



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

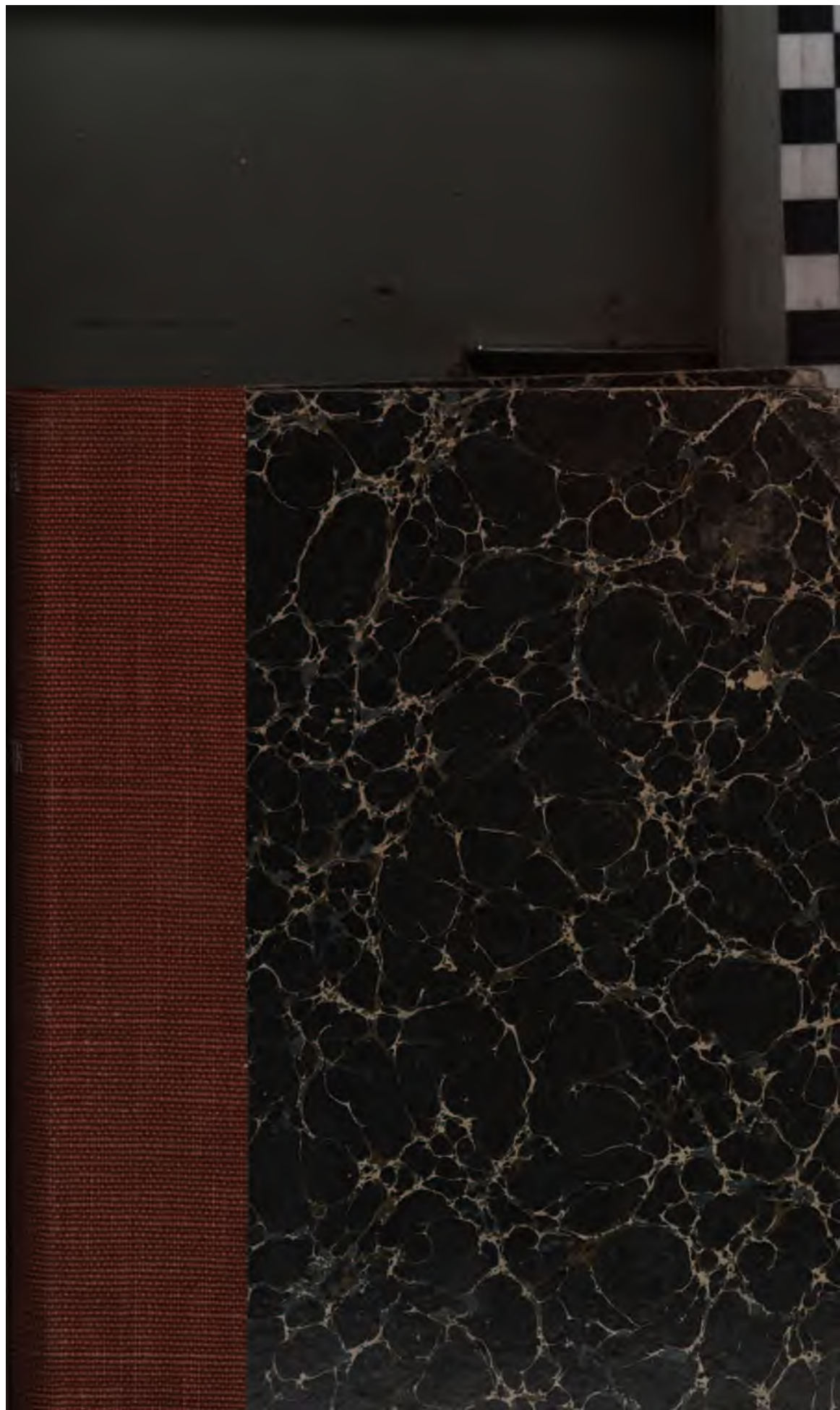
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



1



2



3

4





Sitzungsberichte
der
philosophisch-philologischen
und der
historischen Klasse
der
K. B. Akademie der Wissenschaften
zu **München.**

Jahrgang 1906.

**THIS ITEM HAS BEEN MICROFILMED BY
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
REFORMATTING SECTION 1994. CONSULT
SUL CATALOG FOR LOCATION.**

chen

Verlag der **K. B. Akademie der Wissenschaften**
1907.

In Kommission des **G. Franz'schen Verlags (J. Roth).**

175386



Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Inhaltsübersicht.

	Seite
I. Sitzungsberichte.	
13. Januar: v. Christ, Furtwängler; Prutz	1
3. Februar: Furtwängler; Preuss, Doeberl	5
3. März: Meiser; Friedrich	279
Öffentliche Sitzung am 14. März: Ansprache des Präsidenten v. Heigel (Zographos-Fonds, Thereianos-Fonds, Thesaurus linguae latinae, Savigny-Stiftung), Nekrologe (Spengel, v. Spiegel, v. Christ, Wachsmuth, Heinzel, Oppert; Hüffer, v. Weech, Wenck, v. Heyd), Festrede von Kuhn	357
5. Mai: Krumbacher; Traube	374
9. Juni: Muncker, Furtwängler; Grauert, Simonsfeld	375
7. Juli: Krumbacher, Crusius — Hardy-Stiftung; Quidde, v. Rockinger	378
3. November: Furtwängler, Krumbacher; Riehl, v. Heigel	417
Öffentliche Sitzung am 17. November: Ansprache des Präsidenten v. Heigel, Wahlen (Muncker, Vollmer, Ascoli, Zimmer, Schlumberger, Zeumer, Grenfell; Baumann, Nissen, Luschin, v. Ebengreuth, Strzygowski), Festrede von Röntgen	453
1. Dezember: Muncker; v. Riezler	463
II. Abhandlungen.	
H. Prutz: Die finanziellen Operationen der Hospitaliter	9
R. Pöhlmann: Sokratische Studien	49
A. Furtwängler: Zu den Skulpturen der archaischen Bauten der Akropolis zu Athen	143
W. Christ: Sprachliche Verwandtschaft der Gräko-Italer	151

IV**Inhaltsübersicht.**

	Seite
F. Muncker: Zu Schillers Dichtungen	247
K. Meiser: Studien zu Lukian	281
J. Friedrich: Die ecclesia Augustana in dem Schreiben der istri- schen Bischöfe an Kaiser Mauritius vom Jahre 591 und die Synode von Gradus zwischen 572 und 577	327
A. Furtwängler: Zu den tegeatischen Skulpturen des Skopas .	383
H. Simonsfeld: Weitere Urkunden Friedrich Rotbarts in Italien	369
K. Krumbacher: Ein serbisch-byzantinischer Verlobungsring (mit einer Tafel)	421
A. Furtwängler: Das Alter des Heraion und das Alter des Heilig- tums von Olympia	467
III. Verzeichnis der im Jahre 1906 eingelaufenen Druckschriften	1*—39*

Sitzungsberichte

der

Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften.

Sitzung vom 13. Januar 1906.

Philosophisch-philologische Klasse.

Im Auftrage des erkrankten Herrn v. CHRIST brachte der Klassensekretär dessen für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung:

Über die sprachliche Verwandtschaft der Gräko-
Italer

in Vorlage.

Im Gegensatz zu der zur Zeit in Deutschland herrschenden Strömung behandelt der Verfasser vorurteilslos die für die Kulturgeschichte wichtige Frage. Zunächst zeigt er, daß in der Diskussion die Lehnwörter, welche in historischer Zeit die in der Technik und Wissenschaft zurückgebliebenen Römer von den vorgeschrittenen Griechen aufgenommen hatten, auszuscheiden seien, ebenso die freien Übersetzungen, welche in älterer Zeit die Römer von griechischen Ausdrücken und Phrasen gemacht hatten, ein *senatus*, *dicis causa*, *sestertius*. Sodann läßt er alle Wörter beiseite, welche zugleich die Griechen und die Italiker als Erbe aus dem indogermanischen Sprachschatz in ihre späteren Sitze mitgebracht hatten. Nach Ausscheidung dieser Teile stellt er die speziell gräko-italischen Wörter der beiden Sprachen des klassischen Altertums zu-

sammen, wobei er insbesondere die hohe Bedeutung einiger gemeinsamen Wörter wie Vesta und Hestia und das auffällige Zusammentreffen in der Form von Präpositionen wie *super* und *ὑπέρ* betonte. An die Besprechung des gemeinsamen Sprachschatzes schließt er Bemerkungen über lautliche und morphologische Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten der griechischen und lateinischen Sprache, ohne dabei die merkwürdige Übereinstimmung des Lateinischen mit dem Keltischen in einigen Flexionsformen zu verschweigen. In den Schlußfolgerungen unternimmt er mit kühner Phantasie auf Grund der sprachlichen Verhältnisse ein Bild der prähistorischen Entwicklung der Gräko-Italer zu entwerfen.

Herr FURTWÄNGLER legte vor:

1. Das von ihm unter Mitwirkung von E. FIECHTER und H. THIEBSCH herausgegebene, auf Kosten der K. Akademie gedruckte zweibändige Werk über das Heiligtum der Aphaia auf Aegina, worin seine neue Rekonstruktion der aeginetischen Giebelgruppen enthalten ist.

2. Photographien neu gefundener Skulpturen von Samos, die Dr. L. CURTIUS eingesandt hatte. Darunter ist besonders merkwürdig die kürzlich beim Heraion zu Tage gekommene leider kopflose Statue eines sitzenden Mannes, die ganz den bekannten Sitzfiguren vom Didymaion bei Milet gleicht; doch ist sie stilistisch erheblich jünger als die mit dem Namen des Chares bezeichnete milesische Statue. Auch die neue samische hat eine Inschrift, und diese verleiht ihr einen hohen Wert; denn es kann danach kaum zweifelhaft sein, daß die Statue Aiakes, den Vater des Tyrannen Polykrates von Samos darstellt, der sich in der Inschrift rühmt, etwas besonderes zu Ehren der Hera geleistet zu haben. Auch eine neu gefundene stehende, vollständig mit Kopf erhaltene, bekleidete männliche Statue ist sehr wichtig für die Kenntnis altsamischer Skulptur. Diese Stücke werden von Dr. Curtius in den Mitteilungen des Archäol. Institutes in Athen publiziert werden.

Historische Klasse.

Herr PRUTZ hielt einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag:

Die finanziellen Operationen des Hospitaliterordens.

Welch bedeutende Rolle große finanzielle Operationen bei dem Templerorden gespielt haben, ist längst bekannt und die Art und Natur derselben 1889 durch L. Delisle auf Grund neuer wichtiger Quellen im einzelnen genau dargelegt worden. Der jetzt erst erschlossene Schatz der Hospitaliterurkunden bestätigt die auf die Gleichartigkeit der geistlichen Ritterorden gegründete naheliegende Vermutung, daß auch bei dem Hospital derartige Geschäfte im Schwange gewesen sind, wenn sie auch niemals den ungeheuren Umfang erreicht und für das gesamte Leben des Ordens niemals die Bedeutung gehabt haben wie bei den Templern. Auch hier bildete den natürlichen Ausgangspunkt die Sicherheit, welche die Ordenshäuser für dort niedergelegte Depots boten. Aus der Deponierung ihrer königlichen Kronen und ihrer Kronjuwelen, wie sie von Johann von England 1205 und 1216 und von Karl von Anjou 1278 bezeugt ist, ergaben sich naturgemäß Pfandgeschäfte und weiterhin Anleihen der Fürsten bei dem Orden, dessen Vermittlung sich außerdem Kreuzfahrten oder Pilgerreisen ausführende Fürsten bedienten, um die zu ihrem Unterhalt im Osten nötigen Geldmittel bereit zu stellen. Aus einer genauer bezeugten Transaktion derart zwischen Bela III. von Ungarn und dem Orden zwischen 1163 und 1169 läßt sich vermuten, daß der Zinsertrag gut angelegter Kapitalien damals 10⁰/₀ zu sein pflegte. Auch kirchliche Würdenträger sind Schuldner des Ordens gewesen, dem namentlich Papst Alexander III. für seine finanzielle Beihilfe verpflichtet war und sich durch die Gewährung großer Privilegien dankbar erwiesen hat. Ferner vermittelte auch das Hospital Zahlungen zwischen Ost und

West und nahm solche im Auftrag von Fürsten und Großen entgegen, bediente sich aber, anders als die Templer, dabei der Vermittelung südfranzösischer Bankiers. Den sehr beträchtlichen Gewinn, den er auf diese Weise machte, legte der Orden vorzugsweise in Grundbesitz an: um 1250 schätzte man diesen bei ihm auf 19000 Ritterlehen, was einen jährlichen Ertrag von mehr als 36 Millionen Franks berechnen läßt, deren Kaufkraft heutigen Tages auf nahezu 300 Millionen geschätzt werden muß. Die überraschende Höhe dieser Summen findet ihre Bestätigung in zahlreichen auf uns gekommenen Angaben über die Preise, die der Orden als Käufer oder Pächter von Gütern und Güterkomplexen in Palästina gezahlt hat, obgleich er dabei noch ein gutes Geschäft gemacht haben dürfte, weil seit der Mitte des 13. Jahrhunderts die im Osten heimisch gewordenen fränkischen Großen sich dort zu lösen suchten, um mit dem, was sie von ihrem Vermögen noch retten konnten, nach dem Westen zurückzuwandern. Welche Verluste für sie dort eintraten, zeigen etliche vom Orden geschlossene Verträge über die Herabsetzung bisher gezahlter Pachten und Renten, wonach von den dort in Grundbesitz angelegten Kapitalien dreiviertel oder 75% als verloren angesehen wurden. Die Katastrophe von 1291 muß daher auch den Hospitaliterorden finanziell schwer getroffen haben. Die spätere Übertragung der Güter des unterdrückten Templerordens aber hat seine Lage nicht gebessert, da die Habgier der Könige von Frankreich ihn nicht bloß völlig um das templerische Barvermögen brachte, sondern obenein noch nötigte, die endliche Zulassung zu dem auf das ärgste devastierten templerischen Grundbesitz durch große Barzahlungen aus seinem eigenen Vermögen zu erkaufen.

Sitzung vom 3. Februar 1906.

Philosophisch-philologische Klasse.

Herr FURTWÄNGLER machte einige Mitteilungen zu der Frage über den „Alten Tempel“ auf der Akropolis zu Athen. Er wendet sich dabei gegen die neuerdings von Schrader verteidigte Vermutung, daß der Fries, von welchem das Relief der sog. wagenbesteigenden Frau ein Stück ist, zu der Cella des alten Tempels gehört habe. Ferner behandelte er noch einmal das Attribut in den Händen des dreileibigen Dämons der alten Poros-Giebelgruppe und weist die Unmöglichkeit der Deutung als Blitz nach. Endlich besprach er einige interessante griechische Gemmen archaischen Stiles.

Historische Klasse.

Herr PREUSS hielt einen für die Denkschriften bestimmten Vortrag:

Brandenburg und Spanien im Jahre 1661. Ein Beitrag zur Kolonialpolitik des Großen Kurfürsten.

Zur Kenntnis des uns bereits durch Simonsfeld, Heyck, Schmoller und Schück mitgeteilten brandenburgisch-kaiserlichen Projektes einer ostindischen Kompagnie (1658—61) enthält das spanische Generalarchiv zu Simancas: Estado, Prusia, legajo

4165 notwendige Ergänzungen. Als brandenburgischer Gesandter erschien im Mai 1661 der Franziskaner Rojas am Madrider Hofe, um bei Philipp IV. vor allem die Öffnung der spanisch-ostindischen Häfen für den Handel der geplanten Kompagnie durchzusetzen. In Wahrheit aber ist er über seine Instruktion bei weitem hinausgegangen. Die vorliegenden Akten zeigen ihn uns nicht so sehr als Verfechter brandenburgischer Interessen, wie der Macht Habsburgs und des katholischen Glaubens. Die maritimen Streitkräfte der Kompagnie sollten im Dienste der Augustissima Casa vor allem gegen die Türken sowie zur Rückeroberung von Goa eingesetzt werden; Friedrich Wilhelm sowie die mächtigsten Reichsfürsten seien geneigt, zu konvertieren. Trotzdem hat das vom König eingeholte Gutachten des Don Alonso de Cardenas (13. Aug.) alle diese Vorschläge als „cosas vagas y inciertas“ zurückgewiesen, und im gleichen Sinne votierte in der Junta vom 30. Sept. der leitende Staatsmann, Don Luis de Haro. Ihm schloß sich der König an. Doch ist der offenen Erklärung Spaniens die Absage Friedrich Wilhelms zuvorgekommen.

Herr DOEBERL hielt auf Grund der bayerischen Staatsakten einen für die Denkschriften bestimmten Vortrag:

**Bayern in der Epoche der Karlsbader Beschlüsse
und der Wiener Ministerkonferenzen.**

Bayern war wie auf dem Wiener Kongreß so in den ersten Sitzungen des Frankfurter Bundestages der zäheste Verteidiger der Souveränität. Dasselbe Bayern galt in der nächsten Zeit im Gegensatz zu Österreich und Preußen den liberalen Kreisen als Hort der politischen Freiheit. Trotzdem ist das Programm zu den Karlsbader Beschlüssen, zu der Beschränkung der politischen Freiheit wie der Souveränität der Einzelstaaten, von Metternich nicht in Teplitz, sondern am Sitze der bayerischen Regierung, in München, zuerst entworfen worden; die Gründe lagen in Vorgängen während und nach dem ersten bayerischen Landtag und in gleichzeitigen Ereignissen außerhalb Bayerns.

Der Vertreter Bayerns auf den Karlsbader Ministerkonferenzen überbot noch die Intentionen Metternichs. Die Karlsbader Beschlüsse fanden nicht bloß die Zustimmung des reaktionären Ministers des Innern Grafen Thürheim, sondern auch des Fürsten Wrede und des Staatsrats Zentner. Es war das Verdienst des Finanzministers Lerchenfeld, des Justizministers Reigersberg und des Kronprinzen Ludwig, wenn die Karlsbader Beschlüsse für Bayern nicht oder nur mit gewissen Klauseln publiziert wurden. Die Behauptung Treitschkes, daß der bayerische Heldenmut vor den Drohungen der beiden Großmächte neuerdings zurückgewichen sei, findet in den Akten keine Bestätigung; der Bekehrte auf den folgenden Wiener Ministerkonferenzen war Metternich.

Die finanziellen Operationen der Hospitaliter.

Von **Hans Prutz.**

(Vorgetragen in der historischen Klasse am 13. Januar 1906.)

Daß von den großen geistlichen Ritterorden des Mittelalters der der Templer die gebietende Machtstellung, derener sich auf dem Grunde der ihm durch eine eigentümliche Verkettung der Umstände zuteil gewordenen Autonomie¹⁾ und dank den ihm von den Päpsten verliehenen kirchlichen Vorrechten auch in weltlichen Angelegenheiten erfreute und die er auf allen Gebieten rücksichtslos zur Gewinnung immer größerer Vorteile geltend machte, weniger seinen kriegerischen Leistungen verdankte als dem Schwergewicht, welches er als erste finanzielle Großmacht des Kreuzzugszeitalters im Morgenlande so gut wie im Abendlande, gegenüber Privatleuten so gut wie Fürsten und Großen und namentlich auch der römischen Kirche gegenüber in die Wagschale zu legen hatte, ist wohl allgemein anerkannt und auch bei der Einschätzung der Momente gebührend in Rechnung gezogen worden, die seinen schließlichen Untergang herbeigeführt haben. Was in dieser Hinsicht aus den gelegentlichen Angaben der Quellen über die von den Templern ausgeführten finanziellen Operationen, die nach den dabei in Betracht kommenden Summen mit keinem der größten Geschäfte unserer Zeit den Vergleich zu scheuen brauchen, bisher im allgemeinen als feststehend gelten konnte,²⁾ hat dann Leopold Delisle in

¹⁾ Vgl. Prutz, Die Autonomie des Templerordens in den S.-B. der philos.-philol. und hist. Klasse 1905, I, S. 7 ff.

²⁾ Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge, S. 282.

einer verdienstlichen Abhandlung mit erschöpfender Gründlichkeit im einzelnen dargelegt und uns zugleich einen äußerst lehrreichen Einblick erschlossen in die Formen und das Wesen des mittelalterlichen Geldverkehrs überhaupt.¹⁾ Das Bild, welches er von den finanziellen Operationen der Templer entworfen hat, läßt zugleich ein überraschendes Licht fallen auf bisher unbekannte oder nur unsicher erkennbare Seiten in der kulturgeschichtlichen Entwicklung jener wichtigen Übergangszeit. Denn da Delisle das Glück hatte, neben den einschlägigen Angaben der zeitgenössischen Historiker und den urkundlichen Notizen auch einige Aufzeichnungen benutzen zu können, die unmittelbar aus dem täglichen Betrieb der templerischen Geldgeschäfte hervorgegangen sind und von deren Natur und dem dabei üblichen Verfahren die genaueste Anschauung geben,²⁾ hat er von einer bisher nur den allgemeinen Umrissen nach bekannten Seite der mittelalterlichen Finanzgeschichte ein bis in die Einzelheiten ausgeführtes Bild geben können. Dieses bietet uns nun wiederum den Anhalt und den Maßstab dar für die Aufsuchung und ergänzende Darlegung ähnlicher oder verwandter Erscheinungen und Vorgänge auf diesem Gebiete, die bisher übersehen oder unverständlich geblieben waren, denn erst jetzt ist der Schlüssel zu ihrer richtigen Würdigung gegeben.

Schon die Gleichheit der Verhältnisse, unter denen die übrigen geistlichen Ritterorden im wesentlichen dieselben Aufgaben zu lösen suchten, wie sie den Templern als dem ältesten Verbandsverbande derart gestellt waren, berechtigt zu der Annahme, daß sie sich dabei im allgemeinen der gleichen Mittel und Wege bedienten, die jene mit so ungewöhnlichem Erfolge angewandt

¹⁾ L. Delisle, *Mémoire sur les opérations financières des Templiers* in den *Mémoires de l'Académie des Inscriptions et des Belles-Lettres*, Bd. 33 (Paris 1889).

²⁾ Es ist das ein in der Pariser Nationalbibliothek erhaltenes Bruchstück von dem Kassenjournal, das an einem der Zahlschalter des Tempels über die täglichen Ein- und Ausgänge von dem Ordensschatzmeister und dessen Beamten geführt wurde. Es umfaßt die Zeit vom 19. März 1296 bis zum 4. Juli 1296. Vgl. a. a. O. S. 74 ff.

hatten. Die Quellen, aus denen ihnen die Mittel zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse, zur Armen- und Krankenpflege und zu dem fast ununterbrochen geführten Kampf gegen die Ungläubigen zufließen, waren bei den Hospitalitern und später bei den Deutschen Herren dieselben wie bei den Templern. Sie zusammen zu bringen und flüssig zu machen, an die Stellen, wo sie verwendet werden sollten, zu überführen, die augenblicklich nicht zur Verwendung kommenden einstweilen nutzbar anzulegen und dabei möglichst großen Gewinn zu erzielen, war für die Leiter der Finanzen jener beiden Orden ebenso Pflicht wie für die Schatzmeister der Templer, ganz abgesehen davon, daß die Notwendigkeit, beträchtliche Summen in ferne Lande zu schicken oder zu überweisen, auch sie frühzeitig zu Einrichtungen führen mußte, welche dem eben damals an Umfang und Bedeutung wachsenden Geldverkehr überhaupt zugute kamen. So kann man denn mit gutem Rechte auch von finanziellen Operationen namentlich der Hospitaliter sprechen, und wenn das Material, das zur Entwerfung eines Bildes davon vorliegt, weder an Reichhaltigkeit noch an Kostbarkeit demjenigen verglichen werden kann, welches Delisle für die Schilderung dieser Seite in der Tätigkeit des Templerordens zur Verfügung gestanden hat, so reicht es doch aus, um den Beweis zu erbringen, daß eine entsprechende Tätigkeit in ganz ähnlichen Formen, mit den gleichen Zielen und daher auch im wesentlichen mit den gleichen Ergebnissen von den Hospitalitern geübt worden ist.¹⁾ An Großartigkeit freilich ist sie hinter der jener weit zurückgeblieben, hat dafür aber auch nicht ähnlich verhängnisvolle Folgen herbeigeführt, wie sie dort daraus schließlich hervorgegangen sind. Nicht bloß der Reichtum, sondern auch die Habgier der Templer war übel berufen, und wenn man in der auffälligen Art, wie in den Statuten des Deutschen Ordens, die im übrigen denen der

¹⁾ Curzon, *La maison du Temple de Paris* (Paris 1888), S. 258 läßt es noch zweifelhaft, ob finanzielle Geschäfte derart für die Hospitaliter nachweisbar sind, und weiß nur ein Beispiel davon anzuführen, eine Anleihe, die der Großprior dem Prévôt des marchands von Paris am 6. August 1358 bewilligte.

Templer nachgebildet sind, diesem der Mißbrauch seiner exemten Stellung zu schikanösem Prozessieren ausdrücklich untersagt wurde, eine indirekte Mißbilligung der anstößigen Praxis der Templer auf diesem Gebiete wird sehen dürfen,¹⁾ so wird man eine ähnliche Deutung an die Bestimmungen knüpfen dürfen, durch welche ebendort die Befugnis des Ordensmeisters und der Brüder zum Ausleihen von Geld in die engsten Grenzen eingeschlossen wird.²⁾ Daher hat sich denn auch der Deutsche Orden auf diesem Gebiete im allgemeinen einer entsprechenden Praxis enthalten und von Anleihen, die er Fürsten oder Städten bewilligte, Zinsen nicht erhoben.³⁾ Gewisse Verschiedenheiten aber, die in diesen Dingen zwischen dem Brauche der Templer und der Hospitaliter erkennbar werden, sind für beide charakteristisch und lassen das eigentümliche Wesen jedes der beiden Orden im Gegensatz zu dem des anderen bestimmter zutage treten.

Den Ausgangspunkt für die Bankiertätigkeit des Templerordens, die sich im Laufe der Zeit zu so gewaltigem Umfang und allgemeiner Bedeutung entwickelte, sieht Delisle mit Recht in dem alten Brauche, Kostbarkeiten und wichtige Papiere an geweihten Orten in sicheren Gewahrsam zu bringen. Die jeder weltlichen Autorität unzugänglichen und auch vor Eingriffen der Kirche geschützten Ordenshäuser waren dazu ganz besonders geeignet. Daher haben die Könige von Frankreich und von England nicht bloß ihre Kronjuwelen, sondern auch größere Geldsummen gelegentlich in den Templerhäusern zu Paris und zu London deponiert. Das gleiche taten reiche Privatleute. Denn, was ihnen so anvertraut war, durften die betreffenden

¹⁾ Die Statuten des Deutschen Ordens. Herausgegeben von Perlbach, Art. 3 (S. 30): . . . statuimus observandum, ut fratres in suis causis contra quempiam agentes salvis per omnia privilegiorum suorum libertatibus non ex proposito malitiose et indebite vexent eos, quos conveniunt, et ab aliis conventi non dolosa vel capciosa querant subterfugia.

²⁾ Vgl. A. Klein, Die zentrale Finanzverwaltung im Deutschen Ordensstaate Preußen zu Anfang des 15. Jahrhunderts (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von G. Schmoller und M. Sering XXIII, 2), S. 26.

³⁾ Ebd. S. 124 ff.

Ordensbeamten nur auf persönliche Weisung des Deponenten wieder herausgeben.¹⁾ In gleicher Weise wurden aber auch die Räume minder bedeutender Ordenshäuser benutzt. Von den Templern wissen wir obenein, daß sie bei ihnen niedergelegte Gelder unter Umständen sogar im Felde in ihren Kassen mitführten. Insbesondere scheint es daher früh üblich geworden zu sein, daß Fürsten und Große, vermutlich aber auch reiche Privatleute Gelder, deren sie augenblicklich nicht bedurften, die sie aber später jederzeit zur Verfügung haben wollten, den Templern in Verwahrung gaben. Ob ihnen dafür von diesen Zinsen gezahlt wurden, ist nicht ersichtlich. Einzelne Beispiele aus späterer Zeit jedoch lassen keinen Zweifel darüber, daß der Orden die Mithewaltung als Bankier nicht ohne Entgelt übernahm, sondern seinen Geschäftsfreunden dafür Gebühren anrechnete, ganz abgesehen davon, daß er mit den so in seinen Händen zusammenfließenden großen Geldsummen für eigene Rechnung gewinnbringende Geschäfte zu machen gewußt haben wird. Jedenfalls ist diese Seite der Ordenstätigkeit, wie viele Beispiele lehren, noch im Laufe des 12. Jahrhunderts in Frankreich und England so entwickelt gewesen, daß man annehmen möchte, die Anfänge dazu seien schon von den ersten Leitern des Ordens gemacht worden.²⁾ So kann es denn auch nicht überraschen, wenn das Aufnehmen von Anleihen durch geldbedürftige Fürsten bei dem Orden sich bald zu einem festen Brauch entwickelte, der ein in allen derartigen Geschäften regelmäßig wiederkehrendes System erkennen läßt.³⁾ Natürlich hat dabei der Orden trotz der kirchlichen Wucherverbote reichlich Zinsen genommen, wenn er auch den wahrscheinlich sehr hohen

¹⁾ Vgl. die Erzählung Joinvilles über die Art, wie er, um die zu dem Lösegeld für Ludwig IX. 1250 zu Damiette fehlenden 30 000 Livres aus den Depots Privater im Tempelerschatz zu schaffen, unter stillschweigender Duldung der Ordensbeamten schließlich Gewalt anwendet, als ihm ein Templerkomtur diese für den Orden in Betreff der erhaltenen Depots geltende Regel entgegenhält: Joinville, übersetzt von de Wailly, S. 209.

²⁾ Delisle, a. a. O., S. 2–10.

³⁾ Ebd. S. 15, 16.

Betrag derselben durch geschickte Fassung erst der fürstlichen Schuldscheine und dann seiner Quittungen über die erfolgte Rückzahlung zu verbergen wußte.

Von ganz besonderer Wichtigkeit aber für die Allgemeinheit, namentlich für die Erweiterung und Erleichterung des Geldverkehrs zwischen weit voneinander entfernten Ländern und damit für die Entwicklung des internationalen Handels wurde die Stellung, welche der Templerorden als der sicherste und daher gesuchteste Vermittler von Zahlungen und Geldsendungen in weite Fernen erlangte. Seiner bediente sich dazu namentlich die päpstliche Kurie, deren Kollektoren die von ihnen für Kreuzzugszwecke und zum Besten des heiligen Landes eingesammelten Gelder an die Ordenshäuser zu St. Gilles und Arles einzahlten, von wo sie dann an die Kasse des Pariser Tempelhauses abgeführt wurden, um von dort weiter nach Rom geschafft zu werden.¹⁾ Dabei wird es sich frühzeitig nicht mehr um den Transport der betreffenden Geldsummen in Münze gehandelt haben, sondern um ihre Überweisung durch Kreditbriefe und Schuldscheine, auf die hin die betreffende Ordenskasse — in diesem Falle die des Präzeptors zu Rom oder des bei der römischen Kurie bestellten Ordensprokurators — dem genannten Empfänger aus ihren Beständen die entsprechende Zahlung leistete. Infolgedessen wurde der Tempel zu Paris bereits im 13. Jahrhundert die Zentralkasse für die finanziellen Bedürfnisse des heiligen Landes, wo daher auch viele von den an den dortigen Unternehmungen beteiligten Körperschaften, Fürsten und Edelleuten, sowie von den jenseits des Meeres engagierten Bankhäusern und Großkaufleuten miteinander abrechneten, indem sie durch Anweisungen und Wechselbriefe Zahlung leisteten und Zahlung empfangen.²⁾ Auf diese Weise erlangte der Tempel zu Paris die Bedeutung des ersten Börsenplatzes für das gesamte Abendland und verknüpfte insbesondere dessen finanzielle Interessen unmittelbar mit denen der abendländischen Kolonie an der syrischen Küste. Damit wird es wohl in Verbindung zu

¹⁾ Delisle, a. a. O., S. 24, 25.

²⁾ Ebd. S. 31.

bringen sein, daß die Könige von Frankreich ihre eigene Finanzverwaltung frühzeitig eng mit dieser finanziellen Großmachtstellung des Ordens verknüpften. Begründet war diese Verbindung vielleicht bereits durch die Anleihe, die Ludwig VII. zum Zweck seines Kreuzzuges bei dem Orden aufnahm. Jedenfalls hat sie von Philipp II. August an bis auf Philipp den Schönen bestanden und das Pariser Templerhaus für diese ganze Zeit geradezu zum Mittelpunkt für die Verwaltung der königlichen Finanzen, d. h. damals also der französischen Staatsfinanzen erhoben. Dorthin lieferten die königlichen Beamten gegen Quittung die von ihnen vereinnahmten Gelder ab; auf die dortige Kasse wurden die für das königliche Haus zu leistenden Zahlungen angewiesen, wie diese anderseits auch die vom König bewilligten Renten, Belohnungen u. s. w. den zum Empfange Berechtigten auszahlte. Dies eigentümliche Verhältnis fand einen bezeichnenden Ausdruck darin, daß die königlichen Rechnungsbeamten innerhalb des Tempelbezirkes wohnten. Offenbar wußte der König von Frankreich damals seine Gelder nirgends sicherer unterzubringen als in dem von allen kirchlichen und weltlichen Gewalten eximierten Ordenshause. Ähnliche Beziehungen bestanden übrigens auch zwischen anderen Fürsten und den Templern. Denn abgesehen von dem Gesichtspunkt der Sicherheit der unter Verschuß des Ordens verwahrten Gelder spielte dabei augenscheinlich auch der gute Ruf eine Rolle, dessen die Schatzmeister des Ordens sich erfreuten, wie denn einige von ihnen nachweislich über ihren eigentlichen Wirkungskreis hinaus auf die französischen Staatsangelegenheiten bedeutenden Einfluß geübt haben.¹⁾ Die Tätigkeit in der Verwaltung des Schatzes des Templerordens galt damals offenbar für die beste Schule, die ein Finanzmann durchmachen konnte. Daher hat nicht bloß Karl I. von Anjou als König von Neapel, sondern auch König Jakob I. von Katalonien einen Tempelritter zur Verwaltung seiner Finanzen berufen. Auf der anderen Seite aber hieß es das Wesen des Templerordens, wie

¹⁾ Delisle, a. a. O., S. 61, 64, 71.

es sich frühzeitig ausgeprägt hatte, völlig verkennen, wollte man annehmen, derselbe habe bei Übernahme und Führung derartiger Geschäfte nicht in erster Linie seinen Vorteil im Auge gehabt. Sicherlich hat er nicht bloß für gewährte Darlehen entsprechende Zinsen genommen, sondern auch für die verschiedenen anderen Arten von Bankgeschäften, die er für fürstliche Auftraggeber ausführte, Gebühren in Rechnung gebracht, die ihn für seine Mühewaltung reichlich entschädigten. Ersteres erhellt aus dem Umstande, daß im Jahre 1274 der Ordensmeister Wilhelm von Beaujeu Heinrich III. von England über die Zahlung von 30 307 Livres tournois quittiert, — d. i. dem Metallwert nach 575 833 Francs — welche eigentümliche Summe doch kaum anders als durch Einrechnung des Zinsbetrages zu erklären sein dürfte.¹⁾ Daß der Orden die zu seiner Verfügung stehenden Barmittel durch solche und ähnliche Geschäfte dauernd beträchtlich vermehrte, um einen Teil davon in Grunderwerb anzulegen, wird bestätigt durch die Angabe, die Zahl der in templerischem Besitz befindlichen Manoirs, d. h. Güter von solchem Umfange, daß der Ertrag des einzelnen ausreichte, einen kriegsmäßig gerüsteten Ritter ein Jahr lang zu unterhalten, sei in den Jahren von 1291, wo mit dem Verlust der letzten Besitzungen im Osten die Notwendigkeit zur Verwendung größerer Mittel auf deren Verteidigung wegfiel, bis zu der Katastrophe von 1307 von 9000 auf 10 500 gestiegen. Das bedeutet eine Vermehrung des Grundbesitzes um mehr als 16,5%. Dabei ist noch zu bedenken, daß natürlich nur ein Teil der jährlichen Einnahmen des Ordens in Grund und Boden angelegt worden sein wird, ja man kann vielleicht sogar annehmen, daß diese Neuerwerbungen an Grundbesitz bloß den Reingewinn darstellen, der dem Orden nach Bestreitung aller seiner Bedürfnisse, die sicherlich nicht gering waren, übrig blieb, ganz abgesehen von dem für jene Zeit gewaltigen Betriebskapital, welches in den von ihm unternommenen großen finanziellen Operationen dauernd beschäftigt war.

¹⁾ Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge, S. 370.

Prüft man nun an diesem durch eine Fülle von Einzelheiten wohlbeglaubigten und zugleich belebten Bilde der templerischen Finanzoperationen, was von Unternehmungen ähnlicher Art seitens des Hospitaliterordens gelegentlich berichtet wird, und überblickt man die freilich ziemlich fragmentarischen Auskünfte, welche die erhaltenen Urkunden dieses Ordens darüber gewähren, so ergibt sich, daß bei demselben ganz ähnliche Einrichtungen bestanden haben und eine ähnliche finanzielle Betriebsamkeit im Schwange gewesen ist.

Auch hier wird den Ausgangspunkt dafür der hohe Grad von Sicherheit gebildet haben, welche die Häuser des Hospitals denjenigen boten, die besondere Kostbarkeiten zu bergen oder augenblicklich nicht gebrauchte größere Geldsummen aufzubewahren hatten. So sehen wir z. B. König Johann von England am 29. März 1205 zu Oxford dem Großprior des Hospitals in England eine goldene Krone in Verwahrung geben,¹⁾ welche er dem Orden in seinem Testament vom 18. Mai 1204 für den Fall seines Todes bereits vermacht hatte.²⁾ Es mag dahingestellt bleiben, ob es sich nicht auch hier um ein Pfandgeschäft gehandelt hat, so daß der hartbedrängte König auf die dem Orden eingehändigte Krone Geld geliehen erhielt. Doch kann ebenso gut eine einfache Sicherheitsmaßregel vorliegen. Dieselben Möglichkeiten sind gegeben, wenn König Johann am 29. März 1216 dem Orden quittiert über den richtigen Empfang der Kleinodien, die er ihm in Verwahrung gegeben hatte.³⁾ In ähnlicher Weise hatte um dieselbe Zeit der Patriarch von Antiochien Pierre de Loies die Kostbarkeiten seiner Kirche einschließlich der in dem Besitz derselben befindlichen Reliquien — darunter eine Partikel des heiligen Kreuzes — für längere Zeit in dem dortigen Ordenshause in Sicherheit gebracht, wie aus der Bescheinigung hervorgeht, die er im Oktober 1209 über die richtige Rückgabe

¹⁾ Delaville Le Roulx, *Cartulaire général de l'Ordre des Hospitaliers de Jérusalem*, n. 1216 (II, S. 48—49).

²⁾ Ebd. n. 1191 (II, S. 30—31).

³⁾ Ebd. n. 1468 (II, S. 188).

des Depots ausstellte.¹⁾ Ferner liegt uns ein vom 1. April 1278 datiertes Protokoll vor über die Entgegennahme seiner in der Hospitaliterkirche zu Aix hinterlegt gewesenen Kostbarkeiten durch Karl von Anjou, unter denen ebenfalls besonders hochgehaltene Reliquien sich befinden, wie ein Zahn des Apostels Jakobus, ein Haar aus dem Barte des heiligen Bartholomäus und ein solches des heiligen Franziskus.²⁾

Dann aber hat der Hospitaliterorden ganz ebenso wie der der Templer von Fürsten und Großen zu späterer Verwendung bestimmte Gelder, namentlich, wie es scheint, solche, die in irgend einer Art Zwecken des heiligen Landes dienen sollten, vorläufig in Verwahrung genommen. Ein besonders lehrreiches Beispiel dafür, das zudem die hier in Betracht kommenden Verhältnisse noch von einer anderen Seite her in dankenswerter Weise beleuchtet, liegt uns aus den sechziger Jahren des 12. Jahrhunderts (1163—69) vor in einer umfänglichen Urkunde des Hospitalitermeisters Gilbert d'Assally.³⁾ Darin bezeugt dieser, König Bela III. von Ungarn, Herzog von Dalmatien und Kroatien, habe durch einen seiner Diener dem Orden Gold im Werte von 10 000 Goldbyzantiern überbringen lassen mit der Bestimmung, dafür in der Nachbarschaft der heiligen Stadt, nicht etwa in den Grenzmarken gegen die Ungläubigen,⁴⁾ Landgüter anzukaufen, deren Ertrag, solange der damals in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin eine Pilgerfahrt vorbereitende König im heiligen Lande weilen würde, diesem zufallen, nach seinem Tode aber oder nach seiner Rückkehr nach dem Westen auf den Orden übergehen sollte. Da sich nun aber der gewünschte Güterkauf als unmöglich erwiesen hatte, weil geeignete Ländereien in der Nähe Jerusalems nicht zu haben waren, überließ der Orden einige von seinen eigenen Gütern in der Nachbarschaft der Stadt, unter anderen das Kastell Emaus, mit allem Zubehör und dem gesamten Ertrage dem Könige, so daß

¹⁾ Ebd. n. 1336 (II, S. 112).

²⁾ Ebd. n. 3657 (III, S. 360).

³⁾ Ebd. n. 309 (I, S. 222).

⁴⁾ „prope civitatem Jerusalem, non secus Turcorum fines“.

diesem der Nießbrauch des Ertrages desselben für die Zeit seines Aufenthaltes im heiligen Lande zustehen sollte, um nach seinem Tode daselbst oder nach seiner Abreise in die Heimat auf das Hospital überzugehen. Ausdrücklich wird dabei festgesetzt, keinem der Nachkommen des Königs sollte je irgend ein Recht auf diese Rente zustehen, selbst nicht einem seiner Söhne, wenn er dem Orden im heiligen Lande selbst dienen wollte: vielmehr sollten einem solchen dann von dem Orden nur Waffen und Pferde geliefert werden. Unter den dem Orden von Bela III. zugewandten 10 000 Goldbyzantiern wird man nun aber, wenn anders die handschriftliche Überlieferung richtig ist und in der Zahl nicht ein Fehler untergelaufen ist, nicht die in den Kreuzfahrerstaaten üblichen Goldbyzantier verstehen dürfen, deren Metallwert auf 9,5 oder 10,1 Francs heutiger französischer Währung berechnet wird, während ihr Kurswert auf das Achtfache, also 76 Franken veranschlagt wird. Vielmehr wird es sich um eine andere, vielleicht eine ungarische Goldmünze von noch höherem Werte handeln. Denn für einen Teil der ganzen Summe von 10 000 Goldbyzantiern, nämlich 11 000 Byzantii Sarazenati, bekennt der Meister, in Accon ein stattliches Haus (palatium) und vier andere Häuser nebst einem Obstgarten und ein Landgut (casale) vor den Toren der Stadt gekauft zu haben. Als den Jahresertrag dieser Neuerwerbung gibt er dabei 1100 Byzantier an.

Abgesehen von der zunächst in Rede stehenden Frage sind diese Angaben noch in anderer Hinsicht interessant und geeignet, unsere lückenhafte Kenntnis von den wirtschaftlichen Zuständen jener Zeit im allgemeinen und der fränkischen Ansiedelungen im Osten im besonderen in dankenswerter Weise zu ergänzen. Wenn nämlich damals in der Gegend von Jerusalem selbst käufliche Landgüter nicht vorhanden waren, so muß daraus geschlossen werden, daß das Land reichlich besiedelt war und sich im Zustande guter Bebauung befand. Die Berechnung des jährlichen Ertrages der in den zu Accon gekauften Häusern angelegten 11 000 Byzantii Sarazenati auf deren 1100 ergibt eine Verzinsung des Kapitals zu 10%. Das wird man wohl

als den landesüblichen Prozentsatz ansehen dürfen, der bei weniger sicheren Geschäften ähnlicher Art gewiß noch eine Steigerung erfuhr. Auf die Größe der Summe, die der Ungarnkönig zur Sicherstellung seines Unterhaltes im heiligen Lande bestimmt und danach als Geschenk dem Orden zugewandt hatte, können wir einen Schluß ziehen aus dem Teil davon, von dessen Verwendung hier Rechenschaft gegeben wird. Der da genannte Byzantius Sarazenatus ist identisch mit dem Dinar Soury der Mohammedaner, d. h. Denar von Tyrus. Er wird von den Zeitgenossen gleichgesetzt einer halben französischen Libra oder einem halben Livre tournois. Da diese dem Metallgehalt nach gleich heutigen 19 Francs zu setzen ist, war der Byzantius Sarazenatus gleich $9\frac{1}{2}$ Franken, deckte sich also mit den von den Franken im Osten ausgeprägten, schlechtweg als Goldbyzantier bezeichneten Münzen. Diese Byzantii Sarazeni nämlich waren nur auf sarazenische Art, in Nachahmung der arabischen Münzen ausgeprägte Goldstücke, die in den Münzstätten zu Accon, Tyrus, Tripolis und Antiochien hergestellt wurden, um namentlich im Handel mit den Mohammedanern verwendet zu werden, welche christliche Münzen wegen des darauf befindlichen Zeichens des Kreuzes anzunehmen sich weigerten. Deshalb ahmte man erst einfach Goldmünzen der gerade regierenden Kalifen nach; dann stellte man solche her mit den den echten arabischen Stücken eigenen Um- und Inschriften, einschließlich der dabei verwendeten Sprüche aus dem Koran. Als dies aber von seiten der obersten kirchlichen Autoritäten verboten wurde, half man sich, da diese Münzen im Handel und Verkehr mit den Ungläubigen nun einmal nicht zu entbehren waren, origineller, aber freilich nicht gerade ehrlicher Weise, indem man die Stücke mit absichtlich undeutlich ausgeprägten arabischen Inschriften versah, die bei oberflächlicher Betrachtung die sonst an dieser Stelle üblichen Koransprüche, Lobpreisungen der Kalifen u. s. w. zu enthalten schienen, tatsächlich aber statt derselben christliche Glaubensformeln in arabischer Sprache wiedergaben. Die Herstellung dieser Münzen lag in den Händen der Venetianer, welche für

dieses zweifellos sehr einträgliches Privileg dem Landesherrn 15% von der Gesamtsumme der von ihnen ausgeprägten Goldstücke dieser Art entrichteten.¹⁾ Bleibt demnach auch unklar, um welche Summe im ganzen es sich bei des Ungarnkönigs Geschäft mit dem Orden gehandelt hat, so kann doch darüber kein Zweifel sein, daß das Objekt desselben ein sehr bedeutendes gewesen ist. Denn die durch Ankauf von Häusern in Accon angelegte Summe von 11 000 Byzantii Sarazenati, die nur einen Teil davon darstellt, ist dem Metallwert nach 104 500 Francs gleichzusetzen, entsprach aber an Kaufkraft heutigen 836 000 Francs, während die jährlich davon gezogene Rente 10 450 resp. 83 600 Francs gleichzusetzen wäre. Jedenfalls gibt der ganze Handel ein lehrreiches Beispiel für die Art, wie abendländische Fürsten, auch wenn sie nicht mit Heeresmacht, sondern bloß als Pilger mit stattlichem Gefolge nach Palästina ziehen wollten, sich für die Zeit ihres dortigen Aufenthaltes zum voraus die Mittel zu standesgemäßem Leben bereit stellten und wie dabei den geistlichen Ritterorden vermöge ihrer geschäftlichen Vermittlung gelegentlich reicher Gewinn zufiel. Das gleiche Verfahren dürfte, wenn freilich auch nicht in ähnlich großartigem Maßstabe, auch von anderen Fürsten und Herren angewandt worden sein.

Ganz ebenso wie bei dem Templerorden erscheint auch bei dem der Hospitaliter als natürliche Weiterbildung derartiger Beziehungen die Aufnahme von Anleihen der betreffenden Herren bei den stets über reiche Geldmittel verfügenden Rittermönchen. Ist diese Seite der finanziellen Tätigkeit bei den Hospitalitern nicht in ähnlichem Umfang ausgebildet gewesen wie bei den Templern, so hat sie doch auch bei ihnen nicht gefehlt und in ihrem wirtschaftlichen System keine ganz un-

¹⁾ Vgl. Lavoix, *Monnaies à légendes arabes frappées par les Croisés en Syrie* (Paris 1878) und Schlumberger, *Les principautés franques en Syrie d'après les monnaies* in der *Revue des deux mondes* 1876, S. 5 ff. und desselben *Numismatique de l'Orient latin* (Paris 1879), sowie de Vogüé, *Monnaies et sceaux des Croisades* in den *Mélanges de Numismatique* II (1878), S. 168 ff.

wichtige Rolle gespielt. So sehen wir zunächst kirchliche Würdenträger in Geldverlegenheit sich um Hilfe an das Hospital wenden. Am 29. Januar 1256 erteilt z. B. Papst Alexander IV. dem Patriarchen Jakob von Jerusalem Vollmacht, für die Bedürfnisse seiner Kirche bei dem Orden eine Anleihe von 150 Unzen Gold aufzunehmen¹⁾ und am 9. Mai 1257 bescheinigt Philipp, der Kantor der Kirche zu Tripolis, in Vollmacht seines Bischofs Opitzo und seines Kapitels, vom Orden ein Darlehen im Betrage von 1900 Livres tournois empfangen zu haben, d. i. 36 100 Francs, woraus die Kosten der Reise des Bischofs nach dem Abendland bestritten werden sollen.²⁾ Nach diesen Beispielen scheinen also geistliche Darlehensucher zum Abschluß des Geschäftes die Erlaubnis ihrer kirchlichen Vorgesetzten nötig gehabt zu haben. Ob in solchen Fällen der Orden als Darleiher auf die üblichen Zinsen verzichtete oder die Kirche kein Bedenken trug, Zinsen zu zahlen, muß dahingestellt bleiben. Aber der Orden hat, wie es scheint, gelegentlich auch noch höher stehende kirchliche Schuldner gehabt. Ihm hat nach glaubwürdigen Angaben³⁾ Papst Alexander III. wenigstens zu einem Teile die Mittel zu verdanken gehabt, welche ihm trotz des kaiserlichen Gegenwirkens erst die Gewinnung der Tiara und dann ihre Behauptung gegen Friedrich I. ermöglichten. Hierauf namentlich wurde die augenfällige Begünstigung zurückgeführt, deren der Orden sich von ihm zu erfreuen hatte, und auch in der Folge meinten manche, der Orden gewähre der Kurie Geld, um dafür von ihr nur größere Gegen Spenden bewilligt zu erhalten.⁴⁾ Nicht wesentlich anders scheint das in späterer Zeit gewesen zu sein. Denn am 4. März 1272 bittet Papst Gregor X. den Visitor und Großprior der Hospitaliter in Frankreich, ihm, wenn König Philipp III. von Frankreich die in Aussicht gestellte Hilfe nicht bald leiste, 25 000 Mark Silber

¹⁾ Cartulaire, n. 2785 (II, S. 812—13).

²⁾ Ebd. n. 2875 (II, S. 849).

³⁾ Gerhoh Reichersperg, *De investig. Antichristi* im Archiv f. K. Österr. Geschichtsquellen 20, S. 170.

⁴⁾ Reuter, *Alexander III. und seine Zeit*, Bd. III², S. 599.

zu leihen, um die zum Kriege gegen Sizilien nötigen Schiffe und Mannschaften aufzubringen.¹⁾ Ob dies Geschäft zum Abschluß gekommen ist, wissen wir freilich nicht.

Gewinnreicher für den Orden dürften derartige Geschäfte allerdings gewesen sein, wenn sie mit weltlichen Großen abgeschlossen wurden, weil dabei die kirchlichen Vorschriften gegen das Zinsnehmen und die dasselbe als Wucher bedrohenden kirchlichen Strafmandate leichter umgangen werden konnten. Gelegentlich haben daher auch die Hospitaliter auf diesem Gebiete sehr bedeutende Operationen ausgeführt. Als eine solche wird es freilich noch nicht gelten können, wenn sie dem Herrn von Cäsarea einst 1000 Byzantier, d. i. 9500 Francs, dem Werte nach gleich etwa 76 000 Francs heutiger französischer Münze, liehen. Als König Leon II. von Armenien seine Tochter vermählte und ihr die bedungene Mitgift zu zahlen hatte, gewährte ihm der Orden eine Anleihe in dem zehnfachen, nach einigen sogar in dem zwanzigfachen Betrage, während er dem Grafen von Tripolis gar eine solche von 34 000 Byzantiern bewilligte, d. i. 323 000 Francs dem Metallgehalt nach, dem Werte nach heutigen Tages 2 584 000 Francs. Daß solche Summen nicht gleich vollständig bar erlegt worden sein werden, darf mit gutem Grunde vermutet werden, obgleich es dem Gebrauche der Zeit und der ihr eigenen Wertschätzung des baren Geldes entsprechen würde, wenn die Barbestände in den Kassen der Orden für gewöhnlich weit größer gewesen wären, als bei uns unter ähnlichen Umständen irgend der Fall sein würde. Hat doch der Templerorden, als er 1191 die Insel Cypern von König Richard von England käuflich erwarb, von dem vereinbarten Preise von 100 000 Goldbyzantiern nicht weniger als 40 000, d. h. 380 000 Francs (resp. 3 040 000) alsbald bar erlegen können. Bekannt ist auch, welche ungeheuren Schätze der letzte Meister dieses Ordens mit sich führte, als er, der Einladung des Papstes folgend, die verhängnisvolle Reise nach Frankreich antrat, und es kann kaum bezweifelt

¹⁾ Cartulaire, n. 3440 (III, S. 263).

werden, daß gerade diese die Habgier König Philipps IV. mächtig reizten und ihn wesentlich mitbestimmten, die Waffen, die ihm wie zufällig gegen den Orden in die Hand gegeben waren, mit so unbarmherziger Konsequenz zu dessen Vernichtung zu benutzen. Das wird eigentlich schon bewiesen durch die Art, wie der König schließlich die als Erben der Templer zugelassenen Hospitaliter auf die wichtigsten Vorwände hin geradezu ausraubte und ihnen namentlich die ihnen gebührenden Barbestände des Templerordens abnahm.

Im ganzen und großen also bietet die finanzielle Tätigkeit des Hospitaliterordens ein Seitenstück zu der der Templer. Auch er leistete auf Anweisungen, die im heiligen Lande ergingen, Zahlung im Abendlande und umgekehrt, wie er sich z. B. verpflichtete, entsprechend der testamentarischen Bestimmung eines gewissen Maurin vom 28. Juni 1152, die dieser in Tripolis aufsetzte, indem er den Orden zum Erben seiner Güter ernannte, die zwei Neffen desselben im Abendlande ausgesetzten Legate von je 100 Byzantiern, falls die Empfangsberechtigten nicht nach Palästina kommen sollten, in Frankreich auszuführen.¹⁾ Aber auch in seinen abendländischen Häusern nahm er im Auftrage befreundeter Fürsten die Zahlung für diese bestimmter Gelder entgegen, um sie an dieselben abzuführen. So quittiert z. B. am 15. Dezember 1292 zu Manosque der Ordensmeister Wilhelm von Villaret über 5000 Sous provenzalischer Kronen, welche die Einwohner des genannten Ortes König Karl II. von Neapel zu zahlen hatten.²⁾ In einem Punkte jedoch waltet zwischen beiden Orden auf diesem Gebiete ein wesentlicher Unterschied ob. Während man nämlich von dem Templerorden geradezu sagen könnte, trotz der mönchischen und ritterlichen Eigenschaften seiner Glieder sei er eigentlich eine einzige große Bankiergesellschaft gewesen, die von ihrem Pariser Haupthause aus im Zusammenwirken mit ihrer Londoner Niederlassung und in Verbindung

¹⁾ Cartulaire, n. 210 (I, S. 161): Hospitale reddat in ultramare istos bisanzios.

²⁾ Ebd. n. 4204 (III, S. 614). Vgl. n. 4197 (III, S. 611).

mit ihren über die ganze Christenheit verstreuten Filialen und Agenturen, gestützt auf ein ungeheures, sich rasch vermehrendes Betriebskapital und im Besitz von Konnexionen, wie sie sonst niemandem zur Verfügung standen, nicht bloß im Mittelpunkt, sondern an der Spitze des gesamten Geldverkehrs jener Zeit stand und darin eine geradezu herrschende Stellung einnahm, wird eine derartige bankmäßige Organisation bei den Hospitalitern nicht erkennbar. Insbesondere hat dieser Orden nach den Spuren, die uns vorliegen, seine Bankiertätigkeit niemals in der berufsmäßigen Art geübt, die für jenen charakteristisch ist. Das geht namentlich daraus hervor, daß die Hospitaliter zur Übersendung von Geld an ihre morgenländischen Ordenshäuser sich der Vermittelung südfranzösischer Bankiers zu bedienen pflegten, welche die betreffenden Summen auf ihre Kontore oder auf ihre Geschäftsfreunde in den dortigen Hafenstädten anwiesen und auch für den Orden ihm zustehende Zahlungen im Abendlande einzogen.¹⁾

Wie gewiß schon manchem Zeitgenossen, so drängt sich gegenüber einer so umfassenden und planmäßig betriebenen finanziellen Tätigkeit der beiden großen geistlichen Ritterorden auch uns naturgemäß die Frage auf, ob und wie dieselbe denn eigentlich mit dem ursprünglichen Zweck dieser Genossenschaften und den sich daraus ergebenden Pflichten ihrer Glieder in Einklang zu bringen war. Zwar war den Orden als geistlichen Körperschaften die Erwerbung von Eigentum, der Genuß von Zehnten und Renten aller Art und der Besitz der verschiedensten nutzbaren Rechte ja erlaubt, und wenn, wie es scheint, bei den einst zu Troyes gepflogenen Verhandlungen über die den Templern zu gebende Regel auch die Meinung nicht unvertreten geblieben war, dem neuen Orden sei die Erlaubnis dazu zu versagen, so sind doch ihre Wortführer auf Widerspruch gestoßen und mit ihrem Verlangen schließlich nicht durchgedrungen.²⁾ Immerhin konnten in kirchlich strenger

¹⁾ Vgl. Bibliothèque de l'École des chartes, II. Série, Bd. III, S. 206.

²⁾ Vgl. Prutz, Die Autonomie des Templerordens, a. a. O., S. 39 und oben S. 15.

denkenden Kreisen wohl ernste Bedenken erhoben werden gegen die Art, wie die Orden ihr Besitztum möglichst hoch zu verwerten und möglichst schnell zu vermehren bestrebt waren. Hier dürfte wohl die Erklärung zu finden sein für eine Tatsache, die uns in dem einschlägigen urkundlichen Material vielfach entgegentritt, daß nämlich diese finanziellen Operationen, namentlich soweit sie auf gewinnbringende Bankgeschäfte hinausliefen, gewöhnlich nicht von dem Orden als solchem, sondern von einzelnen Ordensbrüdern ausgeführt wurden, und zwar besonders dann, wenn es sich um die Eingehung von Verbindlichkeiten handelte, die den Orden finanziell verpflichteten. Beruhte doch sogar die eigenartige Verbindung, die zwischen dem französischen Zweig des Templerordens und der französischen Krone in finanzieller Hinsicht bestand und ihren Ausdruck fand in der Aufbewahrung des königlichen Schatzes in dem Pariser Tempel und seiner Verwaltung durch den Ordensschatzmeister, wie wir sahen, zunächst eigentlich nur in dem Ansehen und dem Vertrauen, dessen die finanziell musterhaft geschulten Kassenbeamten des Ordens auch außerhalb desselben genossen. Es war streng genommen ein rein persönliches Verhältnis zwischen diesen und den Königen von Frankreich, welches bestand und fort dauerte, ohne daß über die von den Ordensbeamten übernommene Tätigkeit zwischen dem Orden als solchem und der Krone ein ihre Beziehungen regelndes Abkommen getroffen worden wäre. Die gleiche Anschauung begegnet uns auch im kleinen. Lehrreich ist dafür, was einer der Begleiter Ludwigs IX. auf seinem ersten Kreuzzuge, der Sieur de Joinville, erlebte und in seiner treuherzigen Weise berichtet. Er hatte im Hause der Templer zu Accon eine Summe von 400 Denaren deponiert, erhielt aber, als er etwas davon erheben wollte, von dem Komtur die Antwort, von ihm habe man kein Geld im Depot und kenne ihn überhaupt nicht. Bei dem Meister, den er Beschwerde führend aufsuchte, ging es ihm nicht besser, und schon wollte er sich betrübt in sein Schicksal fügen und das Geld verloren geben, als nach einigen Tagen der Meister lachend zu ihm kam und ihm meldete, das

Geld habe sich gefunden: der Ordensbeamte nämlich, dem er es eingehändigt hatte, war inzwischen nach einer anderen Ordensburg versetzt worden, und da nur er von der Sache gewußt hatte, war die nun glücklich gelöste Verwirrung entstanden.¹⁾

Dieser eigentümliche Brauch wird denn wohl gelegentlich von dem einen oder anderen Ordensritter, die ja nicht alle Tugendhelden waren, benutzt worden sein, um sich auf Kosten des Ordens oder seiner Deponenten zu bereichern. Mit derartigen Vorgängen wird es in Verbindung zu bringen sein, wenn Papst Innozenz III. in einer Bulle vom 28. Februar 1209 den Prälaten nicht bloß verbietet, hier und da vorgekommene Auflehnung der Hospitaliter gegen ihre Oberen zu unterstützen, sondern ihnen namentlich auch untersagt, Gelddepots zum Nachteil des Ordens anzunehmen.²⁾ In die hier berührten Zustände läßt übrigens einen Blick tun auch das Schreiben, durch welches der Beichtvater Papst Nikolaus III. am 23. Mai 1278 auf an ihn ergangene Anfrage den Prior des Hospitaliterhauses zu Fürstentfeld in der Diözese Seckau bevollmächtigt, solche Brüder wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufzunehmen, die wegen Gewalttätigkeit gegeneinander oder gegen geistliche Personen, wegen verbotenen Erwerbes von Eigentum und wegen Verschwörung und Widersetzlichkeit gegen ihre Oberen der Exkommunikation verfallen waren.³⁾ Besonders lehrreich aber ist in dieser Richtung ein Erlaß Papst Clemens IV. vom 12. Dezember 1267, worin er den ehemaligen Großprior des Hospitals in Frankreich Philipp d'Egly auffordert, die bedeutenden Schulden, die er während seiner Amtsführung bei etlichen Kaufleuten kontrahiert, aber bisher nicht berichtet habe, obgleich der vereinbarte Zahlungstermin längst verstrichen sei, so daß dem Orden dadurch vielfache Verluste erwachsen, schleunigst zu begleichen und ihm, daß es geschehen, zu melden.⁴⁾ Augenscheinlich handelt

¹⁾ Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge, S. 69—70.

²⁾ Cartulaire, n. 1326 (II, S. 105).

³⁾ Ebd. n. 3661 (III, S. 363).

⁴⁾ Ebd. n. 3285 (III, S. 167).

es sich hier um Verpflichtungen, die der Vorsteher der französischen Ordensprovinz, sei es durch Aufnahme von Anleihen, sei es durch Abschlüsse von großen Lieferungen, für den Orden eingegangen war. Aber auch dafür finden wir ein Beispiel, daß ein Ordensbeamter sich an den durch seine Hände gehenden Geldern, die er im Auftrag des Ordens an den berechtigten Empfänger abführen sollte, unredlicherweise vergriff und sich so der Unterschlagung im großen schuldig machte. In einem Schreiben vom 5. Februar 1285 dringt Papst Martin IV. bei dem Großprior der Hospitaliter von Frankreich auf die Zahlung von 11 000 Livres tournois, d. i. 209 000 Francs an den Erzbischof von Rouen, die der Ordensritter Jean d'Isse von dem für das heilige Land bestimmten Zehnten unterschlagen habe.¹⁾

Vergleichen wir, was sich nach dem bisher Gesagten über die vom Hospitaliterorden ausgeführten finanziellen Operationen ergibt, mit dem, was wir von der Tätigkeit der Templer auf diesem Gebiete wissen, so ist zunächst klar, daß dieselben nicht den gewaltigen Umfang erreicht haben, der von dieser bezeugt ist. Daher waren sie auch wohl niemals für das gesamte Leben des Ordens, sein Wirken und sein Wachstum von ähnlich hoher Bedeutung, wie das bei jenen der Fall war. Kann man sich bei dem Templerorden zuweilen kaum des Eindruckes erwehren, als ob der eigentliche Schwerpunkt für ihn frühzeitig auf dem Gebiete der großen finanziellen Transaktionen gelegen habe und die Rücksicht auf sie für seine Haltung gelegentlich auch in wichtigen kirchlichen und politischen Fragen maßgebend gewesen sei, so scheint dagegen der Hospitaliterorden derartige Geschäfte nicht um ihrer selbst willen, gewissermaßen als Selbstzweck betrieben zu haben, sondern nur soweit, als zur Förderung der allezeit im Auge behaltenen eigentlichen Ziele des Ordens geboten war. Es handelte sich für ihn um die Beschaffung der beträchtlichen Mittel, welche die in allen Ordenshäusern beibehaltene und in vielen noch immer in großartigem Maßstabe geübte Armen- und Krankenpflege erforderte, sowie

¹⁾ Cartulaire, n. 3890 (III, S. 473).

um die der noch viel beträchtlicheren, deren er zur Ausrüstung und Unterhaltung der zum Kampf gegen die Ungläubigen nötigen Mannschaften, Kriegsgeräte und Schiffe bedurfte. Das hat er nun mit gutem Grunde am einfachsten und sichersten zu erreichen gemeint, indem er die Überschüsse, die sich bei seiner Finanzverwaltung ergaben, vornehmlich in Grundbesitz anlegte. Dies muß bei ihm in viel höherem Maße der Fall gewesen sein als bei den Templern. Denn in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts wurde die Gesamtzahl der den letzteren gehörigen Manoirs auf 9000 geschätzt, während das Hospital mehr als das Doppelte, im ganzen nämlich etwa 19 000 besitzen sollte. Legt man die nachmals in dem Königreich Cypren übliche Schätzung zu Grunde, die mit der einst im Königreich Jerusalem gebräuchlichen wohl zusammen gefallen sein dürfte, und rechnet demgemäß den Jahresertrag des Manoirs, der einen kriegerisch ausgerüsteten Ritter zu erhalten ausreichen sollte, auf 200 Byzantier oder 1900 Francs, so würde das einen Gesamtertrag des Ordensbesitzes — unter Einrechnung natürlich desjenigen, der aus Naturallieferungen, Diensten und sonstigen nutzbaren Rechten aller Art gezogen wurde — von nicht weniger als 36 100 000 Francs ergeben, die nach dem üblichen Verhältnis auf den heutigen Geldwert umgerechnet 288 100 000 Francs zu bedeuten haben würden. Solchen Summen gegenüber trägt man beinahe Bedenken, diese Wertumrechnungen weiter fortzusetzen. Legt man ihr nämlich die Verzinsung des in Grundbesitz angelegten Ordensvermögens zu 10% zu Grunde, welche aus der oben angeführten Rechenschaft des Hochmeisters Gilbert d'Assally über das von dem Ungarnkönig Bela III. dem Orden übergebene Kapital¹⁾ als die landesübliche hervorgeht, so würde sich ergeben, daß der gesamte Besitz des Ordens, wie er in 19 000 Manoirs geteilt erscheint, einen Wert von 361 Millionen dargestellt haben würde, denen heute ungefähr 2588 Millionen Francs entsprechen würden.

Selbstverständlich hat es sich dabei zunächst um imaginärer

¹⁾ Vgl. oben S. 18.

Werte gehandelt, an deren Realisierung in jenem verhältnismäßig geldarmen Zeitalter nicht gedacht werden konnte. Will man aber gegen die hier versuchte Aufstellung den Einwand erheben, die ihr zu Grunde gelegten Daten seien doch gar zu dürftig und das Exempel entbehre der Wahrscheinlichkeit, so darf demgegenüber darauf hingewiesen werden, daß es nicht an Angaben fehlt über den Wert einzelner Teile des Ordensbesitzes, welche zu den eben gewonnenen Zahlen in ganz richtigem Verhältnis stehen und das Ergebnis der hypothetisch angestellten Berechnung als wohl glaublich erscheinen lassen. Wenn nämlich noch im 18. Jahrhundert der Ertrag der Ordensgüter allein in der Auvergne auf 199300 Livres geschätzt wurde,¹⁾ zu einer Zeit also, wo der Ordensbesitz schon kläglich zusammengeschwunden war, durch Kriege, Steuerdruck, Mißernten und Mißwirtschaft aller Art schwer gelitten hatte und füglich nur noch für einen elenden Rest des einst vorhandenen gelten konnte, so wird von da aus wohl auch ein Rückschluß auf den Reichtum gestattet sein, dessen der Orden sich dort zur Zeit seines höchsten Blütezustandes erfreut haben muß. In den übrigen Ordensprovinzen aber ist das Verhältnis zwischen dem ehemals und dem später ein ganz ähnliches gewesen, ja es werden sich dort hier und da sogar noch viel schärfere Gegensätze nachweisen lassen. Insbesondere sind wir in der glücklichen Lage, gerade für dasjenige Gebiet, wo dereinst der Schwerpunkt der Ordenstätigkeit gelegen hat und daher die ihm zur Verfügung stehenden Mittel auch vorzugsweise Verwendung finden sollten und Verwendung gefunden haben, über eine ganze Reihe urkundlich beglaubigter Zahlenangaben zu verfügen, welche den hohen Wert des dortigen Ordensbesitzes an Grund und Boden erweisen und die oben gewonnenen hohen Sätze seines in Geld ausgedrückten Ertrages minder unglaubwürdig erscheinen lassen. Wir sehen nämlich daraus, welche Summen der Orden in Palästina selbst auf die Erwerbung von Grundbesitz verwendete, namentlich seit gegen

¹⁾ Niepce, Le grand-prieuré d'Auvergne, S. 262—63.

die Mitte des 13. Jahrhunderts viele der dort heimisch gewordenen abendländischen Adelsfamilien durch die wachsende Gefährdung der letzten Reste christlicher Herrschaft bestimmt wurden, ihre Begüterungen zu veräußern und sich mit dem Erlöse daraus nach dem Westen zurückzuziehen. Von jener Zeit an spielt dort als Käufer von Land der Orden eine Rolle, welche auf die Größe der ihm zur Verfügung stehenden Kapitalien ein überraschendes Licht fallen läßt.

Aus dem 12. Jahrhundert liegen nur vereinzelte Beispiele für Geschäfte der Art vor. Eine Urkunde vom 20. August 1178 bezeugt den Verkauf des Casale Beaudé durch Thomas Robert an den Orden um die Summe von 1500 Byzantiern, d. i. 14250 resp. 114000 Francs und eine Jahresrente von 200 Byzantiern, d. i. 1900 resp. 15200 Francs.¹⁾ Da der Handel am 31. August 1178 durch Reinaud, den Herrn von Margat, bestätigt wird,²⁾ haben wir es augenscheinlich mit einem Geschäft zu tun, das mit der Erwerbung des Territoriums zusammenhängt, wo um jene Zeit das morgenländische Haupthaus errichtet wurde. Im Jahre 1181 kauft der Orden dann mit Zustimmung König Balduins IV. von dem Grafen Hugo von Flandern ein Casale Chola für 3000 Byzantier, also 28500 resp. 228000 Francs.³⁾ Etwa zwei Menschenalter später wächst dann die Zahl der vom Orden gemachten Geschäfte dieser Art aus dem oben angeführten Grunde gewaltig an. Im Juni 1241 überläßt ihm Johann III. von Ibelin, Herr von Arsur, etliche Mühlen gegen 300 Byzantier,⁴⁾ d. i. 2850 resp. 22800 Francs — im Vergleich mit den sonst in Betracht kommenden Summen freilich ein Handel von geringer Bedeutung. Im Dezember 1253 verkauft Jean l'Aleman, Herr von Cäsarea, sein Gut Damor bei Accon dem Orden um 12000 Byzantier,⁵⁾ d. i. 114000

¹⁾ Cartulaire, n. 545 (I, S. 370).

²⁾ Ebd. n. 546 (I, S. 371). Die Rente wird auf Häuser in Laodicea und Antiochien angewiesen.

³⁾ Ebd. n. 603 und 606 (I, S. 412 und 413).

⁴⁾ Ebd. n. 2274 (II, S. 590).

⁵⁾ Ebd. n. 3106 (III, S. 93).

resp. 912 000 Francs. Um einen gewaltigen Güterkomplex in der Gegend zwischen Nazareth und Tiberias muß es sich bei dem Kaufe gehandelt haben, durch den im August 1254 das Casale Robert, arabisch Cafrequenne, aus dem Besitz des mächtigen und reichen Julian von Sidon und Beaufort in den des Ordens überging, da dieser dafür nicht weniger als 24 000 Byzantier zahlte, d. h. 228 000 resp. 1 824 000 Francs.¹⁾ Wiederum Johann III. von Ibelin finden wir als Verkäufer von zwei Stücken Land in der Ebene von Accon, für die er vom Orden 2000 Byzantier, d. i. 19 000 resp. 152 000 Francs erhält.²⁾ Im Juni 1257 überläßt dann wiederum Julian von Sidon und Beaufort dem Orden für 5000 Byzantier, also 47 500 resp. 380 000 Francs drei Casalien.³⁾ Ein Sprößling desselben Geschlechtes, Johann von Ibelin, Herr von Arsur, Jaffa und Rama, verspricht um dieselbe Zeit — im Februar 1257 — dem Orden die Überlassung von 14 Casalien im Gebiete von Ascalon, sobald dieses wieder in die Gewalt der Christen gekommen sein würde. Der Orden dachte also auf diesem Gebiete auch bereits für eine spätere Zeit voraus und erwarb sich wichtige Anwartschaften. Dann kauft er im April 1261 die ganze Herrschaft des Balian von Arsuf.⁴⁾ Der Kaufpreis wird nicht genannt, doch kann man nach Analogie der uns sonst bekannten Geschäfte dieser Art wohl schließen, daß der Orden auch hier die Verlegenheit des fränkischen Großen, der sich im Osten frei machen und in die alte Heimat seines Geschlechts zurückkehren wollte, benutzt und den Preis nach Möglichkeit gedrückt haben wird, mag auch die von ihm erlegte Summe immerhin noch eine sehr beträchtliche gewesen sein. Denn für das Dorf Kafarlat zahlte er um jene Zeit an Johann von Cäsarea 16 000 Byzantier, d. i. 152 000 resp. 1 216 000 Francs.⁵⁾ Wie solche Geschäfte vorbereitet wurden, können wir daraus

¹⁾ Cartulaire, n. 2688 (II, S. 762).

²⁾ Ebd. n. 2753 (II, S. 790).

³⁾ Ebd. n. 2852 (II, S. 836).

⁴⁾ Röhricht, Geschichte des Königreichs Jerusalem S. 916.

⁵⁾ Ebd. S. 819.

entnehmen, daß der Orden zwischen 1263 und 1269 dem Herrn von Arsur, Balian Ibelin, seine Herrschaft um 4000 Byzantier jährlich, d. i. 38 000 resp. 304 000 Francs zunächst abmietete.¹⁾ Nach einer anderen Seite hin werden die Unternehmungen des Ordens auf diesem Gebiete gekennzeichnet, wenn er dem Herrn Amaury Barlais 14400 Byzantier, d. i. 136 800 resp. 1 094 400 Francs darlieh, um ihn in den Stand zu setzen, sein Gut Arobe von dem Templerorden zurück zu erwerben,²⁾ in dessen Besitz es danach — vermutlich durch Verpfändung — gekommen sein mußte.

Überhaupt gab es für den Orden außer dem Kauf noch verschiedene andere Arten, seinen Grundbesitz zu vermehren. Namentlich kamen dafür — gelegentlich mit dem Kauf kombiniert³⁾ — Rentenverträge in Betracht. Aus einem solchen oder genauer aus der Vereinbarung über die Abänderung eines früher geschlossenen vom 3. März 1266 erfahren wir, daß Margat von den Vorfahren des darin genannten Amaury Barlais, mit dem in Betreff der ihm vom Orden zu leistenden Zahlungen ein anderweitiges Abkommen getroffen wird, dem Orden einst gegen eine Jahresrente von 2000 Byzantiern, d. i. 19 000 resp. 152 000 Francs überlassen worden ist oder daß neben dem Kaufpreis und zur Ergänzung desselben dem Orden die Zahlung einer solchen Rente an die Nachkommen des Verkäufers auferlegt worden war.⁴⁾ Auch mit städtischen Grundstücken machte der Orden ähnliche Geschäfte. Am 6. März 1259 zediert Isabella von Ascalon, die Witwe des Hugo l'Aleman, 600 Byzantier, d. i. 5700 resp. 45 600 Francs, welche der Orden ihr als Wittum auf eines seiner Häuser zu Accon verschrieben hatte, gegen Zahlung von 1500 Byzantiern, d. i. 14 200 resp. 114 000 Francs, die sie von dem Prior Wilhelm Marin erhalten zu haben bekennt.⁵⁾ Für die Geldverhältnisse in dem christlichen Palästina und die Ge-

¹⁾ Cartulaire, n. 3047 (III, S. 60).

²⁾ Ebd. n. 3240 (III, S. 136).

³⁾ Vgl. oben S. 31.

⁴⁾ Ebd. n. 3213 (III, S. 136).

⁵⁾ Ebd. n. 2914 (II, S. 867).

ringwertigkeit selbst des städtischen Grundbesitzes zu Beginn der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ist dies Abkommen lehrreich: die zum Bezug der Rente berechnigte Frau läßt sich dabei abfinden durch die einmalige Zahlung einer Summe, die nur das Zweiundeinhalbfache des bisher jährlich von ihr bezogenen Betrages ausmacht. Das wirft ein Licht auch auf die zahlreichen Kaufverträge, die der Orden um jene Zeit abschloß. Man sieht, wie die seit Generationen im Morgenlande angesiedelten abendländischen Geschlechter selbst große Opfer nicht scheuten, um sich dort loszumachen und ihren ohnehin bedrohten Besitz billig hergaben, um mit dem Erlös nach Europa zurückzukehren. Man wird daher annehmen können, daß die Preise, die der Orden nach den uns vorliegenden Verträgen in solchen Fällen zahlte, verhältnismäßig niedrige waren und daß er bei Landkäufen derart trotz der uns überraschenden großen Summen im ganzen doch noch ein gutes Geschäft machte.

Eine andere Seite der finanziellen Operationen der Hospitaliter wird uns dann durch einige Verträge erschlossen, bei denen es sich um die Übernahme großer Pachtungen durch sie handelt. Auch diese Geschäfte begegnen uns am häufigsten in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. So gibt z. B. am 7. August 1248 Peregrin, der Abt von St. Maria Latina, dem Orden etliche Casalien in Erbpacht gegen 800 Byzantier,¹⁾ d. i. 7600 resp. 60 800 Francs. Überhaupt scheinen damals die Kirchen mit Rücksicht auf die wachsende Schwierigkeit der Lage sich vielfach in dieser Weise der Last und der Gefahr entzogen zu haben, die mit der Selbstverwaltung ihrer Güter verbunden waren. Im Juli 1255 überläßt Erzbischof Heinrich von Nazareth dem Orden vier seiner Kirche gehörige Casalien zur Bewirtschaftung. Davon soll der Orden während des ersten Jahres, wenn er durch die Ungläubigen in ihrem Besitz ungestört gelassen wird, 300 Byzantier, d. i. 2850 resp. 22 800 Francs zahlen, im zweiten Jahr unter der gleichen Voraussetzung 1800 und im dritten 2000 Byzantier; werden die Güter aber irgendwie heimgesucht, so soll ein Nachlaß von der Pachtsumme vereinbart

¹⁾ Cartulaire, n. 2482 (II, S. 676).

werden.¹⁾ Man sieht hier recht deutlich, wie die der Kirche von Nazareth gehörigen Güter unter der andauernden kriegerischen Unruhe gelitten hatten und infolge der ungenügenden Betriebsmittel der Eigentümerin in schlechten wirtschaftlichen Zustand geraten waren: der wehrfähige und kapitalkräftige Orden sollte in beiden Hinsichten Abhilfe schaffen und hoffte, im Laufe einiger Jahre den Ertrag der Güter wieder zu heben. Auch hat dies Abkommen, in dem man gewissermaßen eine Probe im kleinen auf eine späterhin zu treffende gleichartige Vereinbarung größeren Stils wird erblicken dürfen, die darauf gesetzten Erwartungen augenscheinlich erfüllt. Denn bereits am 24. Oktober 1259 schloß der Erzbischof mit dem Orden einen neuen Vertrag: unter Hinweis auf die ohnmächtige Hilflosigkeit seiner Kirche, die ihr Eigentum gegen feindliche Einfälle und Verwüstung zu schützen außerstande sei, überließ er dadurch dem Orden 19 Casalien, darunter auch jene vier, für die nächsten fünfzig Jahre gegen eine jährliche Zahlung von 20 000 Byzantiern,²⁾ d. i. 190 000 resp. 1 520 000 Francs in Pacht. Ähnlich wie bei dem früheren Pachtvertrage wurde dann auch hier ein Zusatzabkommen vereinbart, durch das der Orden für den Fall besonderer Heimsuchung jenes Gebietes vor allzu großen finanziellen Verlusten geschützt werden sollte: falls nämlich der Jahresertrag des Güterkomplexes die Höhe von 14 000 Byzantiern nicht erreichte, sollte der Erzbischof die Hälfte des Ausfalls zu tragen haben; derselbe fiel ihm ganz zur Last, wenn der Ordensmeister diesen von seinem Stellvertreter geschlossenen Vertrag nicht bestätigten sollte.³⁾ Man sieht, wie unsicher unter den damaligen Verhältnissen die wirtschaftliche Lage auch der Großgrundbesitzer im Osten war und wie sie jeden Augenblick auf die größten Verluste gefaßt sein mußten. Das wird auch bestätigt durch einen Vertrag, nach dem Balian Ibelin, der Herr von Arsur, sich damit einverstanden erklärt, daß der Orden ihm für die von ihm in Pacht erhaltenen Ländereien statt der ver-

¹⁾ Cartulaire, n. 2748 (II, S. 787).

²⁾ Ebd. n. 2934 (II, S. 880).

³⁾ Ebd. n. 2936 (II, S. 882).

einbarten 4000 Byzantier hinfert nur jährlich 1000 zahle, d. h. statt 38000 resp. 304 000 Francs nur 9500 resp. 76 000 Francs, die dann in drei Raten erlegt werden sollen und für die der Ordensschatz in Accon Bürgschaft leistet.¹⁾ Nach dieser Angabe aus dem Jahr 1261 wäre damals also ein Rückgang des landwirtschaftlichen Ertrages und infolgedessen des Wertes der Güter um nicht weniger als dreiviertel oder um 75% zu konstatieren. Das entspricht nun genau jenem früher erwähnten Vorgang,²⁾ wo die Witwe eines fränkischen Großen für eine auf ein Haus des Ordens in Accon zu ihren Gunsten eingetragene Rente von jährlich 600 Byzantiern durch die einmalige Zahlung von 1500 Byzantiern abgefunden werden konnte. Denn nach dem bei den Franken, wie es scheint, üblichen Zinsfuß von 10%³⁾ berechnet, würde eine Rente von 600 Byzantiern einem Kapital von 6000 entsprochen haben. Statt dessen erhält die Rentempfängerin als Abfindung nur 1500 Byzantier: es sind also auch hier drei Viertel oder 75% verloren gegangen.

Wendet man dieses Verhältnis auf den gesamten Besitz der Franken jenseits des Meeres an, so ergibt sich für die dort engagierten Kreise der abendländischen Gesellschaft ein ungeheures Verlustkonto. Auch der Hospitaliterorden ist davon schwer getroffen worden, und trotz der mit so gewaltigen Summen operierenden Kauf- und Pachtverträge, die wir ihn in jener Zeit schließen sehen, war er andauernd in schwerer finanzieller Bedrängnis und mußte sich, um seine Verpflichtungen erfüllen zu können, wiederholt um die Erschließung außerordentlicher Hilfsquellen bemühen oder die vorhandenen Mittel auf Zwecke verwenden, auf die sie eigentlich nicht verwendet werden durften. So erlaubt ihm am 27. Oktober 1255 Papst Alexander IV., die Gelder, die ihm als Ertrag aus dem Rückkauf von Kreuzfahrergelübden und aus Legaten zum Besten des heiligen Landes zugeflossen waren, zur Tilgung seiner Schulden zu verwenden.⁴⁾ Im Einklang damit befiehlt dann derselbe Papst dem Bischof

¹⁾ Cartulaire, n. 2972 (III, S. 1).

²⁾ Vgl. oben S. 33. ³⁾ Vgl. oben S. 19.

⁴⁾ Cartulaire, n. 2772 (II, S. 797).

von Fermo, dem Orden die Gelder auszuhändigen, die in seiner Diözese aus den bezeichneten Quellen, sowie aus den für Diebstahl und Wucher verhängten Bußen zusammengekommen wären.¹⁾

Der geringe Rest, der hiernach um jene Zeit von den jenseits des Meeres angelegten beträchtlichen Kapitalien noch vorhanden gewesen sein kann, ist dann durch die Katastrophe von 1291 ebenfalls verloren gegangen. Das Schicksal des Hospitaliterordens teilten in dieser Hinsicht die übrigen geistlichen Ritterorden, von denen freilich der Deutsche, längst in Preußen heimisch geworden, verhältnismäßig weniger schwer getroffen sein wird, sowie die zahlreichen Privaten und Körperschaften, die sich im Osten nicht rechtzeitig lösen können, mit Ausnahme vielleicht der in den Küstenstädten eingebürgerten Kommunen der italienischen Handelsstädte, obenan Venedigs, die sich den Mohammedanern unentbehrlich zu machen gewußt hatten und die gewinnbringenden Handelsbeziehungen zu ihnen festhielten, trotz der wiederholt dagegen ergehenden kirchlichen Verbote. Bedenkt man nun, welch ungeheure Mittel im Laufe von nahezu zwei Jahrhunderten, insbesondere durch die geistlichen Ritterorden und obenan den der Hospitaliter, an dies schließlich total gescheiterte Unternehmen gesetzt worden waren, und vergegenwärtigt sich die unzähligen und unendlich verzweigten Kanäle, durch die sie aus allen Teilen des Abendlandes unter immer erneuter Belastung jeder Art von Besitz, Produktion und Erwerbstätigkeit nach gewissen zentralen Sammelstellen gezogen waren, um von dort nach dem Osten abgeführt zu werden, so wird man sich der Erkenntnis nicht verschließen können, daß die Kreuzzüge dem Wohlstande der vorzugsweise daran beteiligten Länder und Völker des Westens zunächst tiefe Wunden schlugen und so ihrer wirtschaftlichen Entwicklung Schwierigkeiten und Hindernisse bereiteten, die nur sehr allmählich und auf eigentümlichen Umwegen überwunden und ausgeglichen werden konnten durch den Gewinn, der von ihnen für dieselben auf anderen Gebieten ausging. Das ist auch

¹⁾ Cartulaire, n. 2906 (II, S. 864).

für die Zukunft der im Mittelpunkt dieser Entwicklung stehenden geistlichen Ritterorden entscheidend geworden, und insbesondere hat sich der der Hospitaliter von den damals erlittenen Verlusten niemals ganz erholen können.

Wenn man nämlich gemeint hat, der Orden sei durch den Heimfall des Besitzes der Templer, deren Erbe er wurde, in eine außerordentlich günstige Vermögenslage gekommen, so haben sich die schon früher dagegen erhobenen Zweifel ¹⁾ neuerdings als nur allzu begründet erwiesen. Jedenfalls kann in Frankreich, das dabei zunächst und am meisten in Betracht kommt, von einem Gewinne, den das Hospital durch Übergabe der dortigen Templergüter gemacht habe, im Ernst nicht die Rede sein. Vielmehr darf im Gegenteil behauptet werden, daß es dadurch zunächst schwer belastet und finanziell auf lange Zeit hinaus arg beeinträchtigt worden ist. Denn welches auch die entscheidenden Beweggründe gewesen sein mögen, die das Vorgehen Philipps des Schönen gegen die Templer veranlaßt haben: der Wunsch des Königs, sich der Güter des der Ketzerei verdächtigen und politisch ihm zum mindesten unbequemen Ordens zu bemächtigen, hat dabei jedenfalls mitgewirkt, wenn ihm auch die Erfüllung nicht beschieden war. Um so mehr aber suchte der König, was ihm infolge des Widerstandes Clemens V. trotz der plötzlichen Niederwerfung des Ordens nicht gelungen war, nachträglich gegenüber dem von der Kirche zum Erben jenes bestimmten Hospitale nach Möglichkeit nachzuholen. Das Bild von den finanziellen Operationen der Hospitaliter würde daher unvollständig bleiben, wenn wir nicht auch dieses ebenso charakteristischen wie trüben Nachspiels gedenken wollten, das eigentlich auf nichts anderes hinauslief als auf eine durch trügerische Rechtsformen kaum notdürftig verhüllte Ausraubung des Ordens durch Philipp und seine beiden Nachfolger. Dem Orden wurden dadurch Summen entwunden, die zu zahlen für ihn so wenig wie früher für die Templer die geringste Verpflichtung vorlag und für die im Laufe der Zeit auch nur

¹⁾ Vgl. Curzon, *La maison du Temple de Paris*, S. 200.

einigermaßen entschädigt zu werden er umsoweniger Aussicht hatte, als das, was von den Templergütern wirklich noch in seinen Besitz kam, bis dahin so verwahrlost und gleichsam in Grund und Boden verwirtschaftet und nicht selten schamlos ausgeraubt worden war, daß irgend welcher Ertrag daraus fürs erste überhaupt nicht gezogen werden konnte.

Am 13. Oktober 1307 war auf den von Philipp ergangenen geheimen Befehl gleichzeitig in ganz Frankreich die Verhaftung aller Templer erfolgt. Als dann die vor dem Inquisitor Wilhelm Imbert und seinen Kommissaren abgelegten Geständnisse (19. Oktober bis 24. November) die gegen den Orden eingelaufene Denunziation des Squin von Floyrac¹⁾ als begründet erwiesen, Papst Clemens V. aber die Rechtmäßigkeit des eingeleiteten Verfahrens nicht anerkannte und der Ausgang des von ihm gleichmäßig in allen christlichen Ländern angeordneten Prozesses gegen den Orden alsbald höchst zweifelhaft erschien, verfügte der König zwar die Überantwortung der Gefangenen an die von jenem mit der Untersuchung beauftragten beiden Kardinallegaten, behielt aber die mit Beschlag belegten Ordensgüter, allerdings unter Anerkennung des Rechtes der Kirche darauf, in seinem Gewahrsam: ihr Ertrag sollte angeblich nach wie vor dem heiligen Lande zugute kommen. Die von ihm für ihre Verwaltung bestellten Beamten wurden für das dabei zu beobachtende Verfahren, die Einziehung und Verrechnung der Ein-

¹⁾ Daß der vielgenannte Urheber der Denunziation gegen den Templerorden eine historische Persönlichkeit sei, habe ich im Gegensatz zu den meisten anderen neueren Forschern niemals bezweifelt. Diese Ansicht hat inzwischen erfreuliche Bestätigung erhalten: wie er zuerst in seinem auf dem achten deutschen Historikertage zu Salzburg gehaltenen Vortrag über Philipp den Schönen mitteilte, hat Heinrich Finke im Archiv zu Barcelona einen Brief Squins aufgefunden, worin er von dem König von Aragonien für den Beweis der von ihm gegen den Orden vorgebrachten Anschuldigungen die verheißene Belohnung fordert. Der Ort, nach dem Squin sich nennt, ist das heutige Florac im Département Lozère bei Béziers im Sprengel von Toulouse. Auch die Örtlichkeit stimmt also vollständig zu den betreffenden Angaben. Vgl. Cartulaire, S. XXXII, N. 17. Finkes Vortrag ist nachträglich gedruckt in den Mitteilungen des Institutes für österr. Geschichtsforschung.

künfte u. s. w. durch ihn mit Instruktion versehen.¹⁾ Wie diese ihren Auftrag wahrnahmen und wie sie dabei nicht bloß ihren Herrn, sondern nur allzu häufig auch sich selbst auf jede Weise zu bereichern suchten, so daß der ungeheure templerische Besitz, ging es so fort, ihnen unter den Händen zu verschwinden drohte, läßt der trostlose Zustand erkennen, in dem die Güter nachmals endlich an die Hospitaliter kamen. Dem suchte denn auch Clemens V. mit ungewöhnlicher Energie Einhalt zu tun: eine Bulle vom 12. August 1308 bedrohte alle diejenigen mit dem Bann, welche Güter der Templer oder Stücke von solchen sich angeeignet hätten und zum Nachteil des heiligen Landes widerrechtlich einbehielten. Trotzdem dauerte die vom König eigenmächtig verfügte Sequestration fort, verfehlte aber insofern ihren Zweck, als Philipp sich davon überzeugen mußte, es sei unmöglich, die reiche Beute endgültig zu behaupten. So erklärte er sich dann einverstanden mit der vom Papst in Aussicht genommenen Übertragung der templerischen Güter und Privilegien auf die Hospitaliter, aber doch wohl nur in der Hoffnung, er werde diesen noch nachträglich wenigstens einen Teil abpressen oder doch ihre förmliche Zulassung zum Antritt der Erbschaft sich entsprechend hoch bezahlen lassen können. Letzteres ist ihm denn auch im größten Maßstabe gelungen. Nachdem am 22. März 1312 die Unterdrückung des Templerordens als eine vom Papste im Interesse der Kirche für nötig erkannte Vorsichtsmaßregel erfolgt war, gab Philipp zu der am 2. Mai durch den Papst verfügten Übertragung des gesamten templerischen Besitzes auf die Hospitaliter am 24. August vorbehaltlos seine Zustimmung. Trotzdem erhob er nachträglich bei der Abrechnung über die Administration der Templergüter und namentlich bei der Auseinandersetzung zwischen dem königlichen und dem Ordensschatz Ansprüche, deren Erfüllung die Hospitaliter nicht bloß um jeden Gewinn brachte, sondern ihnen auch noch direkt aus ihren eigenen Mitteln zu bestreitende Opfer auferlegte. Seine Nachfolger

¹⁾ Curzon, a. a. O. S. 201.

aber haben sein Beispiel, durch den glänzenden Erfolg ermutigt, wiederholt nachzuahmen geeilt.

Vor der Überantwortung nämlich der immer noch in seinen Händen befindlichen Templergüter forderte der König von den Hospitalitern die Zahlung von 200 000 Livres tournois, d. i. 3 800 000 Francs als Betrag des Guthabens, das ihm aus den für seinen Schatz in dem Pariser Tempel deponierten Geldern zur Zeit der Beschlagnahme zugestanden haben sollte: in Wahrheit war damals alles, was sich dort an barem Gelde vorgefunden hatte, von den königlichen Kommissaren einfach weggenommen worden. Von einem Guthaben des Königs konnte also überhaupt nicht die Rede sein. Im Gegenteil schuldete Philipp seinerseits dem Orden noch 500 000 Livres tournois, d. h. 9 500 000 Francs, die ihm bei der Vermählung seiner Schwester zur Zahlung von deren Mitgift vorgeschossen worden waren. Trotzdem konnten die Hospitaliter auf die Übergabe des templerischen Nachlasses nur hoffen, wenn sie das Verlangen des Königs, obgleich es jeder Begründung entbehrte, erfüllten. Deshalb fügten sie sich und schlossen am 21. März 1313 mit Philipp einen Vertrag, durch den sie seinen Anspruch auf Auszahlung jenes angeblichen Guthabens von 200 000 Livres tournois anerkannten und sich verpflichteten, die Summe im Laufe von drei Jahren zu zahlen. Nun erst vollzog Philipp am 28. März das Dekret, welches die Ausantwortung der Templergüter an sie anordnete.

Nun starb Philipp der Schöne aber, noch bevor der Vertrag ausgeführt war, und sein Sohn Ludwig X., derselbe, der die Unfreiheit der Bauern für unvereinbar erklärte mit dem Naturrecht und dieselben daraufhin nötigte, sich mit schwerem Gelde loszukaufen, benutzte diesen Umstand, um dem Hospital noch mehr abzupressen. Als Ersatz für die Kosten, die der königlichen Kasse aus dem Prozeß der Templer angeblich erwachsen sein sollten, verlangte er noch 60 000 Livres tournois, d. i. 1 140 000 Francs. während tatsächlich diese Kosten s. Z. aus den Einkünften der sequestrierten Templergüter gedeckt worden waren. So mußte der Orden denn wohl oder übel

sich zu weiteren Opfern an die königliche Habgier entschließen, und es kam am 14. Februar 1316 ein neuer Vertrag darüber zustande.¹⁾ Darin leisteten die Hospitaliter Verzicht auf alles, was irgend, gleichviel auf welche Rechtstitel hin, von Philipps oder Ludwigs Leuten seit der Beschlagnahme auf die Templergüter erhoben worden war, ferner auf die Forderungen, die sie als Rechtsnachfolger der Templer für deren Schatz an den verstorbenen König, die Königin Johanna, die königlichen Prinzen und deren Vorfahren irgend erheben könnten. Das gleiche taten sie in Betreff von zwei Dritteln aller Schulden, welche Privatleute bei dem Templerschatz gemacht hatten, einschließlich derjenigen, die seit dem Sturz des Ordens bereits bezahlt worden waren: die betreffenden Summen mußte das Hospital an den König herauszahlen. Ferner leisteten sie Verzicht auf zwei Dritteile der Summen, welche die von Philipp IV. bestellten Verwalter der Templergüter von ihrer — meist offenbar sehr lüderlichen und oft geradezu unehrlich geführten — Administration her von den durch sie vereinnahmten Einkünften bisher noch nicht abgeführt hatten, sowie endlich auch auf zwei Dritteile aller Pachtrückstände und dann obenein noch auf zwei Dritteile der bei der Beschlagnahme in den Templenhäusern vorgefundenen Ausstattung und Gerätschaften: diese letzten aber sollte ihnen erlaubt sein zurückzukaufen, und zwar um den Preis, den von ihnen in Gemeinschaft mit den königlichen Beamten ernannte Gutachter dafür festsetzen würden.²⁾

Noch einmal wiederholte sich der gleiche Vorgang, wie ihn der Thronwechsel nach dem Tode Philipps des Schönen ermöglicht hatte, als Ludwigs X. frühzeitiger Tod das von den Hospitalitern eben mit so ungeheuren Opfern erkaufte Abkommen abermals hinfällig machte und Philipp V. seines Vorgängers Beispiel nachahmte. Am 6. März 1317 kam ein dritter sogenannter Vergleich zwischen dem Orden und der französischen Krone zum Abschluß, dessen Bewilligung angeblich der Großprior des Hospitals in Frankreich, Simon Le Rat,

¹⁾ Curzon, a. a. O. S. 202.

²⁾ Ebd. S. 202—03.

erbeten haben sollte, um den fortwährenden Streitigkeiten zwischen den Leuten des Ordens und denen des Königs ein Ende zu machen. Darin wiederholte dieser sämtliche in den beiden früheren Verträgen gemachten Zugeständnisse und leistete außerdem vorbehaltlos Verzicht auf jede Rechnungslegung von seiten der mit der Verwaltung der Templergüter betraut gewesenen königlichen Beamten sowie auf alle dem Templerorden von früher her noch irgend zustehenden Summen und auf alle beweglichen Güter, die aus den ehemaligen Templerhäusern „unrechtmäßigerweise“ entfernt worden waren, und sogar auf die von den königlichen Administratoren etwa entfremdeten Güter. Das Hospital verzichtete also auf alles, was in der Zeit von der Niederwerfung der Templer und dann von der päpstlichen Einsetzung des Hospitaliterordens zu ihren Erben bis zu dem Tage des Vertragabschlusses von dem ehemaligen templerischen Besitz irgendwie beiseite gebracht worden war, und verpflichtete sich außerdem noch, Philipp V. binnen drei Jahren 50 000 Livres tournois, d. i. 9500 000 Francs zu zahlen. Daraufhin erklärte der König seinerseits, all das in Gnaden aufgeben zu wollen, was er auf Grund der beiden früheren Verträge von dem Orden etwa zu fordern berechtigt gewesen wäre, und bestätigte und verbürgte für alle Zeit dessen Rechte und Freiheiten. Nun erst wurden die Hospitaliter durch ein königliches Dekret vom 5. Mai 1317, welches das Parlament am 7. Mai registrierte, indem es gleichzeitig die zu seiner Ausführung nötigen Befehle gab, endgültig in den Besitz dessen gesetzt, was von dem Besitz der Templer noch übrig war. Das aber hat nachher König Karl IV. nicht abgehalten, mit neuen Ansprüchen an sie heranzutreten: 1325 forderte er von dem Orden für sich und seine Gemahlin die Zahlung einer Jahresrente von 1200 Livres tournois, d. i. 22 800 Francs.

Ob diese gezahlt worden ist, wissen wir nicht. Jedenfalls finden wir die Hospitaliter hinfort im ungestörten Besitz der ehemals templerischen Güter. Eine nennenswerte Besserung ihrer Finanzen aber kann damit zunächst nicht verbunden gewesen sein, im Gegenteil dürften dem Orden aus dem endlichen

Antritt der Erbschaft fürs erste nur neue Lasten und drückende Verpflichtungen erwachsen sein. Was ihm an Barmitteln etwa zur Verfügung stand und was er an solchen aus dem Ertrage seiner Güter erübrigte, wird auf Jahre hinaus dazu haben verwendet werden müssen, um auf Grund der ihm abgepreßten Verträge die Habgier der französischen Könige zu befriedigen und die vereinbarten Summen zu den festgestellten Terminen zu zahlen. Erben der finanziellen Großmachtstellung, die der Templerorden frühzeitig gewonnen und bis zuletzt in immer wachsendem Umfang behauptet hatte, sind die Hospitaliter jedenfalls nicht geworden.

Nachtrag. Erst nach dem Abschluß und während des Druckes der vorstehenden Abhandlung ist mir die erste Hälfte des vierten und Schlußbandes der großen Urkundensammlung von Delaville Le Roulx zugänglich geworden. Sie enthält einige Stücke, welche die hier gegebene Darstellung von den finanziellen Operationen der Hospitaliter teils bestätigen, teils in einzelnen Punkten in dankenswerter Weise ergänzen und erweitern und daher gleich noch hier verzeichnet werden mögen.

Wie eng die finanzielle Verbindung zwischen dem Orden und den englischen Königen gewesen ist, lehrt ein Erlaß Heinrichs III. vom 10. März 1232, der zugleich erkennen läßt, daß den im Parlamente vertretenen Ständen Englands diese Beziehungen keineswegs angenehm waren und gelegentlich Anlaß zu Verdächtigungen gegen die Krone gaben. Augenscheinlich lag dem die Besorgnis zu Grunde, es könnte die Gewährung von Geldhilfe durch den allezeit über reiche Mittel verfügenden Orden den König unabhängig machen und so dem eben zur Anerkennung gebrachten Steuerbewilligungsrecht des Parlamentes Abbruch tun. Derartige Gerüchte zu widerlegen, brachte Heinrich III. in dem angeführten Erlaß¹⁾ zu allgemeiner Kenntnis, er habe von dem Hospitaliterorden in England nicht, wie man ihm fälschlich nachsage, im März des verfloßenen Jahres eine Anleihe aufgenommen, vielmehr mit Zu-

¹⁾ Cartulaire, IV, S. 346. (Nachtrag zu n. 2012.)

stimmung der Ritter altem Brauch und Herkommen gemäß sein eigenes Geld bei dem Orden deponiert.

Auch für die zeitweilige Verwahrung der Kronjuwelen in der Schatzkammer des Ordens, die freilich, wie oben bemerkt,¹⁾ häufig auf ein Pfandgeschäft hinausgelaufen sein dürfte, findet sich a. a. O. ein weiteres Beispiel. In einer vom 25. Juni 1277 datierten Urkunde erklärt Eduard I., daß sämtliche Kronjuwelen, die ehemals in der „Priorei des heil. Johannes von Jerusalem außerhalb der Stadt London“ deponiert waren, durch Joseph de Cany, den Hospitaliterprior von England, in Gegenwart des königlichen Schatzmeisters im Tower zu London niedergelegt worden seien. mit Ausnahme eines Rubins, der auf Befehl des Königs selbst der Königin Eleonore eingehändigt worden sei.²⁾

Von besonderem Interesse ist endlich eine Urkunde desselben Königs vom 13. Juni 1280, weil sie uns einen Einblick eröffnet in die Rolle, welche der Hospitaliterorden spielte als Vermittler der Geldgeschäfte des Königs und des königlichen Schatzes auswärtigen Gläubigern derselben gegenüber. Es wird darin nämlich bezeugt, daß der Ordensprior von England dem Kanzler des obersten Rechnungshofes (échiquier) drei königliche Schuldscheine ausgeliefert, damit also die Befriedigung der betreffenden Gläubiger anerkannt habe. Als solche werden einmal große italienische Bankhäuser und dann der Schatz des Templerordens zu Paris genannt. Bei ihnen muß demnach der Orden dem geldbedürftigen englischen König die betreffenden Anleihen ausgewirkt oder wenigstens bei ihrer Tilgung durch seine Verbindungen Hilfe gewährt haben. Es handelt sich nämlich einmal um 3000 Mark Silber, welche pisanischen Kaufleuten, Teilhabern des großen Bankierhauses Bernardo Scot in Piacenza, zu zahlen gewesen waren, dann um 8000 Lstr., die der König seit lange dem Lambro Volpelli in Lucca schuldete. Der größte Posten aber, der damals getilgt wurde, war eine

¹⁾ Vgl. oben S. 17.

²⁾ Cartulaire, IV, S. 354. (Nachtrag zu n. 3625).

Schuld an den Pariser Tempel, dessen Schatzmeister den betreffenden Schuldschein jetzt durch den Hospitaliterprior von England an den König zurückgelangen ließ, im Betrage von 23500 Lstr., die der König im zweiten Jahr seiner Regierung (20. Nov. 1273—74) aufgenommen hatte.¹⁾

Nach einer anderen Seite hin ist von hervorragendem Interesse der Schluß der Instruktion, welche Philipp IV. von Frankreich seinem Gesandten bei Papst Clemens V., P. de Paray, Prior von La Chèze, zur Begründung der von ihm bei der Kurie erhobenen Beschwerden gegen den Orden erteilte.²⁾ Sie erwecken nämlich den Anschein, als ob der König, der eben dem Templerorden den Untergang bereitet hatte, auch mit den Hospitalitern gewissermaßen Händel gesucht und die Gelegenheit habe benutzen wollen, auch diese niederzudrücken und an Reichtum und Unabhängigkeit nach Möglichkeit zu kürzen. Auf der anderen Seite führen die Verhandlungen, die damals (1309) zwischen dem König und Clemens V. über die von dem Hospitalitermeister bei Vorbereitung des vom Papst betriebenen Kreuzzuges dem König angeblich erwiesene Mißachtung stattfanden, auf die Vermutung, Clemens V. habe die Rüstungen zu einem neuen Zug nach dem Osten als Vorwand benutzen wollen, um den Orden, der zum Erben der Templer bestimmt war, den Nachstellungen des macht- und geldgierigen Königs zu entziehen, indem er seine Glieder und seine Schätze möglichst aus dem Machtbereich desselben entfernte. Wie wir Philipp IV. kennen, und im Hinblick auf sein Verfahren gegen die Templer werden wir zugeben müssen, daß Clemens V. allerdings Grund zu solchen Befürchtungen hatte. Es scheint beinahe, als ob der König es als eine Enttäuschung empfunden habe, daß er sich nicht auch gleich des Schatzes dieses Ordens hatte bemächtigen können, da derselbe von den wachsamen Ordensbeamten auf die Kunde von dem, was den Templern geschehen war, schleunigst in Sicherheit gebracht worden war.

¹⁾ Cartulaire, IV, S. 355 (zu n. 3726).

²⁾ Ebd. n. 4851 (IV, S. 198 ff.).

Denn unter den Beschwerden, die sein Gesandter möglichst nachdrücklich beim Papst vorbringen soll, betrifft die letzte die Beleidigung und den Schaden, die dem Hospitaliterprior von Frankreich und dem dortigen Ordenszweige von ihrem Schatzmeister dadurch zugefügt sein soll, daß er auf Betreiben des Priors von St. Gilles, also des ersten Ordensbeamten in Frankreich, mit all den Geldsummen geflohen war, die zu dem Kreuzzuge gesammelt waren, und auch die Gelder mitgenommen hatte, die von Kaufleuten bei dem Orden deponiert waren. Der Schatzmeister soll festgenommen und nach Paris zurückgebracht werden, um sich dort zu verantworten, und das Geld dem Ordensprior zurückgegeben werden zur Verwendung für den angegebenen Zweck. Philipp IV. gibt sich demnach mit erheuchelter Entrüstung den Anschein, als ob er den Orden gegen die Untreue eines gewissenlosen Beamten zu schützen habe, während nach Lage der Dinge kein Zweifel darüber herrschen kann, daß es ihm dabei nur darauf ankam, die in den Händen der Hospitaliter aufgehäuften Summen nicht endgültig außer Landes gebracht zu sehen. Das beweist schon zur Genüge die Art, wie er denselben nachher ausraubte, ehe er ihn notgedrungen von der Erbschaft der Templer, die er am liebsten ganz an sich gebracht hätte, wenigstens einen Teil antreten ließ.



Sokratische Studien.

Von **Robert Pöhlmann**

(Vorgetragen in der hist. Klasse am 4. März u. 2. Dezember 1905.)

I.

In seiner akademischen Rede über „Sokrates und die alte Kirche“ (1900) sagt A. Harnack, man brauche kein Prophet zu sein, um verkündigen zu dürfen, daß uns das große geschichtliche Problem, welches er in den Namen Sokrates und Christus zusammenfaßt, in den nächsten Jahrzehnten wieder mit **ganzer Macht** beschäftigen werde!

In bezug auf das Christusproblem hat sich das bereits bewahrheitet, nachdem eben seit dem Ausgang des letzten Jahrhunderts die kritische Theologie Deutschlands mit bewunderungswürdiger Energie und Unbefangenheit an das Werk gegangen ist, die Ergebnisse der philologisch-historischen, insbesondere der religionsgeschichtlichen Forschung ihrem vollen Umfange nach für diese Frage zu verwerten. Und etwas Ähnliches gilt für das an sich so verschiedene und doch in gewisser Hinsicht verwandte Sokratesproblem. Denn wenn man auch nicht so weit geht, wie E. Meyer, der die einzigartige Stellung des Hellenentums in der Geschichte der Menschheit in letzter Linie auf Sokrates zurückführt,¹⁾ und wenn man auch nicht gerade, wie neuerdings Joël, der Ansicht ist, daß „das Ringen um die

¹⁾ Geschichte des Altertums IV, S. 461.

Sokratik das Ringen um das Verständnis der Antike“ überhaupt sei,¹⁾ so steht doch die Gestalt des wunderbaren Mannes so sehr im Mittelpunkt jener großen geistigen Bewegung, die eine Fülle grundlegender Werte für unser wissenschaftliches Denken geschaffen hat, daß das geschichtliche Interesse sich immer wieder von Neuem diesem ersten Blutzengen freier Forschung zuwenden wird.

Auch ist die Frage nach dem, was Sokrates gewesen und gewollt hat, für das Verständnis der Antike schon deshalb von größter Bedeutung, weil die antike Beantwortung dieser Frage, — eine Art hellenische Christologie vor der jüdisch-hellenistischen, — eine überaus charakteristische Phase in der Geschichte des hellenischen Geistes selbst darstellt, wie denn überhaupt diese beiden in der Parallele sich wechselseitig beleuchtenden Überlieferungsreihen erst dann historisch verständlich werden, wenn man sie eben als Entwicklungsprodukte antiken Geisteslebens verstehen gelernt hat.²⁾

Wenn daher mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts der alte „Streit um Sokrates“ sofort wieder auf das Lebhafteste entbrannt ist, so kann nur derjenige beanspruchen, in diesem Streit gehört zu werden, der sich den traditionellen Sokrates-typen gegenüber auf jenen psychologischen und entwicklungsgeschichtlichen Standpunkt stellt. — Ein Prinzip, das freilich noch keineswegs zu allgemeiner Anerkennung gelangt ist, obgleich schon im Jahre 1777 keinem Geringeren als Goethe die „Ahnung“ aufgegangen ist, daß man sich „von dem Dienst

¹⁾ In der Vorrede zum 2. Bd. seines großen Werkes „Der echte und der xenophontische Sokrates“, 1901.

²⁾ Es ist für die wissenschaftliche Behandlung beider Probleme von entscheidender Bedeutung, daß wir eben jetzt, — um mit Dieterich zu reden, — in das Zeitalter der Religionsgeschichte eingetreten sind. „Denn nur so, — sagt Dieterich ganz im Sinne Useners, — werden wir schonungslos und illusionslos Ernst machen mit dem Gedanken geschichtlicher Entwicklung auch auf dem Gebiete der Religion und der Religionen.“ Verhandlungen des 2. intern. Kongresses für allgem. Religionsgeschichte 1905, S. 75 f.

des Götzenbildes, das Plato bemalt und verguldet, dem Xenophon geräuchert* zu einem Standpunkt erheben müsse, da statt des Heiligen ein wahrer Mensch erscheint.“¹⁾ Es mutet uns an wie eine Satire auf die Zwiespältigkeit und Gebrochenheit unseres geistigen Lebens, daß das erste Buch, das eben an der Schwelle des neuen Jahrhunderts über einen Bahnbrecher des Geistes, wie Sokrates erschienen ist, das Werk des Professors an der „freien“ Universität zu Paris, C. Piat: Socrate (1900) uns wieder ganz in die Zeit naivster Kritiklosigkeit zurückversetzt, d. h. die von dem historischen Jahrhundert so energisch aufgeworfene Frage nach dem „echten“ Sokrates so gut wie völlig ignoriert und die antike Sokrateslegende so gläubig wiedergibt, daß auch hier wieder Sokrates gewissermaßen als Vorläufer Jesu, als Urheber einer „conception théologique“ erscheint, deren Inhalt sich später zum größten Teil einer so rein religiösen und auf ganz anderem Boden erwachsenen Weltanschauung, wie der des Christentums mit Leichtigkeit habe „assimilieren“ lassen.

Freilich hat diese seltsamer Weise durch eine Übersetzung auch in Deutschland verbreitete Sokrateslegende²⁾ nicht lange allein das Feld behauptet. Schon die nächsten Jahre haben eine Reihe von Versuchen gebracht, das Sokratesbild neu zu gestalten, so von E. Meyer im 4. Band seiner Geschichte des Altertums (1901),³⁾ von E. Schwartz in seinen „Charakterköpfen aus der antiken Literatur“ (1903) und von Hubert Röck in einer umfassenden Monographie unter dem Titel: „Der unver-

¹⁾ In einem Brief an Herder. S. Brenning Die Gestalt des Sokrates in der Literatur des vorigen (d. h. des 18.) Jahrhunderts. Festschrift der 45. Philologenversammlung 1899, S. 423 ff.

²⁾ Auch hier zeigt sich, wie recht der Herausgeber der Historischen Zeitschrift hat, wenn er (Jahrg. 1904, S. 336) sagt, daß „unserer Wissenschaft heute vielleicht eine größere Schädigung von denen droht, die wissenschaftlich zu denken vorgeben und es im letzten Grunde doch nicht können und nicht dürfen, als von den fanatischen Heißspornen in beiden Lagern.“

³⁾ S. 435 ff.

fälschte Sokrates, der Atheist und Sophist, und das Wesen aller Philosophie und Religion (1903)¹⁾.

Angesichts der Traditionsgläubigkeit und sonstigen Gebundenheit des Mannes von der „freien“ Universität,²⁾ den die Ironie der Geschichte vor die Reihe der Sokratesforscher des neuen Jahrhunderts gestellt hat, ist es ein Labsal, die scharfe kritische Luft zu atmen, die uns aus den Arbeiten der deutschen Sokratesforschung des 19. Jahrhunderts entgegenweht. Mit unermüdlichem Spürsinn hat sie immer und immer wieder die Voraussetzungen unserer Kenntnis auf ihre Tragkraft hin geprüft und stets neue kräftige Anläufe genommen, das Bild des Mannes selbst auf der kritisch gereinigten Grundlage schärfer und klarer herauszuarbeiten. Immer entschiedener ist jetzt Ernst gemacht mit der Emanzipation von der antiken Stilisierung des Sokratesbildes,³⁾ mit der Verwirklichung jenes Grundgedankens der modernen Altertumswissenschaft, den E. Schwartz in die Worte zusammengefaßt hat: „Den Ideal-

¹⁾ Außerdem sei hier noch genannt der seit 1901 erschienene zweite Band des Werkes von Joël: *Der echte und der xenophontische Sokrates*, der aber nur als Ergänzung des in der Hauptsache bereits im ersten Band formulierten Sokratesbildes und außerdem mehr für die Geschichte der Sokratik als für Sokrates selbst in Betracht kommt. Natürlich fehlt es auch nicht an Spezialuntersuchungen über einzelne Fragen, auf die ich aber hier nicht eingehe.

²⁾ Wes Geistes Kind der Verfasser ist, zeigt gleich auf der ersten Seite der Satz: *L'esprit critique s'éveilla et ne réussit qu'à ruiner les croyances dont on avait vécu jusqu'alors!* Vgl. auch die charakteristische Bemerkung über die „*francmaçonnerie aristocratique*“, wie er die oligarchischen Geheimklubs des Athens des 5. Jahrhunderts nennt! S. 43.

³⁾ Nicht genug kann in dieser Hinsicht die hervorragende geistige Energie anerkannt werden, mit der Joël es unternommen hat, dies „Scheinmaterial zu zersetzen und das wirkliche Material zu schaffen“. So berechtigt der Widerspruch gegen seine Einseitigkeiten und Übertreibungen ist, die Grundtendenz des Werkes ist zweifellos eine höchst fruchtbare; und es gereicht der neuesten Sokratesliteratur nicht zum Vorteil, daß sie diesem Werke nicht mehr Beachtung geschenkt hat.

typus soll der Charakterkopf ersetzen, die klassischen Gespenster sich verdichten zu Individuen leibhaften Wesens.“¹⁾)

Trotz alledem möchte ich nun aber freilich nicht behaupten, daß wir durch jene neueste Sokratesliteratur dem echten und wahren Sokrates wesentlich näher gekommen sind, als das 19. Jahrhundert. Der letzte der genannten Sokratesforscher denkt darüber ja anders. Er meint, daß, soweit es mit dem vorhandenen Quellenmaterial überhaupt möglich sei, „die sokratische Philosophie in ihrer echten Gestalt nun endlich wieder entdeckt ist.“²⁾)

Ich teile diese Zuversicht nicht. Wenn es möglich ist, auf Grund ein und desselben historischen Materials den einen Mann als Träger zweier so diametral entgegengesetzter Weltanschauungen zu charakterisieren, wie sie der Sokrates von E. Meyer und Schwartz einerseits und der von Röck andererseits vertritt, so hat man auch jetzt noch, — trotz des unleugbaren Fortschrittes unserer Erkenntnis im einzelnen, — allen Anlaß, des resignierten Zugeständnisses von Harnack zu gedenken, daß das Sokratesproblem „zu denjenigen Problemen der Geschichte gehört, die niemals erledigt werden“. Dazu kommt, daß diese modernen Sokrestypen nicht nur untereinander so unähnlich sind wie möglich, sondern daß auch wieder die beiden ersteren in sich selbst widerspruchsvoll sind und der dritte zwar streng einheitlich und konsequent gedacht ist, aber meines Erachtens weder aus den Quellen noch aus inneren Beweismomenten begründet werden kann.

Dies Ergebnis kann übrigens niemand befremden, der sich das Chaos von Widersprüchen vergegenwärtigt, mit dem jeder Versuch, die geistige Persönlichkeit des Sokrates zu repro-

¹⁾ A. a. O. S. 2. Oder wie Wilamowitz am Schlusse seiner griech. Literaturgeschichte das Problem formuliert hat: „So verdienen auch die großen Athener, daß man ihr Wirken, ihre Person entkleidet von dem klassischen Nimbus individuell und geschichtlich zugleich, erfasse, soweit es eben möglich. Dann lernt man allmählich begreifen, was der Genius wollte und wie er wirkte aus seiner Zeit auf seine Zeit.“

²⁾ Röck a. a. O.

duzieren, wohl oder übel sich abzufinden hat. Man halte nur neben die bis zum extremsten Mantikwahn überspannte Göttergläubigkeit des xenophontischen Sokrates die kühle Skepsis und den ausgeprägten Rationalismus, die zu den sicher bezugten geistigen Eigentümlichkeiten des historischen Sokrates gehören, sowie den atheistischen Radikalismus, als dessen Vertreter Sokrates in der aristophanischen Komödie und in der Anklage vor Gericht erscheint! Diese unausgleichbaren Widersprüche sollen alle bis zu einem gewissen Grade ihre Erklärung finden in der persönlichen Eigenart des merkwürdigen Mannes.¹⁾ Ein Problem, dessen unendliche Schwierigkeiten sofort ins Auge fallen, wenn man die Fülle von Möglichkeiten erwägt, die sich von diesem Gesichtspunkt aus für die Rekonstruktion des echten Sokratesbildes ergeben.²⁾ Jedenfalls wäre es sehr vorzüglich, wenn man sich bei der fast allgemein herrschenden Anschauungsweise beruhigen wollte, für die das sokratische Denken gewissermaßen die Diagonale zwischen den beiden Extremen der polytheistischen Kultusfrömmigkeit und der atheistischen Negation darstellt: eine mittlere Richtung, von der aus die Möglichkeit einer tendenziösen Umdeutung nach rechts, wie nach links in gleicher Weise verständlich werden soll. Denn indem man so das Bild von einer Art sokratischer Vermittlungstheologie gewinnt, trägt man in das sokratische Denken bewußt oder unbewußt Unklarheiten und Widersprüche hinein, wie sie nun einmal die unzertrennlichen Begleiter jeder Vermittlungstheologie sind, zu sokratischer Verstandesklarheit aber

¹⁾ Schwartz a. O. S. 49.

²⁾ Es ist doch nur in sehr beschränktem Sinne richtig, wenn Windelband, *Gesch. der alten Philosophie*, S. 77 meint: „Die außerordentlich verschiedene Beleuchtung, welche von so verschiedenen Männern her auf dieselbe große Persönlichkeit fällt, läßt diese mit plastischer Klarheit hervortreten!“ Wie oft vermissen wir diese Klarheit selbst in grundlegenden Fragen! Es ist eben eine Illusion, wenn Windelband mit so vielen anderen glaubt, daß „die Ansichten eines Xenophon und eines Plato“ über Sokrates „sich leicht verschmelzen lassen“. (*Über Sokrates, Präludien* 1884, S. 55.)

den denkbar größten Gegensatz bilden.¹⁾ So hat kein Geringerer als Zeller auf Grund dieser Methode gegen Sokrates den Vorwurf erhoben, daß er die verschiedenen Bestandteile seines religiösen Glaubens niemals zu einer konsequenten und einheitlichen Anschauung zu verarbeiten und den Widersprüchen auszuweichen vermocht habe, die doch so leicht (!) zu erkennen gewesen wären.²⁾ Den Beweis dafür, daß dieser Vorwurf den echten Sokrates und nicht etwa bloß das von seinen antiken und modernen Beurteilern geschaffene Phantom trifft, diesen quellenkritischen Beweis ist Zeller schuldig geblieben; und die allerneuesten Beurteiler des Mannes haben diesen Vorwurf nicht wieder aufgenommen. Dagegen haben sie nun aber freilich ihrerseits Sokratesbilder entworfen, die nicht minder widerspruchsvoll sind, wie das Zellersche; nur daß hier der Widerspruch den Darstellern nicht zum Bewußtsein kommt.

Schwartz nennt Sokrates den größten Rationalisten unter allen damaligen Vertretern der rationalistischen Aufklärung,³⁾ dem „alles Irrationelle in der reinen Luft des denkenden Gewissens (?) verdampft wie ein leichter Nebel.“⁴⁾ Und gleichzeitig nimmt er es auf das xenophontisch-platonische Zeugnis hin als eine geschichtliche Tatsache an, daß dieser eminent kritische Geist an ein ihm persönlich zu Teil gewordenes inneres Orakel geglaubt habe! Ein Wahn, den Schwartz mit Recht nicht höher wertet, als den naiven Glauben des nächsten besten athenischen Biedermannes an sichtbare Vorzeichen.

Ich will nicht behaupten, daß der Rationalismus des Sokrates eine derartige mystische Beigabe überhaupt ausschließe. Der vielgestaltige Menscheng Geist vermag noch größere Widersprüche zu ertragen. Allein, wenn Sokrates wirklich geglaubt hat, daß ihn die Götter gelegentlich durch eine innere Stimme

¹⁾ Das Gleiche gilt für die Ansicht Belochs (Griech. Gesch. II, S. 15), der die sokratische Lehre als einen Versuch bezeichnet, Wissen und Glauben mit einander zu „versöhnen!“

²⁾ Philosophie der Griechen II⁴, 119.

³⁾ S. 52. ⁴⁾ S. 54.

warnten, etwas zu tun,¹⁾ kann man ihm dann gleichzeitig den Glauben an eine übernatürliche Inspiration absprechen, wie dies Schwartz tut? Was ist diese sogenannte innere Stimme, in der sich die Gottheit offenbart, was ist sie anders als eine übernatürliche Inspiration? Und wenn sie das ist, wie kann die feste Zuversicht, die Sokrates zu diesem ‚Orakel‘ hegte, weiter nichts beweisen, als nur eine ungewöhnlich scharfe Beobachtung innerer irrationeller Regungen?²⁾

In dieser Frage hat E. Meyer ohne Zweifel folgerichtiger gedacht. Indem er, wie Schwartz, die supranaturalistische Auffassung des sokratischen Daimonions als echt sokratisch hinnimmt,³⁾ scheut er auch vor der Schlußfolgerung nicht zurück, die sich unabweisbar aus diesem Vordersatz ergibt, daß nämlich Sokrates in der Tat an eine Inspiration geglaubt habe.⁴⁾ Und ebenso ist es durchaus konsequent, wenn E. Meyer des weiteren der Ansicht ist, Sokrates sei eine „tief religiöse“ Natur gewesen, wie etwa der Dichter des Hiob; er habe im Gegensatz zu den Aufklärern, den Sophisten und Euripides, mit frommem Herzen an die Götter seines Volkes, an eine göttliche Weltordnung und Weltregierung, an Offenbarungen der Gottheit in Zeichen und Sprüchen geglaubt und sogar den teleologischen Beweis ihres Daseins aus der zweckmäßigen Einrichtung aller Geschöpfe energisch verfochten; — ja es „liege etwas auf ihm von dem Wesen des orientalischen Propheten und Religionsstifters!“

Freilich ist nun auch E. Meyer genötigt dieses durchaus klar gedachte und in sich übereinstimmende Bild stark zu retouchieren. Er fügt eine Reihe von einschränkenden Zügen hinzu, die in das historische Portrait des Sokrates nun doch wieder eine Unsicherheit hineinbringen, die gebieterisch eine Revision der ganzen Frage erheischt.

1) Schwartz S. 55.

2) Ebd. 3) A. a. O. IV, 453.

4) „Es ist nicht mehr und nicht weniger als ein Vogelzeichen oder etwa die Entscheidung durch Abzählung der Knöpfe; charakteristisch ist nur, daß Sokrates es als Inspiration betrachtete!“

Neben die naive Göttergläubigkeit stellt er nämlich als weiteren charakteristischen Zug des sokratischen Geisteslebens eine diesen Glauben mächtig umgestaltende Reflexion, durch welche für Sokrates die Volksgötter innerlich nicht nur etwas ganz anderes geworden seien, als diese Gestalten des Volksglaubens, sondern — tatsächlich wenigstens — geradezu von jenem „abstrakten Gott“ aus seinem Bewußtsein verdrängt worden seien, wie er sich schon damals auf dem Boden des alten Glaubens über die individuellen Götter der Volksreligion erhob.

Ich gebe zu: wenn Sokrates überhaupt religiös empfand, dann muß auch er, in dessen ganzer Geistesart sich die charakteristische Denkweise der Vollkultur auf das Schärfste ausprägt,¹⁾ von jenem intensiven Umwandlungsprozeß der Denaturierung und Vergeistigung der Gottesidee ergriffen worden sein, der an die Stelle der älteren dynamischen Auffassung der göttlichen Gewalten bei den Höherstehenden längst rein geistige und sittliche Mächte gesetzt hatte. Allein diese Umwertung des Gottesbegriffes soll ja nach der Ansicht E. Meyers nicht verhindert haben, daß die Volksgötter für Sokrates wirklich reale Wesen blieben, an die er „mit frommem Herzen geglaubt hat“, zu denen er sich nicht nur äußerlich, sondern auch aus wirklichem religiösen Empfinden bekannt hat.²⁾ Wie kann es da gleichzeitig richtig sein, daß der „abstrakte“ Gott, jene „neue religiöse Gestalt“, die, wie E. Meyer selbst mit Recht bemerkt, die Volksreligion innerlich aufhebt, für das religiöse Denken des Sokrates „tatsächlich allein noch übrig blieb?“ Man könnte hier doch höchstens von einem Schwanken zwischen verschiedenen Weltanschauungen reden, wie es Cicero dem xenophontischen Sokrates vorwirft,³⁾ nicht von einer tatsächlichen Überwindung der einen durch die andere!

¹⁾ Vgl. mein Buch, Sokrates und sein Volk, ein Beitrag zur Geschichte der Lehrfreiheit, 1899, wo ich Sokrates als „typischen Repräsentanten der Vollkultur“ zu schildern versucht habe. S. 76 ff.

²⁾ Ebd. S. 452.

³⁾ De nat. deor. L, 31.

In der Tat soll es ja auch noch nach einer späteren Bemerkung E. Meyers Sokrates als eine durchaus offene Frage erklärt haben, ob „es Eine Macht ist, die im Himmel die irdischen Dinge lenkt, ob Viele mit vielen Namen, wie das Volk glaubt!“¹⁾ Wie es dann aber freilich derselbe Sokrates fertig bringt, an die Götter des Volkes mit frommem Herzen zu glauben, die gleichen Götter, denen er nach E. Meyer mit der skeptischen Frage entgegentritt: „Wer will sagen“, ob sie überhaupt sind? — das begreife, wer kann!

Ich sehe keinen Ausweg aus diesen Widersprüchen; und sie vermehren sich noch durch das, was E. Meyer über die Stellung des Sokrates zum Mythos sagt. Darnach soll dieser in bezug auf die Wahngelbilde des damaligen Volksglaubens den Grundsatz ausgesprochen haben: Es sei das Beste, einfach „dem was überliefert ist, zu folgen und sogar die seltsamen Erzählungen der Tradition über die Götter hinzunehmen, wenn auch Niemand glauben werde, daß sie von menschlichen Leidenschaften beherrscht sind und sich hassen und befehlen“.

Auch diese Ansicht trägt in das sokratische Denken eine starke Unklarheit und Inkonsequenz hinein. Die anthropomorphe Auffassung des Göttlichen, die Ausstattung desselben mit menschlichen Empfindungen und Leidenschaften ist recht eigentlich die Grundlage, der Lebensboden des Mythos: Mit den *θεοὶ ἀνθρωποπαθεῖς* steht und fällt der Mythos. Wenn daher für Sokrates die Götter wirklich Wesen waren, die „kein Leid und kein Zwist trübt, im Vollbesitz der Weisheit und der Sittlichkeit“, so hat er damit nicht nur ein unendlich weit verzweigtes Gebiet des Mythos ohne Weiteres als Fabel verworfen, sondern auch eine geradezu den Lebensnerv des Mythos vernichtende Kritik geübt. Und derselbe Mann sollte sich der Konsequenzen dieser Kritik so wenig bewußt gewesen sein, daß er den ganzen übrigen Mythenbestand, wenn er nur ethisch unbedenklich war, unbesehen „hinnahm“.

¹⁾ S. 452.

er, der doch sicherlich recht wohl wußte, wie „viele die Dichter lügen und wie vieles im Mythos eben ihr Werk war!“ Man traut ihm zu, daß er so gefeierte Mythen, wie z. B. die mit seinem angeblichen teleologischen Gottesbeweis unvereinbare Prometheussage ins Bereich der Fabel verwiesen¹⁾ und sich dabei nicht einmal die für jeden Denkenden unabweisbare Frage gestellt hat: Wenn solche „Überlieferungen“ Dichtung sind, wie steht es dann mit der Glaubwürdigkeit der anderen?

Man vergegenwärtige sich doch nur einmal, was eine so weit gehende Abdankung der Vernunft vor der Tradition, wie sie nach der genannten Ansicht ein Sokrates gepredigt haben soll, in Wirklichkeit bedeutet hätte! Seit der scharfen Absage des Hekatäos gegen die, — wie er sagte — widerspruchsvolle, ja geradezu „lächerliche“ Mythendichtung und seit Heraklits Proklamation der Gesetzmäßigkeit des Weltverlaufes hatte sich der freie Gedanke immer siegreicher gegen die Tradition durchgesetzt, und in Athen war sogar die Bühne zu einem Organ der kritischen Vernichtung des Mythos geworden. Hier hat Sokrates die Selbstersetzung des Polytheismus persönlich miterlebt. So hieß es bereits bei Sophokles:

„Nur Einer ist in Wahrheit, Einer ist nur Gott,
 Der schuf den Himmel und das weite Erdenrund,
 Des Meeres herrlich Fluten und des Winds Gewalt.
 Jedoch wir Menschen, abgeirrt in unserm Sinn
 Gestalten uns zum Trost auf unserm Leidensweg
 Aus Steinen Götterbilder oder eherne
 Gebilde aus Gold gefertigt oder Elfenbein
 Und diesen Opfer oder leeres Festgepränge
 Darbringend glauben gottgefällig wir zu sein.“²⁾

¹⁾ Wenn dieser von E. Meyer ja als sokratisch anerkannte Beweis u. a. auch die Gabe des Feuers und seine kulturellen Wirkungen als Zeugnis für die göttliche Fürsorge hinstellt (Xenophon IV, 3, 7), negiert er ja das, was über den Feuerraub des Prometheus überliefert war. Auch bei Plato Protagoras 320 C ff. erscheint die dem Sophisten in den Mund gelegte Prometheussage offenbar als Fabel, „wie sie der Ältere Jüngeren erzählt.“

²⁾ Bei Clem. Al. Protr. p. 21.

Und dann vollends Euripides mit seiner schonungslosen und unermüdlichen Kritik dieses Polytheismus im Einzelnen, die in jedem Denkenden eine Flut von Zweifeln wachrufen mußte.

„Wenn die Geschichte wahr ist“, — sagt die euripideische Helena in bezug auf ihre angebliche Abstammung von Zeus und Leda, — und eitle Dichtungen nicht auf pierischen Tafeln uns Sterbliche täuschten zu böser Stunde!“¹⁾ Eine Möglichkeit der Täuschung, die der Dichter immer und immer wieder, so besonders in der Elektra²⁾ betont, wo der Chor gegenüber dem Bericht der Tantalidensage von der angeblichen Umkehrung des Sternenlaufes durch Zeus seine Zweifel zum Ausdruck bringt:

Ja die Sage geht, doch
Schwachen Glauben nur schenk ich ihr,
Daß die heiße goldene Bahn
Der Sonne sich umgewandt
Habe, Menschen zum Strafgericht!

Eine Skepsis, die dann in andern Dramen zur positiven Begründung einer Weltanschauung fortschreitet, die das Wunder überhaupt nicht mehr kennt,³⁾ für die „verständiges Nichtglauben“ (*σώφρων ἀπιστία*) das maßgebende Prinzip ist.⁴⁾

Und was hatte dieser Geist des Zweifels seit Jahrhunderten nicht alles geleistet, um mit törichten Vorurteilen und veralteten Traditionen für immer aufzuräumen! Ich erinnere nur an die Polemik des Theognis gegen die Vernunftwidrigkeit der Lehre von der göttlichen Heimsuchung der väterlichen Sünden an den Kindern,⁵⁾ an die Kritik, wie sie Euripides gegenüber dem Asylrecht der Tempel übte,⁶⁾ an die für die Auffassung des Euripides und die zeitgenössische Naturforschung

¹⁾ Helena 16 ff. ²⁾ V. 737 ff.

³⁾ Vgl. die „weise Melanippe“ Fr. 484 ff.

⁴⁾ Helena 1617 ff. Vgl. Nestle, Euripides, der Dichter der griech. Aufklärung, S. 42.

⁵⁾ 731 ff.

⁶⁾ Ion 1312 ff. Fr. 1049. Vgl. Nestle S. 120.

und Medizin so charakteristische rein natürliche Erklärung, auch der psychischen Krankheitserscheinungen, wie z. B. der Wahnidee der „dämonischen“ Besessenheit, und die Anerkennung des rein pathologischen Charakters solcher vermeintlich „heiligen“ Krankheiten, überhaupt an die rein natürliche Erklärung der Naturerscheinungen und die strenge Durchführung des Kausalitätsgesetzes bei Anaxagoras u. A. Ich erinnere endlich an die theoretische Überwindung des Mythos durch die psychologische Analyse seiner Entstehungsmotive, an die definitive Ausschaltung des übernatürlichen Pragmatismus aus der Geschichtschreibung durch Thukydides und was dergleichen Errungenschaften mehr sind.

Und nun soll ein Sokrates gekommen sein, um dieser großen Bewegung der Geister ein Halt zu gebieten! Hatte ein Epicharm der Zeit zugerufen: „Sei nüchtern und lerne zweifeln; das ist das Rückgrat des Geistes“, ¹⁾ so soll dem gegenüber ein Sokrates in grundlegenden Fragen der Welt- und Lebensanschauung eine Lehre der kritischen Entsagung gepredigt haben, die folgerichtig durchgeführt dem griechischen Menschen dieses Rückgrat des Geistes geradezu gebrochen hätte! Wenn es hier „am besten“ war, „dem zu folgen, was überliefert und im heimischen Staate herkömmlich war, dann war ja fast jene ganze gewaltige Gedankenarbeit eine Verirrung! Dann mußte man es gläubig „hinnehmen“, daß Zeus die Bahnen der Gestirne willkürlich ändern konnte, daß die Sonne ein Gott und nicht bloß, wie Anaxagoras sagte, eine glühende Masse war, daß arme Kranke mit Besessenheit bestrafte Sünder seien, daß der Verbrecher am Altar Straflosigkeit finden müsse und dergleichen mehr. Dann durfte man in all solchen Fragen bei Leibe nicht über die Mauern seiner eigenen, noch so kleinen Polis hinaussehen, mochte die lokale Beschränktheit noch so „seltsame“ Blüten treiben, und der geistige Fortschritt ander-

¹⁾ Eigentlich „Gelenke“, aber wir haben eben kein völlig entsprechendes Bild. S. Epicharm 250 (Kaibel) *Νᾶφες καὶ μέγας ἀπιστεῖν. ἀεθρα ταῦτα τῶν φρενῶν*. Dazu Nestle a. O. 404.

wärts weit über das „im heimischen Staat Herkömmliche“ hinausgeführt haben!

Man sieht: Das „was die ganze moderne Zeit charakterisiert, das Dominieren des Verstandes“,¹⁾ die Souveränität der Vernunft, wie man auch sagen könnte, wird hier für weite Gebiete direkt verleugnet, die an sich der Vernunftkritik keineswegs unzugänglich sind. Es ist eine wenigstens partielle Abdankung der Vernunft, die ungefähr auf das hinausläuft, was der Chor der euripideischen Bacchen verkündet:

„Wer klug ist, schenke Vertrauen nie
Männern, die allzu weise.

Nein! was des schlichten Volkes Gemüt erkannt

Und heilig hält, dem wollen auch wir uns beugen.“²⁾

In der Tat hat schon E. Curtius, dessen Charakteristik des Sokrates in der hier berührten Frage ungefähr auf den gleichen Ton gestimmt ist, wie die E. Meyers, ohne Bedenken eben diese Konsequenz gezogen und von Sokrates behauptet, daß er „von einem treuherzigen Glauben an viele Dinge besetzt“ gewesen sei, welche man „als Ammenmärchen verlachte!“³⁾ Wie kann man es da noch einem Chamberlain besonders verübeln, wenn er von dem „abergläubischen, von pythischen Orakeln beratenen, von Priestern belehrten, von Dämonen besessenen Sokrates“ redet?

Daß ein Mann, der in dieser Weise den Mauerkreis einer Polis als Grenze für die Betätigung der kritischen Vernunft festgesetzt haben soll, auch in erkenntnistheoretischer Hinsicht weit hinter seiner Zeit zurückgeblieben sein müßte, ist selbstverständlich! In der Tat läßt E. Meyer seinen Sokrates gegen die Erklärungen, welche die „Weisen der Zeit“ für den Mythos gefunden hatten, den Einwand erheben, es sei nutzlos und lohne sich nicht, darüber zu grübeln, weil man hier doch nicht zu einer Erkenntnis gelangen und daher auch nicht sagen könne, ob die betreffenden Deutungen richtig seien.

¹⁾ E. Meyer S. 160.

²⁾ 395 ff. ³⁾ Gr. Gesch. III, 90.

Wenn der geschichtliche Sokrates so argumentiert hätte, würde er einen schweren Denkfehler begangen haben. Er hätte das, was für das Göttliche an sich gilt, daß es eben jenseits aller Erkenntnis liegt, unlogischer Weise übertragen auf die Vorstellungen, die sich die Menschen von diesem Göttlichen machen! Obwohl er die Grenzen dessen „was dem Menschen zu erkennen möglich ist“, scharf gezogen haben soll, nimmt er doch das, was jenseits dieser Schranken liegt, so hin, wie es überliefert ist,¹⁾ d. h. er glaubt an zeitlich und örtlich bedingte Traditionen, obwohl diese eine Aussage über Dinge enthielten, die man nicht erkennen, über die man nichts wissen und demnach auch nichts Beglaubigtes überliefern konnte. Er hätte völlig verkannt, daß die psychologisch-genetische Analyse dieser Aussagen und Vorstellungen, überhaupt die auf eine natürliche Kausalerklärung gerichtete Forschung doch bereits damals zu höchst wertvollen Ergebnissen und wirklichen Erkenntnissen, sowie zu einer systematischen Zurückschiebung der Grenzen des „Übernatürlichen“ geführt hatte, die eine kulturelle Errungenschaft ersten Ranges bedeutete.

Was hätte es Einleuchtenderes geben können, als z. B. die Lehre des Prodikos, daß die Götter Personifikationen von Erscheinungen des Natur- und Seelenlebens seien, oder der Nachweis des Xenophanes, daß der Mensch sich seine Götter nach seinem eigenen Bilde formt, daß mythologische Gestalten, wie Titanen, Giganten, Kentauren nichts weiter als Phantasiegebilde der Vorzeit seien (*πλάσματα τῶν προτέρων*)? Wie hoch würden doch solche Denker über jenem vermeintlichen Sokrates stehen, der selbst solche „Überlieferungen“ ohne Widerspruch über sich ergehen läßt.

Auch Xenophanes ist überzeugt:

„Was die Wahrheit betrifft, so gab es und wird es Niemand geben, der sie wüßte in bezug auf die Götter. Denn spräche er auch einmal zufällig das Allervollendetste, so

¹⁾ S. 454.

weiß ers selber doch nicht. Denn nur Wahn ist allen beschieden.“

Trotzdem denkt er nicht daran, der Vernunft in der Kritik des Wunderglaubens eine bestimmte Grenze zu setzen. Denn „nicht haben die Götter alles Verborgene von Anfang an den Sterblichen gezeigt, sondern forschend finden sie mit der Zeit das Bessere!“¹⁾ Xenophanes weiß, daß Geheimnisse noch keine Wunder sind (Goethe). Sokrates dagegen soll diese ganze Forschung grundsätzlich als unnütze Grübelei abgelehnt, ja er soll sogar jede „Naturforschung verworfen haben, auch da, wo sie auf richtigem Wege war!“²⁾ obwohl ihn der furchtbare Zusammenbruch seines eigenen Staates so drastisch wie möglich darüber belehren konnte, welche Gefahren die „Hinnahme“ des herkömmlichen Glaubenswahnnes über Volk und Staat heraufbeschwören mußte!

Die vernichtende Katastrophe Athens auf Sizilien war ja ganz wesentlich dadurch herbeigeführt worden, daß der kommandierende General der Athener in der Tat ganz und gar nach jenem angeblich sokratischen Rezept handelte, d. h. darauf verzichtete, „nach Art der Weisen dieser Zeit“ für die Mondfinsternis, durch die er sich so schmachlich ins Bockshorn jagen ließ, eine „plausible Erklärung zu suchen“. Konnte da ein halbwegs kritischer Kopf wirklich im Ernste behaupten, daß „Niemand einen Nutzen davon gehabt hätte“, wenn Nikias im Geiste der Aufklärung des Anaxagoras gehandelt hätte, statt der herkömmlichen Naturmythologie zu folgen?

Wenn man sich so recht die Hilflosigkeit vergegenwärtigen will, die ein so rückständiger Kopf, wie dieser Sokrates, den einfachsten Problemen gegenüber an den Tag gelegt hätte, so denke man an die bekannte Geschichte, die Plutarch von Perikles und Anaxagoras erzählt. Man brachte eines Tages dem Perikles einen Widder, der nur Ein Horn hatte; der Seher

¹⁾ Diels, Die Fragmente der Vorsokratiker, S. 56, fr. 34 u. S. 54/118.

²⁾ E. Meyer a. a. O. S. 460. Wo bleibt da übrigens „der Sinn für das Wirkliche, für die Tatsachen, den sich Sokrates doch nach S. 453 bewahrt haben soll?

Lampon deutete dies dahin, daß die Doppelherrschaft des Thukydides und Perikles bald der Alleinherrschaft des letzteren Platz machen werde. Anaxagoras aber, der dabei stand, öffnete einfach den Schädel des Widders und erklärte die Abnormität aus der Beschaffenheit des Gehirns.¹⁾

Fragt man, wie sich der Sokrates E. Meyers als überzeugter Gegner der Aufklärung zu diesem Falle gestellt hätte, so ist ohne Weiteres klar, daß er sich für das „Wunder“ und gegen den Naturforscher erklären mußte. Er hätte es nie gewagt, dem Wahrsager und Orakelpropheten etwa mit den Worten des Euripides zu Leibe zu gehen:

„Warum denn sitzt auf Weisheitsstühlen Ihr
Und schwört der Götter Tun zu wissen hell und klar.
Nur Menschenwerk sind diese eure Sprüche ja.
Denn wer mit seinem Wissen von den Göttern prahlt,
Ist darum mehr doch als ein eitler Schwätzer nicht.“²⁾

Vielmehr hätte die „sokratische“ Antwort auf eine solche Kritik einfach dahin lauten müssen: „Die Erklärung solcher Naturerscheinungen im Sinne der Mantik ist ja im heimischen Staate durchaus herkömmlich; und wer kann sagen, ob die Deutung des Naturforschers die richtige und ausreichende ist, die so sehr aller Tradition ins Gesicht schlägt! Also Wunder bleibt Wunder, was auch die Weisen der Zeit sagen mögen, für welche die Auffindung der Ursache eines Götterzeichens sehr mit Unrecht auch schon die Negation desselben bedeutet.“³⁾

Wenn daher im Hinblick auf die genannte Episode Plutarch von Perikles sagt, daß er durch Anaxagoras den Aberglauben überwunden habe, den das Staunen über die Erscheinungen am Himmel und die Götterfurcht bei Unwissenden erzeuge, so hätte

¹⁾ Plutarch, Perikles 6.

²⁾ Philoktet Fr. 795.

³⁾ Vgl. die naive Polemik des Vermittlungstheologen Plutarch (a. a. O.) gegen die „της αιτίας την εὑρεσιν ἀναίρεσιν εἶναι λέγοντες τοῦ σημείου“, gegen die klassische Formulierung eines grundlegenden Prinzips aller religionsgeschichtlichen Forschung!

er hinzufügen können: „obwohl selbst ein Sokrates zu den Förderern dieses Aberglaubens gehörte“. Und hätte diesem Sokrates gegenüber und soweit derartige Fragen in Betracht kamen, Gorgias nicht Recht gehabt, wenn er bei Plato von ihm sagt: „Er drückt sich mit drei oder vier jungen Leuten leise flüsternd in einen Winkel; ein freies, großes, kräftiges Wort wird er niemals sprechen?“¹⁾

Ein Wort, wie es nach einer in den Philosophenschulen verbreiteten Überlieferung z. B. Perikles gesprochen haben soll, als der abergläubische Schreck der Masse über eine plötzliche Sonnenfinsternis fast das Auslaufen einer großen athenischen Flotte verhindert hätte! Es ist eine köstliche Geschichte, wie Perikles kurz entschlossen dem zitternden Steuermann des Admiralschiffes seinen Mantel vors Gesicht hält und ihn fragt, ob denn das für ihn etwas so Schreckhaftes oder ein Schreckenszeichen sei. Und wie der Mann verneint, fährt Perikles fort: „Was ist denn für ein Unterschied zwischen dort und hier, als daß dort ein Gegenstand, der größer ist als mein Mantel, die Finsternis bewirkt?“²⁾ Welch klägliche Rolle würde in einer solchen Situation ein Sokrates gespielt haben, der auch hier ohne weiteres „das Überlieferte hingenommen hätte!“

„In der Tat, dieser Sokrates bedeutete die verkörperte Reaktion — wie E. Meyer sich ausdrückt — gegen die Überflutung Athens durch den modernen Geist.“³⁾ Aber darf man von diesem Reaktionär wirklich mit E. Meyer behaupten, daß er nur das bekämpfte, was an dem modernen Geiste verderblich war und im übrigen aus ihm die Gedanken aufnahm, welche berechtigt und lebenskräftig waren; daß er „die großen Gedanken, in denen der neue Geist wurzelt, bis zum Ende fortbildete?“⁴⁾ Ich dünkte, eine solche Reaktion hätte, wenn sieg-

¹⁾ Plato Gorgias 485 D.

²⁾ Plutarch Perikles c. 35.

³⁾ S. 453.

⁴⁾ S. 151. Da hätte doch eher noch Beloch recht, wenn er Griech. Gesch. II 17 Sokrates ohne weiteres als Förderer der „reaktionären Zeitströmung“ bezeichnet.

reich, für eine Fülle tiefberechtigter und höchst lebenskräftiger Gedanken einfach Verkümmern und Untergang bedeutet!

Und dabei ist diese Art „sokratischer“ Opposition gegen den modernen Geist nicht einmal frei von groben Widersprüchen.

Dieser Sokrates soll sich doch auch nach der Ansicht E. Meyers stets der Grenzen des menschlichen Erkenntnisvermögens bewußt geblieben sein, er soll sogar zugegeben haben, daß in Bezug auf Wesen und Walten der Götter zu einem Wissen nicht zu gelangen ist, daß sie „dem Menschen nicht erkennbar, sondern nur von ihm zu ahnen sind“,¹⁾ trotzdem schreibt er Orakelpriestern und Wahrsagern eine über das bloße Ahnen immerhin recht weit hinausgehende Kenntnis in diesen Dingen zu und glaubt sogar durch den teleologischen Gottesbeweis ein solches Wissen um die Gottheit und ihr Walten nicht nur selbst gewonnen zu haben, sondern auch auf andere übertragen zu können! Er kennt die lapidaren Sätze, in denen Protagoras den fortgeschrittenen erkenntnistheoretischen Standpunkt der Zeit in Bezug auf diese Frage formuliert hatte: „Von den Göttern kann ich nichts erkennen, weder daß sie sind, noch daß sie nicht sind; denn vieles hindert diese Erkenntnis.“²⁾ Trotzdem ist er noch so naiv, sich im Besitz einer solchen Erkenntnis zu wähnen, die Existenz der Gottheit und die Art ihres Wirkens beweisen zu können! Er nimmt als objektiv beweisbar und als bewiesen an, was niemand beweisen kann!

Und diesen Sokrates, der von der kritischen Vernunft seiner eigenen Zeit so ganz und gar verlassen ist, daß er sich trotz Xenophanes und Protagoras nicht einmal darüber klar geworden, was Glaube und was Beweis und Wissen ist, ihn nennt E. Meyer den „energischsten Vertreter des Intellekts, den die Geschichte des menschlichen Gedankens kennt!“ Wie? Der „gewaltigste Vertreter des Verstandes, des rastlosen Denkens“,³⁾ der „nicht Glauben verlangte, sondern nur Prüfung“,⁴⁾ der scharfe Dialektiker, der gerade die strengste Scheidung von

¹⁾ S. 451 u. 452. ²⁾ Fr. 2. ³⁾ S. 459.

⁴⁾ E. Meyer ebd. S. 462.

Wissen und Glauben, von μάθησις und πίστις, von ἐπιστήμη und δόξα forderte,¹⁾ der sollte so wenig Verständnis dafür gehabt haben, daß durch die selbständige individuelle Geistesarbeit der Hochkultur die Gebundenheit des Einzelnen gegenüber der Tradition, die Übereinstimmung mit dem Denken und Fühlen der Masse auch in Glaubenssachen mit psychologischer Notwendigkeit immer mehr gelockert werden muß? In einer Zeit, deren welthistorische Bedeutung vor allem in der Energie beruht, mit der sie die persönliche Überzeugung des Einzelnen allem Traditionellen und Konventionellen gegenübergestellt hat, in einer solchen Zeit sollte es ein Mann, in dem sich das Gefühl der geistigen Differenzierung von der Masse in geradezu klassischer Weise verkörpert, für möglich gehalten haben, in denkenden Köpfen diese unvermeidliche Vertiefung der Kluft zwischen individuellem und Massenbewußtsein in ganz äußerlicher und mechanischer Weise für umfassende Gebiete der Welt- und Naturanschauung hintanzuhalten? Ein törichter Wahn, den seine eigene Schule ad absurdum geführt hätte! Und wie kann man vollends von diesem Verächter der exakten Wissenschaft, der trotz Hippokrates alle bisherigen Errungenschaften der empirischen Naturforschung grundsätzlich ignoriert, wie kann man von ihm mit E. Meyer behaupten, daß er „die Summe der ganzen bisherigen Entwicklung des Denkens der Nation gezogen hat.“²⁾ Oder wie kann man von diesem Sokrates sagen, daß in ihm „der Individualismus der neuen Zeit seinen Gipfel erreicht?“³⁾

Da besaß doch diese neue Zeit einen ungleich energischeren Vertreter des Intellekts, einen ungleich entschiedeneren „Individualisten“ in Euripides, der das Recht der Individualität und des freien Gedankens nicht nur der Autorität der Sitte und des Herkommens, sondern auch des Glaubens mit souveräner Kühnheit gegenübergestellt hat und für den es in Götter- und Menschenwelt kaum etwas gegeben hat, was er nicht vor dem Richterstuhl

¹⁾ Plato Gorgias 454 d.

²⁾ A. a. O. S. 461.

³⁾ E. Meyer ebd. S. 454.

der Vernunft gefordert und mit rücksichtsloser Schärfe auf seine innere Berechtigung hin geprüft hätte. Selbst wenn es richtig wäre, was E. Meyer auf Grund der üblichen, aber gegenwärtig mit Recht bestrittenen Auffassung der Bacchen¹⁾ ohne weiteres als geschichtliche Tatsache behauptet, d. h. wenn Euripides wirklich „in Verzweiflung geendet“ hätte, würde er²⁾ unter den „Intellektuellen“ Athens immer noch höher stehen, als jener vermeintliche Sokrates.

So löst sich uns bei jener Auffassung das geistige Bild des Mannes in ein Chaos von Widersprüchen auf, desselben Mannes, dessen Leben doch ein einziges großes Ringen um eine möglichst klare und widerspruchslose Welt- und Lebensanschauung gewesen ist und dem Plato die klassische Formulierung dieses geistigen Prinzips in den Mund gelegt hat, in den schönen Worten des Gorgias: „Es ist weit besser, meine Leier ist verstimmt und gibt Mißtöne oder ein Chor, den ich anführe, und die meisten Menschen stimmen nicht mit mir überein, sondern widersprechen mir, als daß ich, ein einzelner, mit mir selbst nicht übereinstimme und mir widerspreche.“³⁾

Wo führt aus solchem Chaos ein Weg zur Erkenntnis des historischen Sokrates, desjenigen Sokrates, der als „Atheist“ den Märtyrertod der Wissenschaft sterben mußte, und um dessen Person und Lehre recht eigentlich, — wie E. Meyer so schön gesagt hat, — der „Kampf um das Recht der Wissenschaft“ entbrannt ist?

Es bedarf für den Kenner der Tradition keines Hinweises darauf, daß der letzte Grund der Verwirrung, die auf diesem

¹⁾ Vgl. Nestle, Die Bacchen des Euripides Philologus 1899, S. 362 ff. Derselbe: Euripides, der Dichter der griechischen Aufklärung, S. 75 ff. — v. Arnim, Die Bacchen 1903, S. 5 ff. — Schwartz a. a. O., S. 43.

²⁾ Er, von dem E. Meyer so schön gesagt hat, daß kein anderer Mensch „soviel dazu beigetragen, die alte Weltanschauung zu stürzen und zu vernichten und Raum zu schaffen für eine neue, für die moderne Denkweise und Kultur“. S. 162.

³⁾ Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß nicht auch Sokrates in dieser Hinsicht der Menschlichkeit seinen Tribut gezahlt hat.

Gebiete herrscht, die immer noch viel zu weit gehende Abhängigkeit von dem — ja auch schon in sich widerspruchsvollen — Sokratestypus ist, wie ihn die platonisch-xenophontische Überlieferung geschaffen hat.¹⁾ Sollen wir uns nun aber deshalb, weil die allzu platonisch oder allzu xenophontisch gedachten Sokratesbilder in die Irre führen, etwa dem Wahne hingeben, daß wir dem Original näher kommen können, wenn wir uns an das diametrale Gegenstück halten, wie es die antike Karikatur geschaffen hat?

Das ist der Standpunkt des neuesten Beurteilers, nach welchem der aristophanische Sokrates trotz seines „grotesken“ Aussehens „im Kerne geschichtlich treuer“ sein soll, als der platonisch-xenophontische. Das aristophanische Sokratesbild sei eine künstlerisch überaus gelungene Karikatur des „Philosophen und Menschen“, wie er „wirklich gewesen und den Zeitgenossen erschienen ist“.²⁾ Eine Auffassung, die zu dem unvermeidlichen Ergebnis kommt, daß Sokrates nicht nur jeder mythisch-religiösen Denkweise überhaupt ferne stand, sondern geradezu der radikale Atheist gewesen ist, zu dem ihn Aristophanes gestempelt hat.³⁾

Nun ist ja soviel ohne weiteres zuzugeben, daß die aristophanische Charakteristik des Sokrates in vieler Hinsicht den Anschauungen entspricht, die man sich im großen Publikum

¹⁾ Wir sehen das recht deutlich an dem Sokratesbild Belochs (Griech. Gesch. II S. 13 ff.). Er glaubt Xenophon ohne weiteres, daß sich Sokrates „dem Volksglauben möglichst anschloß und auf Orakelsprüche und die ganze Mantik größtes Gewicht legte“. Und dabei heißt es unmittelbar vorher von demselben Sokrates, er sei „allem Autoritätsglauben feind“ gewesen und habe „nur dem Geltung zugestanden, was bewiesen werden konnte! Kann es einen krasserem Widerspruch geben? Und wie „konnten die Anhänger der Aufklärung in einer grundsätzlich autoritätsfeindlichen und ausgeprägt positivistischen Lehre nur einen Rückschritt erblicken“, wie Beloch an einer späteren Stelle behauptet, wo er diese seine ursprüngliche Charakteristik der sokratischen Lehre offenbar völlig vergessen hat!

²⁾ Röck a. a. O. S. 171 ff.

³⁾ Wolken V. 365 ff.

tatsächlich von ihm gebildet hatte. Allein ist diese zum großen Teil urteilslose oder voreingenommene Masse identisch mit den „Zeitgenossen“ überhaupt und gleicht der Sokrates der Volksmeinung oder gar die groteske Ausgestaltung, welche dieser volkmäßige Sokratestypus durch die bacchische Laune der Komödie erfuhr, wirklich in dem Grade dem echten Sokrates, wie dieß Röck behauptet?

Wenn man sich die Entstehung der aristophanischen Maske vergegenwärtigt: die skrupellose Übertragung auch der extremsten Zeitideen auf den einen Sokrates, durch die seine Gestalt „zu einem Typus verflüchtigt wird“, ¹⁾ so kann man in dem Ergebnis dieser neuesten Sokratesforschung nur eine Verirrung erblicken. Es ist eine Illusion, zu glauben, daß das, was uns der Heros nicht lehrt, dem Hanswurst abgewonnen werden kann. Ich sehe ganz davon ab, daß Röck nirgends Stellung nimmt zu dem von Diels erbrachten Nachweis, daß die von Aristophanes dem „Atheisten“ Sokrates zugeschriebene wunderliche Apotheose des Äthers tatsächlich die Lehre eines Zeitgenossen, des Diogenes von Apollonia war; und stelle nur die Frage: Wenn Aristophanes als Zeuge für den „Atheismus“ des Sokrates gelten soll, warum sollen wir ihm dann nicht auch glauben, daß Sokrates ein Vertreter der ausschweifendsten naturphilosophischen Spekulation, ein bezahlter Sophist und gemeiner Rabulist war, der jenseits von Gut und Böse stand und für Geld die Kunst gelehrt hat, vor Gericht und in politischen Versammlungen die schlechtere Sache zur stärkeren zu machen? Ein genügender Grund, aus diesem Sammelsurium von tollster Karikatur gerade jenen einen Zug als historisch herauszugreifen, liegt nirgends vor. Im Gegenteil! Röck selbst muß in bezug auf solche „κατὰ πάντων τῶν φιλοσοφούντων πρόχειρα“ ²⁾ zugeben, daß Sokrates „bei Aristophanes ins grob Materialistische verzerrt erscheint.“ ³⁾ Mußte er da nicht gegen sich selbst

¹⁾ Wie es Wilamowitz Antigonos von Karystos, Philol. Studien IV, 148 treffend genannt hat.

²⁾ Plato Apologie 23 d. ³⁾ S. 86.

den Einwand erheben, daß sich mit dem Vorwurf des Materialismus kein anderer leichter verbindet als der des Atheismus? ¹⁾)

Wenn Röck ferner meint, die aristophanische Behauptung werde dadurch bestätigt, daß Sokrates wegen Atheismus und Atheismuspropaganda sogar vor Gericht gezogen werden konnte, ²⁾) so ist doch auch diese „Tatsache“ ganz gewiß kein untrügliches „Anzeichen für die Wahrheit der Anklage“, die sich vielmehr aus zahlreichen anderen Motiven zur Genüge erklärt. ³⁾) Wer weiß, ob überhaupt das Asebieverbrechen so sehr in den Vordergrund gestellt worden wäre, wenn nicht das bestehende Amnestiegesetz dem Kläger nach der politischen Seite hin Schranken auferlegt hätte! Übrigens enthält die Klageformel des Meletos nicht einmal den aristophanischen Vorwurf des „radikalen“ Atheismus. Er spricht nur von Unglauben gegenüber den „Staatsgöttern“; und wenn dann auch im weiteren Verlauf des Prozesses Plato den Ankläger bei der Begründung der Klage von völliger Gottesleugnung reden läßt, so ist auf dieses „Zeugnis“ des Plato gar nichts zu geben, da er sich gerade in diesem Punkte selbst desavouiert hat. Läßt er doch im Euthyphron denselben Meletos im Hinblick auf das sokratische Daimonion gegen den angeblich radikalen Atheisten Sokrates den Vorwurf erheben, er sei ein „Göttermacher“, dessen Verbrechen eben darin bestehe, daß er die „alten“ Götter durch neue ersetzen wollte! ⁴⁾) Doch gesetzt den Fall, daß die Darstellung der Apologie historisch ist, was wäre damit anderes bewiesen, als daß Meletos eben nicht den Mut hatte, die Klage auf radikalen Atheismus in die Klageschrift

¹⁾ S. Plato, Apologie 18 c. *οὐ γὰρ ἀκούοντες ἡγοῦνται τοὺς ταῦτα ζητοῦντας οὐδὲ θεοῦς νομίζειν.*

²⁾ S. 178.

³⁾ S. mein Buch: Sokrates und sein Volk 1899, S. 76 ff.

⁴⁾ Euthyphron 3 b. Eine Stelle, die zugleich klar beweist, daß wir durchaus nicht genötigt sind, mit Röck anzunehmen, daß der Ankläger unter den von ihm entdeckten *εἴσα καὶ δαιμόνια* keine Götter oder Götterwesen irgend welcher Art verstanden haben könne. Dagegen spricht schon der Ausdruck „εἴσα“.

selbst aufzunehmen; eine Zurückhaltung, die recht deutlich zeigen würde, daß ihm ein zwingender Beweis für diesen Vorwurf eben nicht zu Gebote stand?

Ebenso mißlungen ist ferner der von Röck versuchte Nachweis, daß die „gerichtliche Verantwortung des Sokrates und die Tatsache seiner Schuldigsprechung ein Anzeichen für die Wahrheit der Anklage auf Atheismus und Atheismuspropaganda“ sei. Selbst wenn sich der geschichtliche Sokrates in der von Plato geschilderten launigen Manier gegen diese Anklage verteidigt haben sollte, „könnte man seine Verteidigung nicht als „eine oberflächliche Bemäntelung seines Atheismus“¹⁾ bezeichnen. Daß sie in gewissem Sinne eine ausweichende ist, läßt sich ja nicht leugnen, — denn das, was das Volk unter seinen Göttern verstand, entsprach in der Tat nicht dem Gottesbegriff, wie ihn sich ein Sokrates bilden konnte, — aber das, was ihn Plato sagen läßt, konnte weit eher ein Theist sagen, als ein Atheist. Und die Tatsache bleibt doch bestehen, daß Sokrates die Anklage auf absolute Gottesleugnung unzweideutig genug zurückgewiesen hat, also mit einer Lüge aus dem Leben geschieden sein würde, wenn er radikaler Atheist im Sinne des Kritias oder Diagoras gewesen wäre.

Was endlich die Ansicht Röcks betrifft, daß nicht nur die Mehrheit der Richter, sondern auch die freisprechende Minderheit innerlich von der Wahrheit der Asebieklage überzeugt gewesen sei,²⁾ so ist das lediglich eine Vermutung, die schon deshalb völlig illusorisch erscheint, weil wir nicht wissen können, ob die Richter Sokrates wirklich als Vertreter eines „radikal atheistischen Standpunktes“ verurteilen wollten oder ob und inwieweit sie in ihm nur einen Leugner der Volksgötter oder einen Skeptiker im Sinne des Protagoras sahen, der ja auch wegen Unglaubens verurteilt worden ist. Als ob nicht schon die bloße Kritik der herrschenden mythischen und religiösen Vorstellungen und vollends der Agnostizismus der Wissenschaft für den bornierten und gehässigen Fanatismus vollkommen

1) Röck S. 195. 2) 208.

hingereicht hätte, um die Anklage auf „Atheismus“ zu begründen, ganz abgesehen davon, daß in diesem Falle noch eine Reihe anderer Motive, sozialer, politischer, persönlicher Art, zu Ungunsten des Angeklagten wirksam waren! Sind übrigens nicht auch die Christen von dem antiken Staat als „*ἀθεοί*“ verurteilt worden?¹⁾ Man sieht, wie wenig aus solchen Verurteilungen für den positiven Gehalt einer Lehre zu entnehmen ist!

Aber haben wir denn nicht das Zeugnis der eigenen Schüler für den „Atheismus“ des Sokrates? Röck hat den Mut auch zu dieser Behauptung gefunden und er beruft sich zur Begründung derselben auf Aeschines und seine Gespräche, von denen er meint, daß „sich in ihnen der atheistische Geist des Sokrates in unverfälschter Gestalt an die Öffentlichkeit gewagt haben wird.“²⁾ Eine Vermutung, für die er freilich nichts anderes geltend machen kann, als daß diese Gespräche den Beifall des „Atheisten“ Aristipp gefunden hätten³⁾ und daß Aristipps Philosophie ja stark von Sokrates beeinflußt worden sei!

Selbst das von dem platonisch-xenophontischen am weitesten sich entfernende Sokratesbild, wie es der „Freigeist“ Galaxidor in der plutarchischen Schrift über das Daimonion des Sokrates entwirft,⁴⁾ ist für eine Entscheidung im Sinne dieser neuesten Sokratesforschung nicht verwendbar.⁵⁾ So energisch hier die Freiheit des Sokrates von religiösen Wahnvorstellungen betont und z. B. selbst für das vielberufene Daimonion eine mystische Deutung abgelehnt wird, so wenig ist aus dieser ganz allgemein gehaltenen Erörterung irgend etwas über die Stellung des Sokrates zur Gottesidee an sich zu

¹⁾ A. Harnack, Der Vorwurf des Atheismus in den drei ersten Jahrhunderten, Texte und Untersuchungen z. Geschichte der altchristl. Lit. N. F., Bd. 13, Heft 4, 1905.

²⁾ S. 379 ff.

³⁾ Unklar ist, was hier die Berufung auf Zeller II⁴ 241 beweisen soll.

⁴⁾ 579 ff.

⁵⁾ Wie übrigens auch Röck S. 220 f. zugeben muß.

entnehmen. Die lediglich negative Charakteristik, Sokrates habe nicht zu den Verächtern der Religion gehört,¹⁾ ist mit den verschiedensten Standpunkten vereinbar.

Soviel ist allerdings zuzugeben: Daß wir überhaupt aus dem Altertum eine Auffassung des Sokrates besitzen, die der platonisch-xenophontischen Legende so selbständig, ja zum Teil direkt ablehnend gegenüber steht, ist eine überaus bedeutsame Tatsache, die noch immer zu wenig gewürdigt wird. Sie bestärkt uns in der Überzeugung, daß wir in der Emanzipation von der Legende immerhin wesentlich weiter gehen müssen, als es selbst von so hervorragenden Forschern wie Schwartz und E. Meyer geschehen ist!

II.

Es ist psychologisch leicht begreiflich, daß die Anklage auf Atheismus, welche in dem Prozeß des Sokrates eine so große Rolle gespielt hat, für die eben durch den Prozeß hervorgerufene apologetische Literatur einen starken Reiz enthielt, gerade das religiöse Moment in dem sokratischen Denken möglichst in den Vordergrund zu stellen, und daß diese Tendenz mit ganz besonderer Schärfe und besonderem Nachdruck bei denjenigen Apologeten zur Geltung kam, die selbst ausgeprägt religiöse Naturen waren, wie Plato und Xenophon. Aus dieser literarischen Reaktion gegen Anklage und Richterspruch ist das Bild des Mannes erwachsen, von dem E. Meyer gesagt hat, daß etwas auf ihm von dem Wesen des orientalischen Propheten und Religionsstifters ruht.²⁾

Was hier — unter dem Einfluß der antiken Apologetik — von dem geschichtlichen Sokrates behauptet wird, erscheint jedenfalls nicht übertrieben, wenn man dabei den Sokrates der platonischen Apologie im Auge hat. Dieser Sokrates führt in der Tat eine Sprache, von der Bruns in seinem Buch über das literarische Porträt der Griechen mit Recht bemerkt hat, daß

¹⁾ 580 c.

²⁾ S. oben S. 56.

sie einen „priesterlichen Beigeschmack“, einen Zug vom alttestamentlichen Propheten und Gottesstreiter hat. Ja Bruns hat sogar den Eindruck, als ob hier „ein bis zur Verzückerung gesteigertes religiöses Selbstbewußtsein“ zu uns spräche!¹⁾

Der Redner der Apologie ist förmlich durchdrungen von der Überzeugung, daß er eine göttliche Mission zu erfüllen hat, eine Mission, die ihm durch Orakel und Träume, überhaupt jede erdenkliche Art der Offenbarung klar vorgezeichnet sei.²⁾ Daß er sein Leben überhaupt der „Philosophie“, der Erforschung des eigenen und fremden Seelenlebens geweiht hat, ist das Werk des Gottes, der ihn auf diesen Posten gestellt hat, des pythischen Apollo.³⁾ Der hat ihn der Stadt zur Seite gesetzt, wie einem Roß, das des Spornes bedarf.⁴⁾ Eine Ansicht, die bis zu der paradoxen Behauptung überspannt wird, daß er sich geradezu des Atheismus schuldig gemacht haben würde und daher mit Recht angeklagt wäre, wenn er sich dem Auftrag des Gottes entzogen hätte!⁵⁾ Für den Staat aber ist der Dienst, den er dem Gotte leistet, ein Glück, wie es ihm größer niemals zuteil geworden!⁶⁾ Es ist ein göttliches Gnadengeschenk, gegen das sich die Richter durch eine Verurteilung des Sokrates versündigen würden, und daher denkt dieser auch gar nicht daran, etwa sich zu verteidigen; was er verteidigt, sind vielmehr seine Richter, die er vor solch schwerem Irrtum bewahren möchte! Denn kaum würden sie jemals wieder eines solchen Mannes teil-

¹⁾ A. a. O. S. 223.

²⁾ Apologie 33 c. In der Tat ein Begnadigter der Gottheit, der, — wie der Hippolytos des Euripides (V. 84) zur Artemis, — zu seinem Gott hätte sagen können: „Ich bin bei Dir und rede mit Dir und höre Deine Stimme, wenn ich schon Dein Angesicht nicht schaue“. Es ist, als ob Galaxidor bei Plutarch *περὶ τοῦ Σωκράτου δαιμονίου* diesen Sokrates im Auge gehabt hätte, wenn er von den Leuten spricht, die *ἐπιθειάζουσι τὰς πράξεις, δειράτα καὶ φάσματα καὶ τοιοῦτον ἄλλον ὄγκον προϊστάμενοι τῶν ἐπὶ νοῦν λόγων* (c. 9).

³⁾ 28 e. ⁴⁾ 30 e. ⁵⁾ 29 a.

⁶⁾ 30 a. Ganz ähnlich, wie im alten Testament die Prophetie als eine der höchsten Gnadenerweisungen bezeichnet wird, welche Jehovah seinem Volke erwiesen! Amos 2, 11, Hosea 12, 11.

haftig werden!¹⁾ Eines Mannes, dem der Dienst des Gottes „tausendfältige“ Armut gebracht, weil er als „Helfer“ des Gottes sich jeder irdischen Sorge für das eigene Wohl entschlug!²⁾ Eben damit aber legitimiert er sich als den Gottgesandten: Denn solches Tun ist nicht von Menschenart!³⁾

Es ist auffallend, daß noch niemand daran gedacht hat, diese lapidaren Sätze in ihrer Gesamtheit aus dem Rahmen der Darstellung herauszulösen und so als Ganzes auf sich wirken zu lassen. Bruns macht zwar im „Literarischen Porträt“ einen Anlauf dazu,⁴⁾ aber er übergeht gerade diejenigen Momente, in denen die „ekstatische Aufwallung“ des Redners auf das höchste gesteigert erscheint: die Visionen und Inspirationen, die absolute Wertung seines öffentlichen Wirkens, die „Übermenschlichkeit“ seines dem Gott gebrachten Opfers. Wer diese Züge mitberücksichtigt, der wird über die etwas farblose Erklärung von Bruns, daß „es nicht Sokrates Art gewesen sei, seine Ausnahmestellung vor der übrigen Menschheit so stolz zu proklamieren“,⁵⁾ noch wesentlich hinausgehen müssen.⁶⁾ Er wird sagen: Hier hat das, was man sehr treffend die apollinische Verklärungskraft Platons genannt hat, die Gestalt des schwärmerisch geliebten Lehrers, des wahrhaft „dämonischen und

¹⁾ 30 d e. ²⁾ 23 b c.

³⁾ 31 b. οὐ γὰρ ἀνθρώπων ἔοικε κτλ.

⁴⁾ S. 217 f. ⁵⁾ A. a. O.

⁶⁾ Ähnlich wie Bruns hat übrigens schon Joël a. a. O. I 478 eine Zusammenstellung hieher gehöriger Äußerungen der Apologie gegeben, und auch ihm drängt sich dabei die Frage auf, ob die unverkennbar verklärende Größe, die in diesem heldenstolzen Selbstbewußtsein liegt, gerade die Größe des Sokrates ist, des Mannes „ohne Selbstbespiegelung“ (Zeller), während es etwas ganz anderes sei, wenn „das alles Plato sagt, Plato durch den Mund des Sokrates“. Sehr richtig! Aber auch Joël hätte sich gewiß noch entschiedener und in weitergehendem Sinne geäußert, wenn er in seiner Zusammenstellung auch den Hinweis des Sokrates auf seine Inspiration und sein „Übermenschentum“ berücksichtigt hätte. Das zeigt schon Joëls treffende Beobachtung, daß „Plato, hingerissen vom Gegenstand, der ganzen Größe seines Helden Feuerzungen leih“, den „Prophetenstolz sich erheben und seine geschichtliche Mission verkünden läßt“.

wunderbaren Mannes¹⁾ in eine Sphäre erhoben, in der uns das Bild der menschlich individuellen Persönlichkeit des Sokrates überhaupt zu verschwinden droht.

Eine Tatsache, die übrigens in der Geschichte des griechischen Geisteslebens keineswegs allein steht! Der dem griechischen Geist an sich innewohnende und im Heroenkultus tausendfach sich betätigende Trieb, das Ideal in dem Bilde einer überragenden Persönlichkeit anzuschauen, für die menschliche Maßstäbe keine Geltung mehr haben, er fand ja gerade in der Geschichte der großen Denker immer neuen, unwiderstehlichen Anreiz, zumal hier ein hochgesteigter Persönlichkeitsdrang, ein geradezu prophetisches Selbstgefühl der heroenartigen Verehrung nicht selten direkt in die Hand arbeitete. Man wird unmittelbar an den Geist der Renaissance erinnert, wenn man sieht, wie damals der leidenschaftliche agonistische Individualismus den panegyrischen Heroenkult gefördert hat.²⁾ Wenn ein Petrarka ein Maß von Bewunderung genoß, daß „die apenninischen Berge vor Verlangen glühten, von seinen heiligen Füßen berührt zu werden“, so ist das ganz im Sinne eines Kultus gedacht, wie er z. B. Pythagoras zuteil wird. Selbst Empedokles, der in der Vergötterung des eigenen Ich das Unmögliche geleistet hat, feiert ihn neidlos als einen Mann von übermenschlichem Wissen, der, „sobald er nur mit all seinen Geisteskräften sich reckte, auf zehn und zwanzig Menschengeschlechter hin mit Leichtigkeit jedes einzelne Ding in der ganzen Welt geschaut“ habe.³⁾ Und nur vollends Empedokles selbst! „Ich wandle — sagt er — als unsterblicher Gott, nicht mehr als Sterblicher vor Euch; man ehrt mich als solchen allenthalben, wie es sich für mich gebührt, indem man mir Tänien ums Haupt flicht und blühende Kränze. Sobald ich mit diesen Anhängern, Männern und Frauen die blühenden Städte betrete, betet man mich an, und Tausende

¹⁾ Wie Plato im Symposion 219 b Sokrates nennt (τούτω τῷ δαιμονίῳ ὡς ἀληθῶς καὶ θαυμασίῳ).

²⁾ Nach der treffenden Bemerkung von Joël, Der Ursprung der Naturphilosophie aus dem Geiste der Mystik. 1903, S. 39.

³⁾ Diels, Die Fragmente der Vorsokratiker, S. 221, fr. 129.

folgen mir nach, um zu erkunden, wo der Pfad zum Heile führe.“¹⁾ — „Bin ich doch mehr als sie, die sterblichen, vielfachem Verderben geweihten Menschen!“²⁾

Diese geistige Disposition des Hellenentums muß man sich vergegenwärtigen, wenn man den richtigen Standpunkt für die Beurteilung der Tatsache gewinnen will, daß alsbald auch die Persönlichkeit des Sokrates zum Mittelpunkt eines förmlichen Kultus, zum Gegenstand einer Heroisierung wurde, die den Nimbus übernatürlichen Geschehens um die Lichtgestalt des Märtyrers wob. Was hier an Prophetenpathos fehlte, wurde mehr als aufgewogen durch den einzigartigen Zauber der Persönlichkeit und durch die Tragik ihres Geschickes. Hier verband sich mit Wort und Lehre die heroische Tat, die den Mann allein schon weit über die Vorgänger hinaushob.

Denn, — und das ist das Entscheidende, — das Vorbild für den Apostel, Propheten und Übermenschen, den Plato in „heiligem Enthusiasmus“ erschaut, ist gewiß in erster Linie der leidende und sterbende Sokrates. Erst der welthistorische Kampf, den der Eine Mann auf Leben und Tod mit einer Welt von Feinden bestand, der Kerker und der Schierlingsbecher haben in der Jüngerschaft jene Stimmung erzeugt, in der sich die historische Perspektive am Ende völlig verschob.³⁾ Welch eine wunderbare Projektion eben dieser unter dem Eindruck der erschütternden Katastrophe erwachsenen Stimmung ist das herrliche Bild des Phaedon, wo dem sterbenden Sokrates als dem auserwählten Diener Apolls jener Vergleich mit dem Todesgesang der Schwäne, der heiligen Vögel Apolls in den Mund gelegt wird, die — im Sterben frohlockend — dem

¹⁾ Ebd. S. 215, fr. 112.

²⁾ Ebd. S. 215, fr. 113.

³⁾ Es ist ein ähnlicher psychologischer Vorgang, wie der, den Harnack (Die Evangelien, Preuß. Jahrb. 1904, S. 218 ff.) in bezug auf die Jüngerschaft Jesu charakterisiert, nur daß hier auf orientalischem Boden die Erhebung über das Geschichtliche eine noch viel weitergehende ist. Treffend weist Harnack auf den alten Satz hin: *Christi mors potentior erat quam vita.*

Gott ihrem Gebieter entgegenen! ¹⁾ Diese letzte Unterredung des platonischen Sokrates über die Unsterblichkeit bildet gewissermaßen das Finale zu dem, was die Apologie über die „Gottesknechtschaft“ des Sokrates gesagt hatte. Sie erscheint als ein dem Apoll geweihter Schwanengesang und Sokrates selbst nennt sich einen Dienstgenossen der Schwäne und demselben Gott geweiht!

Niemand zweifelt, daß die Unsterblichkeitslehre, die Sokrates hier im Phaedon verkündet, dem historischen Sokrates fremd ist. Damit fällt natürlich auch das apollinische Bild, das eben nur unter der Voraussetzung des Unsterblichkeitsglaubens einen Sinn hat. Der Zauberstab der Poesie hat es geschaffen; — sollte dem „Apollodiener“ selbst eine größere geschichtliche Realität zukommen? ²⁾

Wer die ganze Frage im Lichte der religiösen Ideendichtung des Platonismus überhaupt betrachtet, für den kann es in der Tat nicht zweifelhaft sein, daß wir in der delphisch-apollinischen Verklärung der Sokratik eine gewaltige symbolische Dichtung vor uns haben. Die Gestalt des historischen Sokrates ist hier zum Mittelpunkt eines religiösen Gedankenprozesses geworden, dessen Ergebnisse in gewisser Hinsicht an die Wandlungen erinnern, welche die moderne kritische Theologie in der urchristlichen Tradition nachgewiesen hat. Wie das, was man Christologie nennt, zum guten Teil eine Neubildung ist, mit der sich — und zwar bezeichnenderweise auch unter Mitwirkung griechischer Spekulation — eine wesentlich neue Begriffswelt über die ursprüngliche Tradition gelagert hat, so könnte man auch von einer Art sokratischer Christologie reden, die auf das Bild des historischen Sokrates ohne Zweifel in höherem Grade umgestaltend eingewirkt hat, als man selbst jetzt noch zuzugeben pflegt.

¹⁾ 85 a f.

²⁾ Von ihm gilt gewiß im besonderen, was schon Goethe — allerdings übertreibend — von der „Maske des platonischen Sokrates“ im allgemeinen sagt, jener „phantastischen Figur, welche Sokrates so wenig als die aristophanische für sein Ebenbild erkannt“ hätte. Hempel'sche Ausg., Bd. 41 (2), S. 172.

Der platonische Sokrates, als der von der Gottheit gesandte, geoffenbarte und ihr geweihte, heilbringende Messias Athens ist in gewissem Sinne das athenische Seitenstück zu dem „Gesalbten Jahves“, dem „Χριστός“ des hellenistischen Judentums. Daher steht auch dieser Sokrates, — um mit Hirzel zu reden¹⁾ — von Anfang an fleckenlos vor uns und frei von allen Schlacken der Endlichkeit. „Einer der platonischen Ideen vergleichbar ist er erhaben über Wechsel und Werden und in den früheren Äußerungen seines Wesens ebenso vollkommen, wie in den spätesten“, — ganz „wie der Gottessohn der Evangelien, der bereits bei seinem ersten Auftreten im Tempel sich im Vollbesitz der höchsten Weisheit zeigt“. Und wenn man von diesem letzteren gesagt hat: „Die absolute Bedeutung der Person Christi ist in den Formeln des Paulus auf einen abschließenden Ausdruck gebracht. Christus ist für seine Gemeinde der Art nach mehr als irgend ein anderer der Führer im Geistesleben, mit diesen gar nicht vergleichbar“,²⁾ — so gilt das mutatis mutandis auch für den platonischen Sokrates, wenngleich in seiner Person der Prozeß der Vergottung des Messias nicht zum Abschluß gekommen ist.

Wie mächtig diese Auffassung des Sokrates als einer absoluten Potenz im Geistesleben der Nation auf die Überlieferung umbildend eingewirkt hat, das zeigt recht deutlich die Geschichte des delphischen Orakelspruches, der ihn als den „Weisesten“ erklärt haben soll. Unter dem Einfluß jener absoluten Wertung des Mannes konnte sich nämlich die mythenbildende Phantasie mit dieser Fassung des Orakels, wie sie die platonische Apologie gab, unmöglich begnügen! Nachdem schon Antisthenes³⁾ und Plato — und zwar auch wieder in freier Umgestaltung des echten Sokrates — den allerdings ja auch ethisch aufklärenden und insoferne auch sittlich bildenden — Forscher und Dialektiker zum Prediger der Sittlichkeit ge-

¹⁾ Der Dialog I 178.

²⁾ Bousset, Das Wesen der Religion 1904², S. 217.

³⁾ Vgl. Joël a. a. O., I, S. 481 ff.

stempelt,¹⁾ nachdem schon hier Sokrates als der beste und gerechteste der Menschen proklamiert war,²⁾ ergab sich am Ende ganz von selbst die Frage: „Sollte sich der Gott nur über die Intelligenz und nicht auch über die sittliche Größe des Mannes geäußert haben?“ Die Frage stellen hieß sie bejahen! Und so erklärt der Sokrates der „xenophontischen“ Apologie mit wahrhaft verblüffender Naivetät: „Apollo hat zu Delphi vor allem Volke kundgetan, daß es keinen Menschen in der Welt gibt, der edler, gerechter, sittlich reiner wäre, als ich! Zwar hat Apoll dereinst noch Größeres von Lykurg gesagt, indem er ihn beim Eintritt in den Tempel durch die Pythia mit den Worten begrüßte: „Ich weiß nicht, ob ich einen Gott Dich nennen soll, oder einen Menschen.“ Allein wenn er mich auch nicht als gottgleich anerkannt, so hat er mich doch hoch über alle Menschen gestellt.“³⁾ D. h. dieser Sokrates fordert zwar nicht geradezu Glauben an seine Gottheit, wie sein älterer Zeitgenosse Empedokles,⁴⁾ aber doch an eine Art Gottmenschentum. Er proklamiert sich sozusagen als Halbgott (*ἡμίθεος*). Wenn im Gegensatz zur Christologie der Jesus der älteren Tradition⁵⁾ eine strenge Scheidewand zwischen sich und der Gottheit aufrichtet und die Anrede „Guter Meister“ mit den scharfen Worten zurückweist: „Was nennest Du mich gut? Niemand ist gut, denn Gott allein,“ — erscheint in diesem Sokrates das ungeheure autoritative Bewußtsein bereits zu einer Höhe gesteigert, wo sich gerade in ethischer Hinsicht die Grenze zwischen Gott und Mensch völlig zu verflüchtigen beginnt.⁶⁾

1) Apologie 29 d und 30 a b.

2) Phädon 118 a . . . *Ἦδε ἡ τελευταία τοῦ ἑταίρου ἡμῖν ἐγένετο ἀνδρός ὡς ἡμεῖς φαίμεν ἂν τῶν τότε ὧν ἐπειράθημεν ἀρίστου καὶ φρονιμοτάτου καὶ δικαιοτάτου.* Vgl. epist. VII, 324.

3) § 14 u. 15 *ἐμὲ δὲ θεῶν μὲν οὐκ εἴκασεν, ἀνθρώπων δὲ πολλῶν προέκρινεν ὑπερφέρειν.*

4) S. oben S. 78.

5) Erhalten bei Markus 10, 18: *ὁ δὲ Ἰησοῦς εἶπεν αὐτῷ· τί με λέγεις ἀγαθόν; οὐδείς ἀγαθός ἐστὶν εἰ μὴ εἷς ὁ θεός.* Vgl. Lukas 18, 18.

6) Sein Auftreten erinnert in der Tat ganz an das der Theatergötter auf der tragischen Bühne, mit denen schon die Alten den stili-

Auch das Charakterbild, welches Xenophon in den „Denkwürdigkeiten“ von Sokrates entwirft, ist ganz auf den Ton der „Apologie“ gestimmt. Da soll dieser „Frömmste“ der Menschen,¹⁾ der „nichts ohne Zustimmung der Götter tat“, so gerecht gewesen sein, daß er „niemals in seinem Leben irgend jemand auch nur im geringsten verletzte, so enthaltsam, daß er niemals das Angenehme dem Besseren vorzog, so weise, daß er bei der Entscheidung über Gut und Böse niemals irrte, so durchaus sich selbst genug, daß er bei alledem niemals fremder Belehrung bedurfte“, kurz das Musterbild des „besten und glücklichsten“ Mannes!²⁾ Es bedarf keines Beweises, daß dieser unfehlbare Heilige nie eines Menschen Antlitz getragen hat. Man glaubt einen zweiten Buddha vor sich zu haben, dessen berühmtes Selbstbekenntnis sich vielfach wie eine Vorlage des Sokratesevangeliums liest: „Ich bin allweise, — sagt dieser Buddha, — ich bin fleckenlos in jeder Beziehung. Ich habe Befreiung erlangt durch Unterdrückung der Begierde. Durch eigene Kraft habe ich Erkenntnis erworben. Wen sollte ich meinen Meister nennen? Ich habe keinen Lehrer. Keiner ist mir zu vergleichen. . . . Ich bin der Heilige in dieser Welt; ich bin der höchste Lehrer.“³⁾ Ganz wie der Sokrates der Legende!

Ja man kann sagen: Die „Absonderung von der Gemeinschaft menschlicher Natur“⁴⁾ ist bei diesem Heros des Geistes bereits so weit gediehen, daß er sich geradezu mit dem

nierten Sokrates verglichen haben. Kleitophon 407 a: *ὡσπερ ἐπὶ μηχανῆς τραγικῆς θεός*. Vgl. Dio Chrysost. XIII 424 R.

¹⁾ I, 1, 20.

²⁾ IV, 3, 18. Diese mit der sonstigen Auffassung Xenophons (S. I, 1, 20) übereinstimmende Gesamtcharakteristik als Interpolation zu streichen, ist pure Willkür. Vgl. u. a. auch Xen. Symp. I, 5: *αὐτοῦργός τῆς φιλοσοφίας*. Allerdings hat Xenophon bei dieser Charakteristik vergessen, was er Mem. I, 6, 14 Sokrates selbst von sich sagen läßt: *καὶ τοὺς θησαυροὺς τῶν πάλαι σοφῶν ἀνδρῶν, οὓς ἐκεῖνοι κατέλιπον ἐν βιβλοῖς γράψαντες, ἀνελλίτων κοινῇ μετὰ τῶν φίλων διέρχομαι, καὶ ἂν τι δρῶμεν ἀγαθὸν ἐκλεγόμεθα*.

³⁾ Sacred Books of the East XIII, p. 91.

⁴⁾ Wie sich Holtzmann, Neutestamentliche Theologie II, 74 in bezug auf den *Χριστός* ausdrückt.

Jesus der Christologie berührt. Die Art und Weise, wie hier der athenische Bildhauersohn frei von der Sünde und in übermenschlichem Glanze erscheint, erinnert in gewissem Sinne schon an die paulinische Auffassung des Zimmermannssohnes von Nazareth. Es ist eine ähnliche, echt antike Hinaushebung über die menschliche Natur, durch welche „die geschichtliche Persönlichkeit in eine transzendente Größe umgesetzt wird“. ¹⁾ Allerdings ist die „Sublimierung ins Übernatürliche“ ²⁾ bei Sokrates nicht entfernt soweit fortgeschritten, wie bei Buddha und Jesus, weil er eben kein Religionsstifter war. Wenn er es aber gewesen wäre, wo hätte es hier für die supranaturalistische Denkweise der Zeit eine Grenze gegeben?

Man denke nur an die Art und Weise, wie auch sonst bei Sokrates und noch mehr bei Plato die mythenbildende Tätigkeit einsetzt! Wie die Gottheit selbst für Sokrates Zeugnis ablegt, so offenbart sie sich ihm auch in Bezug auf die Persönlichkeit seines größten Jüngers. Sokrates träumt, daß ihm ein Schwan, — der Vogel Apolls! — mit lieblichem Gesange zufliege, und die Bedeutung des Traumes tut sich ihm alsbald kund, indem am folgenden Morgen Plato sich bei ihm einfindet! ³⁾ Und nun vollends Plato! Bei ihm hat die nach immer neuen Mitteln der Steigerung begierige mythische Denkweise geradezu die Erhöhung zum Gottessohn vorgenommen! ⁴⁾ Wenn auch bei seiner Geburt nicht wie bei derjenigen Buddhas Scharen lobsingender himmlischer Geister erscheinen, so huldigt ihm doch die irdische Kreatur: Die Bienen des Hymettos nähren das

¹⁾ Holtzmann a. a. O. II 4.

²⁾ P. W. Schmidt (Prof. der Theologie in Basel), Die Geschichte Jesu 1904⁴, S. 71.

³⁾ S. die Belege bei Zeller II, 1⁴, S. 397. S. ebenda über die „dogmatische Fiktion“ in bezug auf den Geburtstag des Sokrates, S. 45.

⁴⁾ Ein Traum hat seinem Vater Ariston verboten, sein Weib vor der Geburt dieses ihres ersten Sohnes zu berühren. Dieser ist der Sproß des Lichtgottes, ähnlich, wie Gautama Sakyamuni von der jungfräulichen Königin Maya geboren ist, in deren Leib das himmlische Geistwesen Buddha einging.

göttliche Kind mit Honig; und zweifellos ist es auch wieder als eine Offenbarung seines göttlichen Vaters gedacht, wenn Plato vor seinem Ende träumt, daß er ein Schwan geworden sei!¹⁾

Wer weiß, ob ohne die „Silensgestalt“ nicht auch Sokrates zum Gottessohn erhöht worden wäre, wie es nun eben einmal in der ganzen Richtungslinie der Heilbringeridee lag!²⁾ Hat doch die Tradition das Menschenmögliche getan, das „Götterbild (*ἀγαλμα*) der Vortrefflichkeit“, das hier nach dem schönen Gleichnis in Platos Symposion,³⁾ die äußere Hülle barg, so glanzvoll als möglich herauszuarbeiten! Jedenfalls ist der literarische Heroenkultus, wie er uns in den genannten Stücken der „xenophontischen“ Apologie und der Memorabilien entgegentrat, von einer förmlichen Apotheose nicht mehr allzuweit entfernt. Und wenn ein Parmenides seinem pythagoreischen Lehrer nach dessen Tod ein Heroon errichtet hat,⁴⁾ wenn Plato selbst für die philosophischen Regenten seines Vernunftstaates einen Kultus fordert, wie er göttlichen Wesen (Dämonen) oder zu göttlichem Leben Entrückten dargebracht wurde,⁵⁾ wer hätte einen höheren Rechtstitel auf solch göttliche Ehre geltend machen können, als jener Herrscher im Reiche des Gedankens, der bereits durch die Offenbarung der Gottheit selbst über die ganze übrige Menschheit hinausgehoben war?⁶⁾

Selbst wenn man Bruns⁷⁾ und E. Meyer die Möglichkeit

¹⁾ S. Zeller a. a. O.

²⁾ Vgl. K. Breysig, Die Entstehung des Gottesgedankens und der Heilbringer, 1905. Usener, Religionsgeschichtl. Untersuchungen I, S. 70 ff.

³⁾ 222 a.

⁴⁾ S. Diels, Hermes, Bd. 35, S. 198.

⁵⁾ 540 b *μνηστια δ' αὐτοῖς καὶ θυσίας τὴν πόλιν δημοσίᾳ ποιεῖν, ἐν καὶ ἡ Πυθία ξυναναισῆ, ὡς δαίμοσιν, εἰ δὲ μή, ὡς εὐδαίμοσ' τε καὶ θείοις*. Bezeichnend ist übrigens, wie auch hier die Festsetzung des himmlischen Rangverhältnisses dem delphischen Gott überlassen wird.

⁶⁾ Nicht bedeutungslos ist wohl auch in diesem Zusammenhang die Art und Weise, wie Plato in dem eschatologischen Ausblick der Apologie Sokrates mit den „Halbgöttern“ (*ἡμίθεοι*) des nationalen Mythos in Verbindung bringt. 41 a.

⁷⁾ A. a. O. S. 375.

zugeben wollte, daß Xenophon „in der Hauptsache einen korrekten historischen Bericht geben und Sokrates so schildern wollte, wie er nach seiner Erfahrung wirklich gewesen ist“,¹⁾ müßte man immer noch fragen, hat nicht so mancher Verfasser von Heiligenlegenden denselben guten Willen gehabt? Und ist die Legende etwa schon dadurch zu einem auch nur in der Hauptsache „historischen Bericht“ geworden?²⁾ Wenn man der nüchterneren xenophontischen Auffassung die platonische Verklärung des Meisters im Symposion und Phaedon gegenüberstellt, so ist das ja bis zu einem gewissen Grade berechtigt, aber es wird dabei verkannt, daß auch für das xenophontische Charakterbild des Sokrates wenigstens zum Teil eben das zutrifft, was z. B. E. Meyer nur für das platonische zugibt, daß es sich nämlich „zur realen Gestalt wie ein Idealporträt zum wirklichen Menschen verhält und ihn gelegentlich geradezu ins Übermenschliche steigert“.³⁾

Wie weit sich die hieratische Stilisierung des Sokratesbildes von der Wirklichkeit entfernt, das zeigt recht deutlich die Art und Weise, wie der Sokrates der platonischen Apologie sein ganzes Wirken auf den delphischen Gott zurückführt. Erst durch den Spruch der Pythia soll er zu seiner Philosophenexistenz und seiner Seelenerforschung veranlaßt worden sein. Und doch ist ohne weiteres klar, daß jener exaltierte Sokratesjünger, dem angeblich der Spruch zuteil wurde, in Delphi eben

¹⁾ A. a. O. IV, S. 438. Auf jeden Fall müßte man freilich dabei recht vieles abziehen, was zweifellos Fiktion ist. S. Joël, *Der λόγος Σωκρατικός*, Archiv f. Gesch. d. Philosophie, VIII, 466 ff.; *Der echte u. d. xenoph. Sokrates I*, 1 ff.

²⁾ Was alles geistige Beschränktheit und abergläubiger Wahn im besten Glauben als Geschichte ausgehen kann, dafür ist so recht bezeichnend die in deutscher Bearbeitung 1904 erschienene „Psychologie der Heiligen“ von Henry Joly, die bereits die 8. Auflage erlebt hat! Vgl. A. Harnack, *Legenden als Geschichtsquellen. Reden und Aufsätze I*, 1 ff. Ihm ist die Legende „Das Urteil der Mit- und Nachwelt in die Geschichte projiziert“.

³⁾ Dies geschieht bei Xenophon z. B. auch IV, 4, 2. S. darüber unten.

nur so fragen konnte, wie er gefragt haben soll, und das Orakel nur so antworten konnte, wie es geantwortet haben soll, wenn beide bereits den Lehrer und Forscher Sokrates lebendig vor Augen hatten.¹⁾ Doch was ist für den Dichter Plato die Logik der Geschichte? Mutet er uns doch zu, zu glauben, daß jene feierliche Erklärung der höchsten religiösen Autorität der Nation, die doch wohl — wie die „xenophontische“ Apologie ausdrücklich betont — vor vielen Zeugen erfolgt sein müßte,²⁾ und die der leidenschaftliche, exzentrische Fragesteller selbst gewiß in allen Gassen Athens verkündet hätte,³⁾ hier gleichwohl eine Reihe von Jahrzehnten hindurch völlig unbekannt geblieben und fünfhundert Geschworenen wie eine gänzlich ungeahnte Offenbarung geklungen haben soll!

Eine Unbegreiflichkeit, ein Rätsel, dessen Bedeutung für die Frage nach dem Quellenwert der Apologie man sich bisher unter dem faszinierenden Eindruck platonischer Kunst offenbar noch nicht zur Genuge klar gemacht hat.⁴⁾ Wie könnte sonst Gomperz behaupten, daß an der historischen Wahrheit des Spruches nicht der leiseste Zweifel haften könne? Wenn Gomperz meint, daß sich hier Plato auf eine Zeugenaussage in einem kürzlich stattgehabten Prozeß berufe und diese nicht habe erfinden können, so würde dieser Einwand zutreffen, wenn wir in der platonischen Apologie die wirkliche Gerichtsrede

¹⁾ Darin stimme ich mit Joël II, 2, S. 772 den Ausführungen von Schanz in seiner Ausgabe der Apologie S. 73 und Gomperz, Griechische Denker II, S. 84 f. vollkommen zu.

²⁾ πολλῶν παρόντων a. a. O.

³⁾ Man vgl. nur die Charakteristik, die Plato selbst von ihm gibt: καὶ ἴσται δὴ ὅλος ἦν Χαίρεφῶν, ὡς σφοδρὸς ἐφ' ὅτι ὀρμήσειεν. Apol. 21 a. Und der Mann sollte aus dem Götterwort solch ein Geheimnis gemacht haben? Dazu Charmides 163 c, wo er ihn geradezu einen Tollkopf (μανικός) nennt!

⁴⁾ Allerdings findet es Schanz (in dem Kommentar zu 21 b) „merkwürdig“, daß für den Orakelspruch das Zeugnis des Bruders angerufen wird. Und er schließt daraus, daß es sich nicht um einen allgemein bekannten Orakelspruch handeln könne. Aber darin liegt ja gerade die eigentliche Schwierigkeit!

vor uns hätten. Ist die Apologie aber nicht eine Wiedergabe der gerichtlichen Selbstverteidigung des Sokrates, sondern eine platonische Schutzschrift für Sokrates in der Form der Gerichtsrede, — was doch jetzt zur Genüge feststehen dürfte!¹⁾ — so konnte Plato, ohne mißverstanden zu werden, sehr wohl auch solche Zeugen für die angebliche göttliche Mission seines Meisters auführen, die in dem Prozesse selbst nicht aufgetreten waren. Zeigt sich doch gerade hier der literarisch-fiktive Charakter der Apologie recht deutlich darin, daß die Aussage des angerufenen Zeugen zwar angekündigt wird, aber nirgends davon die Rede ist, daß die Aussage auch wirklich erfolgt sei! Wie völlig frei Plato gerade die Zeugenfrage behandelt, geht übrigens schon aus der sehr bezeichnenden Tatsache hervor, daß die gewiß sehr zahlreichen Zeugen, die vor Gericht gegen Sokrates auftraten, einfach ignoriert werden! Wenn man da liest, wie sich der platonische Sokrates auf die zahlreichen Verwandten seiner Jünger beruft, von denen auch nicht Einer die Anklage auf Jugendverderb unterstützte, so gewinnt man durchaus den Eindruck, — und diese Wirkung ist offenbar beabsichtigt, — als ob die Anklage aus diesen Kreisen überhaupt keinen Zeugen für sich ins Treffen führen konnte! Und doch kann bei dem Haß, der sich nach dem eigenen Zugeständnis der Apologie in den weitesten Kreisen gegen Sokrates angesammelt hatte,²⁾ auch nicht der geringste Zweifel darüber bestehen, daß gerade solche Zeugen tatsächlich vorhanden waren. Müssen wir da nicht fragen: Wenn Plato in dieser Weise eine ganze Kategorie von Zeugen einfach in einer Versenkung verschwinden läßt, ja den Schein erweckt, als ob sie überhaupt nicht vorhanden gewesen wären, kann er sich da nicht auch die andere Fiktion erlauben haben, Sokrates einen Zeugen anrufen zu lassen, von dem eine gerichtliche Aussage nicht vorlag?

¹⁾ Sehr schön sagt Döring (Gesch. d. griech. Philosophie I, 559) von dem Sokrates der Apologie: „Er ist nur der Verkünder der Botschaft, die Plato an das Volk von Athen gerichtet hat. Die Verteidigungsrede ist nur Einkleidung.“

²⁾ 23 a und e.

Ein Verdacht, der um so näher liegt, wenn man bedenkt, daß ja die ganze Ausführung, um derentwillen der Zeuge gehört werden soll, — die Herleitung des sokratischen Wirkens von Delphi, — selbst nur eine Fiktion ist!¹)

Wenn Gomperz in Bezug auf diese angebliche Zeugenaussage die Frage aufwirft: „Eine hochbedeutsame Tatsache durch solch eine Erfindung der Mit- und Nachwelt glaubhaft machen wollen. wer wird solch ein ebenso ungereimtes, als gewissenloses Beginnen einem Plato zutrauen?“ — so läßt sich dem mit der anderen Frage begegnen: ist nicht der angebliche delphische Ursprung der Sokratik, dessen fiktiven Charakter doch auch Gomperz für sehr wahrscheinlich hält, etwas noch weit Bedeutsameres? Und wenn man bei Plato einmal eine solche Fälschung der Geschichte für möglich hält, warum dann nicht auch eine Fiktion zu ihrer Begründung?

Mit welcher souveräner Freiheit auch sonst in der Literatur die Fiktion gearbeitet hat, das sehen wir recht deutlich an den literarischen Kämpfen, die eben damals um die Wertschätzung eines berühmten Zeitgenossen des Sokrates entbrannten. Man denke nur an die mit den Schriften des Andokides auf uns gekommene Rede gegen Alkibiades, die gelegentlich des Scherbengerichtes von 418 der Demagoge Phäax gehalten haben soll, obwohl für jeden, der von dem Verfahren beim Ostrakismos eine Ahnung hatte, ohne weiteres klar war, daß bei dieser Gelegenheit überhaupt keine politische Debatte stattfand und demnach auch keine Rede gehalten werden konnte! Also eine „Ungereimtheit“, die gewiß nicht geringer ist als die Fiktion einer Zeugenaussage!

¹) Wie schwer freilich vielen noch immer die Anerkennung dieses Sachverhaltes fällt, zeigt der ganz unklare Standpunkt Zellers, der einmal die platonische Motivierung der Sokratik als „rednerische Wendung“ bezeichnet und dann doch wieder behauptet, Sokrates habe ohne Zweifel im wesentlichen das gesagt, was ihn Plato sagen läßt (a. a. O. S. 53). Vgl. S. 70, wo jene Motivierung sogar als Beweis für die Gewissenhaftigkeit angeführt wird, mit der Sokrates den Orakeln (welchen?) gehorcht habe!

Es ist ja denkbar, daß irgend eine Äußerung von Chärephons Bruder über das angebliche Orakel vorlag, die Plato für seinen Zweck benützte, indem er seinen Sokrates auf sie hinweisen ließ. Was ist aber eine Äußerung wert, von der wir selbst durch Plato nicht mit Bestimmtheit erfahren, ob sie auch tatsächlich vor Gericht wiederholt wurde, und von der wir ferner nicht einmal wissen, ob sie sich wirklich auf die Zeit bezog, in die Plato, um einen göttlichen Ausgangspunkt für die Sokratik zu gewinnen, das Orakel versetzt hat? Eine Aussage ferner, die sich einzig und allein auf das angebliche Erlebnis eines Verstorbenen zu berufen vermochte, und noch dazu eines Menschen, der durch seine Wunderlichkeiten nicht nur der Komödie reichen Stoff zur Verhöhnung gab, — das würde noch nichts beweisen, — sondern den Plato selbst einen närrischen Kauz nennt und nichts weniger als ernst nimmt? ¹⁾ Welch eine Form des Spruches endlich ist die echte? Die, welche Sokrates mit Sophokles und Euripides vergleicht, ²⁾ oder die platonische, welche den Forscher Sokrates, oder die „xenophontische“, welche den Tugendhelden preist?

Schon diese willkürlichen Variationen beweisen, daß man etwas wirklich Beglaubigtes nicht gewußt hat, und sie legen andererseits den Verdacht nahe, ob nicht der Orakelspruch selbst nur die Variation eines alten Themas ist. Die Frage: — Wer ist der Weiseste? — ist ja ein altes Problem der hellenischen Geistesgeschichte, und überall wußte man zu erzählen, — man denke nur an die Tradition über die sieben Weisen! ³⁾ — wie der Gott der Weisheit und des Lichtes selbst diese Frage entschieden habe. Ich möchte also der Vermutung, ⁴⁾ daß das

¹⁾ S. die Stellen bei Schanz im Kommentar zur Apologie 20 e.

²⁾ S. Suidas s. v. σοφός.

³⁾ Diogenes Laert. I, 28 ff. und 106.

⁴⁾ Von Joël a. a. O. II, 2, 773. Die Versuchung zu einer solchen Erfindung lag um so näher, je mehr man auf gegnerischer Seite bemüht war, Sokrates als reinen Thoren der Lächerlichkeit preiszugeben. Vgl. z. B. die Komödie Konnos von Ameipsias, wo der Chor der „Denker“ Sokrates begrüßt als den „Trefflichsten von wenigen, als den Törichtesten von vielen!“

Orakel für Sokrates nach dem Vorbild dieser Tradition vielleicht von einem enthusiastischen Sokratiker erfunden ist, eine gewisse Wahrscheinlichkeit nicht absprechen.

Jedenfalls kann das, was jener seltsame Kauz nach der Behauptung eines Hinterbliebenen gesagt haben soll, für uns kaum in höherem Grade als geschichtliches Zeugnis in Betracht kommen, als etwa die Aussage des wackeren Armeniers Er, den Plato im „Staat“ mit der unschuldigsten Miene von der Welt vom Schlachtfeld als Toten wegtragen und nach zwölf Tagen wieder lebendig werden läßt, um über seine Erlebnisse im Jenseits zu berichten,¹⁾ oder das „Zeugnis“ des Oheims Platos, des Kritias und dessen angeblicher Gewährsmänner, des älteren Kritias, des Solon und des ägyptischen Priesters für die Wahrheit der Atlantisgeschichte!²⁾ Und so viel ist gewiß: Wenn nicht schon der Götterspruch selbst, so läßt sicherlich die Rolle, die das göttliche Eingreifen in der geistigen Entwicklung des platonischen Sokrates gespielt haben soll, die Erfindung sozusagen auf Schritt und Tritt erkennen! Nachdem einmal in dem ergreifenden Appell von dem mörderischen Spruch eines zusammengelaufenen Volkshaufens an die Mit- und Nachwelt, wie ihn eben die platonische Apologie darstellt, die Gestalt des Meisters in den Prophetenmantel gehüllt war, war es unvermeidlich, daß sich auf dieser erdichteten Grundlage weitere Dichtungen aufbauten, durch die dann freilich die Erfindung noch durchsichtiger geworden ist!

Eine unentbehrliche Voraussetzung des Prophetenberufes ist das, was man visionäre Disposition genannt hat. Des Auftrages der Gottheit, auf die er seine Mission zurückführt, wird sich der Prophet gewiß nicht nur durch gläubige Hinnahme vermeintlich göttlicher Offenbarungen bewußt, sondern auch durch jene Steigerung des Bewußtseinszustandes, in der er seine inneren Erlebnisse als äußere Erscheinungen mit greifbarer Anschaulichkeit wahrnimmt. Es ist eine Art Dezentralisation

¹⁾ X, 614 b ff.

²⁾ Timaios 20 d.

der Persönlichkeit, indem sich der Träger der „Offenbarung“ nur noch als Werkzeug einer höheren Macht fühlt, in deren Willen er seinen eigenen gefangen gibt. Kein Wunder, daß der Sokrates der Apologie sich nicht etwa bloß auf jenen Einen delphischen Bescheid, sondern gleich auf eine ganze Reihe von Orakelsprüchen, ja auf alle Arten von Offenbarung beruft, die überhaupt denkbar seien, und die für ihn ein absolut zwingendes Gebot bedeuten!¹⁾ Sogar Träume sind für ihn, wie ja für den platonischen Sokrates überhaupt, objektive *σημεία* der Götter. Das ist durchaus folgerichtig aus der Prophetenrolle heraus gedacht. Daß es aber eine ungeheuerliche Übertreibung der platonischen Rhetorik ist, ist ebenso klar. Und der platonische Sokrates hütet sich ja auch mit gutem Grund, über jene anderen — ihm zuteil gewordenen — Orakelsprüche irgend etwas Näheres zu sagen! Wenn aber diese *μαντεία* einfach aus der Luft gegriffen und lediglich rhetorische Phrase sind, wie kann man da die Behauptung über die anderen „Offenbarungen“ irgendwie ernstnehmen und auf ein solches „Zeugnis“ hin aus Sokrates einen inspirationsgläubigen Schwärmer machen?

Noch deutlicher tritt die Erfindung zutage in dem, was über das angebliche Verhalten des Sokrates gegenüber dem Götterspruch gesagt wird. Sowie nämlich Plato genötigt ist, statt allgemeiner Rhetorik eine konkrete Schilderung des sokratischen Denkens zu geben, verschwindet ihm der Prophet sozusagen unter den Händen und zum Vorschein kommt der nüchtere Kritiker Sokrates!

Daß diesem der Spruch des Gottes zunächst als eines jener Rätselworte erscheint, wie man es in Delphi liebte, ist ja ohne weiteres verständlich. Wie ist es aber mit der apollinischen Verklärung des Mannes vereinbar, daß ihm jeder Versuch vollkommen ferne liegt, des Rätsels Lösung auf dem seinem prophetischen Naturell doch am nächsten liegenden Wege der

¹⁾ 33 c. S. oben S. 76. Ein Sokrates, auf den das ironische Wort des Thukydides vollkommen zutreffen würde: *ἦν γὰρ τι καὶ ἄγαν θειασμῶ τε καὶ τῶ τοιούτῳ προσκείμενος*. VII, 50, 4.

Mantik oder visionären Schauens zu suchen; — daß dieser überschwängliche himmlische Gnadenerweis, der ihn, den armen unbekanntem Kleinbürger, mit Einem Schlag über die ganze übrige Menschheit hinaushebt, auch nicht die geringste religiöse oder mystische Stimmung bei ihm auszulösen vermag? Da er über den Sinn des Rätsels zu keiner Klarheit gelangen kann, so denkt er nicht etwa daran, sich der höheren Weisheit des Gottes zu unterwerfen und im Gefühl des eigenen Nichtwissens zu resignieren, sondern als echtes Kind der Aufklärung und als kühler Skeptiker nimmt er für sich das Recht in Anspruch, das Gotteswort auf seinen Wahrheitsgehalt einer rein verstandesmäßigen Kritik zu unterziehen, selbst auf die Gefahr hin, daß dadurch dieses Wort als ein irrtümliches erwiesen werden sollte! Obwohl er vom religiösen Standpunkte aus zugeben muß, daß der Gott nur die Wahrheit sagen könne,¹⁾ bezeichnet er es geradezu als das Ziel seiner Untersuchung, den Götterspruch ad absurdum zu führen, d. h. ihn als falsch zu erweisen!²⁾ Wo bleibt da „der fromme Drang, einen Ausspruch des Gottes zu begreifen und zu rechtfertigen?“³⁾

Und auch nachher, als der Gott Recht behält, kommt — zunächst wenigstens — keineswegs eine prophetische Stimmung über diesen Sokrates: das begeisternde Gefühl, eine göttliche Sendung an sein Volk zu haben; — es drängt sich ihm vielmehr als Schlußergebnis seines Rundganges die recht nüch-

¹⁾ 21 b.

²⁾ 21 c. ἤλθον ἐπὶ τινα τῶν δοκοῦντων σοφῶν εἶναι, ὡς ἐνταῦθα, εἰπέω που ἐλέγξων τὸ μαντεῖον καὶ ἀποφανῶν τῷ χρησμῷ, οὗτι οὐτοσί ἐμοῦ σοφώτερός ἐστι, σὺ δ' ἐμὲ ἐφησθα.

³⁾ Wie ihn nach Gomperz II, S. 86 der arglose Leser aus dieser Darstellung herauslesen konnte. Freilich gibt es noch immer Leute, die arglos genug sind, zu glauben, der Agnostizismus des Sokrates beruhe auf dem religiösen Gedanken der Begrenztheit des endlichen menschlichen im Gegensatz zum unendlichen göttlichen Geist! Hätte Plato einem so religiösen Sokrates wirklich einen so unreligiösen Gedanken untergeschoben, wie er es Apol. 21 c tut?

terne Erwägung auf, es könne für ihn persönlich nur von Nutzen sein, so zu bleiben, wie er nun eben einmal sei!¹⁾ Auch wieder ein rein verstandesmäßiger Kalkül, für den das Nächstliegende die Gesichtspunkte einer rein weltlichen Diesseitsphilosophie und die Arbeit im Dienste einer rationalen Gestaltung des eigenen Daseins sind! Die hieratische Maske, die der platonische Sokrates vornimmt, kann eben nicht hindern, daß die Eigenart des historischen Sokrates gelegentlich immer wieder hinter der Maske hervorlugt!

Prophete rechts und Weltkind links, wie reimt sich das? Und wie verträgt es sich andererseits wieder mit sokratischer Verstandesklarheit, daß Plato seinen Sokrates in Einem Atemzug die Unfehlbarkeit Dephis proklamieren und keck in Frage stellen läßt, und daß sich ihm dann wieder im Handumdrehen diese unzweideutige Asebie in einen dem Gotte geleisteten Dienst verwandelt? Stünden wider die Logik, die man dem jugendlichen Poeten Platon zugute halten mag, die aber im Munde des greisen Sokrates undenkbar sind.

Und nun vollends die Art der Untersuchung! der berühmte Rundgang des Sokrates bei den Vertretern verschiedener Berufsklassen: der Politiker, Literaten, Handwerker, und zwar merkwürdigerweise gerade derjenigen, als deren Vertreter dann im weiteren Verlauf der Rede die drei Ankläger hingestellt werden!²⁾ Kann man auch nur einen Augenblick zweifeln, daß diese angebliche Prüfung des Wahrheitsgehaltes des Orakels nur eine künstliche Konstruktion ist, lediglich erfunden im Hinblick auf die von Plato unmittelbar darauf als reine Massenindividuen charakterisierten Ankläger?³⁾ Es ist ein Meisterzug rhetorischer Kunst, daß Plato mit Hilfe dieses genial ersonnenen Rundganges bei den drei Klassen, der die Hohlheit ihres vermeintlichen Wissens ad hominem demonstriert, von vorneherein schon der Autorität der An-

¹⁾ 22 e ἀπεκρινάμην ὄν ἐμαυτῷ καὶ τῷ χρησµῷ, ὅτι μοι λυσιτελεῖ ὡσπερ ἔχω ἔχειν.

²⁾ 23 e.

³⁾ S. mein Buch über Sokrates und sein Volk, S. 97.

kläger als der Vertreter eben dieser Klassen den Boden unter den Füßen wegzieht und sie, ohne sie auch nur zu nennen, ebenso dem Fluche der Lächerlichkeit preisgibt, wie ihre vorher geschilderten Klassengenossen!

Hier blickt aus der platonischen Kunst ganz unverkennbar der Schalk hervor! Und dieser Eindruck steigert sich noch, wenn nun plötzlich zum Schluß dem Orakel eine Auslegung gegeben wird, durch welche am Ende auch der Delphidiener Sokrates als individuelle Persönlichkeit verschwindet und in seiner Art ebenso zu einem Typus gemacht wird, wie seine Ankläger. Es drängt sich nämlich diesem Sokrates am Ende seines Rundganges die Ansicht auf, daß der Gott ihn als bestimmte Person eigentlich gar nicht gemeint habe! Der Gott habe ihn nur beispielsweise genannt und habe damit lediglich sagen wollen: Der ist der Weiseste, der wie Sokrates, die Einsicht gewonnen hat, wie wenig seine Weisheit in Wirklichkeit wert ist!¹⁾

Liegen nicht in alledem Fingerzeige genug, daß die Erzählung von der *θεοῦ λαρεία* des Sokrates als des Ausgangs- und Mittelpunkts seiner Tätigkeit ein Mythos ist, zu dem Sokrates eben nur seinen Namen gab!²⁾ Man könnte in der Tat zu diesem Sokrates mit Phaedros sagen: *παγκάλην λέγεις ... παιδιὰν τοῦ ἐν λόγοις δυναμένου παλζειν δικαιούσης τε καὶ ἄλλων ὧν λέγεις περὶ μυθολογοῦντα.*³⁾

Daß Plato in dieser Weise einen Mythos in die Apologie einführt, kann uns nicht wundernehmen, wenn wir uns ver-

¹⁾ 23 a f. Eine Anschauung, deren letzte Konsequenz der Sokrates des Phädrös zieht, indem er das Prädikat *σοφός* für den Menschen überhaupt ablehnt und nur für die Gottheit gelten lassen will. 279 d.

²⁾ Ich möchte daher auch das, was ich „Sokrates u. s. Volk“ S. 49 über das „Bewußtsein einer göttlichen Mission“ bei Sokrates gesagt habe, nicht mehr aufrecht erhalten.

³⁾ 276 e. Vgl. über diese Rolle der *παιδιά* in der Schriftstellerei Platons auch Timäos 59 d. Wie bezeichnend ist auch die Anekdote bei Laert. Diog. III, 35, daß Sokrates, als er Plato den Lysis vorlesen hörte, ausgerufen habe: „Beim Herakles! Wie viel lügt mir der Jüngling an!“

gegenwärtigen, welche Rolle in der damaligen hellenischen Literatur der Mythos überhaupt als didaktisches Kunstmittel gespielt hat, bei Plato und den andern Sokratikern ebenso, wie schon bei den Sophisten und bei Sokrates selbst.¹⁾ Wo die Dialektik versagt, wo es gilt, eine spekulativ erfaßte Wahrheit der populären Fassungskraft näher zu bringen oder durch Einwirkung auf Phantasie und Gemüt in der Seele des Lesers oder Hörers eine bestimmte moralische oder geistige Disposition hervorzurufen, bediente man sich der mythisierenden Veranschaulichung, die bei der eigenartigen geistigen Orientierung des Hellenen und seiner eminenten Empfänglichkeit für das Poetisch-bildliche auf weitgehendes Verständnis rechnen durfte, so fremdartig sie auch oft uns anmutet!

So begreift es sich, daß z. B. Plato in seinem „Staat“ die Mehrheit der Bürger allen Ernstes durch einen von ihm frei erfundenen Mythos zur gewünschten sozialen Gesinnung erzogen sehen möchte. Weil die tiefere philosophische Begründung der maßgebenden Normen staatlichen Lebens für die Mehrheit zu hoch wäre, muß ein rein rhetorischer Kunstgriff aus-
helfen, den Plato ganz offen als „Lüge“ (*ψεῦδος*) bezeichnet!²⁾ Überhaupt ist es die rhetorische Darstellung, welche nicht wissenschaftlich belehren, sondern überreden will, in der diese Beweisführung *διὰ μυθολογίας*,³⁾ das *μυθολογεῖν* am Platze erscheint. Erzählen ist leichter als begründen, besonders da, wo die Kürze der Zeit und das geistige Niveau der Hörer einen

¹⁾ Vgl. zum folgenden Dümmler, *Academica* S. 95 und 236, Hirzel, *Über das Rhetorische und seine Bedeutung bei Platon* 1871. Derselbe, *Der Dialog I*, 1895, S. 259 ff. Es ist auffallend, daß die hier gewonnene allgemeine Erkenntnis der Bedeutung des Mythischen in der Schriftstellerei Platos noch so wenig für die Apologie verwertet ist.

²⁾ 414 c ff. Über die Berechtigung der Lüge um des guten Zweckes willen s. ebd. 389 b und 376 e über die beiden Arten der Reden, solche, die die Wahrheit enthalten, und solche, die „lügen“ (darunter eben die Mythen)! Man muß sich bei Plato überhaupt stets vor Augen halten, daß (wie schon Hirzel a. a. O. S. 185 treffend bemerkt) „das Historische an sich für ihn keinen Wert hat“.

³⁾ *Politikos* 304 c.

Wahrheitsbeweis im wissenschaftlichen Sinn überhaupt nicht gestattet und der Redner zufrieden sein muß, wenn er seinen Zweck der Überredung, der „Seelenführung“ (*ψυχαγωγία*)¹⁾ mit Hilfe des bloß Wahrscheinlichen oder der Wahrheit Ähnlichem zu erreichen vermag.²⁾ Es ist die Situation des Redners vor Gericht;³⁾ und so darf es uns nicht wundernehmen, daß Plato in der Apologie, die sich ja als eine Gerichtsrede gibt, genau nach diesem Rezept verfährt, trotz der Abneigung, mit der er sonst dieser Art von Rhetorik gegenübersteht! Er verzichtet von vornherein darauf, der vorausgesetzten Hörschaft, d. h. den Geschworenen das eigentliche Wesen der Sokratik innerlich nahe zu bringen; und so ist denn auch von einer sachlichen Begründung so gut wie gar keine Rede. Die Beweisführung ist vielmehr eine rein rhetorische. Geradezu der Schwerpunkt der Verteidigung liegt in dem, was Plato selbst als spezifisch rhetorisch vom echten Wahrheitsbeweis unterscheidet:⁴⁾ in der Berufung auf Autoritäten, auf möglichst viele und angesehene Zeugen — (den Volksmann Chärephon, die zahlreichen Verwandten der Jünger, den Gott von Delphi), — ferner in der Verwertung der überredenden Kraft des Mythos, wie sie eben in der Herleitung der Sokratik aus Delphi liegt. Und es entspricht nur dieser mythischen Fundamentierung der Apologie, wenn sie am Ende in der weihevollen Schlußperspektive wiederum in einen Mythos ausklingt!

Aber auch noch ein anderes Moment kommt in dieser hieratischen Stilisierung des Sokratesbildes zum Ausdruck! Es ist jene merkwürdige Wandlung im hellenischen Geistesleben,

¹⁾ Phädrus 271 c.

²⁾ Theätet 201 a, Phädrus 273 d.

³⁾ Theätet 201 b fragt Sokrates: „Kann man *πρὸς ὕδωρ μικρόν διδάξαι ἱκανῶς τῶν γενομένων τὴν ἀλήθειαν*“. S. Gorgias 455 a: οὐδ' ἄρα διδασκαλικὸς ὁ ῥήτωρ ἐστὶν δικαστηρίων τε καὶ τῶν ἄλλων ὄχλων δικαίων τε πέρι καὶ ἀδικῶν, ἀλλὰ πειστικὸς μόνον. οὐ γὰρ δήπου ὄχλον γ' ἂν δύναίτο τοσοῦτον ἐν ὀλίγῳ χρόνῳ διδάξαι οὕτω μεγάλα πράγματα.

⁴⁾ S. Gorgias 471 e über das *ῥητορικῶς ἐλέγχειν, ὡσπερ οἱ ἐν τοῖς δικαστηρίοις ἡγούμενοι ἐλέγχειν*.

wie sie sich im Zusammenhang mit furchtbaren Krisen und Umwälzungen gerade um die Wende des fünften und vierten Jahrhunderts vollzog und in gewissem Sinne auch eine Scheidelinie zwischen Sokrates und seinen Schülern entstehen ließ: Der Umschlag des Zeitalters der Aufklärung in eine Epoche mit ausgesprochen romantischen Tendenzen. Eine Romantik, die sich, wie schon das Wiederaufleben der orphischen Mystik und die religiöse Restaurationsbewegung im damaligen Athen beweist, zugleich mit einer ausgeprägt religiösen Reaktion verband.¹⁾

In diese Zeitstimmung hinein passen recht eigentlich die Ideen von göttlicher Berufung und Sendung, von dem Weisen und Philosophen als dem Apostel, Propheten und Diener der Gottheit, wie sie uns ja auch tatsächlich in der kynischen Richtung der Sokratik so überaus charakteristisch entgegen-treten.²⁾ Und so wird uns denn auch der Apollodiener Sokrates als ein Erzeugnis dieser Zeitromantik erst recht verständlich!

Eine gewisse Wahrheit liegt ja allerdings auch in dem Mythos! Es ist nämlich kaum zu bezweifeln, daß Sokrates gelegentlich auch des delphischen Gottes Erwähnung getan hat, sowohl im wissenschaftlichen Gespräch, wie bei der Verteidigung vor Gericht. Das Grundprinzip seiner Forschung, das *γνώθι σεαυτόν* deckte sich ja vollkommen mit dem Inhalt des Spruches, der an der Wand des delphischen Heiligtums den Eintretenden in goldener Schrift entgegenleuchtete! Wie nahe lag es da für Sokrates, der überall an das Bekannte und an die übliche Vorstellungsweise anzuknüpfen liebte, der stets von Beispielen ausging und mit Beispielen operierte, besonders die der „Seelenforschung“ Widerstrebenden darauf hinzuweisen, daß es sich dabei ja im Grunde um nichts anderes handle, als um diese Forderung alter, gewissermassen von der Gottheit selbst sanktionierten Weisheit!

Ich erinnere an die Frage, die Sokrates bei Xenophon an Kuthydem richtet. „Bist Du schon einmal in Delphi gewesen?“

¹⁾ Auf diesen Gegensatz zwischen 5. u. 4. Jahrhundert hat neuerdings besonders Joël a. a. O. S. II, 2, 963 f. hingewiesen.

²⁾ Vgl. die Stellen bei Joël II, 1, 506.

Und hast Du da nicht die Inschrift bemerkt: Erkenne Dich selbst? Und wenn, hast Du Dich weiter nicht um die Inschrift gekümmert oder hast Du darüber nachgedacht und versucht, Dich selbst zu prüfen, wer Du wohl sein mögest*?!) — Ja es ist möglich, daß Sokrates bei Leuten, deren Denken und Empfinden nun einmal irrationale Sanktionen nicht zu entbehren vermochte, diesem Hinweis auf Delphi eine der mythischen Vorstellungsweise entsprechende Form gegeben hat und sehr wohl geben konnte, auch wenn für seine persönliche Auffassung lediglich rationale Gesichtspunkte maßgebend waren. Es konnte das etwa in der Weise geschehen, wie wir es jetzt bei Plato im Charmides lesen. D. h. Sokrates mag sich dahin geäußert haben, daß die Inschrift offenbar als eine Anrede des Gottes an die Eintretenden, als ein göttlicher Rat gedacht sei,²⁾ daß sie also jedenfalls im Sinne der Gottheit sei und ebenso die Forschung, die mit dem *γνώθι σεαυτόν* Ernst mache!

Und ist es nicht überaus wahrscheinlich, daß der wegen Gottesleugung und Jugendverderbnis auf Tod und Leben Angeklagte gerade seinen Richtern gegenüber betont hat, wie enge sich das Grundprinzip seiner Forschung und Lehre mit dem berühren, was ihnen selbst als Gebot ihres Gottes bekannt sei?

Bedurfte es für die idealisierende Rhetorik und die mythenbildende Phantasie noch mehr, um den Mann, der wie kein Zweiter seine ganze Persönlichkeit für jene delphische Weisheit eingesetzt, in der Tat als den von dem Gotte selbst geoffenbarten Diener und Interpreten Apolls hinzustellen, aus einer Forschung im Sinne des Gottes eine solche im Namen

¹⁾ Mem. IV, 2, 24. Vgl. auch den analogen Hinweis in dem angeblich platonischen Dialog Alkibiades I, 129 a: *Πότερον οὖν δὴ ῥάδιον τυγχάνει τὸ γνῶναι σεαυτόν, καὶ τις ἦν φαῦλος ὁ τοῦτ' ἀναθεὶς εἰς τὸν Πυθοῖ νεών, ἢ χαλεπὸν τι καὶ οὐχὶ παντός;* und im Phädras, wo Sokrates von sich selbst sagt: *οὐ δόναμαί ποω κατὰ τὸ Δελφικὸν γράμμα γνῶναι σεαυτόν.*

²⁾ 164 d e. Allerdings ist es nicht Sokrates selbst, dem hier diese Interpretation in den Mund gelegt wird. Aber warum soll nicht auch Sokrates so argumentiert haben können, sondern erst Antisthenes (wie Joël I, 491 annimmt)?

des Gottes zu machen? Es ist eine Steigerung, die sich gewissermaßen von selbst ergab! Zuerst der einfache Hinweis auf die in dem Spruche enthaltene Lehre, dann der Hinweis auf die göttliche Sanktionierung dieser Lehre und am Ende auf die göttliche Sanktionierung des Lehrers, der sich zu dem Spruche bekennt!

Für uns bedarf der „Klassiker der Aufklärung“, wie es nun einmal Sokrates tatsächlich ist, dieser hieratischen Hülle nicht! Und wir können auch in der „Überlieferung“ nirgends eine wirklich beglaubigte Äußerung des echten Sokrates entdecken, die uns berechtigte, von der „Schwärmerei eines Inspirierten“ zu reden.¹⁾ Hat doch Plato selbst das, was er die Anschauung der letzten und höchsten Geheimnisse nennt, von dem auf das rein verstandesmäßige Erkennen gerichteten sokratischen Denken unzweideutig genug geschieden! Man denke nur an den Sokrates des Symposions und an die Art und Weise, wie da, wo das Gebiet der „Inspirationen“ betreten wird, die Sokratik versagt und eine Prophetin Diotima in die Lücke eintreten muß!²⁾

Aber auch sonst fehlt es bei Plato nicht an Fingerzeigen dafür, daß an dem religiös stilisierten Sokratesbild der Apologie erhebliche Reduktionen vorzunehmen sind. Während z. B. auf der einen Seite der „Gehorsam gegen den Gott“ als das Grundmotiv und die treibende Kraft des sokratischen Wirkens erscheint, zu dem er sich nur mit einem gewissen Widerstreben versteht,³⁾ wird von Sokrates auf der andern Seite mit der größten Lebhaftigkeit der Gedanke verfochten, daß ein anderes

¹⁾ Wie es z. B. Zeller tut a. a. O. S. 91. Man sieht, wie not noch immer die Warnung Hirzels tut, „den kühnen vor keiner Konsequenz zurückschreckenden Dialektiker in einen schwärmenden Propheten zu verwandeln!“ A. a. O. I, S. 259.

²⁾ Wie bezeichnend ist die Äußerung Diotimas Symp. 210a: ταῦτα μὲν οὖν τὰ ἐρωτικά ἴσως, ὃ Σώκρατες, κἄν σὺ μνηθεῖης· τὰ δὲ τέλεια καὶ ἐποπτικά, ὧν ἕνεκα καὶ ταῦτα ἔστιν, ἐάν τις ὀρθῶς μετή, οὐκ οἶδ', εἰ οἶός τ' ἂν εἴης.

³⁾ Apol. 21 b u. e.

Leben für ihn überhaupt nicht in Betracht käme. Es ist ihm undenkbar, daß er die Erforschung und Erörterung der Probleme des geistigen und sittlichen Lebens auch nur einen Tag aussetzen könnte! Denn dieses Forscherdasein ist ihm geradezu das „höchste Gut“, ein Leben ohne Forschung nicht lebenswert!¹⁾

Wenn aber der Drang nach rastloser Gedankenarbeit in der innersten Natur des Mannes wurzelte, wie kann er dann in seinem Denken und Tun in der Weise mythisch oder religiös bestimmt worden sein, wie dies die Apologie behauptet? Und in der Tat hat ja der gereifte Plato selbst eine Darstellung des Bildungsganges des Sokrates gegeben, welche von einer solchen Motivierung völlig absieht! Im Phaedon sehen wir den jugendlichen Sokrates ganz und gar von jenem mächtigen Trieb des Erkennens und Verstehens beseelt, wie er die damalige Aufklärung überhaupt beherrschte. Unabhängig von den überlieferten mythischen Vorstellungen sucht er sich in der Welt zu orientieren, die Ursachen der Erscheinungen, ihres Entstehens und Vergehens zu ergründen. Und zwar erwartet er, — auch wieder ganz im Geiste der damaligen Aufklärung, — die Antwort auf die Fragen, die ihn bewegen, von der naturphilosophischen Spekulation der Zeit, besonders der des Anaxagoras. Er ist vollkommen frei von dem beschränkten Mißtrauen der gläubigen Zeitgenossen gegen diese „Untersuchung der Dinge über und unter der Erde;“ und wenn er sich von der kosmologischen Spekulation bald wieder abwendet, so geschieht es durchaus nicht, weil sie ihm etwa irgendwie irreligiös erscheint, sondern im Gegenteil, weil sie ihm nicht rationell, nicht wissenschaftlich genug ist, und weil er fürchtet, daß ihn die Hingabe an diese Spekulation an der Gewinnung anderer Erkenntnisse hindern könnte. Aus diesen Gründen ist er zu dem Ergebnis gekommen, daß es das Beste für ihn sei, „sich auf die Begriffsforschung zurückzuziehen.“²⁾

¹⁾ ὁ δὲ ἀναξέταστος βίος οὐ βιωτὸς ἀνθρώπῳ. Apol. 38 a.

²⁾ 96 a ff.

Wenn auch Plato im Phädon keine historisch getreue Schilderung des inneren Entwicklungsganges des Sokrates geben wollte, — und das Detail des Berichtes trägt in der Tat in hohem Grade das Gepräge des platonischen Geistes und weist eher auf den Entwicklungsgang Platos selbst hin,¹⁾ — so ist doch dieser Lebenslauf insoferne gewiß historisch, als hier — im Gegensatz zur Apologie — die mythische Denkweise als bestimmender Kausalfaktor völlig ausgeschaltet und die innere Entwicklung des großen Denkers als die eines modernen Menschen geschildert wird. Diese Geistesgeschichte verläuft ganz und gar im Sinne einer Aufklärung, für welche Religion und Wissenschaft bereits völlig getrennte Gebiete geworden sind.

Und ist nicht gerade das ureigenste Ergebnis des sokratischen Denkens, die sittliche Erkenntnis, die ethische Selbstbesinnung recht eigentlich eine Betätigung dieses rein vernunftgemäßen Standpunktes, den niemand besser und treffender gekennzeichnet hat, als E. Meyer, der es mit Recht als das „Entscheidende“ in der sokratischen Ethik hervorhebt, daß sie „die Moral innerlich von der Religion vollkommen losgelöst und ganz auf sich gestellt hat“. „Es ist der vollkommenste Sieg des Individualismus über die in der Religion verkörperte Macht der Tradition. Soweit diese noch anerkannt wird, herrscht sie nicht mehr, sondern muß sich umwandeln nach den Postulaten der Moral.“²⁾

Also Sokrates hat das unbedingte Recht der Persönlichkeit vertreten, die Tradition und die in ihr wurzelnden religiösen und mythischen Vorstellungen aus freier sittlicher Überzeugung auf ihren Wahrheitsgehalt und ihre Daseinsberechtigung hin zu prüfen. Nun ist aber echte Sittlichkeit für Sokrates zugleich das Ergebnis einer logischen Selbstzucht, einer Rationalisierung, d. h. sie ist ihm wesentlich Vernunft-

¹⁾ Vgl. Windelband, Plato, S. 45 und Natorp, Platos Ideenlehre, S. 146 ff.

²⁾ A. a. O. S. 451.

erkenntnis, ein Wissen. Wenn er also fordert, daß alle religiöse Tradition sich mindestens durch ihren moralischen Gehalt legitimieren müsse, so liegt darin zugleich die Forderung, daß sie sich vor der Vernunft und dem Wissen legitimiere. Die Überzeugungskraft aller bloßen Autorität und Überlieferung ist auch für ihn gründlich zerstört. Daher läßt ihn auch Plato im Kriton vollkommen zutreffend von seiner Art, zu denken, sagen: „Es war immer und allezeit meine Art, niemandem anders als den Vernunftgründen zu folgen, die mir bei rationaler Prüfung als die besten erschienen“. ¹⁾ Demgemäß ist es auch für ihn nur die Vernunft, die sein Verhältnis zu den Ansichten anderer Menschen bestimmt. Er läßt einzig und allein diejenigen Meinungen gelten, die er als vernünftig erkannt hat. ²⁾ Der *lóγoc* ist ihm der Maßstab für die Beurteilung der Dinge, und in seinem Dienst ist er in den Tod gegangen, nicht als „Märtyrer des Gehorsams gegen die göttliche Stimme“. ³⁾ Und dieser Sokrates sollte gleichzeitig einen so schwächlichen Kompromiß mit dem polytheistischen Volksglauben und eine so weitgehende Kapitulation der Vernunft vor den „heimischen“ Traditionen und mythologischen Denkweisen gepredigt haben, wie sie ihm E. Meyer u. a. zuschreiben?

In der Tat liegt uns nirgends eine beglaubigte Äußerung des geschichtlichen Sokrates vor, die man in diesem Sinne deuten müßte, — wenn man sich nicht etwa auf den Sokrates des Phädrus berufen will, der auf der gottgeweihten, stimmungsvollen Stätte unter der Platane am Ilissos sich allerdings zum Glauben an die örtliche Sage bekennt und die übliche rationalistische Skepsis gegenüber den Mythen ablehnt. ⁴⁾ Aber wer wird dieser Auffassung des Phädrus den Wert eines authen-

¹⁾ 46 b. Es ist die berühmte Stelle, die K. Hase als Inschrift unter einer antiken Sokratesbüste des Museums zu Neapel las, und zu der er die sarkastische Bemerkung macht: „Hätte die hohe Polizei unter den letzten Königen von Neapel griechisch verstanden, sie würde erschrocken sein vor dieser Anreizung zur Vernunft“. Kirchengeschichte auf Grundlage akad. Vorlesungen, I, S. 73.

²⁾ 47 a.

³⁾ Wie Zeller (II, 1, 67) meint.

⁴⁾ 229 c ff.

tischen Zeugnisses beilegen? Wenn man dies tut, müßte man folgerichtig auch dem Phädrus glauben, daß der geschichtliche Sokrates in seiner Ehrfurcht vor dem „Zeugnis der Altvordern“ soweit gegangen ist, mit diesen den „Wahnsinn, der von Gott kommt“ (d. h. die Inspiration des Sehers, Dichters u. s. w.) höher zu stellen, als die „Besonnenheit menschlichen Ursprungs;“¹⁾ man müßte annehmen, daß er — eben wie der Sokrates des Phädrus, — unter Berufung auf die Prophetin von Delphi, auf die Priesterinnen von Dodona und die Sibylle die Ansicht vertreten hat, dem Menschen würden durch diesen „gottverliehenen Wahnsinn“ geradezu die höchsten Güter zu teil!²⁾ Nun verbietet sich aber ein solcher Rückschluß schon dadurch, daß Plato selbst an anderer Stelle, — in der Apologie, — Sokrates auch gegenüber dieser angeblich göttlichen Inspiration aufs Entschiedenste den Primat des Intellekts geltend machen läßt! Dieser Sokrates sieht in den genannten Erscheinungen überhaupt keine „Inspiration“,³⁾ sondern lediglich einen Naturdrang, ein *ἐνθουσιάζειν*; es ist ihm ein „πάθος, welches Wahrsager und Orakelsänger erleiden“, ein rein irrationaler Geisteszustand, den er eben wegen dieses seines irrationalen Charakters tief unter die „σοφία“, d. h. unter die richtige Erkenntnis und unter das Wissen stellt!⁴⁾

Welche Auffassung der des geschichtlichen Sokrates näher steht, kann nicht zweifelhaft sein. Der geschichtliche Sokrates ist sicherlich der Antipode des romantischen Idealismus, den der Sokrates des Phädrus vertritt. Wie kann man da von ihm behaupten, daß er die von diesem zur Schau getragene Mythengläubigkeit geteilt hat?⁵⁾

1) 244 d. 2) 244 a.

3) *ἐπιπνοια*, wie im Phädrus 265 b. 4) 22 c f.

5) Wer dies tut, müßte ihm folgerichtig auch die Unsterblichkeitslehre des Phädrus zuschreiben. Übrigens hat auch E. Meyer gelegentlich bemerkt, daß „der hier gezeichnete Sokrates mit dem historischen kaum mehr etwas gemein hat“ (IV, 439). Ein Zugeständnis, welches die Verwertung der Phädrusstelle über die angebliche Mythengläubigkeit des Sokrates von vorneherein unmöglich macht.

Ob es übrigens Plato wirklich Ernst war, wenn er den Sokrates des Phädrus an den Raub der Oreithyia durch Boreas, an die Realität der Chimära, der Hippocentauren, der Gorgonen und Pegase glauben läßt? Wer dies ohne weiteres annimmt, vergißt die bereits oben hervorgehobene Tatsache, daß Plato für die Darstellung seiner Ideen des Mythos nicht entbehren kann, daß da, wo die begriffliche Formulierung für seine Zwecke nicht ausreicht, sein Philosophieren zum *μυθολογεῖν*, zu einer Dichtung wird, die sich selbst in die Gestalt des Mythos kleidet und dabei entweder aus dem Born der Überlieferungen des Volks- und Mysterienglaubens schöpft oder — mit „aristophanischer Freiheit“ selbst Mythen erfindet,¹⁾ die dann natürlich ebenso wie jene als „wahre“ Geschichten erzählt werden. Man denke nur an sein Atlantismärchen, das er seinen eigenen Oheim, den Kritias, allen Ernstes als eine durchaus wahre Geschichte berichten läßt, so „wundersam“ sie auch sei!²⁾ Wie kann man diesen Poeten, der sich im Phädrus der Maske des Sokrates gewiß mit derselben dichterischen Freiheit bedient, wie im Timäos des Kritias, als Zeugen anrufen für das Verhältnis des geschichtlichen Sokrates zum Mythos!³⁾

Übrigens ist es auch hier noch möglich, das platonisch stilisierte Sokratesbild aus Plato selbst zu korrigieren. Man denke nur an die Art und Weise, wie der Sokrates der Apologie, der in diesem Falle zweifellos der geschichtliche ist, die mythischen Vorstellungen über das „Jenseits“ behandelt! Ob es

¹⁾ Wie bezeichnend ist in dieser Hinsicht die Äußerung des Phädrus selbst: Ὁ Σώκρατες ἑαδίως οὐ Αἰγυπτίους καὶ ὀδοδαπούς ἀν ἐθέλης λόγους ποιεῖς. 275 o.

²⁾ Timäos 20 d.

³⁾ Übrigens läßt Plato gerade im Phädrus durchblicken, wie problematisch es mit der behaupteten „Wahrheit“ des Mythos bestellt ist! S. 274 c: Ἀκοήν γ' ἔχω λέγειν τῶν προτέρων, τὸ δ' ἀληθές αὐτοὶ ἴσασιν. εἰ δὲ τοῦτο εὐροιμεν αὐτοί, ἄρα γ' ἀν ἔθ' ἡμῖν μέλοι τι τῶν ἀνθρωπίνων δοξασμάτων; Vgl. auch die bezeichnende Äußerung . . . κεράσαντες οὐ παντάπασιν ἀπίθανον λόγον, μυθικόν τινα ὕμνον προσεπαίσαμεν . . . Ἐρωτα κτλ. 265 b und ἐμοὶ μὲν φαίνεται τὰ μὲν ἄλλα τῷ ὄντι παιδιᾷ πεπαῖσθαι ebd.; dazu Phädon 114 d.

überhaupt ein Leben nach dem Tode gibt, ob der Mythos von den Totenrichtern auf Wahrheit beruht, — „wie man sagt“, — das läßt er durchaus dahingestellt, obwohl er zugeben muß, daß die Ansicht von einer Fortdauer der Seele der herrschenden Volksmeinung entsprach. Zwar hat sich hier Sokrates nicht so scharf ablehnend geäußert, wie es etwa Demokrit gegenüber denen getan hat, die „von der Auflösung der menschlichen Natur nichts wissen“ und „über die Zeit nach dem Ende erlogene Fabeln erdichten“, aber es ist doch durchaus im Geiste der Aufklärung, daß er diese Mythendichtung als das Ergebnis einer rein illusorischen Denkweise hinstellt, die auch da etwas zu wissen glaubt, wo man eben nichts wissen könne!¹⁾ Überaus bezeichnend ist die Art und Weise, wie er seinen persönlichen, kritischen und wissenschaftlichen Standpunkt der Gläubigkeit der Masse (der πολλοί!) gegenüberstellt: „Auch darin, — sagt er, — dürfte ein Unterschied zwischen mir und dem großen Haufen der Menschen bestehen und darin, — wenn ich wirklich weiser sein sollte, als andere, — meine Weisheit, daß ich angesichts der Unzulänglichkeit meines Wissens vom Hades mir auch nicht einbilde, etwas darüber zu wissen.“²⁾ Sollte Sokrates sich eingebildet haben, daß die Mythen von Boreas, von Chimära, Kentauren und Gorgonen, überhaupt die „seltsamen“ Erzählungen über die Götter in höherem Grade ein Wissen enthielten, als die vom Hades, von Minos und Radamanthys? Wenn man ihm aber eine solche Einbildung nicht zutrauen darf, wie kann er dann jene gläubig „hingenommen“ und diese bezweifelt haben?

Man sieht, der geschichtliche Sokrates macht dem Mythos gegenüber mit aller Entschiedenheit das Recht der Kritik geltend.

¹⁾ 29 b. Vgl. auch Xenophon Mem. III, 9, 6 τὸ δὲ ἀγνοεῖν ἑαυτὸν καὶ ἂ μὴ οἶδε δοξάζειν τε καὶ οἶσθαι γινώσκειν ἐγγυτάτω μανίας ἐλογίζετο εἶναι.

²⁾ „In Sokrates, — sagt Joël, — hat der hellenische Individualismus den Gegenpol des orientalischen Massentums erreicht“. II, 2, 960. Und sehr treffend nennt er ihn im Hinblick auf die „individuell erfochtene“ Erkenntnis, wie sie eben recht eigentlich sokratisch ist, den „Zerstörer der δόξα“.

In einer für den Glauben der Mehrheit längst entschiedenen Frage, wie der nach der Unsterblichkeit der Seele und ihrem künftigen Schicksal, denkt er gar nicht daran, „dem zu folgen, was überliefert oder herkömmlich“ war, und er stellt sich auf diesen echt modernen Standpunkt des Agnostizismus, obwohl er weiß, daß er in dieser Frage nicht bloß „die Dichter und Mystiker“, auf die ihn E. Meyer allein hinweisen läßt,¹⁾ sondern die „meisten Menschen“ gegen sich hat! Was E. Meyer als Ansicht seines Sokrates hinstellt, daß er das, „was jenseits der Schranken unserer Erkenntnis liegt, hingenommen habe, wie es überliefert“ war, das hat der geschichtliche Sokrates grundsätzlich verworfen.

Übrigens sehen wir gerade hier, wo wir den Standpunkt des echten Sokrates zufällig kennen, recht deutlich, daß die Glaubensbeteuerungen des platonischen Sokrates für jenen gar nichts bedeuten. Man denke nur an den Gorgias, wo Sokrates einen Mythos vom Hades und Totengericht als lautere Wahrheit vorträgt und sich wiederholt ausdrücklich zum Glauben an diesen Mythos bekennt,²⁾ oder an den Phädon, wo er den Hörern rät, solche Zukunftsphantasieen „sich gleichsam selbst als Zauberlied vorzusingen!“³⁾ Kann man sich einen schrofferen Gegensatz zum Sokrates der Apologie denken?

Nun legt ja allerdings Plato im Phädon dem Sokrates eine Polemik gegen die Schwächen der damals beliebten Mythenkritik in den Mund, die uns echt sokratisch anmutet. Sokrates gießt hier die volle Schale seines Spottes über die rationalistischen Mythendeuter aus, die sich so viel „Mühe“ machten, die Sage auf Geschichte zu reduzieren und ihre wundersamen Gebilde, wie eben Chimära, Gorgonen u. dgl. gewissermaßen anatomisch einzurenken, sie „auf das Wahrscheinliche zurückzuführen“. Er nennt das eine „ziemlich plumpe Weisheit“,

¹⁾ A. a. O. S. 452.

²⁾ Ἄκουε δὴ, φασί, μάλα καλοῦ λόγου, ὃν οὐ μὲν ἠγήσοι μῦθον, ὡς ἐγὼ οἶμαι, ἐγὼ δὲ λόγον· ὡς ἀληθῆ γὰρ ὄντα σοι λέξω ἃ μέλλω λέγειν 523a. Vgl. 524a: Ταῦτ' ἔστιν, ὦ Καλλίκλειε, ἃ λέγω ἀκηκοῶς πιστεῦω ἀληθῆ εἶναι.

³⁾ 114 d.

zu der man noch dazu recht viel Muße haben müsse. Er habe zu diesen Dingen keine Zeit. Denn da er noch nicht einmal im stande sei, sich selbst zu erkennen, würde es lächerlich sein, solange er dies noch nicht verstehe, das Anderweitige zu erwägen. Daher lasse er diese Dinge gehen und erforsche lieber sich selbst, ob er „vielleicht selbst irgend ein Ungeheuer sei, welches den Typhon an Menge der Schlangenumwindungen oder innerem Qualm übertrifft, oder ob vielleicht ein zahmeres und schlichteres Geschöpf, welches von Natur aus an einem göttlichen und von sengendem Qualm freien Lose teil hat.

Echt sokratischer und zugleich echt platonischer Humor, den man aber auch als solchen nehmen muß!¹⁾ Daß die kindlichen Schwächen der damaligen Mythendeutung der sokratischen Ironie Anlaß zur Kritik gaben und daß er dieser „plumpen Weisheit“ gegenüber betont hat, er habe seinerseits Besseres und Wichtigeres zu tun, das mag man Plato gerne glauben; auch ist es sehr wahrscheinlich, daß Sokrates bei der systematischen Konzentrierung auf die Eine Hauptaufgabe seines Lebens gegenüber der mythologischen Denkweise des Volkes und den religiösen Problemen überhaupt — in der Öffentlichkeit wenigstens — eine gewisse Zurückhaltung beobachtet hat. Wie könnte man aber aus einem derartigen „χαίρειν ἔαν“, aus diesem „Aufsichberuhenlassen“ (laissez aller!) auf eine Zustimmung, auf ein „Hinnehmen“ des Mythos schließen! Würde es nicht vielmehr wie eine Ablehnung aussehen?²⁾

Daß sich uns Sokrates in der platonischen Maske, in der er genötigt ist, fortwährend philosophische und mythologische

¹⁾ Goethe hat einmal gesagt: „Wer uns auseinanderetzte, was Männer wie Plato im Ernst, Scherz und Halbscherz, was sie aus Überzeugung oder nur diskursive gesagt haben, würde uns einen außerordentlichen Dienst erweisen“. Das Problem ist für Plato noch keineswegs genügend gelöst (Hempelsche Ausgabe, Bd. 41 (2), S. 172).

²⁾ Man denke an Goethe, wenn er meint, daß man gewissen Leuten ihre Idiotismen lassen müsse!

Denkweise zu verquicken, als Mythengläubiger vorstellt, ist ja selbstverständlich! Denn wie könnte er sonst die Mythen als „wahre“ Geschichten vortragen? Aber wer zwischen den Zeilen zu lesen vermag und die echt sokratische Ironie versteht, mit der hier auch gelegentlich der Mythos behandelt wird,¹⁾ dem wird sehr bald klar, daß es mit dieser Gläubigkeit nicht weit her ist, und daß im Grunde auch für den platonischen Sokrates Mythen nicht Erkenntnisse, sondern Bilder sind, die daher gelegentlich geradezu kaleidoskopartig wechseln.

Er wird an die ganz ähnliche Ausführung im Timaios denken, wo an das Bekenntnis der Unwissenheit in bezug auf die Götter die Forderung angeknüpft wird, man müsse eben dem Herkommen gemäß denen Glauben schenken, die früher darüber gesprochen haben, da sie ja Abkömmlinge der Götter seien, wie sie sagen (!), — und ihre Vorfahren ja selbst am besten gekannt haben müssen! Denn wie könnte man Göttersöhnen den Glauben verweigern? — Kann jemand, der ein Gefühl für Humor und Ironie hat, solche Stellen wörtlich nehmen und aus ihnen auf eine derartige naive Gläubigkeit bei Plato schließen? Übrigens ist ja auch der Phädrus des platonischen Gespräches weit davon entfernt, eine solche Gläubigkeit bei Sokrates ohne weiteres vorauszusetzen! Er stellt, — in bezug auf den Boreasmythos, — die sehr bezeichnende Frage an ihn: *ἀλλ' εἰπέ πρὸς Διός, ὦ Σώκρατες· σὺ τοῦτο τὸ μυθολόγημα πείθει ἀληθὲς εἶναι;*

Wer das Glaubensbekenntnis im Phädrus als historisches Zeugnis verwertet, der muß auch annehmen, daß Sokrates die unvermeidlichen Konsequenzen der hier erwähnten Mythen „hingenommen“ hat. Wenn Sokrates wirklich, wie er hier behauptet, an Pegasus und die Gorgonen geglaubt hätte, so hätte er doch auch die Voraussetzung des Mythos: die Erzeugung des Pegasus durch Poseidon und Medusa als Tatsachen hinnehmen müssen. Nun ist aber Poseidon, wie überhaupt die „Vielen,

¹⁾ Ich erinnere nur an die Art und Weise, wie Sokrates eben an der genannten Phädrusstelle von dem *ὄχλος* der Gorgonen und Pegase spricht, sowie von dem *ἄλλων ἀμηχάνων πλῆθος* und der *ἀτοπία τερατολόγων τινῶν φύσεων* 229 e.

an die das Volk glaubte“, selbst für den Sokrates E. Meyers eine durchaus problematische Figur,¹⁾ ebenso problematisch also doch auch seine Vaterschaftsverhältnisse. Wie können da die Produkte dieser Verhältnisse für Sokrates Realitäten gewesen sein? Wie kann überhaupt seine Kritik vor diesen Fabelwesen Halt gemacht haben, wenn selbst die Götter so wenig Gnade vor seinen Augen fanden, daß „ihm tatsächlich der abstrakte Gott allein noch übrig blieb?“²⁾

Damit dürfte das Bild des mythengläubigen Sokrates für uns endgültig aus der Welt geschafft sein! Es ist unvereinbar mit dem geschichtlichen Sokrates, dessen „Mäeutik“ ja im Menschen gerade die Kräfte entbunden hat, die ihn zur geistigen Überwindung des Mythos befähigen.³⁾

Wer an die Echtheit jenes Bildes glaubt, macht aus Sokrates die Karikatur eines Forschers, wie dies ja auch bereits das Altertum getan hat. Ich erinnere nur an den pseudoplatonischen Dialog „Der Eisvogel“ (*Ἐκκυών*), in dem Sokrates die rührende Legende von der Gattentreue der Halkyone und ihrer Verwandlung in einen Vogel erzählt, — natürlich auch wieder als eine wahre Geschichte! Es ist einer jener schönen „halkyonischen“ Tage, an dem wir Sokrates und seinem Genossen Chärephon begegnen, wie sie von der Stadt nach dem Hafen Phaleron gehen und dabei auf die Sage von dem Eisvogel zu sprechen kommen, dessen lieblichen Sang sie vom Meere her vernahmen. Der Genosse äußert sich natürlich skeptisch, während ihm Sokrates ungefähr folgendes zu bedenken gibt: „Mein lieber Chärephon, wir Menschen sehen nicht danach aus, als ob wir hellsehende Richter über das seien, was möglich und was unmöglich ist. Unser Urteil hängt ab von unserem menschlichen Erkenntnisvermögen, das nur zu oft weder begreifen, noch glauben (!), noch sehen kann. Wir bleiben zeit unseres Lebens Kinder im Vergleich mit der Ewigkeit des Alls, unfähig, die

¹⁾ S. oben S. 58. ²⁾ S. oben S. 57.

³⁾ Insoferne hat Nietzsche vollkommen Recht, wenn er von dem „auf Vernichtung des Mythos“ gerichteten Sokratismus spricht. Geburt der Tragödie S. 132.

Kräfte der Götter und Dämonen zu erkennen. Welch entsetzliches Wetter war noch vorgestern! Was für ein Blitzen, Donnern, Stürmen, als ob die Welt in Trümmer gehen wollte! Und nun diese Heiterkeit und Ruhe in der Natur! Ist eine solche Wandlung nicht etwas Größeres und Mühsameres, als die Umbildung einer Frau in einen Vogel? Sieh doch unsere Kinder an! Die machen aus demselben Stück Wachs oder Lehm tausenderlei Gestalten. Was kann da nicht ein Gott! Und bestehen nicht unter den Menschen selbst die allergrößten Unterschiede? Was ist ein Kind von 5—10 Tagen im Vergleich mit einem Mann? Könnte der nicht leicht Myriaden von Säuglingen bemeistern? Wahrlich soviel größer das Weltall ist, als Sokrates oder Chärephon, um so viel mehr muß auch die göttliche Macht und Weisheit, gleichsam die Seele des Alls, die unsere übertreffen. Wie viele Menschen können nicht schreiben, nicht Flöte blasen. Es ist ihnen, weil sie es nicht können, ebenso unmöglich, wie es uns unmöglich ist, Weiber aus Vögeln oder Vögel aus Weibern zu machen. Haben wir es anderseits nicht täglich vor Augen, was für wunderbare Dinge die Natur wirken kann? Diesem Wurm in der Zelle des Bienenstocks setzt sie Füße und Flügel an, schmückt ihn mit den schönsten Farben und macht daraus die kunstvolle Erzeugerin irdischer Ambrosia, die Biene. Und dieselbe Natur bevölkert durch geheimnisvolle Kräfte des Äthers Luft und Wasser mit Geschöpfen, die sie aus unscheinbaren Eiern zu bilden weiß. Darum dürfen wir vergänglichen Geschöpfe mit unserem ohnmächtigen Wissen uns nicht anmaßen, über Eisevögel und Nachtigallen¹⁾ mit Sicherheit etwas zu sagen! Ich für meinen Teil, Du melodische Dulderin Halkyone, werde die Geschichte Deiner zärtlichen Klagen meinen Kindern so überliefern, wie ich sie von meinen Voreltern überkommen habe; und oft werde ich Deine treue Liebe meinen beiden Weibern, Xantippe und Myrto, anpreisen!“

Fast möchte man glauben, daß hinter dieser rührenden Sokratesgeschichte ein Schalk steckt; und ein solcher Verdacht

¹⁾ Philomele ist ja auch eine Gestalt der Metamorphosendichtung.

mag vielleicht auch dem aufgestiegen sein, der sie den Werken des Spötters Lukian einverleibt hat, in denen wir sie jetzt lesen. Aber nehmen wir an, dem Verfasser war es wirklich Ernst!') Dann hat er eine unfreiwillige Satire auf diese ganze Anschauung von Sokrates geschrieben! Wenn man eben einmal dem Mythos die Gläubigkeit entgegenbringt, die der Sokrates des Phädrus zur Schau trägt, dann muß man in der Tat am Ende bei der Argumentation anlangen, durch welche Sokrates im Chärephon selbst die Verwandlung von Menschen in Tiere plausibel macht. Da dieser Sokrates von seinem Standpunkt aus den Halkyonemythos als Ausdruck der Volksmeinung gläubig hinnehmen muß, so bleibt ihm eben nichts anderes übrig, als sich hinter die „Kräfte der Unsterblichen“ zu verschanzen, die ja wohl auch aus einem Weib einen Vogel machen können!

Die kindliche Logik einer naiven Wundergläubigkeit, mit der sich für die tollsten Ausgeburten geistiger Beschränktheit ein Daseinsrecht begründen läßt! Und dabei merkt dieser Schwachkopf nicht einmal, in welchem krassen Widerspruch er sich verwickelt, indem er den „Vätern“ ohne weiteres Dinge als gesicherte Tatsachen nacherzählt, von denen er selbst zugeben muß, daß der Mensch über sie nichts Sicheres sagen könne!

Und so soll der Mann gedacht haben, der einer Zeit, in welcher Thukydides das Wunder grundsätzlich aus der Geschichte verwies, als Meister der Vernunftforschung galt? Einer der modernsten Geister der attischen Hochkultur und zugleich ein ausgeprägter mittelalterlicher Mensch?

Selbst ein Xenophon, der sich doch sonst redlich bemüht hat, die Gestalt des Sokrates auf das Niveau der eigenen abergläubischen Beschränktheit herabzudrücken, selbst er weiß in seinen „Denkwürdigkeiten“ von einer besonderen Mythen-

1) Es ist möglich, daß bei der Abfassung stoischer Aberglaube des 3. oder 2. Jahrhunderts mitgewirkt hat. S. Brinkmann, *Quaestionum de dialogis Platoni falso addictis specimen*, Dissert., Bonn 1891. Kralik, *Sokrates* 1899, S. 55 nennt den Dialog ein „liebliches, frommes, echt sokratisches Gespräch“!

gläubigkeit des Sokrates nichts zu berichten. Im Gegenteil! Er läßt ihn gelegentlich den Mythos recht scherzhaft, ja rationalistisch behandeln.¹⁾ Wo sein Sokrates einmal den Mythos ernst zu nehmen scheint, wie bei dem Hinweis auf den Streit des Poseidon und der Athene um die Schutzherrschaft über Attika und das Schiedsgericht des Kekrops,²⁾ handelt es sich lediglich um die pädagogische Verwertung des Mythos, nicht um ein persönliches Bekenntnis zu dessen geschichtlichem Gehalt. Ein Bekenntnis, das übrigens Xenophon aus dem Munde des echten Sokrates nie hätte vernehmen können, da dieser bekanntlich den Gedanken an die Möglichkeit eines Götterzwistes als absurd verwarf!

Ebensowenig hat es zu bedeuten, wenn Xenophon behauptet, daß Sokrates in religiösen Dingen — unter Berufung auf die Praxis der Pythia — wiederholt auf das örtliche Herkommen verwiesen habe. Denn es handelt sich dabei nicht um die innerliche Aneignung von bestimmten Glaubensvorstellungen, sondern um eine äußerliche Betätigung auf dem Gebiete des Kultus. Bei der Darbringung von Opfern, der Verehrung der Vorfahren, überhaupt bei allen Kultushandlungen solle man sich einfach an das halten, was Sitte und Gesetz vorschreibe.³⁾ Wenn also Sokrates diesen Rat gegeben hat, — und es ist immerhin möglich, daß er ihn gegeben, — so hat er damit nicht auf irgendwelche allgemein verbindliche Glaubenssätze verwiesen, sondern er hat lediglich die Beteiligung an dem üblichen Kultus angeraten, der sich der Bürger um so weniger zu entziehen vermochte, als er ja selbst jeden Augenblick in die Lage kommen konnte, für den Staat Kultusakte vorzunehmen.

Wenn dieser Rat, sich der Sitte gemäß an den Zeremonien zu beteiligen, zugleich die Forderung einer rein passiven Hin-
nahme des traditionellen Mythos enthalten hätte, so hätte Sokrates mehr verlangt, als die Mythengläubigen selbst zu erfüllen bereit waren. Auf dem Boden einer Religion, die wesentlich Kultus war, die eine dogmatisch gebundene Theologie und

¹⁾ I, 3, 7. ²⁾ III, 5, 10. ³⁾ I, 3, 1. IV, 3, 16 f. IV, 6, 2 ff.

heilige, allgemein verpflichtende Urkunden nicht kannte, war ja auch der Mythos keine konstante Größe; er war der Entwicklung und Wandlung unterworfen. Wie sich der Einzelne zu den *ἱεροὶ λόγοι*, den mythischen Erzählungen stellen wollte, mit denen man den Ursprung religiöser Gebräuche und Riten, der sogenannten „heiligen Handlung“ erklärte, war etwas Nebensächliches. So zähe man an diesen Gebräuchen festhielt, die Vorstellungen, die man mit ihnen verband, waren deshalb doch keineswegs in unabänderliche Formen gebracht.¹⁾ „Der gleiche Ritus kann in verschiedener Weise gedeutet werden, ohne daß sich infolgedessen die Frage nach Orthodoxie und Heterodoxie erhob.“²⁾ Daher kann sich der Mythos mit den Veränderungen in der Weltanschauung, mit dem sittlichen und intellektuellen Fortschritt wandeln.³⁾ Und E. Meyer selbst hat einmal sehr treffend gesagt: „Eine Umdeutung der Götter und der Sagen war man längst gewöhnt und übte sie gerade in gläubigen Kreisen selbst bewußt und unbewußt.“⁴⁾

¹⁾ Sehr treffend bemerkt Dieterich, Mutter Erde, Archiv f. Religionswissenschaft., Bd. 8, S. 1, daß „die mythische Erzählung — vom Mythos mehr und mehr losgelöst — ihre eigenen immer freieren Entwicklungsformen ausgestaltete“ und daß „das Volk selbst mit dem Wechsel religiöser Hauptanschauungen und mit dem Schwinden der Erinnerung an verlorenen und vertriebenen Glauben die Deutungen des Ritus fortwährend veränderte.

²⁾ Robertson Smith, Die Religion der Semiten, Deutsche Ausg. S. 12.

³⁾ „In ihm spiegelt sich nicht die Geschichte einer Theologie von Schriftgelehrten, sondern die Geschichte der Volksseele wieder“. Zielinski: Die Orestessage und die Rechtfertigungsidee, N. Jahrb. f. d. kl. Alt., 1899, S. 81.

⁴⁾ IV, 248. Übrigens sei hier auch auf den modernen Griechen hingewiesen, von dem v. Ottingen (Unter der Sonne Homers, S. 151) mit Recht bemerkt, daß er die Gebräuche seiner Religion gewissenhaft beobachtet, „obgleich er sich von dem moralischen Einfluß der Kirche und ihrer allerdings wenig imponierenden Popschaft so ziemlich befreit hat und überhaupt zu religiöser Skepsis neigt, — was ihn übrigens nicht hindert, in seinen Äckern Abwehrmittel gegen die Dämonen aufzustellen und an die greulichsten Spuckgestalten, Hexen, Werwölfe und Vampire zu glauben“.

Ist es da denkbar, daß ein Mann, wie Sokrates, der nach E. Meyer gewöhnt war, „jede überkommene Anschauung auf ihren Wert zu untersuchen“,¹⁾ und der mit dieser Kritik auch vor dem Mythos nicht Halt machte, gegenüber einer so naturgemäßen und dem religiösen und geistigen Fortschritt so förderlichen Entwicklung als Prediger der Stagnation aufgetreten ist und in weitem Umfang einfach die gläubige Hinnahme des überlieferten Mythenbestandes gefordert hat? So weit geht ja nicht einmal der platonische Sokrates, der im Gorgias ganz unzweideutig den Grundsatz aufstellt, daß von einer Hinnahme des Mythos höchstens so lange die Rede sein könne, bis wir „mit unserem Suchen etwas Besseres und Wahreres gefunden“ haben!²⁾ Ein Standpunkt, der die Arbeit an der Reinigung und Klärung des religiösen Bewußtseins geradezu fordert.

Nun ist aber das von Xenophon behauptete Verhalten des Sokrates zur Kultussitte nicht nur nicht ein Beweis für besondere Gläubigkeit, sondern es ließe sich sehr wohl auch ganz anders erklären. Es ist möglich, daß Sokrates auf das Herkommen verwies, um vor einem Übermaß zu warnen, wie dies ja Xenophon selbst einmal ausdrücklich berichtet,³⁾ — oder daß er mit der Aufforderung, sich einfach an den Rat der Pythia zu halten, weiter nichts bezweckte, als lästige Frager abzuschütteln, ähnlich wie er Xenophon selbst in einer ebenso heiklen Frage gleichfalls an Delphi verwies! Ja es ließe sich sogar an einen gewissen Indifferentismus denken, wenn man sich erinnert, wie in der antiken Welt gerade die religiöse Gleichgültigkeit, ja der radikale Unglaube mit der hier empfohlenen Praxis sich sehr wohl abgefunden hat! Hat doch später einmal ein Seneca gesagt:⁴⁾ „Diesen gemeinen, vom Aberglauben geschaffenen Götterschwarm wollen wir so anbeten, daß wir nicht vergessen: Ihre Verehrung ist nicht sowohl notwendig (d. h. sachlich begründet), als vielmehr Herkommen und Ge-

¹⁾ Ebd. 454.

²⁾ 527 a. . . . *εἴπη ζητοῦντες εἴχομεν αὐτῶν βελτίω καὶ ἀληθέστερα εὐρεῖν.*

³⁾ I, 3, 1.

⁴⁾ De superstitione bei Augustin civ. Dei. 6, 10.

setz.¹⁾ Der Weise wird diese Kulte mitmachen, weil es das Gesetz so will, nicht etwa, weil er glaubte, damit ein gottgefälliges Werk zu tun.“²⁾

Wie freilich Sokrates im Innersten seines Herzens über diese Frage gedacht hat, wissen wir nicht. Wir können nur sagen: Wenn sich die Gestalten der Volksgötter vor seinem kritischen Bewußtsein so verflüchtigt haben, daß ihm tatsächlich nur noch der abstrakte Gott allein übrig blieb, wie dies ja E. Meyer annimmt,³⁾ dann kann er unmöglich der kultuseifrige Götterverehrer gewesen sein, zu dem ihn Xenophon gestempelt hat. Jedenfalls hat er nicht daran gedacht, in den Beziehungen zwischen Gott und Mensch eine Art Kontrakt- oder do ut des-verhältnis zu sehen, vermöge dessen der den Göttern „Gefälligste“, d. h. in der Darbringung von Opfern Willigste auch am meisten auf „Gegendienste“, auf göttliche Offenbarungen und auf die „größten Güter“ rechnen dürfe, wie ihm dies Xenophon seinem eigenen Standpunkt gemäß unterschiebt.⁴⁾ Denn wir wissen aus dem platonischen Euthyphron, der in diesem Falle ohne Zweifel den echten Sokrates im Auge hat, daß sich Sokrates über eine derartige „Frömmigkeit“ mit beißendem Sarkasmus ausgesprochen hat. Er nennt sie ironisch eine Kunst des Dienens (*ὑπηρευτική τις τῶν θεῶν*),⁵⁾ eine Wissenschaft des Bittens und Gebens (*ἐπιστήμη αἰτήσεως καὶ δόσεως θεοῖς*),⁶⁾ ein gegenseitiges Handelsgeschäft zwischen Göttern und Menschen (*ἐμπορικὴ τέχνη θεοῖς καὶ ἀνθρώποις παρ' ἀλλήλων*).⁷⁾

Wenn Xenophon besonderes Gewicht darauf legt, daß man Sokrates „häufig“ zu Hause und an den Altären des Staates

¹⁾ Cultum eius magis ad morem quam ad rem pertinere.

²⁾ Quae omnia sapiens servabit tanquam legibus iussa, non tanquam diis grata.

³⁾ S. oben S. 57 f.

⁴⁾ I, 4, 18, IV, 3, 17 vgl. II, 1, 28. Daß hier eine xenophontische Stilisierung des Sokratesbildes vorliegt, hat bereits Joël a. a. O. I, 944 f. klar erkannt.

⁵⁾ Euth. 13 d.

⁶⁾ 14 c.

⁷⁾ 14 e.

habe opfern sehen,¹⁾ so will das, — die Richtigkeit der Behauptung vorausgesetzt,²⁾ — bei dem Bürger der antiken Polis, in der der Kultus mit seinen Formen als Volkssitte das öffentliche und häusliche Leben beherrschte, nur sehr wenig oder gar nichts besagen. Hätte sich etwa Sokrates von dem in uralter Sitte wurzelnden, mit dem ganzen Familienleben unzertrennlich verknüpften Hauskult oder von den öffentlichen Götterdiensten und Götterfesten³⁾ ferne halten sollen, an denen alle Welt, Fromme und Unfromme, Gläubige und Ungläubige teilnahmen? Daß Xenophon aus dieser Beobachtung der Sitte auch wieder übertriebene Schlußfolgerungen im Sinne seines Tendenzbildes zieht, ist ja selbstverständlich, daß er aber die Übertreibung bis zu der Behauptung überspannt, Sokrates sei unter allen Menschen der eifrigste Verehrer der Götter gewesen,⁴⁾ also noch kultuseifriger, als Xenophon selbst, — das ist schon der reine Aberwitz!⁵⁾

Eine Ungeheuerlichkeit, die nur noch durch die weitere Behauptung überboten wird, Sokrates sei in seiner Frömmigkeit so weit gegangen, daß er überhaupt nichts getan habe, ohne vorher die Meinung der Götter einzuholen!⁶⁾ Was der

¹⁾ I, 1, 2.

²⁾ Sie wird freilich recht problematisch dadurch, daß der Sokrates der Apologie über diesen gegen den Vorwurf des Atheismus doch sehr ins Gewicht fallenden Punkt mit völligem Stillschweigen hinweggeht.

³⁾ Es ist ganz antik d. h. vom Standpunkt der Polis aus empfunden, wenn die bei Goethe in den Wanderjahren geschilderte ideale Gemeinde fordert, es solle sich niemand vom öffentlichen Kultus absondern, da dieser als ein freies Bekenntnis zu betrachten sei, daß man in Leben und Tod zusammengehöre. Dabei „ist Religionsfreiheit in diesem Bezirk natürlich“, d. h. die eigentliche Religion ist als ein durchaus Innerliches und Individuelles anerkannt. Hempelsche Ausg., Bd. 18, S. 98.

⁴⁾ *θεραπεύων τοὺς θεοὺς μάλιστα τῶν ἀνθρώπων* I, 2, 64.

⁵⁾ Man denke nur an Xenophons unermüdliche Berichterstattung über Tieropfer, Weihgüsse, Bekränzungen, Gelübde, Püane, Parolen mit religiösem Inhalt, Loblieder, festliche Aufzüge, Zuweisung von Weihgaben und Weihearten an die Götter! (S. Joël I. 100.) Und diese Xenophonische Kultusfrömmigkeit sollte ein Sokrates noch überboten haben?

⁶⁾ IV, 8, 11 *εὐσεβῆς μὲν οὕτως ὥστε μὴ δὲν ἄνευ τῆς τῶν θεῶν γνώμης ποιεῖν*. Vgl. II, 6, 8.

naivgläubige Landsknechtshauptmann in möglichst ausgedehntem Maße in der Praxis¹⁾ und noch mehr als Theoretiker in einer Weise vertreten hat, daß er selbst einmal das Bedürfnis empfindet, sich deshalb förmlich zu entschuldigen und seinen Standpunkt gegenüber der Mantik aus den besonderen Verhältnissen des unsicheren und wechselvollen Kriegslebens zu erklären,²⁾ — das überträgt er ohne weiteres auf den friedlichen Bürger und Philosophen! Und dabei muß er selbst zugeben, daß derselbe Mann, der nach seiner Behauptung rein gar nichts ohne Mantik getan haben soll, die Menschen vor allem an das eigene Wissen und Können verwiesen und diejenigen für Narren erklärt habe, die auch da die Götter bemühen, wo das eigene Urteil vollkommen ausreiche!³⁾

Nach alledem kann man ermessen, was es mit der weiteren Behauptung Xenophons auf sich hat, Sokrates habe geradezu zum Studium der Mantik aufgefordert und dabei allen Ernstes versichert, wer da wisse, wodurch die Götter den Menschen Offenbarungen zuteil werden lassen, d. h. wer die Technik der Weissagekunst beherrsche, der werde niemals des gött-

¹⁾ Mit Recht weist Joël I, 81 f. hin auf die zahlreichen Angaben in den Hellenika, in der Kyrupädie und Anabasis über all die wunderbaren Erscheinungen, die als Vorbedeutungen dienen sollen, als da sind auffliegende Adler und sonstige Vogelzeichen, Blitz und Donner aus heiterem Himmel, Stürme, Erdbeben, Lichter am Himmel, Selbstöffnung von Tempeltüren, Niesen während einer hoffnungsvollen Rede u. dgl. mehr, zu dem noch Träume und Orakelsprüche kommen. Wie bezeichnend ist allein Xenophons Gläubigkeit gegenüber der Traumantik und die bekannte Tatsache, daß er gleich seine Reise mit der Anfrage an das Orakel beginnt, welchen Göttern er Opfer und Gelübde zur Erreichung des günstigen Erfolges bringen soll! Anabasis III, 1, 6. Wenn auch die Kritik, welche Joël a. a. O. an diesem Standpunkt Xenophons geübt hat, durch die Ausführungen Zuckers über Xenophon und die Opfermantik in der Anabasis 1900 (Progr. Nürnberg) teilweise als zu weit gehend nachgewiesen ist, so bleibt doch bei Xenophon noch Mantikwahn genug, um ihn in dieser Frage als Zeugen geradezu unmöglich zu machen.

²⁾ Hipparch. IX, 7 vgl. Kyrup. I, 6, 3. Kyn. XXXIV.

³⁾ I, 1, 6 u. 9.

lichen Rates entbehren!¹⁾ Wie wenig der echte Sokrates diese Torheit vertreten haben kann, das geht schon daraus hervor, daß sogar der xenophontische sich gelegentlich weit vorsichtiger äußert und von bloßen Versuchen redet, das für den Menschen Unerforschliche durch die Mantik von den Göttern zu erfragen, Versuchen, deren Ergebnis lediglich von der Huld der Götter abhängt, also keineswegs von der bloßen Kenntnis der Mantik!²⁾

Dazu welch ein Widerspruch zwischen diesem xenophontischen Sokrates, der auf gewissen Gebieten der Mantik eine geradezu dominierende Rolle einräumt,³⁾ und jenem — dem echten Sokrates zweifellos weit näherstehenden — platonischen Sokrates des Laches, der gerade auf einem der wichtigsten jener Gebiete das berufsmäßige Wissen als das Entscheidende bezeichnet! Während der Erstere das Urteil des Feldherrn über den zu erwartenden Erfolg seiner Tätigkeit weit niedriger einschätzt, als das auf Offenbarung beruhende der Mantik,⁴⁾ die den Ausgang der Unternehmungen verkündige und über die besten Maßregeln belehre,⁵⁾ — ist es für den letzteren eine Torheit, wenn der Feldherr „der Wahrsagekunst dient, statt ihr zu gebieten“, denn er wisse ja doch besser, was geschieht und geschehen wird!⁶⁾ Auch ist es gewiß nicht zufällig, daß Plato

¹⁾ IV, 7, 10 *εἰ δέ τις μᾶλλον ἢ κατὰ τὴν ἀνθρωπίνην σοφίαν ὠφελείσθαι βούλοιο, συνεβούλευε μαντικῆς ἐπιμελείσθαι· τὸν γὰρ εἰδότες, δι' ὧν οἱ θεοὶ τοῖς ἀνθρώποις περὶ τῶν πραγμάτων σημαίνουσιν, οὐδέ ποτ' ἔρημον ἔφη γίγνεσθαι συμβουλῆς θεῶν.* Ich sehe keinen zwingenden Grund, die Stelle als interpoliert anzusehen.

²⁾ I, 4, 18.

³⁾ S. I, 1, 8. Dazu IV, 3, 12.

⁴⁾ I, 1, 8. *τὰ δὲ μέγιστα τῶν ἐν τούτοις ἔφη τοὺς θεοὺς ἑαυτοῖς καταλείπεσθαι, ὧν οὐδὲν (!) δῆλον εἶναι τοῖς ἀνθρώποις . . . οὔτε τῷ στρατηγικῷ δῆλον, εἰ συμφέροι στρατηγεῖν, οὔτε τῷ πολιτικῷ κτλ.*

⁵⁾ II, 3, 12. *Τὸ δὲ καί, ἢ ἀδυνατοῦμεν τὰ συμφέροντα προνοεῖσθαι ὑπὲρ τῶν μελλόντων, ταύτη αὐτοῦς (sc. θεοῦς) ἡμῖν συνεργεῖν, διὰ μαντικῆς τοῖς πονημένοις φράζοντας τὰ ἀποβησόμενα καὶ διδάσκοντας ἢ ἂν ἄριστα γίγνοιτο;*

⁶⁾ Laches 198 e . . . *ἢ στρατηγία κάλλιστα προμηθεύεται τὰ τε ἄλλα καὶ περὶ τὸ μέλλον ἔσεσθαι, οὐδὲ τῇ μαντικῇ οἶσται δεῖν ὑπηρετεῖν ἀλλὰ ἄρχειν, ὡς εἰδυῖα κάλλιον τὰ περὶ τὸν πόλεμον καὶ γιγνόμενα καὶ γεννη-*

an dem Gespräch im Laches den unglücklichen Feldherrn Nikias beteiligt sein läßt, auf dessen verhängnisvolle Unselbständigkeit gegenüber der Mantik durch diese Sätze ein grelles Licht fällt.¹⁾ Kann man da auch nur noch einen Augenblick annehmen, daß es Sokrates als „unnütze Grübeleien“ verurteilt hätte, wenn sich Nikias der „herkömmlichen“ Deutung von Mondfinsternissen entschlagen und als Skeptiker gehandelt hätte, wenn er, — um mit dem platonischen Sokrates zu reden, — „an das, was geschehen wird, klüglich zum voraus gedacht hätte, statt der Wahrsagekunst zu dienen?“

Thukydidēs spricht einmal, — in dem berühmten Rededuell des Meliers und des Atheners, — von der blinden Masse derjenigen, die, „wenn sie sich von greifbaren Hoffnungen verlassen sehen, zu ganz unzuverlässigen (*ἀφανεῖς*) ihre Zuflucht nehmen, zur Mantik, zu Orakeln und was da sonst durch Erregung von Hoffnung Verderben bringt.“²⁾ Sollte er wirklich einen Sokrates unter diesem törichtem Haufen gesucht haben?

Wenn man übrigens nach den Tatsachen fragt, auf welche Xenophon sich berufen kann, so bleibt weiter nichts übrig, als der schon erwähnte Rat, den er persönlich für seine Orientfahrt von Sokrates erhielt,³⁾ der aber, — wie wir ebenfalls schon gesehen, — für den Standpunkt des letzteren gar nichts beweist.⁴⁾ Und ebensowenig würde es beweisen, wenn man diesen Fall so wie Xenophon⁵⁾ verallgemeinern dürfte, d. h. wenn Sokrates auch sonst in Fragen des Schicksals, auf die er so wenig Antwort hatte, wie die Fragesteller, an die Orakel

όμενα. Der Widerspruch gegen den xenophontischen Sokrates ist so augenfällig, daß man beinahe mit Joël I, 79 glauben möchte, die Stelle sei direkt gegen diesen gerichtet.

¹⁾ Daß jeder Athener in diesem Zusammenhang eben nur an diesen Nikias denken konnte, ist so klar, daß dagegen auch die Ausführung von Trubetzkoy, Zur Erklärung des Laches, Hermes 1905, S. 636 ff. nicht ins Gewicht fällt.

²⁾ V, 103. ³⁾ Anab. III, 1, 5.

⁴⁾ Das hat übrigens schon Köchly, Akademische Vorträge I, 354 und Joël I, 79 zur Genüge dargetan.

⁵⁾ I, 1, 6.

verwies. Wer kann sagen, ob hier nicht einfach die sokratische Ironie im Spiele war¹⁾ oder ähnliche Gründe, wie bei dem Hinweis auf die Kultussitte? Wo findet sich endlich der Schatten eines Beweises dafür, daß Sokrates selbst von der Mantik Gebrauch machte? Nicht einmal Xenophon vermag dafür etwas anderes vorzubringen, als die ganz vage Bemerkung: „Es war kein Geheimnis“, daß er dies tat.²⁾

Und woraus schließt dies Xenophon? Aus dem vielberufenen Daimonion, das er natürlich von seinem Standpunkt aus ohne weiteres ins Gebiet der Mantik verweist,³⁾ für dessen wahre Bedeutung ihm aber offenbar alles Verständnis abging. Denn daß das Daimonion mit dem vulgären Mantikglauben nichts zu tun hat, daß es nicht aus irgend einer mystischen Anlage oder besonderen religiösen Stimmung und Gläubigkeit abzuleiten ist, darüber dürfte man sich doch wohl immer mehr klar werden, wenn man das merkwürdige Phänomen im Lichte sokratischer Psychologie und Erkenntnislehre zu würdigen sucht.

Was dem sokratischen Denken sein Gepräge gibt, ist ja recht eigentlich dies, daß es mit der Fackel des kritischen Intellekts in jenes dunkle Bereich des unwillkürlichen triebartigen Seelenlebens hineinleuchtet, in welchem sich gerade die Mystik und die mythische Denkweise am wohlsten fühlen. Die Rationalisierung des Denkens und Wollens, welche für Sokrates das Endresultat seiner „Selbsterkenntnis“ und seiner „Wissenschaft von der Seele“ ist, bedeutet eben eine zunehmende Einschränkung dieses Gebietes des Unbewußten, des *ἄλογον μέρος τῆς ψυχῆς*. An Stelle des Unwillkürlichen, Triebartigen soll mehr und mehr das auf bewußter Reflexion beruhende Wollen, an Stelle der assoziativen, gewohnheitsmäßigen in möglichst weitem Umfang logische Vorstellungsverknüpfungen, kurz das

¹⁾ Es mag gelegentlich sehr wohl vorgekommen sein, was Wilamowitz, Die griech. Literatur des Altertums (Kultur der Gegenwart I, 8) S. 79 behauptet, daß sich „der Eiron Xenophon gegenüber als frommen Biedermann gab“.

²⁾ I, 1, 2. *μαντικῇ χρώμενος οὐκ ἀφανῆς ἦν.*

³⁾ I, 1, 2; — 3, 4; — 4, 15. IV, 3, 12.

„Wissen“ die Führerrolle im theoretischen und praktischen Leben übernehmen. Es ist eine systematische Steigerung der Energie des Denkens und damit eine Erhöhung der Bewußtheit des seelischen Lebens, die, — wie ich an anderer Stelle darzulegen versuchte,¹⁾ — Sokrates als typischen Repräsentanten der Vollkultur und ihrer aktuellen Denkweise kennzeichnet, im Gegensatz zur Passivität der Halbkultur.

Allein gerade die eminente Bewußtheit seines seelischen Lebens und die Schärfe seiner Selbstbeobachtung mußte ihm auf der anderen Seite die Erkenntnis aufdrängen, daß auch die weitgehendste Rationalisierung des Gefühls- und Vorstellungsverlaufes immer noch ein weites Gebiet übrig läßt, das sich der Kontrolle des Selbstbewußtseins entzieht, daß diese dunkle Welt der Reflexe, Instinkte, Triebe, diese irrationalen Tiefen, in die nun einmal alles seelische Geschehen hinabreicht, immer nur bis zu einem gewissen Grade der Bearbeitung durch die Intelligenz zugänglich sind: Eine Beobachtung, die in dem bezeichnenden Geständnis zum Ausdruck kommt, daß er nicht einmal sich selber zu erkennen vermöge! Und als wahrhaft genialer Mensch wurzelte er selbst zu sehr in dem Erdreich des Unwillkürlichen, als daß ihm nicht die ganze ungeheure Macht jener aus dem Instinktleben quellenden psychischen Grundströmung zu vollem Bewußtsein gekommen wäre! Eine Macht, die sich ihm seiner Individualität gemäß als eine in höchstem Grade wohltätige erwies, da sie sich in ihm als geniale Intuition und als eminenter sittlicher Takt offenbarte, die ihm auch bei reinen Instinkthandlungen und Instinkturteilen eine starke Bürgschaft für deren Richtigkeit gewährte.

Im Gefühle dieser aus der Unbefangenheit des Unbewußten quellenden Sicherheit konnte er sehr wohl — symbolisch — von seiner „gewohnten Mantik“ (*ἡ εἰωθὴν μοι μαντικὴν*) reden.²⁾ Denn, wie ihn Plato selbst einmal im Hinblick auf dies Ahnungsvermögen der Seele sagen läßt, — die

¹⁾ Sokrates und sein Volk. 76.

²⁾ Platon Apol. 40a.

menschliche Psyche hat etwas „Prophetisches“ an sich (*μαντικὸν γέ τι καὶ ψυχή*),¹⁾ so daß Sokrates an eben dieser Stelle scherzhaft von sich selbst bemerkt, er sei ein *μάντις* sozusagen für den eigenen häuslichen Bedarf.²⁾ Die „Mantik“ der Seele ist ihm eben ein Bild, genau so wie die „Mäeutik“ seiner Seelenforschung oder die innere „Stimme“ (*φωνή τις!*) des Daimonion, die er ganz gewiß auch nicht für eine wirkliche Stimme gehalten hat.³⁾ Daher läßt ihn auch Plato mit Recht an der genannten Stelle die Verquickung seiner Person mit der eigentlichen Mantik ziemlich unverblümt zurückweisen. Was endlich den Namen Daimonion selbst betrifft, so erklärt er sich auch wieder aus der Eigenart des psychischen Phänomens, zu dessen Kennzeichnung ihn Sokrates gewählt hat. Die unter der Schwelle des Bewußtseins wurzelnden Antriebe und die Willensentscheidungen, in welche sich diese Antriebe mit einer für ihn unabweisbaren Notwendigkeit umsetzten, sie stellen das dar, was in seinem Wollen und Tun Schicksal war: Man könnte letztere mit der Tragödie als die *ἔργα πεπονθότα μᾶλλον ἢ δεδρακότα* bezeichnen.⁴⁾ Wenn er daher für diese der begrifflichen Analyse sich so hartnäckig entziehende Erscheinung einen einigermaßen charakteristischen und verständlichen Namen suchte, so lag es für eine primitive, nur über die notdürftigsten Begriffe verfügende Psychologie, wie die seine, durchaus nahe, eben von dem Moment des Schicksalsmäßigen auszugehen und dabei an den allgemein üblichen Sprachgebrauch anzuknüpfen, wie er sich aus den volkstümlichen Vorstellungen über die dunkle Schicksalsmacht entwickelt hatte.

1) Phädro 242 c.

2) A. v. O. *εἰμι δὲ ὄν μάντις μὲν, οὐ πάνυ δὲ σπουδαῖος, ἀλλ' ὥσπερ οἱ τὰ γράμματα φαῦλοι, ὅσον μὲν ἐμαντιῶ μόνον ἱκανός.* Das stimmt übrigens sehr schlecht zu Xenophon Mem. I, 1, 4, wo Sokrates fortwährend den Propheten für andere spielt.

3) Wie leicht sich für die bildliche Redeweise der Begriff „mantisch“ einstellte, zeigt Platos Theätet 142 c . . . *ἀνεμνήσθην καὶ ἐθαύμασα Σωκράτους, ὡς μαντικῶς ἄλλα τε δὲ εἶπε καὶ περὶ τούτου.*

4) Sophokles Ōdip. Kolon. 263.

Nun haben die Griechen diese den Menschen bindende und wie in einen Bann verstrickende Gewalt von jeher als etwas „Dämonisches“ bezeichnet. Das individuelle Schicksal des Einzelnen ist ihnen, insoferne es unentrinnbar erscheint, sein „Dämon“¹⁾ und insoferne es sich der menschlichen Berechnung und Einsicht entzieht, ein *δαιμόνιον*.²⁾ Eine Vorstellung, die eine Reihe von sprachlichen Bildungen erzeugt hat, die zuletzt ganz stereotyp und daher auch da gebraucht werden, wo die ursprünglich zu Grunde liegende mythische Vorstellung mehr oder minder verblaßt ist (*εὐδαιμονία, ἀγαθῶ δαίμωνι* u. s. w.) Man denke nur an die Art und Weise, wie der „Dämon“ zugleich als die „Tyche“ des Einzelnen erscheint und ganz unpersönlich das Menschenlos im Allgemeinen, wie die Einzelschickung bezeichnet! Und wenn es bei Heraklit heißt: *ἡθός ἀνθρώπων δαίμων*,³⁾ so ist der Sinn dieses Satzes offenbar der, daß der Charakter des Menschen eben die für ihn ausschlaggebende Schicksalsmacht ist,⁴⁾ ähnlich wie ja auch Epicharm einmal gesagt hat: *ὁ τρόπος ἀνθρώποισι δαίμων ἀγαθός, οἷς δὲ καὶ κακός*.⁵⁾

Wie hätte Sokrates Angesichts dieser ganzen Entwicklung des Begriffes „Dämon“ und „Dämonisch“ Bedenken tragen sollen, die dunkle Schicksalsmacht in seinem Innern, die „große latente Dynamik in ihm“,⁶⁾ von der sich nur in Bildern reden ließ, als etwas „Dämonisches“ zu bezeichnen? Nennt doch so-

¹⁾ Odyss. V, 396. X, 64. Sophokles Elektra 1156. Euripides Iph. Aul. 1136: *ὦ πότνια μοῖρα καὶ τύχη δαίμων τ' ἐμός*. Dazu Lehrs Aufsätze (2), S. 189 ff. Dämon und Tyche. Schmidt, Die Ethik der Griechen I, 230 ff.

²⁾ So z. B. Xenophon Mem. I, 1, 9. Vgl. I, 3, 5 *εἰ μὴ τι δαιμόνιον εἶη* und Hipp. XI, 13 *ἦν μὴ τι δαιμόνιον κωλύη*. Vgl. auch über den Gebrauch von *ὁ δαίμων, τὸ δαιμόνιον, τὰ δαιμόνια* für den Schicksalsbegriff bei Euripides passim die Stellen bei Nestle S. 54 f.

³⁾ Diels, Die Fragmente der Vorsokratiker, S. 82, fr. 119.

⁴⁾ Diese Deutung scheint mir richtiger, als die von Diels („Dem Menschen ist sein Sinn sein Gott!“)

⁵⁾ Diels a. a. O. S. 96, fr. 17.

⁶⁾ Wie Joël das Daimonion nennt, II, 962.

gar der philosophische Dichter und der große Staatsmann der Aufklärung, der thukydeische Perikles, das vom Schicksal Beschiedene, dem sich der Mensch mit Ergebung fügen muß, τὸ δαιμόνιον und τὰ δαιμόνια!¹⁾ Wenn so spezifische Nichtmystiker und Freidenker wie Euripides und Thukydides sich dem herrschenden Sprachgebrauch in dieser Weise anbequemen, warum soll das „Daimonion“ des Sokrates nicht ebensogut volkstümliche Redeweise sein können, wie das Daimonion und die „Daimonia“ des Euripides und Thukydides? Zeigt übrigens nicht schon die Wahl des Wortes (Neutrum!), daß Sokrates das Phänomen als etwas vollkommen Unpersönliches, Sachliches charakterisieren wollte?

Wenn er wirklich so intensiv mythisch gedacht hätte, wie es ihm Xenophon unterschiebt, der das Daimonion ohne weiteres zu einem persönlichen Wesen, zur offenbaren Gottheit selbst macht,²⁾ so wäre ihm doch eine herzhaftere Personifikation viel näher gelegen und er hätte ohne Scheu von seinem ἀγαθὸς δαίμων, wenn nicht von dem „Gotte“ selbst geredet, während die von ihm gewählte Ausdrucksweise, — und zwar offenbar absichtlich,³⁾ — die ganze Erscheinung ins Unbestimmte verflüchtigt. Wie hoch steht hier Sokrates über einem Empedokles, der mit seiner Lehre von dem im Menschen hausenden Seelengeist oder Dämon (der Psyche des Volksglaubens!) für einen inspirationsgläubigen Schwärmer, — wie es Sokrates eben nicht

¹⁾ Euripides passim (s. oben S. 124, A. 2). Thuk. II, 64.

²⁾ I, 1, 2 u. 3, 5, I, 3, 4, I, 4, 18, IV, 3, 13. Auch in bezug auf das Daimonion steht die platonische Auffassung, wie sie Apol. 31 d sich findet, der sokratischen näher als die xenophontische. Hier heißt es ganz unbestimmt: θεῶν τε καὶ δαιμόνιον γίνεσθαι, wobei man sich zu erinnern hat, wie leicht sich dem Griechen der Begriff θεῖος einstellt, so z. B. im Symposium für den Zeugungs- und Geburtsakt! (206 c.) Bestimmter lautet allerdings Apol. 41) b „τὸ τοῦ θεοῦ σημεῖον“. Aber hier liegt gewiß keine Äußerung des Sokrates, sondern die Idee des Apollodieners zu Grunde.

³⁾ Dafür spricht auch die wahrscheinlich geschichtliche Erklärung des Sokratikers Simmias bei Plutarch De gen. Socr. 20, er habe auf die Frage, was es mit dem Daimonion eigentlich für eine Bewandnis hätte, von Sokrates keine Antwort erhalten!

war, — das gegebene Vorbild gewesen wäre! Aber, — wie Galaxidor in der plutarchischen Schrift über das Daimonion mit Recht bemerkt, — diese „zur Schwärmerei gewordene“ Philosophie mit ihren Wundererscheinungen und Geschichten (*φάσματα*), mit ihren Mythen und ihrer Deisdämonie hat er verachtet und „die Philosophie daran gewöhnt, die Wirklichkeit zu erfassen und die Wahrheit mit nüchternem Verstande zu suchen“. ¹⁾ Und diese Nüchternheit und Besonnenheit auch gegenüber dem Unerklärlichen hat sich ja gerade bei dem „Daimonion“ bewährt. Man vergegenwärtige sich nur, mit welcher, man möchte sagen spielenden Freiheit, er das Daimonion — oft in den alltäglichsten Lebenslagen — im Dienste seiner Ironie und seines Humors verwendet hat!

Daher hat das Daimonion schon im Altertum freigesinnte Geister nicht gehindert, Sokrates als einen Mann anzuerkennen, der von Wahn und Aberglauben frei“ war ²⁾ und der insbesondere hoch über all denen stand, die „ihre Einfälle mit Träumen, Geistererscheinungen und anderem Bombast der Art ausstaffieren, um als Lieblinge der Götter und als ganz besondere Menschen zu erscheinen und ihre Handlungen mit einer göttlichen Weihe zu umgeben“! ³⁾ Es ist eine eigentümliche Ironie der Geschichte, daß freie antike Denker so über Sokrates urteilen konnten, während Vertreter der modernen Wissenschaft, ohne sich irgendwie bei einer quellenmäßigen Begründung ihrer Ansicht aufzuhalten, aus Sokrates ein Opfer religiöser Wahnvorstellungen gemacht haben, das sich sogar mit seinem „Dämon“

¹⁾ A. a. O. c. 9. *φασμάτων δὲ καὶ μύθων καὶ δεισιδαιμονίας ἀνάπλεων φιλοσοφίαν ἀπὸ Πυθαγόρου καὶ Ἐμπεδοκλέους δεξάμενος εὖ μάλα βεβακχευμένην εἶθισεν ὥσπερ πρὸς τὰ πράγματα πεπνυσθαι καὶ λόγῳ νήφοντι μετιέναι τὴν ἀλήθειαν.*

²⁾ S. ebd. *ὡς ἔργον ἔστιν εὐρεῖν ἄνδρα καθαρεύοντα τύφου καὶ δεισιδαιμονίας!*

³⁾ A. a. O. Vgl. ebenda c. 11 auch die natürliche Erklärung des Daimonion durch Galaxidor. Über die Quellen der plutarchischen Darstellung s. Christ, Plutarchs Dialog vom Daimonion des Sokrates. Sitz.-Ber. der Münch. Ak. 1901, S. 99 ff.

unterhalten haben soll!¹⁾ Eine Behauptung, die lebhaft an die völlige Gleichgiltigkeit gegen die Frage der geschichtlichen Beglaubigung erinnert, die schon Wiedemeisters Theorie vom Cäsarenwahnsinn für die Geschichte so unfruchtbar gemacht hat.

Daß allerdings Xenophon im Hinblick auf das Daimonion eine förmliche Prophetengabe für Sokrates in Anspruch nimmt und ihn zu „einer Art von Wahrsager und Wundermann“ stempelt,²⁾ daß er es ferner als Zeugnis für die außerordentliche „Frömmigkeit“ des Mannes verwertet, wen kann das wundernehmen? Es entspricht das nur dem Ton, auf den seine ganze Charakteristik des sokratischen Denkens und Tuns gestimmt ist. Denn Sokrates ist nun eben einmal für ihn der „frömmste“ der Menschen,³⁾ ja geradezu ein Lehrer der Frömmigkeit!⁴⁾ Die Frömmigkeit ist es, die unter den Gesprächsstoffen des xenophontischen Sokrates, besonders in den Erörterungen über die menschlichen Tugenden die erste Stelle einnimmt, auch wieder ganz im Sinne Xenophons selbst, der ja auch gewohnt war, „bei aller Aufzählung die Frömmigkeit voranzustellen und speziell als erstes Tugendelement aufzuführen.“⁵⁾

Hier tritt es ganz besonders drastisch zu Tage, wie wenig die publizistische Tendenzschrift Xenophons auch nur in der Hauptsache als historischer Bericht⁶⁾ anerkannt werden darf. Die Art und Weise, wie hier Sokrates um jeden Preis mit dem Autor selbst identifiziert und zum Interpreten xenophontischer Anschauungen gemacht wird, bleibt hinter dem bescheidensten Maß wahrheitsgemäß darstellender Realistik zurück, das man von einem historischen Bericht verlangen muß. Die Geschichte wird einfach unter die Macht der Theo-

¹⁾ Kraft-Ebing, Psychiatrie S. 109. Er stellt Sokrates in die Reihe jener historischen Persönlichkeiten, welche an die Realität ihrer Halluzinationen glaubten. Und warum? Weil dies die „Erfahrung“ gezeigt habe! Wahrlich eine seltsame Ansicht von dem Wesen der „Erfahrung!“

²⁾ Nach der treffenden Bemerkung von Gomperz, Griechische Denker II 70.

³⁾ I, 1, 20. ⁴⁾ IV, 3, 18. ⁵⁾ Joël I, 105 f.

⁶⁾ S. über diese Ansicht E. Meyers oben S. 86.

logie gebeugt und in das Sokratesbild eine ganze Reihe von Zügen hineinkomponiert, die alle nach einer dogmatischen Schablone gezeichnet sind und das echte Bild kläglich entstellen und verfälschen.¹⁾

Wenn irgend etwas Hauptsache in der Sokratik ist, so ist es die Autonomie ihrer Ethik, die Lehre von der Selbständigkeit der Moral gegenüber dem mythischen Denken; und gerade das hat Xenophon völlig mißverstanden! Für seinen naiven supranaturalistischen Dogmatismus, der sich eine Sittlichkeit ohne mythisch-religiöse Begründung nicht denken kann, ist eine von spekulativen Voraussetzungen, von mythischer Denk- und Gefühlsweise so völlig unabhängige Ethik wie die des Sokrates einfach unverständlich. Er verkehrt sie gerade in ihr Gegenteil und drückt so auch hier die Gestalt des großen Denkers auf das Niveau des Massenempfindens herab. Man denke nur an die Art und Weise, wie er die unbeugsame Standhaftigkeit, die Sokrates in dem Prozeß der unglücklichen Admirale der Arginusenschlacht als Vorsitzender des geschäftsführenden Ratsausschusses gegenüber einer tobenden Volksversammlung bewies, als einen Akt vulgärer Frömmigkeit hinstellt, als Ausfluß der Scheu vor der Allwissenheit und Allgegenwart der Götter!²⁾

Der platonische Sokrates weiß von dieser Motivierung nichts³⁾ und er ist auch sonst weit davon entfernt, dem

¹⁾ Wenn Xenophon auch hier geglaubt hat, daß seine Ansichten mit denen stimmten, welche Sokrates ihm einst gelehrt (Bruns S. 375), so hat er sich in einer Selbsttäuschung befunden, die sein kritisches Urteilsvermögen im bedenklichsten Licht erscheinen läßt. Was hat ein solcher „Zeuge“ überhaupt noch für einen Wert, von dem Bruns an anderer Stelle selbst zugeben muß, daß sein Werk „voll (!) ist von Gedanken, die Sokrates sicherlich nie ausgesprochen hat!“ (S. 232). — Und dabei lebte der Mann nach Bruns (S. 375) des naiven Glaubens, er könne das getreue Bild des unvergleichlichen Lehrers heraufbeschwören!

²⁾ I, 1, 19. Dabei ist es auch wieder für Xenophon bezeichnend, daß er die Tat des Sokrates geradezu ins Heroische, Übermenschliche steigert. „Kein anderer Mensch“ hätte so etwas gewagt! (IV, 4, 2 οὐδένα ἀνθρώπων).

³⁾ S. Apol. 32 b. Um hier ein Analogon zum xenophontischen Sokrates zu finden, müßte man schon zu einem Standpunkt herabsteigen, der ein

religiösen Moment die überragende Bedeutung einzuräumen, die ihm der xenophontische zuschreibt. Die Erörterungen über die Tugend in den älteren Dialogen Platos unterscheiden sich ja gerade dadurch wesentlich von den Denkwürdigkeiten Xenophons, daß sie eben nicht, wie diese, das religiöse Verhalten allem anderen voranstellen, sondern ihr Augenmerk in erster Linie den bürgerlichen Tugenden der Gerechtigkeit, Besonnenheit, Tapferkeit zuwenden. An eine mythische oder religiöse Motivierung der Moral wird so wenig gedacht, daß sogar umgekehrt der Versuch gemacht wird, das religiöse Verhalten aus der Moral abzuleiten.¹⁾ Und wenn auch einmal die Frömmigkeit als solche zum Gegenstande einer besonderen Diskussion gemacht wird, — im Euthyphron und unter dem frischen Eindruck des Asebieprozesses, — so tritt uns gerade da eine ausgeprägt rationelle und kritische Denkweise entgegen, die in ihren Konsequenzen weit über die Volksreligion hinausführt.²⁾

Aber auch sonst unterscheidet sich der xenophontische Sokrates in bezug auf die religiöse Motivierung seines Denkens und Tuns ganz wesentlich von dem platonischen. Er denkt ausgeprägt theologisch, und zwar nicht bloß als Ethiker, son-

wesentlich tieferes Niveau repräsentiert, als der des platonischen Sokrates. Man müßte zu Büchern greifen, wie etwa dem des Jesuiten Cathrein über Religion und Moral (1904², 205), der seine echt xenophontische Auffassung der vorliegenden Frage auf das „Bekenntnis“ des Paulus (1. Kor. 15, 32) und Augustin (Confess. 6, 16) stützt, daß „nur der Gedanke an das unsterbliche Leben im Jenseits mächtig genug war, sie zur Tugend anzuhalten“! Wie hoch würde der geschichtliche Sokrates über diesem Paulus und diesem Augustin stehen, wenn man solche gelegentliche Äußerungen für die Beurteilung der Gesamtpersönlichkeit verwerten dürfte.

¹⁾ Gorgias 507 a f. Vgl. 504 d.

²⁾ Man sieht, was es mit der Behauptung Belochs auf sich hat, Sokrates habe eine Sittenlehre auf theologischer Grundlage angebahnt, die niemand befriedigen konnte, dem wissenschaftliches Denken Bedürfnis war (Griech. Gesch. II, 405). Ich dünke, zu den Leuten, denen wissenschaftliches Denken Bedürfnis war, gehört doch vor allem Sokrates selbst! (S. oben S. 101.) Da müßte er doch der erste gewesen sein, der das Unbefriedigende seiner Ethik durchschaut hätte!

dern auch als Forscher! Man glaubt den Orakelpriester Diopithes zu hören, wenn man bei Xenophon liest, wie Sokrates gegen das Studium der Astronomie polemisiert und eindringlich vor dem „Grübeln“ über die „himmlischen“ Erscheinungen warnt, und zwar nicht etwa bloß wegen der Unlösbarkeit solcher Fragen, sondern weil das Forschen nach Dingen, welche die Götter nun einmal nicht offenbaren wollen, kein gottgefälliges Werk sei!¹⁾

Wie ganz anders Plato! Während Xenophon seine abergläubische Beschränktheit und seinen banausischen Widerwillen gegen die Vertreter der theoretischen Wissenschaften, gegen die Gottlosen und „Narren“, wie er sie nennt,²⁾ ohne weiteres auf Sokrates überträgt, lehnt der platonische Sokrates in der Apologie eine solche Verunglimpfung ausdrücklich ab. Er erklärt sich bereit, sogar der Naturphilosophie, wie jeder Wissenschaft ihre Ehre zu geben, vorausgesetzt, daß sie eben Wissenschaft sei.³⁾ Nur weil er diesen wissenschaftlichen Charakter bezweifelt, weil er nur das als Wissen (*ἐπιστήμη*) gelten lassen will, was auf begrifflicher Erkenntnis, auf Erfahrung und Beobachtung beruht, nur deshalb lehnt er die damalige Naturphilosophie ab.

Er hat den Grundfehler der metaphysischen Fragestellung, an dem die ganze kosmologische Spekulation krankte, klar erkannt und ihren Anspruch, die Welträtsel lösen zu können, als illusorisch zurückgewiesen. Er stellt der philosophischen Romantik die wissenschaftliche Erfahrungserkenntnis gegenüber, durchaus im Geiste der damaligen exakten Naturwissenschaft,

¹⁾ IV, 7, 6 οὐτε χαρίζεσθαι θεοῖς ἀν ἡγεῖτο τὸν ζητοῦντα, ἃ ἐκεῖνοι σαφηνίσαι οὐκ ἐβουλήθησαν.

²⁾ *μωραίνοντες* I, 1, 11, das sind Stellen, bei denen man unwillkürlich an die allerdings recht boshafte Bemerkung von Wilamowitz denken muß, daß „auf vieles in Xenophon die Charakterisierung als Major a. D. am schärfsten zutrifft“. A. a. O. S. 79.

³⁾ 19c καὶ οὐχ ὡς ἀτιμάζων λέγω τὴν τοιαύτην ἐπιστήμην. Wie Schanz in der Einleitung zur Apologie S. 49 behaupten kann, daß sowohl das Urteil Xenophons wie das Platos von dem Standpunkt, von dem aus es gefällt wird, berechtigt sei, ist mir unverständlich.

die unter der Führung des Hippokrates einen ganz ähnlichen Kampf gegen die metaphysische Überschreitung der Erfahrungsgrenzen gekämpft hat und mit derselben Entschiedenheit realistisch Denken, Beobachtung und Empirie gefordert hat.¹⁾

Allerdings kommt bei Sokrates noch ein anderes Moment hinzu! Seine Emanzipation von der Metaphysik ist nicht bloß das Ergebnis seines Kritizismus, sondern hängt zugleich mit der besonderen, spezifisch anthropologischen Tendenz seiner Forschung zusammen. Es gilt von ihm, was man von unserer philosophischen „Moderne“ gesagt hat:²⁾ Das Universum ist ihm Hekuba. Nicht das Weltendasein, sondern das Menschen-dasein ist ihm das Zentralproblem geworden.³⁾ Durch Sokrates hat der Mensch gelernt, sein eigenes Wesen zum Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses zu erheben.

Aber auch diese Denkweise entspricht ja, — wie eben angedeutet, — einer ausgeprägt modernen Geistesrichtung und kehrt daher ganz ähnlich bei dem klassischen Dichter der Aufklärung, bei Euripides wieder. Eine Denkweise, die übrigens, — weil sie eben durchaus modern ist, — nichts weniger als zu dem Schluß berechtigt, als ob sie Naturforschung überhaupt „verworfen“ habe.⁴⁾ Eine solche Ungeheuerlichkeit lag Sokrates gewiß ebenso ferne, wie die kindlichen theologischen Bedenken, die ihm Xenophon in den Mund legt.⁵⁾

1) S. E. Meyer IV, 202 u. 247.

2) L. Stein, Der Sinn des Daseins, 1904, S. 312.

3) S. Aristoteles, Metaphysik I, 6 *Σωκράτους δὲ περὶ μὲν τὰ ἠθικά πραγματευομένου, περὶ δὲ τῆς ὅλης φύσεως οὐδέν.*

4) Diese Annahme E. Meyers (s. oben S. 64) wird schon durch das widerlegt, was Plato im Laches 198 d den Sokrates in bezug auf die Naturbeobachtung in der wissenschaftlichen Medizin sagen läßt, die er ausdrücklich als „πιστήμη“ anerkennt, — in merkwürdiger Übereinstimmung mit Hippokr. I, 78, 1 ed. Kühlewein. S. Nohl, Sokrates u. d. Ethik, 1904, S. 40. Die Verwerfung der kosmologisch-spekulativen Naturdeutung und das Urteil über Beobachtung und systematische Erforschung der Natur sind eben zwei ganz verschiedene Dinge.

5) Wie vorsichtig man hier in seinen Schlußfolgerungen sein muß, zeigen die Mißverständnisse, denen Plato in bezug auf seine wissen-

Man sieht, für mittelalterliche Rückständigkeit ist auch hier kein Raum. Und zu allem Überfluß hat dies ja der Sokrates der Apologie, der in diesem Falle gewiß der echte ist, deutlich genug zum Ausdruck gebracht! Man denke nur an die unverhohlene Ironie, mit der er die religiöse Verdächtigung der Naturforscher behandelt!¹⁾

Wie wenig Verständnis man für diesen Sokrates bei einem Xenophon voraussetzen darf, dafür hat letzterer selbst einen wahrhaft drastischen Beweis geliefert. Sinn und Bedeutung der sokratischen Polemik gegen die kosmologische Spekulation des Anaxagoras u. a. ist ihm so völlig verschlossen, daß er es allen Ernstes zuwege bringt, seinem Sokrates eine naturphilosophische Dogmatik in den Mund zu legen, die für den geschichtlichen Sokrates genau ebenso unannehmbar gewesen wäre, wie die des Anaxagoras! Der kühle Skeptiker, der nicht müde wird, immer und immer wieder zu betonen, daß das, was ihn sozusagen von aller Welt unterscheidet, eben die völlige Freiheit von jenem Wahne ist, der sich einbildet, auch da etwas zu wissen, wo man nichts wissen kann, — der nüchterne Forscher, der die Vernunft von ihrem Ikarusflug in ungemessene Fernen überall auf den Boden der Wirklichkeit zurückruft, — er soll nach Xenophon genau denselben Flug unternommen und den Anspruch erhoben haben, ein Wissen darüber zu besitzen, aus welchen Gründen der Kosmos, die Tier- und Menschenwelt so eingerichtet sind, wie sie es sind. Er weiß, daß dies alles das Werk eines großen „Weisen“, „Künstlers“ und „Philantropen“ ist,²⁾ der im Größten wie im Kleinsten nur die Befriedigung der Bedürfnisse des Menschen im Auge hat! Und diesem Wissen enthüllen sich im Handumdrehen die tiefsten Geheimnisse des Kosmos, lösen sich die schwierigsten Probleme der Astronomie und Physik! Eine wissenschaftliche Naivetät, bei der die Erinnerung an jenen

schaffliche Wertung der sinnlichen Beobachtung ausgesetzt war, obwohl in der Akademie Zoologie, Botanik, Astronomie Gegenstand von Forschung und Lehre waren. S. Natorp, Platos Ideenlehre, 1903, S. 203.

¹⁾ 18 c. ²⁾ I, 4, 7, vgl. IV, 3, 7.

Sokrates wie ausgelöscht erscheint, der mit unvergleichlicher Energie die Forderung gestellt hat, daß die philosophische Arbeit von neuem zu beginnen habe, und daß das A und O dieser neuen Arbeit die Klarheit über Natur und Grenzen der Erkenntnis sei!

Da ist z. B. die gute Sonne! Daß sie nach der Winterwende uns wieder näher rückt, geschieht nur deswegen, — das weiß der xenophontische Sokrates ganz genau! — weil die Pflanzen zum Reifen ihrer bedürfen. Hat sie uns diesen Dienst erwiesen, so hört sie auf, sich zu nähern und wendet sich wieder ab, treu „besorgt“ (*φυλαττόμενον!*), uns ja nicht durch zu große Hitze zu schaden! Ist sie dann so weit weg, daß jede weitere Entfernung uns in Gefahr bringen würde, vor Kälte zu erstarren, so wendet sie sich abermals und kommt wieder näher, wobei sie ihre Bahn genau in die Gegend des Himmels verlegt, von wo ihre Strahlen am wohlthätigsten auf uns wirken können.¹⁾ Auch ist sie dabei sorgfältig auf das richtige Tempo bedacht, weil eben der Mensch eine allzu plötzlich eintretende Hitze und Kälte nicht ertragen könnte. Sie nähert sich schön allmählich, um sich dann ebenso wieder ganz allmählich zu entfernen, auf daß sich die Übergänge zu den höchsten und niedrigsten Temperaturen für uns unbemerkt vollziehen. Kurz, die „ἀνάγκη“, die den Sonnenlauf beherrscht, liegt von diesem kindlichen Standpunkt aus vollkommen klar zu Tage. Die Einrichtung der siderischen Sphäre ist einfach auf den Menschen hin orientiert: ganz im Geiste der Naturphilosophie, in der ja auch der Mensch „in die kosmogonische Betrachtung hineinspielt“ und geradezu eine „zentrale Hochstellung“ einnimmt.²⁾

Kein Wunder, daß der erstaunte Zuhörer von dieser Weisheit den Eindruck erhält, daß die Götter eigentlich gar nichts anderes zu tun hätten, als die Menschen zu bedienen. Kann

¹⁾ IV, 3, 8 *ἐνθα ὧν μάλιστα ἂν ἡμᾶς ὠφελοίη.*

²⁾ S. Joël, *Der Ursprung der Naturphilosophie aus dem Geiste der Mystik*, 1903, S. 13.

man in zarter Fürsorge weiter gehen, als diese Götter,¹⁾ die der physischen Ausstattung ihrer Lieblinge dadurch die Krone aufsetzen, daß sie, — um mit Aristophanes zu reden, — „Kypris schönste Gunst“ dem Menschen allezeit und bis ins hohe Greisenalter zuteil werden lassen, während sie den übrigen Geschöpfen den Genuß dieser süßesten Freuden nur vorübergehend vergönnen?²⁾

In der Tat, wenn irgendwo, so kann man angesichts dieser Natur- und Weltauffassung sagen: „Es eignet aller Beschränktheit, die Köpfe ihrer Götter und Helden mit Stroh zu füllen. Um Schellenkappen windet sie den Heiligenschein.“³⁾ Und dabei hat Xenophon ganz vergessen, daß sein eigener Sokrates das Narrenkleid für alle die bereit hat, die über die „Natur des Alls“ diskutieren und sich mit der Frage beschäftigen, wie es sich mit dem Kosmos verhält, und „welche Notwendigkeiten den Verlauf der Himmelserscheinungen bestimmen!“⁴⁾

Es verlohnt sich nicht, diese „energische Verfechtung des teleologischen Beweises“⁵⁾ bis in das anatomische und physio-

¹⁾ Diese „teleologische Pandora“, wie Krohn, Sokrates und Xenophon, S. 8, sich treffend ausdrückt.

²⁾ I, 4, 12.

³⁾ Krohn a. a. O. S. 50, der diese Bemerkung allerdings in anderem Zusammenhange macht und die Verantwortung für solche Trivialitäten auf spätere Interpolationen schiebt. Er meint, für den Stumpfsinn der heutigen Memorabilien könne man nicht einen Mann verantwortlich machen, der wie Xenophon die großen Grundsätze der Sokratik begriffen habe! (S. 83). Nebenbei bemerkt, ein bezeichnendes Beispiel dafür, auf wie schwachen Füßen die Interpolationstheorie beruht. Man sollte doch nicht vergessen, daß der gewollt naive, nicht selten ins Kindische fallende Stil, den solche Stellen zeigen, gerade echt xenophontisch ist, wie Wilamowitz mit Recht betont hat. A. a. O. S. 80.

⁴⁾ I, 1, 11.

⁵⁾ E. Meyer sagt von dem geschichtlichen Sokrates (IV, 41): „Den teleologischen Beweis des Daseins der Götter aus der zweckmäßigen Einrichtung aller Geschöpfe hat er energisch verfochten“. Die im Text besprochene Erörterung Xenophons wird also hier als echt sokratisch anerkannt! Man braucht ja die xenophontische Teleologie nicht gerade notwendig in Kynismus und Stoizismus förmlich aufzulösen, aber soviel hat doch die eindringende Forschung Joëls wie schon die von Krohn

logische Detail zu verfolgen, das uns Xenophon zum besten gibt. Denn was ist diese „Energie“ anders als das blöde Zugreifen eines Kindes, das nach den Sternen langt?¹⁾ Und diese Verquickung einer primitiven mythologischen Denkweise mit abgeschmacktem Rationalismus sollte sokratisch sein? Etwa, weil Xenophon behauptet, bei dem betreffenden Gespräch zugegen gewesen zu sein?²⁾ Genau dasselbe behauptet er ja auch in der Ökonomik. Und wie hat er gerade hier Sokrates ins Xenophontische übersetzt!

Wahrlich, wenn irgendwo, so hätte Sokrates hier Anlaß zu der berühmten Verwahrung gehabt: „beim Herakles, wie vieles hat doch der Bursche mir angedichtet“!³⁾ Dazu welche Widersprüche! Der große Herzenskündiger und Lebensdeuter, der mit einer bis dahin unerhörten kritischen Energie über menschliches Sein und Denken Klarheit zu schaffen suchte, er soll von aller kritischen Vernunft so völlig verlassen, von alle dem, was die Weisen und Dichter seines Volkes über die Tragik des Menschenloses aus tiefstem Mitempfinden heraus gesagt haben, so ganz und gar unberührt geblieben sein, daß er sich widerstandslos dem kritiklosen Optimismus einer naiven Teleologie gefangen gab, die über die furchtbaren Dissonanzen und zahllosen Vernunftwidrigkeiten des Daseins mit gedankenloser Oberflächlichkeit hinweg sah? Und dabei soll sich derselbe Denker, der die Meinungen der „meisten Menschen“ über die Mythologie des „Hades“ mit kühler Ironie behandelte, der in einem beständigen Kampf mit den *δόξαι* der Vielen

und Dümmler gezeigt, daß die sokratische Herkunft dieser Teleologie äußerst problematisch ist.

¹⁾ Döring, *Gesch. d. griech. Philosophie* I, 392 nennt freilich die xenophontische Teleologie „geistvoll und scharfsinnig durchgeführt“! Da hat doch schon Krohn a. a. O. S. 56 f. richtiger geurteilt!

²⁾ IV, 3, 2. Was es mit der Authentizität seiner sokratischen Gespräche für eine Bewandnis hat, das zeigt u. a. recht deutlich das wörtlich mitgeteilte Privatgespräch zwischen Sokrates und seinem Sohn II, 2. Vgl. dazu E. Richter, *Xenophonstudien*. N. Jahrb. für klass. Phil. 19, Suppl.-Bd., S. 128.

³⁾ S. oben S. 95 Anmerk. 3.

lag,¹⁾ auf die *δόξα* derselben Menschen berufen haben, um die Existenz der Olympier zu beweisen, wie dies der xenophonische Sokrates ohne jedes kritische Bedenken tut!²⁾ Er hat keine Ahnung, daß der erste Beste dieses Scheinwissen mit dem Satz des Parmenides über den Haufen werfen könnte, daß „den Wahngedanken der Sterblichen verlässliche Wahrheit nicht innewohnt!“³⁾ Um aber vollends jeden Zweifel an der Ungeschichtlichkeit dieses Sokrates zu zerstören, holt Xenophon auch noch alles mögliche andere Rüstzeug aus seiner theologischen Waffenkammer hervor. Nicht nur, daß er Sokrates den Beweis für das Dasein der Götter zugleich auf die Mantik und das Wunder (*τὰ τέρατα*!) gründen läßt, er geht sogar soweit, diesen Beweis in den Dienst derselben Kultusfrömmigkeit zu stellen,⁴⁾ die der platonische Sokrates als ein „Handelsgeschäft zwischen Göttern und Menschen“ soweit von sich gewiesen hat! Und wie unsokratisch ist endlich die weitere Behauptung, daß Sokrates diesen physikalisch-theologischen Beweis zur Grundlage seiner ethischen Unterweisung gemacht und seinen Zuhörern durch die Scheu vor der Allwissenheit und Allgegenwart der Götter die wahre Sittlichkeit eingepflanzt habe! Er, der von einer derartigen, rein autoritären Moral himmelweit entfernt war und die — von E. Meyer so schön formulierte — Lehre verkündet hat, daß „der Mensch nur in sich selbst, in seiner eigenen Brust die Normen finden kann, die sein Leben und Handeln bestimmen sollen“!

Wenn man so die überkommenen „literarischen Portraits“ des Sokrates auf ihren Wahrheitsgehalt hin schärfer ins Auge faßt, so kann man sich nur immer wieder von neuem wundern,

¹⁾ Joël II, 965 nennt ihn sehr treffend den „Zerstörer der *δόξα*“. Vgl. auch, was schon der Kaiser Julian von Sokrates sagt: *τῆς τῶν πολλῶν δόξης ἐπέταξεν ὑπερορᾶν καὶ παραχαράττειν οὐ τὴν ἀλήθειαν, ἀλλὰ τὸ νόμισμα* (d. h. *τὰ νομιζόμενα*) Or. VII, p. 211.

²⁾ I, 4, 16.

³⁾ Diels a. a. O. S. 119, fr. 1. *ἡδὲ βροτῶν δόξας, ταῖς οὐκ ἐνί πίστις ἀληθείας*.

⁴⁾ I, 4, 18 u. IV, 3, 17.

wie Bruns die Behauptung aufstellen konnte, daß „das gesamte Wirken des Sokrates von einer tiefen religiösen Begeisterung getragen war“. ¹⁾ Das trifft nicht einmal auf den Sokrates der platonischen Apologie zu, die ja trotz der hieratischen Stilisierung ihres Helden die Übernahme seiner göttlichen Mission nicht auf religiöse Begeisterung zurückführt. Oder sollen wir diese Begeisterung bei dem xenophontischen Sokrates suchen, dessen flach moralisierende Kultusfrömmigkeit von religiöser Tiefe soweit entfernt ist, daß selbst Bruns nicht umhin kann, sein Verhältnis zu den Göttern als ein „hausbackenes“ zu bezeichnen?

Kein Wunder, daß der „religiöse“ Sokrates seinen modernen Vertretern immer wieder sozusagen unter den Händen ent schlüpft. Bruns verheißt uns als das Ergebnis seiner Analyse nichts Geringeres, als die Enthüllung dessen, was er das „Innerste der sokratischen Frömmigkeit“ nennt. Ein kühnes Unterfangen! Solch ein Eindringenwollen in den innersten Kern der Persönlichkeit, von dem doch allezeit das Wort gegolten hat: *individuum est ineffabile!* Zumal bei einem Mann, der der Nachwelt jeden authentischen persönlichen Aufschluß über sein Denken und Empfinden vorenthalten hat! Und was ist jenes innerste Wesen sokratischer Frömmigkeit nach Bruns? „Daß sie stets auf wissenschaftlichen Voraussetzungen fußt, daß sie in einer jeden Mystizismus ausschließenden gewissenhaften Nüchternheit wurzelt“! Eine merkwürdige psychische Abnormität! Tiefe den ganzen Menschen beherrschende religiöse Begeisterung, die ihre Impulse lediglich aus der nüchternsten Wissenschaftlichkeit schöpft! Kann es dergleichen überhaupt geben?

Ob man nun freilich dadurch der Wahrheit näher kommt, daß man bei der religiösen Beurteilung des Sokrates seinen Intellektualismus womöglich ganz aus dem Spiele läßt und aus dem großen Rationalisten einen Typus religiöser Glaubensinnigkeit macht, der, — wie E. Meyer meint, — geradezu ein Seitenstück zu dem Dichter des Hiob sein soll?

¹⁾ A. a. O. S. 222.

Das Bild der religiösen Persönlichkeit mag bei dieser Auffassung ein einheitlicheres und geschlosseneres werden; eine Bürgschaft für seine geschichtliche Realität wird dadurch in keiner Weise gewonnen. Denn eine quellenmäßige Begründung ist ja unmöglich; und was den Vergleich mit Hiob, mit orientalischen Propheten und Religionsstiftern¹⁾ betrifft, so ist er viel eher dazu angetan, vor das echte Bild ein Phantom zu schieben, als den Schleier zu lüften, der uns nun einmal das innerste Empfinden des „dämonischen“ Mannes verhüllt. Selbst dann, wenn die eine der verglichenen Größen nicht so unvergleichlich eigenartig wäre, würde der Vergleich die größten Bedenken gegen sich haben. Denn die Art von Religiosität, die wir bei einem so scharf ausgeprägten Vertreter der attischen Hochkultur und ihrer Aufklärung möglicherweise voraussetzen könnten, würde sich innerlich ganz bedeutend von dem religiösen Empfinden der semitischen Halbkultur unterscheiden, der der Dichter des Hiob und die Propheten angehörten. Hier orientalisches Volkstum, dem die grundlegende Kulturidee der freien Individualität völlig versagt geblieben, dort das Hellenentum, das den Menschen recht eigentlich zum Bewußtsein der Selbständigkeit der Individualität und der Autonomie der Persönlichkeit erhoben hat. Ein ungeheurerer Fortschritt, der ebenfalls das religiöse Empfindungsleben entscheidend beeinflusste.

Wenn man ferner bedenkt, wie im seelischen Leben des Menschen zwischen den Gebieten des Unwillkürlichen und Willkürlichen, zwischen Gemüt und Intellekt ein gewisses Verhältnis der Kompensation besteht, vermöge dessen ein Gewinn auf der einen sehr leicht einen Ausfall auf der andern Seite bedeutet, so hat man wohl Grund genug, die Frage aufzuwerfen, ob nicht bei einem so gewaltigen Überwiegen der rein verstandesmäßigen Reflexion, bei einer so systematischen Rationalisierung des Denkens und Empfindens, wie sie den sokratischen Intellektualismus kennzeichnet, die religiöse Zeugungskraft der Seele eine erhebliche Abschwächung erfahren mußte.

¹⁾ Über diese Ansicht E. Meyers s. oben S. 56.

In der Tat, wo ist bei dem historischen Sokrates auch nur entfernt jene Intensität des religiösen Empfindens, jene ungeheure seelische Spannung des religiös erregten Menschen nachweisbar, vermöge deren dem Dichter des Hiob alle Anschauung der Welt und des Menschenlebens ganz von selbst zu einer Theodizee wird, allüberall die religiöse Beziehung und Betrachtung dominierend hervortritt? Der Dichter des Hiob fragt sich: „Woher kommt denn die Weisheit und wo ist die Stätte des Verstandes“? Und er beruhigt sich bei der Erwägung: „Gott weiß den Weg dazu und kennet ihre Stätte. Siehe die Furcht des Herrn, das ist Weisheit, und Meiden das Böse, das ist Verstand“. ¹⁾ Es ist die eigentümlich passive Stimmung der Psyche der Halbkulturvölker, die hier in typischer Weise zum Ausdruck kommt, und die das Gefühl der Ohnmacht und Kleinheit des Menschen zuletzt bis zu dem Bekenntnis überspannt, daß der Mensch nichts sei, als eine Made, ein Wurm. ²⁾

Wie ganz anders Sokrates! Für die Angst des frommen orientalischen Scheikhs, der keinen Tag, an dem sich seine genußfrohen Kinder ihres Lebens freuen, vorübergehen läßt, ohne daß er „Brandopfer nach ihrer Aller Zahl“ darbringt, für diese Art Frömmigkeit hätte er ohne Zweifel nur dieselbe Ironie übrig gehabt, mit der er im Euthyphron von der „Dienstleistung bei den Göttern“ redet. Ebenso gewiß hätte er, dem Weisheit einfach Wissen war, und zwar ein „freies, völlig unpriesterliches“ Wissen, ³⁾ — jene rein religiöse Auffassung des Begriffes der „Weisheit“ als eine metaphysische Heteronomie abgelehnt. Für ihn, der mit der ganzen Energie des kritischen

¹⁾ C. XXVIII, 20, 23, 28. Dem Menschen, — sagt Wellhausen (Israelitische u. jüdische Gesch., S. 180) — ist es Weisheit, dies einzusehen und an Stelle der ihm unerreichbaren Erkenntnis die Frömmigkeit zu setzen.

²⁾ XXV, 4 ff.

³⁾ Nach dem schönen Wort Jakob Burckhardts über die griechische Philosophie überhaupt, Griech. Kulturgeschichte III, S. 372. Vgl. was er ebd. von dem griechischen Menschen sagt, der „neben Religion und Mythos noch eine andere geistige Welt verlangt“.

Intellectes der Vollkultur die Autonomie von Vernunft und Sittlichkeit proklamiert, für ihn wäre jene Auffassung und die in ihr wurzelnde menschliche Selbstentäußerung und Selbsterniedrigung schwerlich etwas anderes gewesen, als ein Symptom des πάθος, das „Dichter und Propheten erleiden“. Das ist europäischer Geist im Unterschied von asiatischem.¹⁾

Die Empfindung für den Wert der geistigen Güter der Vollkultur, der Drang nach Herausarbeitung eines Maximums an Intelligenz war, wie in der Aufklärung überhaupt, so ganz besonders in dem „echten Attiker“ Sokrates viel zu mächtig, als daß er in jene Stimmung der Halbkultur hätte verfallen können, der eine solche Schätzung geistiger Werte fremd ist. Daher hat er auch, wenn überhaupt, so doch ganz gewiß nicht auf die Dauer einem Pessimismus verfallen können, für den der Mensch im Grunde nichts ist, als ein armseliger Wurm im Staube. Legt ihm doch Xenophon geradezu die Erklärung in den Mund, daß der Mensch über dem Tiere stehe, wie ein Gott!²⁾ Und auf Sokrates trifft es jedenfalls zu, was man eben im Hinblick auf ihn gesagt hat, daß „die Autokratie in Tat und Gedanken der Stempel der mächtigen Geister ist“.³⁾ Kann man den Dichter des Hiob zu den in diesem Sinne mächtigen Geistern zählen?

Wie ferne Sokrates dem religiösen Vorstellungskreise des Buches Hiob steht, wie er grundsätzlich anders empfand, das beweist die Frage, welche ihm Plato im Euthyphron in den Mund legt: „Wird das Heilige, weil es heilig ist, von den Göttern geliebt, oder ist es heilig, weil es von ihnen geliebt wird?“⁴⁾ Diese Frage hätte der Dichter des Hiob, dem die Sittlichkeit einfach an die gegebene Religionsform gebunden erscheint, ganz gewiß nicht mit Sokrates im ersteren Sinne entschieden! Ihm bestimmt der Machtspruch einer überweltlichen Auto-

¹⁾ Wenn wir von Ausnahmen wie z. B. dem modernen Japan absehen.

²⁾ I, 4, 14.

³⁾ Krohn a. a. O. S. 37. „In Sokrates“, -- sagt Joël II (2) 960 mit Recht, -- hat der hellenische Individualismus den Gegenpol des orientalischen Massentums erreicht. ⁴⁾ 10 a.

rität die Moral, während Sokrates, der große Vorläufer der modernen wissenschaftlichen Ethik, die ethischen Fragen völlig unabhängig von Glaubensvorstellungen behandelt und die Quellen des sittlichen Tuns wie die der Erkenntnis im Menschen und auf dem Wege der Selbstorientierung sucht.¹⁾ Welche Kontraste! Dort das gewaltige, religiöse Pathos des Dichterpropheten, der als maßgebenden Lebenszweck nur die religiöse Vervollkommnung des Menschen, als die idealste Triebfeder des Handelns nur das Verhältnis zur Gottheit anerkennt, der überhaupt alle irdischen Bestrebungen nur vom Standpunkt seines theokratischen Pragmatismus aus zu beurteilen vermag, und hier der nüchterne kritische Forscher, der ganz und gar in der begrifflichen Bearbeitung der Erscheinungen aufgeht und in der Befriedigung dieses rein wissenschaftlichen Erkenntnisdranges das „höchste Gut“ sieht, der sich in seinem wissenschaftlichen Denken nur durch die Vernunft beraten und nicht durch Autoritäten, durch die Forderungen irgend einer Macht binden läßt. Ein wahrhaft vorbildlicher Vertreter des Prinzips wissenschaftlicher Voraussetzungslosigkeit! Ist bei diesem Sokrates auch nur im Entferntesten ein Zustand sensorischer Erregbarkeit und der Hingabe an Suggestionen denkbar, wie es der ist, in dem den Propheten „der Geist Jahves überfällt“, „seine Hand über ihn kommt und ihn überwältigt“, ein Zustand, wo dem Propheten sein innerer Kampf als ein Kampf zwischen ihm und Jahve erscheint?²⁾ Welch ungeheuerer Kluft trennt die Gestalt des Sokrates selbst in der Prophetenmaske der platonischen Apologie von jenen Asiaten!

Schon die Antike hat diesen Gegensatz sehr treffend symbolisiert in der auf Aristoxenos zurückgehenden Erzählung von dem Inder, der in Athen die Bekanntschaft des Sokrates macht und ihn fragt, worin denn eigentlich sein Philosophieren bestehe.

¹⁾ Er setzt, um einen treffenden Ausdruck L. Steins („Autorität“, Schmollers Jahrb. 1902, S. 905) zu gebrauchen, an Stelle der „Gründe der Macht“ die „Macht der Gründe“, den durch vernünftige Einsicht bestimmten und geleiteten guten Willen.

²⁾ Ezech. 3, 14. 11, 5. Am. 7, 1 ff.

Sokrates antwortet: „In der Erforschung des Menschenlebens“. Ein Bescheid, der aber nur den Spott des Orientalen herausfordert, da ja niemand imstande sei, die menschlichen Dinge zu erkennen, der von den göttlichen nichts wisse!¹⁾ Auch die Gestalt des Magiers aus Syrien, der Sokrates seine Mißbilligung ausspricht und ihm ein gewaltsames Ende prophezeit,²⁾ ist eben aus der Erwägung heraus entstanden, daß zwischen orientalischem und sokratischem Denken eine unüberbrückbare Kluft bestand.

Warum sollten da wir zwischen so völlig inkommensurablen Größen Ähnlichkeiten suchen, die notwendig falsche Vorstellungen erwecken müssen? Hat doch E. Meyer selbst jenen fundamentalen Unterschied in einer Weise betonen müssen, die das, was ihn an der Persönlichkeit des Sokrates an orientalische Propheten und Religionsstifter erinnert, im höchsten Grade fragwürdig macht. Mit Recht sieht er die „volle Größe“ des Sokrates eben darin, daß er „mehr war, als das“, daß er „nie seine Aussprüche als inspiriert hingestellt hat, daß er nicht Glauben verlangte, sondern nur Prüfung, daß er den Menschen keine festen Lehrsätze auferlegte, sondern sie aufforderte und anleitete, durch eigene Tätigkeit jeder für sich selbst die Wahrheit zu suchen.“³⁾ Und so ist es für E. Meyer vor allem die Persönlichkeit des Sokrates, an der es uns so recht klar wird, daß „die Entwicklung des griechischen Geistes nicht in eine neue Religion ausmünden konnte, sondern nur in die Schöpfung der Wissenschaft“.

Ganz vortrefflich! Sollte aber nicht gerade darin eine Mahnung liegen, daß wir bei der Beurteilung dieses typischen Mannes der Wissenschaft nicht immer wieder Maßstäbe anlegen, die wohl dem zum „Heiligen der Antike“ gewordenen Sokrates, aber nicht der geschichtlichen Persönlichkeit entsprechen?

¹⁾ Euseb. Praep. ev. XL, 3. ²⁾ Diog. v. Laert. II, 45. ³⁾ IV, S. 461.

Zu den Skulpturen der archaischen Bauten der Akropolis zu Athen.

Von A. Furtwängler.

(Vorgetragen in der philos.-philol. Klasse am 3. Februar 1906.)

I. Der vermeintliche Fries des alten Hekatompedon.

Meine letzte Abhandlung an dieser Stelle betraf die Giebelgruppen des alten Hekatompedon der Akropolis zu Athen (Sitzungsber. 1905, S. 433 ff.). Ich habe dort sowohl von den Porosgruppen des alten Baues wie von der Marmorgruppe der jüngeren sogenannten pistratischen Ringhalle neue Rekonstruktionen gegeben.

Eine andere Frage wird in einem soeben erschienenen Aufsätze von H. Schrader (Mitteil. d. arch. Instituts in Athen, 1905, S. 305 ff.) aufgeworfen, die, ob der Skulpturenschmuck jenes sogenannten pistratischen Umbaues des alten Tempels sich auf die Giebelgruppen beschränkte oder ob nicht auch noch andere Reste von Skulptur vorhanden seien, die diesem Umbau zuzuschreiben seien. Schrader glaubt die Frage in letzterem Sinne beantworten und einige schon seit langem bekannte Reliefbruchstücke, das berühmte Relief der sogenannten wagenbesteigenden Frau und die zu demselben Friese gehörigen Fragmente jenem Baue zuweisen zu dürfen. Er nimmt damit eine schon von Früheren, insbesondere von Milchhöfer aufgestellte Hypothese auf, indem er nur an Stelle des Namens „vorperikleischer Parthenon“ den des „alten Athenatempels“ setzt; die Gründe, mit denen er die Hypothese zu stützen sucht,

sind im wesentlichen dieselben, die schon Milchhöfer (Archäol. Ztg. 1883, S. 180 ff.) aufgeführt hatte.

Allein wenn sich damals vor der Entdeckung des alten Tempels jene Hypothese wohl hören ließ — ich selbst habe sie damals geteilt —, so liegt die Frage jetzt doch wesentlich anders.

Schrader hat das Verdienst, die Relieffragmente genauer untersucht zu haben als dies bisher geschehen war; er hat dabei einige interessante Tatsachen festgestellt. Allein eben diese sind der von ihm wieder aufgenommenen und unserer gegenwärtigen Kenntnis der Akropolistempel angepassten Hypothese Milchhöfers nicht günstig.

Zunächst die Tatsache, daß, wie Schrader (S. 311) feststellt, kein Splitter des fraglichen Relieffrieses im Perserschutte gefunden wurde, vielmehr alle Stücke aus den oberen jungen Schichten der Akropolis stammen. Man kann gewiß nicht sagen, daß dies zu der These passe, wonach der Fries den von den Persern zerstörten Tempel geschmückt haben soll. Es wäre eine seltsame Logik, zu sagen, weil nichts von den Stücken im Perserschutt gefunden ward, gehörten sie zu einem Bau, der von den Persern zerstört ward! Jener Tempel wurde so zerstört, daß selbst die Giebelgruppen herabfielen; große Teile der Architektur wurden nach überstandener Persernot in die themistokleische Nordmauer der Burg verbaut. Wer den Blick auf diese klaren Tatsachen gerichtet hält, wird hier gewiß keine Stütze für jene Hypothese finden. Anders ist es freilich, wenn der Blick durch die Dörpfeldsche Meinung getrübt ist, wonach die Cella des alten Athenatempels das ganze Altertum hindurch bis an dessen Ausgang weiter bestanden haben soll. Allein mit einer Hypothese kann man nicht eine andere stützen; am wenigsten mit einer, die so gänzlich haltlos und so sicher verkehrt ist wie die Dörpfeldsche. Schrader meint (S. 318), es sei wenigstens sicher, daß der alte Tempel bis 406/5 bestanden habe wegen des von Xenophon berichteten Brandes. Allein daß dieser Brand in dem vorpersischen von den Persern zerstörten alten Tempel stattgefunden habe, ist ja nur eine Hypothese, und zwar wieder eine ganz unwahrscheinliche.

Der Fries wird also schwerlich zu einem Baue gehört haben, von dem wir nur das Eine sicher wissen, daß er durch die Perser zerstört und darauf zu einem Teil in die Burgmauer verbaut worden ist.

Schrader hat ferner die Tatsache beobachtet, daß der Fries sehr lange Zeit hindurch der Einwirkung des senkrecht an ihm herablaufenden Regenwassers ausgesetzt war (S. 312). Auch dies paßt nicht gut zu der Annahme, daß er am alten Tempel gesessen habe; denn dort mußte er durch das darüber liegende vorspringende Geison relativ geschützt sein; viel besser stimmt die Tatsache jedenfalls zu der von Anderen aufgestellten Annahme, wonach der Fries von einer Basis stammen soll, deren krönendes Profil natürlich keinen Schutz gegen den Regen gewähren konnte.

Bei Schrader S. 313 ist eine Inschrift abgebildet, die sich auf der Oberseite des Blockes der wagenbesteigenden Frau befindet und *Τροφ[ι]μων* lautet. Schrader meint, es sei sicher, daß sie „nicht älter sei als der Ausgang des Altertums“; „damals“ sei also der Fries „aus seinem baulichen Zusammenhange gelöst und müßigen Kritzeleien zugänglich“ gewesen. Dieses „damals“ „am Ausgang des Altertums“ ist wohl keine sehr präzise Datierung; wenn damit offenbar der Ausgang des heidnischen Altertums, also das vierte bis fünfte Jahrhundert gemeint ist, so steht es mit der angeblichen Sicherheit jener Datierung sehr schlecht; denn die Inschrift sieht in der publizierten Wiedergabe vielmehr nach guter Kaiserzeit aus. An den „Ausgang des Altertums“ wird sie nur datiert, weil eben das Gebäude, an dem sie gesessen haben soll, bis zu jenem „Ausgange“ aufrecht gestanden haben soll. Man wird die Inschrift indes überhaupt viel verständlicher finden, wenn der Block an einem basisartigen Aufbau leicht zugänglich, als wenn er sich hoch oben an einem Gebäude befand.

Der angebliche Tempelfries des angeblich bis zum Ausgang des Altertums aufrecht stehenden Baues müßte, wie Schrader angibt, eine Länge von 90 m gehabt haben; die erhaltenen Fragmente aber machen, wenn man die Platten

ergänzt, eine Länge von 6,48 m aus, weisen also nur auf den fünfzehnten Teil jener Länge hin. Diese Tatsache stimmt gewiß nicht zu jener Hypothese; denn es ist äußerst unwahrscheinlich, daß von einem so langen Fries so wenig erhalten sein sollte. Auch diese Tatsache paßt besser zu der Annahme des Schmuckes einer Basis.

Dasselbe ist der Fall mit einer weiteren Tatsache, der Höhe des Relieffrieses. Er ist um 20 cm höher als der Fries des Parthenon, obwohl der Bau, an dem jener gesessen haben soll, kleiner war als der Parthenon. Die Höhe des Frieses paßt zweifellos sehr viel besser zu jener anderen Annahme, daß er von einer Art von Basis stammt.

Der alte Tempel, an den Schrader den Fries setzen will, war ein dorischer Bau; die Ringhalle, mit der zugleich der Fries an die Cella angefügt worden sein soll, war dorisch. Zu dieser Tatsache paßt aber ein figürlicher Zophoros an der Cella überhaupt nicht. Spuren der Vermischung ionischer und dorischer Art, die wir später im fünften Jahrhundert begegnen, finden sich in der älteren Zeit noch nicht, und es ist durchaus unwahrscheinlich, eine solche Vermischung schon für so frühe Zeit anzunehmen.

Allerdings glaubte Schrader eine Zeitlang eine tatsächliche Stütze für jene Annahme darin zu haben, daß er meinte, gewisse Bruchstücke großer ionischer Säulen auf der Burg seien zum alten Tempel zu rechnen und stammten von prostyl vor der Cella angeordneten ionischen Säulen. Allein er selbst hat dies jetzt als einen Irrtum erkannt (S. 319); jene Säulen waren einzelne Motivträger und hatten nichts mit dem alten Tempel zu tun. Wahrscheinlich war jene falsche Annahme für Schrader überhaupt der Grund, die Hypothese von dem Cellafries aufzunehmen, da sie allein einen gewissen tatsächlichen Anhalt zu bieten schien; nachdem er jene als Irrtum erkannt hatte, hätte er auch diese aufgeben sollen.

Schließlich sei noch erwähnt, daß, wie Schrader selbst zugeben muß, auch der Stil der erhaltenen Friesfragmente absolut nicht dafür spricht, daß sie von demselben Baue stammen

wie die Giebelgruppe des alten Tempels, die Gigantomachie; denn der Stil des Frieses ist sehr erheblich verschieden von dem des Giebels; seine subtile Zierlichkeit steht in schroffem Gegensatze zu der derben breiten Art des Giebels. Auch würde man gewiß geneigt sein, den Fries etwas jünger anzusetzen als den Giebel.

So sprechen die Tatsachen alle gegen jene Hypothese Milchhöfer-Schraders oder wenigstens sicher nicht für dieselbe. Die Sache liegt aber keineswegs etwa so, daß diese Hypothese an sich eine so starke Wahrscheinlichkeit hätte, daß man versuchen müßte, ob nicht auch zu ihr nicht passende Tatsachen zur Not mit ihr vereinigt werden könnten; sondern jene Hypothese steht gänzlich in der Luft und, um sie glaubhaft zu machen, muß gezeigt werden, daß die Tatsachen auf sie hinführen, muß sie auf den Tatsachen aufgebaut und durch sie begründet werden. Dies ist, wie wir sahen, unmöglich, und deshalb ist sie fallen zu lassen.

Dagegen stimmen die Tatsachen wohl zu jener anderen Hypothese, daß der Fries von einem basisartigen Baue stamme. Es fragt sich nur, ob sich die Existenz eines derartigen Baues nachweisen läßt, an welchem der Fries angebracht sein konnte. Studniczka hat in einer kurzen Andeutung im Jahrbuch d. Inst. 1891, S. 243 und 1896, S. 265 die Vermutung geäußert, der Fries möge von der Basis des ehernen Viergespannes herrühren, welches die Athener nach dem Siege über Chalkidier und Böoter 506 v. Chr. geweiht hatten.¹⁾ Er hat diese Vermutung nicht näher begründet. Sie ist bei näherer Überlegung nicht haltbar. Vor allem ist es nach der uns durch zahlreiche Denkmäler

¹⁾ Vgl. die letzte Behandlung der dieses Denkmal betreffenden Fragen bei Judeich, Topographie von Athen, S. 216 f. Judeich hat meine Ausführungen Meisterwerke, S. 14 f. übersehen. Ich muß bei meiner dort begründeten Auffassung stehen bleiben; daß man das Viergespann um 446 aus dem Heiligtum heraus vor die alten Propyläen transloziert und kaum ein Jahrzehnt danach es wieder zurückgebracht haben soll, bleibt äußerst unwahrscheinlich. Auch beschreibt es Herodot offenbar nicht an einer Stelle, an die es eben erst gebracht worden war, sondern an der es von jeher gestanden hatte.

bekannten Entwicklungsgeschichte der Statuenbasis im Altertum durchaus unwahrscheinlich, wenn nicht ausgeschlossen, daß das Viergespann eine so hohe und mit so großen Reliefs geschmückte Basis gehabt hätte. Die Basis ist vielmehr niedrig zu denken. Auf der Basis befand sich das berühmte, von Herodot überlieferte Epigramm. Von diesem sind aber bekanntlich Fragmente erhalten, und zwar von zwei Ausfertigungen, von der alten ursprünglichen und von einer Erneuerung der perikleischen Epoche. Diese Stücke müssen von zwei verschiedenen Basen stammen (sie sind auch verschiedenen Materiales). Schon hierdurch wird es unmöglich, die Reliefs auf die Basis des Viergespannes zu beziehen.

Dagegen glaube ich eine neue Vermutung aufstellen zu dürfen, gegen die sich kaum etwas wird einwenden lassen; allerdings fehlt uns auch das Material, sie zu beweisen; aber als wahrscheinlich wird man sie bezeichnen müssen: ich glaube, die Reliefs stammen von dem großen Altare der Athena im Osten des alten Tempels, der in literarischen und inschriftlichen Zeugnissen oft erwähnt wird (Judeich, Topographie von Athen, S. 236, 7), von dem aber nur sehr geringe Reste geblieben sind, nur einige Porosblöcke und die Spur der großen Felseinarbeitung, auf welcher der Aufbau stand. Ein aus Poros aufgebauter, mit Marmorplatten verkleideter Altar ließ sich weder umstürzen noch in Brand stecken. Es ist daher durchaus natürlich, daß er die Zerstörung der Burg durch die Perser überdauerte. Und ebenso natürlich ist es, daß die Athener von allen in die vorpersische Zeit zurückgehenden Anlagen gerade den großen Altar der Athena unverändert erhalten haben. Für den neuen Tempel der Athena, den Parthenon, wurde kein neuer Altar angelegt; auch erfahren wir überhaupt über Errichtung und Ausschmückung des Altares der Athena nirgend etwas; er wird immer nur, und zwar gleichmäßig in Inschriften der vorpersischen (Hekatompedoninschrift von 485/4) wie der nachpersischen Zeit, als vorhanden erwähnt, als $\delta \beta \omega \mu \acute{o} \varsigma$ oder $\delta \beta \omega \mu \acute{o} \varsigma \delta \mu \acute{\epsilon} \gamma \alpha \varsigma$.¹⁾ Dies deutet darauf, daß er eben schon in

¹⁾ Vgl. Michaelis, *arx*², p. 64. Judeich, *Topogr.*, S. 236, 7.

vorpersischer Zeit seine Gestalt bekam, die er immer behielt; wäre etwa in der großen perikleischen Bauepoche ein neuer großer Altar errichtet worden, so würde uns dies wohl überliefert sein.

Die erhaltenen Relieffragmente passen aber ganz vorzüglich zum Schmucke eines großen Altares. Wie sehr die Tatsachen darauf hinweisen, daß sie von einem basis- oder, wie wir jetzt sagen dürfen, altarförmigen Aufbau herrühren, haben wir schon gesehen. Aber auch der Gegenstand der Reliefs, Figuren zu Wagen, Schreitende, Sitzende, paßt sehr gut zum Schmucke eines Altares; denn man wird in diesen Figuren doch am wahrscheinlichsten Aufzüge von Gottheiten zu erkennen haben, von der Art wie sie die gleichzeitigen attischen spät schwarzfigurigen Vasen so gerne schildern. Eine wagenbesteigende Gottheit ist bei diesen Darstellungen bekanntlich geradezu typisch.

Als eine nahe Analogie darf auf den Hyakinthos-Altar hingewiesen werden, auf dem der Amykläische Apollon stand und dessen Reliefs — Aufzüge von Gottheiten — uns Pausanias schildert. Die reliefgeschmückten Altäre der späteren Zeit wie der praxitelische zu Ephesos, der kephisidotische im Piräus, der pergamenische, der magnesische u. a. bilden nur die Fortsetzung einer älteren Tradition.

So dürfen wir wohl in den leider so spärlichen Fragmenten des mit köstlicher, liebevoller Zierlichkeit gearbeiteten Frieses die Reste eines bedeutenden Denkmals der Akropolis zu besitzen glauben, von dem wir uns bisher noch gar keinen Begriff bilden konnten, des großen Altares der Herrin Athens, der Athena.

2. Zu den Tritopatores der alten Porosgiebelgruppe.

In einer soeben erschienenen Arbeit über den „Blitz in der orientalischen und griechischen Kunst“ hat der Verfasser, Paul Jacobsthal, auf S. 55 geglaubt, die frühere Deutung des seltsamen Attributes, das zwei Gestalten der Tritopatores (des sogenannten Typhon) in der Linken tragen,

gegen meine neue, in diesen Sitzungsberichten 1905, S. 457 vorgetragene Erklärung festhalten zu können. Er glaubt, daß man jenen Gegenstand immer noch als „wellenförmiges stilisiertes Feuer“ deuten könne und meint, die Analogie orientalischer Feuerdarstellungen spreche sogar dafür.

Es ist das Verdienst der Arbeit von Jacobsthal, daß sie uns einen sorgfältig geordneten und vollständigen Überblick über die stilisierte Darstellung des Feuers, insbesondere des Blitzfeuers, in der orientalischen und griechischen Kunst gibt. Allein eben das von ihm zusammengebrachte Material erlaubt uns, seine Meinung, das fragliche Attribut in den Händen der Tritopatores könne stilisiertes Feuer sein, als ganz unmöglich zu verwerfen.

Jacobsthal hat den entscheidenden Punkt übersehen. Die wellige Form des Gegenstandes findet sich allerdings bei Darstellungen von Feuer sehr ähnlich; allein das oben und unten ganz gerade abgeschnittene Ende macht eine Deutung auf Feuer überhaupt unmöglich. Wie es in der Natur des Objektes, des Feuers, liegt, zeigen alle mir bekannten und alle von Jacobsthal angezogenen Darstellungen von Feuer entweder spitze oder gerundete Enden. Eine Flamme kann niemals in einer geraden abgeschnittenen Fläche enden; dies widerspricht dermaßen ihrer Natur, daß eine solche Bildung selbst von einem ganz schlechten und flüchtigen Bildwerk nicht zu erwarten ist, geschweige denn von einem ganz sorgfältigen und monumentalen. Die geraden Abschlußflächen des fraglichen Attributes der Tritopatores sind tadellos erhalten und schließen jeden Zweifel aus.

Das von Jacobsthal gesammelte Material hat lediglich bestätigt, was ich in den Sitzungsberichten 1905, S. 439 über das Attribut schon sagte: „ausgeschlossen ist der Gedanke an Flammen; denn diese müßten ja nach oben spitz (oder rund) zugehen und könnten unmöglich gerade abgeschnitten sein“. Eine andere bessere Deutung als die von mir a. a. O., S. 457 aufgestellte, die in dem Gegenstande ein Riemenbündel erkennt, habe ich bis jetzt nicht finden können.





Sitzungsberichte

der

Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften.

Sprachliche Verwandtschaft der Gräko-Italer.¹⁾

Von W. Christ.

(Vorgelegt in der philos.-philol. Klasse am 13. Januar 1906.)

Die Verwandtschaft zweier Völker wird, namentlich für die ältere, jenseits der historischen Überlieferung liegende Zeit, durch nichts besser als durch ihre Sprache beleuchtet. Das haben bereits die Alten erkannt und zur Aufhellung des Verhältnisses der Lateiner zu den Griechen herangezogen. Die Beobachtungen gingen von Griechen aus, die gleich, als sie nach Rom, der Hauptstadt des aufblühenden römischen Reiches, kamen und die lateinische Sprache kennen zu lernen Gelegenheit hatten, den Anklang zahlreicher lateinischer Wörter an gleichbedeutende griechische, wie *tres decem vinum* an *τρεις δεκα φοῖνος*, erkannten, sich aber in dem stolzen Bewußtsein ihrer geistigen Überlegenheit für berechtigt hielten, eine Abstammung der lateinischen Sprache aus der griechischen anzunehmen. Sie konnten sich dabei auf die Tatsache stützen, daß die Griechen in alter Zeit zahlreiche Kolonien in Italien ge-

¹⁾ Vorausgegangen ist in den Sitzungsberichten von 1905, Heft 1, S. 59—132 die verwandte Abhandlung: Griechische Nachrichten über Italien.

gründet hatten; sie unterließen es aber auch nicht, zu den alten historischen Überlieferungen neue Fiktionen zu fügen, wie daß schon vor dem trojanischen Krieg Euander aus Arkadien, der vermeintlichen Wiege des Menschengeschlechtes, nach Latium und dem Palatinischen Berg gekommen sei.¹⁾ Die Römer waren Schüler der Griechen und nahmen jene Sätze von ihren griechischen Lehrern um so bereitwilliger an, als sie sich durch die Annahme der Verwandtschaft ihres Volkes mit den geistig so hoch stehenden Griechen geschmeichelt fühlten und auch von ihren Vorfahren in den alten Sagen von Herkules und Kastor und Pollux ähnliche Anschauungen übernommen hatten.

Später machten griechische und römische Grammatiker das Verhältnis der lateinischen und griechischen Sprache zum Gegenstand gelehrter Studien. So schrieb in der Zeit des Pompeius der angesehene Grammatiker Tyrannion nach dem Zeugnis des Suidas *περὶ τῆς Ῥωμαϊκῆς διαλέκτου δι' ἐστὶν ἐκ τῆς Ἑλληνικῆς καὶ οὐκ ἀθιγενῆς*. Aus einer ähnlichen Schrift des jüngeren, in dem 1. Jahrhundert der Kaiserzeit lebenden Grammatikers Claudius Didymus *περὶ τῆς παρὰ Ῥωμαίους ἀναλογίας* hat uns der lateinische Grammatiker Priscian, *De figuris numerorum*, p. 411, ed. Keil, einen sehr wertvollen Abschnitt erhalten. Wie sehr aber der berühmte römische Polyhistor Varro bemüht war, lateinische Wörter aus dem Griechischen abzuleiten, ersehen wir aus jeder Seite seines uns erhaltenen Werkes *De lingua latina*. Einen ähnlichen Weg scheint Cloatius Verus gegangen zu sein, von dem Gellius XVI 12 *libros verborum a Graecis tractorum* anführt, in denen bereits die beachtenswerten Gleich-

¹⁾ Dionys. Hal. ant. I 31—33 und 89; Pausanias VIII 40, 2. Man sieht aus diesen Stellen, daß in der Ausbildung der Sage sich die fabulierenden griechischen Antiquare auf die Übereinstimmung des Namens *Palatinus mons* mit dem arkadischen *Παλλάντιον* stützten. Wenn sich dabei Dionys auf die Römer selbst bezieht (*ὡς αὐτοὶ Ῥωμαῖοι λέγουσιν*), so hatte er wohl, wie man aus dem Ausdruck *οἱ τὰς Ῥωμαϊκὰς συγγράμματα ἀρχαιολογίας* schließen darf, Catos Origines und Varros Antiquitates im Auge; vgl. Lydus de mag. I 5.

chungen *errare* *ἔροειν*, *alucinari* *ἀλόειν*, *fascinare* *βασκαίνειν* aufgestellt waren.

Die Beobachtungen der alten Grammatiker faßt Dionysius aus Halikarnas in seiner Römischen Archäologie I 90 in dem Satze zusammen, daß die Sprache der Römer weder geradezu barbarisch noch geradezu hellenisch sei, sondern ein Gemisch aus beiden auf äolischer Grundlage mit vielen Lautverderbnissen: *Ῥωμαῖοι φωνὴν μὲν οὐκ ἄκρως βάρβαρον οὐτ' ἀπηρτισμένως Ἑλλάδα φθέγγονται, μικτὴν δὲ τινα ἐξ ἀμφοῖν, ἧς ἔστιν ἢ πλείων Αἰολίς, τοῦτο μόνον ἀπολαύσαντες ἐκ τῶν πολλῶν ἐπιμίξεων τὸ μὴ πᾶσι τοῖς φθόγγοις ὀρθοεπεῖν*. Damit stimmt im wesentlichen Quintilian I 5, 58 überein, wenn er gegenüber den paar gallischen (*rhaeda*, *petorritum*), punischen (*mappa*) und spanischen (*gurdí*) Wörtern die lateinische Sprache zum größten Teil aus dem Griechischen herleitet: *maxima ex parte romanus sermo ex graeco conversus est*, wozu man die Angaben des Lydus de mag. I 5 f. über die spezielle Verwandtschaft des Lateinischen mit dem äolischen Dialekte stelle.¹⁾ Heutzutage, wo durch die vergleichende Sprachforschung seit dem großen Pfadfinder, meinem verehrten Lehrer Bopp, unser Blick ins Ungemessene erweitert ist und für die Ergründung sprachlicher Verwandtschaftsverhältnisse viel festere Gesichtspunkte zur Geltung gebracht sind, genügen uns diese Sätze der alten Grammatiker nicht mehr, aber zu ihrer Ehre müssen wir doch gestehen, daß dieselben die Verwandtschaft der griechischen und lateinischen Sprache richtig erkannt und auch im einzelnen

¹⁾ Aus Lydus de mag. I 5 und I 6 erfahren wir, daß bereits Cato und Varro das Lateinische mit dem Äolischen, das Euander aus Arkadien nach Italien gebracht habe, in Verbindung brachten, da nach alter Meinung das Arkadische eine Abart der äolischen Mundart war. Nur im allgemeinen berichtet über den Ursprung des Lateinischen aus dem Griechischen Dionys. I 11: *Κάτων δὲ τὰς γενεαλογίας τῶν ἐν Ἰταλίᾳ πόλεων ἐπιμελέστατα συναγαγὼν καὶ Γάιος Σεμπρόνιος καὶ ἄλλοι συχνοὶ Ἕλληνας τοὺς Ῥωμαίους εἶναι λέγουσι τῶν ἐν Ἀχαΐᾳ ποτὲ οἰκησάντων πολλὰς γενεαὶς πρότερον τοῦ πολέμου τοῦ Τρωικοῦ μεταναστάντας*. Zur Bevorzugung des Äolischen führte bekanntlich zumeist das mit dem Lateinischen übereinstimmende digamma Aeolicum.

manche gute Beobachtungen gemacht haben. So läßt mit feinem Sprachsinn Didymus bei Priscian de num. 17 das lat. *sestertius* nach der Analogie des griech. *ἡμῶν τρίτον* gebildet sein, und erkennt Probus bei Priscian Inst. VIII 97 in dem *si* des lat. *scripsi*, verglichen mit dem *σα* des griech. *ἔγραψα*, ein Zeichen, daß das lat. Perfekt die Bedeutung eines Präteritum und eines Aorist, *γέγραφα* und *ἔγραψα*, in sich vereinige. Aber die meisten ihrer Etymologien, wenn sich darunter auch einige richtige finden, entbehren der Einsicht in die lautlichen Gesetze der Sprache und laufen so auf ein bloßes Raten hinaus. Besonders tadelnswert ist die aus der Überschätzung des Griechischen entsprungene Umkehr des lautlichen Tatbestandes, wie wenn sie wohl richtig *semis* mit *ἡμῶν*, *sex* mit *ἕξ*, *septem* mit *ἑπτά* verglichen, zur Erklärung der verschiedenen Anlaute aber die Ansicht aufstellten, die Lateiner hätten den griech. Spiritus in ein *s* verwandelt,¹⁾ statt in dem lat. *s* den ursprünglichen, in Griechenland zu einem bloßen Hauch verflüchtigten Laut zu erkennen. Bei den Neuern ist daher die ganze Methode der alten Sprachvergleichung in Verruf gekommen und ganz vereinzelt steht das Beispiel des wohl um die Archäologie verdienten, in der Sprachforschung aber unzurechnungsfähigen Gelehrten Ludw. Roß, der in dem Buche *Italiker und Gräken*, Halle 1859 die Lehre der alten Grammatiker noch überbot und geradezu das Lateinische zu einer Tochttersprache herabwürdigte, die zum Griechischen in einem ähnlichen Verhältnis wie das Italienische und Französische zum Lateinischen stehe. Aber das Buch mit seiner ungeheuerlichen Verleugnung der Lautgesetze und mit seinen abenteuerlichen Etymologien nach Art von *iuvenes* = *διογενεῖς*, *litterae* = *διφθέρα*, *senex* = *ἀνάξ* ist von der wissenschaftlichen Kritik so in den Grund gebohrt worden, daß von demselben nirgends mehr Notiz genommen wird.

Die moderne sprachvergleichende Methode hat die Frage nach der Verwandtschaft des Griechischen und Lateinischen

¹⁾ Priscian, Inst. XII 25: *solent Aeolis sequentes vel in digamma vel in s convertere aspirationem.*

wesentlich dadurch erweitert, daß sie sich nicht auf die Vergleichung des Lateinischen und Griechischen beschränkte, sondern diese beiden Sprachen als Glieder der großen indogermanischen Sprachfamilie erwies, zu der außer den Griechen und Lateinern auch noch die Kelten, Germanen, Slaven, Litauer, Armenier, Iranier und Inder gehören, und daß sie auf italiischem Boden selbst dem Lateinischen die verwandten Dialekte der Umbrer und Osker zur Seite stellte. Mit der Erweiterung des Horizontes erwachsen aber der Forschung auch neue schwierige Aufgaben, da es sich nun darum handelte, in welchem Verhältnis innerhalb der großen allgemeinen Verwandtschaft die einzelnen Glieder zueinander stehen, welche von denselben näher miteinander verwandt sind und welche hinwiederum weiter voneinander abstehen. In Beantwortung dieser Fragen ist es nicht durchwegs glatt abgegangen. Es hat sich wohl bald herausgestellt, daß innerhalb der indogermanischen Sprachfamilie die Iranier und Inder, sowie die Balten und Slaven eine enger zusammenhängende Gruppe bilden; aber von den anderen europäischen Sprachen ergaben sich so durchkreuzende Verwandtschaftsanzeichen, daß mehr die alten Annahmen erschüttert als feste neue an ihre Stelle gesetzt wurden. Insbesondere hat bezüglich der Italiker Lottner, K. Z. VII 18 ff. die alte Annahme einer gemeinsamen pelasgischen Mutter des Griechischen und Italischen umgestoßen und ihr die vielen Übereinstimmungen lateinischer Wörter mit germanischen entgegengestellt und haben in neuerer Zeit morphologische Untersuchungen zu einer größeren Annäherung des Lateinischen an das Keltische geführt. Aber es haben deshalb doch noch nicht allgemein die Sprachforscher und Historiker aufgehört, von einer gräko-italischen Vorstufe der speziellen Entwicklung der griechischen und italischen Sprache und Kultur zu reden. Es haben eben doch die Berührungen des Lateinischen mit dem Germanischen und Keltischen nicht vollständig die alten Vergleiche lateinischer Wörter mit griechischen in den Hintergrund zu drängen vermocht. Die Durchkreuzung der Verwandtschaftsanzeichen hat dann auch an der einfachen Aufstellung

eines Stammbaumes der arischen Sprachen nach Art Schleichers irre gemacht und Joh. Schmidt in der berühmten Abhandlung Über die Verwandtschaftsverhältnisse der indogermanischen Sprachen, Weimar 1872 zur Annahme einer wellenförmigen Ausbreitung der arischen Grundsprache in Europa geführt. Aber diese Vorstellung ist doch zu unbestimmt, als daß sie allseitig genügt und die Versuche einer näheren Präzisierung vollständig abgeschnitten hätte. Außerdem wurde allgemach die bloß sprachliche Untersuchung des Problems als einseitig befunden und meldete sich auch die Anthropologie und Prähistorie zu Wort, worüber der berufenste Kenner O. Schrader in seinem Werke Sprachvergleichung und Urgeschichte, 2. Aufl., 1890 erwünschten Aufschluß bietet.

Ich selbst habe nicht die Prätention, in diesem kleinen Aufsatz die große Frage über die Verwandtschaft der Griechen und Italiker von der Höhe der Linguistik aus erschöpfend behandeln und lösen zu wollen. Dazu fehlt mir schon das nötige linguistische Rüstzeug. Ich habe mehr nur mich selbst in Zusammenhang mit verwandten Untersuchungen über die Beziehungen der Griechen und Italiker in alter vorhistorischer Zeit aufzuklären versucht, und trete nur zaudernd mit den kleinen Ergebnissen meiner Studien vor die Öffentlichkeit. Indes werden vielleicht doch die Liniamente meiner Theorie auch andere interessieren und selbst Einzelheiten enthalten, die anderen entgangen sind oder zu weiteren Untersuchungen Anlaß geben können. Zunächst habe ich nun das Griechische und Lateinische ins Auge gefaßt und die anderen verwandten Sprachen, nur soweit es absolut geboten schien, herangezogen. Auch habe ich mich einer schlichten, einfachen Darstellung befleißigt und deshalb Terminologien der neueren Linguistik, für die ich nicht bei allen Lesern Verständnis voraussetzen konnte, nach Möglichkeit vermieden.

Von der Freiheit einer leichtverständlichen Darstellung habe ich gleich in der Disposition der Abhandlung Gebrauch gemacht. Die Sprachwissenschaft legt bei Vergleichung von Sprachen Gewicht darauf, daß nicht von den fertigen Wörtern

ausgegangen wird, sondern vor allem der Organismus der Sprache, die Lautgesetze, die Flexion und Wortbildung in Betracht gezogen werden. In der grammatischen Theorie ist dieses gewiß auch die einzig richtige Folge, und bei Sprachen, von denen sich nur wenige kurze Reste erhalten haben, wird sich auch die Stelle, die dieselben zu anderen bekannteren Sprachen einzunehmen berufen sind, auf diese Weise am ehesten und sichersten bestimmen lassen. Aber bei Sprachen, die wie die griechische und lateinische eine reiche, über eine lange Zeit sich erstreckende Literatur aufzuweisen haben, und für Studien, die aus der Sprache Anhaltspunkte für die Geschichte der Kultur und geistigen Entwicklung zu gewinnen suchen, sind die Wörter von ungleich größerer Bedeutung, als die Laute und Beugungsformen. Ich werde deshalb auch hier von den Wörtern ausgehen und auf sie das Hauptaugenmerk richten. Von den verwandtschaftlichen Beziehungen der Laute und der Morphologie werde ich erst weiter unten handeln und dabei auch, wo es die Sache erfordert, in höherem Maße die entsprechenden Verhältnisse der verwandten Sprachen berücksichtigen. Bezüglich der benützten Literatur möge die allgemeine Bemerkung genügen, daß ich natürlich die lexikalischen Werke, in denen zu den griechischen und lateinischen Wörtern die entsprechenden Wörter der verwandten Sprachen gestellt sind, wie die bekannten Bücher von G. Curtius, Leo Meyer, Vaniček, Bréal, Prellwitz, Walde und insbesondere O. Schraders Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde, Straßburg 1901 fleißig benützt, es aber bei den engen Grenzen dieser Abhandlung nicht für angänglich gehalten habe, jene Bücher im einzelnen zu zitieren und die in ihnen enthaltenen Belege herüberzunehmen. Ich legte mir diese Beschränkung auf, auch auf die Gefahr hin, des Mangels gelehrter Beweisführung für die von mir aufgestellten Gleichungen geziehen zu werden. Ohnehin sehe ich voraus, daß die speziellen Sprachforscher es tadeln werden, daß ich einesteils vieles anführe, was längst bekannt sei, und andernteils die eigentliche Kontroverse, ob die Sprache der Griechen zu der der Lateiner

in einem engeren Verwandtschaftsverhältnis stehe, gegenüber den Vertretern entgegengesetzter Ansicht (Lottner, K. Z. VII, Schrader, Sprachvergleichung und Urgeschichte, 172—187, Kretschmer, Einleitung in die Geschichte der griechischen Sprache, Kap. VI) nicht scharf genug ins Auge fasse. Demgegenüber erlaube ich mir nochmals zu bemerken, daß ich mich in diesen Blättern an den weiteren Kreis der Philologen und Historiker zu wenden gedenke und mit Rücksicht auf diese auch das, was unter den Sprachforschern längst als ausgemacht gilt, nicht übergehen durfte, wenn es zur Beleuchtung der Sache notwendig zu sein schien.

I. Sprachschatz.

Griechische Lehnwörter im Latein.

Um zu einem richtigen Urteil über das sprachliche Verhältnis der Griechen zu den Italern und Lateinern zu gelangen, ist es vor allem notwendig, unter den gleich oder ähnlich klingenden Wörtern die Lehnwörter auszuscheiden. Das Buch von Roß und sämtliche Arbeiten der alten Grammatiker sind eben schon deshalb unbrauchbar, weil sie diese Scheidung nicht vorgenommen haben. Die Scheidung war überhaupt erst möglich, nachdem der Blick erweitert und von den gemeinsamen Wörtern der griechischen und lateinischen Sprache nachgewiesen war, ob ihnen gleichlautende im Sanskrit, Germanischen, Keltischen, Slavischen zur Seite stehen oder nicht. Der bloße Anklang hat damit für unsere Frage die Bedeutung eines entscheidenden Faktors verloren, ja ist zum Teil zu einem entgegengesetzten Beweismoment herabgesunken. Die Wörter *equus* und *ἵππος* klingen nur teilweise aneinander an, aber sie sind urverwandt, weil sie aus der gemeinsamen Urform *ekwas* abgeleitet werden können und ihnen skt. *açvas*, altsächs. *ēhu* in gleicher Bedeutung zur Seite stehen. Dagegen ist lat. *ancora* ein Lehnwort aus dem griech. *ἄγκυρα*, weil es zu sehr an das griechische Vorbild anklingt und weil der Anker zu den Instrumenten einer vorgerückten Kulturstufe gehört, von denen es

von vornherein wahrscheinlich ist, daß sie nicht zweimal erfunden wurden, sondern einmal erfunden, zusammen mit dem Namen von einem Volk zum anderen getragen wurden. Im Fortgang der Untersuchung ist man so zu verschiedenen Anzeichen gelangt, die von vornherein, wenn nicht sicher erkennen, so doch mit großer Wahrscheinlichkeit vermuten lassen, welche Wörter urverwandt und welche bloß entlehnt sind: die Zahlwörter, die Verwandtschaftswörter (Vater, Mutter, Bruder, Sohn, Tochter), die Wörter für die hauptsächlichsten Körperteile und unentbehrlichen Haustiere gehören zu den urverwandten; bei den gleichen Wörtern für Instrumente, feinere Gewerbe, wissenschaftliche Begriffe regt sich gleich die Vermutung, daß sie nicht aus der uralten Zeit des gemeinsamen Zusammenlebens stammen, sondern erst in historischer Zeit von den früher und höher entwickelten Griechen zu den länger in einfachen Kulturzuständen verharrenden Italern getragen worden sind. Zu den Anzeichen der Bedeutung kommen dann auch andere der Form: entlehnt sind alle Wörter, welche einen der lateinischen Sprache fremden Laut enthalten, wie *ph*, *th*, *y* in *pharetra*, *thorax*, *hyalus*; der Entlehnung verdächtig sind ferner alle diejenigen Wörter, welche in ihrem sprachlichen Gebrauch vereinzelt stehen, weder an ein lateinisches Stammverbum sich anschließen noch aus sich denominative Verba hervorgebracht haben. Von der letztgenannten Regel gibt es Ausnahmen, wie wenn von den Lehnwörtern *contus* = *κοινός*, *machina* = *μηχανή*, *guberna* = *κύβερνα*, *trutina* = *τρούτινη* die Verba *percontari*, *machinari*, *gubernare*, *trutinari* gebildet sind. Aber das sind Ausnahmen, die die Regel nicht umstürzen; nur bei wenigen Wörtern wie *porrum* = *πράσον*, *aranea* = *ἀράχνη* fehlen sichere Anzeichen der Bedeutung und Form, so daß man schwanken kann, ob man sie zu den urverwandten oder entlehnten Wörtern stellen soll. Im allgemeinen aber herrscht auf diesem Gebiete vollkommene Klarheit, und weiß man jetzt mit Bestimmtheit, daß der größere Teil der im Lateinischen und Griechischen gleich oder ähnlich klingenden Wörter (950 Nummern nach Zambaldi bei Stolz, Hist. Gramm. d. lat. Spr. I 9) zu den

Lehnwörtern gehört und demnach bei der Frage über die Urverwandtschaft der beiden Sprachen nicht in Betracht kommt. Auch liegt jetzt das Material fleißig gesammelt und übersichtlich geordnet vor in den Büchern von O. Weise, Die griechischen Lehnwörter im Lateinischen, Leipzig 1882 mit einem Nachtrag in Wölfflins Archiv VIII 339—368 und G. A. Saalfeld, Tensaurus italograecus, Wien 1884.

Auf diese Bücher und das in ihnen zusammengestellte Material verweise ich; die Wörter alle nochmals auszuschreiben, wäre überflüssig; ich will nur, um eine gewisse Übersicht zu gewähren, einige für die italische Kulturgeschichte und die Herkunft der Lehnwörter wichtige Punkte besprechen, wobei ich von den jungen, meist erst in der Kaiserzeit eingeführten Lehnwörtern absehe und vornehmlich die älteren Beziehungen Griechenlands und Italiens ins Auge fasse. Die meisten hier in Betracht kommenden Wörter beziehen sich auf die höheren Stufen des sozialen Lebens, die Schifffahrt, das Handwerk, den Gartenbau, Handel, Kleidung, Bewaffnung und Wohnung. Die auf den Kultus, den Mythos, auf Maß und Gewicht bezüglichen Namen lasse ich hier beiseite, da ich diese später in besonderen Aufsätzen zu behandeln gedenke.

Schifffahrt.

prora Schiffsvorderteil = *πρόρα*.

aplustre Zierrat am Schiffshinterteil = *ἀπλουστον*.

guberna Steuerruder, *gubernare*, *gubernator* = *κύβερνον*, *κυβερνᾶν*, *κυβερνήτης*.

ancora Anker = *ἄγκυρα*.

carchesium Mastkorb = *καρχήσιον*.

artemo Vorsegel = *ἀρτέμων*.

dolo Vordersegel = *δόλων*.

contus Stange mit Haken, *percontari* = *κοντός*.

scalmus Ruderpflock = *σκαλμός*.

remulus Zugseil, vgl. *ῥυμουλκέω*.

antennae Raae = *ἀνατεταμέναι*.¹⁾

¹⁾ Vermutung von Keller, Lat. Volksetymologie, 280.

anquina Ring der Raae = ἀγκοίνη.

anflum Kielwasser, *exantlare* = ἄντιλον, ἐξαντιλᾶν.

nauta Schiffer = ναύτης.¹⁾

proreta Oberbootsmann = προωράτης.

nausea Seekrankheit = ναυτία.

transtrum Ruderbank, verballhornt aus θροᾶνος.

malus Mastbaum führe ich nicht an, da die versuchte Herleitung von μαχλός sachlichen und sprachlichen Bedenken begegnet und der Zusammenhang mit ahd. *mast* (B. B. 25, 143) wahrscheinlicher ist.

Jüngerer Ursprungs sind die Lehnwörter für verschiedene, meist erst in augusteischer und nachaugusteischer Zeit aufgekommene Schiffsarten wie *scapha* = σκάφη, *cymba* = κύμβη,²⁾ *celox* = κέλξ, *phaselus* = φασηλός, *lembus* = λέμβος.³⁾

Mit der Schifffahrt hängen zusammen die vorzugsweise dichterischen Lehnwörter:

pontus Meer = πόντος.

scopuli Klippen = σκοπελοί.

aura Fahrwind = αὔρα.

Die Lateiner haben also die meisten Wörter für Teile der großen Schiffe und für die ganze Kunst der Segelschifffahrt von den Griechen entlehnt, nicht von den Etruriern oder Karthagern, die doch noch im 5. Jahrhundert das tyrrhenische Meer beherrschten. Die Entlehnung wird also erst nach dem 5. Jahrhundert stattgefunden haben, nicht lange vor der Zeit der punischen Kriege, wo die Römer ihre erste Seeflotte schufen und an der Seite der seekundigen Griechen Siziliens die ersten Seeschlachten schlugen. Die sprachlichen Verhältnisse dienen

¹⁾ Stolz, Hist. Gramm. 156 hält wegen der Form *navita* eine lateinische Ableitung von *navis* für gut möglich; aber *navita* ist, da es fast nur von Dichtern gebraucht wird, künstliche Anlehnung an lat. *navis*.

²⁾ Curtius, Etym.⁵ 158 stellt das Wort mit skt. *kumbha-s* Topf zusammen; vgl. Schrader, Reallex. 714, aber deshalb ist doch die Annahme eines Lehnwortes nicht ausgeschlossen.

³⁾ Die Herleitung der von Priscian V 16, p. 151, 19 K. aufgestellten Herkunft von *linter* aus *λουνηρ* (corr. *πλυντήρ*) ist unsicher.

also auch zum Beweis, daß die Römer nicht schon zu Beginn der Republik eine Seemacht waren und also nicht damals schon, im Jahre 509, den von Polybius III 22 erwähnten Schiffahrtsvertrag mit den Puniern abschlossen. Daß sie aber wenn auch nicht in so alter Zeit, so doch immer schon im 3. Jahrhundert die Seeschifffahrt betrieben und mit dem Bau großer Segelschiffe auch die Namen der Schiffsteile von den Griechen Siziliens und Vorderitaliens herübernahmen, ersieht man auch sprachlich daraus, daß sich die bezüglichen Fremdwörter so fest bei den Lateinern einwurzelten, daß sie wie echtlateinische Wörter Zweige trieben und die Bildung von Denominativen veranlaßten, wie *gubernare* von *guberna*, *exanillare* von *antlum*, *percontari* von *contus*. Aber das alles gilt nur von der großen, das Meer durchfurchenden Schifffahrt; die kleine Flußschifffahrt, mit der die Römer von der einen Seite ihres Grenzflusses Tiber auf die andere übersetzten, kannten sie schon längst, ehe sie mit den seefahrenden Nationen in Verbindung traten, schon ehe sie durch Gründung von Ostia unter dem König Ancus Martius an dem Meere Fuß fassten. Das lehren die uralten, nicht aus der Fremde bezogenen lateinischen Wörter *navis* skt. *nāus*, *remus* skt. *aritrām* ahd. *ruodar*, *ratis*, das aus derselben Wurzel wie *remus* stammt, und *velum* aus *vecslum*, das nicht auf die Schifffahrt beschränkt war und von dem Deminutivum *vecillum* nicht zu trennen ist. Auch *portus* ist wohl mit dem gleichbedeutenden *πορθμός* nur urverwandt, nicht von ihm entlehnt.

Geräte und Werkzeuge.

Nächst der Schifffahrt war es das Gewerbe und die Technik, in denen zumeist die Griechen ihren Einfluß auf Rom geltend machten. Das bezeugen die Lehnwörter:

amphora Gefäß mit 2 Henkeln = *ἀμφορεύς*.

caduceus Scepter = *κηρύκειον*.

calx Mörtel = *χάλιξ*.

canistrum Korb = *κάναστρον*.

cista Kiste = *κίστη*.

- clavis* Schlüssel = κληίς alt κλαφίς.
claustrum Verschluss = κλειθρον alt κλάφιστρον.
crepida Sandale = κρηπίς gen. κρηπίδος.
culeus Ledersack = κουλεόν.
ergastulum Werkstätte = εργαστήριον.
fidelia Topf, Fäßchen = Deminutiv von πίθος.
fuscina Gabel = φάσανον.
lagaena Flasche = λάγηνος.
lanterna Laterne = λαμπτήρ; vgl. *lucerna*.¹⁾
lanx Platte = λεκάνη, Nebenform λακάνη.
lepesta Becher = δέπας, vgl. Varro, l. l. V 123.
lenis Kufe = ληνός.
lucerna Leuchter = λύχνος.
machina Maschine = μηχανή, dor. μαχανή.
norma aus *gnorma*, *groma* = γνώριμα, urspr. γνώρισμα.
ostrum Saft der Purpurschnecke = ὄστρεον.
pera Ranzen = πήρα.
purpura Purpurschnecke = πορφύρα.
resina Harz = ρητίνη.
scutica Lederpeitsche = σκυτάλη.
spatha Spatel = σπάθη.
scyphus Becher = σκύφος.
sphragis Siegel = σφρηγίς, dor. σφραγίς.
spinther Armring = σφιγκτήρ.
sporta Korb = σπυρίς, acc. σπυρίδα.²⁾
strangulare mit Strick erwürgen = στραγγαλίσειν.
in-staurare errichten, aus σταυρός.
strigilis Schabeisen = στλεγγίς.
stupa Werg = στύπη.
tornus Drehscheibe = τόρνος.
trapeza vierfüßiger Tisch = τράπεζα.

¹⁾ Vgl. Stolz, Hist. Gramm. I 480: den Namen auf *erna* liegt eine aus altem r- und n-Stamm kombinierte Bildung zu grunde.

²⁾ Schulze, Sitzber. d. Pr. Akad. 1905, Juli, S. 709: Lat. *sporta gruma Catamitus* sind den Römern durch etruskische Vermittelung gekommen.

terebra Bohrer = *τέρεθρον*, viell. urverwandt.¹⁾

tessera viereckige Marke = *τέσσαρα*.

tripus Dreifuß = *τρίπους*.

trutina Wage = *τροιτάνη*.

tympanum Tamburin = *τύμπανον*.

Zweifelhaft ist es, ob man zu den entlehnten oder urverwandten Wörtern zählen soll *cura κύπελλον*, *calix κύλιξ*, *pes-sulus πάσσαλος*, *foliis θυλλίς*,²⁾ *spolia σκῦλον*,³⁾ *urceus ὕρχη*, *spartum σπάργον*.

Wahrscheinlich ist gemeinsame Entlehnung aus fremdem Original anzunehmen für *cadus κάδος*, *galbanum γάλβανον*. Das Gleiche gilt auch für *fucus*, *purpura*, *ostrum*; aber die Purpurfärbung kam sicher schon in sehr alter Zeit von den Griechen nach Latium, worüber man sehe Blümner, Technologie bei Griechen u. Römern I 216 und Schrader, Reallex. 644 f.

Daß man überhaupt nicht allzu weit in der Annahme der Abhängigkeit der Italer von der Fremde gehe, davor warnt die nicht kleine Zahl echtlateinischer Wörter auch im Gebiete des Handwerks und der niederen Technik, wie *faber*,⁴⁾ *figulus*, *opifices*, *officina* aus *opificina*, *serra*, *lima*, *culter*.⁵⁾

Beachtenswert sind auch die acht alten Gewerbe (*τέχναι*) Roms, die Plutarch im Leben des Numa c. 17 aufzählt und auf die Einrichtungen des Königs Numa zurückführt; sie sind die Musikanten (*ἀληταί tibicines*), Goldarbeiter (*χρυσσοχόοι aurifices*), Zimmerer (*τέκτονες fabri*), Färber (*βαφεῖς fullones*), Gerber (*σκυτοδέψαι coriarii*), Schildner (*σκυτοτόμοι scutarii*), Schmiede

¹⁾ Wenn entlehnt, dann angenähert an *latebra*, *vertebra*, *faber*. Vgl. auch *palpetra* neben *palpebra*.

²⁾ Vgl. Curtius, Etym.⁵ 496.

³⁾ Siehe Curtius, Etym.⁵ 169.

⁴⁾ Zu den *fabri* gehörten auch die Brückenbauer, deren Bedeutung sich in der hohen Stellung der *pontifices* kundgibt, über die treffliche Auskunft gibt Ihering, Vorgeschichte der Indoeuropäer, S. 426 ff.

⁵⁾ Für manche Ausdrücke des gewöhnlichen Handwerks wie *securis*, *dolium*, *simpulum* weist Berührung mit Slaven und Letten nach Kretschmer, Einleitung in die Geschichte der griech. Sprache 146 ff.

(*χαλκείς αεραρίι fabri*), Töpfer (*κεραμείς figuli*).¹⁾ Es sind das gewiß alte, einheimische Gewerbe, für deren Alter außer ihrer Bedeutung für das Kriegswesen, die nationalste aller Beschäftigungen, auch die lateinischen Namen sprechen; aber damit ist noch nicht gesagt, daß sie alle in Rom entstanden und keine Anregung von Außen, sei es von Etrurien, sei es von Griechenland, empfangen haben.²⁾

Ackerbau, Tiere und Gewächse.

In diesem Kapitel haben wir von vornherein am wenigsten Lehnwörter zu erwarten. Denn schon in grauer Vorzeit, lange vor Beginn ihrer Sonderentwicklung, hatten Griechen und Italer zusammen mit ihren stammverwandten Brüdern den Acker zu bebauen, Tiere zu zähmen, Vieh zu züchten gelernt. Damit hatten sie aber auch in der Sprache Ausdrücke für Acker, Feldfrüchte, Haustiere ausgebildet und diese als gemeinsames Erbe in ihre späteren Wohnsitze mitgebracht.³⁾ Als aber die Italer unter milderem Himmel zur feineren Bodenkultur übergingen und fremde Tiere und Gewächse kennen lernten, haben sie auch im Gebiete der Fauna und Flora von anderen Völkern und insbesondere von den früher entwickelten und früher mit

¹⁾ Auffallen kann es, daß die Bäcker (*pistores*) und Müller nicht erwähnt sind; aber das hat seinen Grund darin, daß das Mahlen und Backen zu Hause geschah, infolgedessen es noch keine Bäckerinnung gab; s. Plinius, n. h. 18, 107: *pistores Romae non fuere ad Persicum usque bellum ab urbe condita super DLXXX; ipsi panem faciebant Quirites, mulierumque id opus erat, sicut etiamnunc in plurimis gentium.*

²⁾ Auf griechischen Einfluß ist wohl zurückzuführen die Unterscheidung von *τέκτονες* und *χαλκείς*, da die Lateiner für beide den éinen Namen *fabri* hatten, worüber Blümner, Technologie bei Griechen und Römern II 166.

³⁾ Die diesbezüglichen Wörter werden wir weiter unten unter den Wörtern des urverwandten Sprachschatzes kennen lernen. Im übrigen verweise ich auf Weise 125 ff., Schrader, Reallex. 6 ff. und vor allem auf das bahnbrechende Buch von Victor Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere, von dem die neueste (6.) Auflage von O. Schrader 1894 besorgt wurde, mit botanischen Beiträgen von A. Engler.

den alten Kulturvölkern Asiens und Ägyptens in Verbindung gekommenen Griechen manche neue Namen aufgenommen.

Gering ist für uns die Ausbeute insbesondere in dem Tierreich: die Griechen und Italer behielten meistens auch in ihren neuen südlichen Wohnsitzen die alten, in früherer Zeit gezähmten und beobachteten Tiere bei, wie die Rinder, Schafe, Pferde, Hunde, Gänse; für andere brachten sie schon vor ihrer Trennung neue, dem Griechischen und Lateinischen gemeinsame Namen auf, wie für Schwalbe, Wiedehopf, Nachtule, Spitzmaus, Maulwurf. Nur für einige wenige entlehnten die Lateiner den Namen mit der Kenntnis des Tieres selbst von den Griechen, wie:

balaena Wallfisch = *φάλαινα*.

cochlea Auster = *κοχλίας*.

concha, congius = *κόγχη*; skt. *çankha-s*.

cycnus, alt *cucinus* = *κύκνος*.

draco Schlange = *δράκων*.

elephantus = *ἐλέφας*.

fluta Muräne = *πλωτή*.

fungus Schwamm = *σπόγγος, σφόγγος*.

leo Löwe = *λέων*, Fremdwort.

pardalis, panther = *πάρδαλις* bei Homer, *πάνθηρ* bei Herodot IV 192.

Weit zahlreicher sind die aus dem Griechischen genommenen Lehnwörter für Pflanzen, da den Gartenbau und die Kultur von Medizinalpflanzen die Römer von den Griechen lernten. Schon das Wort für Garten *hortus* stimmt mit dem griech. *χόρτος* überein, aber dasselbe bedeutete ursprünglich nur 'eingefriedigter Raum' und nahm erst bei den Lateinern die engere Bedeutung 'umzäunter, für den Küchenbedarf bestimmter Platz bei dem Bauernhaus' an. Und vollends nun, was in den Gärten und in den Parken gepflanzt wurde, trägt zum großen Teil die Signatur ausländischen Ursprungs. Griechische Lehnwörter also sind:

anisum Anis = *ἄνησον*.

apium Eppich = *ἄπιον*.

- blitum* Amarant = βλίτον.
caerifolium Kerbel = *χαιρέφυλλον.¹⁾
coriandrum Koriander = κοριανδρον.
crambe Kraut = κράμβη.
cunila Saturei = κονίλη.
cupressus Cypresse = κυπάρισσος.
cytisis Kleeart = κύτισος.
lilium Lilie = λείριον.
malum Apfel = μήλον, dor. μάλον.
mala cotonia Quitten = μήλα Κυδώνια.
marathrus Fenchel = μάραθρον.
mintia Mienze = μίνθη.
murtus Myrte = μύρτος.
narcissus Narzisse = νάρκισσος.
nardus Narde = νάρδος, ind. *nalada*.
platanus Platane = πλάτανος.
prunum Pflaume = προῦμνον.
ptisana Gerstengrütze = πτισάνη.
rosa aus *rodia* = ρόδον.
selinum Sellerie = σέλινον.
serpyllum Quendel = ξερπύλλον.
sesamum Sesamfrucht = σήσαμον.
sparagus Spargel = σπάρραγος.
storax Harzart = στόραξ.
thymum Thymian = θύμον.

Dazu kommen nun noch die zwei wichtigsten Wörter, für Wein und Öl:

- vinum* = οίνος, alt φοῖνος
oleum, *oliva* = ἔλαιον, ἑλαία aus ἑλαιφα.

Daß die Griechen und Italer die Wein- und Ölkultur aus dem Norden in ihre neue Heimat mitgebracht hätten, davon kann keine Rede sein. Auf der anderen Seite klingen die entsprechenden Wörter im Griechischen und Lateinischen so

¹⁾ Das griechische Wort hat einen Stern, weil es nicht in der Literatur vorkommt, sondern nur nach dem lateinischen Wort vermutet wird.

aneinander an,¹⁾ daß man von selbst zur Annahme einer Entlehnung gedrängt wird. Auch sind die anderen auf Wein- und Ölbau bezüglichen Wörter des Lateinischen offenbar aus dem Griechischen entlehnt, wie *amurca* Ölpresse = ἀμόργη, *torquere* kelteren = τροπέω, *torcular* Kelter = τροπήμιον. Daß *οἶνος* im Griechischen masc., *vinum* im Lateinischen neutr. ist, hat natürlich nichts zu besagen, beachtenswert ist dabei nur, daß das Wort auch im Etrurischen neutr. ist; im Lateinischen wird eben die Analogie von *malum*, *oleum*, *mulsum*, *prunum* die Umwandlung des Geschlechtes bewirkt haben. Für die in der Sache begründete Wahrscheinlichkeit der Entlehnung sprechen auch die historischen Zeugnisse. Nach Aristoteles polit. fr. 453 ist der Weinstock von den thessalischen Amynären nach Italien gebracht worden,²⁾ und nach Theophrast bei Plinius, n. h. XV 1 war noch zur Zeit des Königs Tarquinius Priscus der Ölbau in Italien unbekannt. Schwerer ist es zu sagen, woher der Weinbau nach Griechenland und Italien gekommen ist. Da das lateinische Wort für Weinstock *vitis* von der Wurzel *vi* winden herkommt und von der gleichen Wurzel auch das griech. *ῥίτυς* Radfelge abzuleiten ist, so könnte man versucht werden, auch für *οἶνος*, *vinum* das gleiche Stammwort anzunehmen. Aber dazu ist man doch nicht gezwungen, und ich stimme daher rückhaltslos Schrader, Reallex. 944 bei, der *οἶνος* für ein Fremdwort hält, das mit dem Weinstock selbst aus der Gegend Armeniens, wo der Weinstock wild wächst, über Thrakien zu den Griechen gekommen sei, wengleich das armenische *voino* ebenso wie das thrakische *gaino* nur erschlossen, nicht auch belegt ist. Die treue Bewahrung aber der Namen für Wein und Öl bei Griechen und Italern ward, wie es scheint, vornehmlich durch die hohe Bedeutung von Wein und Öl bei der Opferspende herbeigeführt.

¹⁾ Über die sprachliche Richtigkeit der Ableitung von *oleum* aus *ἔλαιον* s. Kretschmer, Einl. 112 f.

²⁾ Vgl. meine Abhandlung Griechische Nachrichten über Italien, Sitzber. d. Bayer. Akad. 1905, S. 95.

Kleidung und Bewaffnung.

Die Bekleidung nimmt eine Mittelstellung zwischen Handwerk und Ackerbau ein. Ackerbau und Viehzucht liefern das Material, das Handwerk verarbeitet das Material zur Bekleidung und zum Schutze des Körpers. Beide, Beschaffung des Materials und die Kunst der Verarbeitung, reichen in die indogermanische Urzeit hinauf. Den Flachs, der die Fäden zum Spinnen und Weben bot, hatten schon die Indogermanen Europas angebaut.¹⁾ Noch weiter hinauf reicht die Schafzucht, welche die Wolle zum Weben lieferte. Davon liegt ein Anzeichen in der gemeinsamen Abstammung von skt. *ūrṇā* Wolle, lat. *vellus*, *lāna* aus *vlāna*, jon. *είλος* aus altem *φέλος*. Viel verzweigt in Verb und Nomen sind auch die indogermanischen Wurzeln für kleiden *ves*, wovon skt. *vastē* kleidet, griech. *ἔννυμι* aus *φέοννυμι*, lat. *vestis*; weben *webh*, wovon gr. *ὑφαίνω*, skt. *ūrṇa-vābhi-s* Spinne, ahd. *weban*; spinnen *nē*, wovon lat. *neo*, gr. *νέω* und *νήθω*, ahd. *nāan*; nähen *su*, wovon lat. *suo*, gr. *κασ-ούω*, skt. *sīvyati* näht, got. *siujan*. Aus dem Griechischen stammende Lehnwörter hat das Latein auf dem Gebiet der Bekleidung nicht viele aufzuweisen, wovon der Grund wohl in dem überragenden Einfluß zu suchen ist, den das Mutterland der Kunst des Webens und Kleidens, Ägypten, auf Griechenland und Italien, und zwar selbständig auf jedes der beiden Länder, nicht auf Italien erst durch die Mittelstufe des Griechischen geübt hat. Für diesen gesonderten Einfluß bieten einen Hauptbeweis die Wörter *χιτών* und *tunica* aus *ctunica*, die in ihrer Bedeutung und Form zu weit abweichen, als daß man das eine von dem andern ableiten könnte, die aber doch auf eine gemeinsame Quelle, das semitische *ketonet* Leibrock zurückgehen. Griechische Lehnwörter im Latein fehlen jedoch nicht ganz; solche sind:

castula Mieder = *καταστολή*.

depsere gerben = *δέψειν*, viell. urverwandt.

fiscus Beutel = *φάσκαλος*.

¹⁾ Beweise bei Schrader, Reallex. unter Flachs.

grabatus Ruhebett = κράβατος.

laena Überrock = χλαῖνα.¹⁾

paenula = φαινόλης.

petasus = πέτασος.

pileus von πῖλος Filz.²⁾

redimiculum aus *credim.* = κρήδεμνον.

segestre Decke = στέγαστρον.

stamen Faden des Aufzugs am Webstuhl = στάμων.

stola Kleid = στολή; vgl. *castula*.

taenia Band = ταινία.

Vielleicht ist auch *acus* Nadel aus einem griechischen Wort, von dem ἀκέστρια und ἀκέομαι gebildet sind, entlehnt.

Auch in der Bewaffnung sind die tatkräftigen, früh in kriegerische Unternehmungen verwickelten Römer wesentlich ihre eigenen Wege gegangen. Die Zahl der gleichen oder entlehnten Wörter ist auf diesem Gebiet ganz klein; zu nennen sind:

funda nach σφενδόνη.

lancea von λόγχη weitergebildet; nach Varro bei Gellius 15, 30 soll das lateinische Wort spanischen Ursprungs sein.

catapulta = καταπέλτης.

dolo = δόλων von unsicherem Etymon.

scutum hängt mit gr. σκῦτος zusammen, das ursprünglich Haut bedeutet, woraus die alten Schilde bei Homer gefertigt waren.³⁾

umbilicus und *umbo* hängen mit gr. ἄμβων und δμφαλός zusammen, sind aber vielleicht urverwandt.

¹⁾ Die Herleitung gibt schon Juba bei Plutarch im Leben Numas c. 7. Keine Beachtung verdient die Herleitung des Wortes *laena* aus dem Etrurischen bei Paulus Diaconus: *quidam appellatam existimant Tusce*; höchstens kam das gleiche, offenbar aus dem Griechischen stammende Wort bei den Lateinern und den Tuskern vor, wie oben auch von *vinum* angenommen wurde.

²⁾ Darüber Helbig, Sitzber. d. Bayer. Akad. 1880, S. 497 ff. und Samter, Philol. 53, 535 ff.

³⁾ Schrader, Reallex. 720 schwankt, ob lat. *scutum* mit gr. σκῦτος oder nord. *skeito* Bord zusammenhängt.

parma ist schwerlich Lehnwort aus gr. *πάρμη*, welches Wort erst bei Polybius vorkommt; vielmehr war *parma*, mit demselben Suffix gebildet wie *primus*, *supremus*, *summus*, ein echt lateinisches Wort in dem Sinne von *ἀσπίς πάντος ἔιση* und war erst aus dem Lateinischen in das Griechische übergegangen.¹⁾

Ganz unsicher ist die von Keller, Volksetym. 109 gegebene Zusammenstellung des lat. *lorica* mit gr. *θώραξ*, weil *l* für *θ* sonst nicht nachweisbar ist.

Wörter des verfeinerten Kulturlebens.

Im höheren Kulturleben, das sich im Schreiben, Singen, Dichten, Philosophieren entfaltet, hingen die Römer fast ganz von den besser veranlagten Griechen ab. Von selbst ergab es sich daher, daß hier die Lateiner die größten Anlehen bei der griechischen Sprache machten, namentlich seitdem sich in Rom eine Literatur nach dem Muster der griechischen ausbildete und der horazische Spruch *Graecia capta ferum victorem cepit et artes intulit agresti Latio* allgemeine Geltung bekam. Die unter dieser Zeitströmung in die lateinische Sprache eingeführten, offenkundigen Lehnwörter, wie *philosophus*, *poeta*, *tragoedia*, *comœdia*, *mimus*, *theatrum*, *scena*, *plectrum*, *psallo*, *charta*, *chorda*, *fides*, *metrum*, *physica*, *epistula*, *Hercules*, *Latona*, *Aesculapius*, *Nymphae* übergehe ich und berühre nur die älteren, mehr in das Volksleben eingreifenden Wörter, wie:

<i>balneum</i>	=	<i>βαλανεῖον</i> .
<i>camera</i>	=	<i>καμάρα</i> .
<i>comissari</i>	=	<i>κωμάζειν</i> .
<i>crapula</i>	=	<i>κραπάλη</i> .
<i>fascinum</i>	=	<i>βάσκανον</i> (Gellius XVI 12).
<i>latro</i> Söldner	=	<i>λάτρις</i> (Varro l. l. VII 52).
<i>moechus</i>	=	<i>μοιχός</i> .
<i>nummus</i>	=	<i>νοῦμμος</i> sizilisch.
<i>obrussa</i>	=	<i>ὄβρουζον</i> .

¹⁾ Andere Kombinationen für lat. *parma* bei Walde, I. W.

<i>obsonium</i>	= δψον, δψώνιον.
<i>planguncula</i>	= πλαγγών.
<i>platea</i>	= πλατεία.
<i>poena</i>	= ποινή. ¹⁾
<i>quisquilia</i>	= κοσσυλίμια.
<i>scheda, scida</i>	= σχιδή.
<i>schola</i>	= σχολή.
<i>talentum</i>	= τάλαντον (skt. <i>tuḷā</i> Wage).
<i>tripudium, tripudiare</i>	= τριποδία.
<i>triumphus</i>	= θρίαμβος.
<i>tus</i>	= θύος.
<i>vitta</i> aus <i>vīva</i>	= φιτέφα. ²⁾

Umgekehrt ist *βυκάνη* entlehnt aus dem lat. *buccina*, da dieses offenbar mit lat. *bucca* zusammenhängt.

Kulturgeschichtlich interessant ist, daß die Wörter für unsittliche Dinge zum großen Teil Lehnwörter aus dem Griechischen sind, wie außer *paalex* gr. *παλλακή* noch *moechus* gr. *μοιχός*, *cinaedus* gr. *κίναϊδος*, *pathicus* gr. *παθικός*, *tribas* gr. *τριβάς*, *paedico* gr. *παιδικά*, *corpore quaestum facere* gr. *ἐργάζεσθαι τῷ σώματι*.

Der Entlehnung steht nahe die Nachbildung, die in Rom zu der Zeit³⁾ vorgezogen wurde, wo man noch aus nationalem Stolz die direkte Herübernahme griechischer Wörter zu meiden suchte. Dahin gehören:

<i>meridies</i>	nach <i>μεσημβρία</i> .
<i>modius</i>	nach <i>μέδιμνος</i> .
<i>sestertius</i>	nach <i>ἡμίτριτον</i> . ⁴⁾
<i>fastus, nefastus</i>	nach <i>ζητός, ἀπόρητος</i> .
<i>tibicen, cornicen, fidicen</i>	nach <i>αὐλωδός, κιθαρωδός</i> .

¹⁾ *poena* könnte auch urverwandt mit griech. *ποινή* sein; aber die Übereinstimmung ist so groß, daß Entlehnung wahrscheinlich ist.

²⁾ Vgl. Stolz, Hist. Gramm. I 321.

³⁾ Was das für eine Zeit war, darüber eine Vermutung unten S. 177.

⁴⁾ Im allgemeinen ist im Lateinischen, wie die Linguisten annehmen, die fast erstorbene Neigung zur Komposition durch die Berührung mit Griechenland wieder aufgelebt.

fabula nach *μῦθος*.
inoculari nach *ἐνοφθαλμίζειν*.
trivia nach *τριόδος*.
casus nach *πιῶσις*.
pronuba nach *προμνήστρια*.
expedire nach *ἐκποδῶν ποιῆσθαι*.
proditio nach *προδοσία*.
senatus nach *γερονσία*.
manus inicere nach *χεῖρας ἐφιέναι*.
foedus icere, ferire nach *δοκία ταμεῖν*.
dicis causa nach *λόγου χάριν*.¹⁾
rex sacrificulus nach *ἄρχων βασιλεύς*.
substantia nach *οὐσία*.
Furiae nach *Θυιάδες*.

Im gewissen Sinne gehört hierher auch:

scribo nach *γράφω*.

Beide Verba waren urverwandt und bedeuteten ursprünglich 'ritzen, einritzen'; aber die Griechen gaben, nachdem sie die Schreibkunst von den Phöniziern erlernt und Buchstaben auf Stein oder Erz einzuritzen begonnen hatten, dem alten Verbum *γράφω* 'ritze' den speziellen Sinn 'schreibe' und gebrauchten in analogem Sinn die Nomina *γραφή*, *γραφεῖον*, *σκάριφος*. Die Lateiner ließen sodann, nachdem sie von den Griechen das Schreiben gelernt hatten, ihr altes Wort *scribo* nach griechischem Vorbild denselben Prozeß durchmachen.

Als unsicher habe ich ausgelassen:

classis = *κλῆσις*,

welch beide Wörter allerdings schon die Alten miteinander in Verbindung brachten, worüber uns Dionys. arch. IV 18

¹⁾ Leist, Gräco-italische Rechtsgeschichte, S. 264 ff. hat die gemeinsame Verbreitung dieser Rechtsanschauung in Griechenland und Italien ausführlich dargetan, aber zu rasch auf urgeschichtliche arische Grundanschauung geschlossen. Wir sind nur zur Annahme der Entlehnung berechtigt. Keller, Volksetym. 270 nimmt, wohl mit Recht, für unsere Formel Anlehnung an *δίτης* an.

belehrt: *Ῥωμαῖοι καλοῦσι κλάσεις κατὰ τὰς Ἑλληνικὰς κλήσεις παρονομάσαντες· ὁ γὰρ ἡμεῖς ῥῆμα προστακτικῶς σχηματίζοντες ἐκφέρομεν κάλει, τοῦτ' ἐκεῖνοι λέγουσι κάλα, καὶ τὰς κλάσεις ἀρχαῖον ἐκάλουν καλάσεις.* Denn wenn auch wirklich *classis* ursprünglich 'Aufgebot' bedeutete, so ist doch ein gleicher Gebrauch von *κλήσις* in griechischen Staaten nicht nachweisbar und konnten auch die Lateiner aus sich, ohne ein Anlehen bei den Griechen zu machen, von ihren eigenen *Verbum calare* das Nomen *classis* bilden.

Eher vielleicht kann man noch hierher ziehen *pannus*, das für *pānus* steht, ähnlich wie das scharf gesprochene *nummus* für griech. νόμος, νόμισμα, und von Curtius, *Etym.*⁵ 275 passend mit *πῆνος, πηνίον* zusammengestellt wird.

Dialekt der Lehnwörter.

Schon ein erster Blick auf die Form der Lehnwörter zeigt uns, daß dieselben aus Griechenland zu einer Zeit importiert wurden, als noch nicht die Koine allgemeine Verbreitung in Griechenland gewonnen hatte, sondern noch die lokalen Dialekte in Geltung waren. Auffällig zumeist ist das häufige Vorkommen des langen *ā* statt des *η* der Koine. Und zwar steht dieses *a* nicht bloß in den Kasusendungen der 1. Deklination, wo das Lateinische nur ein *a*, nicht auch ein *ē* hatte und deshalb naturgemäß gezwungen war, einem fremdem *ē* ein eigenes *a* zu substituieren, sondern auch in den Stamm- und Ableitungssilben, wo kein gleicher Grund zur Verdrängung eines überkommenen *ē* vorlag. Da nun also auch hier die griechischen Originalwörter in der Koine und im Jonisch-Attischen ein *η*, im Dorischen und Äolischen aber ein *ā* aufweisen, die Äolier aber, da sie keine Kolonien nach Latium sandten und keine Handelsverbindungen mit Westitalien unterhielten, außer Betracht bleiben müssen, so ist der Schluß zwingend, daß die Lateiner ihre Lehnwörter aus einer dorischen Landschaft entlehnten und dieses in einer Zeit, als dort noch der dorische Dialekt die allgemeine Umgangssprache bildete. Lehnwörter, die für diese Frage insbesondere in Betracht kommen,

sind: *Aesculapius*, *caduceus*, *clavis*, *clatri*, *damium* Opfer der Bona dea bei Festus 68, 8, *fagus*, *fama*, *glama*, *Latona*, *machina*, *malum*, *narita*, *paricida*, *sacoma*, *Silanus* Wasserspeier in Silensgestalt, *sphragis*, *stamen*, vielleicht auch das oben besprochene *classis* und *pannus*.

Diese Lehnwörter mit langem *ā* weisen unzweideutig auf dorische Kolonien Unteritaliens, besonders das dorische Syrakus in Sizilien hin, mit dem Rom schon vor den punischen Kriegen mannigfaltige Beziehungen unterhielt. Ich erinnere nur an die frühe Verbreitung des Kultus sizilischer Gottheiten, wie der Ceres und der Dioskuren in Mittelitalien — schon im Jahre 493 wurde in Rom ein Tempel der Götter Ceres, Liber und Libera erbaut (Dionys. VI 17. 94, Wissowa, Relig. 243) —, an die weit zurückgehende Übereinstimmung des sizilischen und römischen Münz- und Gewichtssystems, an die Versorgung Roms mit sizilischem Getreide, wovon wir schon im Jahre 492 hören (Livius II 34, Dionys. VII 20), an die Einführung der Uhren in Rom aus Sizilien (Varro bei Plinius n. h. VII 214), an die aus Sizilien nach Rom verpflanzte Sitte des Haarschneidens (im Jahre 454 der Stadt nach Varro, de re rust. II 11, 10). Auch sind die eben aufgezählten Lehnwörter mit *ā* nicht die einzigen, die Latium aus Sizilien herübergenommen hat; aus Sizilien stammen auch die Wörter *nummus* = νοῦμος,¹⁾ *carcer* = κάρχαρον, *lautumiae* = λαοτομίαι, vielleicht auch *stuppa* nach Festus p. 317, *mutuum* nach Varro, l. l. V 179, *morus* nach μόρον bei Epicharm; auch stimmt mit dem lat. *lepus*, *leporis* nach Varro, l. l. V 101 das sizilische λέπορις. Auch der Gebrauch des Wortes *triumphus* = θρίαμβος hängt mit der in Sizilien üblichen, von Pindar, Nem. 9 geschilderten Sitte des festlichen Einzugs des Siegers zu Wagen zusammen, und die römische Bezeichnung des ganzen Volkes mit *exercitus* hat in der gleichen Bedeutung des Wortes στρατός in einer sizilischen Ode Pindars O. V 29 ihre auffällige, kaum zufällige

¹⁾ Der Name des Kleinmaßes *sicilicus* stammt wohl von sem. *shekel* und hat mit Sizilien nichts zu tun.

Analogie. Nun waren freilich die Syrakusaner nicht die einzigen Dorer Süditaliens, aber doch diejenigen, welche nach den historischen Zeugnissen mit Rom die frühesten und engsten Verbindungen hatten. Ganz zweifelhaft aber ist es, daß die dorischen Korinther, von denen das Geschlecht der Bakchiaden in dem etruskischen Tarquinii zu Ansehen und Herrschaft gelangt sein soll, auf die lateinische Sprache irgend welchen Einfluß geübt haben.

Eher möchte man bei der hervorragenden Stellung der chalkidischen Kolonie Cumä und ihrer nachbarlichen Verbindung mit Latium Spuren jonischen Einflusses in der Sprache und dem Wortschatze der Latiner vermuten, zumal sicher die Schrift und die Buchkunde von Cumä aus nach Latium und Rom gekommen ist. Aber vergeblich habe ich mich bis jetzt nach jonischen Lehnwörtern im Lateinischen umgeschaut. Umgekehrt scheint das *v* in den lateinischen Lehnwörtern *vinum* und *oliva*, und in den Eigennamen *Velena* = Ἐλένη, *Velparum* = Ἐπιήνωρ, *Vile* = Ἴβλαος, *Aivas* = Ἄτας auf etruskischen Spiegeln und Vasen geradezu gegen den jonischen Dialekt zu sprechen, da dieser schon sehr früh das äolische Digamma aufgegeben hatte.¹⁾ Aber das ist doch zum Teil nur Schein. Denn einmal gab es nach dem Zeugnis des Herodot I 142 mehrere Schattierungen des Jonischen, und werden nicht alle Jonier das Digamma zu gleicher Zeit aufgegeben haben, so daß die chalkidischen Jonier, als sie im 8. Jahrhundert ihre Kolonien in Sizilien und an der italischen Westküste gründeten, noch recht gut das Digamma gesprochen haben konnten. So dann wird das kleine Chalkis schwerlich nur jonische Einwohner der eigenen Stadt nach Italien entsendet haben; es

¹⁾ Kretschmer, Die griechischen Vaseninschriften, S. 71: Sicher ist, daß die chalkidische Mundart zur Zeit der campanischen Kolonien den *w*-Laut noch besaß. Geschrieben ist ein Digamma in *Garyvones* auf einer chalkidischen Amphora von Vulci bei Kretschmer, S. 62, Nr. 2. Über die Zeit, wo im jonischen Kleinasien das Digamma aufgegeben wurde, namentlich ob schon im 9. Jahrhundert vor der Blütezeit des homerischen Gesangs, läßt sich auch noch keine feste Entscheidung geben.

werden sich denselben auch auswanderungslustige Leute aus dem benachbarten Bötien und Graier aus dem Asopostal angeschlossen haben. Diese sprachen aber sicher noch das Digamma, und wer bürgt uns dafür, daß die Weinkultur nun gerade von Chalkidiern und nicht von Leuten aus dem reichen Bötien nach Italien gebracht wurde?

Sehen wir aber von dem Schriftzeichen *f* ab und fragen nach den entlehnten Wörtern, so fehlen alle Anzeichen von einem Einfluß des jonischen Dialektes und überhaupt von einer nennenswerten Bereicherung der lateinischen Sprache durch Griechen vor der näheren Berührung Roms mit Sizilien und Syrakus oder vor dem 3. Jahrhundert v. Chr. Vor jene Zeit, oder wollen wir einmal sagen in die ersten Jahrhunderte der Republik mögen höchstens die Versuche von Juristen und Staatsordnern fallen, römische Einrichtungen in lateinischer Sprache nach dem Muster griechischer Ausdrücke zu benennen.¹⁾ Damals also mochten wohl schon Rechtskundige den Rat der Alten *senatus* nach dem Vorbild von *γερονσία*, den Opferpriester *rex sacrificulus* nach dem Vorbild von *ἄρχων βασιλεύς* benannt und nach griechischer Rechtssprache die Formeln *dicis causa*, *foedus icere*, *manus inicere* und die Rechnung mit *sestertius* und *modius* aufgebracht und in Rom eingeführt haben. Das war aber noch kein Überschwemmen der lateinischen Sprache mit griechischem Import und man hüte sich den Einfluß des Griechischen auf die Gestalt des alten Lateins zu hoch anzuschlagen. Man stelle nicht zu viel von den offenbaren Übereinstimmungen des Lateinischen mit dem Griechischen auf Rechnung des griechischen Einflusses, statt ihre Wurzel in dem gemeinsamen Ursprung der beiden Sprachen zu suchen. Auch in das Land der Osker und Umbrer waren früh griechische Kolonisten gekommen, und schon im 5. Jahrhundert wußte Hellanikos von der umbrischen Stadt Kroton zu berichten;²⁾

¹⁾ Zu vergleichen ist der Gebrauch der lateinischen Dichter, die in älterer Zeit (Plautus) den griechischen Titel frei umschrieben, in jüngerer (Terenz) sklavisch wiedergaben.

²⁾ S. meine Abhandlung Griechische Nachrichten über Italien, Kap. 3.

aber Spuren griechischen Einflusses findet man in der Sprache der Osker und Umbrer so gut wie keine. Nach allen dem wird man gut tun, auch auf anderen Gebieten menschlicher Tätigkeit, insbesondere auch auf dem der Kunst und Technik, nicht so leicht jonischen Einfluß auf die Entwicklung Altitaliens anzunehmen.

Fremdwörter.

Fremdwörter im engeren Sinn nennen wir im Lateinischen diejenigen Wörter, welche die Latiner nicht von den stammverwandten Brüdern Griechenlands, sondern von anderen Nationen, Phöniziern, Etruriern, Spaniern, Galliern entlehnt hatten. Auch sie müssen natürlich aus dem Lateinischen und in ähnlicher Weise aus dem Griechischen ausgeschieden werden, wenn wir den Bestand und Charakter des gräko-italischen Sprachstammes bestimmen wollen. Überdies haben die Lateiner viele, ja die meisten solcher Fremdwörter nicht direkt von jenen fremden Völkern, sondern durch Vermittlung der Griechen kennen gelernt. So könnte man sich leicht durch die sprachliche Form verleiten lassen, das lat. *mina* direkt an assyr. *manah*, hebr. *maneh* anzuschließen, aber da zuerst die Griechen Gewicht und Münzen nach babylonischem System regelten und die Italer erst von den Griechen die Münzprägung übernahmen, so hat es doch größere Wahrscheinlichkeit, daß zunächst die Griechen das semitische Wort mit *μνᾶ* wiedergaben und dann erst die Lateiner das gr. *μνᾶ* zur Erleichterung der Aussprache in *mina* ähnlich wie Ἄσκληπιός in *Aesculapius* umformten.¹⁾ Und ähnliches wird gelten von:

gr. *λέων*, lat. *leo*, ägypt. *labu*.²⁾

gr. *κάμηλος*, lat. *camelus*, hebr. *gamal*.

¹⁾ Zur Bekräftigung dieser Ableitung bemerkt gut Lewy, *Semit. Lehnw.* 118, daß sowohl das hebr. *maneh* als das entlehnte ind. *manā* den Accent auf der 2. Silbe hat.

²⁾ Einen Versuch, das gr. *λέων* aus dem Indogermanischen herzuleiten, widerlegt Pischel, *Bezz. Beitr.* 20, 256 ff.

gr. ἄλκη, lat. *alces*, isländ. *elgr*.

gr. κάδος, lat. *cadus*, hebr. *kad*,

gr. κάννα, κανών, lat. *canna*, *canon*, hebr. *kane* Rohr,

Wagebalken.

gr. κυπάρισσος, lat. *cypressus*, hebr. *koper*.

gr. πέπερι, lat. *piper*, ind. *pippala*.

gr. κάνναβος, lat. *cannabis*, armen. *kanap*.

gr. κάρπασος, lat. *carpasus*, ind. *karpāsa-s*.

gr. ῥόδον, lat. *rosa* aus *rodia*, armen. *vard*.

gr. μάχαιρα, lat. *machaera*, hebr. *mekera*.

gr. φῦκος, lat. *fucus*, hebr. *pūk*.

gr. σῦκον, lat. *ficus*, phön. *phaggim*(?);

vielleicht auch:

gr. ὄνος, lat. *asinus*.

gr. ταώς, lat. *pavo*.

lat. *far*, hebr. *bar* Getreide.¹⁾

sizil. λίτρα, lat. *libra*.²⁾

Auf doppeltem Wege sind von einander unabhängig aus demselben Lande zu den Lateinern und Griechen getragen worden der Name für Elfenbein, lat. *ebur*, und der für das Tier, von dessen Zahn das Elfenbein kommt, gr. ἑλέφας, lat. *elephantus*, welche beide Namen auf ägyptisch *abu*, skt. *ibha* zurückgehen. Weiter auseinander ging die Bedeutung der zwei Wörter, welche von demselben Wort *ketonet* stammend durch die Phönizier zu den Griechen und Lateinern getragen wurden, das gr. χιτών und das lat. *tunica* aus *ctun-ica*. Auch gr. μέγαρον, lat. *magalia*, gr. παλλακίς, lat. *paelex* sind selbstständige Abbilder der gleichen semitischen Vorbilder *magur* Wohnung und *pilleges* Kasse.

¹⁾ Hoops, Waldbäume und Kulturpflanzen im germanischen Altertum, S. 357 sucht mit Rücksicht auf germ. *bariz*, altnord. *barr*, asl. *būrū* und unter Hereinziehung von *Φερσέφασσα*, *Περσεφόνη* das Wort *far*, ursprünglich *fars*, aus einheimischer Wurzel abzuleiten.

²⁾ Die vermittelnde Form scheint *libra* gewesen zu sein, wie W. Schulze, K. Z. 33, 223 annimmt. Für *b* und *t* vergleiche *Betriacum* neben *Bedriacum*, *τέρετρον* lat. *terebra*. Über das sachliche Verhältnis Christ, Sitzber. d. Bayer. Akad. 1900, S. 110 f.

Das schwierige Kapitel von den Fremdwörtern, das weit meine Kräfte übersteigt, habe ich so nur mit einigen Strichen angedeutet. Von den Alten selbst sind uns hierüber nur wenige Angaben überliefert worden, die wichtigste von Quintilian I 5, 55: *peregrina verba ex omnibus prope dixerim gentibus, ut homines, ut instituta etiam multa venerunt. taceo de tuscis et sabinis et praenestinis . . . plurima gallica evulnerunt, ut 'raeda' ac 'petorritum', quorum tamen Cicero, altero Horatius utitur; et 'mappam' circo quoque usitatum nomen Poeni sibi vindicant, et 'gurdos', quos pro stolidis accipit vulgus, ex Hispania duxisse originem audivi*. Schade, daß sich der Rhetor so ganz über die etruskischen Wörter ausschweigt. Denn da die Etrurier die mächtigen, früher in der Kultur entwickelten Nachbarn der Römer waren und sogar eine Zeitlang in Rom und in anderen lateinischen Städten herrschten, so dürfen wir mit Zuversicht vermuten, daß sie wie viele Einrichtungen, so auch viele Namen nach Rom und Latium gebracht haben. Auch haben wir einige Angaben über etruskische Wörter im Lateinischen, wie von Varro, l. l. V 161: *Tuscanicum cavum aedium dictum a Tuscis, posteaquam illorum cavum aedium simulare coeperunt; atrium appellatum ab Atriatibus Tuscis, illinc enim exemplum sumptum*, über *subulo* ebenda VII 35, über *balteum* Charisius p. 77, 9 K., *mantisa* Festus p. 192 M., über Hörner und Trompeten Athenäus IV 184 a; vgl. Müller-Deecke, Etrusker II 508—12. Aber das ist alles, namentlich gegenüber den massenhaften durch Livius 28, 45 bezeugten Fabrikaten Etruriens sehr dürftig, obendrein zum Teil verkehrt, wie wenn Paulus-Festus p. 117, 10 das griechische Lehnwort *laena* für etruskisch ausgibt und Dionys. arch. II 71 zur Erklärung des tuskischen Ursprungs des lateinischen Wortes *ludus* sich auf die Herkunft der Tyrrhener aus Lydien beruft. Besseres wird erst zu erwarten sein, wenn einmal der Schleier, der leider immer noch über den Denkmalen der etruskischen Sprache liegt, gehoben sein wird. Im übrigen verweise ich auf das gelehrte und scharfsinnige Buch von Lewy, Die semitischen Fremdwörter im Griechischen, Berlin 1895 und die allgemeine Zu-

sammenstellung der dunklen nichtgriechischen Lehn- und Fremdwörter von Vaníček im Anhang seines Etymologischen Wörterbuches der lateinischen Sprache, S. 214—221 und in dem selbständigen Buch Fremdwörter im Griechischen und Lateinischen, Leipzig 1878, sowie auf die neuesten kühnen Vermutungen von Hommel im Grundriß der Geographie und Geschichte des alten Orients = Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft III, 1. 2. Aufl. 1904.¹⁾

Urverwandte Wörter.

Erst jetzt, nachdem wir die Lehn- und Fremdwörter und damit alle von den arischen Italtern erst nach ihrer Niederlassung in Italien zu dem alten Sprachschatz hinzugefügten Wörter ausgeschieden haben, können wir rückwärts schreitend uns der eigentlichen Frage, die wir uns in dieser Abhandlung gesetzt haben, zuwenden, ob die Urväter der Griechen und Italer in einem näheren Verwandtschaftsverhältnis zueinander standen. Aber auch hier noch muß eine weitere Scheidung vorgenommen werden und müssen alle diejenigen Wörter außer Betracht bleiben, welche nicht bloß den Griechen und Italtern gemeinsam sind, sondern sich auch in den übrigen Gliedern der indogermanischen Sprachenfamilie oder wenigstens einem größeren Teil derselben wiederfinden. Sollte ich das, was ich nur in Umrissen gebe, vollständig ausführen, so müßte ich hier ein vollständiges Verzeichnis der indogermanischen Wörter im Griechischen und Italischen geben. Aber das würde weit über die Grenzen, die ich mir gesteckt habe, hinausgehen; ich beschränke mich auf wenige Beispiele. Dabei werde ich aber, um auch den mit der Linguistik weniger vertrauten Lesern eine Vorstellung von dem Umfang und der Natur des urverwandten Sprachschatzes zu geben, Vertreter der hauptsächlichsten Kategorien des indogermanischen Wortschatzes aus-

¹⁾ Schrader, Reallex. 892 hält unter den Vermutungen Hommels für annehmbar die Zusammenstellung von gr. *πέλεκυς*, skt. *paraçu* mit babyl.-assy. *pilakku* Beil, und lat. *raudus* mit sumer. *urud* Kupfer.

wählen, also Wurzeln und Wörter für Verwandtschaftsgrade, Körperteile, Haustiere, Zahlwörter, Fürwörter, Präpositionen, Adverbien. Der Kürze wegen werde ich dabei nicht alle indogermanischen Sprachen, sondern nur die hauptsächlichsten und zugänglichsten berücksichtigen. Wer nach Weiterem verlangt, wird sich die gewünschten Ergänzungen leicht aus den bekannten Werken von Fr. Bopp, *Glossarium sanscritum*, Aug. Fick, *Vergleichendes Wörterbuch der indogermanischen Sprachen*, Georg Curtius, *Grundzüge der griechischen Etymologie*, Benfey, *Griechisches Wurzellexikon* holen können.

Indogermanische Wörter.

W. *bher* tragen: skt. *bhar*, gr. *φερ*, lat. *fer*, got. *bar*.

W. *vid* sehen, wissen: skt. *vid*, gr. *φιδ*, lat. *vid*, got. *vait*.

W. *es* sein: skt. *est*, gr. *εσι*, lat. *est*, got. *ist*.

skt. *pitar* Vater, gr. *πατήρ*, lat. *pater*, got. *fadar*.

skt. *mātar* Mutter, gr. *μήτηρ*, lat. *mater*, ahd. *muotar*.

skt. *bhrātar* Bruder, gr. *φράτωρ*, lat. *frater*, got. *brōthar*.

skt. *ṣvaṣura-s* Schwiegervater, gr. *ἑκχυρός*, lat. *socer*, got.

svaihra.

skt. *pati-s* Herr, *patnī* Gattin, gr. *πόσις, πότνια*, lat. *potis*,

got. *faths* Herr, lit. *pats* Gatte.

skt. *dēvar* Mannesbruder, gr. *δαφήρ*, lat. *levir*, asl. *děverŷ*.

skt. *ḡānu* Knie, gr. *γόνη*, lat. *genu*, got. *kniu*.

skt. *aṃsa-s* Schulter, gr. *ἄμος*, lat. (*h*)*umerus*, got. *amsa*.

skt. *danta-s* Zahn, gr. *ὀδοντ*, lat. *dent*, ahd. *zand*.

skt. *hṛd* Herz, gr. *καρδία*, lat. *cord*, got. *hairtō*.

skt. *avi-s* Schaf, gr. *οἰς* aus *ὄφεις*, lat. *ovis*, got. *avistr*

Schafstall.

skt. *ahi-s* Schlange, gr. *ἔχιδ*, lat. *anguis*, ahd. *unc*

Natter.

skt. *gāu-s* Kuh, gr. *βοῦς*, lat. *bos*, ahd. *chuo*.

skt. *aṣva-s* Pferd, gr. *ἵππος*, lat. *equus*, gall. *epos*.

skt. *hamsa-s* Gans, gr. *χῆν*, lat. *hanser*, ahd. *gans*.

skt. *ṣvan* Hund, gr. *κύων*, lat. *canis*, got. *hunds*.

skt. *kṛmi-s* Wurm, gr. *ἔλμυς*, lat. *vermis*, got. *vairms*.

skt. *dam* in *dampati-s* Hausherr, gr. *δόμος*, lat. *domus*,
asl. *domü*.

skt. *dvār* Tor, gr. *θύρα*, lat. *fores*, got. *daúr*.

skt. *akṣa-s* Achse, gr. *ἄξων*, lat. *axis*, ahd. *ahsa*.

skt. *nāu-s* Schiff, gr. *ναῦς*, lat. *navis*, kelt. *nau*.

skt. *aritra-s* Ruder, gr. *ἔρεμός*, lat. *remus*, ahd. *ruodar*.

skt. *viṣa-s* Gift, gr. *φίος*, lat. *virus*, ir. *fi*.

skt. *mās* Mond, gr. *μήν*, lat. *mensis*, got. *mēna*.

skt. *uṣas* Morgenröte, äol. *αὔως*, lat. *aurora*, ahd. *ōstar*.

skt. *stṛ* Stern, gr. *ἀ-στήρ*, lat. *stella*, got. *stairnō*.

skt. *vasanta-s* Frühling, gr. *φῆαρ*, lat. *ver*, altn. *vār*.

skt. *svapna-s*, Schlaf, gr. *ὑπνος*, lat. *somnus*, altn. *svefn*.

skt. *nāman* Name, gr. *ὄνομα*, lat. *nomen*, got. *namō*.

skt. *manas* Geist, gr. *μένος*, vgl. lat. *mens*, got. *muns*.

skt. *vasna-s* Kaufpreis, gr. *ὄνος*, lat. *venum*, asl. *vēniti*
verkaufen.

skt. *dyaus pitar* Gott Vater, gr. *Ζεῦ πάτερ*, lat. *Ju-piter*,
ags. *Tives-däg*.

skt. *guru-s* schwer, gr. *βαρῦς*, lat. *gravis*, got. *kaur̥s*.

skt. *sana-s* alt, *nava-s* neu, gr. *ἐνη καὶ νέα*, lat. *senex*,
novus, got. *sineigs*, *niujis*.

skt. *svādu-s* süß, gr. *φηδύς*, lat. *suāvis*, got. *sūts*.

skt. *amṛta-s* unsterblich, gr. *ἀμβροτος*, lat. *immortalis*.

skt. *sāmi* halb, gr. *ἥμιον*, lat. *semi*, ahd. *sāmi*.

skt. *daçan* zehn, gr. *δέκα*, lat. *decem*, got. *taihun*.

skt. *çatam* hundert, gr. *ἑκατόν*, lat. *centum*, got. *hund*.

skt. *tvam* du, gr. *σύ*, dor. *τύ*, lat. *tu*, got. *thu*.

skt. *hyas* gestern, gr. *χθές*, lat. *heri*, ahd. *gesteron*.

skt. *apa* weg, gr. *ἀπό*, lat. *ab*, got. *af*.

Mit den gemeinsamen indogermanischen Wörtern fällt für die Untersuchung des Verwandtschaftsverhältnisses der Griechen und Italer ein großer Teil der diesen beiden Sprachen gemeinsamen Wörter weg. Denn jene indogermanischen Wörter beweisen natürlich nichts für eine engere Zusammengehörigkeit der Griechen und Italer, da sie nicht erst von diesen geschaffen wurden, sondern schon mehr als 2000 v. Chr. existierten, als

die Sänger der Veden dem Sanskritvolk auf seinem Zug nach Indien durch die Täler der Quellflüsse des Indus die uns erhaltenen Lieder schufen.

Außer diesen uralten Wörtern der indogermanischen Sprach-einheit müssen aber in unserer Frage auch noch diejenigen Wörter beiseite bleiben, welche den europäischen Gliedern unseres Sprachstamms gemeinsam sind. Denn der natürliche Fortgang der Dinge und manche sprachliche Anzeichen weisen darauf hin, daß die europäischen Indogermanen, ehe sie in Griechen, Italer, Germanen, Kelten, Slaven, Litauer auseinandergingen, eine Zeitlang als Ackerbauer¹⁾ in Europa zusammensaßen.²⁾ Daß sie in dieser Zeit auch die ererbte Grundsprache weiter ausbildeten und namentlich für die neuen Verhältnisse und Bedürfnisse neue Wörter schufen, versteht sich von selbst. Aber um diese den europäischen Teil des indogermanischen Sprachschatzes bildenden Wörter zu ermitteln, steht uns nicht, wie dort in den Veden, ein literarisches Denkmal zur Verfügung; sie müssen lediglich dadurch gefunden werden, daß man die in den europäischen Sprachen, in allen oder doch in den meisten derselben sich findenden, aber noch nicht im Sanskrit und Zend nachweisbaren Wörter zusammenstellt. Das ist eine schwierige, kaum vollkommen zu lösende Aufgabe; aber so

¹⁾ Damit will ich nicht gesagt haben, daß die Indogermanen zur Zeit, als sich noch nicht die späteren Iranier und Inder von dem gemeinsamen Stamme getrennt hatten, lediglich Viehzüchter waren und noch gar keine Kornfrucht kannten. Dagegen spricht namentlich das gleiche Vorkommen eines Wortes für Getreide bei den Indern (*yavas*) und den Griechen (*ζειαί, ζεά*), worüber neuerdings einsichtsvoll Hoops Waldbäume und Kulturpflanzen im germanischen Altertum, Straßburg 1905, S. 344 gehandelt hat. Aber die Hauptausdrücke für Acker, Ackerbau und Ackergeräte finden sich doch nur bei den europäischen, nicht auch den arischen Gliedern unseres Sprachstammes, so daß wir für die alten Indogermanen doch nur Anfänge des Ackerbaues annehmen können.

²⁾ Das Wo lasse ich aus dem Text weg, da sich der Ort nicht mit voller Sicherheit bestimmen läßt. Schrader spricht sich mit großer Wahrscheinlichkeit für die salzreiche Gegend des heutigen südwestlichen Rußlands aus.

weit dieses möglich ist, hat doch Fick in den früheren Ausgaben seines indogermanischen Wörterbuchs an dritter Stelle — in der neusten vierten Auflage steht statt dessen ein Abschnitt: Wortschatz der westeuropäischen Spracheinheit — die Wörter der europäischen Spracheinheit zusammenzustellen gesucht, und hat Vaniček in seinem Griechisch-lateinischen etymologischen Wörterbuch bei den einzelnen Wörtern den europäischen Charakter im Gegensatz zu dem indogermanischen oder gräko-italischen angemerkt.¹⁾ Danach geben auch wir im folgenden als Ergänzung zum obigen Verzeichnis indogermanischer Wörter ein Verzeichnis des gemeinsamen Wortschatzes der europäischen Sprachen.

Europäischer Sprachschatz.

gr. ἀράω, lat. *arare*, got. *arjan*, lit. *arti*.

gr. ἀροτρον, lat. *aratrum*, altn. *ardhr*, asl. *oralo*.

gr. ἀγρός, lat. *ager*, got. *akrs*, skt. *ajra-s* hat noch keine Beziehung auf Ackerland.

gr. ἀμάω vielleicht aus ἀπ-μάω, lat. *meto*, ahd. *māan*.

gr. μύλη, lat. *mola*, got. *malan*, lit. *malti*.

gr. πίσσω, πισάνη, lat. *pinso*, *pistor*, asl. *pšeno* Mehl.

gr. ῥάπυς, lat. *rapa*, ahd. *ruoba*, lit. *rope*.

gr. κάλαμος, lat. *culmus*, ahd. *halam*, asl. *slama*.

gr. κaulός, lat. *caulis*, lett. *kauls*.

gr. κηρός, lat. *cera*, lit. *korys* Honigscheibe.

gr. πόρκος nach Varro, l. l. V 97, lat. *porcus*, ahd. *farah*, asl. *prasę*.

gr. ἑλίκη, lat. *salix*, ahd. *salaha*, kelt. **salik-s*.

gr. βάλανος, lat. *glans*, asl. *želadŭ*.²⁾

¹⁾ Schrader, Sprachvergl.² 185 macht einen subtilen Unterschied zwischen 'europäischer Kulturgemeinschaft' und 'europäischer Sprachgemeinschaft', worauf wir selbst im folgenden keine Rücksicht nehmen.

²⁾ Schrader, Sprachvergl.² 173 betont, daß sich das Wort ebenso wie *hordeum* auch auf asiatischem Boden im Armenischen findet. Aber die Armenier waren wahrscheinlich erst aus Europa nach Asien eingewandert.

gr. *ἰτός, ἰτέα*, lat. *vitis, vitta*, ahd. *wīda*, asl. *viŕi*.

gr. *θήρ*, äol. *φήρ*, lat. *fera*, asl. *zvěř*.

gr. *πέυκη, πίσσα*, lat. *pinus, pix*, ahd. *fuhta*, asl. *pīklū*,
lit. *pūsėis, pīkis*.

gr. *ἄλς*, lat. *sal*, got. *salt*, kelt. **salanno-s*, asl. *solŕ*; vgl.
Schrader, Realex. 700.

gr. *νίφει, νιφάς*, lat. *ninguis*, got. *snaiuis*, lit. *snigti*.

gr. *ἑσπερος*, lat. *vesper*, kelt. **vesqero-*, asl. *večerŭ*.

gr. *χολή*, lat. *fel*, ahd. *galla*.

gr. *λαιός*, alt *λαιφός*, lat. *laevus*, asl. *lěvŭ*.

gr. *λέχος*, lat. *lectus*, got. *ligan*, asl. *lešti*.

gr. *κλέπτω*, lat. *clepo*, got. *hlifa*, apreat. *au-klipts* ver-
borgen.

gr. *ὄζω, ὄδμή*, lat. *odor*, lit. *ūsti*.

gr. *δοφέω*, lat. *sorbeo*, asl. *srŭbatŭ*.

gr. *πληγή, πλήσσω*, lat. *plaga, plango*, got. *flōkan*, lit. *plakti*.

gr. *τρέμω*, lat. *tremo*, lit. *trimu*.

Wörter mit *l* gegenüber *r* im Arischen¹⁾:

gr. *κλύθι, κλυτός, κλέφος*, lat. *clueo, inclutus*, asl. *slovo*
Ruhm, kelt. **kluto-s* berühmt — skt. *gru*.

gr. *λέγω*, lat. *linguo*, got. *leihvan* — skt. *rih*.

gr. *κλίνω*, lat. *clinare*, ahd. *hlinēn* — skt. *cri*.

gr. *κλώνις*, lat. *clunes*, an. *hlaun* — skt. *crōni-s*.

gr. *φλέγω*, lat. *fulgeo*, ahd. *plechan* — skt. *bhrāj*.

gr. *λῆνος*, lat. *lana*, lit. *vilna* — skt. *ūrṇā*.

gr. *πίμπλημι, πολός*, lat. *pleo*, got. *fulls* — skt. *piparmi*.

gr. *λύκος*, lat. *lupus*, got. *vulfs*, lit. *vilkas* — *vřka-s*.

gr. *ἄλος*, lat. *salvus*, got. *sēls* — skt. *sarva-s*.

gr. *ἡλίος* oder *ἡελ*. aus *sāvelios*, lat. *sol*, got. *sauil*, lit.
saule — skt. *sūrya-s*.

Ich füge diesen Wörtern gleich noch diejenigen an, die
nur im Griechischen, Lateinischen, Germanischen, Keltischen,
nicht auch im Slavischen und Litauischen nachweisbar sind,
die also nicht in vollem Sinne zu dem europäischen, nach

¹⁾ Darüber Lottner, K. Z. VII 19 f.

Norden, Süden, Osten, Westen sich ausdehnenden Sprachschatz gehören, aber gleichwohl für uns hier die gleiche Bedeutung haben, insofern sie nicht für den Beweis einer speziell griechisch-lateinischen Gemeinschaft verwendet werden dürfen. Ich gebe dabei, was aber sachlich ohne Belang ist, als Beispiele zuerst Verba und dann erst Nomina.

gr. αἰδομαι, lat. *aestimare*, got. *aistan*.

gr. βρέχω, lat. *rigare*, got. *rign*.

gr. γλύφω, lat. *glubo*, ags. *cleofan*, ahd. *klauben*.

gr. καλέω, lat. *calare*, *clamor*, ahd. *halōn*.

gr. λύω, lat. *so-lvo*, got. *lausja*.

gr. νέω, νήθω, lat. *neo*, ahd. *nāan*.

gr. πλέκω, lat. *ex-pleico*, *plecto*, ahd. *flehtan*.

gr. ῥήγνυμι aus *φρηγ-*, lat. *frango*, vgl. got. *brikan*, unser *wrack*.

gr. ἔννεπε aus *en-seqe*, altlat. *in-sece*, germ. *sagen*, kelt.

**seqō* sage.

gr. ἀλκυών, lat. *alcedo*, ahd. *alacra*.

gr. ἄλλος, lat. *alius*, got. *aljis*.

gr. δάκρυ, lat. *lacrima*, got. *tagr*, kelt. **dakru-*.

gr. δόλος, lat. *dolus*, altn. *tal* Betrug.

gr. ἐμπίς Mücke, lat. *apis*, ahd. *imbi*.

gr. ἐρέβινθος, ἄροβος, lat. *eryum*, ahd. *arawciz*.

gr. γέρανος, lat. *grus*, ahd. *chranuh*.

gr. κάπρος, lat. *caper*, altn. *hafr*.

gr. κόραξ, κορώνη, lat. *corvus*, *cornix*, ahd. *hraban*.

gr. κριθή, lat. *hordeum*, ahd. *gersta*.

gr. κύτος Hülle, lat. *cutis*, ahd. *hūt* Haut.

gr. κολωνός, lat. *collis*, got. *hallus*, engl. *hill*.

gr. λαός, viell. aus *κλαφός*, lat. *cluens*, ahd. *liut* — bezweifelt.

gr. μέλι, lat. *mel*, got. *milith*, kelt. **meli-*.

gr. μελίνη, lat. *milium*, lit. *malnos*.

gr. μύρμηξ, lat. *formica*, ind. *vamrī*.

gr. νεφρός, lat. *nefrones*, ahd. *niero*.

gr. ὄρφανός, lat. *orbis*, ahd. *erbi* als Verwaister.

gr. παλάμη, lat. *palma*, ahd. *folma*, kelt. *(*p*)*lāma-*.

- gr. *πέδη*, lat. *pedica*, ahd. *fazzil*.
 gr. *πηνός*, dor. *πανός*, lat. *pannus*, got. *fana* Tuch.
 gr. *πίλος*, lat. *pileus*, ahd. *filz*, viell. entlehnt.
 gr. *πλάξ*, lat. *plānus* aus *placnus*, ahd. *flah*.
 gr. *πλήθος*, lat. *plebs*, got. *folc*.
 gr. *πέρινα*, lat. *perna*, got. *fairzna*.
 gr. *πύρ*, umbr. *pir*, vgl. lat. *purus*, ahd. *fiur*; von idg. W.

pū reinigen.

- gr. *πῶλος*, lat. *pullus*, got. *fula*.
 gr. *νή-ριτος*, lat. *ratus*, got. *rathjan* zählen.
 gr. *σκήπτρον*, dor. *σκάπον*, lat. *scapus*, *scipio*, altn. *skapt*

Schaft.

- gr. *φηγός*, lat. *fagus*, ahd. *buohha*.
 gr. *χόρτος*, lat. *hortus*, kelt. **gorto-s*.
 gr. *ψύλλα*, lat. *pulex*, ahd. *floh*.
 gr. *ψάρ*, lat. *sturnus*, ahd. *stara*.
 gr. *ὠλένη*, lat. *ulna*, got. *aleina*.

Ich schließe diese Zusammenstellungen mit der allgemeinen Bemerkung, daß nach ihnen die europäischen Glieder der indogermanischen Völkerfamilie, schon ehe sich von ihnen die Gräko-Italer absonderten, eine ganz erkleckliche Anzahl von neuen Wörtern ausgebildet hatten, zu denen insbesondere Wörter für den Ackerbau, für Feldfrüchte, Bäume, zahme und wilde Tiere, Salz, Honig, Schnee, Abend, Nähen, Flechten gehörten.

Gräko-italischer Sprachschatz.

Nach Ausscheidung derjenigen Wörter, welche die Griechen und Lateiner mit den Indogermanen und den europäischen Gliedern des indogermanischen Sprachstammes gemein haben, können wir uns zur Feststellung des gräko-italischen Sprachschatzes wenden, zu dem ich aber auch diejenigen Wörter stelle, die zwar auch im Germanischen oder Keltischen vorkommen, im Griechischen und Lateinischen aber eine besondere Form angenommen haben, wie *bos*, *nurus*, *sub* u. a.¹⁾

¹⁾ Auch wenn sich ähnliche Wörter in anderen verwandten Sprachen

In der Aufzählung habe ich, da es sich hier um den Kardinalpunkt der Abhandlung handelt, eine genauere Scheidung als in den vorausgehenden Verzeichnissen vorgenommen. Ich habe also zuerst die Grundwörter, die verbalen und pronominalen verzeichnet und dann auch bei den Nomina diejenigen vorangestellt, welche Hauptdinge, Verwandtschaftsgrade, Körperteile, Tiere und Pflanzen bezeichnen.¹⁾

Grundwörter.

*ἄλγος, ἀλγέω**algor, alget.*

Auch ohne unsichere Heranziehung von *ἀλέγω* läßt sich der Übergang der sinnlichen Bedeutung 'frieren' in die abstrakte 'Schmerz empfinden' erklären.

ἄλλομαι.

In *ἄλλομαι* ist der im lat. *alo* rein erhaltene Stamm durch das auf das Hilfsverbum *dhe* zurückzuführende *ϑ* erweitert.

ἄλλομαι aus *saljomai**salio, Salii.*

Die Wurzel in der Bedeutung 'springen' ist gräko-italisch; in erweiterter Bedeutung kommt sie auch im Sanskrit und und Keltischen vor. Die speziell gräko-italische Bedeutung hängt vielleicht mit dem Kultus zusammen.

*ἀλύω**alucinor* neben *hal.*

Beide Verba wurden schon von den Alten bei Gellius XVI 12 zusammengestellt; an ihrer Zusammengehörigkeit ist kaum zu zweifeln, aber vielleicht ist das Lateinische nur ein weitergebildetes Lehnwort.

fänden, habe ich dieses anzugeben nicht versäumt, auch auf die Gefahr hin, damit den Gegnern selbst Waffen zur Bemängelung zu liefern.

¹⁾ Ein Verzeichnis der gräko-lateinischen Wörter hat zuerst Lottner in dem schon oben erwähnten Aufsatz Über die Stellung der Italer innerhalb des indoeuropäischen Stammes, K. Z. VII 170—178 aufgestellt. In sehr dankenswerter Weise hat der treffliche Gelehrte ein zweites Verzeichnis der Wörter, die das Lateinische mit den nordischen Sprachen gemein hat, angefügt, auf das ich den Leser verwiesen haben möchte.

ἄν

an.

An der Zusammenstellung der beiden dubitativen Partikeln darf der Umstand nicht hindern, daß im altertümlichen äolischen Dialekt κέν für ἄν angewendet wird, da in einzelnen Wörtern und Formen das Jonische dem Äolischen an Ursprünglichkeit nicht nachsteht.

ἀρκέω

arceo, arx.

Verwandte, aber nicht so nahe stehende Wörter weist das Altirische auf, worüber Fick II⁴ 18.

ἀρπάζω, Ἀρπυιαί

rapio.

Verwandte, aber weniger entsprechende Formen finden sich auch im Zend und Deutschen.

βδύω in ἄλι-βδύω

im-buo.

γηθέω

gaudeo.

Die einfache Wurzel *gav*, wovon *γαίωμαί* und *γαῦρος* stammt, ist in beiden Sprachen gleichmäßig erweitert durch Ansetzung des Hilfszeitwortes *dhe*, das auch in gr. *νήθω*, *πλήθω*, *πρήθω*, *ἔσθίω*, lat. *credo*, *fundo*, *claudio*, *tendo* Anwendung gefunden hat.

γράφω

scribo.

Beide Verba gingen aus der ursprünglichen Bedeutung 'ritzen' in die übertragene 'schreiben' über. Vorausgegangen sind wie in der Kunst des Schreibens die Griechen, weshalb ich oben das lat. *scribo* auch unter den Lehnwörtern aufgezählt habe. Aber daß nicht bloß die spezielle Bedeutung, sondern auch das ganze Wort aus Griechenland nach Italien gekommen sei, dagegen spricht die Verschiedenheit des Anlautes und des Stammvokals, in denen beiden mit dem Lateinischen das Umbrische übereinstimmt.

δέψω

depso, viell. entlehnt.

δοκέω

doceo.

Brugmann, Grdr. II 1161 bemerkt zu *doceo*: vielleicht mit *deret* verwandt und mit gr. *δοκέω* identisch.

εἶρω aus *serjo*, *δρμος* *sero*, *series*

Teilweise geht die Wurzel über die gräko-italische Grenze hinaus, wofür zeugt skt. *sarat* Faden, was aber im P.W. nicht mit Belegstellen versehen ist, und altn. *sörvi* Halsband. Das homerische *ἐερόμενον* Od. 8, 296 und *ἔερωτο* Od. 15, 460 weist auf ursprüngliches *sver*.

ἐκ, *ἐξ* *ex*, *e*, *ec*.

Wenn auch beide Sprachen in den Formen der Präposition nicht völlig übereinstimmen, so stehen sie sich doch näher als die übrigen verwandten Sprachen.

ἐν, *ἐντός*, *ἐνδον* *in*, *intus*, *endu-perator*.

Die einfache Präposition ist Gemeingut der indogermanischen Sprachen, aber näher berühren sich im Griechischen und Lateinischen die zusammengesetzten und flektierten Formen.

ἔτι *et*.

Das *ι* von *ἔτι* ist wohl Casussuffix und entweder im Griechischen zur einfachen Partikel zugesetzt oder im Lateinischen abgeworfen worden.

εὔχομαι, *εὐχή* *voveo* aus *vogveo*, *volutum*.

Die Zusammengehörigkeit der beiden Verba hat Osthoff, Morphologische Unters. V 82 erkannt. Zum lat. *voveo* gehört umbr. *vufru* und *vufetes* 'votivum', wie Bücheler, Lex. ital. und v. Planta, Gramm. des Osk.-Umbrischen Dialektes annehmen. Verwandt ist freilich auch ved. *vāghat* der Gelobende, womit schon im P.W. gr. *εὔχομαι* und lat. *voveo* verglichen ist.

φηχώ, *φιάχω* *vagor*, *vagire*.

Zur selben Wurzel gehört übrigens auch got. *svōgjan* und lit. *svageti*.

φέλλω, *φέφολλα* *voluptas*.

Die allgemein verbreitete W. *vel* 'wollen' ist in beiden Sprachen gleichmäßig durch das Determinativ *p* erweitert worden.

*φίς φῖφι**vis.*

Das *vi* ist wahrscheinlich von *bi* in *βία* nicht grundverschieden; auch gr. *ὑπέροβιος* und *ὑπεροφθαλος* stimmen wenigstens im ersten Glied mit lat. *superbus* überein.

*λαθεῖν**latere.*

Die Übereinstimmung der Bedeutung, wozu noch die gleiche Konstruktion mit Akkusativ kommt, ist so offenkundig, daß ich auch an der Gleichheit der Form nicht zweifeln zu dürfen glaube. Schwierigkeit macht freilich das *t* von *lateo*, wofür man nach den herrschenden Lautgesetzen *d* = *θ* erwarten sollte, weshalb andere, statt eine gleichmäßige Zusammensetzung mit dem Hilfszeitwort *dhe* anzuerkennen, für *lateo* ein Participium *latos* voraussetzen (so Osthoff, I. F. V 304). Aber ein *t* statt eines aspirierten Dentalen haben wir auch in *pati* = *παθεῖν*, und vielleicht auch in *paenitet*.

λέγω sammele*lego.*

Die *W. leg* hat verschiedene, wenn auch vielleicht auf eine Grundanschauung zurückzuführende Bedeutungen. In der Bedeutung 'sammeln' ist sie gräko-italisch; in der Bedeutung 'liegen' haben wir sie oben unter der europäischen kennen gelernt.

*λείβω, λοιβή, λιβάς**libum, libare, delibutus.*

Die ursprüngliche Bedeutung 'träufeln' ist noch in beiden Sprachen erkenntlich. Daß zuerst *λοιβή* in der sakralen Bedeutung 'Trankopfer' als Lehnwort aus Griechenland nach Italien gekommen und dann erst das Verbum *libare* abgeleitet sei, wie Schrader, Sprachvergl.² 182 anzunehmen scheint, dagegen spricht die selbständige, speziell italische Bedeutungsentwicklung von *libum* und dem wahrscheinlich auch hierher gehörigen *Liber*. Wir werden also nicht an das Verhältnis von Original und Lehnwort, sondern an gleiche Äste aus gemeinsamer Wurzel zu denken haben. Das homerische *δάκρυον εἶβεν* II 11 T 323 Ω 9 θ 531 π 332 neben richtigem *δάκρυα λείβεν*

N 88. 658 Σ 32 ϑ 86. 93. 532 π 214 scheint eine Falschbildung unter metrischem Einfluß zu sein. Über Versuche, jenes *εἶβεν* auf sprachlichem Wege zu deuten s. Prellwitz in der neuen Auflage seines Etym. Wörterbuchs d. gr. Spr.

λίσομαι, λιτή

litare.

Da *litare* die Gestalt eines Denominativums hat und fast ohne Fortbildung im Latein geblieben ist, so ist die Möglichkeit zuzugeben, daß zuerst die Lateiner aus gr. *λιτή* ein später verloren gegangenes *lita* herübernahmen und daraus erst das denominative *litare* bildeten; aber man muß dann mit un belegten Größen rechnen. Was die Bedeutung des Wortes anbelangt, so möchte ich das abstrakte 'bitten' auf ein ursprüngliches 'streicheln' zurückführen unter Berufung auf den homerischen Vers A 361 *χειρὶ τέ μιν κατέρεξεν | ἔπος τ' ἔφατ' ἔκ τ' ὀνόμαζεν.*

λυγρός, λευγαλέος

lugeo, luctus.

Zur gleichen Wurzel mit *r* statt *l* gehört skt. *ruḡ* Schmerzen machen.

μᾶλλον aus *malion*

melius.

Näher schließt sich allerdings Komparativ *μᾶλλον* an den Positiv *μάλα* an.

μείρομαι, εἶμαρται

mereor.

Die etwas fern liegende Zusammenstellung stützt sich auf die Ableitung des gr. *μείρομαι* von *μέρος* und die Annahme einer Grundbedeutung 'zuteilen'.

μυκτήρ ἀπο-μύσσω

c-mungere.

ναί

nae.

νεύω, νεῦμα

nuo, nimen.

δμννμι

omn-.

Das Grundwort *omn-* ist im Lateinischen ausgefallen, aber im Oskischen und Paelignischen erhalten. Aber das von Bücheler, *Lex. Ital.* hierhergezogene *omnitu* wird von v. Planta,

Gramm. des Osk.-Umbr. I 130 und II 659 ganz anders gedeutet. Hängen die beiden Verba wirklich zusammen, so möchte ich sie mit dem feierlichen Ausruf *ōm* im Sanskrit in Verbindung bringen.

παίω aus *pavio* *pavio*.

Prellwitz, Etym. Wörterb.² bezweifelt diese Ableitung und stellt das griechische Verbum zu W. *pais*.

ἄλλυμι aus *ol-numi* *abolere*, unsicher.

Ist die schon oft gebrachte Zusammenstellung richtig, so wird man, wozu man sich schwer entschließt, *adolesco* von *ab-oleo* trennen müssen. Auch Thurneysen, Arch. f. l. L. XIII 16 spricht schließlich nur von einem möglichen Zusammenhang.

παθεῖν *patior*.

Über die Wiedergabe des gr. *θ* mit lat. *t* statt *d* habe ich bereits oben unter *λαθεῖν* behandelt. Das Verbum ist offenbar mit dem Hilfsverbum *dhe* zusammengesetzt und auf volles *πεν-θεω* zurückzuführen; die einfache Wurzel liegt vor in *πένης*, *πένομαι*, *πόνος*, *πονέω*.

πειθω, *πειθῶ* *fido*, *foedus*, *fides*.

Die beiden Verba gehen zurück auf eine W. *bhidh* mit doppelter Aspirata, von denen die erste im Griechischen, das die Aufeinanderfolge zweier aspiriert anlautender Silben verbot, in eine Muta übergehen mußte. Die Zusammengehörigkeit der griechischen und lateinischen Wörter ist um so bedeutender, als sie einer höheren Begriffssphäre angehören. Die Verwandtschaft tritt deutlicher hervor, wenn man das lateinische Aktiv *fido* mit dem griechischen Medium *πειθομαι*, *πέποιθα* zusammenhält.

πέρω *perdo*, unsicher.

Die beiden Verba stimmen in der Form und Bedeutung miteinander überein, aber ihr etymologischer Zusammenhang kann nicht aufrecht erhalten werden. Lat. *perdo* ist zusammen-

gesetzt aus dem Verbum *do* und der Präposition *per* und steht mit seiner aktiven Bedeutung dem neutralen *pereo*, zusammengesetzt aus *per* und *eo*, gegenüber; gr. *πέρω* könnte wohl auch als zweites Element das Hilfsverbum *dhe* enthalten (so Benfey, Gr. W. II 362), entfernt sich aber durch das *a* und *o* in *πραθεῖν* und *παρθμός* von der dem lat. *per* entsprechenden Präposition *περί*.

πήγνυμι, πάσσαλος *pango, pessulus.*

Die beiden von der W. *pag* im Griechischen und Lateinischen gebildeten Verba stehen sich viel näher als die auf dieselbe Wurzel zurückgehenden Wörter der anderen verwandten Sprachen.

<i>πίτνημι, πετάννυμι</i>	<i>pateo.</i>
<i>πύω</i>	<i>spuo.</i>
<i>πιάρνυμι</i>	<i>sternuo.</i>
<i>πύρω</i>	<i>con-sternare.</i>
<i>σπεύδω, σπουδή</i>	<i>studeo, studium.</i>
<i>σώω, σκατός</i>	<i>stercus.</i>

Die vorstehenden griechischen und lateinischen Wörter, deren Zusammengehörigkeit in der Gleichheit der Bedeutung zutage tritt, haben die Unregelmäßigkeit gemeinsam, daß sie von den drei Konsonanten der anlautenden Konsonantengruppe *spt* einen Konsonanten *s* oder *t* oder auch *p* abwerfen. Mit ihnen verwandt ist vielleicht auch:

ψιλός *pilare, zweifelhaft.*

Das volle *sp* des Anlautes ist in *spolium* erhalten, Bedenken gegen die Zusammenstellung erregt die verschiedene Quantität des Vokals.

διγος, διγέω *frigus, friget.*

Die Wurzel scheint *srig* zu sein, deren anlautendes *sr* im Lateinischen in *fr* übergang, welchen Übergang freilich Osthoff, Morph. Unters. V 62 ff. auf den Iulaut beschränkt sehen möchte.

σαός aus σαφος, σώζω *sānus, sānare.*
 κασσύω aus κατ-σύω *suo.*

Gleicher Abstammung ist auch skt. *sivγāmi* Nähe und got. *siu-jan*, aber das griechische und lateinische Wort stehen sich näher in der Form. In der Bildung eines instrumentalen Nomens begegnen sich skt. *sū-tra* und lat. *sū-bula* nach den Nachweisen Ascoli's, Krit. Stud., S. 135 der deutschen Übersetzung.

σπένδω, σπονδή *spondeo, sponsio, umbr. spefa*
 Opferkuchen.

Auch die Hauptarten der Spende waren gleich benannt: γάλα *lac*, μέλι *mel*, zu denen später noch *ἔλαιον oleum*, *οἶνος vinum* traten. Die Wörter für Spenden hatten nicht bloß für den Kultus, namentlich die Grabesspende, hohe Bedeutung, sondern auch für die staatlichen Handlungen des Vertragschlusses (*σπονδαί*) und des Weiteren auch für das Zivilrecht bei den Lateinern, worüber Näheres bei Leist, Gräco-italische Rechtsgeschichte, S. 457 ff.

σφάλλω, ἀσφαλής *fallo.*

Die beiden Verba, von denen das griechische transitive und neutrale, das lateinische nur transitive Bedeutung hat, decken sich zwar nicht ganz, stehen sich aber doch näher als unser *fallen* und skt. *sphal* fällen.

ὑπό *sub.*
 ὑπέρ *super.*

Dieselben Präpositionen finden sich auch in den andern indogermanischen Sprachen; aber eine sehr auffällige spezielle Eigentümlichkeit des Griechischen und Lateinischen (auch noch des Albanesischen nach Pott, Etym. Forsch. I² 682) ist der anlautende Zischlaut, der im Griechischen nach allgemeinem Lautgesetz in den spir. asp. übergehen musste.

φεύγω, φυγή *fugio, fuga.*

Die gleiche W. *bhug* findet sich auch in den andern indogermanischen Sprachen, aber sie hat dort die ursprüngliche Bedeutung 'biegen', nur im Griechischen und Lateinischen die

abgeleitete 'fliehen'. Diese letztere Bedeutung ist durch ausbiegende Flucht eines Stammes vor einem andern, oder durch rechtliche Verweisung der Missetäter aus des Landes Grenzen entstanden. In beiden Fällen hat die Bedeutungsverengung hohen kulturellen Wert. Die Verwandtschaft der beiden Verba zeigt sich auch in der gleichen Konstruktion mit dem Akkusativ.

φράσσω aus φράκω, φράγμα *farcio, fartor.*

Verwandt ist auch das got. *bairga* berge, aber das liegt in der Bedeutung weiter ab.

φώρ, φωράω *fur, furari.*

Die Wörter kommen von der W. *fer* her und erinnern besonders an die griechische Formel *ἄγειν καὶ φέρειν*. Für den Stand der gräko-italischen Kultur und die Anfänge von Rechtsatzungen haben sie eine ähnliche Bedeutung wie die oben betrachteten *φεύγω* und *fugere*. Über das gleiche Vorgehen bei der Aufdeckung des Diebes bei Römern und Griechen siehe insbesondere Leist, Gräco-ital. Rechtsgesch., S. 248.

Im folgenden verzeiche ich die Nomina, die im Griechischen und Lateinischen gleich lauten. Dabei stelle ich diejenigen voran, die Gegenständen und Begriffssphären angehören, welche im allgemeinen bereits in der indogermanischen Urzeit ihre Benennung gefunden hatten.

Verwandtschaftsgrade und Körperteile.

νυός *nurus.*

Beide Wörter sind nach den speziellen Lautgesetzen der Griechen und Lateiner aus *nusus* entstanden, welche gemeinsame Grundform sich von skt. *smuṣā*, ahd. *snur* durch den Abfall des anlautenden *s* unterscheidet, wie der gleiche Abfall eines anlautenden *s* zu beobachten ist in *νυρός* und *ninguis* gegenüber unserem *Schnee*, asl. *sněgŭ*.

γαμβρός *gener.*

Mit Recht bemerkt Curtius, Etym.⁵ 546, daß schwerlich das lateinische Wort von dem griechischen zu trennen ist.

Wenn Verwandtschaft vorliegt, so ist entweder im Griechischen das ursprüngliche *genros* volksetymologisch an *γαμέω*, oder umgekehrt im Lateinischen das ursprüngliche *generos* an *genus* angeglichen worden.

<i>γάλως</i>	<i>glos</i> , asl. <i>zlūva</i> .
<i>εἰνάτερες</i> (urspr. <i>ἐνατ.</i>)	<i>janitrices</i> ; asl. <i>jetry</i> .
<i>πηός</i> aus <i>pāsos</i>	<i>pari-cida</i> .

Die alte Herleitung des lat. *paricida* aus vermutetem *patri-cida* ist mit Recht jetzt allgemein aufgegeben.

Im übrigen waren, von den neuen speziell griechischen oder speziell lateinischen Ausdrücken *filius*, *filia* und *ἀδελφός*, *ἀδελφή* abgesehen, die hauptsächlichsten Verwandtschaftsverhältnisse bereits in der indogermanischen Grundsprache fest ausgeprägt.

<i>ἄλειφαρ</i>	<i>adeps</i> , <i>aleps</i> in Probi app. 199, 3.
<i>κύβιτον</i>	<i>cubitum</i> .
<i>κυσός</i> , <i>κύσθος</i>	<i>cunnius</i> aus <i>cusnus</i> .
<i>λάξ</i> aus <i>κλάξ</i>	<i>calx</i> .
<i>πύξ</i>	<i>pugnus</i> .
<i>πνεύμων</i> , att. <i>πλεύμων</i>	<i>pulmo</i> , viell. entlehnt.
<i>φάρυγξ</i>	<i>frumen</i> aus <i>frugmen</i> .
<i>χείρ</i>	<i>hir</i> (?).

Die hauptsächlichsten Namen für Körperteile hatten die Gräko-Italer aus der indogermanischen Grundsprache aufgenommen, wie *καρδία cor*, *γόνη genu*, *ὄμος humerus*, *ὄνυξ unguis*, *πέος penis*, *ὀδούς dens*, *πούς pes*, *ὀστέον os*, *ossis*, *κλόνης clunes*, *ἥπαρ jecur*; andere hatten sie mit den germanischen Stammesbrüdern gemein, wie *παλάμη palma*, *νεῦρον nervus*, *ἄρρος manus*; andere endlich scheinen die Lateiner erst später von den Griechen entlehnt zu haben, wie *bracchium*, *coma*, *cincinnus*, *stomachus*.¹⁾ Wenigstens spricht für die letzte Annahme der poetische Charakter der Wörter und noch mehr ihr

¹⁾ Vielleicht gehören zu den Lehnwörtern auch von den oben verzeichneten: *adeps*, *pulmo*, *frumen*, *cubitum*.

verhältnismäßig spätes Vorkommen. Die Wörter *κεφαλή caput*, *δάκτυλος digitus*, *ὀφθαλμός oculus* sind nur halbverwandt und kommen deshalb für unsere Frage wenig in Betracht.

Tiere und Pflanzen.

<i>βοῦς</i>	<i>bos.</i>
<i>λύκος</i>	<i>lupus.</i>

Die beiden Wörter sind indogermanisch, rücken aber im Griechischen und Lateinischen näher dadurch zusammen, daß bei dem ersten ursprüngliches *g* durch die Mittelstufe *g'* in *β* übergegangen ist, bei dem zweiten vor der Liquida ein anlautendes *v* (skt. *vṛka*) abgefallen ist.

<i>ταῦρος</i>	<i>taurus.</i>
---------------	----------------

Auch diese Wörter gehen, mögen sie auch aus den asiatischen Nachbarsprachen entlehnt sein, auf die indogermanische Grundsprache zurück, unterscheiden sich aber durch den Verlust des anlautenden *s* von skt. *sthīra-s*, got. *stīur*.

<i>ἀμνός</i> aus <i>ἀβνός</i>	<i>agnus.</i>
-------------------------------	---------------

Die Zusammenstellung entnehme ich aus Fick, dem Curtius, Etym.⁵ 590 nicht glücklich opponiert; indessen zieht Fick auch noch asl. *agne* Lamm heran.

<i>ἀράχνη</i>	<i>aranea.</i>
<i>γρομφάς</i>	<i>scrofa.</i>
<i>ἕννος, γίννος</i>	<i>hinnus, hinnuleus.</i>
<i>ἔπαψ</i>	<i>urupa.</i>
<i>ἔρωδιός</i>	<i>ardea.</i>
<i>ἰταλός</i> Hes.	<i>vitulus.</i>
<i>κερκιθαλῖς</i> Hes.	<i>querquedula</i> (Varro l. l. V 79).
<i>κύκνος</i>	<i>ciconia</i> ; skt. <i>śakuna</i> Vogel.
<i>κῆτος</i>	<i>squātus.</i>
<i>σκάλοψ</i>	<i>talpa.</i>
<i>στρίγξ</i>	<i>striga.</i>
<i>ὑραξ</i>	<i>sorex.</i>
<i>χελιδών</i>	<i>hirundo.</i>

<i>χήρ</i>	<i>her</i> neben <i>er</i> .
<i>ψάρ</i>	<i>parus</i> . ¹⁾
<i>ἀθάρα</i>	<i>ador</i> .
<i>βολβός</i>	<i>bulbus</i> .
<i>ἰξός</i>	<i>viscus</i> .
<i>φίον</i>	<i>viola</i> .
<i>κάπια</i>	<i>caepe</i> ; Hehn, Kulturpfl. 174.
<i>κράνον</i>	<i>cornus</i> .
<i>μαλάγη</i>	<i>malva</i> .
<i>μηλον</i> , dor. <i>μᾶλον</i>	<i>mālum</i> ; viell. entlehnt.
<i>νέμος</i>	<i>nemus</i> Weidetrift.
<i>πίσος</i>	<i>pisum</i> .
<i>πλακοῦς</i>	<i>placenta</i> ; eher entlehnt.
<i>πράσον</i>	<i>porrum</i> aus <i>porsum</i> .
<i>πιελέα</i>	<i>tilia</i> .
<i>ῥᾶξ</i>	<i>frāgum</i> ; Slavisches B. B. 22, 274.
<i>ῥλη</i>	<i>silva</i> ; angezweifelt.
<i>φορβή</i>	<i>herba</i> .
<i>φύλλον</i>	<i>folium</i> .

Wichtig sind unter den mit Pflanzen zusammenhängenden Namen besonders *placenta*, was aber wahrscheinlich wegen des unlateinischen Suffixes aus gr. *πλακοῦς*, gen. *πλακόεντος* entlehnt ist, und *puls*, gr. *πόλτος*, welche Wörter einerseits offenbar zusammengehören, aber andererseits doch zu weit voneinander abweichen, um als Lehnwörter gelten zu können.

Sonstige Nomina.²⁾

<i>αἶθουσα</i> sonnige Halle	<i>aedes</i> .
<i>ἀλγός</i>	<i>albus</i> .
<i>ἄμβων</i> , <i>ὀμφαλός</i>	<i>umbo</i> , <i>umbilicus</i> .
<i>ἀμφίπολος</i>	<i>ancilla</i> .

¹⁾ Man könnte auch noch *accipiter*, gr. *ὠκυπέτης* anführen; aber das Wort ist eher indogermanisch, da ihm im Skt. *ācumatvan* zur Seite steht; im übrigen s. Thurneysen, Arch. f. l. L. XIII 19.

²⁾ Einige der hierher gestellten Wörter könnten auch, wie durch Zusätze angedeutet, unter anderen Rubriken stehen.

ἀνήρ	ital. <i>ner</i> , <i>Nero</i> .
ἄρματα von <i>W. ar</i>	<i>arma</i> .
ἄρουρα	<i>arvum</i> .
ἄσις aus <i>sptis</i>	<i>sentina</i> ; nach Fröhde, B.B. VII 85.
βάκτρον	<i>baculus</i> .
βραχύς	<i>brevis</i> aus <i>bregvis</i> .
γάλα, γάλακτιος	<i>lac</i> aus <i>glact</i> ; ir. <i>lacht</i> .
γαλήη	<i>galea</i> Helm aus Wieselfell.
γλαφυρός	<i>glaber</i> .
γλυκύς	<i>dulcis</i> aus <i>dulcvis</i> .
δάς, acc. δᾶδα	<i>taeda</i> . ¹⁾
δαπάνη	<i>damnum</i> aus <i>dapnum</i> .
δασύς	<i>densus</i> .
δεσπότης	<i>hospes</i> aus <i>hospets</i> . ²⁾
δέκη	<i>iu-dex</i> , <i>vin-dex</i> , <i>dicis causa</i> . ³⁾
ἔν-διος am Tag, homerisch	<i>dies</i> .
διός aus <i>divos</i>	<i>divus</i> ; skt. <i>dēva</i> .
Διώνη	<i>Diāna</i> aus <i>Divāna</i> .
δόλος	<i>dolus</i> ; altn. <i>tal</i> .
ἐλεύθερος	<i>liber</i> ; osk. <i>luvfreis</i> . ⁴⁾
ἔλκος aus <i>svelkos</i>	<i>ulcus</i> .
Ἔστια, alt <i>Vestia</i> , Ἐστιαῖοι	<i>Vesta</i> , <i>Vestini</i> . ⁵⁾
φῆλος	<i>vallus</i> .
εὔληρα aus ἔ-φληρα	<i>lorum</i> aus <i>vlorum</i> .
Ἥλις, alt <i>Vālis</i> Niederung	<i>vallis</i> .
ἦσσον aus <i>vēkjon</i>	<i>secius</i> , <i>nihilo secius</i> .

¹⁾ Das anlautende *t* stammt vielleicht aus dem Etrurischen, das harten und weichen Dental nicht unterschied.

²⁾ Über die beiden dunklen, aber sicher zusammenhängenden Wörter handelt neuestens im Zusammenhang mit skt. *dampatis*, asl. *gospoda* Osk. Richter, K.Z. 36, 111.

³⁾ *dicis* ist gr. *δίκης* angeähnelte, worüber oben S. 173.

⁴⁾ Bedenken gegen diese Zusammenstellung bei Curtius, Etym.⁵ 496.

⁵⁾ Kretschmer, Einl. 162 ff. vermutet, daß die Römer ihren Vestakult auf italischem Boden von den Westgriechen empfangen haben, wofür ich die Anzeichen vermissen.

θεός	<i>deus</i> ; bestritten. ¹⁾
θείς, θιώς	<i>finis</i> (?).
θολλής	<i>folis</i> ; viell. entlehnt.
θραυστόν	<i>frustum</i> von W. <i>dhru</i> .
ιμαλιά	<i>simila</i> .
καλιά	<i>cella</i> .
κάλυθος	<i>qualus</i> .
κελέβη, κάλπη	<i>calva, calpar</i> ; K. Z. 37, 181.
κνίσσα aus <i>knidsa</i>	<i>nidor</i> aus <i>cnidor</i> .
κόβαλος	<i>cavilla</i> ; K. Z. 35, 279.
κοῖλος, alt κόφιλος	<i>cavus, covella</i>
κοίρανος, κοιρανέω	<i>cura, curare</i> . ²⁾
κορώνη	<i>corona</i> ; viell. entlehnt.
κύπη, ἀμφικύπελλον	<i>cupa</i> .
κώπη	<i>capulus</i> .
λακίς	<i>lacer, lacinia</i> .
λάταξ	<i>lutex</i> .
λάτρις	<i>latro</i> Mietsoldat.
λεῖος glatt	<i>lēvis</i> .
λέπας	<i>lapis</i> .
λεπτός	<i>lepidus</i> .
λήνος	<i>lāna</i> aus <i>vlāna</i> .
λιγνύς	<i>lignum</i> (?).
λίσγος	<i>ligo</i> .
λοξός, λικριφίς	<i>luxus, licinus</i> ; lit. <i>lenkti</i> .
Λύκειος Lichtgott	<i>Lucina</i> .
μέδων, εὐρυ-μέδοντες	osk. <i>medix</i> Fürst.
μεσημβρία	<i>meridies</i> ; viell. nachgebildet, s. S. 172.

¹⁾ Keller, Lat. Etym. 35 f. nimmt gut an, daß *deus* aus *dius* gebildet sei, um das lateinische Wort dem gr. θεός anzuähneln. Wichtiger ist der Nachweis von Ascoli, Kritische Studien zur Sprachwissenschaft, S. 293 ff. der Übersetzung, daß *deus* und θεός aus der gemeinsamen indogermanischen Quelle *divyās*, durch die Mittelstufe *dhveos*, ebenso wie *θεινός* und *divinus* hervorgegangen sind.

²⁾ Andere Wege geht Osthoff, I. F. 5, 275, indem er von Heerführer als Grundbedeutung von *κοίρανος* ausgeht.

<i>μύλων</i>	<i>mugil.</i>
<i>μύτιλος, μίτυλος</i>	<i>mutilus.</i>
<i>μωρός</i>	<i>mōrus</i> ; viell. entlehnt.
<i>νεῦρον, νευρά</i>	<i>nervus</i> ; zend <i>snāvare</i> Sehne. ¹⁾
<i>νύμφη</i>	<i>nubere.</i> ¹⁾
<i>δλκος</i> Furche	<i>sulcus</i>
<i>δμαλός</i>	<i>similis</i> (?).
<i>δμβρος</i>	<i>imber</i> ; vgl. skt. <i>abhram</i> Wolke.
<i>οὔρον</i>	<i>ūrīna</i> ; skt. <i>vāri</i> Wasser.
<i>πάλη, πασάλη, πόλτος</i>	<i>pollen, polenta, puls.</i> ²⁾
<i>πάγος</i> Hochlandschaft	<i>pagus.</i>
<i>παστάς, παραστάς</i>	<i>portis</i> aus <i>porstis.</i> ³⁾
<i>παῦρος</i>	<i>paucus.</i>
<i>παχύς</i>	<i>pinguis</i> ; zweifelhaft. ⁴⁾
<i>πελλίς</i> aus <i>pelvis</i>	<i>pelvis.</i>
<i>ποινή</i>	<i>poena</i> ; eher entlehnt.
<i>πορθμός</i>	<i>porta, Portumnus.</i>
<i>πρέσβος, kret. πρεῖγος</i>	<i>priscus</i>
<i>σκαῖός</i>	<i>scaevus.</i>
<i>σπήλυξ</i>	<i>spelunca</i>
<i>στραβός, στρεβλός</i>	<i>strabus, Strabo.</i>
<i>τέμενος</i>	<i>templum</i> ; unsicher. ⁵⁾
<i>τέρμα, τέρμων</i>	<i>terminus.</i>
<i>τράφηξ</i>	<i>trabs.</i>
<i>τύρβη, ion. σύρβη</i>	<i>turba.</i>
<i>τύρρις</i>	<i>turris</i> ; viell. Fremdwort. ⁶⁾

¹⁾ Der Zusammenhang sicher, unsicher die Herleitung vom Verhüllen der Braut; s. Walde, L. W. unter *nubo*.

²⁾ Das Wort geht vielleicht über die gräko-italische Grenze hinaus, da hierher gehört skt. *palalam* Brei.

³⁾ Erwiesen von Osthoff, I. F. 8, 1 ff.

⁴⁾ Die Identität zweifelhaft; Brugmann, I. F. 9, 346 ff. stellt *παχύς* zu skt. *bahu* und *pinguis* zu *πίων*.

⁵⁾ Zu den Bedenken der sprachlichen Form kommt auch der Umstand, daß für den Begriff Tempel die anderen italischen Dialekte verschiedene Wörter gebrauchten, die Osker *sakaraku*, die Ubrer *verfale*.

⁶⁾ Kommt vielleicht von den Etruriern, den Erbauern kyklopischer Mauern; ebenso wie *τύραννος tyrannus*.

φάλακx	<i>falx.</i>
φήμη	<i>fuma.</i>
φλέγμα	<i>flamma</i> aus <i>flagma.</i>
φύλή, τρίφυλος	<i>tribu</i> ; umbr. <i>trifus.</i> ¹⁾
φύλαξ	<i>bu-bulcus, su-bulcus.</i> ²⁾
χαμαί	<i>humi.</i>
χαμός Hesych.	<i>hamus.</i>
χάρις, χάριτος	<i>gratus, gratia.</i> ³⁾
χῆρος, χηροστής	<i>heres.</i> ⁴⁾
χθαμαλός von χαμαί	<i>humilis.</i>
ὄον, φόν	<i>ōnum.</i> ⁵⁾

Das sind die speziell dem Griechischen und Lateinischen gemeinsamen Wörter. Ich muß gestehen, daß die Zahl derselben nicht sehr groß ist⁶⁾ und lange nicht an die der Gleichungen zwischen Sanskrit und Zend heranreicht. Aber es fällt mir auch nicht ein, eine so nahe Verwandtschaft zwischen den Ahnen der Griechen und Italer aufstellen zu wollen. Immerhin aber sind es doch viele und bedeutsame Wörter, die die Griechen und Italiker mit einander gemein haben. Lottner hat in der grundlegenden Abhandlung, über die Stellung der Italer innerhalb des indogermanischen Stammes, in K. Z. die gleichen

¹⁾ Das Wort wird wohl richtiger gestellt zu kelt. **trebo*- Haus, got. *thaurp* Dorf.

²⁾ Den Zusammenhang und die richtige Zerlegung der Wörter zeigt Lagercrantz, K. Z. 37, 177.

³⁾ Noch näher mit gr. *Χάριτες* in der Form und wohl auch in der ursprünglichen Bedeutung berührt sich skt. *haritas*, die falben Rosse Indras.

⁴⁾ *χηρωστής* in Il. E 188 zerlegt in *χηρο-εδ-τής* wie *ὠμωστής* in *ὠμο-εδ-τής*, und stellt unter Berufung auf *orbis* Erbe mit lat. *heres* aus *her-ed-s* zusammen Prellwitz, B. B. 25, 313.

⁵⁾ Das dazugehörige Primitivum ist im Lateinischen *ovis* Vogel, im Griechischen das in *ὄωνός* versteckte *ὄις*, alt *ὄφις* mit der gleichen Bedeutung.

⁶⁾ Dazu kann man indes auch noch mehrere nachher zu besprechende Wörter rechnen, welche die Griechen und Lateiner mit dem Sanskrit oder Germanischen gemein haben.

Wörter gezählt und für die gräko-italische Sprachgemeinschaft eine geringere Zahl herausgefunden als für die lateinisch-nordische. Unsere Liste ist um einiges vergrößert; aber auf die Zahl lege ich nicht das Hauptgewicht, auch hier müssen die Stimmen nicht gezählt, sondern gewogen werden. Und da wiegt der gemeinsame Kultus der Vesta bei den Griechen und Italikern, die Gleichheit der Ausdrücke für Opferspende und Vertragsschluß, die Übereinstimmung der beiden Sprachen in dem sibilierenden Anlaut der Präpositionen *ὕπό ὑπέρο* und *sub super* viele Dutzende irrelevanter Gleichungen in dem italisch-nordischen Verzeichnis auf. Es ist ja möglich, daß die späteren engeren Beziehungen zwischen den griechischen Kolonien und den Einwohnern Italiens auch die Wörter *Vesta* und *Ἐορία*, *sponsio* und *σπονδαί* und die damit verbundenen Bräuche einander näher gerückt haben. Aber wenn Schrader und Kretschmer alle diese Gleichungen und selbst die von *Zeῦ πάτερ* und *Jupiter* herabzudrücken suchten, so halten wir uns um so fester an die in den Wörtern ausgedrückten und in dem Kult entwickelten Übereinstimmungen der Griechen und Italiker.

Die Kulturverhältnisse, die in den gemeinsamen Wörtern der Griechen und Italer sich widerspiegeln, sind allerdings wenig entwickelt und gehen nicht weit über die einfachen Verhältnisse der indogermanischen Urzeit hinaus. Das zeigt sich nicht bloß positiv in dem Inhalt der gleichen Wörter, sondern auch negativ im Fehlen gemeinsamer Wörter für Geld (*pecunia*, gr. *νομίσματα*), Leichenverbrennung, Ehe, Staat, Behörde und für höhere geistige Funktionen. Auch die Monate sind noch nicht benannt, und noch nicht einmal die vier Jahreszeiten sind unterschieden, so daß später in der Periode der einzelsprachlichen Entwicklung die Lateiner den Herbst *autumnus*, die Griechen *ὄπωρα* nannten. Aber immerhin weisen die Sprachen der Griechen und Italer viele beachtenswerte Anzeichen gemeinsamen Lebens und wechselseitigen Gedanken- und Formenaustausches auf. Ich erwähne zuerst die äußerlichen Anzeichen gleicher Form. Da ist es schon beachtenswert, daß mehrere uralte indogermanische Wörter dadurch,

daß sie bei Griechen und Lateinern eine besondere Form angenommen haben, wie die Wörter für Kuh, Stier, Wolf, Schwägerin, aus der Klasse des indogermanischen Wortschatzes in die engere Klasse des gräko-italischen übergetreten sind. Besonders auffällig aber in bezug auf die Form ist, daß die Präpositionen *upa* und *upari* bei den Griechen und Italern in gleicher Weise ein anlautendes *s* angenommen haben; das ist gewiß nicht Zufall, beruht auch nicht, wie Pott und andere nach ihm wollten, auf einer Zusammensetzung der Präposition *upa* mit der Pronominalwurzel *sa*, für die man vergeblich eine Bedeutung suchen würde, sondern ist offenbar dadurch veranlaßt, daß das anlautende *u* dieser Präposition schon bei den Urvätern der Griechen und Italer, wie später allgemein, bei den Griechen, eine spirantische Aussprache angenommen hatte.

Größer und mannigfaltiger aber ist die sachliche Übereinstimmung, die sich in der Gleichheit griechischer und lateinischer Wörter ausgeprägt hat. Die Fülle der gleichen Adjektive gibt ein beredtes Zeugnis von der feineren und intensiveren Beobachtungsgabe der gräko-italischen Stammesväter, so daß sie nicht bloß groß und klein, viel und wenig unterschieden, sondern auch dicht, glatt, süß, fett, ähnlich u. a. Von der Wurzelbildung möchte man glauben, daß dieselbe in der indogermanischen Urzeit im Wesentlichen abgeschlossen gewesen sei und daß der Sprachtrieb später nur noch einen Nachwuchs von sekundären oder zusammengesetzten Wurzeln hervorgebracht habe. Um so mehr muß man staunen, wie viele und stark verzweigte Wurzeln speziell den beiden Sprachen der Griechen und Italer eigen sind, oder in diesen, wie *fugio* und *φεύγω*, *scribo* und *γράφω*, eine spezielle Bedeutung angenommen haben.

Die vollständig ausgebildeten Nomina lassen in der Kenntnis und Beherrschung der Außenwelt keinen großen Fortschritt erkennen: man benannte zwar ein paar Vögel und niedere Tiere neu, man unterschied auch genauer die Teile des menschlichen und tierischen Körpers, aber im allgemeinen kam man doch mit den alten Namen der gewöhnlichen Haustiere und

der einfachen Lebensbedürfnisse aus. Eine größere Änderung und man kann auch sagen Fortschritt gab sich in dem sozialen und religiösen Leben kund. An die Stelle des gemeinsamen und unbegrenzten Besitzes trat die Ausbildung des Privateigentums; der eigene Acker wurde von dem fremden durch Pfähle oder Grenzsteine abgesondert, der Diebstahl wurde verpönt und Missetäter wurden durch Landesverweisung bestraft. Ein gemeinsames Recht und strafende Richtergewalt begann sich zu entwickeln, so daß an die Stelle der Gewalt die Entscheidung unparteiischer Richter trat. Auch für die Sicherheit der Gemeinde und des Volkes traf man Vorkehrungen; die hohen Punkte des Bezirks (*pagi*) wurden zum Schutze der ganzen Landschaft besetzt und befestigt. Auch Ringwälle werden wohl schon angelegt worden sein, wenn auch die Bezeichnung derselben mit dem gemeinsamen Worte *τύραις turris* nicht mit Sicherheit behauptet werden kann.

Ganz besondere Beachtung aber verdienen die Ausdrücke, die sich auf die Religion und Götterverehrung beziehen. Zwar gewinnen wir aus ihnen lange keinen so reichen Einblick in die religiösen Empfindungen und die mythenschaffende Phantasie des Volkes wie aus den Veden. Aber diese werden doch auch zum Teil nur jüngere Ausbildungen alter Vorstellungen widerspiegeln; aus den gräko-italischen Ausdrücken für religiöse Dinge ersehen wir sicher, daß die Ahnen der Griechen und Italer nicht bloß fortfuhren vor der Hoheit der himmlischen Mächte, des Vaters Zeus, der Sonne und des Mondes, sich zu beugen, sondern daß sie auch die alte Vorstellung von der Reinheit des Feuers durch die Verehrung des Herdfeuers zu einem Mittelpunkt des religiösen Lebens erhoben, daß sie ferner aus dem Gemeindebesitz geweihte Plätze für die Verehrung der Götter und die Vornahme heiliger Handlungen abschnitten, und daß sie für die Manen der Abgeschiedenen fromme Spenden auf das Grab und die alles in sich aufnehmende Mutter Erde ausgossen.

Ich bin in der Kombination etwas über die nackten Namen hinausgegangen, aber ich habe mich doch in der Ausmalung

des Bildes streng an die Anzeichen gehalten, welche uns die Sprachen in den gemeinsamen Namen bieten. Diese genügen meines Erachtens zum Beweis, daß die Kultur der Griechen und Italer sich auf einem gemeinsamen Boden aufgebaut hat und wir von einer gemeinsamen Vorstufe der griechischen und italischen Geschichte zu reden berechtigt sind. Mit diesem Satze treten wir in die Fußtapfen des großen italienischen Sprachforschers Ascoli, der in seinen Schriften durchweg von der Überzeugung einer engeren Verwandtschaft des Griechischen und Italischen ausging. Freilich befinden wir uns damit auch im Widerspruch mit den tonangebenden deutschen Sprachforschern der Neuzeit, unter denen allerneuestens Wackernagel in der Kultur der Gegenwart I 286 ganz apodiktisch verkündete, daß von einer engeren Verwandtschaft der Griechen und Lateiner nicht mehr die Rede sein könne. Dem gegenüber erlaube ich mir nur an das Urteil des Altmeisters Pott zu erinnern, der in den Etymologischen Forschungen II² 333 ganz anders über die Schlußfolgerungen Lottners, auf die doch wesentlich die heutige Lehrmeinung zurückgeht, sich geäußert hat.

Doch kehren wir von dem Gelehrtenstreit zu unserer Aufgabe zurück, so ist mit der Erörterung der die Griechen und Italer verbindenden Übereinstimmungen die Frage nach einer speziellen Sonderstellung der Griechen und Italer innerhalb der indogermanischen Sprachenfamilie noch nicht abgetan. Bei den vielseitigen Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Gliedern unseres Sprachstammes fragt es sich, ob nicht doch auch der Sprachschatz anderer indogermanischer Sprachen nähere Berührungen speziell mit dem Griechischen oder speziell mit dem Lateinischen gehabt habe. Dieses schwierigere Problem kann ich bei meiner geringen Sprachenkenntnis nicht in einer mich selbst befriedigenden Weise behandeln; aber die zwei wichtigsten Punkte, das nähere Verhältnis des Griechischen zum Sanskrit und des Lateinischen zum Keltischen, darf ich doch nicht unbesprochen lassen.

Sanskrit zu Griechisch und Lateinisch.

Die starke Übereinstimmung des Griechischen mit dem Sanskrit ist gleich bei der ersten Beschäftigung mit dem Sanskrit den Sprachforschern in die Augen gefallen. Dieselbe zeigt sich hauptsächlich in der Flexion, namentlich des Verbuns; aber auch der Wortschatz weist auffällige Berührungspunkte des Sanskrit speziell mit dem Griechischen auf. Ich stelle im folgenden die hauptsächlichsten Wörter der Art zusammen, merke aber zugleich auch an, wenn sich in anderen Sprachen anklingende Wörter mit verwandter Bedeutung finden:

gr. ἄγος	skt. āgas Stunde.
gr. ἄζομαι, ἅγιος	skt. yaj verehren.
gr. αἶξ	skt. aja-s Bock; lit. ožys.
gr. ἄκμων	skt. açman Donnerkeil; lit. akmens Stein.
gr. ἄνθος	skt. andhas Kraut, Blume.
gr. ἄρσην	skt. řshan- und řshabha-s Stier.
gr. ἄ-τρακτος	skt. tarku-s Spindel; vgl. lat. torquere. ¹⁾
gr. βίος	skt. gyā Bogensehne.
gr. γέρον	skt. jarant Greis.
gr. δος Präfix	skt. dus; kelt. *dus.
gr. φέθος	skt. svadhā Sitte.
gr. ἐορτή, ἑορτις	skt. vratam heiliges Werk. ²⁾
gr. ἕρεβος	skt. rağas Dunkel; got. riquis.
gr. ἔύς, εὖ	skt. asu-s; zend anhus Herr, su gut.
gr. δωτηρες ἑάων	skt. dātāras vasūnām Geber von Gütern.
gr. Ἐριωνύς	skt. saranyu stürmend.

¹⁾ Einwendungen gegen das Alter dieser Gleichung erhebt Bradke, Arische Altenk. S. 254 f.

²⁾ Wahrscheinlich ist auch βερέτας verwandt. Einwendungen von Solmsen, Unters. z. gr. Lautlehre 257.

gr. Ἑρμείας, ὁρμή	skt. <i>saramēya-s</i> Sohn der Saramā.
gr. ἔχω aus σέχω	skt. <i>sah</i> ertragen.
gr. φάστν	skt. <i>vastu</i> Wohnstätte.
gr. φῆρα φέρειν	skt. <i>vāram bhār</i> .
gr. φίσος, ἔφισος	skt. <i>viṣu</i> gleich.
gr. ζέα, ζειά	skt. <i>yava-s</i> Getreide.
gr. ἱκῖνος	skt. <i>cyēna-s</i> Falke.
gr. ἰός aus ἰός	skt. <i>iṣu</i> Pfeil.
gr. καλός	skt. <i>kalya-s</i> .
gr. κάμνω	skt. <i>gam</i> sich mühen.
gr. κενός	skt. <i>gūnya-s</i> leer.
gr. κῆρυξ	skt. <i>kāru-s</i> Lobsänger.
gr. κολοβός	skt. <i>klāba-s</i> entmannt.
gr. λᾶας aus γλᾶφας	skt. <i>grāvan</i> Stein für Somabereitung; irisch <i>broo</i> Mühlstein.
gr. μέθυ	skt. <i>madhu</i> Met; ahd. <i>metu</i> .
gr. ξυρός	skt. <i>kṣura-s</i> Schermesser.
gr. Ὀρθρός	skt. <i>vṛtra-s</i> feindlicher Dämon.
gr. ὄρνξ	skt. <i>vartaka-s</i> Wachtel.
gr. Ὀρφεύς	skt. <i>ṛbhū-s</i> Name einer Klasse von Halbgöttern.
gr. οὐρανός	skt. <i>Varuṇa-s</i> vom Adj. <i>uru-s</i> = <i>εἰρός</i> .
gr. πενθερός	skt. <i>bandhu-s</i> Verwandter.
gr. πῆχυς	skt. <i>bāhu-s</i> Arm; ahd. <i>buog</i> Bug.
gr. πόλις	skt. <i>puri-s</i> gefüllter Platz, Stadt.
gr. πρόχυν aus πρόγον	skt. <i>prājnu</i> .
gr. Προμηθεύς	skt. <i>pramantha-s</i> Reibholz für Feuerbereitung.
gr. hom. στεῦται	skt. <i>stavate</i> lobt.
gr. τέλσον ἀρούρης	skt. <i>karṣ</i> Furche ziehen.
gr. Τριτο-γένεια, τριτο-πάτορες	skt. <i>Trita</i> vedischer Gott.
gr. φαγεῖν	skt. <i>bhāg</i> zuteilen, wovon <i>bhaktam</i> Speise.
gr. ὀφρός	skt. <i>bhrū</i> Brauen.
gr. Φλέγνες	skt. <i>bhṛgu</i> Eigennamen.

gr. <i>Χάριτες</i>	skt. <i>haritas</i> die falben Sonnenrosse.
gr. <i>ὠκεανός</i>	skt. <i>ā-ṣayāna-s</i> herumliegend. ¹⁾
gr. <i>ὠμός</i>	skt. <i>āma-s</i> roh; lat. <i>amarus</i> .

Gegenüber diesen bedeutungsvollen Übereinstimmungen im Wortschatz des Griechischen und Sanskrit fehlt es freilich auch nicht an speziellen Gleichungen zwischen Sanskrit und anderen indogermanischen Sprachen, auch dem Lateinischen. Zur Vergleichung gebe ich gleich hier ein Verzeichnis von sanskrit-lateinischen Wörtern:

lat. <i>aes</i>	skt. <i>ayas</i> Metall; got. <i>aiz</i> .
lat. <i>argentum</i>	skt. <i>raḡata</i> ; zend. <i>erezata</i> . ²⁾
lat. <i>avēna</i> aus <i>avesna</i>	skt. <i>avasa</i> Nahrung; asl. <i>ovīsū</i> Hafer.
lat. <i>caesaries</i>	skt. <i>kēsara</i> Haar.
lat. <i>caelebs</i>	skt. <i>kēvala</i> allein.
lat. <i>carmen</i>	skt. <i>ṣasman</i> Loblied.
lat. <i>credo</i>	skt. <i>ṣrad-dhā</i> Glauben schenken; kelt. <i>*kred-dō</i> .
lat. <i>culter</i>	skt. <i>kṛti-s</i> von <i>W. ker</i> schneiden.
lat. <i>ensis</i>	skt. <i>asi-s</i> Messer; vgl. <i>ḥoḡ</i> aus <i>asor</i> .
lat. <i>faber</i>	skt. <i>dhātar</i> Schöpfer. ³⁾

¹⁾ Der Zusammenhang bewiesen von A. Kuhn, K.Z. IX 240. XXVII 477: Homer und die alten Griechen dachten sich jedenfalls unter dem Okeanos einen ringsum fließenden Strom. Diese Vorstellung müssen sie aus ihrer Urheimat mitgebracht haben; sie paßt am ehesten auf die Wolga mit ihren zahlreichen Nebenflüssen.

²⁾ Auch gr. *ἀργυρός* ist von derselben Wurzel *arg* 'weiß glänzen' gebildet, nur mit verschiedenem Suffix, was mit Recht betont Bradke, Arische Altertumswiss. 16 f. gegen Schrader, Sprachvergl. 262. Verwandt ist das arm. *arcat* und wahrscheinlich verbreitete sich das Wort von Armenien aus, da Armenien und der Kaukasus reich an Silber sind; aber das Wort ist kein Lehnwort, da skt. *raḡata* so gut wie gr. *ἀργυρός* aus indogermanischer Wurzel mit indogermanischen Suffixen gebildet sind. Um so bedeutsamer sind die Wörter für die Bestimmung der Urheimat der Indogermanen, der östlichen wie westlichen Glieder.

³⁾ Diese Zusammenstellung gibt Ascoli, Kritische Studien zur

lat. <i>flāmen</i>	skt. <i>brahmán</i> Priester, <i>bráhman</i> Gebet.
lat. <i>ignis</i>	skt. <i>agni-s</i> Feuer; asl. <i>ognĭ</i> ; lit. <i>ugnis</i> .
lat. <i>jus</i> Brühe	skt. <i>yūs</i> Brühe; altpr. <i>juse</i> Fleischbrühe; vgl. ζύμη Sauerteig.
lat. <i>jus</i> Recht	skt. <i>yōs</i> in der Formel <i>çam ca yōs ca</i> Ruhe und Ordnung.
lat. <i>lubet</i>	skt. <i>lubh</i> verlangen; got. <i>liubs</i> lieb.
lat. <i>nidus</i> aus <i>nisdus</i>	skt. <i>nīḍa-s</i> Vogelnest; ahd. <i>nest</i> .
lat. <i>opus operari</i>	skt. <i>apas</i> Werk; vgl. gr. ἄφενος.
lat. <i>ōs, ōris</i>	skt. <i>ūs</i> Mund; kelt. * <i>ās</i> .
lat. <i>pecu</i>	skt. <i>paçu</i> Kleinvieh; got. <i>faihu</i> ; lit. <i>peku-s</i> .
lat. <i>rex</i>	skt. <i>rājan</i> König; gall. <i>rix</i> ; got. <i>reiks</i> .
lat. <i>ritus</i>	skt. <i>ṛtu-s</i> richtige Zeit.
lat. <i>sūbula</i>	skt. <i>sūtra</i> Nähfaden. ¹⁾
lat. <i>vacca</i>	skt. <i>vaçā</i> Kuh.
lat. <i>vidua</i>	skt. <i>vidhavā</i> Witwe; got. <i>viduvō</i> , asl. <i>vĭdova</i> .

Fragt man, wie es kommt, daß diese meistens altertümlichen Wörter sich nur im Lateinischen und nicht auch im Griechischen, und umgekehrt die oben verzeichneten griechisch-sanskrit Wörter nicht auch im Lateinischen erhalten haben, so ist es schwer, darauf eine zuversichtliche Antwort zu geben; aber das Wahrscheinlichste wird doch sein, daß diese sämtlichen Wörter ehemals dem Griechischen und Lateinischen angehörten und nur durch Zufall im Laufe der Zeit teils dem Griechischen, teils dem Lateinischen, in größerem Maße dem letzteren abhanden gekommen sind. Damit erhöht sich die in neuerer Zeit zu gering eingeschätzte Wichtigkeit des Sanskrit für die Aufhellung dunkler Wörter beider Sprachen, nament-

Sprachwissenschaft S. 135 der deutschen Übersetzung. Doch erweckt auch in mir Zweifel der Stammvokal *a*, statt dessen man *e* erwartet hätte.

¹⁾ Ascoli a. a. O. 135 ff.

lich solcher, die sich auf Religion und Kultus beziehen; zugleich gewinnt aber auch der Wortschatz, den man dann für die weiter zurückliegende gräko-italische Periode voraussetzen darf, bedeutend an Ausdehnung und eröffnet sich so ein reicherer Ausblick auf die Zustände und das Leben des Urvolkes in jener alten prähistorischen Zeit. Ich will das an zwei Begriffsreihen näher auszuführen versuchen.

Eine große Rolle spielt begreiflich in der Frage über den Kulturzustand der Völker in prähistorischer Zeit das Vorkommen der Metalle und ihre Verwendung für Instrumente des Kriegs- und Hausbedarfs. Nun kommt, von dem vielleicht später erst durch Berührung mit den Ländern des Pontus und Kaukasus bekannt gewordenen Silber abgesehen, das gleiche Wort für Erz oder Kupfer (skt. *ayas*, lat. *aes*) und für die daraus gefertigten Instrumente Messer (skt. *kṛti*, lat. *culter*) und Schwert (skt. *asi*, lat. *ensis*) nur bei den Indern und Itälern vor, nicht auch bei den Griechen, die für Bronze ein anderes, wahrscheinlich von ihnen erst geschaffenes Wort *χαλκός* gebrauchten. Da aber nach den übrigen Ausweisen die Altgriechen und Altitaler auf wesentlich gleicher Stufe standen, dürfen wir aus dem obigen Tatbestand ohne Zaudern schließen, daß die betreffenden Wörter in der griechischen Sprache zufällig verloren gegangen und durch andere Ausdrücke ersetzt worden sind, daß also auch die Altgriechen und mit ihnen die Gräko-Italer den Gebrauch der Metalle kannten und übten. — Ähnlich verhält es sich mit den für den Gottesdienst und die Staatsordnung hochbedeutsamen Ausdrücken *flamines*, *ritus*, *jus*. Diese haben ihr vollkommen entsprechendes Ebenbild im Sanskrit, nicht aber auch im Griechischen. Da aber die Griechen im Gebrauch anderer auf die Gottesverehrung und den Kultus bezüglicher Ausdrücke, wie *Προμηθεύς*, *Οὐρανός*, *Φλέγυες*, *Τῆτος*, mit den Anwohnern des Indus zusammengehen, so darf man auch hier ohne übertriebene Ängstlichkeit die Wörter im Lateinischen und Griechischen kombinieren, um daraus eine Vorstellung von den sittlichen und religiösen Anschauungen der Gräko-Italer zu gewinnen. — Dazu stelle man noch aus dem

nächsten Verzeichnis gr. *πύργος*, got. *baurgs*, wodurch wir berechtigt werden, auch schon die Befestigung hoher Punkte für die ältere Zeit anzunehmen.

Wir wenden uns nun zur Kehrseite des oben betrachteten Bildes, zu der näheren Beziehung, die im Laufe der Zeit das Lateinische mit dem Keltischen, vielfach dem Keltischen und Germanischen eingegangen ist. Auch hier stellen wir zunächst ein Verzeichnis gemeinsamer Wörter zusammen, aber nur der wichtigeren, ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu erheben.

Lateinisch - keltisch - germanische Wörter.¹⁾

lat. <i>ala</i> aus <i>acsla</i>	ahd. <i>ahsala</i> .
lat. <i>animus</i>	kelt. <i>animon</i> ; nur in der Form, nicht auch in der Bedeutung stimmt dazu gr. <i>ἄνεμος</i> .
lat. <i>aqua</i>	got. <i>ahwa</i> , unser <i>ache</i> .
lat. <i>arcus</i>	got. <i>arhva</i> -.
lat. <i>avus</i>	got. <i>avō</i> Großmutter.
lat. <i>caecus</i>	kelt. <i>kaikos</i> einäugig; got. <i>haihs</i> .
lat. <i>carus</i>	kelt. <i>karos</i> lieb.
lat. <i>civis</i> ; osk. <i>cevs</i>	got. <i>heiva</i> -.
lat. <i>collum</i>	got. <i>hals</i> .
lat. <i>coxa</i>	ahd. <i>hahse</i> .
lat. <i>cum</i>	kelt. <i>kom</i> Präposition und Präfix.
lat. <i>curvus</i>	kelt. <i>kuros</i> Kreis; asl. <i>krivŭ</i> krumm.
lat. <i>duco</i>	got. <i>tiuhan</i> ; ahd. <i>heri-zogo</i> .
lat. <i>durus</i>	kelt. <i>dūron</i> Festung.

¹⁾ In der Anführung keltischer Wörter gebe ich hier, wie gelegentlich auch schon früher, die Formen, welche Bezzenberger in der neuen (4.) Auflage von Ficks Indogermanischem Wörterbuch aufgestellt hat. Diese sind rekonstruierte, nicht in den heutigen jüngeren Zweigen des keltischen Sprachstammes vorkommende Formen; bezüglich der letzteren seien die Leser, die näheres wissen wollen, auf den Keltischen Sprachschatz von Holder verwiesen.

lat. <i>errare</i>	got. <i>airzjan</i> . ¹⁾
lat. <i>faba</i>	ahd. <i>bōna</i> ; asl. <i>bobū</i> .
lat. <i>far</i>	got. <i>baris</i> Gerste.
lat. <i>favor</i>	kelt. <i>bavos</i> .
lat. <i>flavus</i>	kelt. <i>blavos</i> ; ahd. <i>blāo</i> .
lat. <i>flos</i>	kelt. <i>blaton</i> ; ahd. <i>bluoma</i> .
lat. <i>furca</i>	ahd. <i>furh</i> .
lat. <i>granum</i>	ahd. <i>korn</i> ; slav. <i>srīno</i> .
lat. <i>habeo</i>	got. <i>haban</i> .
lat. <i>haedus</i>	ahd. <i>geis</i> .
lat. <i>homo</i>	got. <i>guman-</i> , erhalten in <i>bräutigam</i> .
lat. <i>grandis</i>	ahd. <i>grōz</i> .
lat. <i>hostis</i>	got. <i>gasts</i> , urspr. Fremder; asl. <i>gostŭ</i> Gast.
lat. <i>labium</i>	ahd. <i>lefsa</i> .
lat. <i>lacus</i>	ags. <i>lago</i> .
lat. <i>lens</i> , <i>Lentulus</i>	ahd. <i>linsi</i> ; asl. <i>lešta</i> .
lat. <i>lex</i> ; osk. <i>lig-</i>	altn. <i>lög</i> Gesetze. ²⁾
lat. <i>longus</i>	kelt. <i>longos</i> ; got. <i>laggs</i> .
lat. <i>manus</i>	altn. <i>mund</i> Hand; ahd. <i>mund</i> Rechtsschutz.
lat. <i>mare</i>	kelt. <i>mori-</i> ; got. <i>marei</i> ; asl. <i>morje</i> .
lat. <i>margo</i>	got. <i>marka</i> .
lat. <i>occare</i>	ahd. <i>eggjan</i> ; lit. <i>eketi</i> .
lat. <i>parva</i>	got. <i>sparva</i> Sperling.
lat. <i>picus</i>	ahd. <i>speht</i> .
lat. <i>piscis</i>	kelt. <i>(p)eiskos</i> ; got. <i>fisks</i> .
lat. <i>porca</i>	ahd. <i>farh</i> .
lat. <i>quercus</i>	ahd. <i>ferha</i> .

¹⁾ Curtius, Etym.⁵ 556 trennt davon das im Altertum (s. Gellius XVI 12) damit verglichene gr. *ἔρρεω*, weil dasselbe mit Digamma anfangte.

²⁾ Die verschiedene Etymologie der beiden Wörter betont Meringer, I. F. 17, 144 zu Ungunsten der Gleichstellung.

lat. <i>rectum</i>	kelt. <i>rekto-</i> ; got. <i>raihts</i> .
lat. <i>scelus</i>	got. <i>skulan</i> schuldig sein.
lat. <i>secure, sica, securis</i>	ahd. <i>segansa</i> Sense; <i>saga</i> Säge; asl. <i>sačivo</i> Sichel.
lat. <i>sero aus seso</i>	got. <i>saian</i> .
lat. <i>sērus</i>	kelt. <i>sēros</i> .
lat. <i>sileo</i>	ahd. <i>silan</i> .
lat. <i>sordes, surdus</i>	got. <i>svarts</i> .
lat. <i>sūgo</i>	ags. <i>sūcan</i> ; ahd. <i>sūgan</i> .
umbr. <i>toto</i> Stadt; osk. <i>tovto</i> Gemeinde	got. <i>thiuda</i> Volk; lit. <i>tauta</i> Volk.
lat. <i>terra</i>	kelt. <i>tersos</i> trocken Land; vgl. gr. <i>τέρσομαι</i> .
lat. <i>testis</i> aus <i>terstis</i>	kelt. <i>tristo-</i> dritter. ¹⁾
lat. <i>turdus, turdela</i>	mhd. <i>drostel</i> .
lat. <i>ulmus</i>	ahd. <i>elm</i> ; air. <i>elm</i> .
lat. <i>unus</i> ; altlat. <i>oinus</i>	kelt. <i>oinos</i> ; got. <i>ains</i> .
lat. <i>vannus</i>	got. <i>vinthjan</i> worfeln.
lat. <i>vastus</i>	kelt. <i>vastos</i> ; ahd. <i>wuosti</i> .
lat. <i>victima</i>	got. <i>veihan</i> ; s. Osthoff I. F. 6, 39 ff.
lat. <i>verus</i>	kelt. <i>vēros</i> , ahd. <i>wār</i> .
lat. <i>volvo</i>	got. <i>valejan</i> .

Diesen zahlreichen Übereinstimmungen italischer Wörter mit keltischen und germanischen stehen nur wenige aus dem Griechischen gegenüber, wie

gr. <i>ἄχνη</i>	ahd. <i>ahana</i> Spreu.
gr. <i>λύγξ</i>	ahd. <i>luhs</i> ; lit. <i>luszis</i> .
gr. <i>μῆλον</i> Kleinvieh	kelt. <i>melon</i> Tier.
gr. <i>μαλθακός</i>	air. <i>meldach</i> angenehm.
gr. <i>ἄρρος</i>	ahd. <i>ars</i> .
gr. <i>πύργος</i>	got. <i>baúrgs</i> , unser <i>burg</i> .
gr. <i>σιγή</i>	ahd. <i>swīgēn</i> schweigen.
gr. <i>κῆπος</i>	ahd. <i>huoba</i> , unser <i>hufe</i> .

¹⁾ Der Zeuge als dritter gefaßt von Skutsch B. B. 23, 100 ff. und Solmsen, K. Z. 37, 18 ff.

Diese wenigen griechisch-germanischen Wörter sind wohl so zu erklären, daß das entsprechende Wort im Lateinischen ausgefallen ist, so daß sie eigentlich den oben S. 186 ff. besprochenen griechisch-lateinisch-germanischen Wörtern zuzuzählen sind. Hingegen sind die lateinisch-keltisch-germanischen Wörter zu zahlreich, als daß man zu dieser wohlfeilen Erklärung seine Zuflucht nehmen dürfte; hier wird wohl ein näherer und längerer Kontakt der Vorfahren der Italer mit den nordwestlichen Völkern arischer Zunge anzunehmen sein. Vergleicht man aber diese lateinisch-keltischen Wörter mit den oben zusammengestellten lateinisch-sanskritischen, so wird einem der Unterschied des Alters nicht entgehen: die ersteren beziehen sich fast durchweg auf junge Verhältnisse, die letzteren führen auf die ältesten Zeiten zurück, etwas was natürlich für die Geschichte der Wanderungen von hoher Bedeutung ist.

Es fehlen allerdings auch nicht ganz auffällige Übereinstimmungen griechischer oder lateinischer Wörter mit baltisch-slavischen, wie

lat. *aurum*, lit. *auksas* Gold, vielleicht entlehnt.

lat. *cicer*, preuß. *keckers* Erbse.

lat. *dotium*, asl. *dely*, *deliŭŭ* (Kretschmer, Einl. 147).

lat. *grando*, asl. *gradŭ* Hagel.

gr. *ἔλαφος*, hom. *ἔλλος*, lit. *elnis* Hirsch.

gr. *πῦρός* Waizen, asl. *pyro* Spalt.

gr. *χελώνη*, asl. *želŭna* Schildkröte.

gr. *θάπιω*, *τάφος*, *τάφος*, lit. *dube* Grube.

Aber diese Wörter, so wichtig auch ihr Vorkommen im Süden und Nordosten ist, besonders das letztgenannte, stehen doch zu vereinzelt, als daß man daraus mit Sicherheit auf nähere Verwandtschaft oder engere Handelsverbindungen der betreffenden Völker schließen könnte.

Etwas zahlreicher endlich sind diejenigen Wörter und Wurzeln, die auf ihrem speziellen Boden teils die Griechen, teils die Italer ohne Berührung miteinander oder mit anderen Völkern ausgebildet haben. Weniger bedeuten unter diesen

einzelstehende Wörter, weit mehr die wurzelhaften Verba, die entweder überhaupt nur in einer der beiden Sprachen vorkommen oder doch nur in einer derselben eine bestimmte Bedeutung angenommen haben. Zu diesen gehören z. B. aus dem Griechischen *ἐράω* liebe, *χράομαι* gebrauche, *ἄρχω* *ἄρχομαι* herrsche, *μαθεῖν* lernen, aus dem Lateinischen *utor* gebrauche, *odi* hasse, *irascor* zürne.

II. Phonetik.

Um auf sprachlichem Wege über die Verhältnisse des Griechischen zum Lateinischen in alter vorhistorischer Zeit ins Klare zu kommen, haben wir zunächst die beiden Sprachen gemeinsamen Wörter ins Auge gefaßt. Denn in diesen zumeist, und nicht in den bloßen Lauten und Sprachelementen prägen sich die das Volk bewegenden Ideen und die jeweiligen Zustände der Kultur aus. Aber wenn wir über den höheren oder niederen Grad der sprachlichen Verwandtschaft beider Völker urteilen wollen, müssen wir auch ihre Sprachen an und für sich, den Charakter und die Elemente derselben in Betracht ziehen. Wir wollen daher wenigstens anhangsweise auch von den Lauten und den Flexionen der beiden Sprachen unter dem Gesichtspunkt handeln, ob dieselben der Annahme eines gemeinsamen Ursprungs günstig sind oder eine andere Kombination mehr empfehlen. Neue Untersuchungen und Aufschlüsse erwarte man dabei nicht; wir haben nur dasjenige, was über die Lautlehre und die Flexion der griechischen und lateinischen und der mit ihnen verwandten Sprachen erforscht ist und sich in den größeren sprachlichen Werken, insbesondere in Brugmanns Grundriß der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen niedergelegt findet, für unsere Frage auszubenten gesucht. Zuerst werden wir also in Kürze auf den folgenden Blättern die Punkte aufzählen, welche sich aus der Lautlehre für die Verwandtschaftsverhältnisse der griechischen und lateinischen Sprache ergeben.

1. Vokale. Die 3 Vokale *a*, *e*, *o*, die im Arischen oder Sanskrit in den einen Vokal *a* zusammenfallen, sind im Grie-

chischen und Italischen in wesentlich gleicher Weise auseinander gehalten. Es gibt Ausnahmen von der Regel, wie wenn sich gegenüberstehen γόνυ *genu*, ὀδούς *dens*, νέος *novus*, χολή *fel*, ποδός *pedis*, πέσσω *coquo*, ἐκυρός *socer*, φράτωρ *frater*, μέγας *magnus*, κέρας *cornu*, λέπας *lapis*, μᾶλλον *melius*, κοῖλος *cavus*, λούω *lavare*, ἔχis *anguis*, ἑλίκη *salix*, καρδιά *cor*, δοτός *datus dator*, θέ-μεν *fa-cio*, τέσσαρες *quatuor* umbrisch *petur*, μένω *maneo*; aber die Ausnahmen stoßen die Regel nicht um, und dürfen es hier um so weniger, als sich die Linguisten um die Wette bemühen, auch die wenigen Ausnahmen wegzudeuten oder durch allerlei Mittel und Mittelchen zu erklären. In der Hauptsache bleibt der vorangestellte Kardinalsatz bestehen; er ist besonders merkwürdig für das Verhältnis des Griechischen zum Sanskrit, da das Griechische im übrigen, besonders in der Flexion, die größte Verwandtschaft mit dem Sanskrit zeigt, hier aber entschieden abweicht. Gleichgültig ist dabei die früher und zum Teil auch jetzt noch verschieden beantwortete Frage, ob in dieser Differenz des Vokalismus das Griechische oder das Sanskrit die ältere Stufe repräsentiert, und ob nicht vielleicht die Ursprache keinem der beiden Systeme vollständig angehörte, sondern drei *a* statt ein *a* hatte, ein reines *a*, ein helles zu *e* neigendes *a*, und ein dumpfes an *o* anklingendes *a*. Wichtiger für die uns hier beschäftigende Frage ist das andere Faktum, daß die Griechen und Italer hierin nicht allein stehen, sondern daß die Dreiheit der Vokale *a*, *e*, *o* sich geradeso auch im Keltischen und im wesentlichen auch in den anderen europäischen Sprachen findet.

2. Außer den eigentlichen Vokalen nehmen die indischen Grammatiker auch noch einen *r*-Vokal (*r*) an, und im Anschluß an diese die anderen Linguisten ein *r sonans* (*r*), *l sonans* (*l*), *n sonans* (*n*), *m sonans* (*m*). Die Nachwirkung der ehemaligen Geltung dieser Sonanten hat mannigfache Verschiebungen zwischen den indogermanischen Sprachen und so auch zwischen Lateinisch und Griechisch herbeigeführt, indem die verschiedenen Glieder der indogermanischen Sprachfamilie jene Sonanten der Ursprache nicht in gleicher Weise wiedergaben. Neben

andern, ehemals durch die grammatische Figur der Metathesis erklärten Erscheinungen ist besonders beachtenswert die Eigentümlichkeit des Griechischen, *n sonans* durch *a* wiederzugeben, so daß in den betreffenden Wörtern griechisch *a* lateinischem *en* u. s. w. entspricht, wie in *ἐ-κατόν centum*, *δέκα decem*, *τατός tentus*, *δασύς densus*, *ἄπαιξ simplex*, *ἄτερο mhd. sunder*.

3. Die mit der alten Betonung zusammenhängenden Vokalabstufungen, die wir in unserer Jugend mit den indischen Kunstausdrücken Guna und Vriddhi verstehen lernten, heutzutage unter dem deutschen Namen Ablaut begreifen, haben auf die Gestaltung der Vokale und Diphthonge der indogermanischen Grundsprache einen großen Einfluß geübt, so zwar, daß wir ohne Kenntnis der darauf bezüglichen Gesetze kein volles Verständnis unserer Sprachen erlangen können. Der Nachfall jener Wirkung hat sich erhalten, auch nachdem die alte Betonung sich geändert und die alten Gesetze ihre aktuelle Kraft verloren hatten, so auch im Griechischen und Latein, aber bei beiden nicht in gleichem Grad, sondern ausgedehnter und dauernder im Griechischen, schwächer und vereinzelter im Latein. So verstehen wir auch im Latein aus dem Einfluß der alten Ablautgesetze die Verschiedenheit des Vokals der Stammsilbe in *monco memini*, *fūga fūgi*, *vīdeo vīdi*, haben aber im Griechischen einmal noch zwei Grade der Steigerung, wie in *πέπω πέποιθα* gegenüber *ἐπιπόμπην*, und dann vielfach auch noch die durch den Einfluß des Ablautes hervorgerufene, im Lateinischen völlig geschwundene Verschiedenheit des Vokals im Singular und Plural, wie *φημί* (alt *φήμι*) und *φᾶμέν*, *ἴδα* und *ἴσμεν*, und in den schwachen und starken Kasus, wie *πατήρ πατέρα* und *πατρός πατρί*, *Ζεύς Ζήνα* und *Διός Δί*. Es hat dieser Unterschied sehr viel dazu beigetragen, daß viele Wörter im Griechischen anders ausschauen wie im Latein, aber es ist dieser Unterschied doch erst im Laufe der Zeit zutage getreten und wird in der gräko-italischen Sprachperiode noch nicht bestanden haben.

4. Jüngerer Ursprungs ist im Latein die häufige Verdunkelung des *o* zu *u*, und im Griechischen die Zuspitzung

des *u* zu *ü*; sie sind für das Urlatein und Urgriechisch von keiner Bedeutung, wie man schon daraus ersieht, daß sich im Altlatein noch vielfach das ursprüngliche *o*, und im böotischen und kyprischen Dialekt des Griechischen das *u*, geschrieben *ov*, erhalten hat. Ähnliches gilt von der Verkümmern der lateinischen Diphthonge, infolge deren *ai* zu *ae*, *oi* zu *oe*, *ei* zu *i* geworden ist, zum großen Teil erst auf lateinischem Boden und in historischer Zeit.

5. Konsonanten. Die Griechen haben aus dem Phönizischen neben dem Kaph auch das Koph rezipiert und die beiden Lautzeichen auch auf italischen Boden als *k* und *q* verpflanzt; aber sie haben die beiden Zeichen nicht in konsequenter Weise zur Unterscheidung der Palatal- und Velarlaute verwendet und sich der Umwandlung der Palatalen in Quetschlaute enthalten. Dadurch sind sie zusammen mit den Kelten und Germanen in Gegensatz getreten zu den Indern, Iranern, Armeniern, Albanesen und Balto-Slaven.

6. Die *k*- und *g*-Laute entwickelten vielfach im Griechischen und Italischen, und ebenso im Keltischen und Germanischen, einen labialen Nachschlag, wodurch *k* zu *kʷ*, *g* zu *gʷ* wurde. Daraus entstand dann im Griechischen vor *o* und *a*: *π β*, vor hellem *e* und *i*: *τ δ*, wie *πέπος* skt. *vacas*, *τέσσαρες* skt. *catvāras*, *βαίω* W. *gam*, im Lateinischen aus *kʷ*: *qu*, aus *gʷ*: *gu* oder *v*, wie *sequor* *ἔπομαι*, *quatuor catvāras*, *venio βαίω*, im Umbrisch-Oskischen (seltener im Latein) und Keltischen aus *kʷ* und *gʷ*: *p* und *b*. Der Lautprozeß ist nicht konsequent durchgedrungen, nicht einmal in derselben Sprache, so daß sich gegenüberstehen: gr. *αἰπόλος* und *βουκόλος*, gemgr. *τέσσαρες* und äol. *πίσυρες*, kelt. *petor*, gr. *λύκος* und lat. *lupus*, gr. *λακείν* und lat. *loqui*, gr. *τις* und lat. *quis*, osk. *pis*, lat. *venerit* und umbr. *benust*. Im allgemeinen sind hierin die süd- und westeuropäischen Sprachen in Gegensatz zum Sanskrit und den übrigen indogermanischen Sprachen getreten, ohne aber unter sich vollständig zu harmonieren.

7. Stark gehen Griechisch und Lateinisch in der Behandlung der Aspiraten auseinander: im Griechischen ist die Media

aspirata zur Tenuis aspirata geworden wie in *πέφρυγα* skt. *bubhōgā*; das Latein hat die Aspirata aufgegeben und im Inlaut dieselbe in der Regel (nicht im Umbrischen noch Oskischen) zur Media, im Anlaut *bh* zu *f*, *gh* zu *h*, *th* zu *f* werden lassen, wie *φέρω fero*, *χαμαί humi*, *ἔθηκε fecit*, *δμχεῖν mingo*, *δοφανός orbus*, skt. *madhyas medius*. Das Lateinische steht hierin näher dem Keltischen, Iranischen, Germanischen, Balto-Slavischen, da auch diese Sprachen die Aspiration in der Regel aufgegeben haben und die Media aspirata zur einfachen Media herabsinken ließen. Indes war das Uritalische noch nicht so stark vom Griechischen abgewichen, so daß Brugmann, Grdr. I § 509 für dasselbe die Regel aufstellt; die Media aspirata wird zur Tenuis aspirata und diese zur tonlosen Affricata. Auch ist nicht bloß *dh* nach *s* in *t* übergegangen, wie in *cus-tos*, *vidisti* = *οἶσθα*, sondern steht auch in *pati*, *latet*, *rutilus*, *tus* lateinisch *t* griechisch *θ* gegenüber.

8. Spiranten. Von den drei indogermanischen Spiranten wird das *j* zwischen Vokalen gleichmäßig im Griechischen und Lateinischen ausgeworfen, wie in *καλέω* aus *kalejo*, *calo* aus *calajo*, *aes* skt. *ayas*. In sonstiger Stellung zeigt das Griechische eine stärkere Abneigung gegen den palatalen Spiranten als das Lateinische, so daß sich gr. *ἥπαρ* lat. *jecur* skt. *yakrt* gegenüberstehen. Die Verbindung des *j* mit vorausgehender Media zu *ζ* und mit vorausgehender Tenuis zu *σσ* oder *ττ*, wie *ῥζω* aus *odjo*, *ἥσσαν* aus *hekjon*, ist eine jüngere Bildung, so daß darin nicht einmal alle Dialekte des Griechischen übereinstimmen.

9. Noch größere Abneigung hatte das Griechische, im Gegensatz zu dem Lateinischen, gegen den labialen Spiranten, so daß er im Gemeingriechischen vollständig verschwand und nur noch einige Spuren seiner früheren Geltung zurückließ. Indes war diese Abneigung bekanntlich nicht gleich stark zu allen Zeiten und bei allen Stämmen, so daß sich das Digamma nicht bloß im Äolischen, sondern auch bei Homer und teilweise auch noch in kyprischen, chalkidischen, kretischen, argivischen Inschriften erhalten hat.

10. Den Hauptspiranten *s* haben die Griechen und Lateiner, wo sie ihn nicht beide gleichmäßig unverändert beibehielten, verschieden behandelt. Die Griechen verwandelten das *s* im Anlaut vor Vokalen in Spir. asper, im Inlaut zwischen Vokalen ließen sie es ausfallen; die Lateiner behielten anlautendes *s* bei, im Inlaut zwischen Vokalen verwandelten sie es in *r*, wie skt. *ganasas*, gr. *γένεος*, lat. *generis*, gr. *ἵστημι*, lat. *sisto*. In dieser Veränderung des ursprünglichen *s*-Lautes begegneten sich die Griechen mit den Kelten, die Lateiner mit den Deutschen; aber die ganze Veränderung reicht nicht in hohe Zeit hinauf. Im Griechischen zeigt die allerdings schon bei Homer durchgedrungene junge Art der Kontraktion der durch den Ausfall des *s* zusammengetroffenen Vokalen *εε* in *ει*, daß das *s* nicht lange vor Homer ausgefallen war, und für das Altlateinische bezeugt noch Varro, l. l. VI 2 und VII 26, die Formen *lases*, *loebeso*, *plusime*, *meliose*m; ¹⁾ auch das Oskische hatte noch das mittlere *s* in *esum* = umbr. *erum*, lat. *esse*, *censaset*, lat. *censebit*. Ganz jung und ohne Bedeutung für das hier behandelte Verwandtschaftsverhältnis ist die Assibilation des *τ* durch nachfolgendes *ι* und *υ* in *διδωσι* dor. *διδωι*, *σύ* dor. *σύ*.

11. Kombinatorischer Lautwandel. Große Veränderungen hat der ursprüngliche Lautbestand bei den Griechen und Lateinern, oder ähnlich auch in allen anderen Sprachen, dadurch erfahren, daß die Sprechenden in ihrer natürlichen Abneigung gegen den Hiatus, gegen die Aufeinanderfolge von Verschlusslauten verschiedener Artikulationsart, gegen die Häufung von Konsonanten, gegen die Aufeinanderfolge zweier mit einer Aspirata beginnenden Silben sich erlaubten, die Wortgestalt, wie sie sich durch Vereinigung von Stamm und Suffix oder den Ausfall von Zwischenlauten ergeben hatte, umzuändern und ihrer Sprachgewohnheit anzubequemen. Die Mittel, die sie zu diesem Zweck anwandten, waren im allgemeinen die

¹⁾ Thurneysen, K.Z. 35, 209: in der Schrift wurde der Rhotacismus wohl in der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts v. Chr. durchgeführt, wo die ersten *Papirii Valerii Furrii* mit *r* statt *s* in den Beamtenlisten aufgetreten zu sein scheinen.

gleichen: Kontraktion, wie *μένους* aus *μένεος μένεσος*, *contio* aus *coentio coventio*, Akkommodation, wie *γέγραπται* aus *γέγραφαται*, *rectus* aus *regtus*, Assimilation, wie *δμμα* aus *δμμα*, *difficilis* aus *disficilis*, Ekthlipsis, wie *αιπόλος* aus *αιγπόλος*, *luna* aus *luena*, *suavis* aus *suadvis*, Metathesis, wie *porsum* neben *πράσον*, *βάλανος* neben *glans*, Epenthesis, wie *Hercules hercle*, *mina μινᾶ*, *άνδρός* aus *άνρός*, *ἄμβροτος* aus *ἄμοτος*, *sumptus* aus *sumtus*, Aphäresis, wie *κῆτος* neben *squatius*, *νιφός* neben *ἀγάννιφος* aus *ἀγάσνιφος*. Verschiedenheiten ergaben sich daraus, daß nicht alle Sprachen gleich empfindlich waren oder verschiedene Mittel der Erleichterung wählten. So ertrug das Germanische ein anlautendes *sn* in *schnee*, got. *snaiws*, die Griechen und Lateiner fanden die Verbindung zu hart und warfen das beginnende *s* weg in *νιφός νιεις*; so ertrugen die Griechen anlautendes *gn* in *γνήσιος*, die Lateiner schufen *natus* aus *gnatus*; so erleichterten die Griechen und Lateiner mit verschiedenen Mitteln die Unbequemlichkeit der Lautfolge *gravis* und *glac*, indem die einen *βαρός* und *γάλακτος*, die andern *gravis* und *lac* bildeten. Aber diese Umgestaltungen (πάθη) waren zum großen Teil jung und sind für die uns hier beschäftigende Frage belanglos.

12. Auslaut. Von den Auslautgesetzen haben namentlich zwei die griechische Sprache merklich von ihrer italischen Schwester geschieden, erstens der durchgängige Übergang von schließendem *m* in *n*, wie in *ταῦρον* gegenüber *taurum*, *θεόν* gegenüber *deum*, und zweitens der Ausschluß sämtlicher Verschlußlaute aus dem Wortschluß, wodurch sich *φέρη* von *ferat*, *τί* von *quid*, *ἄλλο* von *aliud* entfernte. Die erste Änderung bedeutete nicht viel, da tatsächlich auch im Griechischen in der Volkssprache, wie die mehr der Aussprache des Volkes als der Schriftsprache folgenden Inschriften bezeugen, der Auslaut sich nach dem Organ des anlautenden Konsonanten des nachfolgenden Wortes richtete, der Nasal also vor einem Dental *n*, vor einem Labial *m* lautete. Auch der zweiten Regel darf man nicht allzuviel Bedeutung für unsere Frage beilegen, da auch das Lateinische das schließende *d* von *extrād*, *ultrād* weggeworfen hat. Überdies hat das Lateinische vielfach im Auslaut

einen durch nachfolgenden Konsonanten nicht geschützten Vokal vollständig abgeworfen, wie in *quin* aus *quine*, *ain* aus *aisne*, *ab* aus *apo*, vielleicht auch das *i* der Personalendung des Praes. act., wie in *est* aus *esti*, *inquam* aus *inquami*, *tremunt* aus *tremonti*.

13. Akzent. Zu den Lautelementen einer Sprache gehört auch der Zugesang oder Akzent. Aber er ist das wandelbarste Element und bietet daher zur Charakterisierung einer Sprache für weit zurückliegende Perioden nur schwache Anhaltspunkte. Im allgemeinen unterscheidet sich der Akzent unserer beiden Sprachen dadurch, daß der griechische mehr musikalischer, der lateinische mehr expiratorischer Natur war. Das hatte auch für die Sprachformen große Bedeutung, indem der expiratorische Akzent des Latein geradezu zerstörend auf die unbetonten Silben der Wörter wirkte, wie in *pars* aus *partis*, *calx* aus *χάλιξ*, *alumnus* aus *alómenos*. Aber dieser Unterschied war wahrscheinlich ein jüngerer, hervorgerufen durch eine Änderung der lateinischen Aussprache, wie später gegen das Ende des Altertums auch im Griechischen der alte musikalische Akzent in einen expiratorischen umschlug. Älter war das unseren beiden Sprachen gemeinsame, noch nicht in der indogermanischen Grundsprache wirksame Dreisilbengesetz, wonach der Akzent nicht über die drittletzte Silbe zurückgehen durfte. Nur haben die Lateiner dieses Gesetz durch die Vorherrschaft der Pänultima eingeengt, so daß in ihrer Sprache im Gegensatz zu der griechischen der Akzent nicht über die vorletzte, wenn dieselbe lang ist, zurückgehen darf, weshalb gr. *λέοντος* aber lat. *leónis*, gr. *πέφενγα* aber lat. *cecidi*. Neben dem Dreisilbengesetz hat vielfach das Griechische die Beweglichkeit des ursprünglichen Akzentes bewahrt, wo derselbe im Lateinischen durch den nivellierenden Einfluß der Analogie erstarrt war. Während so das Lateinische nur in einsilbigen Wörtern notgedrungen die letzte Silbe betont, kennt das Griechische eine Betonung der Ultima auch in mehrsilbigen Wörtern und behält so, übereinstimmend mit dem Sanskrit den ursprünglichen, weil mit den Ablauts- und Wortbildungsgesetzen harmonisierenden Akzent auf der Ultima bei in *ποδί* gegenüber *πόδα*, *πατρι*

gegenüber *πατέρα*, *περνώς* gegenüber *πέφυκα*, während im Lateinischen gleichmäßig die vorletzte Silbe im Genetiv wie im Akkusativ, in *pedis* wie in *pedem*, in *patris* wie in *patrem* betont ist. Merkwürdig aber ist, daß in dieser Tieftönigkeit der sonst so altertümliche Dialekt der Äolier mit dem Lateinischen zusammenging, etwas was mit dazu beitrug, daß die alten Grammatiker das Lateinische aus dem äolischen Dialekt ableiteten. Das läßt die herrschende Sprachwissenschaft unserer Zeit nicht mehr gelten, aber einen anderen Grund als den Zufall weiß auch sie für diese auffällige Übereinstimmung nicht beizubringen. — Auf der anderen Seite zeigt das Altlatein eine gewisse Übereinstimmung mit der Sprache der Kelten und Germanen, indem es wenigstens in den Kompositis den Akzent auch über die drittletzte Silbe zurückzog, wie man aus sprachlichen Nachwirkungen noch erkennt. Denn die Kürzung der Stammsilbe in *iniquus* führt auf altes *inaequus*, ebenso *adfacio* auf *ádfacio*, ebenso wie *Ágrigentum* entgegen gr. *Ἀκρόγας*, *Mássilia* entgegen gr. *Μασσαλία* im Altlateinischen betont wurde.

Fassen wir schließlich das Einzelne zusammen, so lassen auch die Lautgesetze trotz einiger Divergenzen eine starke Übereinstimmung des Griechischen mit dem Italischen erkennen. Aber in den Hauptpunkten, namentlich in 1, 5, 6, stimmen das Griechische und Italische mit dem Keltischen und Germanischen zusammen, so daß eine griechisch-italisch-keltisch-germanische oder südwesteuropäische Gemeinschaft, wie sie Fick in der neuesten (4.) Auflage seines Wörterbuches der indogermanischen Sprachen aufgestellt hat, besser als eine speziell gräko-italische den lautlichen Verhältnissen entspricht. Die größere Annäherung des Griechischen an das Sanskrit in 3 und 13 mag sich aus dem hohen Alter der griechischen Literatur und der damit zusammenhängenden treueren Bewahrung der ursprünglichen Sprachformen erklären lassen. Zur Vorsicht aber mahnt durchweg der Mangel unseres Wissens über die Zeit, in der die behandelten sprachlichen Erscheinungen eingetreten sind, ein Mangel, der sich in diesem Abschnitt viel mehr als beim Sprachschatz geltend macht.

III. Flexion.

In der Flexion stimmen wesentlich alle indogermanischen Sprachen miteinander überein, und diese Übereinstimmung in der Wortbeugung war es auch zumeist mehr als die Gleichheit einzelner Wörter, die zur Annahme einer gemeinsamen Grundsprache geführt hat. In unserer Untersuchung aber handelt es sich wesentlich um die Fälle, wo die Griechen und Italer aus dem allgemeinen Konzert heraustreten, entweder beide zusammen, oder die einen von ihnen im Bunde mit einer anderen der indogermanischen Sprachen. Diese Fälle der Abweichung sind aber gar nicht so selten, wie man von vornherein annehmen möchte. Denn bei näherem Studium hat man bald erkannt, daß die indogermanischen Sprachen in Deklination und Konjugation trotz der Übereinstimmung im allgemeinen vielfach dadurch auseinander gingen, daß teils von vornherein in der Ursprache für die einzelnen Funktionen mehrere Mittel und Suffixe gleichsam zur Auswahl existierten, teils im Laufe der Zeiten die einzelnen Zweige im Streben nach passenderen Neubildungen ihre eigenen Wege gegangen sind.

Deklination.

1. Nom. sing. 1. Dekl. Eine Eigentümlichkeit des Griechischen und Lateinischen und außerdem des Slavischen und Litauischen bilden die Maskulina der *ā*-Stämme oder der sogenannten 1. Deklination wie *νεανίας πολίτης ιππότης βαθυδίνης, nauta scriba agricola*. Dieselben sind im Griechischen unstreitig Neubildungen, hervorgegangen teils aus Übertragung von Kompositis mit einem Nomen der 1. Deklination als zweitem Glied auf männliche Personen, wie *Ἀπόλλων χουσοκόμη-ς*, teils aus dem Übergang von Nom. collectiva in Nom. personalia, wie *ιππότης* Reiter von *ιππότης* Reiterei, *νεανίας* Jüngling von *νεανία* Jugend.¹⁾ Die lateinischen Maskulina auf *a* sind zum großen Teil Nachahmungen griechischer Vorbilder, wie *nauta ναύτης*,

¹⁾ Über diesen Übergang s. Delbrück, Vgl. Synt. I 102 ff.

der *o*-Stämme: *λύκοι lupi* alt *lupei*. Mit den Griechen und Lateinern gingen Hand in Hand die Kelten, Balto-Slaven und teilweise auch die Germanen. — Die Griechen und Lateiner bildeten nach dem Muster der 2. Deklination auch für die erste einen Nominativ auf *ai* (*ae*). Das war eine Neuerung, die nicht einmal alle Italiker mitmachten, da die Osker im Nom. plur. *toutas*, nicht *toutai* sagten. Nach der Vermutung Brugmanns ist die Endung *ai* aus einer Übertragung der Dualendung auf den Plural entstanden; das ändert aber nichts an der Annahme einer gemeinsamen griechisch-lateinischen Sonderstellung.

5. Gen. plur. Eine spezielle Übereinstimmung der Griechen und Lateiner zeigt sich in der Genetivendung *āsām* der *ā*-Stämme. Denn homerisches *θεδών* aus altem *θεασών* stimmt vollständig zur lat. *dearum* (osk. *toutazum*), das aus altem *deasum* entstanden ist. Das Sanskrit weist diese Endung nur in der Deklination der Pronomina wie *tāsām* = *earum* auf. In der Nominaldeklination weicht es ebenso wie die andern indogermanischen Sprachen von den Griechen und Italern ab. — Auch die Griechen und Lateiner schieden sich von einander in der 2. Deklination, indem nur die Lateiner, aber auch diese nicht durchweg, nach dem Muster der *ā*-Stämme auch für die *o*-Stämme einen Genetiv *orum*, alt *osum* schufen.

6. Dat. Loc. Instr. Abl. plur. fielen gleichmäßig im Griechischen und Lateinischen in einen Kasus zusammen; die beiden Sprachen trennten sich nur darin, daß die Griechen für den gemeinsamen Kasus durchweg die Lokativendung *οι* (*αισι, οισι, οι*) anwendeten, die Lateiner hingegen auf *s* nur die *o*- und *ā*-Stämme, und diese nur teilweise, die übrigen aber auf *bus* endigen ließen. Dem Unterschied ist indes keine große Bedeutung beizulegen, da auch im Griechischen das alte Instrumentalsuffix *bhis* oder *bhyas* sich noch in den homerischen Formen *δοεσφιν δοτεόφιν παλάμηφιν* erhalten hat, und insofern sogar seinen Kreis noch weiter zog, als es auch im Singular einen entsprechenden Ablativ schuf, wie *ἤφι βληφι*. Von den andern Sprachen nähert sich dem Lateinischen das Irische mit *feruib insib trib*, geht aber das Germanische einen ganz andern Weg.

Für die neugebildeten Maskulina der 1. Deklination hat Homer einen Genetiv auf *ao* wie *Ἀργείδᾱο*, aber dieser ist wahrscheinlich eine poetische Neubildung, die keinen Eingang in die allgemeine Sprache des Volkes gefunden hat. — Im Lateinischen ist in der 1. Deklination die Endung des Lokativ-Genetiv *ai* (später *ae*) auf alle Wörter übertragen worden, so daß sich nur in einigen formelhaften Verbindungen, wie *pater familias*, die alte Genetivendung erhalten hat. Die Abweichung des Lateinischen vom Griechischen fällt also hier erst einer jüngeren Zeit zu, was um so zuverlässiger anzunehmen ist, als die übrigen italischen Dialekte den ursprünglichen Genetiv auf *as* erhalten haben.

3. Abl. sing. Das Latein unterscheidet sich nach der gewöhnlichen Grammatik stark vom Griechischen dadurch, daß es einen Kasus mehr hat als das Griechische, nämlich den Ablativ. Und allerdings hatte das Griechische dieses auf *t* oder *d* ausgehende Kasussuffix bei seinem Widerstreben gegen auslautenden Verschlusslaut schon vor seinem ersten Eintreten in die Literatur abgeworfen. Aber Spuren dieses Kasus finden sich doch noch im Griechischen, ebenso wie von den zwei andern halb erloschenen Kasus, dem Lokativ und Instrumentalis. Es scheinen nämlich nach der scharfsinnigen Deutung von Curtius die Adverbia auf *ως* alte Ablative zu sein, deren schließendes *t* zunächst vor einem mit *t* anlautenden Worte und dann allgemein in *s* übergang. Überdies hat Homer zum Ersatz des alten Ablativ auf *t* das mit dem Ablativ gleichbedeutende Adverbialsuffix *θεν* = lat. *tus* in solcher Ausdehnung gebraucht, daß es nahe daran war, zu einer wirklichen Kasusendung sich auszuwachsen. Auf der anderen Seite hat auch das Latein, vielleicht nicht ohne Einfluß des Griechischen, frühzeitig seine in Inschriften und im Oskischen noch geschriebenen Ablative auf *ād*, *ōd*, *ēd* aufzugeben begonnen, so daß schon Plautus das schließende *d* nicht mehr geschrieben, sondern nur noch seinen Nachhall zur Entschuldigung des Hiatus verwertet hat.

4. Nom. plur. Die ursprünglich pronomielle Kasusendung *oi* übertrugen die Griechen und Lateiner auch auf die Nomina

aufgegeben oder, vielleicht richtiger gesagt, nie aufgenommen worden. Im Griechischen ist es wie im Sanskrit, Zend und Armenischen verwendet worden, aber es ward, wie es scheint, von vornherein nicht als festes und notwendiges Element von der Sprache angesehen, weshalb es bei Homer und ähnlich in den Veden bald zugesetzt, bald ausgelassen wurde.

10. Passiv. Die Griechen verwandten in wesentlicher Übereinstimmung mit dem Altindischen das Medium zugleich als Passiv, die Italer und Kelten hingegen bildeten für die 1. und 3. sing. und plur. praes. und imperf. nicht ohne Anklang an das Altindische ein neues Medio-Passivum durch Anfügung eines *r* an die sekundäre Personalendung des alten Mediums, wie *vehitu-r*, *vehuntu-r*, *vehimu-r*, *veho-r*. Für die 2. plur. schuf das Lateinische eine eigene Endung *mini*, wie in *legimini* = *λέγεσθε*, in welcher bekanntlich schon Bopp ein part. pass. *legimini* = *λεγόμενοι* erkannt hat. Die Bildung eines eigenen Medio-Passivs, das vielleicht ursprünglich bloß ein Medium reciprocum war, bildet den Hauptscheidpunkt zwischen Latein und Griechisch. Zur richtigen Würdigung desselben sei daher noch darauf hingewiesen, daß schon in der indogermanischen Grundsprache außer den Formen für Aktiv und Medium noch Ansätze zur Bildung von Inchoativen, Iterativen, Intensiven, Passiven vorhanden waren, und daß selbst innerhalb derselben Sprache einzelne Zweige oder Dialekte außer Aktiv und Medium die Bildung weiterer genera verbi begünstigt und ausgebildet haben, so daß zum Beispiel die Jonier zu Homers Zeit nahe daran waren, die Bildung von Inchoativen und Iterativen auf *σκω* und *θω* wie *ὀλέκω σχεθω* durchzuführen, und tatsächlich in Italien die Osker und Lateiner verschiedene Formen zum Ausdruck des Perfekts, wie lat. *probarit*, osk. *prufatted*, ausgebildet haben.

11. Modi. Für Konjunktiv und Optativ hat das Griechische, im Einklang mit dem Sanskrit und mit der Grundsprache, zwei in der Bildung und in der Bedeutung verschiedene Formen. Im Lateinischen sind ähnlich wie im Keltischen und Germanischen die beiden Modi zusammengeworfen worden, so

daß von den zwei Konjunktiven *sis* (alt *sies*) und *agas* der eine einem griechischen Optativ, *εἴης* (alt *esies*), der andere einem griechischen Konjunktiv, *ἄγης* oder *ἄγγης* entspricht. Mit dem Keltischen stimmt überdies das Lateinische in der Anwendung des konjunktivischen Modusvokals *ū* in 1. pl., wie lat. *agāmus* gegenüber gr. *ἄγωμεν*.

12. Aorist. Das Griechische hat wie das Sanskrit zum Ausdruck der Vergangenheit neben dem Imperfekt und Perfekt auch noch einen Aorist, und hat denselben fast ganz in der vielgliedrigen Form des Sanskrit gebildet und nur noch schärfer im syntaktischen Gebrauch von dem Imperfekt unterschieden. Das Latein hat wie das Keltische und Germanische den Aorist aufgegeben, indem es in dem einen Perfekt zwei Bedeutungen, die eines perf. praesens und die eines perf. historicum, zusammenfließen ließ, so daß *peperi* heißt: 'ich erwarb' und 'ich habe erworben', *scripsi* 'ich schrieb' und 'ich habe geschrieben'. — Den Griechen hingegen war die Unterscheidung des erzählenden Aorist und des vollendeten Perfekt so sehr in Fleisch und Blut übergegangen, daß sie für das Passiv, wofür sie keinen Aorist aus der Grundsprache ererbt hatten, einen oder vielmehr zwei neue Aoriste schufen: *ἐτάγην* und *ἐτάχθην*. In ähnlichem Sinne bildeten sie für diejenigen Verba, für die sie kein eigenes Perfekt ererbt hatten, ein neues Perfekt auf *κα*, wie *παιδείκα* neben *ἐπαίδευσα*, *τετέλεκα* neben *ἐτέλεσα*.

13. Futurum. Wie den *s*-Aorist, so hat auch das *s*-Futurum das Griechische in wesentlicher Übereinstimmung mit dem Sanskrit beibehalten. Das Lateinische hat kein einheitliches Futurum, sondern hat für dasselbe verschiedene Formen verwendet, indem es teils alte ursprünglich nicht futurische Formen für das Futurum gebrauchte, wie den Konjunktiv in *ero* und den Optativ in *veniet*, teils eine neue Form auf *bo* schuf, wie *ibo*, *amabo*, *monebo*. Dieses neue Futurum war ein periphrastisches, gebildet mittels des Konjunktivs des Hilfsverbums *bhu*; es stimmte vollständig mit dem keltischen überein, da irisches *caru-b* ganz mit dem lat. *ama-bo* in Form und Bedeutung sich deckt. — Neben dem keltisch-lateinischen

Futurum auf *bo* gebrauchten aber die Italer ein mit dem griechischen korrespondierendes Futurum auf *so*, wie altlat. *faxo*, umbr. *fuies*, osk. *fusit* = *erit*.

14. Periphrastische Neubildungen. Das Latein, das bei dem Mangel eines Augmentes und nach dem Abfall des *i* der Personalendungen der Mittel entbehrte, um auf einfache Weise nach dem Muster des Sanskrit und Griechischen unterscheidende Formen für Präsens und Imperfekt zu bilden, griff im Imperfekt zu einer Neubildung, indem es ähnlich wie im Futurum an das Thema die Endung *bam* im Aktiv, im Medium *bar*, oder den alten augmentlosen Aorist der W. *bhu* anschloß. Die anderen periphrastischen Formen des Latein, wie *ama-v-ero*, *ama-v-eram*, *ama-v-erim*, *ama-rem*, *ama-v-issem*, *amatus sum*, *amatus eram*, *amatus ero*, sind ebenso wie die griechischen *τετυμμένοι εισίν*, *ἦδεα* aus *ἦδεσα* junge Neubildungen, die eben deshalb in unserer Frage außer Betracht bleiben können. Beachtenswert ist nur die Übereinstimmung des Griechischen und Lateinischen in der Bildung eines Plusquamperfekts mittels des Imperfekts des Hilfsverbums *es*, wie lat. *dix-eram* aus *dix-esam*, gr. *ἦδεα* aus *ἦδεσα*.

15. Verbalnomina. Das älteste vom Verbum gebildete Nomen ist das Participium, insbesondere das partic. praes. act. und med. und das partic. perf. pass. Diese gehören zu den uralten Bildungen der indogermanischen Grundsprache und haben auch im Griechischen und Lateinischen ihre alten Formen bewahrt. — Für ein Nomen actionis hatte sich noch nicht in so alter Zeit eine feste Form herausgebildet. Zwar hatte man schon früh das Bedürfnis nach einem solchen Namen empfunden und zum Ausdruck dieser Funktion den Dativ besonders geeignet gehalten, aber die feste Ausbildung eines stehenden Infinitivs fiel erst der Periode der einzelsprachlichen Entwicklung zu. Infolgedessen haben auch die Griechen und Italer verschiedene Suffixe für den Infinitiv und das Supinum verwandt, so zwar, daß sich nicht einmal zwischen den Dialekten der beiden Sprachen, dem Äolischen und Jonischen, Lateinischen und Oskischen, eine vollständige Übereinstim-

mung in der Bildung und dem Gebrauch des Infinitivs her-ausstellte.

Im allgemeinen hat sich zwischen Griechisch und Latein in der Konjugation eine ziemlich starke Differenz gezeigt. Um diese nicht zu überschätzen, muß man auf den Grund derselben eingehen. Offenbar hatte die indogermanische Grundsprache für die verbale Beugung einen Überschuß von Formen erzeugt, so daß die einzelnen Glieder unseres Sprachstammes leicht einige derselben über Bord werfen oder zwei derselben zu einer Funktion zusammenfassen konnten. Auf der anderen Seite hatten in der Ursprache trotz jener Überfälle von Formen einzelne Funktionen, wie das Passiv, keinen präzisen Ausdruck gefunden, so daß auch nach dieser Seite hin den einzelnen Sprachen und Sprachgruppen für Weiterbildungen ein weites Feld übrig blieb.

16. Komparation. Die Komparation gehört nicht in gleicher Weise wie die Deklination und Konjugation zum festen Gerüste der Sprache. Das zeigt sich bei den indogermanischen Sprachen darin, daß sie für den Komparativ und noch mehr für den Superlativ mehrere Suffixe verwandten, von denen nur ein Teil auf die Periode der Ursprache zurückgeführt werden kann. Speziell die Lateiner und Griechen gehen hier stark auseinander, ganz besonders in der Bildung des jüngsten der Grade, des Superlativs. Am meisten Übereinstimmung herrscht in der Bildung der Komparative auf *ων*, lat. *ior*, denen im Sanskrit die Komparative auf *yānis* gegenüberstehen. Aber auch hier erleidet die Konkordanz Brüche, indem das Latein dieses Suffix auf alle Adjektive ausgedehnt, das Griechische dasselbe zugleich mit dem dazu gehörigen Superlativsuffix *ιστος* nur in wenigen, aber alten Adjektiven bewahrt hat, wie *πλείων* lat. *plus* alt *plevior*, *μείζων* alt *μεγιων* lat. *maior* alt *magior*, *μᾶλλον* alt *μαλιον* lat. *melius*, *ελάσσων* lat. *levior*, *βραδύσων* lat. *brevior*, *γλυκίων* lat. *dulcior*, *ἡδίων* lat. *suavior*, *πάσσων* lat. *pinguior*, *ἡσσοῦν* lat. *secius*, *ὤκιστος* lat. *ocius*, *πρίν* lat. *prius*.

Auch für andere Beziehungswörter verwendet in ähnlicher Weise das Griechische und Lateinische das Komparativsuffix

tero, wie *δεξιτερος* lat. *dexter*, *ἀριστερος* lat. *sinister*,¹⁾ *πότερος* lat. *uter* osk. *puturus*, *ἀλλοτ(ε)ριος* lat. *aliter*, *ἐντερα* lat. *interiora*, *ὑπέτερος* lat. *subter*, *ἐξώτερος* lat. *exterior*.

17. Wortbildung. Die für die Deklination, Konjugation und Komparation verwendeten Suffixe und sonstigen Bildungsmittel stehen wesentlich auf einer Stufe mit denjenigen, welche zur Bildung von Nomina und Verben dienen; aber hier hat weniger die Macht der Analogie gewirkt und finden sich daher weniger Gruppen von zusammengehörigen Bildungen. Die Wortbildungselemente lassen sich daher auch weniger für den Nachweis näherer Verwandtschaft zweier oder mehrerer Sprachen verwerten. Ich beschränke mich aber um so mehr auf einige wenige Zusammenstellungen, als mir die nötigen Kenntnisse zur erschöpfenden Vergleichung abgehen. Immerhin wird die auffällige Gleichheit in dem Gebrauch mehrerer Wortbildungselemente, darunter auch jüngerer und sekundärer, die für unseren Zweck sogar mehr ins Gewicht fallen, von den engen Beziehungen zwischen Latein und Griechisch überzeugen.

Verba mit *i*-Reduplikation in kausativem Sinn: *ἴστημι sisto*, *ἴζω sīdo* aus *sisido*, *γίγνομαι* **γίγνω* Aktiv zum neutralen Medium *γίγνομαι*, *sero* urspr. *siso ἴημι* urspr. *σίσημι*; merkwürdig ist auch die Übereinstimmung der Bildung, wenn schon nicht im gleichen kausativen Sinne von *disco* urspr. *didīscō* und *διδάσκω* urspr. *διδάσκω*.

Possessivpronomina mit Suffix *tero*: *ἡμέτερος noster*, *ὑμέτερος vester*, *ἄλλοτ(ε)ριος*.

Adjektive mit Suffix *no (ino)* zur Zeitangabe: *νυκτερινός nocturnus*, *ἡμερινός diurnus*, *ἑσπερινός vespertinus*, *ἑσπερινός vespertinus*, *ἑσπερινός vespertinus*, *ἑσπερινός vespertinus*, *ἑσπερινός vespertinus*.

Adjektive mit Suffix *ino* zur Stoffangabe: *φηγινός ἄνθινος λαινός*, *faginus laurinus juncinus*.

¹⁾ Beide Ausdrücke stammen aus der Auguralsprache und hatten ursprünglich dieselbe Bedeutung; denn der Etymologie nach bedeutete auch *ἀριστερος* ehemals ein gutes Anzeichen, wiewohl Cicero de div. II 39 mit bezug auf den später herrschenden Sprachgebrauch sagen konnte: *nobis sinistra videntur, Graecis et barbaris dextra meliora*.

Adjektive mit Suffix *vent* im Sinne von erfüllt sein mit etwas: *ἀνεμόεις* aus *anemovents animosus*, *νιφόεις* *nivosus*, *οἰνόεις* *vinosus*.

Substantiva abstracta auf *don*: *ἀληθῶν μελεδῶν τημεδῶν*, *cupido libido torpedo formido*.

Substantive mit Suffix *tāt*, wie *νεότης novitas*, *βαρῦτης brevitās*, *βαρῦτης gravitas*, lassen sich für eine nähere gräko-italische Verwandtschaft nicht verwerten, da das gleiche Suffix auch im Keltischen und Germanischen vorkommt, und im Keltischen obendrein mit der gleichen lautlichen Variante *tut*, worüber Brugmann, Grdr. II, p. 292. Auf der anderen Seite ist gegenüber der für die lateinisch-keltische Verwandtschaft angeführten Gleichheit der Weiterbildung des alten abstrakten Suffixes *ti* durch Anfügung von sekundärem *on*, wie *ration*, *nation*, *mention*, zu bemerken, daß dieselbe Weiterbildung auch häufig im Germanischen und vereinzelt selbst im Griechischen, wie *δωτίρη*, vorkommt.

Der im Lateinischen häufige Übertritt in die *i*-Deklination, wie *gravis suavis canis juvenis dentium*, findet sich im Griechischen nicht, aber ähnlich im Litauischen und auch im Germanischen, wie Lottner, K.Z. VII 31 f., nachweist.

18. Syntax. Außer der Flexion und Wortbildung auch noch die Syntax zum Vergleiche heranzuziehen, wird man kaum von uns verlangen. Wir haben zwar von Delbrück hochgeschätzte Untersuchungen zur vergleichenden Syntax der indogermanischen Sprachen; aber eine ausgebildete Syntax kann man für eine so weit zurückliegende Sprachperiode, wie die gräko-italische, nicht voraussetzen; eine solche stellt sich überhaupt erst ein, wenn die Sprache nicht mehr bloß zum Sprechen und zur Verständigung im mündlichen Verkehr dient, sondern auch bereits zum Instrument literarischer Schöpfungen geworden ist. Freilich auch beim einfachen Sprechen bildet das Wort ein Glied im Satz und hat somit auch eine syntaktische Bedeutung; aber diese primitive Syntax steht noch wesentlich in Zusammenhang mit der Flexion und ist daher auch von uns bereits oben bei der Besprechung der Kasus, Modi und Stamm-

bildungen behandelt oder doch gestreift worden. Nur auf zwei Punkte, in denen sich die antiken Sprachen von den modernen unterscheiden, sei hier noch hingewiesen. Im Griechischen und Lateinischen gilt im allgemeinen die Regel, daß die Personalpronomina, wenn sie die Stelle des Subjektes einnehmen, nicht besonders ausgedrückt werden. Darin stimmen Griechisch und Lateinisch zusammen, aber diese Regel ist nicht erst bei den Griechen und Italern aufgekommen, sondern gehört bereits der indogermanischen Grundsprache an, da in dieser die Personalpronomina durch die Verbalendungen ausgedrückt wurden und höchstwahrscheinlich geradezu in denselben enthalten waren.

Nicht so vollständig ist die Übereinstimmung des Griechischen und Lateinischen im Gebrauch des Artikels, da bekanntlich das Griechische einen Artikel hat, das Lateinische einen solchen entbehrt. Aber dieser Unterschied gilt nur für die Zeit nach Homer, da bei Homer die Formen des späteren Artikels wohl schon existieren, aber noch fast durchweg die Bedeutung eines Pronomen demonstrativum haben.

Überblicken wir zum Schluß auch hier die einzelnen Nummern unter dem Gesichtspunkt, ob sie für eine griechisch-italische oder italisch-keltische Gemeinschaft sprechen, so müssen wir unumwunden bekennen, daß in der Flexion, besonders der Konjugation, der griechisch-italischen Kombination von der italisch-keltischen entschieden Konkurrenz gemacht wird. Wägen wir die Ansprüche für beide Kombinationen gegeneinander ab, so müssen von vornherein diejenigen Punkte außer Betracht bleiben, in denen das Lateinische mit dem Griechischen und zugleich mit dem Keltischen übereinstimmt und diese sind die meisten. Sieht man auch von denjenigen Punkten ab, in denen sich keine entschiedene Übereinstimmung des Lateinischen weder mit dem Griechischen noch mit dem Keltischen kundgibt, so bleiben mehrere Nummern für das Lateinisch-Griechische, nämlich 1, 4, 5, und mehrere für das Lateinisch-Keltische, nämlich 2, 10, 11, 13. Die Mehrheit steht also auf Seite der zweiten Kombination; aber in solchen Dingen einer schwachen Majorität ein entscheidendes Gewicht beimessen zu wollen, scheint

bedenklich, zumal Nr. 2, je nachdem man in der Auffassung des nordthessalischen Genetiv Stellung nimmt, verschieden gewogen werden kann, und auch in den übrigen Nummern mehrere Einzelkonkordanzen enthalten sind. Am wichtigsten ist die Übereinstimmung des Lateinischen und Keltischen in der Bildung des Medio-Passivs und des Futurums (10 und 13); sie beweist jedenfalls, daß in der Weiterbildung der Grundsprache die Italer teilweise mit den Kelten zusammengegangen sind.

IV. Zusammenfassende Schlussfolgerungen.

Die Untersuchung der drei Elemente der Sprache, des Wortschatzes, der Laute und der Flexion, hat uns zu drei im wesentlichen übereinstimmenden, wenn auch nicht ganz gleichen Resultaten geführt. Das Gesamtergebnis ist, daß in der Tat vor der Sonderentwicklung des Griechischen und Lateinischen eine gemeinsame gräko-italische Vorstufe anzunehmen ist. Aber die Sprache dieser Vorstufe war keine vollständig einheitliche, sondern bestand selbst schon aus mehreren Dialekten, und sie war nicht der Anfang der Entwicklung, sondern hatte ältere Sprachformen zur Voraussetzung und war teils im ganzen, teils in ihren Teilen dem Einfluß anderer, aus der gleichen Wurzel entstandener Sprachen ausgesetzt. Sehr deutlich, wird man sagen, ist dieser Schlußsatz nicht; um ihn aber deutlicher zu machen und wenigstens zu zeigen, wie wir uns die Sache denken, müssen wir auf die Geschichte der indogermanischen Sprachentwicklung einzugehen und uns über einige allgemeine auf das Verhältnis von Sprachen zueinander bezügliche Gesichtspunkte zu verständigen versuchen.

Zuerst also, wie verändern sich Sprachen und von welcher Grundlage geht die Veränderung aus? Die Grundlage für eine vielverzweigte, über weite Länder verbreitete Sprachenfamilie bildet offenbar das alte Erbe, welches die einzelnen Völker der Sprachenfamilie aus der Sprache ihres ursprünglichen gemeinsamen Wohnsitzes auf ihre Wanderungen mitgenommen hatten.

Veränderungen konnte die Sprache jener Völker auf doppelte Weise erleiden, teils dadurch, daß sie mit anderen Völkern, sei es nun durch Nachbarschaft, sei es durch Handel und Tausch, in Beziehung traten, teils dadurch, daß sie mit dem angestammten Erbe verschieden wirtschafteten, entweder es verminderten und verstümmelten, oder es fortbildeten und durch Neubildungen bereicherten. Die erste Art der Veränderung erstreckte sich wesentlich auf den Wortschatz und war nur da von erheblicher Bedeutung, wo ein Volk auf seiner Wanderung mit kulturell höher entwickelten Völkern zusammentraf; die zweite konnte zwar auch für den Wortschatz von Einfluß sein, insofern ein Volk infolge geistigen Rückgangs oder regsamer Anpassung an neue Verhältnisse entweder alte ererbte Wörter aufgeben oder neue Wörter den alten zufügen konnte, hatte aber doch wesentlich auf die Wortbildung und Flexion Bezug. Ein regsames, mit gutem Gedächtnis und sicherem Unterscheidungsvermögen begabtes Volk mochte den alten Formenreichtum treu bewahren und weiterbilden, ein vergebliches und stumpfes denselben verstümmeln und entstellen. Auf andere Weise konnte die lautliche Gestalt der Sprache bei jenen Wanderungen sich umgestalten: sie konnte sich ändern teils durch die Natur der Sprechenden, indem dieselben sich entweder der Bequemlichkeit im Sprechen hingaben, oder umgekehrt einen feinen musikalischen Sinn zum Ausdruck brachten, teils durch den Einfluß der Örtlichkeit, insbesondere der Gegensätze von Ebene und Gebirg. Es leuchtet ein, daß diese lautlichen Umgestaltungen, die sich in Assimilation, Einführung von Quetschlauten, Vorliebe oder Abneigung gegen Hauche äußerte, nicht gleichen Schritt mit den Änderungen im Wortschatz und in der Flexion zu halten brauchten. Daraus ist aber auch ersichtlich, daß zwei Sprachen desselben Sprachstammes nicht auf gleiche Weise in Wortschatz, Phonetik, Flexion und Wortbildung zueinander stimmen oder voneinander abweichen konnten; mindestens das Gradverhältnis der Verwandtschaft konnte im lautlichen Bestandteil ein anderes als in der Flexion und dem Wortschatz werden.

Des weiteren müssen wir uns auch darüber verständigen, unter welchen Bedingungen überhaupt man von Menschen sagt, daß sie eine Sprache reden. Streng genommen spricht jeder Mensch, namentlich in Bezug auf Laut und Ton, seine eigene Sprache; von mehreren sagt man nur dann, sie sprechen eine Sprache, wenn sie sich mit derselben gegenseitig verständigen können. In dem Verstehen gibt es aber auch verschiedene Grade. Die Bayern verstehen sich am besten, wenn sie untereinander sind, aber sie verstehen sich doch auch mit den Schwaben, Franken und Sachsen. Die gegenseitige Verständigung wird also durch kleine Differenzen der Sprache nicht ausgeschlossen. So kann also auch die indogermanische Grundsprache als eine Sprache bezeichnet werden, auch wenn die verschiedenen Familien und des weiteren die verschiedenen Stämme im Sprechen etwas von einander abwichen, oder mit anderen Worten, auch wenn sich innerhalb derselben schon mehrere Nuancen oder Dialekte geltend machten. Daß in der Tat die Indogermanen schon in ihrem gemeinsamen Wohnsitz, mag derselbe nun, wie man ehemals meinte, in dem Quellengebiet des Oxus und Jaxartes, oder wie man heutzutage für glaubhafter hält, weiter westlich in dem Grenzgebiet Asiens und Europas zu suchen sein, zwei und mehrere Dialekte sprachen, wird auf grund sprachlicher Dissonanzen, die sich über die Zeit der Wanderungen zurück verfolgen lassen, jetzt fast allgemein von den Sprachforschern angenommen. Wie konnten aber ferner Angehörige der indogermanischen Völkerfamilie, nachdem sie den gemeinsamen Ursitz¹⁾ verlassen hatten, noch eine Sprache zu sprechen scheinen? Das wird zunächst dann der Fall gewesen sein, wenn sie bei ihrer Auswanderung zusammenblieben, wenn sie, ohne allzu sehr sich auszubreiten, nach einer Richtung und im steten Kontakt miteinander ihre Wanderung fortsetzten. Aber auch der andere Fall ist denkbar, daß sie zeitweise wohl auseinander gingen und verschiedene Richtungen einschlugen, dann

¹⁾ Norddeutschland als Urheimat lasse ich außer Betracht, worüber unten S. 242 Anm.

aber wieder zusammentrafen und sich als Brüder und Verwandte wieder erkannten. Dabei konnte es auch geschehen, daß der eine von den zwei Bruderstämmen in der Zwischenzeit mit anderen Bruderstämmen zusammengezogen war und sich von denselben hatte beeinflussen lassen. Natürlich wird dann unter jener wenn auch nur zeitweiligen Trennung die Einheit der Sprache gelitten haben; die wiederum vereinten Stämme werden sich wohl noch untereinander verstanden haben, aber nicht mehr so vollkommen wie Leute desselben Stammes; ihre Sprache wird nur noch in dem Sinne den Namen einer Sprache verdient haben, als sie zwei weiter als gewöhnlich auseinander gehende Dialekte umfaßte.

Doch verlassen wir diese allgemeinen Reflexionen und gehen wir auf die Vorgeschichte der zwei Sprachen ein, deren Verwandtschaftsverhältnis uns hier speziell interessiert, indem wir zugleich uns erlauben, die Grenzen nüchterner Beweisbarkeit zu überschreiten und mit Hülfe der Phantasie, jedoch nicht ohne tatsächliche Anhaltspunkte, ein Bild des prähistorischen Vorlebens der Gräko-Italer zu entwerfen suchen.

Nachdem die Vorahnen der europäischen Glieder der indogermanischen Völkerfamilie den Ursitz, vermutlich das baumarme Grenzland von Asien und Europa¹⁾ im Gebiete der das Land umfließenden Wolga verlassen und nach Westen ausge-

¹⁾ Die Frage über die Urheimat der Indogermanen zu erörtern, habe ich mir erspart, da sie nicht unmittelbar zu dem hier besprochenen Thema gehört und ich mich nicht berufen fühle, in dieser schwierigen Frage ein Wort mitzureden. Ich weiß zwar, daß neuerdings wieder zwei angesehene Männer, Much, Die Heimat der Indogermanen im Lichte der urgeschichtlichen Forschung, 1904, und Hoops, Waldbäume und Kulturpflanzen im germanischen Altertum, 1905, für Europa und speziell für das nördliche Deutschland als Heimat der Indogermanen eingetreten sind. Aber anthropologische und prähistorische Gesichtspunkte vermögen in meinen Augen nicht die sprachlichen und geschichtlichen Beweise aufzuwiegen. Maßgebend ist für mich in dieser dunklen Sache auch jetzt noch die Abhandlung von Joh. Schmidt, Die Urheimat der Indogermanen und das europäische Zahlensystem, Abh. d. Pr. Akad. 1896. Siehe überdies meine Noten oben S. 211 *ὄξαρός* und *argentum*.

zogen waren, ließen sie sich eine Zeitlang nördlich der Nordwestgestade des schwarzen Meeres nieder, wo sie in festeren Wohnsitzen neben Viehzucht besonders Ackerbau trieben, wofür zum Beweise die den europäischen Indogermanen gemeinsamen Namen für Säen, Mähen, Ernten, Ackern (S. 184) dienen. In der Fixierung des Ortes folge ich O. Schrader, Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde, S. 702, der sich dabei auf den Salzreichtum der nordwestlichen Gestade des schwarzen Meeres und den gemeinsamen Namen für Salz in den Sprachen der Griechen, Lateiner, Kelten, Germanen, Slaven stützt. Eine geschlossene Einheit werden sie auch dort nicht gebildet haben, und wie schon die Ursprache mehrere Dialekte umfaßte, so wird auch die Sprache dieses europäischen Urvolkes der Indogermanen die Keime der verschiedenen Sprachen enthalten haben, die später aus ihr hervorgingen. Von langer Dauer indes war auch in jener europäischen Gegend der gemeinsame Aufenthalt der Indogermanen nicht. Aus Gründen, die auch nur erraten zu wollen vermessen wäre, zogen die Ahnen der Italer zusammen mit Kelten und Germanen weiter nach Westen, dem Flußgebiet des Dnjester entlang um den unwegsamen Gebirgsstock der Karpathen herum. Zwischen Karpathen und Sudeten sodann, wo sich ein offener Weg über niedere Hügel nach Süden bot, machten die Altitaler und Altkelten eine Schwenkung nach Süden und gelangten durch Mähren in das weite Tal der mittleren Donau. Inzwischen waren auch die Ahnen der Griechen, die ehemals weiter nach Osten und näher den östlichen Indogermanen gesessen waren, aufgebrochen und hatten sich entweder auf demselben Weg wie die Ahnen der Italer, Kelten, Germanen oder weiter südlich durch das heutige Rumänien und Ungarn nach Westen gewandt, bis sie in der Gegend der mittleren Donau wieder mit ihren alten Stammesgenossen zusammentrafen. Dort nun, etwa in den fruchtbaren Feldern diesseits und jenseits der Leitha und Raab, ließen sie sich wieder zu längerem Aufenthalt nieder, zusammen mit den Voreltern der Italer, die sich nunmehr von den Kelten, deren Gros weiter nach Westen in das Land der Noriker und Rätier

zog, trennten und zwischen den Voreltern der Griechen im Osten und den zurückbleibenden Kelten im Westen zu wohnen kamen. Die Ahnen der Griechen und Italer bildeten hier zwar noch nicht einen gemeinsamen Staat — die Zeit der Staatenbildung war noch lange nicht gekommen — aber sie wohnten nebeneinander und traten zueinander in lebhaftes Wechselbeziehungen. Die Farbe der Sprache, die sie aus ihren Wanderungen mitgebracht hatten, gab keines von ihnen auf, aber indem sie gemeinsam in der Kultur und auch in den sakralen Gebräuchen fortschritten, bildeten sie für die neuen Bedürfnisse und neuen Ideen eine Fülle neuer Wörter aus, wie wir sie oben aus den den Griechen und Lateinern gemeinsamen Sprachelementen zusammengestellt haben. Wie lange die beiden Stämme, die wir unter dem Namen der Gräko-Italer zusammenzufassen uns erlauben, zusammengelebt haben, wissen wir nicht; allzulange, etwa über viele Jahrhunderte hinaus, dürfen wir uns ihr Zusammenleben nicht ausgedehnt denken. Dann zogen sie wieder aus, aber nicht zusammen, sondern nur in gleicher Richtung nach Süden und nicht zu gleicher Zeit, sondern die Urgriechen früher, die Uritaler geraume Zeit später. Die Urgriechen also zogen südlich über die Donau durch das Tal der Bosna oder Drina, um so nach Epirus und den das Tiefland Thessaliens im Westen (Pindus) und Nordwesten (Kambunischen Berge) umschließenden Gebirgen zu gelangen. Die Uritaler wandten sich nach Südwesten, indem sie Kelten zur Seite und im Rücken behielten, zogen anfangs das Tal der Drau oder Sau aufwärts und stiegen dann nach Italien hinab, um entlang der Ostküste Italiens im Rücken der fremdsprachigen Tyrrhener sich auszubreiten und allmählich ganz Italien zu okkupieren. Beide, die Urgriechen und Uritaler, bestanden schon auf ihren Wanderungen aus mehreren Stämmen, deren Sprache sich dann in den neuen südlichen Sitzen unter örtlichen Einflüssen bestimmter in mehrere Dialekte schied.

Auf solche Weise hatten sich die eine Zeit lang vereinigten Urgriechen und Uritaler wieder vollständig voneinander geschieden. Eine Berührung trat erst wieder ein, als die Griechen,

nachdem sie kraft ihres überlegenen Geistes und durch Berührung mit den älteren, weiter fortgeschrittenen Kulturvölkern des Ostens einen gewaltigen Vorsprung erlangt hatten, ihre Kolonien nach der Ost- und Westküste Italiens aussandten. Auf diese erneute Berührung sind die zahlreichen Lehnwörter zurückzuführen, mit denen wir uns in dem ersten Teil dieser Abhandlung beschäftigt haben. Außer den sprachlichen Zeugnissen für diese erneute Berührung haben wir aber auch bestimmte historische Überlieferungen, über die ich auf meine frühere, gleichfalls in den Sitzungsberichten unserer Akademie erschienene Abhandlung, Griechische Nachrichten über Italien, 1905 S. 59—132, verweise.

Nach diesem kühnen Phantasiebild, das wir auf Grund der sprachlichen Tatsachen von der Vorgeschichte der Hauptkulturvölker des Altertums, der Griechen und Lateiner, zu entwerfen wagten, wollen wir zum Schluß noch in großen Umrissen die Hauptbestandteile der Sprache der Griechen und Italer auf die verschiedenen Stationen ihres zeitlichen Lebens zu verteilen suchen. Am leichtesten läßt sich das Eigentum der beiden Enden der Entwicklung ausscheiden. Auf die Urzeit oder die Entwicklung der indogermanischen Grundsprache ist außer dem allgemeinen Gerüste der Sprache zurückzuführen: die Bildung fast aller Wurzeln, der pronominalen sowohl wie der verbalen, die Festsetzung der Zahlwörter, die Benennung der Körperteile, der Verwandtschaftsgrade, der hauptsächlichsten Haustiere. Der einzelsprachlichen Entwicklung einerseits der Griechen und andererseits der Lateiner fallen zu: bei den Griechen die Verflüchtigung des antevokalischen und intervokalischen *s*, die Bildung der Passivaoriste auf *ην* und *θην*, des sekundären Perf. act. auf *κα* und der Verba auf *ω* und *ιω*; bei den Lateinern der Übergang der intervokalischen Sibilans in *r*, die Bildung der Iterativa auf *itare*, der Übertritt fast aller sogenannten Verba auf *mi* in die thematische Konjugation, die Ausdehnung der periphrastischen Verbalformen, der Imperf. auf *bam* und *bar*, der Perf. auf *vi* und *ui*, der zusammengesetzten Zeiten des Perf., Plusquamperf., Fut. exact. pass., die Personenbezeichnung durch

Praenomen, Nomen gentilicium, Cognomen. Auf die Periode des gräko-italischen Zusammenlebens sind zurückzuführen: die Gen. plur. der *a*-Stämme auf *arum* (*awv*), die Dat. Abl. Instr. Loc. plur. der *a*- und *o*-Stämme auf *ais* und *ois* (*is*), die Übertragung der Pronominaldeklination auf die Nomina im Nom. plur. auf *ai* und *oi*. Aus der Verbindung der Uritaler mit den Kelten stammen im Latein die Gen. sing. der *o*-Stämme auf *i* (*oi*), die Medio-passiva auf *r*, die periphrastischen Futura auf *bo*. Die Neubildung von Wörtern und zum Teil auch von Stämmen geht zum größeren Teil auf die gräko-italische Periode zurück, nicht wenige lassen auf ein griechisch-italisch-keltisch-germanisches Zusammenleben schließen, einige sind erst speziell von den Griechen oder speziell von den Italern gebildet worden; aus dieser letzten Quelle stammt auch zumeist die Verästelung der Stämme zur Masse der schriftmäßigen Nomina und Verba.

Zu Schillers Dichtungen.

Von **Franz Muncker.**

(Vorgetragen in der philos.-philol. Klasse am 3. Juni 1905.)

I.

Die ursprüngliche Gestalt der „Künstler“.

„Die Künstler“ sind Schillers umfangreichstes Gedicht, noch um gut fünfzig Verse länger als das „Lied von der Glocke“; sie sind wohl auch das gedankenreichste Stück seiner Lyrik. Das meiste, was der ästhetische Forscher in den nächsten sechs Jahren in einer großen Anzahl philosophisch gearteter Schriften darlegen sollte, war in diesem Gedichte von 1789 bereits vorgeahnt; ja, bisweilen war hier der Gedanke schon beinahe mit denselben Worten angedeutet, in die er später gefaßt wurde. An den „Künstlern“, deren Entstehung ja vor den eigentlichen Kantischen Studien Schillers liegt, erkennt man am deutlichsten, wie viel von dem Inhalt der kritischen Philosophie längst in seiner Seele schlummerte, wie es namentlich die formale Schulung seiner eignen, den Gedanken Kants innerlich verwandten Ideen war, die der Dichter der innigen Hingabe an den Philosophen verdankte.

Dabei sind die in den „Künstlern“ ausgesprochenen Gedanken vom kühnsten Schwung getragen, von der höchsten Auffassung der Kunst beseelt. Der moralische Beigeschmack, die Verherrlichung bürgerlicher Ehrbarkeit, die dem „Lied von der Glocke“ seit den Zeiten der Romantik bis auf die jüngsten

Tage so manchen ungerecht-heftigen Gegner erstehen ließ, fehlt bei den „Künstlern“ ganz.

Aber freilich mangelt diesem früheren Werke auch die Popularität und die klare Leichtigkeit der Darstellung, die das spätere auszeichnet. Der philosophische Denker rang noch sehr oft mit dem Ausdruck, wollte allzuviel durch ein einziges Wort andeuten, allzuvieler Anspielungen und Vorstellungsreihen in seine Bilder hineinpfropfen und wurde dadurch bald lehrhafter, als er sollte und selber wünschte, bald schwerverständlich, ja rätselhaft-unklar, so daß er schon dem Verständnisse Körners, der doch in seine Denkweise damals vor allen andern eingeweiht war und dieselben Anschauungen in einem gleichzeitigen Aufsätze vertrat, durch ausführliche Erklärungen in seinen Briefen, auch für uns heute noch sehr wertvolle Erklärungen, nachhelfen mußte.

Auch Widersprüche in der Auffassung und Behandlung des Grundthemas sind keineswegs vermieden. „Die Verhüllung der Wahrheit und Sittlichkeit in die Schönheit“ bezeichnete Schiller selbst als die Hauptidee des Ganzen.¹⁾ Schönheit und Wahrheit sind also eins; in der Gestalt der Schönheit erscheint die Wahrheit dem sterblichen Menschen, der sie als Sinnenwesen nicht in ihrer göttlichen Reinheit ertragen könnte. So stellte es denn auch der Dichter in den ersten Strophen dar (Vers 59 ff.):

„Die furchtbar herrliche Urania,
Mit abgelegter Feuerkrone
Steht sie — als Schönheit vor uns da . . .
. . . Was wir als Schönheit hier empfunden,
Wird einst als Wahrheit uns entgegengehn.“

Und noch gegen das Ende des Gedichts (Vers 433 ff.) verheißt er, der gleichen Vorstellung getreu:

„Sie selbst, die sanfte Cypria,
Umleuchtet von der Feuerkrone,
Steht dann vor ihrem münd'gen Sohne
Entschleiert — als Urania.“

¹⁾ Im Brief an Körner vom 9. Februar 1789.

Gleich darauf aber erscheinen Schönheit und Wahrheit als Schwestern, wie sie Schiller schon am Schluß der „Götter Griechenlands“ (in einer später gestrichenen Strophe der ersten Fassung) gezeichnet hatte. So rief er auch jetzt den Künstlern zu, „der Freiheit freien Söhnen“, die als Diener der Schönheit der reinsten, die irdische Wirklichkeit weit über-treffenden Wahrheit nachstreben (Vers 462 f.):

„Die Schwester, die euch hier verschwunden,
Holt ihr im Schoß der Mutter ein.“

Nur die Schönheit soll der Künstler sich zum Zwecke setzen, in höchster geistiger Freiheit nur ihr „heilig folgen“, wie Schiller die Verse gelegentlich umschrieb;¹⁾ dann erreicht er mit ihr zugleich die Wahrheit, befriedigt mittelbar auch alle Forderungen der Sittlichkeit und wissenschaftlichen Erkenntnis, die er zu vernachlässigen schien.

Ein anderer Widerspruch, der aber nicht ganz so schroff jeder Lösung widerstreben dürfte, betrifft die Zeit und Art dieser Einholung der Wahrheit durch den Zögling der Kunst. Zuerst müssen wir die Meinung des Dichters doch wohl dahin verstehen: der irdische Mensch als Sinnenwesen kann die reine, furchtbare Wahrheit nicht vertragen; sie verhüllt sich darum für ihn in die Schönheit, und erst, wenn er einst von den Schranken der Sinnlichkeit frei sein wird, enthüllt sich ihm die Schönheit wieder und erscheint ihm nun als Wahrheit. Anders läßt sich das „hier“ und „einst“ in den oben angeführten Versen kaum erklären; noch bestimmter schrieb Schiller im Brief an Körner vom 22. Januar 1789 sogar: „Wird dort als Wahrheit uns entgegengehen.“ Dann ist aber in dem Gedichte von der veredelnden Macht der Schönheit die Rede, von dem Emporsteigen der Menschheit unter ihrer Leitung aus rohen Urzuständen zu geistig und sittlich höheren Stufen, und diese Darstellung schließt (Vers 429 ff.) mit der Verkündigung, daß der Mensch „am reifen Ziel der Zeiten“, mit andern

¹⁾ Im Brief an Körner vom 25. Dezember 1788.

Worten am Ende seiner kulturgeschichtlichen Entwicklung, in die Arme der Wahrheit gleiten werde, also noch auf dieser Erde innerhalb der Schranken der Sinnlichkeit. Und in den gleichfalls schon erwähnten Versen bald nachher (458 ff.) wird dem einzig nach Schönheit strebenden Künstler der Gewinn der Wahrheit allem Anscheine nach sogar in jedem einzelnen Falle, natürlich wieder innerhalb der Schranken des irdisch-sinnlichen Lebens, zugesagt.

Diese Widersprüche, denen sich noch einige kleine Unrichtigkeiten im einzelnen beigesellen, dazu namentlich die Mischung von philosophischer Betrachtung des Wesens der Kunst und historischer Erörterung ihres Wirkens auf Erden machen es begreiflich, daß Schiller selbst später immer weniger von seinem Gedicht befriedigt war, mehrmals daran dachte, es völlig umzugestalten, und doch immer wieder vor den Schwierigkeiten einer solchen Arbeit zurtückscheute. An sich aber erklären sich diese Widersprüche und Mischungen des künstlerisch nicht zur vollen Einheit Gewordenen aus der langsamen Entstehung und der wiederholten Umbildung des Werkes vor dem Druck.

Seit dem Sommer 1788 geplant, im Zusammenhang mit den Angriffen, die Schiller von Fritz Stolberg wegen seiner „Götter Griechenlands“ erfuhr, wurde die Dichtung der „Künstler“ im Herbst 1788, wohl im Oktober, ernstlich begonnen, zuerst in der Meinung, daß sie in wenigen Wochen, spätestens bis zum Jahresschluß, vollendet sein werde. Aber sie rückte langsam vorwärts. Am 9. November zwar las sie Schiller den Schwestern v. Lengefeld vor; doch kann dies nur der Anfang oder ein unfertiger Entwurf des Ganzen gewesen sein. Denn fünf Tage später versicherte er ausdrücklich dem Freund in Dresden, das Gedicht habe „seine Rundung noch nicht“, und auch während der folgenden Wochen wollte es mit der Ergänzung der Lücken und künstlerischen Formung dessen, was noch nicht recht lesbar schien, lange nicht nach Wunsch gehen. Endlich schickte er das Ganze am 12. Januar 1789 an Körner: die erste Form des Gedichts war abgeschlossen.

Aber auch eine Umarbeitung hatte bereits begonnen, in welche die Urteile Körners über die mit Freuden aufgenommene Abschrift jener ersten Form merklich eingriffen. In der zweiten Fassung wurde das Werk am 3. Februar 1789 zu Schillers eigener Zufriedenheit vollendet. Allein sogleich setzte zwischen dem 5. und 9. Februar, wie sich aus den Briefen von diesen Tagen an Karoline v. Beulwitz und an Körner ergibt, eine nochmalige Umgestaltung ein, ein „jüngstes Gericht“, veranlaßt durch eine Unterredung mit Wieland, der die „Künstler“ für den „Teutschen Merkur“ erhalten sollte und ein gewichtiges Bedenken äußerte, das Schiller als berechtigt anerkannte. Diese dritte Fassung muß um die Mitte Februars oder bald darnach fertig geworden sein; denn zu Anfang des März war das Gedicht bereits gedruckt.¹⁾ Um die Mitte des Monats wurde das Merkurheft, das es enthielt, ausgegeben.²⁾

¹⁾ Vgl. den Brief an Körner vom 5. März 1789.

²⁾ Einen seltsamen Fehler begeht Emil Grosse in seiner sonst vorzüglichen Ausgabe des Gedichts (Die Künstler von Schiller 1789, erklärt. Berlin 1890, S. 22—27), desgleichen Kuno Fischer (Schiller als Philosoph. 2. Auflage. Heidelberg 1891, S. 134, auch 159) und Heinrich Düntzer (Erläuterungen zu den deutschen Klassikern, Abteil. III, Bd. 10: Schillers lyrische Gedichte. 3. Auflage. Leipzig 1891, S. 74), indem sie eine doppelte Unterredung Schillers mit Wieland über die „Künstler“ annehmen und demgemäß nach der dritten Fassung noch eine vierte herausbringen. Offenbar sind sie durch Schillers Worte an Körner vom 25. Februar 1789 irre geführt worden: „Dieses und das vorhergegangene Gespräch hieß mich das Gedicht noch einmal ansehen“, denen sie die Deutung gaben: dieses Gespräch und das vorhergegangene Gespräch. Das ist aber ein augenscheinliches Mißverständnis. Schiller hatte schon am 9. Februar dem Freunde von einer Unterredung mit Wieland berichtet, die zu bedeutenden Veränderungen in dem Gedicht geführt habe. Darauf erbat sich Körner am 18. Februar genauere Mitteilung über jene Unterredung. Auf diese Bitte nun äußerte Schiller am 25. Februar sein Bedauern, daß er nicht gleich auf frischer Tat hingeworfen habe, was zwischen ihm und Wieland verhandelt worden sei; jetzt erinnere er sich des Zusammenhangs nicht mehr. Beim Fortgehen habe ihm Wieland die „Künstler“ dagelassen, „um einige Veränderungen, worüber wir überein gekommen waren, darin anzubringen; dieses und das vorhergegangene Gespräch hieß mich das Gedicht noch einmal ansehen — und hier wurde ich glücklicher-

Eine klare Erkenntnis der Veränderungen, welche die „Künstler“ während dieser Umarbeitungen nach und nach erfuhren, gewinnen wir am ersten aus dem Briefwechsel Schillers mit Körner und mit den Schwestern v. Lengefeld vom Winter 1788/9, hauptsächlich aus den Briefen Körners vom 16., auch vom 30. Januar und vom 19. März 1789, in denen der Dresdener Freund sein Urteil über die von ihm zum ersten Mal gelesenen Strophen und seine Bedenken gegen einzelne Stellen in ihnen äußerte, und aus Schillers Antworten darauf. Mit Hilfe dieser Briefe können wir uns auch ein ungefähres Bild machen von der ursprünglichen Gestalt, in der die Dichtung bald nach Neujahr 1789 vorläufig abgeschlossen und an Körner geschickt wurde.

Am 16. Januar 1789 führte Körner unverkennbare Worte und Wortreihen aus den Versen 50 f., 57, 78, 213 und 370 an; sie gehörten also zweifellos der Urform an und mit ihnen die Sätze, deren Teile jene Verse waren, 50—61, 78—81,

weise einiger Schiefheiten und Halbwahrheiten gewahr, die dem besseren Gesichtspunkte, woraus das Ganze betrachtet sein will, erstaunlichen Abbruch taten. Ich warf es fast ganz durcheinander, und wirst Du Dich über das jüngste Gericht wundern, das darüber gehalten worden ist“ u. s. w. Der Zusammenhang ergibt für die entscheidenden Worte fraglos die Deutung: dieser Umstand (die Verpflichtung nämlich, einige mit Wieland verabredete Änderungen in dem Gedicht anzubringen) und das vorhergegangene Gespräch über die Kunst und ihr Verhältnis zur wissenschaftlichen Kultur veranlaßten Schiller zu einer neuen Durchsicht des Werkes, und dabei nahm er eine viel eingreifendere Umgestaltung vor, als zunächst er und wohl auch Wieland gedacht hatten. Dazu stimmt genau Schillers Brief an Karoline vom 12. Februar, wo gleichfalls nur von Einem Gespräch mit Wieland und der gründlichen Umarbeitung der „Künstler“ im Anschluß daran die Rede ist, und das undatierte Schreiben an Wieland selbst vom 10. Februar oder einem der nächstfolgenden Tage (Schillers Briefe, herausgegeben von Fritz Jonas, Bd. II, S. 228 f.) Daß Schiller nicht auch früher schon gelegentlich mit Wieland über die „Künstler“ gesprochen haben könnte, soll damit natürlich nicht behauptet werden; vielmehr läßt gerade der erwähnte Brief an Karoline etwas dergartiges vermuten. Aber eine doppelte Unterredung, die eine doppelte Umarbeitung des Gedichts nach dem Abschluß der zweiten Fassung am 3. Februar zur Folge gehabt hätte, fand nicht statt.

210—213, 367—370. In seiner Antwort vom 22. Januar wies Schiller überdies auf Vers 63 und 65 hin, die er stilistisch leicht umzumodeln bereit war, da Körner das Wort „kindisch“ in ihnen getadelt hatte; es stammen also auch Vers 62—65 aus der ersten Fassung. Das bestätigt zudem Körners nächster Brief vom 30. Januar, der Zeile 64, ferner aber noch die Verse 363 und 443 anführt, uns also auch die Abschnitte 363—366 und mindestens 443—449 für die erste Fassung in Anspruch nehmen läßt. Schon früher jedoch, am 25. Dezember 1788, hatte Schiller dem Freunde die Verse 458—465 mitgeteilt. Mit ihnen müssen auch die acht vorausgehenden Zeilen, für die wir im Briefwechsel keinen ausdrücklichen Beleg haben, dem Text vom 12. Januar 1789 angehören, mithin der ganze Abschnitt 443—465, ja 443—481, da Schiller am 9. Februar an Körner berichtete: „Das Ende von 'Der Menschheit Würde u. s. f.' an ist ganz geblieben, wie es war.“

Außer diesen Stellen, die er in der Hauptsache unverändert bei den spätern Umarbeitungen des Gedichtes ließ, schrieb aber Schiller auch schon am 22. November 1788 einige trochäisch-daktylische Zeilen aus den „Künstlern“ an Lotte, die längst vor dem Druck des Ganzen gestrichen wurden, ja vermutlich schon in die Abschrift für Körner keine Aufnahme mehr fanden. Und ebenso deuten uns Körners Briefe vom 16. und 30. und Schillers Antwort vom 22. Januar 1789 mehrere Verse der Urform an, die gleichfalls vor dem Druck beseitigt oder doch so weit umgebildet wurden, daß sie aus dem endgültigen Wortlaut nicht mehr mit unzweifelhafter Bestimmtheit erkannt werden können. Es sind folgende: eine nach Körners Meinung nicht an den rechten Platz gestellte Strophe „Die ihr als Kind“ u. s. w.; eine Vergleichung der Künstlererscheinung in der moralischen Welt mit dem Lenze, beginnend „So denkt in jugendlicher Schöne“ u. s. w.; der von Körner als schwülstig getadelte Ausdruck „Stolzen Bogen, der über Sternen“ u. s. w.; die Erwähnung des Hades, die dem Freunde gesucht vorkam; eine von ihm als dunkel gerügte, von Schiller als gedanklich tief verteidigte Stelle „Was ist der Menschen Leben“ u. s. w.

mit der darauf folgenden Reimzeile „O wie viel schöner, als er sie gegeben“ u. s. w.; endlich der Anfang, der nach Körners Urteil „ein verbrauchtes Bild und zwar nicht von der edleren Wirkung der Kunst“ enthielt, auch nicht leicht und natürlich genug zur zweiten Strophe überleitete, und der Satz „Als Schönheit lächelt sie“ u. s. w. in einer der nächsten Strophen nach Vers 64.

In anderer Weise ist Körners Brief vom 19. März nebst Schillers Antwort vom 30. desselben Monats für die Erkenntnis der ersten Fassung der „Künstler“ zu verwerten. Hier handelt es sich um die Stellen, die Körner beim Lesen des gedruckten Gedichts befremdeten. Er bekam sie damals also zuerst vor die Augen; sonst hätte er die Dunkelheit, die er jetzt an ihnen beklagte, schon früher rügen müssen. Demnach standen diese Stellen noch nicht in der Abschrift, die er im Januar erhalten hatte. Es sind die Abschnitte Vers 157—160, 177, 220—238, 252 f., 264 f.; es fehlten also wohl in der Urform auch die größeren Versgruppen, zu denen diese Sätze gehörten, nämlich 151—178, 220—265. Das stimmt zu der brieflichen Äußerung Schillers vom 25. Februar, er habe bei den Strophen, die er nach dem Gespräch mit Wieland in sein Gedicht einschaltete, „über den Ursprung und Fortgang der Kunst selbst einige Ideen hasardiert“ und „alsdann die Art, wie sich aus der Kunst die übrige wissenschaftliche und sittliche Bildung entwickelt hat, mit einigen Pinselstrichen angegeben“. Ja, nach diesen Worten dürfte man vielleicht noch mehr Verse in der Nähe der beiden eben genannten größeren Abschnitte der letzten Umarbeitung zuweisen.

Aus Schillers Briefen vom 2. und besonders vom 9. Februar erfahren wir ferner, daß die zwölf Verse, die jetzt das Ganze eröffnen, erst den spätern Fassungen angehören. Ebenso erschien erst in ihnen, wie sich aus denselben Briefen mit ziemlicher Sicherheit ersehen läßt, der „Übergang zu der Kunst“ als der Wiege der zu höherer Kultur herangereiften Menschheit, wobei der Hauptgedanke des Gedichts „flüchtig antizipiert und hingeworfen“ wurde, also die ganze Einleitung wenigstens bis Vers 33, vermutlich aber bis Vers 41.

Desgleichen schrieb Schiller am 9. Februar, er habe die „ganze Stelle“ von dem Wiederaufleben der Künste „weit besser angefangen, mehr erweitert und durchaus verbessert“. Darnach scheint die Annahme geboten, daß die Verse 351—362 damals neu hinzugekommen waren. Ob auch hinter Vers 370 bei dieser Gelegenheit Zusätze gemacht wurden und welche, können wir jetzt ebensowenig mehr erkennen wie die Verbesserungen, die gleichzeitig der Wortlaut dieses Abschnittes „durchaus“ erfahren haben soll. Dagegen ergibt sich aus den folgenden Worten des nämlichen Briefes zweifellos, daß die große Versgruppe 383—442 erst nach der Unterredung mit Wieland gedichtet wurde.

Bei diesen Änderungen wuchsen nach Schillers Worten vom 25. Februar die „Künstler“ auf den dreifachen Umfang der Urform an, die Körner im Januar gelesen hatte; mehrere Strophen, die sie enthielt, wurden nun gestrichen, dafür aber über zweihundert neue Verse eingefügt. Den Schwestern v. Lengefeld rechnete der Dichter am 12. Februar vierzehn neue Strophen vor, zu denen das Gespräch mit Wieland ihn angeregt habe. Diese Zahlen haben natürlich nur eine ungefähre Bedeutung, sie können nur annähernd richtig sein; sonst widersprächen sie beinahe selbst einander. Am wenigsten genau wird man die erste Angabe nehmen dürfen, als ob die Urform gerade nur ein Drittel des jetzigen Gedichts betragen habe, also 160 Verse lang gewesen sei. Schillers Schätzung träfe noch immer zu, wenn auch die an Körner gesandte Abschrift ein paar Dutzend Verse mehr enthielt. Etwas strenger darf man sich wohl an die Zahl von mehr als zweihundert neuen Versen halten. Am zuverlässigsten wäre die Nachricht von den vierzehn neuen Strophen, wüßten wir nur erst bestimmt, daß die Strophen in Schillers Handschrift vom Februar von Anfang an ebenso abgeteilt waren wie die gedruckten im Märzheft des „Teutschen Merkur“, oder könnten wir sicher feststellen, ob etwa die beiden Anfangsstrophen, auf deren Entstehung Wieland augenscheinlich ja auch Einfluß hatte, bei jenen vierzehn mitgerechnet waren oder nicht. So aber hilft uns gerade diese Zahl recht wenig weiter.

Den ursprünglichen, schon in der zweiten Fassung der „Künstler“ weggestrichenen Anfang erkannte Körner am 2. September 1795 in den ersten Versen der „Macht des Gesangs“ wieder. Daraus läßt sich noch nicht folgern, daß Schiller den genauen Wortlaut der einst geopferten Strophe nun für das neue Gedicht verwertet habe; wohl aber müssen wir glauben, daß dasselbe Bild eines Regenstroms aus Felsenrissen oder ein ähnliches, das ebenfalls zunächst die äußere Wirkung der Kunst veranschaulichte, bis gegen Ende Januars 1789 die „Künstler“ eröffnete.

Ebenso treffen wir die auf Körners Tadel beseitigten Verse „Was ist der Menschen Leben“ u. s. w. in dem Stammbuchblatt wieder an, das Schiller am 28. März 1790 dem livländischen Maler und Dichter Karl Graß widmete. Freilich änderte er dabei den ursprünglichen Wortlaut in Einzelheiten, und vermutlich rückte er hier auch verschiedene Versgruppen zusammen, die in der Urform der „Künstler“ nicht so dicht nebeneinander standen; ja, vielleicht schrieb er die ersten Zeilen des Stammbuchblatts überhaupt erst 1790, indem er in ihnen nur kurz zusammenfaßte, was in dem älteren Gedicht ausführlich dargelegt war.¹⁾

Endlich teilte Schiller in Briefen an den Herzog Friedrich Christian von Augustenburg — am 13. Juli und im Einschluß zu dem Schreiben vom 11. November 1793²⁾ — zwei Strophen mit, die wohl beide einst zu den „Künstlern“ gehörten. Von der zweiten (in trochäischen Versen) bekannte er es ausdrücklich. Für die erste (in Jamben) liegt kein ähnliches Zeugnis vor; aber nach ihrem ganzen Ton und Inhalt ist auch sie mit größter Wahrscheinlichkeit als ein Rest aus der handschriftlichen Fassung jenes Gedichts zu betrachten. Auf sie vornehmlich, in ge-

¹⁾ Übrigens hat diese verschiedenen Möglichkeiten schon der erste Herausgeber der Stammbuchverse, Otto Harnack (Die klassische Ästhetik der Deutschen. Leipzig 1892, S. 241 ff.), sorgfältig erwogen.

²⁾ Schillers Briefe, herausgegeben von Fritz Jonas, Bd. III, S. 337 f. und 389.

ringerem Maße jedoch auch auf die trochäische Strophe paßt, was Schiller am 12. Januar 1789 an Körner bei Übersendung seines Werkes schrieb: „Die dritte Strophe fehlt nur, weil ich zwischen der zweiten und vierten zwei ganze Blätter ausgetrichen habe, da mir das Gedicht zu sehr answoll. Der Inhalt dieser fehlenden Strophe ist der: daß die Kunst zwischen der Sinnlichkeit und Geistigkeit des Menschen das Bindungsglied ausmache und den gewaltigen Hang des Menschen zu seinem Planeten kontrapondere; daß sie die Sinnenwelt durch geistige Täuschung veredele und den Geist rückwärts zu der Sinnenwelt einlade, und dergleichen.“ Es wäre wohl denkbar, daß die Verse, die Schiller im Juli 1793 vor dem Prinzen von Augustenburg anführte, ein — später wieder verworfener — Versuch zu jener am 12. Januar 1789 noch fehlenden dritten Strophe waren; ihr Wortlaut könnte nur für diese Vermutung sprechen:

„Wenn Sinnes Lust und Sinnes Schmerz
Vereinigt um des Menschen Herz
Den tausendfachen Knoten schlingen
Und zu dem Staub ihn niederziehn,
Wer ist sein Schutz? Wer rettet ihn?
Die Künste, die an goldnen Ringen
Ihn aufwärts zu der Freiheit ziehn
Und durch den Reiz veredelter Gestalten
Ihn zwischen Erd' und Himmel schwebend halten.“

Weniger glaubwürdig wäre dieselbe Annahme für die andere Strophe in dem späteren Schreiben an den Prinzen:

„Wie mit Glanz sich die Gewölke malen
Und des Bergs besonnter Gipfel brennt,
Eh' sie selbst, die Königin der Strahlen,
Leuchtend aufzieht an dem Firmament,
Tanzt der Schönheit leichtgeschürzte Hore
Der Erkenntnis goldnem Tag voran,
Und die jüngste aus dem Sternenchoire
Öffnet sie des Lichtes Bahn.“

Da nämlich alle uns bekannten Verse der an Körner gesandten Abschrift iambisch sind, ist es sehr wahrscheinlich, daß Schiller in ihr überhaupt schon vollständig das endgültige Versmaß durchgeführt hatte, die aus der französischen Literatur bei uns eingebürgerten, im 18. Jahrhundert von unsern Dichtern gern gebrauchten vers irréguliers, gereimte Iamben, an Länge verschieden und in freier Weise zu Strophen vereinigt. Da ist denn kaum zu vermuten, daß er noch um diese Zeit eine trochäische Strophe in sein Gedicht einzuschieben dachte. Wohl aber mögen jene Trochäen auf einem der beiden Blätter gestanden haben, die nunmehr durch eine einzige Strophe ersetzt werden sollten. Natürlich kann das auch der Fall bei den vorher angeführten Iamben gewesen sein.¹⁾ Wie eifrig Schiller aus Besorgnis, sein Werk möge zu lang werden, alles, was ihm entbehrlich schien, wegstrich, noch bevor er die Abschrift für Körner anfertigte, bezeugte er ja auch am 22. Januar 1789 dem Freunde; er versicherte, über ein Drittel des anfänglichen Textes auf diese Weise geopfert zu haben.

Demnach dürften die „Künstler“ in jener ersten Fassung, die Körner im Januar 1789 kennen lernte, etwa folgendermaßen ausgesehen haben.

Eröffnet wurde das Gedicht durch eine Versgruppe, die nach ihrem Inhalt, vielleicht auch bis zu einem gewissen Grade nach ihrer Form der ersten Strophe der „Macht des Gesangs“ entsprach. Daran reihte sich, innerlich nicht recht mit dem Anfang verbunden, eine zweite Strophe, über die wir nichts Zuverlässiges wissen. Dann kam jene Lücke für die noch nicht ausgeführte dritte Strophe, entstanden durch das Ausstreichen zweier ganzer Blätter, denen wahrscheinlich die Verse „Wie mit Glanz sich die Gewölke malen“ u. s. w.²⁾ und möglicherweise auch „Wenn Sinnes Lust und Sinnes Schmerz“ u. s. w.²⁾

¹⁾ Darauf wies schon 1880 Jakob Minor in der Zeitschrift für deutsches Altertum, Bd. XXIV, S. 55 hin.

²⁾ Siehe oben S. 257.

angehört hatten. Darnach erst lenkte das Gedicht in Strophen ein, die auch in den spätern Fassungen erhalten blieben. Zunächst folgten wohl die Abschnitte:¹⁾

- Was erst, nachdem Jahrtausende verflossen,
 Die älternde Vernunft erfand,
 Lag im Symbol des Schönen und des Großen
 45 Voraus geoffenbart dem kindischen Verstand.
 Ihr holdes Bild hieß uns die Tugend lieben,
 Ein zarter Sinn hat vor dem Laster sich gesträubt,
 Eh' noch ein Solon das Gesetz geschrieben,
 Das matte Blüten langsam treibt.
 50 Eh' vor des Denkers Geist der kühne
 Begriff des ew'gen Raumes stand,
 Wer sah hinauf zur Sternenbühne,
 Der ihn nicht ahndend schon empfand?
 Die, eine Glorie von Orionen
 55 Ums Angesicht, in hehrer Majestät,
 Nur angeschaut von reineren Dämonen,
 Verzehrend über Sternen geht,
 Geflohn auf ihrem Sonnenthrone,
 Die furchtbar herrliche Urania,
 60 Mit abgelegter Feuerkrone
 Steht sie — als Schönheit vor uns da.
 Der Anmut Gürtel umgewunden,
 Sieht man sie kindisch uns entgegengehen:
 Was wir als Schönheit hier empfunden,²⁾
 65 Wird dort als Wahrheit vor uns stehen.

¹⁾ Ich teile hier Schillers Verse nach dem Wortlaut des „Teutschen Merkur“ mit, soweit sich aus seinen oder Körners Briefen nicht die abweichenden, älteren Fassungen der Abschrift vom Januar 1789 erkennen lassen. Die Worte, die nach den Angaben des Briefwechsels unbedingt sicher in dieser Abschrift standen, sind gesperrt gedruckt. Was ich neben ihnen der Urform zuweise, ist größtenteils auch schon für den logischen Zusammenhang jener im Briefwechsel angeführten Stellen unentbehrlich. Die Verszahlen füge ich der Bequemlichkeit halber bei, natürlich im Einklang mit denen der kritischen Ausgaben.

²⁾ Körner führte am 30. Januar 1789 den Vers an „Was wir als

Wahrscheinlich gehörte der Urform auch noch die nächste Strophe des gedruckten Textes an:

Als der Erschaffende von seinem Angesichte
 Den Menschen in die Sterblichkeit verwies
 Und eine späte Wiederkehr zum Lichte
 Auf schwerem Sinnenpfad ihn finden hieß,
 70 Als alle Himmlischen ihr Antlitz von ihm wandten,
 Schloß sie, die Menschliche, allein
 Mit dem verlassenen Verbannten
 Großmütig in die Sterblichkeit sich ein.
 Hier schwebt sie, mit gesenktem Fluge,
 75 Um ihren Liebling, nah' am Sinnenland,
 Und malt mit lieblichem Betruge
 Elysium auf seine Kerkerwand.

Ob freilich der Wortlaut schon durchaus derselbe war wie hernach im „Teutschen Merkur“, ist zweifelhaft; doch konnte schwerlich hier eine Versgruppe fehlen, die den gleichen Sinn wie die eben angeführte Strophe aussprach. Vielleicht gehörten zu ihr schon die von Körner erwähnten Worte „Als Schönheit lächelt sie“ u. s. w. Sie können sich aber ebensogut in der folgenden Strophe befunden haben; denn hier steht nur für die ersten Zeilen die Ausdrucksweise auch im einzelnen bis zu einem gewissen Grade fest.

Als in den weichen Armen dieser Amme
 Die zarte Menschheit noch geruht,
 80 Da schürte heil'ge Mordsucht keine Flamme,
 Da rauchte kein unschuldig Blut.
 Das Herz, das sie an sanften Banden lenket,
 Verschmäh't der Pflichten knechtisches Geleit;
 Ihr Lichtpfad, schöner nur geschlungen, senket
 85 Sich in die Sonnenbahn der Sittlichkeit.
 Die ihrem keuschen Dienste leben,
 Versucht kein niedrer Trieb, bleicht kein Geschick;

Schönheit ahnen“; doch schon weil das von ihm weggelassene „hier“ unentbehrlich scheint, ist es sehr fraglich, ob er überhaupt genau zitierte.

Wie unter heilige Gewalt gegeben.
 Empfangen sie das reine Geisterleben,
 90 Der Freiheit süßes Recht, zurück.

Nun läßt sich für mehrere Strophen der Urform nichts Bestimmtes behaupten. Aus dem Briefwechsel wissen wir nur, daß in ihnen die jetzt gestrichene Stelle „So denkt in jugendlicher Schöne“ u. s. w. mit dem Bilde des Frühlings und die Worte „Stolzen Bogen, der über Sternen“ standen. Diese Worte erinnern etwas an den „Sternenbogen“ in Vers 331 des gedruckten Werks. Sollten sie wirklich diesem entsprechen, so müßte Schiller bei der Umarbeitung die Strophe 329 ff. aus der ersten in die zweite Hälfte seines Gedichts versetzt haben. Schrieb er doch am 25. Februar 1789 an Körner, der von Anfang an geraten hatte, verschiednes in der Anordnung zu ändern: „Ich warf es fast ganz durcheinander.“ Gleichwohl deutet alles, was wir nachprüfen können, auf keine großen Umstellungen hin. Und da Schiller am 22. Januar 1789 dem Freunde versprach, daß er für den „stolzen Bogen“ u. s. w. ein weniger übertriebenes Bild wählen wolle, so können die getadelten Worte bei der Umarbeitung auch spurlos verschwunden sein.

Welche von den Strophen, die in der endgültigen Fassung hier folgen, bereits in der Urform standen, ist schon darum nicht zu entscheiden, weil Schiller bei der Umdichtung auch allerlei gestrichen hat. Zu seinen Äußerungen im Briefwechsel würde es sonst stimmen und auch einen leidlichen Zusammenhang ergeben, wenn die erste Abschrift für Körner nur die kaum zu entbehrende ruhmvolle Anrede an die Künstler (Vers 91—102: „Glückselige, die sie — aus Millionen die Reinsten — ihrem Dienst geweiht“ u. s. w.) und die spätere Strophe 197—209 enthalten hätte, die vor allem den veredelnden Einfluß der Kunst auf das sittliche Leben andeutet. Doch kann ebensogut auch von den Versen 103—150 und 179—196 eine größere oder kleinere Anzahl bereits der ältesten Fassung angehört haben. Äußerlich ganz befriedigende Zusammenhänge lassen sich auch bei dieser Annahme meistens leicht herstellen. Sicher bezeugt als ein Teil der Urform erscheinen erst wieder die Verse:

- 210 Der Weisen Weisestes, der Milden Milde,
 Der Starken Kraft, der Edeln Grazie
 Vermähltet ihr in Einem Bilde
 Und stelltet es in Glorie.
 Der Mensch erbebe vor dem Unbekannten,
 215 Er liebe seinen Widerschein;
 Und herrliche Heroen brannten,
 Dem großen Wesen gleich zu sein.
 Den ersten Klang vom Urbild alles Schönen,
 Ihr ließet ihn in der Natur ertönen.

Wieder folgen Strophen der Urform, über die wir nichts Zuverlässiges wissen. Sie enthielten das später beseitigte Wort Hades, bei dem man an Vers 311 ff. oder 341 ff. denken kann, aber nicht denken muß, ferner die von Körner zuerst mißverständene, nach Schillers brieflichen Andeutungen und dem Stammbuchblatt für Karl Graß etwa so zu ergänzende Stelle:

Die Kunst lehrt die geadelte Natur
 Mit Menschentönen zu uns reden;
 In toten, seelenlosen Öden
 Verbreitet sie der Seele Spur.
 Bewegung zum Gedanken zu beleben,
 Der Elemente totes Spiel
 Zum Rang der Geister zu erheben,
 Ist ihres Strebens edles Ziel.¹⁾
 Nehmt ihm den Blumenkranz vom Haupte,
 Womit der Kunst wohltät'ge Hand
 Das bleiche Totenbild umlaubte,
 Nehmt ihm das prangende Gewand,
 Das wir ihm umgetan, was ist der Menschen Leben?
 Ein ewig Fliehn vor dem nacheilenden Geschick,
 Ein langer letzter Augenblick!²⁾

¹⁾ Vielleicht gehörten diese acht Verse auch zu früheren Abschnitten der Urform, vielleicht fehlten sie in ihr ganz.

²⁾ Vermutlich hat diese oder die vorausgehende Zeile in der Abschrift für Körner anders gelautet; jedenfalls muß in dem Satze einmal „Gott“ oder „der Schöpfer“ genannt gewesen sein.

O wie viel schöner, als er sie gegeben,
Empfängt er . . .¹⁾ die Welt zurück!

Dem Sinne nach entsprächen diese Zeilen den Versen 349 f. der gedruckten Ausgaben („Wie lacht die Menschheit, wo ihr weilet, wie traurig liegt sie hinter euch!“). Auch nach der Reihenfolge der Aufzählung in Körners Brief könnten sie an der nämlichen Stelle wie die späteren Verse gestanden haben. Mehr aber läßt sich nicht beweisen. Einen sichern Halt bei dem schwankenden Versuch, etwas von dem Wortlaut der hier fehlenden Strophen aus der endgültigen Fassung der „Künstler“ herauszuschälen, gewinnen wir durch diese Verse ebensowenig wie durch die Erwähnung der hernach geopfertem Strophe „Die ihr als Kind“ u. s. w., die Körner an eine viel frühere Stätte verpflanzt sehen wollte. Auch sie mag etwa hier gestanden haben, wo von den immer wachsenden Einwirkungen der Kunst auf die gesamte geistig-sittliche Kultur die Rede war. Wie viel von den Versen 266—350 der schließlichen Fassung bereits in der Urform vorhanden war, kann niemand sagen. Jedenfalls war der gleiche Gedankengehalt hier ausgedrückt, stellenweise sicherlich auch schon mit den nämlichen Worten. Doch mag gerade auf diesen Abschnitt zutreffen, was Schiller am 9. Februar 1789 dem Freunde schrieb, daß er an mehreren Orten nachträglich ganze oder halbe Strophen eingeschoben habe, die die Hauptidee sehr glücklich ausbildeten und in der Ausführung besonders gelungen seien. So wird man am besten tun, hier auch jeder Vermutung über die etwa schon der Urform angehörenden Verse sich zu enthalten.

Einfacher löst sich die Frage für den Rest des Gedichtes. Da die Verse 351—362 wahrscheinlich erst der zweiten Fassung zuzuweisen sind, folgte ursprünglich wohl sogleich auf die Schilderung von der sittigenden Macht der Kunst die Strophe:

Verscheucht von mörderischen Heeren,
Entrisset ihr den letzten Opferbrand

¹⁾ Der Vers wäre etwa zu ergänzen: „Empfängt aus unsern Händen er die Welt zurück!“

- 365 Des Orients entheiligten Altären
 Und brachtet ihn dem Abendland.
 Da stieg der schöne Flüchtling aus dem Osten,
 Der junge Tag, im Westen neu empor,
 Und auf Hesperiens Gefilden sproßten
- 370 Verjüngte Blüten Joniens hervor.
 Die schönere Natur warf in die Seelen
 Sanft spiegelnd einen schönen Widerschein,
 Und prangend zog in die geschmückten Seelen
 Des Lichtes große Göttin ein.
- 375 Da sah man Millionen Ketten fallen,
 Und über Sklaven sprach jetzt Menschenrecht;
 Wie Brüder friedlich miteinander wallen,
 So mild erwuchs das jüngere Geschlecht.
 Mit innerer hoher Freudensfülle
- 380 Genießt ihr das gegebne Glück
 Und tretet in der Demut Hülle
 Mit schweigendem Verdienst zurück.

Möglich, daß von den mittleren Sätzen der Strophe einer oder der andere ursprünglich fehlte; das können wir heute nicht mehr erkennen. Aber der Anfang und höchstwahrscheinlich ebenso das Ende der Strophe standen bereits in der Abschrift für Körner. Daran reihte sich unmittelbar der Schluß des Ganzen:

- Der Menschheit Würde ist in eure Hand gegeben;
 Bewahret sie!
- 445 Sie sinkt mit euch! Mit euch wird die Gesunkene sich
 heben!
- Der Dichtung heilige Magie
 Dient einem weisen Weltenplane;
 Still lenke sie zum Ozeane
 Der großen Harmonie!
- 450 Von ihrer Zeit verstoßen, flüchte
 Die ernste Wahrheit zum Gedichte
 Und finde Schutz in der Kamönen Chor.

- In ihres Glanzes höchster Fülle,
 Furchtbarer in des Reizes Hülle,
 455 Erstehe sie in dem Gesange
 Und räche sich mit Siegesklange
 An des Verfolgers feigem Ohr.
 Der Freiheit freie Söhne,
 460 Erhebet euch zur höchsten Schöne;¹⁾
 Um andre Kronen buhlet nicht!
 Die Schwester, die euch hier verschwunden,
 Holt ihr im Schoß der Mutter ein;
 Was schöne Seelen schön empfunden,
 465 Muß trefflich und vollkommen sein.
 Erhebet euch mit kühnem Flügel
 Hoch über euren Zeitenlauf;
 Fern dämmre schon in euerm Spiegel
 Das kommende Jahrhundert auf.
 470 Auf tausendfach verschlungenen Wegen
 Der reichen Mannigfaltigkeit
 Kommt dann umarmend euch entgegen
 Am Thron der hohen Einigkeit.
 Wie sich in sieben milden Strahlen
 475 Der weiße Schimmer lieblich bricht,
 Wie sieben Regenbogenstrahlen
 Zerrinnen in das weiße Licht:
 So spielt in tausendfacher Klarheit
 Bezaubernd um den trunknen Blick,
 480 So fließt in Einen Bund der Wahrheit,
 In Einen Strom des Lichts zurück!

Mit untrüglicher Sicherheit können wir die vollständige Fassung der „Künstler“ vom Januar 1789 nicht mehr herstellen. Wir sind manchmal nur auf Vermutungen angewiesen und müssen, wenn wir nicht zu ganz willkürlichen Konstruktionen

¹⁾ So zitierte Schiller die beiden Verse am 25. Dezember 1788. Ob sie schon in der Abschrift für Körner (wie später im „Merkur“) zu drei Zeilen erweitert und im einzelnen verändert waren, wissen wir nicht.

greifen wollen,¹⁾ bisweilen geradezu Lücken in unserm Bau lassen.

Hinaus aber über jene Fassung, die in der Abschrift für Körner vorlag, zu Spuren einer noch früheren Gestalt des Gedichts, können wir nur in ganz wenigen Fällen gelangen; so etwa bei jenen beiden Strophen aus Briefen an den Prinzen von Augustenburg oder bei den paar Versen, die Schiller am 22. November 1788 in einem Brief an Lotte anführte:

— — „in der schöneren Welt,
 Wo aus nimmer versiegenden Bächen
 Lebensfluten der Dürstende trinkt
 Und, gereinigt von sterblichen Schwächen,
 Der Geist in des Geistes Umarmungen sinkt.“

Sie hatten ihren Platz vermutlich in den ersten Abschnitten des Gedichts, wo die Schönheit als heimisch in der Welt des ewigen Glücks und der Götter, als Sendbotin aus ihr bezeichnet wird, und gehörten, schon wegen des trochäisch-daktylischen Versmaßes, auf das Schiller hernach durchaus verzichtete, den frühesten Entstehungsphasen des Werkes an.

Die Versuchung liegt nahe, daß man in Versen, die Schiller in den nächsten, poetisch wenig ergiebigen Jahren nach der Vollendung der „Künstler“ gelegentlich niederschrieb, Überreste aus den vor dem Druck gestrichenen Abschnitten dieser

¹⁾ So versuchte Kuno Fischer (a. a. O. S. 140—151) die Urform des Gedichts vom Januar 1789 in folgender Weise herzustellen: den Anfang habe die trochäische Strophe „Wie mit Glanz“ u. s. w. (vgl. oben S. 257) gebildet; darauf sei Vers 42—65, dann die durch das Wegstreichen zweier Blätter entstandene Lücke gefolgt, die später durch die Verse 66—77 ergänzt worden sei, dann Vers 78—102; an diesen ersten Teil der Dichtung habe sich Vers 329—382 als Fortsetzung und 425—481 als Schluß an gereiht. Es bedarf nur eines Blickes auf die im Briefwechsel zwischen Schiller und Körner angeführten Verse, um zu erkennen, wie hinfällig trotz aller philosophisch geistreichen Erklärung dieses ganze Gebäude von philologisch-historisch unbegründeten Hypothesen ist. Nur zu oft läßt Fischer die Äußerungen in dem Briefwechsel ganz außer acht, und selbst wo er sich ausnahmsweise auf sie beruft, hält er sich nicht genau an sie.

Dichtung vermute. Dann und wann traf man mit dieser Meinung ja auch schon das Richtige. Im allgemeinen jedoch scheint gerade hier Vorsicht geboten. In solchem Sinne wollte z. B. schon 1881 Robert Boxberger die Zeilen vom 9. August 1790 für Baggesens Stammbuch deuten.¹⁾ Ob diese Verse aber jemals zu den „Künstlern“ selbst gehörten, ist sehr fraglich; bequem ließen sie sich in keinem Teile des Gedichts unterbringen. Sie stammen nur aus demselben Gedankenkreis wie dieses und können eher als eine Art von Paralipomenon zu ihm betrachtet werden. Ähnlich dürfte es sich mit dem 1795 entstandenen Gedichte „Poesie des Lebens“ verhalten, dessen innern Zusammenhang mit Gedanken aus den „Künstlern“ bereits mehrere Forscher erkannt haben. Höchstwahrscheinlich wurde jedoch unmittelbar aus den unterdrückten Strophen des älteren Werkes nichts in den späteren Versuch herübergenommen; vielmehr ersehen wir aus den Zeilen für Karl Graß, wie die Stelle der „Künstler“, der die Verse von 1795 dem Sinne nach am genauesten entsprächen, in Wirklichkeit ungefähr lautete.

II.

Die Behandlung des Wunders in der „Jungfrau von Orleans“.

Vor Schillers übrigen Tragödien hat ganz besonders die „Jungfrau von Orleans“ von Anfang an viel unter schiefen Urteilen zu leiden gehabt. Aber vielleicht nichts in ihr hat so viele kleinlich-pedantische Äußerungen und törichte Vorwürfe hervorgerufen wie die Wunder, mit denen sie ihr Schöpfer reichlich ausstattete.

Schon manche Zeitgenossen Schillers meinten gleich dem großen Schauspieler und rührigen Schauspieldichter Schröder, es sollte doch lieber in dem Stücke alles ohne Wunder zugehn. Und die vielen, die seitdem das Drama ästhetisch zu würdigen versuchten, klügelten fast um die Wette allerlei Bedenken aus,

¹⁾ Archiv für Literaturgeschichte, Bd. X, S. 142 f.

um zu beweisen, daß und wie durch die Einmischung dieser Wunder die dramatische Wahrheit und künstlerische Wirkung geschädigt werde. Auch ein Gustav Freytag bekämpfte die Erscheinung des schwarzen Ritters in der Hauptsache mit Gründen, die zwar für einen Augenblick blenden, nimmermehr jedoch überzeugen können.¹⁾ Und noch der letzte Beurteiler, der die sittlich-philosophische Idee Schillers und ihre künstlerische Gestaltung in der „Jungfrau von Orleans“ tiefer erkannte und klarer deutete als weitaus die meisten seiner Vorgänger, Eugen Kühnemann,²⁾ sprach sich gerade über die Behandlung des Wunders in dem Drama ziemlich allgemein und an den paar Stellen, wo er das Einzelne berührte, nicht durchaus zutreffend und befriedigend aus. Wie plump und unverständlich aber erweist sich erst die Mehrzahl der übrigen Erklärer dem Verfahren des Dichters gegenüber!

Wie konnte Schiller hier so viele Wunder anbringen? fragen sie erstaunt oder unwillig. Diese Fragestellung ist von vornherein verkehrt. Schiller hat die Wunder nicht erst angebracht; er fand sie vielmehr in den Quellen, aus denen er die Geschichte des Mädchens von Orleans schöpfte, bereits vor. Man könnte also höchstens fragen: warum behielt Schiller die überlieferten Wunder bei? Warum hätte er sie aber nicht beibehalten sollen?

Er trat als Dichter an den geschichtlichen Stoff heran. Sorgsam durchforschte und prüfte er die Quellenschriften, aber natürlich nicht als Historiker, der aus den verschiedenartigen, reineren oder trüberen Überlieferungen die wirklichen Geschehnisse möglichst genau und wahrheitsgetreu herauslösen wollte, sondern als Dramatiker, der den Inhalt dieser Überlieferungen, soweit er ihm dichterisch brauchbar schien, durch seine Kunst neu zu beleben gedachte zum Ausdruck einer sittlich und geistig bedeutenden Idee, die er erst in die Darstellung der geschichtlichen Begebenheiten hineintrug.

¹⁾ Die Technik des Dramas, Kapitel I, Abschnitt 4, Schluß. (Gesammelte Werke. Leipzig 1887, Bd. XIV, S. 55.)

²⁾ Schiller. München 1905, S. 533 ff., 542 ff.

Er selbst freilich glaubte an keine Wunder. Gewiß stand er so der wundergläubigen Überlieferung anders gegenüber als z. B. Shakespeare in ähnlichem Falle. Als Mensch glaubte er nicht an ein unmittelbares Eingreifen übernatürlicher Mächte in den Lauf der Dinge; als Dichter aber wich er diesem Glauben keineswegs aus.

Auch in andern Dramen und dramatischen Entwürfen aus seiner reifsten Zeit bediente er sich dessen gelegentlich,¹⁾ in Dramen selbst, die er sonst durchaus auf den natürlichen Zusammenhang der geschichtlich wirklichen Ereignisse gründete, bei denen ihm auch das Studium der Quellen kaum etwas anderes als diesen darbot. So gab er Vorahnungen und Verkündigungen der Zukunft Raum in der „Braut von Messina“ und im „Tell“, auch schon im „Wallenstein“, und wollte in der „Braut in Trauer“, dem eine Zeit lang geplanten zweiten Teile der „Räuber“, mehrere Geistererscheinungen, im „Demetrius“ wenigstens eine wagen. Ganz auf dem Boden des Wunderglaubens sollte sich die Handlung der „Braut der Hölle“ abspielen, bei der Schiller selbst zwischen einer dramatischen und balladenhaften Ausführung längere Zeit geschwankt zu haben scheint.

Noch weniger als in manchem der eben aufgezählten Fälle brauchte er in der „Jungfrau von Orleans“ einer aufklärerischen Skepsis zu huldigen, wo alle seine Gewährsmänner von wunderbaren Taten und Zuständen im einzelnen berichteten, wo die ganze historische Erscheinung des Heldenmädchens, seine Persönlichkeit und sein von stetem Sieg gekröntes Handeln, wie ein unbegreifliches Wunder in ihrer Zeit wirkte.

Gewiß hätte er trotzdem auch hier den überkommenen Stoff von allem Wunderbaren entkleiden können. Das Schwärmerische im Charakter Johannes mußte er aber auf jeden Fall lassen, oder er hätte sich völlig von der Geschichte entfernt und zugleich die ganze Gestalt dichterisch unbrauchbar gemacht, unbrauchbar wenigstens für eine ernste, tragische Dichtung.

¹⁾ Mehrere dieser Fälle stellt Max Ettliger, „Das Wunder in Schillers Dichtung“, zusammen. (Der Schulfreund, 60. Jahrgang, Heft 8 zum 1. Mai 1906, S. 397 ff.)

Behielt er aber diese schwärmerische Grundanlage bei und strich doch die Wunder, so mußte gewissermaßen er als Dichter immer hinter seinen dramatischen Figuren stehen und andeuten, daß nur seine Heldin und ihre Umgebung an Wunder glaubten, er selbst aber nicht. Bequem wäre das sicher nicht gewesen; vor allem aber wäre bei einem solchen Verfahren eine einheitliche Grundstimmung nicht zu erzielen gewesen, die doch für das in sich geschlossene Kunstwerk der Tragödie unerläßlich war. Ferner lenkte der Gegensatz zu Voltaires nüchtern-frivoler Auffassung des nämlichen Stoffes Schiller unwillkürlich von einer gleichermaßen aufklärerisch nüchternen Behandlung ab, während die seit einigen Jahren emporblühende Dichtung der romantischen Schule auch ihn reizen konnte, den Wunderglauben, mit dem Tieck seine Dramen künstlich aufputzte, in seiner Tragödie wahrhaft künstlerisch zu verwerten.

Denn als bloß äußerlichen Schmuck wollte er das Wunder nicht gelten lassen. Er konnte es nur da brauchen, wo es ihm, dem Dichter, zu seinem besondern dramatischen Zwecke unmittelbar diente. Dazu taugte es so, wie es ihm seine geschichtlichen Quellen überlieferten, nur sehr selten. Oft mußte er es umbilden; dann und wann ließ er auch übernatürliche Einzelheiten, die er bei den mittelalterlichen Chronisten fand, ganz fallen, um ein ander Mal wieder die von ihnen erzählten Wunder noch zu vermehren. Am allerwenigsten konnte er mit dem Hexenglauben früherer Zeiten anfangen, auf den ihn die historischen Berichte vornehmlich hinwiesen. Wie vorher bei der Verwendung der Astrologie im „Wallenstein“ vermochte er den platten Fratzen des volksmäßigen Aberglaubens nichts poetisch Brauchbares zu entnehmen. Er mußte wieder schauen, in der Hauptsache mit der eignen Phantasie auszureichen, und sich so selbst seine Geisterwelt schaffen, besonders aber mit den Wundern, die er in das Drama einwob, seinen eignen Sinn, der sie dichterisch rechtfertigte, verbinden.

Er wollte in Johanna eine Persönlichkeit zeichnen, die, ganz von Einer großen Idee erfaßt, nur in dieser Idee lebt, sich ihr aufopfert, in der Ausschließlichkeit aber und rücksichtslosen

Entschiedenheit, mit der sie sich ihrer Aufgabe widmet, Ungewöhnliches vermag und leistet, über die gemeinen Schranken menschlichen Wesens und Könnens hinaustritt. Das Weib, unkriegerisch von Natur, wird zur Betätigung höchster Vaterlandsliebe fortgerissen. Es vergißt über diesem Gefühl alle andern und muß sie nun vergessen, es muß aufhören, Weib zu sein: stark ist es nur, solange seine ganze Seele mit allen ihren Trieben und Kräften unverrückbar auf das Eine Ziel gerichtet ist.

Nun verlangt das Drama sinnliche Darstellung des Lebens, also auch sinnliche Veranschaulichung der innern Regungen, Empfindungen und Gedanken. Bedeutsame seelische Vorgänge werden eindrucksvoll für die äußern Sinne vergegenwärtigt, durch sichtbare und hörbare Zeichen ausgedrückt, also gewissermaßen aus der Innenwelt des menschlichen Geistes und Herzens in das Reich des äußern Geschehens hinausgerückt; mächtige Bewegungen, ungeheure Umwälzungen im Empfinden und Denken, die uns Verwunderung einflößen und zunächst unbegreiflich scheinen müssen, werden so sinnlich-wirkungsvoll umgesetzt in äußerlich wahrnehmbare, äußerlich überraschende und überwältigende Wunder.

Mächtig fühlt Johanna in sich den Trieb der Vaterlandsliebe; wie eine heilige Pflicht, wie einen Ruf der Gottheit empfindet sie ihn. All ihr Denken und Träumen gilt nur diesem Verlangen, bis sie die Erscheinung der heiligen Jungfrau und ihren Ruf zum Kampf für die Heimat erlebt zu haben vermeint. Ihre Berufung durch die Gottheit selbst nimmt Schiller an; aber nur Johanna spricht davon: die heilige Jungfrau wird uns nicht leibhaftig vor Augen gestellt, wie sie das Hirtenmädchen zum Kriegswerk beruft.

Die innere Geschlossenheit Johannas, daß sie nur von der Einen Idee erfüllt ist, ganz und allein durch sie bestimmt wird, gibt ihr ungewöhnliche Stärke, steigert ihr Ahnungs- und Erkenntnisvermögen ins Ungemeine. Sinnlich drückt das Schiller dadurch aus, daß kein Feind ihrer Kraft zu widerstehen vermag, daß sie Verborgenes sieht und die Zukunft deutet.

Keiner andern Regung neben der Einen, sie ganz be-

herrschenden Idee darf sie den geringsten Raum gewähren, wenn sie stark sein will. Wieder bezieht der Dichter dieses allgemeine Verbot auf eine besondere Gruppe von Empfindungen, die der Heldenjungfrau namentlich verwehrt sind, und wirkt so unmittelbarer auf unsre sinnliche Vorstellung und durch sie auf unsern Verstand und unser Gefühl ein: das Mitleid mit dem Feind ihres Volkes, dem todgeweihten, und die Liebe des Weibes zum Manne ist ihr versagt.

Sie verstößt gegen diese Geschlossenheit ihres Wesens, die sie als göttliches Gebot empfindet, und verschont Lionel, von plötzlicher Liebe zu dem Gegner ergriffen. So fühlt sie sich schuldig, als Verräterin ihrer heiligen Pflicht, und dieses Bewußtsein läßt sie verstummen gegenüber der Anklage ihres Vaters. Sie weiß, daß Gott selbst sie wegen ihrer Liebe zu dem englischen Heerführer nicht zu den Reinen zählen kann, daß er ihr zürnen muß. Diese ihre innere Überzeugung hat Schiller äußerlich objektiviert in dem Donner, der auf Dunois' herausfordernde Frage folgt: „Wer wagt's, sie eine Schuldige zu nennen?“ Wie diese Frage ausgesprochen wird, ist Johanna's nächster Gedanke: Gott selbst muß mich schuldig heißen. Was sie denkt, sehen und hören wir drastisch deutlich im Drama als äußerliches Geschehnis.

In der Einsamkeit, schmachvoll verkannt und ausgestoßen von den Ihrigen, bekämpft und besiegt sie die Liebesregung, gewinnt ihre innere Einheit und Festigkeit und mit ihr die Kraft zurück, alles zu überwinden, was ihrem nun wieder einzig der Rettung des Vaterlands dienenden Willen widerstrebt. Gefangen, von den Feinden verhöhnt, sieht sie in qualvoller Erregung den Untergang ihres Volkes nahen; da gibt ihr die verzweiflungsvolle Entschlossenheit zusammen mit ihrem inbrünstigen Glauben an die göttliche Hilfe übermenschliche Kraft, und sie zerreißt die ehernen Ketten, die sie gefesselt hielten, und stürmt unaufhaltsam fort zum Kampf, zum Sieg. Auch hier ist die äußere Tat, durch die sie sich befreit, nur ein sichtbares Zeichen für die wieder erlangte innere Kraft, eine sinnliche Bestätigung des Sieges, den sie in ihrer Seele errungen hat.

Mit dem Heldentode besiegelt sie ihr Wirken. Sterbend sieht sie, wie der Himmel sich öffnet und die heilige Jungfrau ihr zum Willkomm die Arme entgegenstreckt. Die Freunde aber, die sie umstehen, schauen von dem allen nichts. Auch wird auf der Bühne nichts davon äußerlich sichtbar, so wenig wie bei der ersten Erscheinung der heiligen Jungfrau vor Johanna. Nur von einem rosigen Schein, dem natürlichen Glanz der Abendsonne, ist der Himmel beleuchtet. So selbstverständlich das im Grund auch sein mag, es wird uns doch zugleich damit ein feiner Wink gegeben, daß nach der Meinung des Dichters die Visionen vornehmlich nur für Johanna selbst deutliche Wirklichkeit haben, daß sie im Wesen nichts als sinnliche Objektivationen der Vorgänge in ihrer Seele sind.

Natürlich hat nun Schiller nicht bei den einzelnen Sätzen jeder Weissagung, die er seinem Heldenmädchen in den Mund legte, oder bei jedem kleinen Zug wunderbarer Art pedantisch gefragt, ob und wie sich das als eine solche Versinnlichung seelischer Regungen erklären lasse. Auf der einmal gewählten, in letzter Linie durch die Natur der dramatischen Kunst bestimmten Grundlage durfte sich seine dichterische Phantasie mit einer gewissen Freiheit bewegen. Immerhin machte er von dieser Freiheit maßvollen Gebrauch, nur um das Gesamtbild der wunderbaren Erscheinung Johannas im einzelnen stimmungsvoll abzurunden, zu bereichern, schärfer zu beleuchten. Bloß der äußern theatralischen Wirkung zuliebe, ohne jene psychologische Begründung oder gar im Widerspruch mit ihr, wob er nirgends der Handlung seines Dramas ein Wunder ein.

Auch die von den Erklärern und Beurteilern am meisten angefochtene Erscheinung des schwarzen Ritters findet so ihre dichterische Rechtfertigung. Der Heldenjungfrau muß sich der Gedanke aufdrängen, daß man versuchen werde, sie in ihrem Siegeslaufe aufzuhalten. Nicht nur von den Feinden hat sie solches zu befürchten, auch von den Freunden, die da wähnen, sie vor Übereifer warnen zu müssen, die ihre Ausnahmstellung, ihre Sendung im letzten Grunde doch nicht verstehn und mit Alltagsmaßen sie messen, mit weltlichen Begierden auf sie

blicken — die Werbung Dunois' und La Hires und das Verhalten des ganzen Hofes bei dieser Gelegenheit hat es ihr klar gezeigt. Derartige Besorgnisse aber schlägt sie nieder mit den zuversichtlichen Worten, die sie im Drama sofort nach der Erscheinung des schwarzen Ritters spricht:

„Siegreich vollenden will ich meine Bahn,
Und käm' die Hölle selber in die Schranken,
Mir soll der Mut nicht weichen und nicht wanken!“

Was sie hier nur bedingungsweise denkt, setzt der Dichter in ein äußerlich sichtbares Geschehen um: er läßt einen Geist der Hölle als Widersacher der gottgesandten Streiterin wirklich erscheinen und pflanzt diese Erscheinung dramatisch bedeutend gerade vor den Wendepunkt der ganzen Tragödie hin. Wieder also objektiviert er nur sinnlich einen Gedanken, einen innern Entschluß Johanna's.¹⁾

Nach der äußern, natürlichen Möglichkeit oder logischen Wahrscheinlichkeit fragte er dabei nicht; die Forderungen der Kunst waren für ihn allein maßgebend. Aber überall machte er das Wunder dem dramatischen Zweck untertan und erfaßte

¹⁾ Diese subjektive Bedeutung der Erscheinung leugnet Hermann Baumgart geradezu in seinem geistreichen Aufsatz über Schillers „Jungfrau von Orleans“ im ersten Bande des „Euphorion“ (1894, S. 110 ff.), der sonst über die Verwendung des Wunderbaren in der Poesie manche treffende Bemerkung enthält. Gleichwohl steht seine Erklärung nicht in einem unversöhnlichen Gegensatze zu der meinigen. Wenn er sagt, Schiller habe in der Mahnung des schwarzen Ritters die Stimmen der Verneinung objektiviert, die sich von außen her feindselig erkältend und befremdend der Jungfrau entgegenstellen, so ist meines Erachtens diese Deutung nur noch dahin zu ergänzen, daß Johanna selbst fühlt, wie solche verneinende Stimmen rings um sie laut werden, und somit sehe ich eben den Inhalt dieses ihres Gefühls in der Erscheinung des schwarzen Ritters objektiviert. Die Frage nach der besondern Bedeutung dieser Erscheinung für den Gang der dramatischen Handlung und für die folgende Charakterentwicklung Johanna's berühre ich dabei überhaupt nicht. Das Beste darüber hat nach meiner Ansicht Ludwig Beller mann gesagt (Schillers Dramen. 3. Auflage. Berlin 1905, Bd II, S. 277 ff.); übrigens hat er auch zur allgemeinen Verteidigung der Wunder in unserm Drama viel Zutreffendes bemerkt (ebenda, S. 256 ff., 306 ff.).

es aus dem Geist der dramatischen Poesie heraus, so daß es sich als den naiven, sinnenfälligen Ausdruck des Geistig-Abstrakten darstellte.

Theoretisch hat sich Schiller selbst ja in seinen ästhetischen Schriften nicht darüber geäußert, wie weit und unter welchen Bedingungen er das Wunder im Drama für zulässig halte. Er erklärte sich nur in der bekannten Besprechung des „Egmont“ gegen Goethes Versuch, den Inhalt des letzten Traums seines Helden unmittelbar sinnlich auf der Bühne vor unsern Augen erscheinen zu lassen, und strich demgemäß in seiner eignen Bühnenbearbeitung dieses Dramas den als Operneffekt verurteilten künstlerischen Einfall des befreundeten Dichters, ohne übrigens Egmonts Traum selbst zu beseitigen. Gleichviel nun, ob sein Tadel und seine Änderung überhaupt berechtigt waren, auf jeden Fall war die pantomimische Darstellung eines Traums, der auch nach Goethes Meinung nichts als ein bedeutungsvoller Traum sein sollte, ihrem Wesen nach grundverschieden von den Wundern, die als richtige äußere Geschehnisse das Leben des französischen Heldenmädchens begleiten, ganz abgesehen davon, daß jene Traumerscheinung am Schluß eines Dramas steht, das sich durchaus in den Schranken der Wirklichkeit ohne jeden Eingriff übernatürlicher Mächte abspielt, während in der „Jungfrau von Orleans“ fortwährend die überirdische Welt in das Leben und die Geschehnisse der Menschen hereinragt, uns also vom Anfang bis zum Ende einheitlich die gleiche Stimmung umfängt.

Auch Schillers Briefwechsel unterrichtet uns nicht näher über seine Ansichten von der Verwertung des Wunders im Drama. Nur ganz allgemein betonte Goethe in dem Aufsatz über epische und dramatische Dichtung, den er seinem Briefe vom 23. Dezember 1797 beilegte und dem — durchweg zustimmenden — Urteile des Freundes unterbreitete, daß die Welt der Phantasien, Ahnungen, Erscheinungen, Zufälle und Schicksale, die den beiden Gattungen der Poesie gleichmäßig offen stehe, selbstverständlich an die sinnliche Welt herangebracht werden müsse, was für den modernen Dichter mit größern Schwierigkeiten als für den antiken verknüpft sei.

Bei den frühern Theoretikern der Dichtkunst in Deutschland konnte sich Schiller für seine Auffassung des Wunders im Drama wenig holen. Zwar hatten schon sechzig Jahre vor ihm Bodmer und Breitinger dem Wunderbaren die höchste Bedeutung in der Poesie zuerkannt. Der Wert des Wunderbaren lag aber für sie wesentlich darin, daß es „die äußerste Staffel des Neuen“ ist, daß es dem Leser oder Zuschauer zunächst als etwas Unmögliches erscheint, also völlig unvermutet, überraschend, verblüffend für ihn eintritt und so auf sein Gemüt den stärksten — man möchte sagen: den äußerlich stärksten — Eindruck macht. Freilich forderte Breitinger, daß das Wunderbare „immer auf die wirkliche oder die mögliche Wahrheit gegründet“ sei, und nannte es ausdrücklich „ein verummtes Wahrscheinliches“. ¹⁾ Wahrscheinlich jedoch hieß ihm bestenfalls, was innerlich folgerichtig ist, auch was durch glaubwürdige Zeugen bestätigt wird, und was bei einer großen Anzahl von Menschen einmal Glauben gefunden hat oder noch findet. Seine Erörterungen über die Verbindung des Wunderbaren und Wahrscheinlichen wiesen daher im einzelnen nirgends auf den von Schiller zu betretenden Weg, ebensowenig wie die besondere „kritische Abhandlung“, die Bodmer gleichzeitig mit seinem Freunde 1740 über diese Hauptfrage der damaligen deutschen Ästhetik veröffentlichte.

Auch Lessing konnte hier trotz den glänzenden Darlegungen im elften Stück der „Dramaturgie“ über die Geistererscheinungen in der „Semiramis“ und im „Hamlet“ nicht Schillers Führer sein. Ja, äußerlich — doch eben nur äußerlich — verstieß dieser sogar gegen eine von dem Tadler Voltaires mit gutem Recht betonte Forderung: gleich dem Geist des Ninus erscheint auch der schwarze Ritter am hellen Tage. Aber sehr ungleich dem Voltairischen Gespenst, tritt er nicht einer größeren Gruppe von Menschen, sondern in einer öden Gegend des Schlachtfeldes allein Johanna gegenüber und ist längst von der Bühne verschwunden, als andere Personen, Feinde oder Freunde, ihr nahen.

¹⁾ Kritische Dichtkunst (Zürich 1740), Teil I, Abschnitt VI, S. 131 f.

Seine besondere Auffassung des Wunders konnte übrigens Schiller unmittelbar von Shakespeare so wenig lernen wie von den andern dramatischen Dichtern älterer Zeit, die ihm bekannt waren. Auch in den romantischen Stücken, die seiner „Jungfrau“ vorausgingen, in Tiecks phantastischen Märchenlustspielen und „Genoveva“, war nichts dergleichen zu entdecken. Ebenso war bis dahin in den theoretischen Schriften der Brüder Schlegel, besonders in den verschiedenen Sammlungen von „Fragmenten“, die Bedeutung des Wunders für die Poesie niemals in einer Weise, die Schiller anregen konnte, genauer besprochen worden. Er hätte also, selbst wenn er von den Brüdern hätte lernen wollen, in dieser Sache sich vergebens nach ihrem Rat umgesehen. Gelegentliche Bemerkungen in Friedrichs „Geschichte der Poesie der Griechen und Römer“¹⁾ über die von Aristoteles bestrittene Zulässigkeit des Wunderbaren in der Tragödie waren für einen solchen Zweck zu allgemein gehalten.

Am ersten erklärte noch Tieck in dem Aufsatz über Shakespeares Behandlung des Wunderbaren, mit dem er 1796 seine Bearbeitung des „Sturms“ einleitete, die Geistererscheinungen in den Trauerspielen des gefeierten Engländers so, daß hier vielleicht der Keim zu Schillers Auffassung liegen könnte. Tieck rühmte, wie Shakespeare diese Erscheinungen stets vollkommen aus dem Charakter der Personen, die sie sehen, herleite; er „personifiziere“ in ihnen „Affekte oder Ideen, . . . die höchsten Leidenschaften, den Seelenzustand, in welchem das Gemüt beunruhigt und die Phantasie auf einen hohen Grad erhitzt ist“. So sei z. B. die Erscheinung Cäsars vor Brutus „fast nur eine sichtbare dargestellte böse Abndung“.²⁾ Was Tieck hier sagte, war noch keineswegs dasselbe, was Schiller hernach tat; im Grunde meinte jener doch nur, daß Shakespeare die Gestalten, die seine Personen im Traum oder in leidenschaftlicher Erregung und nervöser Spannung vor ihrem geistigen Auge zu erblicken glauben, leibhaftig, auch für den Zuschauer

¹⁾ Berlin 1798, Bd. I, S. 110 f. (J. Minor, Friedrich Schlegels prosaische Jugendschriften. Wien 1882, Bd. I, S. 291 f.)

²⁾ S. 39 und 42 der Ausgabe von 1796.

sichtbar auf die Bühne stelle. Gleichwohl könnte Schiller am Ende doch durch ihn auf den Weg zu seiner Art der Behandlung des Wunders geleitet worden sein.¹⁾

Ähnlich stimmen zu seinem Verfahren die theoretischen Anschauungen einiger späterer Dramatiker. Grillparzer wollte, indem er Versinnlichung alles Unsinnlichen im Drama verlangte, im Wesen dasselbe wie Schiller, wenn er auch gerade bei der Verwertung des Übernatürlichen in seinen eignen Dichtungen das Beispiel seines großen Vorgängers nicht unmittelbar nachahmte.²⁾

Vollkommenes Einverständnis mit Schiller aber bekundete Richard Wagner, obgleich er an jenen dabei nicht ausdrücklich erinnerte. Denn, was Schiller, ohne sich theoretisch darüber zu äußern, mit der Behandlung des Wunders in der „Jungfrau von Orleans“ praktisch leistete, das erklärte Wagner, von ganz andern Ausgangspunkten zu demselben Ziele gelangend, in „Oper und Drama“³⁾ als das innerste Wesen des dichterischen Wunders: nicht der Religion dient es wie das dogmatische Wunder, sondern allein der poetischen Wirkung. Es hebt die Natur der Dinge nicht auf, sondern macht sie vielmehr dem Gefühl begreiflich. Es zeigt das, was im gewöhnlichen Leben über Raum und Zeit zerstreut, in viele kleine Einzelhandlungen zersplittert ist, in Einen Augenblick zusammengedrängt, bietet also ein verdichtetes und eben darum auch verstärktes, erhöhtes Bild des wirklichen Lebens und wird so vom Gefühl des Beschauers keineswegs als unmögliches Wunder, sondern als verständlichste Darstellung der Wirklichkeit begriffen.

Die Wunder in der „Jungfrau von Orleans“ können geradezu als Musterbeispiele für die Richtigkeit dieser Auffassung gelten.

¹⁾ Aufmerksam auf Tiecks Abhandlung mochte ihn schon die Anzeige in der jenaischen „Allgemeinen Literaturzeitung“ (Nr. 78 vom 10. März 1797, S. 619 ff.) von A. W. Schlegel machen, der freilich an Form und Inhalt jenes Essays allerlei auszusetzen wußte.

²⁾ Vgl. Fritz Strich, Franz Grillparzers Ästhetik (Berlin 1905), S. 99 f.

³⁾ Teil II, Abschnitt 5. (Gesammelte Schriften und Dichtungen. Leipzig 1872, Bd. IV, S. 102 ff.)

Sitzung vom 3. März 1906.

Philosophisch-philologische Klasse.

Herr MEISER hielt einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag:

Studien zu Lukian.

Im 1. Abschnitte (Lukian und Jakob Bernays) wird aus den Schriften Lukians nachgewiesen, daß das ungünstige Bild, welches Jakob Bernays in seiner Abhandlung „Lukian und die Kyniker“ 1879 von Lukians Persönlichkeit und Charakter entworfen hat, der Wirklichkeit nicht entspricht und der Bedeutung des großen Satirikers nicht gerecht wird, wenn auch hervorragende Gelehrte unserer Zeit bei der Beurteilung Lukians sich Bernays angeschlossen haben. Der 2. Abschnitt (Lukian und die Christen) enthält eine textkritische Untersuchung der Kapitel der Schrift Lukians vom Lebensende des Peregrinus, welche sich auf die Christen beziehen, auf Grund der kritischen Ausgabe von Lionello Levi (Berlin, Weidmann, 1892). An zwei Stellen wird der Versuch gemacht, den ursprünglichen Text herzustellen. Zum Vergleiche wird auch das Christuskapitel bei Josephus beigezogen. Am Schlusse wird eine Stelle im 43. Kapitel, die bisher für lückenhaft galt, durch eine leichte Textverbesserung berichtigt.

Historische Klasse.

Herr FRIEDRICH hielt einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag:

Die *ecclesia Augustana* in dem Schreiben der istrischen Bischöfe an Kaiser Mauritius vom Jahre 591 und die Synode von Gradus zwischen 572 und 577.

Das Schreiben der istrischen Bischöfe, welches berichtet, unter Kaiser Justinian I. hätten fränkische Erzbischöfe drei Kirchen der Aquileier Kirchenprovinz, die *ecclesiae Beconensis* (al. *Bremensis*), *Tiburniensis* und *Augustana*, mit Bischöfen besetzt, hat seit mehreren Jahrhunderten eine ganze Reihe von Hypothesen hervorgerufen. Doch wurde jüngst die eine Schwierigkeit dadurch gelöst, daß die wiedergefundene Handschrift, welche allein das Schreiben erhalten hat, der Cod. lat. Paris. 1682, weder *Beconensis* nach *Baronius* noch *Bremensis* nach *Hardouin*, sondern *Breonensis* hat. Es blieb somit nur noch die *ecclesia Augustana* zu erklären, unter der fast alle Forscher Augsburg suchten. Die Unwahrscheinlichkeit dieser Erklärung springt aber so sehr in die Augen, daß sie unmöglich als befriedigend betrachtet werden kann. Der Vortragende führt nun den Nachweis, daß die *ecclesia Augustana* nicht Augsburg, sondern *Aguntum*, ein untergegangenes, in der Nähe des heutigen Lienz im Pustertal gelegenes *Municipium*, ist. Und da seine Beweisführung zum Teil auf der Synode von Gradus zwischen 572 und 577 beruht, so weist er ferner nach, daß man mit Unrecht, weil von späteren Fälschungen ausgehend, ihre Echtheit bestritten hat. Dieser Nachweis kommt auch den bischöflichen Kirchen von Seben und Trient zugute.

Studien zu Lukian.

Von **Karl Meiser.**

(Vorgetragen in der philos.-philol. Klasse am 3. März 1906.)

I. Lukian und Jakob Bernays.

Jakob Bernays hat in seiner Schrift „Lukian und die Kyniker“ (Berlin 1879) eine Rettung des Kynikers Peregrinus versucht, d. h. er hat sich bemüht, den von Lukian so schwer angegriffenen Philosophen Peregrinus in ein möglichst günstiges Licht zu stellen und Lukian möglichst herabzusetzen. Zwar hat schon Johannes Vahlen in dem Index lect. Berol. 1882/83 kurz und bündig nachgewiesen, daß die Ansicht Bernays' bezüglich der Stellung Lukians zu den Kynikern auf einem Irrtum beruhe; da jedoch das Ansehen eines Gelehrten wie Jakob Bernays auf die Beurteilung Lukians nachhaltig eingewirkt hat und noch einwirkt, lohnt es sich wohl der Mühe, die Behauptungen und Beweise des verdienten Gelehrten einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Es sind keine geringen Vorwürfe, die Lukian in seiner Schrift vom Lebensende des Peregrinus (*περὶ τῆς Περειγράτου τελευτῆς*) dem sonderbaren Schwärmer macht: Ehebruch, Verführung eines Knaben, Vatermord, Übertritt zu den Christen, Gefangennahme und Freilassung, Ausstoßung aus der christlichen Gemeinde, Schenkung des Vermögens an seine Vaterstadt Parion, dann Versuch, diese Schenkung wieder rückgängig zu machen, asketisches Leben in Ägypten, Ausweisung aus Rom,

sein Treiben in Griechenland und endlich seine Aufsehen erregende Selbstverbrennung in Olympia nach Schluß der olympischen Spiele des Jahres 165 n. Chr. (= Ol. 236,1 nach Hieronymus). Da es nicht möglich war, auf Grund literarischer Zeugnisse diese Vorwürfe zu widerlegen, mußte sich Bernays in der Hauptsache darauf beschränken, die Glaubwürdigkeit Lukians in Zweifel zu ziehen und seinen Charakter zu verdächtigen. Er stimmt also dem Urteile Joan Luzacs über Lukian bei (Lectiones Atticae p. 186): Samosatensis huius seu ioci seu calumniae nullius famam minuunt. Noch einfacher wäre es gewesen, wenn er sich auch die andere Äußerung Luzacs angeeignet hätte, der in der gleichen Abhandlung p. 310 sagt: Lucianus, homo nequam; denn wenn Lukian ein nichtswürdiger Mensch war, dann gilt natürlich sein Zeugnis nichts und man braucht ihn überhaupt nicht mehr zu lesen. Wieland hat seiner Übersetzung der betreffenden Schrift Lukians eine Abhandlung beigegeben „über die Glaubwürdigkeit Lukians in seinen Nachrichten vom Peregrinus“ (III 93—110). Diese Abhandlung hat Bernays weder einer Erwähnung noch einer Widerlegung gewürdigt. Gewiß mit Unrecht. Denn wenn Wieland auch kein gelehrter Forscher war, so besaß er doch gesunden Menschenverstand, der noch immer mehr wert ist als alle Gelehrsamkeit; und wie man bei Platon das Urteil Schleiermachers nicht unbetrübsichtigt lassen darf, ebensowenig darf man bei Lukian Wieland beiseite setzen, da beide mit dem Autor, den sie übersetzten, geistesverwandt waren.

Wer die Werke Lukians unbefangen liest, gewinnt die Überzeugung, daß der Kern seines Wesens Wahrhaftigkeit und Offenherzigkeit war. Wie schön stellt er sich der Göttin Philosophie in dem Dialoge „Der Fischer“ (c. 19 f.) vor: „Ich bin Freimund, Wahrmunds Sohn, der Enkel des Wahrheitsuchers (*Παρορησιάδης Ἀληθίωνος τοῦ Ἐλεγκικλέους*). „Ich hasse die Prahler, ich hasse die Schwindler, ich hasse die Lüge und den Dünkel und jede so geartete Sippe der verruchten Menschen. Es gibt aber deren gar viele, wie du weißt.“ (*Μισαλαζών εἰμι καὶ μισογότης καὶ μισοψευδῆς καὶ μισότυφος καὶ μισῶ πᾶν τὸ*

τοιουτῶδες εἶδος τῶν μαρῶν ἀνθρώπων· πάνυ δὲ πολλοὶ εἰσιν, ὡς οἶσθα.) „Ich liebe die Wahrheit, das Schöne und Schlichte und alles, was auf Liebe Anspruch hat; doch sind es ganz wenige, die dieser Empfindung würdig sind. Dagegen deren, die der entgegengesetzten Empfindung anheimfallen und dem Hasse näher stehen, gibt es viele Tausende. Ich laufe also Gefahr, die eine Empfindung aus Mangel an Betätigung bald ganz zu verlernen, die andere aber ganz meisterhaft zu verstehen.“ (φιλαλήθης τε γὰρ καὶ φιλόκαλος καὶ φιλαπλοϊκὸς καὶ ὅσα τῶ φιλεῖσθαι ξυγγενῆ· πλὴν ἀλλ' ὀλίγοι πάνυ ταύτης ἀξιοτῆς τέχνης. οἱ δὲ ὑπὸ τῆ ἐναντία ταπτόμενοι καὶ τῶ μίσει οἰκειότεροι πεντακισμύριοι. κινδυνεύω τοιγαροῦν τὴν μὲν ὑπ' ἀργίας ἀπομαθεῖν ἤδη, τὴν δὲ πάνυ ἠκριβωκέναι.) „Meine Aufgabe besteht darin, die Schlechten zu hassen, die Guten zu loben und zu lieben.“ (τὸ μέντοι ἐμὸν τοιοῦτόν ἐστιν, ὅσον τοὺς μὲν πονηροὺς μισεῖν, ἐπαινεῖν δὲ τοὺς χρηστοὺς καὶ φιλεῖν.) Vom Geschichtschreiber verlangt er in erster Linie unbedingte Wahrheitsliebe (hist. conscr. 9, 39, 41, 61, 63). In einer satirischen Schrift, die er „wahre Geschichte“ betitelt hat, wendet er sich gegen die erlogenen Reiseberichte und Reiseromane. Dort erzählt er unter anderem von seinem Aufenthalte bei den Verdammten: Am strengsten wurden diejenigen bestraft, welche während des Lebens gelogen hatten, und die Geschichtschreiber, die nicht bei der Wahrheit blieben. Bei ihrem Anblicke hatte ich gute Hoffnung für die Zukunft, denn ich war mir keiner Lüge bewußt (2, 31). Aufrichtig sagt er ja in der Einleitung zu diesen satirisch phantastischen Erzählungen: Das wird das einzige Wahre daran sein, wenn ich sage, daß sie erlogen sind. Deswegen brauchen die Leser durchaus nicht daran zu glauben (1, 4). Eine treffliche Schrift ist gegen die Verleumdung gerichtet. Im „Alexander“ entlarvt er einen Lügenpropheten. Im „Lügenfreund“ geißelt er den Aberglauben der Philosophen und erklärt, daß die Wahrheit und der gesunde Menschenverstand das wirksamste Schutzmittel sei gegen diese nichtigen und törichten Lügen (c. 40). Unermüdlich hebt er die Unwahrhaftigkeit der Philosophen hervor, den Widerspruch, der zwischen

ihrem Leben und ihrer Lehre besteht. Die meisten der heutigen Philosophen, sagt er, eignen sich die philosophischen Lehren vollkommen an, aber sie leben so, als ob sie diese nur dazu läsen und studierten, um das Gegenteil davon zu tun (pisc. 34). Man wird nirgends einen größeren Widerspruch finden als zwischen ihren Worten und ihren Werken (fugit. 19). Die anderen fordern sie auf, die Wahrheit zu reden und doch können sie kaum die Zunge regen, ohne zu lügen (ebenda). An alles legt er den Maßstab der Wahrheit und Wahrhaftigkeit an und man müßte irre werden an der menschlichen Natur, wenn man annehmen wollte, daß Lukian über Peregrinus Lügen und Verleumdungen berichtet habe. Er faßt sein Urteil über Peregrinus in die Worte zusammen: „Es war ihm nie um die Wahrheit zu tun, sondern bei allem, was er sprach und tat, hatte er nur den Ruhm und den Beifall der Menge im Auge, so daß er sogar ins Feuer sprang, während er doch den Beifall nicht einmal genießen konnte, da er ihn nicht mehr hörte“ (c. 42). Lukian bezeichnet ihn als einen Herostratos (c. 22) und diese psychologische Erklärung der Handlungsweise des Peregrinus erscheint uns wohl annehmbar. Theagenes, der Schüler und Bewunderer des Peregrinus, vergleicht ihn (c. 25) mit den indischen Weisen, wie Kalanos, der auch, um seine Todesverachtung zu zeigen, den freiwilligen Feuertod wählte. Lukian weist diese günstige Auffassung des Theagenes mit den Worten zurück: „als ob es nicht auch bei den Indern Narren und ruhmsüchtige eitle Menschen geben könnte“. Auch die Tat des Kalanos fand verschiedene Beurteilung, wie Diodor 17, 107 erzählt: „Von den Anwesenden, sagt er, hielten die einen seine Tat für Verrücktheit, die anderen für eitle Ruhmsucht, um seine Standhaftigkeit zu zeigen, einige aber bewunderten seine Seelengröße und seine Todesverachtung. Auch Pausanias sagt nach Erwähnung der Selbstverbrennung des Timanthes (6, 8, 4): Was aber auch bereits derartiges geschehen ist unter den Menschen oder auch später einmal geschehen wird, das dürfte eher für Verrücktheit gelten als für Mannhaftigkeit, wenigstens nach meiner Meinung.“

Solanus nennt (zu Alexander 54) den Lukian „aufrichtig und ehrlich“ (candidus), weil er sich nicht scheute, ein ungünstiges Orakel, das der Prophet Alexander über seine Person gefällt hatte, der Nachwelt zu überliefern. (Vides interim, quam candidus Lucianus, qui tantum in se iactum opprobrium posteris non veritus sit tradere.) Eduard Zeller schreibt (Die Philosophie der Griechen III, 1², S. 689, Anmerkung 3): „Unter Antoninus Pius und seinen Vorgängern lebte Demonax, gleichzeitig Peregrinus mit dem Beinamen Proteus, dessen Gauklerleben und Selbstverbrennung Lukian schwerlich erdichtet, wenn auch ohne Zweifel ausgeschmückt hat.“ Es ist aber wohl zu beachten, daß Lukian selbst seinen Freund Kronios, dem er die Schrift widmet, darauf aufmerksam macht, was er aus Eigenem hinzufügte. Lukian war Augenzeuge bei der Selbstverbrennung des Peregrinus und als er von dem Schauplatze zurückkehrte, da begegneten ihm viele Neugierige, die ihn nach den näheren Umständen ausfragten. „Wenn ich nun, berichtet er, einen Gebildeten sah, dem erzählte ich wie dir die nackten Tatsachen, bei den Dummen und Wundersüchtigen aber erdichtete ich etwas aus mir selbst: Nachdem der Scheiterhaufen angezündet war und Proteus sich hineingestürzt hatte, da sei zuerst ein gewaltiges Erdbeben entstanden unter Dröhnen der Erde, dann sei ein Geier mitten aus der Flamme emporgeflogen und in den Himmel entschwunden, indem er mit lauter menschlicher Stimme rief: Verlassen habe ich die Erde, ich steige zum Olymp empor.“ Und es dauerte nicht lange, so erzählte einer unter eidlicher Versicherung, „er habe selbst den Geier aus dem Scheiterhaufen emporfliegen sehen, den doch ich kurz zuvor hatte fliegen lassen zur Verspottung der Einfältigen und Dummen“ (c. 39 f.). Wieland nennt (III, S. 45) Peregrinus den sonderbarsten Schwärmer und Alexander den größten Betrüger der Zeit Lukians; dementsprechend hat Eduard Zeller seine Abhandlung, die zuerst 1877 in der Deutschen Rundschau (Band 10, S. 62—83) erschien,¹⁾ betitelt: Alexander und Pere-

¹⁾ Dann in den Vorträgen und Abhandlungen 2. Sammlung 1877, S. 154—188. Ich zitiere nach der Deutschen Rundschau.

grinus, ein Betrüger und ein Schwärmer. Er sagt: „Wenn auch Lukian mit der Bemerkung ohne Zweifel im Recht ist, daß die Eitelkeit und die Sucht Aufsehen zu machen an seinem wunderlichen Treiben einen Hauptanteil gehabt habe, so hat er ihn doch schwerlich richtig aufgefaßt, wenn er ihn wie Alexander einfach als einen Betrüger behandelt“ (S. 74). „Er war ein Schwärmer, aber kein Schwindler“ (S. 80). Die Grenzlinie zwischen Schwärmer und Betrüger dürfte bei solchem Lebenswandel des Peregrinus, wie ihn Lukian schildert, schwer zu ziehen sein, und es ist auch zu beachten, daß der Apologet Athenagoras in seiner Schutzschrift für die Christen vom Jahre 177 (c. 26) Neryllinos, Proteus und Alexander als drei gleichartige zusammenstellt. Auch den Kyniker Krescenz, den Ankläger des Märtyrers Justin, schildert Tatian in seiner Rede an die Griechen (c. 19.) in ähnlicher Weise wie Lukian den Peregrinus (*Κρήσκησ γούν ὁ ἐννεοττεύσας τῇ μεγάλῃ πόλει παιδεραστία μὲν πάντας ὑπερήνεγκεν, φιλαργυρία δὲ πάνυ προσεχῆς ἦν. θανάτου δὲ ὁ καταφρονεῖν συμβουλευῶν οὕτως αὐτὸς ἐδεδίει τὸν θάνατον*, das Folgende korrupt).¹⁾

Die *δοξοκοπία*, die Lukian dem Peregrinus (c. 2, 12) vorwirft, heißt bei Tatian *δοξομανία*, wofür er den Anaxarch als Beispiel anführt (c. 19 *μὴ διὰ τὴν ἀνθρωπίνην δοξομανίαν, ὡς Ἀνάξαρχος, ἀποθνήσκετε, χάριν δὲ τῆς τοῦ θεοῦ γνώσεως τοῦ θανάτου καταφρονηταί γίνεσθε*.)

Bernays geht bei seiner Beurteilung Lukians von dem grundfalschen Satze aus, daß Lukian unfähig gewesen sei den Kynismus richtig zu beurteilen. Er schreibt (S. 42): „Es bedurfte einer Kenntnis der Tiefen und Höhen der Menschennatur, wie Epiktet sie besaß, um der doppelartigen Erscheinung des Kynismus Tadel und Lob gerecht zuzumessen. Ein Mann wie Lukian war

¹⁾ Am Anfange des Kapitels nimmt der Herausgeber Eduard Schwartz eine Lücke an: Ὑμεῖς δὲ τούτων οὐκ ἔχοντες τὴν κατάληψιν παρ' ἡμῶν τῶν εἰδότεων ἐκπαιδεύεσθε, ** λέγοντες θανάτου καταφρονεῖν καὶ τὴν αὐτάρκειαν ἀσκεῖν. οἱ γὰρ παρ' ἡμῖν φιλόσοφοι τοσοῦτον ἀποδέουσι τῆς ἀσκήσεως ὥστε u. s. w. Es hat aber nur eine Wortverschiebung stattgefunden: Ὑμεῖς — ἐκπαιδεύεσθε. οἱ γὰρ παρ' ἡμῖν φιλόσοφοι λέγοντες — ἀσκεῖν. Vgl. c. 26 οἱ παρ' ἡμῖν — φιλόσοφοι; — — λέγοντες u. s. w.

dazu unfähig. Man darf vielleicht behaupten, daß der echte Kynismus dem Lukian noch unleidlicher gewesen als der erheuchelte. Jedenfalls war ihm der echte unverständlich in seinen allgemeinen psychologischen Anlässen und wohl noch unverständlicher in seiner Verurteilung der Kaiserzeit.“ (S. 46): „Ihm und seinesgleichen konnte nun eine Lebensrichtung wie die kynische nur tiefe Abneigung erwecken.“ Gleichwohl heißt es S. 21: „Lukians Verhältnis zu der früher von ihm in einzelnen Vertretern nicht unfreundlich beurteilten kynischen Lebensrichtung war im Laufe der Zeit das einer ungemilderten Feindseligkeit geworden“ und S. 48: „Aber solche kühle Freundlichkeiten, mit denen der Kynismus in den früheren Schriften Lukians bedacht wird, hörten bald auf.“

Die Wahrheit ist, daß die ganze philosophische Tätigkeit Lukians auf dem Boden der kynischen Diatribe erwachsen ist. Alles, was er gegen Tyrannen und Machthaber, gegen Reichtum und Üppigkeit, gegen Götter und Orakel, Opfer und Gebete vorbringt, stammt daher. Er hat, wie er selbst hervorhebt (bis accus. 33), den Kyniker Menippos ausgegraben und diesen in seinen Dialogen mehrfach zum Wortführer gemacht. In den Totengesprächen (21) werden Diogenes und Menippos als die einzigen gerühmt, die ohne Todesfurcht in die Unterwelt eingegangen sind (vgl. das 27. Totengespräch), und Hermes nennt (22) den Menippos einen vollkommen Freien (*ἐλεύθερον ἀκριβῶς*). In der Überfahrt (catapl. 4) heißt Diogenes der wackerste (*ὁ γενναϊώτατος*), der beste (*ὁ βέλτιστος*), weil er aus eigenem Antriebe dem Hermes behilflich war, den flüchtigen Tyrannen, der auf die Oberwelt zurückkehren wollte, wieder einzufangen. Klotho nennt ihn „Aufseher und Heiland der menschlichen Gebrechen“ (c. 7). Niemand klagt ihn vor dem Richterstuhle des Rhadamanthys an, der Richter verweist ihn auf die Inseln der Seligen (c. 24), wo er sich auch in der „wahren Geschichte“ befindet (2, 18). Wenn Lukian (pro imag. 28) den als den besten der Philosophen bezeichnet, der den Menschen ein Ebenbild Gottes (*εἰκόνα θεοῦ*) genannt hat, so meint er damit den Diogenes, wie Diogenes Laertios (6, 2, 51 *τοὺς ἀγαθοὺς ἄνδρας*

θεῶν εἰκόνας εἶναι) bezeugt. Im 11. Totengespräche sind als Besitztümer des Diogenes und Krates bezeichnet: Weisheit, Genügsamkeit, Wahrheit, Freimut und Freiheit; diese haben sie von Antisthenes geerbt (c. 3) (vgl. das 24. Totengespräch). Im 10. Totengespräche tritt Menippos, den Hermes als besten der Menschen bezeichnet, als Gegner der Philosophen auf und ebenso ist er im Fischer (c. 26) als Verbündeter Lukians gegen die Philosophen erwähnt. Im 26. Totengespräche gibt Menippos dem Chiron die Lehre, verständig und zufrieden zu sein, sich mit den vorhandenen Verhältnissen zu begnügen und nichts davon für unerträglich zu halten.

Selbst aus ärmlichen Verhältnissen hervorgegangen, hat sich Lukian zeitlebens ein warmes Herz für die Armut bewahrt. Den Armen erzählt er die Geschichte seiner Jugend, damit arme Jünglinge an ihm sich ein Beispiel nehmen, daß man durch Fleiß und Ausdauer auch aus bedrängter Lage sich emporarbeiten könne. Es gefällt ihm, wenn Armut mit Freimut verbunden ist; daher läßt er den Hermes zu Charon sagen: Krösos verträgt die Freimütigkeit und die Wahrheit der Worte Solons nicht, es scheint ihm etwas Fremdartiges, ein Armer, der sich nicht duckt, sondern frei heraussagt, was er denkt (Charon 13). Wie schön wird im „Hahn“ dem armen Schuster Mikyllos auseinandergesetzt, daß er es im Kriege und im Frieden besser habe als die angesehenen und reichen Bürger. Mit wie köstlichem Humor benimmt er sich in der Unterwelt; denn dort lachen die Armen, betrübt und traurig sind die Reichen (catapl. 15). Wenn Wieland die Frage aufwirft: „Sollten sich auch die griechischen Schuster durch den Hang zum Grübeln und Spintisieren, den man an unseren modernen Schustern bemerkt haben will, schon ausgezeichnet haben?“ so ist darauf zu antworten, daß ein Schuster wohl deshalb gewählt ist, weil diese bei den Griechen als die verachtetsten Handwerker galten.¹⁾ Auch Mikyllos wird wie Diogenes auf die Inseln der Seligen gesandt (c. 25). Die Armen werden auf die Unterwelt vertröstet: dort

¹⁾ S. Leopold Schmidt, Die Ethik der alten Griechen II 437.

herrscht Friede (mort. dial. 10, 7, catapl. 15), dort herrscht Gleichheit (*δμοτιμία* mort. dial. 15, 2 *ἰσοτιμία* mort. dial. 25, 2). In dem reizenden Gespräche „die Wünsche“ sagt Adeimantos, wo er ausmalt, wie er leben würde, wenn er durch Auffinden eines Schatzes plötzlich unermesslich reich wäre: den hochmütigen Reichen, die ihn zu besuchen kämen, würden seine sieben Türhüter, riesengroße Barbaren, die Türe vor der Nase zuschlagen, wenn aber ein Armer komme, den würden sie freundlich empfangen und zu Tische laden (c. 22). In den Saturnalien, kleinen Scherzen, wie sie Lukian zu dem Feste reichen Gönnern zu überreichen pflegte, läßt er den Kronos vorschreiben, was die Reichen für die Armen tun sollten: den Männern der Wissenschaft soll alles doppelt zugesandt werden, denn sie verdienen es, doppelte Portionen zu erhalten. Auch Schulden sollen die Reichen für ihre armen Freunde bezahlen und den Mietzins, wenn einer diesen noch schuldig ist und nicht bezahlen kann (c. 15). Edle Freigebigkeit und Menschenfreundlichkeit gegen die Armen macht das Leben der Reichen erst angenehm (c. 33). Die Reichen müssen ihre Selbstsucht (*τὸ ἄγαν φιλαυτον*) aufgeben (c. 24), andererseits sollen die Armen in ihren Ansprüchen nicht unverschämt sein (c. 37).

Es kann keine Rede davon sein, daß Lukian für die Philosophie der Entsagung kein Verständnis oder gar eine tiefe Abneigung dagegen gehabt hätte. Die Überschrift des Dialoges *βίων πρᾶσις* müssen wir mit „Philosophenversteigerung“ übersetzen. Denn wenn auch eigentlich der *βίος* der einzelnen Philosophenschulen versteigert wird, so schiebt sich doch von selbst für den *βίος* der Name des Stifters der betreffenden Schule unter. Und dies ist um so mehr berechtigt, als ja alle Philosophen sich für echte Nachfolger und Jünger des Gründers der Schule ausgaben. Da dies aber zu dem Mißverständnis Anlaß gab, als sei der Angriff Lukians gegen die Stifter der Schule gerichtet, so legt Lukian in dem „Fischer oder die Auferstandenen“ seine Ansicht deutlich dar. Seine Angriffe gelten den entarteten, unwürdigen Philosophen. Daher ist schon in der „Philosophenversteigerung“ bei der schroffen Schilderung

der kynischen Lebensrichtung die ursprünglich gute Absicht des Stifters dieser Schule nicht verschwiegen. Denn Diogenes sagt dort: „Ich ziehe wie Herakles zu Felde gegen die Lüste, nicht auf Befehl, sondern freiwillig, da ich die Absicht habe, das Leben zu reinigen.“ Der Käufer erwidert: „Brav, eine gute Absicht! Aber was verstehst du eigentlich? oder was hast du für einen Beruf?“ Diogenes antwortet: „Ich bin ein Befreier der Menschen und ein Arzt ihrer Leiden; überhaupt will ich ein Prophet der Wahrheit und Freimütigkeit sein“ (c. 8). Wenn er schließlich um den niedrigsten Preis, um 2 Obolen, losgeschlagen wird, so hat dies darin seinen Grund, daß er als *κύων* tief unter dem Menschen steht. Daher sagt der Käufer: „Pack Dich! das ist gräßlich, nicht mehr menschlich“ (c. 11 *ἀπαγε μαρὰ γὰρ καὶ οὐκ ἀνθρώπινα λέγεις*). Sein Gegenstück ist Pythagoras, der Übermensch (c. 2 *τίς ὑπὲρ ἀνθρώπων εἶναι βούλεται*; vgl. catapl. 16 *ὑπεράνθρωπος τις ἀνὴρ*).

In dem Fischer läßt sich Lukian von der Wahrheit und Philosophie den Auftrag erteilen, alle Philosophen zu prüfen. Wenn er einen echten finde, den solle er bekränzen; wenn er aber auf einen verruchten Menschen stoße, dem die Philosophie nur zum Deckmantel diene, dergleichen es viele gebe, dem solle er einen Fuchs oder Affen auf die Stirne einbrennen. Und die Prüfung solle darin bestehen, zu untersuchen, ob einer über Gold, Ruhm und Sinnenlust erhaben sei (c. 46). Lukian erklärt sich dazu bereit, sagt aber voraus, daß es wenig Kränze, aber viele Brandmarkungen geben werde (c. 52). Lukian hat diesen Auftrag gewissenhaft ausgeführt: Zwei Philosophen hat er bekränzt, d. h. er hat jedem in einer eigenen Schrift ein ehrendes Denkmal gesetzt, dem Platoniker Nigrinus und dem Kyniker Demonax, alle anderen Philosophen hat er in zahlreichen Schriften gebrandmarkt und mit rücksichtsloser Schärfe als Heuchler bloßgestellt. So hat er das schandbare Leben des Kynikers Peregrinus aufgedeckt und in den *Δραπέται* drei andere Kyniker, ehemalige Sklaven, die ihren Herren entliefen und die Frau ihres Gastfreundes mit sich entführten, schonungslos entlarvt. Für Bernays ist der Demonax, die Verherrlichung

eines Kynikers, natürlich unbequem und er erklärt diese Schrift mit Immanuel Bekker für unecht, zumal, da sie auch eine für Peregrinus nicht schmeichelhafte Anekdote enthält. Dort wird (c. 21) erzählt: „Als ihm Peregrinus Proteus vorwarf, daß er soviel lache und mit den Menschen scherze, und sagte: Demonax, du benimmst dich nicht wie ein Kyniker, antwortete er: Peregrinus, du benimmst dich nicht wie ein Mensch.“ Die Echtheit des *Δημώνακτος βίος* ist von Eunapios in den Lebensbeschreibungen von Philosophen und Sophisten ausdrücklich bezeugt.¹⁾ Außerdem gedenkt Lukian des Kynikers Proteus noch im „Büchernarr“ (c. 14), wo er sich über die Torheit lustig macht, daß ein Verehrer des Philosophen, der ins Feuer sprang, dessen Stock um ein Talent kaufte.

Bernays fährt in seiner Beurteilung Lukians fort (S. 42): „Aus einem, wie es scheint, nicht sehr erfolgreichen Advokaten war Lukian ein sehr erfolgreicher Literat dadurch geworden, daß er die Stimmung der gebildeten Durchschnittsmenschen im Zeitalter der Antonine mit der Gewandtheit eines betriebsamen und nicht ungraziösen Syrrers zu treffen gewußt hatte. In dem Wasser, in das er nun einmal geworfen war, wollte er schwimmen, um an das Ufer einer pekuniär unabhängigen und gesellschaftlich geachteten Stellung zu gelangen, das er ja auch erreicht hat. Ernste Studien irgend welcher Art hat er nie unternommen.“

Den Vorwurf, daß Lukian ein nicht sehr erfolgreicher Advokat gewesen sei, hat Bernays, wie es scheint, dem Artikel *Λουκιανός* bei Suidas entnommen, wo es heißt: „Er war anfangs Sachwalter in Antiochia in Syrien; da er aber in diesem Berufe kein Glück hatte, wandte er sich der Schriftstellerei zu und er hat unendlich viel geschrieben.“ Der Artikel bei Suidas stammt von einem fanatischen christlichen Gegner; es ist also nicht der geringste Wert darauf zu legen. Die Angabe ist

¹⁾ Denuo ed. Boissonade p. 454: *Λουκιανός δὲ ὁ ἐκ Σαμοσάτων, ἀνὴρ σπουδαῖος ἐς τὸ γελασθῆναι, Δημώνακτος φιλοσόφου κατ' ἐκείνους τοὺς χρόνους βίον ἀνέγραψεν, ἐν ἐκείνῳ τε τῷ βιβλίῳ καὶ ἄλλοις ἐλαχίστοις δι' οὗ σπουδάσας.*

auch nicht wahrscheinlich. Wenn Lukian die mündliche Rede so meisterhaft beherrschte wie die schriftliche, dann war er ohne Zweifel auch ein tüchtiger Advokat. Lukian selbst sagt kein Wort von einem solchen Mißerfolge. Im Gegenteile. Im Fischer (c. 9) läßt er sich von Platon den Vorwurf machen, er stehe im Rufe, ein gewandter und geriebener Advokat zu sein (*φασὶ γοῦν ῥήτορά σε καὶ δικανικόν τινα εἶναι καὶ παροῦργον ἐν τοῖς λόγοις*) und Diogenes sagt in seiner Anklage (c. 25): „Er ist ein Redner, wie er sagt, der auf die Gerichtshöfe und das dort gewonnene Ansehen verzichtet hat und alle Gewandtheit oder Schärfe, die er sich im Reden angeeignet, nun auf uns losläßt.“ Daß er als Redner angemessenen Beifall fand (*τὰ μέτρια ἐπαινουμένῳ*), erzählt er in der „Verteidigungsrede“ (c. 15), wo er auch erwähnt, daß er in Gallien als öffentlich angestellter Lehrer der Beredsamkeit zu den gutbezahlten Sophisten zählte. Im „doppelt Angeklagten“ sagt die Rhetorik, daß sie ihn berühmt und angesehen machte (c. 27). Was ihn dann veranlaßte, der Rhetorik in seinem 40. Lebensjahre völlig den Abschied zu geben, berichtet er selbst im Fischer, wo er zur Philosophie sagt (c. 29): „Als ich aber sah, was für schlimme Dinge mit dem Berufe eines Redners notwendig verbunden sind, Täuschung und Lüge, Frechheit, Schreien, Raufereien und tausenderlei anderes, da entzog ich mich dem, wie es natürlich war, wandte mich dir, der Philosophie, zu und gedachte den Rest meines Lebens unter deinem Schutze zu verbringen, wie aus Sturm und Brandung in einen ruhigen Hafen gerettet.“ Aber auch hier erwarteten ihn nur neue Kämpfe. Wenn er dann nach einem ruhelosen Leben, nach heftigem Ringen mit Göttern und Menschen (*diis et hominibus non pepercit*, sagt Laktanz von ihm *div. inst. I 9*) in hohem Alter endlich des Kampfes müde, die Stelle eines kaiserlichen Beamten in Ägypten annahm, wer möchte ihm dies verdenken? Nach Mommsen (*Römische Geschichte* 5 S. 569 Anm. 1) war es eine Subalternstelle bei der Präfektur von Ägypten; er war *ἐπομηματογράφος*, lateinisch *a commentariis* oder *ab actis*. Daß es eine einträgliche, aussichtsreiche Stelle war, gibt er

selbst in der Verteidigungsrede an (c. 12). Es gab schon damals hämische Menschen, die ihm einen Vorwurf daraus machten, als stehe die Annahme einer solchen Stellung in Widerspruch mit den Anschauungen, die er in der Schrift „über das traurige Los der Gelehrten, die sich an große Herren verdingen“, so scharf und witzig ausgesprochen. Diesen mußte er in einer Verteidigungsschrift nachweisen, daß ein Unterschied sei zwischen Privatdienst und Staatsdienst. Und doch schreibt auch heute noch Wilamowitz (Die griechische Literatur des Altertums, S. 172 f.) von Lukian, er sei am Ende in Ägypten in einem staatlichen Bureau untergekrochen, weil er klug genug gewesen, den Staat und alles, was dazu gehört, allein ganz ungeschoren zu lassen. Ähnlich sagt Bernays (S. 44 f.): „In der Tat ist diese in dem Kaiser gipfelnde römische Bürokratie, deren Mitglied er ja auch auf seine alten Tage ward, wohl das Einzige, was er während des ganzen Verlaufes seiner langjährigen und fruchtbaren schriftstellerischen Tätigkeit nie verspottet, ja, wo sich Gelegenheit bot, — mit unverhohlener Achtung und selbst da, wo er nicht loben konnte, — mit geflissentlicher Schonung behandelt hat. Schwerlich bloß aus Furcht vor Ungelegenheiten.“ Wenige Jahre nach Bernays schrieb Theobald Ziegler (in seiner Ethik der Griechen und Römer 1881, S. 194): „Der sophistische Geist ist in ihm noch einmal zum Leben erwacht und darum gefiel ihm Epikur: jener Geist der Prinzip- und Charakterlosigkeit, jener geistreiche Nihilismus, der alles zersetzt, alles negiert, alles verhöhnt, nur — und das ist das Schlimmste — die hohe Obrigkeit in Rom mit seinem Spotte verschont.“ Da die Zeit der schriftstellerischen Tätigkeit Lukians in die Regierung der Antonine fiel, die beste und glänzendste Epoche der römischen Kaiserzeit, warum hätte er die Regierung bekämpfen sollen? Muß denn jede Regierung, auch wenn sie gut ist, angegriffen werden? Man möchte Lukian jetzt so gerne zum gemeinen Streber herabwürdigen. Aber wenn es ihm um kaiserliche Huld und Gnade zu tun war, warum hat er nicht, statt so gänzlich unbekannte Philosophen wie Nigrinus und Demonax

zu feiern, den Kaiser Mark Aurel in einer eigenen Schrift als wahren und echten Philosophen verherrlicht? Hat er etwa die stoischen Philosophen geschont, weil ein Stoiker auf dem Throne saß? Nein, über keine Philosophenschule hat er mehr Spott und Hohn ausgegossen, als gerade über die Stoiker. Sieht das einem Buhlen um Hofgunst gleich? Nein, Lukian war ein Charakter, und was die Annahme der Stelle in Ägypten betrifft, so war er wohl der rechte Mann für diesen Posten und er rechtfertigt sich sehr schön, wenn er schreibt: „Der tüchtige Mann muß tätig sein und wie könnte er anders seine Pflicht erfüllen, als wenn er mit Freunden zusammenwirkt zum allgemeinen Besten und in vollem Lichte der Öffentlichkeit eine Probe von sich ablegt, wie es steht mit seiner Treue, seinem Eifer und seiner Liebe gegenüber dem, was ihm anvertraut ist, auf daß er nicht nach dem bekannten Worte Homers „eine nutzlose Last der Erde sei“ (Apol. c. 14). Gerade diesen Vorwurf hatte er den Philosophen gemacht, daß sie eine nutzlose Last der Erde seien (Icaromen. 29).

Wenn ihm Bernays ernste Studien abspricht, so ist auch das nicht richtig. Lukian besaß brennenden Ehrgeiz. Er sagt selbst, daß er den rauhen und steilen Weg einschlug, um auf den Gipfel der Rhetorik zu gelangen, weil er mit Hesiod der Ansicht gewesen sei, daß das Gute erarbeitet werden müsse (*ἐκ τῶν πόνων φύεσθαι τὰγαθά* rhetor. praecept. 8). Keine Anstrengung wird der arme syrische Junge gescheut haben. Er bildete sich an den besten griechischen Dichtern und Rednern, an Thukydides und Platon und studierte die Komiker und Tragiker (Lexiphanes 22). Denn er war der Überzeugung, daß die Kunst der Darstellung nur durch viele Übung, beständige Arbeit und durch Nachahmung der Alten gewonnen werde (hist. conscr. 34). Zweierlei könne man aus den Alten lernen: die Kunst zu reden und die Kunst pflichtgemäß zu handeln, wenn man das Beste nachahme und das Schlechtere meide (adv. indoct. 17). Nur durch ernste Studien konnte er es zu jener sprachlichen Vollkommenheit bringen, die wir staunend an ihm bewundern, zu jener einfach natürlichen, durchsichtigen

und kristallklaren Redeweise (*σαφήνεια* Lexiph. 23), die ihn zu einem Schriftsteller ersten Ranges macht, von dem wir heute noch alle lernen können. Dies ist das Einzige, was auch Wilamowitz an ihm anerkennt, wenn er schreibt: „Sein formales Talent ist um so bewundernswerter, da er den Schweiß, der an seinen Essays in den verschiedensten alten Formen klebt, niemals spüren läßt.“ Er besaß außerdem vielseitige allgemeine Bildung, auch Kunstverständnis, und hatte sich redlich bemüht, sich in die einzelnen philosophischen Systeme hineinzuarbeiten. Selbst Bernays muß zugeben (S. 51), daß der Überblick über den Entwicklungsgang der Philosophie bei den verschiedenen Völkern in den „entlaufenen Sklaven“ gar nicht ungeschickt abgefaßt sei. Wer die Schwächen der einzelnen philosophischen Systeme so witzig zu treffen weiß, muß doch etwas mehr als oberflächlich unterrichtet gewesen sein. Er selbst bezeichnet sich (de salt. 2) als einen Mann, der mit der Philosophie sich in rechtem Maße beschäftigt habe (*φιλοσοφία τὰ μέτρια ὀμιληκῶς*), vielleicht mit Anspielung auf die Worte des Kallikles in Platons Gorgias (484 C): „Die Philosophie ist ja etwas ganz hübsches, wenn einer sich mäßig (*μετρίως*) damit beschäftigt in seiner Jugend; wenn einer aber übermäßig sich damit abgibt, dann ist sie ein Verderben der Menschen.“

Lukians Hauptstudium aber war der Mensch, gewiß kein verächtliches Studium, wenn anders Goethe recht hat, der in den Wahlverwandtschaften (II 7) behauptet: „Das eigentliche Studium der Menschheit ist der Mensch“. ¹⁾ Mit Eifer und Erfolg widmete er sich diesem Studium, und so gelang es ihm, unvergängliche Kulturbilder seiner Zeit zu entwerfen, wie wir sie aus keinem anderen Jahrhunderte besitzen.

Bernays behauptet weiter (S. 43): „Lukian will seine Leser mit lauem Spott und Spiel in bunten Bildern unterhalten und hat immer nur Schwache, wie den Jupiter und die Philosophen, angegriffen“.

¹⁾ Nach Pope, *Essay on Man* II 1:

Know then thyself, presume not God to scan!

The proper study of mankind is man.

Es ist wahr, Lukian nennt seine Schriftstellerei bescheiden nur eine Unterhaltung und ein Spiel (*τέρψις ἄλλως καὶ παιδιὰ* Prometh. in verbis 2), eine Mischung aus philosophischem Dialog und Komödie (ibid. 5), aber im Grunde ist auch seine Aufgabe, das ridentem dicere verum oder, wie er es seinem Vorbilde, dem Kyniker Menippos, zuschreibt, lachend zu beißen (*γελῶν ἄμα ἔδακνε* bis accus. 33). Aber gänzlich unbegründet ist die Behauptung, er habe immer nur Schwache angegriffen. Warum sollte Jupiter zu den Schwachen gehören? Wer die Volksreligion angreift, weckt den religiösen Fanatismus gegen sich und daß dieser zu den Schwachen gehöre, wird niemand zugeben können. Erzählt doch Lukian selbst, wie ihn seine feindselige Stellung zu dem Propheten Alexander in Lebensgefahr brachte. Dieser hatte den Seeleuten und dem Steuermann des Schiffes, auf welchem Lukian fuhr, im geheimen aufgetragen, ihn während der Fahrt ins Meer zu werfen, was nur durch die Ehrlichkeit des Steuermannes verhindert wurde. Nun wollte Lukian, aufs höchste entrüstet, gegen den heuchlerischen Propheten gerichtlich vorgehen, aber der Arm des Staates, Avitus, der Statthalter von Bithynien und Pontus, schützte den Propheten, weil dieser der Schwiegervater des Rutilianus,¹⁾ eines der höchsten Staatsbeamten in Rom, war; so mußte Lukian von seiner Klage abstehen (Alexander 56 f.). Wilamowitz nennt den Alexander von Abonuteichos verächtlich einen „kleinen Winkelpropheten“, den Lukian leicht abschlagen konnte; aber wie kann man den einen kleinen Winkelpropheten nennen, der im ganzen römischen Reiche so großes Aufsehen erregte, daß selbst der Kaiser Mark Aurel im Kriege mit den Markomannen und Quaden den Rat des Propheten befolgte, zwei Löwen in die Donau zu werfen? Gerade den Großbetrieb dieses Orakels hebt Lukian hervor, das so großartig eingerichtet war, daß Orakel in allen Sprachen, wie

¹⁾ Cod. Just. IX 43, 1 Rutiliano legato Ciliciae rescripsit Antoninus Pius. W. Liebenam, Forschungen zur Verwaltungsgeschichte des röm. Kaiserreiches I, S. 416. Ein Rutilianus war Konsul 169 p. Chr. s. Jos. Klein, Fasti consulares.

syrisch, keltisch, skythisch, erteilt werden konnten. In seiner meisterhaften Charakteristik des Propheten erwähnt Lukian ausdrücklich, daß ihm ein Zug ins Große (*τὸ μεγαλοῦργόν*) eigen war, daß sein Denken mit nichts Kleinem sich begnügte, sondern daß er immer auf das Größte den Sinn gerichtet hielt (Alexander 4). Ebenso unrichtig ist es, wenn Wilamowitz sagt, „Die olympischen Götter durfte er nach Belieben travestieren, die doch nur noch für das Ballett und die Kinderstube Personen waren: die mächtigen Götter, Asklepios, den ägyptischen Hermes, Sabazios, Christus, Mithras und vor allem Hadrian und die anderen Kaiser hütet er sich wohl anzugreifen.“ Hadrian und die anderen Kaiser anzugreifen hatte er nicht den geringsten Anlaß, über Asklepios hat er sich vielfach lustig gemacht, auch das Orakel in Abonuteichos gehörte ja zum Kultus des Asklepios, den Sabazios rechnet er (Icaromen. 27) zu den aus der Fremde eingedrungenen Göttern zweideutiger Herkunft. Ebenso erwähnt er ihn in der „Götterversammlung“ (c. 9) neben Mithras, von dem er sagt: „oder der Mithras dort aus Medien mit seinem Kaftan und Turban, der nicht einmal Griechisch kann, so daß er es gar nicht versteht, wenn einer ihm zutrinkt“.

Wie die Gegner Lukians in religiösen Dingen nicht als schwach bezeichnet werden können, ebensowenig die Philosophen. Die Zahl der Philosophen war endlos gewachsen, überall, wohin das Auge blickte, sah man Philosophen (bis accus. 6) und da Lukian alle Sekten aufs heftigste bekämpfte, hatte er tatsächlich Feinde ringsum; schon der Zahl wegen konnten diese Gegner nicht schwach sein. Was für erbitterte Kämpfe, was für heftigen Widerstand muß es da gegeben haben, besonders von seite der Stoiker und Kyniker, die, wie Lukian von Peregrinus sagt, das Schimpfen zu ihrem Berufe gemacht hatten (c. 18) und die, wenn die Beweise ausgingen, mit dem Knüttel argumentierten. Als Peregrinus sich ins Feuer gestürzt hatte, erzählt Lukian, da habe er die Anwesenden aufgefordert, sich zu entfernen; „die Kyniker aber zürnten und schimpften auf mich, einige griffen auch zu ihren Stöcken. Erst als ich drohte,

etliche von ihnen zu packen und ins Feuer zu werfen, damit sie ihrem Lehrer folgten, hörten sie auf und hielten Frieden“ (c. 37). An einer anderen Stelle (c. 2) sagt er: „Beinahe wäre ich von den Kynikern zerrissen worden, wie Aktäon von den Hunden oder sein Vetter Pentheus von den Mänaden“. Daraus hat wohl der fanatische Gegner Lukians bei Suidas geschöpft, wenn er schreibt: „Seinen Tod soll er durch Hunde gefunden haben, weil er gegen die Wahrheit wütete; denn in dem Leben des Peregrinus greift er das Christentum an und lästert Christus selbst, der ganz Verruchte. Deshalb hat er auch für sein Wüten gebührende Strafe schon im gegenwärtigen Leben erlitten und im zukünftigen wird er mit dem Satan Erbe des ewigen Feuers sein.“ Lukian freilich lebte anderer Überzeugung. Er läßt sich in der „wahren Geschichte“ (2, 27) von den Bewohnern der Insel der Seligen die Weissagung geben, daß er binnen weniger Jahre wieder zu ihnen kommen werde und „sie zeigten mir bereits meinen künftigen Thron und Platz in der Nähe der Besten.“ Beim Abschied ließ er sich von Homer für einen zu errichtenden Denkstein das Epigramm dichten:

„Lukianos hat dies alles gesehn, der Liebling der Götter;
Dann ist er wieder zurück in die liebe Heimat gefahren“

(c. 28). Den Tod durch Hunde hat der Fanatiker natürlich wörtlich verstanden, das Zerrissenwerden von Kynikern, was Bernays für den ursprünglichen Sinn der Sage hält, hätte ihm durchaus nicht genügt. Aber wenn Bernays glaubt, Lukian sei von den Kynikern zerrissen worden, wie kann er dann die Gegner Lukians, die Philosophen, zu den Schwachen rechnen?

Noch schlimmer als um das Wissen Lukians steht es nach Bernays um seine Überzeugung. Er schreibt (S. 44): „Lukian trägt in bezug auf alle religiösen und metaphysischen Fragen eine lediglich nihilistische Öde zur Schau; — — man erhält den Eindruck, als habe er gemeint, die Negation des Verkehrten genüge, um die geistigen und gemütlichen Bedürfnisse des Menschen zu befriedigen“. Nicht alle Leser Lukians haben aus seinen Schriften diesen Eindruck gewonnen. Moritz Seyffert

z. B. schreibt in der Einleitung zum *Zeὺς τραγῳδός* (Griechisches Lesebuch für Sekunda, 2. Abteilung): „Indem er so dem Aberglauben seiner Zeit die tiefsten Wunden schlug und dem religiösen Bewußtsein derselben alles zu rauben schien, hat er auf der andern Seite dadurch, daß er überall in seinen Schriften die höchsten sittlichen Interessen der Menschheit, die Ideen des Wahren und Guten, vertritt, auch positiv auf die Gemütsrichtung seiner Zeit gewirkt und so auf doppelte Weise den Boden zur Aufnahme einer neuen Saat, der christlichen Lehre, empfänglich gemacht“. Lukian glaubt an die Macht der Philosophie. Sie ist ihm die Himmelstochter, welche Zeus aus Mitleid dem Menschengeschlechte zu Hilfe sandte, denn sie allein sei imstande, die Menschen von Unwissenheit und Ungerechtigkeit zu heilen (fugitivi 5). Das Volk hat eine hohe Achtung vor der Philosophie und verehrt sie als himmlisches Wesen (fugit. 3), aber angebliche Freunde derselben, die ihren Namen entweihen, bringen sie in Verruf und lähmen ihre Wirksamkeit und so läßt er die Philosophie klagen: „Schon seit langer Zeit ist es mir unmöglich geworden, auch nur einen auf meine Seite zu ziehen; ich habe das Schicksal der Penelope: alles, was ich webe, wird in einem Augenblicke wieder aufgetrennt; die Unwissenheit und die Ungerechtigkeit höhnen über mich, wenn sie sehen, wie meine Arbeit nutzlos und meine Mühe verschwendet ist“ (fugit. 21). „Immer habe ich die Philosophie bewundert, spricht er im Fischer zu den auferstandenen wahren Philosophen, habe euch selbst über die Maßen gelobt und die von euch hinterlassenen Schriften studiert“ (c. 6). Er vergleicht die Philosophie mit einer Goldmünze, die nichts an ihrem Werte verliert, wenn man den Schmutz, der sich im Laufe der Zeit an sie angesetzt hat, abreibt (was eben die Aufgabe des Satirikers ist); ihr Gepräge tritt dadurch nur um so glänzender hervor (c. 14). Sie hat eine reinigende Wirkung wie das Feuer (Hermet. 7). Rein wird die Seele des Diogenes von Rhadamanthys in der Unterwelt befunden, sie zeigt nur noch dunkle Spuren früherer Unreinigkeit. „Seitdem ich zu philosophieren anfang, erklärt Diogenes, habe ich allmählich

alle Flecken der Seele abgewaschen mit Hilfe dieses so guten und wirksamen Mittels“ (catapl. 24). Mit Unrecht wirft man mir vor, sagt er, daß ich die Philosophie hasse und die Philosophen verspötte. Die Wahrheit hört man eben nicht gerne; viel größeren Beifall findet die Lüge; denn diese hat ein schöneres Gesicht und ist deshalb beliebter; die Wahrheit, die keine Falschheit kennt, spricht freimütig mit den Menschen und deswegen zürnt man ihr (Hermot. 51). Er selbst war kein schöpferischer Philosoph, aber er war empfänglich für Philosophie; denn es gibt auch solche, wie er im Nigrinus (c. 36 f.) schön auseinandersetzt, an denen alle Geschosse der Philosophen wirkungslos abprallen. An anderer Stelle (bis accus. 8) vergleicht er die Philosophie mit einem Färbemittel. Bei den einen dringt die Farbe tief bis ins Innerste, andere sind nur halb gefärbt, bei vielen ist die Färbung nur äußerlich und oberflächlich. Nur wenige gibt es, die sich der Wahrheit zuwenden, die scharf in die Dinge blicken und ihr Wesen durchschaut haben (Charon 21). Es gibt noch einige echte Philosophen (pisc. 37), aber die meisten sind Heuchler und Prahler, die nur Spott und Haß verdienen. Wenn er auf die streitenden Philosophenschulen hinblickte, dann fragte er wohl wie im Fischer (c. 11): „Wo kann man die Philosophie finden? Denn ich weiß nicht, wo sie wohnt; und doch bin ich schon lange herum geirrt, indem ich ihre Wohnung suchte, um mit ihr zusammen zu kommen“. Da ging es ihm wie dem wackeren Logau mit dem Glauben, wenn er dichtet:

Luthrisch, Pöbstisch und Calvinisch — diese Glauben alle drei
Sind vorhanden; doch ist Zweifel, wo das Christentum dann sei.

Er klagt: alle Wegweiser führten mich irre und ich fand, daß die vermeintlichen Philosophen wie Ixion statt der Hera ein Nebelgebilde umarmten (pisc. 12). Es gibt nur Philosophien, aber keine Philosophie (paras. 27). Und so mochte er wie Ludwig Feuerbach sagen: Keine Philosophie meine Philosophie. Denn auf den Anspruch, ein Philosoph zu sein, will er doch nicht verzichten, vielmehr scheint ihm gerade jene kritische

Begabung, die ihn in den Stand setzt, das Falsche aller einzelnen philosophischen Sekten zu durchschauen und sich davon loszusagen, eine philosophische Betätigung. Daher sagt er zu Hermotimos (c. 75): „Nur ganz wenige wirst du finden, die aus Mannhaftigkeit zu bekennen wagen, daß sie getäuscht worden sind, und die anderen von dem gleichen Irrwege abzuhalten suchen. Wenn du aber einen solchen triffst, so nenne den einen Wahrheitsfreund, einen Ehrenhaften und Gerechten, und wenn du willst, auch einen Philosophen; denn diesem allein möchte ich den Namen nicht mißgönnen“. Was Schiller von der Religion sagt, konnte Lukian auf die Philosophie übertragen:

Welche Philosophie ich bekenne? Keine von allen,
Die du mir nennst. Und warum keine? Aus Philosophie.

Abgesehen von dem „Parasit“ ist er nirgends soweit gegen die Philosophie gegangen wie im „Hermotimos“. In diesem Dialoge wird es als unmöglich dargestellt, zu philosophieren und unerreichbar für einen Menschen (c. 67). Da heißt es (c. 71): „Alle Philosophen kämpfen, aufrichtig gesagt, um des Esels Schatten“. Die Philosophen verkaufen die Wissenschaften wie Krämer, von denen die meisten mischen, betrügen und schlecht messen (c. 59). Ein anderer boshafter Vergleich ist: Die Philosophie gleicht einem tödlichen Gifte; in ganz kleiner Dosis eingenommen schadet sie nicht, erst in großer Quantität genossen bringt sie den Menschen um (c. 62). Die Sekten sind wie Schafe, die ihrem Leithammel folgen (c. 73). Mit allem Nachdrucke wird betont, daß die Tüchtigkeit sich im Handeln zeigt (c. 79 *ἡ μὲν ἀρετὴ ἐν ἔργοις δήπου ἐστίν*), ein Gedanke, den er auch sonst öfter hervorhebt (vgl. Eunuch. 5, sympos. 34). Im Hermotimos war er also nicht mehr weit entfernt von dem Satze des Laktanz: Fort mit aller Philosophie! (div. inst. III 16 *abicienda est igitur omnis philosophia*). Doch werden wir auch mit der leidenschaftlichen Natur Lukians zu rechnen haben, der oft augenblicklicher Stimmung folgte und in solcher Stimmung mag er auch hie und da seine Angriffe auf die Philosophen selbst auf die großen alten Philosophen ausgedehnt haben, die er sonst bewunderte.

Lukian lebte in einer Zeit, in der die Philosophie und Religion der Griechen ihrem Untergange entgegen ging. Wir müssen ihm dankbar sein, daß er uns diesen Todeskampf der antiken Kultur so anschaulich und lebendig dargestellt hat. Rings umgeben von philosophischem und religiösem Schwindel rief er sich und anderen das Wort Epicharms zu: „Sei nüchtern und vergiß nicht zu mißtrauen!“ (*νηφε και μέμνησο ἀπιστεῖν* Hermotim. 47).

In religiösen Fragen schloß er sich an Epikur an, weil die Epikureer die geschworenen Feinde alles religiösen Schwindels waren. Im übrigen machte er sich auch über Epikur lustig, wie er im „Parasit“ sagt, Epikur habe seinen Begriff *ἡδύ* von den Parasiten gestohlen (c. 11). Als die Quelle der Religion betrachtet er Furcht und Hoffnung, die er die zwei mächtigsten Tyrannen nennt, die das Leben der Menschen beherrschen (Alexand. 8, vgl. Charon 15, Demonax 20). Allen Wundern gegenüber verhielt er sich ablehnend und ungläubig. Er rühmt den stahlharten Sinn eines Demokrit, Epikur oder Metrodor, die, wenn sie sich auch eine Erscheinung nicht zu erklären wußten, doch von vorneherein überzeugt waren, daß alles auf natürliche Weise geschehe (Alexand. 17). Den Epikur nennt er einen Mann, der die Natur der Dinge durchschaut und allein die Wahrheit in ihnen erkannt habe, während die Platoniker, Stoiker und Pythagoreer mit dem Lügenpropheten Alexander befreundet waren und er mit ihnen in tiefem Frieden lebte (c. 25). Die Hauptschrift des Epikur, seine Grundlehren (*κύρια δόξα*), verbrannte Alexander mitten auf dem Markte, als könnte er ihn damit selbst verbrennen, und warf die Asche in das Meer. „Er wußte nicht, der Verfluchte, sagt Lukian, wie viel Gutes jenes Buch den Lesern verschafft, welchen Frieden, welche Seelenruhe und Freiheit es in ihnen erzeugt, indem es sie befreit von Schrecknissen, Gespenstern und Wundererscheinungen, von eitlen Hoffnungen und übermäßigen Begierden, ihnen Vernunft und Wahrheit einflößt und die Geister in Wirklichkeit reinigt, nicht durch Fackelschein, Meerzwiebel und derartigen Plunder, sondern durch richtige Einsicht, Wahrheit und freies

Wort* (c. 47). Der Mann, der so schrieb, trug gewiß keine nihilistische Öde im Herzen; er war begeistert für Vernunft und Wissenschaft, des Menschen allerhöchste Kraft, und beseelt von dem Glauben an einen Fortschritt der Menschheit, für den er sein Leben lang nach Kräften kämpfte mit Feuer und Leidenschaft in Wort und Schrift. Das tat er im Bunde mit gleichgesinnten Freunden wie Celsus, der selbst eine Schrift gegen religiöse Schwindler (*κατὰ μάγων*) verfaßt hatte (Alexand. 21), dem er seine Abhandlung über Alexander widmete und am Schlusse derselben das schöne Denkmal setzte: „Dies Wenige aus Vielem zur Probe niederschreiben habe ich für gut befunden, um dir eine Freude zu machen, meinem lieben Freunde, den ich von allen am meisten bewundere wegen seiner Weisheit, seiner Liebe zur Wahrheit, der Milde seines Charakters, seiner Rechtschaffenheit, der ruhigen Klarheit seines Lebens und seiner Freundlichkeit im Umgange, noch mehr aber, was auch dir lieber ist, um für Epikur einzutreten, einen Mann, der in Wahrheit erhabener und göttlicher Natur ist, der allein das Wahre und Schöne erkannt und gelehrt hat, ein Befreier der Menschen, die seine Jünger geworden sind“ (c. 61).

Daß er den Götterglauben der damaligen Zeit angriff, kann ihm nicht zum Vorwurfe gereichen. Zeus war altersschwach geworden (Timon 1, 2) oder ruht vielleicht schon bei den Toten, da die Kreter sein Grab zeigen, wie es im Timon (c. 6) heißt (vgl. Juppiter trag. 45, deor. concil. 6). Zeus ist durch andere Götter verdrängt worden (Icarom. 24); nichtgriechische Götter sind eingedrungen und haben an Stelle der griechischen Schönheit asiatischen Prunk gesetzt (Jupp. trag. 8); denn nicht die Schönheit, sondern den Prunk lieben die Barbaren (*οὐ φιλόκαλοι γάρ, ἀλλὰ φιλόπλουτοι εἰσιν οἱ βάρβαροι* de domo 8). In der höchst interessanten kleinen Schrift „Die Götterversammlung“ tadelt der Gott Momos die Übervölkerung des Olympos. Die Menschen haben keine Achtung mehr vor den Göttern (c. 5). „Seitdem wir soviele geworden sind, sagt Momos, haben Meineid und Tempelraub mehr zugenommen, die Menschen hegen überhaupt Verachtung gegen uns und sie tun recht daran“ (c. 12).

Auch die Philosophen tragen einen Teil der Schuld, denn sie haben abstrakte Begriffe, wie ἀρετή, φύσις, τύχη, personifiziert und vergöttert (c. 13).¹⁾ Es wird beschlossen, eine Untersuchungskommission einzusetzen, vor der sich alle Götter legitimieren sollen; wer dies nicht vermag, soll in den Tartaros gestürzt werden. Den Philosophen soll verboten werden, leere Namen zu erfinden und über Dinge zu faseln, von denen sie nichts wissen (c. 14—17).

Lukian war keine tief religiöse Natur. Doch darf man vereinzelte Äußerungen religiösen Sinnes nicht unbeachtet lassen. Unter den Tugenden, mit denen die Παιδεία in der Erzählung des Traumes (c. 10) seine Seele zu schmücken verspricht, ist auch die Gottesfurcht (εὐσέβεια) nicht unerwähnt gelassen. Sie gehört vor allem, heißt es in der Schrift pro imaginibus 17, zu einem edlen Charakter und richtiger Denkweise; denn wer die Gottesverehrung nicht zur Nebensache macht, wird auch gegen die Menschen am rechtschaffensten sein. In derselben Schrift (c. 23) sagt er: Die Meinung, daß die Götter in Bildern dargestellt werden können, verstößt gegen die Ehrfurcht; denn ihre wirklichen Gestalten sind unerreichbar für menschliche Nachahmung, wie ich wenigstens annehme.²⁾ Im „Lügenfreunde“ wird dem Tychiades vorgeworfen, daß er die Götter leugne, wenn er nicht an Wunderkuren glaube; worauf dieser erwidert: Das sage nicht, mein Bester! denn es hindert nichts, daß es Götter gibt und gleichwohl derartige Kuren erlogen sind. Ich ehre die Götter und sehe ihre Heilungen und ihr wohlthätiges Eingreifen, indem sie die Kranken wieder gesund machen, aber durch Heilmittel und die Kunst der Ärzte (c. 10). Daß der Vorwurf des Atheismus eine häufig angewandte und wirksame Verleumdung ist, wird in der Schrift gegen die Verleumdung (c. 14) hervorgehoben.

¹⁾ Vgl. Juvenal 1, 115 ut colitur Pax atque Fides Victoria Virtus | quaeque salutato crepitat Concordia nido.

²⁾ Auch hierin folgt er der Lehre des Antisthenes, s. Ed. Zeller, Die Philosophie der Griechen II⁴ 1, S. 328 f. Vgl. was Tacitus von den Juden (hist. 5, 5) und von den Germanen sagt (Germ. 9).

Es sind sittliche Grundsätze, für welche Lukian eintritt. Treffliche Gedanken entwickelt er im Anacharsis über die körperliche und geistige Erziehung der Jugend. Im Lügenfreunde warnt er davor, den Kindern Schaugeschichten zu erzählen, durch welche sie nur furchtsam gemacht und mit allerlei Aberglauben erfüllt werden, was ihnen für das ganze Leben schaden kann (c. 37). Auch vom Theater verlangt er sittlichen Einfluß und bessernde Wirkung (Anach. 22). Man soll besser aus dem Theater zurückkehren (de salt. 69), es soll erziehend auf die Sitten der Zuschauer einwirken (ibid. 72, 79, 81). Die Freundschaft galt ihm als das größte Gut des menschlichen Lebens (Demonax 10), ihr hat er eine eigene Schrift, den Toxaris, gewidmet. Den Unterschied zwischen Lob und Schmeichelei setzt er in der Schrift *pro imaginibus* 20 hübsch auseinander. Die Schmeichelei erniedrigt den Menschen am meisten, indem sie ihn zum Sklaven macht, und ist in dieser Hinsicht das schlimmste Übel (apol. 9). In der Schrift *Πατριδος ἐγκώμιον* erscheint seine Heimatliebe in schönem Lichte. Derjenige verdient am meisten Lob, der sich durch eigene Kraft empor geschwungen hat (mort. dial. 12, 2). Er will nicht als weise gelten, sondern als einer aus der großen Menge, dem es aber um den Beifall der Besten zu tun ist (apol. 15). Den Ehrgeiz tadelt er nicht; denn wenn einer diesen aus dem Leben nähme, läßt er den Solon im Anacharsis (c. 36) sagen, was bliebe uns dann noch Gutes? oder wer hätte Lust, eine glänzende Tat zu vollbringen? Die Tüchtigkeit ist an kein Land gebunden: wir fragen nicht, sagt Toxaris (c. 5), woher die Edlen und Guten stammen. Auch der Gerechte kann fehlen, denn er ist ein Mensch (calumn. 27) und irren ist menschlich (Demonax 7). Er tritt für die menschliche Willensfreiheit ein, weil es sonst widersinnig wäre, die Verbrecher zu strafen (mort. dial. 30, vgl. apol. 8, Jupp. conf. 18). Die Gabe der Rede soll auch im Alter, wenn die körperlichen Kräfte schwinden, seine Trösterin sein (Hercul. 8).

Gegen den Vorwurf, daß Lukian allzusehr der Geist sei, der stets verneint, hat ihn schon Wieland mit den Worten in

Schutz genommen (S. 39): „Non omnia possumus omnes. Einige sind zum Angreifen, andere zum Verteidigen, einige zum Niederreißen, andere zum Aufbauen berufen. Lukian entlarvte die falschen Götzen des Wahns und der Deisdämonie, die falschen Propheten und die unechten Philosophen, die Peregrine und die Alexander; es war wahrlich kein kleiner Dienst, den er der Welt dadurch leistete; mit welchem Rechte könnten wir ihn deswegen verdammen, daß er nicht noch mehr geleistet hat?“

Eine genauere Durchmusterung der Lukianischen Anklageschrift gegen Peregrinus führt Bernays zu dem Ergebnis, daß abgesehen von Gerüchten, die nicht einmal Lukian für erwiesen auszugeben wagt, wenig Anderes auf Peregrinus haften bleibt, als daß er nach einem Durchgang durch das Christentum wie ein Kyniker lebte und starb (S. 60 f.). Ähnlich sagt Eduard Zeller (Deutsche Rundschau 10, S. 75): „Es ist nun freilich schwer zu sagen, was und wie viel dieser Erzählung Tatsächliches zu Grunde liegt. Lukian selbst scheint die Verantwortlichkeit für dieselbe nicht unbedingt übernehmen zu wollen und sie gerade deshalb einem Dritten, einem ausgesprochenen Gegner des Peregrinus, in den Mund gelegt zu haben“. Allein gerade das muß bestritten werden, weil es den ausdrücklichen Angaben Lukians widerspricht. Schon Wieland hat betont (III 98), daß Lukian, indem er diesen Bericht von dem Lebensende und Charakter Peregrins an seinen Freund Kronios schrieb, die Absicht, ihn mit Unwahrheiten zu hintergehen, weder hatte noch haben konnte und, da er seinen Ungenannten versichern läßt, „er habe den Charakter des Proteus von Anfang an studiert, sein Leben beobachtet und manches von seinen Mitbürgern und Leuten, die ihn genau kennen mußten, erkundet“ (c. 8), sich stillschweigend anheischig macht, seinen Lesern für alles dies die Gewähr zu leisten. Auch den Vatemord hält Lukian für eine Tatsache, wie aus c. 37 hervorgeht. Wenn er also die Angaben über das Leben des Peregrinus einem Ungenannten in den Mund legt, hat dies nicht den Sinn, als wolle er nicht die volle Verantwortung dafür übernehmen; weit wahrscheinlicher dünkt mir, daß er den Gegner des Peregrinus absichtlich

nicht nannte, um ihn nicht dem Hasse und der Verfolgung der Kyniker preiszugeben. „Ist es denkbar, fragt Wieland mit Recht, daß ein Mann wie er, dem seine Talente und Schriften bereits Ruhm und Ansehen verschafft hatten, und dem an Erhaltung und Vermehrung desselben gelegen war, aus bloßem skurrilischen Mutwillen sich hätte erdreisten sollen, in einer Schrift, wo es um historische Wahrheit zu tun ist, und in einer Sache, wo er der Unwahrheit so leicht überwiesen werden konnte, die Welt vorsätzlich hintergehen zu wollen?“ (III 96).

Selbst wenn Lukian sich gegen den Selbstmord ausspricht, weiß Bernays dies zu einem Vorwurfe gegen Lukian zu wenden, indem er schreibt (S. 57): „Unter weniger hohem Gesichtspunkte (als Platon) verurteilte Aristoteles die Selbsttötung als Feigheit und diese Auffassung unter Anwendung einer dem Platon abgeborgten Floskel gegen Peregrinus geltend zu machen, findet auch Lukian bequem“. Daß Lukian sich an der Sprache Platons bildete, ist bekannt und ich finde nichts zu tadeln, wenn Platon im Phädon 62 B sagt: *οὐ δὲί — ἀποδιδράσκειν* und Lukian (c. 21) *μὴ δραπετεύειν ἐκ τοῦ βίου*, und warum soll er dies nur aus Bequemlichkeit sagen, nicht aus Überzeugung?

Als beachtenswertesten Entlastungszeugen führt Bernays (S. 61) den nicht eben geistreichen, aber redlichen Aulus Gellius an, der den Philosophen Peregrinus in Athen kennen lernte und ihn einen ernsten und charakterfesten Mann (*virum gravem atque constantem*) nennt, sowie eine Probe seiner Tugendreden mitteilt (12, 11, vgl. 8, 3). Auch Eduard Zeller (Deutsche Rundschau 10, S. 77) meint: „Dieser Bericht und dieses Urteil des Gellius läßt den Philosophen nun doch in einem etwas anderen Lichte erscheinen als die Schilderung eines so ausgesprochenen Gegners, wie sie uns in Lukians Satire vorliegt“. Aber wie leicht konnte sich Gellius, der kein Menschenkenner wie Lukian war, durch schöne Worte täuschen lassen! Gerade das hebt ja Lukian immer wieder hervor, daß die Kyniker seiner Zeit schöne Tugendreden hielten und schlecht handelten. Selbst von dem großen Betrüger Alexander, der schon äußerlich durch seine schöne und stattliche Erscheinung imponierte, sagt Lukian

bei dessen Charakteristik: „Keiner, der das erstemal mit ihm zusammentraf, ging von ihm, ohne den Eindruck gewonnen zu haben, daß er der rechtschaffenste und biederste aller Menschen sei und zudem der einfachste und anspruchsloseste“ (c. 4). Schon Wieland hat über dieses Zeugnis des Gellius richtig geurteilt (S. 106 f.): „Weil ein Kopf von dieser Stärke, weil ein Gellius, der überdies damals, als er so fleißige Wallfahrten nach der Einsiedelei des Peregrinus tat, aller Wahrscheinlichkeit nach noch ein Jüngling und ein sehr mäßiger Menschenkenner war, diesen Kyuiker, der wahrlich der Mann, den Lukian schildert, nicht gewesen sein mußte, wenn er einem jungen Römer von diesem Schlage nicht imponiert hätte, einen *virum gravem et constantem* nennt, so soll Lukian, der ihn für einen Phantasten, Schwärmer, philosophischen Abenteurer und ruhmstüchtigen Narren erklärt, ein Verleumder sein? Und was kann die Moral, die der ehrliche Gellius aus seinem Munde hörte, und die er, ohne einen Fuß aus Rom zu setzen, zehnmal besser aus Ciceros Büchern *de moribus* [vielmehr *de officiis*] hätte lernen können, – was kann diese Moral für den Charakter des Mannes, der sie predigte, beweisen? Wer wird einen Menschen (zumal einen Menschen, der etwas Außerordentliches vorstellen soll) nach dem, was er spricht, und nicht nach dem, was er tut, nach dem, worin er sich in seinem ganzen Leben gleich ist, beurteilen? Peregrinus könnte eine Schiffsladung voll dergleichen Sittenlehren und goldener Sprüche gesprochen oder geschrieben haben und hätte doch der nämliche Phantast, Schwärmer und Scharlatan sein können, der er sein mußte, wenn auch nur die Hälfte der Tatsachen wahr ist, die Lukian von ihm erzählt. Doch es würde lächerlich sein, sich länger mit Widerlegung so armseliger Einwürfe und Behelfe aufzuhalten.“ Soweit Wieland und Bernays wäre jedenfalls verpflichtet gewesen Wieland zu widerlegen.

Ebensowenig beweist die Stelle, welche Bernays aus der „Heilmethode“ des Galen zugunsten des Theagenes anführt, etwas gegen Lukian. Denn dort wird nur erzählt, daß der kynische Philosoph Theagenes durch falsche ärztliche Behand-

lung gestorben sei, was bei dem Ruhme des Mannes Aufsehen erregte. Auch die näheren Umstände der Erzählung widerstreiten nicht dem Berichte Lukians.

Endlich will Bernays noch eine Stelle aus Tatian in dem Sinne deuten, daß Peregrinus in seinen Vorträgen einen mäßigen Kynismus vertreten habe. Er schreibt (S. 63): „In ähnlicher nüchterner Würdigung der tatsächlichen Lebensverhältnisse scheint Peregrinus auch hinsichtlich des Kynismus selbst vor Übertreibungen gewarnt zu haben. Sein Zeitgenosse, der Führer der christlichen Enkratiten, Tatian, erwähnt als eine Äußerung des ‚Proteus‘, daß die ‚bedürfnislosen Philosophen für ihren Ranzen des Lederarbeiters, für ihren Mantel des Webers und für ihren Stock des Holzhauers bedürfen“, womit doch wohl nur ausgesprochen sein soll, daß die Bedürfnislosigkeit und Freiheit, welche der Kynismus erstrebt, in der Praxis immer nur relativ sein können, und selbst, nachdem der Bedarf auf das geringe Maß einer kynischen Ausrüstung herabgemindert worden, der Philosoph sich nicht der Abhängigkeit von seinen Nebenmenschen zu entziehen vermöge“.

Hier ist es dem Philologen Bernays merkwürdigerweise begeben, daß er den Text Tatians völlig mißverstanden hat. Er faßt *κατὰ τὸν Πρωτέα* in dem Sinne „nach einer Äußerung des Proteus“, während es bedeutet „nach Art des Proteus“. Die Theologen Adolf Planck¹⁾ und Adolf Harnack²⁾ haben den Text richtig verstanden und es kann darüber nicht der geringste Zweifel sein, da Tatian Vertreter verschiedener Philosophenschulen anführt; mit *κατὰ τὸν Πρωτέα* einen Kyniker, dann einen Platoniker, dann einen Epikureer (*κατ' Ἐπικουρον*), dann einen Peripatetiker (*κατὰ τὸν Ἀριστοτέλην*), dann einen Demokriteer (*κατὰ τὸν Δημόκριτον*). Wie die drei letzten *κατά*, so ist auch das erste *κατὰ* zu verstehen. Tatian sagt in der Rede an die Griechen c. 25: „Was leisten denn euere Philosophen

¹⁾ Lukian und das Christentum. Theologische Studien und Kritiken. Hamburg 1851, S. 837.

²⁾ Tatians Rede an die Griechen, übersetzt und eingeleitet. Gießen 1884, S. 34 und 58.

Großes und Wunderbares? Die eine Schulter entblößen sie, tragen langes Haar, lassen den Bart wachsen, haben Nägel wie die wilden Tiere und sagen zwar, sie bedürften niemandes, aber wenn sie Kyniker sind wie Proteus, bedürfen sie eines Ledergerbers wegen ihres Ranzens, eines Webers wegen des Mantels und wegen des Knüttels eines Holzhauers, wegen ihrer Gefräßigkeit aber der Reichen und eines Koches. Mensch! der du den Hund dir zum Vorbilde nimmst, Gott kennst du nicht und bist auf die Nachahmung unvernünftiger Wesen verfallen. Laut predigst du öffentlich, so daß man dir Glauben schenken möchte, aber du strafst dich selbst Lügen: wenn man dir nichts gibt, schimpfst du, und die Philosophie wird dir zur Erwerbsquelle. Du folgst den Lehren Platons und ein Epikureer tritt dir mit durchdringendem Geschrei entgegen. Du willst dein Leben nach Aristoteles gestalten und ein Schüler des Demokrit schimpft auf dich.* Der Sinn der Stelle ist: Nichts leisten euere Philosophen; sie liegen alle miteinander in Streit; der Kyniker widerlegt sich selbst, der Epikureer den Platoniker, der Demokriteer den Peripatetiker. Von einer Äußerung des Proteus kann in diesem Zusammenhange keine Rede sein.

Nichts läßt sich also aus dieser Stelle trotz aller Interpretationskunst eines Bernays zugunsten des Peregrinus herausdeuten. Vielmehr ist sie gegen Peregrinus gerichtet. Was die Gefräßigkeit der Kyniker betrifft, so macht auch Lukian eine derartige Bemerkung über Peregrinus (c. 44) und im allgemeinen sagt er von den Kynikern, daß sie nur die schlechten, nicht die guten Eigenschaften der Hunde nachahmten: nicht ihre Wachsamkeit; ihre Liebe zu Haus und Hof, ihre Anhänglichkeit an ihren Herrn oder ihre Dankbarkeit, sondern ihr Belfern, ihre Gefräßigkeit, ihren Diebssinn, ihre Geilheit, ihr Schmeicheln und Wedeln, wenn man ihnen etwas gibt, und ihr Schmarotzen bei Tische (fugit. 16). Lukian war es ja, der den christlichen Apologeten die Waffen lieferte, mit denen sie dann die griechische Philosophie und Religion erfolgreich bekämpften. Er war es, der eine reinere Gottesauffassung vorbereitet und wie kein anderer dem Christentume die Bahn gebnet hat.

Auch Philostratos bestätigt die Behauptung Lukians, daß Peregrinus das Schimpfen zu seinem Berufe gemacht habe (*τέχνην τὸ λοιδορεῖσθαι πεποιημένον* c. 18). Er erzählt, daß Proteus in beständiger Fehde mit Herodes Attikus lebte, so daß Herodes zuletzt zu ihm sagte: „Wir sind alt geworden, du, indem du mich schmähtest, ich, indem ich dich anhörte.“ Er wollte damit wohl andeuten, fügt Philostratos hinzu, daß er ihn zwar höre, aber über ihn lache, weil er überzeugt sei, daß die lügenerischen Schmähungen nicht weiter als bis zum Ohre dringen (*Βίοι σοφιστῶν* 2, 1, 13).

Es geht nicht an, den Satiriker Lukian einfach zum Verleumder zu stempeln und ihn aus den Zeugen der Wahrheit auszuschneiden. Schon der Umstand sollte zu denken geben, daß einzelne Angaben Lukians im Alexander durch Münzen und Inschriften Bestätigung gefunden haben.

Man glaubt jetzt dem Lukian auch etwas anhängen zu können, wenn man ihn einen Journalisten nennt. Allein auch der Journalist verdient unsere Anerkennung, wenn er gesunde Anschauungen im Volke verbreitet und diese mit Geist und Witz zu vertreten weiß. Bei Wilamowitz allerdings liest man am Schlusse seiner durchaus abfälligen Beurteilung Lukians die verblüffenden Worte (S. 173): „Natürlich hat er keine eigenen Gedanken; Geister, die stets verneinen, sind im Grunde dumm: aber wer unter ihnen zur Spezies Schalk gehört, hat nun einmal das Vorrecht, selbst im Himmel von Zeit zu Zeit Zutritt zu finden.“ Freilich heißt Lukian in dem gleichen Bande (S. 246) bei Krumbacher der geistreiche Essayist und (S. 274) der unsterbliche Lukian. Johannes Geffcken nennt ihn (Aus der Werdezeit des Christentumes 1904, S. 16) den widerwärtigen Semiten. Alfred Gercke sagt (Griechische Literaturgeschichte 1903, S. 183): „Die verschiedenartigen Essays des Syrrers Lukian, bald geistreich, bald geistreichelnd, zwischen Witz, Banalität und Frivolität schwankend, gehören zum Bestande der Weltliteratur.“ Es wird wahr bleiben, was der treffliche Wieland geurteilt hat, wenn er sagt (S. 21): „Indessen gestehe ich, daß ich mir nicht vorstellen kann, wie ein Leser der Schriften

Lukians, ein Leser von offenem und gesundem Kopfe, die Bekanntschaft Lukians aus seinen Werken machen könnte, ohne ihn lieb zu gewinnen, dies wäre mir in der Tat unbegreiflich.“ (S. 22): „In der Tat weiß ich nicht, welcher unter allen alten Schriftstellern ihm an Reichtum des Genies, an Vereinigung aller Arten von Geist, an Witz, Laune, Geschmack und Eleganz, an der Gabe den gemeinsten und bekanntesten Dingen die Grazie der Neuheit zu geben und an Verbindung aller dieser Mittel zu gefallen mit dem gesundesten Verstande, mit den mannigfaltigsten und angenehmsten Kenntnissen und mit aller der Politur, die ein glückliches, von den Musen gepflegtes und ausgebildetes Naturell nur in der großen Welt und im Umgange mit auserlesenen Menschen erhalten kann, den Vorzug streitig machen könnte.“ Wieland hat auch für unsere modernen Lukianverächter das rechte Wort gefunden, wenn er in seiner lebendigen und kräftigen Redeweise schreibt (S. 41): „Wenigen Schriftstellern ist ein allgemeinerer und dauerhafterer Beifall zuteil geworden, aber wenige haben ihn besser verdient; wenige sind schiefer beurteilt, unbilliger verleumdet und gröber gelästert worden als Lukian; aber die gesündesten Köpfe aller Zeiten sind seine Freunde gewesen, und ein einziger Anpreiser wie Erasmus von Rotterdam wiegt eine Legion von Anbellern mit und ohne Kapuzen zu Boden.“

Man wird wohl der geringschätzigen Meinung eines Bernays und Wilamowitz über Lukian das Urteil eines anderen ebenbürtigen Philologen entgegen halten dürfen. Erwin Rohde hat seine Ansicht über Lukian in seiner Abhandlung über Lukians Schrift *Λούκιος ἡ ὄνος*, die freilich 10 Jahre vor der Abhandlung von Bernays erschienen ist, in die Worte zusammengefaßt (S. 30 f.): „Seine Bedeutung in der Literaturgeschichte verdankt er namentlich dem Umstande, daß seine persönlichen Gegner meistens zugleich Gegner der Wahrheit waren, Heuchler und Dunkelmänner aller Arten. Die heitere Klarheit und Schönheit des Hellenentums gegen die immer mächtiger andrängenden inneren und äußeren Feinde zu schützen war das eigentliche Pathos seiner ganzen Tätigkeit, und wenn auch gewiß

die meisten seiner Schriften auf gelegentliche Veranlassung entstanden sind, so läßt sich doch die Absicht nicht verkennen, diejenigen Richtungen systematisch zu bekämpfen, die Lukians tiefgehendes Wahrheitsbedürfnis besonders verletzten.“

Das Bild Lukians wird sich also in der Literaturgeschichte doch etwas anders gestalten müssen, als Bernays und Wilamowitz es uns gezeichnet haben, um von Chamberlain, dem Verfasser der „Grundlagen des 19. Jahrhunderts“ zu schweigen (I⁴, 1903, S. 298 ff.), wenn anders auch für den Literaturhistoriker das Wort Lukians gilt: „Nur der Wahrheit soll man opfern“ (*μόνη θυσίον τῇ ἀληθείᾳ* hist. conscr. 39).

2. Lukian und die Christen.

Von besonderer Wichtigkeit sind für uns diejenigen Kapitel der Schrift vom Lebensende des Peregrinus, in welchen Lukian nebenbei erzählt, wie Peregrinus eine Zeitlang auch bei den Christen eine Rolle spielte, bis er wegen eines Vergehens von ihnen ausgeschlossen wurde. Lukian hatte sowenig wie Tacitus eine Ahnung von der weltbewegenden Bedeutung des Christentums, aber der ernste Historiker blieb trotz seines viel strengeren Urteiles über das Christentum, das er (Annal. 15, 44) als *exitiabilis superstitio* bezeichnet, vonseite der christlichen Leser unangefochten; gegen den Spötter Lukian war man weniger duldsam: der Text seiner spöttischen Bemerkungen blieb nicht unangetastet und in den Scholien und Erläuterungen macht sich die christliche Entrüstung in leidenschaftlichen Worten Luft. Wir besitzen noch einen Kommentar zu den Annalen und Historien des Tacitus von Annibal Scotus aus Piacenza vom Jahre 1589, der auf dem Titelblatte als *Comes et iuris consultus, Sixti V. Pont. Max. cubicularius intimus* bezeichnet ist.¹⁾

¹⁾ In P. Cornelii Taciti Annales et Historias Commentarii ad Politicam et sulicam rationem praecipue spectantes auctore Annibale Scoto Placentino, Comite et iurisconsulto, Sixti V. Pont. Max. cubiculario intimo. Romae 1589 (Frankfurt 1592).

Sein Kommentar, dem Papste Sixtus V. gewidmet, ist jetzt in Vergessenheit geraten, weil er mehr für die Persönlichkeit des Kommentators und seine Zeit als für Tacitus von Bedeutung ist. Zu den tadelnden Äußerungen des Tacitus über die Christen bemerkt Scotus in echt wissenschaftlicher Ruhe kurz und einfach: „Advertat lector, quod ille, qui scribit hanc historiam, ethnicus fuit et gentilis. Ideo ut ethnicus et gentilis loquitur de religione nostra.“

Von Lukian behauptet der Theologe Adolf Planck (in der oben angegebenen Abhandlung S. 878) mit Recht, daß er von den Christen seinerzeit eine ziemlich genaue Kenntnis gehabt habe. „Und daß er aus der Beobachtung seiner Mitwelt ein eigentliches Geschäft sich machte, daß er in vielbesuchte Versammlungen ging, um das menschliche Herz und alle seine Torheiten zu beobachten, dürfen wir ebenfalls als erwiesen annehmen.“ So urteilt Planck an einer anderen Stelle (S. 887) und ebenso richtig sagt er (S. 879): „Das Christentum ist eben auch eine der vielen Zeittorheiten in dem großen Narrenhause der Welt; das dürfen wir wohl, wenn wir Lukians übrige satirische Schriften hinzunehmen, als seine eigentliche Meinung aussprechen. Er lacht und spottet, aber er klagt und denunziert nicht.“

Lukian erzählt im 10. Kapitel, daß Peregrinus, als sein Vatermord ruchbar geworden war, flüchtig ging und von Land zu Land zog. Nun kommt er auf die Christen zu sprechen, indem er c. 11 fortfährt: „Damals lernte er auch die wunderbare Weisheit der Christen gründlich kennen, da er in Palästina mit ihren Priestern und Schriftgelehrten zusammenkam. Und was geschah? Bald ließ er sie wie Kinder hinter sich; er war ihr Prophet, ihr Genossenschaftsführer (*θιασόρχης*),¹⁾ ihr Versammlungsleiter: er allein war alles in seiner Person. Von ihren Schriften erklärte und erläuterte er die einen, viele

¹⁾ Vgl. Celsus bei Origines c. Celsum 3, 22 *τὸν δ' Ἰησοῦν ἀποθανόντα ὑπὸ τῶν ἰδίων θιασωτῶν ὄφθαί φαμεν* 2, 70. Eusebios praep. ev. 6, 10, 50 *Χριστοῦ μὲν θιάσους εἰσὶν δεῦρο χορεύοντα* (Originem). Theodoret hist. eccl. 5, 39 *δοιοὶ Ῥωμαίων ἐγένοντο βασιλεῖς κατὰ τῶν θιασωτῶν τῆς ἀληθείας ἐλύτησαν*.

verfaßte er auch selbst; sie achteten ihn wie einen Gott, ließen sich Gesetze von ihm geben und machten ihn zu ihrem Vorsteher.“

Von hier an bis zum Schlusse des Kapitels ist der Text fehlerhaft und lückenhaft. Er lautet: *καὶ προσάτην ἐπέγραφον τὸν μέγαν γοῦν ἐκείνον ἔτι σέβουσι τὸν ἄνθρωπον τὸν ἐν τῇ Παλαισίνῃ ἀνασκολοπισθέντα διὲ καιρῆν ταύτην τελετὴν εἰσήγαγεν ἔς τὸν βίον*. Lionello Levi, der 1892 eine kritische Ausgabe dieser Schrift bei Weidmann erscheinen ließ, bemerkt, daß im codex Vaticanus 87 die Worte *τὸν μέγαν — ἔς τὸν βίον* von einem frommen Leser ausradiert sind. Tanaquil Faber schreibt: *Istaec vocula γοῦν et sensus repente abruptus satis indicant multa hic a Luciano adversus Christum scripta fuisse, quae a maioribus nostris, hominibus nimium piis, sublata fuere*. Bernays hat für die Kritik dieser Schrift nichts geleistet. Der deutschen Übersetzung, die er seiner Abhandlung beigab, hat er einfach den Bekkerschen Text zugrunde gelegt. An unserer Stelle liest er mit Bekker das notwendige Medium *ἐπεγράφομεν* (statt *ἐπέγραφον τὸν*), nimmt dann mit Tanaquil Faber eine Lücke an und verwandelt *μέγαν* in *μέγα*. Er wußte nicht, daß diese durchaus unbefriedigende Änderung bereits Theodor Keim in seinem Buche „Celsus' wahres Wort“ vorgeschlagen hatte. Bernays kannte offenbar dieses bedeutende Werk nicht, obwohl es schon 1873 erschienen war und auch von Lukian und allen einschlägigen Fragen mit gründlicher Gelehrsamkeit handelt. Dem Sinne nach befand sich Johann Matthias Gesner gewiß auf dem richtigen Wege, wenn er *τὸν μέγαν* in *τὸν μάγον* zu verwandeln vorschlug, denn der ursprüngliche Text enthielt ohne Zweifel, wie der Artikel bei Suidas bezeugt, ein lüsterndes Wort, das von christlicher Hand ausgemerzt worden ist. Aber der Fehler liegt nicht in dem ganz verständlichen *τὸν μέγαν*, wozu nur ein passendes Substantiv fehlt, sondern in der hier unverständlichen Partikel *γοῦν*. Ich nehme also an, daß nur die erste Silbe des Wortes echt ist, und daß ursprünglich im Texte stand *γόητα*. Mit *γόης*, seltener mit *μάγος*, wurden alle Wundertäter von ihren Gegnern bezeichnet. Bei Suidas s. v. *γοητεία* wird *γοητεία* und *μαγεία* in folgender Weise unter-

schieden: *μαγεία* ist Herbeirufung gutes wirkender Dämonen zur Ausführung irgend eines guten Zweckes, wie die Weissagungen des Apollonios von Tyana, *γοητεία* dient zur Herausführung eines Toten durch Herbeirufung; das Wort ist abgeleitet von den Klagen (*ἀπὸ τῶν γόων*) und Weherufen bei den Gräbern. s. v. *μαγεία* ist *γοητεία* erklärt als Herbeirufung böses wirkender Dämonen, die an den Gräbern stattfindet. Man kann gewissermaßen die Probe auf die Richtigkeit der Vermutung *τὸν μέγαν γόητα ἐκεῖνον* machen, wenn man bei Platon *Politikos* 291 C liest *τὸν πάντων τῶν σοφιστῶν μέγιστον γόητα* und 303 C *μεγίστους δὲ ὄντας μιμητὰς καὶ γόητας*. Bernays könnte dies wieder eine Platonische Floskel nennen, die sich Lukian angeeignet habe. Seit Platon dieses Wort von den Sophisten gebrauchte, hat es mannigfaltige Anwendung gefunden. Aischines verbindet beide Ausdrücke, wenn er in der Rede gegen Ktesiphon (137) sagt: Noch nie hat es einen solchen Gaukler und Schwindler (*μάγος καὶ γόης*) gegeben. Eine Komödie des Aristomenes hieß *Γόητες*. Eine Schrift des Kynikers Oinomaos aus Gadara hatte den Titel „Entlarvung von Schwindlern“ (*γοήτων φωρά*). Der Epikureer Celsus, dem Lukian seinen „Alexander“ widmete, war Verfasser einer Schrift *κατὰ μάγων* (Alex. 21). In der Schrift des Origenes gegen Celsus kommt *γόης* mit seinen Ableitungen mehr als 40 mal vor, weil der Platoniker Celsus in seiner Schrift gegen die Christen, die den Titel ein „wahres Wort“ trug, Moses, Jesus, Apollonios von Tyana und andere als *γόητες* bezeichnet hatte. Ebenso nannte Hierokles die Apostel Petrus und Paulus *γόητες* (Eusebios in Hier. c. 2). Auch bei Lukian selbst habe ich das Wort mit seinen Ableitungen 38 mal gezählt. Er bezeichnet gelegentlich als *γόης* den Orakelgott Apollon, Ammon, Trophonios, Amphilochos, den Propheten Alexander, Pythagoras, Aristoteles, den Peregrinus, die Kyniker, Stoiker, die Philosophen überhaupt (z. B. in den Totengesprächen 10, 7 *φιλόσοφος τις, μᾶλλον δὲ γόης*), den Homer; sich selbst bezeichnet er als *μισογόης* (pisc. 20).

In welchem Zusammenhange soll nun aber der Satz *τὸν μέγαν γόητα ἐκεῖνον ἔτι σέβουσι* u. s. w. stehen? Ich denke,

auch Lukian fand es nötig, seinen Lesern den Ursprung des Namens *Χριστιανοί* zu erklären. Der Name „Christen“ war im 2. Jahrhundert n. Chr. noch nicht so allgemein bekannt, daß die Schriftsteller es hätten unterlassen können, ihre Leser darüber zu belehren. Tacitus sagt sofort nach Erwähnung des Namens der Christen (Ann. 15, 44): *auctor nominis eius Christus Tiberio imperitante per procuratorem Pontium Pilatum supplicio affectus erat*. In der Apologie des Aristides heißt es (c. 2 Hennecke S. 10): *δθεν οί εισέει διακονοῦντες τῇ δικαιοσύνη τοῦ κηρύγματος αὐτῶν* (der Apostel) *καλοῦνται Χριστιανοί*. Der Märtyrer Justin erklärt (apol. I 12, 9): *Χριστός, ἀφ' οὗ καί τὸ Χριστιανοί ἐπονομάζεσθαι ἐσχήκαμεν*. Athenagoras sagt in seiner Schutzrede für die Christen c. 1: *ἡμεῖς δὲ οἱ λεγόμενοι Χριστιανοί*. Noch Tertullian klagt (apol. 3): *nam nec nominis certa est notitia penes vos* (vgl. *ad nationes* I 3). Es scheint mir also nicht unwahrscheinlich, daß auch Lukian einen derartigen parenthetischen Satz in seine Erzählung einfügte: *καί προσάτην ἐπεγράφοντο. καλοῦνται δὲ Χριστιανοί, οἱ τὸν μέγαν γόητα ἐκείνον ἔτι σέβουσι, τὸν ἄνθρωπον τὸν ἐν τῇ Παλαιστίνῃ ἀνασκολοπιουθέντα, διὸ καινὴν ταύτην (τήν) τελετὴν εἰσήγαγεν ἐς τὸν βίον*. Man müßte dann annehmen, daß der Schreiber von der Silbe *το* in *ἐπεγράφοντο* auf den Artikel *τὸν* überggesprungen sei. Zur Wortstellung *καλοῦνται δὲ* vergleiche: *ἐκλήθησαν δὲ* ver. hist. 1, 16, *ἐκάλουν δὲ* ver. hist. 2, 30, *ἐκαλοῦντο δὲ* Alex. 26, paras. 10, Syr. dea 16. 33. 47. 56.

Ob nach diesem Satze noch etwas ausgefallen oder ausgemerzt ist, worin erzählt war, was Peregrinus sich zuschulden kommen ließ, daß er verhaftet wurde, bleibt dahingestellt. Wenn nichts fehlt, so muß man annehmen, daß das folgende *ἐπὶ τούτῳ* („daraufhin“) sich nur darauf bezieht, daß die Christen eine so herausfordernde Persönlichkeit wie Peregrinus an ihre Spitze gestellt hatten.

Der Bericht lautet weiter c. 12: „Damals nun wurde Proteus daraufhin auch festgenommen und in das Gefängnis geworfen; aber gerade dieser Umstand verschaffte ihm kein geringes Ansehen für sein weiteres Leben, sein abenteuerliches Treiben

und seine Ruhmgier, woran sein Herz hing. Als er aber nun im Gefängnisse saß, betrachteten die Christen die Sache als ein Unglück und setzten alles in Bewegung, um ihn daraus zu befreien. Dann als dies unmöglich war, taten sie sonst alles für ihn, nicht nur nebenbei, sondern mit Eifer. Und gleich in der Frühe konnte man alte Weiber, Witwen und Waisenkinder bei dem Gefängnisse warten sehen, ja ihre Vorgesetzten schiefen sogar drinnen bei ihm, nachdem sie die Wächter bestochen hatten; sodann wurden allerlei Speisen hineingebracht, es wurden ihre heiligen Sprüche gesprochen, und der brave Peregrinus (denn noch trug er diesen Namen) wurde von ihnen ein neuer Sokrates genannt (c. 13). Und auch aus etlichen Städten in Kleinasien kamen Leute, indem die Christen von Gemeindewegen sie sandten, um ihm zu helfen, für ihn zu sprechen und ihn zu trösten. Sie entfalten eine unglaubliche Rührigkeit, wenn etwas derartiges in ihrer Gemeinde geschieht; denn, kurz gesagt, sie opfern alles. Und so flossen denn auch dem Peregrinus damals viele Geldmittel zu von ihrer Seite aus Anlaß seiner Gefangennahme und er verschaffte sich dadurch keine geringe Einnahme. Denn die Unseligen haben vor allem (*τὸ μὲν ὄλον*) die Überzeugung, daß sie unsterblich sein und ewig leben werden, weshalb sie auch den Tod verachten und nicht selten freiwillig sich opfern.“

Der Ausdruck *τὸ μὲν ὄλον* gehört, wie *μὲν* zeigt, zum Hauptsatze *πεπείκασι γὰρ αὐτοὺς οἱ κακοδαίμονες* und entspricht dem folgenden *Ἐπειτα δὲ ὁ νομοθέτης ὁ πρῶτος ἔπεισεν αὐτούς*. *τὸ μὲν ὄλον* kann nicht, wie Wieland und Planck wollen, mit *ἀθάνατοι* verbunden werden, die irrtümlich übersetzen: ganz, mit Leib und Seele, unsterblich. Fritzsche hätte das Komma nicht vor, sondern nach *τὸ μὲν ὄλον* setzen sollen. Man vergleiche *deor. dial. 19, 2 τὸ μὲν ὄλον — εἶτα* nach Analogie von *πρῶτον μὲν — ἔπειτα*. Lukian will sagen: Die Hauptsache ist ihr Unsterblichkeitsglaube und das ewige Leben, sodann kommt noch die besondere Lehre ihres Stifters von der allgemeinen Bruderschaft hinzu.

Im folgenden hat ein kleiner Textfehler die größte Verwirrung angerichtet. Der griechische Text lautet:

Ἐπειτα δὲ ὁ νομοθέτης ὁ πρῶτος ἐπεισεν αὐτούς, ὡς ἀδελφοὶ πάντες εἶεν ἀλλήλων, ἐπειδὴν ἅπαξ παραβάντες θεοῦς μὲν τοὺς Ἑλληνικοὺς ἀπαρνήσονται, τὸν δὲ ἀνεσκολοπισμένον ἐκεῖνον σοφιστὴν αὐτὸν προοκυνῶσι καὶ κατὰ τοὺς ἐκεῖνον νόμους βιῶσι. καταφρονοῦσιν οὖν ἀπάντων ἐξ ἴσης καὶ κοινὰ ἡγοῦνται ἄνευ τινὸς ἀκριβοῦς πίστεως τὰ τοιαῦτα παραδεξάμενοι.

Hier ist seltsamerweise scheinbar ein Unterschied gemacht zwischen dem ersten Gesetzgeber der Christen und dem Gekreuzigten, was zu der verkehrten Annahme führte, daß mit dem ersten Gesetzgeber Moses oder der Apostel Paulus oder Johannes gemeint sei. Planck hat die Schwierigkeit der Stelle wohl erkannt, aber dennoch die richtige Lösung nicht gefunden, so nahe er auch daran war. Denn er schreibt (S. 872): „Wenn das *ἐπειδὴν* einen neuen Satz begänne, wozu allerdings der Nachsatz im folgenden fehlen würde, so wäre jene seltsame Meinung gar nicht entstanden.“ Den ersten Schritt zur Besserung tat also Lionello Levi, indem er nach *ἀλλήλων* stärker interpungierte und die Temporalsätze zum folgenden zog. Er sagt mit Recht (S. 16): *Tunc enim tantum homines fratres fieri, cum Graecorum deos repudiarint, absurda est sententia neque ullo modo Christo tribuenda, quem omnes homines fratres esse praedicavisse quis est quin sciat?* Das Wort Christi bei Matthäus 23, 8 lautet einfach: *πάντες δὲ ὑμεῖς ἀδελφοὶ ἐστε*, womit Lukians Wiedergabe merkwürdig genau übereinstimmt. Es gehört zu dem Gedanken keine Zeitbestimmung. Man wird also nach *ἐπειδὴν* ein *δ'* einsetzen müssen, das gestrichen wurde, als die Temporalsätze fälschlich an das Vorausgehende angeschlossen wurden. Und wo beginnt nun der vermißte Nachsatz zu den Temporalsätzen? Nicht bei *καταφρονοῦσιν οὖν*, wie Levi will, denn dagegen spricht schon die Partikel *οὖν*, sondern der Nachsatz ist *καὶ κατὰ τοὺς ἐκεῖνον νόμους βιοῦσι*. Da man *καὶ* fälschlich für „und“ statt für „auch“ nahm, wurde der Nachsatz an *ἐπειδὴν* angeschlossen und der Indikativ *βιοῦσι* in den Konjunktiv *βιῶσι* verwandelt. Nun ist alles höchst

einfach und klar; die Stelle lautet: „sodann hat ihr erster Gesetzgeber ihnen den Glauben beigebracht, daß sie alle Brüder zu einander seien. Wann sie aber einmal übergetreten die griechischen Götter verleugnet haben und eben jenen ihren gekreuzigten Lehrmeister anbeten, dann leben sie auch nach dessen Geboten. Sie verachten also alle Besitztümer in gleicher Weise und halten sie für Gemeingut, wenn sie ohne irgend eine genaue Beweisführung dergleichen Lehren angenommen haben.“ Im Vatikanus 87 sind die Worte *ὁ νομοθέτης — προσκυνῶσι* ausradiert; in der besten Handschrift, dem Palatinus 73, ist *σοφιστήν* ausradiert; allein *σοφιστήν* an sich ist kein tadelnder Ausdruck, zählt sich ja doch Lukian selbst zu den Sophisten (Apol. 15). Wer eine *σοφία* lehrt, ist ein *σοφιστής*, erst durch den ironischen Zusatz, daß er eine „wunderbare“ Weisheit gelehrt habe, erhält das Wort eine andere Färbung. Ohne es zu wollen, hat Lukian den Christen das glänzendste Zeugnis ausgestellt. Das Bild, das er von ihrer werktätigen Hilfe und ihrer brüderlichen Liebe entwirft, ist offenbar nach dem Leben gezeichnet. Er war mit ihren Lehren, soweit er sie kannte, nicht einverstanden, er hielt die Christen für verblendete und betörte Leute (*κακοδαίμονες*), aber was er bei den Philosophen vermißte, Übereinstimmung zwischen Leben und Lehre, das fand er hier bei den Christen und dem gibt er ehrlich Ausdruck. Im Ikaromenippos (c. 31) läßt Zeus den Philosophen aufrichtig sagen: „Wenn einer von meinen Freunden oder Bekannten krank darniederliegt, der Hilfe und Pflege bedürftig, so kümmerge ich mich nichts darum.“ Im Fischer (c. 35) sagt Lukian von den Philosophen: „Wenn einer, der seit langer Zeit mit ihnen bekannt und befreundet ist, hilfsbedürftig zu ihnen kommt und um wenig von vielem bittet, dann sind sie stumm und ratlos, wissen nichts und widerrufen ihre Worte ins Gegenteil; ihre vielen schönen Reden von der Freundschaft, die Tugend, das sittlich Schöne, all das ist auf einmal entschwunden und entflohen, ich weiß nicht wohin, in Wahrheit „geflügelte Worte“, die von ihnen für nichts und wieder nichts Tag für Tag in ihren Vorträgen als wesenlose Schatten vor-

geführt werden.“ Wie anders als diese selbststüchtigen Philosophen zeichnet er uns als wahrheitsgetreuer Schilderer seiner Zeit die werktätige Nächstenliebe der Christen! Ähnlich läßt er die Philosophie von den Brahmanen sagen (fugit. 6): „Sie sind alle mir untertan und leben nach unseren Lehrsätzen“ (*βιοῦσι κατὰ τὰ ἡμῖν δοκοῦντα*). Vergleiche die schönen Worte Justins (Apol. I 16, 8): *οἱ δ' ἂν μὴ εὐρίσκωνται βιοῦντες, ὡς ἐδίδαξε, γνωρίζουσιν μὴ ὄντες Χριστιανοί, κἄν λέγωσιν διὰ γλώττης τὰ τοῦ Χριστοῦ διδάγματα· οὐ γὰρ τοὺς μόνον λέγοντας, ἀλλὰ τοὺς καὶ τὰ ἔργα πράττοντας σωθήσεσθαι ἔφη.*

Zu *καταφρονοῦσιν ἀπάντων* ist hier, wie der ganze Zusammenhang lehrt, *τῶν χρημάτων* in Gedanken zu ergänzen, wiewohl sonst bei christlichen Schriftstellern *καταφρονεῖν ἀπάντων* allgemein gesagt wird. Vergleiche Origenes c. Celsum 3, 56 *πάντων καταφρονεῖν*, Athenagoras pro Christianis 33 *ἐλπίδα οὖν ζωῆς αἰωνίου ἔχοντες τῶν ἐν τούτῳ τῷ βίῳ καταφρονοῦμεν*, Tatian oratio ad Graecos 19 *τῶν ἐν τῷ κόσμῳ πάντων καταφρονησεις*, Tertullian de spectaculis 29 *quae maior voluptas — quam saeculi totius contemptus? Lactantius div. inst. 6, 14 nos autem, qui hanc vitam contemnimus.*

In den Worten *ἀνευ τινὸς ἀκριβοῦς πίστεως* verrät Lukian seine falsche Vorstellung von dem Wesen der Religion, denn er verlangt auch für religiöse Wahrheiten mathematische Beweisführung (*ἀκριβῆς πίστις*, vergleiche calumn. 14 *οὐ περιμείνας τὸν ἀκριβῆ ἔλεγχον*).

Lukian schließt das Kapitel mit den Worten: „Wenn also ein Schwindler (*γόης*) und geriebener Mensch zu ihnen kommt, der die Verhältnisse zu benützen versteht, so wird er gar bald reich in kurzer Zeit, indem er die einfältigen Leute zum besten hat.“ Dann fährt der Bericht fort c. 14: „Indessen wurde Peregrinus freigelassen von dem damaligen Statthalter von Syrien, einem Freunde der Philosophie, denn dieser durchschaute die Narrheit desselben und seinen Wunsch zu sterben, um dadurch berühmt zu werden; deshalb ließ er ihn frei, indem er ihn nicht einmal einer Bestrafung würdig erachtete.“ Es wird dann weiter erzählt, wie Peregrinus in seine Vater-

stadt Parion zurückkehrte, dort Gefahr lief wegen Vatermordes angeklagt zu werden und deshalb den Rest seines Vermögens, etwa 15 Talente, als Kyniker ausgestattet, dem Volke schenkte. Dann verließ er wieder seine Heimat. Hier heißt es weiter c. 16: „Er ging also zum zweitenmale auf die Wanderschaft, indem er an den Christen hinreichende Unterstützung hatte; von ihnen wie mit einer Leibwache umgeben besaß er alles in Hülle und Fülle. Und eine Zeitlang ließ er sich so füttern; dann aber, als er auch gegen sie eine Gesetzwidrigkeit beging (man sah ihn, glaube ich, eine ihnen verbotene Speise essen), gaben sie ihm den Laufpaß und in der Not glaubte er nun wieder aus einem anderen Tone sein Vermögen von seiner Vaterstadt zurückfordern zu müssen. Er reichte ein Gesuch ein und meinte, sich dies wieder verschaffen zu können durch Befehl des Kaisers. Aber da die Stadt durch Abgesandte eine Gegenvorstellung machte, erreichte er nichts, sondern der Befehl lautete, er solle es bei dem belassen, wozu er sich einmal entschlossen hatte, ohne daß ihn jemand dazu zwang.“

Man beachte hier, daß Lukian nicht alles mit gleicher Bestimmtheit erzählt; er macht einen Unterschied zwischen Wahrem und Wahrscheinlichem; daher fügt er hier bei Angabe des Grundes, weshalb Peregrinus von den Christen ausgeschlossen wurde, vorsichtig ein *ὡς οἶμαι* hinzu. Die Verfehlung des Peregrinus bezog sich wohl auf das Gebot *ἀπέχεσθαι εἰδωλοθύτων* (act. apost. 15, 29).

Planck faßt seine Ansicht über Lukians Schilderung der Christen in die Worte zusammen (S. 885): „Lukians Urteil über die Christen ist das mildeste unter allen, die wir von heidnischen Schriftstellern seiner Zeit noch haben.“ „Es macht dem Lukian alle Ehre, sagt er (S. 881), daß er die damals so weit verbreiteten argen Gerüchte über die *epulae Thyestaeae* und *concubitus Oedipodei*, gegen die sich die Apologeten nicht genug wehren können, nicht einmal mit einem Worte berührt. Da es ihm sonst ein kleines ist, über ihm verhaßte Personen alles nur mögliche Schändliche, gewiß auch ohne Beweis (?), auszusagen (Apophras, Alexander und sonst), so muß man hier

nicht nur seine Unparteilichkeit anerkennen, sondern man darf vielleicht auch annehmen, die nach seiner Ansicht so unverdient Verfolgten haben sein Mitleid wenigstens insoweit erregt, daß er Vorwürfe, deren Wahrheit er nicht ermittelt hatte, in dieser Schrift ihnen auch nicht machen oder nachsagen wollte.*

Es wäre interessant, zu wissen, ob Lukian die Schriften des Josephus kannte; die Anspielung auf das Manna in den *fugitivi* 17 macht dies nicht unwahrscheinlich. Dort sagt die Philosophie zu Zeus, nachdem sie geschildert, wie die Kyniker überhand nehmen: „Du wirst bald sehen, was die Folgen sein werden: alle Handwerker werden aus ihren Werkstätten auf und davon gehen und das Handwerk an den Nagel hängen, wenn sie sehen, wie sie selbst sich abarbeiten und abmühen, vom Morgen bis zum Abend über ihre Arbeit gebückt, und doch von solchem Erwerbe kaum ihr Leben fristen können, während arbeitsscheue Menschen und Schwindler in Hülle und Fülle leben, indem sie in herrischem Tone betteln und leicht etwas bekommen, zürnen, wenn sie nichts bekommen, aber auch kein Wort des Dankes wissen, wenn sie etwas erhalten. Das scheint ihnen das Leben unter Kronos und geradezu der Honig ihnen von selbst vom Himmel in den Mund zu fließen.“ Das könnte Lukian bei Josephus *Antiqu. Jud.* 3, 28 gelesen haben, wo es heißt: *ἡδοντο τῷ βρώματι· μέλιτι γὰρ ἦν τὴν γλυκύτητα καὶ τὴν ἡδονὴν ἐμφορές* und 3, 32 *καὶ οἱ μὲν χαίροντες ἐπὶ τοῖς ἀπ' οὐρανοῦ καταπεμφθεῖσιν αὐτοῖς διετέλουν*.

Auch das Christuskapitel bei Josephus *Antiqu.* 18, 63 hat mit den Äußerungen Lukians manche Ähnlichkeit. Der Text bei Josephus lautet mit Ausscheidung der christlichen Zusätze:¹⁾ *Γίνεται δὲ κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον Ἰησοῦς σοφὸς ἀνὴρ, [εἶγε ἄνδρα αὐτὸν λέγειν χρὴ] ἦν γὰρ παραδόξων ἔργων ποιητής. Dem σοφὸς ἀνὴρ entspricht bei Lukian σοφιστής und Alexander 4 *Πυθαγόρας, σοφὸς ἀνὴρ*. Dem *παραδόξων ἔργων ποιητής* würde nach meiner Vermutung *γόης* bei Lukian ent-*

¹⁾ Vgl. Gustav Adolf Müller, *Christus bei Josephus Flavius, eine kritische Untersuchung*, 2. Auflage. Innsbruck 1895.

sprechen. Vergleiche gallus 4, wo es von Pythagoras heißt: γότητά φασι καὶ τερατουργὸν τὸν ἄνθρωπον. Übrigens ist bei Josephus der Ausdruck παραδόξων ἔργων ποιητής vielleicht Glosse für das einfache τερατουργός, wenigstens erklärt Hesychios τερατουργεῖ] παράδοξα ποιεῖ ἢ τέρατα ἐργάζεται. Vergleiche Lukian asin. 50 τὰμὰ παράδοξα ἔργα. Origenes c. Celsum 7, 54 τοῖς παραδόξοις τοῦ Ἰησοῦ ἔργοις. Cyrill. Alex. in Esai. 42 p. 538 τερατουργοῦντα βλέποντες Χριστόν. Diodor. 34, 2, 5 οὐκείτης Σύρος — ἄνθρωπος μάγος καὶ τερατουργός τὸν τρόπον.

Dann heißt es bei Josephus weiter: [διδάσκαλος ἀνθρώπων τῶν ἡδονῇ τάληθῆ δεχομένων] καὶ πολλοὺς μὲν Ἰουδαίους, πολλοὺς δὲ καὶ τοῦ Ἑλληνικοῦ ἐπηγάγετο, (οἷς) ὁ χριστὸς οὗτος ἦν.

οἷς habe ich hinzugefügt. Im Texte steht nur ὁ χριστὸς οὗτος ἦν, was schon durch die Abgerissenheit und den Mangel jeglicher Satzverbindung auffallend ist. Außerdem ist klar daß christliche Leser οἷς streichen mußten, um die Anerkennung des Messias allgemein auszudrücken, nicht auf die Anhänger Jesu zu beschränken. Daß aber diese Einschränkung notwendig ist, bezeugt Origenes c. Celsum 1, 47 ὁ Ἰώσηπος — καίτοι γε ἀπιστῶν τῷ Ἰησοῦ ὡς Χριστῷ und die Übersetzung des Hieronymus de vir. ill. 13 plurimos quoque tam de Judaeis quam de gentilibus sui habuit sectatores et credebatur esse Christus, wo zu credebatur zu denken ist ab iis, a sectatoribus, was, frei übersetzt, dem Texte οἷς — ἦν entspricht. Wenn οἷς nicht da stand, konnte Hieronymus unmöglich credebatur esse übersetzen.

Der Text des Josephus lautet weiter: καὶ αὐτὸν ἐνδείξει τῶν πρώτων ἀνδρῶν παρ' ἡμῖν σταυρωθῆ ἐπιτετιμηκότος Πιλάτου οὐκ ἐπαύσαντο οἱ τὸ πρῶτον ἀγαπήσαντες. [ἐφάνη γὰρ αὐτοῖς τρίτην ἔχων ἡμέραν πάλιν ζῶν τῶν θείων προφητῶν ταῦτά τε καὶ ἄλλα μυρία περὶ αὐτοῦ θαυμάσια εἰρηκότων]. εἰς ἔτι τε νῦν τῶν Χριστιανῶν ἀπὸ τοῦδε ὀνομασμένον οὐκ ἐπέλιπε τὸ φῶλον.

Auch Josephus hat also die Herkunft des Namens Χριστιανοί erklärt und seine Bemerkung εἰς ἔτι τε νῦν — οὐκ ἐπέλιπε τὸ φῶλον entspricht den Worten des Lukian ἐτι σέβονσι τὸν ἄνθρωπον τὸν ἐν τῇ Παλαιστίνῃ ἀνασκολοπιθέντα.

Ich füge noch eine Textverbesserung zu Lukians Schrift vom Lebensende des Peregrinus c. 43 hinzu, wo man eine Lücke annimmt, obwohl für den Sinn und Zusammenhang nicht das Geringste fehlt. Das Kapitel lautet: „Eines will ich dir noch erzählen und dann schließen, auf daß du für lange Stoff zum Lachen hast; denn jene Geschichten weißt du schon längst, da du sie sofort von mir gehört hast, als ich von Syrien zurückgekehrt dir erzählte, wie ich von Troas aus mit ihm auf ein und demselben Schiffe fuhr, von seinem üppigen Leben auf der Fahrt und von dem schönen Jüngling, den er überredete, ein Kyniker zu werden, damit auch er seinen Alkibiades hätte“, dann fährt der griechische Text nach der besten Überlieferung fort: *καὶ ὡς ἐπιταραχθείμεν τῆς νυκτὸς ἐν μέσῳ τῷ Αἰγαίῳ* (so im Pariser codex von 2. Hand richtig verbessert, alle Handschriften haben *ἀγῶνι*) *γνόφου καταβάντος καὶ κύμα παμμέγεθες ἐγείραντος ἐκώκνε μετὰ τῶν γυναικῶν ὁ θανμαστός καὶ θανάτου κρείττων εἶναι δοκῶν.*

Man hat nur *ἐπιταραχθείμεν* in *ἐπεὶ ταραχθείμεν* zu verwandeln, dann ist die ganze Periode tadellos und lückenlos; sie lautet: „und wie er, als wir in Schrecken versetzt wurden, da nachts mitten auf dem ägäischen Meere ein Wetter niederging und die Wogen riesengroß auftürmte, wie er da heulte mit den Weibern, er, der bewunderte Philosoph, der über den Tod erhaben zu sein schien“.

Die ecclesia Augustana in dem Schreiben der istrischen Bischöfe an Kaiser Mauritius vom Jahre 591 und die Synode von Gradus zwischen 572 und 577.

Von J. Friedrich.

(Vorgetragen in der historischen Klasse am 3. März 1906.)

In der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts trennte sich die Kirchenprovinz Aquileia, die Venetien mit Istrien, Raetia II. (Sabione) und Binnennorikum umfaßte, von Rom und der orientalischen Kirche, weil sie in die von Kaiser Justinian I. durchgesetzte Verdammung der sogenannten drei Kapitel durch die 5. allgemeine Synode nicht willigen wollte. Nach verschiedenen mißglückten Versuchen, sie zur Wiedervereinigung zu bewegen, griff man zur Gewalt. Der Metropolit Severus und einige andere Bischöfe, nach Ravenna abgeführt, unterlagen dem dort auf sie geübten Drucke, verdammten ebenfalls die drei Kapitel und traten in die Gemeinschaft des Erzbischofs von Ravenna. Darüber die größte Aufregung in der Kirchenprovinz: das Volk bricht die Gemeinschaft mit dem Metropoliten ab, die Bischöfe aber wollen ihn nicht wieder aufnehmen und treten in Marano um 590 zu einer Synode zusammen. Der Metropolit und seine Schicksalsgenossen kommen zwar weiteren Schritten dadurch zuvor, daß sie ihren „Irrtum“ widerrufen, erreichen damit jedoch nur, daß sie von den übrigen Bischöfen der Provinz wieder aufgenommen, in Ravenna und Rom aber gerade wegen dieses Schrittes als Rückfällige betrachtet werden, die als solche zur Rechenschaft gezogen werden müßten. Gregor I., der eben

den römischen Stuhl bestiegen hatte, lud sie auch schon im Januar 591 kraft kaiserlichen Befehls nach Rom, um dort von einer Synode gerichtet zu werden: *Et nos siquidem quantum reincorporatum te iam pridem fuisse in unitatem ecclesiae gavisi fueramus, abundantius nunc dissociatum a catholica societate confundimur. Pro qua re imminente latore praesentium iuxta christianissimi et serenissimi rerum domini iussionem ad b. Petri apostoli limina cum tuis sequacibus venire te volumus, ut auctore Deo aggregata synodo, de ea quae inter vos vertitur dubietate iudicetur, Mon. Germ. hist. Epist. I, 18, Gregorii I Registr. I, 16.*

Die durch die politischen Ereignisse ohnehin schon zerklüftete, teils unter griechischer, teils unter langobardischer Herrschaft stehende Kirchenprovinz gerät durch diese päpstliche Vorladung in die äußerste Bestürzung. In dringenden Vorstellungen wenden sich der Metropolit Severus, die unter griechischer Herrschaft gebliebenen Bischöfe, sowie die in die Hände der Langobarden geratenen in gesonderten Schreiben mit der Bitte an den Kaiser Mauritius, daß er die Zurücknahme der Vorladung befehlen möge. Denn sie, die nur den Instruktionen des Papstes Vigilius gemäß handelten,¹⁾ könnten sich, — heißt es in dem allein erhaltenen Schreiben der Bischöfe des langobardischen Teils der Kirchenprovinz, — von dem römischen Bischof, der selbst Partei in der Sache sei, nicht richten lassen, sie seien aber bereit, sobald die Feinde besiegt und die griechische Herrschaft wieder hergestellt sein werde, vor dem Kaiser zu erscheinen und Rechenschaft über ihr Verhalten zu geben. Sollte jedoch die Vorladung nicht zurückgezogen werden, so würden die neugewählten Bischöfe sich statt von dem Aquileier Metropolit von den benachbarten fränkischen Erzbischöfen ordinieren lassen, und würde die Aquileier Kirchenprovinz aufgelöst werden. Denn schon einmal hätten die fränkischen Erzbischöfe drei Kirchen des Aquileier

¹⁾ Greg. I. Reg. I, 16a: . . praedicti quondam Vigilii instructionibus informati. . .

Metropolitansprengels besetzt, und würden ihn ganz an sich gerissen haben, hätte nicht Kaiser Justinian I. ihrem Vorgehen ein Ende gemacht: Si conturbatio ista et compulsio praesentibus iussionibus vestris remota non fuerit, si quem de nobis, qui nunc esse videmur, defungi contigerit, nullus plebium nostrarum ad ordinationem Aquileiense ecclesiae post hoc patietur accedere. Sed quia Galliarum archiepiscopi vicini sunt, ad ipsorum sine dubio ordinationem accurrent, et dissolvetur metropolitana Aquileiense ecclesia sub vestro imperio constituta, per quam Deo propitio ecclesias in gentibus possidetis, quod ante annos iam fieri coeperat, et in tribus ecclesiis nostri concilii, id est, Breonensi, Tiburniensi, et Augustana Galliarum episcopi constituerant sacerdotes. Et nisi eiusdem tunc divinae memoriae Justiniani principis iussione commotio partium nostrarum remota fuisset, pro nostris iniquitatibus pene omnes ecclesias ad Aquileiensem synodum pertinentes, Galliarum sacerdotes pervaserant, Reg. I, 16 a.

Die Vorstellungen hatten in der Tat Erfolg. Der Kaiser befahl Gregor I., die istrischen Bischöfe nicht zu belästigen, bis in Italien der Friede wieder hergestellt und auch die übrigen Bischöfe Istriens und Venetiens in die frühere Ordnung zurückgekehrt sein werden, Reg. I, 16 b und II, 45. Doch nicht der weitere Verlauf dieses Streites interessiert uns, sondern die Angabe, daß zur Zeit Justinians I. drei zum Metropolitansprengel Aquileia gehörige Kirchen, die ecclesiae Breonensis, Tiburniensis et Augustana, von den fränkischen Erzbischöfen mit Bischöfen besetzt worden seien.

Von diesen drei Kirchen konnte eine schon immer sicher bestimmt werden, die ecclesia Tiburniensis, von Tiburnia, der Hauptstadt Binnenorikums, benannt, wo schon zur Zeit des h. Severin ein Bischof saß. Nur um so mehr widerstrebten die beiden anderen einer sicheren Erklärung und riefen die verschiedensten Hypothesen hervor. Es rührte dies hauptsächlich daher, daß das Schreiben nur durch zwei Drucke bekannt war, durch den des Baronius, der ihn nach einer Handschrift des Nic. Le Fevre herstellte, und durch den Hardouins, der

eine Abschrift Sirmonds zugrunde legte. Beide Abschriften sollten der einzigen Handschrift, welche das Schreiben enthielt, entnommen, die Handschrift seitdem verloren gegangen sein. Nun las Baronius den Namen der zuerst genannten Kirche Bremensis, Sirmond aber Beconensis, und da eine Korrektur auf Grund von Handschriften unmöglich war, so warfen sich die einen auf die Lesart Bremensis, die anderen auf Beconensis und suchten nach dem darunter verborgenen Bischofssitz. Augustana lasen beide.

Inzwischen änderte sich die Sachlage insofern, als die Handschrift, welche das Schreiben enthält, als Cod. lat. Paris. n. 1682 (aus dem X. Jahrhundert nach dem Katalog, wohl aber älter) gefunden worden ist, und nunmehr die Lesart breonensi feststeht, Greg. Registr. I Additamenta, NA. XVII 191, wenn man nicht auch sie bereits als eine Korrumpierung, die ja nicht geradezu ausgeschlossen ist, ansehen will.¹⁾ Denn auch

¹⁾ Auffällig bleibt es jedenfalls, daß gerade in einem Schreiben an den Kaiser für die Kirche von Seben die ganz ungewöhnliche, hier allein vorkommende Bezeichnung Breonensis gebraucht, Löning, Gesch. des deutsch. Kirchenrechts II 116, der Bischof sich aber trotzdem als Bischof s. ecclesie secunde retie, wie die Handschrift wirklich hat, unterschrieben haben soll — letzteres ebenso ungewöhnlich, da es Regel war, daß die Bischöfe sich nicht nach den politischen Provinzen, sondern nach ihren Sitzen unterzeichneten. Ein Zweifel ist aber schon aus dem Grunde gestattet, weil wir das Original des Schreibens nicht besitzen, und weil „selbst die besten Abschreiber doch nur sehr selten und meist nur bei besonders auffallenden Sachen ihr Original treu kopiert haben, fast alle die ihnen geläufigen Formen geschrieben haben“, Waitz, Über das Leben und die Lehre des Ulfila S. 32. Ich dachte daher daran, daß Breonensi verschrieben sein könnte für Virunensi, Verunensi, Berunensi oder auch, da unum häufig in onum übergeht, für Veronensi, Beronensi. Pichler, Austria Romana p. 207: Virunum, Virunis, Berunion, Berunos, Verunum; Corp. Inscr. Lat. III 597: Βέρουνος . . . τὸ ἐθνικὸν Βερωνήσιος Stephani Byzantii s. v. et Varuno Peutingerianae. Schon Glück, Die Bistümer Norikums S. 88, sagte, es wäre eine Ausnahme von der Regel, wenn nicht auch Virunum ein Bischofssitz gewesen wäre. Und wirklich wäre es nicht begreiflich, daß Celeia, Tiburnia, Aguntum Bischofssitze gewesen, das größte und bedeutendste, nach Pichler, Virunum S. 248, etwa 8000 bis 10000 Einwohner zählende Munizipium Virunum zwischen Celeia

die Lesart Augustana ist nicht ursprünglich, und ich hege ebenso Zweifel daran, daß Bischof Ingenuinus sich zu einer Zeit als episcopus II Retiae unterschrieben haben soll, ib., da die für den Bischof des II. Rätien übliche Bezeichnung de Sabione oder Sabionensis war und noch einige Jahrhunderte blieb. So nennt Paulus diaconus den Ingenuinus als Mitglied der Synode von Marano sowie bei seiner Intercession für das castrum Ferruge de Sabione III. 26, II. 31; und ebenso heißt der Bischof des II. Rätien in den zum erstenmal auf der Synode von Mantua 827 produzierten Unterschriften der Synode von Gradus unter Erzbischof Elias (572—587) Materninus Sabionensis, de Rubeis, Aquileia col. 419. Erst Johannis diac. chron. Venetum et Gradense, SS. VII 7, und Chron. Patriarch. Grad., SS. rer. Langob. p. 393, schreiben in diesen Gradenser Unterschriften episcopus secundae Retiae, — eine Willkürlichkeit,

und Tiburnia aber nicht. Die Aufzählung der Kirchen im Schreiben von 591: Breonensis (= Verunensis), Tiburniensis und Augustana (= Aguntiensis) entspräche dann genau der geographischen Lage der mittelnorischen Munizipien von Ost nach West. Noch wahrscheinlicher schien es mir, daß Breonensis nicht sowohl ein Lese- oder Schreibfehler als eine spätere Konjekture sei. Kein Zeugnis, auch nicht das — bei Aguntum ebenfalls zu beobachtende — Verschwinden des Namens zwingt zur Annahme, daß Virunum vor dem Slovenensturm zugrunde gegangen sein muß (gegen Krones, Die deutsche Ansiedlung in den östlichen Alpenländern S. 40/1). Stadt und Name sind allerdings seitdem verschollen, nicht einmal die Lage des Munizipiums blieb bekannt, und auch sonst hielt nichts die Erinnerung an dasselbe fest. Dagegen erhalten sich die Breuni, Breones, Brenni, Jordanis Romana 241 (als Lesart auch in seiner Vorlage Rufus 4, 12, 4), unter ihrem Namen nachweislich bis ins 9. Jahrhundert, und lebt ihr Name im Brenner und in der Literatur fort (Cassiodorus, Jordanis, Venantius Fortunatus, vita s. Corbiniani, Paulus diaconus). Wäre es denn da unmöglich, daß ein Schreiber gemeint, das ihm gänzlich unbekanntes Virunensi, Verunensi oder ähnlich müsse wohl das ihm allein bekannte Breonensis, Breunensis sein? Machte er ja auch aus dem ihm offenbar ebenfalls nicht mehr bekannten Aguntum Augusta und schrieb statt Aguntiensis Augustana, versetzte also das binnennorische Aguntum nach dem rätischen Augsburg, während wieder andere aus Aguntum sogar Maguntiacum (Mainz) machten. Doch sind das nur Vermutungen und wollen nichts anderes sein.

welche noch durch die andere überboten wird, daß sie *Materinus Sabionensis* ganz gestrichen und durch *Ingenuinus episcopus secundae Retiae* ersetzt haben.

Eine ziemlich ausführliche Übersicht über die früheren Hypothesen gab Al. Huber, *Die ecclesia Petena der Salzburger Urkunden*, 1866, der aber selbst eine neue aufstellte und die *ecclesia Beconensis* für die *ecclesia Petena* einiger Salzburger Urkunden, also für Salzburg erklärte. Später ging auch Edgar Löning, *Geschichte des deutschen Kirchenrechts* II 111—118, unter Besprechung der früheren Hypothesen näher auf das Schreiben von 591 ein und nahm *Beconensis* für *Veronensis*. Beide, sowohl Huber als Löning, stimmen aber darin überein, daß die *ecclesia Augustana* Augsburg sei. Endlich hat Ewald in der neuen Ausgabe des *Registrum Gregors I.* wohl die Annahme zurückgewiesen, daß *Beconensis* Pettau oder Salzburg sein könne, sich selbst aber außerstand erklärt, es näher zu bestimmen; *Augustana* scheint auch ihm Augsburg zu sein, *Reg. I, 16 a (I 20)*.¹⁾

Diese Sachlage scheint nicht zu einer neuen Untersuchung zu ermutigen, aber mit Hilfe der Neubearbeitungen der hier einschlägigen Quellen in den *Monumenta Germaniae historica* und in den *Fonti per la storia d'Italia* meine ich doch *Augustana* sicher bestimmen zu können.

Vor allem müssen wir uns daran halten, daß es sich nur um die Kirchenprovinz *Aquileia* handelt, und erst wenn die zu ihr gehörigen Bischofssitze festgestellt sind, werden wir sehen können, ob die *ecclesia Augustana* unter ihnen nachweisbar ist.

¹⁾ Nach Ewald meinte Krones, *Die deutsche Besiedlung etc.* S. 23: „Der Name der erst angeführten Kirche [*beconensis*] bleibt ein Rätsel, wenn man darunter nicht Säben (*ecclesia Sabionensis*) oder Pettau (*ecclesia Petoviensis*) verstehen darf, da die Ansicht, unter *ecclesia Beconensis* sei Salzburg (*ecclesia Petena*) zu verstehen, nichts für sich hat. Nur der Name *Tiburnias* (*Teurnia*, *Tiburnia*) ist auf den ersten Blick klar, und der zweite Name läßt sich auf *Celeia* (*Augusta Celeia*) deuten, da an Augsburg bei dieser Zusammenstellung und bei diesem Anlasse wohl nicht zu denken ist.“

Die erste sichere Angabe, daß die Provinz Aquileia im Norden bis nach Binnennorikum, dem späteren Kärnten, reichte, bietet das Schreiben von 591 selbst, indem es unter den durch die fränkischen Erzbischöfe von Aquileia losgerissenen Sitzen Tiburnia nennt. In den Unterschriften des Schreibens erscheint ferner im Westen als das nördlichste Bistum Sabione, worauf Trient, Belluno, Feltre, Verona, Vicenza, Treviso, Concordia, Asolo und Zuglio folgen — diejenigen Bistümer der Kirchenprovinz, welche sich 591 in den Händen der Langobarden befanden.

Als eben so sicher gelten die Bischofssitze, welche Paulus diaconus bei der ohne Zweifel aus Secundus von Trient stammenden Erwähnung der Synode von Marano 589 oder 590 aufzählt, außer Aquileia: Altino,¹⁾ Pola, Zuglio, Verona, Sabione, Trient, Feltre, Vicenza, Treviso, Asolo, Belluno, Parenzo, wozu einige Bischofsnamen kommen, deren Sitze nicht angegeben sind, die man aber aus einer anderen sogleich zu besprechenden Liste bestimmen kann: Severus (Tergestinus, Triest), Patricius (Emonensis, Laibach), Vindemius (Cessensis?), Johannes (Celeianensis, Cilli), hist. Langob. III. 26. In dieser Liste, die freilich auch die Bischofssitze Padua und Petena nicht enthält, ist das norische Tiburnia nicht erwähnt, von einer ecclesia Breonensis und Augustana keine Rede; sie kommt daher auch, so wertvoll sie sonst ist, für unsere Untersuchung nur nebenbei in Frage.

Die umfassendste, aber auch nicht erschöpfende Liste haben wir in den Unterschriften einer Synode von Gradus unter dem Metropolitens Elias, deren Echtheit, wie wir sehen werden, mit Unrecht bestritten wird.

Die Kirchenprovinz Aquileia war infolge des Dreikapitelstreites und ihrer politischen Teilung zwischen dem griechischen

¹⁾ Auffallend ist, daß Altino, auf der Synode von Marano vertreten, in den Unterschriften des Schreibens von 591 nicht erscheint, obwohl die Bischöfe aller um Altino liegenden Sitze vertreten sind. Aber Altino war um diese Zeit wieder in die Hände der Oströmer gefallen, Epist. Austras. 40. 41, MG. Epist. III 146. 147. Vielleicht sind daher beide Briefe doch 590 anzusetzen.

Kaiserreich und dem langobardischen Königreich 607 auch kirchlich zerrissen worden.¹⁾ Bis dahin waren fast alle Bischöfe unter ihrem Metropoliten Severus im Kampfe gegen das 5. allgemeine Konzil zusammengestanden;²⁾ nach dem Tode dieses Metropoliten wählten aber die unter der griechischen Herrschaft stehenden Bischöfe einen Anhänger des 5. Konzils Candidianus auf Gradus, die Bischöfe des langobardischen Teils Johannes, einen Gegner des 5. Konzils, zum Bischof von Aquileia. Jene schlossen sich Rom an, diese erhielten die Trennung von Rom aufrecht. Die der griechischen Herrschaft untertanen istrischen Bischöfe aber, welche sich dem Candidianus von Gradus nicht anschließen wollten, wurden, wie Johannes von Aquileia dem König Agilulf klagte, mit Gewalt dazu gezwungen, und auch die Bitte des Aquileier Metropoliten, Agilulf möge nach dem Tode Candidians eine Neuwahl in Gradus verhindern, war umsonst, MG. Epist. III 693. Es bestehen fortan zwei Metropolen, die eine im langobardischen Gebiete in Aquileia mit dem Sitze zuerst in Cormons (?), dann in Forumjulium (Cividale), die andere im griechischen Gebiete auf Gradus; Rom aber hat das größte Interesse daran, Gradus zu stützen. Als etwas später Fortunatus von Gradus selbst „in den Abgrund des Irrtums“ stürzte und ein „Wolf im Schafspelze“ wurde, nach dem für diese Zeit wenig glaubwürdigen Chronicon Patriarcharum Gradensium als Gegner der 5. Synode, setzte Papst Honorius ihn 628 ab, bekleidete einen römischen Subdiakon und Regionarius Primogenius mit dem Pallium und schickte ihn nach Gradus, damit er dort zum Bischof geweiht werde und das Haupt der Kirchenprovinz von Venetien und Istrien sei, ib. p. 695. Papst Theodorus (642–647) nennt Primogenius auch Patriarch, ib. p. 697.³⁾ Doch

¹⁾ Wilh. Meyer aus Speyer, Die Spaltung des Patriarchats Aquileia 1898.

²⁾ Nur von einem, von Bischof Firminus von Triest, wissen wir, daß er 603 von dem Schisma zurückgetreten war, Greg. I. Reg. XIII, 36.

³⁾ Im Schreiben von 591 nennen die Bischöfe ihre Metropoliten Elias und Severus durchgehends nur archiepiscopus. Aber freilich sagt schon Papst Pelagius I. (555–560) in einem Schreiben an Johannes

erst unter Papst Sergius I. (687—701) gab auch der langobardische Teil das Schisma auf und vereinigte sich wieder mit Rom. Aus einem Schreiben Papst Gregors II. (723, Dez. 1) erfahren wir ferner, daß der Bischof von Aquileia auch weiterhin nur Metropolit jenes langobardischen Teiles, den er bis daher besessen hatte, der von Gradus Metropolit des anderen Teiles sein sollte. Der Metropolit Serenus von Aquileia hielt sich aber nach einer Mitteilung der Gradenser an den Papst nicht an diese Abmachung, sondern suchte in die Metropolie des Patriarchen von Gradus einzudringen und sich anzueignen, was dieser bisher inne hatte. Als daher der Papst auf Bitten des langobardischen Königs Liutprand dem Serenus das Pallium schickte und ihm somit die gleiche Kleiderauszeichnung wie dem Metropoliten von Gradus zuteil werden ließ, bedeutete er ihn so nachdrücklich als möglich, es müsse bei dem bisherigen Besitzstand bleiben: Gradus gegenüber seien die Grenzen des langobardischen Reichs zugleich die seiner Metropolie: *sed solum suffitias in hisque te habeto, quae modo usque possedisti, nec amplius quam in finibus procul dubio gentis Langobardorum existentibus gressum tendere presumas . . .*, ib. p. 699; und in einem gleichzeitigen Schreiben an den „Patriarchen Donatus“ von Gradus sagt er, er habe dem „Bischof von Forumjulium“ verboten, „in das Gebiet des Patriarchen von Gradus einzudringen“, und „ihm nur unter dieser Bedingung das Pallium bewilligt“, ib. p. 700.

Das Verbot hielt nicht vor. Die Bischöfe von Forumjulium, die ihre Succession von den Bischöfen von Aquileia, das auch in ihrem Jurisdiktionsbezirk lag, herleiteten, mußten

patricius: Peto utrum aliquando in ipsis generalibus, quas veneramur sinodis vel interfuerit quispiam Venetiarum, ut ipsi putant, atque Histriae patriarca, vel legatos aliquando direxerit? Quod si hoc nec confictis quidem approbationibus nulla rerum poterit ratione monstrari, discant aliquando, non modo se generalem ecclesiam non esse, sed nec generalis quidem partem dici posse, nisi cum fundamento apostolicarum adunata sedium a precissionis suae ariditate liberata in Christi menbris cepit numerari, Ewald, Die Papstbriefe der Britischen Sammlung, NA. V 541.

sich stets gedrängt fühlen, die alte Metropole Aquileia wieder herzustellen und sich zum Haupte derselben zu erheben. Sie nehmen, wie es scheint, den Titel Patriarch wieder auf, und wenn auch die Päpste fortfahren, nur die Bischöfe von Gradus Patriarchen zu heißen,¹⁾ so werden die von Forumjulium wenigstens am Hofe Karls d. Gr. ebenso bezeichnet. Der erste Bischof von Forumjulium, der sich Patriarch nannte, scheint Sigwaldus (762—776) gewesen zu sein, de Rubeis 325. 327, der, wie sein Schreiben an Karl d. Gr. zeigt, auch sonst die Rechte der Kirche kräftig verteidigte, MG. Epist. IV 505. Unter ihm wollen auch bereits die istrischen Bischöfe sich nicht mehr von dem Gradenser Metropoliten konsekrieren lassen, was ihnen aber Papst Stephan III. strengstens verweist, ib. III 712—715. Sigwalds Nachfolger, der bei Karl d. Gr. hochangesehene Paulinus, wird von Alcvinus und sonst fast regelmäßig Patriarch genannt.²⁾ Und wenn unter ihm auch von Angriffen auf Gradus nichts gemeldet wird, so hält er doch daran fest, daß seine Kirche Forumjulium die Aquileier Metropole sei: Forumjulium municipium, metropolim Aquileiensem, de Rubeis 377.³⁾ Auch beginnen bereits unter ihm Aquileier Geistliche bei den Slaven in Binnennorikum die christliche Lehre zu predigen⁴⁾ und damit das alte kirchliche Provinzialgebiet von Aquileia wieder in Anspruch zu nehmen.

¹⁾ Hadrianus I. papa Carolo regi, 775 Oct. 27: suscepisse nos epistolam directam nobis a Johanne patriarcha Gradense, MG. Epist. III 576.

²⁾ MG. Epist. IV 70. 143. 220. 243. 313. 346. de Rubeis 381 sqq. Auch der Monachus Sangallensis, Jaffé, bibl. IV 693 und VI 162, nennt Paulinus Patriarch, aber es ist dies, setzt er bei, ein neuer Sprachgebrauch: Contigit autem, ut eodem tempore episcopus civitatis illius (Furiolanae) aut, ut modernorum loquar consuetudine, patriarcha occasui vitae propinquaret.

³⁾ Um die gleiche Zeit nennt Paul. diac. schon Paulus (Paulinus), der sich vor den Langobarden von Aquileia nach Gradus zurückzog, Patriarch und legt dessen sämtlichen Nachfolgern, auch denen auf Gradus, den Titel bei.

⁴⁾ In diese Zeit verlegt wenigstens Büdinger, Österr. Gesch. I 146, den von ihm in einer Wiener Handschrift entdeckten Brief eines Missionärs Blancidius im slavisch gewordenen Norikum: latitans inter Sclavorum montibus et abietum densitudine.

Neue Reibungen zwischen Aquileia und Gradus scheinen nach Paulins Tod, unter seinem Nachfolger Ursus (802—811), eingetreten zu sein, da wir aus einem Schreiben Papst Leos III. erfahren, daß bei seiner Anwesenheit in Aachen 805 zwischen ihm und Karl d. Gr. eine Verhandlung über Aquileia stattgefunden habe, an deren Ergebnis der Kaiser auch später festgehalten wissen wollte: *Reservatur siquidem in ipsis vestris imperialibus apicibus, quomodo in Aquis palatio nobiscum praevidistis de Aquileiense ecclesia, velut una, quae suam sedem haberet. Credat enim nobis vestra clementia eo quod, quidquid ibidem una nobiscum vel cum fratribus et coepiscopis nostris oratores vestri pertractavimus, omnia ad mercedem animae vestrae seu filiorum vestrorum esse conspicitur*, Jaffé, biblioth. IV 321, Reg.² I 312. Es ist nur, da man die Verhandlungen der Synode von Mantua 827 noch nicht heranziehen darf, schwierig, den Sinn der Worte festzustellen. Denn wenn auch die Meinung de Rubeis 365, daß die Stelle sich auf das Bistum Pola beziehe, unrichtig ist, so bleibt immer noch zweifelhaft, was die Worte *velut una, quae suam sedem haberet* bedeuten, und ergibt sich als das allein Sichere, das aus dem Schreiben herausgelesen werden kann: daß darin von Aquileia im Gegensatz zu Gradus die Rede ist, und daß letzterem, wenn der von den Griechen und Venetianern vertriebene, vom Papst bei dem Kaiser wegen seiner unbischöflichen Haltung verklagte Erzbischof Fortunatus auch einstweilen auf das Bistum Pola versetzt wird,¹⁾ seine Diözese oder Metropole verbleibt: *repperimus in eis (sc. vestris syllabis): quatenus a Gradense insula, ubi Fortunatus archiepiscopus suam propriam sedem habere videbatur, propter persecutionem Grecorum seu Veneticorum exul esse dinoscitur; et, si congrue nobis apparuisset, pro causa necessitatis in Pola . . . quae et diocesis praedicti Fortunati archiepiscopi existit, illic suam sedem haberet. . . Nos vero de hac re pertractantes*

¹⁾ Von all dem wissen die Gradenser nichts, vielmehr heißt es von Fortunatus in der *chron. Patr. Grad.*: *hic tante famositatis fuit, ut dive memoriae Karolus imperator spiritalem patrem eum habere optaret . . .*, *MG. SS. rer. Langob. 395, Fonti IX 14.*

praevimus: ut, secundum qualiter vestrae imperiali clementiae complacuit, ut in Polana ecclesia persisteret, ita maneat; sub eo prorsus tenore, ut, si . . . ipsa sua sedis illi restituta fuerit, secundum qualiter praedicta Polana ecclesia integra cum omnia sibi pertinentia susceperit, sic iterum ea restituatur, ib. 321. Und so sind die Verhältnisse zunächst geblieben. Denn noch im Jahre 811 stehen in der Urkunde, in der Karl d. Gr. seine Schenkungen an die Metropolen seines Reiches bestimmt, Forum Julii und Gradus als unabhängige Metropolen dicht nebeneinander, Einharti vita Caroli, Jaffé, bibl IV 539.

Doch dabei hatte es sein Bewenden nicht. Noch in dem gleichen Jahre 811 beginnen Verhandlungen, welche die Wiederherstellung der alten Metropole Aquileia bezwecken und auf der Synode von Mantua 827 in der Tat zu einem gewissen Abschluß gelangen.

Eine Urkunde Karls d. Gr. selbst berichtet über die nächste Verhandlung: Der Patriarch Ursus von Aquileia und der Erzbischof Arn von Salzburg, die vor ihm erschienen, hätten einen heftigen Streit wegen der Provinz Kärnten miteinander gehabt. Der Patriarch Ursus habe behauptet, er besitze eine alte auctoritas, Synodalakten seiner Vorgänger vor dem Einbruch der Langobarden in Italien (568), durch die er die Zugehörigkeit der Städte der Provinz Kärnten zu Aquileia beweisen könne: Nam Ursus patriarcha antiquam se auctoritatem habere asserbat et quod tempore antequam Italia a Longobardis fuisset invasa, per synodalia gesta quae tunc temporis ab antecessoribus suis Aquilegensis ecclesiae rectoribus agebantur, ostendi posse praedictae Karantanae provinciae civitates ad Aquilegiam esse subiectas. Der Erzbischof Arn aber habe sich auf eine auctoritas der Päpste Zacharias, Stephanus und Paulus (741—767) berufen, durch welche die Provinz Kärnten zur Zeit seiner Vorgänger mit der Diözese Salzburg verbunden worden sei. Darauf habe er, der Kaiser, um den Streit beizulegen, entschieden: die Provinz Kärnten solle so unter beiden geteilt werden, daß die Drau, die mitten durch die Provinz laufe, die Grenze zwischen Aquileia und Salzburg in der Weise bilde,

daß der Teil vom südlichen Ufer ab dem Bischof von Aquileia, der andere vom nördlichen Ufer ab der Salzburger Kirche gehöre u. s. w. Eine Urkunde über diese Entscheidung scheint aber erst ausgefertigt worden zu sein, als Maxentius, der Nachfolger des unmittelbar nach der ersten Verhandlung gestorbenen Ursus, und Erzbischof Arn sich wieder vor Karl einfanden. Jetzt befahl ihnen der Kaiser aber auch, sie hätten beide mit der früher getroffenen Entscheidung zufrieden zu sein, und es müsse jede Kontroverse oder Beschwerde darüber ruhen. Denn eine gerechtere Entscheidung habe er nicht treffen können, da jeder Teil sich auf eine auctoritas berufen habe, und: quia nos earumdem auctoritatum neutram falsam, neutram infirmam facere volumus, quia una antiquitate, altera s. Romanae ecclesiae sublimitate praecellebat, Juvavia, Anhang p. 61 N. 16. Im Jahre 820 ließ Erzbischof Arn von Kaiser Ludwig d. Fr. die von Karl d. Gr. getroffene Entscheidung sich neuerdings bestätigen, ib. p. 76 N. 22. Der Patriarch Maxentius aber faßte, nachdem dies erreicht war, sogleich einen weiteren Plan. Er wollte den alten Bischofssitz in Aquileia wieder aufbauen und erhielt auch von Karl d. Gr., den er darum angegangen hatte, verschiedene Güter in und außer der Stadt, damit er seinen Sitz „baue und dessen ehemalige Ehre repariere“: eo quod sedem quae in Aquileia civitate priscis temporibus constructa fuerat . . . una cum nostro adiutorio construere atque reparare ad pristinum honorem expetebat, 811, Dez. 21, de Rubeis 402. Oder wäre das überhaupt nur die Ausführung der Aachener Abmachung: quae suam sedem (in Aquileia?) haberet, und hätte schon der Patriarch Ursus diesen von Kaiser und Papst gebilligten Plan gefaßt?

Die Behauptung des Patriarchen Ursus, daß die Städte Kärntens einst zu Aquileia gehört haben, stimmt so genau mit dem Schreiben von 591, daß sie uns nicht überraschen kann. Leider ist aber in der Urkunde Karls d. Gr. keine Stadt und noch weniger ein bischöflicher Sitz in Kärnten genannt, und sind wir in dieser Beziehung wieder nur auf das eben erwähnte Schreiben angewiesen, aus dem wir wissen, daß

Tiburnia der nördlichste Bischofssitz der Kirchenprovinz Aquileia war. Dennoch scheint mir auch die Behauptung des Ursus nicht ohne Wichtigkeit zu sein, daß „die Städte“ (civitates) der Provinz Kärnten zu Aquileia gehört haben. Denn, da civitas im kirchlichen Sprachgebrauch jener Zeit den Bischofssitz mit zugehörigem Gebiet bedeutet und mit ecclesia wechselt,¹⁾ so liegt in der Äußerung des Patriarchen Ursus, daß Aquileia einst in dem später Kärnten genannten Binnennorikum mehrere Bischofssitze unter seiner Jurisdiktion gehabt habe.²⁾ Die Frage ist nur: Wo sind sie zu suchen? und stecken vielleicht doch noch andere norische Bischofssitze unter den Namen, welche das Schreiben von 591 neben Tiburnia nennt?

Nachdem es den Patriarchen Ursus und Maxentius gelungen war, mittels ihrer auctoritas bei Karl d. Gr. zu erwirken, daß ihre Kirchenprovinz sich bis an die Drau erstreckte, ging Maxentius daran, auch Gradus mit den unter ihm stehenden istrischen Bistümern sich zu unterwerfen. Dem widersetzte sich aber der Gradenser Patriarch Venerius, und der darüber ausgebrochene Streit sollte auf der Synode von Mantua 827, bei der auch päpstliche Legaten und kaiserliche Boten erschienen, entschieden werden. Der Streit drehte sich aber darum, ob die beiden Metropolen Aquileia und Gradus ursprünglich nur eine Metropole gebildet haben und erst später in zwei geteilt worden seien. Venerius, obwohl von den kaiser-

¹⁾ MG. Concilia I 13. 29. 96. 149. 190. 200 (p. 190 und 200 nur civitas). 216 (nur urbs). Acta sunt suprascripta omnia in civitate Tridentina in loco Anagnis presedente Agnello episcopo anno III expleto, schreibt Secundus von Trient im Jahre 580, SS. rer. Langob. 25 n. 3; Schulte, Vier Weingartner jetzt Stuttgarter Handschriften, Wien. Sitzgeber. 1889, CXVII 6. In den Akten der Synode von Mantua 827 heißt es ebenfalls: Et notandum, quod omnes Istriensium civitates, ac reliquae quas haec notat synodus, Aquileiae civitati, quae caput et prima est totius Italiae, subiectae sunt, de Rubeis 419. Ebenso gebraucht die Synode in ihrer Entscheidung ecclesiae und civitates gleichbedeutend, unten S. 341.

²⁾ Glück, Die Bistümer Noricums S. 85, deutet die Worte des Ursus ebenso.

lichen Gesandten zum Erscheinen und zur Vorlage seiner auctoritates aufgefordert, erschien aber nicht in Mantua und sandte auch nicht rechtzeitig eine Vertretung. Die Folge davon war, daß die Synode ohne ihn zur Untersuchung der Streitsache schritt, Maxentius sein Beweismaterial vortragen ließ und auf die von dem päpstlichen Legaten Benediktus gestellte Frage: si secundum has auctoritates Aquileia semper metropolis fuerit, aut si provincia, quae contra canonum statuta in duos metropolitanos divisa est, ad unam et primam reformari deberet, — folgenden Beschluß faßte: Statuit igitur s. synodus, ut Aquileia metropolis, quae contra patrum statuta divisa in duos metropolitanos fuerat, deinceps secundum quod et antiquitus erat, prima et metropolis habeatur: et Maxentius s. Aquileiensis ecclesiae patriarcha,¹⁾ eiusque successores in singulis Histriae ecclesiis electos a clero et populo ordinandi in episcopos (licentiam) sicut et in ceteris civitatibus suae metropoli subiectis, modo et futuris temporibus habeat, de Rubeis 417. Diesem Beschluß stimmten auch die päpstlichen Legaten und die kaiserlichen Boten zu.

Ehe aber die Synode auseinander geht, erscheint als Vertreter des Venerius der Diakon und Ökonomos Tiberius und bittet, die auctoritates zugunsten des Patriarchats Gradus vortragen zu dürfen. Die Bitte wird ihm gewährt; aber, ohne die vorgetragenen Schriftstücke anzugeben, fahren die Akten fort: Relectis itaque omnibus, reperimus exemplaria nullius manu esse roborata; et quamvis ita sint, seu essent firmata, magis Aquileiensi ecclesiae, quam suae pertinerent. Die Synode mißt also den Gradenser auctoritates eine Beweiskraft für Gradus nicht bei; sie forscht aber weiter: utrum horum exemplorum authentici in archivo suae ecclesiae tenerentur necne, und Tiberius antwortet: nihil amplius se habere, nisi synodum ab Helia Aquileiensi patriarcha in castro Gradensi, quod plebs eius erat, actam fuisse. Cuius initium est: „Cum in castro

¹⁾ Das ist, nachdem auch Karl d. Gr. in seinen Urkunden den Aquileier Metropolit den Titel Patriarch gegeben, die erste uns bekannte Anerkennung derselben als Patriarchen auch von Seite der Kirche.

Gradensi ac plebe sua Helias patriarcha s. Aquileiensis ecclesiae cum Marciano, Leoniano, Petro, Vindemio, Vigulo, Joanne et reliquis consacerdotibus suis consedisset, et reliqua. Mehr erfahren wir über diese Synode nicht, und es ist auch nicht gesagt, daß sie um 579 gehalten worden sei.¹⁾ Dagegen erscheinen der Mantuaner Synode die Unterschriften von entscheidender Wichtigkeit; denn unmittelbar darauf schreiben die Akten weiter: Item subscriptiones episcoporum huius synodi in plebe Gradensi actae: „His gestis apud nos habitis subscripserunt Marcianus Opitergensis, Leonianus Tiborniensis, Petrus Altinatis, Helias s. Aquileiensis ecclesiae patriarcha,²⁾ Vindemius Cessensis, Vigulus Pataviensis, Joannes Celeianensis, Clarissimus Concordiensis, Patricius Emonensis, Hadrianus Polensis, Maxentius Juliensis, Severus Tergestinus, Joannes Parentinus, Aaron Avorcensis, Materninus Sabionensis, Flaminus Tridentinus, Vigilus Scarabansiensis,³⁾ Laurentius Fel-

¹⁾ Erst später wurden Zusätze zu dieser kurzen Angabe gemacht, W. Meyer S. 21.

²⁾ Selbstverständlich ist Elias, der Vorsitzende der Synode, wie auch das Initium zeigt, an eine falsche Stelle geraten.

³⁾ Scarabansiensis (Scarbantia auf Inschriften, Scarabantia bei den Schriftstellern gewöhnlich, Corp. Inscr. Lat. III 533), in dieser Form nur hier vorkommend, ist ohne Zweifel entstellt. Mansi IX 926 hat Scaravicensis; Chron. Patr. Grad. 393: Caravaciensis, Scaravasiensis; de Rubeis 256: Caravasensis (vgl. Geogr. Ravenn. 187: Stamarisca für Trasmarsca, Transmarsca; 250: Staurinis für Taurinis, Augusta Taurinorum). Sonst kommt dieser Bischofssitz nie als zu Aquileia gehörig vor. Andererseits fehlt in den Unterschriften ein Bischof von Treviso (Tarvisium, Tarbisium; Tervisianus, Tarvisanus, Tarvisianus, Tarvisinus, Tarvisiensis, Tarvisianensis). C steht oft für T, ebenso a für i, z. B. bei Treviso selbst: Carusiane (also Carusianensis = Tarvisianensis), Paul. diac. II. 12; Tribicium, Geogr. Rav. 257, Trabitium, Guidonis geogr. 461; Scaravicensis, Mansi IX 926 nach Cod. Vatic. 3922. Ein Bischof Vigilus von Treviso ist nicht bekannt; es gibt aber auch keine sichere Bischofsliste von Treviso. Paul. diac. II. 25 nennt einen Felix, der König Alboin entgegen kam. Nach ihm käme unser Vigilus, dann Rusticus, der auf der Synode von Marano war, endlich Felix II., der das Schreiben an Kaiser Mauritius 591 unterschreibt und wahrscheinlich der „Genosse“ des Venantius Fortunatus war, Ven. Fort. Carm. VII. 13, vita s. Martini IV. 666; Greg. Turon. mirac. s.

trinus,¹⁾ Marcianus Petenatis.²⁾ Nachdem dann noch aus einem von Tiberius vorgetragenen Schreiben der Bischöfe von Venetien und Istrien an einen Papst Gregor eine Stelle über die Gründung der Kirche von Aquileia durch den Evangelisten Markus, die Weihe und Bestellung seines Schülers Hermagoras zum Protos Italiae (Istriae) Pontifex durch den Apostel Petrus angeführt ist, schließen die Akten: Et notandum, quod omnes Istriensium civitates ac reliquae, quas haec notat synodus, Aquileiae civitati, quae caput et prima est totius Italiae (Istriae), subiectae sunt.

Die Synode von Mantua anerkennt also, daß die in den Unterschriften von Gradus genannten Bischofssitze einst zu der Metropole von Aquileia gehörten, und zieht daraus den Schluß: also müssen sie auch jetzt wieder dem Bischof Maxentius von Aquileia und seinen Nachfolgern unterworfen sein, läßt sich aber auf eine Prüfung der Echtheit der Synode oder wenigstens ihrer Unterschriften nicht ein. Da aber diese zugleich mit der Synode bestritten sind, darf ich nicht stillschweigend an dieser Frage vorübergehen.

Ich halte mich hiebei zunächst nur an Hefele, der die Einwendungen gegen die Echtheit der Synode kurz dahin zusammengefaßt hat: „Daß Elias um jene Zeit (579) zu Grado eine Synode wegen Verlegung des Stuhls von Aquileia nach

Mart. I. 15. — Fonti IX. 8: Scaravaciensis, Caravaciensis, wozu Monticolo bemerkt: „Scarabantia“ nel Norico (sic).

¹⁾ Hier flossen zwei Unterschriften in eine zusammen, denn Laurentius heißt in Marano und in den Unterschriften des Schreibens von 591 Bellunensis, während in beiden Schriftstücken ein Fonteius Feltrinus auftritt. Es muß also heißen: Laurentius Bellunensis, Fonteius Feltrinus. — Joh. diac. chron. Venet. und chron. Patr. Grad. schreiben: Fonteius episcopus Feltrinus, wußten nun aber nichts mit Laurentius Feltrinus anzufangen und machten ihn zu einem presbiter provincialis.

²⁾ Warum chron. Patr. Grad. 393 zu Petena bemerkt ist: „Pettau?“ und im Index Petena mit Pettau identifiziert wird, ist mir unbegreiflich. Petena war bis in die neuere Zeit ein unter Aquileia stehender istrischer Bischofssitz, siehe z. B. Döllinger, Beiträge zur politischen . . . Geschichte II 198. 284; Zahn, Freisinger Urkundenbuch Nr. 127; Potthast, Reg. 10312. 15715. Juvavia, Anhang p. 50. Jetzt auch Fonti IX 8: Pedena (Istria).

Grado gehalten habe, ist wohl erdichtet; wenigstens sind die angeblichen Akten dieser Versammlung mehr als verdächtig, indem ihnen zufolge die Synode mit Genehmigung des Papstes und in Anwesenheit eines römischen Legaten abgehalten worden sein soll, während doch Elias keine Kirchengemeinschaft mit Pelagius unterhielt“, Konziliengesch.² II 917. Eine in hohem Grade merkwürdige Kritik, die den ursprünglichen Text gar nicht ins Auge faßt, sondern sich nur gegen die späteren Fälschungen¹⁾ in den Gradenser Chroniken wendet, von denen

¹⁾ Die Fälschungen sind jedoch nicht ganz ohne ältere Grundlage bei Paul. diac. III. 26. Hier leitet nämlich Paulus seine Erzählung von der Synode von Marano mit den Worten ein: Quibus comminans exilia atque violentiam inferens, communicare compulit Joanni Ravennati episcopo trium capitulorum damnatori, qui tempore papae Vigilius vel Pelagii a Romanae ecclesiae desciverat societate. Wenn es also nach Paulus scheinen konnte, die Aquileier Kirchenprovinz sei nicht schismatisch, sondern in steter Vereinigung mit dem die Verdammung der drei Kapitel ebenfalls ablehnenden Rom gewesen, wie denn Joh. diac. wirklich die Stelle des Paulus in sein Chronicon aufgenommen hat, so kann es nicht überraschen, wenn die Gradenser den Papst Pelagius II. sich direkt an der Synode unter Elias und an der Verlegung des Metropolitanstuhls von Aquileia nach Gradus beteiligen ließen. Sie übertrumpften damit den Patriarchen Maxentius, der sich in Mantua ebenfalls auf Paulus Diakonus gestützt hatte. Diese falsche Auffassung war auch sonst verbreitet und ging sogar in das Brixener Brevier über: „Es herrschte damals jene unglückliche Spaltung wider die V. Kirchenversammlung zu Konstantinopel, welche die drei Kapitel des Kaisers Justinian verdammt hatte. Eine Spaltung, die zwar beinahe der ganzen katholischen Kirche mehrere Jahre hindurch großes Unheil verursacht hatte, und in welche auch Severus, der Patriarch von Aquileia mit mehreren Bischöfen war verwickelt worden, aber Ingenuin mit wenigen Gutgesinnten sich nicht nur nicht einließ, sondern vielmehr den Kirchenrat zu Marian mit seiner Gegenwart und mit seinem Ansehen löblich beehrte, bei welcher Versammlung gemeldeter Patriarch Severus, da er seinen Fehler widerrief, in den Schoß der katholischen Kirche aufgenommen wurde“, Sinnacher, Beiträge z. Gesch. der bish. Kirche Säben und Brixen in Tyrol I 178. Und diese Lesung des Breviers wurde nach Sinnacher, vom päpstlichen Stuhl gutgeheißen und geduldet, bis ins 18. Jahrhundert, wo Resch und Puel den Irrtum erkannten, beibehalten. Doch hatte schon der Verfasser der Appendix zu Paul. diac. hist. Rom. den Irrtum erkannt: qui a tem-

der Diakon Tiberius auf der Mantuaner Synode 827 nicht eine Silbe vorbringt, oben S. 342, und die wegen der Plumpheiten und Anachronismen der Fälschungen die Synode und ihre Unterschriften überhaupt verwirft. Es bedarf daher kaum einer Erwähnung, daß diese ganze Kritik hinfällig ist.¹⁾

Man hat ferner gesagt, und auch W. Meyer meint: „Dieselben Namen findet man fast alle schon bei Paulus Diac. III. 26. Wenn diese im Mantuaner Konzil vorgebrachten Unterschriften gefälscht waren, so waren sie aus Paulus zusammengestellt“, S. 21. Die erste Bemerkung gebe ich zu. Daß aber jemand aus Paulus die Unterschriften hätte zusammenstellen können, halte ich für unmöglich. Es ergibt sich das schon daraus, daß sechs Unterschriften: Marcianus Opitergensis, Leonianus Tiborniensis, Vigulus Pataviensis, Aaron Avorcensis, Vigilius Scarabansiensis, Marcianus Petenatis — bei Paulus ganz fehlen. Andererseits hat Paulus vier Bischöfe mit ihren Sitzen: Junior Veronensis, Horontius Vicentinus, Rusticus de Tarbisio, Agnellus de Acilo, welche in den Gradenser Unterschriften²⁾ fehlen, und von denen man nicht absehen kann, warum der Fälscher, wenn er wirklich nur aus Paulus schöpft, sie nicht auch in seine Sammlung aufgenommen haben sollte. Dann lauten zwei Bischofsnamen in den Unterschriften und bei Paulus ganz verschieden: Materninus Sabionensis (Paulus: Ingenuinus de Sabione)³⁾ und Flaminus Tridentinus (Paulus: Agnellus Tridentinus).⁴⁾ Wer hätte aber um 827 noch an den längst vergessenen Bischof

pore papae Vigili et Pelagii Romanae ecclesiae desierant societate, MG. SS. antiqu. II 400.

¹⁾ Seltsamerweise läßt auch Monticolo Fonti IX die in Mantua produzierten Akten von Gradus weg und verteidigt p. 7 die Echtheit der unechten Akten unter Berufung auf Gregors III. unechtes Schreiben von 731, MG. Epist. III 704. 723; W. Meyer S. 10.

²⁾ Vier Sitze nämlich, wenn man Scarabansiensis nicht für Tarbisiensis nehmen will.

³⁾ Ingenuinus hatte also einen Vorgänger Materninus, der erst viel später durch jenen verdrängt wurde.

⁴⁾ Auch in den Trienter Bischofskatalog muß dieser Flaminus aufgenommen werden.

Materninus von Seben denken¹⁾ oder gar einen Leonianus Tiborniensis, Aaron Avorciensis (Avonciensis), Bischöfe und Bistümer, die Paulus diac. schon nirgends mehr nennt, ersinnen sollen, wenn es sich zumal herausstellen sollte, daß die Form Avuntiensis (Avonciensis, verlesen Avorciensis) dem 6. Jahrhundert angehört?

Dagegen ist es richtig, daß später Unterschriften der Synode von Gradus nach dem Bischofsverzeichnis von Marano bei Paulus diac. geändert wurden, z. B. Joannis diac. chron. Venetum, SS. VII 7, und Chron. Patr. Grad., SS. rer. Langob. p. 393, Fonti IX 70. 7, wo statt Materninus Sabionensis, Flaminus Tridentinus, Laurentius Feltrinus korrigiert ist: Ingenuinus episcopus secundae Retiae, Agnellus episcopus Tridentinus, Fontegius episcopus Feltrensis. Die Folge davon war, daß die Verfasser der Chroniken durch ihr Verfahren selbst in Verlegenheit gerieten, die überflüssig gewordenen Bischöfe Materninus und Laurentius zu Presbiteren degradierten und erst am Schlusse nach den Unterschriften sämtlicher Bischöfe anfügten. Flaminus fiel ganz aus, wenn er nicht der dritte presbiter provincialis Emerius ist. Wieder eine andere Kombination bietet das Chronicon des Dandolo. In ihm wird die ursprüngliche Ordnung der Gradenser Liste beibehalten, und steht Marcianus (Materninus) unmittelbar nach Aaron Avoriciensis, aber mit dem Zusatz: presbiter locum faciens viri beatissimi Ingenuini episcopi s. ecclesiae secundae Retiae his gestis subscripsi.²⁾ Da aber nach Materninus noch andere Bischofsunterschriften folgen, läßt das Chronikon diese Bischöfe: Agnellus Tridentinus, Vigilius Scaravensis zu spät kommen (superveniens), ebenso Laurentius, diesen aber als presbiter, locum faciens viri bea-

¹⁾ Um 827 kannte man den Bischof Materninus nicht mehr, wie Verse aus Karls d. Gr. Zeit zeigen: Haec sedis vallis Noricanae dicta Sebana, Ingenuinus habens primo, quam rexerat almus, Mabill. Annal. IV 525; Sinnacher, Beitr. I 255.

²⁾ Nach Fonti IX 8 wäre die Unterschrift des Materninus: Marcianus episcopus archidiaconus locum faciens . . . , ein Beweis, daß Materninus ursprünglich als Bischof von Seben bezeichnet sein mußte.

tissimi Fonteii episcopi s. ecclesiae Feltrinae. Und zu allerletzt eilt noch Martianus Petenatis herbei und unterschreibt das Konzil, de Rubeis 240.

Vielleicht verdient auch die Unterschrift Elias patriarcha Beachtung. Denn wenn auch patriarcha in den Initien als von den Gradensern ausgegangen betrachtet werden kann, so scheint die solenne Form der Unterschrift: Helias s. Aquileiensis ecclesiae patriarcha doch ursprünglich zu sein. Sie würde dann nur bestätigen, was Papst Pelagius I. in dem oben S. 334 n. 3 angeführten Schreiben den istrischen Bischöfen vorgeworfen hat.

Für mich steht es also fest, daß die ursprüngliche, auf der Synode von Mantua produzierte Liste selbständig und nicht aus Paulus diac. kombiniert ist, ja daß, wie auch W. Meyer schließlich meint, „kein rechter Grund zu sehen ist, weshalb diese magere Notiz gefälscht sein sollte“. Sie stimmt auch mit den älteren Nachrichten über den Umfang der Kirchenprovinz Aquileia: mit dem Schreiben von 591 (Tiburnia) und mit der durch noch ältere Beweisstücke belegten Behauptung des Patriarchen Ursus, daß die civitates der Provinz Kärnten in der Römerzeit zu seiner Metropole gehört hätten, indem in den Unterschriften von Gradus sich wirklich Tiburnia und Celeia finden. Und zugleich ist die Liste wieder eine Bestätigung der Angabe des Schreibens von 591, daß die von den fränkischen Erzbischöfen entrissenen ecclesiae Breonensis, Tiburniensis et Augustana auf Justinians I. Befehl an Aquileia zurückgekommen seien: nisi . . . Justiniani principis iussione commotio partium nostrarum remota fuisset.

Steht aber die Synode von Gradus fest, und sind ihre Unterschriften echt, so läßt sich aus letzteren auch die Zeit der Synode etwas näher bestimmen. Muß nämlich Agnellus von Trient in ihnen gestrichen und für ihn Flaminius eingesetzt werden, so kann die Synode nicht nach 577 fallen. Es ergibt sich das aus der ganz bestimmten Angabe des Secundus von Trient über den Amtsantritt seines Zeitgenossen Agnellus: et in hoc supra memorato anni fuit bis sextus residentibus in Italia Langobardis ann. XII eo quod secunda indictione in ea

ingressi sunt mense Maio. Acta sunt suprascripta omnia in civitate Tredentina in loco Anagnis presedente Agnello episcopo ann. III expleto. Ego Secundus servus Christi scripsi hec conversionis sacre relegionis mee ann. XVmo imperii Tiberii anno primo mense Junio indictione XIII, Schulte, a. O. S. 6. Secundus schrieb dies also 580, und da in diesem Jahre Agnellus bereits drei Amtsjahre hinter sich hatte, so wurde dieser 577 Bischof, und muß Flaminius 576, spätestens 577, gestorben sein. Es kann also auch die Synode spätestens 577 fallen, und da Elias 572 Erzbischof von Aquileia wurde, so ist der Zeitraum, in dem die Synode gehalten sein kann, auf 572 bis 576, spätestens 577, beschränkt. Es fällt von diesem Gesichtspunkt aus aber auch, was die späteren Chroniken von einer Beziehung des Papstes Pelagius II. (578—590) zu der Synode wissen wollen, sowie ihre Zeitbestimmung derselben: temporibus Tiberii Constantini (578—582).

Der eben geführte Beweis der Echtheit der Gradenser Unterschriften würde vervollständigt werden, wenn es gelänge, aus ihnen und dem Schreiben von 591 einen dritten binnennorischen Bischofssitz festzustellen, von dem weder Paulus diac. noch die spätere Zeit etwas wissen.

Unter den Unterschriften von Gradus nimmt unsere besondere Aufmerksamkeit Aaron Avorcensis in Anspruch, über den noch de Rubeis 256 schreibt: Numeratur quintus decimus Aaron episcopus s. ecclesiae Avoricensis. In aliis codicibus Aventiensis appellatur. Sedis locus ignotus, quem nonnulli in ea parte provinciae Forojuliensis, quae Cadubrium (Cadore) dicitur quaerendum putant. Dem gegenüber ist dadurch ein wesentlicher Fortschritt gemacht worden, daß die neuen Ausgaben von Joannis Chronicon Venetum, SS. VII 7, Chronicon Gradense, ib. 44, und Chron. Patr. Grad., SS. rer. Langob. 393, die Lesart feststellen: Aaron episcopus Avonciensis.¹⁾ Man kam jedoch auch in der Bestimmung des Avonciensis weiter, indem Waitz, nachdem Pertz noch SS. VII 7 gemeint: fortasse Avronzo

¹⁾ Fonti IX 7. 49. 70 lesen ebenso.

prope Cadore, in der Ausgabe der Chron. Patr. Grad. wenigstens vermutete: fortasse Aguntiensis.¹⁾ Er wird, da er seine Vermutung nicht begründet, durch den Anklang des Avonciensis an Aguntiensis auf letzteres geführt worden sein. Nun ist es aber wichtig, daß es sich nachweisen läßt, daß Avonciensis in der Tat Aguntiensis ist.

Die Silbe *ag* geht leicht in *aug* und umgekehrt *aug* in *ag* über, z. B. Agenesis wird Augensis, Sagensis Augensis, MG. Concil. I 110; Agaunum Auaunum, Chr. min. II 237; Agmonia Augmonia; Agurion Augurion, Geogr. Rav. 189. 494. 498; auf der anderen Seite Augustodunum Augusta, Augustodunensis; Augustana Agustine; augurium agurium, augustus agustus, MG. Conc. I 29. 9. 126; Lib. pontif. ed. Mommsen 60; Cassiod. (App.) 435; Augusta, Augustum Agustum, Venant. Fortun. in Auct. ant. IV. 1, 368; Augustkov Agostgave, Agustgave (Agustgau), Hundt, Agilolf. Urkunden 246, Anaunia Anagnia, Zeuß 587, Anagnis, Schulte a. O., u. s. w. Dieselbe Erscheinung tritt bei Aguntum ein. Auch für dieses findet sich die Lesart Auguntum, Paul. diac. h. Langob. II. 13.

Es wird ferner aus Augustodunensis Auustunensis, MG. Conc. I 29, aus Augusta (Augsburg) auuespurch, MG. Chron. min. I 594, Ouuisburg, Schmeller, Bay. WB. I 54, aus Subaugustano subuostrano, Cassiod. (App.) 400, — eine Form, die auch bei Aguntum vorkommt, indem die Handschriften des Venantius Fortunatus für Aguntus nur auuntus haben, Auct. ant. IV. 1, 368. Die ecclesia Avonciensis oder Avunciensis (Auunciensis) der Gradenser Unterschriften ist demnach die Kirche von Aguntum, und es steht somit fest, daß Aguntum in der Römerzeit ein Bischofssitz war. Die civitates in Kärnten, von denen der Patriarch Ursus spricht, waren also nach der bisherigen Beweisführung: Celeia, Tiburnia, Aguntum.

Die eben festgestellte Tatsache, daß Aguntum in der römischen Zeit ein Bischofssitz war, wird auch durch das

¹⁾ Monticolo bezweifelt Fonti IX 7 diese Vermutung und im Indice schreibt er: Aaron episcopus Avonciensis (diocesi ignota del secolo VI sotto la dipendenza del metropolita d' Aquileia).

Schreiben von 591 bestätigt, und zwar gerade durch die in ihm genannte *ecclesia Augustana*, von der Löning meint: „Da sich keine andere Stadt mit dem Namen *Augusta* nachweisen läßt, die zu dem Metropolitansprengel *Aquileia* gehört haben kann, so muß hier von dem Augsburgerischen Bistum die Rede sein“, II 113; auch Glück, *Die Bistümer Noricums* S. 82. Denn *Augusta* in dem Schreiben ist eben auch *Aguntum* oder *Avuntum*. War nämlich aus *Aguntum*, wie wir gesehen, *Augustum* geworden, so lag es von selbst nahe, daß ein verständnisloser Abschreiber statt *Aguntum Augustum* schrieb; es fehlt aber auch nicht an Belegen, daß in der Tat *Aguntum* zu *Agustam*, *Augustum* unter der Hand der Abschreiber geworden ist.¹⁾ Ganz einleuchtend tritt die Sache hervor, wenn man diese Lesarten in die Beschreibung der Reise des *Venantius Fortunatus* aus Italien nach Tours bei *Paulus diac.* aufnimmt, wo dann auf das erste *Agusta* oder *Augustum castrum* (*Aguntum*) sogleich *Augusta civitas* (*Augsburg*) folgt, also ausdrücklich auf dem einen Weg zwei verschiedene Orte mit dem gleichen Namen *Augusta* (*Augustum*, *Agustam*) auftreten: *per Alpem Juliam perque Augustum (Agustam) castrum Dravumque et Byrrum fluvios ac Briones et Augustam civitatem*, *Paul. diac.* II. 13. Die Meinung, daß die *ecclesia Augustana* im Schreiben von 591 die Kirche von *Augsburg* bedeute, wird also, nachdem eine norische *ecclesia Augustana*, die zu *Aquileia* gehörte, nachgewiesen ist, aufgegeben werden müssen.

Zu diesem Ergebnis stimmen die kurzen Nachrichten, die wir aus jener Zeit über *Aguntum* besitzen. Zunächst, daß es, ganz so wie das Schreiben von 591 über *Tiburnia* aussagt, wirklich in den Händen der Franken war. Wir erfahren dies von *Paulus diaconus*, der unter Kaiser *Justinian I.* den Bischof *Vitalis* von *Altinum* nach *Aguntum* im Reich der Franken flüchten läßt: *His quoque temporibus Narsis patricius, cuius ad omnia studium vigilabat, Vitalem episcopum Altinae civi-*

¹⁾ *Paul. diac. h. Langob.* II. 13: *Aguntus*, *Aguntūr*, *Aguntum*. *Agustam* corr. *Augustum*, *Aguntum*.

tatis, qui ante annos plurimos ad Francorum regnum confugerat, hoc est ad Agonthiensem civitatem, tandem comprehensum apud Siciliam exilio damnavit, h. Langob. II. 4, — eine Nachricht, die wahrscheinlich von Secundus von Trient stammt. Als dann Venantius Fortunatus 565 seine Reise aus Italien über Aquileia, die Julischen Alpen, Norikum u. s. w. nach dem Grabe des h. Martin in Tours machte, fand er Aguntum noch stolz auf einem Hügel thronend. Er weiß auch, als er seine vita s. Martini dichtete und ihr den von ihm gegangenen Weg nach Italien wies, noch nichts von einer neu eingetretenen Änderung in der Gruppierung der Völkerschaften¹⁾ und in der Lage Aguntums: per Dravum itur iter: qua se castella supinant, hic montana sedens in colle superbit Auuntus (Aguontus), vita s. Mart. IV. 649—50. Ebenso sitzt nach seiner Meinung der Metropolit Paulus, auch Paulinus genannt, noch in Aquileia,²⁾ und unter dem Metropoliten Elias von Aquileia erscheint, wie wir jetzt wissen, auf der Synode in Gradus zwischen 572—577 noch der Bischof Aaron von Auuntum. Der Ort besteht aber weiter und wird, wie es scheint, nach 591 von den Baiern besetzt. Dann folgt die Zeit, wo die Slovenen aufwärts dringen,³⁾ bis es um 610 zwischen ihnen und den Baiern unter Herzog Garibald II. in Aguntum selbst zu heftigen Zusammenstößen kommt: His temporibus mortuo Tassilone duce Baiuariorum, filius eius Garibaldus in Agunto a Slavis devictus est, et Baioariorum termini depraedantur. Resumptis tamen Baioarii viribus et praedas ab hostibus excutiunt et hostes de suis finibus pepulerunt, Paul. diac. IV. 39. Dies ist meines Wissens auch die letzte Erwähnung Aguntums. Herzog Garibald hatte sich, wie

¹⁾ Die Baiern stehen im Inntal und sind noch nicht ins Breonenland eingedrungen: si vacat ire viam neque te Baiovarius obstat, qua vicina sedent Breonum loca, perge per Alpem, ingrediens rapido qua gurgite volvitur Aenus. inde Valentini benedicti templa require, Norica rura petens . . . , vita s. Mart. IV. 644—48.

²⁾ Im Index zur editio der MG. ist Metropolit Paulus unter Paulus apostolus geraten.

³⁾ Riezler, Geschichte Baierns I 75. Kämmel, Die Anfänge deutschen Lebens in Österreich S. 134—141.

aus Paulus Diaconus hervorzugehen scheint, in Aguntum festgesetzt, konnte es aber nicht halten. Es wird damals zerstört und nicht wieder aufgebaut worden sein.¹⁾ Jedenfalls ist es bald so gründlich vergessen, daß man in den Handschriften den mannigfachsten Konjekturen über dasselbe, darunter sogar Magonthiensem, Magonciacensem, Magontiensem (Mainz), begegnet,²⁾ und daß seine Lage in der neuesten Zeit erst wieder entdeckt werden mußte.³⁾

Die Untersuchung hat zu dem Ergebnis geführt, daß die in dem Schreiben von 591 erwähnten Kirchen zwei, vielleicht drei Bischofssitze Binnennorikums: Aguntum, Tiburnia (und Virunum?) bezeichnen, welche zu dem Metropolitansprengel von Aquileia gehörten. Es ist aber die Frage noch nicht ganz beantwortet: wie lange bestanden diese Bischofssitze? Doch auch hierauf ergibt sich die Antwort ohne Schwierigkeit aus dem Schreiben von 591. Denn die Worte: *Sed quia Galliarum archiepiscopi vicini sunt, ad ipsorum sine dubio ordinationem accurrunt, et dissolvetur metropolitana Aquileiensis ecclesia sub vestro imperio constituta . . . quod ante annos iam fieri coeperat, et in tribus ecclesiis nostri concilii, id est Breonensi, Tiburniensi, et Augustana Galliarum episcopi constituerant sacerdotes*, — sagen mit Bestimmtheit, daß das Beginnen der gallischen Bischöfe wieder aufgehört hatte (*coeperat, constituerant*), und zwar auf Dazwischentreten des Kaisers Justinian I., und

¹⁾ Krones, Die Besiedlung der östl. Alpenländer S. 26: „Daß Aguntum [610] nicht mehr als ‚Römerstadt‘ erhalten sein konnte, ist klar, es kann nur die Örtlichkeit gemeint sein.“ Leider gibt er keinen Grund für seine Behauptung an.

²⁾ Zu Agonthiensem civitatem bei Paul. diac. II. 4: Agonciensem, Agonthiensem, Agontiensem, Agothiensem, Ogothiensem, Agatensem, Agodnensem, Agothiesem, Gothiensem, Gonthiensem, Magonthiensem, Agomogontiensem, Mogonciacensem, Mogontiensem. Auch zu Paul. diac. IV. 39 finden sich die Lesarten Magunto, in Sagunto, und noch de Rubeis 211 glaubte Agonthiensis civitas, wohin Bischof Vitalis geflüchtet ist, als Magontiensis civitas erklären zu sollen. Die Lesarten zu Paul. diac. II. 13 s. oben S. 350 n. 1.

³⁾ Corp. Inscr. lat. III 590.

daß die drei Kirchen wieder an den Metropolitanverband von Aquileia zurückgegeben waren (in tribus ecclesiis nostri concilii), wie denn wirklich Tiburnia und Aguntum auf der Synode von Gradus zwischen 572 und 577 vertreten waren. Es liegt aber in den letzten Worten zugleich auch, daß die mit Namen angeführten drei Kirchen noch 591 bestanden und einen Teil des Aquileier Metropolitansprengels bildeten.

So faßt auch Ewald diese Worte des Schreibens, wenn er zu ihnen die Bemerkung macht: Sub voce concilii, cf. lin. 28 et p. 18, lin. 28. 34, ut credo, provinciam metropolitanam intellegunt. Nam in concilio eorum proprie dicto episcopi ecclesiarum trium, quas citant, praesentes non fuerunt. Und Krones sagt: „Dagegen muß wohl die Zerstörung oder die Preisgebung und der Verfall von Teurnia — Tiburnia der Slavenzeit zugeschrieben werden, da ihr Bestand als Bistumsstadt noch 591 bezeugt wird, und ähnlich dürfte es sich wohl auch mit Aguontum verhalten haben, das, wie wir wissen, Venantius Fortunatus noch als ‚Norikerstadt‘ jenseits der Rienz um 565 erwähnt. Die Gegend um Aguontum war und blieb ja, wie Paulus Diaconus angibt, der Kampfplatz zwischen Slovenen und Bajuwaren“, S. 42. Krones würde sich aber auch über Aguntum bestimmter ausgedrückt haben, wenn er gewußt hätte, daß die ecclesia Augustana in dem Schreiben von 591 nicht Augusta Celeia, wie er meint, sondern Aguntum bedeutet.

In einem scheinbar unlöslichen Widerspruch zu Krones befände sich nur meine ganz nebenbei ausgesprochene Vermutung, daß unter Breonensis Virunum zu verstehen sein könnte, das er, „da der Name dieser umfangreichsten Römerstadt Innerösterreichs verschwunden ist“, zu jenen voroslavischen, keltoslawisch-illyrisch-römischen Hauptorten rechnet, welche schon vor der slovenischen Okkupation einer ziemlich weitgehenden Verödung anheim gefallen seien, S. 40/1. Allein das Verschwinden des Namens könnte bei Virunum nicht ausschlaggebend sein, als bei Aguntum, von dem Krones doch ebenfalls gestehen muß: „Das Stadtgebiet oder der Gau des römischen Aguontum verrät in keinem gegenwärtigen Ortsnamen einen Anklang an die

norisch-rätische Grenzstadt, wohl aber zeigen die Ortsnamen im Bereiche zwischen Lienz, Windisch-Matrei und Innichen einen namhaften Bestand altslovenischer Ansiedlung“, S. 42. Daraus folgt aber meines Erachtens, daß Virunum so gut wie Aguntum 591 noch als Bischofsstadt bestanden haben könnte. Es ist auch keine Angabe zu entdecken, welche die über Virunum hereingebrochene Katastrophe früher anzusetzen zwänge.

Die Bischöfe der binnennorischen Kirchen waren allerdings, wie Ewald bemerkt, nicht auf dem Konzil der Bischöfe anwesend, welche das Schreiben von 591 abgefaßt haben. Es kommt dies daher, weil letztere nur diejenigen Bischöfe waren, die unter die Langobardenherrschaft geraten waren und ein besonderes Konzil abhielten. Gleichwohl scheinen auch die ersteren nicht untätig gewesen zu sein, sondern zu dem Teil von Bischöfen gehört zu haben, die zugleich mit dem Metropolit Severus ein Schreiben an Kaiser Mauritius richteten: *scire vos (Gregorium I.) volumus, quod episcopi Istriensium provinciarum per clericos aliquos ad nos directos suggestiones nobis transmiserunt, unam episcoporum civitatum et castrorum, quos Langobardi tenere dinoscuntur, aliam Severi, Aquileiensis episcopi, aliorumque episcoporum, qui cum illo sunt, et tertiam solius eiusdem Severi, Greg. I. Reg. I, 16b.* Hatten sie ja, wie der Verlauf des Dreikapitelstreites zeigt, das gleiche Interesse wie die übrigen Bischöfe, da auch sie die Verdammung der drei Kapitel verweigert hatten. Überdies bezeugt ihre Übereinstimmung mit den anderen Bischöfen die Anwesenheit der Bischöfe Leonianus von Tiburnia und Aaron von Aguntum auf der Synode von Gradus. Wenn dann aber unter den Mitgliedern der Synode von Marano keiner dieser binnennorischen Bischöfe genannt wird, so beweist doch die genaue Angabe der auf Seite des in Ravenna von den drei Kapiteln abgefallenen Metropolit Severus stehenden Bischöfe, oben S. 333, daß die Inhaber der binnennorischen Sitze mit den übrigen in Marano zusammentretenden Bischöfen gleicher Gesinnung waren. Und ebenso einmütig stehen alle zusammen, als nach der Synode von Marano Papst Gregor I. den Erzbischof Severus und jene

Bischöfe, welche mit ihm in Marano die Verdammung der drei Kapitel widerrufen hatten, gewaltsam nach Rom abführen lassen will. Es geht das wenigstens insofern aus den Schreiben der istrischen Bischöfe und des Kaisers Mauritius hervor, als in keinem von ihnen eine Spur von Meinungsverschiedenheit unter den Bischöfen der Metropole zu entdecken ist. Erst als die alten Bischöfe wegstarben und neue eintraten, wie Firminus von Triest, fing auch das Schisma sich zu lockern an, Greg. I. Reg. XIII, 36.

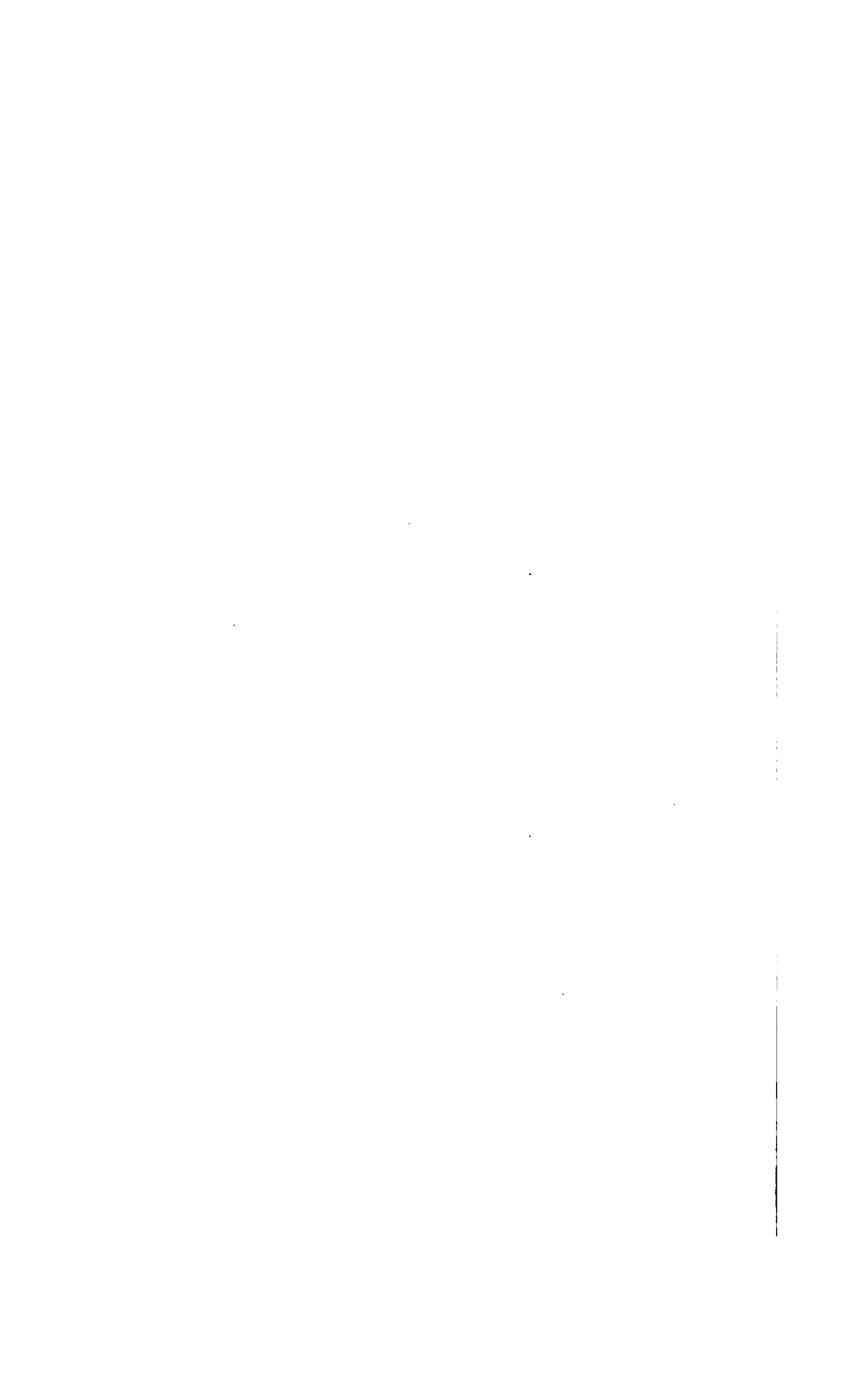
Man scheint im Jahre 591 weder in Aquileia noch in Konstantinopel weitere Gefahren in der nächsten Zukunft befürchtet zu haben. Die Langobarden hatten sich zwar in Italien festgesetzt und ihre Herrschaft sogar bis nach Sabione ausgedehnt,¹⁾ aber schon nächstens hofften die istrischen Bischöfe und der Kaiser, sie niedergeworfen und die alte Ordnung wieder hergestellt zu sehen. Dann wollten die Bischöfe der Aquileier Kirchenprovinz vor dem Kaiser erscheinen und ihre Stellung Rom gegenüber rechtfertigen, — ein Entschluß, den auch Kaiser Mauritius billigte: *Et supplicaverunt nos inducias ad hoc sibi fieri et nullam eis interim necessitatem imponi ad vestram sanctitatem pervenire, dicentes, quod tempore opportuno ad hanc sacratissimam urbem accedentes per seipsos suggerere nobis habent, quae sibi obstare videntur. Quia igitur et tua sanctitas cognoscit praesentem rerum Italicarum confusionem et quod oportet temporibus competenter versari, iubemus tuam sanctitatem nullam molestiam eisdem episcopis inferre, sed concedere eos otiosos esse . . .*, Greg. Reg. I, 16 b. Und diesem Befehle des Kaisers mußte auch Papst Gregor, obgleich ungerne,

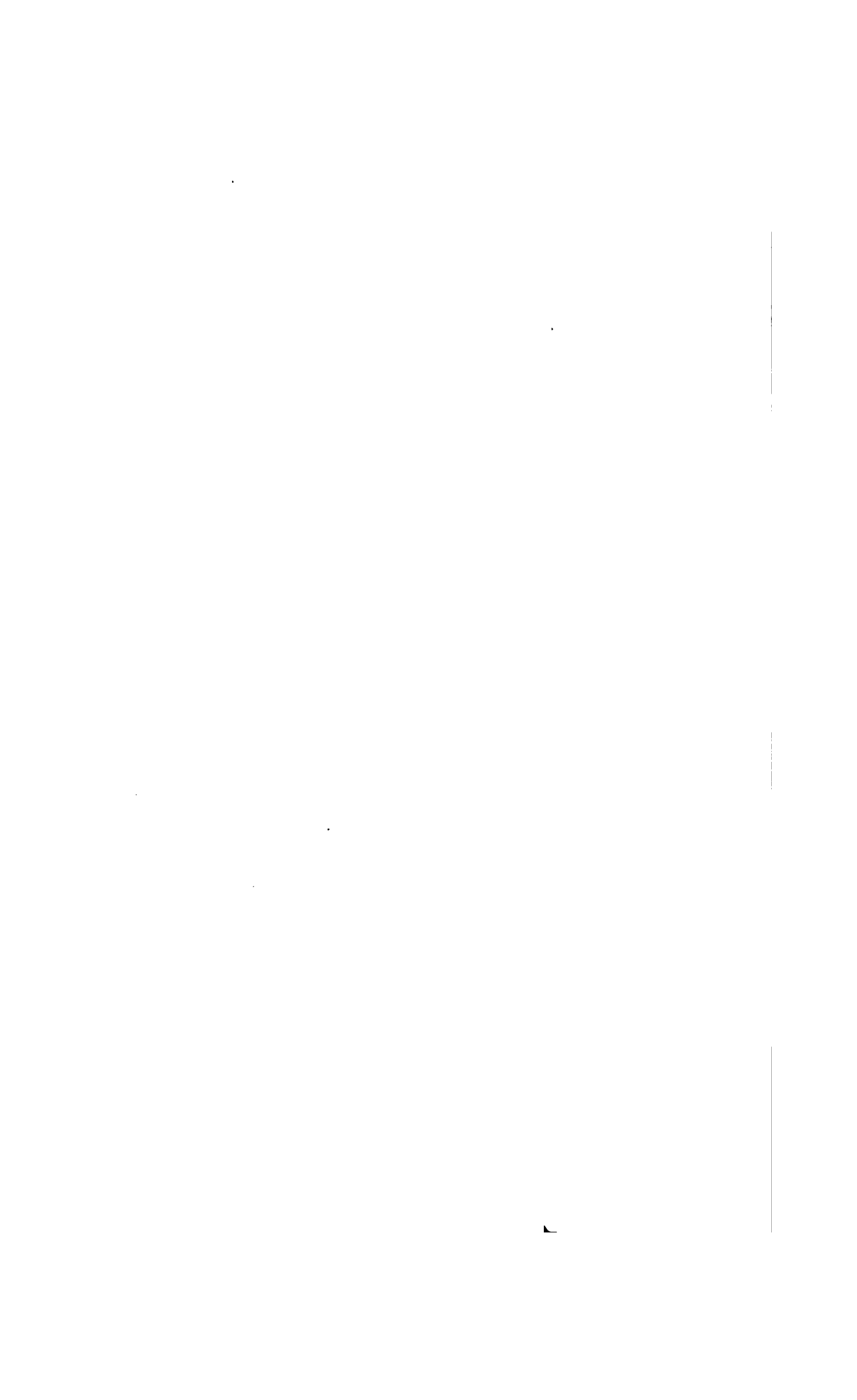
¹⁾ Als Bischof unter langobardischer Herrschaft unterhandelt wohl auch Ingenuin von Seben zugleich mit Bischof Agnellus von Trient mit den ins langobardische Gebiet eingefallenen Franken wegen des castrum Ferruge: *Haec omnia castra cum diruta essent a Francis, cives universi ab eis ducti sunt captivi. Pro Ferruge vero castro, intercedentibus episcopis Ingenuino de Savione et Agnello de Tridento, data est redemptio, per capud uniuscuiusque viri solidus unus usque ad solidos sexcentos*, Paul. diac. II. 31.

gehorschen, Reg. II, 45. Binnennorikum aber erfreute sich nach den Worten des kaiserlichen Schreibens der Ruhe und des Friedens, der nur in Italien gestört ist: quousque . . . et partes Italiae pacaliter constituentur et ceteri episcopi Istriae seu Venetiarum iterum ad pristinum ordinem redigantur, I, 16b.

Es kam indessen anders, als man allerseits erwartet hatte. In Binnennorikum drangen von Osten die Slovenen, von Westen die Baiern vor und trafen dort bereits um 595 aufeinander. Binnennorikum war für das Reich und für Aquileia verloren, und in diesem Ansturm der Slovenen und in den sich wiederholenden Kämpfen zwischen ihnen und den Baiern wurden auch die Städte Virunum, Tiburnia und Aguntum zerstört.¹⁾ Wie aber das römische Reich Binnennorikum nicht halten konnte, so vermochte es auch die Langobarden nicht zu überwältigen und mußte zusehen, wie 607 die langobardisch gewordenen Bischöfe sich zu einer besonderen Metropole Aquileia neben der von Gradus vereinigten, Sabione aber bald aus den Händen der Langobarden in die der Baiern übergang.

¹⁾ Jung, Römer und Romanen S. 257, läßt ebenfalls die Slovenen „über Virunum, Teurnia bis nach Aguntum dringen“. Über Aguntum oben S. 350.





Sitzungsberichte
 der
Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften.

Öffentliche Sitzung
 zur Feier des 147. Stiftungstages
 am 14. März 1906.

Die Sitzung eröffnete der Präsident der Akademie, Geheimrat Dr. Karl Theodor v. Heigel, mit folgender Ansprache:

Wir haben im Frühling des vorigen Jahres dem volkstümlichsten Dichter der Deutschen unsere Huldigung dargebracht; wir haben in der Novembersitzung aus Anlaß des bevorstehenden Zentenariums die Schöpfer des modernen Staates Bayern dankbar gefeiert; nun wandeln wir auch den heutigen Stiftungstag in einen Festtag, indem wir das Bild eines Kollegen unter den Laren unseres Hauses aufstellen und seinem Gedächtnis Kränze flechten. Da möchte der ferner Stehende wohl den Eindruck gewinnen, daß wir uns zu Heroenkult und Festgepränge allzu willig „vom Kalender kommandieren“ ließen. Doch der Vorwurf wäre nicht berechtigt, denn es gilt heute nicht so fast ein längst verehrtes Ehrenmal zu schmücken, als ein altes Unrecht zu sühnen. Handelt es sich doch um einen Forscher, der in zielbewußter, rastloser Arbeit seine ganze Kraft aufgezehrt, sein Leben lang aber Enttäuschung und Zurücksetzung geerntet hat! Sollte da nicht der Nachwelt die Verpflichtung obliegen, durch einen ehrerbietigen Gruß der

Treue den Dank zu erstatten, den die Zeitgenossen kurzzeitig versagt haben?

Freilich, wenn die Bewertung eines Gelehrten davon abhinge, ob sein Name in aller Welt Mund oder doch in weiten Kreisen der Gebildeten bekannt sei, dürfte unser Johann Kaspar Zeuß kaum zu den Großen gezählt werden. Wie wenige wissen oder wußten bis vor kurzem etwas von der *Grammatica celtica* und ihrem Verfasser! Da aber der Gradmesser der Bedeutung eines Gelehrten nur darin zu suchen ist, welchen Fortschritt, welche Förderung ihm die Wissenschaft zu danken hat, da nicht in der Celebrität, sondern in der Autorität das maßgebende Moment zu erblicken ist, darf der Maurersohn aus dem fränkischen Dörfchen Vogtendorf im auserlesensten Kreis berühmter Bayern des 19. Jahrhunderts einen Ehrenplatz beanspruchen.

Es ist nicht meine Aufgabe, auf die Werke und Tage des Gefeierten näher einzugehen. Von einem berufeneren Redner wird Ihnen dargelegt werden, wie sich diese geistige Kraft entwickelt, wie Zeuß auf den Gebieten der Sprachkunde, der Ethnologie und der Geschichtswissenschaft als Entdecker in die Nähe und Weite für alle Zeiten gewirkt hat.

Nur mit ein paar Worten möchte ich Zeugnis ablegen, daß auch mir das Herz aufging, als ich aus Anlaß der bevorstehenden Jahrhundertfeier mich eingehender mit unserem gelehrten Landsmann beschäftigte. Welch harmonisches, reines, gerade in seiner rührenden Bescheidenheit bedeutendes Lebensbild! Welche Hingebung an den Forscherberuf! Welche Arbeitskraft! Und ebenso in den Schriften: welche Schlichtheit, welche Größe! Einzelheiten mögen veraltet sein, als Ganzes sind die hier niedergelegten Lösungen wichtiger Probleme unerreicht und unerschüttert.

Doch unter wie trüben Verhältnissen mußten diese Werke geschaffen werden! Eine Passionsgeschichte rollt sich vor uns auf. Auch Zeuß mußte, wie unzählige andere, die Erfahrung machen, daß der Dienst der Wissenschaft mit Entbehrung verknüpft ist und die Sehnsucht nach Wahrheit eine treue Gefährtin nötig hat, die Geduld. Er brauchte ja nicht gerade

Not zu leiden, doch aus ärmlichen Verhältnissen konnte er sich niemals emporringen, und peinliche Enttäuschungen begleiteten seine Erdentage mit unbarmherziger Treue. Die für Zeitgenossen und Nachwelt so fruchtbringende Arbeit brachte ihm keinen Lohn. Die Aufnahme in unsere Akademie — er war von 1842—1847 korrespondierendes Mitglied der philosophisch-philologischen, von 1847—1856 ordentliches, später wieder korrespondierendes Mitglied der historischen Klasse — war fast die einzige Auszeichnung, die ihm zuteil wurde. In der Gelehrtenwelt Deutschlands, der Urheimat der Sprachwissenschaft, wurden zwar die bahnbrechenden Schriften selbstverständlich mit Hochachtung aufgenommen, aber man kümmerte sich nicht um den Verfasser. „Auch im Gelehrtenberuf“, sagt Ernst Curtius, „wird das Glück immer als das größte Verdienst anerkannt; nach dem, was man durch stille, entsagungsvolle Arbeit zu stande bringt, fragen nur wenige!“

Wenn es sich um Anstellung handelte, wurde zwar seine „scientifiche Bildung“ von den maßgebenden Persönlichkeiten gnädig anerkannt, doch die Türen blieben ihm verschlossen. Von der Universität Würzburg wird er abgelehnt, weil eine Professur für deutsche Philologie nicht notwendig sei, — von Erlangen bleibt er ausgeschlossen, weil die philosophische Fakultät den Bewerber nicht genügend kenne, — in Berlin findet er angeblich aus konfessionellen Gründen keine Aufnahme. Vom Archivdienst, für welchen er wie geschaffen gewesen wäre, wurde er von Hormayr mit spöttischen Witzen zurückgewiesen. Endlich verlieh das Ministerium Maurer-Zenetti dem Vierzigjährigen in München eine Professur für allgemeine Weltgeschichte, doch nun vermochte sich der schüchterne, für den Katheder ohnehin wenig geeignete Mann in den neuen Wirkungskreis nicht mehr zu finden. Es war schon nicht mehr zweifelhaft, daß er einer in seiner Familie erblichen, töckischen Krankheit zum Opfer fallen werde; der Arme mußte seinen Benediktinerfleiß mit immer häufigeren Blutopfern bezahlen. Es war ihm nicht mehr möglich, sich im weiten Hörsaal verständlich zu machen; die Zuhörerschaft lichtete sich immer

auffälliger; er wurde im Kollegium als Drohne angesehen und vermutlich auch als solche behandelt. Welche Pein für eine feinfühligte Natur! Es begreift sich, daß er eine Versetzung an das Bamberger Lyzeum mit erheblich vermindertem Gehalt als erlösende Wohltat empfand. Einsam verlebte er in der Mainstadt seine letzten Lebensjahre, doch sie entbehrten nicht der Sonnenstrahlen des Glückes. Ersatz für Familienfreuden und heiteren Lebensgenuß bot ihm die Arbeit, dieser glückselige Fluch, womit Gott das Menschengeschlecht in Wahrheit gesegnet hat. Die Arbeit gab ihm einen Frieden, den Frau Welt nicht zu geben vermag. Die menschliche Sprache war für ihn das Buch des Lebens, und die Erforschung ihrer Gesetze gewährte ihm Anregung, Befriedigung, Erhebung. Sein Umgang beschränkte sich nur noch auf irische Mönche der Merowinger- und Karolingerzeit, deren Glossen ihm den Stoff zu der seit langem in Angriff genommenen keltischen Grammatik boten. Während die Forscher auf anderen Gebieten, wie der Landmann bei günstigem Erdreich, nur den Samen in die Krume zu streuen brauchen, mußte Zeuß erst eine Wildnis urbar machen durch Beseitigung der Auswüchse einer Keltomanie, die das Wissen über die keltische Völkerfamilie nicht bereichert, nur verwirrt hatte. Gott ließ ihn die Freude erleben, daß dicke Saat, wogend im Felde, den Samen zurückgab; er konnte noch die keltische Grammatik vollenden, das monumentale Werk, dem nur die deutsche Grammatik von Jakob Grimm und die Grammatik der romanischen Sprachen von Diez ebenbürtig zur Seite stehen. Kaum war das Tagewerk vollbracht, so erlosch das nur der Wissenschaft geweihte Leben.

Auf eine Persönlichkeit, die sich auf ganz anderem Gebiete Ruhm und Ehre erkämpfte, auf Prinz Eugen, den edlen Ritter, hat der Dichter Jean Baptiste Rousseau das Wort geprägt: „Nie war in andrem Manne so viel Einfachheit mit so viel Größe vereinigt!“ Dieses Wort darf auch auf Sinnesart und wissenschaftliche Taten unseres Zeuß angewendet werden.

Ein Name ohne Makel! Eine Erinnerung ohne Schatten!

Im Jahre 1903 hat die Akademie zur Bewerbung um einen Preis aus dem Zographosfonds folgende Preisaufgabe ausgeschrieben:

„Die meteorologischen Theorien des griechischen Altertums auf Grund der literarischen und monumentalen Überlieferung“.

Hiefür sind zwei Bewerbungen eingelaufen.

Die erste mit dem Motto: *Δίνας βασιλεύει τὸν Δι' ἐξεληλακίως* ist eine hochbedeutsame wissenschaftliche Leistung, welche sich durch gründliche Sachkenntnis, scharfsinnige Kombination und umsichtiges Urteil auszeichnet. Sie bietet neues Material und neue Gesichtspunkte. Gleich im ersten Abschnitt, welcher „über meteorologische Instrumente“ betitelt ist, wird ein bei Antikythera im Meere gefundenes Bronzeinstrument als eine Art Planetarium erkannt. Ferner wird unter anderem ein Fragment des Meteorologen Arrian über Ebbe und Flut aus dem Lateinischen des Priscianus Lydus in das Griechische zurückübersetzt und in der Hauptsache auf Poseidonios zurückgeführt. Überhaupt werden verschiedene Quellenschriften der antiken Meteorologie in ihrem gegenseitigen Verhältnis untersucht und wird vor allem die Bedeutung des Poseidonios für die meteorologische Forschung in ihrem vollen Umfange festgestellt.

Leider ist der Verfasser infolge äußerer Hemmnisse nicht über diese Vorarbeiten hinaus zur Hauptsache, zu einer systematischen Feststellung der meteorologischen Theorien gekommen. Deshalb kann ihm der Preis nicht zuerkannt und nur der lebhafteste Wunsch ausgesprochen werden, der Verfasser möge seine vielversprechenden Forschungen fortführen und bald in der Lage sein, deren Ergebnisse zu veröffentlichen.

Die zweite Bearbeitung mit dem Motto: *τότε γὰρ οἰόμεθα γινώσκειν ἕκαστον κτλ.* besteht aus zwei Teilen. Der Verfasser, welcher Meteorologie im Sinne der Alten auffaßt, so daß auch Fragen der Geophysik und Astronomie diesem Gebiete zufallen, geht von der Ansicht aus, daß nach der Auffassung der griechischen Philosophen alle meteorischen Erscheinungen aus der Wirksamkeit der vier Elemente hervorgehen, und gibt deshalb im ersten

Teile eine ausführliche Darlegung, wie sich die Vorstellungen von den vier Elementen bei den griechischen Philosophen und Naturforschern gebildet und entwickelt haben. Wenn in dieser Darlegung auch die eine oder andere Aufstellung nicht einwandfrei erscheint, so ist damit doch eine breite Unterlage für den zweiten, den systematischen Teil gewonnen, in welchem eine umfassende Darstellung der alten Meteorologie geboten wird, die den inneren Zusammenhang der Theorien verfolgt und deren Haltbarkeit teilweise an den Ergebnissen moderner Forschung prüft. Hiernach trägt die Akademie kein Bedenken, der mit umfassender Gelehrsamkeit abgefaßten, nahezu druckfertigen Abhandlung den Preis zuzuerkennen.

Als Verfasser ergibt sich Geheimer Regierungsrat, Professor Dr. Otto Gilbert, Bibliotheksdirektor a. D. in Halle a/S.

Aus dem Thereianos-Fonds konnten folgende Unterstützungen gewährt werden:

1. 1500 M. für das von Adolf Furtwängler und Reichhold herausgegebene Werk über „Griechische Vasenmalerei“,
2. 1500 M. für die von Karl Krumbacher herausgegebene „Byzantinische Zeitschrift“,
3. 1000 M. an Professor Spyridion Lampros in Athen für eine wissenschaftliche Reise nach Italien zu Forschungen über die Geschichte des Despotats des Peloponnes unter den Paläologen,
4. 1100 M. für Dr. Paul Marc in München zu einer wissenschaftlichen Reise auf dem Athos zum Zwecke von Handschriftenstudien,
5. 600 M. für Dr. Ludwig Curtius in München zu archäologischen Untersuchungen im westlichen Kleinasien.

Endlich wurde dem Ephoros Georgios Sotiriades in Athen für seine wertvollen Untersuchungen über die Topographie und die älteste Kulturgeschichte von Böotien und Phokis ein Preis von 800 M. zuerkannt.

Im Anschluß an die Mitteilung über den Thesaurus linguae Latinae vom November 1904 ist jetzt mitzuteilen,

daß der Reservefonds für den Thesaurus, eine Stiftung Geheimrats von Wölflin, gegenwärtig 18,500 M. beträgt. Es mag noch hervorgehoben werden, daß der bayerische Staat zu diesem großen Unternehmen, von dem Ostern 1906 der zweite, gleichfalls über 1000 Seiten starke Foliant erscheinen wird, jährlich 5000 M. und außerdem 2500 M. zum Gehalt des ersten Sekretärs, Professor Dr. Hey, beiträgt und daß die philosophisch-philologische Klasse in den letzten Jahren etwa 500 M. für einen vom Thesaurus nur mit 1200 M. honorierten bayerischen Assistenten beigesteuert hat.

Generalredaktor Professor Vollmer ist infolge Übernahme eines Ordinariats an unserer Universität von der Leitung des Thesaurus zurückgetreten und als Mitglied der Kommission kooptiert worden. Als sein Nachfolger wurde Dr. Eugen Lommatzsch, Privatdozent in Freiburg i. Br., berufen. Der zweite Redaktor, Professor Ihm, tritt aus, um einem Rufe nach Halle Folge zu leisten; nach Ablehnung der Stelle durch Professor Hey wurde Privatdozent Dr. Berthold Maurenbrecher von Halle berufen.

Die Zinsen der Savigny-Stiftung standen dieses Jahr unserer Akademie zur Verfügung.

Auf Vorschlag der Kommission der Savigny-Stiftung beschloß unsere Akademie, sie in folgender Weise zu verwenden:

1. 600 M. an das Kuratorium der Savigny-Stiftung zur Unterstützung des Honorarfonds der Savigny-Zeitschrift für Rechtsgeschichte,

2. 4400 M. an den Reichsarchivassessor Dr. Hermann Knapp als Beitrag zu den Druckkosten seines zweibändigen Werkes über die Zentordnungen des Hochstifts Würzburg.

Aus den Zinsen der Münchener Bürger- und Cramer-Klett-Stiftung wurden bewilligt:

1. 500 M. für Professor Dr. Oskar Schultze in Würzburg zur Untersuchung der feineren Struktur des elektrischen Organs der Fische,

2. 1500 M. für den Studierenden Hans Prandtl in München zur Untersuchung der Sagittawürmer in der Bucht von Messina,

3. 2500 M. für den Kustos des Botanischen Museums in München, Dr. Hermann Roß, zur Erforschung bestimmter Wechselbeziehungen zwischen Tier- und Pflanzenwelt der Tropen des mittleren Amerika,

4. 500 M. für den Assistenten der anatomischen Anstalt zu München, Dr. Albert Hasselwander, zu einer Forschungsreise nach Dalmatien.

Endlich ist noch der Ehrung eines Mitglieds unserer Akademie Erwähnung zu tun.

Auf Wunsch unseres Kollegen Professor Königs ist die von ihm begründete Stiftung „zur Förderung chemischer Forschungen“ aus Anlaß des 70. Geburtstags Adolf von Baeyers umgewandelt worden in eine Adolf von Baeyer-Jubiläumstiftung.

Zugleich ist das Kapital durch eine neue Spende des Stifters auf 50,000 M. erhöht worden.

Möge der gefeierte Name, den die Stiftung nunmehr trägt, für alle Forschungen, die in Zukunft aus diesem Fonds Unterstützung finden werden, ein glückliches Omen sein!

Darauf hielten die KLASSENSEKRETÄRE die Nekrologe auf die verstorbenen Mitglieder.

Die philosophisch-philologische Klasse beklagt den Tod von drei ordentlichen, zwei auswärtigen und zwei korrespondierenden Mitgliedern.

Am 29. September 1905 verstarb der Rektor a. D., Dr. ANDREAS SPENGLER, seit 1872 außerordentliches, seit 1882 ordentliches Mitglied unserer Akademie. Geboren am 11. November 1838 zu München begann er seine Studien im Jahre 1855 an der hiesigen Universität, wo neben seinem Vater Leonhard Spengel namentlich Thiersch, Halm und Prantl seine Lehrer waren, und setzte dieselben nach 1859 bestandener Staats-

examen an der Universität zu Berlin unter Boeckh, Bekker und Haupt erfolgreich fort; dort promovierte er auch im Jahre 1861. Nach zweijähriger Tätigkeit am Gymnasium zu Landshut wurde er 1864 nach München versetzt, wo er 22 Jahre lang, zuletzt als Professor am Maximiliansgymnasium, beschäftigt war. 1886 wurde ihm die Leitung des Gymnasiums zu Passau übertragen, 1902 kehrte er nach Versetzung in den Ruhestand in seine Vaterstadt zurück. Spengels wissenschaftliche Tätigkeit war vor allem der römischen Komödie gewidmet, deren Erforschung er sich schon mit seiner Promotionschrift über die kretischen Verse bei Plautus zugewandt hatte. So ist er für Plautus und Terenz in selbständigen Schriften, Ausgaben einzelner Stücke und zahlreichen in Zeitschriften erschienenen Abhandlungen vielseitig und gründlich tätig gewesen und hat sich namentlich um die Metrik der römischen Szeniker bleibende Verdienste erworben. Seine tüchtige Kenntnis der römischen Nationalgrammatiker bewies er in der durch eigene Beiträge erheblich vermehrten Neubearbeitung, welche er im Jahre 1885 seines Vaters 1826 veröffentlichter Ausgabe von Varros Buch *De lingua latina* zuteil werden ließ.

Nach dem ausführlichen Nekrologe M. Rottmanners in den Blättern für das Gymnasialschulwesen Bd. 42 (München 1906), p. 213–8. Ein Verzeichnis der Schriften Spengels s. im Almanach unserer Akademie für 1905.

Am 16. Dezember 1905 verstarb der Geheimrat Professor Dr. FRIEDRICH VON SPIEGEL, welcher über fünfzig Jahre — seit 1848 als korrespondierendes, seit 1859 als auswärtiges — Mitglied unserer Akademie angehört hat. Geboren am 11. Juli 1820 zu Kitzingen widmete sich der Verstorbene zuerst in Erlangen unter Friedrich Rückert, dann in Leipzig und Bonn dem Studium der orientalischen Sprachen, weilte darauf längere Zeit zu handschriftlichen Studien im Auslande, namentlich in Kopenhagen, und erhielt im Jahre 1849 die Professur der orientalischen Sprachen in Erlangen, in welcher er bis 1890 tätig gewesen ist. In diesem Jahre siedelte er nach München über und trat damit in die Reihe der ordentlichen Mitglieder

ein. Unter dem Einflusse seines Lehrers Christian Lassen in Bonn begann Spiegel seine wissenschaftliche Tätigkeit mit Arbeiten zur Pāli-Sprache, in welcher die heilige Literatur der südlichen Buddhisten überliefert ist. In der Schrift „Kammavākyam Liber de officiis sacerdotum Buddhicolorum“ edierte er 1841 nach einer in Paris gefertigten Abschrift Lassens einen Teil des Kammavācā genannten Ordinationsformulars der südlichen Kirche und ließ dieser 1845 die „Anecdota Pālica“ aus Kopenhagener Handschriften folgen. Aber das gleichzeitig begonnene Studium der von Rask aus Indien heimgebrachten persischen Handschriften entschied in anderer, folgenreicher Weise über die weitere Entwicklung seiner wissenschaftlichen Laufbahn: er wurde der eigentliche Bahnbrecher der altiranischen Philologie. Nachdem er zunächst noch im selben Jahre 1845 durch seine „Chrestomathia Persica“ seine in den Vorlesungen Rückerts erworbene gründliche Kenntnis auch des neupersischen Idioms auf das beste erwiesen und 1851 die gleichfalls zu einem Teil in die neupersische Literatur einschlägige Schrift „Die Alexandersage bei den Orientalen“ veröffentlicht hatte, warf er sich mit größter Energie auf das Studium der altiranischen Religionsurkunden des Avestā und der Sprachen, in welchen dieses selbst und die zu ihm gehörenden Kommentarschriften verfaßt sind. Die erste Frucht dieses seines Fleißes war die 1851 erschienene Grammatik der Pārsisprache, in welcher die jetzt mit dem Namen Pāzand bezeichnete mitteliranische Sprachform eine für die damalige Zeit vortreffliche Darstellung gefunden hat. In den Jahren 1853 und 1858 folgte die allerdings nicht ganz vollständige Ausgabe des Avestā-Textes selbst mit der in der Sāsānidenzeit entstandenen Huzvāreš- oder Pahlavi-Übersetzung; neben ihr geht einher die während der Jahre 1852 bis 1863 vollendete Übersetzung der Texte mit eingehenden Anmerkungen und wertvollen Einleitungen. Beiden folgte 1864 und 1868 der zweibändige „Commentar über das Avestā“, in welchem Spiegel seine Übersetzung in allen Einzelheiten umsichtig zu rechtfertigen suchte. Grundlegend für die gesamte Erforschung der späteren Literatur ist sodann die 1856

und 1860 erschienene „Einleitung in die traditionellen Schriften der Parsen“, deren erster Band der Grammatik des Pahlavi gewidmet ist, während der zweite sich im wesentlichen mit einer Übersicht und Würdigung der traditionellen Literatur selbst beschäftigt und durch ein sorgfältiges Glossar wie durch Transskription einiger größerer Texte zur Ergänzung des ersten Bandes in dankenswertester Weise beiträgt. In diesen Kreis gehört auch die 1861 veröffentlichte Ausgabe „Neriosenghs Sanskrit-Übersetzung des Yaçna“, insofern als diese Übersetzung auf der Pahlavi-Übersetzung beruht und zu einem gründlicheren Verständnis derselben anzuleiten geeignet ist. Daneben wurden die anderen Seiten der iranischen Altertumskunde nicht vernachlässigt: 1863 erschienen „Die altpersischen Keilinschriften“ in einer äußerst praktischen, durch einsichtige Erörterung aller in Betracht kommenden Fragen wertvollen Handausgabe, welche 1881 eine zweite Auflage erlebte; in demselben Jahre 1863 auch das Buch „Erān, das Land zwischen Indus und Tigris“, in welchem eine Reihe geographischer, religions- und kulturgeschichtlicher Aufsätze, welche Spiegel vorher in Zeitschriften, namentlich im „Ausland“, veröffentlicht hatte, zu einem vorläufigen Gesamtbilde iranischen Lebens zusammengefaßt sind. Mit der sprachlichen Grundlage befassen sich die 1867 erschienene „Grammatik der albaktrischen Sprache“ und die „Vergleichende Grammatik der alteranischen Sprachen“ vom Jahre 1882 und auch die 1887 veröffentlichte Schrift „Die arische Periode und ihre Zustände“ beschäftigt sich im wesentlichen mit den aus der Sprache zu gewinnenden Folgerungen für die vorgeschichtliche Entwicklung der Iranier. Daneben hat Spiegel durch zahlreiche Einzelabhandlungen in den Schriften unserer Akademie, der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, den Beiträgen zur vergleichenden Sprachforschung u. a. m., sowie in dem 1874 erschienenen ersten und einzigen Heft seiner „Arischen Studien“ die verschiedensten Fragen der altiranischen Philologie erfolgreich zu fördern verstanden. Das eigentliche Hauptdenkmal aber seiner Forschertätigkeit ist die während der Jahre 1871 bis 1878 in drei stattlichen Bänden vollendete

„Eranische Alterthumskunde“, in welcher die allseitigen Resultate seiner Forschungen, soweit sie — von dem rein Sprachlichen abgesehen — für die Erkenntnis des iranischen Landes und Volkes in seiner ganzen politischen und kulturellen Vergangenheit in Betracht kommen, zu einer wirkungsvollen, bleibenden Wert behauptenden Gesamtübersicht vereinigt sind.

Vgl. W. Geiger in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1892, Nr. 311, Beilage-Nr. 261, p. 5 f.

Am 8. Februar 1906 starb der frühere Sekretär der philosophisch-philologischen Klasse Geheimrat Professor Dr. WILHELM VON CHRIST, ein ungemein fruchtbarer und vielseitiger Vertreter der klassischen Philologie, speziell verdient um unsere Akademie, wie durch seine langjährige Tätigkeit im Obersten Schulrat um Förderung und Hebung des bayerischen Mittelschulwesens, dessen hervorragende Leistungen und erfolgreiches Wirken später in einer besonderen Denkrede eingehende Würdigung finden werden.

Von den auswärtigen Mitgliedern hat CURT WACHSMUTH, gestorben zu Leipzig am 8. Juni 1905, vornehmlich durch seine bahnbrechenden Arbeiten zur griechischen Geschichte, HERMANN USENER, gestorben zu Bonn am 21. Oktober 1905, vor allem durch seine weitausgreifenden religionsgeschichtlichen Untersuchungen einen großen Einfluß auf die zeitgenössische Wissenschaft ausgeübt.

In der Person RICHARD HEINZEL's, gestorben zu Wien am 4. April 1905, ist ein Germanist ganz eigenartiger Bedeutung von uns geschieden, welcher seine Tätigkeit mit literarhistorischen und stilistischen Abhandlungen zur mittelhochdeutschen und altgermanischen Poesie eröffnete, denen später sprachliche und in den letzten zwanzig Jahren besonders sagengeschichtliche Forschungen folgten, welche vielfach ganz neue Bahnen einschlugen und ihn auch zu einer verdienstlichen Ausgabe der älteren Edda veranlaßten.

Der letzte unserer Toten ist JULIUS OPPELT, gestorben zu Paris am 20. August 1905, der eigentliche Begründer einer vollständigen Entzifferung der babylonisch-assyrischen Keil-

inschriften und damit der wahrhafte Schöpfer der assyriologischen Wissenschaft, deren staunenswerte Entwicklung unsere ganzen Anschauungen vom alten Orient so gewaltig umgestaltet hat.

Der historischen Klasse entriß der Tod im letzten Jahre vier korrespondierende Mitglieder.

Eine eigenartige Stellung unter den deutschen Historikern nimmt unser am 24. März 1830 in Münster i. W. geborenes und am 15. März 1905 in Bonn verschiedenes Mitglied HERMANN HÜFFER ein. Obgleich Jurist von Fach und seit 1855 Professor des Kirchen- und Staatsrechts an der Universität Bonn, griff seine literarische Tätigkeit weit über die Grenzen seines Faches hinaus. Zuerst der Richtung der Kanonisten Wasserscheben, Hinschius, Schulte, Maassen u. a. folgend, widmete er sich der Forschung über die Quellen des Kirchenrechts und veröffentlichte 1862 „Beiträge zur Geschichte der Quellen des Kirchenrechts und des römischen Rechts im Mittelalter“ und 1863 „Forschungen auf dem Gebiete des französischen und rheinischen Kirchenrechts“. Doch scheint Hüffer, der von Anfang historische Studien mit den juristischen betrieb, auf dem Gebiete der kirchenrechtlichen Forschung keine volle Befriedigung gefunden zu haben. Denn als damals der heftige Streit zwischen den preußischen und österreichischen Historikern über die Stellung der Großmächte Preußen und Österreich zur französischen Revolution entbrannte und die deutschen Historiker in zwei feindliche Lager spaltete, trat auch Hüffer auf dieses Kampffeld, bezeichnenderweise aber nicht auf die Seite der einen oder anderen Partei, sondern zwischen beide hinein. Seine ruhige und leidenschaftslose Natur sowie sein juristisch geschulter Verstand erkannten nämlich leicht die Einseitigkeiten der beiden streitenden Parteien, und ihnen entgegenzutreten stellte er sich, gestützt auf umfassendes Quellenmaterial, zur Aufgabe. Es ist denn auch nach dem Urteil eines Kenners jener Zeit, wie von Heigel, kein Zweifel, daß Hüffer „eine Reihe von wichtigen Streitfragen mit Glück zu lösen wußte. Sein

Hauptwerk, *Europa im Zeitalter der französischen Revolution* (1868—1890), ist der *Revolutionsgeschichte Sybels* in Bezug auf Originalität der Gedanken, Schmuck und Schwung der Rede nicht ebenbürtig, dagegen ist Hüffer an Genauigkeit der Forschung und an Schärfe des Urteils seinem Gegner weit überlegen, schon deshalb, weil Hüffer immer der voraussetzungslose, ruhige, besonnene Forscher bleibt, während Sybel seine Aufgabe mehr in der Verarbeitung des historischen Stoffes nach politischen und sittlichen Prinzipien suchte. Die vielverschlungenen Ereignisse des Jahres 1799 sind durch Hüffer zuerst in helles Licht gesetzt worden und selbst über den geheimnisvollen Zwischenfall des Rastatter Gesandtenmordes hat er wenigstens vorläufig das letzte Wort gesprochen. Doch hat auch Sybel, wie ich in Cornelius' Aufzeichnungen aus dem Jahre 1886 finde, gestanden: „Er habe von Hüffer gelernt, der sagte: Sybel glaube, wenn er recht laut spreche, Recht zu behalten“.

Aus den archivalischen Studien Hüffers ging noch eine ganze Reihe von Monographien hervor, wie „Die neapolitanische Revolution von 1799“ (1883), „Kabinetts-Regierung und J. W. Lombard“ (1891), „Zerwürfnis Gustavs III. von Schweden mit seiner Mutter Luise Ulrike“ (1893) etc., alle gleich gründlich und sorgfältig gearbeitet. Zuletzt veröffentlichte er noch zwei Bände „Quellen zur Geschichte der Kriege von 1799 und 1800“ (1901) und kurz vor seinem Tod „Der Krieg des Jahres 1799 und die zweite Koalition“, 2 Bände (1904/5).

Seine für Poesie empfängliche Natur führte ihn aber noch auf ein anderes Gebiet, auf das der deutschen Literaturgeschichte, und seine Arbeiten über H. Heine, Annette von Droste, L. Schücking etc. sind auch von den Fachgelehrten günstig aufgenommen worden.

Am 17. November 1905 starb FRIEDRICH VON WEECH, der, am 16. Oktober 1837 in München geboren, hier auch seine erste wissenschaftliche Bildung erhielt. Nach ihrem Abschluß in Heidelberg und Berlin führte er sich mit der Schrift „Kaiser Ludwig der Bayer und König Johann von Böhmen“ (1860) in

die geschichtliche Literatur ein und verfaßte als Hilfsarbeiter bei der Historischen Kommission für den II. Band der von Hegel herausgegebenen Städtechroniken Einleitung, Anmerkungen und Exkurse zu „Erhart Schürstabs Beschreibung des markgräflichen Kriegs von 1449 bis 1450“. Darauf habilitierte er sich als Privatdozent der Geschichte in Freiburg i. Br., nahm aber 1864 eine Stelle an der Hofbibliothek, 1867 am General-Landesarchiv in Karlsruhe an. Mit diesem Wechsel seines Wohnsitzes erhielt auch seine wissenschaftliche Tätigkeit eine andere, fast ausschließlich Baden zugewandte Richtung. Rasch folgten sich „Baden unter den Großherzogen Karl Friedrich, Karl und Ludwig“ (1864), „Korrespondenzen und Aktenstücke zur Geschichte der badischen Verfassung“ (1868), „Beschreibung des schwedischen Kriegs von Sebastian Bürster“ (1875), „Badische Biographien“ (4 Bände, 1875—1891), von denen viele von Weech selbst stammten. Seit 1883 entfaltete er als ständiger Sekretär der in diesem Jahre gegründeten Badischen Historischen Kommission und seit 1885 als Direktor des Badischen General-Landesarchivs eine neue erfolgreiche Tätigkeit. Und wie hoch letztere geschätzt wurde, geht schon daraus hervor, daß man ihn dem Wiener Musterarchivar Alfred von Arneth an die Seite stellte. Trotz dieser vermehrten amtlichen Tätigkeit veröffentlichte er doch noch den dreibändigen Codex diplomaticus Salemitanus (1885), eine „Badische Geschichte“ (1890), eine „Geschichte der Stadt Karlsruhe“ (1895), „Romfahrt“ (1896), „Römische Prälaten am Deutschen Rhein“ (1898), „Die Siegel der Badischen Städte“ (1899). Von da an hinderte Kränklichkeit den verdienstvollen Forscher an der Fortsetzung seiner wissenschaftlichen Tätigkeit.

Fast unbeachtet schied im Dezember 1905 WALDEMAR BERNHARD WENCK, Professor der Geschichte an der Universität Leipzig, im Alter von 86 Jahren aus dem Leben. Die Aufnahme Wencks in unsere Akademie (1852) erfolgte auf Grund seines Erstlingswerkes „Das fränkische Reich nach dem Vertrage von Verdun 843—861“ (1851) und sollte eine Anerkennung dafür sein, „daß

der Verfasser an die kritische Bearbeitung der Quellen mit aller jener Unbefangenheit gegangen ist, die vielen Historiographen unserer Tage mehr und mehr abhanden kommt, so zwar, daß es den Anschein gewinnt, als seien die Quellen nur deshalb vorhanden, um sie, ohne nähere Kenntnisnahme, nach irgendeiner vorgefaßten Ansicht, die man schon fest und fertig mit herzubringt, ohn' Erbarmen zu handhaben und zu modeln, bis sie zu dem bestimmten Zweck taugen". Später veröffentlichte Wenck nur noch „Die Erhebung Arnulfs und der Zerfall des karolingischen Reiches“ (1852) und „Deutschland vor hundert Jahren. Politische Meinungen und Stimmungen bei Anbruch der Revolutionszeit“ (1887).

Unser am 19. Februar 1906 verstorbenes Mitglied WILHELM VON HEYD, Oberbibliothekar und Oberstudienrat in Stuttgart, in beiden Stellungen der Nachfolger des ausgezeichneten Geschichtsschreibers G. F. von Stälin, eroberte für die deutsche Geschichtsschreibung ein ganz neues Gebiet. Schon die 1858—1864 in der Tübinger Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft erschienenen Abhandlungen über die Kolonien der abendländischen Handelsnationen, insbesondere der Italiener, in der Levante erregten in Deutschland und Italien Aufsehen. Bald, 1866—1868, erschienen sie, von Heyd selbst teilweise umgearbeitet und vermehrt, in italienischer Übersetzung unter dem Titel: *Le colonie commerciali degli Italiani in Oriente nel medio evo, dissertazioni del prof. Gugl. Heyd, recate in Italiano dal prof. Gius. Mueller* (in Padua, später Turin). Die Anerkennung, welche diese Abhandlungen fanden, ermutigte Heyd, noch weiter auszugreifen und an eine Geschichte des Handelsverkehrs der gesamten romanisch-germanischen Welt mit dem Orient von der Zeit der Völkerwanderung bis zur Auffindung des Seeweges nach Ostindien zu gehen. Das ausgezeichnete Werk, zu dem ganz neues Material, wie die kaufmännischen Hand- und Hilfsbücher für die Erkenntnis des kaufmännischen Geschäftsbetriebs, des Zoll- und Abgabewesens, der Warenkunde etc., auch griechische und arabische Werke, herangezogen werden mußte,

erschien in zwei Bänden (1879) und stellte den Verfasser in die Reihe der verdienstvollsten deutschen Historiker. Es öffnete ihm auch unsere Akademie. Später erschienen noch in dieser Richtung „Beiträge zur Geschichte des deutschen Handels. Die große Ravensburger Gesellschaft“ (1890), während seine übrigen Arbeiten: Bibliographie der Württembergischen Geschichte, zwei Bände (1895), Die historischen Handschriften der K. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart (1889—1890), sich auf dem bibliothekarischen Gebiete bewegten.

Zum Schluß hielt das ordentliche Mitglied der philosophisch-philologischen Klasse Herr E. KUHN die inzwischen im Druck erschienene Festrede:

Johann Kaspar Zeuß zum hundertjährigen
Gedächtnis.

Sitzung vom 5. Mai 1906.

Philosophisch-philologische Klasse.

Herr KRUMBACHER hält einen für die Denkschriften bestimmten Vortrag:

Miszellen zu Romanos.

Vor dem definitiven Abschluß der seit einundzwanzig Jahren vorbereiteten Ausgabe des Romanos war eine Reihe wichtiger Vorfragen zu lösen. Mehrere sind in früheren Akademieschriften vom Vortragenden behandelt worden, andere, wie die vielbesprochene chronologische Frage, hat Dr. P. Maas in einer gehaltreichen Abhandlung der Byzantinischen Zeitschrift zum Austrag gebracht. Solchen Vorfragen sind auch die Miszellen gewidmet, besonders dem Problem der Fälschungen auf den Namen Romanos und der Prüfung des Verhältnisses der Kirchendichtung zur Hagiographie. Zum Schlusse wird auch die praktische Frage nach der besten Art der typographischen Wiedergabe der Hymnen besprochen. Den Untersuchungen werden mehrere unedierte Lieder des Romanos und ein unediertes Martyrium des hl. Menas beigegeben.

Historische Klasse.

Herr TRAUBE bespricht mit freundlicher Erlaubnis des Herrn Antiquars Jacques Rosenthal eine Handschrift der Confessiones des heiligen Augustinus in dessen Besitze. Sie ist, wie es scheint, ein gesichertes Denkmal der Schreib- und Malschule des Benediktinerklosters auf dem Michaelsberg bei Bamberg,

dessen Besitzvermerk auf der ersten Seite steht. Voran geht eine Miniatur: der hl. Augustinus im Gebet. Eine Schlußschrift auf dem letzten (158.) Blatt: Heinricus anno 1169, kann trotz der auffälligen Kürze nur auf den Schreiber und das Jahr bezogen werden, in dem dies Exemplar der Confessiones abgeschrieben wurde. Der Schreiber wird identisch sein mit dem Heinricus scriptor, als dessen Todesjahr der Michaelsberger Nekrolog das Jahr 1177 vermerkt. Es wäre zu wünschen, daß dieses Erzeugnis heimischer Kunst und Wissenschaft für die Bamberger K. Bibliothek oder eine der großen öffentlichen Sammlungen Münchens zurückgewonnen würde.

Sitzung vom 9. Juni 1906.

Philosophisch-philologische Klasse.

Herr MÜNCKER hält einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag:

Neue Lessingfunde.

Lessings Handschriften, bei der Veröffentlichung seines Nachlasses von seinem jüngeren Bruder und dessen Freunden ziemlich willkürlich nach der Weise jener Zeit verwertet, dann lange unbeachtet, auch von Lachmann nur selten zu Rate gezogen, wurden erst für die strenger wissenschaftlichen Ausgaben der letzten Jahrzehnte mit philologischer Sorgfalt benutzt, die zu mancher Berichtigung und Bereicherung des Lessingschen Textes führte. An neuen Funden ergaben sich insbesondere für die eben im Erscheinen begriffene Ausgabe der Briefe zwei kurze Schreiben von und etwa zwanzig an Lessing, die zwar alle keine große geistige Bedeutung haben, doch aber unsere Kenntnis seines Lebens und Wirkens mannigfach erweitern. Dazu kommen über 150 bisher unbekannte Schreiben amtlicher

Art, von Lessing im Namen und Auftrag des Generals v. Tauentzien verfaßt, meist an Friedrich II. selbst gerichtet und von ihm auch alsbald beantwortet, im einzelnen für die Spezialgeschichte des Siebenjährigen Krieges vielfach wichtig. Lessings Eigentum sind diese Schriftstücke nur insofern, als ihre stilistische Fassung in der Hauptsache sein Werk war. Sonst wurde in jüngster Zeit ein Exemplar des kleinen Buches von Klotz über den Nutzen und Gebrauch der alten geschnittenen Steine mit Randbemerkungen Lessings entdeckt, die größtenteils dann in den „Antiquarischen Briefen“ und in den Entwürfen zur Fortsetzung derselben verwertet wurden, namentlich aber Lessings Handexemplar des vierbändigen Jöcherschen Gelehrtenlexikons, von ihm zu verschiedenen Zeiten mit ungemein zahlreichen, leider oft schwer lesbaren Anmerkungen beschrieben, die eine erstaunliche, überaus mannigfaltige Büchergelehrsamkeit besonders bibliographischer Art offenbaren. Aus diesen Bemerkungen und ähnlich gearteten Arbeiten, die uns in den Kollektaneen und den übrigen gelehrten Schriften und Entwürfen Lessings vorliegen, läßt sich mittelst kritischer Prüfung der verschiedenen Einzelausgaben und der — nicht immer ganz zuverlässigen — Zitate ein Verzeichnis der wichtigsten Quellenwerke, allgemeinen und speziellen Hilfsbücher, Klassikerausgaben u. s. w. gewinnen, aus denen er bei solchen Studien zu schöpfen pflegte.

Herr FURTWÄNGLER macht eine für die Sitzungsberichte bestimmte Mitteilung:

Zu den tegeatischen Skulpturen des Skopas.

Historische Klasse.

Herr GBAUERT spricht über

Die Schicksale Speyers im Beginn des Pfälzischen Krieges. Nach Aktenstücken, Flugschriften, Zeitungen.

Er beschäftigt sich dabei insbesondere mit dem Bestreben der Stadt, noch vor Eröffnung der Feindseligkeiten durch Ludwig XIV. von diesem durch Vermittlung des Königs Christian V. von Dänemark die Anerkennung der Neutralität Speyers als des Sitzes des Reichskammergerichtes zu erwirken. Das im Reichsarchiv zu Kopenhagen erhaltene Originalschreiben des Rates von Speyer vom 28. August 1688 gibt darüber sehr interessante Aufschlüsse. Der Vorwurf des Verrates, welcher in einer Flugschrift „Das geplagte und fast verzagte Speyer“ gegen angesehene Bürger der Stadt erhoben wird, ist nicht begründet. Die in einem Exemplar erhaltene „Altonaische Relation“ vom 10./20. Juni 1689 enthält einen interessanten Originalbericht über Speyer kurz vor dem Brande und beschreibt in ergreifenden Worten den Auszug der Waisenkinder.

Herr SIMONSFELD macht eine für die Sitzungsberichte bestimmte Mitteilung über eine weitere Anzahl von

Urkunden Friedrich Rotbarts,

welche er auf einer Reise zu den Archiven von Lucca, Florenz, Faenza, Imola, Rimini, Ravenna, Ferrara, Padua, Venedig teils im Original, teils in Abschriften untersucht hat. Dem Verzeichnisse derselben werden als Beilagen einige Urkunden beigegeben werden, darunter ein von dem Pfalzgrafen Friedrich von Wittelsbach im Auftrage Friedrich Rotbarts für die Kathedrale des hl. Cassianus in Imola am 9. März 1159 ausgestelltes Privileg, welches bisher nur unvollständig gedruckt war.

Sitzung vom 7. Juli 1906.

Philosophisch-philologische Klasse.

Herr KRUMBACHER berichtet über die ungewöhnlich reichen und wertvollen Ergebnisse, die Dr. PAUL MARC während einer von der Akademie (Thereianos-Fonds) unterstützten Forschungsreise auf dem Athos namentlich durch energische und sachkundige Anwendung des von der Akademie für solche Zwecke erworbenen photographischen Apparats mit Umkehrprisma gewonnen hat. Während eines Aufenthalts von 22 Tagen hat Dr. Marc nicht weniger als 1307 Aufnahmen auf Bromsilberpapier und 102 Aufnahmen auf Planfilms ausgeführt, die alle so gelungen sind, daß sie für die Forschung die Originale völlig ersetzen. Das aufgenommene Material gehört zum größten Teil der griechischen Kirchenpoesie an (drei vollständige Handschriften des Romanos, ein altes datiertes Menäon, eine liturgische Rolle), außerdem der volkstümlichen Literatur (Fabeln, Sentenzen, Rätsel, der byzantinische Fürstenspiegel „Stephanites und Ichnelates“, Alexander-Roman, Beiträge zur Überlieferung des geistlichen Romans „Barlaam und Joasaph“), der Paläographie (zahlreiche Schriftproben datierter Handschriften, Sammlung alter Subskriptionen aus dem Laurakloster), dem Urkundenwesen (Kaiser-Urkunden mit Goldbullens, Briefe u. s. w.), endlich der Kunstgeschichte (Miniaturen, z. B. Monatsbilder, Illustrationen zum Buche Job, alte Stoffe, Schnitzereien, Fresken u. s. w.). Die kleine Expedition hat die in der Praxis noch immer nicht genug anerkannte Wichtigkeit der photographischen Hilfsmittel für philologisch-historische Forschungen aufs neue glänzend bestätigt.

Herr Causius hält einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag:

Zur Charakteristik der antiken Jambographen.

Von allen antiken Dichtungsgattungen ist der derbe lyrisch-polemische Jambos der Jonier, ein Vorläufer der attischen Komödie, in der Überlieferung am schlechtesten weggekommen. Wie bei der älteren griechischen Plastik muß hier die rekonstruierende Arbeit eingreifen; die Schwierigkeiten wie die Hilfsmittel und Methoden sind ganz ähnlich, hier wie dort. Wieviel noch zu tun ist, zeigen die letzten Versuche, Charakteristiken der älteren Jambographen zu geben.

In der Jamben- und Epodendichtung des Archilochos darf man das positive lyrische Element nicht zu gering anschlagen; die Frage ist von fundamentaler Bedeutung für die Beurteilung der Horazischen Epoden. Semonides von Amorgos soll „allgemeine Reflexionen an Stelle persönlichen Spottes gesetzt haben.“ Das ist aber ein einseitiger Schluß aus Zufälligkeiten der Überlieferung. Es läßt sich eine Reihe höchst persönlich gehaltener Gedichte erschließen, neben harmlosen Billetten an Freunde Pasquille und politische Tendenzgedichte (mit archilochischer Verwendung einer Tierfabel, die Aristophanes im „Frieden“ verwertet hat).

Am schlimmsten ist es Hipponax von Ephesos ergangen. Er gilt wegen einiger aus dem Zusammenhang gerissener Verse als literarischer Lump und „Bettelpoet“. Untersucht man die Überlieferungsquellen genauer, stellt sich die Sache ganz anders. Es taucht der Umriss eines phantastischen Gedichtes auf: des Dichters Bitte um Reichtum wird von einem Dämon erfüllt, Schätze und Kostbarkeiten strömen in sein Haus; aber er fühlt sich beengt und beklemmt und weiß (nach einem auch in der Antike nachweisbaren Märchentypus) nichts Besseres zu tun, als sich das alles wieder vom Halse wegzuwünschen, da wird er wieder froh wie unser „Hans im Glück“. Nach dem Vorgang des Hesiod und Archilochos wird das Lob der Bedürfnislosigkeit gepredigt. Die Popularphilosophie wie die attische

Komödie spinnen das Thema weiter, insbesondere scheint der erste Teil einer Märchenkomödie des Aristophanes, des *Plutos*, von diesem Gedicht des *Hipponax* beeinflusst zu sein.

Den wertvollsten Zuwachs brachten neuerdings Straßburger Papyrusfragmente, Reste von „Epoden“, die genauer besprochen werden. Das eine ist ein Gegenstück der zehnten Horazischen Epode, *Dirae*, gegen einen über See reisenden früheren Genossen, „der mir mein Recht nahm und den Schwur mit Füßen trat“. In dem zweiten Fragment wird wohl dieselbe Persönlichkeit des Diebstahls bezichtigt; der Kläger wie die Zeugen scheinen genannt zu werden. Das Stück gehört in eine uns sehr fremdartige Gruppe griechischer Dichtungen, die mit Hesiods Rüge-*liedern* beginnen und noch bei Catull und in lateinischen *Pasquillen* nachklingen. Die Poesie wirkt als Ergänzung und Korrektur der Rechtspflege. Nun wird in dem zweiten Fragment der Name *Hipponax* genannt. Man hat darin (mit *Blaß*) den *Choliambendichter* zu erkennen. Denn die *Epodenform* ist nicht ausschließliches Eigentum des *Archilochos*; sie wurzelt in älterer Kunstübung, erscheint in Fragmenten des *Xenophanes* und *Anakreon* und bestimmt den Charakter mancher liedmäßigen Partien in der attischen Komödie. Auch die Beziehung des ersten Bruchstückes auf den Bildhauer *Bupalos*, von dessen Streit mit *Hipponax* bekannte Künstleraneddoten erzählen, ist so gut wie sicher. — Anhangsweise wird der Papyrus *Bouriant* besprochen, das Heft eines griechischen Elementarschülers, wahrscheinlich aus dem 4. Jahrhundert n. Chr. Das erste *Prooimion* der Fabeln des *Babrius* erscheint darin in einer wesentlich umgestalteten Form; interessant und vermutlich alt ist die Fassung von Vers 9, die auf eine berühmte Pflanzenfabel (*Callim. fr. 93*) zurückweist.

Ferner beschloß die Klasse aus den für 1906 (resp. 1907) fälligen Renten der Hardy-Stiftung folgende Zuschüsse zu bewilligen: 1. Als zweite Rate für die von der Internationalen Assoziation der Akademien in Angriff genommene kritische Ausgabe des *Mahābhārata* 750 Mark. 2. Für die Förderung

der von Professor L. Scherman herausgegebenen „Orientalischen Bibliographie“ 600 Mark. 3. Zu einer wissenschaftlichen Reise des Professor J. Jolly nach Indien 2400 Mark.

Historische Klasse.

Herr QUIDDE spricht über:

Die Akten des Baseler Konzils und ihre Überlieferung.

Der KLASSENSEKRETÄR legt vor eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung des Herrn VON ROCKINGER:

Handschriften zur bayerischen und pfälzischen wie zur deutschen Geschichte in der Bibliothek der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften.

In den Bänden XIV und XV der Abhandlungen der historischen Klasse sind unter anderem auch „ältere Arbeiten zur bayerischen und pfälzischen Geschichte im geheimen Haus- und Staatsarchive“ hauptsächlich bis zur Zeit der Stiftung der bayerischen wie der pfälzischen Akademie der Wissenschaften besprochen worden. Handschriften wieder zur bayerischen und pfälzischen Geschichte, zum Teil auch zur deutschen, insbesondere seit dieser Zeit, besitzt auch die Bibliothek der historischen Klasse. Von älteren sind da nur wenige vorhanden, wie ein Salbuch des Klosters Fürstenfeld aus der Zeit des Kaisers Ludwig des Bayern, die Satzungen der Provinzialsynode von Augsburg von 1452, ein Salbuch von Laber aus dem Jahre 1514, die Verhandlungen des Landtages zu München und Landshut von 1519 nebst anderen auf die bayerische Landschaft bezüglichen Stücken, ein Ehehaftbuch von Ehrenfels von 1570 bis 1582, ein Steueranlagebuch von da aus dem Jahre 1640. Die sonstigen Handschriften enthalten noch ungedruckten, für die Monumenta boica bestimmt gewesenen Stoff, dann namentlich Bearbeitungen der

von den beiden Akademien von 1759/1760 bis gegen Ende des ersten Viertels des vorigen Jahrhunderts gestellten Preisaufgaben, von welchen in der Regel nur die gekrönten gedruckt wurden, während auch in den übrigen noch vorhandenen oft sehr schätzbarer Stoff steckt. Hiervon wie von anderem, was noch einschlägt, wie Arbeiten des von 1747 bis 1768 an der Hochschule von Ingolstadt als Professor der Geschichte tätigen P. Heinrich Schütz zu seinen Vorlesungen und seinen Werken aus seinem oder beziehungsweise seines Nachfolgers Johann Nepomuk Mederer literarischem Nachlasse, sind hier 250 Nummern verzeichnet.

Zu den tegeatischen Skulpturen des Skopas.

Von A. Furtwängler.

(Vorgetragen in der philos.-philol. Klasse am 9. Juni 1906.)

Im Jahrbuch des K. Deutschen Archäol. Institutes Bd. XIX, 1904, S. 79 habe ich in einem Zusatze zu einer Abhandlung von L. Curtius einige tatsächliche Mitteilungen über die 1900 von einer französischen Expedition gefundenen neuen Fragmente der Skulpturen des Tempels der Athena Alea zu Tegea gegeben. Ich hoffte damals, daß diese Bemerkungen bald unnütz gemacht würden durch die versprochene genaue Publikation der neuen Funde durch ihre Entdecker. Diese ist bisher jedoch noch nicht erfolgt. Dagegen hat soeben ein im Journal of hellenic studies vol. XXVI, 1906, p. 169 ff. erschienener Aufsatz von Ernest Gardner die Aufmerksamkeit wieder auf jene Fragmente gelenkt.¹⁾ Bei der großen Wichtigkeit, welche dieselben für die Kunstgeschichte haben, möchte ich noch einmal auf dieselben und auf die mit ihnen verknüpften Probleme hinweisen in der Hoffnung, daß eine sorgfältige Bearbeitung derselben von den zunächst dazu Berufenen bald erfolgen wird.

E. Gardner waren meine Mitteilungen im Jahrbuch entgangen. Ich hatte die dort niedergelegten Beobachtungen im März des Jahres 1904 gemacht; E. Gardner kam, wie er p. 169 erwähnt, im folgenden April desselben Jahres nach Piali.

¹⁾ Dazu kommt ein mir eben bei der Korrektur zugehender Aufsatz von Arvanitopullos in der *Ἐφημ. ἀρχ.* 1906, S. 37 ff.; auf Tafel 3 sind mehrere Ansichten des Kopfes in schlechten Photographieen gegeben.

Er teilt zwei Beobachtungen mit und bemerkt dabei, daß er glaube, nicht der erste gewesen zu sein, der dieselben machte; er beobachtete, daß der Torso, in dem schon der Entdecker Mendel die Atalante des Ostgiebels vermutete, von parischem Marmor sei, und zweitens, daß der schöne Kopf, den Mendel zu einer verlorenen Einzelstatue rechnete, „almost certainly“ dazu gehöre. Er gibt indes keine näheren Details über das Tatsächliche und auch nichts über die anderen Fragmente.

Da meine Beobachtungen vom März 1904 etwas mehr enthalten und nur an verstecktem Orte publiziert sind, so wiederhole ich sie hier noch einmal:

„Bei einem kurzen Besuche in dem kleinen Museum zu Piali im Frühjahr dieses Jahres habe ich den Versuch gemacht, den BCH. 1901, pl. 4/5 veröffentlichten weiblichen Kopf auf den Torso (ebenda pl. 6) aufzupassen. Zuerst scheint dies ganz unmöglich, weil der Durchmesser des Halses am Kopf viel kleiner scheint als am Torso; vermutlich war dies der Grund, daß der Herausgeber G. Mendel gar nicht die Möglichkeit erwähnt, daß der Kopf zu dem Körper gehöre.¹⁾ Bei genauerem Zusehen bemerkt man indes, daß die ursprüngliche Außenfläche des Halses am Kopfe nur an seiner linken Seite ein kurzes Stück erhalten, im übrigen aber ringsum abgeschlagen ist. Der Halsumriß war ein ganz anderer, wesentlich größerer als er jetzt erscheint; er kann vollkommen mit dem an dem Torso erhaltenen übereingestimmt haben. Die Zusammengehörigkeit von Kopf und Körper ist durchaus möglich. Sie wird wahrscheinlich dadurch, daß Marmor, Verwitterungsart und ganzes Aussehen des Kopfes und des Körpers völlig übereinstimmen; ferner dadurch, daß die Wirkung, wenn man den Kopf auf den Torso hält, eine ganz überraschend schöne ist. Der Kopf

¹⁾ Vermutlich aus demselben Grunde erklärt Arvanitopulos a. a. O. S. 38, daß der Kopf nicht aufpasse; Näheres gibt er nicht an; meine Bemerkungen zitiert er zwar, gelesen scheint er aber sie nicht zu haben. Seine Meinung, der Kopf stelle Aphrodite dar, ist ganz haltlos; die vermeintliche Ähnlichkeit mit einer Aphroditeherme in Tegea kann ich nicht sehen, und wenn sie existierte, würde sie nichts beweisen.

erscheint dann in leichter Neigung nach vorne, für die Untersicht berechnet; beide Teile erhalten durch die Zusammenfügung ein neues Leben und vereinigen sich zu einer starken harmonischen Gesamtwirkung. — Der Aufseher des Museums zeigte mir noch eine rechte Hand als vielleicht zugehörig.¹⁾ Sie ist augenscheinlich weiblich und paßt nach Marmor und Aussehen ganz zu dem Torso; sie hält etwas, das wohl nur ein Gewandzipfel sein kann. Der rechte Oberarm war erhoben; wenn die Hand zugehörte, so muß der Unterarm etwas gesenkt gewesen sein und ein Ende des flatternden Überfalles gefaßt haben (frohlockend nach dem Schusse?). Von einem Köcher oder Köcherband indes habe ich keine Spur entdecken können. Die Figur muß der Verwitterung nach in Vorderansicht im Giebel gestanden haben. Es ist zu wünschen, daß bald Abgüsse der beiden Stücke zugänglich werden. Auch dürfen wir wohl bald die versprochene genauere Publikation der neuen Funde von G. Mendel erwarten. Es befinden sich im Museum zu Piali noch eine ganze Reihe von Fragmenten von Gliedern, die offenbar von den Giebeln herrühren; dazu auch der Unterteil eines Kopfes mit Wendung nach seiner Linken (wohl BCH. 1901, 258, 6), sowie ein Hals mit l. Unterkiefer von einem stark nach seiner Rechten gewendeten Kopfe. — Von diesen Fragmenten, die alle einen körnigen, stark krystallinen Marmor zeigen (Mendel nennt daher den des Torso parisch, BCH. 1901, 261), unterscheidet sich der BCH. 1901, Taf. 7/8 abgebildete Kopf mit dem Fell; auch ein zweiter Kopf im Museum zu Piali (den Mendel nicht erwähnt, vielleicht weil später gefunden) mit attischem Helm und sehr pathetischem Ausdruck gleicht im Marmor jenem. Die Stücke in Athen zeigen denselben nicht körnigen Marmor (nach Lepsius von Doliana).“

Zu dieser meiner damaligen Notiz füge ich hinzu, daß ich von meinem Versuche, den Kopf mit dem Körper zusammenzupassen, damals eine Photographie genommen habe, die sich

¹⁾ Diese Hand ist jetzt abgebildet in der *'Eφ. ἀρχ.* 1906, Taf. 3; Arvanitopulos gibt an, daß er dieselbe im Museum aufgefunden und die Zugehörigkeit zum Torso bemerkt habe.

aber zur Reproduktion nicht eignet, da die Beleuchtung zu schlecht war. Sie zeigt, wie ein Diener den Kopf in ungefähr richtiger Stellung über den Torso hält. E. Gardner gibt p. 170 eine Abbildung, die irre leiten kann; sie ist, wie er angibt, aus den beiden Photographieen des Bull. de corr. hell. 1901 zusammengesetzt, wodurch der Hals eine abscheuliche monströse Gestalt bekommen hat.

Es ist dringend zu wünschen, daß Abgüsse von Kopf und Körper angefertigt und verbreitet würden, damit man die Frage der Ergänzung in Ruhe prüfen und erproben kann. Es müssen dann aber auch Abgüsse der anderen Fragmente gemacht werden, die vermutlich zu derselben Figur gehören. Überhaupt bedürfen alle die verschiedenen Skulpturfragmente im Museum zu Piali, die wahrscheinlich von den Tempelgiebeln stammen, gründlicher Untersuchung, die durch vollständige Abgüsse erleichtert würde. Indes ist die Ausgrabung ja noch nicht abgeschlossen, und es besteht noch die Hoffnung auf weitere Funde.

E. Gardner bemerkt, daß die vermutliche Atalante von parischem Marmor sei, während alle übrigen Skulpturen des Tempels aus Marmor von Doliana beständen. Er vermutet, daß man die Atalante allein als Hauptfigur aus besserem Marmor gearbeitet habe als die anderen Gestalten desselben Giebels. Allein dies ist wenig wahrscheinlich. Der bekannte häufige Fall, daß an einer Figur Teile aus besserem Marmor angesetzt sind, kann natürlich nicht, wie Gardner will, als Analogie für dessen Annahme dienen, daß man an einer großen Gruppe eine einzige Figur durch anderes Material hervorgehoben hätte. Indes ist die zu grunde liegende Beobachtung nicht ganz richtig. Ich habe in der oben wiederholten Mitteilung im Jahrbuch hervorgehoben, daß außer der vermutlichen Atalante auch noch das Bull. corr. hell. 1901, p. 258, 6 erwähnte sehr verstoßene Untergesicht eines nach seiner Linken aufwärts gewendeten Kopfes, sowie der Hals und l. Unterkiefer eines stark nach seiner Rechten gewendeten Kopfes, und endlich zahlreiche andere neu gefundene Fragmente von Gliedern im Museum von Piali aus demselben körnigen, vermutlich parischen Marmor bestehen.

Es muß also eine ganze Gruppe von Figuren dieses Marmors gegeben haben. Es liegt nahe, zu vermuten, daß dies die vordere östliche Giebelgruppe gewesen sein möge, die durch das vornehmere Material ausgezeichnet wurde. Da jedoch der Eberkopf im Museum zu Athen im Marmor von Doliana gearbeitet scheint, so würde für diese Tierfigur gleich eine Ausnahme zu statuieren sein, die durch die Größe des Tieres indes wohl verständlich wäre. Die zwei Köpfe im Athenischen Museum, der behelmte und der helmlose, sowie ein neu gefundener behelmter Kopf im Museum zu Piali, der noch unpubliziert ist, sowie der Kopf mit dem Fell im Bull. corr. hell. 1901, pl. 7. 8 bestehen aus dem geringeren, dem pentelischen ähnlichen Marmor von Doliana und stammen wohl aus dem Westgiebel mit der Kampfgruppe. Indes bedarf diese ganze Frage noch genauerer Untersuchung.

E. Gardner sucht auch den Stil des Kopfes der vermutlichen Atalante näher als skopasisch zu bestimmen. Er zieht zu diesem Zwecke (p. 175) von weiblichen Köpfen nur heranden schönen Kopf vom Südabhang der Akropolis, dessen skopasischer Ursprung mir immer zweifelhafter wird, und die kleine Dresdener Mänade, deren Kopf ganz abgestoßen ist. Dagegen scheint mir ganz auffällig der enge Zusammenhang mit jenen weiblichen Köpfen, die ich in dem Buche über Meisterwerke der griechischen Plastik dem Skopas gegeben und auf die ich dort S. 639 die sie dem Praxiteles gegenüberstellende Charakteristik gegründet habe.

Zur Bestätigung dieses Zusammenhanges kann ich auf ein zufälliges Erlebnis hinweisen. Bei einem Besuche in der Ecole française zu Athen im Frühjahr 1901 sah ich in einer Ecke des Vorzimmers den Abguß eines mir unbekanntes Kopfes stehen. Ich war frappiert von seiner Ähnlichkeit mit den weiblichen Typen, insbesondere dem der sogenannten capuanischen Venus, die ich dem Skopas zugeschrieben hatte. Später erfuhr ich auf Befragen, daß der Kopf ein neuer Fund von Tegea sei. Es war eben der Kopf der vermutlichen Atalante, von dessen Existenz ich damals noch keine Ahnung hatte.

Auffallend ist mir, daß manche zu glauben scheinen, ein skopasischer Frauenkopf müsse durchaus den pathetischen aus einer Kampfgruppe stammenden bekannten zwei tegeatischen Köpfen in Athen gleich sehen. Nur von dieser doch gewiß falschen Voraussetzung aus verstehe ich es, wie Amelung (im Texte zu Brunn-Bruckmanns Denkmälern Nr. 583/584, S. 7 Anm. 16)¹⁾ sagen kann, der vermutliche Atalante-Kopf biete den denkbar größten Gegensatz zu jenen männlichen Köpfen und gehöre deshalb wohl nicht dem Skopas.

Wir hoffen, daß die Ausgrabung in Tegea bald vollständig zu Ende geführt und daß die Resultate bald ebenso vollständig veröffentlicht und möglichst viele Stücke der Skulpturen auch im Abgusse zugänglich gemacht werden.

¹⁾ Es ist der Text zu der schönen Statue aus Antium, die schon Altmann in den Österr. Jahresh. Bd. VI behandelt hatte. Ich bemerke hier, daß beide, Altmann wie Amelung, sich eines merkwürdigen Sehfehlers schuldig machen, wenn sie die Rolle auf der Schüssel für eine Pergamentrolle erklären; beide sind dadurch in der Deutung der ganzen Figur auf Abwege gelenkt worden. Es ist vielmehr eine gerollte Opferbinde (vgl. Beschr. d. Glyptothek Nr. 264; ein Bild von Boscoreale u. a.); eine Pergamentrolle sieht wesentlich anders aus; entscheidend ist namentlich die Form des Endes der Rolle. Die Statue stellt eine einfache *sacrificans* dar.

Weitere Urkunden Friedrich Rotbarts in Italien.

Von H. Simonsfeld.

(Vorgetragen in der historischen Klasse am 9. Juni 1906.)

Auf einer kurzen Reise, welche ich in diesem Frühjahr nach Italien unternommen, habe ich wieder einige Archive und Bibliotheken besucht, um Originale und Abschriften von Urkunden Friedrich Rotbarts zunächst für meine Privatzwecke d. h. für die „Jahrbücher der Deutschen Geschichte unter Friedrich I.“ einzusehen.

Nachdem meine früheren Mitteilungen über die von mir früher untersuchten Urkunden Friedrichs¹⁾ eine freundliche Aufnahme gefunden, fühle ich mich ermutigt, in gleicher Weise, auch wieder an dieser Stelle über die Ergebnisse meiner diesmaligen Reise zu berichten. Ich muß dabei nochmals den durchaus privaten Charakter und die dadurch, wie durch andere Verpflichtungen, bedingte kurze Dauer derselben betonen und nachdrücklich hervorheben, daß es mir nicht entfernt einfallen konnte, das ganze Material vollständig zu sammeln und speziell nach etwa noch unbekanntem Stücken systematisch zu fahnden — was vielmehr Aufgabe der Bearbeiter der ‚Diplomata‘ Friedrich Rotbarts in den ‚Monumenta Germaniae historica‘ sein wird. Ich mußte mich darauf beschränken, jeweilig an Ort und Stelle teils die mir sonst schon bekannten Urkunden vorlegen zu lassen

¹⁾ S. Sitzgeber. der philos.-philol. u. der histor. Kl. 1905 Heft V S. 711 ff.

— und wer in italienischen Archiven gearbeitet hat, weiß, daß dies nicht immer so ganz einfach ist! — teils dankbar anzunehmen, was mir außerdem etwa noch durch kundige Archivare und Bibliothekare gezeigt wurde. Ich will nicht unterlassen, hiefür, wie für die freundliche Aufnahme, die ich auch diesmal wieder überall gefunden habe, auch an dieser Stelle wieder meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

In derselben Weise, wie früher, werde ich nun zuerst die von mir besuchten Städte alphabetisch der Reihe nach verzeichnen und dann wieder eine chronologische Übersicht der untersuchten Urkunden folgen lassen; die bereits in den *Mon. Germ. hist. Constitut. tom. I* benutzten Originale habe ich, wie früher schon, nicht mit aufgenommen.

I. Faenza.

Archivio Capitolare.

St. 3824 (1158 Nov. 25). Original in ‚Pergamene vol. 55 Nr. 48‘ leider nur Fragment; es fehlt Eingangsprotokoll (außer den Worten *favente clementia Romanorum*) und Schlußprotokoll, speziell auch die Rekognitionszeile, in welcher das falsche ‚Romualdus‘ bei Ughelli, *Italia Sacra* II, 497 aus der ebenfalls dort vorhandenen Kopie saec. XVII in der ‚Mantissa cartarum‘ vol. 49 f. 6 stammt. Die letztere entbehrt übrigens des im Original noch vorhandenen Monogrammes; vom Kontext ist einzelnes im Original nicht mehr leserlich. Die Schrift ist durchaus kanzleimäßig, gleich der z. B. von St. 3821 in Bergamo, also (cf. meine ‚*Urkunden Friedrich Rotbarts in Italien*‘ a. a. O. S. 712) von der Hand des Schreibers N (s. Schum im Textband zu Sybel-Sickel, *Kaiserurkunden* S. 351). — Von Varianten gegenüber Ughelli verzeichne ich: (A) in nostram tuitionem suscepimus st. *suscipimus*, (B) ut si qua (st. *quae*), (C) *beneficiis feodis seu alio quolibet modo* (st. *mandato*) *distruxerunt* (undeutlich, ob nicht *distraxerunt* zu lesen).

II. Ferrara.

Biblioteca Comunale.

1. St. 4015 (1164 Mai 24). Kopie saec. XVIII in den ‚Privileggi alla chiesa di Ferrara‘ vol. I Nr. 233 = 507 ND 6 fol. 172'. Das ‚quoque‘ nach ‚Actum‘ in der Kopie s. XIII ex. in Modena (s. meine Urkunden S. 722) fehlt hier.

2. St. 4222 (1177 Sept. 3). Kopie s. XVIII in den ‚Monumenta vetera monasterii Pomposiani‘ Nr. 234 = 454 ND 4 Quat. II f. 7. (Original in Modena, cf. meine Urkunden S. 722.)

3. St. 4223 (1177 Sept. 3). Kopie ebenso und ebenda f. 9'. Von Varianten zu Muratori, *Antiquitates Italicae medii aevi* IV, 188 notiere ich: (189 A) Vachulino et Aggere . . . et laco qui vocatur de Bertito et valle que vocatur Raginalda (B); der Passus ‚et fundum . . . Gardaglana . . . bis later. suis‘ fehlt hier; (189 E) cum omni iustitia et sine (st. sive) nulla lege.

III. Florenz.

a) Archivio di Stato.

1. St. 3699 (1154 Dez 3). a) Notariatskopie vom 18. Sept. 1322 mit Beschreibung des Siegels und Nachbildung des Monogrammes, b) scheinbares Original mit Siegelkreuzschnitt, Monogramm, Chrismon, Signumszeile etc., aber m. E. der Schrift nach plumpe Nachbildung. Der Passus über die Bestätigung des am gleichen Tage erst gewählten Papstes Hadrian IV. findet sich in a) und b).

2. St. 3710 (1155 Juli 4). Original von derselben Hand wie St. 3705 (s. meine Urkunden S. 716 und 726), zum Teil allerdings (cf. Prutz, *Friedrich I.* Bd. I S. 435) verderbt und schadhaft. In der Datierungszeile aber deutlich das (Schwierigkeiten machende) IIII Non. Iulii; dagegen ist zu konstatieren, daß sich auch sonst kleinere Fehler finden, so daß ein Irrtum des Schreibers in der Datierung auch nicht ausgeschlossen erscheint — wofern die Schwierigkeit nicht anders zu lösen ist. So heißt es z. B. hier (cf. Prutz a. a. O.) Z. 7 v. o. ac rati-

cioni (!); ferner zu lesen Z. 10 *Tratiani* (st. *Gratiani* ebenso Z. 36), Z. 12 *omnis proprietas* (!), Z. 17 *in via* (st. *villa*) *regis* . . . *montem Leonese*, Z. 22 *curtem de Seyo* (st. *Sego*), Z. 24 *Tobiano*, Z. 26 *que vocatur Iusta*, Z. 30 *stalareis* (st. *thalareis*), Z. 32 *episcopis eius augm.*, Z. 36 *Tratiano episcopo eiusque successoribus Montem magnum cum Lampareclo*, Z. 37 *nach persolventes: Vallem de celle cum omni iure suo reddentem in uno loco sol. XXIII eiusdem Lucensis monete, in altero XXVIII. Quicquid etiam iuris et iusticie in Massa habere debet libere in perpetuum possidendum*, Z. 8 v. u. *teloneum*, Z. 7 *huius nostrae don*, S. 435 Z. 2 v. o. *atque* (st. *et*) *Stabul.*, Z. 9 *apud Quiritium* (st. *Quirinum*). — Ebenda zwei Kopien, die zweite in Buchform, zugleich mit einer Urkunde der Gräfin Mathilde von 1104, in Abschrift von 1317.

3. St. 3831 (1158 Nov. 30). a) Original mit Siegelkreuzschnitt; Siegel nicht erhalten. Was die Schrift betrifft, so vergleiche man meine Bemerkungen zu St. 3830 in Siena (Urkunden S. 726). Zu lesen (Lami, *Delic. Erudit.* IV (*Leonis Urbevetai Chronicon Imperatorum*), p. 185): Z. 13 v. u. *Joannis scilicet* (st. *similiter*) *Strumensis abbatis*, p. 186 Z. 13 v. u. *Ego Reinaldus cancellarius vice Friderici etc.*, Z. 8 *Data in Prato Grainyano* (st. *Grainano*) und besonders (deutlich) *anno d. i. MCLVIII* (st. Z. 11 v. u. *MCLVIII*). Dabei b) und c) zwei Kopien, die eine saec. XIII oder XIV (oben stark beschädigt), wo das Monogramm eine ganz andere Stellung einnimmt und mit einem Kreis umgeben ist, wahrscheinlich, weil anderswo vom Siegelabdruck ein ähnlicher Kreis geblieben. Die zweite Kopie mit Nachahmung der älteren Schrift gleichfalls schadhaft.

4. St. 3859 (1159 Juni 30). Original von der Hand des Schreibers N (= St. 3857* in Mailand s. meine Urkunden S. 719). Die Signumszeile, anfangs kleiner, später größer, wohl erst später eingefügt. Mit Siegelkreuzschnitt; Siegel nicht erhalten.

5. St. 3860 (1159 Aug. 1). Kopie von 1554.

6. *St. 3899 (1160 Okt. 12). Fälschung, wie schon aus der Form des Chrismon hervorgeht. Zu lesen (Lami, *Delic.*

Erud. IV, 189): Z. 14 v. u. *construere pontes* (st. *fontes*); p. 189 Z. 15 v. u. *de plenitudine pot(estatis) et obtenptu (!) ducis Bavariae*, Z. 12 *iurisdictionem creandorum* (st. *Grandorum*) *tabellionum*, Z. 11 *refunderetis* (st. *refundentes*), p. 190 Z. 4 v. o. *medietatem prenominato* (st. *pro*) *abbate* (!).

7. *St. 3943^a (1162 Mai 15). Fälschung vom Jahre 1339. Zu lesen (Prutz, Friedrich I. Bd. I S. 442): Z. 31 v. u. *celestem* st. *celestum*, Z. 30 v. u. *ad quos presentes*, Z. 27 *ut nostros* (st. *eorum*) *sublimemus honores*, Z. 26 *unde* (st. *unum*) *hoc*, Z. 20 *ad omnes promoveri honores*, Z. 10 *tabelliones* (st. *tabellarios*).

8. St. 3987^a (1163 Nov. 5). Original mit Siegelkreuzschnitt und Abdruck; Siegel selbst nicht erhalten. Schöne, kanzleimäßige Ausfertigung. Die Rekognitionszeile in ebenso großer Schrift, wie die Signumszeile. — Ich lese (Stumpf, *Acta imperii* p. 512 Nr. 359): Z. 2 v. o. *castrum* (corr.) st. *castellum*, Z. 5 nicht *Lacorana*, sondern *Latroiana* oder *Lacroiana* (?), Z. 13 *castrum de Valli*, Z. 14 in *Ortignano* (?), Z. 23 *Missolio* . . . in der Datierungszeile *anno regni eius XII* (?).

9. St. 4004 (1164 Jan. 23). Original. Einfaches Privileg mit zwei Löchern für das angehängte (fehlende) Siegel. Cf. Scheffer-Boichorst im *Neuen Archiv der Ges. f. ält. dtsh. Gesch.* 24, 168.

10. St. 4028^b (1164 Sept. 28). Kopie von 1295.

11. St. 4029 (1164 Sept. 29). Kopie saec. XVI (mit vielen Auslassungen gegenüber Muratori, *Ant. Est.* I, 161).

12. St. 4091 (1167 Aug. 29, bei Stumpf Sept. 4). Notariatsinstrument saec. XIV mit 1177 (und dabei eine zweite Kopie von 1489). Varianten zu Prutz, Friedrich I. Bd. II S. 369: Z. 16 v. u. *Fredericus*, Z. 13 *solio* st. *honore*, Z. 10 *Bugiano*, *Cacciaris* oder *Cacciante* st. *Cascarie*, Z. 8 *Lanfranchi*, Z. 3 *villis domibus* st. *super hominibus*, Z. 2 *vineis silvis* st. *silv. vin.*, S. 370 Z. 11 v. o. *secularisve* st. *que*, Z. 25 in *Ponte tremuli* st. *Pontremoli*.

13. St. 4189 (1177 März 13, nicht 15). Original. Einfaches Privileg mit zwei Löchern für das angehängte (fehlende)

Siegel. Fr. — imperpetuum in Gitterschrift. Varianten zu Margarin, Bullarium Casinense II, 193^a Z. 28 v. u. Ea propter notum esse volumus universis imp. fidel., Z. 24 v. u. in tanta st. et tantae, Z. 15 nec (st. non) comes, Z. 5 et precepto nostro securas st. perpetua nostra securitate manere volumus, Z. 1 castrum Fontiani st. Funtiani, p. 193^b Z. 1 v. o. possessionem quam st. possessiones quas, Z. 3 castr. Regitini st. Rogetini, Z. 8 villam de Maiano st. Marano, Z. 9 eccl. s. Petri Maioris de civit. (st. in dicta civit.) Aretina, Z. 13 et Quaratam st. Quarata, Z. 15 et villam (st. villa) de Sexto, Z. 17 montem (st. montis) Pincoli, Z. 19 et illud quod habet in castro et in villa Focognani, vill. Verazani st. Varaczani . . . , Z. 22 eccl. s. Martini de Vrliano st. Arliano, Z. 27 quas vel nunc habet vel in futuro (st. futurum) iuste acquirat (st. acquirere potest), nulla . . . pers. ecclesiam (st. ecclesiastica) illam infestet . . . , Z. 32 nominatim destinatus st. nominatus destinatur, Z. 33 institutioni st. constit., Z. 37 exhibeatur st. exhibeat, Z. 39 III. Idus Martii st. Id. Mart.

14. St. 4394 (1184 Nov. 4). Original in schöner, kanzleimäßiger Ausfertigung mit zwei Löchern für das angehängte (fehlende) Siegel. Varianten zu Lami, S. Ecclesiae Florentinae Monumenta II, 1294 Anm. col. ^b Z. 22 v. u. pio (st. pro) affectu, Z. 17 v. u. perangariis, p. 1295 col. ^a Z. 6 v. o. alemachie st. Ale Mach., col. ^b Z. 12 v. o. Ebirhardus (st. Ebrhard.) Mersib. ep., Z. 14 v. o. Carsidonius st. Carlid., Z. 15 Omne bonum st. bonus, Z. 18 Camino st. Lamino.

15. St. 4439 (1185 Dez. 8). Kopie saec. XIV.

b) Biblioteca Nazionale.

1. *St. 3857 (1159 Mai 23). Kopie in Miscell. XXVI, 29 (Salvetti, stor di casa Pepoli) saec. XVII. Zu lesen (Stumpf, Acta imper. Nr. 138 p. 182): Z. 11 v. o. fecit st. fuit, Z. 9 v. u. fecerit st. fuerit.

2. St. 4245 (1178 März 9). Kopie saec. XVII in Misc. Cl. VIII Cod. 43 f. 259. Zu lesen (Prutz, Friedrich I. Bd. III, 385): Z. 20 v. o. curtem de Asane st. M. Aesane, Z. 22 petiam st.

partem, Z. 23 ab altero capite, Z. 28 fodrum S. Joannis (st. Zenoris) de Vena, Z. 31 de Mortaiolo st. Morticiolo, Z. 32 Chintica st. Christica, Z. 33 Lepoiano st. Lepciano, Z. 38 sedis venerabilis arch.; S. 386 Z. 13 v. o. rata st. nota, Z. 17 Guercio st. Guercia, Munnuellus st. Munruellus.

3. Ebenda f. 278' ein Fragment (Kopie) von St. 4243 (1178 Jan. 30).

4. St. 4212 (1177 Aug. 17). Zwei Kopien (die eine mit Beglaubigung von 1540) in einem handschriftlichen Kopialbuch von S. Leno bei Brescia, welches der Direktor der Bibl. Naz., Comm. Morpurgo, kurz zuvor eben erst erworben hatte und mir zu zeigen die Güte hatte, das, weil noch nicht registriert, noch keine Signatur besitzt. — Varianten zu Zaccaria, Fr. A., Badia di Leno p. 124 Z. 7 v. u. Pavono st. Paone, Z. 4 Cismano st. Cesiniano, Z. 3 Pusensiano st. Puscasio, p. 125 Z. 8 v. o. Aderade st. Alderade, Z. 13 Graviano st. Graniano, Z. 14 Celonisco st. Lonisco, Z. 15 Gaziulpho st. Gazuilo, Z. 21 v. o. Desiderius eandem decimam iuste . . ., Z. 23 Ducentula st. Ducentola, Fontanalata st. Fontanelata, Z. 25 Meliarina st. Miliarina, Z. 14 v. u. Taleurno st. Talaiurno, Z. 7 v. u. deficientibus st. defnientibus, Z. 5 v. u. roboramus st. corroboremus, p. 126 Z. 1 v. o. predecessorum nostrorum, regum.

c) Biblioteca Laurenziana.

St. 3989 (1163 Nov. 6). Kopie saec. XV in Cod. Plut. LXVI Nr. 25 f. 8. Varianten zu Prutz, Friedrich I. Bd. I S. 448 (u. a.) Z. 3 v. u. prope comitatum Castellatum st. civitatem Castellanam, Z. 1 pagina perpetua (? st. perpetualiter?) confirmamus, S. 449 Z. 3 v. o. nullus umquam archiep., Z. 6 vel (st. seu) fodrum . . . dationem st. daturam, Z. 9 constituta fuerit . . . recepta, Z. 11 ac (st. et und so öfters) burgenses, Z. 20 eorumque st. et eorum, Z. 22 aliquod st. aliquid, Z. 26 aut (st. et) nostro nuntio, Z. 34 et in (st. de) omnib. pertin., Z. 37 de cetero ecclesiam st. coloniam, Z. 14 v. u. imminuere st. dimin., Z. 12 legaliter acquisiverint, Z. 11 ab omni mala mit kleiner Lücke st. ac omni malo, Z. 10 decernimus st. decrevimus, Z. 4 potest et voluerit st. potuit et

voluit, S. 450 Z. 10 v. o. abbatie prenom., Z. 11 ad hec st. hoc. Z. 20 preceptum diligentius observetur, presentem huius sacre ac perpetue nostre, Z. 25 nach Novembris anno dominicæ incarnationis MCLXIII ind. XII . . . anno . . . imperii VIII (mit Monogramm).

Ebenda auch die bei Prutz l. c. S. 446 ff. abgedruckte Urkunde Rainalds von Dassel für S. Sepolcro mit (u. a.) folgenden Varianten: Z. 22 v. u. Raynaldus st. Reynoldus, Z. 18 que st. quam, Z. 17 ad posterorum notitiam st. posterum notitia, Z. 14 prope comitatum Castellanum pervenisse st. civitatem Castellanam veniss., Z. 7 personis st. propriis, Z. 2 ac st. et (und so öfters), S. 447 Z. 9 v. o. et (st. ut) pro debito, Z. 15 aliquod st. aliquid (und so öfters), Z. 23 firma perpetuo st. proprio, Z. 16 v. u. nisi consensu et voluntate abbatis st. auctoritate et cons., Z. 15 ecclesiam aliquam st. ecclesiarum aliquarum, Z. 14 hedificet st. redif., Z. 5 satisfactionem st. satisfactiones . . . sit (st. ut) in banpno, Z. 2 infra (st. in) allodium, S. 448 Z. 19 v. o. consilium st. auxilium, Z. 29 Cazaconta st. Gazac., Z. 30 Scolam st. Grolam . . . Blundonisius, Z. 35 imperii VIII st. VII.

d) Biblioteca Riccardiana.

St. 4025 (1164 Aug. 10). Kopie saec. XVII in Cod. Nr. 1946 „Memorie della famiglia Alberti“ fol. 91. Varianten zu Prutz, Friedrich I. Bd. I S. 450 Z. 15 v. u. beneficiis st. beneficio, Z. 9 suscepimus st. suscipimus, Z. 4 nach alienaverunt: de comitatu et quecunque alicui (!) homines de comitatu ipsorum alienaverunt, Z. 3 nach nominatis: et in omnibus aliis, S. 451 Z. 1 v. o. Aiolo st. Aiola, Z. 2 Magorum st. magnum, Z. 3 Pogna st. Pongra, Fundignana st. Fond., Z. 4 Montetalliari st. ori . . . Collebrignanum st. Bigin., Z. 6 gonfienti st. conf., Z. 7 Arcarza st. Arcaza . . . Pidurla st. Piduila, Z. 8 Baragara st. Baragalia, Limogno st. Limogne, Z. 10 cum curtibus st. curtis, Z. 12 curaticiis st. curatiis . . . salectis st. salcetis, Z. 23 nach testes keine Lücke, Z. 26 plures st. plurimi.

IV. Imola.

a) Archivio Capitolare.

Hier traf ich es leider sehr ungünstig. Gerade eine halbe Stunde nach mir kam eine päpstliche Kommission zur gewöhnlichen Revision, über deren Dauer der Archivar mir nichts Gewisses sagen konnte. So wäre es nutzlos gewesen, etwa noch einen ganzen Tag zu warten, wozu ich überdies nicht die rechte Zeit hatte. Und da bei der Revision die Präsenz aller Kanoniker verlangt war, konnte ich nur rasch einen Blick in die (wohlgeordneten) Originalurkunden werfen und sah dabei nur kurz die auch von Mazzatinti, *Gli Archivi d'Italia* I, 187 erwähnten Originale, worunter mich besonders das (im Anhang von mir abgedruckte) Privileg des Pfalzgrafen Friedrich von Wittelsbach (als Legaten Friedrich Rotbarts) für S. Cassiano in Imola vom 9. März 1159 interessierte.

Zum Glück fand sich hievon eine Kopie auch auf der

b) Biblioteca Comunale

in dem ‚Estratto Generale delle Scritture antiche dell' Archivio Capitolare di S. Cassiano d' Imola fatto da Antonio Ferri l' anno 1714‘, aus welchem ich es hier reproduziere.¹⁾

In dem nämlichen ‚Estratto‘ steht auch

1. eine Kopie von St. 3858 (1159 Juni 25) nach dem Drucke bei Ughelli, *Italia Sacra* II, 628 und dabei die Bemerkung: ‚L' Originale non è nella Segretaria d' Imola ne altrove.‘ Auf der *Bibl. Com.* ferner

2. St. 4188 (1177 Jan. 22). Original in schöner, kanzleimäßiger Ausfertigung. Ohne Chrismon; In nom. — augustus in Gitterschrift, mit zwei Löchern für das angehängte, jetzt fehlende Siegel. Photographische Abbildung (verkleinert) bei Galli, *Romolo, I manoscritti e gli incunabili della Biblioteca comunale d' Imola* (1894) und auch bei Malagola, Carlo, *Prima,*

¹⁾ S. Beilage I. Der Archivar des Domkapitels, Mons. Goffredo Dott. Zaccherini hatte die Güte, hinterdrein diese Abschrift für mich mit dem Original zu vergleichen.

seconda, terza serie di facsimili di documenti pel corso di paleografia e diplomatica latina nell' Università di Bologna (1890) Nr. 13 bis. — Eine spätere (moderne?) Hand hat einige Korrekturen vorgenommen, so gleich am Anfang (cf. Savioli, Ann. Bologn. t. II p. 2 p. 67; auch Ughelli, Ital. Sacr. II, 629 C und Manzoni, Episcoporum Corneliensium sive Imolensium Historia p. 109) bei dem Namen des zuerst genannten Konsuls Palmerius Peregrini, wofür auf Rasur dominici steht. In einer ebendort (Archivio Comunale) befindlichen Kopie der Urkunde (notarielle Abschrift von 1217) heißt es dann auch Palmerius Peregrini; ebenso dann Ugolinus Ubertini st. Ubertinus Ugolini. Ebenso ist später im Original bei nullus archiepiscopus nullus episc. das zweite ‚nullus‘ ausgestrichen, steht aber in der Kopie; statt nullaque persona heißt es (auch in der Kopie) nullave, nur ist im Original das ue übergeschrieben und darunter ein modernes Auslassungszeichen ^ gesetzt; statt iniuriam aliquam imposterum steht im Original ‚in ipsos‘, ebenso in der Kopie, wo es jedoch korrigiert ist; Imola etc. im Original stets mit zwei m geschrieben. — Von Ego Gutifredus (so st. Gotifr.) an mit hellerer Tinte geschrieben.

V. Lucca.

a) Archivio di Stato.

1. St. 3718 (1155 Juli). Kopie saec. XIII ex. im ‚Libro Grande di privilegi‘ Armario XI Nr. 94 f. 21; ferner zwei Kopien im Armario VI Nr. 26 f. 4 und XI Nr. 116 f. 2. Varianten zu Stumpf, Acta Nr. 129 p. 166 Z. 13 v. o. sed (st. seu) nec alia, Z. 20 illi (st. ille) persone; und besonders bei den Zeugen, wo die Angaben Stumpfs in den Anmerkungen zum Teil unrichtig (so 3) Fuldensis st. Fulderisis, 8) Luldarius de Cernburc).

2. St. 4412 (1185 März 5). Kopie saec. XVI im Armario XI Nr. 116 fol. 13.

b) Biblioteca Governativa.

1. St. 3914 (1161 Juli 1). Kopie saec. XVIII in Cod. 1253. Varianten zu Puccinelli, Historia di Ugo, principe della Toscana

(Venetia 1643) p. 115 Z. 28 v. u. Feder., Z. 27 semper aug., Z. 22 Campoleonis, Z. 17 de Salice, Z. 5 Villule, p. 116 Z. 1 v. o. cenobio st. monasterio, Z. 5 quomodo dicitur, Z. 7 castri et curtem, Z. 11 in circuitu, Z. 13 Cerpuna, Z. 5 v. u. Carbonada, Z. 2 Campinetolo, S. 118 rgnte d. Federicho R. imp. victoriosissimo.

2. St. 4412 (1185 März 5). Kopie saec. XVIII in Cod. 87 (Codex diplomaticus Lucensis).

c) Archivio Arcivescovile.

1. St. 4010 (1164 März 23). Angebliches Original, aber mit einer Schrift, die schon sehr viele kursive Elemente, Bogenverbindungen und vielmehr den Charakter der Kanzleischrift der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts hat. Auffallend auch, daß zwei Auslassungen im Kontext mit Verweisungszeichen // und . unter beigefügt sind; und besonders verdächtig die äußere Form des Stückes. Es ist ein sehr großes, breites Pergament, welches unten spitz wie eine wirkliche Tierhaut ausläuft. Ferner ist jetzt noch ein Rest eines später aufgedruckten roten Siegels sichtbar und außerdem sind noch zwei durch den Bug hindurchgehende Löcher vorhanden. Wäre das Siegel wirklich in dieser Weise angehängt gewesen, dann hätte dieser Teil des Pergaments die ganze Schrift weit hinauf bedeckt! So dürfte man es mit einer ungeschickten Nachbildung eines vielleicht beschädigten Originales zu tun haben. — Varianten zu Stumpf, Acta Nr. 149 S. 198 Z. 2 v. o. ist bei cognoscentes das sic! zu streichen, Z. 7 ist zu lesen quovis st. quevis, Z. 8 arces st. aras, Z. 10 annotanda st. anectanda, Z. 14 simulque st. similiterque, Z. 17 ecclesiam vero st. Cere, Z. 20 Carignano st. Carign., Z. 22 Terrentii st. Terentii, Z. 12 v. u. Bonellum st. Bonelium, Z. 9 Vallebuia st. Vallebecia, Z. 6 superius (st. supra) dicitur, S. 199 Z. 4 v. o. Livignano st. Licignano, Z. 7 portionem st. pertionem, Z. 15 provenit st. pervenit, plubicis (!) st. publicis, Z. 23 und 25 qui st. quod, Z. 11 v. u. hominum st. hominium, Z. 5 das ‚omnibus‘ hier mit // unten beigesetzt, Z. 3 Topari st. Toparii, S. 200 Z. 5 v. o. Collenli st. Colleoli, Z. 9 Funule(?) st. Fur-

cule, Z. 12 Campanole st. Capanuole, Z. 15 Solana st. Solaria, Z. 17 omni unten mit .: beigefügt, Z. 20 Lavaianum st. Lavaianuno, Z. 21 eigentlich keine Lücke, sondern nur ein schwer zu lesendes Wort, wie *acqui* (?), Z. 25 *comparasti* st. *comperasti*, Carelli st. Cavelli, Z. 28 Meongnano st. Meogn., S. 201 Z. 5 v. o. *prelibato episcopo* st. *prelibate episcope*, Z. 13 *augmentum* st. *augmentum*.

2. St. 4427 (1185 Juli 25). Kopie saec. XIV im ‚*Libro di privilegi*‘ f. 31. — Zu lesen (Stumpf, *Acta* Nr. 168 p. 229): Z. 13 v. o. *atque vexatonum* (!) st. *ac vexationum*, p. 230 Z. 16 *Atzo* st. *Azzo*.

d) Archivio Capitolare.

St. 4242 (1178 Jan. 25). Original (bezeichnet ‚CC. nr. 15‘) in schöner, kanzleimäßiger Ausfertigung mit dem Reste einer durch zwei Löcher im Bug hindurchgehenden rötlichbraunen Seidenschnur, an welcher das (jetzt fehlende) Siegel hing. Bei dem sehr großen Monogramm geht der mittlere senkrechte und der schräge Verbindungs-Strich nicht durch das O in der Mitte hindurch. — Varianten zu Stumpf, *Acta* Nr. 157 p. 211 Z. 7 v. u. *exaudire* nach *devotione* hier vorhanden! p. 212 Z. 10 v. o. heißt es hier st. *a mare: d'a mare, also de a mare*, Z. 14 *quicquid* st. *quidquid*, Z. 19 *Lucam* st. *Lucanam*, Z. 22 *sunt* st. *sint*, Z. 4 v. u. *obtimi* st. *optimi*, p. 213 Z. 2 v. o. *Gerardus* st. *Berardus*, Z. 3 *Macharius* st. *Macarius*, Z. 5 *Ingerammus* st. *Ingeramus*, Z. 6 *Lucelnhart* st. *Lucenlhart*, Z. 7 *Deutesalvi* st. *Deutsalvi*, *Garzapan* st. *Garsapan*, Z. 8 *Ranucius Scorzo* st. *Ranuccius Scorso*, *Ranucinus* (st. *Ranucius*) *de Gummula*, Z. 11 *Godefridus* st. *Godfr.*, *Phylippi* st. *Philippi*, Z. 14 *nostro* fehlt, Z. 15 *Lucam* st. *Lucanam*.

VI. Padua.

a) Archivio Capitolare.

1. St. 3922 (1161 Okt. 7). Original in ‚*Autografi* Nr. 37 t. XXIV *Episcopi*‘ in schöner Buchschrift, aber leider nicht mehr an allen Stellen leserlich; mit zwei Löchern für das ange-

hängte (jetzt fehlende) Siegel. Ich lese (Gloria, Codice diplomatico Padovano dall' anno 1101 alla pace di Costanza parte II = Monumenti storici pubbl. dalla R. Deputaz. Veneta vol. VII p. 74): Z. 4 v. u. Nicholai st. Nicol., p. 75 Z. 5 v. o. Bambergensi st. Banb., Z. 11 Cambros st. Canbros, Z. 18 Gysonis st. Gisonis, Z. 21 Supracornio st. Superc., Z. 22 supradictas st. pred., Z. 4 v. u. Watheuuilere (?) st. Wathenwilerc.

2. St. 3961 (1162 Aug. 13). Original in ‚Autografi Nr. 32 t. XII Privilegia‘. Einfaches Privileg mit zwei Löchern für das angehängte (jetzt fehlende) Siegel in schöner kanzleimäßiger Ausfertigung; Freder.—august. im Eingangsprotokoll von derselben Hand wie in St. 3864 (in Bergamo s. meine Urkunden S. 712). Im ‚Prospectus Tabularii ecclesie maioris‘ des Franciscus de Dondis ab Horologio (1789) p. 46 zu 1155 angesetzt und so steht auch auf der Rückseite des Originals von späterer Hand. — Dabei eine (alte) Kopie auf einem kleinen Stück Pergament in hübscher Schrift, wo von anderer Hand noch das Jahr 1150 hinzugesetzt ist. — Ich lese (Gloria l. c.) p. 86 Fredericus st. Frid.

In dem nämlichen ‚Prospectus‘ p. 46 wird auch die Urkunde von 1154 über die Abmachung zwischen Bischof Johannes von Padua und dem Gesandten Friedrichs Bertaldus aufgeführt und dafür verwiesen auf ‚Episcopi t. I Nr. 9‘; dort habe ich sie aber nicht gefunden (s. Gloria l. c. p. I p. 649).

b) Biblioteca del Seminario Vescovile.

St. 4217^a (1177 Aug. 24). Kopie in Gennari, Appendice al Codice diplomatico Padovano del Brunacci t. II.

VII. Ravenna.

a) Archivio Arcivescovile.

1. St. 3896 (1160 Apr. 16). Kopie von 1313 bezeichnet ‚B323‘. Zu lesen (Ughelli, Ital. Sacr. II, 371 D): castrum Riversani st. Riversiani, comitatum Ficocloensem cum episcopatu suo et ripa, comit. Bobii; 372 A: Englerata st. Englizata; nach

muris drei Punkte; bei den Zeugen (372 C) comes Emmicho st. Marchio; comes Lantelmus de Crema st. Enema, Marchoaldus de Gombic (!) st. Gombia.

2. St. 4233 (1177 Dez. 3). Gleichzeitige Kopie ,H. 3582' in Buchschrift. Zu lesen (Fantuzzi, Monum. Ravenn. IV, 275): Z. 7 v. u. domicultilibus st. Domicumtilibus, p. 276 Z. 18 v. o. st. perum etwa unum oder nimium (?) castrum, Z. 14 v. u. sive in ea st. meam, Z. 11 v. u. mandatur st. mandatum, Z. 5 v. u. fiscus st. phiscus. Adnectimus st. adnectamus, p. 277 Z. 5 v. o. Casarola st. Cesarola.

3. St. 4413 (1185 März 14) bezeichnet ,H. 3583'. Nicht Original, sondern alte Kopie; einfaches Privileg, schwer leserlich, weil verblaßt. Zu lesen (Mittarelli, Annal. Camaldul. App. IV, 124): Z. 24 v. u. Guillelmo st. Willelmo, p. 125 Z. 11 v. o. compellant non per aliquam, Z. 22 v. o. inviti praestare (?) st. preparae (!), Z. 29 ita quia (?) st. ita ut, Z. 35 persolvant st. persolvat, p. 126 Z. 3 v. o. propter absentiam testium, Z. 7 Statuimus etiam.

b) Archivio Capitolare.

Während ich hier vor 2 Jahren vergebens um Einlaß pochte, da der Schlüssel nicht zur Stelle war, fand ich diesmal sofort die bereitwilligste Aufnahme.

St. 3713 (1155 Juni 18/19). Original mit zwei Löchern für das angehängte (jetzt fehlende) Siegel. Mancherlei Eigentümlichkeiten legen den Gedanken nahe, daß das Stück nicht in der Kanzlei entstanden ist. So finden sich zweierlei diplomatische Abkürzungszeichen nebeneinander verwendet S und R ; auch die Gestaltung und Verzierung der Oberlängen, die Ligatur zwischen c und t, das Chrismon erscheint absonderlich. Die Rekognitionszeile steht ganz am Schluß nach der Datierungszeile. Die letzten 10 Zeilen des Kontextes sind mit Linien versehen und viel weiter auseinander geschrieben als der Text vorher, der ohne Linien und in kleineren Abständen geschrieben ist. — Zu lesen (Stumpf, Acta Nr. 341 p. 486): Z. 9 v. u. exarchii st. exarcii, p. 487 Z. 2 poterit st. potuerit, Z. 11 Corri-

holus st. Corigiolus, Z. 16 Cesene st. Cessene, Popilliensi st. Popull., Z. 17 Pesauriensi st. Pesaurensi, Z. 18 Warherio st. Warnerio, Z. 24 Medicine st. Medicini, omnibus—restauracione auf Rasur, Z. 4 v. u. inretractabiliter st. irretr., sanctimus st. sancimus, p. 488 Z. 3 v. o. compellantur st. compellatur, sed immer st. set, Z. 17 prohibemus st. proibemus, Z. 20 imminuere st. inmin., Z. 14 v. u. Wormatiensis st. Wormacensis, Z. 11 Heinricus st. Henricus, Berctoldus st. Bert., Z. 10 Karinthie st. Carinthie, Odarcker st. Odoacker, Z. 9 Herimanus st. Herrim., Berctholdus st. Bertholdus . . . de Ardeñ., Z. 8 Frederici Romanorum imperatoris invictissimi st. Frid. imp. aug.; die Datierungszeile Haec — IV vor der Rekognitionszeile; in dieser Ytalici st. Italici.

c) Biblioteca Classense.

1. St. 3713 (1155 Juni 18/19). Notarielle Kopie vom Jahre 1346.

2. St. 3896 (1160 Apr. 16). Notariatsinstrument saec. XV.

3. St. 4006 (1164 Febr. 9). Original in schöner, kanzleimäßiger Ausfertigung von derselben Hand wie St. 3956 (in Bologna s. meine Urkunden S. 714, also auch = Schöpflin, Alsat. dipl. I, 253), der Querbalken im Monogramm vielleicht von anderer Hand (unsicher) eingefügt. Siegel nicht erhalten, der Kreuzschnitt jetzt zugenäht. — Zu lesen (Mittarelli, Ann. Camald. App. IV, 14): Z. 18 v. u. et semper aug., Z. 19 Z. 25 v. o. salva . . . imperiali iusticia quascumque st. quec., Z. 36 nach fundum kleines Loch, dann undeutlich er(?) vera st. etc. . . ., Z. 38 in comitatu Ausimano st. Auximano, Z. 44 Engalati st. Englati, Arille st. Arile et Donizanum (? st. Donatianum), p. 16 Z. 2 v. o. Sabatina st. Sabbatina, Z. 3 Bulgariam novam st. Bulgaria nova, Z. 7 quicquid st. quidquid, Z. 17 Pisatellus st. Pissarellus, Z. 19 Credario st. Credacio, Z. 23 in comitatu quoque Saxenate, Z. 33 castrum quod dicitur (st. vocatur) Pergula . . ., Z. 15 v. u. Gamelaria st. Gamellaria, Z. 12 Concedimus (? st. Damus). In der Datierungszeile scheint mir bei vero VIII der letzte Strich später hinzugefügt zu sein.

4. St. 4007 (1164 Febr. 10). Original in schöner, kanzleimäßiger Ausfertigung von anderer Hand als St. 4006; vielmehr von derselben Hand wie St. 4021 und 4023 (in Mantua s. meine Urkunden S. 721). Mit Siegelkreuzschnitt, Siegel nicht erhalten. — Zu lesen (Mittarelli, Ann. Camald. IV, 18): Z. 3 v. u. imobiles (st. immobilia) possessiones; nach absolutum (p. 19 Z. 16 v. o.) folgt hier die Klausel: *salva per omnia nostra imperiali iustitia*. Diese Klausel fehlt in sehr bezeichnender Weise in einer zweiten Ausfertigung der Urkunde, die sich ebenfalls hier befindet und sich den Anschein eines Originalen gibt, aber nur eine Nachahmung ist. So reicht der Siegelabdruck über das Monogramm hinein; statt des Kreuzschnittes findet sich hier eine runde Öffnung! — Außerdem ist von unserer Urkunde St. 4007 hier noch eine zweite Abschrift vorhanden ohne Chrismon, Eingangs- und Schlußprotokoll; auch hier fehlt die obige Salvationsklausel, wie ebenso im Druck bei Mittarelli.

5. St. 4192 (1177 Mai 11). Notariatskopie vom Jahre 1346. — Zu lesen (Fantuzzi, Monum. Ravenn. II, 151): Z. 8 v. u. aliisve st. aliisque fid., Z. 2 Gaudianum st. Gaurianum und später (p. 152 Z. 2 v. o.) Gardianum, Z. 3 fundum Casalini st. Casulini, Z. 4 Tramonte st. Tramonto, Z. 5 Casatabellio st. Casa e tab. . . . Valcosii st. Valusii, Z. 8 Ferone st. Farone, Z. 10 Arcore st. Archorre, Z. 11 Matalardum st. Maedal., Z. 12 Lurlini st. Laorlini, Z. 15 Spissia st. Spiscia, Z. 19 Cationis st. Cacdionis, Caxalculi st. Caxeculi, Z. 20 Quadrature st. Quadrant., Z. 23 Bordonclo st. Bordunclo, Z. 7 v. u. Capriole st. Campole, Z. 6 speltore st. spaltore, nach in territorio Ariminensi territorium Ravenne in decimo, Z. 5 Tasinaria st. Tussinaria, Z. 3 Ruboriti st. Rubriti, Z. 2 Postpericle st. Postperiole, p. 153 Z. 3 v. o. cum fundis et apendiciis st. pertinentiis . . . , Z. 11 Miliarexe st. Miliavexe, Z. 17 Insuper (st. Item) capellam s. Pauli, Z. 21 Guarcini st. Guercini, p. 154 Z. 4 v. o. presentis privilegii paginam (st. pagina) fecimus incumscribi (st. ins.). — Bei den Zeugen Adelous Illdenshemense (!) ep., Nuiunembruh (!), Vuortuinus st. Adort.

d) Archivio Comunale Vecchio (im gleichen Gebäude wie die Biblioteca Classense).

1160 Jan. 7 (St. 3877*). Friedrich für das Kloster S. Adalbert in Cod. S. Vitale 616; nur das von Kehr, Papsturkunden in Pisa, Lucca und Ravenna (Nachrichten der K. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen, philol.-histor. Kl. 1897 S. 193 Anm.) mitgeteilte Regest.

VIII. Rimini.

a) Archivio Capitolare.

St. 3904 (1161 Mai 30). Original bezeichnet ‚N. XXVI‘ in schöner, kanzeimäßiger Ausfertigung wie St. 3831, 3859 (cf. oben) von der Hand des Schreibers N (s. meine Urkunden S. 712 ff.). Von dem durchgedrückten Wachssiegel nur Trümmer vorhanden. — Zu lesen (Tonini, Storia di Rimini II, 582): Z. 12 v. o. iniuriam aliquam vel gravamen. Das Datum Iunii III Kldas ist später mit kleinerer Schrift und blässerer Tinte nachgetragen.

b) Biblioteca Comunale.

1. *St. 3760 (1156). Kopie in ‚Busta di schede del Card. Garampi‘ Nr. 151, Nr. 248.

2. *St. 4084 (1167 März 23). Kopie ebenda, woselbst von der Hand des Garampi auch bereits einige kritische Bemerkungen und zum Schluß: ‚Forse questa carta fu finta in occasione de' confini che si contrastavano co' Cesenati nel 1205.‘

IX. Venedig.

a) Archivio di Stato.

1. St. 4213 (1177 Aug. 19). Notariatskopie saec. XIV in den ‚Atti diplomatici Miscellanea‘ Busta 3 Nr. 89. Varianten zu Muratori, Ant. It. II, 81: (D) suscepimus st. suscipimus, Bardolino st. Bardalino, in Ylasyo st. Illalio, Porto st. Perto; (82 B) in curia Lemiaci st. Gemiaci . . . Bruxeda st. Bruseda, Turicloa st. Zuricla, Rudigio st. Rodig., Dominico st. Donico, Bonisazo st. Bonisago, Longula st. Gongula. Nach ‚in Corrigia

in Villa' folgt hier noch: in Este, Valiscalmerici in Monpesilico . . . in villa Comede st. Comeda . . . Danaralo st. Dannarolo; (C) misso . . . destinato (st. deputato) . . . seu alia omnino persona . . . Pro horum st. quorum . . . Christianus Magont. archiep. Die Signumszeile folgt sogleich eingeschoben nach ,Sebastianus Ziani dux Venetie' und schließt statt mit ,et florentissimi' mit ,Florentius'. In der Rekognitionszeile Ytalici st. et predicti.

2. St. 4396 (1184 Dez. 14). Notariatskopie von 1211 in den ,Atti diplomatici Miscellanea' Busta 12 Nr. 409^a. Varianten zu Ughelli, It. Sacr. V, 181: (C) saevitiam predonum st. quam dolum, canonicorum Ceneten. ecclesie (st. eius Cenet.), erimannis st. et mansis; (D) predictis (st. dictis) hominibus sive (st. seu) locis . . . fodrum st. datium . . . auri puri st. optimi; bei den Zeugen Symon de Spanheim, Heinricus marscalcus de Lutra (st. Lutia).

3. St. 3714 (1155 Juli 1). Kopie von 1358 in den ,Atti diplomatici restituiti' Nr. 137.

4. St. 4207 (1177 Aug. 3). Notariatskopie von 1303 ebenda Nr. 102. — Varianten zu Prutz, Friedrich I. B. II, 377 (u. a.) Z. 18 v. u. tempore domini st. Divi Caroli, Z. 16 Iario st. Sarco, Meianas st. Meginas, Z. 13 Polumbo st. Politambo, Z. 11 Plavis (st. planis) fluminis, Z. 10 consistente st. existente, Z. 9 nach pertinentibus et cum silva que vocatur Torsellis et saltu in quo continetur proprietas s. Marie silvaque, Z. 8 constructa st. constituta, Z. 7 decimis suis st. eius, Z. 3 in Campualto st. Capoalto, Z. 2 nach lacu qui firmat in ipso Campoalto et, Z. 1 Candianus st. Card.; S. 378 Z. 2 nach ac salictis et, Z. 4 suisque st. eiusque rectoribus, Z. 6 memoratam st. premem., Z. 7 possidere debet st. possidebit, Z. 9 quieto st. quiete, Z. 11 quicquid st. quidquid, Z. 12 iussione st. suasionem, Z. 13 inquietetur st. inquietaretur, Z. 14 alius st. alterius, Z. 17 recipimus st. recep., nullam st. nullum, Z. 20 ut aut legitimum censum inde recipiant, Z. 22 illud etiam st. quoque, Z. 25 nach dicuntur Lütcke, dann Cercius (?) Montano st. Montiaco, Calbenico (st. Calbonico), Pullarivis st. Paliatinis, Z. 27 Pri-

vatas st. Prinptas, Z. 28 nach auctoritatem: venire aut eam irritam st. fruitam. Bei den Zeugen Ziani st. Zianus, Sokinella st. Solinella, et alii quam plures, Z. 12 v. u. Friderico st. Fed.

5. St. 4297 (1180 Jan. 25). Notariatskopie von 1303 ebenfalls in den ‚Atti diplomatici restituiti‘ Nr. 145. — Zu lesen (Ughelli, It. Sacr. V, 71): nach Ottonis palatini maioris de Wittlinsbach Hermanni de Chirperch; nach antecessores nostri reges et imperatores eandem ecclesiam munierunt et benigna liberalitate complexi sunt, nos quos ad imitationem ipsorum eandem ecclesiam . . . ripatica que ei (st. et) confirmantes . . . (D) villam de Luncenigo st. Lucenigo . . . nach Pectenem. Iustinopolitan. (72 A) capulis st. capsulis . . . auguste memorie st. augustus; (B) praedium de Hagen . . . hominum st. homini; (C) nach pro tempore fuerit persolvat et nostra nihilominus institutio st. const. . . firma permaneat . . . bei den Zeugen Henricus de Ytse (!), Lupoldus de Lechmunde; vice Christiani.

Eine Kopie hievon auch in ‚Consultori in iure‘ 345 ‚Privileggi antichi d’Acquileia‘ (Registro antico diplomi imperiali alla chiesa d’Acquileia) saec. XVI f. 10’; aus den Varianten hebe ich nur hervor: (Ughelli, It. Sacr. V, 72 B) nach ecclesiae iustitiam quod damnum ei (in der ersten Kopie hier Lücke), nach possit afferre . . . iacturam vel diminutionem non sustineat st. nihil iacturae vel diminutionis sustineat.

In den nämlichen ‚Consultori‘ f. 9 auch

6. St. 3778* (3811) (1157 Okt. 6). Kopie und

7. St. 3892 (1160 Febr. 15). f. 9’ Kopie (= 1) und eben davon auch Kopie saec. XV (= 2) in ‚Consultori in iure‘ 366/3 f. 21’. — Varianten (u. a.) zu Ughelli, It. Sacr. V, 151: nach (C) exhibuit in 1 und 2 et hoc nobis, nach habuerunt in 1 und 2 et noverunt. Bei den Zeugen Wicmannus (1) st. Vicharanus, nach Conradus August. ep. in 1 O. Basiliensis ep., Bertholdus dux de Ziringe (1) st. Lotoringiae, post destructionem Cremae fehlt in 1 und 2.

8. St. 4197 (1177 Juli 20). Kopie saec. XV in ‚Consultori in iure‘ 366/6 f. 16. Varianten zu Ughelli, It. Sacr. V, 66 D:

et similiter st. simul, scilicet (st. saltem) eccl.; 67 A usque ad villam que dicitur Cleulan . . . usque Tissan st. Tiran . . . Mursiano st. Murtiano . . . usque ad silvam st. villam; (B) villam etiam de Manario et villam de Carlinis . . . Sabredan st. Sebradan . . . a monte qui dicitur Garst st. Grast; (C) Perulles st. Perviles . . . Nogarias st. Negorias . . . Venzon st. Verozon . . . districtum st. distinctum. Bei den Zeugen Henricus comes de Dietsa (st. Drescha), Boppo comes de Vvertenn . . . Ulricus de Bissotico st. Bisosio.

9. St. 4208 (1177 Aug. 3). Kopie saec. XVIII in ‚Manimorte. Monastero di S. Zaccaria‘ 56 Miscellanea f. 6 (auch in einem anderen, nicht besonders bezeichneten Konvolut f. 29). — Zu lesen (Cornelius, Eccles. Venet. XI, 361): Nothecherius st. Nothorerius episc. Veron.

10. Als St. 3706^a (1155 Mai) einzureihen ist (cf. Kehr, Papsturkunden in Venedig in den Nachrichten der K. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen, philol.-histor. Kl. 1896 S. 290) in ‚Manimorte. Monastero di S. Teresa. N. 1 Catastico‘ f. 134': Nr. 859 Anno 1155 Maggio. Bombasina, sive in detto libro di carta Bergamina coperto di veluto segnato R à c. 22. Contiene privilegio di Federico primo imperator Romano, concesso al sodetto monasterio specificando la corte di Sabion, posta sotto il contado Vicentino, con suo castello, capelle, pertinenze, selve, paludi, pascoli, di Colonia, Baldaria et de 14 mansi di terra nel territorio Veronese et altri beni tutti del detto monasterio cosi acquistati come donati; dichiarandoli essenti da ogni gravezza con li habitanti, proibendo ad ogni re, prencipe, vescovo, arcivescovo et ad ogn' altra publica e privata persona l'imposizione di qualsivoglia angaria. Rinovato 1238 à c. 25'.

11. Als St. 4199^a (1177 Juli 29 oder Aug. 2) einzureihen (cf. Kehr a. a. O.) in ‚Manimorte. Monastero di S. Teresa N. 1 Catastico‘ f. 135': Nr. 864 Anno 1177 29 Luglio. Bombasina sive nel predetto libro coperto di veluto segnato R. Contiene à c. 23 renovatione del retroscritto privilegio, fatta dal predetto imperatore Federico primo, specificando massime l'essentione de beni della corte di Sabion, di ragione di detta chiesa di

S. Giorgio con tutte le sue pertinentie, con capella, castello, selve, pascoli, prati, pescaggioni, acque et decorsi de acque, molini, cacciaggioni, placiti, bandi, distretti, albergarie nec non de . . . (Lücke), con molino in corte di Cologna, item de masi (!) quatordecim nella corte di Orti con tutti gli habitanti et come negli antecedenti. Gofredo cancelliere. Prohibendo ancora a tutti li prencipi vassalli, sotto pena de lire mille d'oro, di non spogliare il detto monasterio di alcune delle sodette cose. Vedi anco registrato in un libretto stampato segnato A à c. 5'. Dieses ‚Libretto‘ ebenfalls vorhanden in den ‚Manimorte. Monasterio di S. Teresa‘ N. 13 mit dem Titel ‚Sommario de' titoli et di altre scritture, di giudicii et di ragioni del monasterio di San Giorgio in Braida di Verona nella causa fra esso monasterio da una parte et il comune di Sabbione dall' altra sopra le terre dette le Sgarbe‘ (Venedig 1614) p. 5 (ohne Datierung). Ebenso steht der Anfang der Urkunde ‚Si circa commoditates ecclesiarum‘ in einem Pergamentkodex (ebenda) N. 908 f. 6.

12. St. 4211 (1177 Aug. 17). Notariatskopie von 1217 in ‚S. Giorgio Maggiore‘ Busta 28; ferner Kopie saec. XV ebenda in ‚Catastico I‘ f. 48 und Kopie saec. XVI ebenda in ‚Sommario de scritture relative alla congregazione Cassinese C.‘ f. 75. Zu lesen (Muratori, Rer. Ital. Script. XII, 502 B): nec pro vverre alicuius eventu st. per alicuius eventus . . . prefati (st. predicti) monasterii . . . pro tempore (st. per tempora) resederint . . . in prefatis (st. predictis) possessionibus, ebenso (C) prefato st. predicto S. Georgii, (D) Clugiensis st. Clogiensis . . . Torcellensis st. Torcellanus . . . Theodericus st. Theodor. . . Leonardus comes Absarensis st. Albrarensis. Vor der Rekognitionszeile Sign. d. Frid. Rom. imp. invictissimi, (E) nach imperatore glorioso a. regni eius 26, imperii autem 23. Datum Venetie in palatio ducis XVI Kal. Sept.

13. St. 4003 (1164 Jan. 5). Kopie saec. XVIII in ‚Mensa Patriarcale. S. Cipriano di Murano‘ Busta 137 (X, 62). Zu lesen (Margarin, Bullarium Casin. I, 18^a): Z. 18 v. o. s. Michaelis eiusque (st. et eius) pertinentiis, Z. 35 cum eccl. S. Marci st. Martii, Z. 37 Gauzagam st. Gonz., Z. 42 Babianum st. Bianum.

Z. 44 Venerii st. Venerei, Z. 46 Telione st. Telliore, Z. 48 S. Martinum Vicellae st. in Cele, Z. 51 s. Xisti st. Sisti, Z. 16 v. u. Pratalea (st. Pratalia) cum suis pertinentiis, monasterium S. Crucis de campo (?) Syon cum suis pertinentiis, monasterium Sanctorum Firmi, Z. 11 v. u. de Guizacara st. Guisacchara, Z. 9 Pigugnana st. Pigognaga, Z. 8 Hugizo st. Bugiro, Z. 7 Palludanus una cum 3 agris cellulisque adiacentibus . . . tenet in Iudicaria Gardense seu in toto comitatu Veronensi. Terras quoque quas iam dictum monasterium tenet in Monticulo et in Birruto st. Birupto, col. 18^b Z. 2 v. o. quae fuerint st. fuerunt, Z. 5 quicquid etiam habet st. quod et, Z. 8 de Quistello st. Castello, Z. 18 nec (st. neque) comes, Z. 23 disvestire st. divestire, Z. 25 aliquis hominum vel (st. ullam), Z. 29 ipsam domum s. Benedicti; bei den Zeugen Vmizardus (!) st. Lunardus (!), Varsuedonius (!) Mantuanus ep., Hersfeldensis st. Bersteldensis . . . iunior de VVttelinesbach . . . Conradus (st. Gonsadus) de Leuestan st. Leuerorstia, VVarnherus st. Vuarces . . . Vmiradus (!) pincerna, Cunradus de Balnhussen st. Balensen. Der Schluß von Ego Christianus an fehlt hier.

14. St. 4222 (1177 Sept. 3). Gekürzt (saec. XVII) in ‚Proveditori sopraintendenti alla camera dei confini‘ Busta 64 ‚Confini con Ferrara, Loreo ecc. (1114—1580)‘.

b) Biblioteca di S. Marco.

1. St. 3900 (1160 Okt. 15). Kopie saec. XVIII in Cod. Cl. X lat. Nr. 203 f. 213’.

2. St. 4219 (1177 Aug. 17). Kopie saec. XVIII in Cod. Cl. X lat. 199 ‚Brunatii diplomata Patavina‘ f. 272. Varianten zu Muratori, Ant. It. I, 733 B: Cum (st. Si) Christi; (C): in Seravalle st. Cavallile, Credioloni st. Credarol., in Mellad. — Este fehlt hier . . . arberghariis st. arimanniis, (734 B): aut alio (st. aliquo) quolibet . . . a quoquam st. quodam.

3. St. 4387 (1184 Okt. 10). Kopie saec. XVIII in Cod. Cl. X lat. N. 203 f. 214’; auch in Cod. lat. CC f. 168 ‚ex archivo Papafabarum ad S. Johannem Patavii‘.

In chronologischer Reihenfolge:

1. St. 3699 Kopie in Florenz.
2. „ 3706^a Regest in Venedig.
3. „ 3710 Original in Florenz.
4. „ 3713 „ und Kopie in Ravenna.
5. „ 3714 Kopie in Venedig.
6. „ 3718 „ „ Lucca.
7. „ *3760 „ „ Rimini.
8. „ 3778^a (3811) Kopie in Venedig.
9. „ 3824 Original und Kopie in Faenza.
10. „ 3831 „ „ Kopien in Florenz.
11. „ *3857 Kopie in Florenz.
12. „ 3858 „ in Imola.
13. „ 3859 Original in Florenz.
14. „ 3860 Kopie in Florenz.
15. „ 3877^a Regest in Ravenna.
16. „ 3892 Kopien in Venedig.
17. „ 3896 „ „ Ravenna.
18. „ *3899 Original in Florenz.
19. „ 3900 Kopie in Venedig.
20. „ 3904 Original in Rimini.
21. „ 3914 Kopie in Lucca.
22. „ 3922 Original in Padua.
23. „ *3943^a Kopie in Florenz.
24. „ 3961 Original und Kopie in Padua.
25. „ 3987^a Original in Florenz.
26. „ 3989 Kopie in Florenz.
27. „ 4003 „ „ Venedig.
28. „ 4004 Original in Florenz.
29. „ 4006 „ „ Ravenna.
30. „ 4007 „ und Kopien in Ravenna.
31. „ 4010 Kopie in Lucca.
32. „ 4015 „ „ Ferrara.
33. „ 4025 „ „ Florenz.
34. „ 4028^b „ „ „
35. „ 4029 „ „ „

36. St. *4084 Kopie in Rimini.
 37. „ 4091 Kopien in Florenz.
 38. „ 4188 Original und Kopie in Imola.
 39. „ 4189 „ in Florenz.
 40. „ 4192 Kopie in Ravenna.
 41. „ 4197 „ „ Venedig.
 42. „ 4199^a Regest in Venedig.
 43. „ 4207 Kopie „ „
 44. „ 4208 „ „ „
 45. „ 4211 Kopien „ „
 46. „ 4212 „ „ Florenz.
 47. „ 4213 Kopie in Venedig.
 48. „ 4217^a „ „ Padua.
 49. „ 4219 „ „ Venedig.
 50. „ 4222 „ „ „ und Ferrara.
 51. „ 4223 „ „ Ferrara.
 52. „ 4233 „ „ Ravenna.
 53. „ 4242 Original in Lucca.
 54. „ 4243 Kopie in Florenz.
 55. „ 4245 „ „ „
 56. „ 4297 Kopien in Venedig.
 57. „ 4387 Kopie „ „
 58. „ 4394 Original in Florenz.
 59. „ 4396 Kopie in Venedig.
 60. „ 4412 „ „ Lucca.
 61. „ 4413 „ „ Ravenna.
 62. „ 4427 „ „ Lucca.

Beilage I.

Privileg für S. Cassiano in Imola (1159 März 9).

Die oben (S. 397) erwähnte Urkunde des Pfalzgrafen Friedrich von Wittelsbach, welche dieser als Legat Kaiser Friedrich Rotbarts für die Kirche von Imola ausgestellt hat, lautet:

In nomine domini nostri Iesu Christi. Anno ab incarnatione eius millesimo centesimo quinquagesimo nono temporibus Adriani pape et Federici imperatoris die nono intrante mense Martii Imole in claustro monasterii s. Marie in Regula ind. VII. Ego quidem in Dei nomine Federicus Palatinus comes, legatus domini Federici imperatoris in Italia nunc existentis, pro amore et timore Dei omnipotentis et beate Marie semper virginis et beati Cassiani martiris Christi atque ex parte domini mei Federici imperatoris recipio ecclesiam s. Cassiani et canonicam et domum episcopi cum omnibus possessionibus quascunque habent et tenent et sibi pertinent vel acquirent, recipio inquam in tuitione et defensione atque protectione omnes res et possessiones eorum, ut sane et salve atque secure sint, ubicunque sunt in perpetuum. Si quis vero dux aut marchio sive comes vel vicecomes aut aliqua potestas maior vel minor aut aliqua persona temerario ausu possessiones et bona predictae ecclesie et canonicorum atque episcopi inquietare aut invadere vel violenter tenere et nostram tuitionem et defensionem despectui habere presumpserit, gratiam domini imperatoris et aliorum imperatorum successorum et meam amittat et duas libras auri ad libram Karoli nomine pene camere regis persolvat et post solutam penam omnia dicta in perpetuum maneanz firma.

Que scripsi ego Pizolus Imolensis notarius.

Actum est hoc in presentia comitis Malvicini, Ubaldi potestatis Faventie, Tederici de Guillelmino, Gerardini de Farulfo, Frasconis Aliducis de Malaparte, Peregrini potestatis Imole, Iohannis de Rambertino, Bulgari Alberti de Bulgaro, Rambertinelli, Ugicionis de Sancto Cassiano, Albertini consanguinei

sui, Gerardi Brixani, Mariscotti de Rodulfo, Petri Bricie, Ungarelli, Ubaldi Alberti Alberici, Uberti Ugonis Ildebrandi, Zebedei, Ubertini de Iudice, Cavasantos, Arardi de Guillelmino, Hostirici, Visinelli de Linari, Viviai de Maralda et aliorum quam plurium tam Latinorum quamque Teutonicorum.

Obwohl schon bei Manzoni, *Episcop. Cornel. sive Imol. Historia* (1719) p. 49 (nur bis ‚successorum amittat‘ ohne meam) und bei Savioli, *Annali Bolognesi t. I p. II p. 256 bis Albertus (st. Albertini)* gedruckt, ist die Urkunde doch in neuerer Zeit, soviel ich sehe, außer von Ficker, *Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens II, 137 § 278* nicht verwertet worden — namentlich nicht in den auf die bayerische Geschichte oder die Geschichte des Hauses Wittelsbach bezüglichen Werken, wie z. B. Pius Wittmann, *Die Pfalzgrafen von Bayern (München 1877) S. 51*. Friedrich war der jüngere Bruder des Pfalzgrafen Otto, des späteren Herzogs von Bayern. Daß er, wie dieser, bei Kaiser Friedrich in Gunst stand, beweist unsere Urkunde, aus der mit Ficker (a. a. O.) zu entnehmen, daß er damals das Amt eines Generallegaten Friedrichs versah. Nach Wittmann (a. a. O.; vgl. Eberh. Graf von Fugger, *Gesch. des Klosters Indersdorf S. 24*) ist er im Jahre 1173 in das Chorherrenstift Indersdorf als Laienbruder eingetreten und im Jahre 1199 (nach Huschberg, *Älteste Gesch. des . . . Hauses Scheiern-Wittelsbach S. 363* am 15. September 1198) mit Tod abgegangen.

Beilage II.

Konsulat in Pavia 1162.

Wie aus Ficker, *Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens II, 187 § 296* bekannt ist, hat Friedrich Rotbart nach dem Fall von Mailand 1162 den ihm treu ergebenen Städten neben den Regalien auch die freie Wahl der Konsuln zugestanden. Acerbus Morena, *De rebus Laudensibus* berichtet darüber (*Mon. Germ. hist. SS. XVIII, 639*): *Cremonensibus et Papiensibus atque Laudensibus et quibusdam aliis civi-*

tatibus permisit, se sub propriis de ipsis civitatibus regi consulibus. Während dies für Cremona durch das Privileg vom 13. Juni 1162 (St. 3952) bestätigt wird, liegt für Pavia ein solches erst vom 8. August 1164 (St. 4024) vor. Doch bemerkte dazu Ficker a. a. O. Anm. 2, daß dies nicht ausschließe, daß „tatsächlich auch hier die Konsularregierung schon früher wieder hergestellt war“; namentlich nachweisbar seien übrigens Konsuln (cf. Robolini, *Notizie appartenenti alla storia di Pavia III*, 413) erst wieder 1164.

Ich bin in der Lage, hiezu eine kleine Ergänzung zu bieten.

In den wertvollen Sammlungen des Bonomi, welche jetzt auf der Biblioteca Braidense in Mailand aufbewahrt werden,¹⁾ findet sich in der Abteilung ‚Tabularii Morimundi Exempla‘ (A E XV, 36) p. 454 eine kurze, protokollarische Aufzeichnung über eine Entscheidung, welche in einer Streitsache zwischen Mönchen des Klosters Morimund und einem ‚capitaneus Otto‘ ein gewisses ‚Maregrotus de Strata‘ am 14. Oktober 1162 fällte, der sich ausdrücklich als ‚consul iustitie ab imperatore Frederico constitutus‘ bezeichnet. Sie lautet:

Die dominico qui est quartus decimus dies mensis Octubris in civitate Papia infra broilum sancti Syri prope clocarium. Presentia bonorum hominum quorum nomina subter leguntur orta controversia inter Ottonem capitaneum et domnum Iohannem et domnum Matheum monachos monasterii Minimundi (sic!) nominative de tota terra illa posita in loco et fundo Coronago et in eius territorio quam presbiter Debondarius et Albericus fratres datum, factum habebant²⁾ eidem monasterio et quam ipse Otto dicebat esse de suo feudo. Unde Maregrotus de Strata consul iustitie ab imperatore Frederico constitutus et vice suorum sociorum in placitis existente visis et auditis rationibus et probationibus ab utraque parte et dato sacramento eidem Presbitero de Bundaris quo iuravit

¹⁾ Vgl. darüber Sac. A. Ratti, *Del monaco Cisterciense Don Ermete Bonomi Milanese e delle sue opere im ‚Archivio Storico Lombardo‘ anno XXII fasc. VI.*

²⁾ Cf. Du Cange, *Glossarium mediae et infimae latinitatis s. v. habere.*

quod illa terra Coronagi non erat de feudo suprascripti Ottonis, set erat sua libellaria aut sua proprietas. Ideoque suprascriptus Maregrotus condempnavit per sententiam eundem Ottonem a petitione suprascripte totius terre et absolvit eosdem monachos et ipsum monasterium. Unde ipse Otto per lignum quod in sua tenebat manu, refutavit et finem fecit de suprascripta tota terra Coronagi adversus eundem monasterium et ipsos monachos suosque successores et quibus dederint. Factum est hoc anno mill. centes. sexag. secundo suprascripto die indict. decima.

Sign. manus suprascripti Maregroti qui hanc sententiam dedit et hoc breve fieri rogavit ut supra.

Interfuerunt Guido de Oregoso, Rufinus de Caracosa, Guilielmus clericus testes.

Ego Turco iudex et notarius sacri palatii hoc breve sententie per parabola suprascripti Maregroti scripsi.

In der von Robolini a. a. O. mitgeteilten Liste der Konsuln von Pavia wird wohl derselbe ‚Maregrotus Strada‘ zum Jahre 1165 (als ‚Marencotto Strada‘) aufgeführt und zwischen 1155 und 1164 klafft hier eine Lücke. Diese können wir also nun durch unsere obige Urkunde zum Teil ausfüllen, indem wir aus ihr erfahren, daß am 14. Oktober 1162 dieser Maregrotus de Strada das Amt eines ‚consul iustitiae‘ bekleidete. Zu diesem letzteren bemerke ich, daß in der Liste bei Robolini erst zum Jahre 1186 und dann 1187 zwei ‚Consoli di Giustizia‘ genannt sind, während im Texte (p. 152) schon zu 1169 ein ‚Guido de Gambolate‘ als ‚Consul Iustitiae‘ erscheint (der bei Robolini hinten in der Liste p. 414 ohne diesen Zusatz verzeichnet ist). Aus unserer Urkunde ist ersichtlich, daß es dieses Amt also bereits 1162 gegeben hat. Auffallend ist hier nur noch der Zusatz ‚ab imperatore Friderico constitutus‘; der würde doch also der Annahme, daß Pavia vor dem 14. Oktober 1162 selbst freie Konsulwahl besessen habe, entgegenstehen. Ich muß es zunächst der Lokalforschung in Pavia überlassen, diesen Dingen weiter nachzugehen.

Sitzung vom 3. November 1906.

Philosophisch-philologische Klasse.

Herr FURTWÄNGLER macht einige auf

Olympia, Delphi und Athen

bezügliche Mitteilungen. Er behandelt die Frage des Alters des olympischen Heiligtums und wendet sich gegen die neuerdings versuchte Rückdatierung desselben in vormykenische und mykenische Epoche. Er spricht dann über den Wagenlenker von Delphi und die neuen Anhaltspunkte zur Bestimmung desselben; endlich über die Frage der Zeit des Niketempels zu Athen. — Derselbe legt ferner drei bedeutende

Originalwerke in Bronze

vor, die er bei der Neuordnung des Kgl. Antiquariums gefunden hat. Dieselben waren als wertlose moderne Werke an verstecktem Platze aufbewahrt, erwiesen sich aber als gemein wertvolle und künstlerisch bedeutende echt antike Werke. Es sind ein überlebensgroßer Bronzekopf des Kaisers Maximinus Thrax, ein Meisterwerk spätrömischer Porträtkunst; ferner ein griechischer Jünglingskopf im Stile der Zeit um 450 v. Chr. und eine prachtvolle plastisch aufs reichste verzierte Prunklampe aus Bronze.

Herr KRUMBACHER hält einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag:

Ein serbisch-byzantinischer Verlobungsring.

Es handelt sich um einen massiven Goldring in Münchener Privatbesitz. Die kreisförmige Platte füllt eine Inschrift, die aus zwei zwölfsilbigen Versen, dem Lieblingsmaß der byzantinischen Epigrammatik, besteht, zu Deutsch: „Das Verlobungszeichen des Stephanos, eines Sprossen aus Dukas' Stamm, nimm mit deinen Händen hin, Anna aus dem Komnenenhaus“. Nähere Untersuchung erheischen gewisse epigraphische Eigentümlichkeiten der Schrift, das Verhältnis der sprachlichen und metrischen Fassung zu den Inschriften auf verwandten Denkmälern (wie Bleibullen) und in der Literatur, die tieferen Gründe der auffallenden Anorthographie der Inschrift, die Vergleichung der übrigen in der Literatur verzeichneten byzantinischen Ringe, die Sitte der Verlobungs- und Eheringe bei den Römern und Byzantinern, endlich die Identifizierung der Personen. Die Genealogie der byzantinischen Fürstenhäuser Dukas und Komnenos ist uns so genau bekannt, daß über das auf dem Ringe genannte Paar nicht der mindeste Zweifel übrig bleibt: Es ist Stephan Radoslav Dukas, König von Serbien (1228—1234), und Anna Komnena, die Tochter des Kaisers Theodoros Angelos Komnenos Dukas von Thessalonike (1222—1230), der gegen das lateinische Kaisertum in Konstantinopel und gleichzeitig gegen den griechischen Kaiser in Nikaia als Gegenkaiser auftrat. Kein anderer byzantinischer Ring läßt sich mit Sicherheit auf eine bestimmte historische Person zurückführen, keiner läßt sich zeitlich genau festlegen, keiner hat eine metrische Inschrift und keiner wird ausdrücklich als Verlobungsring bezeichnet. So ist unser Denkmal in mehrfacher Hinsicht ein vollständiges Unicum, das vor Henry Thodes berühmtem „Ring des Frangipani“ die absolut sichere historische Identifizierung voraushat.

Historische Klasse.

Herr RIEHL hält einen für die Denkschriften bestimmten Vortrag:

Miniaturen niederländischer Gebetbücher des 15. und 16. Jahrhunderts im Besitze des Bayerischen National-Museums und der Hof- und Staats-Bibliothek in München.

Er wies nach, daß diese kostbaren Handschriften sicher mit dem Breviarium Grimani der Markus-Bibliothek in Venedig zusammenhängen. Das eine der Gebetbücher des National-Museums, die kostbarste dieser Handschriften, entzückt durch die vollendete Ausführung der Randleisten auf 345 Blättern und der 111 Gemälde, vor allem aber auch durch seinen ausgesprochen originalen Charakter. Dieses Gebetbuch gehört zu den hervorragendsten Denkmälern dieser liebenswürdigen Kunst und die Vermutung liegt sehr nahe, daß es ein eigenhändiges Werk des Meisters des Breviariums Grimani ist. Im zweiten Gebetbuche des National-Museums finden sich Entlehnungen aus dem ersten sowie aus dem Breviarium Grimani, die Handschrift zeigt aber auch viel selbständiges, besonders in den trefflichen Bildnissen der Heiligen, sicher stammt sie von anderer Hand wie das erste Gebetbuch. Die beiden Bücher der Staats-Bibliothek (cim. 41 und 47) treten in Gegensatz zu den vorgenannten, weil sie Anfang des 16. Jahrhunderts entstanden. In der Randzier von cim. 41 ist erhebliches Nachlassen der Kraft nicht zu verkennen, ausgenommen die sehr hübschen Landschaften, Dröleries und Jagdbilder. Höchst anziehend sind in diesem Buche die meist originellen historischen Bilder besonders durch feine Stimmungen. Der Maler kannte die beiden Gebetbücher des National-Museums und das Breviarium Grimani. Ein sorgfältiger im ganzen auch selbständiger Künstler ist der Maler von cim. 47, um so interessanter ist es, bei ihm die Anregungen zu beobachten, die er für seine Monatsbilder aus dem Breviarium Grimani schöpfte.

Herr VON HEIGEL hält einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag:

Die Berichte des Plassenburger Archivars Karl Heinrich Lang über die Verhandlungen des Rastatter Friedenskongresses 1797—1798.

Bekannt sind die Spässe und Schnurren über den Rastatter Kongreß in den vielgelesenen Memoiren des „Ritters von Lang“. Dagegen waren bisher nicht bekannt oder doch nicht benützt die Berichte Langs aus Rastatt an Hardenberg, die erst durch den Ankauf des Hardenbergschen Nachlasses in den Besitz des K. Geheimen Staatsarchivs in Berlin gekommen sind. Lang kann natürlich in diesen amtlichen Berichten seiner zynischen Laune nicht in so übermütiger Weise die Zügel schießen lassen wie in seiner Selbstbiographie, doch den Trieb, die Menschen und die Dinge nur mit höhnischer Miene zu betrachten und zu schildern, vermag er auch hier nicht zu unterdrücken. So erhalten wir eine pittoreske Schilderung vom Leben und Treiben in dem plötzlich und unvermutet mit einem internationalen Kongreß gesegneten badischen Städtchen, und da der Verfasser ein scharfer Kopf und ein weltkluger Beobachter ist, scheint ein Hinweis auf die neue Quelle zur Geschichte des Rastatter Kongresses nicht überflüssig zu sein. Es sind nicht historische Porträts gegeben, sondern Karikaturen, von denen aber sicherlich anzunehmen ist, daß sie zum Sprechen ähnlich sind. Auch werden über die öffentlichen und geheimen Verhandlungen in Bezug auf das Schicksal der fränkischen Hochstifte und Reichsstädte wertvolle neue Nachrichten geboten.

Ein serbisch-byzantinischer Verlobungsring.

Von **Karl Krumbacher.**

(Mit einer Tafel.)

(Vorgetragen in der philos.-philol. Klasse am 3. November 1906.)

„Ich habe viel von meinen Lehrern gelernt, noch mehr von meinen Mitschülern, das meiste aber von meinen Schülern“. In diesem alten Rabbinerspruch liegt eine tiefe Wahrheit, die jeder Lehrer an sich erlebt, und es sind nicht die schlechtesten Lehrer, die sie am häufigsten erleben, und nicht die schlechtesten Menschen, die sie bekennen. So oft ich mit meinen mitstrebenden jungen Freunden im Seminar einen ganz neuen Gegenstand behandelte, habe ich dieses schönste Lernen erfahren, nicht zum wenigsten im letzten Sommersemester. Den Anlaß bildete die Inschrift eines byzantinischen Ringes, die mir von befreundeter Seite mit der Bitte um Erklärung zugesandt worden war. Nachdem ich erkannt hatte, daß die Lesung nicht allzu schwierig und in mehrfacher Hinsicht instruktiv sein werde, ließ ich die Inschrift autotypisch vervielfältigen und verteilte sie an alle Teilnehmer der Seminarübungen mit der Auflage, die Worte zu lesen und zu erklären. Einigen Anfängern und seltsamerweise auch einem altbewährten Triarier erschien die Aufgabe freilich zu schwer; der Triarier behauptete sogar, es sei „unmethodisch“, ein Thema zu stellen, das so viele unbekannte Dinge als bekannt voraussetze. Andere Kommilitonen der kleinen Seminarkompagnie strafte diesen Pessimismus Lügen, indem sie die meisten Schwierigkeiten wagemutig überwand. Vor allem ging Dr. S. Kugeas, ein junger Grieche, noch über die gestellte Aufgabe hinaus und ließ sich

die Mühe ausgedehnter Lektüre nicht verdrießen, um sprachliche Belege und historisches Material beizubringen. Ihm und mehreren anderen Mitgliedern des Mittel- und Neugriechischen Seminars, unter denen noch besonders Herr A. Feder S. J. genannt sei, gebührt also das Verdienst, wenn die folgenden Mitteilungen besser dokumentiert sind, als Publikationen solcher kleiner Denkmäler zu sein pflegen. Auch dem Triarier schulden wir Dank dafür, daß er die Richtigkeit der angenommenen Lesung mit großem dialektischem Talent und seltener Ausdauer verdächtigte. Ein *Advocatus Diaboli* ist auch in der Wissenschaft zuweilen von Nutzen.

§ 1. Der Ring. Der apostolische Protonotar Dr. F. Schneider in Mainz, dessen siebzigsten Geburtstag vor kurzem zahlreiche Verehrer und Freunde festlich begangen haben, sandte mir im letzten Sommer photographische Abbildungen eines Goldringes. Er wurde vom Hofantiquar David Reiling in Mainz von einem „exotischen Händler“ erworben. Genaueres über den Fundort ist mir leider nicht bekannt geworden. Der Ring ist jetzt in den Besitz eines Münchener Kunstfreundes übergegangen.

Der Ring besteht aus massivem Gold. Reif und Platte sind aus einem Stück. Durchmesser der Platte $17\frac{1}{2}$ mm, innerer Durchmesser des Reifes (der Breite nach) $18\frac{1}{2}$ mm. Gewicht 26 g. Der Bau des Ringes ist ungemein solid und praktisch, in den Verhältnissen harmonisch, frei von jedem Zierat. Die Erhaltung ist, von einer Beule am Außenrand der Platte und einigen kleinen Kratzern abgesehen, vortrefflich. Die Schrift ist völlig unversehrt. Die Abbildungen auf unserer Tafel geben den Ring in natürlicher und die Platte in doppelter Größe wieder.

Die runde Platte trägt eine siebenzeilige Niello-Inschrift,¹⁾ die von einer ebenfalls niellierten dünnen, teilweise abge-

¹⁾ Die im Mittelalter weit verbreitete Niellotechnik (mittelalterlicher Terminus: *opus nigellum*) war schon im Altertum bekannt. Näheres bei Hugo Blümner, *Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste* 4. Bd. (1886) 267 ff. Von den verwandten Techniken des Emails und der eingelegten Arbeit ist Niello streng zu scheiden. Vgl. unten S. 487 f.

scheuerten Kreislinie umschlossen ist. Die Inschrift ist, wie die meisten Inschriften auf byzantinischen Kleindenkmälern (Bullen, Münzen u. s. w.) ohne Streben nach geometrischer Regelmäßigkeit, doch sehr deutlich und verständig ausgeführt. Ich gebe zuerst den Text in Majuskeln, wobei nur die Wortteilung durchgeführt, die Zeilenteilung und die Ligaturen aufgegeben sind, dann in Minuskeln und in der gewöhnlichen Orthographie, dann eine deutsche Übersetzung:

ΜΝΗΣΤΡΟΝ ΣΤΕΦΑΝΟΥ ΔΟΥΚΙΚΗΣ ΡΙΖΙΣ ΚΛΑΔΟΥ
ΚΟΜΝΗΝΟΦΥΪΣ ΤΕΝ ΧΕΡΟΙΝ ΑΝΝΑ ΔΕΧΟΥ

*Μνηστρον Στεφάνου Δουκικής ρίζης κλάδου
Κομνηνοφυής ταῖν χεροῖν, Ἄννα, δέχου.*

Das Verlobungszeichen des Stephanos, eines Sprossen aus
Dukas Stamm,

Nimm mit den Händen hin, Anna, aus dem Komnenenhaus!

§ 2. Schrift. Dreimal erscheinen die in der byzantinischen Epigraphik üblichen Ligaturen, deren Wesen darin besteht, daß zwei parallel laufende benachbarte Balken (*MNH*, *MNHN*, *NN*) in eine Hasta verbunden werden. Auf einem anderen Prinzip beruht die zweimal vorkommende Verknüpfung der Sichel des ζ mit dem folgenden Buchstaben (ζP , ζE), die anscheinend aus der Schrift mit Tinte übernommen ist, bei der die Ersparung eines neuen Ansatzens bequem war. Sie kommt übrigens auch sonst vor; z. B. $\zeta \bar{A}$ auf einem Silberrelief des X. Jahrhunderts.¹⁾ Auf dieselbe Weise erklärt sich auch die an sich auffällige Verbindung von *OI* in *XEPOIH*. Nach dem Prinzip der obenerwähnten Hastenverbindung müßte die Ligatur \overline{OI} allerdings *OII* gelesen werden, und tatsächlich kommt eine solche Verbindung der zwei Buchstaben, allerdings in umgekehrter Folge: $\overline{IO} = IO$, auch $\overline{IE} = IE$, *IH* = *IH* u. s. w., öfter vor.²⁾ Daß auf dem Ringe aber von

¹⁾ Schlumberger, Nicéphore Phocas S. 273 unten.

²⁾ Vgl. z. B. Schlumberger, Épopée Byz., 3. partie S. 440 (Tafel); Nicéphore Phocas S. 273.

OII keine Rede sein kann, beweist die völlige Unmöglichkeit eines *or* im Zusammenhange der Zeile; übrigens hätte der Graveur, wenn er *OII* gemeint hätte, das *O* nicht so rundlich, sondern mehr oval gebildet, wie in Zeile 1, 2, 4, um den Seitenstrich des *O* dem folgenden *I* möglichst parallel zu gestalten. Der Schlußbuchstabe desselben Wortes *H* bedeutet natürlich *N*. In der späteren griechischen Buchschrift ist *H* oder H für *N* und zwar gerade am Wortschluß, wie in unserem Falle, nicht selten;¹⁾ dieselbe Form kommt auch in der lateinischen Unciale vor,²⁾ und sie ist aus dem Griechischen in die kyrillische Schrift übernommen worden, wo sie bis auf den heutigen Tag besteht. Auf byzantinischen epigraphischen Denkmälern kann ich *H* = *N* zunächst nicht mit völliger Sicherheit nachweisen. Allerdings steht auf einer Abbildung³⁾ des Limburger Reliquiars (10. Jahrh.) deutlich *THH* = $\tau\eta\nu$; aber auf dem Deckel des Kästchens, der dieselbe Inschrift noch einmal enthält (a. a. O. S. 673) steht *TEN*. Man kann also vermuten, daß die erste Form nur durch eine Ungenauigkeit der dem Bilde zugrunde liegenden Zeichnung verschuldet ist. Ebenfalls nicht völlig sicher ist *EIPIH* = $\text{E}\iota\rho\eta\nu\eta$ auf der berühmten Palla d'oro der Marcuskirche; der Querbalken des ersten *H* zeigt eine leise Neigung nach unten.⁴⁾ Häufig ist die Form *h*, aus der sich *H* entwickelt haben mag, auf lateinischen oder halblateinischen Münzlegenden.⁵⁾ Ein sicherer Nachweis eines epigraphischen *H* = *N* ist übrigens gar nicht notwendig; denn eine scharfe Trennung zwischen Paläographie und Epigraphik

1) Vgl. z. B. V. Gardthausen, Griech. Paläographie, Tafel 8—10. W. Wattenbach, Anleitung zur griech. Paläographie, 3. Aufl., S. 97.

2) Vgl. W. Wattenbach, Anleitung zur latein. Paläographie, 4. Aufl., S. 55.

3) Schlumberger, Nicéphore Phocas S. 669 (unten links). Es ist jammerschade, daß in den schönen Werken von Schlumberger die photo-mechanische Reproduktion noch nicht genügend zur Anwendung gekommen ist. Namentlich für genauere Untersuchungen über das epigraphische Detail versagen die meisten Abbildungen.

4) Schlumberger a. a. O. S. 261.

5) Vgl. z. B. Schlumberger a. a. O. S. 257.

ist in der byzantinischen Zeit noch weniger durchführbar als im Altertum. Einerseits werden häufig in Pergament- und Papierhandschriften ganze Stücke, namentlich Überschriften, aber auch andere Texte, die irgendwie hervorgehoben werden sollen,¹⁾ in der epigraphischen Majuskel gegeben; andererseits wimmelt das byzantinische Inschriftwesen von Elementen, die aus der Buchschrift stammen, wie Abkürzungen, Ligaturen, Accenten. Das lehrt schon eine oberflächliche Betrachtung einer beliebigen Sammlung von Facsimiles byzantinischer Inschriften.²⁾ Warum soll also nicht auch auf unserem Ring eine Buchstabenform beliebt worden sein, die dem Autor der Vorlage des Graveurs aus den Büchern geläufig war? Übrigens bietet der Ring selbst (außer den oben erwähnten Ligaturen ζP , ζE) noch ein anderes sicheres Beispiel des Einflusses der Buchschrift, die zwei Akzente auf *PÍZIC* und *KOMNHNOΦΥIC*, die offenbar den Zweck haben, die richtige Lesung und das Verständnis zu erleichtern.³⁾

§ 3. Sprachliches. Die sprachliche Form der zwei Verse paßt vollständig zur Zeit der byzantinischen Frührenaissance

¹⁾ Vgl. z. B. die Subscription auf dem Einzelblatt aus Saloniki, von der P. N. Papageorgiu, Byz. Zeitschr. 8 (1899) 673 ein autotypisches (nicht, wie er S. 672 sagt, phototypisches) Facsimile gibt.

²⁾ Eine ganz merkwürdige Mischung zeigen z. B. die von G. Millet, Bull. de corresp. hell. 23 (1899) 97 ff. (vgl. die Tafeln) herausgegebenen umfangreichen Inschriften aus Mistra. — Dr. H. Grégoire hat sich, wie wir alle wissen, in den schwierigsten Teil dieses Gebietes, die oft so rätselhaften Monogramme — die, nebenbei bemerkt, in den alten deutschen Kaiserurkunden stumpfsinnig und kunstlos imitiert wurden — schon so trefflich eingearbeitet. Möchte er uns bald mit einer zusammenhängenden Darstellung der ganzen byzantinischen Epigraphik erfreuen! Wenn irgend, so gilt es hier eine Lücke auszufüllen.

³⁾ Ich bin in der Sicherung der Lesung $\chi\epsilon\rho\sigma\iota\nu$ etwas ausführlicher geworden, als sachlich nötig war, weil der oben erwähnte Triarier an der unmetrischen und sinnlosen Lesung *XEPOIHH* hartnäckig festhielt und zu ihrer Verteidigung sogar zu der mysteriösen Hypothese flüchtete, Stephanos habe seiner Anna, vielleicht in irgend einer Geheimsprache oder -schrift etwas für den gewöhnlichen Leser Unverständliches sagen wollen!

und speziell zum Stile ihrer praktischen d. h. für Denkmäler verwandten Epigrammatik.

Μνηστρον. Der Thesaurus H. Stephani und Sophocles, Greek Lexicon, anerkennen nur den Plural τὰ μνηστρα = ἀρχαβών, sponsalia, betrothal. Aber bei Konstantinos Porphyrogenetos, De Cerim. 212, 15 ed. Bonn., den Sophocles selbst anführt, steht der Singular: καὶ γίνεται τὸ μνηστρον = und es findet die Verlobung (d. h. das feierliche Verlöbniß in der Kirche) statt (in der lateinischen Übersetzung viel zu allgemein und irreführend: *officium celebratur*; dagegen richtig in Reiskes Kommentar (ed. Bonn. II S. 260): τὸ μνηστρον *Desponsatio, ritus et actus desponsationis nubentium, quae coronationem nuptiarum debebat praecedere*). Einige Zeilen weiter wird dann die Vermählung erwähnt: καὶ γίνεται τὸ στεφάνωμα. Die übliche Form für den rituellen Verlobungsakt war aber allerdings der Plural τὰ μνηστρα, wie aus den im Thesaurus und bei Sophocles angeführten Stellen klar hervorgeht.¹⁾ Von der Verlobung im bürgerlichen Sinne, die dem offiziellen Akt vorausgeht, wird das Wort *μνηστεία* gebraucht, z. B. in der Vita des hl. Symeon vom wunderbaren Berge:²⁾ τῆς γὰρ μνηστείας φημιζομένης „als die Verlobung (das Eheversprechen) bekannt (gemacht) wurde.“³⁾ Von dem Plural τὰ μνηστρα (= offizielle Verlobungsfeier in der Kirche) differenziert sich also semasiologisch der Singular, der auf unserem Ringe und sonst⁴⁾ im Sinne von „Verlobungszeichen“ gebraucht wird.⁵⁾

¹⁾ Vgl. J. Goar, *Eὐχολόγιον*, Paris 1647 S. 380 ff.: Ἀκολουθία γινόμενη ἐπὶ μνηστροις ἤγονν τοῦ ἀρχαβώνος.

²⁾ Ed. A. F. Semenov, Kiev 1898 S. 9.

³⁾ Semenov übersetzt ganz ungenau: во время помолвки (zur Zeit der Verlobung).

⁴⁾ Z. B. in der Verschronik des Ephräm (V. 2321 ed. Bonn.) von dem berühmt gewordenen goldenen Apfel, den Kaiser Theophilus bei der Brautschau der schönen Kasia überreichte:

περιπολῶν ἦν τὸν χορὸν τῶν παρθένων
μνηστρον σκοπῶν δοῦναί τι τοῦτο φιλάτην.

⁵⁾ Zur sonstigen griech. Terminologie der Verlobung vgl. N. Polites, *Γαμήλια σύμβολα, Ἐπετηρίς τοῦ πανεπιστημίου*, Athen 1906 S. 120 ff.

Δουκιῆς ῥίξης κλάδου. Δ. ist sicher nicht Adjektiv von dem alten römisch-byzantinischen Titel *δούξ* = *ducalis*, sondern von dem bekannten byzantinischen Familiennamen *Δούκας*, der natürlich seinerseits nichts ist als die nach dem vulgärgriechischen Sprachgesetz gebildete gleichsilbige Form des alten *δούξ*; denn die Konzinnität der zwei Verse verlangt absolut, daß außer dem Taufnamen auch die Familie des Bräutigams genannt werde, wie beides bei der Braut angegeben wird.¹⁾ Der metaphorische Gebrauch von *ῥίξα* ist schon im Altertum üblich, z. B. bei Sophokles, Euripides, Plutarch (vgl. den Thesaurus). Dagegen scheint sich das bildliche *κλάδος* = Sprößling, Nachkomme (besonders eines Fürstenhauses!) erst seit der Kaiserzeit zu verbreiten. Besonders beliebt waren beide Ausdrücke in den mit unserer Ringinschrift so eng verwandten metrischen Aufschriften byzantinischer Bullen. Ich notiere einige Beispiele aus der Sammlung von Fröhner²⁾ und Schlumbergers Sigillographie: *ῥίξαν γένους ἔχοντος ἐκ βασιλέων* (Fr., Nr. 87); *τοῦ Πρισι(κι)ταλία(ς) βασιλέων ῥίξα γένους* (Fr., Nr. 101); *σεβαστοκρατοροῦντος εὐθαλοῦς κλάδου* (Fr., Nr. 91); ebenso auf einer anderen Bulle: *σεβαστοκρατοροῦντος εὐθαλοῦς κλάδου* (Schlumberger, Sigillographie S. 644 Nr. 28); *Δουκῶν Κομνηνῶν Ἀγγελωνύμων κλάδου* (Schlumberger a. a. O. S. 654); auch beide Wörter vereinigt und mit demselben Beiwort wie auf unserem Ringe: *ῥίξης Δουκιῆς Παλαιολόγων κλάδος* (Fr., Nr. 82).

Κομνηνοφυῆς. Ebenfalls in metrischen Bulleninschriften belegt: *Σφραγισμα γραφῶν Ἀνδρονίκου τοῦ Δούκα | Κομνηνοφυοῦς Παλαιολόγου γένους* (Fröhner Nr. 90). *Κομνηνοφυοῦς*

¹⁾ Ich schreibe daher *Δουκιῆς*. Der Fall zeigt wieder deutlich, daß solche von Eigennamen abgeleiteten Adjektiva, die jetzt oft mit kleinem Anfangsbuchstaben geschrieben werden (z. B. τὸ δουκικόν θρόνλλημα bei E. Kurtz, Byz. Zeitschr. XVI 88, 43; δουκοφυοῦς ebenda 92, 170), zur Vermeidung von Mißverständnissen besser konsequent mit großem Anfangsbuchstaben geschrieben werden.

²⁾ Fröhner, Bulles métriques, Annuaire de la société française de numismatique 6 (1882) 40–66.

πορφυροβλάστοι κλάδου (Schlumberger, Sigillographie S. 643 Nr. 18); ebenso auf der interessanten Ruderschiffbulle, die drei Zwölfsilber enthält, Schlumberger, Sigillographie S. 644 Nr. 28: *Κομνηνοφουῶς προς . . .* (beschädigt). Zur Vokativform auf -ής vgl. z. B. Fr. Blaf, Grammatik des Neutestamentlichen Griechisch² S. 89.

ταῖν χειροῖν. Die byzantinischen Prosaiker wie auch die Dichter gebrauchen den Dualis in der Regel nur bei *δύο*, *ἄμφω* bzw. in Verbindung mit *δυοῖν*, *ἀμφοῖν* z. B. *δυοῖν δ' ὄντοι κλήροι* Nikephoros Blemmydes ed. A. Heisenberg S. 7, 7. *πλήν δυοῖν* Georgios Akropolites ed. A. Heisenberg I 119, 11; *δυοῖν κορυνόφοροι* ebenda 131, 9. *ἀμφοῖν βασιλείων* Pachymeres ed. Bonn. I 93, 12; *καὶ δυοῖν κεφαλαῖν* ebenda 190, 19. *ἀμφοῖν μοι τοῖν παῖδοι* Niketas Choniates ed. Bonn. 59, 22. *ἀμφοῖν τοῖν γενοῖν* Manuel Philes ed. E. Miller I S. 235 unten; *ἀμφοῖν τούτων* ebenda 244, 11; *δυοῖν στρατηγῶν πανταχοῦ στεφανίται* ebenda II 164, 1; *τοῖν δυοῖν τούτων* II 169, 16.

Doch findet man (namentlich bei Paarbegriffen) auch Beispiele ohne erklärendes Zahlwort: *παραβλῶπας τ' ὀφθαλμῶ* Pachymeres ed. Bonn. I 404, 4. Manuel Philes bietet sogar zwei Beispiele desselben Duals wie die Ringinschrift: *καὶ ταῖν χειροῖν φέρουσαν οὖς τρέφει τόκους* (II 267, 15); *ἐν χειροῖν τῆς παρθένου* (II 322, 103).

δέχου. Ebenfalls, wie mehrere Ausdrücke in Vers 1, auf metrischen Bulleninschriften zu belegen und zwar, wie auf dem Ringe, als Versschluß. Es wird nämlich auf einigen Bullen der hübsche Gedanke ausgedrückt, daß der Adressort oder der Adressat den Schreiber des Briefes oder das Schreiben aufnehmen möge: *Ἑλλάς με καὶ [ῆ] Πελοπόννησος (so) δέχου Κωνσταντῖνον πρα[ί]τωρα τὸν Χοιροσφάκτην* (Fröhner Nr. 25). *Μακρομβολῖτα Μιχαήλ, γραφὰς δέχου ἐκ σῆς ὀμνενε[τί]δος Εἰρήνης φίλης* (Fröhner Nr. 47).

§ 4. Orthographisches. In den zwei Versen sind nicht weniger als vier Verstöße gegen die übliche Orthographie: *Λουκιαις*, *ρῆζις*, *Κομνηνοφουῖς*, *τεν*. Alle vier beruhen auf dem Itazismus. Orthographische Schnitzer auf einem für eine

Fürstin bestimmten hochbedeutsamen Geschenk sind an sich natürlich auffällig, ja verdächtig. Sobald wir aber Umschau halten auf verwandten Denkmälern, so finden wir, daß ähnliche Fehler allenthalben vorkommen. Man könnte nahezu den Satz aufstellen: Nicht die Orthographie, sondern eine gewisse Anorthographie bildet die Regel im größten Teil der spätgriechischen und byzantinischen Epigraphik, also auf Inschriften auf Stein, auf Gegenständen der Kleinkunst, Kreuzen, Reliquiaren, Münzen, Medaillen, Bullen u. s. w. Ebenso ist die Anorthographie verbreitet in den meisten Handschriften, vor allem in den der christlich-byzantinischen Zeit selbst angehörenden Texten, also in theologischen Werken aller Art, in liturgischen Büchern, Heiligenleben, Chroniken u. s. w. Annähernd korrekt sind, soweit ich sehe, die Handschriften der alten Klassiker, in deren Überlieferung natürlich strenge Observanz herrschte, und die Hss der byzantinischen (quantitierenden) Kunstpoesie und Rhetorik, die ja die höchste Stufe des Schulbetriebes und der auserlesenen Gelehrsamkeit darstellen.

Daß auch auf den Inschriften und Papyri der vorchristlichen Zeit zahllose Schreibungen vorkommen, die unserer Schulregel widersprechen, ist durch die Arbeiten von Meisterhans, Schwyzer, Nachmanson, Kretschmer, Crönert, Mayser u. a. längst festgestellt. Doch will ich die alte Zeit aus dem Spiele lassen, weil sie eine besondere Beurteilung verlangt; damals wird manches Schwanken durch die Sonderheit der Mundarten und Landschaften und den Mangel einer traditionellen einheitlichen Schulung erklärt. In keinem Falle dürfen die alten Unregelmäßigkeiten mit der byzantinischen Anorthographie in einen Topf geworfen werden. In der Kaiserzeit, als für das Eigenleben der Stämme, Landschaften und Dialekte jede Voraussetzung geschwunden war und alle Sonderheiten durch den gleichmäßigen Druck und Schutz des Imperium nivelliert wurden, als eine im großen und ganzen gleichförmige Sprachform alle griechischen und gräzisierten Gebiete beherrschte und der Schulbetrieb allenthalben auf den gleichen Hilfsmitteln und derselben Methode beruhte, da wäre endlich eine genau

geregelte, gleichmäßige Orthographie zu erwarten. Die massenhaften Verstöße gegen die schulmäßige Rechtschreibung werden jetzt tatsächlich eine auffällige Erscheinung.

Wie kommt es, daß trotz aller Schulmeisterei, trotz all der peinlichen Vorschriften der orthographischen Lehrbücher, trotz der 'grammatisch-rhetorischen Schreckensherrschaft, die das ganze geistige Leben der byzantinischen Zeit einschnürte, gerade in dem am leichtesten lernbaren Teile der Sprache, in der Schreibung, eine solche Gleichgültigkeit und Zügellosigkeit fort dauerte? Ich ging einmal mit einem Griechen durch die Straßen Athens und machte ihn scherzend auf einen kleinen Schnitzer in einer Magazinfirma, etwas wie *Οἰνοπολεῖον*, aufmerksam; mein Begleiter errötete und sagte: „Das muß man der Behörde mitteilen, damit Abhilfe geschafft werde.“ Daß man zur Wahrung der orthographischen Moral gleich die Polizei zu Hilfe ruft, ist wohl selten; aber eine gewisse Strenge in orthographischen und grammatikalischen Dingen wird, wenigstens soweit es sich um irgendwelche offizielle Schriftstücke handelt, im Altertum wie auch im lateinischen Mittelalter beobachtet. Nun herrscht die Anorthographie in der byzantinischen Zeit nicht etwa bloß auf privaten Erzeugnissen, sondern auch in offiziellen, für die weiteste Öffentlichkeit bestimmten Denkmälern, z. B. Bauinschriften, Bleibullen, auch auf Objekten, bei denen schon die Kostbarkeit des Stoffes und die künstlerische Ausstattung eine besondere Sorgfalt in der Gestaltung des Schrifttextes nahelegte. Hier sind die zahlreichen Fehler doppelt auffällig, und man muß sich wundern, daß sie immer wieder als eine einfache Tatsache hingenommen, höchstens mit dem obligaten Seufzer über die Ignoranz der Schreiber begleitet werden.

Ich denke, wir haben uns die Erscheinung folgendermaßen zu erklären: Die absolute Herrschaft der Schulorthographie, wie sie sich seit der Zeit des Humanismus festgesetzt hat und wie sie uns in Fleisch und Blut übergegangen ist, hat in der byzantinischen Zeit nicht bestanden. Neben der strengen Schulorthographie, die in gewissen Hss (s. o.) ge-

braucht wurde, gab es eine freiere Schreibweise des praktischen Lebens, die auch in der Vervielfältigung literarischer Denkmäler unbedenklich angewandt wurde. Doch erstreckte sich die Lizenz nur auf die Verwechslung gleichlautender Zeichen und gewisse Freiheiten bezüglich der Akzente, Spiritus u. s. w. D. h. man gebrauchte promiscue *αι* und *ε, ι, ει* und *η, οι* und *υ* (später auch *ι, ει, η, οι, υ* nebeneinander), *ο* und *ω* (selten), *β* und *υ* (wo es sich um die konsonantische Geltung handelt), Spiritus lenis und asper, Akut und Circumflex (aber keinen Akzent an falscher Stelle¹⁾), Akzente auf einer Präposition in einem Kompositum (z. B. *ἡ ἐπιφορά*) und umgekehrt Vernachlässigung des Akzents auf (proklitischen) Präpositionen.²⁾

Daß die für uns so störenden Itazismen geradezu eine Art Bürgerrecht besaßen, beweisen mehrere Tatsachen: das Vorkommen solcher Verwechslungen in der Akrostichis mehrerer Kirchenhymnen, wo jeder Zweifel an der Ursprünglichkeit ausgeschlossen ist (*ταπινοῦ* statt *ταπεινοῦ*, *εἰδεῖν* statt *ἰδεῖν*, *ιστήκεισαν* statt *εἰσήκεισαν*, *Ἰσχυνας* statt *Ἡσχυνας*, *Ο* statt *Ω*; dazu inkorrekte Doppelungen wie *τάλλα* statt *τάλα*).³⁾ Dann

¹⁾ Hss, wo Akzente öfter an falscher Stelle stehen, sind der Herstellung durch Nichtgriechen stets dringend verdächtig.

²⁾ Neuerdings haben mehrere Herausgeber begonnen, die von dem modernen Usus erheblich abweichende mittelalterliche Behandlung proklitischer und enklitischer Wörter (Artikel, Präpositionen und Partikeln) nachzuahmen. Sie schreiben z. B. *ἐπιπλέον, τανῶν, ἀνῆρ δε, ἀνῆρ γαρ, ἀνῆρ οὐν, ἀγέ μοι*, dann konsequenterweise wohl auch: *ἐπι θεωρίαν, εὐ τετυχηκώς* (statt *εὐ τετυχηκώς*) u. s. w. Theoretisch ist vieles hievon berechtigt. Solange aber über diese Dinge unter den Gräzisten nicht eine allgemeine Verständigung erzielt ist, werden diese ungewohnten Schreibungen zunächst wohl mehr Verwirrung als Nutzen stiften (vgl. die zwei letztgenannten Beispiele!), und eine wirklich konsequente Durchführung des Systems wird auf große Schwierigkeiten stoßen. Vorbedingung einer Verständigung wäre eine systematische Untersuchung des byzantinischen Usus bezüglich der Akzente, Spiritus, Apostrophe u. s. w., die ich vor vielen Jahren wiederholt, leider vergeblich, angeregt habe.

³⁾ Näheres in meiner „Akrostichis in der griech. Kirchenpoesie“, Sitzungsber. 1904 S. 647 ff.

die Antistoechie bei Suidas d. h. das Prinzip, die Wörter nicht nach der üblichen Orthographie, sondern nach dem Laute anzuordnen, also α und ϵ , η und ι zusammenzufassen.

Man hat also in der byzantinischen Zeit Schreibungen wie $\rho\lambda\zeta\iota\varsigma$, $\tau\epsilon\nu$ u. s. w. nicht als gräßliche Schnitzer, als Zeugnisse einer schändlichen Ignoranz betrachtet, sondern als eine Art Nebenformen, die durch weitverbreiteten Usus sanktioniert waren. Es ist klar, daß durch diese Erkenntnis alle diese tausende von Fehlern in einem neuen Lichte erscheinen, und die Kritik der Denkmäler, wo sie vorkommen, auf einen milderen Ton gestimmt werden muß. Wären die erwähnten Anorthographien dem damaligen Gebildeten in einem so schlimmen Lichte erschienen wie uns Modernen, so hätte er sie einfach nicht durchgehen lassen; der Besteller unseres Ringes hätte z. B. dem Niellator eine korrekte Vorlage gegeben und ihm befohlen, sich genau an die vorgezeichneten Buchstaben zu halten; ein Würdenträger oder Fürst, der eine zur Herstellung seiner Bullen bestimmte Matrize bestellte, hätte sich nie und nimmer gefallen lassen, daß der Graveur ein ι für ein ϵ , ein ω für ein o setzte und dadurch vor aller Welt des Briefschreibers Schulbildung kompromittierte. Man ließ aber die Graveure wie auch die Schreiber ruhig gewähren. Wir haben also tatsächlich eine doppelte Orthographie vor uns; eine ganz streng schulmäßige historische, die, von einigen Kleinigkeiten abgesehen, mit der seit der Erfindung der Buchdruckerkunst überall durchgeführten übereinstimmt, und eine freiere, in der offiziellen und privaten Praxis zugelassene, die mit der Sicherung der phonetischen Tatsachen zufrieden war, im übrigen aber sich manche Willkür erlaubte. Es stehen auch da, wie in vielen anderen Beziehungen,¹⁾ zwei Typen von Byzanz sich gegenüber: das schulmäßige, grammatische, rhetorische, pedantische, sklavisch vom Altertum abhängige Byzanz und das lebensfrische, tatkräftige, durch viele ungriechische Elemente be-

¹⁾ Vgl. über diesen Dualismus die geistvollen Ausführungen von Karl Neumann, Die Weltstellung des byzantinischen Reiches, Leipzig 1894 S. V ff.

reicherte und dadurch auch sprachlich weniger skrupulöse Byzanz des realen Lebens.

Mit dem Erstarren des schulmäßigen Humanismus und der völligen Gräzisierung des Reiches, also seit dem 14. Jahrhundert, scheint die erwähnte Freiheit zurückzuweichen und allmählich jene unantastbare Korrektheit zu obsiegen, die endlich durch die Buchdruckerkunst definitiv festgelegt worden ist. Ich bemerke übrigens ausdrücklich, daß diese flüchtige Skizze nur den allgemeinen Eindruck langjähriger Erfahrungen wiedergibt und keinerlei Anspruch auf irgend welche Erschöpfung des Details macht. Es wäre eine dankbare Aufgabe, eine größere Anzahl byzantinischer Inschriften, Kunstdenkmäler mit Beischriften und Handschriften verschiedener Literaturgattungen unter diesem Gesichtspunkte durchzunehmen.¹⁾

Zum Schluß erwähne ich eine Kuriosität, die mit der ganzen Frage zusammenhängt. Bezüglich der um 450 n. Chr. von Kallinikos abgefaßten Lebensbeschreibung des hl. Hypatios²⁾ bemerkt der alte uns unbekannte Herausgeber des Werkes, er habe alles verbessert, was nach der syrischen Mundart und ihrer eigenartigen Rauheit (gebildet) von der gewöhnlichen

¹⁾ Zur Erreichung der richtigen Anknüpfung an die orthographischen Schwankungen in der alten Zeit wären natürlich die oben (S. 429) erwähnten Untersuchungen über die Grammatik der Inschriften und Papyri beizuziehen. Am meisten geht in die byzantinische Zeit hinein G. Crönerts *Memoria Graeca Herculaneensis* (Lipsiae 1903). Ob sich freilich bei den anorthographischen Lesarten der mittelalterlichen Hss in der Weise, wie Crönert meint, byzantinische Schreibersitte und alte Überlieferung auseinander halten lassen (vgl. Göttinger Gel. Anz. 1906 S. 394 Anm.), ist mir zweifelhaft. Wenn übrigens dieses Buch nicht immer richtig verstanden worden ist und nicht genug gewirkt hat, so liegt das gewiß zu einem großen Teil an dem Zopf der lateinischen Formulierung, die nun einmal für sprachwissenschaftliche Werke nicht mehr paßt. — Für sich steht dann die mehr praktische Frage, wie sich der Herausgeber mittelalterlicher Inschriften und anderer Texte zur überlieferten Schreibung zu verhalten hat (vgl. oben S. 431 Anm. 2 und B. Z. X 312).

²⁾ Callinici de vita S. Hypatii liber. Edd. seminarii philologorum Bonnensis sodales, Leipzig, Bibl. Teubn. 1895 S. 4.

griechischen Rede abweiche z. B. den Wandel des η in $\epsilon\iota$, des ω in o und umgekehrt und dergleichen Kleinigkeiten mehr, was weder für ihn die Gefahr einer (tiefgreifenden) Änderung in sich schließe, noch für den Verfasser wegen der Eigenart der Sprache, aus der sie übernommen wurden, den Lesern gegenüber eine Verurteilung bedinge. Größere Eingriffe aber, seien es Zusätze, seien es Streichungen, habe er für gewagt gehalten u. s. w.¹⁾ Der Redaktor der Vita hat also in seiner Vorlage die üblichen orthographischen Schwankungen für Spuren der fremdartigen syrischen Aussprache gehalten, obschon doch in seiner Zeit phonetische Unterschiede zwischen $\eta-\epsilon\iota$, $o-\omega$ gewiß nicht mehr existierten. Die ganze Bemerkung beruht mithin auf Mißverständnis eines grammatikalisch-orthographisch gut dressierten, aber in sprachlichen Dingen urteilslosen Mannes. Ein Fünkchen von Richtigkeit mag in der seltsamen Bemerkung nur insofern liegen, als die Griechen aus Syrien (vgl. die Akrosticha des Romanos und die Diktion des Malalas) in sprachlichen und orthographischen Dingen vielleicht sorgloser waren als etwa die in der Hauptstadt.

§ 5. Metrisches. Die Ringinschrift besteht, wie schon angedeutet, aus zwei jener Zwölfsilber, die in der byzantinischen Zeit neben dem populären Fünfzehnsilber, dem sogenannten „politischen“ Verse, das beliebteste Maß der gebundenen Rede bildeten.²⁾ Wohl Zufall ist die Schlußassonanz *κλάδου-δέχου*, die nur schärfer hervortritt, wenn man die Verse nach unserer Schulsitte mit dem Ton auf der letzten Silbe liest, was die Byzantiner sicher nicht taten. Die Sitte, Inschriften auf Bullen,

¹⁾ *ἐναλλάξ αὐτῶν ἐγὼ καὶ διορθωσάμενος ὅσα κατὰ τὴν τῶν Σύρων διάλεκτον καὶ τὴν προσοῦσαν αὐτοῖς δασύτητα ἔδωκε πρὸς τὴν συνήθη ἡμῶν διηλλάχθαι φωνήν, τοῦτ' ἔστι τοῦ ἠ στοιχείου εἰς τὸ εἰ μεταβολὴν ἢ τοῦ ω εἰς τὸ ο ἢ τὸ ἀνάπαλιν, ἢ τοιαῦτα τινὰ βραχέα, μήτε ἐμοὶ τῆς ἐναλλαγῆς φέροντα κίνδυνον, μήτε τῷ συντάξαντι ἐκ τοῦ ιδιώματος τῆς γλώσσης εἰς ὃ παρελήφθησαν πρὸς τοὺς ἐντυγχάνοντας φέροντα κατάγνωσιν· πλέον δέ τι παρασαλεῦσαι τῶν συνταγέντων ἢ ἐν προσθήκῃ ἢ ἐν ὑφαιρέσει τοιμηρὸν ἡγησάμενον κτλ. 4, 23 ff.*

²⁾ Vgl. P. Maas, Der byzantinische Zwölfsilber, Byz. Zeitschr. 12 (1903) 278 - 323.

Ringen, Kreuzen, Reliquiaren, Heiligenbildern und sonstigen Kleindenkmälern, Subskriptionen in Handschriften u. s. w. im Zwölfsilber abzufassen,¹⁾ war in der byzantinischen Zeit weit verbreitet und sie muß bei der Lesung schlecht erhaltener und bei der Ergänzung fragmentarischer Aufschriften dieser Art stets sorgsam berücksichtigt werden. Wenig wissen wir bis jetzt über den Zusammenhang dieser epigraphischen Sitte mit der Buchliteratur. In den Sammlungen verkürzter Heiligenlegenden steht häufig vor dem Prosatexte wie ein Motto ein jambisches Distichon auf den Heiligen; das Verhältnis dieser Verse zu den zusammenhängenden jambischen Heiligenkalendern bedarf der Untersuchung. Vor allem aber ist es die übrige epigrammatische Literatur der Byzantiner, die das literarische Seitenstück zu der erwähnten epigraphischen Sitte bildet. Die große Vorliebe für epigrammatische Betrachtung von Kunstwerken aller Art, Kultgegenständen, Heiligen u. s. w., die uns vom Ausgang des Altertums bis in die letzten Tage des oströmischen Reiches begleitet, wäre ohne die weitgehende praktische Anwendung solcher Verse unverständlich. Der Satz, daß diese ganze Epigrammatik für die Kenntnis der byzantinischen Kunst, besonders der Kleinkunst, ausgenützt werden muß, ist schon öfter hervorgehoben und zum Teil auch praktisch durchgeführt worden.²⁾ Es ist aber zu wünschen, daß nun auch von der

¹⁾ Die grundlegende Arbeit verdanken wir Altmeister Fröhner. Es sind die schon oben (S. 427) zitierten „Bulles métriques“. Zahlreiche Nachträge findet man bei G. Schlumberger, *Sigillographie de l'Empire Byzantin*, Paris 1884, wo aber eine Kennzeichnung und Zusammenstellung der metrischen Legenden vermißt wird (vgl. z. B. S. 641 Nr. 21; 643 Nr. 22, 23; 644 Nr. 26; 654 Nr. 3; 673 Nr. 1; 682 Nr. 1; 685 Nr. 4; 706 oben u. s. w.). Vgl. auch K. M. Konstantopoulos, *Ἐπιγράφων βυζαντινῶν ἐπιγραφῶν διόρθωσις*, *Journal international d'archéologie numismatique* 8 (1905) 223 ff.

²⁾ Vgl. Julien Durand, *Bulletin Monumental*, 5^e série, tome 10^e, 48^e de la collection (Paris 1882) 518 ff. — J. Strzygowski, *Rep. f. Kunstwissenschaft* 11 (1888) 23 ff.; 13 (1890) 241 ff. — Ant. Muñoz, *Le rappresentazioni allegoriche della vita nell'arte bizantina*, *L'Arte* 7 (1904) 180 ff. (auf grund von Epigrammen des Theodoros Prodromos und Manuel Philes). — Ant. Muñoz, *Alcuni fonti letterarie per la storia*

monumentalen Seite her gearbeitet werde. Es müssen die auf Denkmälern überlieferten Verse in engere Beziehung zu den literarischen Stücken gesetzt, nach Form und Inhalt mit ihnen verglichen und die hinüber und hertüber laufenden Fäden aufgedeckt werden. Die meisten Denkmäler, namentlich größere Werke wie Wandmalereien, Brunnen, Ikonen u. s. w. in den Palästen der kaiserlichen Familie, der Magnaten, der weltlichen und geistlichen Würdenträger, aber auch zahllose kleinere Sachen sind untergegangen durch die Völkerstürme, die im oströmischen Reiche ja ganz anders mit den allermeisten Kulturstätten aufgeräumt haben als im Westen. Mit den Denkmälern sind auch die gewiß nicht seltenen metrischen Aufschriften dahin. Was wir haben, sind armselige Splitter aus einem reichen Schatzhause. Aber auch dieses wenige ist weder genügend bekannt noch wissenschaftlich verwertet. Was zunächst geschehen muß, ist meines Erachtens eine vollständige Sammlung der auf Denkmälern überlieferten Verse und der zwar literarisch, aber nicht im Zusammenhang der großen Sammlungen (Georgios Pisides, Theodoros Studites, Christophoros von Mytilene u. s. w.) erhaltenen Verse dieser Art.

§ 6. Andere byzantinische Ringe. Um für die antiquarische und technische Beurteilung unseres Ringes eine klare Folie zu schaffen, gebe ich eine kurze Übersicht der in der Literatur beschriebenen byzantinischen Ringe. Bei der großen Zerstretheit des Materials und dem Mangel bibliographischer Vorarbeiten wird sich freilich Vollständigkeit schwerlich er-

dell' arte bizantina, *Nuovo Bull. di Arch. cristiana* 10 (1904) 211 ff. Hier sind neben Gedichten auch byzantinische Ekphrasen beigezogen. — Vornehmlich auf Ekphrasen (des Konstantinos Manasses) beruht auch L. Sternbach, *Beiträge zur Kunstgeschichte, Jahreshfte des Österr. Arch. Instituts* 5 (1902) 66 ff. — Vgl. auch die bei K. Krumbacher, *Gesch. d. byz. Lit.*² S. 753 f. und 779 angeführte Literatur. — Für eine zusammenfassende Arbeit über dieses Gebiet wäre außer der Epigrammatik und den Ekphrasen auch das Malbuch vom Berge Athos (vgl. *B. Z.* 9 (1900) 707 f.) und die neuere kunstgeschichtliche, besonders ikonographische Literatur beizuziehen.

reichen lassen. Die bekannten Ringe zerfallen in zwei Gruppen: I. Ringe mit Ornament oder Aufschrift in der spiegelrechten Form (wohl meist in Email oder Niello). II. Ringe mit verkehrt eingegrabener Inschrift, die also zum Siegeln bestimmt waren. Stücke dieser Gruppe sind sehr selten, offenbar, weil zum Siegeln von Briefen, Urkunden u. s. w. in der Regel nicht Ringe, sondern Metallmatrizen gebraucht wurden, mit denen die unzähligen uns erhaltenen Bleibullen und die selteneren Gold- und Silberbullen hergestellt wurden.

Was das Material betrifft, so sind mir aus der Literatur nur goldene und silberne Ringe (und zwar ohne Stein) bekannt. Sehr bedauerlich ist, daß die Beschreibungen meistens sehr ungenau sind. In der Regel fehlen nähere Angaben über die Maße, das Gewicht und über die Technik, in welcher Bilder und Schrift ausgeführt sind. Man wird also dieselben Mängel in der folgenden Liste finden. Wer eine zusammenfassende Arbeit über diese kleinen Denkmäler versuchen wollte, müßte die meisten Originale selbst studieren und photographisch aufnehmen; denn auch die bis jetzt veröffentlichten Abbildungen sind größtenteils unzulänglich.¹⁾

I.

1. Massiver Goldring, 23,1 g schwer, wohl XI. Jahrhundert, gefunden bei Syrakus. Auf der Außenseite sieben Felder mit Darstellungen religiöser Szenen; eingelegte Arbeit „mit Gold von weißlicher Farbe, Silber und anderen verschiedenfarbigen metallischen Substanzen“, also kein Niello, obschon Salinas a. u.

¹⁾ Von den römischen und altchristlichen Verlobungs- oder Eheringen sehe ich ab. Vgl. über sie Eduard Le Blant, 750 inscriptions de pierres gravées, Mémoires de l'Institut national de France, Ac. des Inscriptions et Belles-Lettres, Tome 36 (1898) 1. partie S. 65—74. Es handelt sich hier um (meist lateinische) Inschriften auf Ringsteinen oder Glaspasten. Die griechischen Exemplare tragen entweder das Wort *δμόνοια* oder *πίστις* oder *πίστις ἀνόου* (= *ἀιδίως*) oder den Namen des Bräutigams. Eine nähere Beziehung zu den byzantinischen Ringen bildet also nur das Wort *δμόνοια*, das auf Nr. I 6 (S. 439) wiederkehrt.

a. O. S. 93 diesen Ausdruck gebraucht.¹⁾ In der Mitte eine Platte mit dem Bilde eines Kaisers, einer Kaiserin und Christus. Um diese Figuren eine Niello(?)inschrift:²⁾ *ὁς (so) ὄπλων εὐδοκίας ἐστεφάνωσας (so) ἡμᾶς* (aus Psalm V 13: *ὡς ὄπλων εὐδοκίας ἐστεφάνωσας ἡμᾶς*). Nach G. Romano vielleicht Ehering der Kaiserin Eudokia Makrembolitissa (1068), auf deren Namen das Wort *εὐδοκίας* eine Anspielung wäre. G. Romano e A. Salinas, Di un anello bizantino di oro con figure a niello del museo nazionale di Palermo, Archivio storico Siciliano N. S. 3 (1878) 92 ff. Vgl. die besonders dem ikonographischen Teil des Ringes gewidmete Studie von Julien Durand, Bulletin Monumental 5^e série, tome 10^e, 48^e de la collection (Paris 1882) S. 508 ff.

2. Massiver Goldring, ganz schmucklos, in der Form ähnlich unserem serbisch-byzantinischen Verlobungsring, aus Ostsizilien stammend, im Museum zu Palermo; auf der Platte in drei Zeilen (wohl in Niello?) die Inschrift: *EYΦΥΜΗΟΥ YIIT* d. h., wie Salinas erklärt, *Ἐϋφημίου ὑπάτου*. A. Salinas, Periodico di numismatica e sfragistica per la storia d'Italia 3 (1871) 208 f. Tafel IX 2.

3. Massiver Goldring, im Museo de' principi di Trabia in Palermo, von ähnlicher Form wie Nr. 2, aber mit Emailornamenten geschmückt. Auf der Platte eine Inschrift in vier Zeilen (Niello?): *Κύριε βοήθη τῷ σῶ δούλῳ Νικήτῃ βασιλικῷ πρωτοσπαθ(αρίῳ)*. Salinas a. a. O. S. 209 f. Tafel IX 3.

4. Silberring in sizilianischem Privatbesitz. Inschrift in drei Zeilen (Niello?): *Κοσταντίνου νο(αρίου)*. Salinas a. a. O. S. 210. Tafel IX 4.

5. Goldring, X. Jahrhundert (?). Dünner Reif. Runde Platte mit Christuskopf (mit Nimbus) und zwei Engeln. Keine Inschrift. G. Schlumberger, Nicéphore Phocas S. 231.

¹⁾ „figurine niellate con oro di color biancastro, con argento e con altre sostanze metalliche di diversi colori“. Vgl. Durand a. oben a. O. S. 509.

²⁾ Ich gebe hier wie im folgenden die Inschriften der Übersichtlichkeit halber in Minuskel und mit Akzenten, doch mit Beibehaltung der orthographischen Fehler.

6. Goldener Ehering, X. Jahrhundert (?). In sieben Feldern Emaildarstellung von sieben Kirchenfesten (vgl. Nr. 1). Auf der Platte zwei Ehegatten mit Christus und Maria. Am unteren Teil der Platte das Wort *δμόνια* (so), das den Ring offenbar als Ehering bezeichnet. Auf dem Rande der Platte die Nielloinschrift: *Κύριε βοήθη τοὺς δοῦλους σου Πέτρον καὶ Θεοδοτίαν*. Auf dem Schmalrande des Ringes selbst (oder beiden Schmalrändern?) die Inschrift („*finement gravée*“; ob auch Niello?): † *εὐχόμεν τὴν ἐμὴν ἀγάπην ἐμῶν † εὐχόμεν τὴν ἐμὴν δῆλωμα ἐμῶν*. † Die zwei Ehegatten sind uns unbekannt. G. Schlumberger, *Nicéphore Phocas* S. 389.

7. Goldring, achteckig. Auf der Platte (wohl in Niello?) die Inschrift: *Εὐχόμεν* mit einem Monogramm, in dem die Elemente *Δυ* und *Α* erkennbar sind. Schlumberger deutet *Δουκαίνης Αυτοκρατορίας* und schreibt den Ring der Kaiserin Irene, Gemahlin des Alexios I Komnenos, zu (?). G. Schlumberger, *Quatre bagues d'or, Comptes Rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres* 1905 S. 142.

8. Breiter schmuckloser Goldring mit runder Platte. Auf der Platte (wohl in Niello?) die Legende: *Κύριε βοήθη Θεοφανοῦ καὶ Ἰωάννου*. Schlumberger identifiziert diese Personen mit der Kaiserin Theophano und ihrem Geliebten Johannes Tzimiskes († 976), eine Deutung, die aber doch sehr zweifelhaft bleibt, da ja Theophano und Tzimiskes nie verheiratet waren und die Besiegelung eines ehebrecherischen Verhältnisses durch einen mit den Namen versehenen Ring im byzantinischen Mittelalter kaum denkbar ist; selbst in unserer „fortgeschrittenen“ Zeit dürfte ein solches „nouveau jeu“ zu den äußersten Seltenheiten gehören. G. Schlumberger, *Quatre bagues d'or* S. 142.

9. Zweifelhaft bezüglich seines byzantinischen Ursprungs ist mir ein angeblich byzantinischer Ehering aus Gold, den neulich Côté publiziert hat. Auf der Platte zwei Personen, die sich bei der Hand halten. Von der Inschrift nur lesbar: *CAIO NO* (was schließlich auch lateinisch sein könnte). Claudius Côté, *Bagues romaines et mérovingiennes, Revue archéolog.*, Quatrième série, tome VII (1906) S. 171 Nr. 50.

II.

1. Silberring, X.—XI. Jahrhundert (?). Umgekehrte Schrift. Legende: *Κύριε βοήθη Θεοδώρω βασιλικῷ σπαθαρήῳ τῆς ἑτερο(ίας)*. Auf den zwei Seiten der Platte die Monogramme *Θεοτόκε βοήθη* und Ornamente. G. Schlumberger, *Quatre bagues* S. 143. Wiederholt *Épopée byzantine*, 3. partie S. 140.

2. Goldring, IX.—X. Jahrhundert. Auf der Platte die kreisförmig disponierte Legende: *Παζῆνος ὁ ἀπελάτης*. In der Mitte dieser Inschrift ein Monogramm, vielleicht = *ἐν τούτῳ νίκα*. G. Schlumberger, *Quatre bagues* S. 139. Wiederholt *Épopée byz.* 3. partie S. 201.

Aus dieser Zusammenstellung erhellt, daß unser Ring unter den bis jetzt bekannt gemachten byzantinischen Ringen in mehrfacher Beziehung ein Unikum bildet 1. dadurch, daß er eine metrische Inschrift enthält; 2. dadurch, daß er der einzige unzweideutig (durch das Wort *μνηστορον*) als Verlobungsring bezeichnete byzantinische Ring ist; 3. dadurch, daß er die Personen mit völliger Klarheit nennt (s. u.). Alle übrigen auf den oben besprochenen Ringen erwähnten Personen bleiben mehr oder weniger unsicher; 4. dadurch, daß eben durch die bestimmte Personenbezeichnung die Zeit des Ringes völlig sicher gestellt wird. Die Zeitbestimmung der übrigen Ringe beruht auf der trügerischen Abschätzung nach dem Kunstcharakter; 5. endlich dadurch, daß er geradezu ein historisches Denkmal für zwei zwar völlig sicher, aber ziemlich spärlich dokumentierte Persönlichkeiten bildet.

§ 7. Die Sitte der Verlobungs- und Eheringe ist bei den alten Griechen nicht nachweisbar.¹⁾ Dagegen steht sie

¹⁾ K. F. Hermanns *Lehrbuch der griechischen Antiquitäten*, 4. Bd., 3. Aufl., herausgeg. von H. Blümner, Freiburg und Tübingen 1882 S. 266 Anm. 1. Anderer Meinung ist, wie es scheint, N. Polites, *Γαμήλια σύμβολα, Ἐπετηρίς τοῦ πανεπιστημίου*, Athen 1906 S. 124 (*Παρά τοῖς ἀρχαίοις Ῥωμαίοις, οἵτινες εἶχον ἐπίσης* — vorher ist von den Griechen die Rede — *συνήθειαν τοῦ δακτυλίου ὡς μνηστορον κτλ.*). Aber die einzige Stelle aus der alten griechischen Zeit, die Polites anführt, Theophrast bei Sto-

völlig sicher bei den Römern der heidnischen Zeit, und sie gehört, wie es scheint, zu den wenigen Kulturfaktoren, die die Römer nicht von den Griechen übernommen haben.¹⁾ Die heidnischen Römer haben die Sitte den Christen vererbt. Wie alt sie bei ihnen ist, beweisen die von Le Blant²⁾ publizierten Eheringe mit lateinischer und griechischer Legende und mehrere literarische Nachrichten. Im kirchlichen Eheritus ist der Gebrauch des Ringes sowohl im Westen als im Osten seit alter Zeit üblich.³⁾ Schwierig ist die Frage, ob und inwieweit zwischen Verlobungs- und Ehering geschieden werden kann. Vielleicht ist eine Scheidung insoferne ausgeschlossen, als der Verlobungsring nach Vollziehung der Ehe zum Ehering wurde. Die allgemeine Bezeichnung durch das Wort *δμόνοια*, die sich von der altchristlichen Zeit bis in die byzantinische erhält, gibt keinen Anhaltspunkt. Der einzige in der Literatur bekannte Fall, daß ein Ring ausdrücklich als Verlobungsring bezeichnet wird, ist eben der hier besprochene Ring. Doch muß darauf hingewiesen werden, daß in der kirchlichen Feier bei den Griechen Verlobung (*μνηστρα*) und Eheschließung (*στεφάνωμα*) streng geschieden werden.⁴⁾ Eines weiteren Eingehens auf die kirchlichen und bürgerlichen Gebräuche, die mit den zwei Hauptehesymbolen, dem Ring und dem Kranze, bei den Griechen des Mittelalters und der neueren Zeit verknüpft sind, überhebt mich die vortreffliche, auf eingehenden Studien beruhende Schrift von N. Polites (s. o. S. 440 Anm.).

Nur ein Punkt muß noch erledigt werden. Wie aus Goars

baeos (*MA'*, 22; ed. Meineke vol. II 167) bezieht sich nicht auf den Ring als Verlobungszeichen, sondern als Pfand bei Kaufgeschäften.

¹⁾ Vgl. z. B. die Belege bei Le Blant, *Mémoires de l'Institut national de France, Ac. des Inscriptions et Belles-Lettres, Tome 86 (1898) 1. partie S. 65.*

²⁾ A. a. O. S. 65—74.

³⁾ Über den Ehering bei den Christen vgl. Wetzler und Weltes *Kirchenlexikon, 2. Aufl., Bd. X (1897) Sp. 1210.*

⁴⁾ Vgl. J. Goar, *Εύχολόγιον* S. 380 ff.; auch Konstantin Porphyry, *De cerim.* ed. Bonn. S. 212, 13—22, und die von Polites a. a. O. S. 117 zitierten Stellen aus Briefen des Paellos.

Euchologium¹⁾ und den (z. T. aus Handschriften geschöpften) Nachweisen von Polites²⁾ zu sehen ist, bestehen alte kirchliche Vorschriften über das Metall der Verlobungsringe: Es wird bestimmt, daß der Ring des Mannes aus Gold, der der Frau aus Silber sein müsse. Einige Hss (darunter die älteste der von Polites angeführten, saec. XII) verlangen für den Mann Gold, für die Frau Eisen. Wie Polites wohl mit Recht annimmt, hat diese Bestimmung den Sinn, daß die Frau dem Manne untertan sein soll.

Mithin verstößt das edle Metall unseres Verlobungsringes gegen die kirchliche Vorschrift; der Ring müßte aus Silber oder Eisen sein. Die Mittel zur Lösung dieser Schwierigkeit gibt uns Polites selbst an die Hand.³⁾ Obschon auch das heutige gedruckte Ritual der Braut nur einen Silberring zugesteht, sind die Ringe an den meisten griechischen Orten aus dem gleichen Metall, bei den Wohlhabenden aus Gold, bei den Armen aus Silber, zuweilen auch aus Nickel, Bronze und sogar Blei. Nur an wenigen Orten wird die kirchliche Vorschrift noch beobachtet, aber auch da ohne rechte Konsequenz. Wie es heute ist, wird es wohl auch im Mittelalter gewesen sein; die kirchliche Vorschrift stand auf dem Papier, wurde aber in der Praxis häufig umgangen. Außer unserem Ringe sind ja auch die in der obigen Liste (S. 437 ff.) unter Nr. I 1, 6, 8 angeführten Eheringe aus Gold. Übrigens ist noch eine zweite Erklärung möglich. Polites erzählt (S. 170), daß in Paphla (auf Lesbos) die beiden Ringe aus Gold oder Bronze sein dürfen; aber bei der kirchlichen Verlobungsfeier wird auf dem Altar ein goldener Ring für den Mann, ein silberner für die Frau niedergelegt; dieses Mittel, den Buchstaben des Gesetzes zu befriedigen, wurde wohl auch sonst angewandt. In unserem Falle bildete offenbar die vornehme Geburt und hohe Stellung des Bräutigams und der Braut den Grund, für den Ring das edelste Metall zu wählen. Vermutlich wurde der Ring vom Bräutigam durch eine Vertrauensperson der Braut übersandt.

1) S. 382; 384.

2) A. a. O. S. 126 f.; 168 ff.

3) A. a. O. S. 168 ff.

§ 8. Die Personen. Wer ist das Brautpaar Stephanos Dukas und Anna Komnena? Daß es sich um die zwei Familien dieses Namens handelt, die seit dem 11. Jahrhundert in der byzantinischen Kaisergeschichte eine so hervorragende Rolle spielten, ist ohne weiteres klar. Das beweist sowohl die Entstehungszeit des Ringes, den Metrik und Schriftart in die späteren Jahrhunderte des Reiches verweisen, als auch das kostbare für Verlobungsringe nicht gewöhnliche Material (s. o.) und die durch die metrische Aufschrift bezeugte besondere Betonung der Familienhoheit. Es handelt sich also nur darum, in dem genealogischen Labyrinth der genannten Familien die richtigen Personen herauszufinden.

Das alte Riesenwerk, auf das wir auch heute noch für die Kenntnis der Geschlechter des südost-europäischen Mittelalters angewiesen sind, Du Canges *Familiae Byzantinae*,¹⁾ läßt uns für die Frage im Stich. Die Lösung des Rätsels verdanken wir einem Stücke einer Quellengruppe, die erst seit dem XIX. Jahrhundert für die byzantinische Geschichte nutzbar gemacht worden ist, einer Urkunde.²⁾ Sie wird durch eine andere, erst in der neuesten Zeit bekannt gewordene Quelle ergänzt, die meist auf kirchenrechtliche Fragen bezüglichen Briefe des Erzbischofs von Bulgarien, Demetrios Chomatianos.³⁾ Beide

¹⁾ Wie für das mittelgriechische Wörterbuch Du Canges, so wäre auch für die *Familiae Byzantinae* eine Neubearbeitung auf Grund des seit dem 17. Jahrhundert zugewachsenen Materials, besonders der Urkunden und der nichtgriechischen Quellen, ein dringendes Bedürfnis. Aber wie viele solche Bedürfnisse gibt es noch! Und wie wenige sind der Arbeiter auf dem unwirtlichen Boden von Byzanz, wo weder der Lorbeer des Ruhmes noch eine gesicherte Lebensstellung anlockend winken!

²⁾ Zuerst ediert (aus dem K. K. Staatsarchiv in Wien) von G. L. F. Tafel und G. M. Thomas, *Griechische Original-Urkunden zur Geschichte des Freistaates Ragusa*, *Sitzungsber. der philos.-hist. Kl. der Kaiserl. Ak. d. Wiss. in Wien* 1851, Maiheft. Wiederholt bei Fr. Miklosich et Jos. Müller, *Acta et diplomata graeca* vol. 3 (Wien 1865) 66 f.

³⁾ Zum erstenmal veröffentlicht von Kardinal J. B. Pitra in seinen *Analecta Sacra et Classica Spicilegio Solesmensi parata*. Tomus VI, Paris-Rom 1891.

Quellen sind schon von Dr. Kugeas in der erwähnten Seminararbeit beigezogen worden. Die Urkunde ist ein Privilegienbrief des Manuel Angelos Komnenos Dukas, der als griechischer Kaiser in Thessalonike gegen den Kaiser von Nikaea als Mitbewerber um den Thron in Konstantinopel auftrat.¹⁾ Er erteilt in dem Briefe dem Freistaate Ragusa verschiedene Rechte in seinem Gebiete. Das im Monat März des Jahres 1234 ausgestellte Schriftstück beginnt also:

† Διὰ τὴν ἀγάπην, ἣν ἔχει ἡ βασιλεία μου εἰς τοὺς οἰκήτορας τοῦ κάστρου Ῥαουσίου (εὐγνώμονες γὰρ καὶ αὐτοὶ ἐφάρησαν περὶ τὴν βασιλείαν μου, καὶ καλῶς καὶ εὐνοϊκῶς καὶ εὐσπλάγχχνως διετέθησαν περὶ τὰ παιδία τῆς βασιλείας μου, ἤγουν τὸν ὑψηλότατον ἄγγα Σερβίας καὶ περιπόθητόν μου γαμβρόν, κῦρ Στέφανον τὸν Δούκαν, καὶ τὴν ἐγκάρδιόν μου ἀνεψιὰν τὴν ἄγγαιναν, κυρὰν²⁾ Ἄνναν τὴν Δούκαιναν), διὰ γοῦν τὴν τοιαύτην ἀγάπην, ἣν ἔχει ἡ βασιλεία μου εἰς τοὺς Ῥαουσαίους, φιλοτιμεῖται αὐτοῖς τὸ παρὸν πρόσταγμα αὐτῆς, δι' οὗ καὶ διορίζεται, ἵνα ἀπὸ τοῦ νῦν καὶ εἰς τὸ ἐξῆς ἔχωσιν ἐλευθερίαν οἱ τοιοῦτοι Ῥαουσαῖοι ἀπὸ τοῦ μέρους τῆς βασιλείας μου καὶ ἐν τῇ θαλάσῃ καὶ ἐν τῇ ξηρᾷ. Wegen der Wichtigkeit der Stelle versuche ich sie deutsch wiederzugeben:³⁾ „Wegen der Liebe, die meine

¹⁾ Über Manuel (und seinen unten zu erwähnenden Bruder Theodor) vgl. Du Cange, *Familiae Byzantinae* S. 206 f. C. Hopf, *Geschichte Griechenlands vom Beginn des Mittelalters bis auf unsere Zeit*, Ersch und Grubersche Encyclopädie I. Section 85. Teil (1867) S. 247 ff. Dazu der Stammbaum bei Hopf, *Chroniques Gréco-Romanes*, Berlin 1873 S. 529. Ant. Meliarakes, *Ἱστορία τοῦ βασιλείου τῆς Νικαίας καὶ τοῦ δεσποτάτου τῆς Ἡπείρου*, Athen 1898 S. 124 ff., 159 ff., 237 ff., 251 ff., 321 ff. V. Vasiljevskij, *Epirotica saeculi XIII*, *Vizant. Vremennik* 3 (1896) 233 ff. (neues Material aus der Korrespondenz des Erzbischofs Johannes von Naupaktos). E. Kurtz, *Christophoros von Ankyra als Exarch des Patriarchen Germanos II*, *Byz. Zeitschr.* 16 (1907) 120 ff.

²⁾ In beiden Ausgaben steht falsch κῦρ Ἄνναν!

³⁾ Wie der Leser bemerken wird, ist die Interpretation des kleinen Textes, so einfach er auch ist, nicht völlig sicher. Bei byzantinischen Texten erheben sich Zweifel namentlich dadurch, daß viele Wörter, deren ursprüngliche und altgriechische Bedeutung wir kennen, später irgend eine feste technische oder sonstwie prägnante Bedeutung ange-

Majestät zu den Bewohnern des Kastron von Ragusa hegt (denn auch diese haben sich gegen meine Majestät wohlwollend (erkenntlich?) erwiesen und haben sich gut, wohlgesinnt und milde benommen gegen die Kinder meiner Majestät, nämlich den höchsten (Herrn, den) König von Serbien, meinen innig geliebten Eidam (Nebeneidam), Herrn Stephanos Dukas, und meine herzliche Nichte, die Königin, Frau Anna Dukaena), wegen dieser Liebe also, die meine Majestät zu den Ragusanern hegt, gewährt sie ihnen ihren vorliegenden Erlaß, durch den auch bestimmt wird, daß die besagten Ragusaner von jetzt ab und in Zukunft von seiten meiner Majestät zu Wasser und zu Land Freiheit genießen sollen.“ Das Wort *γαμβρός* wird hier, wie das folgende *ἀνεψιά* (Nichte) zeigt, in einem etwas weiteren Sinne gebraucht, als gewöhnlich, = „Schwiegersohn des Bruders“. ¹⁾ Die Nichte ist die Tochter von Manuels Bruder Theodoros Angelos Komnenos Dukas, Manuels Vorgänger auf dem Kaiserthron von Thessalonike (1216—1230). Daß Stephans Familie auf dem Ring durch *Δουκικῆς* und Annas Familie durch *Κομνηνοφυῆς* bezeichnet wird, ist nicht auffällig. In der oben genannten zweiten griechischen Quelle über König Stephan wird er auch einmal geradezu Dukas genannt. ²⁾ Daß die

namen haben, die erst durch umfassende Beobachtungen genauer festgestellt werden kann. Die griechischen Wörterbücher, welche die spätere Zeit berücksichtigen, also der Thesaurus und Sophocles, lassen für die Evolution und Fixierung der Bedeutung nur zu oft im Stiche. Hier liegt eine der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben eines neuen griechischen Thesaurus. Übrigens sollte die oben befolgte Sitte, einer Quellenstelle eine Übersetzung in die landestübliche Sprache beizufügen, viel häufiger angewandt werden. Viele Forscher und selbst Darsteller, die für weitere Kreise schreiben, tun, als lese heutzutage jedermann Griechisch so spielend wie den lokalen Teil seiner Tageszeitung. In Wahrheit schwankt die Auffassung eines Textes oft selbst unter weisesten Fachgenossen, und die vermeintliche Selbstverständlichkeit der Interpretation stürzt nicht selten bei der ersten kritischen Berührung zusammen.

¹⁾ Vgl. die von Tafel und Thomas a. a. O. S. 4 f. zitierte Stelle aus Du Canges *Familiae Byzantinae*.

²⁾ *Ἐρωτήσεις τοῦ πανευγενεστάτου ἑγγὸς Σερβίας κυροῦ Στεφάνου τοῦ Δούκα διάφοροι*. Ed. Pitra col. 685.

Despoten bzw. Kaiser von Epirus und Thessalonike sich, ob-
schon sie aus dem Hause Angelos stammten, nach ihrer Stamm-
mutter Theodora Komnena mit Vorliebe (wohl wegen der
größeren Berühmtheit des Komnenenhauses) Komnenen nannten,
ist schon von Du Cange¹⁾ und Tafel und Thomas²⁾ bemerkt
worden.

Soweit läßt sich mit den griechischen Quellen kommen.
Dann aber erheben sich allerlei Schwierigkeiten. Es gab mehrere
Könige Namens Stephan in Serbien. Über die Namen und die
Herkunft ihrer Gemahlinnen herrscht Dunkel.³⁾

In dieser Verlegenheit wandte ich mich an den besten
Kenner der serbisch-bulgarischen Geschichte, Prof. C. Jireček
in Wien. Selten ist mir auf eine wissenschaftliche Anfrage
eine so reiche und erschöpfende Antwort zu Teil geworden.
Jireček hat, namentlich auf grund mir unbekannter serbischer
Quellen, die ganze Frage mit einem Schlage gelöst. Es zeigte
sich, daß Tafel und Thomas sowohl bezüglich Stephans als
Annas fehlgegriffen hatten und dadurch zu einem Rattenkönig
unmöglicher Vermutungen verleitet worden waren. Statt weit-
läufiger Erklärungen bringe ich die Mitteilungen des Wiener
Freundes zum Abdruck; als Folie vergleiche man Tafel und
Thomas S. 9 f.

„Von der vorzeitigen Kälte früher, als ich es gewohnt
bin, nach Wien getrieben, erhielt ich Ihren lieben Brief vom
23. IX. 06 über einen Fund, der wirklich zur Aufhellung alter
byzantinisch-serbischer Beziehungen dient.

In den Jahren 1196—1228 herrschte in Serbien der Sohn
des Großzupans Stephan Nemanja (des hl. Symeon), Stephan
der „Erstgekrönte“, zuerst als Großzupan, seit 1217 als

¹⁾ *Familiae Byzantinae* S. 206.

²⁾ A. a. O. S. 11. Auch andere Familien, die mit den Komnenen
verschwägert waren, legten sich diesen Namen bei. Vgl. G. Schlum-
berger, *Sigillographie de l'Empire Byzantin* S. 645.

³⁾ Vgl. Tafel und Thomas a. a. O. S. 9 f., wo die Dunkelheit durch
eine verworrene und zum Teil ganz unverständliche Darlegung noch
mehr verdunkelt wird.

König mit einer aus Rom erhaltenen Krone. Sein Vater hatte ihn mit Eudokia, einer Tochter des Kaisers Alexios III verheiratet, doch haben sich die Gatten (um 1201/2) getrennt. Eine Ehrenrettung dieser Eudokia gegen die Bemerkungen des Niketas Akominatos ed. Bonn. 704—5 versucht Meliarakes, *Ἱστορία τοῦ βασιλείου τῆς Νικαίας* 630—640. Eudokias zweiter Gatte wurde der ephemere Kaiser Alexios V Murzuphlos; ihr dritter Gatte war der aus der Geschichte von Hellas bekannte Leon Sguros. Der Serbe Stephan scheint nachher noch mindestens zweimal verheiratet gewesen zu sein; um 1217 war seine Gattin eine Venetianerin aus dem Geschlechte der Dandolo, welche mit ihm auch bei der Königskrönung gekrönt wurde.

Der erstgeborene Sohn Stephans des Erstgekrönten war Stephan Radoslav, dessen Bildnis, neben dem des Vaters, in den Fresken des Klosters Žiča in Serbien zu sehen ist (Strzygowski, Denkschr. d. Wiener Akad. 52, 1906, 109—111 Abb. 40). In der Inschrift von Žiča erscheint Radoslav als der Erstgeborene (πρῶτόγενος) und Thronfolger; nach den Urkunden von Cattaro scheint er damals die Zeta (in Montenegro) verwaltet zu haben. Sein Vater wollte ihn mit Theodora, Tochter des verstorbenen Despoten Michael I von Epirus vermählen und fragte bei dem Erzbischof Johannes von Ochrid an; doch als dieser erfuhr, daß der Sohn ἀπὸ τῆς κυρᾶς Εὐδοκίας sei, verwehrte er die Ehe, wegen des siebenten Verwandtschaftsgrades (Dem. Chomatianos ed. Pitra no. X col. 51—52). Doch als Michaels Halbbruder Theodoros von Epirus der mächtigste Mann der Halbinsel wurde, vergaß man auf diese Hindernisse. Radoslav wurde Gemahl der Anna Dukaina, Tochter des großen Theodoros, der sich in Thessalonich zum Kaiser krönen ließ.

Nach seines Vaters Tod wurde Stephan Radoslav König der Serben. Als Sohn und Gemahl byz. Kaisertöchter wollte er als Grieche gelten und schrieb sich Στέφανος ῥῆξ ὁ Δούκας. So lautet seine Unterschrift auf einer serbisch verfaßten Urkunde an die Ragusaner (in Text aber: Stephan Radoslav), Miklosich, Mon. serb. 19—20. So heißt er auch Acta graeca

3, 66 in einer epirot. Urkunde. So nennt ihn auch Demetrios Chomatianos in den Antworten auf die *ἐρωτήσεις τοῦ πανευγενεσιᾶτου δηγὸς Σερβίας κυροῦ Στεφάνου τοῦ Δούκα*, ed. Pitra col. 686—710. Doch seine Regierung war kurz (1228—1234). Nach dem Sturze seines Schwiegervaters, des Kaisers Theodor, (1230) verlor er jeden Halt. Der Adel stürzte und vertrieb ihn; auf den Thron kam sein Bruder Stephan Vladislav. Der serbische Mönch Theodosij erzählt, Radoslav sei ganz von seiner Frau abhängig und infolge dessen „in seinem Verstande gestört“ gewesen. Radoslav weilte im Februar 1234 als Flüchtling in Ragusa, im März in Epirus. Sein Ende ist dunkel. Theodosij erzählt, ein Franke habe ihm in Dyrrhachion seine schöne Frau abwendig gemacht und ihn selbst mit dem Schwerte bedroht. Die Frau nennt Theodosij „eine zweite Dalila, wie die erste des Sampson“ (ed. Pavlović im Glasnik, 2. Serie, Bd. 7, 134). Ohne Krone und ohne Frau sei Radoslav in die Heimat zurückgekehrt und wurde Mönch als Johannes; nach Erzbischof Daniel (ed. Daničić S. 5) ist er im Kloster Studenica begraben. Das Todesjahr ist unbekannt. Darüber eine Abhandlung: „Wann ist König Radoslav gestorben?“ von Dr. S. Stanojević im Belgrader „Delo“ 1894.“

Bemerkenswert ist, daß unter den zahlreichen Bullen, die für die Prosopographie des byzantinischen Reiches so wichtig sind, die Despoten bzw. Kaiser Theodoros und Manuel nicht vertreten sind.¹⁾ Dagegen haben wir eine Bulle, die vielleicht zu der auf dem Ringe genannten Anna selbst in Beziehung gesetzt werden kann.²⁾ Sie trägt die leider sehr schlecht erhaltene Aufschrift: *Κ(ύρι)ε βοήθη τῇ σῇ δούλῃ (᾿Α)ννῇ σεβαστῇ τῇ Δου(κατ)ν(η)*. Auffällig ist die Bezeichnung *σεβαστή*. Nun haben wir aber eine zweite sehr gut erhaltene Bulle, die von P. Lampros Maria, der Tochter des Despoten Nikephoros, der späteren Gemahlin des Johannes von Keph-

¹⁾ Vgl. Schlumberger, Sigillographie S. 426 ff.

²⁾ Publiziert von K. M. Konstantopulos, Journal international d'arch. numism. 6 (1903) 77.

lenia, zugeteilt wird.¹⁾ Auch hier finden wir den Ehrentitel *σεβαστή*: *Σώζους ἀγάη με τὴν σεβαστὴν Μαρίαν*. Es scheint also, daß die Töchter der Despoten von Epirus den erwähnten Titel führten, und wir müssen annehmen, daß die Bulle von Anna vor ihrer Vermählung gebraucht wurde; den Beinamen *Δούκαινα* konnte sie schon damals führen, da ja auch ihr Vater ein *Δούκας* war und auch schlechthin *Θεόδωρος ὁ Δούκας* genannt wird.²⁾

Über die Identifizierung der auf unserem Ring genannten Personen kann mithin kein Zweifel übrig bleiben. Es ist König Stephan Radoslav genannt Dukas von Serbien (1228—1234) und Anna Komnena, die Tochter des Kaisers Theodoros Angelos Komnenos Dukas von Thessalonike (1216—1230). Die Genealogie der Häuser Komnenos und Dukas ist uns bis in die feinsten Verzweigungen bekannt. Nirgends treffen wir ein anderes Paar Stephanos Dukas — Anna Komnena. Dazu kommt noch folgendes: Der Name Stephan ist in den fürstlichen Kreisen von Byzanz überhaupt äusserst selten; in den zwei auf dem Ring genannten Familien kommen nur zwei Männer dieses Namens vor: jener Stephan Dukas, der, nachdem sein Vater Konstantinos den Versuch die Krone zu gewinnen mit dem Leben bezahlt hatte, durch Entmannung politisch unschädlich gemacht wurde (um 913)³⁾, und ein nicht näher bekannter Großdrungar Stephanos Komnenos (12. Jahrhundert).⁴⁾ Dagegen kennen wir mehr als ein Dutzend Träger des Namens Stephan aus Serbien und Bosnien und den noch heute nach der berühmten Stephanskronen benannten Ländern.⁵⁾ Wir würden also, auch wenn wir die oben mitgeteilten positiven Nachrichten nicht besäßen, zur Bestimmung des auf dem

¹⁾ Schlumberger, Sigillographie S. 427; Konstantopulos a. a. O. S. 77.

²⁾ Z. B. im Akte über seine Krönung ed. Vasiljevskij, Viz. Vremennik 3 (1896) 285, 18.

³⁾ Du Cange, Familiae Byzantinae S. 160.

⁴⁾ Ebenda S. 175.

⁵⁾ Vgl. den Index bei Du Cange, Familiae Byzantinae S. 371.

Ringe genannten Stephan schon vermutungsweise in die Richtung von Serbien oder etwa Ungarn verwiesen. Die Form der Inschrift bestätigt die getroffene Identifizierung insoweit, als die Metrik und die Buchstabenform ausgezeichnet zum 13. Jahrhundert stimmen.

§ 9. Epilog. Verlockend wäre es zuletzt, die Frau, die den kostbaren, durch des Schicksals besondere Gunst geretteten Ring einst getragen, und ihren Gemahl mit Hilfe der historischen Nachrichten und der schöpferischen Kraft der Phantasie mit Fleisch und Blut auszustatten, sie in ihrer körperlichen Erscheinung und ihrer Tracht, ihrem Charakter und ihrer Bildung, ihrem Lieben und Hassen wieder ins Leben zu rufen und sie hineinzustellen in die merkwürdige Kulturwelt des abenteuerlichen epirotischen Despoten- und Gegenkaisertums und des halb griechischen mittelalterlichen Serbenreiches. Auch rein kulturhistorisch könnte die Aufgabe reizen; denn soviel auch in den letzten Jahrzehnten die byzantinische Zentrale selbst geschildert worden ist, so sehr sind die Provinzen und die zum byzantinischen Kulturkreise gehörenden Kleinstaaten und Nachbargebiete vernachlässigt geblieben. Aus der vom serbischen Chronisten verzeichneten Nachricht von der Bückung der Königin Anna durch einen schönen Franken (wohl Italiener) und der Weltflucht ihres Gemahls ließe sich auch das nötige pikante und sentimentale Beiwerk gewinnen. Jedenfalls wäre die Grundlage dieses serbisch-byzantinischen Ringromanes sicherer gestellt als der mit künstlerischer Kraft und liebevoller Forschung zu einem reichen Zeitgemälde ausgebaut, aber gerade im Hauptpunkte mehr als zweifelhafte „Ring des Frangipani“!) Doch muß ich eine derartige Weiterführung

¹⁾ Mir ist es unfaßlich, wie leichten Herzens Henry Thode (Der Ring des Frangipani, Frankfurt 1895 S. 92 f.; vgl. S. 156) über den Widerspruch zwischen seinem Ringe, der nur am äußeren Rande eine Inschrift („Myt wyllen dyn eygen“) hat, und dem Briefe der getreuen Apollonia, wo ausdrücklich eine Inschrift innen und außen auf dem Bande des Ringes („quelle letere che erano su la poliza dentro e de fora de lo anello“) erwähnt wird, hinweggehüpft ist. Er hilft sich ja

einem künstlerisch begabten Darsteller überlassen. Nur eine weniger poetische als realistische Bemerkung möchte ich nicht unterdrücken: Aus dem für den „Ringfinger“ der rechten Hand¹⁾ einer Frau ziemlich bedeutenden Umfang des Reifes läßt sich schließen, daß Anna Komnena recht kräftig gebaut war. Wir werden sie uns also nicht als ein zartes gretchenhaftes Prinzesschen vorzustellen haben, sondern als eine große, energische, mannähnliche Dame, einen Typus, wie er in der herrschsüchtigen Kaiserin Irene oder in der mit der Ringbesitzerin gleichnamigen und verwandten älteren Anna Komnena, der ränkesüchtigen Beherrscherin ihres maßvollen Gemahls Nikephoros Bryennios, anzunehmen ist.²⁾ Dazu paßt auch die erwähnte Tatsache, daß Stephan so unter dem Pantoffel stand, daß sein Verstand gestört wurde, und die harte Entschlossenheit, mit der Anna ihren Gemahl, nachdem er vom Throne gestürzt war, einem fremden Kavalier zu liebe vor die Türe setzte.

mit der verzweifelten Annahme einer im Inneren des hohlen Ringes verborgenen (also richtigen esoterischen) Inschrift. Das würde aber nur überzeugen, wenn Thode das Experiment in corpore machte und durch einen Techniker, was gar nicht so schwer wäre, den Hohlraum öffnen ließe. „Nein, und wiederum Nein — nicht ich, dem durch ein Wunder dieser Reif anvertraut wurde! Wie vor einem Frevel schrecke ich davor zurück, das Geheimnis, welches ein liebendes Herz vor den Augen der Welt verborgen wissen wollte, zu enthüllen.“ Nun ja.

¹⁾ Im *Eὐχολόγιον* (ed. Goar S. 382) heißt es allerdings nur: *καὶ ἐπιτίθειν αὐτοῦς* (sc. *τοὺς δακτυλλοὺς*) *ἐν τοῖς δεξιοῖς αὐτῶν δακτύλοις*, aber nach allem, was wir wissen, ist damit der Ringfinger gemeint. Vgl. Polites a. a. O. S. 123 f.

²⁾ Über griechische und byzantinische Mannweiber vgl. meine *Kasia*, Sitzungsber. d. Bayer. Ak., philos.-philol. und hist. Kl. 1897 S. 311 f.

Nachtrag.

Durch Dr. P. Marc werde ich eben, bei der letzten Korrektur, auf eine vor kurzem veröffentlichte Arbeit aufmerksam gemacht, die mir zu meinem großen Bedauern entgangen war, den Artikel „Anneaux“ von H. Leclercq in Cabrols Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie, Tome premier, 2^me partie, Paris 1907, Sp. 2174—2223. Aus dieser gehaltreichen und mit wertvollen Literaturnachweisen ausgestatteten Monographie ergeben sich mehrere Ergänzungen zu den obigen Darlegungen. Ich verweise besonders auf die Kapitel über Verlobungs- und Eheringe (Sp. 2188 ff.) und über byzantinische Ringe (Sp. 2206 ff.; vgl. auch Sp. 2190). Die oben (S. 437 ff.) gegebene Liste wird durch Leclercq um 8 Stücke bereichert, von denen freilich nur 3 mit Sicherheit als byzantinisch angesprochen werden können. Dagegen fehlen bei Leclercq wiederum alle von mir aufgezählten byzantinischen Ringe, ein doppelter Beweis, wie schwer es ist, in solchen Dingen Vollständigkeit zu erreichen.

I n h a l t.

	Seite
§ 1. Der Ring	422
§ 2. Schrift	423
§ 3. Sprachliches	425
§ 4. Orthographisches	428
§ 5. Metrisches	434
§ 6. Andere byzantinische Ringe	436
§ 7. Die Sitte der Verlobungs- und Eheringe	440
§ 8. Die Personen	443
§ 9. Epilog	450
Nachtrag	452

Zur Abhandlung von Krumbacher „Ein serbisch-byzantinischer Verlobungsring“. Vgl. S. 422.



Öffentliche Sitzung

zu Ehren Seiner Königlichen Hoheit des
Prinz-Regenten

am 17. November 1906.

Der Präsident der Akademie, Herr K. Th. v. Heigel, eröffnete die Festsitzung mit der folgenden Ansprache:

Unauslöschbar wird sich jedem Teilnehmer an den soeben verrauschten Kaiserfesten das rührende und erhebende Bild eingepägt haben: neben der kraftvollen Persönlichkeit des Reichsoberhauptes unser Regent, alt, doch nicht gealtert, ungebeugt von der Last seiner Jahre, ein Ehrfurcht gebietendes Beispiel von Pflichttreue. Der französische Akademiker Fontenelle sagte einmal: „Wenn ich vor einen Vornehmen treten muß, verbeuge ich mich, doch mein Geist macht den Bückling nicht mit!“ Doch auch dem selbstbewußten Dichter würde, wenn er vor unseren Regenten getreten wäre, jede Ehrenbezeugung von Herzen gekommen sein, denn diesen Fürsten zeichnen nicht bloß Rang und Würde aus, sondern auch echte Menschlichkeit und Bürgertugend.

Längst ist der Beweis erbracht, daß er der Wissenschaft treue Fürsorge und jede mögliche Förderung angedeihen läßt. Auch im ablaufenden Jahre hat sich unsere Akademie mancher Beweise der Gunst der K. Staatsregierung zu erfreuen gehabt. Vor allem verdient unseren Dank die Einräumung des Nordflügels des Wilhelminums. Freilich mußte die westliche Hälfte des ersten Stockwerkes zunächst dem Ludwigsgymnasium ein-

geräumt werden, und ein Teil davon wird nach Errichtung des neuen Gymnasiums dem Staatsarchiv überlassen werden müssen. Immerhin bedeutet es einen Fortschritt, daß die östliche Hälfte des ersten Stockwerkes vom Münzkabinett und das zweite Stockwerk vom zoologischen Institut bezogen werden können; die erforderliche Adaptierung wird in wenigen Monaten durchgeführt sein. Wenn in absehbarer Zeit auch noch andere, gegenwärtig zu fremden Zwecken verwendete Räume im Erdgeschoß und im dritten Stockwerk an die wissenschaftlichen Sammlungen des Staates abgegeben werden, ist dem empfindlichsten Mißstand im Wilhelminum abgeholfen. Denn nur wenn die Sammlungen in genügend geräumigen und hellen Räumen in übersichtlicher Ordnung aufgestellt sind, vermögen sie ihren Doppelzweck zu erfüllen: für den Unterricht in den Instituten das erforderliche Material und auch den breitesten Volksmassen Anregung und Belehrung zu bieten.

Zu wärmstem Danke sind wir der K. Staatsregierung und den beiden Kammern verpflichtet für Erhöhung des Etats der Kommission für Erforschung der Urgeschichte Bayerns, sowie der zoologischen Sammlung. Mit reicheren Mitteln ausgestattet, wird die genannte Kommission in Stand gesetzt sein, die Ausgrabungsarbeiten systematischer vornehmen zu lassen und in Wahrheit der Mittelpunkt der prähistorischen Studien in Bayern zu werden. Der zoologischen Sammlung aber ist durch die Aufbesserung ihres Etats die Möglichkeit gegeben, empfindliche Lücken ihrer Bestände auszufüllen und die wertvollen Erwerbungen der letzten Jahre durch zweckentsprechende Verarbeitung und Aufstellung fruchtbar zu machen.

Noch einem dringenden Bedürfnis aber ist in nächster Zeit abzuhelfen: es gilt, einen unseres Staates und unserer hohen Schulen würdigen neuen botanischen Garten zu schaffen.

Nahezu ein Jahrhundert ist verflossen, seit die Haupt- und Residenzstadt München ihren ersten botanischen Garten erhalten hat.

Während Berlin schon im 17. Jahrhundert einen „Apothekergarten“ und seit 1718 einen „Garten der Sozietät der Wissenschaften“ hatte, die Kaiserstadt Wien sich einer weltberühmten Pflanzenschule erfreute und sogar kleine Universitätsstädte, wie Altdorf, ihre Lehrgärten besaßen, fehlte es in München noch um die Wende des 18. Jahrhunderts an einem solchen Institut. Erst 1807 erhoben zwei Akademiker, der große Anatom und Physiker Sömmering und Medizinalrat Gütthe, ihre Stimmen für Ausfüllung der empfindlichen Lücke in den trefflichen wissenschaftlichen Anstalten der kurbayerischen Akademie. Sömmering motivierte seinen Antrag galanter Weise u. a. auch damit, daß Botanik, von Alters her *scientia amabilis*, die liebenswürdige Wissenschaft, genannt, in jüngster Zeit ein Lieblingsstudium der Damen geworden sei. Die Akademie schloß sich dem Antrage an, und der gütige Max Joseph ging auf die Wünsche der Gelehrten ein; er schenkte zur Anlage eines botanischen Gartens eine Wiese von 6 $\frac{1}{2}$ Tagwerken längs dem Herzogsgarten und dem Löwenwirthshause vor dem Karlstor; andere Grundstücke im Umfang von 8 Tagwerken wurden dazu gekauft. Hier wurde sodann in den nächsten Jahren ein anfänglich nur die Heimatsflora umfassender Garten von Hofgartenintendant v. Sckell und Professor v. Schrank, bisher Konservator des botanischen Universitätsgartens in Landshut, angelegt, also von Männern, die mit den einschlägigen Gesetzen der Natur, der Wissenschaft und der Kunst wohl vertraut waren.

Das neue Unternehmen fand jedoch viele Gegner. Im Publikum waren schlimme Gerüchte verbreitet über Beschaffenheit und Tauglichkeit des gewählten Platzes. Auch die alte Eifersucht zwischen Universität und Akademie spielte herein. Die Landshuter Professoren meinten, es wäre besser, das Geld, statt es im Münchener Kalkboden nutzlos zu vergraben, zur Erweiterung des herrlichen Universitätsgartens auf dem Hofberg zu verwenden. Allein Schrank, Gütthe und Sckell, 1811 von der Regierung zu gründlicher Untersuchung der Frage aufgefordert, vertraten einstimmig und entschieden die Auffassung, daß gegen den gewählten Platz in München schwer-

wiegende Bedenken nicht zu erheben seien. Er sei gesichert gegen die im Isartal jährlich wiederkehrenden Überschwemmungen, habe die richtige Lage gegen den Sonnenlauf und genügenden Schutz gegen rauhe Bergwinde durch die nicht allzu hohen Gebäude des Herzog-Klemens-Palastes; dagegen sei genügend Vorsorge getroffen, daß dem Garten nicht durch bürgerliche Gebäude Licht und Luft und die nicht minder nötige Ruhe entzogen würden. Der Boden, vorwiegend Kalkerde mit Alaunerde und Eisenoxyd, sei zwar für den Anbau zärterer Pflanzen zur Zeit noch nicht sehr geeignet, könne aber von einem wissenschaftlich gebildeten Kultivateur nach Wunsch verbessert werden. Leichter könne die Universität eines botanischen Gartens entbehren, da die für den Unterricht notwendigen Pflanzen auch auf dem Handelswege erhältlich seien, als eine Akademie, welche das botanische Studium als reine Wissenschaft betrachte und betreibe. Auch in Paris sei der Jardin des plantes nicht mit der uralten Universität, sondern mit dem weit jüngeren Institut des sciences et des arts verbunden. Der Akademie des ersten Staates im konföderierten Deutschland dürfe ein so wichtiges Attribut nicht länger fehlen.

Diese Gründe schlugen durch; die Arbeiten für die geplante Schöpfung durften fortgesetzt werden.

Es wäre hier nicht am Platze und kann nicht meine Aufgabe sein, eingehend zu schildern, was in der Folge für innere Einrichtung des Gartens, Verbesserung des Bodens, Bau der Gewächshäuser, Ansiedlung der Pflanzen geleistet wurde. Dem praktischen Sinn, dem rastlosen Eifer und der wissenschaftlichen Erfahrung der Gründer und ihrer Nachfolger war es zu danken, daß sich der Münchener Garten zu einem der reichsten und bestgeordneten in Deutschland entwickelte. Pflanzen sind organische Wesen, die einer verständnis- und liebevollen Wartung bedürftig sind. Es kam unserem Garten zugute, daß seine Pfleger nicht bloß ausgezeichnete Floristen waren, sondern auch ein Herz für die lebende Pflanze hatten. Am nächsten, so meine ich als Laie, muß doch auch dem Botaniker das-

jenige liegen, was noch lebt. Dekorativer Wirkung darf selbstverständlich in einem botanischen Garten nicht die Bedeutung eingeräumt werden, wie in einem Ziergarten, doch schon der Name Sckell bürgte dafür, daß auch auf anmutige Formen und Umrisse, auf harmonische Übergänge der Baumarten, auf Abstufung der Farbentöne von Blumen und Strauchwerk jede mögliche Rücksicht genommen wurde. Nicht minder wurde auf Einbürgerung seltener Arten aus allen Teilen der alten und neuen Welt, insbesondere unter der Leitung des berühmten Erforschers der brasilianischen Flora, Karl von Martius, rege Sorgfalt verwendet.

Einen schweren Schlag erlitt jedoch der Garten im Jahre 1854 durch den Beschluß der Regierung, den zur Aufnahme der Industrieausstellung bestimmten Glaspalast in den botanischen Garten zu verlegen und mitten durch eine öffentliche Straße zu ziehen. Es soll anfänglich geplant gewesen sein, den Glaspalast selbst nach Beendigung der Ausstellung als Gewächshaus zu benützen; der Gedanke konnte aber natürlich nicht verwirklicht werden, denn wie hätten so ungeheuerere Räume erwärmt werden sollen? Martius verglich seinen geliebten Garten nach der Katastrophe des Jahres 1854 mit einem Menschenkörper, in welchem alle Sehnen entzwei geschnitten seien. Die Besorgnis war nicht unbegründet, aber übertrieben. Dem erhöhten Eifer der Beamten und Bediensteten gelang es, die Umwandlung des Gartens so glücklich durchzuführen, daß er nach wie vor zu wissenschaftlichen Untersuchungen reiches Material lieferte, den Künstlern zu mannigfaltigen Studienzwecken diente und zahlreiche Gäste zu harmloser Naturbeobachtung anregte.

In dieser Gestalt ist er unser aller Liebling gewesen, und es läßt sich wohl verstehen, daß der verehrte Kollege Radlkofer, der hier sein Leben lang „die Arbeit und das Wirken der Pflanzen“ liebevoll beobachtet hat, die tröstliche Oase nicht aufgeben wissen will.

Und doch muß ernstlich die Schöpfung eines neuen botanischen Gartens ins Auge gefaßt werden! Gerade der zart-

fühlende Freund der Pflanzenwelt darf sich dieser Forderung nicht länger verschließen. Wenn Sckell für verbürgt erachtete, daß der Garten niemals durch Umbauung geschädigt werden könnte, so ist dieser Erwartung nicht entsprochen worden; er ist heute auf allen Seiten von teilweise sehr hohen Gebäuden — es sei nur an den Justizpalast, die Töchterschule u. s. w. erinnert — eng umschlossen, so daß ihm nicht mehr soviel Luft und Licht vergönnt ist, als zum Fortkommen empfindlicher Pflanzenarten notwendig wäre. Noch schädlicher — ich bediene mich der Worte des sachkundigsten Gewährsmannes, unseres Kollegen Goebel selbst — wirkt die Rauchentwicklung, die hauptsächlich infolge der beständigen Erweiterung des nahen Bahnhofes unerträglich geworden ist und Hunderten von Pflanzen einen frühen Tod bringt. Die Gewächshäuser sind, obwohl auf ihre Reinigung jährlich große Summen verwendet werden, fast beständig mit einer Rußschichte bedeckt, die den Warmhauspflanzen das unentbehrliche Sonnenlicht entzieht oder doch verkümmert. Nadelholz kann überhaupt nicht am Leben erhalten werden, so daß den Schülern und dem Publikum die Gelegenheit benommen ist, sich mit den gewöhnlichsten Arten unserer Waldflora vertraut zu machen. Die Verhältnisse des Gartens sind überhaupt zu eng, zu kleinlich geworden; für die dringend wünschenswerte Ausbreitung des Alpinums, der biologischen Gruppen u. s. w. ist kein Raum mehr geboten. Die Gewächshäuser sind vor nahezu 50 Jahren gebaut worden; seither sind in Bezug auf Konstruktion, Heizung, Verglasung u. s. w. namhafte Fortschritte gemacht worden. Um einer größeren Anzahl Studierender mikroskopische Forschung zu ermöglichen, wurde 1891 das pflanzenphysiologische Institut errichtet; es reicht zur Zeit für Unterrichtszwecke gerade noch aus. Dagegen können die Räume für die Sammlungen nicht mehr genügen. Der riesig gesteigerte Weltverkehr, die Erschließung unbekannter Regionen in der alten und neuen Welt haben auch für die Botanik eine Fülle neuer Schätze und damit eine Fülle neuer Aufgaben gebracht. Unsere Herbarien können aber neue Bestände schlechterdings nicht mehr aufnehmen.

Und gänzlich fehlt es an Platz für ein wirkliches botanisches Museum, das den Studierenden und dem Publikum die Kenntnis aller pflanzlichen Rohstoffe für Medizin, Pharmazie, Industrie und Handel vermitteln könnte.

Allen diesen Übelständen kann nur durch Schöpfung eines neuen Gartens abgeholfen werden; deshalb hat sich das Generalkonservatorium in voller Übereinstimmung mit dem Konservatorium des botanischen Gartens und des pflanzenphysiologischen Instituts schon vor drei Jahren für möglichst baldige Verlegung ausgesprochen, und von der K. Staatsregierung wird die Angelegenheit mit ernster Sorgfalt behandelt.

Freilich ist ausgeschlossen, daß sich wieder ein Platz findet, der allen Besuchern so leicht zugänglich wäre, wie der jetzige. Die Studierenden werden nicht mehr so rasch und bequem in die botanischen Lehrgebäude gelangen; auch den Beamten und Lehrern wird ihre Tätigkeit erheblich erschwert werden. Und große Summen, darüber darf man sich nicht täuschen, werden, wenn man schon aus hygienischen Gründen den sogenannten kleinen Garten nicht der Privatspekulation überlassen will, aufgebracht werden müssen. Der botanische Garten in Dahlem bei Berlin hat mehrere Millionen gekostet. Minderwertiges darf auch in München nicht geschaffen werden.

Doch diese Gründe gegen die Verlegung des alten Gartens werden durch die wichtigeren Vorteile einer neuen Schöpfung aufgewogen.

Daß der botanische Unterricht der studierenden Jugend auch an einem von der Universität, ja sogar von der Universitätsstadt weit entfernten Platze erteilt werden kann, ist eine bereits erwiesene Tatsache; der Garten in Dahlem ist viel weiter von Berlin entfernt, als z. B. Nymphenburg von München. Und der erste Zweck eines botanischen Gartens, der mächtig fortschreitenden Wissenschaft einen der Entwicklung förderlichen Boden zu unterbreiten, kann eben nur durch Anlage eines geräumigeren, mit allen Errungenschaften der Wissenschaft und der Technik ausgestatteten Pflanzgartens erfüllt werden.

Glücklicherweise fallen in dieser Frage die Interessen der Wissenschaft und der Kunst, des Staates und der Stadt zusammen.

Die Künstlerschaft Münchens wird ihre Ausstellungen nicht mehr lange in dem baufälligen Glaspalast abhalten können; die Errichtung eines neuen Ausstellungsgebäudes ist unabweisbares Bedürfnis.

Der Staat Bayern und die Stadt München haben, was mühelos nachzuweisen wäre, ebenso ein wirtschaftliches wie ein geistiges Interesse an Erfüllung berechtigter Wünsche der Vertreter von Kunst und Wissenschaft. Welche Schwierigkeiten auch immer dem großen Unternehmen sich entgegenstellen mögen: wenn alle beteiligten Faktoren einmütig, eifrig und opferwillig zusammenwirken, ist eine würdige Lösung der Aufgabe mit Sicherheit zu erhoffen. Möge der holde Genius der scientia amabilis zu fröhlichem Gelingen seinen Segen spenden!

Aus den Zinsen der Adolf v. Baeyer-Jubiläums-Stiftung wurden bewilligt:

1. dem Privatdozenten für Chemie Dr. Heinrich Wieland in München zur Beschaffung von Chemikalien 300 M.;
 2. dem Professor Dr. Karl Hofmann in München zur Beschaffung radioaktiver Schwermetalle 300 M.
 3. dem Privatdozenten Dr. Julius Sand in München zur Beschaffung von Apparaten für physikalisch-chemische Messungen 200 M.
-

Dann verkündigten die Klassensekretäre die Wahlen.

Es wurden gewählt und von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten bestätigt

I. In der philosophisch-philologischen Klasse

als ordentliches Mitglied:

Dr. Franz Muncker, Professor der neueren Literaturgeschichte an der Universität zu München, bisher außerordentliches Mitglied;

als außerordentliches Mitglied:

Dr. Friedrich Vollmer, Professor der klassischen Philologie an der Universität zu München;

als korrespondierende Mitglieder:

Dr. Graziadio I. Ascoli, Professor der Sprachwissenschaft an der Accademia scientifico-letteraria zu Mailand;

Dr. Heinrich Zimmer, Professor der keltischen Philologie an der Universität zu Berlin;

Dr. Gustav Schlumberger, Mitglied des Institut de France zu Paris;

Dr. Karl Zeumer, Professor der deutschen Rechtsgeschichte an der Universität zu Berlin;

Dr. Bernard P. Grenfell, Fellow of Queen's College zu Oxford.

II. In der historischen Klasse

als ordentliches Mitglied:

Dr. Franz L. Baumann, Direktor des K. Allgemeinen Reichsarchivs zu München, bisher außerordentliches Mitglied;

als korrespondierende Mitglieder:

Dr. Heinrich Nissen, Professor der alten Geschichte an der Universität zu Bonn;

Dr. Arnold Luschin von Ebengreuth, Professor der deutschen Rechtsgeschichte an der Universität zu Graz;

Dr. Joseph Strzygowski, Professor der Kunstgeschichte an der Universität zu Graz.

Darauf hielt das ordentliche Mitglied der mathematisch-physikalischen Klasse, Herr W. RÖNTGEN, die Festrede:

Über die Entwicklung der physikalischen Institute an den Deutschen Hochschulen in den letzten 40 Jahren.

Sitzung vom 1. Dezember 1906.

Philosophisch-philologische Klasse.

Herr MÜNCKER hält einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag:

Über einige Vorbilder für Klopstocks Dichtungen.

Von den Epikern des Auslands hatte Klopstock, als er seinen „Messias“ begann, nur Homer, Virgil, Voltaire, Fenelon (dessen „Télémacque“ er selbst als Epos anerkannte) und vielleicht Vida in den Originaltexten, Milton in deutscher Übersetzung gelesen; die übrigen Dichter, die er in seiner Abschiedsrede von Schulpforta besprach, kannte er nur aus den Urteilen anderer — deutscher, französischer und englischer — Kritiker, so aller Wahrscheinlichkeit nach auch Tasso, dessen „Jerusalem liberata“ jedenfalls ohne Einfluß auf den „Messias“ geblieben ist. — In Klopstocks biblischen Dramen dürften die Episoden, mit denen der „Tod Adams“ ausgestattet ist, zum Teil auf Wielands „Geprüften Abraham“, die Stimmung des Titelhelden im „Salomo“ vielleicht auf Shakespeares „Hamlet“ zurückgehn. Für den „David“ war das erste Buch der Chronica, Kapitel 22 die Hauptquelle, neben welcher der Bericht im letzten Kapitel des zweiten Buchs Samuelis nur geringere Bedeutung für Klopstock hatte.

Historische Klasse.

Herr von RIEZLER hält einen für die Denkschriften bestimmten Vortrag:

Studien zur ältesten Geschichte Münchens.

Gegenüber neueren Anfechtungen ist daran festzuhalten, daß die Mönche, denen München Ursprung und Namen verdankte, in Tegernsee zu suchen sind. Der entscheidende Beweis dafür liegt in der Urkunde König Friedrichs I. für Tegernsee von 1163. Wenn die beiden Munihha, wo Tegernsee durch Herzog Arnulf Grundbesitz verlor, auf Obermünchen in der Holledau und auf Ostermünchen zu beziehen sind, darf daraus nicht gefolgert werden, daß Tegernsee in München an der Isar nichts besessen habe. Vielmehr zwingt derselbe Grund, der verbietet, die Munihha von ca. 1060 auf unser München zu deuten, das Munichen von 1163 in ihm zu suchen: es ist der Grundsatz, daß Orte, die räumlich benachbart sind, auch in den Aufzeichnungen nebeneinander genannt werden. Die Urkunde von 1163 nennt Munichen zwischen zehn Orten, von denen sich acht als Nachbarorte Münchens an der Isar erkennen lassen. Nicht mit derselben Sicherheit, doch mit einiger Wahrscheinlichkeit ist der unter König Otto II. genannte Ort „ad Monachos“, wo Tegernsees Besitz bedroht erscheint, auf München an der Isar zu deuten.

Eine zweite Studie handelt von dem ritterlichen Geschlecht von München, das im 12. Jahrhundert auftritt; eine dritte beschäftigt sich mit München als Zollstätte, Markt und Stadt unter Heinrich dem Löwen und den ersten Wittelsbachern und bildet zugleich einen Beitrag zur Geschichte des deutschen Zollrechtes. In der Theorie hat das deutsche Königtum bis in die neuere Zeit sein Oberzollregal nicht aufgegeben. In der Praxis aber wurde dieses zuerst durch zahlreiche Zollverleihungen der Könige selbst, dann noch mehr durch eigenmächtiges Zugreifen

der Landesherrn fast illusorisch gemacht. Über das Bayernland war im 13. Jahrhundert schon ein Netz landesherrlicher Zollstätten ausgebreitet, während keine einzige königliche Zollverleihung für die Herzoge von Bayern vorliegt. Wenn sich der Grundsatz ausbilden konnte, daß den Fürsten mit der Amtsgewalt auch die in Ausübung dieser zu erhebenden Gefälle überwiesen seien, wirkte bei den Zöllnen das sehr deutliche Bewußtsein mit, daß sie eine Entschädigung für Bau und Unterhaltung von Straßen und Brücken bildeten — Bedürfnisse, für welche nicht der König, sondern der Landesherr sorgte. Darin vornehmlich ist die innere Berechtigung und die unwiderstehliche Kraft einer Entwicklung zu suchen, welche das königliche Oberzollrecht mehr und mehr zu einem Anspruch herabsinken ließ und das landesherrliche Zollregal durch Wiederholung, Festwurzelung, Verjährung zum Gewohnheitsrechte erhob. Die Politik der Könige zeigt gegenüber dieser Entwicklung überwiegend den Zug nachsichtigen Geschehenlassens, wahrscheinlich, weil auch die Könige sich der Berechtigung dieser Anschauung nicht verschlossen — wenn sie dies auch nie vermochte, ein landesherrliches Zollregal anzuerkennen, denn jeder Herrscher hat die Tendenz, ererbten Rechten seiner Herrschergewalt nicht zu entsagen. Von diesen Gesichtspunkten aus ist der Gewaltschritt Heinrichs des Löwen gegen Föhring, die Begründung des Marktes und der Zollstätte München und das auffällige Abkommen von 1158 zu würdigen. Der Vorgang gehört in das Kapitel: Kampf um die Ausgestaltung und Begrenzung der Landeshoheit — ein geistlicher und ein weltlicher Fürst gerieten in Konflikt, weil jeder die einträglichen Waren-, besonders Salztransporte über die Isar für sich ausbeuten wollte (*pons ad teloneum!*). Der neuen Hypothese, daß die Münchener Rechte welfisches Allod gewesen seien, wird durch diese Auffassung die Basis entzogen. Sie waren Ausfluß der Landeshoheit, Zubehör des Herzogtums, gingen also nach dem Sturze des Welfen auf den neuen Landesherrn über. Man hat den halben Adler im ältesten Münchener Stadtwappen als den von König Otto IV. in seinem Wappen geführten bean-

spricht und aus dieser Entlehnung gefolgert, daß durch Otto IV. Bedeutsames für München geschehen sei. Dieser halbe Adler im Münchener Siegel ist aber ein wachsender Adler, d. h. die obere Hälfte eines horizontal geteilten Adlers, während im Siegel Ottos IV. ein gespaltener, d. h. senkrecht halbierter Adler erscheint. Das gibt zwei so verschiedene Bilder, daß nicht das eine vom andern entlehnt sein kann. Gemeinsam bleibt nur der Adler, nicht dessen besondere Form. Ein Adler war aber auch das älteste wittelsbachische Wappenbild. Die Heraldik versagt also die historische Belehrung, die man in dieser Frage bei ihr gesucht hat.

Das Alter des Heraion und das Alter des Heiligtums von Olympia.

Von A. Furtwängler.

(Vorgetragen in der philos.-philol. Klasse am 3. November 1906.)

Im Frühjahr 1906 hat Dörpfeld (der darüber in den Mitteilungen des arch. Instituts in Athen 1906, S. 210 ff. berichtet) eine kleine nachträgliche Grabung im Heraion von Olympia vornehmen lassen, um die unter dem Bauschutte des Tempels gelegenen Schichten, deren Funde älter sein müssen als der Bau des Tempels, von neuem zu untersuchen. Hier war schon früher gegraben worden, und die hier in der Tiefe gemachten Funde boten mir ein Material, auf das ich in meiner Bearbeitung der Bronzen und anderen kleineren Funde (Olympia Band IV S. 2 und passim) großes Gewicht legte. Ich nahm an, daß diesen Funden, die älter sind als der älteste große Tempel in Olympia, ein besonders hohes Alter zukommen müsse. Einige Fundnotizen, die dieser Annahme widersprachen, indem sie Objekte, die gar nicht besonders alt waren, jener Schicht unter dem Heraion zuwiesen, glaubte ich damals bezweifeln zu sollen.

Die Bearbeitung der in der Altis massenhaft gefundenen Votivfiguren, der Tiere und Menschen ebenso wie die der Dreifüße, führte mich zu dem Resultate, daß jener eigentümliche, reich und fest ausgebildete, von mir der Bequemlichkeit halber als „geometrisch“ bezeichnete Stil, der an den Votivfiguren wie den Dreifüßen erscheint, nicht als der älteste in Olympia gelten konnte;

denn von diesem Stile führte, wie sich deutlich erkennen ließ, eine Brücke unmittelbar zu dem uns bekannten in das 7. bis 6. Jahrhundert datierten archaischen Stile; jener ausgebildet „geometrische“ Stil mußte also unmittelbar vor diesem liegen, und die Menge der Votive, welche die Stufe des „geometrischen“ Stiles noch nicht erreicht hatte, mußte älter sein.

Unter den unter dem Bauschutt des Heraion gemachten Fundstücken fand ich nur ein „geometrisch“ stilisiertes Tier. Bei der relativen Seltenheit der gut stilisierten Tiere in Olympia war dies nicht auffallend. Allein, in der Meinung befangen, die Funde unter dem Heraion müßten besonders alt sein und dürften deshalb noch keine Figur jenes ausgebildeten Stiles erwarten lassen, erlaubte ich mir die Fundnotiz anzuzweifeln (Olympia IV, S. 28 Anm.). Dasselbe erlaubte ich mir mit den Fundnotizen über zwei Nasenschirme korinthischer Helme (Ol. IV, S. 167); denn da der voll ausgebildete korinthische Helm mit dem Nasenschirme jedenfalls nicht über das 7. Jahrhundert hinaus zu verfolgen ist, so schien mir der durch jene Funde indizierte Termin für den Heraionbau als für das vermeintliche hohe Alter desselben zu spät.

Hierin habe ich geirrt, und ich hätte jene Fundangaben nie bezweifeln sollen. Die neue kleine Grabung Dörpfelds hat einen Fund gebracht, der die Meinung von dem besonders hohen Alter des Heraion endgiltig zerstört und den angeführten früheren Funden alles vermeintlich Auffällige nimmt.

Es ist dies die Bronzestatuette eines Kriegers, die im Opisthodom des Heraion 1,50 m unter dem Plattenboden und 0,65 unter der alten Humusschicht gefunden wurde und danach sicher der Zeit vor Erbauung des Tempels angehört, ja wahrscheinlich, nach der Tiefe des Fundplatzes, nicht erst kurz vor dem Baue in den Boden gekommen ist.

Nun gehört diese Bronze einer kleinen Gruppe von Bildwerken an, die einen sehr bestimmt und genau umgrenzten Platz in der Entwicklung der frühgriechischen Kunst einnimmt. Und dieser Platz befindet sich nicht vor dem ausgebildeten geometrischen Stil — welche Stelle ich früher den

Funden unter dem Heraion anweisen zu müssen glaubte, — sondern hinter demselben.

Es wird nötig sein, diese These etwas näher auszuführen.¹⁾ Innerhalb der Funde von Olympia tritt die neue Bronze an die Stelle unmittelbar nach den Figuren wie Olympia IV, 244, 616, 617, welche dem ausgebildeten „geometrischen“ Stil angehören und zum Teil von den großen im geometrischen System dekorierten Dreifüßen stammen. Ich habe die Entwicklung, die zu dieser Stilstufe führt, eingehend dargelegt Olympia IV, S. 42. An die Fortschritte, welche die letztgenannten Figuren aufweisen, knüpft nun die neue Bronze an; sie teilt mit ihnen die Stellung und Bildung der überschulenkten knappen Beine; der Leibgurt erscheint hier ebenso wie dort (244). Allein etwas durchaus Neues ist die Bildung des Kopfes und Haares. Eben dieses Haar, das nach unten gerade abgeschnitten und durch horizontale Wellen gegliedert wird, ist aber ein sehr charakteristisches Element, das uns gestattet, den Kreis unserer Figur noch enger zu begrenzen. Diese Haartracht ist nur einer relativ kleinen Anzahl von Werken eigen, die alle dem früharchaischen Stile angehören und die zwischen dem geometrischen Stile und dem archaischen der Zeit nach ca. 600 v. Chr., also im 7. Jahrhundert ihre feste Stelle haben. Die Tracht ist bisher noch nirgend gründlicher behandelt worden,²⁾ daher wir etwas bei ihr verweilen.

¹⁾ Die Bronze ist in den Athen. Mitt. XXXI (1906), S. 219 ff. nur von einem Anfänger, P. Steiner, behandelt worden. Dieser hat manches richtig bemerkt, aber das Richtige mit vielem Falschen vermischt. Sein Schlußresultat lautet (S. 227), man könne nur sagen, daß die Bronze älter sei als der Anfang des 6. Jahrhunderts; damit soll der phantastischen Willkür Dörpfelds, der sie in „achäische“ Urzeit setzen möchte, offenbar ein Türchen offen gelassen werden. Ein starkes Versehen ist S. 222: die Haltung der Bronze sei die des „Zeus Ithomatas des Onatas“! Da ist Onatas und Ageladas verwechselt, und den Ithomatas, wie ihn die messenischen Münzen zeigen, hat der Verfasser dieses merkwürdigen Ausspruchs wohl niemals angesehen.

²⁾ H. Hofmann, Darstellung des Haares (26. Suppl.-Band d. Jahrb. der klass. Philologie) S. 188 erwähnt sie kurz und meint sie auf den

Besonders wichtig ist das kleine protokorinthische Gefäß Mélanges Perrot pl. 4, das von einem plastischen Kopfe dieses Typus bekrönt wird. Es ist ein feines jünger protokorinthisches Väschen, das zweifellos dem 7. Jahrhundert angehört, der Zeit, wo der geometrische Stil sein Ende findet (vgl. Ägina, Heiligtum der Aphaia S. 475 f.). Nächstdem ist von Bedeutung eine Gruppe von in Bläugold (Elektron), seltener in gelbem Golde ausgeführten Schmucksachen, an welchen die menschlichen Köpfe, die männlichen und die weiblichen, durchweg diesen Typus mit dem gerade abgeschnittenen horizontal gewellten Haar zeigen. Solche Goldarbeiten sind namentlich in dem alten, dem 7. Jahrhunderte angehörigen Teile der Nekropole von Kamiros (Salzmann, *Necr. de Cam.* pl. I; *Revue arch.* 1863, VIII, pl. 10; *Arch. Anzeiger* 1904, S. 41), ferner auf Delos (*Archäol. Zeitung* 1884, Taf. 9, 11. 12; S. 111), in Megara (Daremberg et Saglio, *dict.* I, p. 788, fig. 934), bei Aïdin in Lydien (*Bull. corr. hell.* 1879, pl. 4; *vente Hoffmann Paris* 1886, pl. 20; jetzt im Louvre; über Zeit und Stil s. meine Ausführungen in Roschers *Lexikon* I, Sp. 1767, 44 und *Olympia* IV, die Bronzen S. 71 zu No. 527). Schöne hierhergehörige Stücke sind neuerdings in einem Grabe zu Thera gefunden worden (*Athen. Mitt.* 1903, Taf. 5, 1—3); das große Grab enthielt noch viele geometrische Vasen, daneben aber auch protokorinthische Becher; die geometrischen Vasen haben sich auf Thera besonders lange, noch das ganze 7. Jahrhundert hindurch gehalten (über die Zeit vgl. Pfuhl a. a. O. S. 286; auch Ägina, Heiligtum der Aphaia S. 476). Der Fund zeigt, daß jener Kopftypus in Gegenden, wo die geometrischen Vasen besonders lange üblich waren, mit diesen noch zusammen auftritt.

Der Kopftypus, den wir hier in Gold getrieben konstatierten, findet sich ebenso in Bronzeblech: so in der tomba

ägyptischen „Klaft“ zurückführen zu müssen. Diese Rückführung hält einer genaueren Prüfung durchaus nicht Stich. Jene Haartracht hat mit dem ägyptischen königlichen Kopftuch gar nichts zu tun und ist nach Wesen und Form von ihm ganz verschieden; eine ägyptische Haartracht aber, die Vorbild gewesen wäre, gibt es gar nicht.

reste (Annali d. Inst. 1879, tav. C 1. 2),
 historische Scherben enthielt und dem 7. Jahr-
 (vgl. G. Karo im Bull. di paletn. ital. 1898,
 schönes Stück ist die Bronzemaske aus Tegea,
 Helm Taf. 17 (vgl. meine Bronzefunde 1879,
 gehören hierher auch die in Elfenbein gravierte
 give Heraeum II, S. 351, und vor allem die in
 gepreßten Reliefs der ihre Brüste fassenden Göttin
 na (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1895, Taf. 12 und Ägina, Heiligtum
 phaia Taf. 111, 2. 3).

Aus dem Gebiete der größeren Kunst bieten die Skulptur-
 agmente des dorischen Tempels ein gutes Beispiel, der über
 dem Schutte des Königspalastes in Mykenae lange Jahrhunderte
 nach diesem errichtet wurde (Jahrb. d. arch. Inst. 1901, S. 20);¹⁾
 sie gehören zwar nicht erst in „die Mitte des 6. Jahrhunderts“
 (a. a. O. S. 19), wohl aber sind sie zweifellos nicht älter als
 das 7. Jahrhundert. Ferner gibt es einige Bronzestatuetten,
 die mit der olympischen Figur durch den gleichen Kopftypus
 und den Leibgurt verbunden sind; eine stammt aus der idäischen
 Zeusgrotte auf Kreta (Mus. ital. di ant. class. II, Taf. 12, 1),
 aus Delphi eine andere sehr schöne (Bull. corr. hell. 1897,
 pl. 10. 11; fouilles de D. V, 3) und eine geringe (fouilles V,
 13, 3. 4). Die Unterschiede der Ausführung dieser Figuren
 sind nur graduell; sie gehören wegen der vielen gemeinsamen
 Züge offenbar wesentlich derselben Epoche an. Nun leitet aber
 die schön ausgeführte delphische Figur schon unmittelbar
 hinüber zu den bekannten gewöhnlichen archaischen Typen
 des 6. Jahrhunderts. Der Koloß der Naxier auf Delos hatte
 zwar noch den Leibgurt (Arch. Zeitung 1882, S. 329), aber
 nicht mehr jene Haartracht (Bull. corr. hell. XVII, pl. 5). Um-
 gekehrt haben andere Figuren nicht mehr den Leibschrurz, aber
 noch jene Haartracht; so eine Bronze aus dem Ptoion (Bull.
 corr. hell. X, pl. 8), die interessant ist durch ihre Weihinschrift,
 die sie allein schon davor schützt in „achäische“ Urzeiten

¹⁾ Vgl. auch meine Antike Gemmen III, S. 56 Anm.

hinaufverrückt zu werden. In der bekannten Dermys- und Kitylos-Gruppe (Athen. Mitt. 1878, Taf. 14) wirkt noch das Schema jener Haartracht nach; das Haar ist noch gerade abgeschnitten und hat noch horizontale Wellen, ist aber schon auf die Brust herabfallend gebildet.

Auch unter den Bronzestatuetten von der Akropolis zu Athen gehören einige wenige hierher: de Ridder No. 696 und 697. 696 hat außer dem Gurt auch einen Schurz; 697 ist ein besonders grobes relativ frühes Stück der Reihe. Die Haartracht erscheint indes nicht nur bei männlichen, sondern ebenso bei weiblichen Statuetten; ein gutes Beispiel aus Böotien bietet die Bronze der Collektion Tyskiewicz, catal. de vente 1898, pl. 13, No. 134; das Gewand ist ganz faltenlos im Schema der Nikandre.

Auch in Italien sind die Spuren jenes Typus nachzuweisen. Es sind die ältesten Bronzestatuetten griechischen Charakters aus Etrurien, welche jenen Kopftypus zeigen und damit einen Schurz um die Hüften verbinden; Beispiele sind im Museo etrusco zu Florenz (vgl. Micali, storia Taf. 37, 8—11). Auch ein Kentaur mit Schurz, jetzt im Kestner-Museum zu Hannover, gehört hierher (er ist sehr schlecht abgebildet Monum. d. Inst. II, 29).

Alle diese Statuetten gehören zweifellos vor die uns erhaltene große Menge der archaischen männlichen nackten Figuren, welche andere, in den Nacken oder auf die Schultern fallende, rund abschließende oder in Locken endende Haartrachten haben. Allein sie gehören unmittelbar vor die Ausbreitung jener herrschenden Typen, zu denen alle die bekannten archaischen sog. Apollostatuen gehören,¹⁾ über deren Ausgangspunkt und Entwicklung ich Meisterwerke S. 712 ff. gehandelt habe. Bei einigen dieser, insbesondere beim „Apoll“ von Tenea und bei den mit diesem stilistisch nächstverwandten argivischen Bronzereliefs²⁾ zeigt sich deutlich die Nachwirkung jenes älteren

¹⁾ Auch die von Melos natürlich, die Steiner, Ath. Mitt. 1906, S. 223 mit Unrecht in nahen Zusammenhang mit der olympischen Figur bringen will.

²⁾ Vgl. über die stilistische Verwandtschaft dieser und des Apoll von Tenea, was ich in der Festschrift für Ernst Curtius (1884) S. 190 bemerkt.

Typus, indem das Haar zwar nicht mehr gerade abgeschnitten und abstehend gebildet ist, wohl aber noch jene horizontale Furchung zeigt, die dort charakteristisch ist.

Während diese ausgebildet archaischen Werke die Grenze nach unten bezeichnen, wird die Grenze nach oben für die von uns betrachtete Denkmälergruppe, wie wir schon bemerkten (S. 469), durch die Werke des geometrischen Stiles gegeben.

Für die Anknüpfung nach oben und für die Bestimmung des ersten Auftretens unseres Typus ist indes noch eine Tatsache bezeichnend, die wir noch nicht erwähnten: an den Bronzekesseln mit den getriebenen Greifenköpfen und den assyrisierenden Ansatzfiguren, die ich Olympia IV, S. 115 ff. behandelt und Taf. 49, 6 rekonstruiert habe, erscheint neben einem rein an die assyrischen Vorbilder sich anschließenden Kopftypus wie Olympia IV, No. 783 auch ein völlig verschiedener, von originaler griechischer Art, ebenda No. 784;¹⁾ und dieser letztere ist kein anderer als der uns hier beschäftigende Typus mit dem abstehenden gerade abgeschnittenen horizontal gefurchten Haare; auch die weit vorspringende dicke Nase, so verschieden von der semitischen jener assyrisierenden Köpfe, entspricht ganz unserem Typus. Ich habe schon Bronzefunde 1879, S. 63 und Archäol. Zeitung 1879, S. 181 auf jene Verschiedenheit aufmerksam gemacht. Es ist klar, daß wir hier auf einem Kunstgebiete, das zunächst vollständig unter dominierendem assyrischen Einflusse steht, die erste selbständige Äußerung griechisch-archaischer Kunstweise in dem Auftreten eben jenes Kopftypus beobachten, der uns hier beschäftigt. Als Heimat der Fabrikation jener Bronzekessel mit den getriebenen Greifenköpfen und den assyrisierenden Ansätzen vermute ich schon lange, wie hier gelegentlich bemerkt sei, Sinope; jene Produkte werden die Frucht der regen Verbindung sein, welche diese milesische Kolonie mit Assyrien im

¹⁾ Diesem Stücke ähnlich sind drei von der Akropolis, die ich Olympia IV, S. 117 erwähnt habe; nur eines davon verzeichnet der Katalog von de Ridder als No. 764.

8.—7. Jahrhundert pflegte. Durch diese Annahme würde die Verbreitung jener assyrisierenden Kesselfiguren nach dem Van-see in Armenien einerseits wie nach Latium andererseits (via Milet-Sybaris) am ehesten erklärt.

Der Pränestiner Fund aber, der einen Kessel dieser Art enthielt, gehört, wie schon oben (S. 471) bemerkt ward, dem 7. Jahrhundert an. Das Grab gehört zu denen, die unmittelbar folgen auf die Periode der Herrschaft des geometrischen Stiles, wie sie die Tomba del guerriero von Corneto noch vergegenwärtigt.

Also immer dasselbe Resultat: die scharf umgrenzte kleine Gruppe von Bildwerken, zu welcher die neue Bronze vom Heraion in Olympia gehört, ist in das 7. Jahrhundert v. Chr. datiert. Sie folgt auf die Blütezeit des sog. geometrischen Stiles, geht her neben dem Ende desselben und geht voran den Werken des ausgebildeten archaischen Stiles, die wir von etwa 600 v. Chr. an datieren.

Da die Heraionbronze zu den relativ früheren Stücken der Gruppe gehört, so dürfen wir sie wohl noch in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts datieren. Nach ihrem Fundplatze ist sie zweifellos älter als der Beginn des Baues des Heraion und wahrscheinlich sogar erheblich älter (vgl. oben S. 468). Somit kann der Heraionbau nicht vor die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts gesetzt werden.

Hiezu stimmen nun aber auch alle anderen uns bekannten Tatsachen. Zunächst jene Funde unter dem Heraion, die ich früher fälschlich glaubte bezweifeln zu sollen (oben S. 468), dann vor allem das Terrakottadach des Tempels, das wir genau kennen.¹⁾ Die Bemalung des großen Giebelakroters stimmt in

¹⁾ Dörpfeld, zu dessen Theorien das Terrakottadach nicht paßt, meinte, der Tempel habe vielleicht erst ein horizontales Lehmdach gehabt und das Terrakotta-Giebedach sei später aufgesetzt worden (Olympia II, S. 36). Die Vermutung ist gänzlich haltlos. Sicher ist, daß das ganze Gebälk des Heraion aus Holz war und das ganze Altertum hindurch bestanden hat. Für Annahme einer Veränderung ist nicht der geringste Anhalt.

Technik und in Ornamentformen auf das genaueste überein mit einer gewissen Gruppe protokorinthischer und korinthischer Gefäße, die dem 7. Jahrhundert angehören und sich bis ins 6. zu erstrecken scheinen. Ferner paßt nun auch der Stil des Kolossalkopfes, der, wie ich bei seiner Auffindung vermutete (Archäol. Ztg. 1879, S. 40) und seitdem allgemein angenommen wird, wahrscheinlich von dem Kultbild der Hera in dem Tempel herrührt. Dieses ist zwar nicht notwendig,¹⁾ aber wahrscheinlich dem Tempelbau gleichzeitig anzusetzen. In die Epoche um 600 v. Chr. kann der Kopf aber sehr wohl datiert werden.²⁾

Endlich wäre das Heraion, wie insbesondere die Untersuchungen Puchsteins gelehrt haben,³⁾ architektonisch ganz unverständlich vor der Epoche, über welche es hinauszusetzen durch den neuen Fund der Bronzestatuette definitiv ausgeschlossen worden ist.

All diesen Tatsachen gegenüber ist die von Pausanias referierte Sage der Eleier, wonach das Heraion acht Jahre nach Oxylos Einfall, also, nach der alten Chronologie, um 1096 v. Chr. erbaut wäre, selbstverständlich ganz bedeutungslos. Sie ist denn auch nur von Dörpfeld ernst genommen worden, der sie sogar stützen zu können vermeinte (Olympia II, S. 35 f.). Im Opisthodom des Heraion sah noch Pausanias eine Säule von Holz; die erhaltenen Steinsäulen des Heraion zeigen, daß sie zu ganz verschiedenen Zeiten entstanden sind, die ältesten noch im 6. Jahrhundert, die spätesten erst in römischer Zeit.

¹⁾ Nach Dörpfeld, Olympia II, S. 36 „muß“ er sogar „dem Tempel gleichzeitig“ sein. Dörpfeld datiert den Kopf hier auch ruhig, um archäologisches Wissen unbekümmert, in die Zeit der dorischen Wanderung!

²⁾ Es sei hier gelegentlich bemerkt, daß auch ein Gewandzipfel der Statue erhalten ist: das angeblich rätselhafte Fragment, das Dörpfeld und Treu für einen Rest des Herathrones ansahen, Olympia III, S. 4, No. 4, ist verkehrt herum abgebildet: es ist umzudrehen und ist ein offenes Gewandende strenger Stilisierung.

³⁾ Vgl. meine Bemerkungen in Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1900, No. 275, S. 5.

Es war eine sehr wahrscheinliche Vermutung von Dörpfeld, daß diese Steinsäulen zum Ersatze ursprünglicher Holzsäulen gedient haben. Allein ganz unbeweisbar und unwahrscheinlich war seine Voraussetzung, daß dieser allmähliche Ersatz nur durch technisches Bedürfnis, durch „Baufälligkeit“ der ursprünglichen Holzsäulen hervorgerufen worden wäre. Er berechnet (Olympia II, S. 36) auf Grund dieser falschen Voraussetzung, daß der Tempel schon etwa drei bis vier Jahrhunderte gestanden haben müsse, ehe die ersten Säulen baufällig wurden, wodurch er dann auf jenes Jahr 1096 v. Chr. kommt. Allein schon die Tatsache, daß selbst zu Pausanias Zeit noch eine Holzsäule stand und daß das Gebälk von Holz das ganze Altertum hindurch erhalten blieb, macht es unwahrscheinlich, daß jener Ersatz der Säulen durch ihre Baufälligkeit veranlaßt ward. Wenn das Heraion Ende des 7. Jahrhunderts als Holzbau errichtet ward, so folgte ihm unmittelbar die Zeit, wo allenthalben in Griechenland und den Kolonien monumentale Steinempel errichtet wurden. Nun mußte man sich in Olympia schämen mit den einfachen Holzsäulen, und man begann sie allmählich durch steinerne zu ersetzen. Die einzelnen Steinsäulen waren offenbar Schenkungen, fromme Stiftungen einzelner, die etwas zur „Verschönerung“ des Gotteshauses leisten wollten. Gewiß wird man zuerst die Säulen zum Ersatze ausgewählt haben, die irgend etwas Schadhafes boten; aber nicht eine technische Notwendigkeit, sondern ein frommes ästhetisches Bedürfnis führte zu dem allmählichen Ersatze, der natürlich leicht schon 40 oder 50 Jahre nach Errichtung des Baues begonnen haben kann.

Außer der schönen Bronzestatuetten, die uns die definitive Bestimmung des Heraionbaues verschafft hat, hat die neue kleine Grabung dem Berichte zufolge nur die in den unteren Schichten der Altis gewöhnlichen Dinge zutage gefördert. Unter den Scherben fand man auch solche von handgemachten unbemalten oder mit geritzten Verzierungen versehenen Gefäßen (Ath. Mitt. 1906, S. 213 ff.). Diese bieten durchaus nichts Neues für Olympia; denn die früheren Ausgrabungen hatten sogar

zwei vollständige Gefäße dieser Art gebracht, die ich Olympia IV, No. 1283 und 1284 behandelt habe. Da sie keine neue Tatsache bringen, können diese neuen Scherben natürlich auch nichts ändern an der durch die ganze olympische Ausgrabung längst feststehenden, von mir schon in meiner ersten Abhandlung über die olympischen Bronzefunde, 1879, S. 7 hervorgehobenen¹⁾ Tatsache, daß das olympische Heiligtum erst der nachmykenischen Zeit angehört. Denn handgemachte unbemalte Gefäße sind in Griechenland in nachmykenischer Zeit noch vielfach im Gebrauche gewesen, zumeist natürlich in Gegenden, die von dem Strome der Kultur etwas abseits lagen. In Olympia war man in Bezug auf Keramik allezeit sehr anspruchslos. Aber auch auf Ägina fanden sich in dem ländlichen Heiligtum der Aphaia große Mengen grober handgemachter Gefäße, die der nachmykenischen Zeit angehören und in den Formen sich an die nachmykenisch-geometrischen anschließen (vgl. Ägina, Heiligtum der Aphaia, S. 441 ff.). In Troia tritt in der nachmykenischen Zeit in der sog. 7. Schicht die primitive handgemachte „Buckelkeramik“ auf (Troia und Ilion, S. 300 ff.). In Eleusis fanden sich in einem Grabe mit gewöhnlichen nachmykenischen geometrischen Vasen der Dipylon-Art auch grobe handgemachte mit eingeschnittenen Ornamenten primitiver Art (*Εφημ. ἀρχ.* 1898, Taf. 2, 14. 15; S. 104 f.; vgl. meine Antike Gemmen III, S. 441 und Ägina-Aphaia S. 476 Anm. 7). In Italien, in Südetrurien und Latium reichen die handgemachten lokalen Vasen mit den plastischen oder eingeschnittenen Ornamenten auch bis ins 7. Jahrhundert, wo sie neben importierten Vasen griechischer, erst geometrischer und dann protokorinthischer Art stehen. In Griechenland selbst blühte im 7. Jahrhundert eine Fabrik, die für den Export feine handgemachte Gefäße aus blassem Ton arbeitete, die nach

¹⁾ Es ist dort konstatiert, daß Reste derjenigen Kultur, die ich damals zum ersten Male „der Kürze halber nach ihrem — damaligen — Hauptfundorte“ die „mykenische“ nannte — ein Name der ihr bis heute geblieben ist — in Olympia absolut fehlen.

primitiver Weise mit eingeritzten Verzierungen geschmückt sind (Dragendorff, Thera II, S. 196 ff. Ägina-Aphaia S. 446 f. 477).

Die handgemachten Scherben in der tiefen Schicht der Altis können also nicht das geringste beweisen gegen das nach allen übrigen Tatsachen feststehende nachmykenische Alter des Heiligtums.

Von diesen Tatsachen sei hier nur an eine besonders wichtige erinnert: die Ausgrabung der tiefsten Schicht in Olympia hat allenthalben gezeigt, daß in der ältesten Zeit des Heiligtums bereits das Eisen in vollster Verwendung war. Es sind gerade in der tiefsten Schicht — auch unter dem Heraion — besonders viele Eisengegenstände gefunden worden, und zwar sowohl Waffen, insbesondere Lanzen spitzen, als auch Teile von großen Dreifüßen (vgl. Olympia IV, S. 3. 74. 75. 76. 123. 173 u. a.). Nun bezeichnet aber bekanntlich in den alten Gräberfunden von Griechenland und Italien — um von anderen Gegenden zu schweigen — das reichliche Auftreten von Eisen, insbesondere seine Verwendung für Waffen eine scharfe Scheidung zweier Kulturperioden. In Griechenland liegt die Grenze am Ende der mykenischen Epoche. Alle die mykenischen Funde gehören noch der Bronzezeit an; das Eisen kommt hier nur ganz vereinzelt in spätmykenischen Funden vor, doch als kostbares Metall nur in kleiner Quantität und niemals zu Waffen oder größeren Geräten verwendet; höchstens daß einmal ein eisernes Messerchen mit Elfenbeingriff erscheint, wie in den spätmykenischen Gräbern von Enkomi auf Cypern (Brit. Mus., Excavations in Cyprus, 1900, S. 25; vgl. Arth. Evans im Journal of the anthropolog. institut. 1900, S. 212). Total anders ist dies in den Gräbern der nachmykenischen Zeit mit ihren geometrischen Vasen, wo das Eisen reichlich und vor allem für die Waffen verwendet vorkommt, ebenso wie in der ältesten Schicht der Altis. Genau entsprechend sind die Fundverhältnisse in Italien.

Dazu kommt, daß alle die zahlreichen charakteristischen Bronzegegenstände, welche in den tiefsten Schichten der Altis zusammen mit jenen Eisensachen gefunden wurden, aufs engste

zusammenhängen mit den Grabfunden der ersten nachmykenischen, der frühesten Eisenzeit in Griechenland, Italien und Mitteleuropa. Meine Behandlung der olympischen Bronzen in Olympia Bd. IV gibt eine Fülle von Belegen dafür. Hierher gehören z. B. die Fibeln, die in der spätmykenischen Zeit erst in ihrer einfachsten ersten Gestalt erscheinen, deren ganze reiche weitere Ausbildung der nachmykenischen Epoche zufällt.

Den positiven Tatsachen schließt sich die negative an, daß in Olympia nicht etwa nur die mykenischen Vasen, sondern alle jene Gegenstände absolut fehlen, welche die mykenische und die vormykenischen Epochen charakterisieren, also vor allem alle die Kupfer- oder Bronzewerkzeuge; an ihre Stelle war in Olympia schon in der ältesten Zeit das Eisen getreten. Ebenso fehlen völlig die Steinwerkzeuge und Steingeräte, die jenen Epochen niemals fehlen, ebenso die Steinamulette, die Steinwirtel u. dgl., die Obsidianmesser, die mykenischen Gemmen u. s. w., kurz alle jene Fülle von Gegenständen, die gestatten, eine Fundschicht vor die nachmykenische Zeit, in das 2. Jahrtausend hinaufzurücken.

Die Frage nach dem Alter des Heiligtums von Olympia ist also längst sicher beantwortet, und die neue kleine Ausgrabung dieses Jahres hat nichts neues hierfür beigebracht. Es ist so wie ich schon in meiner ersten Abhandlung über die Bronzefunde 1879 angegeben hatte. In meiner vollständigen Bearbeitung der kleineren Funde, Olympia Bd. IV, ist alles tatsächliche Material geordnet vorgelegt und die Schlüsse sind leicht daraus zu ziehen. Leider wurde ich damals verhindert, die zusammenfassende Behandlung zu publizieren, die ich vorbereitet hatte und die den olympischen Funden ihre Stellung innerhalb der vor- und frühgeschichtlichen Kultur Europas anweisen sollte; dieses Vorhabens halber hatte ich in jenem Bande Olympia IV alle Schlüsse aus dem Materiale zu ziehen vermieden. Als Ernst Curtius zuletzt die Geschichte Olympias zu schreiben unternahm, da hat er (Ol. I, S. 26 f.) nur einen ganz ungenügenden Gebrauch von dem Materiale machen können, das ich in jenem Bande IV verarbeitet hatte. Denn diese Dinge lagen ihm, wie

den Gelehrten seiner Generation überhaupt, ja ganz fern. Daß für die Geschichte der Frühzeit Griechenlands die Funde des Bodens, auch die kleinsten und unscheinbarsten, von unendlich größerer Bedeutung sein können als die dunkeln literarischen Traditionen, die wir besitzen, ist ein Gedanke, der ja erst in den letzten Dezennien zum Durchbruch gekommen ist. Als ich 1878 meine Arbeiten in Olympia begann, war den kleinen Funden noch wenig Beachtung geschenkt worden (vgl. Bronzefunde, 1879, S. 3), indem die Aufmerksamkeit auf ganz anderes gerichtet gewesen war; ihre historische Bedeutung darzulegen, versuchte ich damals zuerst in der Abhandlung von 1879. Den Ausgangspunkt nahm ich von der oben besprochenen Tatsache, daß die olympischen Funde erst einsetzen mit der nachmykenischen Epoche und daß das System geometrischen Stiles, das sie zeigen, genau demjenigen entspricht, das wir durch andere Funde als nachmykenisch erweisen können, daß unter Arbeiten „geometrischen“ Stiles überhaupt scharf geschieden werden müsse, indem (Bronzefunde, 1879, S. 7 f.) frühmykenische,¹⁾ cyprische, böotische, apulische u. a. geometrische Dekorationssysteme nach Zeit und Art scharf zu scheiden seien, daß aber das in Olympia erscheinende System speziell nachmykenisch sei. All dies von mir schon 1879 Aufgestellte hat sich dann durch zahlreiche spätere Funde und die nachfolgenden Untersuchungen anderer Gelehrten bestätigt und immer klarer und deutlicher gezeigt.

Insbesondere ist die scharfe Scheidung der nachmykenischen geometrischen Epoche, welcher die olympischen Funde angehören, von der vorangegangenen mykenischen immer deutlicher hervor-

¹⁾ Ich wies damals auf die frühmykenischen Vasen mit Mattmalerei hin, deren geometrisches System von dem nachmykenischen ganz verschieden ist. Über vormykenische geometrische Dekoration im Allgemeinen s. Antike Gemmen III, S. 58 f. Dörpfeld, Ath. Mitt. 1906 S. 207 meint, es sei eine neue Entdeckung, daß geometrische Dekoration uralt sei, und er müsse aus dieser „neuen Erkenntnis“ erst die historischen Folgerungen ziehen. Er wirft aber sämtliche geometrische Stile in einen Topf und zeigt, daß ihm auch die Anfangsgründe des Wissens auf diesem Gebiete fehlen.

getreten und durch mehrere große Fundkomplexe klargestellt worden. Ich erinnere z. B. an die Fundmassen, die Cypern bietet, wo zuerst durch Ohnefalsch-Richters Beobachtungen und Forschungen jene Scheidung überaus klar hervorgetreten ist. Eben hier auf Cypern ist auch ein sehr entwickelter lokaler, der mykenischen und der vormykenischen, d. h. der späteren und der älteren Bronzezeit angehöriger geometrischer Stil beobachtet worden. Ich erinnere ferner an die Nekropolen von Rhodos; daß hier das Mykenische und das Nachmykenisch-Geometrische absolut geschieden sind, hatte ich schon 1886 (im Jahrb. d. Arch. Inst. I, S. 134) zu konstatieren Gelegenheit. Ferner sei an Thera erinnert, dessen Nekropolen neuerdings so gründlich untersucht wurden. Auch hier die schärfste Scheidung der Olympia parallel laufenden nachmykenisch-geometrischen Erscheinungen von den älteren. Die Funde von Thera sind auch dadurch besonders interessant, daß sie den allmählichen Übergang aus dem nachmykenisch-geometrischen in den archaischen Stil des 7. Jahrhunderts, ebenso wie die von Olympia, vortrefflich beobachten lassen. Ich erinnere endlich an die großen Fundmassen von Kreta, die in einer Fülle klarster Tatsachen die scharfe Scheidung der Olympia parallelen nachmykenisch-geometrischen Eisenzeitfunde von denen der vorangegangenen Epochen zeigen und wieder den Übergang jener in das Archaische des 7.—6. Jahrhunderts verdeutlichen. Ich kann schließlich auch auf meine neuen Ausgrabungen am Aphroditetempel bei der Stadt Ägina hinweisen, wo jene Epochen des vor- und frühmykenisch-geometrischen, des jünger mykenischen und des nachmykenisch-geometrischen, Olympia parallelen Stiles in Schichten übereinander klar geschieden zu Tage kamen.

Daß ich diese Dinge, die allen denen, die auf diesem Forschungsgebiete gearbeitet haben, wohl bekannt sind, hier rekapituliere, hat einen besonderen Grund, den die Leser der Athenischen Mitteilungen längst erraten haben: es ist die seltsame Behandlung, welche Dörpfeld den Resultaten seiner neuen kleinen Grabung im Heraion von Olympia a. a. O. Ath. Mitt. 1906,

S. 205 ff. in dem Aufsätze „das Alter des Heiligtums von Olympia“ hat angedeihen lassen. Nach Dörpfeld wäre alle unsere Forschungsarbeit der letzten dreißig Jahre umsonst und irrig gewesen. Der nachmykenische, von mir in dem Olympia-werke „europäisch-geometrisch“ genannte Stil ist nach Dörpfeld nunmehr in die mykenische und die vormykenische Epoche, die Dipylon-Vasen und was mit ihnen zusammenhängt sind um ein Jahrtausend oder mehr zurückzusetzen; jener ist der Stil der alten „Achäer“; der mykenische Styl sei dagegen — hier wärmt Dörpfeld eine längst widerlegte Meinung auf — phönikisch; jene olympischen Bronzen aber, die ich als Gruppe des „orientalisch-griechischen Stiles“ zusammenfaßte, die über das 8. Jahrhundert nicht hinausgehen und von allem Mykenischen durch eine ungeheure Kluft getrennt sind, zeigen nach Dörpfeld den Einfluß des angeblich gleichzeitigen mykenischen Stiles auf den „achäischen“ u. s. w. Die Achtung, die ich vor den bekannten großen Leistungen Dörpfelds habe, macht es mir schwer, diese seine neuesten Auslassungen so zu charakterisieren wie es sich gebührt. Wie ich darüber denken muß, geht aus dem Vorangegangenen zur Genüge hervor. Dörpfeld ist sich offenbar leider nicht bewußt, wie seltsam es wirkt, wenn er, mit der Naivetät völliger Unkenntnis, vermeint, durch ein einfaches „meines Erachtens“ die Resultate dreißigjähriger, auf einer ungeheuren Fülle von Tatsachen beruhender Forschung umstürzen zu können. Ich möchte ihn dabei an den Mann gemahnen, den er sich sonst vielfach als Vorbild genommen zu haben scheint, an Schliemann: dieser vereinigte mit all seinem Dilettantismus doch einen tiefen Respekt vor der Wissenschaft!

Wie Dörpfeld zu seinen Seltsamkeiten gekommen ist, liegt in seinem Aufsätze deutlich zutage. Er verfißt bekanntlich die unglückliche Idee, es lasse sich nachweisen, daß die homerische Dichtung mit „Ithaka“ die Insel Leukas gemeint habe. Indem er ferner homerische und „mykenische“ Kultur ohne weiteres gleichsetzt, sucht er an der Stelle auf Leukas, wo er die Stadt des Odysseus vermutet, in der Ebene von Nidri, „mykenische“ Überreste. Er hat solche bis jetzt, scheint es, nicht gefunden,

sondern nur „monochrome“ Topfware, die eine genauere Bestimmung nicht zuzulassen scheint (ich habe noch nichts davon zu sehen Gelegenheit gehabt). Da Dörpfeld nun an einem anderen Platze auf Leukas, bei Chortata, dieselbe Topfware mit „geometrischen“ Bronzen zusammen gefunden hat, welche durch Stil und Form äußerst bestimmt charakterisiert sind, so ist klar, daß jene Topfware nach diesen Bronzen bestimmt werden muß. Dies wird noch weiter dadurch bestätigt, daß auch in Olympia, und zwar in den untersten Schichten der Altis, genau dieselben Bronzetypen mit derselben Topfware vorkommen, was Dörpfelds neue kleine Grabung unter dem Heraion von neuem zu beobachten gestattet hat. Jene Bronzen von Chortata kenne ich durch Photographien, die mir Dörpfeld zu senden die Freundlichkeit hatte. Es sind Stücke, die den olympischen aufs genaueste gleichen. Es ist ein Pferdchen geometrischen Stiles mit durchbrochener Basis wie Olympia IV, No. 197 ff., ferner Schmuckkettenglieder wie ebenda No. 440, 444, Bommeln wie ebenda No. 410 ff., eine Nadel ähnlich ebenda No. 482, endlich Doppelbeile wie ebenda No. 523 f. Gleichartige Bronzen sind in Griechenland nur in Gräbern mit den nachmykenisch geometrischen Vasen gefunden worden, sie sind den älteren Epochen absolut fremd; sie kommen auch weiter nördlich in den Funden der Hallstadt-Epoche, so besonders ähnlich in der Nekropole von Glasinac in Bosnien vor. Diese Bronzen von Chortata auf Leukas sind also das genau bestimmbare Element; nach ihnen sind dann jene Scherben von Nidri zu bestimmen. Dörpfeld freilich bringt es fertig ganz anders zu schließen; er ist so ganz in seinen homerisch-mykenischen Ideen befangen, daß er die Scherben von Nidri, der angeblichen Stadt des Odysseus, ohne weiteres in das zweite Jahrtausend, in mykenische oder vormykenische Zeit setzt und dann, darauf fußend, die anderwärts mit analogen Scherben gefundenen Bronzen, also die von Chortata und den ganzen großen Fundkomplex der untersten Schichten in Olympia in jene selbe frühe Epoche verlegt! und dies alles nur, weil eben Leukas das homerische Ithaka sein und dieses in mykenischer Epoche seine Blüte gehabt haben soll.

Genug von diesen Verirrungen, bei denen ich nur deshalb länger verweilen mußte als sie verdienen, weil die Autorität Dörpfelds die Gefahr in sich schließt, daß durch seine Behauptungen Verwirrung in unsere Wissenschaft getragen werde. Denn es ist etwas anderes, wenn ein Ch. Waldstein alles durcheinander wirft, was wir über die frühzeitlichen Funde in Griechenland allmählich Gesichertes festgestellt haben (vgl. darüber Berl. Philol. Wochenschrift 1904, S. 816; 1906, S. 790 f.), als wenn ein Mann von den ungeheuren Verdiensten W. Dörpfelds dergleichen unternimmt.

Um zu rekapitulieren, was wir über das Alter des Heiligtums von Olympia glauben wissen zu dürfen: Die ältesten Funde gehören der ersten nachmykenischen Epoche, um die Wende des zweiten zum ersten Jahrtausend, ca. 1100—800 vor Chr. an. In dieser Zeit bildet sich der „nachmykenisch-geometrische“ Stil in Ornament, Tier- und Menschenfigur allmählich aus; seine höchste reichste Entwicklung und Blüte wird aber erst in das 8. Jahrhundert fallen. Im 7. Jahrhundert sehen wir dann den geometrischen Stil allmählich auslaufen und übergehen in den eigentlich archaisch-griechischen Stil. Seit wenigstens dem 8. Jahrhundert war neben dem „geometrischen“ oder „europäisch-griechischen“ immer mächtiger der „orientalisch-griechische“ Stil aufgetreten. Aus der Kombination beider ist dann der archaisch-griechische Stil erwachsen. Gegen Ende des 7. Jahrhunderts, wo dieser archaische Stil auf allen Gebieten nach monumentalem Ausdruck strebt, ist das Heraion in Olympia erbaut worden.

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen

und der

historischen Klasse

der

K. B. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1907.

München

Verlag der K. B. Akademie der Wissenschaften

1908.

In Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth).

Alchemische Buchdruckerei von F. Stuch in München.

Inhaltsübersicht.

	Seite
I. Sitzungsberichte.	
12. Januar: Crusius, Sandberger; Prutz, Oberhummer	1
9. Februar: Beratung innerer Angelegenheiten	68
2. März: Wolters, Furtwängler; Traube	68
Öffentliche Sitzung am 16. März: Ansprache des Präsidenten v. Heigel (Thesaurus linguae latinae, Plan einer Sammlung und kritischen Ausgabe der mittelalterlichen Bibliotheks- kataloge Deutschlands, Zographos-Fonds, Theresianos-Fonds), Nekrologe (v. Hartel, Ascoli, Gelzer, Unger, Vese- lovskij; Sorel)	193
4. Mai: Furtwängler, Meiser; Doeberl, Simonsfeld	151
8. Juni: Furtwängler, Muncker; Beratung innerer Angelegen- heiten	206
6. Juli: Pomtow, Schroeder, Crusius — Hardy-Stiftung; Bau- mann	228
2. November: Vollmer; Riehl	331
7. Dezember: Roemer, v. Amira; Friedrich, Pöhlmann	375
Öffentliche Sitzung am 14. Dezember: Rede des Präsidenten v. Heigel, Wahlen (Jacob, Pischel, Lambros, Boll)	553
II. Abhandlungen.	
H. Prutz: Zur Genesis des Templerprozesses	5
G. Gröber und L. Traube: Das älteste rätomanische Sprach- denkmal (mit 1 Tafel)	71
H. Fischer und L. Traube: Neue und alte Fragmente des Livius (mit 1 Tafel)	97
P. Wolters: Darstellungen des Labyrinths (mit 3 Tafeln)	113

IV

Inhaltsübersicht.

	Seite
A. Furtwängler: Zu Pythagoras und Kalamis	157
K. Meiser: Über Ovids Begnadigungsgesuch (Tristien II)	171
A. Furtwängler: Die neue Niobidenstatue aus Rom (mit 2 Tafeln)	207
O. Schroeder: Die Vorgeschichte des Homerischen Hexameters	229
H. Pomtow: Zum delphischen Wagenlenker (mit 5 Tafeln)	241
F. Vollmer: Die kleineren Gedichte Vergils	335
J. Friedrich: Über die kontroversen Fragen im Leben des gotischen Geschichtschreibers Jordanes	379
R. Pöhlmann: Zur Geschichte der Gracchen	443
A. Roemer: Zur Technik der homerischen Gesänge	495
H. Simonsfeld: Urkunden Friedrich Rotbarts in Italien. Dritte Folge	531
 III. Verzeichnis der im Jahre 1907 eingelaufenen Druckschriften	 1*—40*

Ordentliche und ausserordentliche Mitglieder der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften

im Februar 1908.

I. Philosophisch-philologische Klasse.

a) Ordentliche Mitglieder.

- Dr. v. Amira, Großh. Bad. Hofrat, o. Universitäts-Professor, Möhlstr. 37.
- „ Crusius Otto, Großh. Bad. Geh. Hofrat, o. Univ.-Prof., Widenmayerstraße 10/III.
- „ Frhr. v. Hertling Georg Fr., Exzllz., Reichsrat der Krone Bayern, K. Geh. Rat, o. Univ.-Prof., Kaulbachstr. 91/1.
- „ Krumbacher Karl, o. Univ.-Prof., Amalienstr. 77/II.
- „ v. Kuhn Ernst, K. Geh. Hofrat, o. Univ.-Prof., Heßstr. 5/1.
- „ Lipps Theodor, o. Univ.-Prof., Friedrichstr. 4/1.
- „ v. Müller Iwan, K. Geh. Rat, o. Univ.-Prof., Siegfriedstr. 21/1.
- „ Muncker Franz, o. Univ.-Prof., Liebigstr. 39/1 2. Aufg.
- „ Paul Hermann, o. Univ.-Prof., Kaulbachstr. 62a/II.
- „ Wecklein Nikolaus, K. Oberstudienrat, Gymnasialrektor, Ludwigstraße 14/1 3. Aufg.
- „ v. Wölflin Eduard, K. Geh. Rat, o. Univ.-Prof., Heßstr. 18/II.

b) Ausserordentliche Mitglieder.

- Dr. Meiser Karl, K. Gymnasialrektor a. D., Giselastr. 17/II.
- „ Ohlenschlager Friedrich, K. Oberstudienrat, Gymnasialrektor, Gabelsbergerstraße 20a/III.
- „ Sandberger Adolf, a. o. Univ.-Prof., Prinzregentenstr. 48/1.
- „ Vollmer Friedrich, o. Univ.-Prof., Königinstr. 67/IV.

II. Mathematisch-physikalische Klasse.

a) Ordentliche Mitglieder.

- Dr. v. Baeyer Adolf, K. Geh. Rat, o. Univ.-Prof., Arcisstr. 1.
- „ v. Dyck Walther, K. Geh. Hofrat, o. Prof. d. Techn. Hochsch., Hildgardstraße 1¹/₂/III.
- „ Ebert Hermann, o. Prof. d. Techn. Hochsch., Karl Theodorstr. 12a.
- „ Finsterwalder Sebastian, o. Prof. d. Techn. Hochsch., Franz Josephstraße 6/III.
- „ Goebel Karl, K. Geh. Hofrat, o. Univ.-Prof., Luisenstr. 27/II.
- „ v. Groth Paul H., K. Geh. Hofrat, o. Univ.-Prof., Kaulbachstr. 62/1.
- „ Günther Sigmund, o. Prof. d. Techn. Hochsch., Akademiestr. 5/III.
- „ Hertwig Richard, K. Geh. Hofrat, o. Univ.-Prof., Schackstr. 2/III.

- Dr. v. Linde Karl**, o. Prof. d. Techn. Hochsch., Prinz Ludwigshöhe, Heilmannstraße 17.
- „ **Lindemann Ferdinand**, K. Geh. Hofrat, o. Univ.-Prof., Franz Josephstraße 9/i.
 - „ **Pringsheim Alfred**, o. Univ.-Prof., Arcisstr. 12/i.
 - „ **Radlkofer Ludwig**, o. Univ.-Prof., Sonnenstr. 7/i.
 - „ **Ranke Johannes**, o. Univ.-Prof., Briennerstr. 25/III.
 - „ **Röntgen Wilhelm Konrad**, K. Geh. Rat, o. Univ.-Prof., Äußere Prinzregentenstraße 1.
 - „ **Rothpletz August**, o. Univ.-Prof., Giselastr. 6/i.
 - „ **Rückert Johannes**, o. Univ.-Prof., Nußbaumstr. 10/o.
 - „ **v. Seeliger Hugo**, K. Geh. Rat, o. Univ.-Prof., K. Sternwarte (Bogenhäuser).
 - „ **Voss Aurel**, o. Univ.-Prof., Habsburgerstr. 1/II.

b) Ausserordentliche Mitglieder.

- Dr. Burmester Ludwig**, o. Prof. d. Techn. Hochsch., Kaulbachstr. 83/II.
- „ **Föppl August**, o. Prof. d. Techn. Hochsch., Heßstr. 10/II.
 - „ **Hofmann Karl**, a. o. Univ.-Prof., Arcisstr. 1.
 - „ **Muthmann Wilhelm**, o. Prof. d. Techn. Hochsch., Schellingstr. 116/i.
 - „ **Voit Erwin**, o. Prof. a. d. Tierärztl. Hochsch., Augustenstr. 3/III.

III. Historische Klasse.

a) Ordentliche Mitglieder.

- Dr. Baumann Franz Ludwig**, K. Reichsarchivdirektor, Theresienstr. 14/III.
- „ **Brentano Lujo**, K. Sächs. Geh. Hofrat, o. Univ.-Prof., Mandlstr. 5.
 - „ **Friedrich Johann**, o. Univ.-Prof., von der Tannstr. 17/II.
 - „ **Grauert Hermann**, K. Geh. Hofrat, o. Univ.-Prof., Isabellastr. 25/i.
 - „ **v. Heigel Karl Theodor**, K. Geh. Rat, o. Univ.-Prof., Theresienstr. 76/i.
 - „ **Pöhlmann Robert**, o. Univ.-Prof., Hohenzollernstr. 6.
 - „ **Prutz Hans**, K. Geh. Reg.-Rat, Univ.-Prof., Galeriestr. 23/i.
 - „ **v. Reber**, K. Geh. Rat, o. Prof. d. Techn. Hochsch., Kaulbachstr. 31/o I.
 - „ **v. Riezler Sigmund**, K. Geh. Rat, o. Univ.-Prof., K. Maximilianeum.
 - „ **v. Rockinger Ludwig**, K. Geh. Hofrat, Reichsarchivdirektor a. D., Ludwigstr. 12/o.
 - „ **Simonsfeld Henry**, a. o. Univ.-Prof., Schellingstr. 89/III.

b) Ausserordentliche Mitglieder.

- Dr. Doeberl Michael**, Honorarprofessor an der Universität, Schönfeldstrasse 6/III.
- „ **Quidde Ludwig**, Professor, Gedonstr. 4.
 - „ **Riehl Berthold**, a. o. Univ.-Prof., Ohmstr. 10/III.

Sitzungsberichte
der
Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften.

Sitzung vom 12. Januar 1907.

Philosophisch-philologische Klasse.

Herr CRUSIUS macht eine für die Sitzungsberichte bestimmte Mitteilung:

Über einige antike Tiermasken.

Er ging aus von zwei rätselhaften altattischen Vasenfragmenten, die 1902 und 1904 im römischen Kunsthandel auftauchten: menschliche Figuren im Chiton, mit mächtigen Flügeln und mit Vogelköpfen, an den Geier- oder Rabentypus erinnernd. Man wird zunächst an die Unterweltdämonen denken, wie sie im Glauben des 6. und 5. Jahrhunderts lebendig waren, an Eurynomos mit dem Geierbalg, an die Harpyien, Sphingen und Keren. Aber ein im einzelnen ähnlicher Typus ist in dem Kreis dieser rein mythischen Darstellungen bisher nicht aufgetaucht. Dagegen erinnert das Figurenpaar aufs allerlebhafteste an die Tänzer mit Tiermasken, die uns einige schwarzfigurige attische Vasen zeigen. Freilich ist hier die Maske realistischer wiedergegeben; man sieht z. B. deutlich, wie die Arme an die angebundenen Schwungfittiche befestigt sind, und wo eine Kopfmaske vorkommt, entspricht sie genau der vorauszusetzenden Größe des menschlichen Hauptes; auch zeigt schon der daneben stehende Flötenspieler, daß wir uns auf dem Boden jener Karnevals-aufführungen befinden, aus denen die attische Komödie erwuchs. Die neuen Fragmente scheinen in freierer Weise Vorstellungen festzuhalten, wie sie in der attischen Phantasie lebten und wie sie durch die Maskentänze des dionysischen Komos verkörpert wurden.

Bekanntlich sind in der attischen Kunst des 5. Jahrhunderts Komödienszenen oder Schauspielerdarstellungen überhaupt noch nicht mit Sicherheit nachgewiesen worden. Man könnte etwa die wunderlichen Figuren auf einer attischen Kanne in Berlin (Arch. Anz. 1891, S. 119) heranziehen; doch ist die ganze Deutung unsicher. Jedesfalls aber sind diese Tiermasken für den in freier Phantastik schwelgenden attischen Humor besonders charakteristisch. In der dorischen Komödie, insbesondere im Mimos, haben sie keine Rolle gespielt. Allerdings heißt es in einem Fragment des Mimendichters Sophron einmal: „Wir kauten Blätter vom Dornstrauch (Rhamnos)“ und man hat gemeint, da könne nur das Grautier reden. Diese „Entdeckung“ ist die Grundlage geworden für einen stolzen Hypothesenbau, dessen Krönung Shakespeares Sommernachts Traum bilden mußte (H. Reich, Der Mann mit dem Eselskopf). Aber leider haben in Griechenland nicht nur die Esel sondern auch abergläubische alte Weiber und Männer Rhamnosblätter gekaut; das galt als ein gutes Schutzmittel gegen Behexung und Gespenster. Jene Auslegung des Sophronfragments und alles, was dran hängt, bleibt also eine unbewiesene Hypothese.

Herr SANDBERGER gibt einige Berichtigungen und Nachträge zu dem in den Sitzungsberichten 1904, S. 297 ff. gedruckten Aufsätze: Über eine Messe in C moll, angeblich von W. A. Mozart. Dieselben werden anderweitig veröffentlicht werden.

Historische Klasse.

Herr PRUTZ hält einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag:

Zur Genesis des Templerprozesses.

Die früher heftig umstrittene und oft für unlösbar gehaltene Frage des Templerprozesses ist durch neuere Untersuchungen und wichtige Materialfunde wesentlich geklärt. Während die ehemals so viele irreleitende Meinung von einem


Zusammenhang der Freimaurer mit den Templern und die von dem Vorhandensein einer besonderen templerischen Geheimlehre als unhaltbar erwiesen sind, ergab sich auch die These von der Unschuld des Ordens als hinfällig. Allerdings ist das Verfahren gegen den Orden 1307 nicht um der längst nicht mehr geheim gebliebenen Mißbräuche willen eingeleitet: dieselben boten, bisher unbenutzt, nur die Handhabe zu dem aus anderen Gründen unvermeidlich gewordenen Einschreiten gegen die übermächtige und übermütige Genossenschaft. Sie waren aber verschiedener Natur und lagen nur zum Teil auf kirchlichem Gebiete. Zwar steht nunmehr urkundlich fest, daß die Kasierung der vom Orden vielfach mißbrauchten Privilegien, die bereits Innozenz III. 1208 als unter Umständen geboten hingestellt hatte, von Klemens IV. (1265—68) direkt angedroht ist, am Schluß eines heftigen Konflikts mit dem Orden, den dessen Weigerung veranlaßt hatte, die von Urban IV. geforderte Hilfe gegen König Manfred zu leisten, der aber mit dem Widerruf der gegen den Ordensmarschall Stephan von Sissy ergangenen päpstlichen Strafmandate, also einem vollständigen Siege des Ordens endete. Von weltlicher Seite hat namentlich König Heinrich II. von Cypern, der sich durch die Templer in der Herrschaft bedroht sah, die Aufhebung der staatsgefährlichen Privilegien des Ordens in Rom beantragt. Außerdem aber war die Frage nach einer Reform der geistlichen Ritterorden überhaupt im Zusammenhange mit den Plänen zur Rettung des Heiligen Landes damals dauernd auf der Tagesordnung und ist namentlich von den Publizisten, besonders Peter Dubois, dem vertrauten Rat Philipps IV. von Frankreich, eingehend behandelt. Die Kritik richtet sich dabei vornehmlich gegen die nutzlose Anhäufung ungeheure Renten ergebenden Besitzes in der Hand des Ordens und nimmt damit eine für jene Zeit höchst folgenreiche wirtschaftliche Umwälzung in Aussicht. Dagegen hat zwischen Philipp III. und Philipp IV. von Frankreich und dem Orden, von einzelnen, auf dem Wege Rechtens ausgetragenen Streitigkeiten abgesehen, ein gutes, zeitweilig sogar sehr intimes Verhältnis bestanden, das durch die

von Philipp IV. vorgenommene Regelung der rechtlichen Lage der Güter totor Hand ebenfalls nicht gestört, sondern 1304 durch ein diese festsetzendes Abkommen befestigt wurde. Auf politischem Gebiet hat der entscheidende Anlaß zu dem Vorgehen gegen den Orden in Frankreich nicht gelegen. Wohl aber war die öffentliche Meinung gerade dort gegen die Templer seit lange tief erregt, und was bei der Masse der ihnen zugehörigen ungebildeten Leute zum Teil niedrigsten Standes über ihr Leben und gewisse anstößige Bräuche in die Öffentlichkeit drang, konnte die Feindschaft nur steigern. So fiel die Denunziation des Squin von Floyrac, die durch neue Urkundenfunde als historisch erwiesen ist, auf fruchtbaren Boden, zumal die päpstliche Kurie ihr Folge zu geben sich nicht mehr weigern konnte, seit, wie nun ebenfalls urkundlich erwiesen ist, sie schon vorher unter Bonifaz VIII. sowohl wie Klemens V. von ehemaligen Templern die Beweise für die Richtigkeit der Anklage erhalten hatte.

Der KLASSENSEKRETÄR legt vor eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des korrespondierenden Mitgliedes Herrn EUGEN OBERHUMMER in Wien:

Beiträge zur Kenntnis des österreichischen
Geschichtschreibers Wolfgang Lazius.

In Anschluß an das gleichzeitig überreichte Tafelwerk „Die Karten des W. Lazius u. s. w.“, welches Herr Oberhummer zusammen mit Herrn F. von Wieser in Innsbruck herausgegeben hat, werden die Bedeutung des Lazius als Historiker und Kartograph sowie besonders seine Beziehungen zu Bayern besprochen. Lazius nimmt für Österreich im 16. Jahrhundert eine ähnliche Stellung ein wie für Bayern Aventin, dessen Karte er ebenfalls überarbeitet hat. Für Österreich und Ungarn bedeuten seine zum großen Teil erst jetzt ans Licht gezogenen Karten den Beginn einer Ära, die bis Ende des 17. Jahrhunderts nachklingt.



Zur Genesis des Templerprozesses.

Von Hans Prutz.

(Vorgetragen in der historischen Klasse am 12. Januar 1907.)

Noch ist das Rätsel, das der Templerprozeß der geschichtlichen Wissenschaft aufgibt, nicht vollständig gelöst. Hatte man aber ehemals nach einem Wort Rankes beinahe zweifeln können, ob es möglich sein würde, in ein Geheimnis einzudringen, über das bereits die Meinungen auch der bestunterrichteten Zeitgenossen so weit auseinandergingen, so haben doch die Forschungen, die während des letzten Menschenalters über diesen ebenso schwierigen wie anziehenden Gegenstand angestellt worden sind, das darauf liegende Dunkel wesentlich gelichtet. Denn sie haben nicht bloß wertvolle neue Materialien erschlossen, sondern auch zwischen den einander bisher schroff gegenüber stehenden Ansichten eine Annäherung herbeigeführt und einen Ausgleich angebahnt, indem sie gewisse extreme Standpunkte endgültig als unhaltbar erwiesen und eine gewisse mittlere Richtung als die der Wahrheit am nächsten kommende festlegten.

Dahin gehört es, wenn die Fabel von einem Zusammenhang der Freimaurer mit den Templern endgültig als solche erwiesen ist, entsprungen teils aus argem Mißverständnis, teils dieses absichtlich ausmalenden Phantastereien.¹⁾ Sie hat bis

¹⁾ Hierhin gehört die Publikation von Merzdorf, Die Geheimstatuten des Ordens der Tempelherrn nach der Abschrift eines vorgeblich im vatikanischen Archiv befindlichen Manuskripts (Halle 1877), welche ich in meinem Buch „Geheimlehre und Geheimstatuten des Tempelherrn-

in unsere Tage das Urteil manches Forschers befangen, so daß er unter ihrem Einfluß unbewußt bestrebt war, das Ergebnis seiner Untersuchung mit gewissen, der Sache ganz fremden Interessen nicht in Widerspruch geraten zu lassen oder wohl gar mit solchen dienenden unerweisbaren Traditionen möglichst in Einklang zu bringen. Ausgeschaltet aber ist durch die Ergebnisse der neueren Forschungen auch die Annahme einer förmlichen, zu einem dogmatischen System ausgestalteten templerischen Geheimlehre, wie sie zuerst Loiseleur¹⁾ vertreten hat, indem er die in den Prozeßakten vorliegenden Aussagen über dahin deutbare Vorstellungen und Bräuche im Orden scharfsinnig mit dem kombinierte, was sich an verwandten Zügen in den uns bekannten Lehren verschiedener häretischer Sekten des 12. und 13. Jahrhunderts findet.

Nicht minder aber muß nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung als unhaltbar bezeichnet werden auch der Standpunkt derjenigen, die an dem Orden in kirchlicher Hinsicht absolut keine Schuld finden wollen, ihn vielmehr nach wie vor als das bejammernswerte Opfer der Habgier Philipps des Schönen und der hilflosen Schwäche Klemens V. darstellen. Trotz des gewaltigen Apparates, den die Vertreter dieser Ansicht, zuletzt namentlich Gmelin,²⁾ zu deren Erweis in Bewegung gesetzt, haben sie die Kette ihrer Schlußfolgerungen zum Teil selbst gleich wieder durchbrochen und des behaupteten zwingenden Charakters entkleidet, indem sie gegenüber den reichlich vorliegenden historischen Zeugnissen notgedrungen an ihrem Schützling so viele und so schwere moralische Gebrechen als erwiesen zugeben mußten, daß auch sie ihm schließlich den

ordens“ (Berlin 1879) als eine moderne, nach 1838 angefertigte Fälschung erwiesen habe, bestimmt, die Herkunft der Freimaurerei vom Tempelorden darzutun. Endgültig aufgeräumt ist mit dieser auch später noch aufgewärmten Fabel durch W. Bergemann, Die Tempelherrn und die Freimaurer (Berlin 1906).

¹⁾ Loiseleur, *Doctrine secrète des Templiers* (Paris u. Orleans 1872).

²⁾ J. Gmelin, *Schuld oder Unschuld des Templerordens. Kritischer Versuch zur Lösung der Frage* (Stuttgart 1893).

Vorwurf arger Entartung und schnöden Abfalls von der alten Sitte und Zucht nicht ersparen können. Mag dereinst auch ein Mann von der Gelehrsamkeit und dem Scharfsinn Döllingers¹⁾ noch für die Unschuld des Ordens eingetreten sein: wie die Dinge sich gegenwärtig gestaltet haben, wird man nur dem Urteil beipflichten können, daß ein unbefangener und kenntnisreicher Berichtstatter über den dermaligen Stand dieser interessanten Frage fällt, indem er erklärt, ohne neue Funde werde es unmöglich sein, angesichts der in den Prozeßprotokollen erwiesenen Anstößigkeiten zwingende Beweise für die Unschuld des Ordens vorzubringen.²⁾ Um so stärker muß nun aber auf der andern Seite betont werden, daß der Grad der Verschuldung, die den Templern vom streng kirchlichen Standpunkt aus nachgewiesen werden konnte, für die richtige historische Würdigung ihres Prozesses und ihres Untergangs als eines für Staat und Kirche gleich epochemachenden Ereignisses allein wenigstens doch nicht den Ausschlag gibt. Denn die eigentlichen Gründe für das Einschreiten gegen die übermächtige und übermütige Genossenschaft, von der nicht bloß dem werdenden modernen Staate, sondern auch der alternden Kirche schwere Gefahr drohte, lagen auf ganz anderen Gebieten. Seine kirchliche Verirrung, die zudem der obersten Leitung der Kirche nicht unbekannt war, sondern von ihr schon wiederholt gerügt und bedroht, aber aus Scheu vor den für die Kirche selbst daraus entspringenden üblen Folgen bisher nicht angegriffen worden war, bot, als aus anderen Gründen mit dem Orden schließlich doch ein Ende gemacht werden mußte, nur die erwünschte und bisher vergeblich gesuchte sichere Handhabe, um den sonst unfaßbaren endlich zu fassen. Nicht weil er vielfach entartet war und mit dem von ihm beibehaltenen alten Brauch, der von dem im Laufe der Zeit in der Kirche ausgebildeten in wichtigen Punkten abwich, sich äußerlich von dem Brauch

¹⁾ In seiner letzten akademischen Festrede: Akademische Vorträge III, S. 245—73.

²⁾ C. Klein in den Jahresberichten für Geschichtswissenschaft, 16. Jahrgang (1893), III, S. 471 und 17. Jahrgang (1894), III, S. 255.

der Kirche und damit auch innerlich von deren Lehre entfernt hatte, wurde der Templerorden prozessiert und aufgehoben, sondern weil unter den damals gegebenen Verhältnissen und im Hinblick auf deren folgerichtige Weiterentwicklung seine Aufhebung für Staat und Kirche eine Notwendigkeit geworden war. Dazu aber wurde die Blöße, die er seinen zahlreichen Gegnern seit lange geboten hatte, endlich rücksichtslos ausgenutzt. Wird man demnach auch sagen dürfen: nicht weil der Orden innerlich verderbt und in gewisser Hinsicht ketzerisch infiziert war, ist Philipp der Schöne, dessen Beispiel die Mehrzahl seiner fürstlichen Zeitgenossen alsbald nachzuahmen eilte, gegen ihn eingeschritten, sondern aus anderen, viel zwingenderen Gründen, so darf man daraus doch nicht, wie manche getan haben, weiterhin folgern, der Orden sei dessen, was man ihm schuld gab, in Wahrheit nicht schuldig gewesen. Vielmehr hat seine Schuld auf einem Gebiete, das zwischen ihm und dem Staat eigentlich gar nicht streitig war und nach der damals herrschenden Auffassung auch gar nicht zur Kompetenz des Staates gehörte, nur den Punkt dargeboten, wo der Hebel zu seiner Vernichtung eingesetzt werden konnte und vermöge des Zwanges, der von da aus auf die ihm gegenüber bisher allzu nachsichtige Kirche ausgeübt werden konnte, auch mit Erfolg eingesetzt wurde.

I.

Seit lange waren die ungemessenen Freiheiten, welche die geistlichen Ritterorden der Gunst der römischen Kurie verdankten und die Templer, wie es scheint, mehr noch als die Hospitaliter über ihr ursprüngliches Geltungsgebiet hinaus zu erweitern gewußt hatten, der Gegenstand heftiger, aber im wesentlichen vergeblicher Angriffe von Seiten der Geistlichkeit gewesen. Ebenso hatten die Konflikte sich im Laufe des 13. Jahrhunderts vermehrt, die zwischen den Orden und der weltlichen Gewalt über die von ersteren erhobenen Ansprüche entbrannten. Auch von dieser Seite hatten die Templer unter Umständen nur Feindseligkeit zu erwarten, so daß Papst

Klemens IV. aus Anlaß eines zwischen ihm und dem Orden entbrannten Streites, sie bereits darauf hingewiesen hatte, wie sie, wenn die Kirche ihre schützende Hand von ihnen abzöge, außer Stande sein würden, sich gegen die Angriffe der weltlichen Fürsten und der Bischöfe zu behaupten.¹⁾ Vollends verwirkt aber hatte der Orden nach dem Urteil dieser Gegner das Recht auf die ihm eingeräumte kirchliche und weltliche Ausnahmestellung, seit 1291 der Verlust des heiligen Landes ihm die Erfüllung seines vornehmsten Berufes unmöglich machte. Selbst das Recht auf die ihm zum Zweck des Kampfes gegen die Ungläubigen zugewandten Gelder wurde ihm nun von manchen bestritten. Eduard I. von England belegte 1295 die dazu aufgebrachten Gelder mit Beschlagnahme: sie würden, meinte er, jetzt am besten für die Armen verwendet. Doch gab er sie auf Fürsprache Papst Nikolaus IV. wieder frei und erlaubte ihre Übersendung nach Cypern.²⁾ Seit jener Zeit gewinnen auch die Pläne zu einer Reform der geistlichen Ritterorden größere Bedeutung und werden an der römischen Kurie selbst wenigstens zeitweise eifrig erörtert.

Beschäftigt hatte man sich mit solchen allerdings schon in den letzten Jahrzehnten des aussichtslosen Hinsiechens des Königreichs Jerusalem, das man auf diese Weise vielleicht noch retten zu können dachte. In diesem Zusammenhang hat, wie es scheint, zuerst Ludwig IX. von Frankreich die Union der Hospitaliter und Templer empfohlen. Sie war bereits 1274 auf dem Konzil zu Lyon von Gregor X. zum Gegenstand eingehender Beratung gemacht worden. Dort empfahl man, nicht bloß die im heiligen Land selbst heimischen geistlichen Ritterorden, sondern überhaupt alle, auch die anderwärts bestehenden zu einer einzigen großen Genossenschaft zu vereinigen. Dagegen aber erhoben nicht bloß die Hospitaliter durch ihre Vertreter gewichtige Einwendungen, sondern es wollten davon auch die spanischen Fürsten nichts wissen, offenbar weil die

¹⁾ Prutz, *Entwicklung und Untergang des Tempelherrnordens* S. 101.

²⁾ Rymer, *Foedera* II, S. 683.

dortigen Orden einmal einen ausgeprägt nationalen Charakter besaßen und dann bei dem noch andauernden Kampf gegen die Ungläubigen daheim unentbehrlich waren. Bezeichnend für die dem Plan sich entgegenstellenden Schwierigkeiten ist es ferner, daß von Seiten der Hospitaliter dagegen besonders geltend gemacht wurde, hinter ihm stecke doch bloß die Absicht, die Orden ihrer kirchlichen Exemption zu berauben und den Ordinarien zu unterstellen: geschähe das aber, so würden sie zur Behauptung ihres Besitzes mit den Prälaten mehr zu kämpfen haben als mit den Ungläubigen und dadurch ihre eigentlich für das heilige Land bestimmten Mittel vollends dahinschwinden sehen.¹⁾

So war die Frage noch ungelöst, als die Katastrophe im Osten eintrat, die man noch zu beschwören gehofft hatte. Nunmehr nahmen die Pläne zur Reform der Ritterorden insofern einen wesentlich anderen Charakter an, als sie eng verknüpft wurden mit den ehrgeizigen Entwürfen der Anjou von Neapel, die ihr vermeintliches Recht auf die Krone von Jerusalem doch noch einmal durchzusetzen dachten, und von da aus dann mit dem Machtstreben des im Südwesten Europas zur Vorherrschaft aufsteigenden französischen Königiums. Die politischen Projektenmacher gewöhnten sich, die geistlichen Ritterorden mit ihren noch immer so bedeutenden finanziellen Mitteln, die militärisch längst nicht mehr gebührend nutzbar gemacht wurden, als Gegenstände ihrer Spekulation zu betrachten, über die sie um des angeblichen guten Zweckes willen nach Belieben verfügen könnten. So wollte insbesondere Karl II. von Neapel (1284—1309), frühere Vorschläge derart etwas modifizierend, die Templer mit den Hospitalitern und den Deutschen Herrn sowie dem Orden von Calatrava und einigen kleineren gleichartigen Genossenschaften zu einem großen Orden vereinigen.²⁾

Auch in der Literatur der Zeit und zwar begreiflicher-

¹⁾ Prutz a. a. O. S. 313 n. 6. Vgl. S. 103/04.

²⁾ Delaville Le Roulx, La France en Orient au 14^{ème} siècle S. 16/17.

weise namentlich in der sich reicher entfaltenden publizistischen nimmt die Erörterung der Mittel und Wege, durch welche die geistlichen Ritterorden für die noch immer als erreichbar angesehene Wiedergewinnung des heiligen Landes besser als bisher nutzbar gemacht werden könnten, seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts einen ziemlich beträchtlichen Raum ein. Dabei macht sich durchaus eine den Orden feindliche Tendenz geltend und mehr oder minder ist man vor allem darauf bedacht, sie zunächst ihrer Selbstherrlichkeit zu berauben und unter eine straffe Oberleitung zu bringen. Von irgendwelchen Sympathien für sie findet sich ebensowenig eine Spur wie etwa von einem pietätvollen Ausblicken zu dem früher von ihnen Geleisteten und von der Hochhaltung der einst von ihnen vertretenen Idee. Auch der vielbewunderte Raimundus Lullus (gest. 1315) erklärt in seiner *Ars magna* die Verschmelzung von Templern und Hospitalitern für notwendig, indem er ihre vielfachen Streitigkeiten für den unglücklichen Gang der Dinge im Osten verantwortlich macht. In ein neues Stadium aber trat die Erörterung der Angelegenheit, seit im Zeitalter Philipps des Schönen die französischen Staatsmänner sie von dem rein politischen Standpunkt aus betrachteten und die zu ergreifenden Maßregeln ausschließlich an dem Interesse der erstarkenden nationalen Monarchie maßen. Weil dabei vornehmlich die besonderen französischen Verhältnisse berücksichtigt wurden, richteten diese Erörterungen ihre Spitze wenn nicht ausschließlich, so doch zumeist gegen die in Frankreich besonders mächtigen und neuerdings offenbar besonders unbequemen Templer, während sie auf die Hospitaliter nur gelegentlich Rücksicht nahmen. So hat bereits Wilhelm von Nogaret, als Kanzler einer der vornehmsten Träger der despotischen Politik Philipps IV. und in den Augen von Mit- und Nachwelt schwer belastet als Urheber des Attentats von Anagni, seine Vorschläge zur Rettung des heiligen Landes gegründet auf die Aufhebung des Templerordens, dessen Mittel dazu verwendet werden sollten, wie auch Hospitaliter und Deutsche Herren wenigstens einen Teil ihres unnütz großen Besitzes dazu her-

geben sollten.¹⁾ Besonders eingehend aber hat sich Nogarets Kollege, des französischen Königs vertrauter Rat Pierre Dubois, mit der Ordenssache beschäftigt, wie er nachher ja auch bei der Niederwerfung der Templer eine hervorragende Rolle spielte. In den Vorschlägen aber, die er machte, wird man im wesentlichen doch nur den Ausdruck dessen finden dürfen, was die öffentliche Meinung damals in dieser Frage urteilte und wünschte. In seiner ursprünglichen Fassung ist Dubois' Traktat „De recuperatione Terrae sanctae“ zwischen dem 5. Juni 1305 und dem 7. Juli 1307 verfaßt.²⁾ Das künftige Schicksal der Orden erscheint darin verknüpft mit den umfassenden Entwürfen zu einer Reform der Kirche und einer Neugestaltung des Staates, deren Grundzüge Dubois mit kühner Hand entwirft. Auch er weist dabei hin auf den Widerspruch zwischen der großartigen Ausstattung der Orden für einen bestimmten Zweck und dem augenfälligen Mangel an entsprechenden Leistungen: zur Unterstützung und zum Schutz des heiligen Landes errichtet hätten Templer und Hospitaliter sowie andere ähnliche Verbände auch diesseits des Meeres Besitzungen, Renten und Einkünfte aller Art in Hülle und Fülle, aus denen für jenes nicht der geringste Vorteil erwüchse. Wohl aber hätten sie durch ihre Streitigkeiten vielfach Ärgernis gegeben und seien zum Gespött geworden. Wenn sie überhaupt noch etwas leisten sollten, müßten sie zu Einem Orden verbunden und demgemäß auch ihre Güter vereinigt werden. Die näheren Bestimmungen darüber soll demnächst ein allgemeines Konzil treffen. Jedenfalls aber haben sie ihren Sitz künftig im Osten zu nehmen, angewiesen auf den Ertrag ihrer Güter im heiligen Land und in Cypern. Nur bis sie die ersteren wiedergewonnen haben, soll ihnen ihr Unterhalt anderweitig geliefert werden. Dubois verlangt also die Entfernung der Orden aus dem Abendlande und insbesondere aus Frankreich. Ihre abendländischen Güter sollen in Erbpacht ausgetan werden, was nach seiner Schätzung bei allmählicher

¹⁾ Mas Latrie, *L'île de Chypre sous le règne des Lusignan II*, S. 128.

²⁾ Vgl. die Ausgabe des Traktats von Langlois in der *Collection de textes pour servir à l'étude et l'enseignement de l'histoire* (Paris 1891).

Steigerung der Pacht schließlich einen Jahresertrag von 800 000 Livres Tournois geben werde, d. h. 15 200 000 Francs heutiger französischer Währung, auf den gegenwärtigen Wert des Geldes umgerechnet 121,5 Millionen Francs. Es liegt auf der Hand, daß eine Durchführung dieser Vorschläge, von allem anderen abgesehen, eine tiefgehende finanzielle und weiterhin überhaupt wirtschaftliche Umwälzung zur Folge gehabt haben würde, die in erster Linie dem Königtum zugute gekommen wäre. Auch noch in anderer Richtung spinnt Dubois seine Entwürfe im besonderen Interesse seines königlichen Hauses weiter aus. Das Königreich Jerusalem soll an die Anjou von Neapel kommen, dafür Neapel von diesen an Frankreich überlassen werden. Wiederum betont er besonders stark den finanziellen Gewinn, den jene dabei machen würden, da auch sie alle ihnen jenseits des Meeres zufallenden Güter alsdann von neuem gegen hohen jährlichen Zins austun könnten, während die Kosten der Landesverteidigung ja aus dem Ertrag der Ordensgüter gedeckt werden würden.¹⁾ Es ist im Hinblick auf das später Geschehene jedenfalls bemerkenswert, daß Dubois den Orden gegenüber vor allem die finanzielle Seite der geplanten Reform betont und dabei zum Besten des Königtums eine so rücksichtslos fiskalische Richtung vertritt. Nicht an der kirchlich eximierten Stellung der Orden und deren Mißbrauch namentlich durch die Templer und nicht an deren Übergriffen in die Rechtssphäre des Staates nimmt er Anstoß, sondern an ihren Reichtümern: sie haben im Interesse seines Königs und des Machtzuwachses, den dieser durch sie erlangen konnte, seine Begehrlichkeit gereizt. Doch hat er seinen Reformplan in der Folge etwas modifiziert, insofern er — wir wissen leider nicht, auf welchen besonderen Anlaß hin — in einem Nachtrag zu seiner Denkschrift die Templer davon ausnahm. Nur die übrigen Orden, die dem Schutz des heiligen Landes geweiht waren, will er nun zu einem großen „königlichen“ Orden vereinigt sehen, an dessen Spitze der König von Cypern treten soll unter der Bedingung, daß er die ihm zu-

¹⁾ Ebd. S. 13, 49—50, 84, 91, 103, 133—34.

stehenden Güter im heiligen Lande an denselben überläßt. Alle Ordensgüter sollen allmählich meistbietend verpachtet, die Mittel zum sofortigen Beginn des Kampfes gegen die Ungläubigen aber dadurch bereit gestellt werden, daß der Ertrag der einzuziehenden abendländischen Ordensbesitzungen für die nächsten sechs Jahre dazu angewiesen wird.¹⁾

Alle Entwürfe derart schwebten nun aber — das konnte auch ihren Urheber nicht entgehen — doch insofern in der Luft und hatten wenig Aussicht auf Verwirklichung, als auf die Zustimmung der zu reformierenden und zu unierenden Orden selbst und auf ihre Mitwirkung bei der Durchführung der vorgeschlagenen Maßregeln nach Lage der Dinge nicht zu rechnen war, gleichzeitig aber im Hinblick auf die bisherige Entwicklung ihres Verhältnisses zu dem Papsttum auch nicht angenommen werden konnte, daß die Kirche sich würde bestimmen lassen zu Gunsten der Reform irgend einen Zwang auszuüben. Ja, selbst wenn sie sich dazu hätte entschließen können, würde ihr die rechtmäßige Handhabe dazu gefehlt haben. So hat zwar Bonifaz VIII., der vor solchen Schwierigkeiten wohl am wenigsten zurückschreckte, die Reformfrage anfangs mit Lebhaftigkeit ergriffen und in zahlreichen Erlassen behandelt, schließlich aber im Hinblick auf die Lage fallen lassen und nicht weiter verfolgt.²⁾ Auf wie wenig Entgegenkommen dabei aber von seiten der Orden zu rechnen gewesen wäre, läßt schon die Instruktion des Generalkapitels der Hospitaliter für seine Konzilsbevollmächtigten erkennen,³⁾ worin das Gewicht der gegen die Union vorgebrachten Gründe gesteigert wurde durch den wohlberechneten Appell an die Kirche, sie werde sich vor den Zeitgenossen doch nicht so bloßstellen, daß sie diese Zeugin davon sein ließe, wie der Orden, der von unvordenklichen Zeiten her solche Freiheit genossen habe, seinen einzigen Herrn, den Papst, einbüße, um zum Knechte vieler

¹⁾ Ebd. S. 134.

²⁾ Baluze, Vitae pap. Aven. II, S. 180.

³⁾ Vgl. oben S. 9.

zu werden, und von seinem bisherigen Beschützer anderen überantwortet werde, die ihn unter die Füße treten würden. Von Jakob von Molay aber, dem letzten Templermeister, besitzen wir ebenfalls eine Denkschrift, worin er sich mit nicht eben allzu zwingenden Gründen gegen den von Klemens V. wiederaufgenommenen Plan einer Union ausspricht, von der er nur einen einzigen Vorteil erwartet, der freilich die Vertreter derselben an ihren eigenen Entwürfen irre machen mußte: indem er darauf hinweist, wie sehr die Achtung, die ehemals alle Welt geistlichen Leuten erwiesen habe, geschwunden sei und wie statt ihnen Zuwendungen zu machen hoch und niedrig, Kleriker und Laien vielmehr darauf ausgehen, ihnen Abbruch zu tun, meint er in einigermassen herausforderndem Tone, dem wenigstens würde die Verschmelzung der Orden ein Ende machen, da der dann ins Leben tretende neue Orden stark genug sein würde, um seine Rechte gegen jedermann zu verteidigen.¹⁾ Man hätte eine solche Drohung, die sich gleichmäßig gegen die Prälaten als die alten unermüdlichen Feinde des Ordens richtete wie gegen die berufenen Vertreter des erstarkenden Staates, vielleicht als eine rhetorische Phrase nehmen können, von der bis zur Tat immerhin noch ein weiter Weg blieb, hätten nicht gerade in jener Zeit Tatsachen vorgelegen, die ihr einen sehr realen Hintergrund gaben und die Bedrohten belehren konnten, daß wenigstens die Templer unter Umständen solchen Worten die entsprechenden Handlungen folgen zu lassen kein Bedenken trugen, einem König gegenüber so wenig wie dem Oberhaupt der römischen Kirche. Das taten die Vorgänge, die sich eben damals im Königreich Cyprien abspielten, und hatten noch früher der römischen Kurie gegenüber andere gelehrt.

Die Herrschaft des Hauses Lusignan auf der reichen cyprischen Insel, die nach ihrer Eroberung durch Richard von England durch Kauf vorübergehend in den Besitz der Templer gekommen, diesen dann aber bereits 1218 durch Honorius III.

¹⁾ Ebd. II, S. 180 ff. Vgl. Prutz a. a. O. S. 106.

zum Stützpunkt für die Bekämpfung der Ungläubigen empfohlen worden war,¹⁾ stand von jeher auf unsicheren Füßen. Denn mit ihr zugleich war die das Königtum lähmende fränkische Feudalordnung von Palästina dorthin verpflanzt worden. Insbesondere waren die geistlichen Ritterorden auf der Insel ebenfalls reich begütert und im Besitz einer größeren Anzahl von festen Plätzen und hatten in den früh entbrennenden Streitigkeiten zwischen den Königen und den aufsätzigen Großen eine hervorragende Rolle gespielt. Zwar hatte König Heinrich II., als nach dem Verluste Accons auch die beiden großen geistlichen Ritterorden sich nach Cypern zurückzogen, ihre Aufnahme ausdrücklich davon abhängig gemacht, daß sie unbewegliche Güter auf der Insel nur mit seiner und des Papstes besonderer Erlaubnis sollten erwerben dürfen. Diese Beschränkung war aber vollends nicht durchzuführen, nachdem Bonifaz VIII. durch eine Bulle vom 21. Juli 1295 den Templern ausdrücklich auch für Cypern all die Rechte und Freiheiten verliehen hatte, in deren Besitz sie im Laufe der Zeit im heiligen Lande selbst gekommen waren.²⁾ Augenscheinlich aber hatte der König guten Grund zu solchen Vorsichtsmaßregeln: bereits sein Vater König Hugo (gest. 1284) hatte sich 1278 mit dem Entschluß getragen auf die Krone zu verzichten, da, wie er dem Papste erklärte, Templer und Hospitaliter ihm die Regierung unmöglich machten.³⁾ Den Orden völlig von der Erwerbung von Grundbesitz auszuschließen war natürlich unmöglich, kann auch kaum die Absicht jener Bestimmung gewesen sein, die vielmehr nur darauf berechnet war einer übermäßigen Erweiterung des templerischen Grundbesitzes vorzubeugen und dafür zu sorgen, daß nicht auch in dem kleinen Inselreiche immer weitere Kreise als irgendwie dem Orden zugehörig oder schutzbefohlen dem Königtum entzogen würden und dieses ihrer Dienste und Leistungen verlustig ginge. War König Heinrich II. von Cypern (1285—1324) auch im ganzen

¹⁾ Potthast RP. n. 5871.

²⁾ Régistres de Boniface VIII. S. 169—70.

³⁾ Gestes des Chiprois S. 206. Vgl. Mas Latrie a. a. O. II, S. 108 u. 109.

ein schwacher Regent, so raffte er sich doch zeitweise zu energischem Handeln auf und hat dann politisch und militärisch auch Tüchtiges geleistet, hinterher freilich aus Mangel an Beständigkeit und Ausdauer die erst gewonnenen Vorteile wieder preisgegeben und sich gelegentlich durch seine widerspruchsvolle Haltung ins Unrecht gesetzt. Bald lag er mit den Templern in offenem Streit. Diese sahen es zunächst als ein schreiendes Unrecht an, daß auch die ihnen irgendwie Affiliierten sowie ihre Dienstleute und Hörigen zu der Kopfsteuer von zwei Byzantiern jährlich herangezogen wurden, die der König zu Zwecken der Landesverteidigung erheben ließ. Auch trat der König wohl ihren umfänglichen Neuerwerbungen an unbeweglichen Gütern hindernd entgegen, zumal die zahlreichen festen Plätze des Ordens auf der Insel ihm bei dessen alter Feindschaft leicht gefährlich werden konnten. Beide Streitpunkte wurden von dem Orden beschwerdeführend in Rom zur Sprache gebracht und waren 1298 und 1299 Gegenstand an der Kurie geführter Verhandlungen. Wie immer fiel dort die Entscheidung im wesentlichen zu Gunsten des Ordens aus: ein Erlaß Bonifaz VIII. verbot 1299 die fernere Erhebung jener Kopfsteuer sowie die Heranziehung der Schützlinge und Untertanen des Ordens zu irgendwelcher Abgabe ähnlicher Art und beauftragte sogar die Vorsteher der Minoriten, der Predigermönche und der Augustiner zu Nicosia mit der Aufsicht über die Beobachtung dieser Vorschrift und zum Einschreiten gegen jeden, der sie übertreten würde. In Bezug aber auf die Erwerbung unbeweglicher Güter durch den Orden empfahl er dem König, er möge es mit dem allerdings zu Recht bestehenden Gesetz nicht allzustreng nehmen, da der Orden zum besseren Ausbau seiner Häuser ja gelegentlich Grund und Boden kaufen müsse; würde er darin gehindert, so könnte er leicht dadurch veranlaßt werden Cypern zu verlassen, wodurch dem König selbst sowie der Sache der Christenheit schwere Nachteile bereitet werden könnten.¹⁾ Der König scheint es mit seiner Sicherheit

¹⁾ Raynaldi Ann. eccl. XIV, a. 1298 c. 21 und 1299 c. 37 und 38.

und seiner Würde nicht für vereinbar gehalten zu haben der päpstlichen Weisung nachzukommen. Der Streit mit dem Orden dauerte fort oder erneute sich bald und führte in den nächsten Jahren zu einem Konflikt, den man insofern als ein Vorspiel zu der späteren Katastrophe des Ordens ansehen kann, als er zeigte, wessen sich die Fürsten unter Umständen von demselben zu versehen hatten. Die Templer ergriffen nämlich Partei für des Königs Bruder Amalrich, den Herrn von Tyrus, den der rebellische Adel Heinrich II. als Reichsverweser an die Seite setzte, um ihn demnächst überhaupt an seine Stelle treten zu lassen. Deshalb griff der König endlich gewaltsam durch: trotz ihres Widerstandes ließ er die festen Plätze der Templer entfestigen und erklärte, hinfort nur noch einfache Ordenshäuser im Lande dulden zu wollen. Im Juni 1307 mußte der Orden die Waffen niederlegen und sich vorläufig fügen. Wenn wir nun hören, daß bei der damals befohlenen Inventarisierung des in den Ordenshäusern Vorgefundenen sich ergeben habe, die Templer seien an kriegerischer Ausrüstung dem König weit überlegen, während man — augenscheinlich infolge der vor längerer Zeit erfolgten Abreise des Meisters Jakob von Molay nach dem Westen — den Schatz weniger gefüllt gefunden habe, als man erwartet hatte,¹⁾ so ergibt sich daraus, daß der Orden im Frühjahr 1307, also vor dem Einschreiten Philipps des Schönen, infolge des Konfliktes mit König Heinrich II. in dem Lande, wo er nominell seinen eigentlichen Sitz hatte, bereits niedergeworfen und entwaffnet war. Damals schickte nun der augenblicklich siegreiche König Gesandte an den Papst, um ihm das Geschehene zu melden und die nunmehr gebotenen strengen Maßnahmen gegen den Orden bei ihm auszuwirken. Sie sollten an die Umtriebe erinnern, die der Templermeister bereits gegen Heinrichs II. Vater, König Hugo III., ins Werk gesetzt habe: derselbe habe offen gedroht ihm auch in Cypern Verlegenheiten zu bereiten und zu diesem Zwecke wirklich eine Versammlung der Großen in Accon ge-

¹⁾ Mas Latrie a. a. O. 209—10.

halten. Deshalb habe er jetzt Ernst machen und durchgreifen müssen. Der Ordensmeister aber, der eingesehen habe, daß er dem gegenüber mit Gewalt doch nichts ausrichten könne, habe sich nun unter Berufung auf die kirchlichen Privilegien des Ordens an die römische Kurie gewandt und von ihr auch wirklich Erlasse gegen sein Vorgehen ausgewirkt. Die vom Papste zur Begleichung des Streites eingesetzten Schiedsrichter aber, der Bischof von Sidon und der Archidiakonus von Tortosa, hätten in Accon gegen den König entschieden, obgleich sie seine Vasallen wären und auf von ihm verliehenen Lande säßen. Infolgedessen lasse ihm der Orden auch jetzt keine Ruhe und hintertreibe namentlich den Frieden mit Sizilien. Unter diesen Umständen sieht der König zur Besserung dieses unerträglichen Verhältnisses keinen anderen Ausweg, als daß der Papst die dem Orden verliehenen Freibriefe aufhebe, damit derselbe hinfort ihm nicht mehr auf Grund derselben Schaden tun könne. Das Gesuch wurde durch die Ereignisse, die bald danach in Frankreich eintraten, überholt und daher gegenstandslos. Doch instruierte Klemens V. noch am 23. Januar 1308 den Erzbischof Nikolaus von Theben auf Grund der vom König erhobenen Klage, den Verlauf des Streites zu untersuchen, zumal die Gegenpartei, darunter auch der Templerorden, den Sachverhalt wesentlich anders dargestellt hatten.¹⁾

Es muß ja auf den ersten Blick als ein absonderliches und nicht eben aussichtsreiches Unterfangen erscheinen, wenn der König von Cypern dem Papste die Aufhebung der Privilegien zumutete, welche die lange Reihe seiner Vorgänger dem Templerorden verliehen, immer wiederholt, bestätigt und erweitert und gegen die immer wieder versuchten Anfechtungen der Prälaten durch strenge Mahnungen und Strafandrohungen sicher zu stellen gesucht hatte, indem sie, damit noch nicht zufrieden, schließlich der päpstlichen Autorität selbst durch sie bindende Bestimmungen unmöglich machten, dieselben ihrerseits einzuschränken oder aufzuheben. Die Sache erscheint

¹⁾ Reg. Clement. V. n. 3543 (II, S. 325 ff.).

aber doch in einem wesentlich anderen Lichte, wenn man bedenkt, wie die ins ungemessene gewachsenen Exemtionen des Ordens nach wie vor der Gegenstand der heftigsten Angriffe von Seiten der Geistlichkeit, obenan der Bischöfe und Pfarrer geblieben waren, in welchem Maße der Orden durch die Konsequenzen, die er auch in weltlicher Hinsicht aus seiner kirchlichen Ausnahmestellung zog, sich bei den Laien unbeliebt gemacht hatte und wie infolgedessen namentlich seit 1291 die öffentliche Meinung weithin mächtig gegen ihn erregt war. Namentlich fiel unter diesen Umständen gegen ihn ins Gewicht und konnte nachdrücklich für die Forderung des cyprischen Königs geltend gemacht werden, daß von der römischen Kurie selbst der Gedanke an einen Widerruf oder eine Kassierung der Privilegien des Ordens bereits früher erörtert und sogar gegenüber dem Orden selbst ausgesprochen und als Drohung benutzt worden war, von der man sich, wie es scheint, einen ganz besonders tiefen Eindruck versprochen hatte. Bereits Innozenz III. hatte in einer außerordentlich scharf gefaßten Bulle vom 3. September 1208 dem Orden den Mißbrauch vorgehalten, den er mit den ihm verliehenen Freiheiten in Betreff des Gottesdienstes an interdizierten Orten und der Gewährung kirchlichen Begräbnisses an die ihm durch einen jährlichen Beitrag als Glieder seiner weiteren Brüderschaft verbundenen triebe, sowie seine Verstrickung in Weltlust und hatte dabei schließlich noch auf andere Übelstände hingedeutet, die er nur deshalb nicht näher berühren zu wollen erklärte, weil er sonst gleich mit strengen Strafen einschreiten oder wohl gar die so schnöde mißbrauchten Privilegien einziehen müßte.¹⁾ Zeitlich noch viel näher aber lag dem Konflikte in Cypern ein weit ernsterer, augenscheinlich durch eine Reihe von Jahren dauernder Streit mit der römischen Kurie, in dessen Verlauf jene Drohung noch viel bestimmter ausgesprochen war und wohl auch noch größere Bedeutung gehabt hatte, da es sich nicht bloß um eigentlich kirchliche Streitpunkte handelte, sondern tiefgehende politische

¹⁾ Prutz a. a. O. S. 111.

Differenzen das bisherige Verhältnis des Ordens zum Papsttum gründlich erschütterten und überhaupt in Frage stellten. Durch Alexander III. war der Orden, abgesehen von seinem nächsten Beruf im heiligen Lande, ausdrücklich zum besonderen Schützer und Vorkämpfer der römischen Kirche berufen und hatte auch, soweit wir sehen, die ihm daraus erwachsenen Pflichten getreulich erfüllt. Den Lohn dafür wird man eben in der Freigebigkeit zu sehen haben, mit der die Kurie ihm immer neue Privilegien spendete. Bekannt ist ja, mit welcher Leidenschaft die Templer zur Zeit Friedrichs II. gegen diesen die Partei der Kirche ergriffen und sich dadurch von dem Kaiser und seinen Anhängern Haß und Verfolgung in reichem Maße zugezogen hatten. Welchen Eindruck mußte es danach in Rom machen, wenn wenige Jahrzehnte später, als die Kurie zum Vernichtungskampf gegen des großen Staufers Erben rüstete und den Kreuzzug gegen König Manfred vorbereitete, eben dieselben Templer ihr den Gehorsam verweigerten und dabei weder mit Mannschaften noch mit Geld Hilfe leisten wollten? Das aber geschah damals.¹⁾ Die näheren Umstände und die dabei wirksamen Motive kennen wir freilich nicht, wohl aber ersehen wir aus den Fragmenten, die von der auf diesen Handel bezüglichen Korrespondenz auf uns gekommen sind, daß aus diesem Anlaß zwischen der Kurie und dem Orden, die sonst so eng verbunden und einander in jeder Weise in die Hand zu arbeiten gewöhnt waren, ein Zusammenstoß erfolgte von einer Heftigkeit, welche die Möglichkeit eines vernichtenden Schlages gegen den Orden schon damals in überraschende Nähe rückte. Daß es nicht dazu kam, die Kurie vielmehr die ausgesprochenen Drohungen unerfüllt ließ, nach einiger Zeit sogar einlenkte und schließlich geradezu klein beigab, wird als ein besonders schlagender Beweis angesehen werden dürfen für die Unangreifbarkeit der Stellung, deren die Templer sich damals erfreuten, für die Größe der Gefahren, denen das Papsttum

¹⁾ Vgl. Lea, *History of the Inquisition* III, S. 242. Bini, *Dei Templieri in Toscana* (Lucca 1845) S. 453–55. Delaville Le Roulx, *Documents concernant les Templiers* (Paris 1882) S. 39.

sich im Kampfe mit ihnen auszusetzen fürchten mußte, und für die Bedenklichkeit der Folgen, die es davon für die Kirche überhaupt zu erwarten Grund hatte. Von hier aus fällt dann auch ein neues Licht auf die Haltung Klemens V., als das Einschreiten gegen den Orden, worauf seine Vorgänger, so viel Grund dazu auch sie schon gehabt hätten, verzichtet hatten, unvermeidlich geworden war und ihm von anderer Seite aufgenötigt wurde.

Als der Träger der damaligen unerwartet scharfen Opposition des Ordens gegen die päpstliche Politik erscheint Stephan von Sissy, der Ordensmarschall und als solcher der Vertreter des Meisters Thomas Berard, zugleich als Präzeptor von Apulien der Vorsteher derjenigen Ordensprovinz, die an dem bevorstehenden Kampf gegen die letzten Hohenstaufen am nächsten interessiert war. Sieht man aber, wie sowohl der Meister und das Generalkapitel, also weiterhin auch offenbar der ganze Orden für ihn eintraten, so kann man nicht daran zweifeln, daß der Marschall, wenn auch vielleicht nicht gleich von Anfang an geradezu im Auftrag des Ordens, so doch jedenfalls in dessen Sinn gesprochen hatte, als er Urban IV. (1261 August 29 — 1264 Oktober 2) mit einem geradezu herausfordernden Trotz entgegentrat, der in Rom den peinlichsten Eindruck machen und für die Zukunft ernste Besorgnisse erwecken mußte. Der Papst beantwortete die Weigerung Stephans von Sissy, an dem Zuge gegen Manfred teilzunehmen, durch einen Akt unerwarteter und, wie sich nachher herausstellte, unkluger Strenge. Er erklärte denselben nämlich seines Amtes für unwürdig und entsetzte ihn desselben. Der Orden aber nahm den ihm damit hingeworfenen Handschuh entschlossen auf, indem er sogar Stephan von Sissy selbst als seinen eigenen Anwalt nach Rom sandte. Als dort Urban IV. an ihn das Verlangen stellte, er solle zum Zeichen der Unterwerfung unter den päpstlichen Spruch und des Verzichts auf sein Amt sein Amtssiegel ausliefern, weigerte Stephan von Sissy sich dessen: rund heraus erklärte er vielmehr, das Siegel werde er nur demjenigen ausliefern, von dem er es erhalten habe, und be-

zeichnete es als unerhört, daß der Papst sich in die Besetzung der Ordensämter einmische, die ausschließlich Sache des Meisters und des Generalkapitels sei.¹⁾ Ohne das Siegel abgegeben zu haben, verließ er den päpstlichen Hof. Noch niemals war, so viel wir wissen, das stolze Unabhängigkeitsgefühl des Ordens, dem die Päpste in kluger Nachgiebigkeit sonst immer Rechnung getragen hatten, so unverhohlen und so stark zum Ausdruck gekommen: der Orden kündigte „seinem Bischof“ doch einfach den Gehorsam auf und zeigte sich entschlossen, es auf eine Kraftprobe ankommen zu lassen. Daß er dabei aber seine Stellung nicht überschätzt hatte, lehrte der fernere Verlauf des Handels, der mit einer empfindlichen Niederlage der Kurie enden sollte. Urban IV. hat sich bald überzeugen müssen, daß er einen gewagten Schritt getan hatte, bei dem für das Papsttum viel auf dem Spiele stand. Als er nämlich das Absetzungsurteil gegen den Marschall nunmehr wiederholte und gleichzeitig den Bann gegen ihn aussprach, fand er auch damit beim Orden keinen Gehorsam, obgleich er in einem milde gefaßten Schreiben den Meister Thomas Berard in väterlichem Ton ermahnte, das von ihm Verfügte demütig hinzunehmen und auszuführen, da er notgedrungen so habe handeln müssen, weil sonst zu fürchten gewesen sei, der Orden werde Schaden leiden und des Meisters guter Ruf beeinträchtigt werden.²⁾ Doch war er offenbar noch entschlossen, ein Exempel zu statuieren. Deshalb erließ er an den Prior und die Brüder des Ordens in Frankreich den Befehl, Stephan von Sissy alsbald zu verhaften und bis zum Eintreffen seiner weiteren Bestimmungen in Haft zu halten. Das geschah nicht: Niemand legte Hand an den Gebannten. Darauf wies der Papst den Bischof von Paris an, gegen die Templer in dem erzbischöflichen Sprengel von Sens ein geistliches Strafverfahren einzuleiten. Dagegen legten die Bedrohten Berufung an die

¹⁾ So stellt Klemens IV. den Verlauf später dar. Prutz a. a. O. S. 290 n. 18.

²⁾ Ebd. S. 289 n. 17.

römische Kurie ein, indem sie dartaten, daß sie gar nicht in der Lage gewesen seien, den Haftbefehl auszuführen, da Stephan von Sissy Frankreich vorher verlassen und sich in ein anderes Land begeben habe. Infolgedessen zog der Papst am 13. August 1263 den dem Bischof von Paris gegebenen Befehl zur Einleitung eines Verfahrens gegen die französischen Templer zurück und verfügte, falls es schon eröffnet sein sollte, seine Niederschlagung.¹⁾ Ob es sich bei der von den französischen Templern vorgebrachten Entschuldigung um eine Ausrede gehandelt oder ob sie den Tatsachen entsprochen hat, muß dahingestellt bleiben, Jedenfalls ließ Urban IV. sie gelten, und man möchte fast vermuten, er habe sich schon damals überzeugt gehabt, daß seine Machtmittel doch nicht ausreichten, um dem widerstrebenden Orden in diesem Falle seinen Willen aufzunötigen: er zog vor, einzulenken und den Orden durch Nachgiebigkeit zu versöhnen. Der Tod hat ihn dann der Demütigung überhoben, die ihm in dieser Sache weiter bevorgestanden hätte.

Diese nahm, augenscheinlich sich dem Zwang der Verhältnisse beugend, sein Nachfolger Klemens IV. (1265 Februar 5 — 1268 November 29) auf sich. Dieser nämlich, der als geborener Provenzale — Guido Legros aus St. Gilles — und als Bischof von Puy und dann Erzbischof von Narbonne den Orden und die in ihm herrschende Geistesrichtung sowie die ihm zur Verfügung stehenden Machtmittel genau gekannt und richtiger als sein Vorgänger eingeschätzt haben dürfte, verzichtete auf die Durchsetzung der mit dem Herkommen augenscheinlich kaum vereinbaren strengen Strafmandate seines Vorgängers gegen Stephan von Sissy, sprach diesen vom Banne los und überließ die Ahndung seiner Vergehen dem Ermessen des Meisters und des Generalkapitels. Dieser Gnadenakt — denn um einen solchen handelte es sich doch — erhielt nun aber eine eigentümliche Beleuchtung durch die ernststen Mahnungen, die Klemens IV. bei seiner Verkündigung an den Orden richtete. Sie zeigen, daß man an der römischen Kurie den

¹⁾ Registres d'Urban IV., II, n. 336 (S. 151).

Orden nur allzu gut kannte, sich über die Haltung, die man unter Umständen von ihm zu erwarten hatte, keine Illusionen machte und auch sonst Grund genug zur Unzufriedenheit mit ihm hatte. Man wußte, es gebe mehr als einen Punkt, an dem man ihn fassen und von dem aus man ihn niederwerfen könnte, unterließ dies aber mit Rücksicht auf die Nachteile, die der Kirche daraus unvermeidlich erwachsen mußten, und in der Hoffnung, er werde, durchdrungen von der Gleichheit seiner Interessen mit denen der Kurie, sich hinfort mäßigen, Ausschreitungen, wie er sie jetzt begangen hatte, vermeiden und sich ehrlich um ein friedliches und freundliches Verhältnis zum Papsttum bemühen. Die Mahnung dazu begründet Klemens IV., indem er den Orden an seine bescheidenen Anfänge erinnert und an die Förderung, die er der Gunst der Kirche zu verdanken hatte. Wären die Templer, so sagt er, dessen eingedenk, so würden sie sich niemals überhoben haben und sich nicht einbilden, tun und lassen zu können, was sie wollten, und nicht einzig und allein nach ihrem Gutdünken handeln. „Hat etwa Gott — so fragt er — als er dem heiligen Petrus die Himmelsschlüssel übergab und seine Herde zu weiden befahl, die Templer davon ausgenommen und nicht mit unter die Herrschaft des Apostels gestellt?“ Auch hier wird vor allem darauf hingewiesen, daß die Kirche den Orden durch die ihm verliehenen Privilegien der Gewalt der Bischöfe entzogen habe. Er solle aber ja nicht vergessen, daß er eben deshalb die Kirche auch jetzt nicht entbehren könne: zöge sie die Hand von ihm ab, so würde er sich weder gegen die Feindschaft der weltlichen Fürsten noch gegen den Ansturm der Bischöfe behaupten können. Also müsse er um seines eigenen Vorteils willen der Kirche die gebührende Ehrfurcht erweisen und dürfe sich nicht einbilden, diese könne über ihn nicht ebensogut wie über alle anderen Orden verfügen, bloß weil sie von ihrem Recht dazu bisher noch keinen Gebrauch gemacht hätte. Demnach liege es im Interesse des Ordens, sich ihr nicht trotzig entgegenzustellen, sondern durch Gehorsam die Gunst ihres Oberhirten zu verdienen. Sollte er aber

trotzdem die Kirche und den Papst durch Unbotmäßigkeit herausfordern, so könnten diese dadurch leicht veranlaßt werden, die in ihm herrschenden Übelstände, die sie bisher nachsichtigerweise übersehen, des näheren zu erörtern. Dann aber werde sich für diese keine Entschuldigung finden lassen und die Kirche werde sie nicht länger dulden können, ohne ihr Gewissen schwer zu belasten. Komme daher der Orden den an ihn gerichteten Mahnungen nicht nach und bessere seinen Wandel nicht gründlich, so werde er den päpstlichen Stuhl, der jetzt begangenes Unrecht mit dem Schleier des Vergessens bedecke, in der Übung von Recht und Gerechtigkeit als strenger kennen lernen, als ihm lieb sein würde. Man möchte annehmen, die gewichtigen Worte des Papstes, von denen die Templer wohl gewußt haben werden, worauf sie sich bezogen, hätten trotzdem auf den Orden keinen besonders tiefen Eindruck gemacht und seien nicht so genommen, wie sie wohl gemeint waren. Doch dürfte Klemens IV. das durch weitere schwache Nachgiebigkeit selbst verschuldet haben. Wenn nämlich der Orden gemeinschaftlich mit den Hospitalitern und Zisterziensern die Zahlung des Karl von Anjou zum Kampf gegen die letzten Stauer bewilligten Zehnten von den geistlichen Gütern verweigert hatte und wir sehen um jene Zeit aus der päpstlichen Kanzlei eine besonders reiche Fülle von Bestätigungen und Erweiterungen seiner Privilegien ausgehen, so wird dies doch kaum anders zu erklären sein als durch die Annahme, es habe sich darum gehandelt, ihn zu beschwichtigen und wenigstens in diesem Punkte zur Fügsamkeit gegen den Willen der Kirche zu bestimmen.¹⁾

Jedenfalls müssen es demgegenüber sehr zwingende Gründe gewesen sein, die Klemens IV. Nachfolger Gregor X. (1271 November 1 — 1276 Januar 10) bestimmten noch weiter zurückzuweichen und Stephan von Sissy, von dessen Bestrafung durch den Orden offenbar nicht weiter die Rede gewesen ist, sogar in aller Form in das ihm abgesprochene Marschallamt

¹⁾ Lea a. a. O. S. 242.

wieder einzusetzen. Wie es scheint, hatte dieser sich nach dem Morgenland begeben und bei dem damals als päpstlicher Legat dort verweilenden Lütticher Archidiakonus Thedald Visconti aus Piacenza seine und seines Ordens Sache so geschickt und energisch vertreten, daß dieser nach seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl die seit Jahren schwebende Angelegenheit vollends aus der Welt schaffte und auf jede Genugtuung für die der Autorität des Oberhauptes der Kirche widerfahrene Verletzung endgültig verzichtete. So gingen die Templer aus diesem Konflikte, in dem ihnen ihre Abhängigkeit von dem Papst als ihrem Bischof so eindringlich und drohend zu Gemüt geführt worden war, schließlich völlig als Sieger hervor. Danach aber blieb es doch jedenfalls fraglich, ob die Kurie angesichts der in diesem Falle gemachten Erfahrungen jemals geneigt und entschlossen sein würde gegen sie einzuschreiten, sei es durch Verhängung der angedrohten Privilegienentziehung, sei es durch eine gründliche Untersuchung der im Orden vorhandenen und ihr bekannten Mißbräuche, die sie bisher aus höheren Rücksichten dulden zu können geglaubt hatte. Damit aber schwand eigentlich auch jede Aussicht auf die Durchführung der seit längerer Zeit von so gewichtigen Stimmen geforderten Reform des Ordens.

Es kann hier dahingestellt bleiben, auf welche Art von Verirrungen oder Mißbräuchen die scharfen Worte Klemens IV. zu deuten sind: sie brauchen sich allerdings nicht zu decken mit denen, die mehr als ein halbes Jahrhundert früher Innozenz III. dem Orden vorgehalten hatte.¹⁾ Darüber jedoch kann ein Zweifel nicht obwalten, daß es sich um schwerwiegende Anklagen handelte, die nach dem Urteil des Papstes, wurden sie einmal zur Sprache gebracht, dem Orden verhängnisvoll werden mußten, doch wohl weil sie ihrer Natur nach der Kirche die Möglichkeit nahmen, ihn gegen die Folgen des eingeleiteten Verfahrens zu schützen. Daran ändert es nichts, daß im Orden selbst die Erinnerung an den durch Stephan

¹⁾ Siehe oben S. 20.

von Sissy veranlaßten heftigen Konflikt mit der römischen Kurie, der zu einer so ungewöhnlich scharfen Vermahnung und Bedrohung durch Klemens IV. geführt hatte, verloren gegangen ist oder doch nur in einer so abgeschwächten Gestalt fortlebte, daß von dem aktenmäßig erwiesenen Sachverhalt kaum noch ein Schatten übrig blieb. Das lehrt, was darüber die *Gestes des Chiprois* zu erzählen wissen. Unter diesem Titel besitzen wir eine Geschichte der christlichen Herrschaft in Palästina, in der eine ältere Aufzeichnung derart mit der bekannten Darstellung des Krieges zwischen Friedrich II. und Ibelin, dem Herrn von Beirut, von Philipp von Navarra überarbeitet zusammengefügt und mit einer bis 1309 reichenden Fortsetzung versehen ist. Ihr Verfasser, der als Knappe dem Templerorden angehört hat und Zeuge des letzten Kampfes um Accon (1291) und der Einrichtung in Cypren gewesen war, sich auch wohl infolge seiner Stellung als arabischer Sekretär bei dem Meister Wilhelm von Beaujeu gute Kenntnis von den Vorgängen im Orden erworben hatte, weiß davon eigentlich nur noch, daß Stephan von Sissy dereinst aus dem Orden ausgestoßen, dann aber durch den neuen Papst Gregor X. rehabilitiert war. Worum es sich dabei eigentlich gehandelt hat, ist ihm unbekannt und an die Stelle der historischen Tatsachen tritt bei ihm daher in der für die fränkische Geschichtschreibung überhaupt charakteristischen Weise romanhafte Erdichtung: danach soll Stephan von Sissy bei einem Zusammenstoß mit den Ungläubigen (1260) aus Feindschaft gegen Ibelin, den Herrn von Beirut, den er als Nebenbuhler in dem Werben um die Gunst einer vornehmen Dame haßte, seine Pflicht nicht getan und dadurch die Niederlage der Christen verschuldet haben. Deshalb sei er vom Meister zur Verantwortung gezogen und des Gewandes beraubt worden, habe sich aber schließlich bei Gregor X. die Wiederaufnahme in den Orden ausgewirkt.¹⁾ Diese Umdichtung des historischen Sachverhalts in das Ritterlich-Romantische entspricht ganz der Geistesrichtung der fränkischen

¹⁾ *Gestes des Chiprois* S. 163—64 (c. 305).

Herren im 13. und 14. Jahrhundert. Auch hatte, wie die Dinge lagen, der Orden so wenig wie die römische Kurie ein Interesse daran, das Gedächtnis an jenen heftigen Zusammenstoß möglichst lebendig zu erhalten. Er brauchte kaum zu fürchten, daß die Kurie die erste sich bietende Gelegenheit benutzen würde, um die Drohung Klemens IV. wahr zu machen und die in ihm herrschenden Mißbräuche, die sie nach ihrem eigenen Eingeständnis kannte, aber duldete, zum Gegenstand einer Untersuchung zu machen, von der sie zum voraus wußte, daß sie nur einen für den Orden verhängnisvollen und für die Kirche nachteiligen Ausgang nehmen könnte. Im Gegenteil liegen uns heute Beweise dafür vor, daß es der Kurie auch noch nach Klemens IV. und insbesondere zur Zeit Bonifaz VIII. an neuen Anhaltspunkten für jene Anklagen nicht gefehlt hat: sie wußte vielmehr, daß im Orden Dinge vor sich gingen, die sie gewissenhafterweise nicht dulden durfte, Dinge, durch welche Männer von ernsterer Gesinnung und höherer Geistesrichtung sich aufs tiefste verletzt und abgestoßen fühlten, so daß sie der Genossenschaft, in der sie ihr Seelenheil am besten zu fördern gedacht hatten, mit Abscheu den Rücken kehrten und von Gewissensbissen gepeinigt vor allem Mittel und Wege suchten, um von der Schuld gelöst zu werden, die sie durch die erzwungene und vorübergehende Teilnahme daran auf sich geladen hatten. Ein Vorgang derart ist uns urkundlich bezeugt: er liefert einen unwiderleglichen Beweis für die Schuld des Ordens auf kirchlichem Gebiet. Zugleich aber zeigt er, wie die Kurie, wo ihr die Gewißheit dieser Schuld des Ordens gegeben wurde, genau so, wie es Klemens IV. getan hatte, statt pflichtgemäß einzuschreiten vielmehr die Sache zu vertuschen suchte, den unbequemen Zeugen zu beschwichtigen und sich seines Schweigens durch seine Verpflanzung in eine minder gefährliche Umgebung zu versichern bemüht war.

Am 13. April 1302 richtet Bonifaz VIII. an den Prior und die Brüder des Hospitaliterhauses zu Barletta ein Schreiben, durch das er den Überbringer, den Ritter Elisian von Mondragone, an sie empfiehlt, damit sie ihn mit der dem päpst-

lichen Stuhl schuldigen Ehrfurcht aufnehmen und als Bruder in Eintracht und Liebe bei sich leben lassen.¹⁾ Was es mit dieser Empfehlung, die einem Befehl ziemlich gleichkam, und mit dem Manne, zu dessen Gunsten sie erging, für eine besondere Bewandtnis hatte, läßt das Schreiben nicht ahnen, erfahren wir aber aus einem Erlaß Klemens V. vom 13. April 1308.²⁾ Durch denselben wird nämlich bestätigt, was in Betreff des Elisian von Mondragone früher der nachmalige Kardinal Gentilis von Montefiore einst als Beichtvater Bonifaz VIII. mit dessen Zustimmung angeordnet hatte. Danach war der genannte Ritter dem Templerorden beigetreten, hatte aber dort so unerträgliche und unerhörte Beleidigungen und Belästigungen erfahren, daß er sich alsbald überzeugte, für sein Seelenheil sei da nichts zu gewinnen. Er war deshalb nach reiflicher Überlegung eigenmächtig wieder ausgeschieden, obgleich er infolgedessen als Abtrünniger dem Banne verfiel. Er hatte sich, augenscheinlich in seinem Gewissen schwer beunruhigt und nach einem Ausweg aus solchem Wirrsal suchend, an den päpstlichen Hof begeben und war dort „wie ein Landstreicher“ drei Jahre geblieben. Schließlich hatte er in dem päpstlichen Beichtvater Gentilis von Montefiore, dem späteren Kardinal vom Titel des heiligen Martin in Montibus, einen Tröster und Helfer gefunden, der ihn mit ausdrücklicher Billigung Bonifaz VIII. selbst in die Gemeinschaft der Kirche wieder aufnahm und ihm die Erlaubnis gab zu einem anderen kirchlich approbierten Orden überzutreten. Er hatte den der Hospitaliter gewählt und war von diesen infolge der ihm zur Seite stehenden päpstlichen Empfehlung auch aufgenommen und in dem Konvent zu Barletta zur Ablegung des Professes zugelassen worden. Wenn Elisian von Mondragone bis zu dieser Entscheidung als Bittsteller und Hilfe in seiner Gewissensangst suchend drei Jahre am päpstlichen Hofe verweilt hatte, muß er zu Anfang des Jahres 1299 dorthin gekommen sein. Dadurch bestimmt sich auch die Zeit seiner Flucht aus dem Templerorden.

¹⁾ Cartulaire n. 4561 (IV, S. 29).

²⁾ Ebd. n. 4795 (IV, S. 171).

Diesen beiden Schriftstücken gegenüber kann an der Richtigkeit der späterhin gegen den Orden erhobenen Beschuldigungen im Ernst doch nicht mehr gezweifelt werden, zumal ähnliche Dinge, wie Elisian von Mondragone sie mit Entsetzen dort zu erleben gehabt hatte, nach den vorliegenden Aussagen auch noch vielen anderen begegnet sind, nur daß diesen das empfindliche Gewissen und der sittliche Mut abgingen, um so zu handeln, wie jener es getan hatte. So knapp jene beiden päpstlichen Schreiben gefaßt sind und so streng sie sich an die kanzleimäßigen Formalien halten, so anschaulich ist doch das Bild, das wir daraus von dem Schicksal derjenigen gewinnen, die unter dem weißen Mantel mit dem roten Kreuz wirklich allen Ernstes ihr Seelenheil suchten und sich dann durch das, was sie dort fanden, um alle Hoffnungen betrogen und in ihren heiligsten Gefühlen tief verletzt sahen.¹⁾ Bei dem Einfluß des Ordens an der Kurie und der Art, wie er ihn, wenn nötig, geltend machte, ist es einem solchen sicherlich nicht leicht geworden sich Gehör zu verschaffen und Erleichterung seines Gewissens zu erlangen. Auch Elisian von Mondragone hat erst nach dreijährigem Bemühen und auch dann nur auf einem nicht eigentlich offiziellen, sondern sozusagen nur privaten Ausweg das ersehnte Ziel erreicht: dem Beichtvater des Papstes, der sich seiner annahm, verdankte er die Hilfe, nicht einem Eingehen der berufenen kirchlichen Instanzen auf das, was sich aus seinen Erlebnissen über die im Orden herrschenden Zustände und Bräuche ergeben haben muß; vielmehr wird die Sache, so wichtig sie für die Kirche war, wiederum vertuscht und tot gemacht. Fast noch bezeichnender aber für die Haltung der Kurie gegenüber dem Geheimnis des Ordens, das für sie nach alledem längst kein Geheimnis mehr gewesen sein kann, ist es nun, daß jene in aller Heimlichkeit getroffene Entscheidung in Sachen des ehemaligen Templers und nun-

¹⁾ Man vergleiche hierzu auch die Zeugenaussage bei Dupuy, Traités etc. S. 17, wonach etliche Templer die im Orden notgedrungen begangenen Verfehlungen im Jubiläumsjahr 1300 in Rom gebeichtet und dafür Absolution erhalten haben wollen.

mehrigen Hospitaliters Elisian von Mondragone von Klemens V. gerade um die Zeit wiederholt und feierlich bestätigt wird, wo infolge der von einer anderen Seite her und an eine andere Adresse ergangenen neuen Denunziation gegen den Orden die Dinge endlich ins Rollen gekommen waren und die Kurie kein Mittel mehr hatte sie aufzuhalten, gerade in den Tagen, wo der Papst zu Poitiers die Ankunft des französischen Königs erwartete zur Besprechung über die Angelegenheit der Templer, die durch das energische Vorgehen jenes mit einem Male zu höchster Wichtigkeit erhoben war. Man gewinnt da doch den Eindruck, als ob so dafür gesorgt werden sollte, daß nicht etwa auf Grund des Falles des Elisian von Mondragone der allzu langmütigen Kurie bewiesen werden könnte, sie habe von den Vorgängen im Orden seit Jahren Kenntnis gehabt, sei aber trotzdem nicht dagegen eingeschritten. Auch würde man es begreifen, wenn im Hinblick auf das in Frankreich gegen die Templer begonnene und demnächst überall nachzuahmende Verfahren Elisian von Mondragone als ehemaliger Templer in die Untersuchung verflochten zu werden gefürchtet hätte und sich zur Sicherung dagegen vom Papste hätte attestieren lassen, daß er mit dem Orden niemals wirkliche Gemeinschaft gehabt und, was er dort gesehen, verabscheut und verdammt habe. Wenn übrigens Klemens V. am Schluß seines Erlasses dem Elisian von Mondragone ausdrücklich die Erlaubnis erteilt den päpstlichen Hof zu verlassen, so muß er damals doch wiederum dort verweilt haben: sollte er etwa dorthin berufen sein, um aus Anlaß des in Frankreich gegen die Templer eingeleiteten Verfahrens nochmals über das unter der Hand verhört zu werden, was er einst im Orden erlebt hatte?¹⁾ Der Vorgang wird noch in eine besondere Beleuchtung gerückt durch die

¹⁾ Daß derartige private Nachforschungen durch Klemens V. selbst angestellt wurden, lehrt die Notiz bei Dupuy a. a. O. S. 11, wonach der Papst in einem Konsistorium der Kardinäle mitgeteilt hat, einer seiner dem Orden angehörigen Diener habe ihm freiwillig in Gegenwart seines Veters, des Kardinals Raimund d'Agout, die Richtigkeit der gegen den Orden erhobenen Anschuldigung bekannt.

Tatsache, daß unlängst ein ganz ähnlicher sich am Hofe Klemens V. abgespielt hatte, infolgedessen der neue Papst auch seinerseits auf das anstößige Geheimnis des Ordens hingewiesen sein konnte. In dem Prozeß vor den päpstlichen Kommissaren sagt der Templer Radulf von Gisi, dienender Bruder, aber Präzeptor des Ordenshauses zu Latigny-le-Sec, aus, um die Zeit der Krönung Klemens V. zu Lyon habe er dessen Generalpönitentiar, dem Minoriten Johann von Dijon, seine Erlebnisse bei der Aufnahme in den Orden gebeichtet: dieser habe, entsetzt über das Gehörte, ihn absolviert, ihm aber die Verpflichtung auferlegt, auf die Abschaffung der Mißbräuche hinzuarbeiten; auch habe er infolgedessen mit Hugo de Peraud, dem Generalvisitator von Frankreich, deshalb Rücksprache genommen und dieser ihm zugesagt, die Sache bei Jakob von Molay gleich nach dessen bevorstehender Ankunft zur Sprache zu bringen.¹⁾ Endlich sagt ebenfalls vor der päpstlichen Kommission der der Pariser Diözese angehörige Ordensbruder Raimund de Templario aus, er habe die ihn in seinem Gewissen bedrückenden Aufnahmezeremonien in Rom in der Kirche des heiligen Johannes vom Lateran dem Generalpönitentiar Benedikts XI. (1303 Oktober 20 bis 1304 Juli 6) bekannt und von ihm eine Buße auferlegt erhalten.²⁾

II.

Tiefgehende Wandlungen hatte die Stellung des Templerordens während des 13. Jahrhunderts erfahren: sein Verhältnis zur Welt sowohl wie zur Kirche war infolgedessen ein wesentlich anderes geworden.

Von der Bewunderung und Ehrfurcht, womit die glaubenseifrigen Laien einst zu ihm als dem ruhmgekrönten Vorkämpfer des Christentums aufgeblickt hatten, war keine Spur mehr

¹⁾ Procès I, S. 401.

²⁾ Ebd. S. 427. Erwähnt mag noch werden die Angabe eines anderen Templers ebd. S. 449, der die gleiche Beichte in S. Germain-des-Près einem Minoriten, dem Beichtvater des Erzbischofs Simon von Bourges, abgelegt hat.

vorhanden. Vielmehr übte die öffentliche Meinung an ihm eine abfällige und nicht selten bitterböse Kritik. Auch hatte sie Grund genug dazu. Man nahm Anstoß an dem verweltlichten Leben vieler Ritter, tadelte ihren herausfordernden Übermut und ihre Neigung zu rechtloser Gewalttätigkeit und machte sie verantwortlich für den Verlust des heiligen Landes, das zurückzugewinnen sie sich unfähig erwiesen. Gewichtige Stimmen hielten eine Reform des Ordens, etwa durch die Union mit den Hospitalitern, schon nicht mehr für ausreichend, um diesen Übelständen abzuhelfen, sondern vertraten mit Entschiedenheit seine Aufhebung oder wollten ihn doch wenigstens aus dem Westen zurückverpflanzen nach dem Schauplatz seiner ursprünglichen verdienstvollen Tätigkeit und auf den Besitz beschränkt sehen, den er dort zurückzugewinnen und zu behaupten imstande sein würde.

Sein Verhältnis zur Kirche und zum Papsttum, mechte es auch äußerlich noch unverändert fortbestehen, war innerlich ebenfalls ein wesentlich anderes geworden. Das Bündnis zu Schutz und Trutz, das einst Alexander III. mit ihm geschlossen hatte, war bedenklich gelockert. Durch seinen Besitz überall immer tiefer in weltliche Interessen verstrickt und daher genötigt, den wechselnden politischen Verhältnissen Rechnung zu tragen, konnte der Orden sich nicht mehr wie früher der päpstlichen Politik unbedingt zur Verfügung stellen und sie mit seinen Mitteln vertreten. Der durch Stephan von Sissy veranlaßte Konflikt hatte obenein gezeigt, daß die Kirche, so sehr sie Grund hatte mit dem Orden unzufrieden zu sein, ihn in solchen Fällen doch schließlich gewähren lassen mußte, wollte sie nicht auf sich selbst schwere Nachteile herabbeschwören. Die Drohung, ihm seine privilegierte Stellung zu entziehen, hatte den erwarteten Eindruck offenbar nicht gemacht und die unübersehbaren Schwierigkeiten, die sich ihrer Verwirklichung entgegenstellten, hinderten die Kurie sogar daran, gegen die im Orden herrschenden kirchlichen Mißbräuche einzuschreiten, obgleich sie für ihr Vorhandensein auch noch nach Klemens IV. in einzelnen Fällen die Beweise erhielt und

ihre Duldung schon früher als eine Pflichtverletzung bezeichnet hatte.

Unverändert gegen früher war eigentlich nur die erbitterte Feindschaft, mit der die Prälaten, obenan die in ihren kirchlichen Rechten immer wieder geschädigten Bischöfe, dem Orden gegenüberstanden, und dann der Reichtum des Ordens, vermöge dessen er über scheinbar unerschöpfliche Mittel verfügte. In diesem Punkte beruhte auch seine Überlegenheit gegenüber den Hospitalitern. Bereits in der Instruktion, welche diese 1274 ihren auf das Konzil nach Lyon gesandten Bevollmächtigten für die Verhandlungen über die Union mitgegeben hatten, war auf ihre harten finanziellen Bedrängnisse hingewiesen. Der geringe Ertrag ihrer Güter, die Folge der Unfruchtbarkeit des Bodens und häufiger Mißernten, dann aber auch des Fehdezustandes, der außer in Frankreich und England nach ihrer Angabe eigentlich überall herrschte, nötigten sie, wie sie sagten, immer wieder Anleihen aufzunehmen, so daß bereits damals die dafür zu zahlenden Zinsen den Summen gleichkamen, welche die einzelnen Häuser für die Zwecke des Ordens jenseits des Meeres zur Verfügung stellen sollten.¹⁾ Wo der Grund für die Ungleichheit der Entwicklung der beiden Orden gerade in dieser Hinsicht zu suchen ist, bleibt fraglich. Es scheint eben das ganze wirtschaftliche System der Templer von Anfang an richtiger angelegt und infolgedessen auch weiterhin leistungsfähiger geblieben zu sein, wesentlich wohl weil es — dem Zuge der Zeit folgend und zugleich ihm Vorschub leistend — Naturalwirtschaft und Geldwirtschaft einheitlich zu verbinden wußte und sich auf die weitere Ausbildung der letzteren vermöge der ihm zur Verfügung stehenden ungeheuren Barmittel einen weithin maßgebenden Einfluß gesichert hatte.

Unverändert erschien ferner zunächst auch noch die Stellung, die der Orden vermöge seines gewaltigen Landbesitzes und der mit seiner Hilfe erlangten wirtschaftlichen und sozialen Macht gegenüber den Staaten gewonnen hatte. Abgesehen von denen

¹⁾ Prutz a. a. O. S. 314 (Art. 11).

der Pyrenäischen Halbinsel, wo er von jeher durch die strikte Anwendung des Lehenrechtes auch auf die ihm gewährte Ausstattung mit Land und Leuten dem Staatsverbande fester eingefügt und dem Königtum zu strengerer Dienstbarkeit untergeordnet war, hatte er sich eigentlich überall der Staatsautorität in wesentlichen Stücken entzogen und an dieser Unabhängigkeit auch die stetig wachsende Masse der ihm überhaupt irgendwie untergeordneten oder verbundenen Leute selbst des niedrigsten Standes teilnehmen lassen. Daraus ergaben sich nun aber um so häufiger Anlässe zu Konflikten mit der Staatsautorität, wie einer in Cypern bereits entbrannt war, je mehr diese in dem erstarkenden Königtum und seinen Beamten kräftige und konsequentere Vertreter ihrer Rechte fand.

Mehr als anderwärts war dies in Frankreich der Fall, seit dort 1285 Philipp der Schöne den Thron bestiegen hatte. Bei der absolutistischen Richtung, die infolgedessen bald nicht bloß die von diesem zu leitender Stellung berufenen Beamten sondern auch seine untergeordneten Organe verfolgte, sah sich der Orden öfter als bisher in der gewohnheitsmäßig von ihm geübten Art der Verwaltung seiner Begüterungen, die nicht selten förmliche Herrschaften bildeten, gestört und gehindert, da diese auf der anderen Seite als unvereinbar mit der neuen Ordnung der Dinge betrachtet wurde. Dagegen einzuschreiten mahnten dort obenein dringend die üblen Erfahrungen, die in der erst unlängst glücklich an die Krone gebrachten Grafschaft Toulouse in dieser Hinsicht gemacht worden waren. Dort nämlich hatte 1228 Ludwig IX. in seinem frommen Eifer für Herstellung und Sicherung des reinen Glaubens in dem häretisch so stark infizierten Lande durch die Konstitution Cupientes die weltliche Gewalt kurzweg den Bischöfen untergeordnet.¹⁾ Infolgedessen war das Land sozusagen klerikalisiert worden: alle Welt drängte sich dazu, irgendwie als dem zur Herrschaft berufenen geistlichen Stande angehörig zu erscheinen, um so einerseits vor der Inquisition gesichert zu

¹⁾ Das folgende nach Baudouin, *Lettres inédites de Philippe-le-Bel* (Paris 1887). Vgl. Prutz a. a. O. S. 75, 76.

sein, andererseits einen Anteil zu erlangen an den dem Klerus als dem herrschenden Stande gewährten Rechten und Freiheiten. Selbstverständlich handelte es sich dabei nur um eine trügerische Äußerlichkeit: wer als tonsuriert oder mit dem geistlichen Gewand angetan ein Geistlicher schien, obgleich er sonst in allen Stücken durchaus weltlich lebte und auch seinem weltlichen Beruf nachging, war frei von allen nicht durch die Kirche selbst aufgelegten Abgaben, unterstand allein der bischöflichen Gerichtsbarkeit und nahm teil an allen den Klerikern sonst zustehenden Exemtionen. Um dieser Vorteile willen hatten sich dort sogar niedrige Gewerbetreibende bis hinab zum Fleischerknecht auf eine von den vielen dafür möglichen Arten dem geistlichen Stande affiliert und so dem Staate und dessen Ansprüchen entzogen. Dies galt aber auch ganz ebenso von ihren Frauen und Kindern. Auf diese Weise traten nicht selten ganze Gemeinden aus den weltlichen, staatlichen und municipalen Verbänden heraus, denen sie von Rechts wegen angehörten. Schon gegen Ende der Regierung Ludwigs IX. hatte dieses immer weiter um sich greifende Unwesen die Gefahr nahe gerückt, jene südfranzösischen Landschaften könnten schließlich in eine größere Anzahl von geistlichen Republiken aufgelöst und dem Staat und dem Königtum überhaupt entzogen werden, zumal die im Besitz befindlichen Bischöfe u. s. w. wenig Lust zeigten ihre und ihrer Leute bequeme Unabhängigkeit aufzugeben. Eine ganz ähnliche Entwicklung wie dort in der Grafschaft Toulouse war nun auch überall da im Gange, wo der Templerorden Güter von größerem Umfange besaß oder seine zerstreuten Besitzungen die der weltlichen und geistlichen Großen vielfach durchsetzten. Denn auch seine Untertanen, Pächter, Diener und Hörigen sowie seine Schützlinge und Verwandten aller Art, ja vielfach sogar die mit ihm nur durch Handel und Verkehr Verbundenen hatten den Mitgenuß der meisten der ursprünglich nur dem Orden selbst zustehenden Rechte und Freiheiten und schieden infolgedessen ebenfalls aus den kirchlichen, staatlichen und municipalen Verbänden tatsächlich aus, denen sie eigentlich angehörten.

Diese Entwicklung hat, wie aus dem geschlossen werden darf, was nachmals geschah, um ihr Einhalt zu tun und die daraus für den Staat entstandenen üblen Folgen für die Zukunft abzuwenden, sich im wesentlichen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vollzogen, und zwar so, daß die Anerkennung der dem Orden zuwachsenden neuen Erwerbungen als Güter toter Hand durch den König, von welcher der Genuß der ihnen als solchen zustehenden Ausnahmestellung für den Orden abhing, die sogenannte Amortisation, für gewöhnlich nicht sofort nachgesucht wurde, sondern die betreffenden Rechte dafür als selbstverständlich in Anspruch genommen und auch meistens ohne weiteres gewährt wurden. So kam es, daß der Orden für alle die Güter, die er während nahezu eines Menschenalters neu an sich gebracht hatte, alle geistlichen Gütern zustehenden Vorzüge genoß, während diese Qualität derselben noch gar nicht festgestellt war. Das war ein auf die Dauer unhaltbarer Zustand, aus dem für den Staat vielerlei Nachteile erwachsen und der daher in seinem Interesse abgestellt werden mußte. Zuletzt hatte, soweit wir sehen, Ludwig IX. im Juli 1258 den Templern alles bestätigt, was sie bisher an Ländereien, Häusern, Wiesen, Wäldern, Weinbergen und sonstigem Besitz rechtmäßig erworben hatten, und zwar unter ausdrücklichem Vorbehalt aller Rechte dritter Personen.¹⁾ Aus den folgenden Jahrzehnten sind Bestätigungen der während derselben vom Orden gemachten neuen Erwerbungen nicht nachweisbar. Wohl aber hatte deren Wachstum zusammen mit der Vermehrung, die gleichzeitig der Besitz auch der übrigen Orden, namentlich der Hospitaliter, in Frankreich erfuhr, den Schaden deutlich erkennen lassen, der dem Staate daraus erwuchs, schon weil immer wieder Streitigkeiten über die Abgrenzung der beiderseitigen Rechte entstanden. Deshalb verbot Philipp III. (1271—1285) durch die Ordonnanz Ecclesiarum utilitati den geistlichen Genossenschaften und Orden für die Zukunft überhaupt die Erwerbung von Lehen sowohl wie Eigengütern.²⁾

¹⁾ Prutz a. a. O. S. 297 n. 3.

²⁾ Ebd. S. 76.

Diese Vorschrift, ein berechtigter Akt der Notwehr des Staates, scheint sich besonders gegen die Templer gerichtet oder diese infolge der für sie gegebenen Verhältnisse doch besonders getroffen zu haben. Der König nämlich befahl die Beschlagnahme aller von ihnen seit dreißig Jahren erworbenen und noch nicht ausdrücklich amortisierten Güter. Erst als der Schatzmeister Jean de Tour (Johannes de Turno) sich für die richtige Zahlung aller dem Könige zustehenden Gebühren verbürgte, wurde am 7. Juli 1282 der Befehl zurückgenommen.¹⁾ Endgültig geordnet ist die Sache damals aber nicht. Denn ganz der gleiche Vorgang wiederholt sich zu Beginn der Regierung Philipps des Schönen und führt zu langwierigen, sich durch mehrere Jahre hinziehenden Verhandlungen. Die Absichten Philipps III. können also nicht erreicht worden und der Zustand, der sich daraus ergab, wird seinem Nachfolger vollends unerträglich erschienen sein. Wenn auch dieser sich zunächst gegen die Templer wandte, so wird, da ein anderer Grund dafür nicht ersichtlich ist, daraus geschlossen werden dürfen, daß der Mißbrauch, dem es Einhalt zu tun galt, gerade von diesen am häufigsten und am erfolgreichsten geübt war. Die Frist, nach deren Ablauf für Verhältnisse derart die Verjährung eintrat, so daß der betreffenden geistlichen Körperschaft das ohne Bestätigung tatsächlich genossene Recht nicht mehr bestritten werden konnte, betrug damals im allgemeinen dreißig Jahre. Wollte also Philipp IV. die Ausdehnung der templerischen Freiheiten auf Güter, denen sie als erst neuerdings erworbenen nicht zustanden, anfechten und aufhalten, so mußte er das vor Ablauf des Jahres 1287 tun, da sonst von der letzten Bestätigung durch Ludwig IX. im Jahr 1258 ab gerechnet die Verjährung eingetreten und er mit der Geltendmachung seiner Ansprüche zu spät gekommen wäre. Sicher hat dabei auch der fiskalische Gesichtspunkt mitgespielt, der für die Haltung Philipps auch sonst mehr als einmal den Aus-

¹⁾ Delisle, Mémoire sur les opérations financières des Templiers in den Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres XXXIII, 2 (Paris 1889) S. 69.

schlag gegeben hat. Denn auch in Frankreich war die Anerkennung von geistlichen Genossenschaften erworbener Güter als solcher zur toten Hand mit einer Zahlung an den königlichen Schatz verbunden, deren Höhe nach dem jährlichen Ertrage der betreffenden Güter bemessen wurde: die Amortisation, in größerem Maßstabe vorgenommen, wurde also für den König eine Quelle beträchtlicher Einnahmen. So hat Philipp zu Ende des Jahres 1286 oder zu Anfang des Jahres 1287 alle Güter, die der Templerorden während der letzten dreißig Jahre erworben, für die er aber noch nicht die Amortisation ausgewirkt hatte, mit Beschlag belegen und durch seine Beamten einstweilen in Verwaltung nehmen lassen. Denn am 18. Januar 1287 verfügt er auf Verwendung und unter Bürgschaft des Schatzmeisters des Pariser Tempels Jean de Tour ihre vorläufige Rückgabe und daß der Orden darin zunächst nicht weiter belästigt werden soll.¹⁾ Wenn er aber dann am 12. März seinen Baillis die Weisung erteilte, sie sollten die noch in ihren Händen befindlichen Ordensgüter und die daselbst befindlichen dienenden Brüder auf Erfordern gegen Schädigung schützen,²⁾ so geht daraus hervor, daß noch nicht alle beschlagnahmten Güter zurückgegeben waren und daß man hier und da über seine Absicht hinaus feindselig gegen den Orden vorgegangen war. Denn von einem Plan zu weitergehenden Maßregeln gegen die Templer kann zu jener Zeit bei ihm nicht die Rede sein, vielmehr kann es sich nur darum gehandelt haben, im Anschluß an Philipps III. Konstitution *Ecclesiarum utilitati* der Praxis derselben entgegenzutreten, nach der sie neu erworbene Güter ohne staatliche Sanktion in Güter zur toten Hand umwandelten und so den von Rechts wegen darauf lastenden Pflichten und Diensten entzogen, wodurch namentlich das Geltungsgebiet der königlichen Gerichtsbarkeit immer mehr eingeschränkt wurde. Was der König tat, genügte um seine Rechte zu wahren, hatte aber nichts an sich von besonderer Feindseligkeit gegen den Orden. Der

¹⁾ Prutz a. a. O. S. 302 n. 10.

²⁾ Ebd. n. 11.

prinzipielle Austrag der Sache blieb wohl den künftig zu berufenden Reichsständen vorbehalten, sollte aber vorbereitet werden durch Verhandlungen zwischen beiden Teilen über die streitigen Einzelheiten und namentlich durch eine genaue Aufnahme der in Betracht kommenden Güter. Darüber verging natürlich längere Zeit und die Zukunft der beschlagnahmten Güter blieb so lange in der Schwebe.¹⁾ Daß der Orden ihm gerecht werden würde, dafür hatte der König die Bürgschaft des bei ihm in hohem Ansehen stehenden und des größten Vertrauens gewürdigten Jean de Tour, welcher nach der damals noch bestehenden eigentümlichen Verbindung der Verwaltung des königlichen Schatzes mit der des Ordensschatzes eigentlich geradezu als königlicher Beamter, ja gewissermaßen als Finanzminister bezeichnet werden konnte. Nun scheint aber die angestellte Untersuchung ergeben zu haben, daß die Amortisation der während der letzten Jahrzehnte vom Orden erworbenen Güter in größerem Umfang unterblieben war, als man angenommen hatte. So muß wenigstens vermutet werden, wenn Philipp am 16. November 1289 in einem neuen Erlaß ein allgemeines Einschreiten in Bezug auf alle diejenigen Erwerbungen in Aussicht stellt, die geistliche Genossenschaften — die Templer werden ausdrücklich darunter genannt — bisher gemacht hätten, ohne die nötige königliche Zustimmung

¹⁾ Nach dem Bekanntwerden des von Philipp IV. den Hospitalitern im Februar 1304 gewährten großen Privilegs (Cartulaire n. 4693, IV, S. 75, 76), welches sich mit dem den Templern im Juni desselben Jahres gewährten (Prutz a. a. O. S. 307 n. 21) vollständig deckt, ist die von mir Entwicklung und Untergang des Tempelherrnordens S. 78 u. ff. versuchte Kombination der aus den Jahren 1287 bis 1304 vorliegenden Urkunden Philipps IV. für die Templer unhaltbar, weil der Erlaß vom Juni 1304 nicht als Beweis einer Niederlage des Königs dem Orden gegenüber aufgefaßt werden kann. Ein Gegensatz zwischen der Haltung des Königs dem Orden gegenüber in den Jahren 1287 bis 1294 und der 1294 bis 1304 liegt demnach nicht vor, vielmehr werden wohl die darauf bezüglichen Urkunden unter dem im folgenden vertretenen Gesichtspunkt zu verknüpfen und miteinander in Einklang zu bringen sein.

oder nachträgliche Bestätigung nachzusuchen. Begründet wird dies durch den Hinweis auf den Mißbrauch, den diese Korporationen in solchen Gebieten trieben, indem sie die Gerichtsbarkeit an sich brächten und sich auf Kosten des Königs sowohl wie seiner Vasallen Hoheitsrechte anmaßten, um dann namentlich die gegen sie Klagenden durch allerlei Schikanen um ihr Recht zu bringen. Deshalb sollten sie angehalten werden, widerrechtlich unter ihre Hoheit gezwungene Leute daraus zu entlassen und ihre noch nicht bestätigten Erwerbungen vorläufig an den König auszuantworten. Unter keinen Umständen aber sollte ihnen hinfort die Übung der Gerichtsbarkeit oder irgendwelcher Hoheitsrechte zum Nachteil des Königs und seiner Vasallen gestattet werden.¹⁾ Es handelte sich also ohne Zweifel um eine generelle Aktion zur Wiedergewinnung des dem Königtum widerrechtlich Entzogenen: das Verfahren richtete sich nicht speziell gegen die Templer, mochten diese davon auch mehr als andere Genossenschaften betroffen werden. Die Prüfung ihrer Rechtstitel ergab eben besonders häufig das Fehlen der königlichen Bestätigung auch für Güter, die sie vor noch mehr als dreißig Jahren erworben hatten. Infolgedessen verfügte Philipp zwar am 3. Juli 1290 die vorläufige Übergabe der deshalb mit Beschlag belegten Ordensgüter an Jean de Tour und verbot auch in Bezug auf sie jede fernere Belästigung der Templer, befahl aber gleichzeitig seinen bisher mit ihrer Verwaltung beauftragten Beamten genau festzustellen, was der Orden in ihren Amtsbezirken während der letzten 45 Jahre neu erworben hätte, und ihm Inventarien darüber einzureichen, welche über die Lage, den Wert und die sonstigen Verhältnisse der betreffenden Güter Auskunft gäben.²⁾ Ergänzt wurde diese Maßregel gegen die Übergriffe der Orden überhaupt und der Templer insbesondere durch ein schärferes Einschreiten des Pariser Parlamentes gegen bisher geduldete Eigenmächtigkeiten derselben: unter Berufung

¹⁾ Baudouin a. a. O. S. 212 (2). Vgl. Prutz a. a. O. S. 78, 79.

²⁾ Prutz a. a. O. S. 302 n. 12.

auf ältere Ordonnanzen und einschlägige Bestimmungen des kanonischen Rechts erklärt dieses 1290, die solchen Verbänden verliehenen Privilegien seien nur für diejenigen ihrer Glieder gültig, die auch wirklich das Ordensgewand trügen.¹⁾ Weiterhin untersagte es den Templern und Hospitalitern infolgedessen die Zulassung solcher Leute zur Ablegung des Professes, die den Orden nicht auch wirklich beitreten und das Ordensgewand dauernd tragen wollten.²⁾

Findet sich nach alledem schon in dem bisherigen Vorgehen Philipps gegen den Orden, der in dieser Angelegenheit ja nur das Schicksal so vieler anderer Genossenschaften teilte, keine Spur von einer besonderen Animosität, sondern handelte es sich für Philipp auch hier nur um den Austrag einer Rechtsfrage in den vorgeschriebenen Rechtsformen, aber nicht im entferntesten um einen Gewaltstreich, der als ein erster Anlauf zu dem gedeutet werden könnte, was er dem Orden später antat, so wird diese Auffassung bestätigt auch durch den Fortgang der Angelegenheit, der zu der erstrebten gütlichen Verständigung führte. Zunächst scheint Philipp sich überzeugt zu haben, daß eine Anfechtung der Neuerwerbungen des Ordens bis zu 45 Jahren rückwärts, wie er sie nach dem Erlaß vom 3. Juli 1290 im Auge gehabt hatte, doch nicht möglich sei, und beschränkte sich daher auf eine Untersuchung der in den letzten 33 Jahren gemachten. Unter diesem Vorbehalt ließ er am 24. März 1292 auch das, was sich an Templergütern noch in der Obhut seiner Beamten befand, dem Orden wiederum unter Bürgschaft des Jean de Tour herausgeben, damit er bis zur Erledigung der Sache durch die nächsten Reichsstände den Nießbrauch auch davon zöge. Doch wurden die Beamten auch jetzt angewiesen, sich über die betreffenden Güter genau zu unterrichten, namentlich über den Stand ihrer dermaligen Inhaber, ihre Größe, ihren Wert u. s. w. und ihm die betreffenden Angaben bis zum nächsten 15. Mai einzureichen. Sicherlich hat es sich dabei nicht um die Beschaffung der Daten

¹⁾ Actes du Parlement n. 2715 a.

²⁾ Ebd. n. 2658.

gehandelt, deren Kenntnis eine plötzliche Niederwerfung und Ausraubung des Ordens allerdings erleichtert haben würde. Vielmehr ging Philipps Absicht ohne Frage nur dahin, in dem Gebiet, das im Laufe der Zeit durch das Umsichgreifen des Ordens zwischen diesem und dem Königtum streitig geworden war, sein und seiner Lehnsleute Recht zu wahren und, wo es beeinträchtigt war, wieder herzustellen, ehe es durch Verjährung verwirkt war. Wo das Recht des Ordens dagegen klar erwiesen war, hat er nicht daran gedacht, es anzufechten, sondern ohne weiteres anerkannt und bestätigt. Das tat er insbesondere am 30. Januar 1293¹⁾ in Betreff der Abmachungen, die sein Vater mit dem Orden über dessen wichtige Besitzungen bei Paris und die Handhabung der Rechtspflege darin getroffen hatte, obgleich dadurch der Tempelbezirk vor den Toren der Hauptstadt eigentlich als eine Art von Ordensstaat im kleinen anerkannt worden war, der bei weiterem Wachstum ihm in mehr als einer Hinsicht unbequem werden konnte. Die Untersuchung aber über den Zuwachs des templerischen Besitzes während des letzten Menschenalters ist die nächsten Jahre in den einzelnen Provinzen weitergeführt worden und hat, wo sie beendet war, durch Festlegung der durch sie ermittelten Verhältnisse und Anerkennung derselben von Seiten des Königs ihren formellen Abschluß gefunden. So bestätigt Philipp IV. im November 1294 dem Orden alle Neuerwerbungen in der Präzeptorei Brie als Güter zur toten Hand.²⁾ Das Gleiche geschieht 1295 in Betreff der templerischen Besitzungen in den Balleien Sens und Senlis und in der Prevotie Paris, und zwar, wie es heißt, zum Dank für die Dienste, die der Schatzmeister des Pariser Tempels, Jean de Tour, dem König und seinen Vorgängern geleistet hatte.³⁾ Dann ergeht am 4. März 1295 an alle Baillis die Weisung, bei Einhebung der ausgeschriebenen Zwangsanleihe die Güter und Untertanen des Ordens unbehelligt zu lassen und etwa schon verfügte Beschlagnahmen

¹⁾ Prutz a. a. O. n. 14.

²⁾ Ebd. S. 303 n. 15. ³⁾ Ebd. S. 304 n. 17.

und Pfändungen rückgängig zu machen.¹⁾ Doch scheint die Amortisation der Neuerwerbungen des Ordens zunächst auf diejenigen beschränkt geblieben zu sein, deren Ertrag 1000 Livres jährlich nicht überstieg. Für die Amortisation derjenigen, von denen der Orden ein höheres Jahreseinkommen bezog, sollte, wie aus einer am 10. Juli 1295 von Jean de Tour in Gemeinschaft mit Robert von St. Just, dem Generalprokurator des Ordens in Frankreich, ausgestellten Urkunde hervorgeht,²⁾ der Orden dem König binnen sechs Monaten die Summe bar auszahlen, um die derselbe den Satz von 1000 Livres überstieg. Unter Verpfändung der Ordensgüter übernahmen die beiden genannten Ordensbeamten die Bürgschaft dafür, wie das durch eine besondere Erklärung von demselben Tage auch Hugo de Peraud tat, der Präzeptor der Templer in Frankreich.³⁾ Der ganze Handel ist also schließlich gütlich erledigt worden, indem der Orden dem König die Anerkennung seiner Neuerwerbungen als Güter zur toten Hand durch eine einmalige größere Zahlung abkaufte.

Demgemäß finden wir denn auch weiterhin zunächst keine Spur von einer feindlichen Spannung zwischen beiden. Im Gegenteil sehen wir den Orden sich dem König gefällig erweisen und diesen jenes anerkannte Rechte gewissenhaft respektieren und gegen Störung energisch schützen. Im Frühjahr 1297 z. B. zahlt der Orden Philipp aus dem Ertrage der letzten Kreuzzugskollekten, der im Pariser Tempel deponiert war, die Summe von 5200 Livres tournois,⁴⁾ d. h. 98800 Francs. Im Jahre 1299 läßt dieser eine templerische Richtstätte im Gebiet des Ordenshauses La Selve in der Sénéchaussée Rodez, die seine Beamten als unberechtigt zerstört hatten, auf die als begründet erkannte Klage des Ordens wiederherstellen.⁵⁾ Dies gute Verhältnis des Königs zum Orden erhielt nun aber noch eine besondere Bedeutung durch den heftigen feindlichen Zusammenstoß, der zwischen Philipp und dem Papsttum erfolgte

¹⁾ Ebd. S. 305 n. 18. ²⁾ Ebd. S. 314 n. 7 a.

³⁾ Ebd. S. 315 n. 7 b. ⁴⁾ Ebd. S. 305 n. 19.

⁵⁾ Ebd. S. 315 n. 8.

und 1296—97 zu dem ersten großen kirchenpolitischen Kampfe führte. Wie sich der Orden dazu gestellt hat, wird uns zwar nicht ausdrücklich berichtet. Wenn aber später behauptet wurde, er habe trotz des königlichen Verbotes der Ausführung von Geld Bonifaz VIII. finanzielle Hilfe geleistet, so ist ein Beweis für diese Anklage doch jedenfalls nicht erbracht worden. Auch spricht gegen eine solche Parteinahme des Ordens für den Papst die intime Verbindung, in der wir ihn bald danach während des zweiten leidenschaftlicheren und verhängnisvolleren Konflikts zwischen Philipp und Bonifaz VIII. mit ersterem finden. Um dieselbe Zeit nämlich, wo der König unter Zustimmung der Großen und des Volkes von Frankreich zum vernichtenden Schlage gegen das Papsttum ausholt, das durch die Bulle *Unam sanctam* die Fundamente des Staates überhaupt in Frage gestellt hatte, und den vor nichts zurtückschreckenden Wilhelm von Nogaret nach Rom sandte, schloß der Orden mit ihm durch Hugo de Peraud, den Generalvisitator, am 10. August 1303 einen Vertrag,¹⁾ der nicht möglich gewesen wäre, hätte nicht schon vorher zwischen beiden eine vollkommene Übereinstimmung und enge Verbindung zu gemeinschaftlicher Vertretung ihrer Interessen bestanden.

Durch diesen Vertrag sagte der König Hugo de Peraud für seine Person sowohl wie für den gesamten Orden, einschließlich aller seiner Verwandten, Freunde und Untertanen in Frankreich, sowie aller außerhalb des Ordens stehenden, die sich dem Abkommen anschließen würden, seinen Schutz zu gegen jeden, der sie in Ehre, Freiheit und Rechten bedrohen würde, insbesondere gegen den zur Zeit an der Spitze der Kirche stehenden Bonifaz — nur mit seinem Namen, nicht als Papst wird dieser bezeichnet — welcher den König, die Prälaten und das Reich schwer bedroht habe. Sie versprechen, sich nicht voneinander zu trennen, sondern in allen Stücken, besonders aber in Bezug auf die geforderte Berufung eines allgemeinen Konzils unverbrüchlich zusammenzuhalten. Falls

¹⁾ Ebd. S. 306 n. 20.

Bonifaz gegen die Prälaten, die der Ladung zu dem von ihm ausgeschriebenen Konzil auf Befehl des Königs nicht Folge leisten, mit irgend welchen Strafmaßregeln vorgehen, diese oder den König und die Großen und deren Anhang mit der Lösung ihrer Untertanen von dem Treu- und Huldigungseid bedrohen sollte, so wollte der König ihnen auch dann unweigerlich beistehen und auch die Lösung von der Verpflichtung dazu weder nachsuchen noch annehmen, sondern als ihr Verbündeter treu zu ihnen halten, wie das auch seine Nachfolger und Erben tun würden. Im Namen des Königs beschwor der Graf von St. Paul diesen Vertrag, auf den auch die Königin Johanna und die Prinzen Ludwig und Philipp verpflichtet wurden. Für den Orden beschwor ihn der Generalvisitator, worauf der König bezeichnenderweise noch ausdrücklich erklärte, aus diesem Eide sollte für den Orden niemals irgend eine neue Art von Abhängigkeit oder Dienstbarkeit gefolgt werden können.

Der Vorgang ist überaus merkwürdig, freilich nicht in allen Einzelheiten klar. Zunächst nämlich fragt sich, ob die von dem Generalvisitator eingegangene Verpflichtung den ganzen Orden oder nur seinen französischen Zweig band oder gar nur, — welche Deutung der Wortlaut zulassen würde¹⁾ — für diejenigen französischen Templer gelten sollte, die sich ihm durch eine ausdrückliche Erklärung anschlossen. Jedenfalls handelte es sich um einen außerordentlichen Schritt, der mit den Traditionen des Ordens kaum zu vereinbaren war. Daß Hugo de Peraud ihn auf eigene Verantwortung und nicht als berufener Vertreter der mit ihm einverstandenen Ordensleitung diesseits des Meeres oder wenigstens als Organ der französischen Templer getan haben sollte, ist sicher ausgeschlossen. Wir müssen annehmen, daß jedenfalls die für den Orden in Frankreich maßgebenden Kreise sich damals mit der antihierarchi-

¹⁾ . . . Nos dicto Fratri Hugoni de P. . . . promisimus, quod personam suam, statum et libertates domorum suarum intra Regnum nostrum existentium, consanguineorum . . . et subditorum suorum, qui de adherentibus fuerint.

lichen und weltlichen Fürsten gewährten.¹⁾ Dieser Umfang gab der Bestätigung fast den Charakter eines Friedensschlusses durch Vergessen und Vergeben des Vorangegangenen von seiten des Papsttums, obgleich dieses doch sein Verhältnis zum Orden völlig in Frage gestellt hatte. So blieb es zunächst auch unter Klemens V., welcher dem Orden noch am 28. Januar 1306 nach dem Vorbild Benedikts XI. alle Rechte und Freiheiten bestätigte.²⁾ Aber auch das Verhältnis des Ordens zum König blieb nach der Herstellung des Friedens zwischen diesem und der Kirche ein freundliches und dem zuletzt geschlossenen Bündnis entsprechend vertrauliches. Nicht genug, daß Hugo de Peraud von Philipp zum Generaleinnehmer aller seiner Einkünfte bestellt war mit Ausnahme allein derjenigen aus den neuerworbenen südfranzösischen Gebieten, den Sénéchaussées Toulouse und Rodez,³⁾ vielmehr sehen wir den König geradezu bemüht alles, was etwa noch an Differenzen zwischen ihm und dem Orden schwebte, gütlich zu begleichen und neue Streitigkeiten durch Einführung einer festen, von beiden Teilen anerkannten und für beide Teile verbindlichen Ordnung auszuschließen. Dabei aber handelte es sich nicht um die Stellung der Templer allein, sondern überhaupt um eine Regelung der Verhältnisse der geistlichen Ritterorden, jedenfalls auch der Hospitaliter. Also wird damals wohl die Enquête über Lage, Umfang, Wert, Ertrag u. s. w. der im Laufe des letzten Menschenalters von dem Orden erworbenen Güter, die der König früher angeordnet hatte,⁴⁾ beendet und die damit verbundene Inventarisierung der Ordensgüter abgeschlossen gewesen sein, so daß der Besitzstand und die ihn betreffenden Rechtsverhältnisse des Ordens nach jeder Richtung hin übersichtlich vorlagen. So wird der Abschluß der Aktion zur endgültigen Regelung des Verhältnisses des Ordens zum König und zum Staat, die um die Wende der Jahre 1286 und 1287 durch vorübergehende Beschlagnahme der noch nicht amortisierten

¹⁾ Prutz a. a. O. S. 280 n. 211. ²⁾ Ebd. n. 212.

³⁾ Baudouin a. a. O. S. 163 (n. 148). ⁴⁾ Vgl. oben S. 42.

Neuerwerbungen des Ordens eingeleitet worden war, bezeichnet durch den großen Freibrief, den Philipp im Juni 1304 den Templern bewilligte und der sich in allen wesentlichen Stücken mit dem deckte, den einige Monate früher, im Februar 1304, die Hospitaliter von ihm erhalten hatten.¹⁾ Es handelte sich dabei also nicht um ein Abkommen allein mit den Templern, sondern die mit diesen getroffenen Vereinbarungen waren nur ein Teil einer allgemeinen Maßregel, bei welcher natürlich trotz der Übereinstimmung in den Hauptpunkten doch in untergeordneten Punkten den besonderen Verhältnissen des einzelnen Ordens Rechnung getragen wurde. Daran ändert es auch nichts, daß dieser große Freibrief wiederum als veranlaßt bezeichnet wird durch die besondere Gunst und Gnade, deren sich der Generalvisitator infolge der geleisteten Dienste bei Philipp erfreute. Diese Form mindert in nichts den hochpolitischen Charakter des Abkommens.²⁾ Es wurde darin zunächst alles, was die Templer an unbeweglichen Gütern bisher in Frankreich erworben hatten, gleichviel auf welchen Rechtstitel hin, als Gut zur toten Hand anerkannt. Sie konnten daher weder zu seiner Veräußerung, noch zur Zahlung irgend einer nicht kirchlichen Abgabe davon genötigt werden. Das Gleiche geschah in Bezug auf alle die Grundstücke, die sie zur Errichtung oder Erweiterung von Pfarrkirchen oder zur Anlegung von Kirchhöfen in ihren Besitz gebracht hatten.³⁾ Wo dem Orden die volle Grundherrschaft zusteht, soll er auch Lehen und Zinsgüter erwerben dürfen. Falls einmal Ordensgüter auf Befehl des Königs oder königlicher Beamten mit Beschlag belegt werden, soll in jedes Ordenshaus oder auf jedes Ritterlehen immer nur ein königlicher Dienstmann als Wächter gelegt werden dürfen, der von seinem Sold zu leben hat, dessen Höhe nur die ortsübliche sein darf. Bemerkenswert sind die Zugeständnisse an den Orden in Bezug auf die Gerichtsbarkeit,

¹⁾ Vgl. oben S. 41.

²⁾ Prutz a. a. O. S. 307 n. 21.

³⁾ Diese Bestimmung fehlt in dem Privileg für die Hospitaliter.

die zwischen seinen und den königlichen Beamten besonders häufig streitig gewesen war. Hinfort sollen die letzteren in dem Gebiet der Jurisdiktion des Ordens Gerichtstage überhaupt nur da zu halten befugt sein, wo sich von alter Zeit her königliche Gerichtsstätten befinden. Auch darf der Orden in der Ausübung seiner Gerichtsbarkeit nicht gehindert werden unter dem Vorwand des königlichen Gerichtsbanes. In Streit-sachen über Zehnten und ähnliche Zahlungen aber dürfen die königlichen Beamten überhaupt nicht mehr erkennen. Vielmehr sollen in solchen die beteiligten geistlichen Personen das Objekt des Streites bis zu dessen Austrag durch die kompetenten geistlichen Oberen dem König überantworten. Ferner sollen Ordensleute in rein persönlichen Angelegenheiten nicht verpflichtet sein, vor einem weltlichen Gerichtshof zu Recht zu stehen, selbst nicht auf eine königliche Ladung oder eine solche durch königliche Beamte. Alle dem widersprechenden Verfügungen werden aufgehoben. Aus besonderer Gnade gewährt der König dem Orden ferner noch eine Erweiterung seiner Gerichtsbarkeit: falls von dem Spruch der vom Orden für seine Besitzungen bestellten weltlichen Richter, soweit diese dem Herkommen nach auch in der Berufungsinstanz zu urteilen haben, Berufung an ein königliches Gericht eingelegt wird, soll sie von diesem nach Möglichkeit nicht angenommen, sondern die Sache zu nochmaliger Verhandlung an das Gericht des Ordens zurückverwiesen werden. Auch soll der bewegliche Besitz des Ordens von keinem weltlichen Gerichtshof mit Beschlagnahme belegt oder sonst haftbar gemacht werden dürfen. Wo dies dagegen einmal mit Stücken seines unbeweglichen Besitzes geschehen muß, soll dafür Sorge getragen werden, daß sie nicht schlecht bewirtschaftet oder ausgeraubt werden. Ausschreitungen derart, sollten sie dennoch vorkommen, verspricht der König auf Klage des Ordens alsbald abzustellen. Ferner wird bestimmt, daß die königlichen Beamten zu pünktlicher und gewissenhafter Ausführung der den Orden betreffenden Befehle ihres Herrn eidlich verpflichtet werden sollen. Erscheint ihnen diese aber einmal unmöglich, so haben sie

sofort dem König davon Mitteilung zu machen, gleichzeitig aber von dem Inhalt des betreffenden Berichts auch dem Orden Kenntnis zu geben, damit er sicher ist, daß sie den Sachverhalt richtig dargestellt haben. Diese Mitteilung darf nur dann unterbleiben, wenn mit ihr ein Nachteil für den König oder eine Gefahr für das Wohl des Staates verbunden sein würde. Für Verfehlungen von Ordensbrüdern oder Schützlingen und Dienstleuten des Ordens kann dieser als solcher nicht haftbar gemacht werden, soweit nicht etwa provinzialrechtliche Satzungen anders bestimmen. Gegen entlaufene und sich herumtreibende Ordensbrüder sowie deren Güter darf der Orden im Notfall sogar gewaffnet einschreiten und die Schuldigen nach Ordensbrauch bestrafen.

Dieses Privileg, das in allen wesentlichen Stücken mit dem übereinstimmt, das Philipp einige Monate früher den Hospitalitern bewilligt hatte, indem er, wie es da heißt, auf Ansuchen des Großpriors von St. Gilles die dem Orden zustehenden Rechte festsetzte, wird schon durch das Vorhandensein eines solchen Seitenstücks in ein anderes Licht gerückt, als in dem man es bisher hatte sehen müssen. Es kann sich dabei nicht um den Abschluß eines längere Zeit schwebenden Streites zwischen dem König und dem Orden handeln, und wenn die Rechte, die Philipp den Templern darin verbriefte, dieselben sind wie die, welche auf Bitten des höchsten Würdenträgers des Hospitals in seinem Reiche diesen von ihm zugestanden waren, so kann auch nicht von einem Erfolge oder einem Siege gesprochen werden, den der Orden über die königliche Macht davongetragen hatte und durch den diese genötigt gewesen wäre, jenem auf Kosten der bisher von ihr besessenen Rechte Zugeständnisse zu machen. Vielmehr wird man die Bedeutung dieses Privilegs ebenso wie die des früher den Hospitalitern bewilligten allein darin zu sehen haben, daß dadurch das Verhältnis der Orden zum König und ihre rechtliche Stellung dem Staate gegenüber, die infolge der massenhaften Neuerwerbungen während der letzten Jahrzehnte und der diesen fehlenden Anerkennung als Güter zur toten Hand in gewissen Punkten streitig ge-

worden war und zwischen den beiderseitigen Beamten immer neue Kompetenzkonflikte veranlaßte, auf Grund des Herkommens unter Wahrung oder nachträglicher Anerkennung der königlichen Rechte in Bezug auf jene Neuerwerbungen festgesetzt und zur Vermeidung von Streit für die Zukunft bestimmt abgegrenzt wurden. Da ein größerer Streit zwischen dem König und dem Orden nicht vorausgegangen war, vielmehr trotz der seit längerer Zeit schwebenden Verhandlungen über die Amortisierung der vom Orden erst neuerdings erworbenen Güter ein enges Bündnis bestanden hatte, so wird füglich von einer Niederlage des Königtums und von besonderen Konzessionen nicht gesprochen werden dürfen, die dasselbe infolge innerer oder äußerer Bedrängnis dem Orden zu machen genötigt gewesen wäre. Daher wird man nun aber auch die scheinbare Einengung der königlichen Gewalt durch die dem Orden in der Urkunde vom Juni 1304 eingeräumten Rechte und Freiheiten nicht als den Grund ansehen dürfen, der bald danach Philipps IV. überraschendes Einschreiten gegen die Templer an erster Stelle veranlaßt hat. Sonst hätte ähnliches doch auch gegen den andern, ganz gleich gestellten Orden erfolgen müssen. Hätte nicht die diesem eingeräumte Stellung als ebenso unerträglich für das Königtum erscheinen müssen? Konnte, was Philipp für sich und seine Nachfolger den Hospitalitern ohne Schaden für seine königliche Würde und Macht zugestehen konnte, von ihm ohne Nachteil nicht ebenso auch den Templern gewährt werden? Auf dem eigentlich politischen Gebiet wird demnach der entscheidende Anstoß zu seinem späteren Vorgehen nur insofern gesucht werden dürfen, als die Templer vermöge ihres Reichtums, ihrer Macht, ihres Einflusses und ihrer auch hier betätigten Rücksichtslosigkeit die ihnen eingeräumte Stellung anders benutzten als die Hospitaliter und dadurch dem König gefährlich wurden. Dadurch aber setzten sie sich mit der längst herrschenden ihnen entschieden feindlichen Geistesrichtung der neuen Zeit in noch schärferen Widerspruch und forderten diese heraus, die von der aufkommenden Publizistik entwickelten Theorien praktisch

durchzuführen. War dazu aber erst von einer anderen Seite her der Anstoß gegeben, so mußten auch die Vorteile, die er seiner Macht daraus erwachsen sah, dazu beitragen, Philipp zu konsequenter Weiterverfolgung des zunächst aus anderen Gründen betretenen Weges zu bestimmen. Der hochpolitische Charakter seines Verfahrens wird dadurch nicht vermindert, insofern die auf nichtpolitische Anlässe hin eingeleitete Aktion, welche zur Vernichtung des Ordens führte, schließlich jedenfalls wichtige politische Konsequenzen gehabt hat und insbesondere der Stärkung der königlichen Macht in mehr als einer Beziehung zugute gekommen ist.

III.

Nach dem bisherigen Ergebnis der vorliegenden erneuten Untersuchung des trotz mancher Bereicherung noch immer lückenhaften und daher verschieden deutbaren Quellenmaterials läßt sich jedenfalls nicht ein bestimmter, einem einzelnen Gebiete des kirchlichen oder des staatlichen Lebens angehöriger Punkt als derjenige bezeichnen, welcher den ersten und vornehmsten Anstoß zum Einschreiten gegen den Templerorden gegeben hat. Zwar kann nicht in Abrede gestellt werden, daß das Verhältnis des Ordens zum Papsttum, wenn es auch äußerlich noch in der alten Form fortbestand, innerlich doch ein wesentlich anderes geworden war, da die schweren Erschütterungen, die es wiederholt erfahren hatte, unmöglich ohne dauernde Nachwirkung geblieben sein konnten, und wenn diese zunächst auch nur darin bestanden hätte, daß das gegenseitige Vertrauen und der Glaube an die Festigkeit des alten Bündnisses ins Wanken gekommen war. Wenn die römische Kurie in den sich immer wieder erneuernden Streitigkeiten des Ordens mit den Prälaten nach wie vor die Partei des ersteren ergriff, so wird sie dabei unter dem Zwange der für sie nun einmal gegebenen Verhältnisse gehandelt haben, d. h. dazu mehr durch die Rücksicht auf ihr eigenes Interesse als durch die auf das des Ordens dazu bestimmt worden sein. Jedenfalls war sie in den großen politischen Fragen des Ordens nicht

mehr sicher, der zur Zeit Friedrichs II. mit fast leidenschaftlichem Eifer für sie eingetreten war, wenn auch sicherlich nicht aus ideellen Motiven, sondern weil sein Vorteil mit dem ihrigen zusammenfiel und dem siegreichen staufischen Kaisertum gegenüber für ihn die Behauptung der bisherigen Stellung und des bisherigen Besitzes mindestens im sizilischen Reiche und im Königreich Jerusalem unmöglich gewesen wäre. Ihn aber in solchen Fällen ihrem Willen zu unterwerfen, durfte die Kurie kaum noch hoffen, seit der Konflikt mit ihm, den das durch einen solchen Fall veranlaßte Einschreiten Urbans IV. gegen den Marschall Stephan von Sissy veranlaßt hatte, mit ihrer offenbaren Niederlage geendet hatte. Während des Kampfes Philipps des Schönen mit Bonifaz VIII. hatte sie dann gar die offene Feindschaft des Ordens zu erfahren gehabt, der — wenigstens so weit er Frankreich angehörte — mit dem König ein Schutz- und Trutzbündnis gegen das Oberhaupt der Kirche eingegangen war und sich der Bewegung auf Einschränkung des päpstlichen Absolutismus durch Berufung eines allgemeinen Konzils angeschlossen hatte. Bereits früher war von Rom aus den Templern die Aufhebung ihrer Privilegien angedroht worden, geschehen aber war nichts der Art, obgleich, wie sich ihr Verhältnis gestaltet hatte, die Kirche von der Beseitigung der übermäßig erweiterten eximierten Stellung des Ordens eigentlich nur Vorteil zu erwarten gehabt hätte, wie denn auch der Orden selbst sich nicht darüber täuschte, daß mit der Unterordnung unter die Autorität der Ordinarien seine Herrlichkeit alsbald ein Ende haben würde. Handhaben zum Einschreiten fehlten nicht: es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Kurie jedenfalls schon zur Zeit Klemens IV., sicher aber auch unter Bonifaz VIII. und Klemens V. von gewissen Übelständen im Orden Kenntnis gehabt hat, durch deren Duldung sie ihre Pflicht verletzte und sich den gerechten Tadel aller streng kirchlich denkenden zuzog. Wenn sie dennoch nicht einschritt, sondern die Mißbräuche, welche ihr durch glaubwürdige Mitteilungen ehemaliger Ordensbrüder, die in ihrer Gewissensangst bei ihr Zuflucht suchten, bekannt ge-

worden waren, ungehindert weiter wuchern ließ, so wird man das nur daraus erklären können, daß sie vor den unberechenbaren Folgen eines solchen Vorgehens zurückschreckte. Denn abgesehen von dem materiellen Schaden, welchen die zu fürchtende Gefährdung des Ordensbesitzes der Kirche überhaupt zu bringen drohte, konnte ihr auch Niemand dafür bürgen, daß die durch ihr Vorgehen gegen den einen Orden in Fluß gebrachte Bewegung nicht viel weitere Kreise zog und auch die anderen Orden, zunächst namentlich die Hospitaliter, mit in das Verderben riß. Jedenfalls mußte das Bekanntwerden der Verfehlungen, die der Orden sich unter stillschweigender Duldung seines Bischofs seit Menschenaltern hatte zu schulden kommen lassen, das Ansehen der Kirche überhaupt schwer schädigen und bei allen Gläubigen das größte Ärgernis hervorrufen. So war denn die Lage hier bereits eine sozusagen so gespannte, daß es nur noch eines geringen Anstoßes bedurfte, um die längst drohende Entladung eintreten zu lassen.

Lange nicht in dem gleichen Maße war dies zu Beginn des 14. Jahrhunderts der Fall in Bezug auf das Verhältnis des Templerordens zu den Staaten und ihren Herrschern. Einmal war seine Stellung nicht überall dieselbe. In den Reichen der pyrenäischen Halbinsel, wo er am frühesten festen Fuß gefaßt und sich infolgedessen der werdenden staatlichen Ordnung am meisten angepaßt und eingefügt hatte, ist überhaupt von Konflikten zwischen ihm und dem Königtum kaum die Rede gewesen. Sonst werden ziemlich überall dieselben Klagen laut: sie betreffen die eigenmächtige Ausdehnung der templerischen Exemtionen auch in weltlicher Hinsicht auf Kreise und Gebiete, die eigentlich nicht daran teilzunehmen hatten, und insbesondere die Erweiterung der Gerichtsbarkeit des Ordens über die ihr von Rechtswegen gezogenen Grenzen hinaus. Zu einem ernstlichen Zusammenstoß aber war es über diese Fragen bisher doch nur in dem Königreich Cyprien gekommen. In Frankreich, wo entsprechend der Größe und dem Wert des Ordensbesitzes Kollisionen derart natürlich häufiger vorkamen als anderwärts, hatte Philipp IV. einem weiteren Umsichgreifen

des Ordens kraftvoll und wirksam Halt geboten, jedoch ohne die prinzipiellen Grundlagen seiner Stellung anzutasten und das in Frage zu stellen, was als ihm von Rechtswegen zukommend erwiesen werden konnte. Dort hatte auf Grund einer Aufnahme des templerischen Besitzes und einer Prüfung der darauf ruhenden Rechte eine gütliche Auseinandersetzung zwischen Königtum und Orden stattgefunden, durch welche der gesamte Besitz des Ordens, wie er sich dabei ergeben hatte, als Gut zur toten Hand anerkannt und die Gesamtheit der darauf ruhenden Rechte bestätigt wurde. Mit dem König finden wir die Templer also gerade dort in dem denkbar besten Verhältnis.

Eine andere Frage freilich ist, wie damals das französische Volk, dessen Nationalgefühl durch die letzten Ereignisse mächtig angeregt und namentlich durch den Kampf mit Bonifaz VIII. hoch gesteigert war, sich zu dem Orden stellte, über den die öffentliche Meinung ohnehin längst so ungünstig urteilte. Bei ihm fand der Orden sicherlich keinen Rückhalt, hatte vielmehr, was er da einst an Sympathien besessen, völlig verscherzt und konnte auf solche um so weniger rechnen, als die Leute, die als seine Schützlinge oder Diener oder auf die sonst gewöhnlich dazu benutzten Vorwände hin seine kirchlichen und weltlichen Freiheiten mitgenossen, von all denjenigen beneidet und angefeindet wurden, die davon ausgeschlossen waren. Die Art, wie die Beamten Philipps nachmals die öffentliche Meinung gegen die Templer zu erregen wußten, um durch ihre entrüsteten Äußerungen auf die zögernde Kurie einen Druck auszuüben, und der Erfolg, den sie damit hatten, lassen annehmen, daß damals wie im allgemeinen gegen die Orden überhaupt, so besonders in Frankreich namentlich gegen die Templer bereits eine starke populäre Strömung geherrscht habe. Man wird demnach sagen dürfen, nicht bloß die kirchliche und politische, sondern auch die gesamte geistige Disposition der Zeit sei zu Anfang des 14. Jahrhunderts gegen die Templer gewesen, welche dabei ihrerseits, wurden sie an ihrer längst besetzten verwundbaren Stelle gefaßt, auf den Schutz der

Kirche, deren Oberhaupt ihnen zu grollen und an ihnen zu zweifeln Grund hatte, nicht mehr rechnen konnten.

Wie es aber in solchen Dingen zu geschehen pflegt, haben auch hier neben diesen Imponderabilien, die für uns so selten erkennbar und noch seltener im einzelnen genau nachweisbar sind, natürlich auch einzelne ganz konkrete, an sich zunächst vielleicht gar nicht so bedeutende Anlässe mitgewirkt, die durch ihr Eintreten gerade in einem bestimmten Augenblick entscheidend wurden. Sie gehören mit ihrer Wirksamkeit eben jenem nur ausnahmsweise einmal für uns sicher faßbaren Gebiete an, wo die allgemeine Entwicklung und die ihr gegenüberstehende, durch sie bedingte, aber auch wieder auf sie einwirkende einzelne Persönlichkeit zusammentreffen und ihre Kräfte zu gemeinsamer Tätigkeit verbinden. Von beiden treten den Zeitgenossen die so wirksamen persönlichen historischen Momente begreiflicher Weise unmittelbarer und daher eindrucksvoller entgegen als die in der allgemeinen Entwicklung begründeten, die erst aus weiterer Entfernung recht übersehen und in ihrem inneren Zusammenhang erkannt werden können.

Von diesem Gesichtspunkte aus beansprucht die Darstellung ein besonderes Interesse, welche der den in Rede stehenden Ereignissen gleichzeitige und dem Orden selbst angehörige Überarbeiter und Fortsetzer der Geste des Chiprois von dem besonderen Anlaß zu geben weiß, der den Bruch zwischen Philipp dem Schönen und dem Orden herbeigeführt haben und so dem Orden verhängnisvoll geworden sein soll. Er ist insofern von Wichtigkeit, als er wiedergibt, was man in dem ehemaligen Templerhaupte auf Cypern von diesen Dingen zu wissen glaubte, hat auch eine gewisse innere Wahrscheinlichkeit für sich, zumal angesichts der großen Vorsicht und wohlberechneten Absichtlichkeit, womit der „Templer von Tyrus“¹⁾ sich weiterhin über das ausspricht, was er von den gegen den Orden erhobenen Anklagen und ihrer Begründung weit von dem Schauplatze der Ereignisse durch Hörensagen erfahren haben

¹⁾ Vgl. oben S. 28.

will. Von ihm wird eigentlich Jakob von Molay selbst für das Unheil verantwortlich gemacht, das über den Orden hereinbrach: er soll es durch seinen Geiz und seine diesem entsprungene, erst unkluge und dann herausfordernde und beleidigende Haltung gegen den französischen König sowohl wie gegen den Papst heraufbeschworen haben.¹⁾ Der Hochmeister sei, so lautet der Bericht im wesentlichen, als er auf Einladung Klemens V. nach dem Abendlande kam, in Paris zu einer Revision des im dortigen Tempel aufbewahrten Ordensschatzes geschritten: sie ergab, daß der derzeitige Schatzmeister Philipp IV. eine große Summe, angeblich 400 000 Goldgulden, geliehen hatte. Nach dem, was wir über die eigentümliche Verbindung der Verwaltung des königlichen Schatzes mit der des Ordensschatzes wissen, kann in der Tatsache eines solchen Darlehens an sich nichts Befremdliches gefunden werden, und wenn Jakob von Molay daran Anstoß nahm, so kann er das bloß getan haben wegen der allerdings ungewöhnlich großen Summe, um die es sich in diesem Falle gehandelt zu haben scheint. Der Meister entsetzte den schuldigen Beamten seines wichtigen Postens und entzog ihm das Gewand, stieß ihn aus dem Orden aus. Der so allzu streng Bestrafte wandte sich, so wird weiter erzählt, an den König, dem gefällig zu sein er sich der so hart geahndeten Überschreitung seiner Amtsbefugnisse schuldig gemacht hatte, und dieser sandte einen Großen seines Hofes an Molay mit der Bitte, ihm zu Liebe möge er jenem das Gewand zurückgeben, und dem Versprechen das vom Orden entlehene Geld voll zurückzuerstatten. Molay schlug dies ab mit dem Bemerkten, auf die Bitte eines Mannes wie der König von Frankreich brauche er nicht zu hören. Darauf wandte sich Philipp an Klemens V. mit dem Ersuchen, seinerseits für den Schatzmeister Fürbitte einzulegen und Molay zur Zurücknahme der Ausstoßung aus dem Orden zu bestimmen. Als aber der Schatzmeister mit dem päpstlichen Schreiben dieses Inhalts vor Molay erschien, lehnte dieser das Gesuch wiederum

¹⁾ Gestes des Chiprois S. 329 (c. 695).

ab, ja er soll nach dem Berichte einiger den päpstlichen Brief in das Feuer im Kamin geworfen haben. Der Bericht schließt folgendermaßen: „Der König war sehr erzürnt und der Papst ließ einige Tage später den Meister aus Paris zu sich kommen und forderte ihn auf, er möge ihm die Regel des Ordens geschrieben geben. Dies geschah. Infolgedessen sprach man unter den Leuten so vielerlei von dem Orden, daß ich nicht weiß, was ich als Wahrheit aufschreiben soll. Nur die Sachen kann ich aufzeichnen, die in die Öffentlichkeit gekommen sind. Nachher sagte man, die Abschrift der Regel sei von klugen Geistlichen geprüft und der Orden dann aufgelöst worden. In Paris sollen siebenunddreißig Templer verbrannt sein und mit lauter Stimme gerufen haben, ihre Leiber zwar gehörten dem König, ihre Seele aber sei Gottes.“¹⁾

Delisle²⁾ bezeichnet diese Erzählung kurzweg als eine jeder geschichtlichen Begründung entbehrende Legende. Doch kennt er sie nur aus ihrer Wiederholung bei Francesco Amadi, dem venetianischen Chronisten von Cypern,³⁾ der erst im 15. Jahrhundert geschrieben hat. Sie wird aber nicht so kurzer Hand abzutun sein, seit man weiß, daß dieser sie aus den von ihm benutzten Gestes des Chiprois übernahm und daß deren letzter Teil einen dienenden Bruder des Ordens zum Verfasser hat und im wesentlichen den Ereignissen gleichzeitig entstanden ist. Wird man auch auf die Summe, welche dieser als Betrag des dem König aus dem Ordensschatz gewährten Darlehens angibt, im Hinblick auf die bekannte Neigung der mittelalterlichen Autoren, bei derartigen Zahlen möglichst hoch zu greifen, kein allzu großes Gewicht legen und von ihr absehend aus seinen Angaben nur das eine entnehmen, daß es sich um ein ungewöhnlich großes Anlehen gehandelt habe, welches die sonst bei dergleichen Geschäften zwischen dem König und dem Orden

¹⁾ Ebd. S. 330 (c. 696).

²⁾ Delisle, *Les opérations financières des Templiers*, in den *Mémoires de l'Institut National de France, Académie des Inscriptions et Belles-Lettres* Bd. 33 (Paris 1889), S. 72.

³⁾ *Mas Latrie a. a. O.* III, S. 690.

eingehaltenen Grenzen überschritt, so wird man andererseits, namentlich gegenüber der vorsichtigen Zurückhaltung, womit der Berichterstatter seine weiterhin folgenden Angaben über den Ausgang des Ordens als nicht durchaus authentisch, sondern nur auf Hörensagen beruhend bezeichnet, doch soviel als tatsächlich begründet annehmen dürfen, daß der damalige Schatzmeister des Ordens aus den seiner Obhut anvertrauten Beständen dem König wirklich eine ungewöhnlich große Anleihe bewilligt habe und daß er deswegen — möglicherweise weil die bei solchen ja gar nicht ungewöhnlichen Geschäften sonst beobachteten und zur Sicherung des Ordens gebotenen Formalitäten nicht streng genug beobachtet waren — vom Meister durch Entziehung des Gewandes bestraft worden ist und die Fürbitte des Königs sowohl wie des Papstes sein Schicksal nicht zu mildern vermocht habe. Das erscheint um so berechtigter, als die Spur des betreffenden Schatzmeisters doch nicht ganz verloren ist, sondern in dem Prozeß der Templer unter Umständen sich wiederfindet, welche die Angabe des Templers von Tyrus mittelbar zu bestätigen scheinen.

Gehört nämlich nach der chronologischen Aneinanderreihung der von ihm angeführten Momente der Vorfall, den der Fortsetzer der Gestes des Chiprois als einen von den Anlässen zum Einschreiten gegen den Orden anführt, in die Zeit nach der auf Einladung Klemens V. erfolgten letzten Reise Jakobs von Molay nach dem Westen (Herbst 1306), so kann der dabei eine Rolle spielende Schatzmeister des Pariser Tempels nicht jener Jean de Tour gewesen sein, den wir während des größten Teils der Regierung Philipps des Schönen im Besitz dieses wichtigen Amtes finden und namentlich bei der Ordnung des templerischen Besitzstandes durch Amortisation der während des letzten Menschenalters dazugekommenen neuen Erwerbungen als Vertrauensmann auch des Königs eine hervorragende Rolle spielen sahen.¹⁾ Dieser ältere Jean de Tour ist bereits 1306, jedenfalls vor dem Hereinbruch der Katastrophe vom

¹⁾ Vgl. oben S. 41.

13. Oktober 1307 gestorben. Seine intime Verbindung mit Philipp, dessen Interessen er rücksichtslos vertreten zu haben scheint, erhellt auch aus dem Haß, mit dem die Menge in ihrer Erbitterung selbst noch sein Andenken verfolgte: sie erbrach sein Grab und gab seine Gebeine wie die eines verurteilten Ketzers den Flammen preis.¹⁾ Ihm aber war im Amte ein jüngerer Jean de Tour gefolgt, vielleicht sein Neffe, sicherlich ebenfalls ein Sprößling des in der Champagne begüterten Geschlechtes,²⁾ den jener wohl als Gehilfen neben sich gehabt und so für das ebenso wichtige wie verantwortliche Amt eines Schatzmeisters des Pariser Tempels geschult und herangebildet hatte. Daß nämlich, wie das in der Natur der Sache lag, eine solche Schulung stattfand und die in der Verwaltung des Ordenschatzes verwendeten Templer sich darin allmählich in die Höhe dienten, ist mit Sicherheit anzunehmen, da nach einer in dem Prozeß gemachten Aussage jener ältere Jean de Tour um das Jahr 1270 als Unterschatzmeister (subthesaurarius) fungiert hatte.³⁾ Der jüngere Jean de Tour, der zur Zeit des Prozesses 55 Jahre alt war, bezeichnet jenen, durch den er 22 Jahre früher in den Orden aufgenommen war, ausdrücklich als seinen Vorgänger im Schatzmeisteramt.⁴⁾ Er selbst wird in den Protokollen gewöhnlich⁵⁾ als „ehemaliger“ Schatzmeister bezeichnet. Dies ist insofern bemerkenswert, als die verhörten Templer, die ein Amt im Orden bekleideten, dort sonst immer mit dem darauf bezüglichen Titel noch als Inhaber des betreffenden Amtes bezeichnet werden. Besonders aber spricht für die Identifizierung dieses jüngeren Jean de Tour mit dem Ordensschatzmeister, dessen Schicksal der Templer von Tyrus erzählt, der Umstand, daß dieser zur Zeit der Verhaftung der

¹⁾ Delisle a. a. O. S. 71 Anm. 1.

²⁾ Ebd. S. 68.

³⁾ Procès des Templiers II, S. 191. Vgl. Delisle S. 68.

⁴⁾ Procès II, S. 315.

⁵⁾ Procès II, S. 296 sagt ein Templer aus aufgenommen zu sein durch Johannem thesaurarium Parisiensem, qui nunc est, vor ungefähr vier Jahren: dieser Zeuge betrachtet demnach den Genannten noch als im Amt befindlich oder hat von seiner Absetzung keine Kenntnis.

Templer nicht in dem Pariser Ordenshause verweilte, sondern mit etlichen königlichen Beamten bei dem Schatzamt (échiquier) der Normandie zu Rouen bei der üblichen Herbstabrechnung tätig war und erst von dort zum Verhör nach Paris überführt werden mußte. Unter den Ausgaben, die sich für jene Zeit in den Rechnungen des Schatzamtes der Normandie verzeichnet finden, figurieren auch 40 Livres tournois als Betrag der Kosten, welche durch die Überführung des Jean de Tour, „des ehemaligen Schatzmeisters des Pariser Tempels“, durch einen Sergeanten und vier Gewaffnete von Rouen nach Paris veranlaßt sind.¹⁾ Danach scheint dieser Jean de Tour zur Zeit seiner Gefangennahme doch nicht mehr im Besitz des früher von ihm bekleideten Amtes gewesen zu sein, wohl aber seine darin erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen im Dienst des ihm zu Dank verpflichteten Königs in einer anderen ähnlichen Stellung verwertet zu haben. Wenn von diesen seinen früheren Erlebnissen im Orient und dem sie veranlassenden Konflikt mit Jakob von Molay in den Protokollen über sein Verhör nichts erwähnt wird, so spricht das nicht gegen die hier versuchte Kombination. Denn bekanntlich wurden im Inquisitionsprozeß nur diejenigen Punkte, die sich unmittelbar auf die veränderte Glaubenslehre bezogen, protokolliert und auch sie nur in einer Auswahl, die von den Beamten der Inquisitoren gewählt war, in den Akten verzeichnet. Es ist dem bei dem Verhör von Jean de Tour nicht anders gewesen.

Die hier vorgeschlagene Lösung des Falles des Chapeau des Templiers ist demnach diejenige, die sich aus den vorliegenden Quellen am besten ergibt. Jean de Tour als Promissus des Königs von Frankreich, der dem Orden der Templer gegenüber eine gewisse Stellung einnahm, wurde durch die Ereignisse im Orient in eine gewisse Verbindung mit dem König gebracht, die ihm nach

unlängst so eng verbundenen Orden zu erklären und sein Eingehen auf die Denunziation begreiflich zu machen, die eben um jene Zeit von einer anderen Seite gegen denselben vorgebracht wurde.

Solche sind, auch wenn man absieht von den Mitteilungen, die in ihrem Gewissen geängstete Templer an verschiedenen Orten und mehrfach sogar selbst an der Kurie Geistlichen gemacht hatten,¹⁾ im Laufe des Jahres 1306 offenbar mehrere, an verschiedenen Orten und unabhängig von einander erfolgt. Die Spuren der einen führen zurück auf die Gascogne und zwar nach Agen, also in den damals von England abhängigen Teil Südfrankreichs und in den Sprengel des Erzbistums Bordeaux, an dessen Spitze bisher der nunmehrige Papst Klemens V. gestanden hatte. Dort scheint sogar noch vor der Ankunft Molays eine Untersuchung eingeleitet worden zu sein.²⁾ Die andere bekanntere und nachher auch in dem Prozeß zur Sprache gekommene gehört in das Gebiet von Toulouse und knüpft dort an die Stadt Béziers an. Sie ist bis in die jüngste Zeit fast allgemein als unhistorisch verworfen worden, hat aber neuerdings eine überraschende Bestätigung erhalten, die jedenfalls für dieses eine Moment in der Genesis des Templerprozesses entscheidend ist, aber auch für die Schuldfrage schwer ins Gewicht fällt. Bekanntlich erzählt einer der Biographen Klemens V., das Geheimnis des Ordens sei dadurch entdeckt worden, daß in der Grafschaft Toulouse ein Bürger von Béziers, Squin von Florian, von einem mit ihm in einer königlichen Burg gefangen gehaltenen ehemaligen Templer über die in dem Orden herrschenden häretischen Gebräuche zuverlässige Mitteilungen erhalten und diese dem König bekannt gemacht habe. Der Verfasser der betreffenden Lebensbeschreibung Klemens V., Amalrich Augier, stammte nun aber selbst aus Béziers. Ferner wird unter den Männern, die von einem der verhörten Templer vor der päpstlichen Kommission am 11. November 1309 auf Grund eines unter den Gefangenen umgelaufenen Zettels als

¹⁾ Vgl. oben S. 82. Prutz a. a. O. S. 136.

²⁾ Prutz ebd.

die Verräter d. h. die Ankläger des Ordens gebrandmarkt werden. an zweiter Stelle, unmittelbar nach dem Inquisitor, dem Mönch Wilhelm Imbert, der den Verhafteten auf der Folter die ersten Geständnisse abgepreßt hatte, genannt Esquin von Floyrac aus Béziers. Gegen die Identifizierung dieses Esquin von Floyrac aus Béziers mit dem Squin von Florian ebendorther bei Amalrich Augier wird ein ernstlicher Einwand nicht erhoben werden können. Eine wertvolle Stütze findet die Identifizierung durch das Vorhandensein eines Ortes Florac oder Floirac in dem Departement Lozère im Gebiet von Béziers in der ehemaligen Grafschaft Toulouse:¹⁾ dorthier stammte also der Denunziant der Templer. Vor allem aber ist die leibhaftige Existenz dieser Persönlichkeit, die bisher von den meisten geleugnet wurde, sowie der hervorragende Anteil, den sie an der Veranlassung des Verfahrens gegen den Orden gehabt hat, neuerdings durch einen glücklichen archivalischen Fund gegen jeden Zweifel sicher gestellt. Unter der Korrespondenz nämlich, die König Jakob II. von Aragonien mit seinen Agenten am französischen Hofe unterhielt, im Archiv der Krone Aragon zu Barcelona fand Finke ein Schreiben des als königlicher Diener (varletus) bezeichneten Squin von Floyrac, worin er dem König in höchst mangelhaftem Latein über die Templerangelegenheit Mitteilung macht. Er erinnert Jakob II. daran, daß er ihn dereinst in Lerida von dem Geheimnis der Templer unterrichtet, damit aber bei ihm keinen Glauben gefunden habe. Infolgedessen habe er sich damit an König Philipp von Frankreich gewandt und dieser habe, eifriger als Jakob, alsbald gehandelt. Die durch ihn veranlaßten Verhöre, so schreibt Squin von Floyrac weiter, hätten die Wahrheit der von ihm gemachten Angaben erwiesen, und er bittet daher, die ihm seiner Zeit für diesen Fall versprochene Belohnung, eine größere Summe Geldes und eine jährliche Rente von 1000 Mark aus ehemaligen Templergütern, nun auch wirklich zukommen zu lassen.²⁾

¹⁾ Cartulaire I, S. XXXII, Anm. 17.

²⁾ Finke, Zur Charakteristik Philipps des Schönen in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung, Bd. 26 (1905), S. 213/14.

Danach kann also nicht mehr daran gezweifelt werden, daß wirklich Squin von Floyrac, der augenscheinlich in einer untergeordneten Stellung der Dienerschaft Philipps IV. angehörte, der Urheber der Denunziation gewesen ist, auf die hin den Templerorden endlich sein Schicksal ereilte. Wie er in den Besitz des Geheimnisses gelangt sein mag, muß dahingestellt bleiben: vielleicht hat die bei dem Biographen Klemens V. erhaltene lokale Tradition von Béziers ungefähr das Richtige getroffen, wobei man freilich der Vermutung Raum geben möchte, der königliche Diener habe nach Art eines Spitzels die Gefangenschaft des im Kerker liegenden Templers geteilt in der Absicht, ihn auszuhorchen und in das Geheimnis des Ordens einzudringen, von dem schon längst im Volksmunde so viel die Rede war. Beachtenswert erscheint es, daß er sich mit seiner glücklich erlangten Wissenschaft zunächst an den als kirchlich besonders eifrig bekannten aragonischen König wandte, und ferner, daß dieser über die Belohnung, die ihm gezahlt werden sollte, sobald er den Beweis der Wahrheit erbracht haben würde, in einer Weise bestimmte, welche, wenn nicht die Aufhebung des Ordens, so doch die Einziehung seiner Güter in Aragonien zur Voraussetzung hatte.

Sitzung vom 9. Februar 1907.

Wegen Beratungen über innere Angelegenheiten fielen die Vorträge in der philosophisch-philologischen wie in der historischen Klasse aus.

Sitzung vom 2. März 1907.

Philosophisch-philologische Klasse.

Herr FURTWÄNGLER legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Arbeit des Herrn P. WOLTERS in Würzburg vor, welche die Darstellungen des Labyrinths auf attischen Vasenbildern untersucht und zu dem Resultate kommt, daß das Mäandermuster, welches die attischen Vasenbilder des fünften Jahrhunderts auf dem im Aufriß dargestellten Bau des Labyrinthes zeigen, ein halbverstandenes Überlebsel eines alten Typus ist, der das Labyrinth im Grundriß im Mäanderschema darstellte.

Derselbe legt ferner eine eigene Arbeit vor:

Über den Fund von Schwarzenbach (Birkenfeld)
im Berliner Museum.

Schon vor zwanzig Jahren hat er das Hauptstück desselben, das von Aus'm Weerth als Prachthelm restauriert worden war, vielmehr als eine Schale nachgewiesen und dementsprechend rekonstruiert. Er verbreitet sich über die ganze Gattung der keltischen Grabfunde der Früh-La Tènezeit, welcher jener Fund angehört, und insbesondere über die Herkunft der

eigenartigen keltischen Ornamentik, die an den einheimischen neben den griechischen und etruskischen Importstücken gefundenen Arbeiten auftritt. Er weist hier an einem deutlichen Beispiele nach, wie unlöslich die Forschung über unsere heimatlichen Funde, die sog. prähistorische Archäologie, verbunden ist mit der klassischen Archäologie und wie beide nur Zweige einer und derselben einheitlichen Wissenschaft sind.

Historische Klasse.

Herr TRAUBE macht verschiedene Mitteilungen. Zunächst weist er auf

das älteste rätoromanische Sprachdenkmal

hin, das er in der Einsiedler Handschrift 199 gefunden hat. Es ist die Interlinearversion des Beginnes einer Pseudo-Augustinischen Predigt, die eine Hand des 12. Jahrhunderts zwischen den im 8. oder 9. Jahrhundert geschriebenen Text eingetragen hat. Von den sonst erhaltenen rätoromanischen Aufzeichnungen stammen die ältesten erst aus dem 16. Jahrhundert. Herr Professor GUSTAV GRÖBER (Strassburg) hat festgestellt, daß die Heimat des hiermit in die romanische Sprachgeschichte eingeführten Denkmals das Vorderrheintal ist. Er hat in einem ausführlichen Kommentar den Text Wort für Wort erläutert.

Herr TRAUBE bespricht dann einige im 5. Jahrhundert geschriebene

Fragmente der 4. Dekade des Livius,

die der K. Bibliothekar Herr H. FISCHER in Bamberg entdeckt hat, und legt dessen Fundbericht vor. Die Fragmente stammen aus derselben vielleicht erst am Ausgang des Mittelalters makulierten alten Handschrift, die früher schon ähnliche, nur etwas umfangreichere Bruchstücke hergegeben hat; auch diese Stücke hatte der verdienstvolle Bamberger Bibliothekar gefunden. Herr TRAUBE knüpft daran einen Hinweis auf die Livius-Fragmente, die jüngst im Sancta Sanctorum des Lateran

als Hüllen von Reliquien entdeckt und alsbald von der Leitung der Vatikanischen Bibliothek trefflich publiziert wurden. Auch sie entstammen der 4. Dekade, aber einer andern, wenngleich ebenso alten Handschrift. Es gab für diesen Teil des Livianischen Werkes drei Quellen der Überlieferung: die alte Bamberger Handschrift, die hauptsächlich in einer Bamberger Abschrift des 11. Jahrhunderts fortlebt; den Stammvater der Mainzer, jetzt verschollenen Handschrift; die römische Handschrift, von der wir jüngere Abschriften nicht besitzen. Der Vortragende bespricht dann ein angebliches Fragment des Livius, das bei Jonas, dem Mönche von Bobbio, in der Vita S. Columbani vorkommt. Man hatte auf Grund dieser in unseren Handschriften der *Historiae* des Livius nicht überlieferten Sätze bisher angenommen, das Mittelalter habe von irgend einer Dekade ein vollständigeres Exemplar besessen als wir. Die betreffenden Sätze stehen aber vielmehr in Ciceros *Verrinen*, und es liegt eine leicht erklärliche Verwechslung des Jonas oder des Schreibers der Vita S. Columbani vor.

Schließlich legt Herr TRAUBE lateinische Gedichte vor, die Herr Professor H. SCHENKL (Graz) aus einer englischen Handschrift abgeschrieben hat. Er bezieht sie auf Theodahad, den Mitregenten und Mörder der Amalasuintha. Es sind Inschriften auf Festungswerke, die der Ostgotenkönig angelegt hat. Theodahads notorische Feigheit spiegelt sich in der Art wieder, wie der geschickte Dichter ein besonderes Verdienst darin findet, das Heer zu schonen und vor der Feldschlacht zu bewahren.

Das älteste rätoromanische Sprachdenkmal.

Erklärt von **Gustav Gröber**.

Mit einem Vorwort von **Ludwig Traube**.

(Mit einer Tafel.)

(Vorgetragen in der historischen Klasse am 2. März 1907.)

I. Codex Einsiedeln 199.

Vertrautheit mit den heimischen Schätzen und Liebe zu ihnen haben dem Einsiedler Bibliothekar P. Gabriel Meier das hübsche Forschungsergebnis geschenkt¹⁾, daß aus den beiden Einsiedler Handschriften 199 und 281 folgendes alte Homiliar hergestellt werden kann:

Quaternio I—X = 281 pag. 1—148

X—XV = 199 pag. 431—526

XVI(—XVII?) = 281 pag. 149—178.

Doch bleibt die Frage offen, ob diese jetzt getrennten, im 9. Jahrhundert aber wahrscheinlich noch zusammengebundenen 16 oder 17 Quaternionen von vornherein schon für dasselbe Buch bestimmt waren. Möglich ist es, obgleich die Hände wechseln und der eine Schreiber jünger erscheint als der andere oder die andern.

Wo die älteren Stücke vorliegen²⁾, zeigen sie eine Schrift, die in einem großen Bezirk heimisch war: in Chur, St. Gallen,

¹⁾ Vgl. Catalogus codicum, qui in bibliotheca monasterii Einsid-lensis servantur, Einsidlae 1899, p. 155 sqq. und 257 sqq.

²⁾ Zu ihnen gehört cod. 199 pag. 452; vgl. die Tafel.

Reichenau, in Murbach, in einzelnen bayerischen Klöstern, und zwar von der Wende des 8. zum 9. Jahrhundert bis in die ersten Jahrzehnte des 9. Jahrhunderts hinein¹⁾. Dazu stimmt es gut, daß cod. 199 die *Dicta Priminii* überliefert. Der Begründer des klösterlichen Lebens auf der Reichenau und in Murbach kann leicht einen Verbreiter seines Werkchens gefunden haben, der sich solcher Schriftzüge bediente, wie sie im alamannischen Lande zu Hause waren.

Es ist hier nicht der Ort, auf den eigentümlichen Typus dieser Schrift und ihren Ursprung einzugehen. Kurz erwähnt sei nur, was sich jedem paläographisch geschulten Auge aufdrängt, dass sie das Resultat einer von verschiedenen Seiten ausgehenden Bewegung ist: die in Frankreich sich entwickelnde Minuskel ist unter dem Einfluß der gleichfalls noch in der Entwicklung begriffenen Schule von Montecassino in eine eigenartige kalligraphische Richtung gedrängt worden. Dies ist wahrscheinlicher als die Annahme, daß die Schule von Corbie eingewirkt habe. Auch die Kursive bleibt besser aus dem Spiele. Das von Pater Meier rekonstruierte Homiliar ist älter als die Gründung der geistlichen Stätte, die seine versprengten Teile aufgehoben hat. Doch fehlt es in Einsiedeln auch sonst nicht ganz an Handschriften, die denselben Typus zeigen. So 157 *Gregorius in Ezechielem* s. VIII/IX; 199 p. 257—430 *Canones* s. IX; 357 *Rufinus, Historia ecclesiastica* s. VIII/IX. An sich läge es nahe, zu denken, daß diese Bücher auf geradem Wege von der Reichenau nach Einsiedeln gekommen seien. Aber ein späterer Eintrag auf pag. 452 von Codex 199 läßt an einen anderen Gang der Überlieferung denken. Dieser Eintrag ist es auch, der der Handschrift einen neuen, andersartigen Wert verleiht und an Stelle des Paläographen den Sprachforscher auf den Plan ruft. Auf dieser Seite nämlich steht in Buchstaben des angehenden 12. Jahrhunderts zwischen 14 Zeilen des Textes, der eine pseudo-

¹⁾ Vgl. Traube, Textgeschichte der Regula S. Benedicti, S. 54 (= 652) und 66 (= 664).

Augustinische Predigt enthält, eine merkwürdige Interlinearversion in einem offenbar romanischen Dialekt. Pater Meier hielt ihn für dem Spanischen verwandt; ich wurde, sobald ich auf einer Photographie die ganze Stelle kennen lernte, von der P. Meier in seinem Katalog nur ein kleines Stück veröffentlicht hatte, zur Meinung gedrängt, daß wir hier vielmehr die älteste Probe eines rätoromanischen Sprachzweigs vor uns hätten. Das wurde alsbald von Herrn Gustav Gröber, den ich als unsere hohe Autorität anging, zur Gewißheit erhoben durch den gelehrten Kommentar, den ich die Ehre habe hier vorzulegen und mit diesen wenigen nur dem Paläographischen zugewandten Zeilen einzuleiten.

Ich selbst hatte mich zunächst auf die Schrift des Textes gestützt und auf eine Beobachtung, die mich schon in „Perrona Scottorum“ (Sitzungsberichte 1900 S. 514) dazu geführt hatte, den Codex als einen rätischen zu bezeichnen. Aber gerade hierüber erlaubt mir jetzt Pater Meiers erneute freundliche Hilfe, weitere und bessere Auskunft zu erteilen. Die von ihm zusammengefügte Teile der Handschriften 199 und 281 zeigen auf dem Gebiet der Kürzungen fast durchweg den Typus *ni* etc. für *nostrī* etc.¹⁾ Als Nominativ gehört dazu *nr* (= *noster*). Von Formen des Typus *nrī* kommt nur je einmal, wie es scheint, *nr̄m* und *nr̄ç* vor. Seltsam ist nun, daß an folgenden Stellen *nsm* statt *nm* oder *nr̄m* steht: in Codex 199 auf pag. 432, 445, 473, 474, 481 und in Codex 281 auf pag. 13. Früher habe ich diese Überreste spanischer Bildung — denn das sind sie unzweifelhaft — der besonderen Schule zugewiesen, in der das Homiliar geschrieben wurde. Das heißt: ich nahm an, es habe in Rätien eine Schreibschule bestanden, die unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang mit Spanien gehabt habe. Es sei, wo solche Eigenheiten in rätischen Handschriften zum Vorschein kämen, nicht jedesmal nach einem bestimmten Vor-

¹⁾ Vgl. über Sache und Ausdruck die oben erwähnte Abhandlung „Perrona Scottorum“ und mein demnächst erscheinendes Buch NOMINA SACRA.

bild zu forschen; sondern nur die äußeren Formen der spanischen Kalligraphie seien an einer bestimmten rätischen Stätte aufgenommen und fortgepflanzt worden. Es scheint mir jetzt wegen der Seltenheit der spanischen Formen in der Einsiedler Handschrift, worüber ich damals noch nicht genügend unterrichtet war, und vor allem, weil lediglich der Accusativ die spanische Bildung hat, viel wahrscheinlicher anzunehmen, daß die Vorlage dieser Handschrift von einem spanischen Kalligraphen herrührte¹⁾. Man wird sich dabei zunächst an die *Dicta Priminii* halten wollen. Über die Herkunft des Priminus weiß man nichts, nur daß er nach Alamannien als *peregrinus* kam. Man deutet diese Bezeichnung auf seine Herkunft aus Irland oder England. Darf aber nicht die Vermutung ausgesprochen werden, daß Priminus Spanier war? daß der seltsame Name eine an *Primus* und *Primigenius* angelehnte Umgestaltung von *Pimenius* (= *Ποιμένιος*) ist?

Die Orthographie der Handschrift, überhaupt die Sprache in den einzelnen Bestandteilen, ist sehr ungleich; vgl. Caspari, Kirchenhistorische Anecdota I (Christiania 1883) S. VIII ff., S. 151 ff., S. 215 ff.; Caspari, Eine Augustin fälschlich beigelegte Homilia de Sacrilegiis (Christiania 1886) S. 52 ff. Zumeist trifft man gallische, oder allgemein romanische Eigentümlichkeiten. Auf ausschliesslich spanischen Ursprung kann ich mit Sicherheit nichts zurückführen; *ressurgere* und *ressurrectio*, wie immer in den *Dicta Priminii* begegnet, kann ebensogut spanisch wie irisch sein; *kalandae*, wie immer geschrieben wird und was an sich in einer lateinischen Handschrift nicht als Graecismus, sondern als irische Orthographie gelten könnte, wird eher als rätische Eigenheit zu fassen sein.

Jedenfalls aber bleibt dies bestehen: die Einsiedler Handschrift 199 ist am Ausgang des 8. oder am Beginn des 9. Jahrhunderts wahrscheinlich auf rätischem Gebiet angefertigt worden. Vorlage war ein Schriftstück von der Hand eines spanischen

¹⁾ Ähnlich wird es um die Hss. St. Gallen 108 und Novara LXXXIV stehen, die ich früher (a. a. O. S. 514) mit dem Einsiedler Codex zusammengestellt hatte.

Kalligraphen. Auf pag. 452 dieser Handschrift ist am Beginn des 12. Jahrhunderts eine Übersetzung des betreffenden lateinischen Predigttextes in einem rätoromanischen Dialekt eingetragen worden. Über die Schrift des Textes, ferner über die Schrift der Übersetzung und ihre Anordnung unterrichtet der beigegebene Lichtdruck, dessen Grundlage, eine Photographie, ich der Güte der Herren P. Meier und P. Bück verdanke. Mit *Satis nos oportet timere tres causas* beginnt da, wo die Interlinearversion einsetzt, die pseudo-Augustinische Homilie, Augustinus ed. Migne VI (= Patrologia lat. XL) 1354.

L. Traube.

II. Umschrift und Übersetzung des rätoromanischen Textes.

1. Umschrift.

	afunda nos des time tres causas	
	Satis nos oportet timere tres causas	1
	kare frares per aquilla tuttlo seulo perdudo	
	karissimi fratres per quas tottus mundus perit	2
	aquil is gurdus et quil homo mopotasille et arcullus ki fai di-	
ea'lo seulo	hoc est gula et cupiditas et superbia quia di-	3
	abulus per aquillas tres causas ille primaris homo	
	abulus per istas tres causas adam pri-	4
	cannao si plaide ille dianolus in quali die quo	
	mum hominem circumuenit dicens In quacumque	5
	uo manducado de quil linas si uene sua uirtu fos ouli	
	die commederitis de ligno hoc aperientur o-	6
	Nus timuno semper aquillas tres periuras causas	
	culi uestri Nos autem semper timeamus istas tres	7
	sicu ueni adam perdudus intin inferno	
	causas pessimas ne sicut adam in inferno	8
	ne no ueniamo si perudi prendamus	
	damnatus est ne nos damnemur. Tenea-	9
	ietunia contra quilla curda	
	mus abstinentia contra gula, largita-	10

1 ist die 10. Zeile der pag. 452; die letzte Zeile der Seite ist ohne Interlinearversion geblieben, die Übersetzung also abgebrochen 2 *quas* aus *quem* gebessert vom Übersetzer

	prendamus umilanz	contra		
	te contra cupiditate,	humilitate con-		11
	contenia	aquilla auuire	ki nus a christiani ueni	
	tra superbia nam hos sciamus	quia christiani		12
[a]ominal	angeli dei aquill anem nos wardadura	si quil		
	dicimur angelum christi custodem habemus sicut			13
sipse	saluator dis ueridade dico	nos aquil illi angeli		
	ipse saluator dicit amen dico uobis quod angeli eo-			14
	rum semper uident faciem patris mei qui in caelis est			15

12 *hos so xpiani* ohne Oberstrich 14a *r* in *ueridade* aus *d* korrigiert

2. Übersetzung.

Vorbemerkung. Gering ist die Zahl der Wortformen in der romanischen Interlinearversion, die für spanischen Ursprung derselben angeführt werden könnten, und die nicht gegen die Annahme eines solchen Ursprungs sprechen. Zu den Formen der ersteren Art ließe sich *perduto* 2a, das jedoch nur *altspan. perduto* entspricht, *aquilla* 2a = *span. aquella*, *timuno* 7a, zu *span. temer* lat. *timere*, zu denen der zweiten Art *nos* 1a = *span. nos*, *tres* 1a = *span. tres*, *causas* 1a = *span. causas* stellen. Allein alle diese Formen sind auch rätromanischen Mundarten (s. u. die Erläuterungen) eigen, andere sind spanisch entweder nicht nachzuweisen oder nicht einmal als Übergangsformen für das Spanische des 12.—13. Jahrhunderts annehmbar, während sie als rätromanisch oder als rätromanische Übergangsformen betrachtet werden dürfen. Das letztere ist der Fall z. B. bei *plaida* 5a, rät. vgl. *plaid* Wort, *plidar* reden; *span. aber pleito*, *pleite-ar* Prozeß, prozessieren; bei *tutt-lo* 2a = rät. *tutt*, *span. tudo*; bei *wardadura* 13a rät. *wardar*, *span. aber guardia*. Dem Spanischen fehlt ferner z. B. *manducado* 6a = rät. *migliar* etc. zu lat. *manducare* gehörig; es hat dafür *comer* (lat. *comedere*) und heutiges *span. manjar* ist dem *franz. manger* in jüngerer Zeit entnommen; ebenso fehlt dem Spanischen *primaris* 4a = rät. *primaris* (einer der ersten); es ist sonst unromanisch; für lat. *frater*, im Text *frases* 2a Brüder, sagt das Rät. *frars*, das Spanische jedoch, das den Ausdruck seit den ältesten Belegen im 13. Jahrhundert in der Form *frayres* (heute *fraile*) nur im Sinne von Mönch kennt, gebraucht dafür *hermano-s* (lat. *germanus*).

Allerdings ist die Interlinearversion weit entfernt, einen rein rätromanischen Text zu bieten oder Alträtromanisch des beginnenden 12. Jahrhunderts in ihrer Wortform ausschließlich darzustellen. Es sind auch rein lateinische Schreibungen zwischen rätromanische Wörter und

Übergangsformen eingemischt, daneben einige noch unverständliche Worte und Formen gebraucht, die zum Teil darauf hindeuten, daß der Übersetzer des lateinischen Textes an solche Arbeit nicht gewöhnt war, und, weil seine rätomanische Mundart ihm keinen ausreichenden Wortschatz zur Verfügung stellte, sein Unternehmen nach einigen Zeilen aufgab. — Ein Seitenstück dazu bietet die älteste französische Predigt, die sog. Jonashomilie des 9.—10. Jahrhunderts (herausgegeben z. B. in Försters und Koschwitz' Altfranz. Übungsbuch, 1902², S. 51 ff.) dar, das gewiß kein Original, lateinische und französische Wörter und Sätze ebenfalls untereinemischt, wo es galt, im Sinne der Vorschriften des Konzils von Tours von 813 (etc., Artikel 17) die Gemeinde zu belehren, was merkwürdiger Weise im 9. Jahrhundert auf deutschem Boden, nach Ausweis der vielen altdeutschen Übertragungen lateinischer geistlicher Texte, mit dem deutschen Wortschatz gelingen konnte, und schon Ulfilas gelungen war. Die der nachstehenden wörtlichen Übersetzung der Interlinearversion beigegebenen Erläuterungen werden erkennen lassen, wieweit ihr geistlicher Verfasser hinter seiner Aufgabe zurückgeblieben ist.

Genug uns geziemt (zu) fürchten drei Dinge,	1a
teure Brüder, durch diese (ist) die ganze Welt verloren;	2a
dieser ist schlemmerhaft und jener Mann ? und stolz.	
Was macht	3a
(der) Teufel durch jene drei Dinge? Der erste Mensch (wurde)	4a
betrogen, und (es) sprach der Teufel: an welchem Tage, wann	5a
ihr (habt) gegessen von jenem Holze, zeigt sich seine Kraft	
euren Augen.	6a
Wir fürchten immer diese drei lügnerischen Dinge:	7a
wie Adam verloren ist in (der) Hölle,	8a
wollen wir nicht so verloren sein. Ergreifen wir	9a
(das) Fasten gegen Schlemmerei;	10a
ergreifen wir Demut gegen	11a
? ; das zu wissen(?), die wir als Christen werden	12a
genannt: Engel jenes Gottes haben wir (als) Bewachung,	
so jener	13a
Erlöser selber sagt: Wahrheit sage ich euch, daß die Engel...	14a

III. Erläuterung.

1 a.

afunda, genug, heute romontsch (Vorderrheintal) *avonda*. engadinisch *avuonda*, friaul. (Pirona, Vocab. friulano, Venedig 1871) *avonde*, *vonde*; *avonda* belegt im 17. Jahrh., ist Adv. vom seltenen lat. *abundus*, die Femininform wiedergebend (Ablativ), da bei dem rätorom. Schwund von *e* hinter der Tonsilbe (s. 2a *tuttlo*) nicht an Herleitung vom Adv. *abunde* selbst gedacht werden kann. Der Lautwert des *f* ist *v*, wie heute; die beiden Buchstaben sind für den Verfasser gleichwertig, wie die Schreibung von lat. *vos* als *uo* 6a und *fos* 6a zeigt. — Das Wort ist den andern romanischen Sprachen fremd.

nos, lat. Akk. *nos*, heute rät. *nus*, wie, neben *nos*, noch 13a, schon 7a, 12a geschrieben wird; Nebenform *no* 9a, wie bei lat. *vos*: *vos* 14a: *uo* 6a; vgl. friaul. *nô*, *vô*. Solche *s*-lose Formen treten in Schriften aus dem Unterengadin im 16., aus dem Münstertal im 17. Jahrhundert auf.¹⁾

des, lat. *deceat*, heute, zum Infinitiv *descher* (17. Jahrh.) gehörig, romontsch *descha*; nur noch norditalienisch, aber nicht friaulisch, sizilisch und sardisch vorhanden.

time, lat. Inf. *timere*, romontsch *temér* (*téma* Furcht), *tumé*; engad. *tmair* (*temma* Furcht); grödnerisch *temëi* (*tëma* Furcht), friaul. *tëmi*. Die alten Texte schreiben noch regelmäßig das Infinitiv *-r*, und Z. 12a überliefert *savire* = lat. *sapere*, romontsch alt *saver*, heute *savé*, engad. *savair*, gröd. *savëi* etc., friaul. *savé*, noch mit ursprünglichem Auslaut *e*, das jedoch, nach Wörtern des Textes, in denen der Auslautvokal (abgesehen von *a*) hinter der Tonsilbe z. Z. schon aufgegeben war, wie 2a *tutt* (lat. *totus*), *aquil* 3a, *quil* 3a (lat. *eccum* + *ille*) etc. zeigen. Die Schreibung von *savire* mit *-e* ist also latinisierend, bei *time* dagegen ungenau. — In Z. 7a steht die erste Pers. Pl. Präs. *timuno*, die zu der sonst be-

¹⁾ Vgl. Gartner, Rätorom. Grammatik, Heilbronn 1883, S. 93.

legbaren 1. Pers. Pl. Pers. Präs. im Romontsch *teméin*, *tuméin* (engad. *tmaints*; gröd. etc. *temón*, friaul. *temìn*, mit der parallelen 1. Pl. Präs. des Textes *veniamo* 9a (lat. *veniamus*) und den Latinismen *prendamus* (lat. *prehendamus*) 9a, 11a besser stimmen würde, wenn man, was zulässig scheint, *timimo* läse; die rätorom. Ostmundarten, wie das Grödnerische (s. o. *temón*), und das Friaul. (*temìn*) kämen hier scheinbar besonders in Betracht; *timimo* für lat. *timemus* wäre eine analogische Verbalform, wie deren die romanischen Sprachen viele entwickelt haben (vgl. hier selbst *savire* = lat. *sápere*). Aber daß *timimo* der unmittelbare Vorfahr von friaul. *timìn* gewesen sei, ist zweifelhaft, weil in Endung der 1. Pl. im Friaul. überhaupt ist (vgl. *sin* = *sumus*, *èrin* = *eramus*, *avìn* = *habemus*, *amìn* = *amamus*, *amemus* etc.); romontsch *tem-ein* könnte aus dem *timēmus* bedeutenden *timimo* ebenfalls entwickelt werden.

tres, ebenso 4a, 7a, lat. *tres*, romontsch *tráis*, *tráis*, engad. *trais*, gröd. *trei*, friaul. *tre*; ebenso in älteren Belegen.

causas, ebenso 4a, 7a, lat. *causa-s*, romontsch *kausa*, engad. *chosa*, gröd. *kosa*, friaul. *chösse*.

2a.

kare, Latinismus, ohne Rücksicht auf den Plural *fratres* (*frares*) gesetzt, aber lat. *carus* ist rätorom. Erbwort, romontsch *kar*, engad. *cher*, gröd. *cher*, friaul. *çhar*.

frares, lat. *fratres*, romontsch *frar-s*, engad. *frer-s*, gröd. *fra-s*, friaul. *frar-s* (Klosterbruder), *fradi* (Bruder); cfr. aber *pari* = *patrem*. S. noch 2a bei *perduto*.

per, lat. *per*, rätorom. *per*.

aquilla [s], so wird zu lesen sein, da auf *causas* 1a bezüglich und 4a und 7a der Plural steht; auch 6a sollte es *quil(las) linas* (s. d.) heißen. Daneben begegnen von diesem Demonstrativum (lat. *eccum + illas*): 3a *aquil* (= *eccum + ille*), *aquill* 13a (= *eccum + illum*), *aquil* 14a (= *eccum + illi*) und mit Verlust des Anlauts *quil* 3a, *quil* 13a (*eccum + ille*), *quilla* (*eccum + illa*) 10a. Das Romontsch

gebrauchte die kurze Form *quel, quella* schon im 17. Jahrhundert; im Engadin waren aber *aquel, aquella* für heutiges *quel, quella* noch im 17. Jahrh. in Gebrauch; *quel, quella* ist auch die östliche Form; *chell* friaul.

tuttlo?, lat. **töttus + illum*, oder *tut ilo?*, lat. **töttus + illum*.

Das erste Wort lautet *tutt* im Romontsch, *tut* geschrieben im 17. Jahrhundert, *tut, tot* etc. im Engadin, gröd. *dut* und friaul. *dutt*. Dem zweiten Wort: *lo* (lat. *illum*), Artikelform zum folgenden Substantiv *seulo* (lat. *seculum*), entspräche nur im Friaulischen *lu*, während auf die Lesart *ilo* der Artikel *il* im Romontsch und Engadin zurückgeführt werden könnte. Die schon romanischen Wortformen *seulo* 2a, *perduto* 2a, *veniamo* 9a neben *arcullus* 3a, *virtu* 6a zeigen nun, daß zur Zeit der Abfassung der Übersetzung der Vokal nach der Tonsilbe nicht schon in jedem Falle völlig verstummt war, also ein *ilo*, neben *aquill* (s. u. 2a) bestehen konnte. Aber, wenn die Lesung des neben die dritte lateinische Zeile an den Rand gesetzten *es lo seulo* richtig ist, das nur eine Korrektur des Übersetzers selbst bedeuten kann, die bezweckte die in dem Satze *tuttlo seulo perduto* vergessene Kopula *es* (3a in der Form *is = est*) nachzutragen, so bezeugt die Lesung *tuttlo* die Artikelform *lo* in der Korrektur am Rande nochmals, ohne daß dadurch friaulischer Ursprung der Interlinearversion erwiesen würde, da ja, wie noch heute im Italienischen mehrere Artikelformen (*il, lo, l'*) im Maskulinum vorkommen, von denen *il lo* altitalienisch promiscue gebraucht wurden (s. Meyer-Lübke, Ital. Grammatik 1890, S. 216 und Verf. in Zeitschr. für rom. Phil. 1, 108 f.), so auch allgemein im Alträtischen *il* und *lo* als Artikelformen wechseln (s. 4a, 5a den Latinismus *ille*) und wie noch heute im Friaul (*il lu*) neben einander bestehen konnten. Übrigens sind mit der Sprache Friauls Schreibungen unseres Textes wie *seulo, ouli* (s. 2 *perduto*), *veni* (s. das.), *nominai* (s. d.) u. a. nicht im Einklang, und es fehlen dem Friaul. Wörter wie *des* 1a, *primaris* (s. zu Z. 4a) u. a. m. Zu *eslo seulo* am Rande s. noch S. 95.

2. Die zweite Zeile hätte demnach zu lauten: *kare frares; per aquilla[s] tutt es lo seulo perdudo*. In *es* = lat. *est* ist das verbale *t* der 3. Person aufgegeben, wie bei *des* 1a, *dis* 14a, *fai* 3a, *plaida* 5a etc.; es fehlt auch heute in allen rätoromanischen Mundarten. — In Zeile 3a ist *es* durch *is* wiedergegeben, d. i. heute romontsch *ei*, engad. *ais*, gröd. *ie*, friaul. *è*; gröd. ist die 2. Sgl. *es* ebenfalls *ies* geworden; *i* für *e* schreibt der Text aber auch bei lat. *dē*: *dī* 6a (gröd. *de*), *savire* 12a (gröd. *savēi*); *i* ist also kein Anzeichen für eine mundartliche Besonderheit des romanischen Textes.

seulo = lat. *saeculum*, ist in allen romanischen Sprachen ein sog. gelehrtes Wort; ebenso, wo es gebraucht wird, im rätoromanischen Gebiet (*secul*); es ersetzt hier merkwürdiger Weise das romanisch ziemlich allgemein als Erbwort fortlebende *mundus* der lat. Predigt in dessen Sinn! Dabei zeigt das gleichgestaltete lat. *oculi* in der Form *ouli* 6a dieselbe Lautentwicklung, wie jenes *seulo*, und *ouli* kann nicht als Übergangsform zu dem erbwörtlichen Produkt aus lat. *oculus* in irgend einer romanischen Sprache betrachtet werden, wo überall, und so auch in den rätoromanischen Mundarten, für den in ihnen mouillierten *l*-Laut oder die jüngeren Produkte daraus, die Übergangsgruppe *c'l*, *jl* vorzusetzen ist. Die rätoromanischen Entsprechungen für lat. *oculus* sind romontsch *éilg*, engad. *ögl*, gröd. *uedl*, friaul. *vòli*, *vògli* (vgl. dazu lat. *auricula*: romontsch *ureglia*, engad. *uraglia*, gröd. *urédle*, friaul. *orèle*), worin die Anlaute *vo-* aber nicht als Vertreter von *ou-* im *ouli* des Textes angesehen werden dürfen, da *v* in *v-oli* ein aus *o* (wie sonst auch aus *u*) herausgewachsener hiattilgender Konsonantenvorschlag ist, der sich hinter vokalischem Auslaut im Friaulischen ausbildete (vgl. friaul. *v-òre* = lat. *opera*, z. B. *ùne vòre*; *vott* = lat. *octo*, *uarb* neben *vuarb* = lat. *orbis*). Nur ein lat. Wort mit der Lautfolge *-cul-* zeigt und zwar allein im Romontsch und Engadinischen jene *-ul-*Entwicklung, d. i. das nur im rätoromanischen Sprachgebiet erhalten gebliebene Deminutiv *micula* (von

mica, Krümchen), das romontsch *miula* (Brosame), obereng. *mievla* (unterengad. *migla* in regelmäßiger Wiedergabe von *-c'l-* als *gl*) lautet. Jedenfalls wird hierdurch die Schreibung *seulo* und *ouli* der Predigt als Bezeugung einer westrätischen Lautstufe für *-cul-* erwiesen; wie *miula*, *mievla* neben *ureglia*, *uraglia* und unterengad. *miglia* möglich war, ist eine noch aufzuklärende Frage.

perduto, die romanische Form des Part. Pass., für lat. *perditus*; *-utus* ist allgemein romanisch, besonders bei Verben der 2. und 3. lat. Konjugation und reichte bis Rumänien. Im Rätoromanischen gebrauchen es die Mundarten von Gröden bis Friaul, unterengadinisch wurde es litterarisch noch im 18. Jahrh. gebraucht, im Romontsch ist es früher schon (wie spanisch) durch die *-itus*-Endung der 4. Konjugation verdrängt worden. Der Text bietet noch *perduto* 8a und *perdudi* 9a. — Das aus *-t-* entwickelte, hier also für den Anfang des 12. Jahrhunderts bezeugte *-d-* ist allgemein rätoromanisch und bei erhaltenem nachtonigem Vokal (romontsch *perdida*, *durmida*, *purtada*, *noda* = lat. *nota* etc.) noch heute am Leben. Der Text überliefert noch die Belege *manducado* 6a = lat. *manducato*, *wardadura* 13a, von dtsh. *wardôn* + Suffix *-tura*, und *veridade* 14a = *veritatem*, d. i. romontsch *verdat*, engad. *verdet* u. s. w., wonach auch vor geschwundenem nachtonigem *-e* (vgl. noch lat. *aestatem*: romontsch *štad*, engad. *sted*, friaul. *istád* etc.) das in den Auslaut gerückte *-d* als *-t* oder *-d* noch heute besteht. Auffällig ist daneben die Schreibung *virtu* 6a = lat. *virtutem*, romontsch *vertit*, engad. *virtüd*, gröd. *virtù* (cfr. ital. *virtù*, altital. *virtude*), friaul. *virtüd*, mit Schwund auch des *-t-*, das selbst in Frankreich z. Z. noch artikuliert wird. Sie wird als eine graphische Verkürzung von *virtude*, wie *time* 1a für *timer* (s. zu 1a) aufzufassen sein.

2. Die im Rätoromanischen geschwundenen Auslaute *e*, *o* (*u*), *i* sind in der Schrift des Predigttextes teils nicht mehr erhalten, teils werden sie scheinbar, oder mit Recht noch geschrieben. Sie fehlen schon, wie heute, in den Prädikatsformen

des Textes, bei *des* 1a, lat. *decet* (auch schon ohne *t*, wie bei *is* 3a, lat. *est* und *es* 3a), *dis* 14a, lat. *dicit*, *fai* 3a, lat. *facit* (romontsch *fa*, engad. *fə*, gröd. *fəš*, friaul. *faš* und bei *avem* 13a, lat. *habemus*); gegenüber stehen *vene* 6a, *veni* 12a, lat. *venit* (romontsch *veny*, ebenso engad. mit mouill. *n*, gröd. *van*, friaul. *ven* mit velarem *n*), *timimo* (s. o. bei 1a), *veniamo* 9a, lat. *veniamus* (romontsch *venyien*, engad. *vényents*, gröd. *gnonse*, friaul. *vignin*). Allein das *i* und *e* in *veni*, *vene* dürfen als Mouillierungszeichen, das der Schreiber nicht anders zu bezeichnen vermochte, betrachtet werden, da das *i* auch in *veniamo* konsonantisch funktionierte, und *timimo* und *veniamo* neben *avem* = *habemus*, können als fakultative Formen gelten, die noch neben den konsonantisch auslautenden bestanden, wie im Italienischen, das neben *avemo* auch *avem* u. s. w. gebraucht. Ebenso ließe sich das zweimalige *homo* 3a, 4a lat. *homo* (romontsch *um*, engad. *om*, gröd. *úem*, friaul. *om*), statt als Latinismus als fakultative Form neben den heute allein gebrauchten, gekürzten *um* etc. auffassen (vgl. ital. *uomo* und *uom*); ebenso ferner *seulo*, s. o. 1a (vgl. ital. *secolo* und *secol*), *unferno* 8a, lat. *infernum* (vgl. ital. *inferno* und *infern*). In *ouli* aber für lat. *oculi* statt *oculos* (Plural romontsch *elts* etc., engad. *celts*, gröd. *úedli*, friaul. *vói*) dürfte ein Zeugnis für das Bestehen des altfranzösischen und altprovenzalischen Zweikasussystems, also des Nominativs neben dem Akkusativ, bei der 2. Deklination auch in Rätien im Mittelalter erkannt werden. Der Text gibt noch Z. 13a lat. *dicimur* durch das Partizipium *nominai* d. i. = lat. Nom. Pl. *nominati* und durch *perdudi* 9a das lat. *perditi* (vgl. gröd. *vendui* = **venduti* für das lat. Part. *venditus*) wieder. Jenem *nominai* aber entspricht der Plural *numnai* im Romontsch von heute (der *-i*-Plural besteht noch in Tirol bei den Partizipien). Zugleich ist *nominai* ein Fall, der den Beginn des Schwundes des zu *-d-* gewordenen intervokalen *-t-* in bestimmten Wortarten bekundet (wegen 5a *cannao* s. u. zu 5a). Auch den alten Nominativ Sgl. mit *-s* beim Msk. deutet der Text 8a

durch das lat. *damnatus* Z. 9 wiedergebende *perdudus* an: vgl. romontsch heute **vendius = venditus* für lat. Part. von *vendere*, oder in der 1. Konjugation *portáius = lat. portatus*, wozu Gartner, Rätor. Gram. S. 137, 143, wie für den Nom. Pl. auf *i*, Belege älterer Zeit aus der Büchersprache beibringt. So sollte auch für das Prädikativ *perduto* an unserer Stelle *perdudus* geschrieben stehen.

3. Die in den Partizipien erhaltenen *u*-Laute der Schlußsilbe fehlen dagegen, wiederum in Übereinstimmung mit der heutigen Sprache, sonst im Texte, in dem 1a besprochenen *tutt = *tuttus* (s. zu 2a), in *gurdus* (s. zu 3a) und *arcullus* (s. das.), worin *-us* lat. *-usus* entspricht, und in den aus *ill-um* (und *ille, ill-i*) erwachsenen Formen *aquil (= eccum + ille)* 3a, *aquill (eccum + illum)* 13a, *aquil (eccum + illi)* 14a, woneben mehrfach die heute allein übliche verkürzte Form (s. zu 2a *aquilla[s]*), *quil* 3a, *quil* 13a auftritt. Obwohl letzteres vor Konsonantenanlaut, die übrigen Formen vor Vokalanlaut, substantivisch oder adjektivisch gebraucht, auftreten, ist wohl an eine Lesung von *i* als *e* Z. 13a bei *quil = eccum ille* hier nicht zu denken, da der Latinismus beim Artikel *ille, illi* 4a, 5a, 14a und die Femininformen *aquillas* etc. (s. o. zu 2a *aquilla[s]*) daneben bestehen, die heute überall *i* zu *e* umgebildet haben. So sind die *i*-Formen wohl latinisierende Formen für solche mit vulgärlat. *e*. — In *frases* 2a, lat. *fratres* konnte *e* nicht zur Zeit schon schwinden, wie in andern Nachtonsilben (s. 2a *perduto*, oben), weil die Gruppe *tr's* nicht möglich war; das heute im Plural des Wortes allgemein fehlende *e* schwand erst nach der Abfassungszeit unseres Textes. — Endlich 4a *primaris*, das *primum* des lat. Textes wiedergebend, ist lat. *primarius*, und, wie das heute und zwar nur im Romontsch vorkommende (s. Carigiet, Rätoromanisches Wörterbuch, Bonn 1882) *primaris* ein lateinisches Lehnwort, worin die Vokale *-iu-* der Endung nur auf *i* reduziert werden konnten, wenn das Wort noch verstanden werden sollte; vgl. romontsch *librari = lat. librarius*, franz. *libraire* etc.

3 a.

aquill s. zu 2 a, *perduto* 3.

is s. zu 2 a, *tuttlo* 2.

gurdus ist, wie die Satzkonstruktion zu erkennen gibt, ein Adjektiv, dessen Stamm desselben Sinnes ist, wie das an der Stelle übersetzte lat. *gula*; und seine Endung *-us*, wie das koordinierte Satzglied *et quil homo... et argullus* anzeigt, stellt lat. *-osus* dar, da *arcull-* den Begriff lat. *superbia* wiederzugeben hat, das sichtlich nur an ital. *orgoglio* von ahd. *urguoli*, frz. *orgueil* etc. angeschlossen werden kann. Das im Texte stehende Adjektiv *argullus* und ein zugehöriges Substantiv ist rätisch bis heute nicht nachgewiesen; aber es ist eins von den althochdeutschen Wörtern, die alle in den übrigen romanischen Sprachen, mit denen das Deutsche in Berührung kam, volkstümlich wurden. So wird die vorliegende Stelle nur ein Beleg für die Verbreitung des Wortes auch auf rätischem Boden sein können, trotz seiner lautlichen Divergenz vom Grundwort. Aber für *orgoglio* sagte auch das Italienische im Mittelalter *argoglio*, und das velare *c* vertritt noch sonst hier ein zu erwartendes *g*; — das zeigt sich bei dem Wort *gurd-us*, dessen Stammwort Z. 10 a dasselbe lat. *gula* wiedergebend wie hier, *curda* geschrieben ist, und wird bei 5 a *cannao* (s. zur Stelle) als wahrscheinlich sich ergeben. — *Curda* kann wohl nur mit dem romanischen und volkslateinischen *gurga* (s. Verf. in Wölflins Archiv für lat. Lexikogr. 2, 443) = *gurges*, identifiziert worden, bei dem alle romanischen Sprachen die Bedeutung von Schlund, also die von lat. *gula* der Predigt, aufweisen, woraus obiges Adjektiv auf *-us* sich wie lat. *gul-osus* versteht. Wenigstens im Engadinischen sind auch zugehörige Bildungen, wie sie das Lateinische in *ingurgitare* schlingen, schlemmen besaß, vorhanden, wenn dort das Adjektiv *inguord*, gefräßig, und daher *ingurdischa*, Gefräßigkeit, in Gebrauch ist, das von dem hier gebrauchten *gurd-us*, *curda* nicht zu trennen und weiterhin im Gebiet

rätoromanischer Sprache voraussetzen sein wird, vielleicht dort auch noch zu belegen ist. Das Engadinische sichert demnach auch das *-d-* an Stelle des zweiten *g* in *gurga*, das wohl als gleicher Silbenanlaut gegenüber dem wortanlautenden *g* differenziert wurde, wofür die Sprache natürlich ein zweites Beispiel nicht darbieten kann, weil sie weiterer Wörter mit den Silbenanlauten *g-y* entbehrt; vgl. aber im Unterengadin *anschiva* = lat. *g-ingiva* und im Friaulischen z. B. die Differenzierung des Anlautes bei *tuttus*, das *dut* wurde (s. 2a *tuttlo*). Schwerlich ist anzunehmen, daß das lat. *gurđus*, dumm, das im Spanischen, in der regulären Form *gordo*, allerdings auch dick, fett bedeutet, aber rätoromanisch nicht bezeugt ist, mit seinem *d* dem *gurga* im Rätoromanischen den Weg zu jener Differenzierung der Silbenanlaute in *gurga* gewiesen habe.

et, zweimal in der Zeile, lautet heute *e* und *ed*.

quil homo s. 2a zu *perdudo* 2., 3.

mopotesille, das lat. *cupiditas* wiedergeben soll und der Konstruktion nach ein Adjektiv einschließen muß, könnte von *ille*, einer nachgesetzten Artikelform (s. 5a) in lateinischer Schreibung, losgelöst und auf *mopotes* reduziert oder etwa noch *inopotes* gelesen werden, womit jedoch kein Sinn zu verbinden ist; — es ist eins von den wenigen Wörtern des Textes, die dem Verständnis sich entziehen (s. noch 11a *umilanz* und *contenia*).

arcullus s. 3a *gurđus*.

ki für lat. *quis*, romontsch *tgei*, engad. *che*, gröd. *chi*, friaul. *cù*.
fai = lat. *facit*; freie Übersetzung, wenn die oben gegebene Übertragung das richtige trifft; s. zu 2a *aquilla* 2 und 2a *perdudo* 2.

diabulus, Wiedergabe der lateinischen Wortform, 5a *diabolus*, romontsch *giavel*, engad. *diavel*, gröd. *diaul*, friaul. *diául*.

4a.

primaris s. 2a *perdudo* 3.

5 a.

cannao wird als Partizipium auf *atu(s)* aufzufassen sein, gesetzt für das Perfektum des lateinischen Textes *circumvenit* und ohne Prädikativform eines Hilfsverbums, *esse* oder *venire* gebraucht, wie 6 a bei *manducado* eine Prädikativform von *habere* zu vermissen ist; „der erste Mensch (ist, wurde) betrogen“, als Ausruf vorgetragen, läßt auch in unserer Sprache ein Hilfsverbum nicht vermissen. Der Form nach ist *cannao* eine Parallele zu 13 a *nominai*, s. zu 2 a *perduto* 2., den Lauten nach berührt es sich mit dem romanischen Wort für betrügen: ital. *ingannare*, span. *engañar*, portug. *enganar*, altfranz. *enganer*, wozu Diez, Etym. Wörterbuch der rom. Sprachen I 148 das einfache *gannare* und Ableitungen dazu im frühen Mittellatein nachweist, im Sinne von höhnen, Spott u. s. w. Dazu fügt sich obereng. *sgamiar* spotten, *giamgia* Spott, das man von demselben ahd. *gaman* Scherz (u. s. w.; s. Zeitschr. f. rom. Phil. 2, 593) wie jenes mittellat. *gannare* etc., durch Vermittlung eines **gamn*, herleitet, obgleich die Bedeutungsentwicklung von Scherz, Spott zu Betrug noch der Aufklärung bedarf. Im Romontsch heißt betrügen: *angonmar*, engadin. *ingianner*, gröd. *ingianné*, friaul. *ingianá*; *cannao* würde noch das Wort ohne Präfix darstellen, wie das Mittellateinische und wie das Oberengadinische in *s-gamiar*; über die Vertretung des *g-* durch *c-* s. zu 3 a *gur dus*.

si = lat. *sic* im Sinne von *et*, wie in Frankreich *si* im Mittelalter gebraucht wird, romontsch *scha*, engad. *uschè*, gröd. *scí*, friaul. *(cus)si*; im folgernden, den Nachsatz einführenden Sinne steht es 6 a (*si vene*).

plaida,icens wiedergebend, ist nach der Satzkonstruktion 3. Sgl. Präs. Indik. und daher zum Verbum romontsch *plidar* reden, engad. *pledar, plider*, gröd. —, friaul. Subst. *plaid* (das französische *plaidier, plaid* von lat. *placitus* s. Wölflins Archiv 4, 439) zu stellen.

in quali die quo, gleichlautend lateinisch, mit in deutscher

Ausdrucksweise üblicher Wiederholung des Fragewortes („an welchem Tage, wo . . .“), romontsch *en qual di (gi)ca*, engad. *in quel di cha* etc.; wie im Romontsch mag schon damals gesprochen worden sein, die lateinische Schreibung floß bei der Ähnlichkeit des volkssprachlichen Ausdrucks dem Übersetzer in die Feder.

6a.

vo manducado; zu *vo* s. 1a *nos*; zu *manducado* s. 2a *perdudo* 2. Zu vermissen ist wieder das Hilfszeitwort (s. 5a *cannao*), hier *habere* in der 2. Pers. Präs. Ind., die nicht die Pluralform verlangt, wie sie 9a, bei *perdudi*, steht. Das Part. *manducado* lautet heute romontsch: *migliau* (bei Conradi, Taschenwörterbuch der romanisch-deutschen Sprache, Zürich 1825, ist das in alten Büchern bezeugte *mangiar* neben *migliar* noch verzeichnet), engad. *mangé*, gröd. *maia*, friaul. *mangiat*.

di quil linas; zu *di* = lat. *de* vgl. 2a *tuttlo* 2; für *quil* (s. 2a *perdudo* 3) ist *quillas* erforderlich wegen *lignas*, das das lat. *ligno* wiedergibt und aus dem Plural *ligna* zum Fem. Plur. *lignas* entwickelt ist; daraus entstand *linas* (vgl. *armas*, romontsch, engad. Waffen, von lat. *arma*), Holz (Mengebegriff, Brennholz, vgl. prov. *lenha*, altfranz. *laigne*) hier, wie lat. *lignum* = Baum, gebraucht. Romontsch heute *lenna* (Holz), engad. *laina*, gröd. *lëgna*, friaul. *legns*. Der Singular hat, wie lat., die Bedeutung Baum in den rätoromanischen Mundarten.

si, s. 5a *si*.

vene, s. 2a *perdudo* 2.

sua, lat. *sua*, romontsch *sia*, gröd. *sia*, friaul. *so*.

virtu, s. 2a *perdudo* 2.

fos, s. 1a *afunda*.

ouli, s. 2a *perdudo* 2.

7a.

Nus, s. 1a *nos*.

timuno, s. 1a *time*.

semper, romontsch *semper*, engad. *saimper*, friaul. *simpri*;
s. Gartner, Rätor. Gramm. S. 10.

aquillas tres, s. 1a.

periuras von lat. *perjurus*, das man zwar engadinisiert in E. Pallioppis Wörterbuch der roman. Mundarten, Samaden 1896 ff., in der Form *spergür* antrifft, das aber allen romanischen Sprachen fehlt, daher hier Latinismus ist.

causas, s. 1a *causas*.

8a.

sicu, lat. *sicut* wiedergebend, kann ebenfalls nur Hertübernahme eines lateinischen Wortes in die Übersetzungssprache wie *periuras* 7a bedeuten, da es in keiner romanischen Sprache erhalten blieb. Die Auslassung des schließenden *-t* ist jedoch ein weiterer Beweis (s. 2a *tuttlo* 2) dafür, daß *t* im Auslaut schon zur Zeit der Abfassung des Textes verstummt war. Z. 13a wird *sicut* durch *si*, lat. *sic*, übersetzt.

veni + *perdudus*, wie 9a *no veniamo perdudi*, zeigt die italienische und rätoromanische Verwendung des Verbums *venire* als Hilfszeitwort, in dem dem deutschen „werden“ ähnlichen und passiven Sinne; über die Formen von *venire* s. 2a *perduto* 2.

intin aus lat. *intus* (romontsch *ent*, s. Conradi, l. c. s. v. *en*) + lat. *in* (romontsch *en* s. l. c.) = romontsch *enten* (s. Conradi l. c.), auch in Texten des 17. Jahrhunderts vorkommend, in anderen Mundarten, wie es scheint, nicht belegt. Der Schwund der Endung *-us* in *intus* ist parallel dem von *-us* in den Wörtern *gurdus* und *arcullus* s. o. 3a *gurdus*.

unferno (oder *uferno*?) = lat. *infernum*, s. o. 2a *perduto* 2, romontsch *unfiern* und *ufiern*, engad. gröd. friaul. *infiern*. Hiernach wäre die Form des Romontsch bereits zur Zeit

der Herstellung der Predigtübersetzung üblich gewesen; vgl. romontsch *uffont* = lat. *infantem*.

9a.

ne no. Die beiden Wörter stehen über den lateinischen *ne nos*, wonach *no*: *nos* wiedergibt (s. 1a *nos*) und *ne* Verneinungspartikel ist, also wohl das lat. *ne* selbst, das zwar in keiner romanischen Sprache nachzuweisen ist, aber ein Produkt aus lateinischem *non* im Rätoromanischen auch nicht sein kann, da noch heute dort nur *non*, *nun*, *na* aus *non* bestehen; also Latinismus. Das grödnerrische *ne . . . pa* etc. scheint dem Französischen entlehnt zu sein.

si scheint nur lat. *sic* sein zu können, s. o. 5a *si*.

perdudi, s. 2a *perduto* 2.

prendamus, ebenso 11a; da nicht einmal auf *prendamo* (vgl. *veniamo* 9a) reduziert, Latinismus; beidemal ist *-us* allerdings nicht ausgeschrieben.

10a.

jejunia, lat. Plur. *ieiunia*, das kasuslose *abstinentia* (vgl. 11a *contra cupiditate*, *humilitate* st. Akk., 12a *contra superbia*) lautet romontsch *gigina*, engad. *gegün*, gröd. *jaiun*, friaul. *dizün*; nur das Romontsch schließt sich an die Pluralform an und bietet die Form auch im 17. Jahrhundert.

contra, romontsch, gröd. *contra*, engad. *conter*; ebenso 11a.

quilla, s. 2a *perduto* 3.

curda, s. 3a *gurdus*.

11a.

umilanz vertritt lat. *humilitate(m)*, müßte aber, nach romontsch *isonza* von *isar* = mlat. *usare*, wenigstens *umilanza* (mit mouill. *l*) lauten, das rätoromanisch (wo gelehrtes *humiltad* etc. aus *humilitatem* recipiert ist) jedoch nicht besteht. Nähme man an, daß der mittelalterliche Übersetzer der 3a *cupiditas* (und 11a), 10a *largitate* nicht zu übertragen vermochte, hier ein abstraktes Substantivum

aus *humilis*, *humiliare*, auf *ia* zu bilden suchte, so müßte er wenigstens *-a* zu schreiben vergessen haben. Die Korrektur 14a von *r* aus *d* zeigt, daß ihm Schreibfehler begegnen konnten.

12 a.

contenia, das lateinischem *superbia* übergeschrieben ist, ist eine ebenso unverständliche Bildung. Vielleicht ist nicht fertig geschrieben, was der Verfasser im Sinne hatte, konnte er doch nicht glauben mit den nach einem Zwischenraum folgenden Worten *aquilla savire* die darnach zu übersetzenden lateinischen Worte: *nam hos (hoc) sciamus* verständlich wiedergegeben zu haben. Vielleicht unterblieb die Ausfüllung der Stelle und die Vollendung von *contenia*, die er sich für später vornahm, weil er die Arbeit der Übersetzung zwei Zeilen später überhaupt aufzugeben sich veranlaßt sah.

aquilla s. 2 a *perdudo* 3.

savire s. 2 a *tuttlo* 2, *sciamus* wiedergebend, vom allgemeinromanischen Vertreter des letzteren, lat. *sapere*, herzuleiten, romontsch *saver*, engad. *savair*, gröd. *savëi*, friaul. *savé*. Gedacht ist in dem unvollendeten Ausdruck: „das (sollen wir) wissen, die . . .“

ki für lat. *qui*, romontsch *que*, engad. gröd. friaul. *che* (s. o. 3 a *ki*).

nus, lat. *nos*, s. 1 a *nos*.

a, Präposition *ad*. Bei dieser Auffassung ist die Konstruktion *nominare aliquem ad aliquem* vorausgesetzt, wie sie im Italienischen bei *avere a schifo*, *prendere a schifo* (etwas für Ekel halten, vor etwas Ekel empfinden) und sonst besteht.

christiani gibt lat. *christiani* buchstäblich wieder und lautet noch heute davon wenig verschieden, romontsch *christiaun* + s u. s. w.

veni (s. 2 a *perdudo* 2). Als Grundlage dieser Form käme nach der angenommenen Konstruktion lat. *veniunt* in Be-

tracht, das romontsch und engad. *vegnen*, gröd. *vegne*, wie die 3. Sgl. Präs., friaul. *vignin* und ebenfalls gleich der 3. Pers. Sgl. *vign* (*ven*) lautet (vgl. dazu Gartner l. c. S. 108 § 134). Die Frage darf aufgeworfen werden, ob der Gebrauch der Form der 3. Sgl. im Plural immer auf tirolisch-friaulisches Gebiet sich beschränkte.

13 a.

nominai, s. 2 a *perdudo* 2.

angeli, hier den Akkusativ Sing. vertretend, erscheint 14 a, wie im lateinischen Text, in der Funktion des Nominativ Pluralis. Ein Sing. *angeli* ist rätoromanisch (romontsch, engad. *aungel*, gröd., friaul. *agnul*) daraus nicht zu deuten; der Plural zeigte seinerseits, da hier *-i* nicht das Mouillierungszeichen hinter *l* sein kann, ein Proparoxytonon an; daß aber die Proparoxytona schon damals auf rätoromanischem Boden beseitigt waren, läßt *savire* 12 a, lat. *sápere*, und *primáris* 4 a, lat. *primarius* nicht verkennen. Also scheinen in beiden Fällen lateinische Schreibungen dem Übersetzer in die Feder geflossen und scheint beidemal eine Pluralform beabsichtigt zu sein.

dei, lat. *Christi* wiedergebend, ist ebenfalls lateinischer Genitiv; rätorom. *dieus*, *diu* u. s. w.

aquill s. 2 a *perdudo* 3; die Ausdrucksweise *dei aquill*, jenes oder des Gottes, ist auffällig unbestimmt für *Christus*; vgl. 12 a *christiani*.

avem s. 2 a *perdudo* 2.

nos s. 1 a *nos*.

wardadura s. 2 a *perdudo* 1 („als Wache“, lat. *custodem* vertretend). Das Abstrakta bildende Suffix *-ura*, an den Partizipialstamm gefügt, ist allgemeinromanisch und auch rätoromanisch; vgl. romontsch *vonsa-d-ira-s* Überbleibsel, engad. *vansa-d-üra-s*, gröd. *ansa-d-ura*, von *avont* (= *ab ante*) gebildet. Zu Grunde liegt das, vom deutschen *wardôn* stammende, romontsch *uardar urdar*, schauen, jetzt lautende, auch in mittellateinischen Texten vorkommende

ward- (z. B. *wardator*; afrz. *gardeor* Wächter), engad. *guarder*. Ob die Formen des Romontsch *uarder*, *urdar* von der, außer im Osten Frankreichs, allgemeinromanischen Wiedergabe des deutschen *w* durch *gu* von der *gu*-Form oder von der im vorliegenden Texte belegten *w*-Form ausgehen, läßt sich nicht entscheiden. Jedenfalls deutet die Schreibung *wardadura* an, daß die in der Predigt gebrauchte Form mit *w* auf rätoromanischem Gebiete im Beginn des 12. Jahrhunderts heimisch war, und der Umstand, daß nur an der deutschen Grenze auf französischem Boden *w*-artikuliert werden konnte, sonst aber *gu*- dafür gesetzt wurde, legt die Vermutung nahe, daß der rätoromanische Übersetzer, der *wardadura* schreiben mußte, nahe der deutschen Grenze ebenfalls zu Hause war.

si ist jedenfalls lat. *sic* (s. 6 a *si*) und eröffnet nicht, wie die lateinische Unterlage, einen Vergleichungssatz, sondern einen Hauptsatz; danach funktioniert *quil* (s. 2 a *perdudo* 3) als abgeschwächtes Demonstrativpronomen oder als Artikel.

14 a.

sipse, aus lat. *se ipse*, lebt fort in romontsch *sez*, engad. *svess. salvator*, das Wort des lateinischen Textes ist beibehalten. *dis*, lat. *dicit* (s. 2 a *tuttlo*), vgl. dazu 1 a *des* = lat. *decet*; heute romontsch *di*, *gi*, *dei*, engad. *diš*, *di* etc.

veridade, lat. *veritatem*, vertritt das *amen* der lateinischen Unterlage; s. 2 a *perdudo* 1).

dico = lat. *dico*, wird lateinische Schreibung sein, nachdem auslautendes *o* (vgl. *tutt* 2 a), wie *e*, in Verbalendungen schon geschwunden war (s. 2 a *tuttlo*).

vos, *vobis* lat. repräsentierend, ist die konjunktivische Pronominalform ohne Kasusanzeige.

aquil angeli, s. 13 a s. v.

Als charakteristische Formen der in der Predigtübersetzung zur Geltung gelangten romanischen Sprache und der Art des durch sie modifizierten Lateins oder des lokalen Mittel-

lateins, das sie darstellt, sind nach den vorangehenden Erläuterungen zu betrachten im Gebiete des

Vokalismus: Die Umbildung von *inf* zu *unf*, s. *unferno* = *infernum* 8 a; sowie die Aufgabe des *e i o u* in der Nachtonsilbe in den Paroxytonis, vgl. die Formen von *eccum* + *ille*, *illum* zu 2 a *aquilla[s]* 1, die Zeitwortformen *des*, *dis*, *fai*, *plaida*, l. c. 2, *tutt*, *gurdus* u. s. w. das. 3. Über fakultative Bewahrung oder Aufgabe des *u* (rom. *o*) im romanischen Auslaut: *avem*, *homo*, *veniamo* s. das. 2. Der Auslaut weist von Konsonanten Liquidae (*l*, *m*), Sibilanten (*s*) wie Mutae (*t*) auf; vgl. *quil*, *avem*, s. l. c., *gurdus*, s. 3 a, *tutt*, s. 2 a *tuttlo*. Bei den Partizipien besteht noch *u* der Flexionsendung des Singular, *i* im Plural, vgl. *cannao*, *nominai*, s. 5 a *cannao*.

Konsonantismus. Von den Dentalen erscheint *-t* als *-d*, s. 2 a *perduto*, und schwindet, z. B. in *cannao*, *nominai*, s. 2 a *perduto* 2; auslaut. *t* ist geschwunden, s. 1 a *des*, 2 a *tuttlo* 2, 8 a *sicu*; auslaut. *s* fehlt in *no* (neben *nos*) etc., s. 1 a *nos*; es ist fakultativ in Verbalendungen, s. 2 a *perduto* 2; es fällt in der Endung *-osus* und in Adverbien mit *u*, s. *gurdus* 3 a und *intin* 8 a. Die Gruppe *-tre-* wird zu *re*, s. *frases* 2 a. — Schwund des velaren, intervokalen *-c-* liegt vor in *seulo ouli*, s. 2 a *seulo*. Intervokales *-b-* wurde *-v-* gesprochen, s. 5 a *diavolus*; german. *w* lautete *w*, s. *wardadura* 13 a.

Deklination. Zeichen des Plural in der 1. und 3. Deklination ist *s*, s. 1 a *causas*, 2 a *frases*. Über Anzeigen für zwei Kasusformen im Singular sowohl wie im Plural der Maskulina 2. Deklination s. 2 a *perduto* 2.

Aus den Erläuterungen ist ferner zu entnehmen, daß, wie Herr Traube schon erkannt hatte, die vom Latein abweichenden Wortformen der Predigtübersetzung sich allein im rätomanischen Sprachgebiet lokalisieren lassen. Von den in Betracht zu ziehenden Mundarten des Gebietes wurde der Anspruch des Friaulischen, der sich auf 7 a *timimo*, s. 1 a *time*,

die Artikelform *il* und *lo*, s. 2 a *tuttlo*, und 12 a *veni*, s. 12 a *veni* (wie auch das Tirolische) stützen könnte, bereits bei 2 a *tuttlo* 1 zurückgewiesen. Zu Gunsten des Engadinischen würde eine Berufung auf die lange Forterhaltung des *a* in 2 a *aquilla-s* (s. s. v.), oder die auf *seulo*, *ouli*, s. 2 a s. v., in Hinblick auf engad. *micvla* = lat. *micula*, ebenfalls nicht sprechen, da das Romontsch des Vorderrheintals jene Pronominalform, wie sie andere romanische Sprachen besaßen, ebenfalls besessen hat, und *micula* dort durch die Form *miula* dem *seulo*, *ouli* (s. 2 a *seulo*) noch näher tritt als im Engadin. Zudem sind oben als geradezu spezielle, im Vorderrheintal allein noch nachweisbare Wortformen oder Worte der Predigtübersetzung nachgewiesen worden: *des* 1 a, *kausa* 1 a, *kar* 2 a, *frars* 2 a, *primaris* 4 a, *intin* 8 a, *unferno* 8 a, *jejunia* 10 a, *wardadura* 13 a, und die nach Friaul, Tirol oder Engadin weisenden Archaismen wurden so wenig als für den Beginn des 12. Jahrhunderts dem Vorderrheintal absprechbare Formen dargetan, daß man wagen darf, das Vorderrheintal als die Heimat der Predigtübersetzung zu betrachten und ihm den ältesten rätoromanischen Text zuzusprechen.

Aufmerksam gemacht sei hier noch auf die erst auf dem letzten mir zugänglich gewordenen Faksimile deutlich hervorgetretenen vier Buchstaben *. .re* über den im untern S-Bogen stehenden, nicht völlig sicher in den drei ersten Buchstaben gelesenen Worten *eslo seulo*. Daß die darüber stehenden Buchstaben von derselben Hand geschrieben sind, wird nicht in Zweifel zu ziehen, daß sie mit den *eslo seulo* gelesenen Buchstaben zusammengehören, wird anzunehmen sein; unklar aber ist, was sie zu dem, im Texte Z. 2 auftretenden, lat. *mundus* wiedergebenden *seulo*, das deutlich im S-Bogen wiederholt wird, hinzufügen können. Die Worte des lateinischen Predigttextes *tottus mundus perit* bieten nichts, was dem *. .re eslo* einen Sinn abgewinnen ließe oder lateinische oder rätoromanische Worte aus denselben zu bilden gestattete. Der Buchstaben sind auch zu wenige, als daß sie etwa ein Urteil des Verfassers der Interlinearversion über das *seulo* oder den *mundus* aus-

sprechen könnten; und nur das eine oder andere scheint hier in einer Randbemerkung noch beabsichtigt sein zu können, wenn nicht, wie wir oben S. 80 vermuteten, eine Korrektur des Übersetzungstextes in Frage sein soll. Vielleicht gelingt es bei Erwägung weiterer Möglichkeiten, eine befriedigendere Lösung zu finden.

Es erübrigt noch, Herrn Prof. Gartner in Innsbruck, der die Güte hatte, einen ersten Deutungsversuch des ältesten rätoromanischen Sprachdenkmals, den ich ihm übersandte, durchzusehen, für freundlich erteilte Winke zu danken.

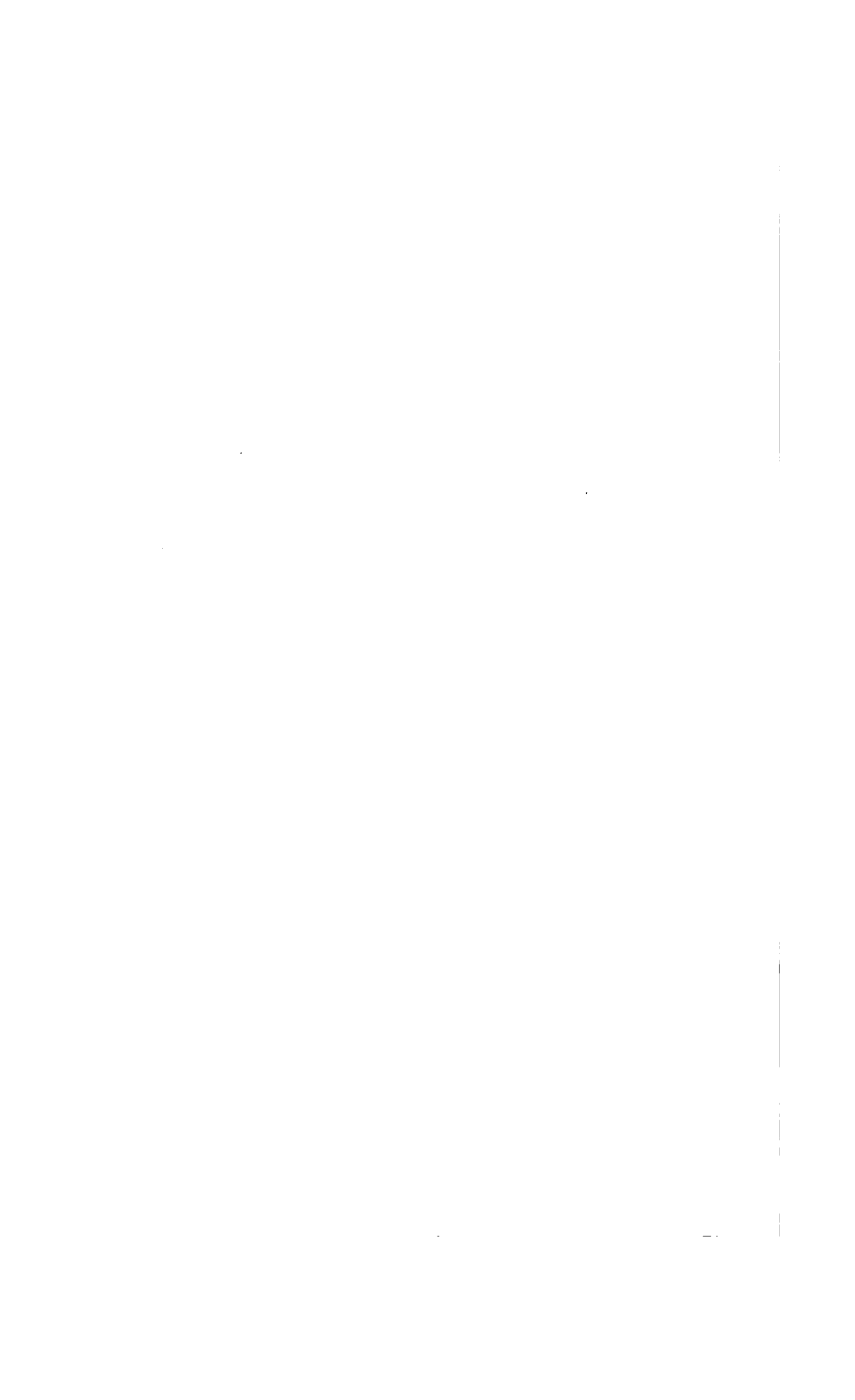
G. Gröber.

magis in uidentia regnat in nobis concu-
 siones & concupiscentes licet peccatorum &
 confusio habundat in nob iniquitates omnia
 simul operant unus quisq aeterna requirit
 celestia respicit temporalia concupiscentia &
 beatitudinem & eternam non diligit. Siden-
 dens est celestia semp q aeterna se fecerat
 & dispice p peccatorum uero exemplis secrete

^{a funda} ^{nos de} ^{causa}
 occis nos oportet amere qd occis
^{per aquilla} ^{in illo} ^{sculo} ^{p dudo}
 km ff per quib totus mundus perit
^{aquila} ^{quidam} ^{hul homo} ^{in oportet} ^{q d'causa}
 hoc e gula & cupiditas & supbia quia di-
^{a bellis} ^{p aquilla} ^{tres causas} ^{de primariis}
 abulus per istas tres causas a dam p
^{canas} ^{substantia} ^{quod} ^{inquali} ^{duz} ^{quo}
 mu homine circumuenit dies In quacu que
^{per manducata} ^{de quibus} ^{liberis} ^{sua} ^{uirtu} ^{for} ^{audi}
 die commeditur de ligno hoc e peritur o
^{sub timore} ^{sep} ^{aquillas} ^{res} ⁱⁿ ^{causa}
 colui Nos cu semp amemur istas tres
^{sic} ^{uenerat} ^{quod} ⁱⁿ ^{ter} ^o
 causas pessimas nesciat occid in inferno
^{ne} ^{uenerat} ^{me} ^{si} ^p ^{audi} ^p ^{audi}
 damnatus e nenos damnemur. Tenece
^{uirtu} ^{ma} ^{conquilla} ^{cur} ^{ca}
 my abstinentia concato gula. luxuriae
^{conquilla} ^{cur} ^{ca}
 te concato cupiditate. humiliatae con-
^{conquilla} ^{cur} ^{ca}
 cato superbia nam hos seruemur quia xpian
^{angel} ^p ^{angel} ^{causa}
 dicimur Angeli xpi custodem habemur sicut
^{saluati} ^{des} ^{uirtu} ^{ma} ^{conquilla} ^{cur} ^{ca}
 ipse seruatur die amen dico uob qd angeli
^{angel} ^p ^{angel} ^{causa}
 x semp uident faciem patris mei qui in caele



in seculo



Neue und alte Fragmente des Livius.

Von **H. Fischer** und **L. Traube**.

(Mit einer Tafel.)

(Vorgetragen in der historischen Klasse am 2. März 1907.)

I. Neue Bamberger Fragmente.

Von **H. Fischer**.

Vor etwa drei Jahren hatten bei der Bearbeitung der theologischen Handschriften für den Katalog an einem sonst nicht besonders merkwürdigen Sammelband des 15. Jahrhunderts aus dem Karmelitenkloster (dem Papiermanuskript Q. IV. 27, jetzt Theol. 99) einige kleine Pergamentstückchen meine Aufmerksamkeit erregt, welche in den Rissen des defekten Lederüberzuges zum Vorschein kamen und mit lateinischen Uncialen beschrieben waren. Anfangs glaubte ich, Reste irgend einer Überschrift aus einem späteren mittelalterlichen Manuskripte vor mir zu haben, und entschloß mich daher nicht sofort zu tieferen Eingriffen; als aber schließlich der rote Lederüberzug vollständig entfernt wurde, kam neben zwei Deckblättern aus einem domkapitelischen Kalender des XIV. Jahrhunderts eine größere Anzahl derartiger völlig mit Uncialschrift bedeckten Streifen und Stückchen zu Tage. Der alte Buchbinder scheint keine völlig passenden Holzbrettchen zur Verfügung gehabt zu haben und benützte jene Schnitzel, um die Holzfläche damit gleichmäßiger und für die Aufnahme des Lederüberzuges geeigneter zu machen, teils auch, um durch streifenartige Bänder die beiden Deckel fester zu verbinden. Die außerordentliche

Zartheit und Geschmeidigkeit des alten Pergaments machte es gerade für solche Zwecke besonders geeignet, und diesem Umstand mögen wir es zu verdanken haben, daß man bei Reparaturen und ähnlichen Arbeiten gerade nach diesem, schon damals gewiß ziemlich unscheinbaren Material griff und, wie wir aus dem Folgenden erkennen oder vermuten können, sicher nicht bei dieser einzigen Gelegenheit. Ludwig Traube hat aus den vielen kleinen Stückchen drei fragmentarische Blätter rekonstruiert und diese im XXIV. Band der Abhandlungen der K. Akademie III. Kl. (1904) I. Abt. S. 1—44 nach ihrer wissenschaftlichen Bedeutung als Überreste einer sehr alten Liviushandschrift (aus Buch XXXIII 34, 9—37, 6; XXXV 5, 10—8, 9; XXXIX 36, 4—37, 16) behandelt, wo auch die zwei relativ vollständigeren in sehr guten Lichtdrucken reproduziert sind.

So freudig der erste Fund berührte und so weit auch die erste Ausbeute in der unscheinbaren Papierhandschrift die ursprüngliche Erwartung übertraf, so völlig täuschte die Hoffnung, daß hiemit ein Ausgangspunkt für baldige weitere Funde gegeben sein könnte. Eine Durchmusterung der Handschriften-einbände, welcher in den folgenden Sommern eine solche der Inkunabeln folgte, förderte nichts Ähnliches oder überhaupt sonderlich Bemerkenswertes zu Tage; das Beste waren noch einige gut geschriebene Vorsatzblätter etwa des 10. Jahrhunderts aus Bibel- oder patristischen Handschriften, die mir zudem vielfach schon bekannt waren, zum Teil ebenfalls aus Bänden der Karmelitenbibliothek. Auch die Zerlegung einiger ähnlicher defekter Bände lieferte kein anderes Resultat.

Um so mehr überraschte es mich daher, als ich vor einigen Wochen wieder eine wenn auch unbedeutende Spur fand, welche diesmal direkt in das Domkapitel zurückleitete, zumal es sich hiebei nicht einmal um ein mir völlig unbekanntes Stück handelte. Schon mehr als ein Jahr vor der Entdeckung der Liviusfragmente hatte ich bei der Beschreibung der patristischen Handschrift Nr. 4 (nach der alten Jäck'schen Signatur B. II. 6), welche verschiedene kleine Schriften des Ambrosius enthält und etwa aus dem 10. Jahrhundert stammt, im Katalog bemerkt:

„Auf dem letzten Blatte Abdrücke von griechischer Majuskelschrift“. Solche vermeinte ich damals in den unregelmäßig untereinander stehenden Schriftspuren zu erkennen; man pflegt sich ja über das Wesen und namentlich über die Bestimmungsmöglichkeit bei solchen verkehrt stehenden Abdrücken stark zu täuschen, wenn man nicht eine genaue Untersuchung mit Hilfe eines Spiegels vornimmt, die allerdings bei kleinen oder undeutlichen Resten oft recht unbequem und, wenn sich diese, wie hier, in der Mitte beim Bruche des Bandes befinden, namentlich für Kurzsichtige schwer durchführbar ist. Zudem war meine Aufmerksamkeit, nachdem hier noch nichts Ähnliches zum Vorschein gekommen war, nicht gerade darauf gerichtet. Erst heuer, etwa Mitte Januar, bei der Beschäftigung, die Indices und Nachträge zum Handschriftenkatalog zum Abschluß zu bringen, nahm ich die Handschrift, welche gerade nach auswärts gesandt werden sollte, zur nochmaligen Durchsicht vor. Nun ließ mich der Spiegel leicht erkennen, daß hier Reste einer alten lateinischen Uncialschrift vorhanden waren, ähnlichen Charakters wie unsere Liviusfragmente. Wenn die Buchstaben nicht so fein und zierlich erscheinen, so ist in Betracht zu ziehen, daß wir es nicht unmittelbar mit einer Schrift auf Pergament, sondern mit Tintenspuren zu tun haben, welche eine feuchte Leimschicht aufgelöst und, den allgemeinen Formen nach allerdings mit großer Deutlichkeit, bewahrt hat; zudem ist ein Wechsel der Hand nicht ausgeschlossen. Auch die etwas größere Höhe des Schriftkörpers (ca. 20,5 cm) spricht nicht gegen diese Identifizierung, denn auch die zwei in Betracht kommenden rekonstruierten Blätter differieren mit einer Höhe desselben von 19,5 und 20,1 cm.

Um ein klares Bild zu erzielen und eine weitere Beurteilung zu ermöglichen, kam es zunächst darauf an, die abgedruckte Schrift in ihrer ursprünglichen Gestalt zu projizieren. Unser Photograph Haaf bewerkstelligte dies in der Weise, daß er zunächst eine kleine Aufnahme von dem Blatte machte und diese so vergrößerte, daß sich eine Negativ-Kopie des Blattes, mithin jetzt ein positives Bild der ursprünglichen Uncialschrift

ergab, wobei es natürlich nur darauf ankam, den die alten Buchstaben enthaltenden Streifen am Bruch möglichst glatt herauszustellen und mit tunlichster Klarheit wiederzugeben. So waren wenigstens einzelne Wortteile mit Bestimmtheit zu lesen und bald erhielt ich von Traube, dem ich eine Kopie gesandt hatte, die Nachricht, daß er in dem Streifen wirklich ein Stück Livius und zwar ebenfalls aus der vierten Dekade (aus Buch XXXIII 18, 22—19, 5) identifiziert habe. Man vergleiche unsere Tafel, die am besten über den Umfang der vorhandenen Buchstabenreste und den Grad der Lesbarkeit unterrichtet.

Es wird nötig erscheinen, dem Sachbefunde noch etwas weiter nachzugehen. In dem erwähnten Ambrosiuscodex war die erste völlig leer gebliebene Seite früher an dem Einbanddeckel festgeklebt; sie ist mit Leim überschmiert, in welchem beim Ablösen noch einige Holzteilchen stecken geblieben sind. Nicht so konnte der Buchbinder auf der beschriebenen Rückseite verfahren. Hier stand nur der freie etwa 2 $\frac{1}{2}$ cm breite Innenrand zur Verfügung; so weit konnte er das Deckblatt des Einbandes oder wenigstens einen Pergamentstreifen übergreifen lassen, wenn er den letzteren mit den vereinigten Lagen des Buches selbst enger verbinden wollte. Später, wahrscheinlich als die Handschrift den neuen Einband erhielt, wurde das erwähnte Pergamentstück wieder abgerissen, aber die warme zähe Leimschicht hatte die Tinte gelöst und in sich aufgenommen und so das Liviusfragment, so weit sie eben reichte, in ziemlich klaren Zügen erhalten.

Aus den Ausführungen Traubes geht hervor, daß die alte Uncialhandschrift, deren Reste uns hier erhalten sind, identifiziert werden muß, mit jenem in dem Bücherverzeichnis Ottos III. erwähnten Liviuscodex, den dieser in Piacenza vorfand und der aus dessen Besitz vermutlich an Heinrich II. und so in die Dombibliothek gekommen ist; daß ferner in Bamberg im 11. Jahrhundert aus dieser Vorlage unsere bekannte Liviushandschrift (Msc. Class. 35 = M. IV. 9) abgeschrieben wurde, die für die Überlieferung der IV. Dekade maßgebend ist und bisher als jenes Ottonische Exemplar betrachtet wurde. Der alte

in der nicht mehr gebräuchlichen und nicht bequem lesbaren Uncialschrift, noch dazu ohne alle Worttrennung geschriebene Codex hatte für die spätere Zeit um so weniger Wert, als auch das außerordentlich dünne und zarte Pergament im Laufe der Jahrhunderte stark mitgenommen worden sein mußte und zudem wie viele so alte Handschriften am sog. einfachen Fraß litt. Stücke davon wurden als Makulatur zum Einbinden verwendet und, wie wir sahen, nicht bloß für die Dombibliothek selbst, auch der Buchbinder der Papierhandschrift aus der Karmelitenbibliothek hatte mehrere Bogen zur Verfügung und zwar, wie aus dem Charakter der Handschrift und der Art des Einbandes hervorgeht, im 15. Jahrhundert. Daß die gleichartige Verwendung in der Dombibliothek etwa um dieselbe Zeit stattgefunden haben wird, ist an sich wahrscheinlich. Aus dem Ambrosius ist darüber Sicheres nicht zu ersehen, denn dieser ist ja wohl älter als das Domstift und befand sich vermutlich auch seit dessen frühesten Zeiten hier. Mit Gewißheit ist nur anzugeben, wann der jetzige Einband gefertigt worden ist, wobei wahrscheinlich jene Fragmente abgerissen wurden. Im Jahre 1611 wurden unter dem Domprobst Johann Christoph Neustetter, Stürmer genannt, und dem Domdechanten Hektor von Kotzau die meisten Handschriften der Dombibliothek mit jenem stattlichen gepreßten Schweinslederbande versehen, der vorne das Domkapitelswappen (thronender K. Heinrich), auf der Rückseite die vereinigten Wappen der beiden Domherren mit der Jahrzahl 1611 trägt; auf nicht vollkommen gleichzeitige Abarten einzugehen, hätte für unsere Frage keinerlei Bedeutung. Wie J. Looshorn in seiner Geschichte des Bistums Bamberg (V 439 f.) angibt, hatte der Domdechant den Buchbinder Johann Schöner 2 Jahre hiefür in Haus und Kost; die Rechnung belief sich auf 294 fl. 2 s. Abgesehen von einigen besonders kostbaren und merkwürdigen Einbänden blieben nur wenige minderwertige Manuskripte von dieser Verschönerung verschont, die übrigens, wenigstens zum Teil, auch erst später in die Dombibliothek gekommen sein mögen.

Manches mag ja durch diese solide Hülle vor Verschleu-

derung bewahrt worden sein, namentlich kleine beigebundene Stücke u. dgl., aber die alten Einbände und was an ihnen von alten Überresten, Deckblättern u. dgl., vorhanden war, gingen für immer verloren, während uns z. B. der litterarisch viel weniger reiche Michelsberg neben einer Menge liturgischer Fragmente in Bibl. 52 ein altes Vorsatzblatt in der Schrift von Corbie, in Med. 3 ein solches in der von Fulda erhalten hat.

Nicht jede Spur unserer Handschrift sollte indessen damit verloren sein. Als ich neulich für die Nachträge zum Katalog nochmals die Handschriften der ersten Lieferung, die Bibeln, vornahm, da ich diese s. Z. nicht sämtlich in die Hand bekommen hatte, griff ich nicht ohne ein gewisses vertrauensvolles Vorgefühl zu einer Gruppe von drei gewaltigen Bänden, welche ihres großen Formates wegen abseits stehen und in dieser Beziehung würdige Seitenstücke zu unserer Alcvinbibel bilden. Der voluminöseste, aber wohl der jüngste, ein Gregor, *Moralia in Job* (Bibl. 41 = B. II. 16) aus dem 11. Jahrhundert, ist kunstgeschichtlich nicht uninteressant. In sehr großen Figuren, die in kolorierten Umrissen ohne Hintergrund oder Rahmen frei in den leeren Raum des Pergamentes zwischen den einzelnen Büchern eingezeichnet sind, illustriert er die Geschichte. Besondere Beachtung scheint er bisher nicht gefunden zu haben; meines Wissens widmet ihm nur Swarzenski in seiner Regensburger Buchmalerei im Vorübergehen (S. 176 Anm.) einige Worte und setzt ihn mit einer Gruppe italienischer „Riesenbibeln“ in Beziehung. Wie bei so großen Handschriften überhaupt, auch namentlich der Alcvinbibel, hat hier der stattliche leere Rand in späterer Zeit zum Plündern des Pergamentes eingeladen, und oft wurde in diesem Falle beim Ansatz des Messers so unvorsichtig verfahren, daß auch noch die letzte Textzeile der darunter liegenden Blätter zerschnitten wurde. Bei einem Blatte unseres Gregor (fol. 44) nun sind diese Schnitte verklebt und zwar mit zwei Pergamentblättchen, welche ich auf den ersten Blick als Überreste unseres Livius erkennen mußte. Das eine auf dem glatten unteren

Rande aufgeklebte ist auf der Rückseite sehr gut erhalten, das andere, welches noch etwas unter dem Lagenbruch durchging, hat, sofern dies nicht schon vorher geschehen war, hier unter der vermehrten Reibung stark gelitten. Die Verklebung fand vor der jetzigen Heftung statt, die Heftschnur wurde durch das Blättchen gezogen. Daraus nun, daß diese ungewöhnlich dick und altersgebräunt ist, da wir es ferner in beiden Fällen mit Handschriften aus der Dombibliothek¹⁾ zu tun haben, die verhältnismäßig hohen und annähernd gleichen Alters (saec. X—XI) sind, könnte man schließen, daß unser Uncialcodex schon sehr frühe zerrissen wurde. An die Arbeit von 1611 ist keinesfalls zu denken, doch auch der zuerst erwähnte Karmelitenbuchbinder im 15. Jahrhundert könnte ja für seine Stückchen Makulatur aus zweiter Hand, etwa wieder abgerissene Vorsatzblätter, zur Verfügung gehabt haben. Nun bietet aber gerade die Gregorhandschrift ganz bestimmte Anzeigen für einen späteren Ansatz. Ihre ersten Lagen (3 $\frac{1}{2}$ + 4 Bogen nebst zwei alten Bogenhälften) wurden nämlich im 14. Jahrhundert ergänzt. Diese neuen Teile aber sind mit dem gleichen dicken Faden geheftet wie die alten, so daß die jetzige Heftung, die das eine Fragment durchbohrt hat, nicht früher stattgefunden haben kann; sie ist sogar wahrscheinlich einer wesentlich späteren Zeit zuzuschreiben, wie das Vorhandensein weiterer (älterer) Stichlöcher zeigt, die sich ebenfalls gleichmäßig in allen Teilen finden. Von dieser älteren (bei den Ergänzungen erstmaligen) Heftung finden sich aber bei dem Pergamentblättchen keine Spuren. So kommen wir also für die Zerreißung der alten Handschrift, wenigstens für die geschilderte Verwendung der Stücke in der Dombibliothek ebenfalls in das 15. Jahrhundert herab, wohin bereits die Papier-

¹⁾ Daß B. II. 16 schon ziemlich früh zur Dombibliothek gehörte, machen die auf fol. 28 sq. eingetragenen drei Abschriften von Bamberger Urkunden wahrscheinlich. Sie gehören wohl sämtlich ins 12. Jahrhundert; das Original der ersten setzt Jaffé, *Monum. Bambergensia* p. 50 sqq., um 1057—1064. Auch die Alevinbibel hat ganz ähnliche Eintragungen. Vgl. *Hss. Katalog*, Abt. III (Nachträge).

handschrift des Karmeliten wies. Zudem wird man die erwähnte Ausbeutung des Pergamentes auch eher dem ausgehenden 13., dem 14. oder 15. Jahrhundert zuzuschreiben geneigt sein als einer früheren Zeit.

Da bei dem Zustand der Vorderseiten eine photographische Reproduktion vollkommen unmöglich ist, dürfte es angezeigt erscheinen, den Textumfang der zuletzt gefundenen beiden Pergamentstückchen, hier noch möglichst genau wiederzugeben, wobei natürlich der Wortlaut des genannten jüngeren Liviuscodex (Fol. 161^v sq.) zu Grunde zu legen ist. Während die Rückseite mit wenigen Ausnahmen eine ganz sichere Lesung bietet, scheinen die vorderen auf den ersten Blick fast unbeschrieben. Die Schrift ist hier so sehr verblaßt, daß nur wenige Buchstaben ohne weiteres erkennbar sind, wo entweder noch etwas Tintensubstanz vorhanden ist oder doch die kräftigere Schrift der Gegenseite nicht durchscheint und die zarten Spuren verdeckt. Gerade die angeklebte und so gedeckte Fläche hat sich in diesem Falle gut erhalten, und die Ablösung der dünnen Pergamenthäutchen ging sehr leicht von statten und hinterließ keine Abdrücke auf dem Blatte. Mit Hilfe des Textes und unter Benützung der jeweils günstigen Lichtreflexe läßt sich indes fast überall feststellen, welche Buchstaben vorhanden waren. Die Identifizierung der Stellen stammt auch hier von Traube, der die vierte Dekade daraufhin mit seinem Seminar durchlas.

Damit werden diese Funde vermutlich abgeschlossen sein. Möglicherweise könnte ja unter irgend einem Einband der Karmelitenbibliothek sich noch etwas finden. Aber selbst wenn man daraufhin eine größere Anzahl von Bänden zerlegen wollte und dürfte, die Wahrscheinlichkeit wäre kaum besonders groß; denn wie ich mich erinnere, bestand eben in diesem Fall eine Abnormität, ein Fehler des Holzdeckels, welcher durch das Bepflastern mit den kleinen geschmeidigen Stückchen ausgeglichen werden sollte.

Eigenartig hat die Gunst und Mißgunst des Geschickes mit dieser unschätzbaren Handschrift gespielt, deren Reste vor etwa einem halben Jahrtausend achtlos bei Seite ge-

worfen wurden, die dann in dem späten Papiermanuskript eines Bettelordensklosters zufällig aus dem geborstenen Leder hervorschauen mußten und so eine teilweise Wiederverstehung feiern konnten, deren Spuren zweimal in alten Codices der Dombibliothek flüchtig aufleuchten, um sich sofort wieder zu verlieren. Wie leicht hätte wenigstens die mächtige Gregor-Handschrift noch eine große Anzahl solcher Stücke bewahren können, wenn mehrere Blätter derselben in gleicher Weise repariert worden wären, und nur eines anderen Griffes des Buchbinders hätte es vermutlich bedurft, um uns statt der Kalenderstücke im Karmelitenband zwei unserer Liviusblätter zu überliefern. So mischt sich der Freude ein gut Teil Wehmut bei, wenn heutzutage der Bibliothekar die in Glasplatten geborgenen Überreste da einlegt, wohin sie ihrer chronologischen Stellung nach gehören, an der Spitze der paläographischen Ausstellung unseres Cimeliensales. Denn das dürfen wir ohne Übertreibung sagen, die schöne, kritisch maßgebende Handschrift des römischen Historikers mit der zierlichen Uncialschrift auf dem feinen Pergament und der seltenen altertümlichen Anordnung in drei Kolumnen repräsentierte ihrer altertümlichen und litterarischen Bedeutung nach wohl den hervorragendsten Schatz, den die Dombibliothek je besaß, und das wertvollste unter den vielen Geschenken, welche durch die Fürsorge des kaiserlichen Gönners vor 900 Jahren seiner Lieblingsstiftung aus fast allen Teilen der damaligen Kulturwelt zuflossen.

Hier folge die Umschrift der neuen Fragmente (vgl. oben S. 103). Bezeichnet werden sie mit den Buchstaben, die den für den ersten Fund gewählten folgen.

P

das Fragment setzt sich zusammen aus der Vorderseite des ersten Stückchens (Z. 1–8) und der Vorderseite des zweiten (Z. 13–18); es umfaßt Liv. XXXIV 29, 11–14.

hAυδpρoculdistantistu
 <π>υλιAυρbeinstructam
 ACIEMostendissetetex
 AlterApartel-quinctius
 5 AβOPEribussuisterrama
 RIQ-INStarettumuera
 δesperatiogorgopan
 <quōq-co>gitidconsilii
 quodinalteromorteuin
 10 dicaueratcapereetpac
 tusaitabducereindemi
 litesquospraesidiicau
 sAhabebatliceretra
 διtQUINctiourbempri
 15 usquamgytheumtra
 <δere>tpythagorasprae
 fectusArgisrelictus
 TRADITAcustodiaurbis

2. 8. 16 die eingeklammerten Buchstaben sind nur teilweise erhalten.

Q

das Fragment setzt sich zusammen aus der Rückseite des ersten Stücks (Z. 1—8) und der Rückseite des zweiten Stücks (Z. 13—18); es umfaßt Liv. XXXIV 31, 19—32, 2.

essentquiarmapropatria
 ferrentplurib.metipse
 egissequampropatrio
 sermonebreuitatisfa
 5 teoretbreuiterper
 ornatumessepotuitn)
 hilmepostquamuois
 cuminstituam(icitiam)
 cureiusuospoeniteret
 10 commisiseadhaecimpe
 ratorromanusamicitia
 etsocietasnobisnulla
 tecumsedcumpeloperere
 lacedaemoniorumiusto
 15 aclegitimofactaestcu
 iusiustyrann(iquoq.)qui
 posteaaperuimtenuerunt
 lacedaemoneimperiu~

8. 16 nur die obersten Teile der eingeklammerten Buchstaben sind erkennbar.

II. Das angebliche Fragment bei Jonas.

Von L. Traube.

Johann Fischer gehört zu den Bibliothekaren, die mit ihren Handschriften leben und ihnen im täglichen Verkehr immer neue Aufschlüsse abgewinnen.

Meine Abhandlung über den ersten ihm verdankten Fund von Bamberger Fragmenten des Livius, die zugleich auch die älteste Geschichte der Bamberger Bibliothek aufzuklären suchte (vgl. oben S. 98), erweiterte er alsbald durch den Nachweis, daß zu der Gruppe der Reimser Handschriften (a. a. O. S. 7 sq.) wahrscheinlich noch zu fügen seien die Bamberger Handschriften E. III. 5 (Hinkmars Vita Remigii), H. J. IV. 13 (Boethius de institutione arithmetica), M. V. 18 (die Handschrift des Clemens, Eutyches und Nonius Marcellus). Diese drei Codices waren bisher falsch datiert: sie stammen aus dem 9. — 10. Jahrhundert.

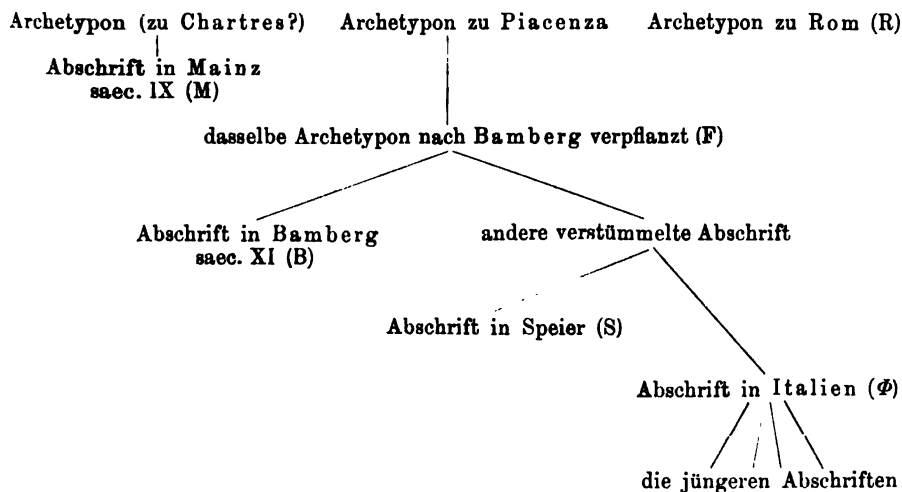
Dann aber ging Fischer zu neuem Suchen nach Fragmenten der alten Handschrift des Livius über. Über seine Ergebnisse hat er oben selbst berichtet. So wenig umfangreich die neuen Funde sind, die ihm glückten, so umschließen doch auch sie einige kritisch angezweifelte Stellen und sichern dort die Lesart der jüngeren Bamberger Handschrift, deren treuer Anschluß an die alte Vorlage immer deutlicher hervortritt.¹⁾

Dem XXXIV. Buche gehören die zuletzt gefundenen Bamberger Pergament-Stückchen an; also nicht nur derselben Dekade, sondern demselben Buch, wie die Fragmente, die Pater Grisar vor kurzem als Hülle von Reliquien in der Lateranischen Kapelle Sancta Sanctorum aufgefunden und Msgr. Vattasso im Auftrag der so planvoll geleiteten Vatikanischen Bibliothek

¹⁾ So wird met ipse und patrio sermone brevitatis XXXIV 31, 19 als alte Überlieferung bezeugt.

alsbald den Forschern in einer abschließenden Ausgabe zugänglich gemacht hat.¹⁾

Es zeigt sich jetzt, daß in das Mittelalter drei alte Handschriften der 4. Dekade hinüberreichten. Der Stammbaum, den ich früher entworfen habe (Abhandlungen, a. a. O. S. 26), ist so zu vervollständigen :



Die Lehre, die wir dadurch neuerdings empfangen, ist für alle überlieferungsgeschichtlichen Studien bemerkenswert. Wenn das Mittelalter oft nur eine Möglichkeit ausgenutzt hat — die einzige, die ihm überhaupt geboten war — und daher alle seine Abschriften auf ein einziges Archetypon zurückgehen und zurückgehen mußten, so hat es ihm doch hie und da auch nicht an einer größeren Anzahl von Gelegenheiten gefehlt, und in unsern Klassikertexten können bisweilen die verschiedensten Einflüsse durcheinandergelangen.

¹⁾ M. Vattasso, Frammenti d'un Livio del V secolo recentemente scoperti, codice vaticano latino 10696 (con tre tavole in fototipia), Roma, Tipografia Vaticana, 1906 (= Studi e testi 18). Vattassos Beweis, daß das dritte Archetypon, dessen Fragmente er herausgab, schon seit dem 8. Jahrhundert im Lateran lag, scheint mir gelungen.

Doch nicht darauf möchte ich hier näher eingehen; sondern, zum Livius zurückkehrend, muß ich den Zuwachs unserer Kenntnis gleich durch einen Abstrich wett machen.

Seit langer Zeit wird unter den unbestimmbaren Bruchstücken des Livius folgendes geführt, das ich zunächst so heretze, wie es in Weissenborns zuletzt erschienener Fragmentensammlung steht¹⁾:

76) ut Livius ait 'nihil tam sanctum religione tamque custodia clausum, quo penetrare libido nequeat'. *Ionae vit. S. Columbani c. II, op. Bedae ed. Colon. III 200 f.*

In der jüngst erschienenen trefflichen Ausgabe B. Krusch's²⁾ sieht der ganze ungehobelte Satz des Jonas so aus:

Sed cum se egregius milis tantis pilis undique urgueri conciperet et micantem sicam callidi hostis se contra erigi conspexisset, expertus fragilitatis humanae cito ad procliva labendo dimergi, ut Livius ait, nihil esse tam sanctum religione tamque custodia clausum, quo penetrari libido nequeat, euangelicum clipeum leva tenens ensemque ancipitem dextra ferens, contra inmanes cuneos hostium pugnaturus paratur pergere, ne frustrato labore, quem potissimo ingenio desudaverat in grammaticam, rethoricam, geometricam vel divinarum scripturarum seriem, in saeculi inlecebris occuparet; daturque adhuc stimulus urguendi.

Auf Grund dieser Stelle des Jonas pflegt man anzunehmen, daß das 7. Jahrhundert über ein vollständigeres Exemplar des Livius verfügte als wir; und da Jonas in irischen Kreisen seine Bildung erhielt, so legt man seine vermeintliche Kenntnis des Livius weiter so aus, daß man sich den vollständigeren Livius,

¹⁾ Livius erklärt von W. Weissenborn, Bd. X Heft 2 (Berlin 1881) S. 191.

²⁾ *Ionae vitae sanctorum Columbani Vedastis Iohannis*, Hannover 1905 (= *Scriptores rerum germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae Historicis separatim editi*), p. 155 sq.

wie so viele andere Cimelien, von den Iren gerettet und überliefert und ihn erst später wieder verschollen denkt.

Nun aber stammt das Citat des Jonas nicht aus Livius, sondern aus folgender Stelle des Cicero:

nihil esse tam sanctum, quod non violari, nihil tam munitum, quod non expugnari pecunia possit. *Cic. in Verr. act. pr. III 4.*

Zunächst könnte man an einen Irrtum des Jonas glauben, zumal das Citat nicht wörtlich ist. Allein eine sonst in der Überlieferung der *Vita Columbani* nicht hervortretende junge Handschrift zeigt, daß der Fehler wahrscheinlich erst von den Abschreibern in die *Vita* hineingetragen worden ist.

Es hat nämlich die Heidelberger Handschrift Salem n. 9, 21, die erst im 13. Jahrhundert geschrieben ist, als einzige

statt:

*dimergi ut liuius ait
nihil esse tam sanctum religione
tamque custodia clausum*

so:

*dimergi nichil ait esse utulius uel tucius
nil tam sanctum religione
tamque custodia clausum.*

Ich trage kein Bedenken zu behaupten, daß in der Vorlage der Heidelberger Handschrift *ut tullius* statt *utulius* stand; *uel tucius* ist ein unpassender Herstellungsversuch, der später beigesetzt wurde: es sollte *tutius* für das verstümmelte *utulius* gelesen werden; um die Rede einzurenken, nahm derselbe Interpolator aus dem Folgenden *nihil esse* voraus. Er meinte also: nichts sei zu sicher, nichts so sehr durch die Religion geheiligt (denn so verstand er wohl seiner Zeit gemäß) u. s. w.

Aber wie ist nun *ut Tullius ait* in diesen Zweig der Überlieferung hineingekommen? Es ist gewiß nicht zu kühn, diese einzig richtigen Worte dem Verfasser der *Vita* selbst zu-

zuschreiben. Jonas kannte nicht den vollständigeren Livius, sondern ein gewöhnliches Exemplar des betreffenden Teiles der Verrinen, vorausgesetzt, daß er nicht aus einem Florilegium schöpfte oder nur auf Hörensagen sich stützte.

Ein eigentümliches Licht aber fällt damit auf die junge Handschrift der Vita und überhaupt auf die Überlieferung der Vita Columbani.

sowie S. 114 Anm. 1. S. 118 Anm. 2 genannten Abhandlungen.
1907. Sitzgeb. d. philoa.-philol. u. d. hist. Kl.



Darstellungen des Labyrinths.

Von **P. Wolters.**

(Mit drei Tafeln.)

(Vorgelegt in der philos.-philol. Klasse am 2. März 1907.)

Von den Abenteuern des Theseus kommt tatsächlich nur eines, die Erlegung des Minotauros, in archaischer Kunst häufig vor, namentlich auf attischen schwarzfigurigen Vasen.¹⁾ Ein zweites, die Bändigung des marathonischen Stieres, darf wenigstens auf mehreren schwarzfigurigen Vasen wiedererkannt werden, wenn auch gegen eine zu weite Ausdehnung dieser Deutung berechtigter Widerspruch erhoben wird. Aber diese Sage hat offenbar keine neu für sie geschaffene Darstellung gefunden und verdankt ihr vermutetes frühes Vorkommen jedenfalls nur der bequemen Verwendbarkeit des für eine andere Sage, für Herakles' Bändigung des kretischen Stieres erfundenen Typus.²⁾ Wichtig wäre es deshalb, wenn der marathonische Stier sich schon auf dem amykläischen Thron nach-

¹⁾ Vgl. L. Stephani, Der Kampf zwischen Theseus und Minotauros. O. Jahn, Arch. Beiträge S. 258. E. Gerhard, A. V. III S. 37. H. Heydemann, Griech. Vasenbilder S. 8, 3. A. Conze, Theseus und Minotauros S. 5. Walther Müller, Die Theseusmetopen vom Theseion S. 6. O. Wulff, Zur Theseussage (Diss. Dorpat 1892) S. 27.

²⁾ Vgl. Furtwängler in Roschers Lexikon der Mythologie I S. 2201. H. Heydemann, Analecta Thesea (Diss. Berlin 1865) S. 22. 25. W. Gurlitt, Das Alter der Bildwerke des sog. Theseion S. 36 und die in Anm. 1 sowie S. 114 Anm. 1. S. 118 Anm. 2 genannten Abhandlungen.

weisen ließe, d. h. wenn L. Stephanis¹⁾ und W. Kleins²⁾ Vermutung, richtig wäre, daß Pausanias mit den Worten 3, 18, 11 *τὸν δὲ Μίνω καλούμενον ταῦρον οὐκ οἶδα ἀνθ' ὅτου πεποίηκε Βαθυκλῆς δεδεμένον τε καὶ ἀγόμενον ὑπὸ Θησέως ζῶντα* die Bändigung des marathonischen Stiers gemeint habe. Aber *τὸν Μίνω καλούμενον ταῦρον* kann doch nur den allgemein und überall Minotauros genannten Unhold bezeichnen sollen, nicht den von Kreta und „von Minos her“ nach Attika verschlagenen marathonischen Stier, der nie nach Minos heißt. Ich begreife nicht, wie Overbeck (Leipziger Berichte 1892 S. 21) die Begründung dafür in Pausanias' Erzählung 1, 27, 10 finden will, denn da erfahren wir ja gerade, wie wenig dieser Stier dem Minos gehörte, und obendrein wird dort *δ' ἐν τῷ Μαραθῶνι ταῦρος* sehr deutlich von dem *λεγόμενος Μίνω ταῦρος* unterschieden. Die starke Verwunderung des Pausanias über die Darstellung am amykläischen Thron muß ihren Grund gehabt haben. Kleins Vermutung, Theseus habe den Stier nach Art des bekannten Kalbträgers (der dann auch ein Theseus sein soll!) auf dem Rücken getragen, hat F. Dümmler als unzulässig erwiesen (Kleine Schriften III S. 202), aber dabei selbst wieder mit der Annahme geirrt, Pausanias habe die Gruppe der beiden im Kampfe sich aufrecht gegenüber stehenden Gegner, des Theseus und Minotauros, so falsch aufgefaßt (Furtwängler, Meisterwerke S. 709). Auch Overbecks Gedanke (a. a. O. S. 21), Theseus habe den marathonischen Stier nicht vor sich her getrieben, sondern hinter sich her gezogen, kann nicht genügen um das starke Erstaunen des Pausanias zu erklären. Der Stierkampf des Theseus, die Fesselung und das Wegtreiben des Stieres waren zu gewöhnliche Darstellungen, als daß Pausanias sich ihnen gegenüber ratlos befunden hätte. Noch

1) Der Kampf zwischen Theseus und Minotauros S. 65. *Mélanges gréco-romains* I S. 127 (= *Bulletin de la classe historico-philologique de l'Académie imp. de St. Pétersbourg* IX, 1852, S. 172). Vgl. H. Heydemann a. a. O. S. 22.

2) Arch.-epigraphische Mitteilungen aus Österreich 1885 S. 152.

weniger dürfen wir mit Stephani¹⁾ dem Pausanias zumuten, er habe nicht gewußt, ob Minotauros ein Mensch oder ein Tier sei und somit einen Stier für den Minotauros ansehen können, weil er ja 1, 24, 1 sage: *Θησέως μάχη πρὸς τὸν ταῦρον τὸν Μίνω καλούμενον εἴτε ἀνὴρ εἴτε θηρίον ἦν*. Hier ist Stephani dadurch irre geführt worden, daß er die Stelle nicht ganz ausgenutzt hat, denn Pausanias will in Wirklichkeit nur seiner Kenntnis von der euhemeristischen Deutung der Sage Ausdruck geben und fügt sehr bezeichnender Weise hinzu: *ὁποῖον* (nämlich daß er ein *θηρίον* war) *κεκράτηκεν ὁ λόγος· τέρατα γὰρ πολλῶν καὶ τοῦδε θαυμασιώτερα καὶ καθ' ἡμᾶς ἔτικτον γυναῖκες*, er erklärt also den Minotauros ganz bestimmt für ein *τέρας*. Das hat Stephani später²⁾ auch zugegeben, aber trotzdem an seinem Einfall in Bezug auf den amykläischen Thron festgehalten. Der marathonische Stier sei dort als Mischwesen, als Mensch mit Stierkopf dargestellt und darum von Pausanias verkannt worden. Diese ganz willkürliche Annahme, die im Wesentlichen darauf beruht, daß der marathonische Stier nur die Erinnerung an einen „in vorjonischer Zeit in Marathon vorhandenen Kultus des phönikisch-kretischen Baal-Moloch“ gewesen sei (S. 180) darf man wohl heute unbeachtet lassen. Ich glaube deshalb, daß wir mit O. Jahn, Arch. Beiträge S. 257 und O. Wulff, a. a. O. S. 17 die Worte des Pausanias wirklich ganz wörtlich zu nehmen haben, zumal er ja weiterhin (§ 16) die gewöhnliche *μάχη πρὸς ταῦρον τὸν Μίνω* beschrieben hat. Am amykläischen Thron war also ein Bild höchst ungewöhnlicher Art zu sehen: ein Mann führte einen stierköpfigen Unhold gefesselt davon. Pausanias mußte dabei an den kretischen Minotauros denken; wir wissen jetzt, daß dieser aus einer Fülle gleichartiger Dämonen, wie sie in der altkretischen („minoischen“) Kunst, namentlich in der Glyptik ihr Wesen treiben,³⁾ fast alleine übrig blieb, und werden lieber als eine unerhörte

¹⁾ Der Kampf zwischen Theseus und Minotauros S. 65.

²⁾ Bulletin historico-philologique IX S. 173; vgl. oben S. 114 Anm. 1.

³⁾ Vgl. unten S. 130 Anm. 1.

Wendung der Theseussage, die zudem in ihrer gewöhnlichen Form am selben Monument dargestellt gewesen wäre, eine andere für uns verschollene Sage vom Fang eines stierköpfigen Dämons annehmen, zu der die Fesselung des Silen durch Midas¹⁾ eine Parallele bieten würde.

Auch die Liste der in archaischer Kunst dargestellten sonstigen Theseusabenteuer ist recht ärmlich.²⁾

Ganz vereinzelt steht bisher die Darstellung des Sinis auf einer flüchtigen schwarzfigurigen Lekythos aus Eretria³⁾: Theseus hat seinen nach links knieenden Gegner gepackt und sucht ihn vom Baume wegzuziehen. Daneben findet sich auf derselben Vase die eine der beiden bisher bekannten Darstellungen des Prokrustes: der Unhold kniet nach links, stützt sich mit einer Hand auf den Boden und hebt die andere gegen Theseus, wie um seinen Hammerschlag abzuwehren. Schon die Zusammenstellung zweier Bilder läßt eine Abhängigkeit von den rotfigurigen Bilderreihen der gesamten Theseustaten vermuten, und die Ähnlichkeit der Haltung des Prokrustes mit Museo Italiano III S. 260. Monuments grecs I, 1872 Taf. 2 (Schale des Euphronios). Gerhard A. V. III Taf. 159 beweist dies noch zum Überfluß. Auch Karo bestätigt mir, daß die Vase den älteren rotfigurigen gleichzeitig ist. Die zweite schwarzfigurige Vase mit dem Prokrustesabenteuer befindet sich in Petersburg⁴⁾. Die äußerst flüchtige und obendrein auf beiden Seiten des Gefäßes übereinstimmend wiederholte Darstellung

¹⁾ Vgl. H. Bulle in A. M. 1897 S. 390 (zu der Form der dort veröffentlichten Vase auch R. Zahn, A. M. 1899 S. 339). A. Furtwängler, Neue Denkmäler III (in diesen Sitzungsberichten 1905) S. 252, 3 und im Allgemeinen Kuhnert in Roschers Lexikon II S. 2963.

²⁾ Zum Teil aufgestellt von H. B. Walters, History of ancient pottery II S. 109.

³⁾ Collignon und Couve, Catalogue des vases peints du Musée National d'Athènes Nr. 579. Mir liegt durch G. Karos Freundlichkeit eine Zeichnung vor.

⁴⁾ Abgebildet im Compte-rendu de la comm. imp. arch. 1866 S. 155 mit Stephanis irriger Deutung (S. 177) auf Skiron; der Hammer in der Hand des Theseus entscheidet für Prokrustes.

zeigt, daß wir es mit einem ganz späten, der rotfigurigen Technik schon gleichzeitigen Produkt zu tun haben.

Ähnlich muß es mit der nur aus Heydemanns Erwähnung¹⁾ bekannten „Lekythos aus Vari, im athenischen Kunsthandel. Theseus und Minotaur; daneben Theseus und Periphetes, Rebzweige“, stehen, wie schon Gurlitt a. a. O. S. 37 bemerkte, zumal der Kampf mit Periphetes das jüngste und am spätesten in den Kreis der Heldentaten des Theseus aufgenommene Abenteuer ist.²⁾

Die Deutung des gepanzerten, die Löwenhaut als Schild benutzenden Keulenschwingers in dem Kampfbild einer etruskischen³⁾ schwarzfigurigen Amphora (L. Urlichs, Verzeichnis der Antikensammlung der Universität Würzburg III Nr. 81) auf Theseus und die seines mit Panzer, Beinschienen und Schild gerüsteten Gegners auf Periphetes wird heute Niemand mehr vertreten wollen. Es handelt sich um eine Gigantomachie und der unbärtige Keulenschwinger ist, wie Dümmler a. a. O. S. 280, 6 richtig gesehen hat, Herakles; seine Unbärtigkeit kann auf diesem von jonischer Kunst abhängigen Werk nicht auffallen (vgl. Furtwängler in Roschers Lexikon I S. 2151).

Das Innenbild der Schale H. B. Walters, Catalogue of the vases in the British Museum II S. 76, B 80 (Theseus und Skiron oder Herakles und die Kerkopen) ist wohl überhaupt nicht sicher zu deuten.

Endlich der Gefäßdeckel, den Gerhard A. V. III S. 37, 28 ss erwähnt und kurz als Theseus und Minotauros mit Zuschauern

¹⁾ Griech. Vasenbilder S. 8 Anm. 3, h.

²⁾ Vgl. Roberts Darlegungen im Hermes 1898 S. 149, auch Höfer in Roschers Lexikon III S. 1975. Die Annahme (dort S. 1977), auf den weiterhin zu besprechenden Schalen in London und Harrow sei durch eine raumfüllende Lanze und Keule das Periphetesabenteuer abgekürzt angedeutet, ist ganz unwahrscheinlich. Andererseits geht Walters (Pottery S. 109) zu weit, wenn er Periphetes in Vasenbildern gar nicht anerkennt: die Schale in München (O. Jahn Nr. 372, Literatur bei Höfer a. a. O. S. 1977) muß doch wohl auf ihn gedeutet werden.

³⁾ Zu der von Dümmler, Kleine Schriften III S. 277 charakterisierten Gattung gehörig; vgl. dazu auch A. M. 1898 S. 65 (R. Zahn).

sowie Theseus und etwa Kerkyon beschreibt, wird wohl nicht (nach Gurlitt a. a. O. S. 37) durch Umdeutung der letzten Gruppe auf Herakles und Antaios, sondern durch Einreihung in die ganz jungen flüchtigen Malereien seine richtige Bewertung erhalten.¹⁾

Wir dürfen also annehmen, daß zuerst auf rotfigurigen Vasen, veranlaßt durch die wachsende Popularität des attischen Helden reichlich und in mehr oder minder vollständigen Reihen die Taten des Theseus auftreten.²⁾

Unter den Schalen, welche diesen Kreis von Abenteuern zur Darstellung bringen, sind drei offenbar unter sich besonders nahe verwandt.

1. Schale aus Vulci, im Britischen Museum. Cecil H. Smith, *Catalogue of the vases III* S. 111, E 84. Außer den dort verzeichneten Besprechungen vgl. E. Gerhard in der *Arch. Zeitung* 1846 S. 289. E. Braun im *Bullettino dell' istituto* 1846 S. 106. O. Wulff, a. a. O. S. 48. Sarnow, a. a. O. S. 5, 10. Abgebildet J. H. S. 1881 Taf. 10, das Mittelbild auch *Dictionnaire des antiquités III*, 2 S. 883 (Pottier).

2. Schale aus Nola, im Museum der Schule in Harrow on the Hill. Aller Wahrscheinlichkeit nach identisch mit der von Welcker zu O. Müllers *Handbuch*³ S. 688 beschriebenen Kylix einer Privatsammlung in Siena, vgl. C. Torr, *Harrow School Museum. Catalogue of the classical antiquities from the collection of the late Sir Gardner Wilkinson (Harrow 1887)* S. 18, 52. Sarnow, a. a. O. S. 5, 11. Ganz kleine Abbildung:

¹⁾ J. de Witte in der *Description de la coll. de M. le Vicomte Beugnot* Nr. 44 und in der *Description d'une coll. de vases peints provenant des fouilles de l'Etrurie* Nr. 114 beschreibt die fragliche Gruppe als: *lutte de deux hommes nus et barbus, peut-être Thésée et Cercyon.*

²⁾ Schon Welcker stellte zu O. Müllers *Handbuch*³ S. 687 eine Anzahl zusammen; sonst vgl. W. Klein, *Euphronios*² S. 193. L. Milani im *Museo Italiano di antichità classica III*, 1890, S. 209. O. Wulff, a. a. O. S. 48. E. Sarnow, *Die cyklischen Darstellungen aus der Theseussage (Diss. Leipzig 1894)* S. 3. Die von Sarnow angekündigte ausführlichere und mit Abbildungen versehene Behandlung des Gegenstandes ist bis jetzt nicht erschienen.

Burlington fine art Club. Exhibition of ancient Greek art (London 1904) Taf. 97, I 60, mit Text von Frau E. Strong (S. 114), dem ich die Maßangabe: Dm. 17,4 cm entleihe; eine größere Abbildung gebe ich hier Taf. 1 nach Photographien, die ich der freundlichen Vermittlung des Herrn B. P. Lascelles verdanke. Seiner gütigen Mitteilung entnehme ich auch, daß die Schale nach Abschluß des Kataloges Torrs gereinigt und neu ergänzt worden ist. Die ergänzten Teile sind am Mangel des schwarzen Grundes leicht erkennbar.

3. Schale des Aison, in Madrid. Abgeb. Antike Denkmäler II Taf. 1, das Mittelbild auch in P. Arndts und W. Amelungs Einzelaufnahmen antiker Skulpturen Nr. 1730. Vgl. E. Bethe im Arch. Anzeiger 1893 S. 8. Sarnow, a. a. O. S. 5, 9.

Von diesen Schalen stehen sich die beiden ersten durch die auffällige Übereinstimmung jeder einzelnen Gruppe besonders nahe, außerdem aber noch durch die seltene Verteilung des Bildschmuckes, der nicht nur die Außenseite sondern auch den sonst unbemalten breiten Randstreifen um das Innenbild einnimmt (vgl. dazu P. Hartwig, Meisterschalen S. 584, 1). Hier haben wir es offenbar mit Werken derselben Fabrik, vielleicht derselben Hand, zu tun, welche das gleiche Vorbild benutzt haben, aber auch die Schale des Aison hängt trotz einer gewissen Selbständigkeit zweifellos von dem gleichen Vorbilde ab. Das zeigt sich, wie in den andern Darstellungen, so auch in der des Abenteurers mit Minotauros, die in allen drei Schalen das Mittelbild einnimmt. Zum bequemeren Vergleich mit der Schale in Harrow (Taf. 1) sind hier S. 120 f. die beiden Mittelbilder der londoner Schale und der des Aison wiederholt. In übereinstimmender Weise ist bei allen dreien nicht der Kampf dargestellt, sondern der Augenblick, in dem Theseus sein wehrloses Opfer aus dem Labyrinth heraus ins Freie schleppt. Das Auge des Untieres ist noch geöffnet aber die schlaffe, matte Haltung zwingt uns zu der Annahme, daß es schon tödlich getroffen oder wenigstens wehrlos ist. Eine jener seltsamen Scene des amykläischen Thrones entsprechende (oben S. 114) anzuerkennen ist nicht angängig (vgl. unten S. 125 Anm. 1).

Die Schalen in Harrow und London, deren Mittelbilder, soweit sie erhalten sind, fast Zug um Zug übereinstimmen, stellen dabei das Labyrinth als einen Bau mit einer Säule dar, die doch wohl eine Vorhalle wiedergeben soll. Aison, dessen Bild noch durch die Einführung der Athena bereichert ist, zeigt uns zwei jonische Säulen mit einem Giebel darüber. Die



Fig. 1. Schale des Aison nach Einzelaufnahmen Nr. 1730.

Stufen, welche hinter den Säulen erscheinen, sollen wir uns offenbar als Krepidoma des ganzen Baues denken, der sich also nach Art des gewöhnlichen griechischen Tempels auf einem Unterbau von drei Stufen erhebt. Soweit ist alles klar und leicht verständlich. Was aber sollen wir uns unter dem Bau-

teil vorstellen, hinter dem Minotauros hervorgezogen wird? Daß hier die Eingangsöffnung des ganzen Baues liegt, vor der sich die Vorhalle erhebt, ist klar. Aber was wir hier sehen ist keine Türe, auch keine gewöhnliche Ante oder Wand, es ist ein mit unterbrochenem Mäandermuster gezielter breiter senkrechter Streifen, an dessen rechter Seite wieder der dunkle Bildgrund sichtbar wird. Vielleicht haben die Maler sich die Einfassung der Türe darunter gedacht, aber die Größe des Musters und seine ganz gleiche Wiederkehr auf den drei



Fig. 2. Londoner Schale nach Dict. des ant. Fig. 4315.

Schalen verbietet, es für ein bedeutungsloses und mehr zufällig zugefügtes Zierornament zu halten, mit dem der Bau geschmückt scheinen sollte; es ist offenbar ein Stück der ganzen Komposition. Cecil Smith hat bei der londoner Schale die Deutung auf eine verzierte Türeinfassung zweifelnd vorgeschlagen und für die Wahl des Mäandermusters Beziehung auf das Labyrinth für möglich gehalten.¹⁾ In dieser Annahme

¹⁾ J. H. S. 1881 S. 60: „a door jamb (?) decorated with a vertical

war ihm E. Braun schon vorangegangen¹⁾ und sind ihm andere wie Wulff (a. a. O. S. 54), Bethe (Antike Denkmäler II S. 1), Pottier (a. a. O. S. 883), E. Strong (a. a. O. S. 114) gefolgt und sie haben insofern Recht, als sie in dem so breit und aufdringlich hingemalten Muster eine Bedeutung voraussetzen. Aber die Vorstellung, daß das Labyrinth ein zur Andeutung seiner verschlungenen Gänge äusserlich mit Mäandern bemaltes Gebäude gewesen sei, werden diese Forscher darum gewiß den Vasenmalern nicht zuschreiben wollen und so bleibt dieser Mäanderstreifen und der eigentliche Grund seiner Anbringung doch noch dunkel.

Zur Erklärung verhelfen uns einige schwarzfigurige Vasen, zunächst das äußerst flüchtig gemalte Bild einer jungen Lekythos, das ich hier Taf. 2 mit der gütigen Erlaubnis ihres Entdeckers V. Staïs nach einer Zeichnung E. Gilliérons wiedergebe. Die Vase, in einem Grabe bei Vari (Attika) gefunden, ist jetzt im athenischen Nationalmuseum; vgl. M. Collignon und L. Couve, Catalogue des vases peints du Musée National d'Athènes (1902) S. 283, 878. *Δελτίον αρχαιολογικόν* 1891 S. 15, 97 (darnach kurz erwähnt von Wulff a. a. O. S. 38, 27). In der Mitte erscheint eine oben wie mit vorkragender Platte abgeschlossene, unten auf einer Stufe ruhende breite einem kleinen Bau ähnliche Masse, in der die Beschreiber eine Stele oder Säule von ungewöhnlicher Stärke sehen. Mir scheint klar, daß wir hier eine Darstellung des Labyrinthes zu erkennen haben. Hinter diesem Bau hervor oder aus ihm heraus wird nun Minotaurus geschleppt, ganz ähnlich wie auf den besprochenen rotfigurigen Schalen. Allerdings ist das Untier hier nicht leblos und wehrlos gedacht: wie so oft in schwarzfigurigen Darstellungen faßt es mit beiden Händen (weiß gemalte) Steine, um sich zu verteidigen. Theseus ist mit kurzem

band of pattern, in which squares of a check pattern alternate with Maeander or labyrinth squares; the latter, it is possible, may have reference to the labyrinth in which the palace of the Minotaur stood."

¹⁾ *Bullettino dell'istituto* 1846 S. 106: „alle porte del labirinto che è indicato da meandri simili a quelli che scorgonsi sulle medaglie di Cnosso“.

Chiton und Petasos bekleidet und deutlich bärtig; auf der rechten Seite des Labyrinthes steht Athena. Der eigentümliche Bau selbst ist mit äußerst flüchtigen weiß aufgesetzten Ornamentstreifen verziert, unter denen ein einfaches Mäanderornament mehrfach wiederkehrt. Die nahe Beziehung dieser Komposition zu dem Vorbild der rotfigurigen Schalen ist einleuchtend und wird noch zu erwägen sein. Eine ganz entsprechende nur sorgfältigere Darstellung des Labyrinthes finden wir dann noch auf einem Skyphos von der Akropolis (provisorische Nr. 6, 41; die eine Seite hier Taf. 3 ebenfalls nach E. Gilliérons Zeichnung stark verkleinert wiedergegeben). Allerdings würde man ohne die Parallele der Lekythos von Vari vielleicht über die Deutung im Ungewissen sein, diese wird aber glücklicher Weise durch die Bilder der andern Seite bestätigt: denn dort sehen wir zwei weitere Theseustaten, die Bestrafung des Skiron und wohl des Prokrustes, durch welche die geringe Zahl solcher schwarzfiguriger Bilder (oben S. 116) um einige sichere Beispiele vermehrt wird. Skiron wird nach dem älteren Typus über den Felsen hinabgeworfen, an dem die berühmte Schildkröte weiß aufgemalt erscheint; er stützt sich noch mit beiden Händen auf, aber Theseus hat schon seine Beine hoch gehoben und wird ihn sogleich rücklings in die Tiefe stürzen. Von dem zweiten Gegner ist nur der Oberkörper und der linke, mit einem Stein in der Faust auf den Boden gestemmte Arm erhalten, von Theseus nur Spuren. Der ausführlich gemalte mit langem Ast über die Scene hin erstreckte Baum könnte vermuten lassen, daß es sich um den Pityokampes handle, aber weder der Unterliegende noch Theseus, von dessen abwärts blickendem Haupte ein Stück erhalten ist, können den Baum ergriffen haben, wie doch nötig wäre. So wird der Baum, der ebenso auch bei Skiron erscheint, ohne besondere Bedeutung sein, und die ganze Scene kann ähnlich wie auf der Schale des Euphronios (Monuments grecs I, 1872 Taf. 2) ergänzt werden.¹⁾ Auf der uns hier besonders

¹⁾ Vgl. auch Milani a. a. O. S. 260 oder Taf. 3. Gerhard A. V. III Taf. 159. 232. Catalogue of the vases in the British Museum III Taf. 2.

interessierenden Seite sehen wir also das Labyrinth als große viereckige schwarze Masse gebildet, diesmal ohne Stufe und ohne Bekrönung aber wieder in horizontalen Streifen durch eingeritzte und weiß aufgemalte Ornamente geziert: es sind vier Mäanderstreifen, zwei Streifen mit dem laufenden Hund und drei mit einer Art eingeritzten Rautenmusters, über welches ein horizontaler roter Streifen läuft. Links vom Labyrinth steht Theseus, jugendlich, mit kurzem Chiton und Schwert, von Athena durch Handschlag begrüßt. Hinter dieser stehen noch drei bekleidete Gestalten, von denen zwei sicher, die dritte vermutlich weiblich ist.

Eine ganz ähnliche Darstellung war noch in einem zweiten Exemplare auf der Akropolis vorhanden, wieder auf einem Skyphos, doch sind von diesem nur zwei Scherben erhalten (provisorische Nr. 6, 75). Die eine Scherbe zeigt den unteren Teil des Labyrinthes, zwei Rautenstreifen und dazwischen einen Streifen mit laufendem Hund; ihm zugewendet stand Theseus, kurz bekleidet, das Schwert an der Seite, hinter ihm eine Frauengestalt. Auf der andern Scherbe, die wohl von der Gegenseite desselben Gefäßes herrührt, sieht man geringe Reste einer dem Theseus entsprechenden Gestalt, etwas größere von zwei stehenden Frauen hinter ihm. Es war also wohl genau dieselbe Scene zweimal zur Darstellung gebracht. Wie diese selbst aufzufassen sei, können die geringen Reste eines so flüchtigen Exemplares kaum lehren; hierfür müssen wir uns an das bessere und besser erhaltene Exemplar (Taf. 3) halten. Man kann wohl nur schwanken, ob der Augenblick vor dem Wagnis oder nach dem Siege dargestellt sei, aber ich meine, daß das Fehlen des erlegten Minotauros, der den glücklich errungenen Sieg eindringlicher und einleuchtender zeigen würde, wie alles andere, beweist, daß der Augenblick vor dem Kampfe gemeint ist. So darf man mit diesem Bilde die schöne Metope vom delphischen Schatzhause der Athener vergleichen, die in ganz ähnlicher, anscheinend handlungsloser Zusammenstellung, Athena und Theseus zeigt (Fouilles de Delphes IV Taf. 38). Perdrizet (B. C. H. 1904 S. 339) hat es wahrscheinlich gemacht,

daß diese Metope die erste der Südseite war und die Reihe der Theseustaten einleitete: es ist die göttliche Berufung des Helden, die wir hier dargestellt sehen. Am Schatzhaus der Athener war diese Scene weit getrennt vom Minotauroskampf, der infolge der chronologischen Anordnung der Taten an das Ende gerückt war; der Vasenmaler, der nicht die ganze Reihe der Abenteuer zeigen wollte oder konnte, mochte diese Veranschaulichung des göttlichen Schutzes zu dem Kampfe setzen, welcher der ruhmreichste werden sollte.

Daß die eigentümliche Darstellung des Labyrinthes, welche wir auf diesen drei schwarzfigurigen Vasen sehen, im Ursprung identisch ist mit dem Mäanderstreifen, den wir als halb verstandenes Überbleibsel in den drei rotfigurigen Schalenbildern fanden, bedarf wohl keines langen Beweises, und ebenso ist nun klar, daß die schwarzfigurigen Bilder mit dem breiten, mäandergeschmückten Viereck dem ursprünglichen Vorbild näher stehen als die rotfigurigen Schalen mit dem schmalen Ornamentstreifen.¹⁾ Aber bei den einen wie bei den andern ist der Mäanderschmuck als etwas Wesentliches beibehalten, mag er auch durch die eingefügten Schachbrettmuster oder die zugesetzten anders ornamentierten Streifen ein wenig umgestaltet sein. Das Mäandermuster aber, bald einfacher, bald zum Grundriß eines wahren Irrgartens erweitert, bald viereckig, bald in einer gerundeten Umformung, ist ein Bild des Labyrinthes; das lehren uns die Münzen von Knossos mit absoluter Sicherheit. Es genügt dafür auf B. V. Head, *Historia numorum* S. 389 (in Svoronos' Bearbeitung I S. 590) zu verweisen;²⁾ das ganze Material liegt in Svoronos' großem Werk,

¹⁾ Auch die Stellung des Minotauros auf der Lekythos von Vari (Taf. 2) hat also für ursprünglicher zu gelten, d. h. das Untier kämpfte noch und wurde nicht wehrlos hinweg geschleppt. Dadurch entfällt jede Möglichkeit, etwa das Einfangen des lebendigen Minotauros anzunehmen (vgl. oben S. 119).

²⁾ O. Roßbach (*Rhein. Museum* 1889 S. 431, 2) nimmt an, daß dies Labyrinth „wohl nur eine ornamentale Erweiterung des Quadratum in-

Numismatique de la Crète ancienne S. 65 ff., geordnet vor, Nachträge dazu *Ἐφημερίς ἀρχ.* 1889 S. 199, 13—21. Auch anderswo und in späterer Zeit hat ein solcher Grundriß eines Irrgartens als Bild des Labyrinthes gegolten, das lehrt ein Graffito aus dem Hause des Lucretius¹⁾ in Pompeji mit der Beischrift: „Labyrinthus. Hic habitat Minotaurus“. Auch eine Anzahl von römischen Mosaikböden,²⁾ zeigt die Tötung des Minotauros in Mitten eines großen, das Labyrinth ausdrückenden, Mäandermusters. Um so mehr dürfen wir also für archaische, primitiv und naiv darstellende Kunst eine solche Wiedergabe des Labyrinthes voraussetzen. Was die, hierin noch echteren, schwarzfigurigen Vasen als kastenartigen Aufbau, die eine sogar mit Stufe und oberem Abschluß, darstellen, ist also ursprünglich keine Seitenansicht des Baues sondern eine Andeutung in Form eines Grundrisses. Wir müssen eine altertümliche Darstellung rekonstruieren, welche neben der Tötung des Minotauros zur Angabe des Ortes, wo er gehaust, ein Labyrinth im Grundriß abbildete, ähnlich, wie es auf den Münzen von Knossos erscheint. Die Entstehung einer solchen, nicht sowohl abbildenden als erzählenden primitiven Wiedergabe werden wir den uns erhaltenen Vasen nicht gleichzeitig ansetzen können, zumal sie ja jenes alte Bild nicht richtig verstanden und es in ihre eigene bildliche Ausdrucksweise zu übersetzen versucht haben. Die Aisonschale wird durch ihre Verwandtschaft mit der Vase des Meidias,³⁾ mit der sie auch

cusum* sei. Das wäre möglich, wie vor allem die Umgestaltung des Quadrates in ein Hakenkreuz auf frühen Münzen von Korinth zeigt (Head, a. a. O. S. 335 = Svoronos I S. 490 Taf. 17, 9); aber in unserem Falle ist es, wie die weitere Entwicklung beweist, „nicht eine beliebige, sondern eine sinnvolle Ausgestaltung“ (Wulff, a. a. O. S. 12, 10).

¹⁾ Museo Borbonico XIV Taf. a. C. I. L. IV 2331. Dictionnaire des antiquités III, 2 S. 883.

²⁾ F. G. Welcker, A. D. II S. 303. O. Müller, Handbuch³ S. 687. O. Jahn, Arch. Beiträge S. 268. Dictionnaire des antiquités III, 2 S. 883.

³⁾ A. Furtwängler und K. Reichhold, Griechische Vasenmalerei I Taf. 8, 9. S. 38.

den Gebrauch des jonischen Alphabets teilt, in die Zeit um 430 datiert; die beiden andern Schalen sind nach ihrem Stil etwa zwei Jahrzehnte älter. Die Lekythos von Vari läßt bei aller Nachlässigkeit und Rohheit doch erkennen, daß sie nicht erheblich älter sein kann als diese Schalen,¹⁾ denen sie, trotz altertümlich roher Gewohnheiten im Einzelnen, in der ganzen Komposition nur zu sehr gleicht. Dabei muß allerdings völlig unsicher bleiben, ob die Übereinstimmung mit der Schale des Aison, die in der Zufügung der Athena besteht, nicht reiner Zufall ist. Etwas älter ist der Skyphos von der Akropolis. Er zeigt noch sorgfältigere archaische Gewohnheit in der Zeichnung, aber auch er muß schon der strengen rotfigurigen Malerei gleichzeitig angesetzt werden. Die Tatsache, daß eine so altertümliche Darstellung des Labyrinthes also bis über die Mitte des fünften Jahrhunderts hinab gewirkt hat, im Anfang des Jahrhunderts noch so verständlich war, daß sie für eine an sich wenig ausdrucksvolle Scene, wie sie der Skyphos zeigt, ausreichend klar erschien, in der Mitte des Jahrhunderts dann allerdings zum unverstandenen Ornament geworden ist, läßt vermuten, daß diese Darstellung des Labyrinthes durch eine starke bildliche Überlieferung getragen war. Aber unter den älteren attischen Darstellungen der Minotaurossage, den zahlreichen schwarzfigurigen Vasen (vgl. oben S. 113) sucht man vergebens nach einer Spur davon. Ebenso wenig ergeben die andern archaischen Bildwerke. Das älteste, noch geometrischer Epoche angehörige, würde der olympische Dreifuß sein, den Purgold, *Annali* 1885 Taf. B S. 167 rekonstruiert hat, aber mit Recht hat Furtwängler, *Olympia* IV S. 88 gegen die Gruppierung von „Theseus“ und „Minotaurus“ am selben Dreifußhenkel und gegen die mythische Deutung Bedenken erhoben,

¹⁾ Leider gibt es über die Ausgrabung, der sie entstammt, nur den summarischen Bericht *Δελτία* 1891 S. 4, 2, und wie mir Herr V. Staïs mitteilt, läßt sich Genaueres jetzt nicht mehr feststellen. Unter den damals gefundenen Vasen (von denen ich bei Collignon und Couve, *Catalogue des vases peints du Musée National d'Athènes* nur Nr. 878, 1075, 1445, 1568, 1828 nachweisen kann) sind schon rotfigurige.

und dem mit seines Gleichen in symmetrischer Anordnung anzubringenden stierköpfigen Manne rein ornamentale Bedeutung zugesprochen. Ebenso finden wir ihn in jonischer Kunst, unter den Bronzen von Perugia rein ornamental verwendet,¹⁾ auch unter den Reliefdarstellungen einer etruskischen Buccherokanne aus Chiusi²⁾ findet sich Perseus, von einer Göttin geleitet und zu ihr rückblickend, im Begriff Gorgo anzugreifen, neben dieser ein geflügelter Mann und ein Dämon, der nach den einen den Kopf eines Stieres, nach andern den eines Hundes oder ähnlichen Tieres zeigen soll. In Inghiramis und Micalis Abbildung ist der Stierkopf durch Horn und faltigen Hals sicher, und so haben wir hier ein weiteres Beispiel für das Vorkommen des „Minotauros“ losgelöst von der Theseussage.³⁾ Der Oberkörper eines entsprechenden Unholdes ist dann auf der chiusiner Buccherokanne C, 641 im Louvre abgedrückt (E. Pottier, Catalogue des vases antiques II S. 349. Vases antiques du Louvre, Salles A—E Taf. 27 S. 32). Die Übereinstimmung der Komposition, die Haltung der Hände, der Vogel vor dem Kopf zeigen, daß hier genau dasselbe Bild wie auf der Kanne in

¹⁾ Antike Denkmäler II Taf. 15, 6. 7. R. M. 1894 S. 270 (E. Petersen). A. Furtwängler, Beschreibung der Glyptothek Nr. 69.

²⁾ Jetzt in Palermo. Vgl. Inghirami, Etrusco Museo Chiusino [Sammlung Casuccini] I Taf. 33. 34. Micali, Monumenti antichi Taf. 22. Dennis, Cities and cemeteries of Etruria² II S. 318. Birch, History of pottery² S. 453. Müller-Wieseler, Denkmäler I Nr. 280. J. Martha, L'art étrusque S. 474, 317. Arch. Zeitung XXIX, 1871, S. 57, 62 (H. Heydemann). Zu den verschiedenen Deutungen: O. Jahn, Arch. Beiträge S. 264, 25. Gazette archéologique 1879 S. 100, 2 (F. Lenormant). F. Knatz, Quomodo Persei fabulam artifices tractaverint (Diss. Bonn 1893) S. 14, 6. 60.

³⁾ Martha a. a. O. S. 475, 5 nennt den Minotauroskampf auf Buccherovasen nur in Folge einer Verwechslung, wie die Verweisung auf seine Fig. 313 zeigt; denn auch Gazette arch. 1879 Taf. 18, 125 stellt dasselbe florentiner Gefäß dar, das mit einem Stierkopf bekrönt und mit einer mehrfach wiederholten Gruppe des Stierkampfes (Theseus oder Herakles) geschmückt ist, vgl. Lenormants Bemerkungen dazu S. 100. Durch seinen Irrtum scheinen dann Pottier, Catalogue des vases antiques II S. 317 und Walters, Pottery II S. 303 getäuscht, wenn sie „Theseus und Minotauros“ als Reliefbild von Buccherovasen anführen.

Palermo, nur halb abgedrückt, vorliegt; kleine Unterschiede wie die Richtung und Länge des Hornes zeigen, daß nicht dieselbe Matrize bei beiden verwendet wurde. Da aber das Horn hier ganz deutlich scheint, so wird die Bezeichnung des Untiers als Gott mit Hunde- oder Eselskopf und die Beziehung auf Anubis¹⁾ endgültig zu Gunsten des stierköpfigen Dämons aufzugeben sein.

Auch der „Minotaurus“ als römisches Feldzeichen in der Zeit vor Marius²⁾ ist ein Beweis für diese formale, nicht mit der Theseussage verbundene Verbreitung des Stiermenschen, mag man ihn in dieser Verwendung deuten, wie man will.

Auf einem korinthischen Pinax in Berlin³⁾ kommt dann auch noch ein stierköpfiger Mann ganz allein vor; da der Pinax vollständig ist und nichts weiter zeigte, liegt also auch hier zur speziellen Benennung „Minotauros“ kein genügender Grund vor. Sonst könnte man die das Feld füllenden Sterne mit mehr Recht für die im Namen Asterion (vgl. Wernicke bei Pauly-Wissowa II, 2 S. 1785. Schirmer in Roschers Lexikon I S. 657) liegenden Beziehungen anführen, als die gefleckte Zeichnung des Minotauros auf einer rotfigurigen Vase, die nur, wie so oft, sein geflecktes Fell ausdrückt.

Ein sicheres Beispiel ornamentaler Verwendung des Stiermenschen haben wir auch in einer attischen schwarzfigurigen Hydria des Britischen Museums, wo drei solcher Untiere, also sicher nicht in einer Beziehung zur Sage gedacht, dargestellt sind (H. B. Walters, Catalogue of the vases in the British Museum II S. 179, B 308).

Da diese Mischgestalt gleichen Ursprung hat, wie all

¹⁾ So noch Pottier, Catalogue II S. 317; aber Antike Denkmäler II Taf. 15, 6. 7 sind die schon genannten Bildwerke aus Perugia, deren Stierköpfe zweifellos sind.

²⁾ Marquardt-Mommsen, Handbuch² V S. 354, 4. A. von Domaszewski, Die Religion des röm. Heeres (Westdeutsche Zeitschrift 1895) S. 118. G. Wissowa, Religion und Kultus der Römer S. 105, 1.

³⁾ Antike Denkmäler II Taf. 29, 14. Arch. Jahrbuch 1897 S. 29, 21 (E. Pernice).

die andern tierköpfigen Dämonen der altkretischen Kultur¹⁾ ist ihre Fortexistenz auch außerhalb der Sage leicht begreiflich. Alle genannten Denkmäler können uns also, trotz ihres hohen Alters nichts für unsere Untersuchung bieten. Die älteste Darstellung, welche den Kampf mit Minotaurus, sogar im Beisein der Ariadne, also nach der ausgebildeten Sage schildert, findet sich auf den Goldreliefs aus Korinth, die Furtwängler Arch. Zeitung 1884 Taf. 8, 3 S. 106 veröffentlicht hat.²⁾ Aber trotz der von ihm schon hervorgehobenen formalen Beziehungen zu Kreta, findet sich weder hier eine solche Andeutung des Labyrinthes, noch auf dem nahe verwandten Tonrelief in Corneto (ebenda S. 107), noch auf dem im Typus übereinstimmenden Vasenbild bei Inghirami, Etrusco Museo Chiusino II Taf. 216. Ebenso wenig bieten die chalkidischen Vasen Monumenti dell' Instituto VI Taf. 15 und Gazette archéologique 1884 Taf. 1 — wenn sie wirklich chalkidisch ist —, die Polledraravase J. H. S. 1894 Taf. 7. E. Fölzer, Die Hydria S. 68 und die Amphora, welche aus der Sammlung Durand in die pariser Nationalbibliothek gelangt ist.³⁾

Wir enden also auffallend genug mit dem Resultat, daß in der attischen Keramik des fünften Jahrhunderts plötzlich eine Darstellung des Labyrinthes in Mäanderform wirksam wird, die einer früheren, primitiveren Kompositionsweise entstammen muss, ohne daß wir sie bisher in älteren Werken nachweisen könnten. Auch eine sichere Lokalisierung dieser eigenen Darstellung des Labyrinthes ist uns in Folge dessen unmöglich. Aber

¹⁾ Vgl. A. Evans im J. H. S. 1897 S. 368. A. Furtwängler, Die antiken Gemmen III S. 42. 100. O. Wulff, a. a. O. S. 8.

²⁾ Sarnow nennt a. a. O. S. 15 Anm. ein „hochaltertümliches Goldblättchen aus Orvieto im Britischen Museum, erworben 1881 (Arch. Zeitung 1882 S. 40)“. Das Zitat ist irrig und im Britischen Museum ist, wie auf meine Bitte Herr Arthur H. Smith festgestellt hat, nichts derartiges vorhanden. Hier liegt also ein Versehen Sarnows vor.

³⁾ Dümmler, Kleine Schriften III S. 242, 7. A. de Ridder, Catalogue des vases peints de la Bibliothèque Nationale I S. 77, 172. Giraudon III Taf. 142. Wulff, a. a. O. S. 19, 12 hat richtig die Identität dieser Vase Durand 339 mit der in Paris vermutet.

eine bildliche Analogie für sie besitzen wir doch, auf der Kanne von Tragliatella, die in den *Annali* 1881 Taf. L. M. abgebildet und dort S. 160 von W. Deecke, im *Bullettino* 1881 S. 65 von W. Helbig besprochen wurde. Auf ihr erscheint ein als *Truia* bezeichnetes rundes Labyrinth, zwischen den übrigen Darstellungen und offenbar in Zusammenhang mit den links davon dargestellten Kriegerern. In ihm hat O. Benndorf einleuchtend richtig den vorgezeichneten Tummelplatz für das italische Trojaspiel erkannt (Sitzungsberichte der Wiener Akademie, phil. hist. Klasse 1890 Band 123, 3, wiederholt bei W. Reichel, *Homerische Waffen*¹ S. 133) und hat damit zugleich eine bildliche Parallele für den *χορός* des homerischen Schildes (Σ , 590) nachgewiesen, der ebenso wie die etruskische Kanne den Tanzplatz in Form eines mäandrisch verschlungenen Gebildes, eines Irrgartens zeigte, und daneben die Reihen der auf diesem Tanzplatz und im Anschluß an seine verschlungenen Wege den Reigen Tanzenden. Zu diesen Bildern treten nun unsere so viel jüngeren, aber auf alte Tradition zurückgehenden Darstellungen erläuternd und selbst wieder erst erläutert hinzu. Sie lehren uns, daß auch das Labyrinth der Theseussage, der Irrgarten des Minotauros,¹⁾ in einem lange wirksamen, alten Typus als mäandrischer Grundriß neben der Darstellung des Kampfes, der sich zwischen Theseus und Minotauros abspielt, zur Angabe des Schauplatzes abgebildet worden ist, daß spätere Künstler, attische Vasenmaler, diesen Grundriß als Aufriß, als Ansicht des Gebäudes umdeuteten, ohne ihm den Schmuck seiner Mäanderlinien ganz zu nehmen, daß sie sich aber durch diese Wiedergabe der Außenansicht des Labyrinthes verpflichtet fühlten, nun auch zur Darstellung zu bringen, wie der siegreiche Theseus das Ungeheuer aus dem Inneren des Labyrinths heraus ins Freie schleppt. Auf der *Lekythos* von Vari hat diese Scene noch einigermaßen die Form des üblichen Kampfes behalten: während sich Minotauros noch wehrt, wird er aus seiner Behausung hervorgezerrt, um

¹⁾ Über die Beziehung des Labyrinthes zum Reigentanz des *γέλαρος* vgl. L. Pallat, *De fabula Ariadnea* (Diss. Berlin 1891) S. 2. 5.

unter freiem Himmel den Tod zu erleiden. Diese, nur durch formale Gründe, durch die bildliche Tradition hervorgebrachte Sagenform erfährt dann auf den rotfigurigen Schalen noch eine weitere Veränderung, die im Hinblick auf den Zusammenhang der Sage eine Verbesserung scheinen muß: erst als wehrloses Opfer, nach seiner Bezwingung wird Minotauros wie eine Siegesbeute vor die Pforte des Labyrinthes geschleppt, das nun die Formen eines mit Vorhalle ausgestatteten hellenischen Baues angenommen hat, das aber noch immer ein Mäandermuster als halbverstandenes Überlebsel des alten Typus in aufdringlicher Größe zeigt. Es ist ein erstaunliches Beispiel von der Zähigkeit bildlicher Tradition und von dem Trieb jüngerer Künstler alte, unverständlich gewordene Motive durch Umdeutung und Umgestaltung immer wieder zum Leben zu erwecken.

Öffentliche Sitzung
zur Feier des 148. Stiftungstages
am 16. März 1907.

Die Sitzung eröffnete der Präsident der Akademie, Geheimrat Dr. Karl Theodor v. Heigel, mit folgender Ansprache:

Mit Frühlingsanfang findet ein Arbeitsjahr unserer Akademie, heuer seit der Stiftung das 148., seinen Abschluß. Die Wende bietet Anlaß, wenigstens einen Blick auf die jüngste Vergangenheit zu werfen, auf die Tätigkeit unserer Körperschaft und der mit ihr vereinigten Sammlungen und Institute im abgelaufenen Jahre.

Die Mitteilungen über die Klassensitzungen, sowie die gedruckten Referate und Abhandlungen geben Zeugnis — ich darf wohl sagen — von ehrlicher, emsiger Arbeit zur Förderung menschlicher Erkenntnis auf allen Wissensgebieten, um, wie es Bacon in seinem Buche *De dignitate et augmentis scientiarum* von den Gelehrten fordert, unser wehbeladenes Geschlecht mit neuen Kräften und Werken (*novis operibus et potestatibus*) zu bereichern, die feindselige Natur zur Helferin zu wandeln, die zahllosen Übel auszurotten oder doch zu mildern und allmählich der heiligen Zone des höchsten Wissens näher zu kommen.

Den Akademien ist gerade in unserer Zeit eine wichtige Aufgabe beschieden. Die Wissenschaft hat sich im 19. Jahrhundert so unendlich ausgedehnt und so mannigfach gespalten, daß auch erleuchtete Geister nur noch einen Bruchteil über-

schaufen und nur ein kleines Gebiet mit Aussicht auf Erfolg anbauen können. In dieser allgemeinen Zerteilung und Zersplitterung bietet eine Akademie, wie die unsere, für die nach allen Richtungen auseinandergehenden Disziplinen einen Mittel- und Sammelpunkt, einen Fokus, in welchem die in Folge der weit verästelten Spezialisierung gebrochenen Licht- und Wärmestrahlen der Wissenschaft zusammentreffen. Der Einzelne vermag heute nicht mehr eine Universalität des Wissens zu erreichen, doch was dem Individuum nicht vergönnt ist, vermag eine verständig aus jüngeren Kräften sich immer wieder ergänzende und dadurch verjüngende Körperschaft. Durch sie und in ihr ist im Wechsel der Zeiten und Menschen eine segensvolle Kontinuität ermöglicht: reife Früchte entwickeln aus sich Keime, die sich zu Blüten entfalten und dann ihrerseits auch wieder Frucht werden.

Auf die Tätigkeit unserer wissenschaftlichen Institute brauche ich an dieser Stelle nicht einzugehen, da sie als Lehranstalten in näherem Zusammenhang mit den Hochschulen stehen. Ich kann mich beschränken auf die mit den Instituten verbundenen Sammlungen und darf auch hier, um die Geduld meiner Hörer nicht über Gebühr in Anspruch zu nehmen, nur die wichtigsten Veränderungen und die wertvollsten Erwerbungen herausgreifen.

„Am Ausbau der Wissenschaft“ sagt Du Bois-Reymond, „beteiligen sich alle Kulturvölker in dem Maß, wie sie diesen Namen verdienen“. Doch kommt auch in Betracht, welche materiellen Mittel zur Verfügung stehen. Wissenschaft ist an sich ebensowenig für Geld zu haben, wie Kunst, aber hier wie dort spielt das allgemeine Wertausgleichungsmittel eine leider gar bedeutsame Rolle. Zur Untersuchung der Naturkräfte braucht man Laboratorien und Maschinenhallen, Apparate und Ingredienzien aller Art; die Geisteswissenschaften haben Büchereien und Kunstsammlungen nötig; nicht bloß die eigentlichen Forschungsreisen beanspruchen namhafte Summen, auch Reisen zur Besichtigung fremder Institute, zur Benützung auswärtiger Archive und Bibliotheken sind unumgänglich erforder-

lich. Und nur das Neueste und Beste ist für diese Zwecke gut genug, denn in der Wissenschaft darf es keinen Stillstand geben, ebensowenig in Sprach- und Geschichtsforschung, wie in den exakten Wissenschaften.

Nur Unverstand könnte behaupten, daß es in den deutschen Staaten den Unterrichtsverwaltungen und den Volksvertretungen an Verständnis für den Segen der geistigen Arbeit und an gutem Willen zu ausgiebiger Unterstützung mangelt. Doch der Staat allein kann nicht allen Anforderungen Genüge leisten. Die Wissenschaft wie die Kunst kann der opferwilligen Hilfe der Privaten nicht entraten.

Da möchte die Frage berechtigt erscheinen: Wie kommt es, daß gerade im Lande der Denker und Dichter so selten wirklich bedeutende Schenkungen und Stiftungen zu Förderung wissenschaftlicher Forscherarbeit zu verzeichnen sind? Darauf dürfte zu erwidern sein: Deutschland ist heute glücklicher Weise nicht mehr bloß das vom Ausland so liebevoll und geringschätzig angesehene Land der Denker und Dichter. Das neue deutsche Reich ist nicht nur eine politische Macht geworden, sondern auch in wirtschaftlicher Beziehung gewachsen und erstarkt. Doch auch heute noch sind Multimillionäre in Berlin und München und Dresden seltener anzutreffen, als in St. James Street oder in der 5. Avenue in New York.

Immerhin fehlt es in Deutschland nicht an großmütigen und verständigen Gönnern der Künste und Wissenschaften. Man braucht nur die Museen in Leipzig, Hamburg, Frankfurt zu besuchen, um dafür tröstliche Gewähr zu finden.

Vielleicht würde rühmliche Freigebigkeit noch häufiger betätigt werden, wenn nicht die Opferwilligen ein eigentümliches Vorurteil der öffentlichen Meinung: „Es geschieht ja doch bloß aus Eitelkeit!“ zu scheuen hätten.

Mag sein, daß das Streben, sich und seinen Besitz zu zeigen, an manchen öffentlichen Spenden Anteil hat. Mag sein, daß neben anderen Gründen, die den Pariser Bankier Osiris vor einigen Wochen bewogen, dem Pasteur'schen Institut drei Millionen Franks zu schenken, auch die Absicht mitwirkte,

von sich sprechen zu machen. Jedenfalls ist selbst diese Eitelkeit nicht so verwerflich, wie es mancher Diogenes in seiner Biertonne glauben machen will. Rühmlicher Eitelkeit verdankt die Welt die ägyptischen Pyramiden und das Grab des Hadrian, den Moses von Michel Angelo und Mozarts Requiem. Rühmlicher Eitelkeit hat es Amerika zu danken, daß seine Kunstsammlungen und Lehranstalten von Jahr zu Jahr den europäischen Schwesterinstituten ebenbürtiger werden. Wenn ein Mitbürger zu wissenschaftlichen oder künstlerischen Zwecken einen Teil seines Vermögens opfert, so dient er dem Gemeinwohl und verdient den Dank des Vaterlandes.

Ich erfülle freudig diese Dankespflicht, indem ich daran erinnere, daß auch unserer Akademie im abgelaufenen Jahre wertvolle Gaben und Stiftungen zugewendet worden sind.

Auf gnädige Anregung Ihrer Königlichen Hoheit Prinzessin Therese, unseres Ehrenmitglieds, wurde mit Unterstützung von Gönnern, die nicht genannt sein wollen, eine reiche Sammlung peruanischer Altertümer für das ethnographische Museum erworben. Um dem Publikum Gelegenheit zu bieten, die seltenen Reste einer untergegangenen Kultur kennen zu lernen, und zugleich um den Bestrebungen unserer Akademie die Sympathie weiterer Kreise zu gewinnen, wurden die Peruana ein paar Wochen lang öffentlich in unserem Festsaal ausgestellt. Ich lade wohl kaum den Vorwurf der Ruhmredigkeit auf mich, wenn ich von einem durchschlagenden Erfolg spreche und den Zuwachs für unser Museum als einen hocheurefreulichen bezeichne, und ich weiß mich Eins mit allen Kollegen, wenn ich der großmütigen Stifter dankbar gedenke und auch an dieser Stelle unserem hochverehrten Ehrenmitglied herzlichen und ehrerbietigen Dank ausspreche.

Die von dem deutschen Arzt Dr. Gaffron in Lima angelegte Sammlung bietet ein nahezu erschöpfendes Bild der Kultur jenes Landes der Gegensätze, wo Kunst und Natur in großartigen und mannigfaltigen Formen wetteifern, wo am Fuße himmelanstrebender Berge und an den Ufern geheimnisvoller Seen, inmitten unzugänglicher Wüsten und lachender

Fluren die Reste imposanter Baudenkmäler und die düsteren Grabstätten der Incas und der von ihnen bezwungenen Urbevölkerung sich erheben. Von Kennern und Technikern wird dem in unserer Sammlung befindlichen Gold- und Silberschatz, den Geweben, den Holzschnitzereien, den keramischen Objekten ein hoher künstlerischer und antiquarischer Wert beigemessen. Die Geschichte der Ornamentik wird durch diese Nascakrüge und Ponchos um manches neue Blatt bereichert werden. Nur wenige Sammlungen der Welt haben so köstliche Reliquien ältester indianischer Kultur aufzuweisen. Um so dankbarer ist anzuerkennen, daß die K. Staatsregierung für die neue Erwerbung, die im überfüllten ethnographischen Museum nicht mehr Platz finden kann, in provisorischer Weise geeignete Räume im Studiengebäude des Nationalmuseums zur Verfügung gestellt hat.

Ein hochherziger Stifter im idealsten Sinne war unser lieber Kollege, Professor Wilhelm Königs, den uns der neidische Tod im vorigen Jahre entrissen hat. Ohne jeden Hintergedanken, nur weil er edel, hilfreich und gut, hat er einen beträchtlichen Teil seines Vermögens für wissenschaftliche Zwecke bestimmt. 50000 M. hat er seiner eigenen Adolf von Baeyer-Jubiläums-Stiftung für chemische Forschungen zugewendet, 50000 M. der Münchener Bürgerstiftung, außerdem noch besonders 10000 M. dem chemischen Laboratorium. Er schied aus dem Leben, ehe er seine von vollem Verständnis für die wirklichen Bedürfnisse zeugende Absicht, für botanische, zoologische, chemische Forschung noch etwas zu tun, ins Testament aufnehmen konnte. In pietätvoller Weise wurde nichts desto weniger der letzte Wunsch des Verblichenen von seiner Familie erfüllt. Herr Regierungsrat Richard Königs in Düsseldorf richtete, als ihm die Annahme der Stiftung von Seite der K. Staatsregierung bekannt gegeben war, an das Präsidium die hochherzigen Worte: „Dies ist die schönste Ehrung für den Verstorbenen, der bei Lebzeiten wiederholt dem Wunsche Ausdruck gegeben hat, daß die besitzenden Kreise in Deutschland mehr noch als bisher angeregt werden möchten, den Uni-

versitäten und wissenschaftlichen Instituten reiche Zuwendungen zur Förderung wichtiger Forschungen zu machen.“ Ehre dem edlen Spender und seinen Angehörigen!

Zahlreiche kleinere Geschenke an das Münzkabinett, an die anthropologisch-prähistorische, die geologische und paläontologische, die mineralogische und die zoologische Sammlung werden im gedruckten Bericht bekannt gegeben werden. Heute sei nur darauf hingewiesen, daß das Antiquarium durch den neuen Konservator Professor Furtwängler eine durchgreifende Reform erfahren hat. Wenn auch die räumlichen Verhältnisse nichts weniger als günstig sind, so wird doch die mustergiltige Aufstellung auch weiteren Kreisen zum Bewußtsein bringen, daß München im Antiquarium eine Sammlung der neuerdings so hochgeschätzten antiken Kleinkunst besitzt, die gegenwärtig zwar noch nicht umfangreich ist, dafür aber Stücke von erlesener Schönheit aufzuweisen hat. Diese Erkenntnis hat auch bereits Frucht gezeitigt. Unter einer stattlichen Anzahl neu aufgestellter, besonders reizender Gegenstände findet sich die zur Nacheiferung spornende Bezeichnung: „Leihgabe des bayerischen Vereins der Kunstfreunde“ (Museumsverein).

Die Erforschung der Urgeschichte Bayerns, für welche in der jüngsten Zeit ein lebhaftes Interesse auch in den historischen Vereinen des Königreiches erwacht ist, hat von Seite des Staates eine dankenswerte Förderung durch Erhöhung des Jahresetats von 4000 auf 8000 M. erfahren. Um auch die Wünsche der auswärtigen Gesellschaften kennen zu lernen, lud die akademische Kommission für Urgeschichte Vertreter des neu gegründeten „Verbands der bayerischen Geschichts- und Urgeschichtsvereine“ zu einer kombinierten Sitzung am 16. Dezember vorigen Jahres ein. Von dieser Versammlung wurde ein systematisches Arbeitsprogramm gemeinsam festgestellt; in einer Sitzung der akademischen Kommission am 27. Februar wurde es nach nochmaliger Beratung der einzelnen Punkte genehmigt. Als die drei vordringlichsten Hauptaufgaben der prähistorischen Forschung in Bayern haben demgemäß zu gelten: 1. die Vollendung der Untersuchung der

römischen Kastelle, 2. die Erforschung der vorzeitlichen, zum Teil bis in die Steinzeit zurückreichenden Wohnstätten, 3. die Inventarisierung der Bodenaltertümer und der prähistorischen Sammlungen.

Es ist zu hoffen, daß es bei gutem Willen aller Beteiligten gelingen wird, die zur Mitarbeit an der urgeschichtlichen Forschung berufenen Kräfte zu vereinigen, insbesondere die berechtigten Ansprüche der Archäologie zu erfüllen, ohne die ebenso unanfechtbaren Rechte der naturwissenschaftlichen Disziplinen zu beeinträchtigen.

Vom Thesaurus linguae latinae sind während des verflossenen Jahres ausgegeben worden: die Schlußlieferung des II. Bandes, die 1. Lieferung von Band III und die 1. und 2. Lieferung von Band IV. Für den rascheren Fortgang des großen Unternehmens war es von Wert, daß vom III. Bande ab die Eigennamen gesondert bearbeitet und herausgegeben werden sollen. Auch der Druck dieses Eigennamen-Supplements hat bereits begonnen. An Stelle des nach Halle berufenen Redaktors Professor Ihm trat am 1. April 1906 Dr. Berthold Maurenbrecher, bisher Privatdozent an der Universität Halle. Die Frage der Räumlichkeiten hat sich leider noch nicht in befriedigender Weise lösen lassen. Mit der gesamten wissenschaftlichen Welt beklagt der Thesaurus das Hinscheiden des hochverdienten Vorsitzenden der Thesaurus-Kommission, Seiner Exzellenz Herrn Dr. von Hartel in Wien.

Auf Antrag der Wiener Akademie haben die fünf deutschen kartellierten Akademien im Jahre 1906 beschlossen, eine Sammlung und kritische Ausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands in Angriff zu nehmen. Es sollen damit diese wichtigen, aber weit zerstreuten und schwer benützbaren Dokumente der literarischen Kultur und Überlieferungsgeschichte des Mittelalters in einer ihrer Bedeutung entsprechenden Weise zugänglich gemacht werden. Die Arbeit wurde so verteilt, daß die Wiener Akademie die Kataloge Österreichs, die Münchener Akademie die übrigen deutschen Kulturkreise übernahm. Die Münchener Akademie erfreut sich dabei der

weitgehenden Unterstützung der Berliner Akademie und der Gesellschaften der Wissenschaften zu Leipzig und Göttingen. Die gleichmäßige Ausführung des Unternehmens wird verbürgt durch Einsetzung der von den einzelnen Kartell-Genossen ernannten „Bibliothek-Kommission“ (Berlin Burdach, Göttingen Schröder, Leipzig Hauck, München Traube, Wien v. Ottenthal). Die Münchener Akademie ihrerseits setzte zur Durchführung ihrer besonderen Aufgabe eine Kommission ein, die aus den Professoren Traube, Grauert und Vollmer besteht. Diese Kommission ernannte zum Redaktor der Ausgabe den Privatdozenten an hiesiger Universität Dr. Sigmund Hellmann. An einzelnen großen Bibliotheken läßt sie durch eigene Mandatare das Material sammeln und zum Teil selbständig bearbeiten.

Zographos-Preis.

Auf die von der Kommission der Zographos-Stiftung an unserer Akademie am 14. März 1904 gestellte Preisaufgabe „Die Metrik der kirchlichen und profanen Poesie der Byzantiner“ ist rechtzeitig eine Abhandlung mit dem Motto: „Oriens Graecus“ eingelaufen.

Der Schwerpunkt der Arbeit fällt auf die literarisch wertvollste Gattung der byzantinischen Poesie, die alten Kirchenlieder. Auf diesem Gebiete hat der Verfasser die eingehendsten Studien gemacht und viel Neues gefunden. Auch über die spätere Kirchendichtung wird das Wesentliche mitgeteilt. In den der Profanpoesie gewidmeten Kapiteln beschreibt der Verfasser vor allem auf Grund peinlichster Detailuntersuchungen die Entwicklungsgeschichte und die Gesetze des byzantinischen Zwölfsilbers, dann auch die übrigen Metren, besonders den sogenannten „politischen“ Vers. Wichtige Nachweise gibt der Verfasser auf Grund metrischer Beobachtungen über gewisse sprachliche Eigentümlichkeiten und besonders die Akzentverhältnisse. Die Bedeutung der Metrik für die Textkritik wird treffend hervorgehoben und die Stellung unserer Handschriften zu den Eigentümlichkeiten der metrischen Form scharf charakterisiert.

Die Darstellung bewegt sich größtenteils in objektiver Form, ist aber immer interessant und oft spannend. Der Verfasser hat außer einem reichen Handschriftenmaterial und den vorhandenen Ausgaben auch die älteren theoretischen Untersuchungen in gewissenhafter Weise verwertet; er ist aber durch scharfsinnige und mühevoll studierte Studien sowohl in vielen Einzelheiten als auch in der vergleichenden Betrachtung der metrischen Formen, in der Prüfung ihres Verhältnisses zur literarischen Entwicklung und in anderen allgemeinen Fragen erheblich über die Vorgänger hinausgekommen. Ihm gebührt das Verdienst zum erstenmale ein auf breiter Grundlage aufgebautes, sowohl zur Einführung geeignetes, als zu weiteren Studien anregendes Lehrbuch der byzantinischen Metrik geliefert zu haben. Die Arbeit erscheint als eine vortreffliche, in den meisten Punkten erschöpfende Lösung der gestellten Aufgabe und die Akademie hat daher beschlossen, der Abhandlung den Preis von 1500 M. zu erteilen.

Als Name des Autors ergab sich Dr. Paul Maas, München.

Als neue Preisaufgabe mit dem Termin 31. Dezember 1910 stellt die Akademie:

„Das Plagiat in der griechischen Literatur“, untersucht auf Grund der philologischen Forschung über *κλοπή* und *συνέμπτοις*, der rhetorisch-ästhetischen Theorie und der literarischen Praxis des Altertums.

Aus den Zinsen des Thereianosfonds konnten zwei Preise von je 800 M. verteilt werden:

1. an den Gymnasialprofessor Dr. Otto Stählin für den I. und II. Band seiner Ausgabe des Clemens Alexandrinus.

2. an den Gymnasialprofessor Dr. Th. Preger in Ansbach für Band I und II seiner Ausgabe der *Scriptores originum Constantinopolitanarum*.

Außerdem erhielten: 1. Kustos Dr. Curtius für Untersuchungen zur Geschichte der korinthischen und protokorinthischen Keramik 900 M.

2. Prof. Furtwängler und Prof. Reichhold zur Fortsetzung ihres Werkes: „Griechische Vasenmalerei“ 2000 M.

3. Prof. Krumbacher zur Fortführung der „Byzantinischen Zeitschrift“ 1500 M.

Aus den Renten des **Mannheimer Fonds** wurden genehmigt:

1. 3000 M. zum Ankauf eines herrlichen Bronzeklappspiegels mit versilberter Gravierung, sowie mehrerer Tanagrafiguren für das K. Antiquarium.

2. 2000 M. zur Erwerbung der vom verstorbenen Zoologen Selenka auf Borneo gesammelten Affen- und Reptilien-Skelette.

Aus der **Münchener Bürger- und Cramer-Klett-Stiftung** konnten folgende Unterstützungen gewährt werden:

1. 720 M. an Prof. v. Groth für Arbeiten zur „chemischen Kristallographie“.

2. 600 M. an Prof. Bürker in Zürich zu Untersuchungen der physiologischen Wirkung des Höhenklimas.

3. 1000 M. an den Privatdozenten Dr. Gürber in Würzburg zu Forschungen über Veränderungen des Blutes unter dem Einfluß der Luftverdünnung.

4. 900 M. an den Gymnasialprofessor und Privatdozenten der technischen Hochschule Dr. Hermann Stadler für seine Studien zur Herausgabe der zoologischen Schriften des Albertus Magnus.

Aus der **Wilhelm Königs-Stiftung** zu Ehren Adolfs v. Baeyer wurden verliehen:

1. 300 M. an Prof. Karl Hofmann zur Beschaffung norwegischer Mineralien.

2. 200 M. an Prof. Dimroth zu Untersuchung der Carminsäure.

Aus dem Etat für naturwissenschaftliche Erforschung des Königreiches:

1. 700 M. an die paläontologische Sammlung des Staates zu Aufsammlungen in Bayern und den Nachbargebieten.

2. 300 M. an die ornithologische Gesellschaft zu weiteren ornithologischen Forschungen.

3. 400 M. an die Bayerische botanische Gesellschaft zur pflanzengeographischen Erforschung des Landes.

4. 300 M. an den Kuraten Dr. Familler in Karthaus Prüll für bryologische Arbeiten.

Vielleicht darf ich zum Schluß meiner Mitteilungen noch an ein zweites Wort Francis Bacons erinnern: „Wer die Wissenschaft fördert, ehrt die Menschheit und nützt den Menschen!“

Aus den Erwerbungen der wissenschaftlichen Staatssammlungen und den Geschenken des Jahres 1906 seien die folgenden hervorgehoben:

Anthropologisch-prähistorische Sammlung. Erwerbungen: Gipsabgüsse von bayerischen Funden aus den Sammlungen der historischen Vereine in Regensburg, Dillingen, Landshut, Augsburg, Traunstein, Friedberg, St. Ottilien, des Germanischen Museums in Nürnberg und des Museums für Völkerkunde in Berlin. 2 Goldohrringe aus dem Reihengräberfeld bei Allach, einige La-Tène-Fundgegenstände aus Manching, ein Reitergrab aus der Karolingerzeit (ausgegraben bei Schwabmühlen). Geschenke: von Dr. Hugo Obermaier Pseudoeolithen aus der Kreidemühle in Mantes; von Dr. Schweinfurth (Berlin) eine Kollektion von Eolithen aus Ägypten; von Dr. Rutot (Brüssel) eine systematische Kollektion von eolithischen und paläolithischen Silexartefakten aus Belgien; von Dr. Jacobs Funde aus Vojkovici in Bosnien; von Stud. Sprater bemalte neolithische Scherben aus Erösd

(Ungarn); von Medizinalrat Dr. Thenn in Beilngries sämtliche Ergebnisse seiner Reihengräberforschungen bei Beilngries; von Kommerzienrat Ludowici in Jockgrim das Modell eines römischen Bades; von der Stadtgemeinde München als Leihgabe die Funde aus 6 Hockergräbern vom Ende der Steinzeit bzw. Anfang der Bronzeperiode und aus 170 Reihengräbern der Völkerwanderungszeit, die bei der Kanalisation der Wolf-ratshausersstraße von der städtischen Baubehörde ausgehoben wurden.

Antiquarium. Erwerbungen: Bronzespiegel mit Sirene als Grifffigur, strengen Stiles; Bronzefigur eines Stieres als Motiv; archaisches Gorgoneion aus Euboea; Gorgoneion freien Stiles, von einem Gefäße stammend; griechischer Spiegel mit Palmettenornament. Von Terrakotten: Europa auf dem Stier, Frau auf Kline, beide strengen Stiles; Göttin auf dem Greif, freier Stil phidiasischer Zeit; Kind in der Wiege, hellenistisch; geflügelter Knabe mit Hündchen, auf der Rückseite Töpfername; eine Gruppe zweier Kinder; Hermes Kriophoros, archaisch; brodbackende Frau; Göttin mit Vogel auf der Schulter; Reiter, geometrisch-böotisch; Atthis, sitzend; primitives glockenförmiges Idol; Kopf eines Nubiens, aus Smyrna; Herakles mit Keule, Motiv einer großen Statue; Eros auf Delphin; Knabe mit Schusserbeutel. Aus Marmor: Statuette eines bekleideten Mädchens, praxitelisch. Aus Stuck: ägyptischer Porträtkopf. Aus Glas: mehrfarbige Perle mit menschlichen Köpfen verziert.

Ethnographisches Museum. Erwerbungen: 77 Nummern, von denen keine hervorragend ist.

Botanischer Garten. Geschenke: Nordische Pflanzen von Frau Dr. Retvoll; Alpenpflanzen aus Südtirol und der Schweiz von Professor Goebel und Kustos Dr. Hegi. Eine Sammlung neuseeländischer Moose von Prof. Goebel und eine größere Anzahl bayerischer Moose von Kurat Dr. Familler in Kart-haus Prüll bei Regensburg.

Botanisches Museum. Erwerbungen: 100 Arten aus Sizilien (Centuria V des Herbarium Siculum von Dr. Ross); 100 aus den canarischen Inseln; 136 aus British Columbia; 250 von Paraguay; 150 aus Süd-Bolivien; 50 aus dem Salicetum exsiccatum von Ad. Toepffer. Geschenke: 51 Arten aus Australien von Professor Goebel; 47 aus dem Herbarium des botanischen Gartens zu Calcutta; 133 aus Guatemala und Honduras von Donell Smith (Baltimore); 26 Sapindaceen aus den Philippinen von dem Government Laboratorium in Manila; 4 aus Aden von Hofrat Martin; 18 Sapindaceen aus den Philippinen; 84 Arten der Flora exsiccata Bavarica fasc. XII von der botanischen Gesellschaft in Regensburg; 36 Stammstücke von Gewächshauspflanzen des botanischen Gartens in München; 6 der Gattung Brownea aus belgischen Gärten.

Geologische und paläontologische Sammlung. Erwerbungen: Fossile Fische aus dem Silur und Devon Schottlands, der Trias von Adnet bei Hallein und von Seefeld, aus dem Eocän des Monte Bolca und aus dem Miocän von Bordeaux. Fossile Säugetiere aus der Lybischen Wüste und von Quercy (Eocän) sowie aus dem Pliocän von Terual in Spanien. Eine wertvolle Sammlung oligocäner Foraminiferen, deren gegen 300 Arten schon bestimmt waren. Die Sammlung von 227 Handstücken und zugehörigen Dünnschliffen der Eruptivgesteine Norwegens, welche Prof. Brögger in Christiania zusammengestellt hat. Steinkohlenpflanzen aus dem Saar- und Rheinpfalzgebiet. Triasische Versteinerungen aus Dalmatien. Medusen aus dem lithographischen Schiefer von Solnhofen. Geschenke: von Dr. Klessin in Regensburg diluviale Landschnecken; von Konservator Maurer-Reichenhall Hippuriten aus der Kreide; von Kommerzienrat Ludowici diluviale Elefantenreste aus der Pfalz; von Oberleutnant Rubner Jura-Versteinerungen aus Franken; von Dr. Wanderer Versteinerungen aus der Oberpfalz; von Dr. Knauer Gesteine und Versteinerungen aus dem Herzogstandgebiet; von Dr. K. Leuchs Gesteine und Versteinerungen aus dem Kaisergebirge; von Haniel und Mylius, cand. geol. Steinkohlenpflanzen des Ruhr-

gebietes. Von Konservator Rothpletz aus Canada silurische Versteinerungen und ein Block des „Eozoon canadense“; Versteinerungen aus Mexiko (Jura-Kreide), aus der Gegend von S. Francisco (Tertiär); Bronzerelief von Zittel.

Münzkabinett. Mit Rücksicht auf die im vorigen Jahre erfolgte umfangreiche Erwerbung der Sammlung Sattler traten die Antiken-Erwerbungen in diesem Jahr quantitativ zurück. Hervorzuheben sind: Elektronstater von Kyzikos; Goldstater von Philippi; Goldmünzen des Hadrian; Bronzemünzen des Hadrian von Elis; Didrachme von Velia; Silbermünzen von Gortyna; Bronzemünzen der Tranquillina von Myra. Von neueren Münzen und Medaillen (Mittelalter und Neuzeit bis ca. 1850): Vier Funde von Mittelaltermünzen (darunter einer von circa 360 Stück); ein neuzeitlicher Fund von 26 Stück; ferner 102 Münzen und Jetons, sowie 12 Medaillen, darunter viele bayerische Gepräge; 30 Prämien-Medaillen der Universität Altdorf in Silber; Pesttaler von 1528; 9 Brandenburger Goldgulden. Von Renaissance-Medaillen: 4 wertvolle Wachsmodelle aus dem Anfang des XVI. Jahrhunderts oberdeutschen Ursprungs und eine Bronzemedaille auf Pico della Mirandola. Von Modernen Kunstmedaillen: 56 Stück Medaillen und Plaketten, darunter 33 Stück von Münchener Künstlern, 13 Stück von anderen deutschen Bildhauern und Medailleuren, 8 Stück belgischen und 2 Stück französischen Ursprungs. Das Fach der Gemmen erhielt einen Zuwachs von 5 Stück, darunter mykenischer Stein mit Tierdarstellung, etruskischer Scarabäus mit Perseus, Amethyst mit Kopf einer Bakchantin. Das Kabinet empfing Schenkungen von S. K. Hoheit Prinz Rupprecht von Bayern, Staatsminister von Frauendorfer, der Numismatisch-antiquarischen Gesellschaft in Montreal, dem Geschichts- und Altertums-Verein in Frankenthal, Stadtmagistrat Freiburg, Stadtmagistrat Nürnberg, ferner von Sanitätsrat Jaquet in Berlin, Maler Freiherr von Cederström, Freiherrn von Löffelholz-Colberg, Obermünzmeister Riederer und der Firma Deschler und Sohn hier, von C. F. Gebert in Nürnberg, Generaldirektor Thieme hier und J. Pittowski in

Lemberg. Im Ganzen beträgt die Zahl der im Jahre 1906 der Staatssammlung einverleibten Münzen und Medaillen 1636 Nummern, wobei jedoch größere und kleinere Funde, die als Ganzes in den Besitz des Münzkabinetts übergingen, nur mit einer Akzessionsnummer bezeichnet sind.

Museum für Abgüsse antiker Bildwerke. I. An Ergänzungen wurden ausgeführt: 1. an der Athena Lemnia die beiden Arme mit Helm und Lanze, 2. an der kapitolinischen Amazone der rechte Arm mit Lanze, 3. an der neugefundenen Sphinx von Aegina die Flügel und Teile der Beine, 4. an dem Westmacottschen Athleten im British Museum mit Benutzung der Wiederholung Barraco der rechts einen Kranz haltende Arm, außerdem der Kopf durch die bessere Wiederholung in Petersburg. II. Neugeformt im Gipsmuseum wurden 1. hellenistischer Porträtkopf, Sammlung Jacobsen, Kopenhagen, 2. römischer Porträtkopf, ebendaher, 3. Bronzestatuetten des Hermes, München (Privatbesitz), 4. Basaltkopf eines ägyptischen Priesters aus dem Kunsthandel, 5. drei Fragmente vom Schatzhaus des Atreus, München, Antiquarium. III. Von käuflichen Abgüssen wurden erworben: 40 Stück (4 Statuen, 4 Statuetten, 3 Reliefs, 29 Köpfe aus Boston, Rom, Berlin, Paris, Dresden, Athen, Kopenhagen, Petersburg). IV. Neugeformt in auswärtigen Museen wurden auf Veranlassung des Konservatoriums 1 Kopf in Amsterdam, 5 Köpfe und 1 Relief in Petersburg (Eremitage), 2 Statuetten und 6 Köpfe in Rom (Museo Barraco und Lateran). V. Geschenke: 1. Bronzefigürchen im Münchener Privatbesitz, 2. linker Arm eines neugefundenen Diskuswerfers in Rom, 3. 12 Stück römisches aes grave. VI. Die Photographiensammlung wurde vermehrt um 648 Stück.

Zoologische Staatssammlung. Unter den Erwerbungen ragen hervor: etwa 300 Reptilien und Amphibien aus Kamerun, Vögel aus Neuguinea, sowie Vögel und Reptilien aus Nordaustralien, Amphibien und Reptilien aus China, eine Sammlung antarktischer und südafrikanischer Crustaceen, sowie Medusen vom malayischen Archipel und stillen Ozean, endlich eine

größere Kollektion Reptilien, Conchylien und Insekten aus Annam und Siam, und Affen aus Südamerika. Geschenke: von Oberleutnant O. Kauffmann in Marburg eine wertvolle Sammlung von Säugetieren aus Kaschmir und Mysore; von Plantagenbesitzer Widnmann in Deli eine größere Sammlung sumatranischer Säugetiere; ferner von S. K. Hoheit Prinz Rupprecht ein Dammhirsch und ein Schneehase; von S. K. Hoheit Prinz Alfons ein Wapiti; von Notar Braun (Arnstorf) einheimische Vögel; von Rentner J. Brückmann siebenbürgische Säuger und Vögel; von Dr. Brügel Conchylien und Insekten aus Malakka; von Postadjunkt Fischer (Augsburg) Bälge und Eier seltener einheimischer Vögel; von Major Hauser (München) transkaspische Reptilien; von Dr. Hoseus Muscheln und Reptilien aus Siam; von Gutsbesitzer Kotzbauer in Diessen Vögel vom Ammersee; von K. Lankes Reptilien; von Kunstmaler L. Müller (Mainz) Conchylien aus Griechenland; vom ornithologischen Verein Bülge zahlreicher Vogelarten; von Dr. Parrot (München) europäische und javanische Vögel; von Institutsdirektor Roemer (München) südafrikanische Reptilien; von Jos. Scherer (München) Reptilien und Fische vom unteren Senegal.

Darauf hielten die KLASSENSEKRETÄRE die Nekrologe auf die verstorbenen Mitglieder.

Die philosophisch-philologische Klasse beklagt den Tod eines auswärtigen und vier korrespondierender Mitglieder.

Am 14. Januar 1907 starb der frühere österreichische Unterrichtsminister Dr. WILHELM VON HARTEL, ein hervorragender klassischer Philologe, welcher sich namentlich durch seine Arbeiten über die lateinischen Kirchenväter und als einer der Mitbegründer des Thesaurus Linguae Latinae bleibende Verdienste um seine Wissenschaft erworben hat.

Am 21. Januar 1907 starb der Professor an der Accademia scientifico-letteraria zu Mailand GRAZIADIO ISAIA ASCOLI, ein un-

gemein vielseitiger Sprachforscher, der durch bahnbrechende Arbeiten namentlich die allgemein-indogermanische, romanische und keltische Sprachwissenschaft bedeutend gefördert hat.

Am 11. Juli 1906 starb der Professor an der Universität Jena Dr. HEINRICH GELZER, dessen gründliche und gelehrte Arbeiten vornehmlich der Geschichte des byzantinischen Reichs und Armeniens gewidmet gewesen sind.

Am 11. Oktober 1906 starb der Professor an der Universität Würzburg Dr. GEORG FRIEDRICH UNGER, welcher namentlich auf dem Gebiete der antiken Chronologie eine umfangreiche Tätigkeit entfaltet hat.

Am 23. Oktober 1906 starb der St. Petersburger Akademiker ALEKSANDR NIKOLAEVIČ VESELOVSKIJ, ein Literarhistoriker von umfassendem Wissen, dessen weitausgreifende Arbeiten über die mittelalterliche Sagengeschichte und die Verbreitung der wandernden Erzählungsstoffe ihm ein bleibendes Andenken sichern werden.

Der historischen Klasse entriß der Tod im letzten Jahre ein korrespondierendes Mitglied.

ALBERT SOREL, Professor der Geschichte zu Paris und Nachfolger Taines in der Pariser Akademie, der sich durch eine Reihe trefflicher Arbeiten zur Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, insbesondere durch sein großes Werk: *L'Europe et la révolution française* (3 Bände 1885—92) einen hervorragenden Platz unter den französischen Historikern errungen hat. In der philosophischen Durchdringung des Stoffes ein Geistesverwandter Tocquevilles, in der umfassenden Beherrschung desselben mit Taine vergleichbar, vor dem er aber den Vorzug einer genauen Kenntnis der einschlägigen deutschen Literatur voraushatte, hat er sich in der Darstellung der Revolution und der Wechselwirkungen zwischen dem revolutionären Frankreich und dem übrigen Europa in den Dienst einer rücksichtslosen Wahrheitsliebe gestellt und dadurch seinem Werk eine grundlegende Bedeutung verliehen, nicht bloß für

die geschichtliche Auffassung und Darstellung der Revolution, sondern auch für das französische Volk und seine Emanzipation von der revolutionären Legende. Von seinen sonstigen Arbeiten sind besonders zu nennen: die *Histoire diplomatique de la guerre franco-allemande* 2 Bände 1875; *La question d'Orient au 18. siècle* 1878 und das Buch über Montesquieu 1887, endlich verschiedene Bände „Essais“ zur politischen und Literaturgeschichte.

P. Wolters, Labyrinth.

Taf. 1.



Reprod. von J. B. Obernötter, München.

Schale in Harrow on the Hill.

1907. Sitzgsb. d. philos.-philol. u. d. hist. Kl.

www.gowat.com



Lekythos des griechischen Nationalmuseums.

Reprod. von J. B. Obernetter München.

WPAU 600 AM

P. Wolters, *Labyrinth*.

Taf. 3.



Skyphos von der athenischen Akropolis.

Handwritten text in a stylized font, possibly a signature or a name, located in the upper left quadrant of the page.

Sitzungsberichte
der
Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften.

Sitzung vom 4. Mai 1907.

Philosophisch-philologische Klasse.

Herr FURTWÄNGLER spricht über einige Fragen, welche die Künstler Kalamis und Pythagoras betreffen.

Herr MEISER hält einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag über:

Ovids Begnadigungsgesuch.

Die Untersuchung weist nach, daß das große Gedicht von 578 Versen, welches das zweite Buch der Tristien umfaßt und Ovids Begnadigungsgesuch enthält, aus zwei zu verschiedener Zeit entstandenen Stücken besteht und demnach mit Vers 207 ein neues Gedicht beginnt. Die Schuld Ovids wird im Gegensatz zu J. J. Hartman in Leiden, der in seiner *Commentatio de Ovidio poeta* 1905 die Ansicht Georg Schoemanns vertritt, besprochen und der Gedankengang der beiden Begnadigungsgesuche eingehend behandelt. Den Schluß bilden kritische Bemerkungen zu den Klageliedern und zu den Briefen vom Pontus.

Historische Klasse.

Herr DOEBERL spricht zunächst über:

Bayern und das Frankfurter Kaiserprojekt 1848/49

auf Grund neuer Quellen, die zugleich interessante Stimmungsbilder aus Österreich in den bewegten Jahren 1848/49 geben und manchen Beitrag zur Charakteristik König Maximilians II. von Bayern liefern. Die bayerische Regierung kam in der deutschen Frage anfänglich den Wünschen des deutschen Volkes entgegen. Aber König Max II. war doch nur mit halber Seele bei diesen Schritten, sein bayerisches Staatsgefühl war mächtiger als seine Begeisterung für Deutschlands Einheit. Es war bezeichnend, daß in das Märzministerium als Minister des Äußern Graf Otto von Bray-Steinburg berufen und neben ihm des besonderen königlichen Vertrauens der Legationsrat Karl Maria von Aretin gewürdigt wurde, beide Vertreter der alten Richtung. Der König stand sehr bald in latentem Konflikt mit dem Frankfurter Parlament: er war gegen das Reichsverweseramtsamt, gegen einen Teil der Grundrechte der deutschen Nation wie gegen den Anspruch auf unbedingte Giltigkeit derselben ohne Vereinbarung mit den Regierungen und Landtagen der Einzelstaaten, gegen das Verfassungswerk des Frankfurter Parlaments, je mehr dieses auf den Einheitsstaat hinarbeitete, gegen den Ausschluß Österreichs, gegen eine Oktroyierung der Verfassung, gegen einen erblichen Kaiser. Er strebte zunächst eine Verständigung mit Preußen an. Als nun die preußische Regierung den bayerischen Vorschlag zwar nicht zurückwies, aber eine Diskussion darüber als zur Zeit verfrüht der Zukunft vorbehielt, suchte er gegen die „Übergriffe von Frankfurt wie gegen die hegemonischen Bestrebungen Preußens“ einen Rückhalt an der Macht, die in einer ähnlichen Krisis die Souveränität Bayerns bereits einmal gerettet hatte, an Österreich. Wiederholt ging um die Jahreswende 1848/49 der Legationsrat Aretin in königlichem Auftrage nach Olmütz und

Wien, um das österreichische Kabinett von einer Trennung von Deutschland fernzuhalten, eine schleunige Erklärung in diesem Sinne am Frankfurter Parlamente zu erwirken und zugleich den bayerischen Ansichten von Trias und Königskollegium Eingang zu verschaffen. Die Ergebnisse dieser Sendungen waren anfänglich gering: Schwarzenberg wollte in Rücksicht auf die innerösterreichischen Verhältnisse noch temporisieren, eine Zeit lang — das ergibt sich aus diesen neuen Quellen als unabweisbare Tatsache — befreundete er sich selbst mit dem Gedanken eines engeren und weiteren Bundes. Aber am 28. Dezember hatten die Bemühungen Bayerns und die gleichzeitigen Vorstellungen Schmerlings ihr Ziel erreicht: der österreichische Feldzug gegen Frankfurt und gegen das Programm Gagerns war eingeleitet. Der König von Bayern suchte einen Rückhalt selbst an den auswärtigen Mächten, ließ durch den Legationsrat Aretin eine Denkschrift abfassen, welche die Pflicht und das Interesse der Großmächte an der Aufrechterhaltung der Wiener Verträge nachweisen sollte. Der König bemühte sich persönlich, aus bayerischen Mitgliedern des Frankfurter Parlaments eine Regierungspartei zu bilden, die bayerische Regierung setzte gleichzeitig gegen die Frankfurt freundliche Mehrheit in der bayerischen Abgeordnetenversammlung den konstitutionell-monarchischen Verein und einen Adressensturm im ganzen Lande in Bewegung. Gestützt auf Österreich und auf den Kammerbeschluss vom 9. Februar richtete sie dann noch im nämlichen Monat offene Verwahrungen nach Frankfurt. Als Preußen trotz der Abmachungen des bayerischen Königs und des bayerischen Ministeriums einen Teil des Frankfurter Programms aufnahm, war der König entschlossen, nötigenfalls aus dem Verbands mit Deutschland auszuschneiden und einen Zoll- und Handelsverein mit Österreich zu schließen.

Herr DOEBERL wendet sich dann zu einem zweiten Thema:

**Die Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig
von Hohenlohe und seine deutsche Politik als
bayerischer Ministerpräsident.**

Die Sensationsausschnitte, welche die Zeitungen brachten, haben das Ansehen der Hohenloheschen Memoiren in der öffentlichen Meinung herabgedrückt; eine ruhige, sachliche Prüfung ihres Quellenwertes ergibt jedoch, daß der Historiker den Herausgebern zu Dank verpflichtet ist. Zu den wertvollsten Partien zählt das 4. Buch „Das bayerische Ministerium 1867—1870“, das sich nicht bloß aus Tagebuchnotizen, sondern auch aus Briefen und selbst amtlichen Aktenstücken zusammensetzt und namentlich die Bemühungen des Fürsten um eine engere Verbindung zwischen dem Süden und Norden zum Ausdruck in voller Klarheit erkennen läßt. Der Anspruch Richard Wagners, König Ludwig II. für die Berufung Hohenlohes gewonnen zu haben, findet an einer Stelle eine gewisse indirekte Bestätigung; aber eine intensive Prüfung gerade des Hohenloheschen Quellenmaterials ergibt, daß für die Berufung des Fürsten sein deutscher Standpunkt entscheidend war, ganz abgesehen von dem notorischen Mangel an anderen geeigneten Persönlichkeiten. Hohenlohes ursprüngliches Ideal war der kleinerösterreichische Bundesstaat unter preußischer Führung. Mit dem Beginn seiner Ministerkandidatur modifizierte er sein Programm, erstrebte zunächst ein Verfassungsbündnis zwischen dem norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten auf der Grundlage des alten Bundes, aber — und das ist den meisten Anschauungen gegenüber zu betonen — ohne Südbund. Nach einigen hoffnungsvollen Anläufen sah sich Hohenlohe genötigt, die darauf bezüglichen Verhandlungen ruhen zu lassen, und zwar nicht bloß wegen der drohenden Intervention Österreichs und Frankreichs, sondern auch wegen des inneren Widerstrebens gerade der Männer, die im übrigen die Stellung Hohenlohes zu stärken suchten, des Großherzogs von Baden und des Grafen Bismarck, der mit den Zollvereinsverhandlungen da-

zwischen fuhr. Unmittelbar darauf regte der österreichische Ministerpräsident Graf Beust in Fühlung mit Frankreich und patriotischen Kreisen Bayerns die schon im Prager Frieden vorgesehene Gründung eines Südbundes an. Hohenlohe, der bisher eine ablehnende Stellung dazu genommen hatte, ging jetzt auf den Gedanken einer Gründung des Südbundes ein, aber nicht um damit eine Barriere gegen Preußen aufzurichten, sondern um auf Umwegen zu dem zu gelangen, was sein eigentliches Ziel war, zu einer organischen Verbindung mit dem Norden. Der Versuch scheiterte an der Ablehnung der bayerischen Hegemonie gleich durch den Staat, der bei der Verfolgung des früheren Projektes am längsten mit Bayern zusammengegangen war, durch Württemberg.

Der erste Vortrag wird in den Denkschriften der Akademie, der zweite in den „Forschungen zur Geschichte Bayerns“ erscheinen.

Herr SIMONSFELD berichtet über:

Einige Urkunden Friedrich Rotbarts in Italien, die er teils im Original teils in Abschriften auf einer neuen Archivreise nach Italien in den Bibliotheken und Archiven von Brescia, Bergamo, Mailand, Crema, Cremona, Borgo San Donnino, Parma, Imola untersucht hat.

Das Verzeichnis derselben wird in den Sitzungsberichten veröffentlicht werden.

Zu Pythagoras und Kalamis.

Von A. Furtwängler.

(Vorgetragen in der philos.-philol. Klasse am 4. Mai 1907.)

Daß Pythagoras und Kalamis zu den größten Künstlern des Altertums gehört haben, lehrt die Überlieferung. Allein ein sicher auf einen der beiden zurückzuführendes Werk besitzen wir leider nicht; was wir ihnen zuschreiben, beruht nur auf Vermutungen. In neuester Zeit sind einige Arbeiten erschienen, die Vermutungen aufstellen, die, wenn sie richtig wären, zu einem von unseren bisherigen Vorstellungen wesentlich verschiedenen Bilde jener beiden Künstler führen würden. Sie seien deshalb hier einer Prüfung unterzogen; doch will ich mich dabei auf eine möglichst kurze Hervorhebung der Hauptpunkte beschränken, ohne in alle Einzelheiten einzugehen.

1. Zu Pythagoras.

Nach von Duhn, Athen. Mitt. 1906, S. 421 ff. besäßen wir ein Originalwerk des Pythagoras in dem Wagenlenker von Delphi. Das wäre natürlich von der allergrößten Bedeutung, wenn es sich wirklich erweisen oder auch nur wahrscheinlich machen ließe. Dies ist aber nicht der Fall.

Washburn hat bekanntlich die Reste der ursprünglichen Inschrift auf dem Basissteine des Wagenlenkers entziffert und $\dots \lambda$ (oder δ , ν , α) $\alpha\varsigma$ $\acute{\alpha}\nu\epsilon$. . gelesen.¹⁾ v. Duhn ergänzt dies zu

¹⁾ Berl. Philol. Wochenschrift 1905, Sp. 1359/60. — Pomptow teilt mir brieflich mit, daß er die getilgte Zeile noch einmal genau untersuchen wolle; die Lesung von Washburn hält er „nicht für sicher“.

Ἀναξίλας ἀνέθηκε und schreibt das Weihgeschenk dem Tyrannen Anaxilas von Rhegion zu, der gewiß den großen Rheginer Pythagoras damit beauftragt habe.

Allein diese Annahme führt zu unmöglichen Konsequenzen und erweist sich deshalb als unrichtig. v. Duhn muß annehmen, daß das Weihgeschenk, weil es von Pausanias nicht erwähnt werde, schon vor der Zeit des Pausanias unter einem Felssturze begraben worden sei. Dies ist, wie mir Pomptow mitteilt, positiv falsch; denn die Statue ist, wie er festgestellt hat und demnächst genauer darlegen wird, absichtlich verborgen und mit Erde überdeckt worden. Übrigens würde man ja auch sicher im Altertum eine wertvolle Bronzegruppe, wenn sie von einem Erdbeben verschüttet worden wäre, wieder hervorgeholt haben, namentlich wenn sie ein Werk des berühmten Pythagoras war. Aus der Art der Auffindung geht vielmehr hervor, daß die Gruppe bis in das späteste Altertum gestanden hat, also von Pausanias gesehen worden sein muß.

Auf Anaxilas wurde v. Duhn geführt, weil er das Wort *πολύζαλος* in der späteren in der Rasur stehenden Inschrift noch der früheren Erklärung folgend als Name und zwar als den des jüngeren Bruders des Hieron faßt. Allein jenes *πολύζαλος* kann, wie eine gute Vermutung von Washburn lehrt, sehr wohl auch als Adjektiv gefaßt werden (American Journ. of arch. 1906, S. 152); jedenfalls ist die Erklärung als Name, von der v. Duhn als etwas Sicherem ausgeht, gänzlich unsicher. Mit der Erklärung als Name fällt aber auch jede Beziehung der Gruppe zu Syrakus.

Die Annahmen, durch welche v. Duhn eine ursprüngliche Weihung durch Anaxilas und eine spätere durch Polykalos wahrscheinlich zu machen sucht, sind alle äußerst unwahrscheinlich und künstlich; insbesondere auch die, daß Pythagoras schließlich selbst gekommen sei und die Rasur der Inschrift hinzugefügt habe. Tatsache ist, daß ein Wagensieg des Anaxilas in Delphi nicht überliefert ist.

Wahrscheinlicher ist dagegen die Ergänzung jenes *..ίλας* zu *Ἀρκεσίλας*, die Washburn vorschlug und die zusammentrifft

mit einer früheren Vermutung von Sworonos. Die Bedenken, die v. Duhn dagegen vorbringt, erledigen sich zumeist durch Washburns Ergänzung im Amer. Journ. 1906 S. 152, wo *πολύζαλος* nicht mehr Name ist.

Die erhaltene Statue stellt einen Jüngling dar, dem eben der Bart an der Wange zu sprossen beginnt. Dieser kann ganz gewiß weder Anaxilas (wie v. Duhn will) noch Arkesilas (wie Washburn wollte) darstellen sollen. Dagegen wäre es eher möglich, daß Battos gemeint wäre, der Heros Ktistes von Kyrene, der erste König, in idealer jugendlicher Gestalt.

Der Stil bildet kein Hindernis die Statue auf das Werk des Amphion, des Enkelschülers des Kritios, zurückzuführen. Im Gegenteil; ich habe gleich nach dem ersten Bekanntwerden der Figur dieselbe mit dem Stile des Kritios in enge Beziehung gesetzt (Sitzungsber. bayer. Akad. 1897, II, S. 128 f.), und auch Homolle hat sie da angeknüpft und als wahrscheinlich attisches Werk bezeichnet (Monum. Piot IV p. 207). Die Zeit eines Enkelschülers aber und sein Stil kann oft sehr nahe an den Meister heranrücken.¹⁾

Was mich indes bedenklich macht, der Vermutung von Washburn und Sworonos zuzustimmen, ist der Umstand, daß Pausanias ausdrücklich als *ἡνίοχος τοῦ ἄουματος* die Kyrene erwähnt; der Battos war demnach gewiß nicht *ἡνίοχος*. Nun ist aber die erhaltene Statue zweifellos ein *ἡνίοχος* sowohl in der Tracht wie in der Haltung; denn sie hielt die Zügel. Über diese Schwierigkeit komme ich nicht hinweg.

Ob nicht doch der von Homolle (Mon. Piot IV p. 173) erwähnte Inschriftstein mit der Signatur des Künstlers Sotadas von Thespieae, der nach Fundort, Maaßen, Klammern und ganzem Aussehen zugehörig schien, auch wirklich zugehörte? Diese Frage muß vor den Originalen in Delphi neu erwogen werden.

Die böotische Kunst des 5. Jahrhunderts stand, wie erhaltene Grabstelen lehren,²⁾ ganz unter dem Einfluß der at-

¹⁾ Ebenso urteilt Studniczka, Kalamis S. 100.

²⁾ Manche wichtige unpublizierte Stücke im Museum von Theben.

tischen. Mit dem was wir von dem Thespier Sotadas zu erwarten hätten, würde der an Kritios erinnernde Stil der delphischen Bronze recht wohl vereinbar sein.

Anaxilas und Pythagoras sind ganz auszuschließen; Arkesilas und Amphion sind eher möglich; vielleicht gehört das Werk aber auch einem ganz unbekanntem Meister.

II. Zu Kalamis.

Reisch hat unlängst in den Österr. Jahresheften 1906, S. 199 ff. zu erweisen gesucht, daß die meisten unserer Nachrichten, die Kalamis betreffen, sich gar nicht auf den großen Künstler des fünften Jahrhunderts, sondern auf einen bisher ganz unbekanntem späteren Namensvetter, einen Zeitgenossen des Praxiteles und Skopas bezögen.¹⁾ Von den Werken, die Reisch diesem supponierten jüngeren Kalamis zuschrieb hat dann Studniczka in seiner Abhandlung über Kalamis²⁾ wieder einen guten Teil in Abzug gebracht; allein auch er ist der Meinung, daß ein jüngerer Kalamis als bedeutender Künstler des vierten Jahrhunderts erwiesen sei, ja er versucht sogar ein von Lukian besonders gerühmtes Werk des Kalamis, die Sosandra, nicht nur mit Reisch diesem jüngeren Unbekanntem zuzuweisen, sondern glaubt es auch in erhaltenen Kopieen, in zwei Statuetten einer verhüllten Tänzerin erkennen zu können.

Ich halte diesen ganzen jüngeren Kalamis für eine haltlose moderne Fiktion, die hoffentlich ebenso rasch verschwinden wird wie sie gekommen ist.

Der alte Kalamis ist uns durch sichere Zeugnisse bekannt und wird denn auch von Reisch nicht in Zweifel gezogen. Seine Mitarbeit mit dem Ägineten Onatas an dem Weibgeschenke des Hieron in Olympia, das Deinomenes nach dem Tode des Vaters aufstellte (466 v. Chr.) sowie die zu diesem

¹⁾ Reisch hat, wie ich soeben sehe, auch den Beifall von Amelung gefunden, der in den Röm. Mitt. 1906. S. 285. 287 die Resultate Reischs überzeugend findet.

²⁾ Im 25. Bde. der Abh. der K. sächs. Gesellsch. d. Wiss. Nr. IV, 1907.

Datum genau passenden Urteile der Rhetoren (Cicero und Quintilian), die ihn in der Härte des Stiles etwas nach Kanachos, Kallon oder Hegias stellen, sind unverrückbare Grundlagen, die Kalamis als einen Meister des strengen Stiles der Epoche um 460 erweisen, also der Stilstufe wie sie uns die Skulpturen des olympischen Zeustempels vergegenwärtigen.

Es gibt, so viel ich sehe, keine einzige Nachricht, die dieser Fixierung des alten Kalamis auch nur im geringsten widerspräche. Vielmehr schließen sich alle Nachrichten und Andeutungen aus dem Altertum zu einem völlig einheitlichen Bilde von dem einen alten Kalamis zusammen. Plinius, Propertius und Ovid sprechen von dem hohen Ruhme, den Kalamis als Pferdebildner genoß; in der Tat nennt uns der Perieget Pausanias an hervorragendster Stelle in Olympia das Weihgeschenk des Hieron, an dem die zwei losen Pferde mit den Reiterknaben von Kalamis herrührten.

Wenn Plinius dazu noch allgemein *quadrigas bigasque* nennt, die Kalamis in immer unübertroffener Schönheit gebildet habe, so hat Reisch gemeint, die *bigae* verrieten hier einen jüngeren Künstler; allein dies hat schon Studniczka (S. 9) mit Recht zurückgewiesen. Ich will nur hinzufügen, daß die Wendung *quadrigae bigaeque* eine dem Plinius offenbar geläufige ist, wie Plin. 34, 19 („*qui bigis vel quadrigis vicissent*“) zeigt und als eine summarische Phrase gewiß nicht zu genau zu nehmen ist.

Eine andere Stelle des Plinius (34, 71), wo er von einem Viergespann des Kalamis handelt, an dem wieder die Pferde von vorzüglicher Schönheit waren, ist von der neueren Forschung, wie mir scheint, arg mißhandelt worden. Plinius sagt, Praxiteles habe auf eine Quadriga des Kalamis den Lenker aufgesetzt, damit man nicht meine, der Künstler, der in der Wiedergabe der Pferde so außerordentliches leistete, sei in der Bildung der menschlichen Figur zurückgeblieben (*Calamidis enim quadrigae aurigam suum inposuit, ne melior in equorum effigie defecisse in homine crederetur*). Hier glaubte die moderne Forschung (zuerst Benndorf und Klein) einen Beweis ihres über-

legenen Wissens und ihrer durchdringenden Kritik geben zu können; sie sah mitleidig auf die Ignoranz des armen Plinius oder dessen Quelle herab, die offenbar nicht gewußt habe, daß doch an einem Werke oft zwei Künstler gleichzeitig zusammengearbeitet haben. Nun nahm man entweder an, der Praxiteles sei ein älterer Künstler des Namens, ein Zeitgenosse des Kalamis gewesen,¹⁾ oder — dies tat neuerdings Reisch — man meinte gleich den ganzen Kalamis herunterrücken und zu einem Zeitgenossen des jüngeren Praxiteles machen zu dürfen;²⁾ daß das Viergespann mit dem Lenker ein ursprünglich gemeinsames Werk eines Kalamis und eines Praxiteles gewesen sei und die Geschichte bei Plinius natürlich nur eine dumme Anekdote sei, auf die moderne Wissenschaftlichkeit nicht hereinfallen dürfe, nahm man als einfach ausgemacht an. Ich wage es, diesen Triumph der Klugheit in Zweifel zu ziehen und frage, wie sollte denn die Geschichte bei Plinius aufgekommen sein, wenn nichts anderes vorlag als der alltägliche Fall, daß die Inschriftbasis eines Werkes die Zusammenarbeit zweier Künstler verkündete? Jedenfalls aber beweist die Geschichte bei Plinius, daß man den Kalamis nur als einen Künstler des älteren strengen Stiles kannte, der zwar wundervolle Rosse machen konnte, in der menschlichen Figur aber noch befangen erschien. Das verstehen wir sehr gut, wenn wir die erhaltene Kunst der Stilstufe der Olympia-Skulpturen betrachten, die, wie wir oben bemerkten, im Ganzen die des Kalamis gewesen sein muß: da haben wir eine Kunst, die in schlichter naturwahrer Auffassung des Pferdekörpers Vollendetes leisten konnte, in der menschlichen Figur aber von Naturwahrheit noch recht ferne bleibt. Warum sollte man nicht wirklich einhundert

¹⁾ Es hat wahrscheinlich einen älteren Praxiteles gegeben; dieser war aber wesentlich jünger als Kalamis; vgl. meine *Meisterwerke der griech. Pl.* S. 137 f., wo ich S. 138 Anm. 1 schon meinen Zweifel an der üblichen Erklärung der Kalamis-Stelle ausgedrückt habe.

²⁾ Studniczka S. 9 und S. 63 f. hält gegen Reisch an der früheren Meinung von dem älteren Praxiteles als Zeitgenossen des alten Kalamis fest.

Jahre später an einem berühmten Werke des Kalamis den unvollkommen erscheinenden Lenker durch einen neuen ersetzt haben, so wie Thorwaldsen meinte, man müsse den Ägineten, die so naturwahre Körper, aber keine natürlichen Köpfe zu bilden wußten, neue naturwahre Köpfe aufsetzen? Die Stelle des Plinius bestätigt nur die Einheit der antiken Vorstellung von Kalamis, dem Künstler des strengen Stiles, dem großen Pferdebildner.

Auch in dem Falle der Eumenidenstatuen zu Athen hat moderne Superklugheit die antike Überlieferung zu schulmeistern versucht. Auch hier hat Klein behauptet, natürlich liege ein gemeinsames Werk der beiden Künstler Kalamis und Skopas vor; man nahm daraufhin einen älteren Skopas als Zeitgenossen des Kalamis an, bis neuerdings Reisch (S. 212 ff.) vielmehr den Kalamis herunterrückt und zu einem Zeitgenossen des großen Skopas des 4. Jahrhunderts macht. Studniczka (S. 7 f.) ist hierin Reisch gefolgt und meint auch, hier ein neues Zeugnis für den angeblichen jüngeren Kalamis gefunden zu haben. Dabei liegt die Sache aber folgendermaßen: Die drei Eumenidenstatuen in Athen bildeten ganz sicher keine einheitliche Gruppe, sie können niemals ein einheitliches Werk gewesen sein, das von zwei Künstlern im Vereine ausgeführt worden wäre, wie die Modernen ohne weiteres annehmen. Das geht zur Evidenz aus der Überlieferung hervor, wenn man sie nur etwas näher betrachtet. Es standen in dem Tempel zwei Eumeniden-Statuen des Skopas, die in jener feinen parischen Marmorqualität, dem sog. Lychnites ausgeführt waren, der, wie wir auch aus erhaltenen Werken wissen, von den großen attischen Marmorkünstlern des vierten Jahrhunderts für statuarische Werke bevorzugt wurde. Außerdem befand sich in der Mitte zwischen diesen beiden zu den Seiten aufgestellten Statuen des Skopas eine dritte von einem anderen Künstler; das Material dieser wird nicht genannt; jedenfalls war es von dem der Statuen des Skopas verschieden; also war das Werk sicher keine einheitliche Gruppe, die aus gleichem Materiale gefertigt sein müßte. Ferner nannte ein Berichtstatter des

3. Jahrhunderts v. Chr. (Phylarchos) überhaupt nur die zwei Statuen des Skopas, als ob diese allein existierten; dies war nur möglich, wenn die drei eben keine ursprüngliche Gruppe bildeten. Etwas später hat dann der Perieget Polemon auch die dritte Statue erwähnt; aus ihm schöpfte Clemens von Alexandrien, der nach Polemon auch den Namen des Künstlers dieser dritten Statue gibt; er heißt bei ihm Kalos. Ein Scholiast zu Äschines gibt statt des ungewöhnlichen Namens Kalos den geläufigen Künstlernamen Kalamis. Es ist klar, daß die Überlieferung des aus Polemon schöpfenden Clemens den Vorzug verdient.¹⁾ Kalos war der Neffe und Rivale des alten Dädalos, den dieser erschlug. Die einzelne Statue war also ein archaisches Werk, wahrscheinlich aus geringem Materiale, wohl Poros, sicher nicht aus parischem Marmor wie die zwei Statuen des Skopas. So erklärt es sich sehr gut, daß Phylarch nur die zwei skopasischen Statuen berücksichtigte, während der Altertümler Polemon auch die archaische dädalische Figur beachtete. Die Überlieferung ergibt also weder für einen älteren Skopas noch für Kalamis überhaupt etwas.

Was Reisch sonst noch für seinen jüngeren Kalamis vorbringt, hat teils schon Studniczka widerlegt, so das über den Dionysos und den Kriophoros von Tanagra oder den unbärtigen Asklep, teils ist es leicht zu widerlegen. Reisch will den Caelator Kalamis von dem alten Bildhauer trennen und mit seinem späteren Kalamis identifizieren. Studniczka (S. 11 f.), der dies annimmt, fügt hinzu, daß bei Plinius 36, 36 der Caelator von dem alten Bildhauer ausdrücklich unterschieden sei. Allein das ist nicht richtig. Plinius erwähnt da, wo er auf Grund römischer Quellen in Rom aufgestellte Marmorwerke aufzählt, in den Servilianischen Gärten, auch einen gelobten Apollon Calamidis illius caelatoris; er will den Künstler mit diesem Zusatz durch-

¹⁾ Dies hat schon Löschcke, Die Enneakronosepisode bei Pausanias, Dorpater Programm 1883, S. 25 überzeugend nachgewiesen. — Wie ich nachträglich bemerke, hat auch Amelung soeben (Röm. Mitt. 1906, S. 285 ff.) sich gegen Reischs Auffassung und für die von Löschcke erklärt.

aus nicht von einem anderen unterscheiden, sondern nur verweisen auf die ebenfalls aus römischer Quelle stammende, ihm im Gedächtnis haftende Stelle 34, 47, wo er die Geschichte von Zenodoros erzählt, der zu Neros Zeit zwei Becher des Kalamis so getreu kopierte, daß man sie nicht von den Originalen unterscheiden konnte. Den Caelator von dem alten Bildhauer zu trennen, liegt nicht der geringste Grund vor; welche hohe Rolle die Toreutik gerade im 5. Jahrhundert spielte, ist bekannt genug; wir brauchen uns auch nur zu erinnern an die erhaltenen Beschreibungen der phidiasischen Goldelfenbeinbilder und die große Bedeutung des getriebenen Metallreliefs in der älteren Zeit überhaupt, sowie an die hohe Schätzung des älteren klassischen Stiles in der früheren Kaiserzeit.

Wenn also in der Überlieferung keine Spur vorliegt, daß es außer dem großen alten Kalamis noch einen anderen Künstler dieses Namens gegeben habe, so ergibt sich hieraus die Konsequenz, daß auch bei Pausanias 10, 19, 4, da wo er den einen Meister der Giebelgruppen des delphischen Tempels nennt, unter Kalamis, dem Lehrer des Praxias, kein anderer zu verstehen ist, als eben der eine bekannte alte Kalamis.

Allein diese Giebelgruppen des großen Tempels zu Delphi wurden erst im 4. Jahrhundert ausgeführt, da der Bau des Tempels, ein vollständiger Neubau, erst 367 begann und bis um oder nach 330 v. Chr. dauerte. Praxias und der ihm in der Arbeit folgende Androsthenes müssen also Künstler dieser Epoche gewesen sein.

Sollen wir nun daraufhin, und nur und ausschließlich daraufhin, daß Pausanias den Praxias, den Künstler des 4. Jahrhunderts, *μαθητὴς Καλάμδος* nennt, einen zweiten späteren Kalamis annehmen, von dem sonst jede zuverlässige Spur verschwunden wäre?

Es ist bekannt und ist neuerdings immer wieder bestätigt worden,¹⁾ daß Pausanias ebenso zuverlässig und genau in allen streng periegetischen Angaben ist wie unzuverlässig und un-

¹⁾ Vgl. zuletzt Pomptow in den Athen. Mitt. 1906, S. 465.

genau in allem was über die eigentliche Periegese hinausgeht. In letztere Kategorie gehört die Angabe über den Lehrer des Praxias. Sollte dies *μαθητῆς Καλάμιδος* nicht eine kurze ungenaue Bezeichnung dafür sein, daß Praxias sich auf die Schule des Kalamis zurückführte, so daß nur die Mittelglieder der Schuldiadochie ausgelassen wären? Man erinnere sich der genauen Angabe bei Pausanias (6, 3, 5) über Damokritos von Sikyon, einen Künstler des 4. Jahrhunderts, *ὃς ἐς πέμπτιον διδάσκαλον ἀνήει τὸν Ἀττικὸν Κριτίαν*. Ich vermute, daß es von Kalamis eine ähnliche lange Schülerfolge gab und daß Pausanias bei Praxias sich nur ungenau ausdrückte, wenn er ihn als Schüler des Kalamis statt aus der Schule des Kalamis stammend bezeichnete. In jedem Falle dürfte diese Vermutung der Art des Pausanias und unserer antiken Überlieferung überhaupt¹⁾ angemessen und gewiß dem Verfahren von Reisch und Studniczka vorzuziehen sein, die ohne weiteres einen neuen Kalamis statuieren, von dem sonst keine alte Überlieferung eine Spur bewahrt hat.

Doch ich habe eine Statue bisher noch nicht erwähnt, die Reisch und Studniczka beide ihrem jüngeren Kalamis geben und die Studniczka sogar in erhaltenen Kopien nachweisen zu können meint: die Sosandra auf der Akropolis zu Athen, die Lukian in zweien seiner Dialoge als ein bekanntes berühmtes Werk des Kalamis erwähnt, von dessen Eigenart er uns sogar einen näheren Begriff vermittelt.

Reisch und Studniczka fassen beide die Sosandra als Bildnis irgend einer athenischen Frau namens Sosandra. Da gewöhnliche Frauenstatuen erst im 4. Jahrhundert auf der Akropolis vorzukommen scheinen, so schließen sie wieder, daß es einen jüngeren Kalamis gegeben habe. Allein jene Erklärung der Sosandra ist willkürlich und ganz unerweislich; sie kann in keinem Falle einen Halt geben, um andere Schlüsse darauf zu bauen. Wer die „Sosandra“ war, wissen wir einfach nicht;

¹⁾ Die z. B. auch bei Phidias und Polyklet, die sie zu Schülern des Ageladas macht, gewiß die Mittelglieder ausgelassen hat.

erwiesen werden kann hier nach dem Stande unserer Überlieferung leider nichts. Wohl aber spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß es eine Göttin war. So wie Lukian unmittelbar nach der „Sosandra“ des Kalamis die „Lemnia“ des Phidias erwähnt (*ελκ.* 4), ohne irgend anzudeuten, daß diese „Lemnia“ eine Athena war, so wird auch „Sosandra“ der populäre Name für die Statue einer Göttin gewesen sein. In der Schrift *ὕπερ εἰκόνων* ist immer davon die Rede, daß die Panthea mit Göttinnen verglichen worden sei; allerdings fehlt hierbei eine Anspielung gerade auf die Sosandra; allein, daß diese auch in die Zahl der verglichenen Göttinnen gehörte, bleibt immer wahrscheinlich. Ferner aber ist es doch ein recht merkwürdiges Zusammentreffen, daß Pausanias unmittelbar hinter dem Eingang auf die Akropolis eine Statue der Aphrodite von Kalamis erwähnt und Lukian beim Aufgang auf die Akropolis (*ἐς τὴν ἀκρόπολιν ἀνελθῶν*) die „Sosandra“ des Kalamis nennt. Die Aphrodite und die Sosandra waren zweifellos beides weibliche bekleidete Statuen; sollte es wirklich zwei solche von Kalamis herrührende Statuen auf der Akropolis gegeben haben? Die Sosandra, die man beim Heraufkommen auf die Akropolis sah, war, wie Lukian beweist, zu seiner Zeit eine ganz bekannte, jedermann und sogar den Hetären Athens geläufige Statue des Kalamis. Sollte Pausanias nun, der in derselben Epoche schrieb, gerade diese Statue des Künstlers übergangen, dafür aber ebenda beim Aufgang der Akropolis eine andere, sonst nirgend erwähnte, ebenfalls weibliche und bekleidete Statue des Kalamis, die Aphrodite des Kallias genannt haben? Das ist doch höchst unwahrscheinlich, und die alte Identifikation der Sosandra und der Aphrodite bleibt doch sehr einleuchtend. Freilich die Identifikation der erhaltenen Basis, welche eine Weihinschrift des Kallias trägt, mit der Basis dieser Aphrodite-Sosandra war falsch; denn dieser Basis fehlt die Weihung an Aphrodite ebenso wie der Künstlername.¹⁾ Von dem reichen Kallias aber wird

¹⁾ Daß auch die Einlaßspuren der Annahme einer Aphroditestatue nicht günstig sind, indem sie auf eine barfuß dargestellte Figur weisen, hat Studniczka S. 54 ff. gezeigt.

es gewiß mehr als ein Weihgeschenk auf der Akropolis gegeben haben. So ist denn in der Überlieferung über die Sosandra ganz gewiß kein Halt für die Annahme eines jüngeren Kalamis. Und wie sollte auch bei Lukian unter Kalamis ein anderer Künstler verstanden werden als der berühmte, im Munde der Rhetoren geläufige Kalamis, den wir bisher allein kennen gelernt haben.

Im Gegenteil, die Überlieferung bietet einen weiteren Halt für den einen alten Kalamis als einen Meister des strengen Stiles. Um die wunderbare Schönheit der Smyrnäerin Panthea zu schildern vergleicht Lukian die knidische Aphrodite für Haar, Stirne, Brauen und Augen, die alkamenische Aphrodite für Wangen und Hände, die Lemnia für den gesamten Gesichtsumriß, die Amazone des Phidias für Mund und Nacken, die Sosandra aber — für die *αἰδώς*, das züchtig schamhafte Wesen. Dieses zeigte sich nach Lukian an der Sosandra einerseits in dem ehrwürdigen und verstorbenen Lächeln (*τὸ μειδίωμα σεμνὸν καὶ λεληθός*), andererseits in dem strengen Wohlstande des Gewandwurfes (*τὸ εὐσταλές καὶ κόσμιον τῆς ἀναβολῆς*). Auch in dem Hetärengespräche zitiert Lukian die Sosandra offenbar nur als den Inbegriff der *αἰδώς*, der streng anständig züchtigen Frau. Die Rivalin der Philinna, die Thais, wollte dieser ihren Liebhaber abspenstig machen; sie tanzt vor ihm, und er, Diphilos, lobt nun die Thais zum größten Ärger der Philinna in den höchsten Tönen; die Thais hatte frech getanzt, *ἀπογυμνοῦσα ἐπὶ πολὺ τὰ σφυρά*; aber Diphilos lobt sie und den feinen Rhythmus ihres Tanzes gerade als ob er von der Sosandra, dem Urbilde der *αἰδώς*, und nicht von der frechen Thais spräche, die überdies noch häßlich ist, wie die wissen, die sie vom Bade her kennen. Die ganze Stelle bekommt erst ihre Pointe, wenn man die Sosandra, wie die *εἰκόνες* lehren, als das Urbild der *αἰδώς* faßt. Der dumme Diphilos rühmt die Thais als ob sie das anständigste Frauenzimmer wäre, während sie doch frech und häßlich dazu ist. Daß die Sosandra eine Tänzerin gewesen sein müsse, wie Studniczka meint, fordert der Sinn der Stelle absolut nicht.

Lukian sucht seine Vergleiche aus der Kunst nur unter den ganz berühmten klassischen Werken der allerersten Meister. Seine Worte über die Sosandra passen zu nichts besser als zu jenen Frauenbildern der Epoche um 460 v. Chr., der Epoche des Kalamis, von denen das ludovisische Relief der Aphroditegeburt uns herrliche Originale gibt, während die Penelope und andere strenge Frauenstatuen Kopieen bieten.

Die verhüllte Tänzerin, die Studniczka als die Sosandra ansieht, war überhaupt nie ein monumentales Werk. Das Motiv war nur im Relief und in der Kleinkunst eigentlich zu Hause; hieraus wurde es in späterer Zeit zuweilen auf Marmorstatuetten übertragen. Daß eine Statue dieses Motives als Weihgeschenk auf der Akropolis gestanden habe, daß sie das Bild einer athenischen Frau namens Sosandra gewesen sei, daß Lukian diese Tänzerin als das Urbild der *αἰδώς* und berühmtes Werk des Kalamis feiere — das sind, wie mir scheint, alles so ungeheuerliche Unwahrscheinlichkeiten, und dies alles widerspricht so sehr unserem Wissen von antiker Art und Kunst, daß ich jene Vermutung als eine der wenigst glücklichen bezeichnen muß, die auf dem Gebiete der griechischen Künstlergeschichte gewagt worden sind. Und nicht besser ist die Meinung von Reisch, wonach die Sosandra eine gewöhnliche Porträt-Gewandfigur des vierten Jahrhunderts gewesen sein soll; deren Motive waren ja durch die ganze spätere Kunst dermaßen banal geworden, daß der Ruhm der Sosandra bei Lukian absolut unverständlich wäre. Dessen Zeit schätzte ja nur das Hochklassische, nicht die trivial gewordene spätere Kunst.

Indeß mit dem ganzen späteren Kalamis, der uns da als bisher ganz unbekannter ebenbürtiger Rivale eines Praxiteles hat aufgenötigt werden sollen, ist es nichts; er wird denn hoffentlich bald in der Versenkung verschwinden.

Über Ovids Begnadigungsgesuch. (Tristien II.)

Von **Karl Meiser.**

(Vorgetragen in der philos.-philol. Klasse am 4. Mai 1907.)

Das zweite Buch der Tristien enthält ein umfangreiches Begnadigungsgesuch, das Ovid bald nach seiner Ankunft in Tomi am schwarzen Meere, wohl noch im Jahre 9 n. Chr., an den Kaiser Augustus richtete. Während die übrigen vier Bücher der Tristien kurze Dichtungen enthalten, von denen nur fünf die Zahl von 100 Versen überschreiten¹⁾, umfaßt das zweite Buch ein einziges Stück von 578 Versen. Es ist an sich nicht wahrscheinlich, daß der Dichter mit einem so langen Schriftstücke den 72 jährigen zürnenden Kaiser belästigt haben sollte. Horaz hat in seinem Literaturbriefe an Augustus trotz des reichen Stoffes nicht gewagt die Zahl von 270 Versen zu überschreiten und er entschuldigt sich in der Einleitung bei dem Kaiser mit den Worten: „Ich würde mich an dem öffentlichen Wohle veründigen, wenn ich mit langem Geplauder Dir Deine kostbaren Stunden rauben wollte.“

Ein Gesuch an den Kaiser muß möglichst kurz gefaßt sein und darf keine unnützen Wiederholungen enthalten, aber Ovid trägt seine Bitte zweimal vor; denn er sagt Vers 183: „Nicht um Rückkehr bitte ich, wiewohl es glaublich ist, daß die hohen Götter oft Größeres als man erbat verliehen haben: wenn du mir nur einen milderen und näher gelegenen Ver-

¹⁾ 4, 10 (132), 1, 1 (128), 1, 2 (110), 4, 1 (106), 1, 3 (102).

bannungsort anweist auf meine Bitte, wird meine Strafe um einen guten Teil erleichtert sein.“ Und Vers 575 sagt er nochmal das Gleiche: „Nicht um Rückkehr nach Ausonien bitte ich, außer dereinst vielleicht, wenn du durch die lange Dauer der Strafe besänftigt bist: nur um einen gefahrloseren und etwas ruhigeren Verbannungsort flehe ich, daß meine Strafe dem Vergehen entspricht.“ Ebenso wiederholt er die Aufforderung an den Kaiser von den Metamorphosen Einsicht zu nehmen. Vers 63 heißt es: „Wirf einen Blick in das größere Werk, das ich noch unvollendet ließ, in die Wunderwelt der Verwandlungen, dort wirst du das Lob deines Namens finden, dort viele Beweise meiner treuen Gesinnung.“ Und Vers 555 wiederholt er: „Auch habe ich in einer Dichtung erzählt, wenn auch dem Werke die letzte Hand noch fehlt, von Verwandlungen in neue Gestalten. Und möchtest du doch deinem Zorne eine kleine Weile Einhalt gebieten und dir, wenn du Muße hast, einige Stellen daraus vorlesen lassen, nur einige Stellen, wo ich vom Ursprunge der Welt beginnend bis auf deine Zeiten, Cäsar, das Werk herabgeführt habe: dann wirst du sehen, wie viel Begeisterung du selbst mir verliehen und mit welcher Teilnahme des Herzens ich dich und die Deinen besinge.“ Ebenso wiederholt er Vers 89 f. und Vers 541 f. den Gedanken, daß der Kaiser ihn bei der Ritterschau jedesmal tadellos befunden habe. Ebenso wiederholt er den Gedanken, daß er die Aufgabe die Taten des Kaisers zu besingen größeren Dichtern überlassen müsse. Da heißt es Vers 73: „Dich feiern andere mit geziemender Sprache und singen deine Lobsprüche mit reicherem Geiste“ und Vers 529: „Kriege schildern andere und blutgetränkte Waffen, teils besingen sie die Taten deiner Vorfahren, teils deine eigenen: mich hat die neidische Natur auf engeren Raum eingeschränkt und nur schwache Kräfte meinem Talente verliehen.“

Ein Gesuch an den Kaiser muß klar sein und darf sich nicht selbst widersprechen, aber doch heißt es in dem Gedichte ohne das geringste vermittelnde Wort Vers 121: „Zusammengestürzt ist also dieses den Musen willkommene Haus unter

der Wucht eines einzigen, aber nicht geringen Vergehens“ sub uno-crimine) und Vers 207: „Zwei Vergehen (duo crimina) haben mich zu grunde gerichtet, eine Dichtung und eine Irrung.“

Wie sind nun diese auffallenden Mängel des Gedichtes zu erklären? Die Lösung des Rätsels ist so einfach, daß noch niemand sie gefunden hat. Wir haben nicht ein Gnaden-gesuch des Dichters vor uns, sondern zwei verschiedene, die der Zeit nach von einander getrennt sind. Das erste umfaßt Vers 1—206, das zweite Vers 207—578, also 372 Verse. In beiden wird der Kaiser angesprochen: in dem ersten Vers 27, in dem zweiten in der 3. Zeile; beide schließen naturgemäß mit der gleichen Bitte um Anweisung eines besseren Aufenthaltsortes. Das zweite Gesuch hat Ähnlichkeit mit dem Literaturbriefe des Horaz an Augustus. Wie Horaz stellt Ovid einen Satz mit cum an die Spitze, mit der Anrede an den Kaiser schließt Horaz den 4., Ovid den 3. Vers. Das zweite Gesuch bietet ja ebenfalls eine Art Literaturbrief, in dem Ovid durch einen interessanten Überblick über die griechisch-römische Liebespoesie seine ars amatoria zu retten und zu verteidigen sucht. Daß in den Handschriften die beiden Gedichte nicht getrennt sind, hat keine Bedeutung. Denn die Handschriften haben in dieser Hinsicht keinen Wert. So sind im 1. Buche die Elegien 3 und 4 in Handschriften verbunden, im 3. Buche 1 und 2, 4 und 5, 9 und 10, im 4. Buche 5 und 6. Ja im 2. Buche beginnen einzelne Handschriften bei Vers 27 ein neues Gedicht, offenbar weil hier der Cäsar angesprochen wird, während in Vers 1 die Gedichte (libelli) angeredet sind; eine Handschrift beginnt bei Vers 471 und 553 ein neues Lied.

Ehe ich auf die Gedankenentwicklung der beiden Gnaden-gesuche näher eingehe, will ich mich über die Verschuldung des Dichters äußern, die seine Landesverweisung zur Folge hatte, nachdem J. J. Hartman in Leiden in seiner commentatio de Ovidio poeta 1905 (S. 64 ff. Ovidius cur in exsilium missus sit quaeritur) eine Ansicht wieder zur Geltung zu bringen versucht hat, die für die Wissenschaft längst abgetan schien.

Ovids Vergehen.

In einem kurzen Aufsätze im *Philologus* 41 (1882) S. 171—175 „Eine Mutmaßung über den wahren Grund von Ovids Relegation“ hatte Georg Schoemann die Vermutung ausgesprochen, daß Ovid durch zwei Verse im ersten Buche der *Metamorphosen* 147 f. sich den Haß der Livia und des Tiberius zugezogen habe, durch den Vers

lurida terribiles miscent aconita novercae

den Haß der Kaiserin und durch den Vers

filius ante diem patrios inquit in annos

den ihres Sohnes. Die Abfassung der *ars amatoria* sei nur lügnischer Weise als Anlaß zur Strafe vorgeschützt worden. Diese Vermutung vertritt neuerdings Hartman, indem er sich kühn über alles, was Ovid selbst über seine Schuld sagt, hinwegsetzt. Gewiß wäre der Dichter wegen Abfassung der *ars* allein niemals bestraft worden; es waren ja auch seit Abfassung des ersten Buches der *ars* im Jahre 1 vor Chr. bis zum Jahre 8 nach Chr., in welchem die Landesverweisung erfolgte, bereits Jahre vergangen. Der Kaiser ließ die frivole Dichtung unbeachtet, so unangenehm sie ihm auch sein mochte, nachdem er vor Jahren durch strenge Gesetze *de adulteriis* und *de pudicitia* die gesunkenen Sitten zu heben versucht hatte. Der Dichter blieb unangefochten, aber eben deshalb und durch den riesigen Beifall, den er bei der verlotterten Jugend Roms gefunden hatte, schwoll ihm bedeutend der Kamm. Dies ersieht man aus dem kecken Tone, den er in den *remedia amoris* gegen diejenigen anspricht, die seine Dichtung zu tadeln wagten. Da sagt er (361 ff.): „Jüngst haben einige meine Dichtung angegriffen, nach deren Meinung meine Muse frech ist. Wenn ich nur solchen Beifall ernte, wenn ich nur in der ganzen Stadt gesungen werde, dann mag der eine und andere, was für ein Werk er will, bekämpfen.“ Er sieht in den Tadlern nur Neider. „Magst du bersten, bissiger Neid! Ich besitze jetzt einen großen Namen“ (389). Er fühlt sich in der *Elegie*

so groß, wie Vergil im Epos ist. Man darf wohl annehmen, daß nun sein Haus der Mittel- und Sammelpunkt einer lockeren Gesellschaft wurde. Als er nun gar auch der sittenlosen Enkelin des Kaisers Julia gestattete, in seinem Hause zu verkehren, wo sie nächtliche Orgien feierte und als schamlose Tänzerin auftrat, da erst griff der Kaiser ein und machte rasch entschlossen dem Skandale dadurch ein Ende, daß er den Dichter aus Rom entfernte und in das öde Tomi verwies. Julia, die Gemahlin des Lucius Ämilius Paulus, wurde noch in demselben Jahre wegen Ehebruches, den sie mit Decimus Silanus begangen hatte, auf die Insel Trimerus bei Apulien verbracht. (Tacitus Ann. 3, 24. 4, 71.) Mommsen wird wohl eher das Richtige getroffen haben als Schoemann-Hartman, wenn er meint (Römische Geschichte 5 S. 190): daß dem Poeten Ovidius Gelegenheit gegeben wurde über seinen allzu flotten Lebenswandel fern in der Dobrudscha nachzudenken.

Ovid äußert sich bekanntlich über sein Vergehen sehr geheimnisvoll. Daß er bei dem Kaiser selbst Anstoß erregte, stellt er nicht in Abrede. Er sagt Trist. 5, 11, 11:

Maxima poena mihi est ipsum offensisse

und 2, 134:

ultus es offensas, ut decet, ipse tuas.

Er wird nicht müde uns einzuschärfen, daß er kein Verbrechen (scelus, facinus) begangen habe. „Ich bin kein Mörder, schreibt er an König Cotys (Pont. 2, 9, 67 ff.), kein Giftmischer, kein Urkundenfälscher, kein Gesetz habe ich übertreten.“ Und Trist. 3, 5, 45 sagt er: „Ich habe keinen Mordanschlag auf den Kaiser gemacht, ich habe nicht mit trunkener Zunge ein Majestätsverbrechen begangen.“ Gewiß hatte er sich gegen kein Gesetz verfehlt, aber man kann ihm das Wort Senekas entgegenhalten (Troades 334):

Quod non vetat lex, hoc vetat fieri pudor.

Das, was er begangen, bezeichnet er als eine Irrung (error). einen Fehler (peccatum), eine Schuld (culpa). Alles, was er darüber äußert, läßt sich bei dem von mir angenommenen

Sachverhalte ungekünstelt erklären. Am offensten und deutlichsten spricht er sich wohl in dem Briefe an seinen treuesten Freund Trist. 3, 6 aus. Dort sagt er (27): „Es läßt sich weder kurz noch ohne Gefahr erzählen, durch welchen Zufall meine Augen Zeugen eines unheilvollen Übels geworden sind.“ (Vgl. Pont. 1, 6, 21.) „Alles, was solche Schande bringen kann, soll man mit dem Schleier der Nacht bedecken und ruhen lassen. Ich will also nichts berichten als daß ich gefehlt habe, aber daß ich dadurch keinen Vorteil für mich erstrebte und daß mein Vergehen eine Torheit (*stultitia*) genannt werden muß, wenn man die Sache mit dem richtigen Namen bezeichnen will.“ (Vgl. Trist. 1, 5, 42 *hanc merui simplicitate fugam.*) Er nennt es also eine Torheit, daß er Julia in sein Haus aufnahm. Selbst seinem besten Freunde hatte er nichts davon mitgeteilt, der ihn vielleicht davor gewarnt und alles Unglück verhütet hätte (Vers 13 f.). Nun versteht man die Verse Trist. 2, 103 ff.:

Cur aliquid vidi? cur noxia lumina feci?
 cur imprudenti cognita culpa mihi?
 inscius Actaeon vidit sine veste Dianam:

er wußte ja nicht, was Julia in seinem Hause vorhatte, daher sagt er auch Trist. 3, 5, 49:

in scia quod crimen viderunt lumina, plector
 peccatumque oculos est habuisse meum.

Er hatte nicht den Mut Julia abzuweisen, daher spricht er auch von Furcht Trist. 4, 4, 39:

aut timor aut error nobis, prius obfuit error
 und Pont. 2, 2, 17:

nil nisi non sapiens possum timidusque vocari:
 haec duo sunt animi nomina vera mei.

Die Schandtaten seiner Tochter Julia hatte der Kaiser, wie Seneka erzählt (*de benef.* 6, 32), seines Zornes nicht mächtig, öffentlich bekannt gemacht. Seneka meint, der Fürst müsse derlei zwar strafen, aber verschweigen, weil die Schande gewisser Dinge auch auf den Strafenden zurückfalle. Bei den

Schandtaten seiner Enkelin entbrannte der Zorn des Kaisers nicht minder heftig. Ovid empfing ein kaiserliches Handschreiben, das ungnädig und drohend abgefaßt war (inmiteminaxque Trist. 2, 135) und schroffe Worte enthielt (tristibus invectus verbis Trist. 2, 133, aspera verba Pont. 2, 7, 56). Wahrscheinlich war darin die Landesverweisung auf Lebenszeit ausgesprochen. Ohne Zweifel hatte der Kaiser darin erwähnt, daß der Dichter die sittenlose Gesinnung, die er schon in der ars amatoria bekundete, in seinem Hause nun in die Tat umgesetzt habe. Denn der eigentliche und nächste Anlaß zu seiner Bestrafung war der Vorfall in seinem Hause. Da aber der Dichter mit Rücksicht auf den Kaiser hievon nicht sprechen durfte und wohl auch mit Rücksicht auf seine eigene Schande nicht sprechen wollte, so hat er offenbar den Tatbestand verschoben und die Abfassung der ars amatoria, die doch nur nebenbei in Betracht kam, allzusehr als sein Hauptvergehen hingestellt. Er deutet dies selbst zur Genüge an. So schreibt er an König Cotys (Pont. 2, 9, 73 ff.): „Frage nicht, welches meine Schuld ist! Die törichte ars, die ich geschrieben habe, läßt meine Hand nicht schuldlos erscheinen. Frage nicht weiter, ob ich sonst noch etwas gefehlt habe, laß die ars meine einzige Schuld sein.“ Und in dem reizend naiven Gedicht (Pont. 3, 3), worin er erzählt, wie Gott Amor ihn nachts besucht habe, beteuert Amor, daß in der ars nichts Strafbares enthalten sei. Dann fährt der Gott fort (71 ff.): „Und könntest du doch, wie diesen Vorwurf, so auch den anderen von dir abwehren! Aber du weißt, daß es noch etwas anderes gibt, was dir mehr geschadet hat. Was es auch immer sein mag (denn es soll nicht der Schmerz wieder aufgewühlt werden), du kannst nicht sagen, daß du frei von Schuld seist. Magst du dein Vergehen auch unter dem Titel einer Irrung verhüllen, der Zorn des Rächers war nicht schwerer als was du verdient hast.“ Er brauchte auch aus dem Grunde von seiner eigentlichen Schuld nicht zu sprechen, weil, wie er selbst sagt, die Ursache seines Sturzes nur allzu bekannt war (Trist. 4, 10, 99).

Er hat die Nebensache zur Hauptsache gemacht, wenn er von den Musen sagt (Trist. 5, 12, 46):

vos estis nostrae maxima causa fugae.

Aber er gefällt sich gewissermaßen darin als Opfer seines Dichtertalentes zu gelten; es klingt ja so schön und so stolz, was er auf seinen Grabstein setzen wollte (Trist. 3, 3, 74. Vgl. Trist. 2, 2):

Ingenio perii Naso poeta meo.

Und immer wieder prägt er uns diesen Gedanken ein, damit wir ihn für wahr halten und nicht aus dem Gedächtnisse verlieren:

ingenio sic fuga parta meo (Trist. 1, 1, 56).

ingenio est poena reperta meo (Trist. 2, 12).

inque meas poenas ingeniosus eram (Trist. 2, 342).

infelix perii dotibus ipse meis (Pont. 2, 7, 48).

laesus ab ingenio Naso poeta suo (Pont. 3, 5, 4).

Er selbst hielt sich gewiß für unschuldig und die Worte, die er in den Fasti der Mutter des verbannten Evander Carmenta in den Mund legt, hat er wohl in der Verbannung geschrieben und auf sich selbst bezogen. Die Göttin sagt zu ihrem Sohne (1, 479): „Du mußt dein Geschick männlich ertragen. So stand es im Buche des Schicksals. Nicht eigene Schuld hat dich vertrieben, sondern ein Gott. Du bist aus der Stadt verstoßen, weil ein Gott dir grollt. Nicht ein Vergehen hast du zu büßen, sondern einer Gottheit Zorn. — — Jeder Boden ist für den Tapferen eine Heimat, wie für die Fische das Meer, wie für den Vogel der weite Luftraum. Und wilder Sturm tobt nicht das ganze Jahr, auch für dich, glaube mir, wird eine Zeit des Frühlings kommen.“ Die Strafe traf ihn völlig unvorbereitet; er vergleicht sich mit dem vom Blitze getroffenen Kapaneus. Er trug sich mit Selbstmordgedanken, von denen ihn nur ein treuer Freund zurückhielt, der ihm zurief: „Versöhnlich ist der Zorn der Götter, lebe und bestreite nicht, daß Verzeihung möglich sei!“ (Pont. 1, 9, 23). Nur die Hoffnung hielt ihn aufrecht. Der Hoffnung singt er daher

ein begeistertes Loblied (Pont. 1, 6, 27 ff.). „Sie ist die einzige Göttin, die auf der den Göttern verhaßten Erde zurückblieb, als die göttlichen Wesen die sündhaften Lande flohen. Sie bewirkt, daß auch der Sklave, den die Fessel drückt, bei harter Erdarbeit noch lebt und glaubt, daß seine Füße noch frei werden vom Eisen. Sie bewirkt, daß der Schiffbrüchige, auch wenn er nirgends mehr Land sieht, mitten in den Fluten seine Arme noch anstrengt. Oft hat die geschickte Fürsorge der Ärzte einen Kranken schon aufgegeben, aber doch schwindet diesem die Hoffnung nicht, wenn auch der Puls schon erlischt. Man sagt, daß die Gefangenen im Kerker noch Rettung hoffen und mancher, der schon am Kreuze hängt, macht noch Gelübde. Wie viele, die ihren Nacken schon in die Schlinge legten, hat diese Göttin vor dem gewählten Tode bewahrt! Auch mich, der ich schon versuchte, den Schmerz mit dem Schwerte zu enden, hat sie davon abgehalten mit gewaltsamer Hand, indem sie sprach: Was tust du? Tränen laß fließen, nicht Blut! Oft läßt sich durch diese der Zorn des Fürsten erweichen.“ Vergleicht man diese Gedanken mit dem 66 Verse langen Gedichte über die Hoffnung, das unter den Epigrammen Senekas überliefert ist (Bährens PLM 4 S. 65 - 67), wo das trügerische Wesen der Hoffnung betont wird, so erkennt man, daß dies ein Thema aus der Rhetorenschule war. Da aber Ovid einsah, daß er keine Aussicht auf Gnade habe, wenn er jede Schuld leugnete (Was könnte es mir helfen, sagt er einmal (Pont. 4, 9, 40), wenn ich leugnete Strafe verdient zu haben?), so verstand er sich zu der Rolle des reuigen Sünders, die er mit erstaunlicher Demut und Unterwürfigkeit durchführte. An Vergötterung des Kaisers und an Liebedienerei gegen das kaiserliche Haus hat er es nicht fehlen lassen. Dem Kaiser wünscht er die Jahre des Nestor, der Kaiserin die Lebensdauer der Sibylle von Kumä (Pont. 2, 8, 41). Er verspricht, wenn er Gnade finde, nur noch zu dichten, was dem Kaiser gefalle (quod probet ipse, canam: Trist. 5, 1, 45). Er rühmt sich seiner Frömmigkeit: in seinem Hause habe er eine Kapelle, in der die Bilder des Kaisers und der Mitglieder der kaiserlichen

Familie stehen: dort opfere er täglich Weihrauch und spreche fromme Gebete. Den Geburtstag des Kaisers feiere er, so gut er könne, mit Spielen (Pont. 4, 9, 105 ff.).

Unablässig drängt er seine einflußreichen Freunde in Rom, die er in den Tristien noch nicht mit Namen zu nennen wagte, um ihnen nicht zu schaden, für ihn bei dem Kaiser zu wirken. Den schwersten Stand hatte natürlich seine Gattin, von deren Beziehungen zum kaiserlichen Hause er am meisten hoffte. Ihr Lob singt er zuerst in allen Tonarten und verheißt ihr durch seine Gedichte den Ruhm einer zweiten Penelope. Tag und Nacht müsse sie für ihn wirken (Pont. 3, 1, 40). Genau und umständlich schreibt er ihr vor, wie sie fußfällig bei der Kaiserin Fürbitte für ihn einlegen solle, ohne seine Handlung zu verteidigen; eine schlechte Sache müsse man verschweigen (147:

nec factum defende meum: mala causa silenda est).

Tränen solle sie vergießen, denn „zuweilen haben Tränen das Gewicht von Worten“ (158). Als aber der Erfolg ausblieb, da schrieb er in verzweifelter Stimmung eine Absage an seine Freunde (Pont. 3, 7, 9 ff.): „Daß ich Gutes von euch hoffte, verzeihet, ihr Freunde! Ich will diesen Fehler nicht wieder begehen. Auch will ich nicht, daß es heißt, ich falle meiner Gattin lästig, die ja gegen mich ganz brav, aber ebenso furchtsam und zu wenig unternehmend ist.“ Vielleicht ist aber dieses Gedicht, worin er sich entschlossen zeigt, am schwarzen Meere mutig zu sterben, nur das letzte rhetorische Mittel, das er aufbietet, um seine Freunde und seine Gattin endlich zur rettenden Tat anzuspornen. Er deklamiert zwar sehr schön in einem Briefe (Pont. 2, 3, 7 ff.) über die uneigennützige, auf Tugend gegründete Freundschaft, aber selbst will er Nutzen von seinen Freunden haben, wie auch von den Göttern. Warum soll man den Göttern opfern, meint er, wenn sie nicht helfen wollen? (Pont. 2, 9, 23 ff.) Nur der Nutzen macht Menschen und Götter groß, wenn jeder seine Hilfe uns angedeihen läßt (35 f.).

Ovid hat sich nicht mit zwei Begnadigungsgesuchen begnügt. Seine Tristien und Briefe vom Pontus sind fast alle

mehr oder weniger Gnadengesuche, bestimmt dem Kaiser oder einem Mitgliede der kaiserlichen Familie vorgelegt oder in die Hände gespielt zu werden. Öfter wird daher, auch wenn das Gedicht an eine andere Person gerichtet ist, plötzlich der Kaiser direkt angesprochen. So schließt Trist. 5, 2 von Vers 45 an plötzlich mit einem längeren Gebete an Juppiter d. h. an Augustus. Der Brief ist an die Gattin gerichtet, aber der Sinn ist: Wenn auch du mich verläßt, wenn du zu zaghaft bist vor den Kaiser hinzutreten und für mich zu bitten, so muß ich mich direkt an die Gottheit wenden. Offenbar sollte die Gattin diesen Brief der Kaiserin einhändigen. So wird auch in dem Gedichte Trist. 5, 11, das ebenfalls an die Gattin gerichtet ist, Vers 23 plötzlich der Kaiser direkt angesprochen, weil die Absicht besteht, daß es dem Kaiser vor Augen kommen soll, um ihn für sich zu gewinnen. In einem an Carus gerichteten Briefe (Pont. 4, 13, 29) wird auf einmal Livia angesprochen als die Vesta der ehrsamten Mütter, von der man nicht wisse, ob sie des Sohnes oder des Gatten würdiger sei. Seinem Freunde Messalinus trägt er auf (Pont. 2, 2, 41) seine Bitte dem Kaiser vorzutragen und seinen Wortführer zu machen und da er selbst vor den Göttern sich nicht niederwerfen könne, als Priester seine Aufträge den Himmlischen zu übermitteln. (120 f.)

Ich verfolge nun den Gedankengang der beiden an den Kaiser gerichteten Begnadigungsgesuche.

Das erste Begnadigungsgesuch (Trist. II 1—206).

V. 1—28. Der Dichter beginnt mit einer Ansprache an seine Dichtungen, die ihn ins Unglück gebracht, mit denen er sich aber doch wieder beschäftige, wie der Gladiator, wenn auch besiegt, den Kampfplatz wieder aufsuche und das Schiff, wenn es auch Schiffbruch erlitten, wieder zurückkehre in die stürmischen Fluten. Aber vielleicht könne die Muse, wie der Speer des Achilleus, die Wunde, die sie schlug, auch wieder heilen. „Lieder erbitten oft mächtige Götter.“ So habe der

Kaiser selbst bei Errichtung des Altares der Ops Augusta (7 n. Chr.) Frauen und Jungfrauen Lieder singen lassen und ebenso bei der Säkularfeier (17 v. Chr.) zu Ehren des Phöbus. Nach diesen Beispielen möge der Kaiser jetzt durch den Dichter seinen Zorn besänftigen lassen!

V. 29—40. Dieser sei zwar gerecht und er habe ihn verdient. Er werde nicht schamlos dies leugnen. Aber wenn er nicht gefehlt hätte, wie könnte der Kaiser Gnade üben? Wenn Juppiter jedesmal, so oft Menschen fehlen, seine Blitze schleudern wollte, wäre er in kurzer Zeit wehrlos. Wenn er ausgedonnert und die Welt in Schrecken versetzt habe, dann mache er die Luft wieder rein. Deshalb heiße er mit Recht Vater und Lenker der Götter. Auch der Kaiser, der ebenfalls Vater und Lenker des Vaterlandes heiße, solle dem Beispiele des Gottes folgen.

V. 41—50. Stets habe er ja Milde geübt; der besiegten Partei habe er oft Schonung angedeihen lassen, die sie als Siegerin ihm nicht gewährt hätte. Viele habe er auch mit Reichtümern und Ehrenstellen ausgezeichnet, die die Waffen gegen ihn getragen hätten. Mit dem Kriege habe auch sein Groll geendet und beide Teile seien befriedigt.

V. 51—76. Er habe nie zu seinen Gegnern gehört; stets sei er sein treuer Anhänger gewesen. Langes Leben habe er ihm gewünscht, wie jeder andere, frommen Weihrauch für ihn gespendet und dem allgemeinen Gebete sich angeschlossen. Auch seine Dichtungen, die man ihm zum Vorwurfe mache, seien des kaiserlichen Namens voll. Wenn er einen Blick in seine noch unvollendeten Metamorphosen werfe, werde er sein Lob finden. Zwar könne sein Ruhm nicht wachsen durch Gedichte, aber auch Juppiter höre es gerne, wenn er und seine Taten den Dichtern Stoff zu Lobliedern geben. Größere Dichter feierten den Kaiser in würdiger Weise. Aber nicht bloß Hekatonben, sondern auch die kleinste Gabe Weihrauch gefalle der Gottheit.

V. 77—88. Statt dem Kaiser solche Dichtungen, die ihm huldigen, vorzulesen, habe ein böswilliger Feind ihn auf seine

schlüpfrigen Gedichte aufmerksam gemacht. Dadurch habe er ihm den Zorn des Kaisers und den Haß der Leute zugezogen.

Hier spricht also Ovid von einem leidenschaftlichen Gegner, der dem Kaiser ein Exemplar der *Ars* vorlegte, und darum heißt es auch Vers 8, daß dem Kaiser jetzt die *Ars* zu Gesicht gekommen sei.

V. 89—114. Als Ritter und Richter habe er sich auch nach dem Urteile des Kaisers stets tadellos verhalten, bis ihn das letzte Ereignis, bei dem er unwissentlich durch seine Augen eine Schuld auf sich lud, ins Verderben stürzte. An dem Tage, an dem ihn eine schlimme Verirrung fortriß, sei sein bescheidenes, aber makellofes und angesehenes Haus zugrunde gegangen.

V. 115—126. Durch sein Dichtertalent habe er seinem Hause Glanz verschafft und wenn er von diesem Talente auch einen allzu jugendlichen Gebrauch gemacht habe, verdanke er ihm doch einen großen Namen. Wenn er dann davon spricht, daß sein Haus unter der Wucht eines einzigen, aber nicht unbedeutenden Vergehens zusammengestürzt sei, so meint er damit eben das *crimen inpublicitiae*, das er vorher andeutete, das in seinem Hause vorkam, worauf sich auch die Worte beziehen Vers 97 *si non extrema nocerent* und Vers 99 *ultima me perdunt*. Doch sei Hoffnung, daß sein Haus sich wieder erheben könne, wenn der Zorn des Kaisers verraucht sei. Auch die Strafe sei ja gelinder ausgefallen als er fürchtete.

V. 127—138. Der Fürst habe ihm das Leben geschenkt, ihm sein Vermögen belassen; weder durch den Senat noch durch Richter habe er ihn aburteilen lassen; er habe ihn nur aus dem Lande gewiesen, nicht verbannt (*relegatus, non exul dicor*).

V. 139—154. Auch Götter lassen sich zuweilen versöhnen. Wenn die Wolke verschwunden, leuchte der Tag. Manche Ulme, die der Blitz getroffen, sei von grünen Reben umrankt. Die Hoffnung könne ihm auch der Kaiser nicht rauben. Freilich schwanke er stets zwischen Furcht und Hoffnung, wie die Stürme bald toben bald schweigen. Wahrscheinlich hatte der

Kaiser in seinem strengen Edikte jede Gnade ausgeschlossen, daher die Worte Vers 145: ipse licet sperare vetes, sperabimus.

V. 155—182. Und nun beschwört er ihn bei allem, was ihm heilig und teuer ist: bei den Himmlischen, bei dem Vaterlande, bei der Liebe Roms, bei allen seinen Angehörigen und bei der Siegesgöttin, die an sein Lager gebannt sei: er solle Gnade walten lassen!

V. 183—206. Nicht um Rückkehr flehe er, diese zu gewähren überlasse er der Gnade der Götter: nur um einen milderen und näher gelegenen Verbannungsort bitte er. Nur er sei so weit von Rom mitten unter Feinde und in die Kälte des Nordens verwiesen und doch hätten andere sich schwerer verfehlt. Er bitte um einen Ort, wo er wenigstens sicher leben könne, ohne in feindliche Gefangenschaft zu geraten. Solange ein Kaiser lebe, dürfe kein römischer Bürger Barbarenfesseln tragen.

Damit endet das erste Gesuch, dessen Gedankengang, wie man sieht, hiemit völlig abgeschlossen ist. Um ja den Kaiser nicht zu reizen, fleht er immer nur um eine Ortsveränderung, denn „wollte ich um Rückkehr bitten, sagt er an einer anderen Stelle (Trist. 3, 8, 18), so fürchte ich, daß meine Bitte unbescheiden sei. Vielleicht werde ich ihn später einmal, wenn er seinen Zorn befriedigt hat, darum bitten dürfen und auch dann nur mit bebendem Herzen“.

Das zweite Begnadigungsgesuch.

(Vers 1—372 = Trist. II 207—578.)

In dem zweiten Begnadigungsgesuche versucht der Dichter eine Rechtfertigung. Da er aber von dem eigentlichen und nächsten Anlasse zu seiner Landesverweisung mit Rücksicht auf den Kaiser nicht sprechen konnte und durfte, teilt er den Vorwurf der *inpudicitia*, der ihm gemacht worden war, in zwei Teile: die Sittenlosigkeit in seiner Dichtung und in seinem Hause, und beschränkt sich auf den einen Vorwurf, daß er sich durch die Abfassung der *Ars* zum Lehrer des Ehebruches (*doctor adulterii*) gemacht habe.

V. 1—6 (= 207—212). Zweierlei habe seinen Sturz herbeigeführt: eine Dichtung und eine Irrung; von dem zweiten könne er nicht sprechen, um den Schmerz des Kaisers nicht zu erneuern, so bleibe nur der erste Vorwurf übrig, daß er sich in seiner Dichtung zum Lehrer des Ehebruches gemacht habe.

V. 7—34 (= 213—240). Wie Juppiter keine Zeit habe sich um unbedeutende Dinge zu kümmern, so könne auch der Kaiser naturgemäß sein Augenmerk nicht auf Kleinigkeiten richten. Der Beherrscher der römischen Welt könne nicht auf läppische Dichtungen achten. Alle Länder des Reiches, die Stadt, die Gesetzgebung, die Sittenverbesserung und die Kriegführung nehmen ihn in Anspruch: da sei es kein Wunder, wenn er die scherzhafte *Ars* des Dichters nicht gelesen habe; hätte er sie gelesen, so hätte er nichts Strafbares darin gefunden.

V. 35—46 (= 241—252). Freilich sei sie keine ernste Dichtung und verdiene nicht vom Kaiser gelesen zu werden, aber doch stehe sie nicht mit den Gesetzen in Widerspruch. Ehrbare Frauen habe er ausdrücklich in vier Zeilen seiner *Ars* (I 31—34) ausgeschlossen. Die vier Verse führt er wörtlich an, hat aber den dritten Vers, welcher ursprünglich lautete: *nos Venerem tutam concessaque furta canemus*, um den Begriff *legitimum* hereinzubringen, willkürlich abgeändert in:

nil nisi legitimum concessaque furta canemus,

ein Beweis, wie wenig genau und gewissenhaft die Alten beim Zitieren waren.

V. 47—59 (= 253—265). Wenn man einwende, daß die ehrbare Frau auch Fremdes sich aneignen könne und daraus die Verführungskunst erlerne, so müsse man antworten, daß die ehrbare Frau dann überhaupt nichts lesen dürfe. Wenn eine zum Bösen geneigt sei, dann könne sie durch jede Dichtung, auch durch die *Annalen* des Ennius oder durch das Lehrgedicht des Lukrez, verdorben werden. Aber deshalb dürfe man nicht jedes Buch verwerfen.

V. 60—96 (= 266—302). Alles, was nützt, könne auch schaden; von allem könne man einen guten und einen schlimmen

Gebrauch machen. So sei es beim Feuer, bei der Arzneikunde, bei den Waffen, bei der Beredsamkeit. So könne auch seine Dichtung nicht schaden, wenn man sie mit dem rechten Verständnisse lese. Aber selbst zugegeben, daß sie auch verführerisch wirken könne, das Gleiche sei der Fall bei den Theatern, dem Zirkus, den Säulenhallen, ja selbst bei den heiligen Tempeln. Dies führt er an verschiedenen Tempeln näher aus. Sie alle können als Verführungsstätten dienen für verdorbene Gemüther, aber sie alle stehen sicher, man denke nicht daran sie zu schließen oder zu beseitigen.

V. 97—106 (= 303—312). Seine Ars sei nur für meretrices geschrieben, aber das Lesen solcher Verse allein sei noch kein Verbrechen. Vieles könnten sittsame Frauen lesen, was sie nicht tun dürfen. Sie sähen auch manches, selbst Vestalinnen, was ihnen verboten sei.

V. 107—132 (= 313—338). Warum gehe gerade seine Dichtung zu weit? Es sei doch nur ein Fehler, eine Geschmacksverirrung, die er zugebe. Warum habe er nicht von Troja, von Theben gesungen? Auch Roms Geschichte hätte ihm dankbaren Stoff geboten und an der reichen Fülle von Cäsars Taten hätte er sich begeistern können. Aber dazu gehöre großes Talent. Sein kleiner Nachen könne sich nicht auf die hohe See wagen. Höchstens leichten Stoffen sei er gewachsen, Gigantenkämpfe zu schildern gehe über seine Kräfte. Des Kaisers Heldentaten zu besingen erfordere reichen Geist. Und doch habe er es versucht, aber er habe eingesehen, daß es ein Frevel sei an solcher Größe zuschanden zu werden.

V. 133—150 (= 339—356). So sei er wieder auf den leichten Stoff, seine Jugendgedichte, zurückgekommen und habe mit erdichteter Liebe sein Herz erfüllt. Besser, er hätte es nicht getan, aber sein Verhängnis habe ihn dazu getrieben und er habe es gebüßt ein Dichter zu sein. O hätte er doch nie dem Studium sich gewidmet! Seine Ars habe ihn dem Kaiser verhaßt gemacht, weil er glaubte, sie rüttle trotz Verbotes an den Ehen. Frauen habe er nicht angeleitet zu verbotenem Treiben und niemand könne lehren, was er nicht recht

verstehe. (Hier schützt er also Mangel an Erfahrung vor, in der *Ars* selbst prahlt er mit seiner Erfahrung. Dort heißt es (1, 29):

usus opus movet hoc: vati parete perito!

3, 791 si qua fides arti, quam longo fecimus usu, credite!

und dort beansprucht er die Anerkennung: *Naso magister erat* (2, 744. 3, 812). Aber er verschanzt sich eben hinter den Gegensatz *nuptae* und *meretrices*.) Er habe schlüpfrige Gedichte gemacht, aber persönlich sich nichts zuschulden kommen lassen. Kein Ehemann könne ihm einen Vorwurf machen. Seine Sitten hätten nichts zu tun mit seinem Dichten. Sein Leben sei rein, nur seine Muse ausgelassen. Ein großer Teil seiner Werke sei erfunden und erdichtet und habe sich mehr erlaubt als ihr Verfasser. — Hier verteidigt er sich, wie vor ihm *Catull* (16), nach ihm *Martial* (1, 4, 8) und *Plinius der Jüngere* (ep. 4, 14 und 5, 3). Daß ein Gegner seine Sitten öffentlich angriff, sagt er selbst *Trist.* 3, 11, 19. *Ibis* 14.

V. 151—154 (= 357—360). Von der Dichtung dürfe man nicht auf den Charakter des Dichters schließen, sonst müßte *Accius* ein Wüterich, *Terenz* ein Schlemmer, die *Kriegssänger* müßten *Streithähne* sein.

V. 155—214 (= 361—420). Er sei nicht der einzige *Liebesdichter*, wohl aber der einzige, der dafür gestraft wurde. Er habe unzählige Vorgänger bei den Griechen gehabt. Er beginnt mit den *Lyrikern*, *Anakreon*, *Sappho*, *Kallimachos*, erwähnt dann die *Lustspiele* *Menanders*, hierauf die *Epen* *Homers*, *Ilias* und *Odyssee*, wobei er natürlich *Liebesepisoden*, wie *Venus* und *Mars* nicht vergißt. 25 Verse widmet er der *Tragödie*; er schließt diesen reichen Abschnitt mit den Worten: „Die Zeit würde mir ausgehen, wollte ich die tragischen *Liebestoffe* alle aufzählen und kaum würde mein Gedicht die bloßen *Namen* fassen.“ In ein paar Zeilen spricht er dann noch von der *hilarotragedia* oder *fabula Rhintonica*, der *travestierten Tragödie*, denn von dieser, nicht von dem *Satyrdrama*, ist nach meiner Ansicht die Rede, und erwähnt zuletzt die *niedrigste*

erlösch-Dichtung, deren Verfasser aber nicht bestraft worden waren, vielmehr finde man ihre Werke neben den Schriften anderer Dichter in den öffentlichen Bibliotheken aufgestellt.

V. 215—264 (= 421—470). Nun geht er auf die römischen Dichter über. Den Kriegsgesängen des ernstern Ennius und dem Lehrgedichte des Lukrez stellt er die ausgelassenen Dichtungen des Catull und Calvus und einer Reihe anderer Liebesdichter gegenüber, um dann länger (18 Verse) bei Tibull zu verweilen, bei dem er sich bemüht nachzuweisen, daß seine Gedichte ähnliche Lehren wie die Ars enthalten, ohne freilich zu bedenken, daß vereinzelte Sätze, die gelegentlich eingestreut sind, sich doch wesentlich unterscheiden von einer systematischen Verführungskunst. Ähnlich verhalte es sich mit Propertius, dessen Nachfolger er sei. Er habe nicht gefürchtet da, wo alle anderen unverletzt blieben, allein Schiffbruch zu leiden.

V. 265—290 (= 471—496). Nun geht er auf seine Ars über und reiht diese in andere Artes ein, deren es eine Menge gab. Er erwähnt Anleitungen für die Würfelspiele und verschiedene Brettspiele, die uns, wie er sagt, die Zeit, das kostbare Gut, zu vertreiben pflegen. Ein anderer besinge die Ballspiele oder lehre die Kunst des Schwimmens oder Reifschlagens; andere hätten eine Unterweisung im Schminken verfaßt, dieser habe Gesetze für Gastmähler und Bewirtung gegeben, der andere unterrichte in der Herstellung von Trinkbechern und lehre, welcher Krug sich eigne für funkelnden Wein.¹⁾ Dergleichen Spielereien dichte man im rauchigen Monate Dezember und keinem habe dies Schaden gebracht. Hiedurch getäuscht habe auch er lustige Verse gemacht, aber seine Scherze hätten traurige Strafe zur Folge gehabt. Er sei der einzige, dem seine Dichtung Verderben brachte. Hienach wird man annehmen müssen, daß auch seine Dichtung, wie die anderen

¹⁾ Neben diesen scherzhaften artes (*τέχναι*) in Versen gab es natürlich auch ernsthafte in Prosa, und ich bin wohl nicht fehlgegangen, wenn ich zu dem Anonymus *περὶ κωμωδίας* in den Blättern für das Bayerische Gymnasialschulwesen 40, 1904, S. 31 annahm, daß es auch viele *τέχναι κωμωδίας* gegeben habe.

artes, für die lustigen Tage des Saturnalienfestes bestimmt war, wodurch sie in einem etwas günstigeren Lichte erscheint als geistreiches Erzeugnis ausgelassener Saturnalienstimmung. Leider wissen wir über diese Saturnalienliteratur zu wenig, nur aus Martial und Lukian ist uns einiges bekannt. Vielleicht war auch das Gedicht auf die schlechten Dichter, das Ovid, wie Quintilian (6, 3, 96) angibt, aus Vierzeilern des Macer zusammensetzte, ein solcher Saturnalienscherz.

V. 291—314 (= 497—520). Sehr gut gelungen ist ihm die folgende Partie, wo er sarkastisch bemerkt, er hätte lieber Mimen dichten sollen, denn dann wäre er ungestraft geblieben, da auf der Bühne alles erlaubt sei. In den Mimen trete immer ein galanter Ehebrecher auf und die schlaue Gattin habe den törichten Mann zum besten. Frauen und Jungfrauen, Männer und Knaben seien Zuschauer und ein großer Teil des Senates sei anwesend. Augen und Ohren gewöhnten sich da an die Schande, und wenn die Liebende durch irgend einen neuen Kniff den Ehegatten getäuscht habe, dann klatsche man Beifall und erkenne den Siegespreis zu. Auch einträglich sei die Bühne für den Dichter. Augustus möge nachsehen, was er für seine Spiele ausgegeben: er werde finden, daß er viele derartige Stücke teuer gekauft habe. Oft habe er sie aufführen lassen und zugeschaut (so herablassend sei allerorts seine Majestät) und mit seinen Augen, die der ganzen Welt gehören, habe er mit Gleichmut Ehebruchstücke auf der Bühne gesehen. Wenn man Mimen dichten dürfe, die Schimpfliches wiedergeben, dann verdiene sein Stoff eine geringere Strafe. Wenn nur die Bühne Strafflosigkeit gewähre, so könne er sich darauf berufen, daß auch von ihm Dichtungen schon oft mit Tanzbegleitung aufgeführt worden seien und den Kaiser selbst unterhalten hätten.

Er erwähnt diese Aufführungen auch Trist. 5, 7, 25. Gemeint sind damit wohl Stücke aus der *Ars amatoria*, denn um diese handelt es sich hier, wie Venus und Mars (a. a. 2, 561—588; vgl. Lukian de salt. 63),¹⁾ nicht aus den *Amores*, wie Otto

¹⁾ Arnobius 4, 35 amans saltatur Venus.

Ribbeck (Geschichte der römischen Dichtung II² S. 239) annimmt.

V. 315—322 (= 521—528). Diese acht Verse, die den Zusammenhang stören, dem Inhalte nach anstößig und der Form nach ungeschickt sind, halte ich für Interpolation.

V. 323—332 (= 529—538). Ovid fährt fort: Andere Dichter hätten sich die Kriegstaten des Augustus oder seiner Vorfahren als Stoff gewählt, ihn habe die Natur auf ein enges Gebiet eingeschränkt und seinem Talente nur schwache Kräfte verliehen. Aber auch der reichbegabte Dichter der Äneide habe eine Szene ungesetzlicher Liebe in sein Werk eingeflochten, die von der ganzen Dichtung am meisten gelesen werde. Auch in den Hirtengedichten habe Vergil in seiner Jugend die Liebe besungen.

V. 333—340 (= 539—546). Auch er habe durch ein Jugendwerk gefehlt und büße jetzt eine alte Schuld. Er habe die Dichtung zu einer Zeit veröffentlicht, als er vom Kaiser noch tadellos befunden worden sei. Was er unklugerweise in seiner Jugend für unschädlich gehalten, das habe ihm jetzt im Alter geschadet. Schuld und Strafe seien der Zeit nach weit voneinander getrennt. Die Entschuldigung, daß die Ars ein Jugendwerk sei, ist wenig stichhaltig. Als Vergil die Bukolika dichtete, war er 28 bis 31 Jahre alt, während Ovid bereits im 42. Lebensjahre stand, als er das erste Buch der Ars abgefaßt hatte.

V. 341—356 (= 547—562). Er beruft sich sodann auf seine übrigen Werke, die einen ernsteren Charakter hätten: die Fasti, die er dem Kaiser gewidmet und nun unterbrochen habe; ferner eine Dichtung hohen Stiles, die Tragödie Medea. Auch die Metamorphosen habe er verfaßt, wenn auch dem Werke noch die letzte Hand fehle. Möchte sich der Kaiser doch daraus in einer freien Stunde etwas vorlesen lassen, die Stelle, wo er auf den Kaiser zu sprechen komme: er werde sich überzeugen, wie viel Begeisterung er selbst ihm eingegeben und mit welcher Herzensteilnahme er ihn und die Seinigen besinge.

V. 357—366 (= 563—572). Niemand habe er in seinen Gedichten angegriffen, von galligen Witzen, von vergifteten Scherzen habe er sich freigehalten. Unter so vielen tausend Römern, obwohl er so viel geschrieben, sei er der einzige, den seine Dichtung verletzt habe. Und so könne er wohl sagen, kein Römer freue sich über sein Unglück, viele hätten Schmerz darüber empfunden. Er glaube nicht, daß jemand über seinen Sturz frohlockte, wenn seine menschenfreundliche Gesinnung Dank gefunden habe. — So konnte er nur vor Abfassung des Ibis schreiben.

V. 367—372 (= 573—578). Zum Schlusse richtet er wiederholt die Bitte an den Kaiser: er möge sich durch diese und andere Vorstellungen umstimmen lassen; nicht um Rückkehr nach Italien flehe er, außer vielleicht dereinst, wenn der Kaiser durch die lange Dauer der Strafe besänftigt sei; nur um einen gefahrloseren und etwas ruhigeren Verhannungsort bitte er, daß die Strafe seinem Vergehen entspreche.

Auch dieses Gesuch bildet ein geschlossenes Ganzes für sich, völlig unabhängig von dem ersten.

Im Jahre 14 starb Augustus, ohne daß er den Bitten des Dichters Gehör geschenkt hatte. Ovid behauptet in einem Briefe (Pont. 4, 6, 15), der Kaiser sei nahe daran gewesen, ihm seine Schuld, die doch nur auf einer Verirrung beruhte, zu verzeihen: da sei er der Erde entrückt worden und habe seine Hoffnung zunichte gemacht. Er hoffte noch durch Germanikus sein Ziel zu erreichen, allein auch diese Hoffnung schlug fehl. Er starb nach Hieronymus im Jahre 17 n. Chr. in der Verbannung. Was er auch immer gefehlt haben mag, er hat es schwer gebüßt. Er fühlte sich tief unglücklich. Wenn du fragst, wie es mir geht, schreibt er an einen Freund (Trist. 5, 7, 5), so antworte ich: „Ich bin unglücklich: das ist kurz gesagt der Inbegriff meiner Leiden.“ Er sucht, wie Goethe bemerkt (Sprüche in Prosa N. 603 Löper), sein Unglück nicht in sich, sondern in der Entfernung von der Hauptstadt der

Welt. Wie unaussprechlich glücklich ist der, ruft er aus (Trist. 3, 12, 25), dem Rom zu genießen nicht versagt ist! Mit einem Teile seines Lebens möchte er die Lotosfrucht erkaufen, wenn sie zu haben wäre, durch deren Genuß er die Heimat vergessen könnte (Pont. 4, 10, 19 f.). In den Fasti preist er den Evander glücklich, der die Stätte von Rom als Verbannungsort erhielt (1, 540). Unerschöpflich ist er in der Schilderung seiner Leiden. Er vergleicht sich mit dem Dulder Odysseus und findet als gewandter Rhetor, daß er mehr erlitten habe als dieser. Fern von Ithaka oder Same leben zu müssen sei keine große Strafe, wohl aber fern von der Siebenhügelstadt, der Hauptstadt der Welt, dem Wohnsitze der Götter (Trist. 1, 5, 67). Die Irrfahrten des Odysseus hätten sich auf den Raum zwischen Dulichion und Ilion beschränkt, er habe ganz andere Entfernungen zurücklegen müssen (ibid. 59). Auch sei der größte Teil der Leiden des Odysseus erdichtet (ibid. 79). Er könne gar nicht alles aussprechen, was er gelitten und wolle schweigend einen Teil mit sich ins Grab nehmen (ibid. 51). Wie der sterbende Schwan singe er noch, damit sein Leichenbegängnis nicht ohne Sang und Klang vorübergehe (Trist. 5, 1, 11). Sind es auch oft eintönige Klänge, die er uns in den Tristien und den Briefen vom Pontus zusendet, so erfreuen diese Dichtungen doch auch durch die lebendige Schilderung von Land und Leuten am Schwarzen Meere. Am empfindlichsten war ihm, dem Südländer, die Winterkälte in Tomi¹⁾ und das fortwährend bedrohte Leben durch die feindlichen Einfälle der benachbarten Barbaren. Er haßte Tomi, aber er liebte die Tomiten (Pont. 4, 14, 24). Sie bewährten, wie Ovid sagt (V. 47), durch Menschenfreundlichkeit ihre griechische Abkunft und erwiesen dem unglücklichen Dichter hohe Ehren. Er lernte getisch und sarmatisch

¹⁾ Im Jahre 764 froh das Schwarze Meer, Bosphorus und Propontis ein. So erzählt Nikephorus, Patriarch von Konstantinopel. Nach Tchihatchef ist ein Gefrieren des Schwarzen Meeres, des Bosphorus und der Propontis im Laufe der geschichtlichen Zeit nicht weniger als 17 mal eingetreten. (Aus der Beilage der Allgemeinen Zeitung vom 24. September 1889.)

sprechen (Trist. 5, 12, 58 = Pont. 3, 2, 40); ja er verfaßte sogar ein Loblied auf den verstorbenen Kaiser Augustus in getischer Sprache und erzählt seinem Freunde Carus nicht ohne Absicht, daß es den Beifall der Geten fand und daß einer derselben die Äußerung fallen ließ: „Da du den Kaiser so warm besingst, solltest du auf Kaisers Befehl zurückgerufen werden“ (Pont. 4, 13, 37). Auch in diesen Jahren geschwächter Dichterkraft bewährt er sich noch als Meister der Erzählungskunst. Er läßt einen greisen Skythen aus dem Taurierlande berichten, daß der Tempel der Diana in seiner Heimat noch stehe, 40 Stufen führten zu demselben empor (auch Herodot sagt 4, 103 *ἐπὶ γὰρ κρημνοῦ ἴδονται τὸ ἱερόν*), die Basis, auf der das Götterbild stand, sei noch erhalten, der Altar, ursprünglich weiß, sei von Blut rot gefärbt, und nun läßt er ihn in schlichter Einfachheit die Sage von Iphigenie, Orestes und Pylades nach Euripides erzählen (Pont. 3, 2, 43—96). In keiner Iphigenie-Ausgabe sollte diese schöne Erzählung fehlen. So blieb der Dichter auch in der Verbannung seiner Muse treu und erfüllte das Wort, das der glücklichere Horaz einst gesprochen hatte: „Ob reich, ob arm, ob zu Rom oder, wenn das Schicksal es so will, in der Verbannung, welches auch immer die Farbe meines Lebens sein mag: dichten werde ich.“ (Sat. 2, 1, 59 f.). Er wollte sich nicht dem Nichtstun ergeben. Er sagt (Pont. 1, 5, 43):

non sum qui segnia ducam
otia: mors nobis tempus habetur iners.

Er wollte auch nicht mit Wein und Würfelspiel die Zeit vergeuden (ibid. 45 f., Pont. 4, 2, 41). Er war kein Weintrinker; an seinen Freund Flaccus schreibt er, er wisse, daß er beinahe nur Wasser trinke (Pont. 1, 10, 30). Landbau und Gartenpflege, wozu er als Römer Sinn und Lust gehabt hätte, war durch die kriegerischen Verhältnisse in Tomi unmöglich gemacht. So blieb die Muse sein Trost. Ihr ruft er daher zu (Trist. 4, 10, 115): „Daß ich noch lebe und harte Prüfungen bestehe und daß ich des traurigen Daseins nicht überdrüssig werde, das habe ich dir, Muse, zu danken. Denn du spendest mir Trost, du stillst

meine Sorgen, du heilst meine Wunden. Du bist meine Führerin und Begleiterin.“ Die Liebe zur Heimat war in ihm stärker als alle Vernunft; man könne dies weibisch nennen, sagt er; er bekenne, daß er ein weiches Herz habe (Pont. 1, 3, 29 ff., vgl. Trist. 4, 10, 65). Andererseits schreibt er sich Ruhe der Seele (*quies animi*) und bescheidenes Wesen (*pudor*) zu, Eigenschaften, die ihn auch in Tomi beliebt machten (Pont. 4, 9, 91). Auch seiner Wahrheitsliebe rühmt er sich (Pont. 2, 7, 23):

crede mihi, si sum veri tibi cognitus oris.

Er mag in der Tat ein lebenswürdiger Mensch gewesen sein und konnte mit Recht ausrufen: „Wäre ich doch so glücklich als ich im Herzen edel gesinnt bin!“ (Pont. 4, 14, 43). Nach und nach gewöhnte er sich an sein Unglück; er sagt von sich (Trist. 5, 11, 4):

qui iam consuevi fortiter esse miser.

Vielleicht hat Martial mit Bezug hierauf die bekannten Verse gedichtet (11, 56, 15 f.):

*rebus in angustis facile est contemnere vitam:
fortiter ille facit, qui miser esse potest.*

Kritische Beiträge.

1. Zu den Klageliedern.

I. 1, 111 f. *Tres procul obscura latitantes parte videbis,
hii qui, quod nemo nescit, amare docent.*

So lautet die beste Überlieferung. Ich vermute, daß für *hii qui* zu lesen sei *ei mihi*. Der Dichter spricht von seinen drei unglückseligen Büchern der *Ars amatoria* und fügt den klagenden Ausruf hinzu: „Wehe mir! sie lehren eine Kunst, die jeder versteht, die Liebe.“ Denn so, glaube ich, ist *quod nemo nescit* zu übersetzen, nicht „wie jedermann weiß“.

Ei mihi ist eine bei Ovid außerordentlich häufig gebrauchte Interjektion. In den *Trist.* 1, 2, 45. 1, 6, 29. 1, 9, 36. 2, 343. 3, 2, 23. 3, 8, 24. 3, 12, 51. 4, 3, 11. 5, 1, 20. In den *epistulae ex Ponto* 1, 2, 7. 2, 2, 5. 4, 6, 4. 4, 8, 13. Außerdem notiere ich *Amor.* 2, 18, 20. *Fasti* 3, 506 und 618.

Tibull gebraucht ei mihi 2, 1, 70 und 6, 28. Vergil hat *Aen.* 2, 274 hei mihi. Martial 2, 1, 12 hei mihi. Vergleiche P. Richter, *de usu part. exclamat.* in Studemunds *Studien* I, p. 460—473.

II. 79. *carmina ne nostris quae te venerantia libris
iudicio possint candidiore legi.*

So Owen nach den Handschriften, aber der Sinn der Stelle verlangt, wie Riese nach Merkel in den Text aufgenommen hat:

*carmina de nostris cum te venerantia libris
iudicio possint candidiore legi.*

iudicio steht in G.

II. 137. *quippe relegatus, non exul, dicor in illo
privaque fortunae sunt tibi verba meae.*

So Owen nach L; G hat *paruaque*; die schlechteren Handschriften haben das richtige *parcaque*. Es wird der Begriff *lene* (136) erklärt: „und du hast schonende Worte für mein Geschick“.

II. 155. *per superos igitur, qui dant tibi longa dabuntque
tempora, Romanum si modo nomen amant.*

Statt *dant* ist aus G *dent* aufzunehmen. Der Indikativ stammt aus der vorhergehenden Zeile (154) *dantque negantque*.

II. 175. *dimidioque tui praesens et respicis urbem,
dimidio procul es saevaque bella geris.*

Statt *et* hat G *es*, T *qui*; das Richtige scheint *tu*.

II. 191. *Iazyges et Colchi Metereaue turba Getaeque
Danubii mediis vix prohibentur aquis.*

Diese Verse hat man mit Recht gestrichen, denn sie sind offenbar Interpolation zu Vers 203:

ne timeam gentes, quas non bene summovet Hister.

II. 277. at quasdam vitio quicumque hoc concipit, errat
et nimium scriptis arrogat ille meis.

Statt hoc haben schlechtere Handschriften hinc; darnach verbessere ich die schwierige Stelle auf folgende Weise:

at quasdam vitio quicumque hinc inficit, errat

„aber wer manche Frauen daraus (aus der *Ars amatoria*) verführt werden läßt, der irrt“, inficit = infici putat.

II. 305. quaecumque irrupit, quo non sinit ire sacerdos,
protinus haec denti criminis ipsa rea est.

Owen hat aus den besten Handschriften erupit und qua beibehalten, was der Sinn nicht gestattet. Im Pentameter zeigt sich die Vorzüglichkeit der Handschrift L, denn diese hat denti, nicht dempti, worin nichts anderes liegt als tanti; vgl. 508:

tantaque non parvo crimina praetor emit.

Statt ipsa haben schlechtere Handschriften acta, wohl aus den ähnlichen Stellen *Trist.* 4, 1, 26:

cum mecum iuncti criminis acta rea est

Pont. 4, 14, 38 actaque Roma rea est. *Rem. am.* 388 falsi criminis acta rea est.

II. 409. est et in obscenos commixta tragoedia risus
multaque praeteriti verba pudoris habet.

Owen sucht diese Lesart der besten Handschriften commixta zu halten, indem er auf Vergil *Georg.* 4, 500 verweist, wo es heißt:

dixit et ex oculis subito, ceu fumus in auras
commixtus tenuis, fugit diversa.

Allein diese Stelle läßt sich nicht vergleichen, denn in auras hängt nicht unmittelbar von commixtus ab, sondern von dem Begriffe fugit. Es ist zu erklären: „Sie verschwand plötzlich

aus den Augen, wie der Rauch in die dünnen Lüfte entschwindet, sich mit ihnen vermischend.“ *Commixta* kann also nicht beibehalten werden. Ich vermute *conrupta* und vergleiche Tacitus Germ. 23: *potui humor ex hordeo aut frumento in quandam similitudinem vini corruptus*. Daß Ovid von der *Rhintonica* (*ἰλαροτραγωδία*) spricht, zeigen die Worte des Stephanos Byz. unter *Τάρας*: *καὶ Πίνθων Ταραντίνος, φλύαξ, τὰ τραγικὰ μεταρροθμίζων ἐς τὸ γελοῖον*, die zugleich beweisen, daß Bentley mit Unrecht *risus* in *versus* verwandeln wollte. *Commixta* scheint durch eine Glosse entstanden, die besagte, daß die *ἰλαροτραγωδία* eine Mischung von Komödie und Tragödie sei, wie Suidas unter *Πίνθων* die Stücke des Rhinton als *δράματα κωμικὰ τραγικὰ* bezeichnet.

II. 413. *Iunxit Aristides Milesia crimina secum:
pulsus Aristides nec tamen urbe sua est.*

Man hat bisher nicht beachtet, daß die Stelle aus *Trist.* 4, 1, 26 erklärt werden muß und daher nichts an dem Texte zu ändern ist. Dort sagt Ovid von seiner Muse, daß sie jetzt, in der Verbannung, sein Trost sei, sie wolle offenbar jetzt den Schaden wieder gut machen, den sie früher durch die *Ars amatoria* anstiftete, *cum mecum iuncti criminis acta rea est*, „als sie des mit meinem Namen verknüpften Vergehens angeklagt wurde“. Darnach sagt er hier: „Aristides hat die Milesischen Sünden mit seinem Namen verknüpft und doch wurde Aristides nicht aus seiner Vaterstadt vertrieben“, denn er hat die Liebessünden Milets nur erzählt, nicht begangen. Er meint, so hätte man auch seine Dichtung beurteilen sollen; denn

vita verecunda est, Musa iocosa mea (354).

II. 419. *suntque ea doctorum monumentis saxa virorum
muneribusque ducum publica facta patent.*

saxa steht in L, in G *texta*, das Richtige dürfte *nexa* sein. Ovid sagt: Diese erotischen Dichtungen niedrigster Art stehen in den öffentlichen Bibliotheken neben den Werken der großen Dichter und sind allgemein zugänglich.

II. 449. fallere custodem tandem docuisse fatetur
tandem ist die Lesart der besten Handschriften LG (in L auf Rasur von späterer Hand). Ovid zitiert hier Verse des Tibull, die er unter Beibehaltung der Worte und des Sinnes leise abgeändert wiedergibt. Der betreffende Vers lautet bei Tibull 1, 2, 15:

tu quoque ne timide custodes, Delia, falle.

Statt tandem ist also unzweifelhaft timidam zu lesen. „Er gesteht, daß er die Furchtsame gelehrt habe den Wächter zu täuschen.“ Vgl. ars am. 3, 613 nupta virum timeat.

II. 507. quoque minus prodest, scaena est lucrosa poetae
tantaque non parvo crimina praetor emit.

So Owen nach L, G hat quodque, allein die Worte geben keinen passenden Sinn. Es ist von dem Mimus die Rede und in minus liegt offenbar das Wort mimus. Ich schreibe also: quid? mimus prodest. Ovid schließt seine Auseinandersetzung über den Mimus mit den Worten ab: Kurz, der Mimus ist nützlich: er bringt nicht nur Beifall, sondern auch Geld ein. Nachdem aus mimus minus geworden war, wurde zur Herstellung des Verses quid in quoque oder quodque verwandelt.

II. 517. an genus hoc scripti faciunt sua pulpita tutum
quodque licet mimis scaena licere dedit?

Die Lesart schlechterer Handschriften libet verdient wohl den Vorzug und ist dem Sinne nach einfacher. Burmann vergleicht Autor ad Her. 4, 25: quae reliqua spes manet libertatis, si illis et quod lubet licet et quod licet possunt?

Hübsch ist auch die Verbesserung in der Handschrift η quodque placet, die schon Goethes Wort im Tasso (II. 1) vorwegnimmt: „Erlaubt ist, was gefällt.“

II. 519. et mea sunt populo saltata poemata saepe,
saepe oculos etiam detinere tuos.

Ovid sagt: Wenn nur die Bühne Strafflosigkeit verleihe, so könne er sich darauf berufen, daß auch Dichtungen von ihm oft dem Publikum mit Tanzbegleitung vorgeführt wurden. Das

Gleiche sagt er *Trist.* 5, 7, 25. Daß auch die Redner sich dessen rühmten, berichtet Tacitus im *Dialogus* 26: *quodque vix auditu fas esse debeat, laudis et gloriae et ingenii loco plerique iactant cantari saltarique commentarios suos.*

II. 521—528. Diese mit *scilicet* eingeleiteten Verse halte ich für Interpolation, denn sie stören den Zusammenhang: es ist von Dichtungen, nicht von Gemälden die Rede. Nach der Erwähnung des *Mimus* geht Ovid 529 auf das Epos über, um zu sagen, daß zur Verherrlichung des Augustus in einem epischen Gedichte sein Talent nicht ausgereicht habe, er habe sich auf ein engeres Gebiet beschränken müssen. Die Verse sind aber auch dem Inhalte nach höchst anstößig. In *domibus vestris* kann, an den Kaiser gerichtet, nichts anderes bedeuten als „in eueren Palästen“. Wie kann nun Ovid, der so ängstlich besorgt ist den Kaiser nicht zu reizen, in einem Begnadigungsgesuche dem Kaiser derartiges vorhalten? Sueton erzählt dies von Tiberius c. 43, und daher stammt wohl diese Interpolation. Wenn an Vers 520:

saepe oculos etiam detinuere tuos

sich die Begründung anschließen soll: Denn auch ihr (Augustus und die Seinen) seht ja gerne Darstellungen, die sich auf die Venus beziehen, so fehlt bei der Erwähnung der Gemälde gerade der notwendige Begriff des *delectari*, der in *oculos detinuere* liegt. Und was soll die Erwähnung von Gemälden wie *Aias* und *Medea*, wenn es sich doch nur um Darstellungen der Venus handelt? Auch die Form der Verse ist sehr ungeschickt und verrät nicht den Meister Ovid. Wie seltsam ist 524 das unbestimmte *aliquo—loco* statt des bestimmten *cubacula* bei Sueton! Wie einförmig ist das zweimalige *ut—sic!* Und wie sonderbar lautet die wörtliche Übersetzung der Verse 525—528: „Und wie der Telamonier dasitzt mit grollender Miene, und die Barbarenmutter in ihren Augen das Verbrechen verrät, so trockenet die triefende Venus mit ihren Fingern die nassen Haare und man sieht sie eben noch bedeckt mit den mütterlichen Fluten“, was den Sinn haben soll: und wie ihr

den rasenden Aias und die Kindermörderin Medea gerne im Bilde betrachtet, so auch Venus, wie sie eben den Fluten entsteigt. Die Gemälde des Timomachos Aias und Medea fand der Interpolator zusammen erwähnt bei Plinius n. h. 7, 126 und 35, 26 und 136, bei Cicero Verr. 4, 60, 135. Die Aphrodite Anadyomene erwähnt Ovid selbst viermal: Am. 1, 14, 34. Ars am. 3, 224 und 401 und Pont. 4, 1, 29. Plinius n. h. 35, 91. Der Verfasser des Gedichtes Ätna bezeichnet 595 als Gemälde Anadyomene und Medea.

II. 541. carinaque edideram, cum te delicta notantem
praeterii totiens inreprehensus eques.

Inreprehensus hat Owen aus H² γ für das unverständliche inquietus der besten Handschriften in den Text gesetzt. Owen hat zwar in seiner kritischen Ausgabe der Tristien (Oxonii 1889) den Text auf der richtigen Grundlage, auf den Handschriften L G, aufgebaut, aber indem er die Lesarten aller, auch der schlechtesten Handschriften im kritischen Apparate anführt, hat er diesen mit einem Wuste unnützer und sinnloser Varianten überladen, daß dieses Verfahren nicht gebilligt werden kann. Denn die wenigen guten Lesarten der schlechten Handschriften haben doch nur den Wert von Konjekturen. Eine solche naheliegende Verbesserung liegt hier vor. Inreprehensus hatte auch Riese vermutet. Das Wort findet sich bei Ovid Trist. 5, 14, 22: probitas inreprehensa fuit und Metamorphosen 3, 340:

inreprehensa dabat populo responsa petenti.

III. 5, 53. spes igitur superest facturum, ut molliat ipse
mutati poenam condicione loci.

Statt facturum ist factum iri herzustellen.

III. 7, 27. forsitan exemplo, quia me laesere libelli,
tu quoque sis poenae facta secuta meae.

So die Handschrift G, in L fehlt diese Stelle, da zwei Blätter (398 Verse) verloren gegangen sind. Es liegt hier ein tieferes Verderbnis vor; statt facta secuta verlangt der Sinn languida facta, wie Fasti 3, 20 steht:

et cadit a mento languida facta manus.

Vielleicht war *languida* ausgefallen und es würde dann ein dem *Metrum* entsprechendes Wort, wie *secuta* oder *ruina* (so G²) nach *facta* eingesetzt. Auch *terrificata* würde dem Sinne und *Metrum* entsprechen. Owen hat seine Vermutung *soluta* in den Text aufgenommen, das aber statt des erwarteten Adjektivs wenig Wahrscheinlichkeit hat. Man vergleiche 3, 10, 10 *candida facta*, 3, 14, 36 *arida f.*, 4, 1, 96 *umida* — *f.* (ebenso Pont. 1, 9, 2), 4, 10, 56 *notaque* — *f.*, 5, 4, 2 *lassaque f.*, 5, 8, 52 *barbara f.*, Pont. 1, 1, 67 *tabida f.*, 1, 2, 30 *saxea f.*, 3, 4, 64 *f. est digna*.

IV. 4, 47. *forsitan hanc ipsam, vivat modo, finiet olim,
tempore cum fuerit lenior ira, fugam.*

Owen hat, von Bentley und Wilamowitz geblendet, *vivam* in den Text gesetzt, weil in L *vivant* steht, aber L³ hat das *n* mit Recht getilgt. Daß *vivat*, die Lesart der übrigen Handschriften, einzig richtig ist, beweist die Stelle 4, 9, 13:

et patriam, modo sit sospes, speramus ab illo.

Ovid hoffte sicher auf Begnadigung, wenn Augustus länger am Leben bleibe. Der Tod des Kaisers zerstörte diese Hoffnung.

V. 10, 9. *scilicet in nobis rerum natura novata est
cumque meis curis omnia longa facit.*

Die Zeit scheint dem verbannten Dichter stille zu stehen; er meint, die ganze Natur müsse sich verändert haben. In nobis kann nicht richtig sein; man erwartet in *terris*. „Offenbar hat sich auf Erden die Natur der Dinge verändert.“ Vgl. Pont. 3, 1, 127:

*qua nihil in terris ad finem solis ab ortu
clarius excepto Caesare mundus habet.*

2. Zu den Briefen vom Pontus.

I. 2, 64. *nec tamen ulterius quicquam sperove precorve
quam male mutato posse carere loco.*

Der Dichter wagt nur um eine Ortsveränderung zu bitten, er will nicht *bene vivere*, was nur in Rom möglich wäre

sondern male vivere, aber nur nicht in Tomi, sondern an irgend einem anderen Orte. Daher sagt er 103:

non petito, ut bene sit, sed uti male tutius, utque
exilium saevo distet ab hoste meum.

Für carere muß also an unserer Stelle valere hergestellt werden: „doch hoffe oder erbitte ich nichts weiter als an einem anderen Orte unglücklich leben zu können“ (male valere). Vgl. 3, 4, 75:

si genus est mortis male vivere, terra moratur
et desunt fatis sola sepulcra meis.

II. 7, 44. nec magis est curvis Appia trita rotis
pectora quam mea sunt serie caecata malorum.

Für caecata mußte aus den Handschriften BC bei Korn die ausgezeichnete Verbesserung calcata in den Text gesetzt werden, da nur dieser Begriff dem Verbum trita entspricht. Vgl. 4, 7, 47:

ense tuo factos calcabas victor acervos.

Ibis 29:

at tibi, calcasti qui me, violente, iacentem.

III. 1, 75. hoc domui debes, de qua censeris, ut illam
non magis officiis quam probitate colas.

Der Sinn verlangt minus. In der Handschrift E bei Korn steht magis vel minus. Vgl. 86:

clauda nec officii pars erit ulla tui

94 sit virtus etiam non probitate minor.

III. 4, 61. nec minimum refert, intacta rosaria primus
an sera carpas paene relicta manu.

paene kann nicht richtig sein, man erwartet dafür pauca, „und es macht nicht wenig aus, ob du als der erste Rosen von noch unberührten Beeten pflückst oder mit später Hand die wenigen, die noch übrig sind, sammelst“.

III. 7, 21. spem iuvat amplecti, quae non iuvat inrita semper
et fieri cupias si qua futura putes.

non iuvat ist fehlerhaft und verschrieben; es muß heißen non cadat. Der Dichter sagt: „Gerne gibt man sich einer Hoffnung hin, die nicht immer unerfüllt bleibt und man wünscht, was man für möglich hält.“ Kein Vernünftiger hofft Unerfüllbares, wünscht Unmögliches.

III. 9, 21. scribentem iuvat ipse labor minuitque laborem
cumque suo crescens pectore fervet opus.

In labor liegt offenbar ein Fehler, aber auch favor, die Lesart der schlechteren Handschriften, ist falsch, denn nicht von dem äußeren Beifall kann die Rede sein, sondern es ist

impetus ille sacer, qui vatam pectora nutrit

(Pont. 4, 2, 25). Für labor ist also mit Merkel calor herzustellen. Vgl. Pont. 2, 5, 68:

sed tamen ambobus debet inesse calor.

Quintilian inst. or. 10, 3, 17 sequentes calorem atque impetum. „Den Dichtenden fördert schon das innere Feuer und mindert die Mühe und mit der Begeisterung wachsend gedeiht sein Werk.“ Dann spricht der Dichter von der leidigen Mühe des Verbesserns, die er oft scheue:

corrigitur at res est tanto magis ardua, quanto
magnus Aristarcho maior Homerus erat.

Der Text ist auch hier fehlerhaft. Nicht das will der Dichter sagen, daß das Verbessern schwer, das Dichten leicht sei, sondern daß das Dichten Freude macht (iuvat), das Verbessern Unlust erweckt (piget). Beides ist ein labor: aber das Dichten ein labor iucundus, das Verbessern ein labor molestus. Der Fehler liegt in ardua, wofür arida herzustellen ist. Das Verbessern ist etwas Trockenes; es gehört dazu „ein trockener Schulmeister“, magister aridus (Quintilian inst. or. 2, 4, 8). „Das Verbessern aber ist etwas um so viel Trockeneres (als das Dichten), um wie viel der große Homer größer ist als Aristarch.“ Das Verbessern hemmt den freien Flug der Phantasie des Dichters, daher heißt es weiter:

sic animum lento curarum frigore laedit,
ut cupidi cursor frena retentat equi.

Das Verbessern übt eine erkältende Wirkung auf den Geist des Dichters aus. Denn der Dichtergeist ist gleichsam ein feuriges Roß, das der Lenker mit dem Zügel zurückhält. Für cursor muß es also rector heißen. Vgl. Tacit. Agric. 36: *exterriti sine rectoribus equi*. Wie der rector das feurige Roß hemmt, so der corrector den feurigen Dichtergeist.

IV. 6, 33. *cum tibi suscepta est legis vindicta severae
verba velut tinctum singula virus habent.*

Tinctum kann nicht richtig sein. Die Worte werden mit Pfeilen verglichen, die in Gift getaucht sind; es müßte also *tincta* heißen. Das *m* ist zu streichen und *tinctu* herzustellen: „wie durch Eintauchen“. Vgl. 3, 1, 26 *tincta—sagitta*, 3, 3, 106 *tinctaque mordaci spicula felle*, 4, 10, 31 *spicula tincta venenis*.

IV. 6, 37. Von diesen *linguae tela* (36) heißt es dann weiter:

*quae tibi tam tenui cura limantur, ut omnes
istius ingenium corporis esse negent.*

Dieser Text ist unverständlich; es muß natürlich heißen *acrius ingenium*. „Diese Zungengeschosse feilst du mit so feiner Sorgfalt, daß alle behaupten, es wohne in keinem Körper ein schärferer Geist.“

IV. 8, 15. *at nihil hic dignum poteris reperire pudore
praeter fortunam, quae mihi caeca fuit.*

Caeca ist auffallend, aber es muß erklärt werden aus 3, 1, 126:

*femina sed princeps, in qua fortuna videre
se probat et caecae crimina falsa tulit.*

Der Dichter will also sagen: Bei mir war *Fortuna* wirklich blind, da sie unverdientes Unglück über mich brachte, bei der Kaiserin war sie sehend, da sie alle Vorzüge und alles Glück auf sie häufte.

IV. 8, 59. *sic adfectantes caelestia regna Gigantes
ad Styga nimbifero vindicis igne datos.*

Nimbifer ist kein passendes Beiwort zu *igne*; es wird *nimbiferi* zu schreiben sein. Der *nimbifer vindex* ist der *νεφε-ληγερέτα Ζεύς* (Hom. II. 1, 511).

IV. 16, 33. In dem letzten Briefe führt Ovid die Dichter seiner Zeit vor, unter denen auch er einen Namen gehabt habe. Nach den Worten *et mihi nomen—erat* beginnt er diese Aufzählung Vers 5 mit *cum foret et Marsus* und nach einer langen Liste von Dichtern heißt es Vers 31:

*cum Varius Gracchusque darent fera dicta tyrannis,
Callimachi Proculus molle teneret iter:
Tityron antiquas passerque rediret ad herbas
aptaque venanti Grattius arma daret.*

Der Hexameter Vers 33 ist schwer entstellt: statt *rediret* haben einige Handschriften *referret*. Mit Hilfe dieser Lesart und unter der Voraussetzung, daß Grattius auch Bukolika dichtete, möchte ich den Vers in folgender Weise herstellen:

Tityron antiquas Mopsumque referret ad herbas,
„als Grattius den Tityros und Mopsus wieder auf die alten Weideplätze führte“, d. h. das alte Hirtengedicht des Vergil wieder erneuerte. Ich vergleiche *Trist.* 2, 537, wo es von Vergil heißt:

*Phyllidis hic idem teneraeque Amaryllidis ignes
bucolicis iuvenis luserat ante modis.*

Wie dort zwei Hirtinnen, Phyllis und Amaryllis, so wären hier zwei Hirten, Tityros und Mopsus, genannt.

Sitzung vom 8. Juni 1907.

Philosophisch-philologische Klasse.

Herr FURTWÄNGLER spricht über

die neuentdeckte Niobiden-Statue in Rom und ihren Zusammenhang mit den von ihm in früheren Abhandlungen besprochenen Statuen in Kopenhagen, welche derselben in die Zeit um 450—440 v. Chr. zu datierenden Gruppe angehört haben.

Herr MUNCKER weist in Ergänzung seines früheren Vortrags über einige Romanzen Heines

noch auf ein paar spätere Nachbildungen dieser Gedichte hin. So ahmte in recht äußerlicher Weise Ludwig Pfau Heines „Ritter Olaf“ in seinem „Don Sancho“ nach; selbständiger und künstlerisch bedeutender ist, was Mathilde Wesendonck in ihrem Trauerspiel „Edith“ leistete, unter anderm angeregt durch das „Schlachtfeld von Hastings“ im „Romanzero“.

Derselbe spricht ferner

über fünf bayrische volkstümliche Lieder aus den Jahren 1778 und 1779,

die sich in bisher nicht beachteten Einzeldrucken in der hiesigen Universitätsbibliothek befinden. In der Form sind sie ziemlich genau und stellenweise nicht unglücklich Gleims Grenadierliedern aus dem siebenjährigen Kriege nachgebildet; ihr Inhalt ist durch die Ereignisse des bayrischen Erbfolgekriegs bestimmt. Sie bekunden treue Anhänglichkeit des Volkes an die bayrischen Fürsten, zugleich hohe Begeisterung für Friedrich den Großen; mehrfach verraten sie auch die allgemeinen Tendenzen der Dichtung des Sturms und Drangs.

Historische Klasse.

Wegen Beratung innerer Angelegenheiten fielen die Vorträge aus.

Die neue Niobidenstatue aus Rom.

Von A. Furtwängler.

(Mit 2 Tafeln.)

(Vorgetragen in der philos.-philol. Klasse am 8. Juni 1907.)

Ich habe hier 1898 unter dem Titel „Zwei griechische Originalstatuen in Kopenhagen“ (Sitzungsberichte 1899, Bd. II, S. 279—296) und 1902 unter dem Titel „Griechische Giebelstatuen aus Rom“ (Sitzungsberichte 1902, S. 443—455) Untersuchungen vorgetragen, die sich auf drei Statuen bezogen, die Herr Karl Jacobsen in Kopenhagen aus Rom für seine Glyptothek erworben hatte. Ich habe nachgewiesen, daß diese drei Statuen, obwohl einzeln und zu verschiedener Zeit erworben, doch ursprünglich zusammengehört haben müssen, ferner daß sie nicht, wie man annahm, in die Reihe der römischen Kopieen, sondern die der griechischen Originalstatuen gehören, ferner daß sie einstens in den Giebeln eines griechischen Tempels der Epoche um 450—440 v. Chr. gestanden haben, endlich daß sie einen verwundeten Sohn der Niobe, eine fliehende Niobide (oder etwa Niobe selbst)¹⁾ und Apollon mit der Kithara darstellen.

Diese meine Untersuchungen haben kaum Beachtung oder Nachprüfung, noch weniger Glauben gefunden, selbst bei dem glücklichen Besitzer dieser herrlichen Werke nicht. Und der Herausgeber der „Glyptothèque Ny-Carlsberg“, P. Arndt, hatte

¹⁾ Von diesen beiden Figuren, dem Jüngling und dem Mädchen, habe ich seitdem auch Abgüsse für das Münchener Museum erhalten.

zwar erkannt, daß der liegende Jüngling und der Apollon originale Arbeiten seien, allein das fliehende Mädchen bezeichnete er als Werk eines „copiste médiocre“ (a. a. O. p. 66 f.), und von meiner Behauptung, daß der liegende Jüngling und die fliehende Frau zusammengehören, sagte er kurz, sie habe „pas la moindre raison“ (p. 66 f.; ebenso p. 82 „n'a pas de raison d'être“).

Im Sommer vorigen Jahres nun ist dem Boden Roms ein wunderbares Werk entstiegen, das mit seinem Glanze alles überstrahlt was die ewige Stadt bisher an statuarischen Werken der Antike besessen hat. Und diese Statue bietet die denkbar schönste Bestätigung für jene Resultate meiner früheren Untersuchungen: die Statue ist eine zweifellose Niobide und sie stimmt in Material, Technik und Stil auf das genaueste überein mit jenen drei Figuren in Kopenhagen, deren Zusammengehörigkeit ich behauptet hatte.

Die topographische Studie, die R. Lanciani unlängst hat erscheinen lassen (Bull. comunale 1906, 157 ff.), zeigt leider nur, wie wenig man selbst an berufenster Stelle von den Funden weiß. Lanciani verwechselt hier offenbar (p. 175, 176 f.) zwei in Sammlung Jacobsen gekommene Torse einer Gruppe, Artemis und Iphigenie, welche letztere man bei der Auffindung „Niobide“ nannte (über die Gruppe bereitet Studniczka eine Arbeit vor) mit den zwei von mir in Kopenhagen nachgewiesenen Niobiden. Von dem liegenden Jüngling ist „Villa Spithöver“, d. h. das an den Fundort der neuen Niobide unmittelbar anstoßende Terrain bezeugt (Sitzungsber. 1899, II, 280); vielleicht ergibt sich aus Spithöverschen Aufzeichnungen auch noch etwas über die anderen beiden Kopenhagener Figuren. Es wäre wünschenswert, daß alles zur Aufhellung der Sache mögliche geschehen möge.

Als ich im Sommer vergangenen Jahres eine Photographie der neugefundenen Statue sehen konnte, da war ich keinen Augenblick in Zweifel darüber, daß sie als vierte zu den drei von mir in Sammlung Jacobsen als zusammengehörig nachgewiesenen griechischen Original-Giebelstatuen hinzukomme

und daß sie die Deutung jener auf die Niobidensage definitiv bestätige. In der Festsitzung der kunstwissenschaftlichen Gesellschaft in München vom 6. Dezember 1906 konnte ich dann mit Hilfe von Lichtbildern die wunderbare Schönheit der neuen Statue und ihre Zusammengehörigkeit mit den Kopenhagener Figuren vor einem weiteren Kreise demonstrieren (vgl. Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 12. Dezember 1906, Nr. 288, S. 493). Diese Zusammengehörigkeit und die Eigenschaft als griechisches Originalwerk hat auch unabhängig von mir F. Hauser in Rom sofort erkannt.

Anders urteilten, soweit ich unterrichtet ward, die übrigen Fachgenossen in Rom, denen die Kopenhagener Statuen und meine Untersuchungen darüber nicht gegenwärtig waren. Die neue Statue erschien so befremdend anders als das gewohnte gewöhnliche, daß zuerst sogar die Meinung laut wurde, sie sei gefälscht. Dies Urteil stellt sich ja mit typischer Regelmäßigkeit immer dann ein, wenn einmal ein wirklich schönes wunderbares Werk der Antike auftaucht. Ich erinnere als Beispiel nur an den herrlichen Kopf der Athena Lemnia, dem jenes Schicksal, als falsch verdammt zu werden, auch nicht erspart blieb.¹⁾ Als sich angesichts der Fundtatsachen jene These nicht halten ließ, wurde die neue Niobide in Rom wenigstens für mittelmäßig, für eine spätere Kopie, oder für ein „eklektisches“ Werk erklärt. Und diese letztere Annahme, daß es sich um ein künstliches Produkt des „Eklektizismus“ handle, ist, wie es scheint, selbst gegenwärtig noch die in Fachkreisen in Rom herrschende Meinung. Indes was die Beurteilung der künstlerischen Qualität betrifft, so hat das unbeeinflusste gesunde Urteil kunstsinniger weiterer Kreise bereits entschieden: viele Hunderte von Besuchern, die der Liberalität der Besitzerin des Stückes, der Banca Commerciale in Rom, das Glück verdanken, das Original gesehen zu haben, sind von der gewal-

¹⁾ Vgl. Meisterwerke der griech. Plastik, S. 5, Anm. 6 (Heydemann und Brizio). Andere erklärten den Kopf wenigstens für „modern überarbeitet“, was genau so falsch war (Meisterwerke S. 6, Anm. 3).

tigen Kraft und Schönheit dieses Werkes erfaßt worden; und vielen Tausenden ist es bereits durch Photographieen und Bilder in populären Zeitschriften bekannt und lieb geworden.

Im März dieses Jahres konnte ich selbst das Original der Statue in Rom untersuchen. Die Direktion der Banca Commerciale erteilte mir ferner die freundliche Erlaubnis, große neue photographische Aufnahmen derselben in verschiedenen Ansichten anfertigen zu lassen. Diese gedenke ich baldigst in den Arndt-Bruckmann'schen Denkmälern griechischer und römischer Skulptur zu veröffentlichen. Auf die Einzelheiten der Formgebung der Statue werde ich in dem Texte zu den Tafeln jenes Denkmälerwerkes eingehen; hier lasse ich nur auf Taf. 1 eine frühere Aufnahme der Statue reproduzieren und dazu auf Taf. 2 die drei Kopenhagener Figuren wiederholen. Es ist hier nur meine Absicht, die Zusammengehörigkeit dieser Statuen im Anschlusse an meine früheren an dieser Stelle erschienenen Abhandlungen zu erweisen.

Diese Zusammengehörigkeit ergibt sich, wie schon bemerkt, aus der völligen Übereinstimmung von Material, Technik und Stil der Figuren.

Das Material auch der neuen Statue ist parischer Marmor der feinsten Qualität (vgl. Sitzungsber. 1899, II, 282; 1902, 444).

In technischer Beziehung ist hervorzuheben, daß auch hier wie dort der Bohrer verwendet ist, aber nicht der laufende, sondern nur der Stichbohrer (vgl. Sitzungsber. 1899, II, 282; 1902, S. 444); ferner, daß hier wie dort die Plinthe ganz knapp nach der Figur zugeschnitten ist, also eine dem Umriß der Statue folgende unregelmäßige Gestalt hat. Wie das Gewand auf die unebene Fläche der Plinthe niederfällt und hier aufliegt, ist an der neuen Niobide ebenso wie an der Kopenhagener. Diese Art, die Plinthe mit aufliegenden Falten zu verhüllen, findet sich gerade so an den Giebelfiguren von Olympia (vgl. Treu im Jahrb. d. Inst. 1895, S. 14 f.). Vorn herum ist der Plinthenrand der Niobide ganz bearbeitet; hinten ist er roh behauen und etwas nach innen abgeschrägt. Der linke Fuß greift über die Plinthe hinaus und ist unten herum

ganz glatt bearbeitet. Dies stimmt genau überein mit dem rechten Fuß der Kopenhagener Frau, der ebenso über die Plinthe hinausgreift und ebenso ganz frei ringsum bearbeitet ist. Genau wie an der neuen Niobide ruhen auch an der Kopenhagener nur die ersten zwei Zehen auf der Basis. Und genau wie an der Kopenhagener Frau der 3. und 4. Zehen eben dieses Fußes besonders angestückt sind, so hier an der neuen Statue der Vorderteil des 2.—4. Zehens. Überhaupt sind aber die verschiedenen kleinen Anstückungen der neuen Niobide in der Art der Anbringung und der Ausführung völlig gleich denen der Kopenhagener Figuren, über die vgl. Sitzungsber. 1899, II, 282; 1902, 445. Jene Zehenvorderteile der neuen Niobide waren ohne Dübel, mit Kitt angestückt; ebenso war es der kleine Zehen des rechten Fußes. Ferner waren angestückt: der Daumen der rechten Hand, mit einem runden Metallstift gleicher Art wie die an den Kopenhagener Figuren verwendeten; ferner ein größeres Stück des Gewandrandes über dem linken Unterschenkel, ohne Stift, mit Kitt, ebenso wie mehrere kleine Randstücke am Gewande der Kopenhagener Frau.¹⁾ Zu erwähnen ist ferner, daß im linken Ohre gerade so wie an der Kopenhagener Figur ein für Ohrschmuck bestimmtes Bohrloch zu sehen ist; das rechte untere Ohrfläppchen ist abgebrochen.

Im Nacken hinten, an der Grenze zwischen Gewand und Fleisch, findet sich ein rundes Bohrloch, das zur Aufnahme des Metallpfeiles bestimmt war, von dem die Niobide getroffen ist. Dies Pfeilloch sichert die Deutung der Figur als Niobide und

¹⁾ Brizio, der die neue Niobide in der Zeitschrift *Ausonia* I, 26 kurz erwähnt, mißverstand diese Anstückungen und meinte, die Figur sei am linken Fuß und am Mantel antik abgeschnitten und von einer anderen Figur, mit der sie als Gruppe verbunden gewesen sei, getrennt worden! Offenbar war Brizio, der nur römische Kopieen zu sehen gewohnt war, die Technik des Anstückens, die den griechischen Originalwerken eignet, etwas Unbekanntes. — Die Stückungen der Niobide und der Kopenhagener Figuren entsprechen ganz dem an den Olympischen Giebeln beobachteten Brauch (vgl. *Treu im Jahrb. d. Inst.* 1896, S. 6 f.).

bildet einen neuen Punkt der Übereinstimmung mit den Kopenhagener Figuren: Der liegende Jüngling hat genau an der gleichen Stelle, an der Grenze von Gewand und Nacktem ein ganz ebenso ausgeführtes Bohrloch, das ich als Pfeilloch erkannte (Sitzungsber. 1899, II, S. 283). Meine damalige Deutung wird durch die neue Figur bestätigt.

Endlich ist genau wie an den drei Kopenhagener Figuren so auch hier die Rückseite der Statue zwar als Rückseite etwas breiter und derber, aber doch mit der größten Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt vollständig durchgeführt. In den Bruckmann'schen Denkmälern werde ich Rückansichten der Statuen veröffentlichen.

An einigen Stellen des Gewandes (besonders am rechten Unterbein und unterhalb des linken Armes) sind Raspelstriche sichtbar gelassen; dasselbe ist stellenweise am Gewand der Kopenhagener Figuren der Fall.¹⁾ Das Gewand war ohne Zweifel bemalt; leider scheinen keine sicheren Farbreste erhalten (am Gewand der Kopenhagener Frau Reste von blau, s. Arndt im Texte p. 65).

Haben wir also völligste Übereinstimmung in der technischen Ausführung der Statuen, so ist ferner aber auch die stilistische nicht minder groß. Ich kann mich hier derselben Worte bedienen, die ich Sitzungsber. 1902, S. 444 gebrauchte, um den Apollon zu charakterisieren; denn sie passen ebenso auf die neue Niobide: „auch hier jene eigene Mischung von Befangenheit und vollendeter Freiheit. Auch hier jene z. B. von den Parthenonskulpturen so verschiedene, peinlich genaue Ausführung, und jene ganz schmalen, knappen gerundeten und gedrängt nebeneinander stehenden Faltenrücken. Das ist eine so eigene Art, daß man nur ganz wenig findet, das verwandt ist (vgl. Sitzungsber. 1899, II, S. 287), aber kaum etwas, das gleich wäre.“

¹⁾ Über Raspelspuren an den Figuren der Olympiagiebel vgl. Treu im Jahrb. d. Inst. 1895, S. 3 f.

Die Einzelbetrachtung beginnen wir mit dem Kopfe. Die glatten langen, leicht gewellten Haare zeigen deutlich einen Rest des strengen Stiles; sie lassen keinen direkten Vergleich mit den Kopenhagener Statuen zu, weil an diesen nur kurzgelocktes Haar vorkommt. Die Eigentümlichkeiten in der Ausführung des Gesichtes stimmen aber genau mit den zwei Kopenhagener Köpfen überein. Hier wie dort ganz dasselbe noch etwas flach liegende Auge mit den wenig vorspringenden Lidern, von denen das äußere Ende des Oberlides kaum etwas über das untere greift. Ferner hier wie dort derselbe leicht geöffnete Mund, in welchem die obere Zahnreihe sichtbar wird, ohne daß doch die Zahntrennung angegeben wäre; dieselbe eigentümlich unbestimmte Zeichnung der Lippen, die in scharfem Kontraste steht zu der sonst in der klassischen Kunst z. B. im phidiasischen Kreise herrschenden präzisen stilisierenden Weise. Hier wie in anderen Punkten sehen wir den Künstler dieser Statuen eine naturalistische Tendenz im Gegensatz zu der sonst gewöhnlichen stilisierenden verfolgen.

Dies zeigt sich besonders auch im nackten Körper, der ein vortreffliches weibliches Gegenstück zu dem männlichen des liegenden Kopenhagener Jünglings bildet. Auch hier wie dort trotz deutlichen Resten von Strenge doch ein merkwürdig naturalistisches Streben in den nicht fest begrenzten Formen und ein überraschender Sinn für die Charakteristik der Oberfläche der Haut (vgl. was ich Sitzungsber. 1899, II, S. 285 über den Jüngling bemerkt habe). Der Nabel ist in ächt weiblicher Weise weich eingesenkt. An den Armbiegungen sieht man feine Hautfältchen genau wie am linken Arme des Kopenhagener Mädchens. Die Brust ist breit, die Hüften sind knapp, entsprechend dem in der älteren griechischen Kunst durchaus herrschenden weiblichen Typus; äußerst zart und natürlich ist das Durchscheinen des Brustkorbrandes gegeben, genau so wie am liegenden Kopenhagener Niobiden.

Endlich das Gewand. Hier herrscht die augenfälligste Übereinstimmung in der höchst eigentümlichen Behandlung. Diese erscheint in ihrer Eigenart in der neuen Figur nur noch

höher gesteigert, wie ihr Gewand denn noch reicher in den Formen ist als das der Kopenhagener Figuren. Vor allem finden wir dieselben gehäuften schmalen gerundeten Faltenrücken und deren noch etwas befangen und künstlich zurechtgelegt wirkende Anordnung; ferner dasselbe eigentümliche Hereinwölben des Gewandes unterhalb des vortretenden Beines, an dem Kopenhagener Mädchen wie an der neuen Statue; um das rechte Bein recht deutlich unter dem Gewande zu zeigen, fallen hier die Falten unnatürlicher Weise nach innen (was besonders in der Seitenansicht deutlich ist). Am rechten Unterbeine schmiegen sich die Falten eng an, genau so wie unter dem linken Knie des Kopenhagener Mädchens und ähnlich wie an den Beinen des Apollon; auch vergleiche man, wie sich die Falten um die Schenkel des liegenden Niobiden schmiegen. Ferner ist zu beachten das Umknicken der Faltenrücken bei ihrem Auffallen auf den Boden; das ist ganz gleich am Kopenhagener Mädchen wie an der neuen Statue, nur an letzterer noch reicher durchgeführt. Man beachte überhaupt die sich biegender knitternden Faltenrücken an allen diesen Figuren; die reichere Durchführung dieses Stiles an der neuen Statue bringt sogar einige kleine knitterigen Querfältchen, die jener selben eigenen naturalistischen Richtung des Künstlers entstammen, die wir oben an den Körpern beobachtet haben.

Das Gewand der neuen Niobide ist übrigens nicht ein Mantel, sondern ein Peplos, wie er dem Mädchen geziemt. Der Peplos hat sich nur von den Schultern gelöst und ist im Herabgleiten. An der Rückseite ist der Überfall des Peplos deutlich zu sehen. Der Überfallrand des Peplos ist hier sehr ähnlich wie an der Rückseite der Kopenhagener Frau. Der rechte Unterarm der neuen Niobide hält den rutschenden Peplos im Rücken fest. Die Rechte greift nach dem Pfeil, ohne ihn aber fest zu erfassen; die Finger haben ihn noch nicht erreicht (die Finger sind abgebrochen; doch erkennt man dies Motiv, wenn man den Pfeil in dem Loche ergänzt). Das Herabgleiten des Gewandes ist ein recht im Charakter der Zeit liegendes Motiv (vgl. die Olympiaskulpturen, den Hermes Ludo-

visi u. a.). Noch ist zu bemerken, daß ganz korrekter Weise an zwei Enden des Peplostuches die gekrempelte Salkante angegeben ist, an der linken Seite der Figur herab und an dem über das rechte Bein auf den Boden fallenden Ende.

Daß die drei Kopenhagener Figuren und die neue Niobide griechische Originalarbeiten sind, wird allein durch ihre Technik (die Plinthenzurichtung, die Art der Anstückungen, der Ausschluß des laufenden Bohrers u. a.) bewiesen; dazu kommt der Stil und die wunderbare Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt der Ausführung. Wer sich genauer mit diesen Statuen beschäftigt hat, kann hier nicht im Zweifel sein. Die gegenwärtig in Rom prävalierende Meinung, die neue Niobide sei ein Werk des „Eklektizismus“ geht von solchen aus, die die Kopenhagener Statuen und die Eigenart griechischer Originale nicht zu kennen scheinen. Ich begreife sehr wohl, daß man zunächst befremdet sein kann, in der neuen Niobide deutliche Reste des strengen Stiles in der Bildung des Kopfes, namentlich der Haare, verbunden zu sehen mit dem großen Naturalismus in der Bildung des Körpers und Gewandes, von dem wir vorhin sprachen. Nach der gewöhnlichen Schulmeinung kommen naturalistische Züge erst in der „späteren“ Zeit auf; also, schließt man, ist die Strenge des Kopfes nicht damit vereinbar und das Werk muß ein späteres eklektisches sein, das verschiedene Stile mischt.

Allein jene Schulmeinung ist eben falsch; und sie ist durch Funde schon so oft widerlegt worden, daß man sie endlich aufgeben sollte. Gerade die Zeit des Übergangsstiles unmittelbar vor Phidias ist es, die uns immer wieder überrascht durch naturalistische Züge, die unvermittelt neben Befangenheit und Resten von Strenge stehen. Ich brauche nur an die Olympia-skulpturen zu erinnern. Diese geben auch ein gutes Beispiel dafür, wie jene Schulmeinung irre führen konnte: es ist bekannt, daß ein angesehener Gelehrter anfangs behauptete, der Kopf des am Boden sitzenden Greises des Ostgiebels könne nicht zugehören, weil er seiner naturalistischen Züge wegen um Jahrhunderte jünger als der übrige Giebel sein müsse.

Und noch soeben lese ich in der Schrift eines jüngeren italienischen Gelehrten die Meinung, das berühmte herrliche Ludovisische Relief¹⁾ mit der Geburt der Aphrodite könne kein griechisches Original sein wegen gewisser naturalistischer Züge, es sei vielmehr eine neuattische Kompilation (G. Cultrera, *saggi sull'arte ellenistica e greco-romana* I, 1907, p. XXX, 1). Das ist genau dasselbe Urteil wie das über die neue Niobide jetzt in Rom herrschende.

Seltsam! Das wärmste, das am tiefsten und unmittelbarsten empfundene Werk, das wohl je dem römischen Boden entstieg, diese neue Niobide ein Werk des kalten Eklektizismus! und ebenso das köstlichste und reinste von griechischer Reliefskulptur auf italischem Boden, das Ludovisische Relief eine neuattische Kompilation! — Als ob wir solche nicht wirklich genug kennen, um uns den Unterschied klar zu machen: man vergleiche doch einmal die Elektra der Neapler Orestgruppe: die ist ja wirklich so eine eklektische Kompilation!

Indes ich selbst habe mich nicht immer von jener falschen Schulmeinung frei gehalten. Die „Esquilinische Venus“ im Konservatorenpalaste habe ich früher richtig für eine Kopie nach einem strengen Werke der Epoche des Kalamis gehalten; später aber (in einem Aufsätze in Helbings Monatsberichten über Kunstwissenschaft, I (1900), S. 178) glaubte ich auch, gewisser naturalistischer Elemente in dem Körper wegen, ein eklektisches Werk annehmen zu müssen, das das Motiv des polykletischen Diadumenos benutzt habe. Seitdem habe ich aber gelernt, daß dies Diadumenosmotiv wesentlich älter ist als Polyklet und schon in der strengen Kunst vorkommt. Die esquilinische Statue ist eine Kopie, nicht ein Original, aber die Kopie nach einem Werke der Epoche um 460—450. Die Verbindung des noch strengen Stiles in der Bildung von Kopf und Haar mit den naturalistischen Zügen im Körper ist nicht Folge von Eklektizismus, sondern Folge jenes eigenen Über-

¹⁾ Das man endlich aufhören möge mit dem verkehrten und törichtem Namen „Thron“ zu bezeichnen.

gangsstile, dem auch die Niobiden angehören. Die feinen Fältchen am Unterleibe sind ganz gleicher Art wie die an dem liegenden Kopenhagener Jüngling. Die Bildung des weich vertieften Nabels und der von da nach oben gehenden Mittel-trennung des Bauches ist ganz auffallend übereinstimmend mit der neuen Niobide. Die Grundzüge der Körperbildung, insbesondere die große Breite der Brust sind an beiden Statuen deutliche Zeugnisse der älteren Auffassung des Frauenkörpers.

Die Übereinstimmung der stilistischen Merkmale der esquilinischen Venus und der neuen Niobide gehen übrigens noch weiter: Der Kopf ist zwar, ebenso wie der Körper, etwas altertümlicher als die Niobide, allein in der Zeichnung des Mundes und der Augen läßt die Kopie der Venus die Eigenart des Niobidenkünstlers erkennen, und die Bildung des festen Fleisches zwischen Brust und Schultern, ferner von Becken und Glutäen ist ganz wie an der Niobide. Auch die gedrungenen Proportionen erinnern an die Niobiden und den Apoll. Bei diesen Übereinstimmungen darf man vermuten, daß die esquilinische Venus die Kopie nach einem etwas früheren Werke des Künstlers der Niobidengruppe ist.

Dieser hat sich offenbar besonders für den nackten weiblichen Körper interessiert. Die herrschende Schulmeinung, man habe letzterem erst seit dem vierten Jahrhundert Beachtung geschenkt, ist falsch; aus der Epoche der Niobide besitzen wir glücklicherweise das Relief Ludovisi mit der sitzenden nackten Flötenspielerin. Aber auch an den Parthenonmetopen (Michaelis Süd 10), mehr noch am Phigaliafries kommt starke Entblößung weiblicher Gestalten vor. In der Malerei des fünften Jahrhunderts finden wir sie namentlich bei Cassandra.¹⁾ Die berühmte Polyxena des Polygnot muß nach den Worten eines Epigrammes ganz ähnlich mit gelöstem Peplos entblößt gewesen sein wie unsere Niobide (*ἰδ' ὡς πέπλοιο χαγέντος τὴν αἰδῶ γυμνὰν σώφροσι κρύπτει πέπλω*).²⁾

¹⁾ Über die Bildung der entblößten Cassandra vgl. meine Ausführungen in Griech. Vasenmalerei, I, S. 185.

²⁾ Das Epigramm des Pollianos in der Anth. Plan. 4, 150 nennt als

Wenn aber auch Analogieen nicht fehlen, so war die Entblößung der weiblichen Figur in der Kunst des fünften Jahrhunderts doch etwas relativ seltenes und ihr Vorkommen an der esquilinischen Venus und der Niobide darf zu den charakteristischen Eigenschaften gerechnet werden, die beide Werke verbinden. Wen das Original der esquilinischen Statue darstellte, wissen wir nicht; der Kopist hat sie offenbar als Aphrodite-Isis verstanden.

Bei Niobiden finden wir die Entblößung an einer zu der Florentiner Gruppe gehörigen Figur (Stark, Niobe Taf. 14, 6) sowie auf den römischen Sarkophagreliefs (Stark, Taf. 19) und dem gemalten pompejanischen Dreifuß (Mus. Borb. 6, 14; Schebelew, pantikapäische Niobiden S. 27).

Indem wir in der esquilinischen Venus die Kopie nach einem Werke kennen gelernt haben, das in stilistischem Zusammenhang mit der Niobide steht, wollen wir gleich noch ein zweites uns ebenfalls nur in Kopie erhaltenes betrachten, dessen Verwandtschaft mit unserer Niobide in mehrfacher Beziehung unverkennbar ist. Es ist ein viel besprochenes, bekanntes, vielfach falsch beurteiltes Werk, der Jüngling von Subiaco im Thermenmuseum.

Das merkwürdige Motiv der beiden Figuren, die transitorische Bewegung, das Einsinken in das linke Knie ist auffallend gleich, ja geradezu identisch. Verschieden ist nur die Haltung des Oberkörpers, hier zurück-, dort vorgebeugt. Und nicht nur das Motiv, die gesamte künstlerische Anordnung ist

den Künstler Polyklet; dies ist, wie Robert, Die Iliupersis des Polygnot S. 26 mit Recht bemerkt, nicht zu ändern, da das *Ἡρας ἔργον ἀδελφόν* zeigt, daß Pollianos wirklich Polyklet meinte; allein daraus mit Robert einen Maler Polyklet zu konstruieren, ist gewiß ein ganz unwahrscheinliches Verfahren; offenbar war schon in der Vorlage, nach der Pollianos dichtete, der Name Polygnot in Polyklet verderbt (wie in der Anth. Plan. 3, 30). An Polygnots Urheberschaft des Bilderzyklus in der Pinakothek ist nicht zu zweifeln (vgl. Samml. Saburoff, Vasen Einl. S. 6, 1). Über Polygnots Frauendarstellungen vgl. Jul. Lange, Darst. d. Menschen in d. ält. gr. Kunst S. 90.

gleich. Dies wird besonders deutlich, wenn man beide Figuren von ihren Schmalseiten her betrachtet (vgl. die Ansicht der Subiacostatue bei Kalkmann im Jahrb. d. Inst. 1895, S. 48; eine gleiche Ansicht der Niobide werde ich in Bruckmanns Denkmälern bringen). Die ganze Gestalt ist bei beiden zwischen zwei Flächen eingespannt. Das ist genau so wie am Diskobol des Myron, wie schon Kalkmann mit bezug auf den Subiacojüngling hervorgehoben hat. Kalkmann irrte offenbar, wenn er den Jüngling als Läufer erklärte. Die Niobide lehrt uns jetzt die Bewegung besser verstehen: es ist ein Zusammenbrechen, ein Einsinken ins Knie dargestellt.

Kalkmann hat (Jahrbuch d. Inst. 1896, S. 200) sehr richtig aufmerksam gemacht, daß die griechische Kunst von der Mitte des fünften Jahrhunderts an eine Scheu vor „unfertiger“ Bewegung bekundet, die ihr in der vorangehenden Übergangszeit nicht anhaftet. Wie weit man in letzterer in der Darstellung „unfertiger“ Bewegung gegangen ist, hat neuerdings der Ostgiebel der Ägineten gelehrt, in dem ich zwei Figuren im Motive des Zurücktaumelns nachgewiesen habe, ein Motiv, das die spätere Kunst niemals mehr gewagt haben würde.

Die Statue von Subiaco ist eine Kopie, nicht, wie man vielfach gemeint hat, ein Original. Es geht dies mit absoluter Sicherheit aus Technik und Arbeit der Figur hervor. Und zwar ist es eine Kopie der hadrianischen Zeit; ich werde hierüber in größerem Zusammenhange in der Fortsetzung meiner Abhandlung über die Statuenkopieen handeln. Der Boden, auf dem ihre Füße stehen, bedeutet Fels, nicht Sand oder Wasser oder sonst etwas; und der Fels ist in der Weise hadrianischer Kunst gegeben. Ebenso ist die profilierte Plinthe, die durchaus nicht nachträglich gemacht,¹⁾ sondern ursprünglich ist,

¹⁾ Wie Brizio gemeint hat (Ausonia I, S. 26 ff.). Ebenso verkehrt ist Brizios Meinung, die Basisprofilierung an der Niobide Chiaramonti sei nachträglich. Daß diese letztere nicht, wie immer noch behauptet wird, ein griechisches Original, sondern eine spätere Umbildung der Niobide ist, von der eine wirkliche Kopie in der Florentiner Gruppe sich befindet, habe ich schon Meisterwerke, S. 645 angedeutet und werde dies

ganz hadrianischer Art. Das zu grunde liegende Original aber, das, glaube ich, hat Kalkmann völlig richtig gesehen, muß älterer Zeit, muß der Epoche um die Mitte des fünften Jahrhunderts angehört haben. Die Eigentümlichkeiten der Körperbildung, die auf die ältere Zeit weisen, hat Kalkmann richtig erkannt (Jahrb. d. Inst. 1895, S. 50 f.). Jetzt kommt die Verwandtschaft der Niobide hinzu, die sich auch auf die Bildung der Beine, des Beckens und der Glutäen erstreckt. Auch eine Äußerlichkeit kommt dazu: das über die Hauptplinthe herausragende und durch ein besonderes kleines Plinthenstück gestützte vordere Ende des rechten Fußes des Jünglings weist auf ein Original, wo ebenso wie an der Niobide ein Teil des Fußes über die angearbeitete Plinthe hinausragte; der Kopist hat den Zug in seine steife Weise umgesetzt. Der Schein einer Weichlichkeit des Körpers, die zunächst an Werke des vierten Jahrhunderts erinnert und die gewöhnliche Zuteilung der Figur an diese Epoche veranlaßt hat, wird hauptsächlich der glatten Manier des hadrianischen Kopisten verdankt; daß die Grundzüge des Körperbaues, ebenso wie die Komposition der Figur, den Werken des vierten Jahrhunderts fremd sind und auf ältere Zeit weisen, haben Kalkmanns Beobachtungen gezeigt.

An dies positive Ergebnis, daß der Subiaco-Jüngling die Kopie nach einem Werke der Zeit und Richtung der neuen Niobide ist, schließen wir ein negatives: ich habe in Rom den Gedanken aussprechen hören, es möge die barberinische Schutzfliehende in diesen Kreis gehören, ja etwa derselben Gruppe wie die Niobide angehört haben. Das ist ganz unmöglich. Ja die grundsätzliche totale Verschiedenheit der Schutzfliehenden von der Niobide ist recht geeignet, uns die Eigenart dieser noch deutlicher zu machen. Die Schutzfliehende ist schon ganz „klassisch“, der die Folgezeit beherrschenden phidiasischen Richtung folgend, wo die Niobide einer eben von

in der Abhandlung über Statuenkopieen genauer nachweisen. Ganz unglücklich ist Brizios Idee, der Subiaco-Jüngling und die Niobide Chiaramonti hätten ursprünglich zusammengehört.

dem „klassischen“ Stile hinweggeschwemmten anderen Kunstart angehört. Die feste bestimmte stilisierende Zeichnung in den großen Wellen der Haarlinien, den stark vorspringenden Augenlidern, den hoch geschwungenen präzisen Lippenrändern ist der naturalistisch unbestimmten Weise der Niobide völlig entgegengesetzt; ebenso das Gewand, dort mit klarer Stilisierung, mit straffen großen Zügen, hier mit einem Naturalismus, der das anschmiegend Fließende des Stoffes wirklich nachzubilden sucht. In der Ausführung sucht man an der Niobide vergeblich etwas von den mit virtuoser Marmortechnik ganz dünn gearbeiteten Gewandpartien, welche die barberinische Figur aufweist.¹⁾ Und die Haltung der „Schutzflehenden“ hat schon die klassische Ruhe und Schönheit, während die Niobide durch eine Wärme und Unmittelbarkeit des Motives überrascht, die in der Antike fast einzig dasteht. Kurz, das innere Wesen ebenso wie die äußere Ausführung beider Statuen bilden nur Gegensätze.

Die barberinische Figur scheint übrigens wirklich das griechische Originalwerk (eine Grabstatue?) zu sein, von dem schlechte Kopien sich im Vatikan und in Petersburg befinden. Die auf die rechte Hand gegründete Deutung auf eine „Schutzflehende“ ist indeß haltlos, weil diese Hand gar nicht zugehört.²⁾

Um aber schließlich auch ein Werk zu nennen, das uns im Original erhalten ist und eine wirkliche stilistische Verwandtschaft mit unseren Niobiden zeigt, verweise ich auf die schöne Athenastatue von Leptis im Museum zu Konstantinopel,

¹⁾ Antike Anstückungen, wie sie die Niobiden zeigen, kommen nicht vor an dieser.

²⁾ Ich habe mich davon bei einer neuen Untersuchung des Originalen in diesem Frühjahr überzeugt. Die mit einem modernen Zwischenstück angesetzte antike Hand ist von ganz anderer gröberer Arbeit als die Statue; auch ist sie etwas zu groß; die Finger sind ganz verschieden von denen der erhaltenen linken Hand mit ihrem feinen sehr langen schmalen letzten Gliede. Der Zweig in der Hand ist unten gebrochen; er müßte, wenn er zugehörig wäre, mit seiner Fortsetzung auf dem Gewande aufgesessen haben, wovon keine Spur vorhanden ist.

die ich in meiner Abhandlung über griechische Originalstatuen in Venedig (1898) S. 6 besprochen und einem ionischen Künstler des 5. Jahrhunderts zugewiesen habe (mit Abbildung auf S. 7).¹⁾ Bei einem neuerlichen Besuche in Konstantinopel ist mir die große Verwandtschaft aufgefallen, welche die eigenartige Ausführung des Gewandes dieser Figur mit unseren Niobiden hat: da es sich um eine ruhig stehende Gestalt mit gegürtetem Peplos handelt, so ist diese Verwandtschaft besonders deutlich wenn man den Kopenhagener Apollon ins Auge faßt, wo die Falten um den Gürtel besonders genau übereinstimmen; es ist aber auch das ganze Prinzip der feinen schmalrückigen Falten und ihrer subtilen Ausführung dasselbe. Die Athena darf als ein Werk derselben Kunstrichtung wie die Niobiden angesehen werden.

Und diese Niobiden nebst dem Apoll, was waren sie, bevor sie aus Griechenland nach Rom entführt wurden? Ich habe sie als Giebelfiguren bezeichnet (Sitzungsber. 1899, II, S. 281 ff., 1902, S. 447); ich halte diese Annahme auch jetzt für die einzig wahrscheinliche. Nur in Rom in den sallustianischen Gärten wird man sie gewiß nicht in einem Giebel, sondern als kostbare griechische Originale sonst irgendwie gut sichtbar aufgestellt haben.

Die sorgfältige Ausarbeitung der Rückseiten ist kein Beweis gegen die ursprüngliche Aufstellung in einem Giebel, wie die Ägineten und der Parthenon lehren. Die Klammerlöcher an der Rückseite der schmalen Plinthe des liegenden Jünglings (Sitzungsber. 1899, II, S. 283) beweisen, daß die Rückseite nicht zum Sehen bestimmt war. Diese Befestigungsart spricht ferner sehr für Aufstellung im Giebel. Die anderen Figuren hatten bei ihrer breiten Standfläche keine Klammern nötig. Die Plinthe des Jünglings war sichtlich eingelassen; die ganze Figur war für Untenansicht bestimmt; mit der Plinthe im Giebelboden eingelassen und von unten gesehen, schien die nackte Figur unmittelbar mit linkem Beine und Arm auf dem

¹⁾ Photographieen in mehreren Ansichten im Handel.



Die neue Niobide in Rom

WALTON



Giebelstatuen

Glyptothek Ny Carlsberg, Kopenhagen

9A98L1 08079AT2

Giebelboden aufzuliegen. Dieser Umstand zusammen mit der Komposition der Figur, die wie geschaffen ist für eine Giebel-ecke, sprechen entscheidend für Aufstellung in einem Giebel. Am Apollon war die Plinthe wohl ebenfalls eingelassen. Dagegen ist dies ungewiß bei dem eilenden Mädchen, da der antike Plinthenrand durch moderne Ergänzung verdeckt ist. Bei der neuen Niobide ist der Rand vorne ganz bearbeitet, war also nicht eingelassen; wahrscheinlich war dies bei der Kopenhagener Frau ebenso. Die breite Standfläche dieser Figuren, bei denen Gewand über die Basis fällt, machte das Einlassen unnötig. Dieser Wechsel von sorgfältig bearbeiteten Plinthenrändern, die von auffallenden Falten verhüllt sind und rau behauenen Plinthenplatten findet sich gerade so an den Giebelfiguren von Olympia (vgl. Treu im Jahrbuch d. Inst. 1895, S. 15 und Olympia III); erstere waren sicher nicht eingelassen, letztere aber doch wahrscheinlich wenigstens zum Teil.¹⁾ Am Theseion ist das Einlassen der Giebelfiguren die Regel, doch nicht ohne Ausnahme; auf dem 4. Block des Westgiebels stand eine Figur, die nicht eingelassen war (vgl. Sauer, Theseion Taf. 2; S. 22. 49). Am Parthenon waren die meisten Giebelfiguren nicht eingelassen, doch in vier Fällen waren sie eingelassen. Der Wechsel des Verfahrens bei den Niobiden ist also durch diese Analogieen reichlich belegt (vgl. auch Aegina, Heiligtum der Aphaia, S. 204).

Die fliehende Gestalt der Sammlung Jacobsen habe ich mir zuerst (Sitzungsber. 1899, II, S. 292) etwas rechts von der Giebelmitte, dann (Sitzungsber. 1902, S. 452) in der Mitte selbst gedacht. Das erstere war gewiß das Richtigere. Ich ließ es offen, ob die Kopenhagener Figur eine Niobide oder Niobe selbst sei; auch hier war das erstere gewiß das einzig Richtige. Die neue Niobide ist ein wenig größer als die eilende in Kopenhagen; letztere, die schon deshalb nicht Niobe selbst sein kann, mißt 1,42, erstere 1,49 Gesamthöhe. Da die neue Niobide

¹⁾ Die Unterlage, auf welcher die olympischen Figuren standen, ist verloren (Treu, Olympia III, S. 117).

in stark zusammengeknickter Haltung erscheint und doch eine etwas größere Gesamthöhe hat, so sind ihre Einzelformen natürlich nicht unerheblich größer als die jener. An der neuen Niobide beträgt nach meiner Messung die Gesichtslänge 0,17; vom Haaransatz bis Nasenflügel 0,11; Entfernung der Brustwarzen 0,225; Unterarmlänge 0,265; linker Unterschenkel bis zur Sohle 0,46; vom Nabel zur Halsgrube 0,34. Zur Vergleichung gebe ich folgende an den Gipsabgüssen genommene Maße der Kopenhagener Niobiden; bei der Fliehenden: von der Binde zum Kinn (Gesichtslänge) 0,147; von der Binde zum Nasenflügel 0,092; Entfernung der Brustwarzen 0,20; Unterarmlänge 0,255; rechter Unterschenkel bis zur Sohle 0,455. Am liegenden Jüngling: Gesichtslänge 0,165; Haaransatz bis Nasenflügel 0,102; Brustwarzenentfernung 0,24; Unterschenkel bis Sohle 0,46; Nabel bis Halsgrube 0,32.

Die herrliche und mit besonderer Liebe am reichsten ausgeführte neue Niobide stand gewiß der Mitte des einen Giebels nahe und es folgte weiter nach rechts hin die fliehende Kopenhagener Figur. Der liegende war gewiß in der linken Ecke.

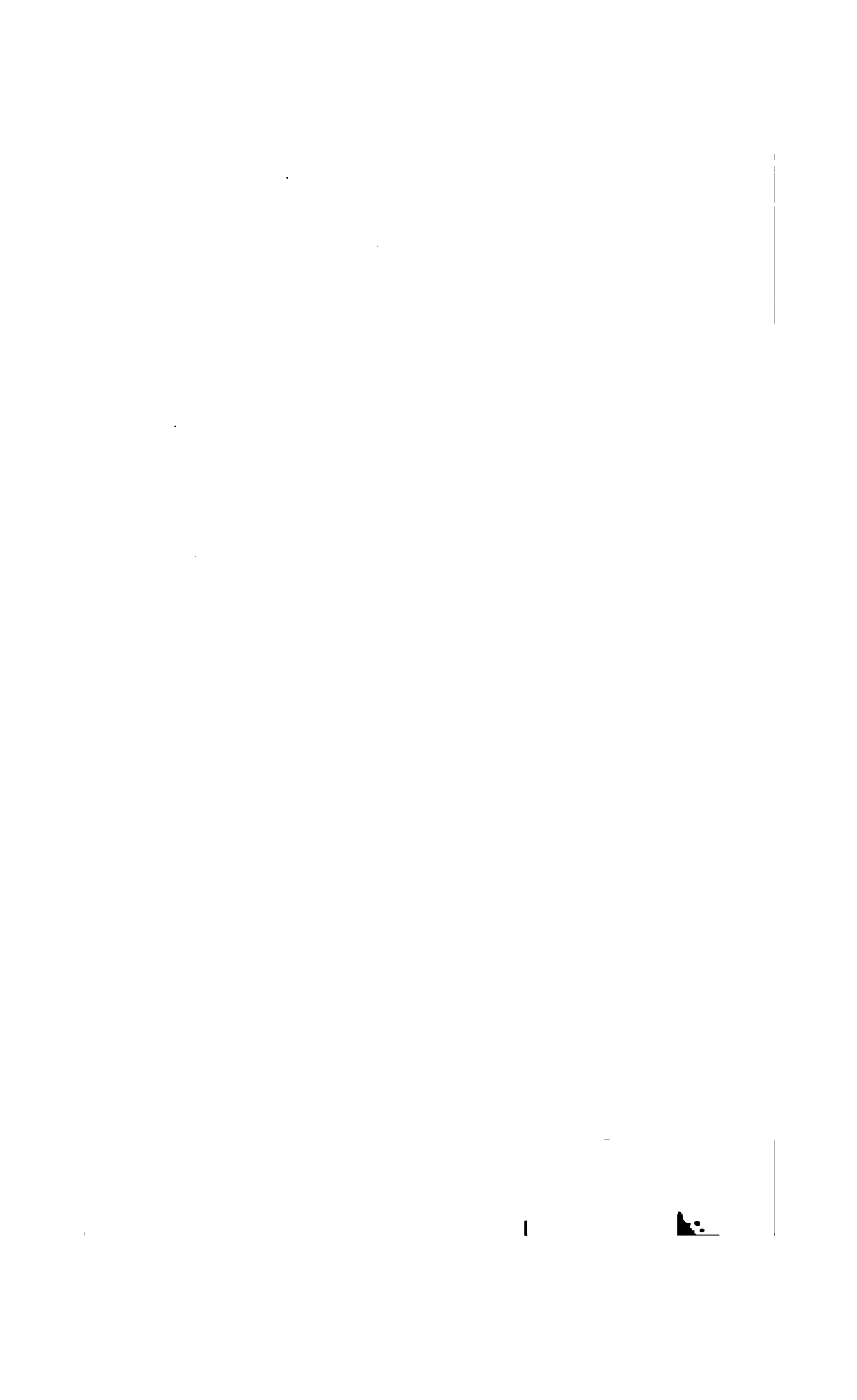
Indeß bei der vorzüglichen Erhaltung der bisher gefundenen Figuren besteht die begründete Hoffnung, daß auch noch der Rest der Gruppe unter dem schützenden Boden liegt. Es scheint mir eine Pflicht der Stadt Rom, alles zu tun um bestehende Möglichkeiten, weitere Figuren zu finden, gewissenhaft und vollständig zu erschöpfen.

Denn unzweifelhaft scheint mir, daß diese Figuren das Vollendetste und Feinste sind, das uns von originalgriechischer statuarischer Marmorskulptur aus der Zeit zwischen den Ägineten und dem Parthenon erhalten ist.

Nachtrag.

Nach Abschluß des Obigen erscheint soeben fasc. 12 der *Notizie degli scavi* für 1906, in welchem E. Rizzo auf S. 434—445 die erste wissenschaftliche Behandlung der neuen Statue gibt. Die Abhandlung enthält manche feine Beobachtung in Beschreibung und Analyse der Figur. Das Resultat aber, daß sie ein eklektisches Werk aus dem 1. Jahrhundert vor Chr. sei, halte ich, wie oben angedeutet, für ganz ausgeschlossen.

Gleichzeitig erhalte ich durch die Gefälligkeit des Verfassers die Abhandlung von Alessandro della Seta, der in fasc. 1 des 2. Jahrgangs der *Ausonia*, 1907, p. 5—17 die Niobide bespricht (dazu auf Tafel 1—3 neue Abbildungen, auf p. 9 auch eine der Rückseite). Seine Arbeit, die ebenfalls manche treffenden Bemerkungen bringt, stimmt mit meinen Resultaten im Wesentlichen überein; auch er erkennt ein griechisches Original in dem Werke; wenn er aber als Zeitgrenze der Entstehung 450—425 angibt, so ist diese nach unten viel zu weit gegriffen.



Sitzung vom 6. Juli 1907.

Philosophisch-philologische Klasse.

Herr FURTWÄNGLER legt eine Arbeit des Herrn H. POMTOW in Berlin vor, welche den Fundplatz und den ursprünglichen Aufstellungsort der bei der französischen Ausgrabung in Delphi gefundenen Statue eines Wagenlenkers betrifft. Dieselbe wird in den Sitzungsberichten gedruckt werden.

Herr CRUSIUS legt einen Aufsatz des Herrn OTTO SCHROEDER in Berlin vor:

Über die Vorgeschichte des homerischen Hexameters.

Nach Ablehnung der Versuche, den homerischen Sprechvers aus einem gemeinarischen Sprechvers abzuleiten, geht die Untersuchung darauf aus, die Vorstufen des Hexameters in der Verskunst der äolischen Dichter nachzuweisen. Der Aufsatz wird in den Sitzungsberichten gedruckt werden.

Ferner macht Herr CRUSIUS eine für die Sitzungsberichte bestimmte Mitteilung über den hellenistischen Mimendichter Herondas und einige neuere Funde, die für die Beurteilung seiner Persönlichkeit und seiner Kunst von Bedeutung sind. Es gab keinerlei biographische Nachrichten über Herondas, obgleich man ihn in der Kaiserzeit ästhetisch sehr hoch einschätzte. Die Gedichte selbst zeigen, daß der Dichter zeitweise in Kos gelebt hat. Andere Spuren führen auf ionischen Boden hinüber; Namen, wie Artakene, weisen geradezu nach Kyzikos,

wo es einen Berg Artake und eine Quelle Artakie gab — schon der erste Herausgeber des Dichters hat angenommen, daß Herondas zu diesen nordionischen Städten Beziehungen hatte. Nun hat eben Direktor Wiegand in Konstantinopel eine Stele erworben, die aus der Nekropole von Kyzikos her stammt und einem Herondas, Sohn des Alkiadas, gewidmet ist; ein Distichon preist ihn als guten Genossen, den sein Ruhm nur lebenswürdiger gemacht habe. Der Name Herondas ist sehr selten; der Stein gehört ins 3. Jahrhundert, die Lebenszeit des Dichters. Es hat also eine gewisse Wahrscheinlichkeit, wenn Herr Wiegand das Denkmal auf den Dichter bezieht. — Die wichtigste biographische Quelle ist der achte Mimus, „der Traum“, dessen Herstellung (s. Herond. Mim. 1905) in einem früheren Vortrage begründet wurde. Schon damals wurde ausgeführt, daß wir hier einen unmittelbaren Blick in das litterarische Treiben der Hellenisten tun; einzelne strittige Punkte werden im Anschluß an neuere Arbeiten (Vogliano) genauer besprochen.

Ferner bewilligt die Klasse aus den für 1907 fälligen Renten der Hardy-Stiftung: 1. einen Preis von 1500 M. für Dr. M. A. Stein's Ancient Khotan (Oxford 1907). 2. 750 M. als dritte Rate für die von der Internationalen Association der Akademien in Angriff genommene kritische Ausgabe des Mahābhārata. 3. 350 M. als Druckunterstützung für das zweite Heft der von Professor Dr. A. Hillebrandt in Breslau herausgegebenen „Indischen Forschungen“.

Historische Klasse.

Herr BAUMANN hält einen anderwärts zu veröffentlichenden Vortrag:

Zur ältesten Geschichte Münchens.

Die Vorgeschichte des Homerischen Hexameters.

Von O. Schroeder.

(Vorgelegt in der philos.-philol. Klasse am 6. Juli 1907.)

Über die Herkunft des epischen Sprechverses, den wir seit Herodot gewohnt sind Hexameter zu nennen, erfreut sich besonders hoher Fürsprache die Vermutung, nach der er einstmals ein Langvers gewesen wäre von zweimal vier Hebungen. Was man diesen Gedanken zu stützen an Beobachtungen prosodischer Freiheiten aufbrachte, und was man anstellte, die Caesuren des ausgebildeten Sprechverses als Diaeresen ursprünglich gesonderter Glieder erscheinen zu lassen, ist sofort als nichtig und unhaltbar erkannt worden. Wenn aber weiter dafür die Analogie geltend gemacht wurde des indischen, des zendischen, des italischen, des germanischen Sprechverses, die alle sich irgendwie als Tetrametra oder Doppeldimetra darstellen ließen, so verdient diese Art vergleichender Metrik kein anderes Schicksal als die verflossene vergleichende Mythologie. Bräuche, Tänze, Lieder wandern; man unterliegt ihrem Zauber wohl auch in einer kaum verstandenen Sprache. Der erzählende Sprechvers überschreitet in vorliterarischen Zeiten nicht so leicht die Landes- oder Stammesgrenze, und wandernde Stämme oder fahrendes Volk begleiten kann er doch nur, wenn er vorhanden und in Übung ist. Der von Homer geschilderten Zeit aber ist der gesprochene Vers noch unbekannt; sie weiß nur von gesungenen, zur Laute gesungenen Versen. Ist aber der Homerische Vers erst unter griechischem Himmel, auf griechischen Burgen geboren, so werden seine Verwandten vor allem unter griechischen Singversen zu suchen sein.

1. |

Die Frage nach der Vorgeschichte des Homerischen Hexameters ist nicht zu trennen von der Frage nach der Herkunft der Daktylen. Sind Daktylen in griechischen Singversen ebenso ursprünglich als die enoplischen Achtheber:

— — — — — | — — — — —,

oder als die silbenzählenden Aeoliker:

• • • • • — — — — — | • • • • • — — — — —,

oder lassen sie sich aus einem dieser Urmaße ableiten? Vielleicht findet auch die Lehre, wonach umgekehrt der Hebungsvers aus degenerierten Daktylen entstanden wäre 'mit Auftakt' (Aug. Roßbach, *Spez. gr. Metr.* 1889, 19), noch hie und da einen Verfechter. In dem Augenblick, da es gelänge, die Enoplier mit steigendem Gang und männlichem Schluß als die älteren zu erweisen und von ihnen die daktylotrochaischen und daktylischen abzuleiten, fielen sie von selber hin. Und ich meine, dieser Nachweis wird sich führen lassen.

Wenn es heute so schwierig ist, sich über griechische Verskunst zu verständigen, so liegt das nicht zuletzt an der Verwaschenheit unserer Terminologie. Was sollen wir in griechischen Versen mit dem 'Auftakt'? In iambischen, ionischen, anapaestischen Metren nach Art unserer Notenorthographie die Anfangssenkungen abzusondern, wird heute so leicht keinem mehr einfallen, desgleichen in Dochmien; bleiben die Hebungsverse, mit deren Senkungen es ja eine besondere Bewandnis hat: das angegebene Paradigma zeigt die Freiheiten noch nicht einmal alle (es fehlt: die lange Senkung, *δύστανον δνειδός*; *Ἑλλάνων* Soph. Ai. 1191). Bei dieser Variabilität der Senkungen scheint nicht ohne weiteres festzustehen, ob Erklängen oder Fehlen einer Anfangssenkung auf den Gang des Verses Einfluß hat oder nicht. Nach dem, was über die ithyphallischen Kläuseln Aeschylus gelehrt hat, und längst Archilochus hätte lehren können, bedarf es indessen nur eines kurzen Nachdenkens, um in Versen wie Aesch. Hiket. 70/71:

der Unterschiede einander entfremdet, starr und glotzüngig da, was im Leben noch leicht ineinander floß. Der selbe Vers aber des Aeschylus, der sich eben noch als steigender Enoplier darstellen ließ, ein andermal, bei spondeischem Anlaut, verläutert er zweifellos fallend:

— — — — — — — — — —

Jetzt, in natürlicher Konsequenz des veränderten Tonfalls, die beiden allein noch aufsteigenden Schlußsilben vertauscht: so haben wir den fallenden Alkaischen Zehner,

ναῖ φορήμεθα σὸν μελαίνα,

mit der trochaischen Katalexe, die bei Alkman so merkwürdig mit der choriambischen wechselt

*φέργα πάσον κατὰ μῆσάμενοι
~ ἄστρον ἀφειρόμεναι μάχονται,*

in einem Enoplier, der zierlich und geschmeidig als Klausel dient einem voll daktylischen Vierheber:

νύκτα δι' ἀμβροσίαν ἄτε σήριον.

Damit ist ein Weg nachgewiesen, auf dem ursprünglich steigende Enoplier zu fallenden, und fallende Enoplier zu reinen Daktylen werden mochten:

*οὐ μ' ἔτι, παρθενί-καί μελιγάρους
ἱμερόφωνοι,
γυῖα φέρειν δύνα-ται· βάλε δὴ βάλε
κηρύλος εἶην (Alcm.).*

und: Ὠκεανοῦ πεδίων οἰκήτορες,

εὐφραμεῖτ', ὦ,

ἐκτόπιοί τε δόμων ἀπαίριστε,

ὦ ἴτε, λαοί (Eur. Phaeth.),

und: οἶδ' ἐπὶ δεξιά, οἶδ' ἐπ' ἀριστερὰ
νωμῆσαι βοῦν (Ilias)

und: ἄρχετε βονκολικᾶς Μοῖσαι φίλοι,

ἄρχετ' αἰοιδᾶς (Theocr.).

2.

Bei den sogenannten 'aeolischen Daktylen', wie

Ἡράμαν μὲν ἐγὼ σέθεν, Ἄτθι, πάλαι πότα,

hat eine jüngst (Neue Jahrb. f. kl. A. 19, 1907, 427) angestellte Untersuchung, für manchen gewiß überraschend, aber hoffentlich auch überzeugend, ergeben, daß wir es auch hier zunächst gar nicht mit Daktylen zu tun haben, sondern: mit einer viersilbigen aeolischen Basis — Hermanns unhistorisch und gegen den technischen Gebrauch von *βάσις* auf die zwei ersten Silben beschränkter Ausdruck kommt zu neuen Ehren — und einem steigenden enoplischen Vierheber,

..... υ̣ υ̣ υ̣ υ̣ υ̣.

Wiederum hat sich erst allmählich, mit innerer Notwendigkeit, bei zunehmender Konsolidierung der Basis und Verschmelzung der beiden Kola (wie der Metra im Glykoneion, υ̣ υ̣ υ̣ υ̣ υ̣), fallender Rhythmus herausgebildet. Daktylen waren es damit noch lange nicht. Dreisilbig und nach Belieben auch kretisch auslautende Daktylen — *πά-λαι πότα* neben *ἀμμέων* —, Hephaestion hat sie geglaubt, hat auch ein Beispiel für die Syllaba anceps beigebracht, freilich in unzweifelhaften Daktylen:

*καὶ βήσας δρέων δυσπαιπάλους,
οἶος ἦν ἐφ' ἡβης,*

Archil. 115; aber es ist auch das einzige geblieben, unter Legionen daktylischer Reihen, und ist doch wohl zu tilgen durch Herstellung von *δυσπαιπάλος* (die Akkusativbildung *-ῶ[ν]ς*, im Altionischen nicht glaublich oder nicht belegbar, aus Hesiodischem Einfluß¹⁾) zu erklären: *ἔο μεταναϊεῖᾶς εἶναι* Theog. 401).

Aber wenn nun nicht einmal die aeolischen Daktylen echte Daktylen enthalten, so ist dem bisher an der Spitze der griechischen Metrik einherschreitenden Versmaß die letzte Aus-

¹⁾ Aus litterarhistorischen Gründen mit vollem Recht betont von Otto Crusius bei Pauly-Wissowa II 503.

Variationen des fallenden enoplischen Dimeters in Verbindung zu bringen, dessen Normalform der Alkäische Zehner ist (Aeschyli Cantica 112/13), so die Freiheiten der dritten Gruppe etwa mit Aesch. Hiket. 166 | γὰρ ἐκ πνεύματός, der vierten mit Hiket. 98 | βίαν δ' οὐτιν'. Doch erstens fehlt der pyrrhische Anfang (γλυκὺ πικρὸν, κέλωμαί τινα) wohl nur zufällig. Dann aber scheint Tribrachys für den Daktylus auf Silbenzählung hinzuweisen, und damit, nach dem heutigen Stand unseres Wissens, auf ein viersilbiges aeolisches Anfangsmetron. Das Glück hat uns für den hiermit postulierten Vierer, — — —, ein Beispiel erhalten, das wir zwar nach Kräften zu 'emendieren' bemüht gewesen sind, das sich aber bisher noch immer als 'unheilbar', als unzerstörbar erwiesen hat, das berühmte *ἀσυνέτη-μι* (*ἀ, συνέτη-μι*, ist die neueste Verbesserung!). Für den iambischen Anhub (III und IV) endlich gibt es in Aeolikern Belege die Fülle, von Sapphos *Ἔρως δαῦτε* und *τίω σ' ὦ φίλε*, über Pindars *ἄριστον μὲν*, bis zu Sophokles *ἐφάνθησ ποί'* u. s. f.

Mit Abtrennung dieser aeolischen Basis ergeben sich nun bei unseren vier Gruppen vier verschiedene Fortsetzungen, davon eine (IV) reinlich und glatt einen fallenden enoplischen Vierheber zu bieten scheint:

ἐπεὶ δὴ νῆ-άς τε καὶ Ἑλλάσποντον ἔκοντο.

Es wäre nun wohl vorschnell, deshalb in diesem Verse sogleich eine oder gar die Urform des epischen Hexameters zu erblicken. So reinliche Scheidungen pflegt das Leben nicht zu gestatten, weder im Tier- noch im Pflanzenreich, und weder in der Sprache noch in der Verskunst, wenigstens nicht auf den recht eigentlich schöpferischen, den vorhistorischen Stufen. Wenn es sich noch um den epischen Vers allein handelte! aber innerhalb der lesbischen 'Daktylen' wiederholt sich ja das Problem: wie verhält sich der männlich schließende Aeolenoplier des Alkaios,

ὠνήρ οὗτος | ὁ μαίόμενος τὸ μέγα κρέτος,

zu dem weich ausklingenden Aeolodaktyliker,

κέλομαί τινα τὸν χαρίεντα Μένωνα καλέσσαι,

den Sappho,

φέρεις ὄν, φέρεις αἶγα, φέρεις ἄπυ ματέρι παῖδα ¹⁾,

unbedenklich mit rein daktylischen, wie

φέσπερε πάντα φέρων ὅσα φανολίς ἐσκέδασ' αὐώς,

zu verbinden scheint? Man redet wohl von homerisierenden Versen der Lesbier. Aber erstens ist eine so radikale Einwirkung des Rhapsodenverses auf lesbische Singverse sehr unwahrscheinlich; und dann wäre selbst damit nicht geholfen: nachdem Homer überführt worden ist, den Anfang seines Verses aus der aeolischen Basis herausgesponnen zu haben, muß er nun, genau wie die Lesbier, Rede stehn und bekennen, wie er zu seinen Daktylen und zu der Adoneenklausel gekommen ist.

Gehen wir aus von den tribrachischen und den daktylischen Anfängen, *ἀσυνέτη-μι, διὰ μὲν ἄ-σπίδος, φέσπερε πάν-τα*, so ist wahr: dieser choriambisierende Vierer zog fast mit Notwendigkeit — man erinnere sich des vorhin behandelten *ὦ πολύκλαυτε φίλοισι θανῶν* — Daktylen nach sich,

$$\begin{array}{cccc} \bar{\cup} & \cup & \cup & \cup \\ \cup & \cup & \cup & \cup \\ \cup & \cup & \cup & \cup \end{array}$$

— wenn der Enoplier zweisilbige Anfangssenkung hatte; bei einsilbigem Vorklang, vollends bei einer Kürze, war das Zusammenwachsen schwieriger. Darnach wird es zweifelhaft, ob

¹⁾ Der Vers verliert alles Salz, wenn *φέρεις ἄπυ* nicht *ερίπτι* bedeutet (*ἀπούρας τινί* Hom., *τινός* Pind.). Und die Anklage (Klage der Brautjungfern natürlich) gewinnt nur, wenn sie die Grausamkeit eben dieses Hochzeitstages als etwas Unerhörtes zum Gegenstande hat, gerade wie Catulls *Hesperus e nobis, aequales, abstulit unam!* Hiernach scheint die Heilung des sehr verdorben überlieferten Verses, *φέρεις οἴ(ν)ορ, φέρεις αἶγα, φέρεις ἄποιον ματέρι παῖδα*, darin zu liegen, daß man die beiden ersten Verba (*φέρεις*) für Imperfecta nimmt: 'bei Schaf und Ziege bliebst heute du deinem friedlichen Wesen treu, — und raubst nun der Mutter das Kind!'

wir recht daran tun, gerade von den tribrachischen Anfängen auszugehen, ob überhaupt diese drei Anfangskürzen mit *ἀσυνέτη-μι* zusammenzustellen und unmittelbar auf den altaeolischen Vierer zurückzuführen sind. Haben wir doch auch Korinnas *καλὰ γεροῖ' ἀ-εισομένα* und damit gewiß in sehr alten Aeolikern schon eine flagrante Durchbrechung des Prinzips der Silbenzählung: der Anfangsvierer ist durch Auflösung, freilich sofort wieder erstarrte Auflösung einer Hebung fünfsilbig geworden; ferner von Sophokles, der den Lesbiern besonders nahe steht, zwei merkwürdige Verse, aus dem vierten Stasimon der Antigone, Anfang des zweiten Strophenpaares 966/7 = 977/8 — ich setze die Verse der Antistrophos her, wie sie überliefert sind; die Strophenverse sind verstümmelt —;

*κατὰ δὲ τακό- μνοι μέλεοι μελέαν πάθαν
κλαῖον ματρὸς ἔχοντες ἀνύμφευτον γονάν,*

richtige 'aeolische Daktylen', der zweite fast ganz wie Sapphos

σμικρά μοι πά-ῖς ἔμμεν' ἐφαίνεο κᾶχαρις,

(in Bergks glänzender Herstellung), wonach denn der erste die selbe Bildung zeigt wie Korinnas *καλὰ γεροῖα* und das Homerische *διὰ μὲν ἀσπίδος* — mit einem regulären Vierer, *κλαῖον ματρὸς*, in Responision! Dann aber sind die tribrachischen Anfänge, wenn auch alten, so doch nicht ältesten Datums, und von Versen der dritten Gruppe ist auszugehen, als deren Ahnherrn wir Aeolenoplier voranzusetzen haben, wie

*ἐπεὶ δὴ λί- }
οὔτω δὴ λί- } πε δῶ-μα Καλυ-ψόος εὐ-κόμου.
ὄτε δὴ λί- }
ἔνθα δὴ λί- }*

Bei solcher Freiheit der beiden ersten Silben mußte eine dritte, mit einiger Tendenz zur Länge, sogleich besonders stark ins Gehör fallen (woraus sich in Aeolikern eben die schließlich durchdringende Beschränkung der Freiheit auf die zwei ersten Silben und damit die Entstehung der Glykoneen erklärt).

Dieser übermächtig gewordenen dritten Silbe ordnete sich neben der folgenden vierten willig auch die Anfangssenkung des Enopliers unter:

•• δὴ λίτε,

und der fallende Rhythmus war da:

δῶμα Κα-λυφός εὐκόμου,

— nicht viel anders, als wenn fallend-steigende Glykoneen in einen fallenden Alkaiker ausmünden:

ἀμέρας βλέφαρον, Δικαί-
ων ὑπὲρ ῥεέθρων μολοῦσα,

— — — — —
— — — — — , .

oder als wenn bei Archilochos neben den älteren (weil noch scharf zwiegeteilten) enoplich-ithyphallischen Tetrameter:

Ἐρασμονίδη Χαρίλαε, χρῆμά τοι γελοῖον,

der daktylithyphallische tritt (= Hor. c. I 4):

τοῖος γὰρ φιλότιτος ἔρωσ ὑπὸ | καρδίην ἔλυσθεις,

— und nichts stand im Wege, für das jetzt allzuspitze Kretikon am Schluß des Verses das vollere Adoneion herüberzunehmen aus der andern, also der älteren Daktylenart:

ἔσκέδασ' αὐώς, wie: ἠνκόμοιο,
nach: κηρύλος εἶην.

Hiernach setzt der Homerische Hexameter sechs Vorstufen voraus:

1. den steigend vierhebigen Enoplier,
2. den fallend gewordenen Enoplier,
3. den rein daktylischen Enoplier mit adoneischer Klausel;

ferner:

4. die Verbindung des steigend vierhebigen Enopliers (1) mit einer viersilbigen aeolischen Basis (hiervon stammt im Homerischen Hexameter — wie in den Daktylen des kitharöedischen Nomos, Aesch. Agam. 104 — die Vorliebe des Spondeus für den ersten Fuß),

5. die Verbindung des selben Enopliers mit einer fünfsilbig gewordenen aeolischen Basis; dies erleichterte das Eindringen des Daktylus in den ersten Fuß, nachdem

6. der Aeolenoplier fallend geworden war.

Erst auf der 7. Stufe, mit der Herübernahme daktylischer Katalexe (3), war der Homerische Sprechvers in seinen Grundzügen konstituiert.

Einer Ahnung dieses Herganges hat, vor mehr als zwanzig Jahren, Ulrich von Wilamowitz Ausdruck geliehen: 'Der Hexameter, wie wir ihn jetzt im Epos lesen, ist das schließliche Resultat eines langen Prozesses, durch welchen ein aeolisches Liedermaß vermittelt vieler Kompromisse und Neuerungen dem episch rezitativen Ton angepaßt ward, den der Stoff forderte' (Hom. Unters. 409). Wenn der Beweis für diesen Satz bis jetzt ausgeblieben ist, so erklärt sich das leicht aus einem Fehler im Ansatz, wo Sapphos aeolenoplicher Sechsheber noch als daktylischer Pentameter figuriert (Textgesch. der griech. Lyriker 71). In der griechischen Metrik sich des Messens zu begeben, von Silben, Gliedern oder Perioden, ist eben für Strophenanalyse und Vorgeschichte gleich verhängnisvoll.



Zum delphischen Wagenlenker.

Von H. Pomtow.

(Mit fünf Tafeln.)

(Vorgelegt in der philos.-philol. Klasse am 6. Juli 1907.)

I.

Mit dem delphischen Wagenlenker beginnt man sich seit Washburns Entzifferungsversuch und Svoronos erneuter Deutung auf Arkesilaos eingehender zu beschäftigen. Hierbei werden meist nur die Fragen nach dem Stifter und nach dem Verfertiger des Kunstwerkes ins Auge gefaßt, gelegentlich auch die nach der Person des Dargestellten, über den Ausgrabungsbefund aber und über die topographische Fixierung des Denkmals geht man als nebensächlich nur flüchtig oder vermutungsweise hinweg. Und doch müssen diese beiden Dinge das Fundament der ganzen Wagenlenker-Erörterung bilden. Da die 'Studien zu den delphischen Weihgeschenken' topographisch fortschreiten, die Polyzalosbasis also erst im IV. Teil behandelt werden wird (vgl. Athen. Mitt. 1906, 439), so glaube ich, dasjenige, was sich an Ort und Stelle über diese beiden Punkte ermitteln ließ, vorher veröffentlichen zu sollen. Denn wie nötig eine solche Ergänzung der hierin recht dürftigen Ausgrabungsberichte ist, zeigt der anregende Artikel 'zum Wagenlenker von Delphi', den F. v. Duhn soeben in den Athen. Mitt. XXXI, 1906, 421 ff. hat erscheinen lassen, und der im Anschluß an Homolles falsche Folgerungen zu einer recht unrichtigen Vorstellung über den ehemaligen Standort der Gruppe gelangt ist.

I. Fundumstände.

Zur Orientierung schicke ich eine Beschreibung der merkwürdigen Örtlichkeit voraus, an welcher der Wagenlenker gefunden wurde, und füge einen Ausschnitt aus der Karte des Temenos (Abb. 1), sowie eine Anzahl photographischer Aufnahmen¹⁾ bei (Tafel I—IV).

Bekanntlich wird die Nordseite der Tempelterrasse von einer riesigen Mauerwand abgeschlossen, die zur nördlichen Längswand des Tempels parallel läuft, sie in ihrer ganzen Länge begleitet und erst an der Kammer der Alexanderjagd ihr Ende findet. Sie ist vom Tempel nur durch den schmalen, kaum 5 m breiten Straßenzug des heiligen Weges geschieden, dessen Pflaster den Zwischenraum zwischen Tempelstufen und Mauerwand ausfüllt. Diese selbst ist von sehr verschiedener Höhe und Bauart (vgl. Tafel I). Im Osten (hinter den Gelondreifüßen *a* u. *b*) besteht sie aus Parnafsteinquadern, dann z. T. aus Fels, den man senkrecht abgearbeitet hat, sodann folgt die längste und höchste Strecke aus Backsteinbau oder aus anderen Steinen mit Mörtelverband, zuletzt wieder (etwa 15 m lang) Quadermauer, aber hier aus Porossteinen. Dieses letzte Ende ist 2,50 m dick und etwa 3 m hoch, das lange Mittelstück aber erhebt sich zu einer Höhe von 6—7 m. Die ganze Wand scheint im Altertum verputzt gewesen zu sein; ihre Bestimmung war weniger die einer Futter- oder Terrassenmauer, sondern sie sollte als Verkleidungswand dienen, um die von oben herabgekommenen und fast bis zum Tempel reichenden Felsstürze und Trümmer zu verdecken. Denn hinter dieser Mauer (nördlich) herrscht ein wüstes Durcheinander gewaltigster Felstrümmer, die im Osten fast Haushöhe erreichen, und in das man nur schwer eindringen kann (vgl. Tafel III).

Etwa der Mitte der Tempelnordwand gegenüber ist eine gewölbte Nische in der Mauer ausgespart; sie ist jetzt hinten geschlossen, scheint aber im früheren Altertum keine

¹⁾ Tafel I ist nach dem Ausschnitt einer Rhomaides'schen Autotypie hergestellt, Tafel II—V sind eigene, meist von meinem Sohne gemachte Aufnahmen.

sowohl zu dem alten Poseidonion, als auch zu dem oberhalb liegenden späteren Bau bildete, wird durch den Umstand wahrscheinlich, daß die Nische sich genau südlich von der Längswandmitte des Neubaus befindet; augenscheinlich stehen beide in Beziehung und es ist wohl sicher, daß von dem alten Poseidonion aus eine Felstreppe direkt zu dem Neubau emporführte, um den großen Umweg über die Theaterstreppe (um die Alexanderjagdkammer herum und beim Skenegebäude vorbei) zu ersparen.

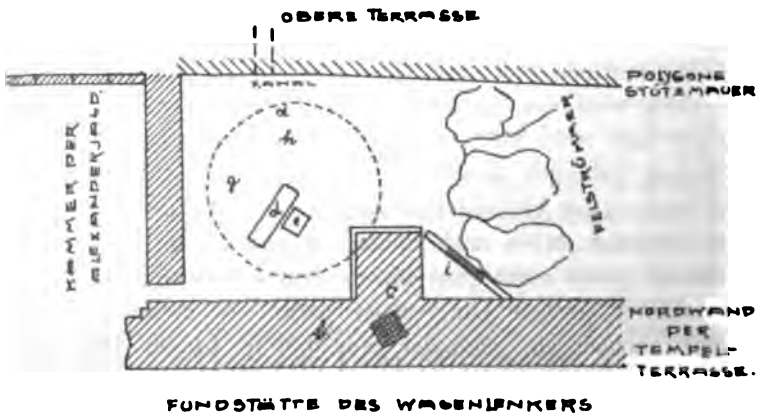
Das nördliche Ende des Nischengewölbes und die Oberkante seiner Hinterwand sind heute von Felstrümmern durchschlagen und man kann an ihnen vorbei in den dahinterliegenden Raum sehen, auch wohl klettern. Außer hier führt nur am Westende ein schmaler Zugang hinter die Mauer. Dieses Westende ist in einer Länge von 15 m dicker und niedriger, als der übrige Mauerzug und zeigt in der Mitte einen nach hinten ausladenden quadratischen Vorsprung in Gestalt eines großen Postamentes oder Pfeilers, (vgl. Tafel II rechts vorn und Abb. 2 auf S. 246). Hinter dem Pfeiler und westlich von ihm liegt ein trümmerfreier, oblonger Raum (etwa 7,50 m breit, 10–11 m lang), dessen sanft ansteigender Fußboden mit feuchtem Gras bedeckt ist. Seine Nordwand wird von einer aus verhältnismäßig kleinen Brocken erbauten Polygonmauer gebildet, die eine schmale 'obere Terrasse' trägt, auf der sich das Skenegebäude (westlich) und das kleine Poseidonion (östlich) erhob. Im Osten wird der Raum ganz durch Felsstürze begrenzt, über die man wohl kletternd in den Teil hinter dem Nischendurchgang gelangen kann. Im Westen wird er durch die dicke Ostwand der Alexanderjagdkammer fast ganz geschlossen.¹⁾ Diese Ostwand endet nach Süden zu mit breiter Stirnwand und reicht vorne nicht ganz bis zu dem tieferliegenden Westende unserer großen Längsmauer heran; es bleibt vielmehr zwischen beiden ein schmaler, nur 0,50 m breiter Durchlaß

¹⁾ Die nach Osten schauende, dem oblongen Raum zugekehrte Außenseite dieser Ostwand ist nicht für Ansicht berechnet gewesen.

offen, der im Altertum schwerlich benutzt wurde und kaum sehr sichtbar war.

Durch diesen schmalen Durchlaß klettert man heut mühsam in unseren einsamen, versteckt und weltverloren liegenden Raum, der vom ganzen übrigen Temenos völlig abgeschieden ist; er ist auf Tafel II vorne rechts gut sichtbar. Hier ist, etwa in der Höhe des heutigen Erdbodens, der Wagenlenker und seine Basis am 16. April (a. St.) 1896 gefunden worden. Ein Kanal führt durch die untersten Schichten der den Raum nördlich begrenzenden Polygonmauer und mündet dicht über dem Erdreich; er leitet die Regenwässer von der Orchestra her unter dem Skenegebäude durch und stand sicher mit der Adytonleitung und der Quellenanlage der sog. 'Zwischenterrasse' in Verbindung, da er sich in gerader Linie oberhalb dieser beiden Punkte befindet. Auch heut noch wird der ganze abgeschlossene Raum durch diesen Wasserkanal versumpft und meist unbetreibar gemacht; erst Mitte Juni (1906) war er leidlich trocken geworden. Wozu dieser Raum im Altertum bestimmt war, darüber habe ich zurzeit keine Vermutung; dem Gedanken an ein Wasserbassin stellen

ABB. 2



Ungefährer Maßstab 1 : 270.

en (Mündung des Kanals an der
n etc.). Das Material seiner dicken
kt, Poros, dürfte also von dem abge-
ntempel herkommen.

umstände des Wagenlenkers selbst
sine Aufzeichnungen zwei Versionen. Die
sich bald als falsch heraus, dennoch teile ich
e ist ein lehrreiches Beispiel dafür, wie schwer
, nach wenigen Jahren, geworden ist, Sichereres
findung einzelner Denkmäler zu erkunden (vgl. die
auf Abb. 2):

A (falsch).

Monteleone zeigte mir die Stelle *a*, wo der Wagenlenker
den wurde; nicht in dem Kanal der Wasserleitung, wie
nach angegeben wird, sondern davor, in ihrer Fortsetzung
s römischen Halbrundziegeln (*τοῦβλα*), die jetzt ganz zerstört
st, von der aber noch Ziegelreste auf der großen Mauer bei *b*
herumliegen.

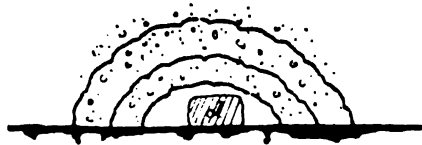
Die Basis des Polyzalos dagegen lag südlich davon,
oben auf dem hohen, gegen die Mauer gestoßenen Postament-
bau *c*. Dieses Postament ist an seiner Nordseite noch 2 m
hoch, vorn (nach der Straße zu) aber viel höher; der Raum
steigt nach *a* zu stark an. Das Postament könnte wohl
ein Gespann getragen haben, es wäre aber von der heiligen
Straße aus nicht sichtbar gewesen, ebensowenig der Lenker
selbst, wegen der Höhe des Postaments und der Enge des
Weges. Nur von der nördlichen Säulenhalle des Tempels aus
hätte man es betrachten können.

Die Zusammengehörigkeit von Wagenlenker und Basis ist
also höchst zweifelhaft! Denn selbst wenn die Basis oben
in situ lag, so kann sie dort gerade so gut ein anderes Ana-
them getragen haben, die Wagenlenkerstatue aber hat man
augenscheinlich absichtlich in den dahinter und tieferliegenden
Raum transportiert, um sie zu verstecken.“

B.

„Heut ist die Sache mit dem Wagenlenker ganz anders. Kontoleon hat sich freundlichst nochmals informiert und den jetzigen *ξενόδοχος* des *καρνεῖον* an der Kastalia ausgefragt, der die Statue mit ausgrub und als Augenzeuge folgendes berichtet: 10 m tief unter dem damaligen Hause des *Ἰωάννης Κουρούπης*, etwa 2 m südlich von der nördlichen Polygonmauer und der Kanalmündung, lag der Kopf (*h*) der Statue, davon wieder 2 m nach Süden der Wagenlenker selbst (*d*). Er war bedeckt von drei Lagen von halbrunden Scherben der römischen Ziegelleitung, die zwischeneinander je eine Erdschicht hatten, also so:

ABB. 3



ZIEGELBEDECKUNG DES WAGENLENKERS.

Ganz dicht neben der Statue (*d*) lag die Basis des Polyzalos (*e*). Sie wurde erst später, um Platz für die weiteren Grabungen zu gewinnen, von den Franzosen auf den Postamentvorsprung hinaufgeschafft, wo sie (bei *f*) mehr als fünf Jahre liegen blieb.¹⁾ Bei *g* fand man die Arme, in dem punktierten Umkreis die übrigen Reste (Zügel, Pferdebeine etc.). Auch der eine der beiden großen bronzenen *λέβητες*, die jetzt hinter dem Wagenlenker an der Museumswand hängen, ist dort gefunden worden.“

C.

Vergleichen wir hiermit den vom Leiter der Ausgrabungen erstatteten Fundbericht. Trotzdem von Homolle dem Wagen-

¹⁾ Durch ein Versehen bei der Reinzeichnung von Abb. 2 ist der Buchstabe *f* neben der auf der Mauer liegenden schraffierten Polyzalosbasis ausgelassen.

lenker zahlreiche, zum Teil umfangreiche Publikationen gewidmet sind, ist über den Ort und die Art der Auffindung kaum irgendwo ein Wort zu finden. Die — soweit ich sehe — einzige diesbezügliche Bemerkung steht *Comptes rend.* 1896, p. 362 ff. und lautet:

„In den ersten Tagen des Monats Mai 1896 fanden wir beim Wegschaffen der Schuttmassen (*terres de rapport*), die sich seit dem Altertum im Norden der heiligen Straße aufgehäuft hatten, zwischen dem Apollotempel und dem Theater von Delphi, nacheinander: die Beine, dann einen Arm, dann den Rumpf und Kopf einer Bronzestatue von Lebensgröße.“ — „An dem oben angegebenen Ort und Tage hat man in einer Tiefe von ungefähr 4 m und unter der Leitungsröhre einer römischen oder byzantinischen Auslaufrinne,¹⁾ der wir ohne Zweifel die Erhaltung dieser Gegenstände verdanken, folgendes gefunden: 1. die untere Hälfte des Körpers einer mit langem Chiton bekleideten Person, 2. die obere Hälfte einschließlich des Kopfes (*la moitié supérieure, y compris la tête*), 3. einen rechten Unterarm, der an den ebengenannten Torso anpaßt und drei Zügel von Pferden hält. . . . (Es folgen Nr. 4—11, die unten in Abschnitt 3 aufgezählt werden.) . . . 12. Endlich wurde bei diesen Bronzen (*auprès de ces bronzes*) eine dicke Kalksteinplatte gefunden, der Überrest einer großen Basis. Auf ihrer Vorderseite ist eine Inschrift eingemeißelt etc.“

Abgesehen von kleinen Differenzen (Tiefe der Fundstätte 4 m statt 10 m [aber letztere Zahl steht auch im Inventar n. 3517]; Kopf augenscheinlich nicht so weit entfernt vom Unterkörper) besteht der Hauptunterschied gegen Bericht B darin, daß in letzterem eine planmäßige, sorgfältige Bedeckung und Schätzung der Statue durch mehrere Ziegel- und Erdpackungen behauptet wird, während nach der französischen Notiz der Bronzekörper einfach unter einer Leitungsröhre lag bzw. in sie hineingeschoben war.²⁾ Nun ist es aber nach den

¹⁾ 'et sous la conduite d'un égout romain ou byzantin.'

²⁾ Auf Tournaires Plänen findet sich östlich von dem ausladenden Mauerpostament (*f*) eine Art schmaler Rinne (?), deren mittlere Länge

umherliegenden Ziegelstücken zweifellos, daß sie nicht zu einer aus geschlossenen Röhren bestehenden Leitung gehörten, sondern zu einer flachen Rinne (im Schnitt einem Zylindermantelstück ähnlich: \smile), die aus kurzen, einander untergeschobenen Stücken bestand. Ein gutes Beispiel hierfür ist in der langen, offen liegenden und leidlich erhaltenen Leitung zu sehen, die außerhalb des Temenos von Westen her auf die Peribolosmauer zuführt; sie gehört zu der südlich von der Leitung befindlichen Thermenanlage, die in der Höhe der Antinouskammer (\ast und $\ast\ast$ bei Luckenbach) fast an den Peribolos stößt, und ist auf den Photographien gut zu erkennen (Taf. III im Hintergrund, links von der Mitte). Sollten solche Rinnen unterirdisch geführt oder unsichtbar gemacht werden, so bedurften sie einer Überbauung durch Quadern, denn bloße umgestülpte Rundziegel hätten den Erddruck nicht ausgehalten. Aus diesem Grunde ist auch die ebenerwähnte Leitung in einen Kanal von Quadern verlegt, von dem heut freilich nur noch die Sohle und etwas von den Seitenlagen übrig ist, — und es ist mir nicht unwahrscheinlich, daß auch das im Querschnitt einem aufrecht stehenden Oblong gleichende, vom Theater herab durch die nördliche Polygonmauer führende *canniveau* (Abb. 2) einen Bodenbelag von solchen Rundziegeln gehabt hat ($\lfloor \rfloor$). Da aber von seiner ehemaligen Fortsetzung durch die Wagenlenkerkammer hindurch nichts in situ zum Vorschein gekommen ist, und da dort auch keine Quadern der seitlichen oder oberen Verkleidung gefunden wurden, so möchte ich die Schilderung des Berichtes B für zutreffender halten, als diejenige Homolles (C).

Wie man sich aber auch entscheiden mag, so viel ist nach der Schilderung der Örtlichkeit und der Auffindung sicher, daß die Bronze des Polykalos nicht durch Zufall in diesen einsamen versteckten Raum gekommen ist, und daß noch viel weniger

auf dem ersten Plan (Bull. 21, pl. 16/17) dunkel schraffiert ist. Ich habe sie zur Sicherheit auf Abb. 2 miteingetragen (i), weil der Verdacht rege wurde, daß diese Doppellinie etwa die Leitungsröhre, ihr schraffierter Teil den Wagenlenker bedeuten solle. Sichere Auskunft hierüber kann nur die Ausgrabungsleitung geben.

von einem Absturz der Stücke aus dem oberhalb bei der Kassotis liegenden Terrain die Rede sein kann, wie ihn Homolle, von Duhn und andere behauptet haben. Es ist vielmehr unzweifelhaft, daß man die heut vorhandenen Stücke nebst dem Basisstein absichtlich hierher transportiert hat, um sie zu verstecken, und daß das Kostbarste, der Wagenlenker, durch eine sorgfältige Bedeckung von Rundziegeln und Erdschichten geschützt worden ist, — oder (nach Bericht C) zu demselben Zweck unter oder in eine Leitungsröhre hineingeschoben wurde. Wir haben darnach einen ähnlichen Akt von pietätvoller Bergung und Rettung eines Kunstwerkes zu erkennen, wie es z. B. bei der Auffindung der Kapitolinischen Venus zutage trat.

Ob gleichzeitig die ganze Wagenlenkergruppe nebst den heut fehlenden Inschriftensteinen hier verborgen worden ist, läßt sich nicht beweisen. Ersteres wird wahrscheinlich durch dem Umstand, daß die gefundenen Fragmente von den verschiedensten Gegenständen und Teilen der Gruppe herrühren (vgl. die Aufzählung in Abschnitt 3). Man wird daher annehmen dürfen, daß in späterer, wohl christlicher Zeit die weniger tief befindlichen Stücke absichtlich oder zufällig ausgegraben oder zerstört worden sind, und daß auch die fehlenden Inschriftensteine, von denen sicherlich wenigstens der links anstoßende mit versteckt gewesen sein wird, damals zerschlagen oder verbaut wurden. Bei dieser Gelegenheit wären die jetzt zerstreuten Bronzeglieder abgebrochen und man hätte sie als wertlos liegen gelassen, während die zwei zu unterst befindlichen Stücke: Wagenlenker und Basisstein unberührt und unentdeckt geblieben sind.¹⁾

Als Zeitpunkt und Veranlassung der ersten Wegtransportierung und der Versteckung der Gruppe wird man zunächst die Beraubung des Heiligtums durch Nero vermuten. Freilich darf man hiefür nicht als beweisend anführen, daß Pausanias

¹⁾ Es ist auch möglich, daß schon bei dem Herablassen in diesen Versteck einzelne Bronzekörper (Menschen, Pferde etc.) zertrümmert oder lädiert worden sind.

das Denkmal nicht mehr vorgefunden habe, weil er es nicht erwähne; daß dieser Schluß unstatthaft ist, wird unten (S. 290) gezeigt werden. Aber man würde wohl zur Zeit der späteren Blüte Delphis unter Traian und Hadrian, als für die Kunstdenkmäler nichts mehr zu befürchten stand, die Gruppe aus ihrem Versteck erlöst haben. Vielleicht vermag ein Architekt Genaueres aus dem Alter der Rundziegel zu ermitteln.

2. Aufstellungsort.

Die Ermittlung des ehemaligen Aufstellungsortes der Wagenlenkergruppe ist nicht so schwierig, wie man bisher anzunehmen schien. Solange man freilich aus dem heutigen Fundort auf die einstige Aufstellung in dessen Nachbarschaft (bei der Kassotis) zu schließen versuchte, tappte man arg im Dunkeln. Seitdem soeben nachgewiesen ist, daß die Gruppe absichtlich deplaziert und versteckt wurde, kann der Ort dieses Versteckes für den ehemaligen Standort natürlich gar nichts beweisen. Die diesbezüglichen Behauptungen Homolles (*Comptes rend.* 1896, p. 365 ff.; *Bull.* XXI (1897), p. 582) sind daher ebenso abzulehnen, wie die auf ihnen fußenden, weitergehenden Folgerungen v. Duhns (*Athen. Mitt.* 1906, 422 f.), die zu nicht richtigen Vorstellungen über eine allmählich von Norden nach Süden, von der Kassotis und Lesche bis zur Tempelterrasse fortschreitende Bebauung des Temenos gelangt sind.¹⁾

¹⁾ Homolle folgert so: „weil die Fragmente alle an einem Orte gefunden sind und weil das Gewicht der Stücke sich einem weiteren Transport widersetzt hätte und weil ihre gute Erhaltung gegen letzteren spräche, müsse das Monument in der nächsten Nähe (à une courte distance) seines Fundortes gestanden haben. Denn selbst wenn der Kunstwert unseres Denkmals eine sorgfältige und sogar mehr oder weniger weit entfernte Verbergung rechtfertigen würde, so hätte es doch keinen ersichtlichen Grund gegeben, auch den Stein zu konservieren und mit wegzutransportieren. Darum habe das Weihgeschenk im Norden des Tempels, unterhalb der Kassotis gestanden“. — Diese Deduktion krankt an dem logischen und topographischen Fehler, daß H. zwar für die Bronzestücke absichtlichen Wegtransport und sorgfältige Versteckung am Fundorte zugesteht, — bei der Basis aber annimmt, sie habe denselben Weg nur zufällig gefunden und

In Wirklichkeit stehen für unser großes Anathem, — groß darum, weil die Verteilung der auf dem Basisstein vorhandenen Huflöcher die Zugehörigkeit zu einer Quadriga erweist (s. u. Abschnitt 3) — überhaupt nur zwei oder drei erhaltene Postamentflächen zur Wahl. Denn akzeptieren wir zunächst das von Homolle angenommene Maß einer Standfläche von etwa 3,20 oder 3,60 m Breite und durchmustern wir daraufhin das Temenos, so sehen wir, daß dessen ganze südliche Hälfte kein einziges in Betracht kommendes Postament aufweist.¹⁾ Erst gegenüber der Südostecke der großen Polygonmauer, zwischen ihr und Tor 3, rechts unterhalb der heiligen Straße liegt ein Unterbau, auf dem solche Quadriga Platz gefunden haben kann. Ein zweiter wäre der hinter dem jetzigen Platäischen Dreifuß, auf den Homolle den sog. 'Rhodierwagen' setzte. Der dritte besteht aus einem großen Quadrat schön gefugter niedriger

sei durch Erdbeben und Absturz herunterrutschend von ungefähr bis an denselben Fundort gelangt! Wäre dem so, so würde H. seinen besten Grund für die Zusammengehörigkeit von Statue und Basis selbst zerstören, — aber nach den Darlegungen der Fundumstände im vorigen Abschnitt wird ihm wohl niemand mehr zustimmen. Und wenn der unbekante gütige Erretter des Denkmals einst so viel Kunstverständnis besaß, die Bronzegruppe zu verbergen, so dürfen wir ihm auch so viel historische Kenntnis und so viel Pietät zutrauen, daß er die Inschrift mit dem berühmten Polyzalosnamen von dem Anathem nicht trennen, sondern sie den späten Nachkommen aufbewahren wollte als ein sehr wesentliches Mittel zum Verständnis des Denkmals, seiner Zeit und seines Stifters. Daß dabei die Transportschwierigkeiten für zwei nicht zu umfangreiche Basissteine jedenfalls nicht größer waren, als für ein Viergespann nebst Wagen und Menschen, bedarf keiner Ausführung.

¹⁾ Das Postament des Stiers von Korkyra hat eine viel zu kleine Standfläche (1,429 breit), obwohl es Homolle-Tournaire mit einem Zweigespann besetzt haben (Fouilles de Delphes, pl. IX). Das gleiche gilt von den „drei Basen“ der 'unteren Terrasse', auf denen gleichfalls ein sich bäumendes Gespann steht; denn man hat irrtümlich zwei davon als eine einzige Basis rekonstruiert; die Seitenlänge dieser drei etwa quadratischen Postamente beträgt in keiner Richtung mehr als 2,35 m. Und das halb zerstörte Plattenpaviment östlich neben den Epigonen trug, wie wir wissen, zwar einen Wagen, aber es war der des Amphiarao.

Quadern unmittelbar links (westlich) von den vier Dreifüßen Gelons und seiner Brüder.¹⁾

Auf den zweiten und dritten dieser Unterbauten haben Homolle-Tournaire bereits Wagen mit Viergespannen gesetzt (Fouilles de Delphes, Album pl. IX); auch bei dem ersten wäre es wohl geschehen, wenn er nicht auf der 'Restauration du Téménos' durch Bäume und Buschwerk verdeckt wäre.²⁾ Nach der Pausanias-Periegeese (X 13, 5) kann dieses erste Postament mit einiger Sicherheit für den von den Kyrenaern gestifteten Wagen mit Ammonsbild in Anspruch genommen werden, falls er von einem Viergespann gezogen wurde. Die zweite Standfläche habe ich vorläufig dem Platäischen Dreifuß zugewiesen (Berl. Philol. Wochenschr. 1906, Sp. 1180 = Delphica S. 31). So bleibt zunächst nur die dritte für unseren Wagenlenker übrig, worauf bereits a. a. O. Sp. 1180 = S. 33 hingedeutet war, und es ist zu untersuchen, wie sie sich nach ihrem lokalen Befund in Lage, Umgebung, Ausmessungen, Material etc. zu der Polyzalosbasis verhalten wird. Zur Entscheidung dieser Frage gebe ich folgende Beschreibung (vgl. auch Tafel I und besonders IV):

Die ganze Umgebung der Gelon-Hieron-Dreifüße ist auf den beiden Tournaire'schen Plänen ungenau und irreführend wiedergegeben. Es war daher die Zeichnung einer neuen Skizze nötig, die zwar keinen Anspruch auf fachmännische Genauigkeit der einzelnen Maße erheben kann, die aber genügt, um das Wesentliche zu erkennen und richtig zu verwerten. Sie ist der in Abb. 1 (S. 243) gegebenen Temenosskizze einverleibt

¹⁾ In zweiter Linie könnte man noch an die merkwürdige große, offene Kammer westlich von Tor 3, oder an das Paviment unter dem jetzigen Würfelpostament des Platäischen Dreifußes, oder an die beiden quadratischen Fundamentflächen westlich von Tor 4 denken wollen; in dritter Linie vielleicht an die zerstörten Basisbauten links vor dem Anfang und westlich vom oberen Ende der Theatertreppe sowie an den langen Quaderestrich östlich neben dem Diazoma des Theaters, nach der Lesche zu.

²⁾ Auch auf den beiden letzten der in der vorigen Anmerkung genannten Postamente sind in der 'Restauration' Wagen ergänzt.

worden, wo die zur Besprechung kommenden Basen mit den Buchstaben *a-h* gekennzeichnet sind.

Steigt man die heilige Straße östlich vom Tempel empor, so stößt man direkt auf das Postament (*a*) der Gelon-Hieron-Dreifüße, die genau in der Achsenrichtung der Straße dieser quer vorgelagert sind. Kurz vor ihnen biegt der Weg rechtwinklig nach Westen um und führt an der Nordseite der Tempel-terrasse und — nach abermaligem Knick — an der des Tempels entlang. War die Straßensteigung längs der Ostpolygonmauer und des Chios-Altars sehr steil und mühselig — es klagte über ihre Steilheit bereits der greise Pädagoge im „Jon“, — so wird der Weg mit dem Erreichen der Terrasse völlig eben, etwa 8 m südlich vom Gelon-Postament. Letzteres steht zum Tempel und zur Richtung der großen Terrasse schief, nimmt also auf beide keine Rücksicht; dagegen ist es genau rechtwinklig zum Straßenanstieg orientiert und füllt querliegend gerade dessen Breite aus. Es ist also mit größter Absicht an diese hervorragende Stelle gesetzt und ihr angepaßt worden; denn es war das erste Monument der Tempel-terrasse, das dem Emporsteigenden in die Augen fiel. Später ist diese große Nordostecke der Terrasse noch mit vielen anderen Weihgeschenken besetzt worden, deren Spuren wir in zahlreichen flachen Sockeln und niedrigen Unterbauquadern erhalten sehen; auch an den Futtermauern rechts östlich und hinter dem Gelon-Hieron-Denkmal wurden später mehrfache Änderungen vorgenommen.

So lagerte man diesem Postament (*a*) die große quadratische, aus einer riesigen Platte bestehende Basis *c* links vor¹⁾ und schob dann vor dieser, längs der Straße, die drei Bänke (*β, β, β*) ein, die man auf der Photographie (Tafel IV) deutlich sieht. Ihre Rücklehnen sind nicht mehr vorhanden, waren aber in noch sichtbaren Einlaßlöchern durch Eisendübel verfestigt.²⁾

¹⁾ Sie hat ca. 2,90 m Seitenlänge und trägt auf Tournaires Plänen irrigerweise die Dreifußbasis des Polykalos (bzw. Thrasybulos); diese gehört vielmehr auf das Fundament *b*, auf dem sie sich jetzt richtig befindet.

²⁾ Die beiden westlichen Bänke sind hinten gegen die Basis *c*, diese selbst gegen den Unterbau von *a* gestoßen, wenn auch nicht fugendicht.

In noch späterer Zeit setzte man den aus drei Lagen bestehenden Quaderbau *f* mitten hinter und auf das Postament *a*, und zwar so, daß seine vorersten Schichten auf dem hinteren Streifen dieses Postaments ruhen und fest gegen die Dreifußbasen Gelons und Hierons gestoßen sind, deren Zwischenraum sie hinten schließen. Der Quaderbau ist auch durch die nördliche Terrassenmauer gestoßen und ruht zum Teil auf ihren unteren Schichten; auch er hat etwa 2 m Seitenlänge.

Es ist nicht unmöglich, daß auf der Basis *c* sich einst die Pänzerinnensäule erhob, deren Bruchstücke hier beim Gelon-Anathem gefunden worden sind. Der größte Durchmesser ihrer Gipsrekonstruktion beträgt unten bei den weit ausladenden Blättern 2,18; die Seitenlänge der quadratischen Basis *c* hat etwa 2,25—30, sie würde also für die Akanthussäule vorzüglich passen.¹⁾

Das Gelon-Hieron-Anathem (*a*). Bei ihm unterteilt man auf Tafel IV deutlich: das Fundament, bestehend aus zwei Quaderlagen, die vorne nicht für Ansicht berechnet sind, dann eine hohe Postamentschicht (0,60), vor welcher die Proxeniestele mit Giebel eingelassen ist, zuletzt die auf der Basis ruhenden zwei Dreifußbasen; sie bestehen je aus einem viereckigen Quader, das als viereckige Plinthe mit daraufliegender kreis-

¹⁾ Die Zeichnungen meines Reinzeichners sind in Abb. I die drei Bänke zu sehen, die oben rechts angedeutet sind, und von Basis *c* entfernt; auch ist das Postament *a* schiefwinklig genug (s. S. 259) und steht von *c* zu weit ab. Hieron hat geschlossene Ostfundamente, was man wegen der unvollständigen Beischrift nicht ohne weiteres erkennt u. s. w.; die Plinthe *b* ist nach dem Plan bei Luckenbach (Olympia und Delphi, p. 45) auf dem Postament *a* auf das große Plattenfundament *d* gesetzt worden. Die Plinthe *b* ist nicht ganz richtig gezeichnet, weil die schöne Abbildung der rekonstruierten Säule in der *Revue archéologique* (Paris, Album pl. XV) leider keinen Maßstab trug; die Plinthe *b* hat die Breite des ausladenden Unterteils ganz im unrichtigen Maß (2,18) gemessen. — Auch auf dem, das Postament *a* tragenden Quaderbau *f* könnte man die Säule ansetzen, und wer die Plinthe *b* und Weihgeschenke genauer betrachtet, wird die Möglichkeit vorziehen wollen. Die Entscheidung über die Fundangaben des Inventars.

förmiger Basis (mit Ablaufprofil) gearbeitet ist. Das Material aller drei Teile ist schwarzgrauer Kalkstein, ähnlich dem von Eleusis.¹⁾

Die DreifüÙe des Polyzalos und Thrasybulos. Links (westlich) an das Anathem *a* hat man in derselben Vorderflucht ein längliches Fundament *b* angeschlossen; es ist später gegen dasjenige von Gelon-Hieron gestoÙen, enthält gleichfalls zwei nicht für Ansicht berechnete Schichten, deren obere etwa 10 cm niedriger ist als das Fundament *a* und um so viel tiefer liegt, und kehrt seine Schmalseite nach Süden, während es nach Norden zu tiefer ist bzw. weiter reicht als jenes. Es besteht, wenn auch geflickt, aus demselben schwarzgrauen Kalkstein wie *a* und trägt jetzt auf seiner vorderen, südlichen Hälfte die Basis des Polyzalos-DreifüÙes (bzw. des Thrasybulos), aus demselben Material. Auf der nördlichen Hälfte ruhte zweifellos einst die DreifüÙbasis des Thrasybulos (bzw. Polyzalos), die jetzt verschleppt auf der Zwischenterrasse südlich vom Tempel liegt. Ob zwischen diesem Fundament und den zwei DreifüÙbasen, die von ganz ähnlicher Gestalt, aber von kleineren Dimensionen sind wie die von Gelon und Hieron, einst eine ähnliche Postamentschicht vorhanden war, wie bei diesen, kann ich zwar nicht mit Sicherheit behaupten, da ich mir darüber nichts notiert habe, halte es aber für sehr wahrscheinlich.

Danach ist die Anlage der Anatheme von Gelon-Hieron (*a*) und von Polyzalos-Thrasybulos (*b*) zwar nicht einheitlich — trotz des identischen Materials —, aber sie ist zweifellos so gleichzeitig erfolgt, daß das bekannte, dem Simonides zugeschriebene Epigramm als gemeinsame Aufschrift für beide Weihgeschenke bzw. für alle vier DreifüÙe gedichtet werden konnte. Während indeÙ das größere und zuerst errichtete Denkmal die Front nach Süden kehrt, blickt die des kleineren nach Westen, und man darf annehmen, daß auf dieser langen

¹⁾ Vgl. die 'Gesteinsproben von den delphischen Weihgeschenken', Philologus LXVI (1907), p. 282, Nr. 113 und p. 271.

Westseite der jetzt verlorenen Postamentschicht ähnliche Aufschriften für Polyzalos und Thrasybulos standen, wie auf der Südfront des größeren Denkmals die beiden für Gelon und Hieron erhalten sind.¹⁾

Der quadratische Basisbau *d*. Links (westlich) vom Fundament *b* folgt nach einem schmalen Zwischenraum (etwa 1 m breit), dessen Poros-Paviment eine Schicht tiefer liegt, als die Oberkanten von *b* und *d*, das große quadratische, aus zwei Lagen bestehende Fundament *d*, das wir auf Taf. I u. IV in der Mitte deutlich unterscheiden. Es ist etwas anders orientiert als *a* und *b*, denn seine Seitenlinie läuft diesen nicht parallel, sondern etwas spitzwinklig nach Südosten zu.²⁾ Erhalten ist von ihm: die untere quadratische Fundamentlage ganz, die obere zu zwei Dritteln. Jene hat dasselbe Niveau wie *c* und reicht auch ebensoweit nach Süden; sie ist von Tournaire ganz ausgelassen. Von der oberen Lage ist das vordere Drittel verschwunden, das übrige besteht aus schönen weißen Kalksteinquadern (Hag. Elias); sie geben sich als Euthyteria, d. h. als Abdeckschicht des Fundaments und als Überleitung zum eigentlichen Basisbau dadurch zu erkennen, daß sie an ihrer westlichen Seitenfläche, unweit der Oberkante, die bekannte Abarbeitungslinie (Aufschnürung) tragen, die uns die Höhe des alten Erdbodens ersehen läßt (vgl. Athen. Mitt. 1906, p. 452). — Die Oberfläche dieser Schicht hat dieselbe Niveauhöhe, wie die Fundamentoberkante des Gelon-Anathems oder

¹⁾ Letztere stehen auf den Dreifußbasen selbst, erstere müssen unterhalb der Basen auf der Postamentlage angebracht gewesen sein. Auch diese Verschiedenheit spricht gegen die Einheitlichkeit der Anlage von *a* und *b*, die auch deshalb unwahrscheinlich war, weil *a* genau der Breite der emporsteigenden Straße entspricht und deren Perspektive füllen sollte. Das Weihe-Epigramm (*Φημι Γέλων' Ἱέρωνα Πολύζαλον Θρασύβουλον κτλ.*) stand wohl auf einer im Postament von *a* eingelassenen Bronzetafel, auf dem zahlreiche Einlaßkanäle für Stelen sichtbar sind.

²⁾ Dieser Unterschied rührt daher, daß *d* nach den Fluchtlinien des Tempels und der nördlichen Längsmauer orientiert ist, während die östliche Fortsetzung der letzteren hinter *a* und *b* etwas nach Südosten zu abbiegt.

besser von *b*, und ist mit einem rings umlaufenden, ca. 30 bis 40 cm breiten Randstreifen versehen, während der ganze Spiegel um 6 cm vertieft ist. Die ganze Lage wurde aus vier gleichbreiten Quaderreihen gebildet, deren Stosfugen in geraden, ununterbrochenen Linien von Norden nach Süden durchlaufen. Diese vier nebeneinander liegenden Reihen bestehen aber nicht aus einem einzigen langen Quaderstück, wie Tournaire zeichnet, sondern die zwei äußeren Reihen (Ost und West) sind je aus drei, die zwei inneren aus je vier Platten hintereinander zusammengesetzt (vgl. ihre Längenmaße auf S. 280).

Die äußere Seitenlänge des Fundamentes *d* beträgt ca. 5 m, die innere des vertieften Quadrats etwa 4,20—4,30 m. Es lag also in dieser Einbettung eine dritte, — jetzt ganz verlorene — stufenförmig zurücktretende Lage auf, die als die eigentliche Basis zu bezeichnen ist, und es ist nicht ausgeschlossen, daß auf letzterer noch eine zweite Basisstufe gelegen habe, die wiederum etwas zurücktrat, entsprechend den Stufenbathren des V. Jahrhunderts.¹⁾ — Endlich wäre noch zu bemerken, daß auf Tournaires Zeichnung dieses Fundament ebenso wie die Nauarchoikammer nicht ganz rechtwinklig ist, sondern daß es an den beiden hinteren Ecken stumpfe Winkel zeigt, also vorne etwas breiter gewesen sein müßte, als hinten²⁾ — und daß diesem Quadrate *d* südlich noch kleinere Anatheme vorgelagert waren, wie verschiedene Sockel und Basen beweisen, die hier um 10—15 cm über das Straßenpflaster emporragen.

Etwa $\frac{1}{2}$ m weiter westlich liegt das Plattenfundament *e*; es ist genau ebenso orientiert und hat im Süden dieselbe Fluchtlinie wie *d*, ist aber viel kleiner (etwa 3,70 breit, ca. 2,20 tief) und besteht aus drei riesigen, von Norden nach Süden streichenden Quadern.

¹⁾ Vgl. besonders das Stufenbathron des Stiers von Korkyra, bei dem gleichfalls unmittelbar über der Euthynteria die dreistufige Basis beginnt; Athen. Mitt. 1906, p. 450 ff.

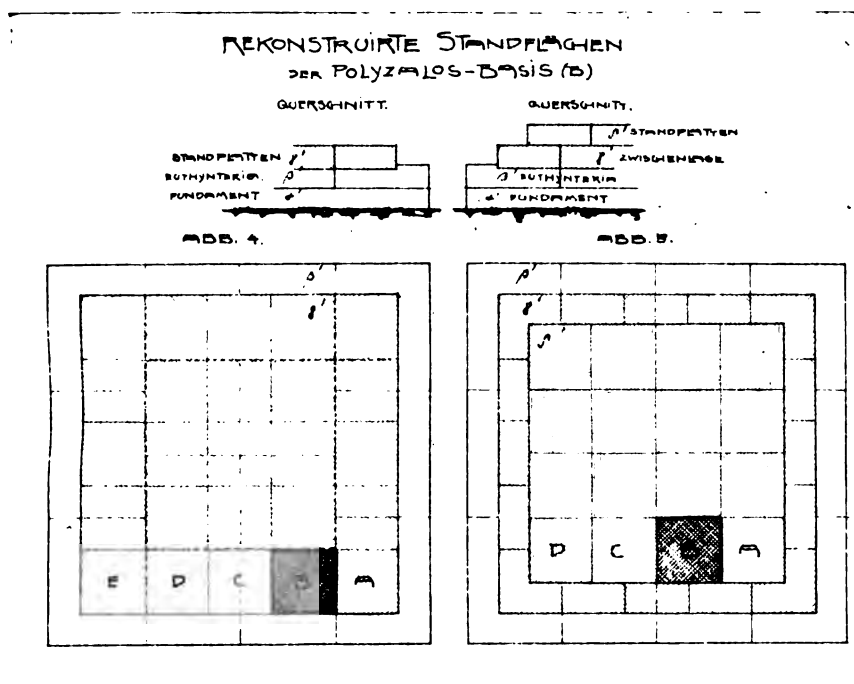
²⁾ Besonders deutlich ist diese Stumpfwinckligkeit auf Tournaires erstem Plan (Bull. 21, pl. XVI—XVII), weniger markant, aber doch kenntlich, auf dem zweiten (Fouilles de Delphes, pl. V).

Auf seiner Nordwestecke sitzt der auf Tournaires erstem Plan fehlende, auf dem zweiten nicht richtig gezeichnete Unterbau *g* auf (ca. $1\frac{1}{2}$ m breit, ca. $2\frac{1}{2}$ m tief) zum Teil zwei Lagen hoch, von dem noch mehrere Quadern hier herum liegen.

An ihn stößt hinten (nördlich) bereits der plan abgearbeitete Felsfußboden *h* an, der ca. 3 m tief, ca. 4 m breit als Anathemfundament gedient hat und bei Tournaire fehlt. Der Felsen, von dem dieses vordere Stück weggearbeitet ist, steigt an der Nordseite von *h* als glatte Wand empor, die von der Nordquadermauer übersetzt wird, bzw. ein Stück von ihr bildet, und gehört schon zu den auf S. 242 erwähnten riesigen, haushohen Trümmern, die durch die lange Nordmauer verdeckt werden sollten; er ist auf Tafel I rechts oben gut sichtbar.

Aus dieser Beschreibung geht hervor, daß die zwei ältesten Anatheme dieses ganzen Nordostteiles der Tempel-terrasse die Deinomenidendreifüße (*a* und *b*) und unser Plattenquadrat (*d*) waren, und daß das gleichhohe Niveau ihrer Fundamente auf ungefähr gleiche Erbauungszeiten beider Denkmäler hindeutet.

Nun mißt der einzige, von der Basis der Wagenlenkergruppe erhaltene Stein, der im nächsten Abschnitt beschrieben und abgebildet werden wird, an Breite 0,84, an Tiefe 0,807. Er bildet ebenfalls fast ein Quadrat und seine Breite ist genau ein Fünftel der in dem quadratischen Fundamentbau *d* vorhandenen, oben besprochenen Einbettungslänge ($5 \times 0,84 = 4,20$ m). Fünf solcher Quadern würden die Breite des vertieften Quadrates gerade ausfüllen. Natürlich kann der Zufall bei diesem seltenen Ineinanderverschließen eine Rolle spielen, sehr wahrscheinlich ist das aber darum nicht, weil schon bei einer geringen Verschiebung der Breitenmaße (etwa je 0,90 statt 0,84) die Rechnung nicht mehr aufgehen würde. Und daß die Platten der Vorderreihe verschieden breit gewesen seien, ist gleichfalls unwahrscheinlich; denn auch in Olympia sind die Basisquadern der Gelon-Quadriga unter sich gleich breit (0,84 bzw. 0,82) — und zwar merk-



Maßstab 1 : 100.

würdigerweise ebenso breit, wie unsere delphischen! Vgl. Inschriften von Olympia, Nr. 143.

Nimmt man hinzu, daß Homolle ausdrücklich angibt, die erhaltene Quader sei etwas trapezförmig,¹⁾ und erinnert

¹⁾ Auch die Gelon-Quadriga in Olympia hat zum Teil trapezförmige Platten (vorn 0,84, hinten 0,83 breit). — Homolles Angaben (Comptes rend. 1896, p. 373) lauten: "C'est une dalle en calcaire gris bleu de Saint-Élie, haute de 0 m 80, large de 0 m 845, avec une profondeur, sur les côtés, de 0 m 80 [?] et 0 m 815; elle a la forme d'un trapèze, la face postérieure mesurant 0 m 08 de plus que la face antérieure." Im übrigen läßt sich diese Schiefwinkligkeit mit der des Tournaireschen Quadrates *d* keineswegs gut zusammenreimen, sondern scheint eher zu einer nach Osten oder Westen (statt nach Süden) gerichteten Denkmalsfront zu stimmen bzw. eine solche zu postulieren. Indessen ist bei der Ungenauigkeit der französischen Angaben und Pläne darüber nicht sicher zu urteilen.

man sich an das eben (S. 259) über die Schiefwinkligkeit des Plattenfundamentes *d* Gesagte, so wird man zugeben, daß vorläufig alles dafür spricht, daß die Polyzalosbasis zu demjenigen Denkmal gehört habe, das sich einst auf dem Fundamentbau *d* erhob. Ich betone 'vorläufig', — denn erst die genauen Aufnahmen und Vermessungen eines Fachmannes können den sicheren Beweis hierfür erbringen. Und erst dann wird sich entscheiden lassen, ob die Standplatten der Wagenlenkergruppe selbst in jener Einbettung ruhten oder ob noch eine Zwischenlage existiert hat, über der die Standplattenschicht stufenförmig zurücktrat.

Zur Veranschaulichung füge ich zwei Abbildungen bei (Nr. 4 und 5), von denen die erste die 25 Standplatten in der Einbettung liegend zeichnet, während die zweite eine Zwischenlage annimmt, auf welcher 16 Standplatten ruhen. Die Annahme dieser Zwischenlage empfiehlt sich darum, weil sonst zwei nordsüdliche und drei westöstliche Stoßfugen der Standplattenschicht auf die Stoßfugen der unmittelbar darunter liegenden Fundamentlage zu liegen kommen (Abb. 4), — was die antiken Werkmeister wegen des Durchsickerns des Regenwassers durch den ganzen Bau gern vermieden haben. Freilich würde die Standfläche dann nur eine Breite von vier Quadern erhalten, da die fünfte, beiderseits zur Hälfte, auf die Abtreppung abgeht, die wieder etwa 0,42 breit gewesen sein wird, entsprechend dem erhabenen Rand der Fundamentlage. Ob und inwieweit sich die Rekonstruktion der ganzen Gruppe besser mit vier oder mit fünf Quadern Breite in Einklang bringen läßt, sollen die beiden nächsten Abschnitte zu zeigen versuchen.

3. Die Überreste.

Zur Ermittlung des einstigen Aussehens der Wagenlenkergruppe muß zunächst eine genaue Aufnahme der Polyzalosbasis gegeben werden, die man bisher in den französischen Publikationen ungern vermifft hat. Sie wäre überhaupt nicht mehr zu beschaffen, wenn Bulle nicht einst den Stein gezeichnet

hätte, als er noch auf der Stützmauer bei *f* hinter dem Tempel lag. Denn heute steht auf unserer Platte im Museum die Statue des Wagenlenkers selbst, montiert auf einer dazwischen liegenden, modernen, drehbaren Granitbasis von Mühlensteinform, die die Oberfläche der Polyzalosplinthe und ihre Einlaßlöcher zum großen Teil verdeckt, und deren senkrechte Eisenachse tief in den alten Stein eingelassen ist. Da der Wagen mit seinem Lenker ursprünglich auf dieser Quader ja doch nicht gestanden hat, ist es bedauerlich, daß man durch diese moderne Wiederverwendung die genaue Untersuchung der jetzt unmittelbar auf dem Fußboden liegenden Inschriftplatte erschwert hat, und daß die Feststellung der Einlaßspuren auf deren Oberseite dadurch ebenso unmöglich geworden ist, wie die Ermittlung und Abzeichnung der auf der Unterseite der Platte etwa vorhandenen Dübel- oder Stemmlöcher. Denn aus der Verteilung der letzteren könnte der klare Beweis erbracht werden: auf welchem Fundament oder auf welcher Unterlagsquader die Polyzalosbasis ehemals ruhte bzw. verdübelt war. — So aber muß, da niemand über die Beschaffenheit der Unterseite etwas festgestellt hat, dem Wunsche Ausdruck gegeben werden, die griechische Verwaltung möge die Statue nebst Drehbasis auf einen anderen Sockel setzen lassen und den Polyzalosstein der wissenschaftlichen Untersuchung wieder zugänglich machen.

Inv. Nr. 3517. — Fast quadratische Quader aus hellgrauem Kalkstein (Hag. Elias). Gefunden am 16. April 1896¹⁾ neben der Statue des Wagenlenkers (s. u.); Breite 0,84, Tiefe 0,807, Höhe 0,30. [Über die etwas abweichenden Maße Homolles und über die Trapezform vgl. S. 259 u. 261, Anm.] Rechts, links und hinten sind Anschlußflächen. Dicht am oberen Rande der Vorderseite steht die Weiheinschrift des Polyzalos, die erste Zeile in Rasur. — Buchstabenhöhe 0,03—0,034.

¹⁾ Das Datum der Funde ist den Inventarangaben entnommen, bezieht sich also auf den Kalender alten Stils.

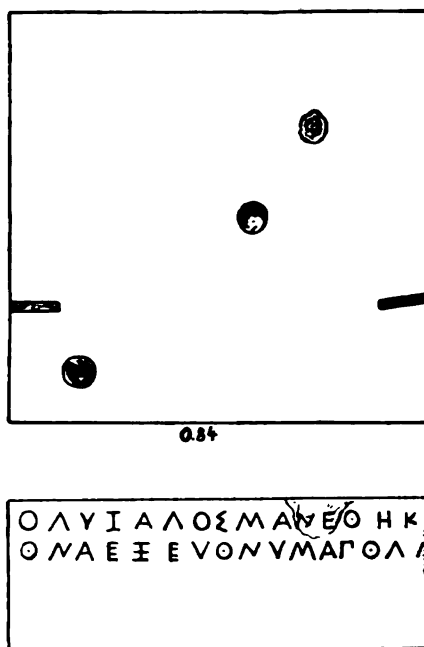


Abb. 6. Die Polyzalobasis (Aufnahme von H. Bulle).

Maßstab 1 : 66,66.

Die Oberseite zeigt an der rechten Kante eine längliche schrägstehende Vertiefung (nicht für Klammer $\overline{\quad}$, sondern für Dübel \Rightarrow); links ist eine entsprechende Spur noch mit Blei gefüllt.¹⁾ Sodann auf der Diagonale von der vorderen Ecke links bis zur hinteren rechts drei runde, zweifellos von Pferdehufen herrührende Einlaßlöcher; Durchmesser 0,065 - 0,07; das vordere und hintere mit Blei gefüllt, das mittlere leer (Tiefe 0,06).

Die Reste der Bronzegruppe hat Homolle aufgezählt (Comptes rend. 1896, 363 ff.) und später zum Teil abgebildet (Monum.

¹⁾ [Diese Bleistäbe rechts und links scheinen eine ungewöhnliche Form von horizontaler Verklammerung. Die Trapezform des Steines ist auffallend und kann nur eine technische Unregelmäßigkeit sein. Bulle.]

Piot IV, 1897, p. 171 ff.). Um das statistische Material hier vollständig zu geben, füge ich die bei Homolle ganz fehlenden Maßangaben, Inventarnummern und Funddaten der Stücke hinzu, obwohl sie mit unserer Untersuchung nicht direkt in Verbindung stehen. Auch eine neue Photographie der Wagenlenkerbüste ist auf Tafel V beigegeben; sie unterscheidet sich von den im Handel befindlichen und von den bisher publizierten dadurch, daß ihr Augenpunkt tiefer liegt. Durch diese Aufnahme von unten her ist erreicht, daß man annähernd denselben Eindruck erhält, wie die einst vor dem Bathron Stehenden und zum Wagenlenker Emporblickenden.

Endlich ist zu betonen, daß die Zugehörigkeit der Polyzalosbasis zur Wagenlenkergruppe absolut und zweifellos sicher ist. Das ließen nicht nur die oben p. 248 geschilderten Fundumstände erkennen, sondern es wird durch eine Tatsache bewiesen, die zwar von Homolle am Schluß seiner ersten Abhandlung mitgeteilt, jedoch von den meisten Gelehrten übersehen worden ist: der eine der hier gefundenen Pferdehufe [s. unten Nr. 9, Inv. Nr. 3597]; paßt auf das genaueste in das mittlere leere Einlaßloch unser Basisoberseite.¹⁾

¹⁾ Damit dürften die Zweifel behoben sein, die B. Graef gegen die Zusammengehörigkeit aussprach (Arch. Anz. 1902, p. 12), und auch die Ansicht v. Duhns, daß die Zusammengehörigkeit zwar nicht unbedingt bewiesen, aber doch höchst wahrscheinlich sei (Athen. Mitt. 1906, p. 421), läßt sich jetzt präzisieren. Denn wenn eine Inschriftbasis Seite an Seite mit der Statue versteckt gefunden wird, während sonst kein anderer Basisstein in dem ganzen großen Raum zum Vorschein kam, und wenn von den daneben gefundenen Pferderesten ein Huf genau in das entsprechende Einlaßloch der Basis paßt, so läßt sich kaum ein noch unbedingterer Beweis denken, außer wenn man die Bronzereste noch aufrechtstehend auf der Basis verlangen würde. Ich setze die betr. Worte Homolles her: „Um den Beweis (der Zusammengehörigkeit) vollständig zu machen, so gab ihm folgender Umstand die Kraft der Evidenz; während ich an Ort und Stelle die Inschrift prüfte, ward gerade ein bronzener Pferdehuf neben mir ausgegraben; ich ließ ihn mir reichen und setzte ihn auf eins der Einlaßlöcher der Basis: der Zapfen füllte die Höhlung, und der Rand des Hufs deckte genau (coïncidait) die Spur, die auf dem Stein von dem Gegenstand zurückgelassen war, der hier einst auflag.“

Die Fragmente der Bronzegruppe.

A. Von Menschen:

1. Inv. Nr. 3484. — Untere Hälfte einer Jünglingsstatue, mit langem Chiton bekleidet. Länge ca. 1,33. — Gefunden am 16. April 1896 unterhalb des Theaters unter dem Hause des *Ἰωάννης Κουρούπης* (Nr. 330 oder 160–162 auf Converts Plan von Kastri, Bull. XXI, pl. XIV–XV), in einer Tiefe von 10 m.

2. Inv. Nr. 3520. — Oberteil derselben Statue, mit Kopf. Höhe 0,47. Gesamthöhe der ganzen Statue genau 1,80. — Gefunden ebenda am 19. April.

3. Inv. Nr. 3540. — Rechter Vorderarm, anpassend an die vorige Nummer; die Hand hält drei Zügel. Länge des Stücks 0,44. — Gefunden am 19. April.

4. Inv. Nr. 3535. — Linker Vorderarm, etwas kleiner als Nr. 3, einem Mädchen oder Knaben angehörig, hält in der Hand ein abgebrochenes, schwer bestimmtes Stück, wahrscheinlich von einem Riemen (courroie). Länge 0,43, Dicke 0,055. — Gefunden 20. April.

5. Inv. Nr. 3563. — Linker Fuß, vorn nur die große Zehe erhalten. Länge 0,20, Breite 0,12, Dicke 0,075. — Gefunden 22. April. [Diesen Fuß kenne ich nur aus dem Inventar, Homolle erwähnt ihn nicht; er muß nach der Fußlänge zu derselben jugendlichen Person gehören, wie das vorige Stück.]

Die Stücke 1 bis 3 sind mehrfach abgebildet, z. B. *Comptes rendus* 1896, p. 363 ff., Taf. I, II, IV; am besten in den *Monum. Piot* IV, 1897, pl. XV und XVI, — doch fehlen hier die in der Hand gefundenen Zügel! — Den kleineren Arm 4 zeigt der Lichtdruck Fig. 5 und 6 auf p. 173 der *Monum. Piot* IV.

B. Von Pferden:

6. Inv. Nr. 3485. — Hinteres Bein eines Pferdes, erhalten vom Huf an bis fast zur Ansatzstelle des Oberschenkels an den Rumpf; Länge 0,69. — Gefunden 16. April.

7. Inv. Nr. 3538. — Ebensolches Bein wie das vorige. Länge 0,69. — Gefunden 20. April.

8. Inv. Nr. 3675. — Stück eines linken Pferdebeins, in schlechtem Zustand, gebrochen oberhalb und unterhalb der Kniekehle. Länge 0,34, Dicke 0,11. — Gefunden 4. Mai.

9. Inv. Nr. 3597. — Unterteil eines linken Pferdebeins mit Vorderhuf und Zapfen. Höhe 0,30. — Gefunden 25. April.

10. Inv. Nr. 3541. — Stück eines Pferdeschwanzes. Länge 0,36. — Gefunden 19. April.

Die Stücke 6 und 7 sind abgebildet *Monum. Piot*, p. 172, Fig. 3; Stück 9 ist ebenda Fig. 2 wiedergegeben.

C. Von Wagen und Geschirr:

11. Inv. Nr. 3542. — 'Runder Stab mit herumgewickelten Zügeln, oben und unten offen', d. h. ein Stück der Deichsel. Länge 0,42. — Gefunden 16. April.

12. Inv. Nr. 3543. — Ein zweites Stück der Deichsel, mit Zügeln umwickelt, an einem Ende offen, am anderen spitz zulaufend. Länge 0,45. — Gefunden 16. April.

13. Inv. Nr. 3598. — Drittes Deichselstück, ohne Zügel, ein Ende spitz zulaufend, das andere offen. Länge 0,19, Durchm. 0,035. — Gefunden 25. April.

14. Inv. Nr. 3618. — Gegenstand von dreieckiger unregelmäßiger Gestalt, ein Ende ist breit und scharf wie ein Messer und trägt zwei Nagelköpfe. Länge 0,18, Breite 0,15, Dicke 0,02.

Zu diesen Stücken 11–14 scheinen noch 3–4 weitere hinzuzukommen, die in dem mir vorliegenden Inventarexzerpt fehlen; denn Homolle spricht von vier Deichselfragmenten (zwei abgebildet Monum. Piot IV, 1897, p. 172, Fig. 1), um welche noch die Zügel geschlungen seien; letztere seien denen ähnlich, die der Lenker in der Hand hält (Comptes rend. 1896, p. 363).

Sodann nennt H. zwei Stücke eines gerundeten, halbmondförmigen, gleichfalls mit Zügeln umwundenen Joches, das denen ähnlich sei, die man auf Vasenbildern dargestellt oder an den Terrakottagespannen modelliert sähe.

Endlich führt er außer „verschiedenen Zügelfragmenten“ ein schwer bestimmbares Bruchstück an, flach und gerundet, ähnlich den Kissen (Wulsten) unter dem Joch der Pferde, um die Härte desselben zu mildern. Letzteres ist vermutlich unser Stück 14.

Wir hätten danach hinter 13 das vierte Deichselstück einzuschieben, hinter 14 die zwei Jochfragmente, und am Schluß die Zügelbruchstücke anzuhängen, so daß im ganzen 18 Bruchstücke erhalten wären.

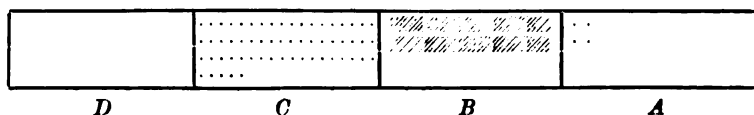
Aus der Abbildung der Polyzalosbasis (Nr. 6), die wir Quader B nennen wollen (vgl. Abb. 4 und 5), geht zunächst hervor, daß wegen der Anschlußstreifen rechts und links noch wenigstens je eine Quader folgte (A und C). Und da wir von der Inschrift etwa die Schlußhälften der beiden Hexameter besitzen, deren zwei Endbuchstaben auf der rechts anstoßenden Platte (A) gestanden haben müssen, so folgte Homolle un-
schwer, daß die ersten Vershälften die links anstoßende Quader (C) gefüllt haben; er irrt aber in der Annahme, daß die Vers-
anfänge mit zwei Anfangsbuchstaben auf eine weitere Platte (1)

links übergreifen haben müssen, — genau entsprechend dem Übergreifen der rechten Enden auf die Platte A. Es ist vielmehr nach der Analogie der meisten Weiheinschriften wahrscheinlich, daß die Dedikationsverse links am Anfang, nicht rechts am Ende einer Quader begonnen haben. Und wenn die Homolle-Schrödersche Ergänzung:

[*Μνημα κασιγνήτοιο Π*]ολύζαλος μ' ἀνέθηκ[εν,
[*ἠνιὸς Δεινομένεως, τ*]ὸν ἄεξ' ἐδώνυμ' Ἄπολλ[ον

um die Anfangsbuchstaben *M* und *h* die Zahl der 16 Buchstaben überschreitet, die in der rechten Hälfte von vs. 2 auf *B* erhalten sind, so würde das gegen die Richtigkeit dieser Ergänzung verwertet werden können, wenn nicht die einfache Möglichkeit vorläge, daß die Zeichen auf der verlorenen Quader *C* etwas enger standen, als auf der erhaltenen rechten (*B*). Denn an eine ursprüngliche *στοιχηδόν*-Ordnung, die Homolle und O. Schröder aus der Buchstabenstellung der heutigen rechten Hälfte von vs. 1 erschlossen haben, habe ich nie geglaubt, auch nicht vor Washburns Lesung, durch die sie ausgeschlossen wird.¹⁾

Es ist jedoch an sich wenig wahrscheinlich, daß die Weiheinschrift eines so großen Monuments an dessen äußerster linker Ecke begonnen habe, und man wird darum auch aus epigraphischen Gründen unbedenklich wenigstens vier Quadern (*D, C, B, A*) für unsere Basis postulieren müssen, über deren Vorderseite die Schriftzeilen folgendermaßen verteilt waren:



Dabei bleibt es eine offene Frage, wo die Künstlerinschrift gestanden habe. Homolle meinte zuerst, „man

¹⁾ Keine der erhaltenen Weiheinschriften des syrakusanischen Herrscherhauses ist *στοιχηδόν* geschrieben: weder die Dedikation Gelons für den Sieg bei Himera, auf unserem Postament *a*, noch Hieros Inschrift

könne hierfür vielleicht noch eine fünfte Quader, sei es rechts, sei es links, anfügen wollen“, und er war geneigt, den sog. ‘Sotadasstein’ hierhier zu beziehen.¹⁾ Nachdem er jedoch letzteres als unmöglich erkannt, schlug er vor: „man könne die Eckquadern [*A* und *D*] ohne Schaden verbreitern; sie brauchten nur ihren Nachbarquadern [doch wohl den hinteren Quadern?] gleich zu sein und werden dann genügen, um — ein wenig gedrängt — das Ende der Weiheinschrift und die Künstlersignatur aufzunehmen“ (Monum. Piot, p. 174). Das Einfachste ist jedoch: die Künstlerinschrift auf Platte *C* anzusetzen, unter der linken Hälfte der Weiheinschrift. Der Zeit entsprechend wird sie nur aus drei Worten bestanden haben, ohne Patronymikon; so auch auf der Gelon-Quadriga in Olympia: *Γλανκίας Αλγινάτας έποίησε*. Und diese drei Worte können allenfalls in einer 0,84 langen Zeile, sonst bequem in zwei Zeilen angeordnet gewesen sein, etwa so wie es oben angedeutet ist.²⁾

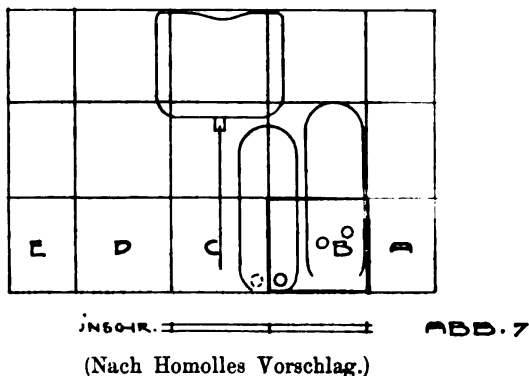
ebenä, noch das Epigramm Hieros auf dem Bronzehelm von Olympia aus der Beute des Kyme-Sieges im Jahre 474 (Inschriften v. Olympia Nr. 249). Die Weiheinschrift der Gelon-Quadriga in Olympia vom Jahre 488 (Inschriften v. Olympia Nr. 143) und die zeitlich noch nicht fixierte delphische einer Statue des Hiero sind nur einzeilig geschrieben. Ein Faksimile der letzteren wird später gegeben werden, desgleichen der beiden Dreifußinschriften.

¹⁾ Den Sotadasstein habe ich in Anhang I abgebildet und besprochen.

²⁾ Von ähnlichen Signaturen greife ich heraus: den Stier der Eretrier in Olympia (*Φιλείσιος έποίησε*), den von Korkyra in Delphi (*Θεόπροπος έποίησε Αλγινάτας*), sodann um 474 v. Chr. *Πυθαγόρας Σάμιος έποίησεν* und *έποίησε* (Olympia V, Nr. 144 und 145), *Μίκων έποίησεν Αθηναίος* (ebenda Nr. 146), bald darauf in Delphi: *Σοτάδας Θεοπισύς έποίησε*, sowie *Κρησίλας έποίησε εκ Κυθωνίας*. Ähnlich stand schon auf dem archaischen Apollo des VII. Jahrhunderts [*Πολ]υμέδης έποίησε χαργ[ε]τος*, etc. — Abweichend davon gibt die Bion-Signatur auf dem Gelon-Dreifuß das Patronymikon, ihre Fassung ist aber auch sonst singulär.

4. Rekonstruktionsversuch.

Der Versuch, die ganze Wagenlenkergruppe auf Grund unseres Basissteines (*B*) annähernd zu rekonstruieren, ist nicht unmöglich. Er muß von der Analyse der erhaltenen Huflöcher ausgehen, die von Homolle ausführlich besprochen worden ist. Seine Ausführungen sind nicht frei von einzelnen Irrtümern und willkürlichen Annahmen, dürften aber in der Hauptsache das Richtige treffen und sind darum anmerkungswise in Übersetzung mitgeteilt.¹⁾ Zum leichteren Überblick stelle ich ihre Resultate in folgender Skizze dar (Abb. 7):



(Nach Homolles Vorschlag.)

Man sieht, daß Homolle von den auf Platte *B* vorhandenen Huflöchern, die er als Vorderhufe kennzeichnet, die zwei rechts (in der Mitte und hinten) befindlichen dem Leinpferd (Außen-

¹⁾ „Drei Einlaßlöcher sind auf der Oberseite vorhanden, eins leer, die anderen noch mit Blei gefüllt. Die Verteilung und die Entfernungen der Löcher, sowie die Spuren, die auf dem Stein rings um zwei von ihnen durch die runde Gestalt der einst hier eingelassenen Gegenstände zurückgelassen sind, scheinen passend für Pferdehufe. Ihre weiteste Rundung ist nach der Vorderseite der Quader gekehrt, das Tier würde sich also von vorn präsentieren, normal zur Inschriftseite (gewendet). Zwei Löcher sind zu einer Gruppe vereinigt (rapprochés) nahe der rechten Kante und nach der Steinmitte zu; das dritte steht isoliert an der linken vorderen Ecke. Die Quader würde also zwei

pfers), das vordere dem Jochpferd zuweist, und den zweiten Vorderhuf des letzteren auf Platte *C* ansetzt. Nimmt man die gleiche Verteilung für das links (vom Beschauer) stehende

Pferde getragen haben, aufgestellt Rippe an Rippe, in zwei verschiedenen Flächen (plans), das eine auf beide Vorderbeine gestützt, das andere nur auf einen; also genauer nur $1\frac{1}{2}$ Pferde. Eine (zweite) genau symmetrische Platte würde in derselben Art $1\frac{1}{2}$ Vorderkörper enthalten haben, die zu den beiden linken Pferden gehörten und in analoger Stellung standen. Die beiden inneren Hälften der Jochpferde mit der Deichsel, die die beiden Paare des Gespannes trennte, würden eine dritte, dazwischenliegende Platte gefüllt haben, etwa von derselben Breite, — und deren Mittelachse die Deichsel bezeichnet hätte (marqué), die auch zugleich die Mittelachse der Basis selbst ist [?, bisher war stets von vier Quadern die Rede, deren rechte frei gelassen sei]. Die beiden Jochpferde standen etwas voran, die zwei Leinpferde weiter zurück. Die vier Hinterkörper ruhten auf einer zweiten inneren Plattenreihe, die dieselbe Tiefe hatte, wie die erste Reihe. Eine dritte Reihe trug den Wagen; es wäre aber auch möglich, daß die Quادتiefe der zweiten Reihe doppelt so groß gewesen wäre und für die Pferde und den Wagenkasten ausgereicht hätte. — —

Der auf Grund der Einlaßlöcher den Leinpferden zugewiesene Platz läßt an den beiden Enden (extrémités) der Basis einen Raum übrig, der zu breit ist, um als leer gedacht zu werden: in der Tat zeigt die Quader, welche das rechte Pferd [das Leinpferd rechts vom Beschauer] trägt, an beiden Seiten Anschlußflächen; sie war also von zwei Quadern flankiert (accostée). Die linke [vielmehr die rechte, vom Beschauer aus!] kann keine geringere Breite haben, als 0,60 m [wie so?]. Die Notwendigkeit der Symmetrie verlangt eine ähnliche Platte am anderen Ende des Sockels. Auf beide [Eck-]Platten wird man Nebenfiguren oder andere Gegenstände (des objets accessoires) stellen müssen.

So wird man drei Quadern von 0,80 [die erhaltene hat 0,84] und zwei von wenigstens 0,60 erhalten, das heißt im ganzen wenigstens 3,60, von denen 2,40 durch das Gespann werden eingenommen werden.

Das ist genau das Maß, zu dem man für ein Gespann von vier Pferden gelangt, wenn man als Maßstab die Statur der Menschen auf den Vasenbildern nimmt, und wenn man nach dieser bekannten Größe (sur cette donnée) die Höhe der Pferde, die Breite ihrer Brust und die Zwischenräume, die sie trennen, berechnet.

Diese so modifizierte Anordnung der Basis [früher war nur von vier Quadern Breite die Rede] zieht eine neue Verteilung der Inschrift nach sich. Die Weiheinschrift ragt auf den letzten Stein zur rechten

Pferdepaar an, so erhellt, daß der Wagen und die vier Pferde auf den drei Platten *D, C, B* gut Platz gehabt haben. Da *B* aber rechts Anathyrosis hat und da auf ihr die Schlußbuchstaben der Weiheinschrift fehlen, so muß noch Quader *A* ergänzt werden, obwohl diese Plattenreihe zunächst leer erscheint. Auch hier erhalten wir also wieder wenigstens vier Quadern (*D, C, B, A*), wie es die Verteilung der Weiheinschrift postulierte (S. 268). Diese Verteilung würde, wenn sie symmetrisch war, das heißt wenn die Dedikation die Mitte der Front füllte, nach meiner Meinung die Hinzufügung weiterer Steine widerraten. Trotzdem glaubt Homolle aus Gründen der Symmetrie seine bisherigen vier Quadern noch um eine fünfte links (*E*) vermehren zu müssen; damit aber das Ganze rechts und links nicht zu breit wird, nimmt er für *A* und *E* willkürlich nur 0,60 Breite an. Beide Platten

über; sie wird also von dieser Seite keinen Platz für die Künstlerinschrift (übrig) lassen: dagegen wird man diese bequem auf der Linken der Basis [soll heißen: auf der linken Hälfte der Frontseite] unterbringen können, wo die Quader von 0,60 (Breite) und der größte Teil der 0,80 breiten, welche an jene stößt, ein breites Feld freilassen werden. — —

Der Arm, welcher mit den übrigen Bruchstücken entdeckt wurde, ist von zu kleinen Dimensionen, von zu schlanker und jugendlicher Gestalt, als daß er zu einer älteren (matronale) Gottheit passen könnte; er würde nur zu einer Nike gehören können. Allein der Unterschied der Körpergröße (taille) zwischen ihr und dem Wagenführer würde so groß sein, daß sie sich nicht neben ihm würde behaupten können (se tenir auprès de lui) und durch irgend einen Kunstgriff hätte fliegend dargestellt werden müssen, — entweder so hoch, daß ihre Arme über dem Haupte des Siegers waren, oder daß sie oberhalb der Pferde schwebte. — —

Der Gegenstand in der Hand dieses Arms scheint ein Riemen (courroie) gewesen zu sein. — — Nichts hindert, den Arm einem Jüngling zuzuweisen. Der Riemen ist, soweit man darüber urteilen kann, das Endstück eines Zaums und man könnte in der Person einen *ἵπποκόμος* erkennen. — — Die an den beiden Ecken der Basis frei gebliebenen Plätze werden wunderbar gut zu zwei Knabenfiguren passen, welche, mit dem Gesicht nach dem Beschauer gewendet, der eine mit der linken Hand — sie ist uns erhalten —, der andere mit der rechten die beiden Leinpferde am Zügel führen würden, die, wie wir sahen, ein wenig rückwärts von den anderen standen.“ (Monum. Piot IV, 1897, p. 174—190.)

füllt er mit je einer Nebenperson, einem jugendlichen *ἵπποκώμος*, der das betr. Leinpferd am Zügel führte, und weist den gefundenen linken Arm (oben S. 266 Nr. 4, Inv. Nr. 3535) dem links auf *E* stehenden Jüngling zu. Um die Front von *E* und *D* nicht leer zu lassen, setzt er hier die Künstlersignatur an. Betreffs der Tiefe der Standfläche glaubt er, daß im ganzen drei Quaderreihen ausgereicht hätten, von denen die zweite die Hinterkörper der Pferde, die dritte den Wagen getragen hätte.

Diese Rekonstruktion wird von da ab unsicher, wo sie gezwungen ist, die Existenz einer fünften Quader anzunehmen, und sie läßt auch betreffs der Tiefe des Bathrons etwas Wesentliches außer acht. Die Rückenhöhe der mittleren Pferderassen beträgt nämlich durchschnittlich 1,50—1,60 m; sie ist nur wenig größer als der Außenabstand der Hinterfüße von den Vorderfüßen ca. 1,35—1,40. Nach hinten steht der Hinterkörper fast gar nicht über die Hinterhufe über, vorn aber ragen Brust und Kopf etwa um $\frac{2}{3}$ der Rückenhöhe, also um 0,60—0,65 über die Vorderhufe nach vorn. Hieraus folgt zunächst, daß wahrscheinlich schon die Jochpferde mit je einem Hinterhuf auf der dritten Quaderreihe standen, daß aber sicher die um $\frac{1}{2}$ Quader zurückstehenden Leinpferde bis fast zur Mitte der dritten Reihe reichten. Dann kann aber unmöglich auch noch der ganze Wagen auf dieser dritten Plattenreihe gestanden haben, sondern es wird die Annahme von wenigstens noch einer Reihe (der vierten) unabweislich. So kommen wir auch auf diesem Wege zu der schon für die Vorderfront ermittelten Zahl von wenigstens vier Quadern, d. h. zu einer fast quadratischen Basis. Vgl. das voll gezeichnete 16-Plattenquadrat in Abb. 8 (S. 274).

Nun fuhr das Viergespann auf den Beschauer zu, was man deshalb annahm, weil die Weiheinschrift gewöhnlich an der Frontfläche angebracht ist und hier dicht unter den Vorderhufen steht. Die Jochpferde müssen sogar mit Brust und Kopf über die Standplatten vorn hinausgeragt haben, so daß man eine möglichst hohe Standfläche annehmen möchte, damit der Leser der Inschrift nicht mit den Pferdeköpfen kollidierte.

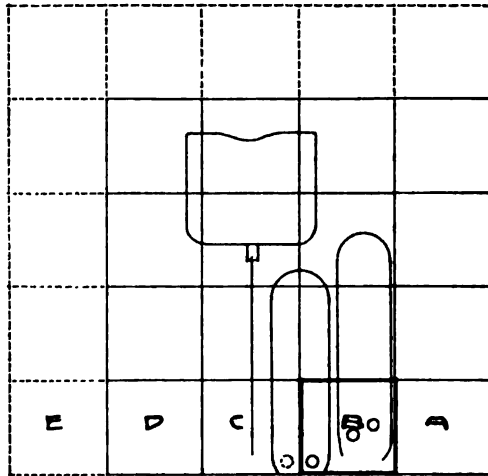
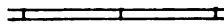


Abb. 8



(Homolles Vorschlag berichtigt.)

Es spricht daher sowohl diese Bathron-Höhe — wegen der dadurch wahrscheinlichen Zwischenstufe — als auch der dicht am Vorderrande stehende Vorderhuf — wegen der daraus ersichtlichen Raumersparnis — für eine Zahl von vier Quaderreihen (Tiefe), wie sie in Abb. 8 vorgeschlagen war. Auch der Umstand, daß am unteren Frontrand von Quader *B* anscheinend keine Spur einer ehemaligen Einlassung in die 6 cm tiefe Einbettung des Postaments *d* vorhanden ist, würde für das freie Aufliegen auf einer Zwischenlage, also für vier Frontquadern angeführt werden können.

Die Entscheidung muß den Fachmännern (Archäologen und Architekten) überlassen werden. Sie werden aus Parallelendkmälern und aus erhaltenen Quadrigen zu beurteilen vermögen, ob wir uns mit einem aus 16 Platten gebildeten Quadrat begnügen können, oder ob wir eins von 25 anzunehmen haben.¹⁾ Bei ersterem stelle ich zur Erwägung, ob es

¹⁾ Ein Mittelding, ein Oblong von 20 Platten (5 breit, 4 tief), wie es der oben verbesserten Homolle'schen Rekonstruktion (5 breit, 3 tief) entsprechen würde, käme für unser Postament *d* nicht in Betracht.

nicht möglich sei, die Huflöcher auf *B* so zu erklären, daß das linke vorn und das mittlere, trotz ihrer Entfernung, dem rechten Jochpferd angehörten (rechts vom Beschauer), während das rechte hinten dem Leinpferd zugewiesen würde, dessen zweiter Vorderhuf dann auf *A* gestanden hätte, unweit der linken Kante.¹⁾ Freilich müßten die beiden Pferde ganz eng aneinander gedrängt gewesen sein, aber sonst würde alles auf das beste stimmen,²⁾ — auch wäre so Platz genug auf *A* und *D* für die etwaigen, daneben schreitenden *ἰπποκόμοι*. Wir erhielten dann folgendes Bild (Abb. 9):

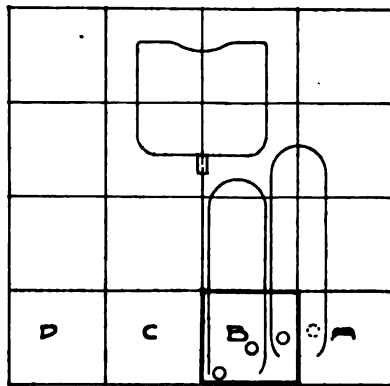


ABB. 9

Ist diese Verwertung der Huflöcher nicht angängig, so wäre es trotzdem vielleicht möglich, die Quader *E* und ihre Hintermänner zu entbehren, indem das Fehlen der Symmetrie dadurch verdeckt würde, daß man das Gespann nicht nach

¹⁾ Vielleicht setzte das Jochpferd den linken (vom Beschauer) Vorderhuf sehr weit nach vorn und auswärts.

²⁾ Besonders die Verteilung der Weiheinschrift würde dann genau symmetrisch. Wenn Homolle aus ästhetischen Gründen fordert, daß sich die Wagendeichsel über den Mitten der Quadern, nicht über einer langen Stoßfugenlinie befinde, so glaube ich nicht, daß sich der antike Künstler um solches Postulat gekümmert hat.

Süden fahren läßt, steilrecht zur Längsrichtung des heiligen Weges, sondern daß man seine Front nach Osten dreht, so daß es parallel zur heiligen Straße an dieser entlang fährt, — analog der ähnlichen (aber nach Westen gerichteten) Stellung des Korkyra-Stiers. Dadurch würde erreicht, daß die leere oder nur mit einem *ἵπποκόμος* besetzte Reihe A (und Hintermänner) hinten längs der nördlichen Stützmauer zu liegen kommt, also von der Straße aus kaum unsymmetrisch empfunden würde. Der erhaltene linke Bronzearm müßte dann wohl einer auf dem Wagen stehenden Person zugewiesen werden.

Zieht man jedoch Homolles Rekonstruktion vor, so muß sie nicht nur um die oben nachgewiesene vierte (hintere) Quaderreihe vermehrt werden, sondern es muß, entsprechend seiner (linken) E-Reihe, hinten noch eine fünfte Reihe hinzugefügt werden, um das nötige Quadrat von 25 Platten zu erhalten. Diese hinterste Reihe würde man mit der Person des siegreichen Besitzers der Quadriga besetzen können, sei es nun Gelon oder ein anderer, der im Begriff war, den Wagen zu besteigen, — wie schon Homolle aus anderen Gründen vorschlug. Vgl. das dünnpunktierte 25-Plattenquadrat auf Abb. 8.

Das wichtigste Paralleldenkmal wäre die Gelon-Quadriga in Olympia, die wenigstens zehn Jahre vor der delphischen aufgestellt war (a. 488 v. Chr.), und auf deren Ähnlichkeit betreffs der Quaderbreite (0,84) etc. schon mehrfach hingewiesen wurde. Leider ist eine völlige Rekonstruktion derselben nicht ausführbar, weil bei der Beschreibung der Blöcke eine wichtige Maßangabe fehlt und keine Zeichnung der Oberseiten vorliegt (Olympia V, Nr. 143). Was trotzdem über sie ermittelt werden konnte, findet man im Anhang 2.

Nachtrag. Um genauere Unterlagen zur Ergänzung zu gewinnen, habe ich ein Pferd mittlerer Rasse messen lassen; bei einer Rückenhöhe von 1,48 betrug die Distanz von den Vorder- bis zu den Hinterhufen im Stehen 1,07 (im Lichten); das Außenmaß ist zweimal um die Länge der Hufeisen größer,

also ca. 1,35, da das Hufeisen 0,14 lang war. Die griechischen Pferde waren nicht groß und dürften ganz ähnliche Maße aufweisen; beim Schreiten wird sich der Zwischenraum zwischen Hinter- und Vorderfüßen natürlich etwas verschieben, immerhin werden wir für den Außenabstand je eines Vorderhufs von dem entsprechenden Hinterhuf ungefähr mit 1,35 das Richtige treffen, also bei unserem Denkmal fast zwei Quadertiefen dafür ansetzen müssen ($2 \times 0,80 = 1,60$).

Überraschend gering ist der Abstand der Vorderhufe voneinander: 0,14 (im Lichten, und beim Stehen gemessen). Die Breite der Hufeisen betrug 0,115; die Außenkanten der Vorderhufe sind also etwa 0,37 voneinander entfernt ($0,14 + [2 \times 0,115]$). Für die erhaltenen Huflöcher, in denen nur Zapfen eingelassen waren, brauchen wir jedoch die Kenntnis der Entfernung von Mitte zu Mitte der Vorderhufe; sie beträgt bei dem gemessenen Pferde etwa 0,255. Da nun auf Abb. 6 die zwei vorderen Hufe 0,35 (von Mitte zu Mitte) auseinanderstehen, könnten sie nur in dem Fall zu einem Pferde gehören, wenn die Rasse eine ungemein große gewesen wäre; denn die Distanz von 0,35 wiese auf eine um $\frac{2}{3}$ größere Rückenhöhe, als an dem Versuchstier, also auf 2,07, — während die größten lebenden Rassen nur 1,80 m erreichen.¹⁾ Eine solche Rückenhöhe ist natürlich unmöglich, selbst wenn sie sich, entsprechend einer Steigerung der Hufdistanz beim Schreiten, reduzieren ließe; und auch eine fehlerhafte, sogen. 'Tanzmeisterstellung' mit weit gegrätschten Füßen wird man für das Siegesgespann der Deinomeniden nicht zur Erklärung heranziehen können. Danach wäre eine Zusammengehörigkeit dieser zwei vorderen Huflöcher ausgeschlossen und mein Vorschlag auf Abb. 9 abzulehnen.

Jedoch auch das mittlere und hintere Einlaßloch kann unmöglich einem Pferde angehört haben. Ihre Distanz beträgt von Mitte zu Mitte nach Abb. 6 etwa 0,12, — während das Doppelte (0,255) verlangt wird. Selbst die fehlerhafteste 'Zehen-

¹⁾ Kraft, Lehrbuch der Landwirtschaft, Bd. III (Tierzuchtlehre), p. 208.

treterstellung¹⁾ läßt doch noch etwas Zwischenraum zwischen den Hufen, aber bei einer Mittendistanz von 0,12 würden die etwa 0,115 breiten Hufeisen fast hart aneinanderstoßen! Damit fielen auch Homolles Rekonstruktion (Abb. 7 und 8) als unmöglich weg, falls nicht beim Schreiten die Spuren der Hufe ganz eng zusammenstoßen könnten, was nachzuprüfen wäre.

Nun hat Furtwängler im Anschluß an Abbildung 7—9 folgende Skizze entworfen, nach der das Gespann seitlich der Inschrift und des Beschauers entlang fährt (Abb. 10):

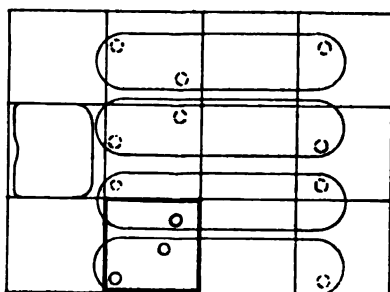


ABB. 10

Ich glaubte zuerst, daß dieser Vorschlag darum abgelehnt werden müsse, weil Homolle ausdrücklich behauptet: die drei Hufspuren, welche rings um die Löcher erkennbar seien, hätten ihre größte Ausbuchtung nach vorn, nach der Inschrift zu. Nachdem aber die beiden daraufhin vorgeschlagenen Anordnungen (Abb. 7—9) sich soeben wegen der Hufdistanzen als unwahrscheinlich herausgestellt haben, bin ich gegen Homolles Angabe doch mißtrauisch geworden und wir werden Furtwänglers Vorschlag als Wegweiser zum Richtigen dankbar akzeptieren. Er muß nur darin modifiziert werden, daß die rechte Plattenreihe fortfällt, dafür aber links eine angesetzt wird; denn die Pferdekörper wären rechts zu lang (vgl. die

¹⁾ Kraft, a. a. O., p. 38.

oben gewonnenen Maße der Körperlänge), der Wagen links zu klein.

Wenn wir aber überhaupt eine seitliche Stellung des Gespannes annehmen dürfen, so scheint mir eine Umkehrung von Abb. 10 empfehlenswert, derart, daß die Rosse nach links, Westen, die heilige Straße entlang (nach dem Tempel zu) fahren, — nicht (wie in Abb. 10) nach rechts, Osten, wo sie nach 1 m Zwischenraum nicht weiter können, weil sie gegen den hohen Bau der Gelon-DreifüÙe stoßen. Diese Anordnung empfiehlt sich nicht nur aus topographischen Gründen —, zu denen es gut stimmt, daß dieser Teil der Tempelterrasse (nach Westen hin) damals noch ziemlich frei von Anathemen war, — sondern auch aus archäologischen. Denn der Lenker befindet sich stets rechts, der Herr links (an der Schildseite) auf dem Wagen, und bei der jetzt vorgeschlagenen Wendung käme dann die Hauptperson, der Herr der Quadriga, zunächst der Straße zu stehen — an der er entlang zum Tempel fährt —, während er beim Fabren nach rechts durch den Leib des Kutschers verdeckt würde. Vielleicht lassen sich die Hufspuren danach so erklären, daß wir folgendes Bild bekommen:

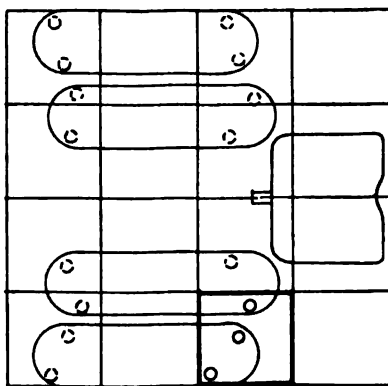
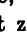



Abb. 11.

Dabei läßt sich rechts eventuell noch eine fünfte Plattenreihe ansetzen, so daß der Wagen etwas bequemer stände. Auf die dann gleichfalls zu supponierende fünfte hintere Reihe könnte man gut einen *ἵπποκόμος* stellen, — dessen linke, aufgefundene Hand den Riemen der Zügel hält. Er würde freilich durch die Gruppe selbst verdeckt und seine Hinzufügung ist an sich nicht nötig. Die Inschrift ist in beiden Fällen passend untergebracht, das erstemal genau auf den beiden Mittelplatten.

Es bleibt abzuwarten, ob sich diese seitliche Aufstellung der Pferde vor dem Denkmal selbst als möglich herausstellt.¹⁾ Vorbedingung für jede neue Untersuchung ist jedoch die Herabnahme der Statue von dem jetzigen Sockel und die Freilegung der Basis; beides muß immer wieder gefordert werden.

Korrekturnote. Soeben treffen aus Delphi von Keramopulos folgende von mir erbetene Angaben ein:

Polyzalosquader: Länge vorn 0,84 [so auch Bulle; Homolle 0,845], hinten 0,93 [Homolle 0,925]; Tiefe beiderseits 0,81 [Bulle 0,807; Homolle links 0,80, rechts 0,815]. Die Ausbuchtung des vordersten Hufloches (links) ist ziemlich so, wie Homolle angibt, nur etwas länglicher: , von der Inschriftseite aus gesehen.

Plattenpaviment *d*: es zeigt durchgängig Doppel T Klammern (); die hintere Länge beträgt 5,00, die Seitenlänge 5,36; Breite des erhabenen Randes hinten 0,40, rechts (östlich) 0,31. Die Eckplatte im Nordwesten ist 1,89 lang (tief), die kürzere, östlich neben ihr liegende der Mittelreihe nur 1,28.

Nach diesen Angaben würde der vertiefte Spiegel der in der Euthynteriaschicht befindlichen Einbettung 4,38 breit, 4,56 tief sein, jedoch liegt weder ein Maß der westlichen Randbreite vor noch wissen wir, wie breit der (verlorene) Rand an der Südseite war; denn die ursprüngliche Voraussetzung einer überall gleichen Randbreite trifft nicht mehr zu, weil Nord- und Ostseite um fast 10 cm differieren (0,40 zu 0,31). Andererseits können die Pavimentplatten der einzelnen Nordsüdreihen nicht gleich lang gewesen sein, da $3 \times 1,89 = 5,67$ ist, was bei der oben angegebenen Seitenlänge von 5,36 um 0,31 zu lang wäre. Umgekehrt ergäben die kürzeren Platten der zwei Mittelreihen eine Länge von $4 \times 1,28 = 5,12$, also 0,24 zu wenig.

¹⁾ Nachträglich sehe ich, daß auch B. Graef sich „die delphische Statue vielmehr an dem Beschauer vorüber von rechts nach links fahrend vorstellen möchte“. Arch. Anz. 1902, 13.

Immerhin müssen wir zufrieden sein, daß das oben S. 259 angegebene und weiterhin zu Grunde gelegte Maß der äußeren (nördlichen) Seitenlänge von 5 m genau richtig war, und wir werden den Umstand, daß die Länge des Spiegels (4,56) seine Breite (4,38) um 0,18 zu übertreffen scheint, nicht für schwerwiegend halten. Denn selbst wenn diese Differenz zuträfe, wäre sie bei einer Gesamtlänge von ca. $4\frac{1}{2}$ m für das bloße Auge kaum zu bemerken gewesen, die Standflächengestalt hätte vielmehr völlig den Eindruck eines Quadrats gemacht.

Verwertet man ferner die Tatsache, daß die Polyzalosquader vorn 0,84, hinten 0,93 breit ist, derart, daß man annimmt, diese Trapezform sei durch die Nachbarquadern wieder ausgeglichen worden, so erhielten wir als durchschnittliche Breite der Steine 0,885 (nach Homolle ist die Differenz nur 8 cm), während der fünfte Teil der neuen Spiegelbreite 0,872 beträgt $\left(\frac{4,38}{5}\right)$. Also auch bei diesen Mäßen gehen genau fünf von den Polyzalosquadern auf die Spiegelbreite, da ein Unterschied von 7–8 mm pro Stein nicht ins Gewicht fällt.

Wenn schließlich die neue Spiegeltiefe (4,56) für unseren Quadern ($5 \times 0,81 = 4,05$) zu groß erscheint, so könnte das entweder für eine Verweisung der Inschriftplatten auf die Westseite sprechen, da das Gespann längs der Straße zum Tempel gefahren sein kann (S. 279), oder durch eine größere Tiefe der hinteren Reihen erklärt werden.

Jedenfalls lassen sich die neuen Maße mit den in Abb. 7–11 vorgeschlagen allgemeinen Anordnungen um so mehr in Einklang bringen, als wahrscheinlich noch eine Zwischenlage existiert hat, deren Maße nur schätzungsweise angenommen werden können, und auf der unser 16-Plattenquadrat verübelt war. Endlich ist hervorzuheben, daß wenn Keramopulos mit der länglichen Gestalt des vorderen Hufloches recht hat, die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß das Gespann seitwärts am Beschauer und an der Inschrift entlang fuhr, so wie es in Abb. 10 und 11 von Furtwängler und mir vorgeschlagen war.

II.

Mit vorstehenden Ausführungen sollte die Erörterung des Wagenlenkerproblems für diesmal schließen. Denn die wichtigen Fragen nach dem Stifter und Aufsteller der Gruppe, nach der Ursache der Tilgung der ersten Zeile, nach dem Alphabet der Inschrift, nach dem Künstler u. s. w. schienen von der Richtigkeit des Washburnschen Entzifferungsversuchs der getilgten Zeile abzuhängen. Ehe dessen Lesung, die ich nicht überall für sicher halte, nicht nachgeprüft ist — was

von möglichst vielen Epigraphikern versucht werden sollte,¹⁾ — und ehe die Entzifferung nicht endgültig soweit gelungen ist, daß die wichtigsten ursprünglichen Buchstaben unzweifelhaft feststehen, schien eine Diskussion über die Ergänzungen und Deutungen der unsicheren Züge (Arkesilas, Anaxilas, Kresilas etc.) verfrüht. Indessen hat die weitere Durcharbeitung dieser Fragen zu einigen sicheren Resultaten geführt, die unabhängig von Washburns Entzifferung gewonnen wurden. Es sei daher gestattet, sie noch vor der Nachprüfung jener Lesung vorzulegen.

Den ersten Abschnitt bildet eine Besprechung der Weihgeschenke des Deinomenidenhauses, da es sich auch hier, wie so oft in Delphi, als notwendig und fruchtbringend herausgestellt hat, nicht ein einzelnes Anathem an sich zu zergliedern, sondern aus der Betrachtung von zeitlich und örtlich zusammengehörigen Gruppen oder auch von gleichartigen Weihegeschenken Olympias wertvolle Indizien über die Einzelstücke abzuleiten. Freilich kann ich aus Raumrücksichten hier nicht viel mehr geben, als eine Übersicht. Ein besonderer Aufsatz über die Weihgeschenke der Deinomeniden wird die Vorlegung des Quellenmaterials sowie die historische Begründung der im folgenden entwickelten Ansichten bringen und auch das nötige Anschauungsmaterial auf Grund unserer Photographien und Inschriftenfaksimiles nebst Bulles Aufnahmen und Zeichnungen enthalten.

1. Die Weihgeschenke der Deinomeniden.

Folgende Stücke aus Olympia und Delphi lassen sich erkennen:

488 v. Chr. *Gelon* siegt, noch als Tyrann von Gela, mit dem Viergespann in Olympia und stellt das Abbild der siegreichen Quadriga nebst dem Lenker und der eigenen Statue

¹⁾ Auch Homolle schien die Entzifferung einst unternehmen zu wollen und nicht für unmöglich zu halten: „Je ne désespère pas encore complètement de déchiffrer quelques signes de l'inscription primitive, qui peut-être nous en donnerait le clef.“ *Comptes rend.* 1896, p. 378 note.

in Olympia auf. Künstler: Glaukias von Ägina. Drei Blöcke der Basis sind wiedergefunden (Olympia V, Nr. 143; siehe unten Anhang 2). — Außerdem setzte er die Quadriga mit darüberschwebender Nike auf die Münzen von Gela, später von Syrakus. (Busolt II², p. 784, 5).

480/79. *Gelon* siegt bei Himera über die Karthager. Er weiht (im folgenden Jahre) dafür nach Olympia: das karthagische Schatzhaus und eine *kolossale Zeusstatue*, außerdem Beutestücke (drei Leinenpanzer), — nach Delphi: einen *goldenen Dreifuß* (mit Nike). Beides sind genaue Parallel-Anatheme zu den Weihgaben der Griechen nach Beendigung der Perserkriege (Platää), nämlich: zu dem goldenen platäischen Dreifuß nach Delphi, und zum kolossalen Zeus nach Olympia. So wie die Aufstellung der Hieron-Quadriga in Olympia mehr als 1½ Jahre gedauert hat (s. u.), werden wir auch für die zwei Himera-Anatheme mehr als ein Jahr anzunehmen haben, so daß sie gleichzeitig mit denen der Griechen für Platää entworfen und aufgestellt wurden. Die Maße der Gelonbasis sind etwas kleiner, als die des Platää-Dreifüßes (hier 1—1,10 m von Mitte zu Mitte der Nachbarfüße, dort nur 0,70—0,75).

474/3. *Hieron* siegt bei Kyme über die Etrurische Flotte. Er will augenscheinlich diesen Sieg über die Barbaren ebenso feiern, wie sein Bruder Gelon den über die Karthager und sendet zunächst Beutestücke nach *Olympia* und *Delphi*. Zu ersteren gehörte der einst vor 90 Jahren im Alpheus bei Olympia aufgefundene Bronzehelm mit der bekannten Aufschrift (Olympia V, Nr. 249); er befand sich wohl ursprünglich in dem Karthagischen Thesaurus. Die für Delphi bestimmten *ἀκροθίνια* gingen jedoch unterwegs im Meere unter, denn es ist mir ziemlich sicher, daß sich das angeblich Simonideische Epigramm (fr. 109 Bergk):

*Τούσδ' ἀπὸ Τυρρηνῶν ἀκροθίνια Φοίβῳ ἄγοντας
ἐν πέλαγος, μία νύξ, εἰς τάφος ἐκτίρισεν*

auf diese delphische Beutesendung beziehen muß.

Außerdem errichtete er wohl damals, nach dem Verlust der ersten Sendung, als Parallelmonument zu Gelons Anathem den neben jenem stehenden *goldenen Dreifuß* mit Nike. Denn es dürfte nach dem fast wörtlich erhaltenen, nur wenig gekürzten Berichte Theopomps äußerst wahrscheinlich sein, daß der Hieron-Dreifuß auf Kyme zu beziehen ist, nicht, wie man vor der Wiedergeburt des Bakchylides ausnahmslos annahm, auf Himera oder, wie neuerdings geglaubt wird, auf Hieros pythischen Sieg von 470. Das wird in dem späteren Aufsatz nachgewiesen werden. — Der Dreifuß selbst hat dieselben Dimensionen, wie der Gelons, ist aber in der Form der Basis verschieden und hat sieben Einlaßlöcher für Füße, während jener nur drei zeigt. — Und so wie Gelon nach Himera, außer der Quadriga mit Nike, auf die Münzen einen Löwen gesetzt hatte (wohl auf Afrika deutend), so setzt jetzt Hiero nach Kyme auf die Syrakusmünzen anstatt des Löwen dasjenige Seetier, das bis dahin auf den Kymemünzen figurierte (Busolt II², 804, 3).

Seit 475 weilte der 80jährige Simonides in Sizilien (an Therons und Hieros Hofe), wo er 468/7 in Akragas starb (Busolt III, 1, p. 162). Er vermittelte 475/4 den Frieden zwischen Hieron und Polyzalos, bzw. Theron und wird dort im Jahre 474/3 die Kollektivaufschrift für die 4 Deinomeniden-Dreifüße auf Hieros Wunsch verfaßt haben, von denen der Gelons schon seit 479 stand. Diesem Anathem werden jetzt (473) nicht nur der Hieron-Dreifuß (rechts), sondern auch die Polyzalos-Thrasybulos-Dreifüße (links) zur Seite gesetzt sein. Während Gelon Alleinherrscher war, waren Hiero und Brüder eigentlich nur Regenten und Vormünder des Deinomenes.¹⁾ Daher hatten letztere bei Himera kein Recht und keine Mittel, ibrerseits Siegesgeschenke zu errichten, — wohl aber bei Kyme.²⁾

¹⁾ Die gegenteilige Ansicht von Beloch (I, p. 444) basierte u. a. auf dem Hinweis, daß von den 4 Deinomeniden nur ein Kollektiv-Dreifuß nach Delphi gestiftet sei, — was jetzt durch die 4 ausgegrabenen Dreifüße widerlegt wird.

²⁾ Die abweichende Angabe bei Schol. Pind. Pyth. I, 155: *φασὶ δὲ τὸν Γέλιωνα τοὺς ἀδελφοὺς φιλοφρονούμενον ἀναθεῖναι τῷ θεῷ χρυσοῦς τρίποδας ἐπιγράφαντα ταῦτα. Φημὶ Γέλων, Ἰέρωνα u. s. w. stammt er-*

468 [bzw. 466]. Hieron hatte dreimal in Olympia gesiegt:

- a. 476 mit dem Rennpferd (Pherenikos)
- a. 472 mit dem Rennpferd,
- a. 468 mit dem Viergespann.

Für diese drei Siege stiftete er ein Kollektivanathem in Olympia, das im Frühjahr 467/6, wo er starb (Busolt III, 1, 170), noch nicht ganz fertig war, und gleich darauf von seinem Sohne Deinomenes geweiht wurde. Was Pausanias darüber in Prosa berichtet (VI, 12, 1), ist lediglich den drei Distichen der Aufschrift entnommen, die er erst VIII, 42, 9 im Wortlaut mitteilt. Auch die Nachricht, daß „Hiero es für die verschiedenen Siege seiner Pferde gelobt habe“ (VIII, 42, 9), ist wohl nur Paraphrase des Periegeten.

Augenscheinlich sollte auch dieses Denkmal die Parallele zu der olympischen Quadriga seines Bruders Gelon sein, und befand sich nicht weit von dieser vor der Ostfront des Tempels.¹⁾ Die Gruppe war von Onatas, wie das Künstlerdistichon bezeugt; außerdem stand rechts und links je ein loses Rennpferd (mit Knaben darauf) von Kalamis; letztere ohne Distichon.²⁾

sichtlich nur aus dem Epigramm selbst, das von dem Scholiasten, ebenso wie von den Neueren, bisher nur auf Himera bezogen wurde. Denn die angebliche Freundlichkeit Gelons gegen seine Brüder, die darin bestanden hätte, daß er auf die von ihm selbst errichteten Dreifüße auch die Namen der übrigen Deinomeniden setzte, stellt sich jetzt als Mißverständnis heraus, da der zweite Dreifuß laut (ergänzter) Inschrift und Bakchylides III, 17 sq. sicher von Hiero selbst errichtet worden ist.

¹⁾ Die Gelon-Quadriga stand nicht weit von dem Zeus von Platäa, hinter welchem der Kleostheneswagen sich erhob (Paus. VI, 10, 6). Auch der Hierowagen stand etwa dort, sowie die Statue des Tyrannen Hiero Hieroclis f. — Man tut gut, sich diese Nachbarschaft der Platäa- und Syrakusaner-Anatheme zu merken; sie wird auch für Delphi von Wert sein.

²⁾ Ich halte es für äußerst wahrscheinlich, daß dies die Abbilder der beiden siegreichen κέλητες waren, die in dem Weiheepigramm erwähnt werden (μονοκέλητι δὲ δίς), und daß sie auf dem Denkmal mit den Namen der Rosse bezeichnet waren. Der eine κέλης war Pherenikos, der für 476 ausdrücklich bezeugt wird, — den Namen des anderen

bronze gar nicht existierte. Kommt aber jetzt eine Quadriga dort zum Vorschein, die dicht neben den Deinomeniden-Anathemen gestanden haben muß und die den Namen des Hieronbruders in Rasur trägt, so müssen wir logischerweise mit allen Mitteln historischer Exegese versuchen: diesen Fund mit der eben postulierten Hieron-Quadriga zu identifizieren, — dürfen aber nicht unter Beiseitelassung der letzteren eine der historischen Erklärung zwar bequemere, im übrigen aber ganz unbezeugte, durch gar keine Anhaltspunkte indizierte delphische Gelon-Quadriga konstruieren.

Kommt nun dieser historischen Erklärung als willkommene Parallele die Aufstellung und Weihung der olympischen Quadriga Hierons durch seinen Sohn Deinomenes zu Hilfe, die erfolgte, weil der eigentliche Stifter darüber starb. — so ist es nicht unbedacht, wenn wir ein ähnliches Verhältnis zwei Jahre vorher voraussetzen, wo statt des im Hochsommer 470 schwer erkrankten und auch später noch leidenden Hieron zuletzt sein Bruder Polyzalos die Regentschaft übernommen und die schließliche Aufstellung besorgt und bezahlt hätte. Das olympische Denkmal übernahm der Sohn zur Ausführung, das delphische der Bruder, — und wenn es bisher als ausgemacht galt, daß Polyzalos kurz vor Hiero gestorben sei, so stützt sich diese Ansicht nur auf den Umstand, daß statt seiner der jüngste Bruder Thrasybulos nach Hieros Tode Vormund des Deinomenes geworden ist. Dabei ist es aber keineswegs ausgeschlossen, daß ähnlich wie einst der an Wassersucht leidende Gelon einige Monate vor dem Tode die Regierung seinem Bruder Hieron übergeben hatte (Busolf II², p. 797), so jetzt dieser sie in seinem letzten Lebensjahr an Polyzalos übertrug, daß letzterer aber selbst kurz vor oder nach dem kranken Hiero gestorben ist. Die Fertigstellung der großen Bronzegruppe konnte sich sehr wohl über die Jahre 469 und 468 hinziehen und die schließliche Aufstellung erst 467 erfolgen, nachdem die Weiheaufschrift mit dem Hieronnamen bereits vorher auf die schon verlegte Basis gesetzt war; bei dieser Aufstellung ließ Polyzalos die Namensänderung aus-

führen. Das Genauere wissen wir nicht, — können es auch nicht wissen, da über die letzten Jahre einer einst glänzenden, zuletzt politisch ereignislosen, in Krankheit ausgehenden Tyrannis meist nichts überliefert zu werden pflegt.¹⁾

Mit dieser Sachlage würde auch der epigraphische Befund besser stimmen, als zu der bisherigen Annahme. Es war eine unrichtige Behauptung O. Schröders, wenn er seinen Wagenlenkervortrag mit den Worten schloß: „Es liegt nicht der geringste Grund vor, auch in der Schrift nicht, die Weihung Jahre oder auch nur Monate unter Gelons Tod (Spätherbst 478) hinabzurücken.“ (Arch. Anz. 1902, 12). Denn ein Vergleich mit der letzten Weiheinschrift Gelons zeigt zur Evidenz, daß eine längere Zeit (wenigstens 5—10 Jahre) zwischen letzterer und der zweiten (älteren) Zeile der Polyzalobasis verstrichen sein muß, was p. 292 genauer ausgeführt werden wird.

Ich will mit diesen Darlegungen zunächst noch nicht behaupten, daß sie die endgültige Lösung der Wagenlenkerschwierigkeiten seien, denn diese Lösung hängt zum Teil von der Nachprüfung der Washburnschen Lesung ab; aber ich will dadurch sicher Gelon eliminieren und zeigen, daß, wenn überhaupt ein Deinomenide als Stifter in Betracht kommt, es nur Hieron gewesen sein kann aus Anlaß seines dritten pythischen Sieges.

War er es wirklich, so könnte man die um zwei Jahre jüngere olympische Quadriga für eine Replik der delphischen Gruppe ansehen wollen, um so mehr, als Kutscher, Wagen und Pferde wohl an beiden Orten dieselben gewesen sind; dann würde man auch das delphische Exemplar für ein Werk des Onatas halten können, und die beiden früher rechts und links auf dem delphischen Bathron vermuteten freien Plattenreihen den beiden losen, von Kalamis verfertigten Rennpferden

¹⁾ Als Hieros letzte Regierungshandlung ist seine Intervention zugunsten der Mündigkeitserklärung seiner Schwäger überliefert; er ließ diese Söhne des Anaxilas von Rhegion im Jahre 467 nach Syrakus kommen und bestimmte sie, dem Mikythos den Laufpaß zu geben (Busolt III, 1, p. 169).

zuweisen, die auch in Olympia zu beiden Seiten des Gespanns standen.¹⁾ Der aufgefundene bronzene Jünglingsarm würde dann zu einem der *παῖδες* gehören, die als auf den Rennern reitend bezeugt sind. Als Parallele für solche zweimalige Verwendung ein und desselben Modells bei zwei verschiedenen, aber zeitlich eng zusammenliegenden Anlässen, haben wir fünf Dezennien später die Paionios-Nike.²⁾ Auch bei ihr ist das delphische Original zuerst errichtet und dann die olympische Replik für eine andere, ähnliche Waffentat 1 bis 1½ Jahre darauf gestiftet worden.

Daß Pausanias die delphische Hieron-Quadriga mit Still-schweigen übergeht, braucht nicht daran zu liegen, daß er den Polyzaloswagen nicht mehr gesehen hätte, worauf bereits oben p. 251 f. hingewiesen war³⁾. Er erwähnt häufig von zwei

¹⁾ Soeben sehe ich aus Trendelenburgs Rezension der Lermannschen 'Altgriechischen Plastik' (Wochenschrift f. klass. Philol. 1907, Sp. 709), daß Lermann in der Tat die Vermutung ausspricht, „der Wagenlenker gehöre der leider bis jetzt verachollenen äginetischen Schule, vielleicht Onatas selbst an“. Ich zitiere das nur der Vollständigkeit wegen und hebe einerseits hervor, daß beim 'Wagenlenker' bisher kein Archäologe auf den Gedanken an einen äginetischen Künstler gekommen ist, — wie ihn denn auch Trendelenburg erfolgreich bekämpft, — daß andererseits aber die olympische Gelon-Quadriga doch auch von einem Ägineten (Glaukias) herrührte, und daß darum die delphische Quadriga dieses Herrscherhauses sehr wohl einem Landsmann desselben Künstlers hätte übertragen werden können. Freilich würde hierzu die weiter unten vermutete ionische Nationalität des Verfertigers nicht passen.

²⁾ Vgl. Jahrbücher f. Philol. 1896, p. 600 ff. — Daß ein Anathem sogleich in doppelter Ausfertigung hergestellt und je ein Exemplar in Olympia und Delphi gleichzeitig aufgestellt wird, kommt öfter vor (z. B. beim Stier von Korkyra); solche Dublette ist aber etwas anderes, als eine spätere Replik, die aus einem neuen, wenn auch ähnlichen Anlaß (Sieg) in dem Parallelheiligtum errichtet wird.

³⁾ Auch die Deinomeniden-Dreifüße fehlen bei Pausanias, jedoch schwerlich deshalb, weil er ihre leeren, wenn auch gewaltigen Basis-hauten nicht der Erwähnung für wert gehalten hätte. Denn da von dem platäischen Dreifuß das eherne Gestell noch vorhanden war, wird auch von denen der Deinomeniden gewiß nicht alles verloren gewesen sein. (Vgl. hierzu auch das Nachwort.)

Repliken bzw. Dubletten nur das eine Exemplar,¹⁾ das ist bereits Jahrb. f. Philol. 1896, p. 579 von mir gezeigt worden, und er hat darum weder die delphische Messenier-Nike genannt, noch die Siegerliste der griechischen Staaten auf dem Plataischen Dreifuß, noch das delphische Exemplar der Siegerstatue des Sosistratos von Sikyon.

2. Die Weiheinschrift des Wagenlenkers.

A. Die ältere Inschrift (Zeile 2).

Das Alphabet der ursprünglichen Inschrift ist in Zeile 2 erhalten (Abb. 6). In ihm fällt zunächst die ganz ungewöhnliche Form des vierstrichigen Ξ auf. Wie Homolle hervorhob, kommt diese Form, abgesehen von Phrygischen Inschriften,²⁾ bisher nur vor auf der Bronzeplatte des Pantares, Tyrannen von Gela um 520 (Olympia V, Nr. 142), und in Bötien.

Erstere scheidet jedoch als Parallele bei genauerer Untersuchung aus, da sie in ungelinken und unregelmäßigen Zeichen eingeritzt ist, die das ϵ drei- oder viermal mit drei, einmal mit vier, einmal mit fünf Querstrichen zeigen. Aber auch das Alphabet von Tanagra, das — einzig von Bötien — das Ξ (zweimal) verwendet, kann nicht in Betracht kommen, weil auf unserer Inschrift das unerläßliche Kennzeichen aller böotischen Alphabete: die Gestalt des Lambda (Λ) nicht beobachtet, sondern das vulgäre \wedge angewendet ist.³⁾ Auch sind die beiden nur in je einem Wort bestehenden Beispiele ($\Theta\Xi\rho\lambda(\pi)\iota\omicron\nu$ und $\text{'}\alpha\beta\alpha\Xi\delta\omicron\omicron\omicron$) so schlecht und flüchtig geschrieben, daß leicht nur Nachlässigkeit vorliegen kann (vgl. I. G. A. 130 und 152).

¹⁾ Meist ist nur das olympische Exemplar genannt, weil er Olympia zuerst beschrieben hatte.

²⁾ Über diese siehe Kirchhoff, Studien zur Geschichte des griech. Alph.⁴, p. 55.

³⁾ Vgl. ebenda, p. 140.

In unserer Inschrift dagegen hat Ξ eine äußerst regelmäßige, elegante Gestalt, ohne jedes Überstehen der genau senkrechten Hasta nach oben oder unten. Überhaupt ist der ganze Schriftcharakter, trotz dieses angeblich archaischen Zeichens, ein viel modernerer, gleichmäßiger, als in vielen Texten der achtziger Jahre des V. Jahrhunderts.¹⁾ Vor allem trifft dieser Unterschied zu gegenüber den Weiheinschriften des sizilischen Herrscherhauses, von denen wir glücklicherweise fünf, meist gut datierte, besitzen: zwei von Gelon, drei von Hieron. Ihre Facsimiles werden nach ausgefüllten Abklatschen zusammen reproduziert werden und bei dieser Nebeneinanderstellung wird jeder zugestehen, daß die Schriftzüge dieser fünf Texte sämtlich einen älteren Eindruck machen, als die der Wagenlenkerinschrift. Daß das nicht Zufall ist, beweist ein gewisses Fortschreiten der Schriftentwicklung, das sich je nach den Stiftern in den Faksimiles erkennen läßt. Gelon schrieb im Jahre 488 schon so, wie 479/8: Λ , ξ , \otimes bzw. \oplus , ξ bzw. ξ ; Hieron ist mit Λ , Ξ , Δ (statt \triangleright), \mathbf{K} (statt φ) moderner geworden, bleibt sich aber darin von 479—474 ebenso konstant, wie Gelon von 488—479. Hieron gegenüber bedeutet die Wagenlenkerinschrift wieder einen Fortschritt zur Regelmäßigkeit, Kleinheit, Eleganz, und das Auftreten des ebenso elegant geschriebenen — angeblich archaischen — Ξ kann daran nichts ändern.

Angesichts dieser Abbildungen wird es unmöglich, die ursprüngliche Wagenlenkerinschrift in das Todesjahr Gelons (478 v. Chr.) zu verweisen, in welchem dieser noch Λ , ξ etc. schrieb, und sie auf diese Art in die Mitte zwischen die Textgruppen Gelons und Hierons zu setzen; und ebensowenig ist es angängig, sie in die erhaltenen Hieroninschriften einzu-

¹⁾ Aus der Zeichnung Abb. 6 geht das nicht so deutlich hervor, wie aus dem später zu edirenden Facsimile. Im übrigen vergleiche Homolles Worte (Comptes rend. 1896, p. 18): 'Or, on le sait, en épigraphie, la physionomie de l'écriture est toujours bien plus démonstrative, que la forme d'une lettre isolée.'

schieben bzw. ihnen unmittelbar anzuhängen. Das dürfte dann auch von denen zugestanden werden, die an dem einmaligen Auftauchen des Ξ in Syrakus keinen Anstoß zu nehmen gesonnen sind.

Es muß nun betreffs des Ξ überhaupt betont werden, daß die Frage nach dem Alphabet der Urinschrift bisher falsch gestellt worden ist, weil sie fast nur nach dem sonstigen Vorkommen dieses Zeichens forschte. Es kommt jedoch auf diese Gestalt, so auffallend sie ist, relativ wenig an, da ϵ gar nicht zu denjenigen charakteristischen Zeichen des griechischen Alphabets zählt, welche die Zugehörigkeit zu einer der Hauptgruppen und innerhalb derselben zu einem bestimmten Staatenkreis direkt beweisen. Darum war es irreführend, wenn Svoronos und v. Duhn behaupten, unsere Inschrift könne wegen des Ξ unter keinen Umständen syrakusanisch sein¹⁾. Wir müssen vielmehr die Frage epigraphisch so zu formulieren: läßt sich auf Grund eines der vier charakteristischen Alphabetzeichen (ξ , φ , χ , ψ) und des Nichtgebrauchs des Ω u. s. w. erkennen, zu welcher Gruppe unsere Inschrift gehört und innerhalb derselben zu welchem Staatsgebiet? Die Antwort ist bejahend ausgefallen, wie die folgende Zusammenstellung zeigen wird.

Betrachten wir die beiden Alphabetafeln in Kirchhoffs Studien⁴, so stellt sich heraus, daß für unsere Inschrift die zweite ganz ausscheidet. Ihre in 15 Kolumnen dargestellten Alphabete „entstammen dem Bereiche derjenigen Inschriften, welche das Ξ nicht verwenden und den nichtphönikischen Zeichen Φ , \times (+), Ψ (Ψ) die Wertung von φ , ξ , χ geben“. Diese Bereiche sind auf Kirchhoffs Karte der ältesten griechischen Alphabete rot koloriert. Da unser Text das deutliche Ξ zeigt, kommen für ihn in Wegfall: Euböa (Styra, Eretria, Chalkis), Chalkidische Kolonien (besonders also Rhegion, Zankle,

¹⁾ Auch Röhl bestätigt mir, daß „das Ξ gewiß nichts dagegen beweist und für die Bestimmung des Alphabets nicht viel helfe. Wie diese Singularität einmal in Bötien begegnet, so konnte sie schließlich überall vorkommen“.

Katane etc.), Bötien, Phokis, Hypoknemidische, Ozolische, Epizephyrische Lokrer, Thessalien, Lakonien, Tarent und Heraklea, Arkadien, Hermione-Epidauros-Methana, Elis (Achäische Kolonien vor 512 v. Chr.), Kephallenia.

Aber auch von den mehr als 30 Alphabeten in den 28 Kolumnen der ersten Tafel scheiden die meisten aus. Zunächst die kleinasiatischen Städte und Inseln (Col. I—X); sie gehören zwar zu der dunkelblau kolorierten Ξ -Gruppe, haben aber das Ω , das unserem Texte fehlt.¹⁾ Sodann fällt Melos weg wegen des $C = o$, $O = \omega$ (Col. XII jüngere Formen von 500—416 v. Chr.); desgleichen die ganze hellblau kolorierte Gruppe der meisten Kykladen (XIV—XVII), sowie von Attika (XVIII) und Ägina (XXVIII); denn „sie haben zwar Φ und \times (+) für die Laute φ und χ im Gebrauch, drücken aber ξ und ψ nicht durch besondere Zeichen, sondern durch $\chi\sigma$ und $\varphi\sigma$ aus“. Auch schreiben Paros-Siphnos (XIV), Thasos (XIV^b), Delos (XV) $\Omega = o$, $O = \omega$. Außer Naxos (XVI) hat wahrscheinlich auch Keos (XVII) das ξ durch $\chi\sigma$ wiedergegeben (Kirchhoff, Studien⁴, p. 89 und 91).²⁾

Auch die älteren, grün kolorierten Alphabete von Thera (XI), Melos (XII s. oben), Kreta (XIII) kennen das Ξ noch nicht; in Melos tritt es zwar seit 500 v. Chr. auf, aber dieses Alphabet hat wegen des damals schon konstanten $C = o$ mit dem des Wagenlenkers nichts zu tun.³⁾

¹⁾ Das in Col. X eingetragene Alphabet der Söldnerinschriften von Abu-Simbel, das von Teiern, Kolophonern und Rhodiern um 620 v. Chr. herrührt und das Ω noch nicht kennt, kommt für uns ebensowenig in Betracht, wie die Pamphyrische Schrift (Col. X^b).

²⁾ In dieser Aufzählung ist meist nur ein Hauptunterschied genannt, der genügt, um die Wagenlenkerschrift von dem betreffenden Alphabet sicher zu trennen; also fehlt z. B. bei Athen die Form des Lambda λ etc. Auch die Dialekte sind hier noch nicht berücksichtigt, da man immer auf den Einwand gefaßt sein muß, daß Schrift und Dialekt in unserer Inschrift verschieden sein könnten, insofern eins davon dem Stifter, das andere dem landfremden Künstler angehören könne; doch siehe über die Dialektfragen weiter unten p. 299 f.

³⁾ Wollte man meinen, daß auch in dem benachbarten Thera später das Ξ Eingang gefunden haben könne, obwohl archaische Inschriften mit

Durch diese allmähliche Einkreisung ist allein derjenige Teil des Mutterlandes Hellas übrig geblieben, der zu der dunkelblau kolorierten Ξ -Gruppe gehört und das Gebiet von Korinth, Phlius, Sikyon, Megara umfaßt; zu ihm kommen hinzu die korinthischen Kolonien Korkyra, Leukas, Anaktorion sowie in Sizilien: Syrakus, Akrai und das von Megara deducierte Selinus. Ihre Alphabete füllen die Kolumnen XX—XXVII. Leukas und Akrai, ebenso Anaktorion (XXII) und Phlius (XXIV) scheiden aus inneren Gründen aus; 'auch sikyonischer Ursprung (XXV) ist unwahrscheinlich, da die archaischen Inschriften von Sikyon ϵ durch Σ ausdrücken¹⁾, so bleibt nur Korinth-Syrakus-Korkyra und Megara-Selinus übrig. Wir haben also die Tatsache gewonnen, daß die Wagenlenkerinschrift mit Sicherheit dem Kreise des korinthischen Alphabets angehört, dem das in Megara (und Sikyon) gültige sehr ähnlich war und hinzugerechnet wird (Kirchhoff, Studien⁴, p. 111 ff.). Das Aufsuchen von noch genaueren Unterschieden, die für oder gegen einzelne dieser wenigen Staaten sprechen könnten, wird man vorsichtigerweise unterlassen. Nur darauf mag hingewiesen

diesem Zeichen von dort nicht bekannt sind, so ist zu entgegnen, daß Thera an sich weder als Stifter- noch als Künstlerheimat für uns in Betracht kommt. Und auch der Einwand, daß es durch das Alphabet seiner Kolonien, besonders von Kyrene, wichtig werden könnte, ist hinfällig, denn in Kyrene schrieb man schon seit Ende des VI. Jahrhunderts nicht mehr theräisch. Es ist vielmehr aus den Aufschriften der Arkesilasvase sicher, „daß sein Alphabet der zweiten Reihe des Westens [rot koloriert] angehört“, und daß ξ durch \vdash , χ durch Ψ wiedergegeben wurde (λ durch Γ). „Diese Verbreitung des peloponnesischen Schriftgebrauches kann sehr wohl und mit größter Wahrscheinlichkeit auf den starken Zuzug von Einwanderern zurückgeführt werden, der im Beginne des VI. Jahrhunderts, namentlich von der Peloponnes und von Kreta, nach Kyrene stattgefunden hat“ (Kirchhoff, Studien⁴ p. 65 f.). Der Nachweis der Arkesilasvase als kyrenisch, ihre Datierung und die Zurückführung des Kyrene-Alphabets auf die Peloponnesischen Einwanderer wird Puchstein verdankt und von Kirchhoff akzeptiert.

¹⁾ Hierauf macht mich Röhl aufmerksam, der die Freundlichkeit hatte, die epigraphischen Ausführungen dieser Abschnitte in der Korrektur nachzuprüfen.

werden, daß das in unserer Inschrift vorkommende $\Theta = o$ und ω dem korinthischen Alphabetkreise nicht fremd ist; es findet sich z. B. auf dem Schild von Tanagra (korinthische Schrift), in Korkyra und in Phlius.

Danach haben wir folgendes Resultat: die ursprüngliche Wagenlenkerinschrift ist zunächst weder geloisch noch böotisch (Tanagra) — denn auf das Ξ kommt gar nichts an —, noch weniger ist sie delphisch-epichorisch (phokisch-lokrisch, wie v. Duhn¹) andeutet), — denn sie verwendet Ξ als ξ , nicht χ (oder χ). Sie entstammt vielmehr mit Gewißheit dem kleinen Kreise des korinthischen Alphabets, aus dem nur Korinth-Syrakus-Korkyra und Megara-Selinus in Betracht kommen. Da man nun wegen des Polyzalos-Namens die Stiftung des Anathems schon lange einem Deinomeniden zugewiesen hat, als den wir im vorigen Abschnitt Hieron wahrscheinlich machten, so erhellt, daß unter den genannten fünf Städten Syrakus den größten Anspruch darauf hat, als Heimatsort des Wagenlenkeralphabetes zu gelten; unser Text aber würde, als jüngste von allen Deinomenideninschriften, zeitlich um wenigstens 5—10 Jahre hinter die uns bekannten Gelon-Hieron-Texte gehören²).

¹) Athen. Mitt. 1906, S. 426. Vgl. darüber unten p. 311 f.

²) Röhl bemerkt hierzu, 'daß wenn aus archäologischen Gründen (s. unten) jetzt ein höheres Alter der Statue und der Inschrift anzunehmen sei, man sich zu der Annahme verstehen kann, daß die jüngere Inschrift ein anderes, also das ionische Alphabet aufweist (vgl. hieüber Abschnitt B), und dann würde gegen den oben vermuteten syrakusanischen Charakter der älteren Inschrift nichts einzuwenden sein. Und daß sich in Syrakus gerade ein Polyzalos in geeigneter Lebensstellung findet, fällt sehr dafür in die Wagschale'. Diese Worte sind mitgeteilt worden, weil in der soeben erschienenen dritten Auflage von Röhl's *Imagines Inscr. Graec.* der Polyzalostext noch zu den theräisch-kyrenäischen gestellt war, entsprechend dem früheren Hinweise von Svoronos über die Deutung auf Arkesilas (s. unten p. 308).

B. Die jüngere Inschrift (Zeile 1).

Die in Rasur stehende Zeile 1 ist im Duktus der Schriftzüge nicht wesentlich verschieden von Zeile 2, wohl aber im Alphabet, denn sie verwendet das $\eta = \text{H}$ ($\acute{\alpha}\nu\acute{\epsilon}\theta\eta\kappa\epsilon$) und zeigt das gewöhnliche dreistrichige Ξ . Letzteres beweist, daß wir eine andere Handschrift vor uns haben als in Zeile 2. Weniger sicher läßt sich über das H urteilen. Denn es ist keineswegs von vornherein ausgemacht, daß sein Vorkommen nur durch den Gebrauch des ionischen Alphabets und durch die ionische Nationalität des Verfassers erklärt werden könne, wie Homolle und andere behaupten. Betrachtet man die Zeile für sich, losgelöst von der folgenden, wie wir es soeben bei Zeile 2 gemacht haben, so würde vielmehr auf Grund des dorischen Πολύζαλος zunächst zu fragen sein, ob sich nicht in dem nichtionischen Alphabet des Mutterlandes oder des Westens (rot koloriert) irgendwo das lange und kurze e differenziert finde; daß sich in ihnen die Differenzierung nicht auch auf o und ω erstreckt, würde gut zu dem Nichtgebrauch des Ω in Zeile 2 stimmen, muß aber bei der Einzelbetrachtung von Zeile 1 vorläufig außer Ansatz bleiben.

Zwar geben Kirchhoffs Alphabettafeln diesmal keine Auskunft, da sie meist nur die älteren Stufen der Entwicklung darstellen und da in unserer Zeile keine Gelegenheit war zur Verwendung der charakteristischen Zeichen ($\xi, \varphi, \chi, \psi, \omega$), aber es wäre durchaus denkbar, daß die Entwicklung der Schrift in demjenigen, das nichtionische Alphabet benutzenden Staate, der das Anathem aufgestellt und Zeile 2 geschrieben hatte, bereits zur Aufnahme des H gelangt war, als Zeile 1 getilgt und neugeschrieben wurde. Als charakteristisches Beispiel für solches Eindringen einzelner ionischer Elemente kann die Basis des Rheginers Glaukias dienen (Olympia V, Nr. 271). Hier wird in dem überlieferten (ionischen) Dialekt der Mutterstadt Chalkis und in nichtionischem, chalkidischem Alphabet (rot koloriert, Tafel II) geschrieben, das bekanntlich weder Ξ

noch η oder ω kannte.¹⁾ Trotzdem finden wir von den Schriftzeichen der ionischen Küste das **H** und Λ (λ) aufgenommen und Kirchhoff (Studien⁴, p. 121) bemerkt mit Recht, daß sich der Schriftgebrauch in Rhegion unter dem Einfluß der seit 494 angesiedelten Samier allmählich umgestaltet und ionische Elemente in sich aufgenommen habe. Abgeändert wurden allmählich das bisherige **H** = *h*, **C** = γ , **D**, \downarrow ; statt ihrer traten die ionischen Zeichen **H** = η , Γ , Δ , Λ ein; trotz der Differenzierung der langen und kurzen *e* blieb aber **O** = *o*, *ov*, ω unverändert. Diese Stufe des rheginischen Alphabets wird repräsentiert durch die Glaukiasinschrift und die jüngeren Münzlegenden (**PHGINON**, **PHGINOΞ**), aber es entspricht ihr auch auf das genaueste das Polyzalosepigramm, sowohl die ältere zweite Zeile (Λ , **O** = *o* u. ω , ν) wie auch die jüngere erste (Λ , **H**, **O** = ϑ).²⁾

Trotzdem dürfen wir für unsere delphische Basis nicht auf einen rheginischen Verfasser von Zeile 2 schließen. Denn Kirchhoff hat sogleich hinzugefügt, daß jenes Eindringen der ionischen Elemente in die Rheginerschrift erst um die Mitte des V. Jahrhunderts begonnen haben könne, weil die kurz vorher aufgestellten Weihgeschenke des Mikythos noch rein chalkidisches Alphabet zeigen. Aber viel jünger wird die Glaukiasinschrift sicher nicht sein und ich glaube mit der Ansetzung bald nach 450 nicht fehl zu greifen.³⁾ Da Mikythos 467

¹⁾ Die Inschrift besteht aus der an der Vorderkante der Oberseite entlang geführten Künstlerinschrift: [*Γλαυκίαι με Κάλων γενε[αί] Φαίδιοι* *ἐποίη*]. Dieser Hexameter ist in Dialekt und Alphabet eisch, also wahrscheinlich vom Künstler selbst eingehauen (Dittenberger-Purgold). Unter ihm steht längs der Oberkante der Vorderseite in chalkidischer Schrift und Sprache die vom Dedikanten herrührende Votivinschrift: [*Γλαυκίης* *ἑ Λυκκίδεω | [τῶ]ι Ἐρμηι Ἐ[η]γίνοσ*].

²⁾ Ob das Ξ schon zur Zeit der Glaukiasinschrift in Rhegion Eingang gefunden hatte, ist nicht ausgemacht. Kirchhoff bezeichnet es aber als durchaus möglich, „daß damals das chalkidische \downarrow der ionischen Form (Ξ) bereits ebenso gewichen war, wie **H** = *h*, **C**, **D**, \downarrow etc.“

³⁾ Wenn Dittenberger-Purgold sie auf Grund der Münzen in die Jahre 420—410 verweisen (Meister sogar um 390 v. Chr.), so ist das

Rhegion verließ und gewiß nicht sogleich nach seiner Ankunft in Tegea das Olympische Anathem geweiht hat, ist der Gebrauch des jüngeren rheginischen Alphabets auch für unsere Zeile 1 ausgeschlossen, um so mehr wenn sie auf Veranlassung des bekannten Polyzalos geschrieben gewesen ist. Daß letzteres der Fall war, ist meine persönliche Überzeugung, aber schon Homolle meinte, es könnten auch Nachkommen des Polyzalos die Änderung veranlaßt haben, und Svoronos-Washburn fassen den Namen gar als kyrenisch auf bzw. als Adjektiv (s. unten).

In zweiter Linie könnte man auf Kreta verweisen, wo ebenfalls trotz des nichtionischen Alphabets das Ξ (später H) den langen Vokal bezeichnet und wo diese Denkmäler der ersten Hälfte des V. Jahrhunderts angehören könnten.¹⁾ Und auch sonst kann vielleicht im Geltungsbereich des nichtionischen Alphabets (rot koloriert) oder in dem des korinthischen das η irgendwo vorzeitig eingedrungen sein.

Aber es muß betont werden, daß in der Tat kein Alphabet bekannt ist, in welchem in den Jahren 480 bis 460 das Ξ und η zusammen vorkämen; denn auch die eben genannten kretischen Texte schreiben $\kappa\sigma$ statt ξ und können, wenn überhaupt, erst um 430 zum Ξ übergegangen sein. Einen

sicher fehlgegriffen. Denn Bechtels von Dittenberger-Purgold angenommene Datierung der älteren Münzlegenden (**RECINON, RECINOS**), die bis 415 herabreichen sollen, ist mir von jeher verdächtig gewesen, weil man auf den Münzen viel konservativer war, als im Gebrauch des täglichen Lebens; außerdem weist die Schreibung des ξ (mit etwas schrägen Querstrichen), des breitgabelten M (μ) u. a. die Glaukiasinschrift deutlich in ältere Zeit. Und Furtwängler bestätigt mir, daß jene Münzen nur nach dem Stil und zwar falsch datiert seien. Noch weiter ab irrt Förster, Olympioniken, p. 26 (nach Nr. 340), der den Glaukias um 372 ansetzt, weil Meister (Die griech. Dial. II, p. 16) unseren Text in die erste Hälfte des IV. Jahrhunderts verwiesen hatte.

¹⁾ Vgl. Kirchhoff, Studien¹, Nachträge p. 175, und die hierher gehörigen Gortyn-Texte Imag. Inscr. Gr.³, p. 7 ff. Nr. 1, 2, 4, 5, 10, die aus Axos ebenda Nr. 3, 6, sowie den aus Knossos Ξ bei Kirchhoff, a. a. O., p. 175.

so langen Zeitraum zwischen dem Einmeißeln der zweiten und ersten Zeile wird jedoch niemand für wahrscheinlich halten.

Darnach sind diese Möglichkeiten, obwohl sie hervorgehoben werden mußten, nicht so wahrscheinlich, wie die Zurückführung des H auf ionisches Alphabet; und die Anwendung desselben in der Rasur der Aufschrift eines dorischen Denkmals, das sich in einem dorischen Aufstellungsort (Delphi) erhob, würde wohl geeignet sein, einen ionischen Künstler zu erschließen. Inwieweit diese Ansicht richtig ist, wird der übernächste Abschnitt zeigen.

C. Der Dialekt.

Der Dialekt beider Inschriften ist dorisch, wie *Πολύζαλος* und wohl auch das ... *ιλας* (oder *-δας* oder *-νας*) zeigen. War aber die Weiheinschrift in dorischem Dialekt und in nichtionischem Alphabet geschrieben, so kann beides hier wohl kaum auf einen dorischen Künstler zurückgeführt werden, der außer der Signatur auch die Dedikation eingemeißelt hätte; sondern weil in unseren Fall die ionische Schrift der späteren Zeile 1 wahrscheinlich einen ionischen Künstler zum Urheber haben dürfte, wird das Alphabet und der Dialekt der ursprünglichen Weiheinschrift dem Denkmalstifter selbst angehören.

Wem es befremdlich erscheint, daß bei der Neuschrift von Zeile 1 ein ionischer Künstler zwar den Dialekt seiner Auftraggeber beibehalten, ihre dorischen Worte aber in seinem ionischen Heimatsalphabet eingemeißelt hätte, der sei auf das Beispiel der Paionios-Nike hingewiesen. Paionios war Ionier, er ließ darum sowohl in Olympia, wie (wahrscheinlich) in Delphi den dorischen Wortlaut der Weiheinschrift der Messenier-Nike in ionischem Alphabet einmeißeln, — und setzte dann die eigene Signatur in ionischem Dialekt darunter.¹⁾

¹⁾ Darauf habe ich noch vor dem Erscheinen der Inschriften von Olympia aufmerksam gemacht bei Besprechung der Messenierbasis, Jahrbücher f. Philol. 1896, p. 517. — Kirchhoff, der die Paionios-Nike in die Zeit nach dem Nikiasfrieden setzte, erklärt es nicht für unbedingt bewiesen.

Beim Wagenlenker scheint der ionische Künstler erst später bei der Änderung und Tilgung der ersten Zeile eingegriffen zu haben (siehe den nächsten Abschnitt); vielleicht kam er erst nach der Herstellung des Bathrons und seiner Inschrift nach Delphi, um die eigentliche Aufstellung der Bronzegruppe zu leiten. In der Zwischenzeit aber, zwischen der Vollendung des Bathrons nebst Inschrift und der Beendigung der Aufstellung des Kunstwerks muß sich das Ereignis zugetragen haben, das eine Änderung des Textes bedingte. Mit ihr wurde, wahrscheinlich von dem Erben oder Bevollmächtigten des Stifters, der noch in Delphi anwesende Künstler betraut, der sie zwar im Dialekt des Stifters, aber in ionischem Alphabet ausführte.¹⁾

D. Der Grund der Tilgung und ihr Umfang.

(Die Euthymos-Weiheinschrift in Olympia.)

Betreffs der Tilgung und nachträglichen Änderung des ersten Verses hatte schon Homolle, einem Winke Studniczkas folgend, auf den ganz ähnlichen Hergang bei der bekannten Euthymos-Weiheinschrift in Olympia hingewiesen. Und

daß damals die Nationalität des Künstlers die alleinige Ursache der Anwendung der ionischen Zeichen gewesen sein müsse. Er hält also den Einfluß des ionischen Alphabets damals immerhin für vielleicht mitbestimmend (Studien⁴ p. 120, 1). Ich habe seitdem die Messenier-Nike als älter nachgewiesen (425 und 424 v. Chr.) und glaube nicht, daß damals ein dorisches Denkmal in Olympia mit ionischer Aufschrift versehen worden wäre, trotzdem diese in dorischem Dialekt abgefaßt war, — wenn eben nicht der Künstler selbst Ionier war.

¹⁾ Paionios wird die Nikestatuen nicht weit von Delphi und Olympia geschaffen haben und konnte darum schon bei der Aufstellung des Pfeilers anwesend gewesen sein und die Einmeißelung der Aufschrift selbst angeordnet haben. Der Künstler der Wagenlenkergruppe mußte die Porträtstatuen des Stifters und wohl auch des Lenkers anscheinend weit entfernt, über See, herstellen, wo auch der Guß stattfand; als er in Delphi eintraf, waren nach seiner vorherigen Anweisung Fundament und Bathron wahrscheinlich schon verlegt, denn sie sind aus epichorischem Stein (Hag. Elias).

in der Tat müssen wir dankbar sein, daß wir zur Erklärung unseres Falles eine so signifikante und noch dazu gleichzeitige Parallele besitzen. Denn Euthymos hatte 484, 476, 472 v. Chr. im Faustkampfe gesiegt und nach dem dritten Siege, also im Jahre 472/1, seine von Pythagoros verfertigte Statue in Olympia aufgestellt. Ihre Basis ist bekanntlich wiedergefunden und muß hier genauer besprochen werden (Inschriften von Olympia Nr. 144).

Zunächst ist auffallend, daß bei diesem von dem Staat der Epizephyrischen Lokrer oder wahrscheinlicher von dem siegreichen Bürger selbst gestifteten Denkmal die ganze Inschrift, Votivtext und Künstlersignatur, nicht im heimischen Alphabet und Dialekt geschrieben ist, sondern in ionischer Schrift und Sprache. Obwohl sonst „der Künstler bei der Weiheinschrift in der Regel nichts zu sagen hat“ (Furtwängler), kann diesmal doch kein anderer der Verfasser sein, als der samische Rheginer Pythagoras. Das ist, soweit ich sehe, allgemein zugestanden.

Sodann ist sehr merkwürdig, daß in dem Weihedistichon:

*Εὐθύμος Λοκρός Ἀστυκλῆος τρις Ὀλύμπι' ἐνίκων,
εἰκόνα δ' ἔστησεν [[τῆνδε βροτοῖς ἔσορᾶν]]*

die rechte Hälfte des Pentameters in Rasur steht; sie ist in schlechten, nachlässigen und ganz breit stehenden Buchstaben geschrieben, die auf die sehr enge *στοιχηδόν*-Ordnung des übrigen Textes keine Rücksicht nehmen, sondern mit ihren 12 Zeichen den Raum von 18 darüberstehenden füllen. Dieselbe Hand hat in der unmittelbar unter dem Distichon stehenden Aufschrift nebst Signatur:

*Εὐθύμος Λοκρός ἀπὸ Ζεφυρίου(ν) ἀνέθηκε
Πυθαγόρας Σάμιος ἐποίησεν.*

das *ἀνέθηκε* rechts daneben gesetzt, — wieder breiter gestellt als das enge, sorgfältigere *στοιχηδόν* dieser Zeilen.

Als Grund der Änderung hat schon Röhl vermutet, entweder die Stadt Lokri oder der Vater des Euthymos hätte

zuerst die Weihung übernommen, aber weil ersterer die Kosten zu viel geworden wären, oder weil letzterer inzwischen verstorben sei, habe Euthymos die Stiftung selbst ausgeführt. Hiergegen führen Dittenberger-Purgold den — wohl hyperkritischen — Einwand Löwys ins Feld: „daß die Inschrift auf jeden Fall erst nach Vollendung der Statue auf die Basis gesetzt wurde, und daß dann eine Änderung aus dem angegebenen Motiv nicht mehr denkbar wäre“, und entscheiden sich dafür, „daß allerdings die Stadt Lokri die Kosten getragen und deshalb Euthymos ein Epigramm, das sie als Stifterin nannte, auf der Basis habe einhauen lassen. Aber die eleischen Behörden hätten darin eine Verletzung ihres Rechts gesehen, da in Olympia nur sie selbst, keine andere Stadtgemeinde Siegestatuen aufstellen durfte, und sie hätten den Namen der Stadtgemeinde durch die Nennung des Euthymos als Stifter ersetzt; das sei zwar auch nicht streng korrekt, aber doch nicht so anstößig und sei in metrischen Inschriften damals schon durchaus üblich gewesen“.

Aber seit wann haben denn „die eleischen Behörden“ ionisch geschrieben (*τήνδε, ἀνέθηκε*), und wie soll der Gelehrte selbst, Euthymos, dazu kommen, ein Epigramm auf der Basis seiner Statue einhauen zu lassen,¹⁾ die seine Vaterstadt ihm setzte? Über solches Denkmal hätte nur die Stadtgemeinde selbst die Jurisdiktion gehabt und nur sie hätte die Weihaufschrift herstellen dürfen. Auch daß die Statue „auf jeden Fall“ bereits aufgestellt gewesen sein müsse, ehe die Inschrift auf der Basis eingehauen wurde, ist keine unumstößliche Regel. Bei dem delphischen Wagenlenker z. B. hatte man allgemein das Umgekehrte angenommen. Ich meine, das einfachste und natürlichste ist, den inzwischen eingetretenen Tod des ersten Stifters zu supponieren, und in dieser Person, gleichfalls am einfachsten, den Vater des Euthymos zu sehen. Er starb vor

¹⁾ Falls zu dieser Ansicht Dittenbergers das *ἐνίκων* der Aufschrift Anlaß gegeben haben sollte, wie es fast scheint, so müßte man hervorheben, daß dieses 'ich siegte' der Statue in den Mund gelegt ist, nicht aber dem Schreiber des Steinepigramms.

oder während der Aufstellung der Statue, aber nach Vollen-
dung der Basis und Inschrift, — und so erhielt der noch an-
wesende ionische Künstler den Auftrag, die Inschrift entspre-
chend zu ändern. Das tat er natürlich auch in seinem Alphabet,
in welchem vorher die ganze Inschrift von ihm hergestellt war,
aber es geschah bei dem Anathem eines Privatmannes nach-
lässig und unachtsam.¹⁾

Aus dieser Darlegung scheint mir für unseren Wagen-
lenker gefolgert werden zu müssen, daß, weil auch hier die
nachträgliche Korrektur weder in dem Alphabet des Stifters
noch in dem epichorischen des (delphischen) Aufstellungsortes
ausgeführt ist, sie gleichfalls auf den Künstler zurückgeführt
werden könne und diesen dann als Ionier kennzeichnen würde.
Und wie bei der Euthymosstatue der vorzeitige Tod des Stifters
der Grund der Änderung zu sein scheint, so wird man auch
bei der delphischen Inschrift an schwere Krankheit oder Tod
des ursprünglichen Dedikanten denken müssen, wie es oben
p. 288 bereits angedeutet war. In der Änderung des Textes
ist aber hier, bei dem Weihgeschenk eines Herrscherhauses,
größere Sorgfalt darauf verwendet worden, um die Rasur zu
verdecken und die Neuschrift mit dem vorhandenen Teile der
Inschrift wenigstens äußerlich in Übereinstimmung zu bringen.
Auch hier jedoch wahrte der Künstler sein heimisches Alphabet,
obwohl es diesmal ein anderes war, als das der übrigen In-
schrift.²⁾

1) Will man diesen Hergang nicht anerkennen und zieht man
Dittenbergers Erklärung mit der Vaterstadt Lokri als Stifterin und der
Textänderung durch die Eleer vor, so muß man trotzdem annehmen,
daß letztere die Korrektur durch den noch anwesenden Künstler hätten
ausführen lassen; denn daß sie selbst einem peloponnesischen Stein-
metzen den Auftrag gegeben hätten, ionisch zu schreiben, ist sehr un-
wahrscheinlich.

2) Einen ähnlichen Fall wie die Euthymosinschrift zeigt anscheinend
die gleichzeitige Motivinschrift Olympia V Nr. 146. Sie steht auf der
Basis des attischen Pankratiasten Kallias, der 472 in Olympia gesiegt
hatte, und lautet: *Καλλίας Λιδυμίον Ἀθηναῖος παγκράτιον*, am linken Rand
Μίλων ἐποίησεν Ἀθηναῖος. Trotz der altertümlichen Schrift (N, Ξ, F,

Schließlich ist die noch nirgends aufgeworfenem Frage zu beantworten, wie groß denn dieser übrige Teil der alten Inschrift noch war? Bei dem Euthymos-Distichon wurde ein Viertel geändert und neu gedichtet; in Delphi beträgt zwar das, was uns an Geändertem erhalten ist, ebensoviel, — aber daß die Änderung hier umfangreicher gewesen sein muß, ergibt sich aus dem Wortlaut. Die Schlußworte [τ]ὸν ἄεξ', ἐδώνυμ' Ἄπολλ[ον] passen freilich auf jeden Stifter, jedoch wird die linke verlorene Hälfte beider Verse schwerlich intakt geblieben sein. Man muß postulieren, daß Rasur und Umdichtung so wenig umfangreich wie irgend möglich seien; wird mehr als die Hälfte oder werden gar drei Viertel getilgt und neugedichtet, so kann man kaum noch von bloßer Änderung sprechen. Die Abfassung eines ganz neuen Epigramms und die gänzliche Ausmeißelung der alten Inschrift wäre leichter und passender gewesen, als drei Viertel Neues vor ein Viertel Altes zu dichten und zu schreiben.

Wir müssen daher von jedem Ergänzungsversuch verlangen, daß er wenigstens die Hälfte des Epigramms, d. h.

Interpunktion durch zwei Punkte : etc.) ist sie in ionischem Alphabet geschrieben, obwohl Dedikant und Künstler Athener sind. Fränkel sucht das damit „zu erklären, daß der Maler und Bildhauer Mikon von Geburt ein Ionier gewesen und erst als erwachsener Mann nach Athen übersiedelt sei“. Dittenberger gibt diese Möglichkeit zu, weist aber daneben darauf hin, daß man die ionische Schrift, die damals durch die Literatur schon in ganz Griechenland bekannt war, mit Rücksicht auf die panhellenische Bedeutung Olympias gewählt haben könne. Ich möchte letztere Annahme als außerordentlich unwahrscheinlich bezeichnen wegen des hohen Alters der Inschrift. Denn dafür, daß man schon um 472 in den hellenischen Zentren Olympia und Delphi das Bedürfnis nach ionischen Aufschriften der Anathemata empfunden haben sollte, läßt sich kein Beispiel und kein innerer Wahrscheinlichkeitsgrund anführen. Aber auch gegen Fränkels gewiß naheliegende Erklärung scheint der Umstand zu sprechen, daß *Μίκων* nicht nur an sich ein sehr gebräuchlicher Name in Athen war, sondern daß auch sein Vater *Φανόμαχος* häufig in der attischen Nomenklatur begegnet (Kirchner, Prosop. att.). Da also dieser Fall von Künstlereinfluß auf die Votivinschrift nicht sicher bewiesen ist, habe ich oben im Text von seiner Verwertung abgesehen

den zweiten Hexameter, so rekonstruiere, daß dieser von der Umdichtung, die den ersten betraf, verschont bleiben konnte. — Er muß also zu der ursprünglichen Fassung des Ganzen ebenso passen, wie zu der Neudichtung des ersten Verses und wie es bei den erhaltenen Schlußworten τὸν ἄεξ', εὐώνυμ' Ἀπολλῶν der Fall ist.

3. Rekapitulation und bisherige Ergänzungen.

Überblicken wir das bisher Ermittelte, so lassen sich folgende zehn Punkte fixieren:

1. Der Stifter des Denkmals war ein dorischer Fürst (oder Staat).
2. Die ursprüngliche Inschrift war in dem Alphabet und Dialekt dieses dorischen Stifters eingehauen.
3. Die in Rasur stehende Zeile ist wahrscheinlich von einem Ionier geschrieben.
4. Dieser Ionier war anscheinend der Künstler der Gruppe.
5. Er wurde während oder nach Aufstellung des Denkmals von dem Erben oder Bevollmächtigten des inzwischen verstorbenen oder regierungsunfähig gewordenen Stifters mit der Änderung der Weiheinschrift beauftragt.
6. Diese Änderung ließ er in dorischem Dialekt, aber in ionischem Alphabet auf die Rasur setzen.
7. Sie mußte soviel wie möglich von dem ursprünglichen Gedicht beibehalten, kann daher kaum mehr als die Hälfte, d. h. etwa einen Hexameter eingenommen haben.
8. Das Ξ des ursprünglichen Alphabets weist weder auf Böotien (Tanagra) noch auf Gela (Pantares), wo es sich zu finden schien; es ist überhaupt für die Schriftbestimmung ziemlich belanglos.
9. Die Schrift gehört vielmehr dem Kreise des korinthischen Alphabets an, unter dessen wenigen Städten sich auch Syrakus befindet.

10. Wenn man sie nach Syrakus setzen wollte, so wäre sie moderner, als die Weiheinschriften Gelons und Hierons, d. h. wenigstens 5—10 Jahre jünger als 474 v. Chr.

Als wahrscheinlich kommen ferner hinzu:

11. Hierzu würde es gut passen, daß Hiero in Delphi genau dieselben Siege davongetragen hat, wie in Olympia, daß er also auch dort dasselbe Anathem: Quadriga mit Nebenpferden gestiftet hätte, wie bald darauf in Olympia.

12. Die Aufstellung in Olympia geschah durch seinen Sohn Deinomenes, die in Delphi wäre von seinem in der Inschrift genannten Bruder Polyzalos ausgeführt, falls Hiero bereits schwer krank war.

Betrachten wir unter diesen Gesichtspunkten die bisherigen Deutungen, so ergibt sich, daß keine Erklärung den Postulaten voll entspricht.

Homolle¹⁾ ist nach mancherlei Schwankungen und nach Aufstellen und Verwerfen mehrerer Ansichten, die einzeln anzuführen sich nicht verlohnt, zu der bis vor kurzem als kanonisch geltenden Auffassung gelangt, daß Gelon für einen delphischen, uns unbekanntem Wagensieg kurz vor seinem Tode die Wagenlenkergruppe gestiftet habe, aber vor ihrer Aufstellung gestorben sei; sein Bruder Polyzalos, der auch Gelons Witwe heiraten sollte, habe die endliche Errichtung besorgt und seinen Namen in das schon eingemeißelte Epigramm hineindichten und -schreiben lassen, wenn auch in jüngerem Alphabet.

O. Schröder (Archäol. Anz. 1902, 12) hat sich dieser Erklärung angeschlossen und die erste Hälfte von vs. 1 passender ergänzt²⁾ als Homolle (Σοί με Γέλων δώρησε). Danach lautete das Epigramm bekanntlich:

¹⁾ Comptes rend. 1896, p. 362—388; Monum. Piot. IV (1897), p. 169 bis 208; Bull. 21 (1897), p. 582 sq.

²⁾ Nur der Vollständigkeit wegen seien die Vorschläge von Croiset und Bury erwähnt, von denen ersterer (Comptes rend. 1896, p. 215 sq.):

*Μνᾶμα κασιγνήτοιο Π]ολύζαλος μ' ἀνέθηκ[ε,
 ἠυὸς Δεινομένους· τ]ὸν ἄεξ', εὐώνυμ' Ἀπολλ[ον.*

Diese Deutung auf Gelon scheidet u. a. an dem Vergleich der Schriftzüge mit den anderen Weihgeschenken des sizilischen Herrscherhauses (vgl. oben p. 289 und 292).

Svoronos hatte bald nach Auffinden der Bronze die Hypothese aufgestellt, unser Anathem sei der von Pausanias X, 15, 6 erwähnte Wagen von Kyrene.¹⁾ Die aufgefundene Statue sei Battos selbst; die Gruppe sei von Arkesilaos IV. infolge seines delphischen Wagensieges (462 v. Chr., Pind. Pyth. IV und V) gestiftet worden, aber nachdem dieser König, der auch in Olympia 460 mit dem Viergespann gesiegt hat (Schol. Pind. Pyth. 4 argum.), durch die Demokraten vom Throne gestoßen sei, hätte deren bisher unbekannter Führer, der Polyzaos geheißten habe, seinen Namen anstatt des kyrenischen Königs einhauen lassen.

Homolle und nach ihm v. Duhn haben diese Ansicht im einzelnen widerlegt.²⁾ Sie ist auch darum hinfällig, weil der

*Νικάσας Πυθῶνι Π]ολύζαλος μ' ἀνέθηκ[εν·
 τοῦδε κλέος ζαλωτ]ὸν ἄεξ', εὐώνυμ' Ἀπολλ[ον.*

ergänzte, während Bury (Classical Rev. 1898, p. 142) für den zweiten Vers vorschlug:

Φοῖβε, Συρακόσσαισι]ν ἄεξ' εὐώνυμα πολλ[ά.

¹⁾ Svoronos, Das Athener Nationalmuseum, τοιχ. 3/4, σελ. 132 sq. — Der Standort unserer Wagenlenkergruppe (Plattenfundament *d*) befand sich in der Tat etwa in der Gegend, wo Pausanias auch den Battoswagen beschreibt, auf dem Tempelvorplatz, nicht weit von der Tempel-ecke. Aber hieraus mit Svoronos die Identität beider Wagen als völlig bewiesen anzusehen und eine Unterstützung hierfür aus dem Schweigen des Pausanias über den Polyzaoswagen abzuleiten, wäre eine topographische Übereilung. Denn der Perieget übergeht auch die daneben liegenden vier Dreifüße Gelons und seiner Brüder (s. S. 29¹⁾, 3 und das Nachwort); andererseits wissen wir nicht, ob der Battoswagen auch von einer Quadriga gezogen wurde, oder wenn, ob seine Figuren lebensgroß waren. War eins von beiden nicht der Fall, so konnte er auch auf anderen Fundamenten in der Nachbarschaft gestanden haben, z. B. auf Postament *e* oder *g*.

²⁾ Homolle, Bull. XXI, 581, Monum. Piot. IV, 170. — v. Duhn, Athen. Mitt. 1906, 422.

Künstler des Battoswagens — Amphion von Knossos — kein Ionier war (oben Punkt 4), und weil der kyrenische Demokratenführer, wenn er Polyzalos geheißten hätte und wenn er die Änderung der Weiheinschrift vollzog, dieses sicher nicht in ionischem Alphabet getan haben kann. Im übrigen vgl. p. 310.

Washburn hat dann vor zwei Jahren die getilgte Zeile zu entziffern versucht und ... *ι]λας ἀνέ[θηκε]* ... gelesen;¹⁾ später hat er infolge von Svoronos' Hinweis, daß diese Lesung deutlich auf den von ihm vermuteten Arkesilas IV. gehe,²⁾ sich dessen Hypothese zu eigen gemacht (*American Journ. of arch.* 1906, S. 152). Den anstößigen Polyzalos erklärte er für ein — Adjektivum, und ergänzt die Inschrift unter Zuhilfenahme der Pausanias-Beschreibung in folgenden schwerfälligen Versen:

*Βάτιος κίσιτωρ εἶμ', ὁ π]ολύζαλος μ' ἀνέθηκ[ε
dãμος Κυράνας,] ὄν ἄεξ', εὐώνυμ' Ἄπολλ[ον.*

Er übersieht dabei, daß diese Ergänzung schon technisch unmöglich ist, weil in Vers 1 volle 18 Buchstaben auf demselben Raum zu stehen kommen, auf dem in Vers 2 nur 12 geschrieben wären;³⁾ so etwas wäre bei den Anfangshälften der Verse — angesichts der schönen, regelmäßigen Schrift — völlig undenkbar. Ferner ist es nach der Steinbreite ausgeschlossen, daß auf der linken Nachbarquader 18 Zeichen standen.

¹⁾ Berl. Philol. Wochenschr. 1905, Sp. 1359 sq.

²⁾ Berl. Philol. Wochenschr. 1905, Sp. 1549. — Will man sich auf den Namen [Arkes]ilas festlegen, so könnte auch der zweimalige olympische Wagensieg des Spartaners Ἀρκεσίλαος herangezogen und daraus ein gleichzeitiger pythischer abgeleitet werden; vgl. Paus. VI 2, 2. Das Standbild des Arkesilaos stand in der Altis; die Zeit seiner Siege setzt Förster (*Olympioniken*, p. 18) vermutungsweise auf 440 und 436; es könnte jedoch auch 452, vielleicht sogar 472 in Betracht kommen. Denn wir wissen über die Datierung nur, daß sein Sohn Lichas als Greis 420 in Olympia ebenfalls mit dem Viergespann gesiegt hat. Freilich scheint den Spartaner unser Alphabet auszuschließen, das Ξ, nicht das peloponnesische X, als ξ verwendet.

³⁾ Auch die Verbesserung in [ι]ὄν ἄεξ' würde keine Abhilfe bringen.

Sodann bleibt das ionische Alphabet der in Rasur stehenden Z. 1 bei dem *δαμος Κυράνας* als Urheber der Änderung der Inschrift gerade so unverständlich, wie bei dem angeblichen Kyrenäer Polyzalos. Und endlich würde auf diese Art von dem ganzen ursprünglichen Epigramm nur das letzte Viertel intakt geblieben sein, was, wie wir oben sahen (Punkt 7), äußerst unwahrscheinlich wäre.

Ich brauche daher auf das sprachliche Bedenken eines *δαμος πολύζαλος*, das weniger „ein sehr eifriges“, als vielmehr ein „sehr ersehntes oder beneidetes Volk“ bedeuten würde, nicht genauer einzugehen.¹⁾

Über die Richtigkeit von Washburns Entzifferung im einzelnen enthalte ich mich bis zur Nachprüfung des Steins

¹⁾ Das Adjektiv *πολύζηλος* war überaus selten und kam bisher nur zweimal bei Sophokles vor: *τὸν πολύζηλον πόσιν* (Trach. 185) und *τῷ πολυζήλῳ βίῳ* (Oed. Tyr. 381); kürzlich ist dann *ὄν πολυζήλῳ βασιλεῖ* bei Bakchylid. X 63 hinzugekommen. Auch Washburn zitiert diese drei Stellen, unterläßt es aber, nach der Bedeutung des Wortes zu fragen, obwohl diese für die Unmöglichkeit seiner Konjektur den Ausschlag gibt. 'Sehr nacheiferswert, sehr ersehnt, sehr beneidet' sind die wahrscheinlichsten Erklärungen; daneben hat man für den *βίος πολύζηλος* eine aktivische Bedeutung angenommen: 'neidisch, mißgunstvoll', oder: 'eifernd, voll wetteifernder Bestrebungen'. Nach Analogie der passivischen Adjektiva *ἄζηλος* unbeneidet (unglücklich), *ἐπίζηλος* beneidet (glücklich), beneidenswert (auch bei Bakchyl. V 52) müssen wir m. E. auch *πολύζηλος* stets passivisch deuten: viel beneidet, beneidenswert. Dies paßt auch vortrefflich bei dem *πολύζηλος βίος*, denn Oedipus stellt seinen Reichtum, Macht und Klugheit (*τέχνη*) als dem *φθόνος* ausgesetzt dar 'in diesem viel beneideten Menschenleben'. — Ist danach der *πολύζηλος πόσις* und *βασιλεῖς* als 'viel beneidet, viel bewundert (all-admired, Jebb), hochgepriesen' zu übersetzen, so leuchtet ein, wie unwahrscheinlich ein 'viel bewundertes Volk von Kyrene (!)' sein würde. Aber auch an sich wohnt dieser Washburnschen Auffassung die denkbar geringste Wahrscheinlichkeit inne, da das Adjektiv in der ganzen griechischen Literatur nur dreimal vorkommt, wogegen der Eigename *Πολύζηλος* dutzende von malen bezeugt ist. Die Bedeutung des letzteren dürfte übrigens nicht mit Benseler als 'Neidhard, d. h. voll wetteifernder Ehrbegierde' zu fassen sein, sondern analog dem Namen *Ἐπίζηλος* als 'der Beneidenswerte (Glückliche), Vielbewunderte'.

eines Urteils; nach dem Abklatsch ist sie mir nicht sehr wahrscheinlich. Aber ich weise darauf hin, daß selbst, wenn sie zuträfe, die Wortendung vor dem ἀνέ[θηκε], bei der W. selbst erklärt, sie könne entweder -δας oder -λας oder -ρας gewesen sein, keineswegs mit Notwendigkeit die Endung des Stifternamens enthalten muß.¹⁾ Letzterer konnte gerade so gut weiter vorn am Anfang des Verses gestanden haben oder auch hinter ἀνέ[θηκε] im Anfang von Vers 2 gefolgt sein, das -δας etc. aber zu einem beliebigen Adjektiv oder Substantiv gehören. Die davor angegebene halbe Hasta (') erklärte W. selbst für sehr fraglich. Sein Vorschlag für den ursprünglichen Wortlaut dürfte jetzt etwa folgender sein:

⋮ ⋮ ⋮ ⋮ Ἄρκεσ]ίλας ἀνέ[θηκε, δι]ς [ἵπποις]
 νικάσας Πυθοῖ, τ]ὸν ἄεξ', εὐώνυμ' Ἄπολ[λον.

Würde aber -δας etc. gar nicht zum Namen gehören, so müssen alle Ergänzungen zu Arkesilas, Anaxilas, Kresilas etc. hinfällig werden. Zu ihnen stimmt auch δις ἵπποις nicht, da kein zweiter pythischer Wagensieg des Arkesilas bekannt ist. Wohl aber findet sich das ähnliche μονοκέλητι δὲ δις auf Hieros Olympia-Quadriga und es würde auch gut zu dessen zwei Reitpferdsiegen in Delphi passen, — wie denn Washburn bereits auf eine gewisse Ähnlichkeit der getilgten Schriftzüge mit denen des Hieron-Helmes hingewiesen hatte.

Endlich hat v. Duhn in den Athen. Mitt. 1906, p. 421 ff. beachtenswerte Vorschläge zur Lösung unserer Frage gemacht. Wenn wir auch seiner Deutung auf Anaxilas von Rhegion nicht folgen können, weil weder ein delphischer Sieg dieses Fürsten bekannt ist, noch der Name des angeblichen Stifters . . . las, wie wir eben sahen, irgendwie feststeht, so hat v. Duhn doch energisch auf die Parallele mit der Euthymos-Inschrift und auf die ionische Nationalität des Künstlers hingewiesen. Er

¹⁾ Dieses Postulat erklärt W. zwar für die alte Inschrift als 'most likely', aber in der Ergänzung der neuen Inschrift befolgt er es selbst nicht; denn hier interpretiert er das vor ἀνέθηκε stehende πολύζαλος als Adjektivum, nicht als Stifternamen.

tritt dabei für Pythagoras von Samos ein, der in Rhegion lebte und dort das Bürgerrecht besaß. Seine Ausführungen stimmen zu vielen Forderungen, die wir oben aufgestellt hatten, -- aber ihre weitergehende Nutzenanwendung auf Anaxilas und Polyzalos muß abgelehnt werden. Dies geht zur Evidenz hervor aus dem Vorkommen des Ξ , das in der ersten Hälfte des V. Jahrhunderts weder rheginisch sein noch gar von dem Steinmetzen einer Nachbarlandschaft von Delphi (Phokis, Lokris, Böotien) herkommen kann, wie v. Duhn will (a. a. O., p. 426); denn in allen diesen Orten existierte für ξ damals nur +.¹⁾ Und es muß immer wieder betont werden, daß die Gestalt des Ξ zufällig, rein epichorisch und darum gleichgültiger ist, daß aber das Ξ ein sicheres charakteristisches Unterscheidungsmerkmal der beiden großen Alphabetgruppen bildet und darum unter keinen Umständen ignoriert werden darf.²⁾

[Während des Druckes erscheint C. Roberts Artikel 'der delphische Wagenlenker', Göttinger Nachrichten 1907 (vorgelegt am 20. Juli). Die dort versuchte Lösung des Problems

¹⁾ Vgl. oben S. 293 u. 296. Ähnliches gilt auch von der Gestalt des Lambda; in Chalkis und seinen Kolonien, auch in Rhegion, wird λ geschrieben, desgleichen in Phokis und Böotien; auf unserer Basis aber, ebenso wie in Syrakus Λ . Zu Chalkis und Rhegion vgl. Kirchhoff, Studien, p. 120 ff. (Das einmalige Γ auf einer der Mikythosinschriften beruht auf Versehen des Steinmetzen; vgl. Olympia V, Nr. 267.)

²⁾ Der zweite schwache Punkt ist die Motivierung der Verbindung des Polyzalos mit dem angeblichen Denkmal des Anaxilas. Allerdings waren diese Männer verschwägert und es könnte an sich der Syrakusaner das Anathem des verstorbenen Rheginers übernommen haben, aber gewiß nicht aus dem Grunde, „weil der uns als Muster peinlicher Gewissenhaftigkeit geschilderte Mikythos (der von Anaxilas als Regent und Vormund seiner Söhne eingesetzt war) sich scheute, er, der Sklave, seinen Namen mit dem Denkmal zu verbinden oder ihm anvertraute Gelder Minderjähriger für diesen Zweck anzugreifen“ (a. a. O., p. 424). Im Gegenteil; Mikythos würde es als treuer, pietätvoller Sklave geradezu für seine moralische Pflicht und dankbare Schuldigkeit gehalten haben, das Siegedenkmal seines Herrn zu vollenden; und wollte er den eigenen Namen nicht darauf schreiben, so konnte er die Ausführung im Namen der Söhne herstellen.

ist geistvoll, aber gewiß irrig. Sie sucht zu erweisen, daß Svoronos Deutung auf Arkesilaos IV. richtig sei, obwohl dessen 'romanhafte Geschichte von dem Rebellenführer Polyzalos' abgelehnt werden müsse; letztere sei durch Washburns Erklärung des *πολύζαλος* als Adjektiv zu ersetzen. Arkesilas habe die Rasur vornehmen lassen, als ihm bald nach seinem pythischen Wagensieg (462 v. Chr.), für den dies Denkmal von ihm bereits aufgestellt war, noch der olympische 460 zuteil wurde. Auf den Wunsch solchen Sieges deute verblümt das *τὸν ἀεξ', εὐώνυμ' Ἄπολλον* der ursprünglichen Weiheinschrift und die Änderung sei geschehen, um die Erringung des Olympiasieges auch noch auf dem delphischen Denkmal zu verherrlichen. Die Schlußworte lauten: 'Damit gewinnt die Kunstgeschichte ein literarisch beglaubigtes Werk des Amphion von Knossos aus dem Jahre 462.'

Um dieses Resultat zu erreichen, muß Robert annehmen, daß sich Pausanias in allen drei auf dem Wagen stehenden Statuen geirrt habe: der angebliche 'Battos' sei in Wirklichkeit Arkesilaos selbst gewesen, den uns erhaltenen Wagenlenker habe der Periget irrtümlich für eine Frau, die Kyrene, gehalten (!), und die von ihm als Libya erklärte, den Battos kränzende Statue sei vielmehr die personifizierte 'Pythias' gewesen, wie sie auch auf dem Votivgemälde des Alkibiades in den Propyläen diesen gekrönt habe. — Ich bin dem Pausanias gegenüber gewiß kritisch und nehme seine exegetischen und historischen Angaben nicht ohne genaue Prüfung an, aber ihm hier einen dreifachen Irrtum in den Personen zuzumuten und schließlich gar zu glauben, daß er 'getäuscht durch das lange Gewand', — das er doch aus hundert Lenkerstatuen kennen mußte, dessen Länge hier aber durch den Wagen größtenteils unsichtbar wurde, — und 'ohne den leicht zu übersehenden Backenflaum' zu bemerken, und ohne, wie ich hinzufüge, an der charakteristischen Siegerbinde Anstoß zu nehmen, den Wagenlenker für eine Göttin erklärt habe, erscheint dem nüchternen Beurteiler undenkbar. Dann müßten wir auf die Verwertung seiner Statuenbeschreibungen über-

haupt verzichten, denn man könnte jeder seiner Gruppen eine beliebige andere substituieren. Man vergleiche Tafel V und frage sich, ob ein Perieget und Reiseschriftsteller, der Tausende von Bildsäulen sah und richtig beschrieb, diesen Lenker für eine Frau halten konnte. Und auch der Gedanke an die Aufstellung einer Statue der personifizierten Pythias im Jahre 462 dürfte ein starker Anachronismus sein.

Natürlich empfindet Robert die Verpflichtung, einen Grund für diese dreifache Verwechslung nachzuweisen; er findet ihn darin, daß die von Pausanias gegebenen Namen zufällig im Kontext des Weiheepigramms genannt worden wären und von ihm fälschlich auf die dargestellten Personen bezogen seien. Diese Verse hätten etwa gelautet:

Ursprüngliche Fassung (462 v. Chr.):

<i>Πύθια νικῶν Ἀρκεσίλας ἀνέ[θηκε τόδ' ἄρμα</i>	} in einer
<i>Βατιάδας Φοῖβον πλουσίῳ ἐν τεμένει.</i>	
<i>ἀλλὰ Κυράνα ἔπαινον ἄεξ', εὐώνυμ' Ἀπολλ[ον,</i>	} "
<i>Βάπτιον ὃς ἐκ Θήρας ἤγαγεσ ἐς Λιβύαν.</i>	

Geänderte Fassung (460):

<i>Πυθίῳ Ἀρκεσίλας ὁ πολύζαλός μ' ἀνέθηκε</i>	} "
<i>Πυθοῖ κἀν Πίσῳ καλὸν ἔλων στέφανον.</i>	
<i>ἀλλὰ Κυράνα ἔπαινον ἄεξ', κτλ., wie oben.</i>	

Auch diese geschickte Dichtung dürfte an der harten Wirklichkeit scheitern. Denn abgesehen davon, daß es unmöglich ist, dem Pausanias zuzutrauen: er habe aus den Worten *ἐς Λιβύαν* eine kränzende Libyastatue herausgelesen, sodann in dem Herrn der Quadriga nicht den an erster Stelle als Stifter genannten Arkesilas (*Ἀρκεσίλας ἀνέθηκε*), sondern den hinterher erwähnten Battos zu erkennen geglaubt, endlich aus dem Wunsch 'schenke der Stadt Kyrana mehr Ruhm' gefolgert: Kyrene diene dem Gespann als Wagenlenker, — zeigen die Rekonstruktionsversuche unserer Standfläche (oben S. 270 ff., Abb. 7—11) deutlich, daß rechts der Quader *B* unmöglich noch zwei Quadern sich befunden haben können, welche durch die neu hinzugefügten und für die Verwechslungshypothese unentbehrlichen

Pentameter gefordert würden (jede Quader zu 15–16 Buchstaben gerechnet). Schon mit der leeren Platte *A* wußte man kaum etwas anzufangen (vgl. jedoch jetzt den Schluß des Nachwortes); daß noch eine neue angesetzt würde, ist bei seitlicher Aufstellung des Gespanns (Abb. 10 und 11) ausgeschlossen und würde bei frontaler Anordnung (Abb. 7–9) nur dann zugänglich sein, wenn man unsere Quader *B* dem linken Pferdepaar zuweisen könnte, statt wie bisher dem rechten. Endlich ist von Robert selbst darauf hingewiesen, daß wir bisher kein Beispiel eines Weihedistichons kennen, das in einer einzigen langen Zeile geschrieben sei; aber wenn er den Grund für dieses Nichtvorkommen in der geringen Zahl der uns erhaltenen ähnlichen Inschriften sucht und „für die gewaltige Breite der Arkesilasbasis die langen Doppelzeilen schon aus dekorativen Gründen empfiehlt“, so erweist sich diese zunächst ansprechende Erklärung als nicht stichhaltig. Es ist räumlich kaum denkbar, daß der Betrachter beim Lesen der Verse vor den angeblich fast $3\frac{1}{2}$ m langen Zeilen mehrmals hin- und hergelaufen sei, von einem Bathronende zum anderen. Schon die auf je zwei Quadern stehenden Hexameter sind reichlich lang (1,68 m), können jedoch noch von einem Punkte aus gelesen werden. Dagegen verbietet sich bei mehrzeiligen Weiheinschriften eine noch größere Länge von selbst, im Gegensatz zu den einzeiligen, die man nur einmal abschreitet und die deshalb von unberechenbarer Länge sein konnten (bei der Stoa der Athener z. B. bis zu 14,20 m).

Auf weitere Unstimmigkeiten, wie z. B. daß das Alphabet von Zeile 2 nicht kyrenäisch sein kann (oben S. 294, 3), selbst wenn man die spätere ionische Zeile mit Amphions attischem Aufenthalt erklären wollte, obwohl dann der Gebrauch des attischen Alphabets postuliert werden müßte¹⁾ — möchte ich hier nicht eingehen, da das Vorstehende zur Ablehnung der neuen Hypothese genügen dürfte.]

¹⁾ [Nach den p. 310, 1 gegebenen Ausführungen würde auch Roberts Ergänzung [*Ἀρκεσίλας ὁ πολύζαλος*] unmöglich sein; denn das könnte

4. Vorläufige Deutung auf Hiero und Pythagoras.

Man wird aus den bisherigen Betrachtungen die Überzeugung gewonnen haben, daß nach dem augenblicklichen Stande unserer Kenntnis sehr vieles dafür spricht, daß die Wagenlenkergruppe von Hiero für seine drei delphischen Siege geweiht, von Polyzalos aufgestellt, von Pythagoras von Rhegion (Samos) verfertigt worden sei, in den Jahren 469—467. Immer wieder sind wir, objektiv und vorsichtig vorschreitend, zu diesen Personen hingeführt worden.¹⁾ Denn da als Künstler wahrscheinlich ein Ionier in Betracht kommt und v. Duhns Hinweis auf Pythagoras von Samos epigraphisch eine Stütze in der gleichzeitigen, von demselben Künstler herrührenden Euthymosinschrift findet, so möchte ich vom philologischen Standpunkt aus diesen Namen für sehr wahrscheinlich halten. Ob der Stil der Wagenlenkerstatue mit dem, was wir von Pythagoras wissen, vereinbar ist, entzieht sich meiner Beurteilung, aber ich darf doch auf den bisher noch nicht ausgenutzten Umstand hinweisen, daß derselbe Künstler bereits im Jahre 480 oder 472 ein ganz ähnliches Kunstwerk geschaffen hatte: die eherne Quadriga des olympischen Wagensiegers Kratisthenes von Kyrene, dessen Porträtstatue nebst einer Nike auf dem Wagen in der Altis stand. Es scheint durchaus möglich, daß die Ausführung dieser Quadriga den in seiner zweiten Heimat Rhegion und in Großgriechenland allbekanntesten Künstler dem Hieron so empfahl,

nicht 'der eifrige, strebende', sondern nur 'der vielbenedete, allbewunderte Arkesilaos' bedeuten, was der König schwerlich von sich selbst gesagt haben dürfte.]

¹⁾ Auch nur bei Hiero würde die Ergänzung der zweiten Zeile *ἠνιὸς Δεινομέρεως* ebenso berechtigt sein, wie bei Gelon, für den sie von Homolle-Schröder gedichtet war; sie wäre daher auch im ersteren Fall durch Polyzalos intakt gelassen worden und dieses Unverändertbleiben des zweiten Verses erfüllt auf das beste das oben p. 306 aufgestellte siebente Postulat. Bei jedem anderen Stifter (Anaxilas) hätte auch diese Vershälften getilgt werden müssen.

daß dieser ihm den gleichen Auftrag für die ganz ähnliche delphische Gruppe im Jahre 470 erteilte.¹⁾

Bei diesen Darlegungen sind jedoch ausdrücklich folgende Vorbehalte zu machen:

1. daß die Nachprüfung der getilgten Inschriftzeile nicht sichere Reste eines anderen Stifternamens aufweise,
2. daß das merkwürdige Ξ nicht an einem anderen Orte (Kreta?) auftauche und sich dort als usuell erweise, — oder daß sonstwo $\text{H} = \eta$ in älteren dorischen Texten neben X bezeugt wäre.

Ein dritter Vorbehalt galt dem Zeitalter der Statue. Nur wenn sie unter allen Umständen unserer Zeit, d. h. etwa dem zweiten Fünftel des V. Jahrhunderts (480—460) angehören muß, sind die obigen Folgerungen beweiskräftig; konnte sie aber um die Zeit von 450—435 geschaffen sein, so trat die Möglichkeit ein, daß das Alphabet kretisch sei, sowohl das der ersten, wie das der zweiten Zeile. Dann aber würden die Vermutungen über die Schule und Person des Künstlers leicht zu Amphion von Knossos führen, dem Enkelschüler des Kritios, und mit ihm könnte der Battoswagen wieder aus der Versenkung auftauchen.

Glücklicherweise versichern mir die namhaftesten Archäologen, daß der Wagenlenker sicher in unsere Zeit gehöre und höchstens bis 460 oder 455 herabgesetzt werden könne; — „die Jahre 480—460 sind der Zeitraum, in den er gehört. Nach dem Auftreten des Phidias ist dieser Gewandstil nicht mehr denkbar“. Und betreffs des Battos-Märchens ist nochmals nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß nach den über-

¹⁾ Vgl. Paus. VI 18, 1. — Die Zeit des Kratisthenes-Sieges wird, wie ich Förster, Olympioniken p. 14 entnehme, von Löwy (Bildh. Inschr. Nr. 23), von Urlichs (Arch. Anal. p. 5) und Reisch (Griech. Weibgesch., p. 49) in die 75. Olympiade (480) gesetzt; doch scheint mir auch die 77. (472) möglich, wo der Wagensieger Xenarches nur vermutungsweise steht. — Unter den Werken des Pythagoras waren die Statuen des Astylos (Kroton), Euthymos (Lokroi), Leontiskos (Messana) für Landsleute aus Großgriechenland bestimmt; vgl. Brunn Künstlergesch.² p. 133.

einstimmenden Angaben Homolles und des Inventars der rechte Arm bzw. die Hand des Wagenlenkers im Augenblick der Ausgrabung noch drei Zügel gehalten hat. Paßt dieser Arm also wirklich genau in das Armloch des Oberkörpers, woran soviel ich sehe kein Archäologe zweifelt und was auch durch unsere Photographie (Tafel V) bestätigt wird, so ist Svoronos' Deutung des Lenkers als Battos von selbst hinfällig, denn dessen Wagen lenkte nicht er, sondern die 'Göttin' Kyrene.¹⁾ Unsere Statue aber „ist ein Wagenlenker, kein König. Er trägt das typische Wagenlenkergewand, ein langes weißes Hemd, wie wir es hundertmal auf Vasenbildern sehen, und er hielt die Zügel, als er gefunden wurde. Ein König müßte ganz anders gekleidet sein, im lose umgeworfenen Himation, halb oder ganz nackt“ (Bulle). Auch beweist die Siegerbinde um die Stirn, die dem siegenden Lenker sogleich nach beendetem Wettkampf in der Rennbahn umgelegt ward,²⁾ daß wir das Porträt eines wirklichen Siegers vor uns haben, keinen Idealkönig. Damit dürfte Svoronos' Battos-Hypothese, die leider durch Washburn [und Robert] wieder auflebte, endgültig beseitigt sein.

¹⁾ Der Umstand, daß diese drei Zügel jetzt auf den meisten französischen Publikationen und auf fast allen Photographien in der Hand des Lenkers fehlen, beruht also nur auf einem Versehen und läßt sich nicht zu Gunsten von Svoronos' Ansicht verwerten.

²⁾ Vgl. den Hergang bei Paus. VI 2, 2, wo im Jahr 420 in Olympia der greise Spartaner Lichas seinen Wagenlenker, der soeben mit dem Viergespann gesiegt hatte, auf dem Kampfplatz eigenhändig mit der Siegerbinde schmückt (*τὸν δὲ ἡρίοχον νικῆσαντα ἀνέδησεν αὐτὸς ταινίαν*). Über die näheren Umstände dieses merkwürdigen Sieges, bei dem das 'böotische Volk' als Sieger ausgerufen wurde, vgl. Förster, Olympioniken, p. 20, der auch die Schriftstellerzeugnisse zitiert (besonders Thucyd. 5, 50, 4. Xenoph. Hell. 3, 2, 21).

Anhang I.

Der Sotadasstein.

An der westlichen Parodos des Theaters, auf ihrer Südseite¹⁾, fanden wir einen großen, links und hinten gebrochenen Basisblock aus Hag. Eliasstein vor, der die Aufschrift trug:

Σοτάδας Θεοπιε[ύς]

ἔποίησε.

Ich glaubte damals, er sei unediert und nahm Abklatsch, Zeichnung und Maße. Danach hatte der Stein 0,30 Höhe, 1,20 (max.) Breite, 0,45 (max.) Tiefe. Später bemerkte ich, daß Homolle die Inschrift in Monum. Piot IV (1897), p. 173 ediert und kurz besprochen habe; die von ihm angegebenen Maße: Länge 1,60, Tiefe 0,79 stimmten aber mit den meinigen absolut nicht, so daß ich an der Richtigkeit der letzteren irre ward. Da auf diese Maße aber alles ankam, insofern Homolles Angabe $1,60 \times 0,79$ nahezu eine Doppelplatte der Polyzalosbasis ($0,84 \times 0,80$) repräsentiert hätte und sich gut den Dimensionen des quadratischen Bathrons einfügen konnte, wandte ich mich an Keramopulos mit der Bitte um Nachprüfung und Vervollständigung meiner Skizze. Er hatte die Güte, umgehend meinen Wunsch zu erfüllen und teilte mir mit, daß meine Maße völlig genau seien.

So bleibt nur die Annahme übrig, daß entweder der Stein im Augenblick der Ausgrabung bedeutend größer war, oder daß Homolle sich zweimal geirrt hat. Leider hat er weder eine Steinbeschreibung noch eine Zeichnung hinzugefügt, aus denen man hätte ersehen können, ob die Quader damals links und hinten vollständig war. Seine Angaben beschränkten sich auf die Worte: „einige Zeit nach der Entdeckung (des Wagenlenkers) und nicht weit von dem Orte, wo sie gemacht war, kam unterhalb des Theaters und ganz dicht neben der Treppe,

¹⁾ Die Stelle und der Stein ist auf meinem Plane in Abb. 1, S. 243 links oben angegeben und durch S(otadas) bezeichnet.

welche zu ihm vom Tempel emporführte, eine Quader von demselben graublauen Kalkstein, von genau derselben Höhe 0,295, lang etwa 1,60, tief etwa 0,79, zum Vorschein. Sie trug eine Signatur in zwei Zeilen am rechten Ende (*extrémité*):

ΞΟΤΑΔΑΣΘΕΣΓΙΕ
ΕΓΟΙΕΣΕ

Die Nachbarschaft, das Aussehen des Steins, die Gestalt der Klammern und Einlaßlöcher, die Stellung und Natur der Inschrift, alles schien zuerst zu stimmen (sc. zur Polyzalosbasis). Als ich jedoch genauer zusah, bemerkte ich kleine Verschiedenheiten in der Steinbearbeitung (*dans le travail de marbre*), in der Anordnung der Klammern, der Größe der Buchstaben etc.*

Unsere Notizen dagegen lauteten: „Quader aus Hag. Eliasstein, links und hinten gebrochen, rechts ganz roh bearbeitet, rechte obere Ecke lädiert; Breite oben 1,20, unten 0,54. Höhe 0,30. Tiefe rechts 0,32, in der Mitte (max.) 0,45. Klammerlöcher sind nicht vorhanden. Von Einlaßlöchern ist in der Mitte der Oberseite hinten am Bruchrand die Hälfte eines runden Loches übrig, in welchem noch Bleiverguß erhalten ist, die andere Hälfte ist weggebrochen. — Die Inschrift zeigt $3\frac{1}{2}$ —4 cm hohe, der Mitte oder zweiten Hälfte des V. Jahrhunderts angehörige Buchstaben; Zeilenabstand vom oberen Rand 0,055, vom unteren 0,135, der zweiten Zeile (Schluß-*E*) von der rechten Kante 0,285.“¹⁾ Da diese Angaben von Keramopulos geprüft und komplettiert sind, dürfen sie als sicher gelten. Auf meine Anfrage, ob der Stein etwa nach der Ausgrabung größere Stücke verloren haben könne, wodurch sich die Verschiedenheit von Homolles Maßen (1,60×0,79) und Beschreibung — er spricht von Klammerlöchern und von mehreren Einsatzlöchern — erklären könne, erhielt ich die Antwort, „keine Bruchstelle schein jünger als die Auffindungszeit des Steins zu sein“.

¹⁾ Inv. Nr. 2638. — Gefunden am 19. Juni 1895 vor der Südmauer des Theaters* (Kontoleon), also etwa da, wo er sich noch jetzt befindet.

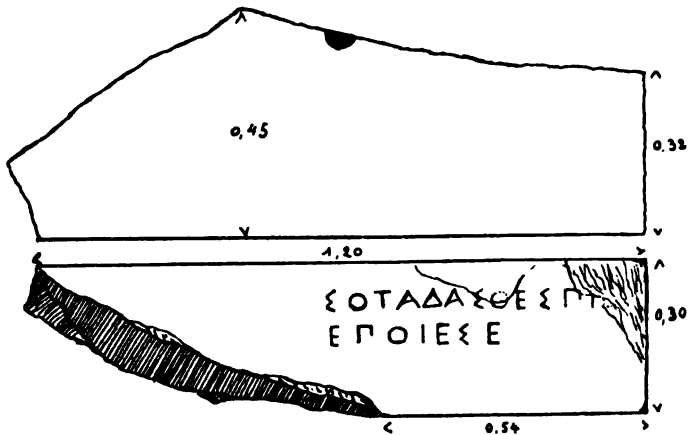


Abb. 12 (Maßstab 1 : 0,66 . . .).

Dieser Beschreibung füge ich in Abb. 12 eine genaue Skizze der Basis und Inschrift hinzu und bemerke betreffs der Schlußbuchstaben $\Upsilon \Xi$, daß sie vielleicht noch auf unserer Quader standen und nicht mit Notwendigkeit auf den Nachbarstein übergreifen haben müssen; das Ξ wäre dann ähnlich geklemmt gewesen, wie auf dem Korkyra-Stier in der Signatur des Theopropos von Aigina (Athen. Mitt. 1906, 455, Abb. 4). Indessen bin ich mir nicht sicher, ob wir rechts wirklich alte Kante zu erkennen haben; meine Notiz lautete: „rechts ganz rau, vielleicht sogar Bruch“ und Keramopulos schrieb ähnlich: 'roh bearbeitet'. Es wäre danach nicht ausgeschlossen, daß der Stein später wieder verwendet und hier gekürzt wurde. Andernfalls müßte man annehmen, daß er an eine Mauer gestoßen war, obwohl dabei das Fehlen jeder Anathyrosis ebenso befremdlich wäre, wie die Einmeißelung der Signatur am rechten Steinende.

Nach alledem hat der Sotadasstein mit der Polyzalosbasis nichts gemeinsam als das Material und die Höhe (0,30). Beides findet sich aber ebenso an Dutzenden anderer Anathemata, denn die Höhen der Basensteine (Standplatten) bewegen sich

fast regelmäßig in den Grenzen von 0,26—0,32. Von der „Nachbarschaft des Fundorts“ schweigt man besser; denn in dieser Gegend (um die Nikolaoskirche herum und unter ihr) sind noch wenigstens 20 andere Weihaufschriften zum Vorschein gekommen, — aber keine einzige von allen lag unten in dem großen Raume, wo die Polyzalosbasis versteckt war.

Anhang 2.

Die Gelon-Quadriga in Olympia.

Die Quadriga, die Gelon noch als Tyrann seiner Vaterstadt Gela für seinen im Jahre 488 v. Chr. errungenen Wagensieg in Olympia aufstellen ließ, stand im Osten vor dem Zeustempel. Von ihrem Bathron sind drei riesige Blöcke aus parischem Marmor wiedergefunden (Inschriften von Olympia Nr. 143), sämtlich verschleppt und in oder bei der Palaestra verbaut. Die Vorderseiten hat Purgold faksimiliert und es wird im Kommentar nur bemerkt, daß „vor [d. h. links von] den drei erhaltenen Steinen noch der mit dem Namen fehle, und da der letzte noch rechts Anschlußfläche habe, so hätte die Basis aus mehr als vier gewaltigen Blöcken bestanden. Auch sei es nicht undenkbar, daß Weih- und Künstlerinschrift auf verschiedenen Seiten standen“.

Hierzu ist zunächst zu sagen, daß links von den drei erhaltenen nicht bloß eine Quader fehlt, sondern wenigstens zwei, wie aus der Ergänzung des Weihepigramms hervorgeht. Auf dem ersten erhaltenen Block *a* stehen die Buchstaben $\text{OΞ:ANE} \otimes \text{EKE}$, rechts daneben ist freier Raum (fast die halbe Steinbreite). Diese neun Buchstaben sind etwa 0,44 lang, dazu kommt ein Spatium bis zum vorangehenden, zusammen etwa 0,475. Dittenberger-Purgold ergänzen die Zeile zu:

[Γέλων Δεινομένεος Γελῶ]ος ἀνέθηκε.

Schon das würde mehr als eine Steinbreite füllen, es muß aber nach Analogie des delphischen Gelon-Dreifüßes (480 v. Chr.)

und des olympischen Hieron-Helms (474 v. Chr.) sicher noch *ho* vor *Δεινομένεος* eingeschoben werden, so daß dastand:

[CEΛON:ΒΟΔΕΙΝΟΜΕΝΕΟΞ:CEΛΟΙ]ΟΞ:ANEΘΕΚΕ.

Vielleicht stand sogar CEΛΟΑΙΟΞ da, vgl. die 40 Jahre ältere Pantaresinschrift (Olympia V Nr. 142). Abgesehen von den Interpunktionen :, die auf *a* zwischen geklemmt zu sein und keinen eigenen Buchstabenraum zu besitzen scheinen,¹⁾ erhalten wir wenigstens 23 Buchstaben, d. h. eine Länge von 1,17 m. Da Block *a* vorn 0,84 breit ist — (die beiden anderen sind etwa ebenso breit, 0,82) — müssen links davon auf dem nächsten Steine (*β'*) 15 oder 16, auf dem übernächsten (*α'*) 8 oder 7 Zeichen gestanden haben, bei Annahme von *Γελοιαῖος* sogar 9 oder 8. Danach griff die Zeile auf *α'* gerade soviel nach links über, wie auf *a* nach rechts, während die dazwischen liegende Quader *β'* ganz gefüllt war.

Nun hat aber *a* rechts Anschluß, also muß die Vorderfront des Bathrons aus den vier Quadern: *α'*, *β'*, *a*, *γ'* bestanden haben, welche genau die Breite des delphischen 16-Plattenquadrates aufweisen, nämlich $4 \times 0,84 = 3,36$ m. Bei solcher Breite verbietet es sich von selbst, auch noch die zwei erhaltenen Blöcke mit der Künstlersignatur (*b* und *c*) in die Vorderfront zu setzen; um so mehr, als noch ein dritter dazu käme, weil auch *c* rechts Anschluß hat.

Durch diesen Nachweis erhalten wir zunächst wenigstens sieben Blöcke für das Bathron und zugleich die Gewißheit, daß die zwei Quadern (*b* und *c*) mit der einzeiligen Künstlerinschrift

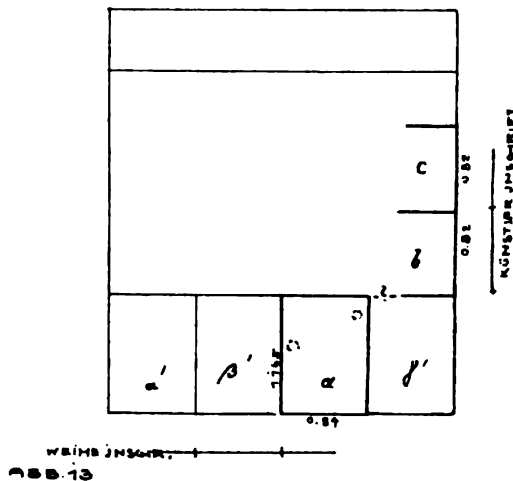
Γλαυκίας Αιγιάτας ἐ[π]οίεσε

¹⁾ Bei der Künstlersignatur auf *b* und *c* haben die Interpunktionen jedoch ihren eigenen Buchstabenraum. — Im übrigen ist die Künstlerinschrift von anderer Hand geschrieben, als die Weiheinschrift. Wie der delphische Dreifuß bestätigt, ließ Gelon schreiben Α, Ξ und C (dieser Buchstabe nur in Delphi erhalten), Glaukias aber schrieb Α, Σ, Γ. Ähnlich schrieb Bion v. Milet auf dem Gelon-Dreifuß Σ und Γ (*γ*), im Gegensatz zur Weiheinschrift (Ξ, C).

— die übrigens auf das genaueste den etwa gleichzeitigen Buchstabenformen der Signatur des Korkyra-Stieres gleicht (*Θεόπροπος έποίησιν Αιγυνάτας*) — auf der rechten (oder linken) Seitenfläche gestanden haben. Letzterer Umstand zieht die weitere Folgerung nach sich, daß auch diese Seitenfläche aus wenigstens vier Quadern bestanden hat (*b* und *c* zeigen rechts und links Anschluß), daß also auch das Bathron der Gelon-Quadriga in Olympia aus wenigstens 16 Platten zusammengesetzt war, genau wie das delphische der Wagenlenkergruppe.

Weiter läßt sich nicht kommen, da leider bei Block *b* das Tiefenmaß nicht angegeben ist und da jede Oberseitenzeichnung mit den Einlaßlöchern (auf *a*) fehlt. Daher können wir weder die Größe der Standfläche rekonstruieren noch uns eine Vorstellung von der Aufstellung der Quadriga und der Verteilung des Pferdegespanns auf den Platten machen, wiewohl es wahrscheinlich ist, daß sie ebenso wie die delphische

DASIS DER GELON QUADRIGA
IN OLYMPIA



auf den Beschauer und auf die Front mit der Dedikationsinschrift zufuhr. Der Umstand, daß die Oberseite von *b* glatt ist, entspricht ebenfalls dem delphischen Denkmal, wo wir die Plattenreihe *A* (und Hintermänner) fast leer lassen mußten. Zur Veranschaulichung des bisher Gewonnenen füge ich Abbildung 13 bei.

Der Unterschied gegen das delphische Bathron besteht vor allem in der größeren Tiefe der Frontquadern (0,807 in Delphi, 1,165 in Olympia). Auch wäre es natürlich möglich, daß an beiden Orten die Quadern untereinander nicht alle gleich breit waren, — wie denn die olympischen Seitenplatten *b* und *c* nur 0,82 breit sind (gegen 0,84 bei *a*). — Immerhin aber sind wir mit Hilfe dieser Berechnungsart und beidemale durch das Kontrollmaß der Inschriftenlänge unterstützt, zu richtigeren Vorstellungen über die Größe der Standflächen dieser Quadrigen gelangt, als man sie vorher hatte, und es hat sich dabei aufs neue die überraschende Ähnlichkeit der delphischen und olympischen Anathemata herausgestellt. [Eine genaue Aufnahme der olympischen Reste und eine andere Rekonstruktion der Gelonquadriga ist von Bulle ausgeführt und wird in dem Aufsatz über die Deinomenidenanatheme vorgelegt werden.]

Nachwort.

Den vorstehenden Aufsatz hat Furtwängler der bayerischen Akademie vorgelegt und er hoffte, die Beantwortung von so mancherlei Fragen, die ich oben offen lassen mußte, sogleich in Delphi selbst zu finden. Er wollte u. a. „verlangen, daß der Polyzalosstein wieder freigelegt werde, und wenn es nicht geschieht, sich öffentlich beschweren“, sodann wollte er die Hufspuren auf der Basis und den Sotadasstein genau untersuchen und von Fiechter sollte das große Plattenfundament (*d*) fachmännisch vermessen und auf die Zugehörigkeit zur Wagenlenkerbasis geprüft werden. Diese Absichten sind, wie un-

zählige wichtigere, durch seinen Tod in Athen vernichtet. Der Verlust, den unsere Wissenschaft erlitten, ist unersetzlich, und auch der Wiederaufbau des delphischen Heiligtums ist seines erfahrensten und teilnahmsvollsten Förderers beraubt. Ohne seine tatkräftige Hilfe, seine ermunternde Zustimmung, seinen Schutz gegen mancherlei Widerwärtigkeiten sinkt fast der Mut zur Weiterarbeit und es schwindet die Hoffnung, die Fahrt auf diesem klippenreichen, gefährlichen Meere einst glücklich zu vollenden. Doch sind das spätere Sorgen. Zunächst habe ich die Pflicht, aus Furtwänglers Briefen folgendes mitzuteilen:

Betreffs der Deinomeniden-Anatheme in Abschnitt 1 (S. 282 ff.) schreibt er: 'Ich bin nach Überlegung all dieser Tatsachen der Überzeugung, daß der Wagenlenker wirklich von dem für Hierons delphische Siege zu supponierenden Weihgeschenke stammt.' — Hiermit schied der Name des Amphion für ihn endgültig aus, um so mehr, als er glaubte, 'daß eine etwaige Rückführung des Alphabets auf Kreta unmöglich sei'. Im übrigen beruhe Brunns Ansatz für Amphion (um 428) auf der ganz unbeweisbaren Voraussetzung, daß die Schüler dem Meister immer im Abstand eines 'Geschlechts' folgten.¹⁾ Er fügte wörtlich hinzu: „Der Wagenlenker weist auf die Zeit um 470 und könnte höchstens bis 460 oder 455 herabgesetzt werden.“

Nicht für zutreffend dagegen hielt er die Schlüsse aus dem ionischen Alphabet der radierten Zeile und auf Pythagoras: „daß ein Ionier diese Zeile geschrieben habe, ist ganz unbe-

¹⁾ Immerhin stehen für Amphion und seinen Lehrer Ptolichos zunächst die Jahre 470–410 fest; denn ersterer war Lehrer des Pison von Kalauria, der am Lysanderdenkmal (405 v. Chr.) arbeitete, Ptolichos aber ist Schüler des Kritios und dürfte ein wenig jünger sein, als Amphions Vater Akestor, der selbst ein berühmter Bildhauer war; andernfalls hätte Amphion gewiß bei seinem Vater gelernt, nicht bei Ptolichos. So ist denn Brunns Ansatz: Ptolichos um 452, Amphion um 430 gewiß im allgemeinen richtig.

wiesen, und wäre es bewiesen, war Pythagoras der einzige ionisch schreibende Künstler und soll man überall, wo eine Rasur vorkommt, an Pythagoras denken? Pythagoras kann ja der Künstler sein, aber dies ist nur eine Möglichkeit wie viele andere. Dem Stil nach kann es Pythagoras sein, kann; denn wir kennen den persönlichen Stil desselben gar nicht*.

Ich habe die Hinweise auf Pythagoras später noch mehr gestützt (oben S. 316) und bin zufrieden, wenn Furtwängler ihn stilistisch als zulässig erklärt. Daß gerade um 470 v. Chr. viele oder mehrere ionisch schreibende Künstler neben Pythagoras tätig und auch, gleich ihm, als Quadrigen-Verfertiger berühmt waren, erscheint mir im Hinblick auf die damalige Kunststufe wenig glaublich. Aber ich bin weit davon entfernt, diese Ansicht für eine ausgemachte Sache zu halten. Meine Aufgabe war, das historische, topographische und epigraphische Material vorzulegen und zu analysieren; zu welchen archäologischen Schlüssen es führen könnte, ist angedeutet, aber ich darf auch nicht verschweigen, daß manches für Onatas und Kalamis zu sprechen scheint, von denen die gleich darauf geschaffene olympische Quadriga Hierons herrührte. Es waren bei letzterer nicht nur Lenker, Wagen und Pferde dieselben wie in Delphi (oben S. 289 f.), sondern auch deren Porträtstatuen konnten unverändert bleiben und wurden nur um die des (unbekannten) Rennpferdes von 472 vermehrt. Als gute Parallele darf man auf die Bronzeporträts der siegreichen Wagenpferde hinweisen, die der ältere Kimon in Athen aufstellte, als er mit demselben Gespann drei Olympiaden lang gesiegt hatte (532, 528, 524), vgl. Aelian v. h. 9,32, Förster, Olymp. Sieger, Nr. 124. Die Nichterwähnung der delphischen Quadriga durch Pausanias aber könnte sich geradezu zum Beweise dafür zuspitzen, daß dieses prachtvolle Weihegeschenk die Replik eines anderen (olympischen) sein müsse, das der Perieget vorher beschrieben hatte und weshalb er das unsrige mit Stillschweigen überging.

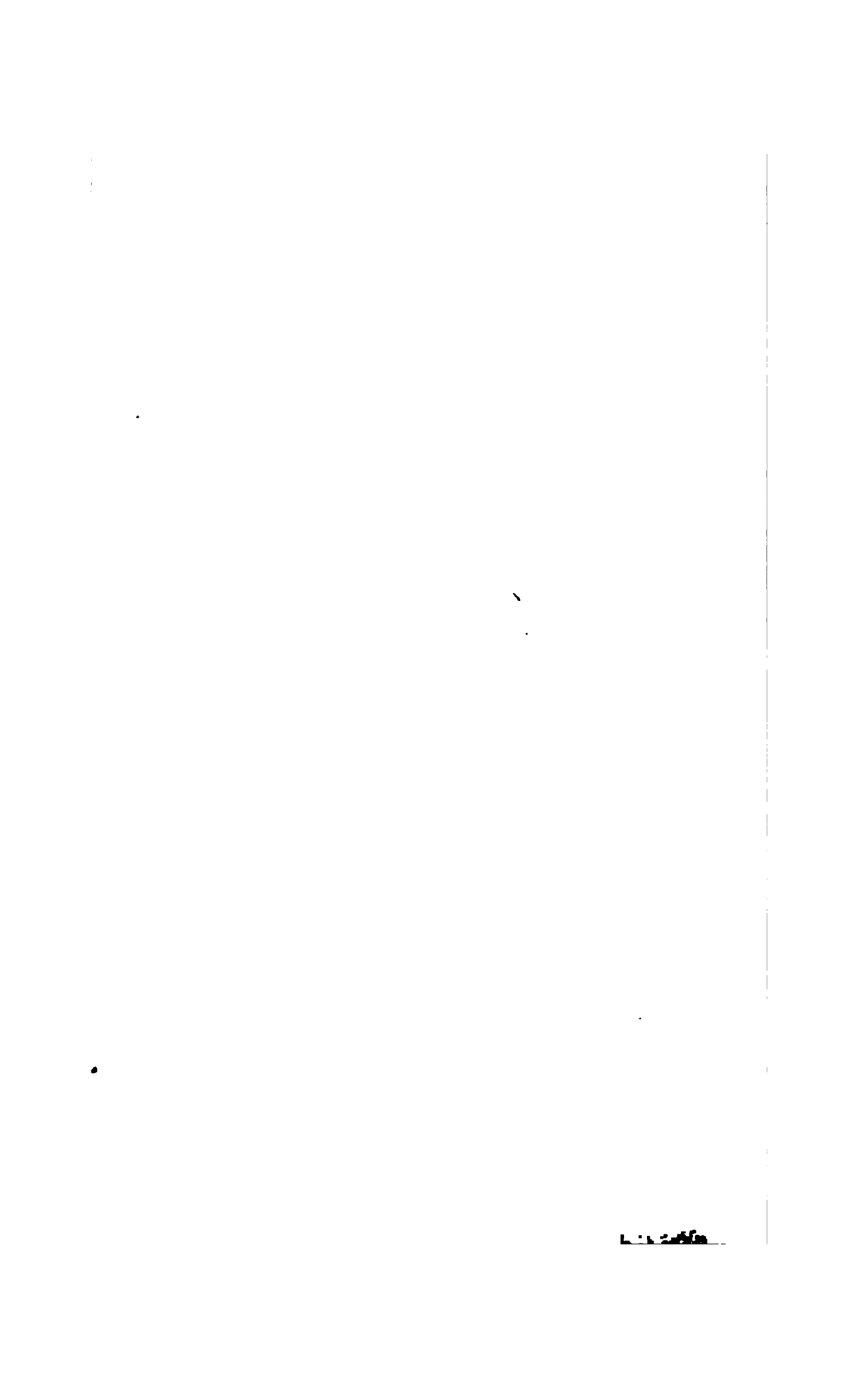
So scheint sich die Zahl der in Betracht kommenden Künstler auf drei zu verringern: Pythagoras, Onatas-Kalamis, und ein von Furtwängler [und Robert] empfohlener Unbekannter aus dem Kreise des Kritios und Nesiotes.

Im Anschluß hieran weise ich darauf hin, daß sich vielleicht das Aussehen der Wagenlenkergruppe noch genauer erkennen läßt. Da bei keiner einzigen antiken Quadriga von der Hinzufügung loser Pferde etwas berichtet wird, außer bei der olympischen des Hieron, und da solche Einzelpferde die Wirkung einer geschlossenen Viergespanngruppe stark beeinträchtigen, so mußte jene außergewöhnliche Beifügung durch einen ganz bestimmten Anlaß geboten sein. Dieser Anlaß kann nur in den zwei olympischen *κέρης*-Siegen Hierons bestanden haben und darum dürfte die oben S. 285. 2 aufgestellte Vermutung, daß die beiden losen Renner neben seiner olympischen Quadriga in der Tat die Abbilder der zwei in Olympia siegenden *κέρητες* von 476 und 472 waren und daß sie deren Namen (Pherenikos und *x*) angeschrieben trugen, jetzt als sicher gelten. Sie zieht fast notwendig die weitere nach sich, daß dann in Delphi nur ein Rennpferd, Pherenikos, neben unserer Gruppe gestanden haben kann, weil dieser beide pythische Siege (482 und 478) davongetragen hatte. Daraus folgt weiter, daß nur eine leere Plattenreihe neben der Quadriga existiert zu haben braucht und daß, da die Ergänzung der Plattenreihe rechts (*A*) durch die Anathyrosis von *B* gesichert ist, wir auf die der Symmetrie wegen links ergänzte fünfte Reihe (*E*) getrost verzichten dürfen.

Von den oben gegebenen Abbildungen werden daher diejenigen den Vorzug verdienen, die mit einem 16-Plattenquadrat rechnen, und zwar müssen wir entweder Abb. 8 akzeptieren, unter Streichung der punktierten fünften Plattenreihe (links und hinten), oder, bei seitlicher Aufstellung der Gruppe, in Abb. 11 den Wagen und das hintere Pferdepaar so weit nach vorn, d. h. nach der Inschriftseite zu, zusammenrücken, daß

die letzte Reihe hinten frei wird und das Pherenikobild erhalten kann. Bei solcher Zusammendrängung würde auch die an sich unwahrscheinlich breite Lücke geschlossen, die dort zwischen den zwei Pferdepaaren klafft.

Durch diese Begründung der Annahme nur eines κέλης, von dessen Reiterknaben der jugendliche Arm und der kleine Fuß herrühren werden, fällt eine Anzahl von Schwierigkeiten fort, die uns die Hinzufügung einer fünften Reihe ebenso bereitet hat wie ihre Weglassung (wegen der anscheinend verletzten Symmetrie), und ich stehe nicht mehr an, von allen Vorschlägen den in Abb. 8 dargestellten (ohne die punktierten Reihen) für den zur Zeit wahrscheinlichsten zu erklären.





Nordmauer der Tempelterrasse. — Quadriga - Fundament. — Gelon - Dreifuß.

WORLD OF
WISDOM



Obere Terrasse. — — Feistrümm. — — Nordmauer. — — Tempelplattform. — — Fundort des Wagenlenkers.
(Von Nordwesten.)

WASH STATE

Taf. V.



Wagenlenker.

WORLD GOVERNANCE



Felstrümm. — Fundort des Wagenlenkers. — Poseidonion-Fundamente auf oberer Terrasse.
(Von Osten.)



Quadriga - Fundament. — Bänke an der heiligen Straße. — Gelon- und Hieron - Dreifüße.

WPAU 6000



Sitzungsberichte
der
Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften.

Sitzung vom 2. November 1907.

Philosophisch-philologische Klasse.

Herr VOLLMER hält einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag:

Die kleineren Gedichte Vergils.

Anknüpfend an den in den letzten Jahren neu belebten Streit um den Verfasser der Ciris, in dem beide Parteien von der Voraussetzung ausgehen, dies Gedicht sei nicht von Vergil, dem es doch die Überlieferung zuschreibt, untersucht er von neuem die Geschichte und die Sicherheit dieser Überlieferung. Er legt dar, daß diese Tradition in der Tat viel fester und sicherer sei als man anzunehmen pflegt, daß vor allem die Existenz und Anlage des Büchleins Catalepton darauf hinweist, daß wirklich kurz nach Vergils Tode von seinen Freunden ein Corpus kleinerer Dichtungen gesammelt und herausgegeben worden sein muß wie es Sueton kennt. An dieses Corpus haben sich früh fremde Bestandteile wie Aetna und Moretum, in späterer Zeit gar Ausonische Gedichte in der Überlieferung angeschlossen, im ganzen aber hat sich das Corpus geschlossen ins Mittelalter hinübergerettet, wie der alte Hss.-Katalog des Klosters Murbach kürzlich gelehrt hat. Diese Tatsache legt

der Wissenschaft die Pflicht auf, noch einmal nachzuprüfen, mit welchem Rechte denn die allgemeine Meinung heute alle diese Gedichte, den Culex wie die Ciris, die Copa und die Dirae, die Priapeia wie die Cataleptonsammlung (hier mit wenigen Ausnahmen) als dem Vergil untergeschoben betrachte. Es ergibt sich nun das merkwürdige Resultat, daß ein richtiger Beweis der Unechtheit bisher für keins dieser Gedichte wirklich geführt worden ist, daß ihre Verwerfung vielmehr auf Rechnung der allgemeinen Schultradition, welche nur Bucolica, Georgica und Aeneis anerkannte und las, zu setzen ist. Zum Schlusse wurde darauf hingewiesen, wie wertvolle Beiträge zur Erkenntnis von Vergils Charakter, Werdegang und Kunst gerade in diesen meist als unecht verworfenen Werken stecken.

Historische Klasse.

Herr RIEHL hält einen Vortrag:

Über die Geschichte der Malerei des bayerischen Donautales im frühen Mittelalter.

In und aus dem bayerischen Donautal ist reiches, in seiner historischen Bedeutung bisher nur bruchstückweise gewürdigtes Material zur Geschichte der Malerei vorhanden. Dasselbe ermöglicht es, sofern man Miniatur-, Wand-, Glas- und Tafelmalerei zusammennimmt, eine Geschichte der Malerei dieser Gegenden, besonders ihrer Kunsthauptstadt Regensburg, in fast ununterbrochener Entwicklung vom Ende des 10. bis ins 16. Jahrhundert aufzubauen. Drei Handschriften vom Schluß des 10. Jahrhunderts belegen für diese Zeit eine tüchtige Malschule in Regensburg. Bedeutenden Aufschwung nimmt diese in der Zeit Heinrichs II., wo sie auch ins Land hinaus wirkte, indem sich von ihr die von Abt Ellinger begründete Tegernseer Malschule abzweigte. Passau besaß, nach den Miniaturen dreier Handschriften zu schließen, im 11. Jahrhundert eine schwächere Lokalschule, die lediglich vom karolingischen Erbe

zehrte. Aus Passau stammt aber auch ein sehr merkwürdiges Evangeliar der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts (clm. 16002), das besonders durch selbständige Naturbeobachtung und Gestaltung überrascht.

Für das 12. Jahrhundert sind zunächst die Wandmalereien von Prüfening und der Regensburger Allerheiligenkapelle wichtig. In Prüfening entstanden ferner die bedeutendsten Regensburger Federzeichnungen der Mitte des 12. Jahrhunderts, die der *mater verborum* clm. 13002. Das Ornament dieser Handschrift stimmt wiederholt in interessanter Weise mit den gleichzeitigen Bauten im Donautal überein. Die medizinischen Bilder zeigen ein seltenes Verständnis des menschlichen Körpers, die Historien aber lassen bereits einen phantasievollen, lebhaft und auch fein empfindenden Künstler erkennen, an den deutlich Konrad von Scheyern anknüpfte. Durch originale Erfindung sehr bedeutend für die Entwicklung der Phantasie unserer Maler sind die Schöpfungsbilder (clm. 14399), die wohl derselbe Prüfeningener Mönch zeichnete. Der Wunsch, im Bilde selbständig, reich zu erzählen, spricht sich dann noch breiter gegen den Schluß des Jahrhunderts aus, so besonders in den Federzeichnungen der *laudes crucis* (clm. 14399). Die didaktischen Allegorien und Symbole, welche in der gelehrten Mönchskunst eine so große Rolle spielen, gibt der Zeichner nicht mehr in starrer Bilderschrift wieder, sondern vermag bereits wenigstens ab und zu sie lebendig, echt künstlerisch zu gestalten, wie dies mit der Figur der *Ecclesia* ausnahmsweise schon jenem Passauer Evangeliar des späteren 11. Jahrhunderts gelang.



Die kleineren Gedichte Vergils.

Von F. Vollmer.

(Vorgetragen in der philos.-philol. Klasse am 2. November 1907.)

Der durch Franz Skutsch von neuem entfachte Streit über den Verfasser des in der sogenannten Appendix Vergiliana überlieferten Gedichtes *Ciris*¹⁾ hat nicht nur für die Einzelerklärung des bedeutsamen Werkes reichen Ertrag geliefert, sondern auch auf die tieferliegenden und schwierigeren Fragen, wie sie sich an die Auffassung und Würdigung der Augusteischen Poesie knüpfen, helle Streiflichter fallen lassen.

Aber die Hauptfrage: von wem ist die *Ciris* gedichtet? kann ich noch nicht als endgültig gelöst ansehen. Mich befriedigt weder Skutschs Hypothese, daß Cornelius Gallus das Epyllion geschrieben und dann Vergil es in ausgedehnter Weise benutzt habe, noch Leos Darlegung, wie nach dem Tode Vergils ein sehr junger Dichter mitten unter den Wetterzeichen der *Georgica* das Motiv vom Streite der Skylla mit Nisos gefunden und nun in Anlehnung an ein gelehrtes griechisches Gedicht mit 'dankbarer' Verwertung vieler Vergilstellen das *Ciris*gedicht

¹⁾ Fr. Skutsch, *Aus Vergils Frühzeit*, Leipzig 1901. Fr. Leo, *Vergil und die Ciris*, *Hermes* 37, 1902, 14—55. Fr. Skutsch, *Gallus und Vergil*, Leipzig 1906. Fr. Vollmer, *Zu Vergils sechster Ekloge*, *Rhein. Mus.* 61, 1906, 481—490. Fr. Leo, *Nochmals die Ciris und Vergil*, *Hermes* 42, 1907, 35—77. S. Sudhaus, *Die Ciris und das römische Epyllion*, *Hermes* 42, 1907, 469—504. Andere Literatur übergehe ich oder nenne sie gelegentlich. Für die Jahre 1901—4 referiert gut P. Jahn, *Burs. Jahresb.* 130, 1906, 41—50; s. auch 109 ff.

hervorgebracht. Abgesehen von den allgemeinen Bedenken, denen beide Anschauungen ausgesetzt sind — ich bin überzeugt, daß beide Gegner zu früh den festen Boden der Überlieferung verlassen und sich auf das schwanke Gerüst der noch gar nicht sehr alten allgemeinen Meinung gestellt haben, die ganze oder fast die ganze Appendix Vergiliana sei unecht. Die unten zu gebende Darstellung dieser Überlieferung wird uns zeigen, zu welch bedenklichen Folgerungen ein solch radikales Beiseiteschieben von Zeugnissen nicht blöder Grammatiker, sondern sach- und kunstverständiger Männer wie Lucan und Quintilian zu führen droht. Zudem muß erwogen werden, daß noch niemand den Beweis von der Unechtheit der Ciris wirklich geführt hat, auch Skutsch und Leo nicht, daß vor allem das Material, in dem sie indirekt diese Unechtheit beschlossen glauben, die ähnlichen oder gleichen Verse in Ciris und Vergils größeren Werken, eine weit einfachere und natürlichere Erklärung nicht nur zuläßt sondern auch fordert.¹⁾

1.

Die Frage nach der Echtheit der Ciris darf nicht isoliert werden, sie gehört als Teilfrage unter die größere: ist die Appendix Vergiliana echt? Wie wir uns heute bei der Recension eines Textes nicht damit begnügen in einer Hs. Fehler zu konstatieren, sondern aus den Fehlern Schlüsse ziehen auf die Geschichte der Hs. und der ganzen Überlieferung, zu der sie gehört, so muß die Entscheidung über die Echtheit oder Unechtheit des Culex oder der Ciris gefällt werden im Zusammenhang mit der Geschichte des ganzen Gedichtcorpus, dem sie

¹⁾ Für diesen Gedanken in Drachmann einen Vorkämpfer und Bundesgenossen zu finden, war mir eine große Freude. Leider habe ich seinen Aufsatz (Nordisk Tidsskrift for Filologi Tredie Raekke XIII, 65 ff.) erst durch Skutschs zweites Buch kennen gelernt und muß mich auch heute mit Skutschs Auszügen begnügen, weil ich der Dänischen Sprache nicht genügend kundig bin. Da wir zudem doch nicht ganz derselben Meinung sind, glaube ich, wird ein Nebeneinanderhergehen nicht schaden.

angehören, muß, wie sie auch ausfallen mag, in der Geschichte dieses Corpus ihre Erklärung finden oder diese selbst erklären.

Ich lege darum hier vor, was wir an Zeugnissen und Indicien über die Geschichte der Appendix Vergiliana überkommen haben.¹⁾

Da gehören an die erste Stelle die Zeugnisse, welche die ganze Reihe der kleinen Gedichte zusammenfassen. Sueton²⁾ hatte im Buche *de poetis* die Werke Vergils vollständig³⁾ aufgezählt, und wer diesen Passus der erhaltenen Vita (Hagen, Schol. Bern., p. 736, § 17 ff.) als Zusatz Donats oder gar späterer Commentatoren streichen wollte, würde alle Wahrscheinlichkeit gegen sich haben. Denn einmal steht das Verzeichnis durchaus an der bei Sueton in seiner *βίος*-Disposition üblichen Stelle,⁴⁾ weiter aber stimmt die Bezeichnung der kleineren

¹⁾ Die früheren Untersuchungen, besonders Naeke, Valerius Cato, p. 221—251, Ribbeck, App. Verg. 1868, prolegomena, p. 1—23, Baehrens, Fleckeis. Jahrb. 111, 1875, 137—151, Tibullische Blätter, 1876, 52 ff., PLM II, 1880, 3 ff., Leo, Culex, 1891, 17 ff. kannten einen Teil des *Materialis*, vor allem den wichtigen Katalog von Murbach noch nicht. Mittlerweile hat auch Ellis gesammelt was zu finden war, und kürzlich in seiner Appendix Vergiliana 1907, VI—VIII veröffentlicht, ohne weitere Folgerungen daran zu knüpfen. Siehe auch Curcio, *Poeti latini minori* II 1, p. 3 ff.

²⁾ Gewiß hatte auch Probus seiner Vergil Ausgabe eine Vita des Dichters vorausgeschickt; aber während die unter des Probus Namen gehenden Scholien zu den buc. und georg. (Servius ed. Thilo-Hagen III 2, 323—387) unter dem Schutte der Zeiten gute, auf des Meisters Vorlesungen zurückgehende Notizen bringen (Lucil. ed. Marx I, p. LXXIII), ist die Vita 'Probi' (Serv. III 2, p. 323) eine junge und wertlose Compilation (Norden, Rhein. Mus. 61, 1906, 171 ff.). Da sie die Liste der *Opuscula* nicht enthält, ist sie für ein Vergil Exemplar gemacht, in dem die Appendix fehlte.

³⁾ Denn daß Vergil eine Gerichtsrede in Prosa wirklich herausgegeben hätte, wird man aus Severus bei Sen. contr. 3 praef. 8 nicht schließen dürfen; Severus wird wohl dem Melissus (Donati vita, § 16) nachgesprochen haben, weil ihm selbst die Notiz über Vergils Schwerfälligkeit in Prosa zupaß kam.

⁴⁾ Leo, Die griechisch-römische Biographie, p. 12. Ob die Vita des Servius direkt aus Sueton stammt (Leo, Culex, p. 18) oder erst aus

Gedichte als Jugendwerke Vergils völlig zu einer weitverbreiteten Anschauung des Altertums, nach der große Künstler sich zuerst an kleineren Werken versuchen und üben, bevor sie ihre Hauptwerke schaffen.¹⁾ Andererseits ist sicher, daß Donat und auch die späteren Abschreiber der Donatausgabe den ursprünglichen Wortlaut des Sueton erweitert und verändert haben.²⁾ Wir können also nur dadurch möglichst nahe an Sueton selbst herankommen, daß wir auch die Parallelüberlieferung, die Vita Servii (Serv. I, p. 1) heranziehen.³⁾ Es stehen somit nebeneinander:

Donat (Norden, Rhein. Mus. 61, 170), vermag ich nicht zu erkennen: wahrscheinlicher ist mir das letztere, ohne daß ich doch mit Norden den Schluß ziehen möchte, die Copa sei in der Liste des Servius erst nach Donat zugefügt worden. Viel einfacher bleibt die von Baehrens (Fleckeis. Jahrb. 111, 137, PLM II, p. 4) zuerst vorgeschlagene Annahme einer Auslassung in den Donathss.

¹⁾ S. meine Anmerkungen zu Stat. silv. 1 praef. 8 und 1, 3, 50. Wir finden diese naive Anschauung schon (gewiß nach alten Quellen) in der Pseudo-Herodoteischen Homervita (Westermann, biographi, p. 5, 107. p. 8, 193. p. 12, 319; über den Margites die Zeugnisse in Epic. frgta ed. Kinkel, p. 65); so ist auch *primo* . . . *Homero* Prop. 1, 7, 3 vom jungen Homer und der kyklischen Thebais als seinem Erstlingswerke zu verstehen. — Es ist wichtig, daß sowohl Lucan wie Statius den Culex ausdrücklich als Jugendwerk Vergils, und gerade weil er Jugendwerk war, heranziehen: also lasen sie den Culex wahrscheinlich in einer schon damals umlaufenden Sammlung dieser Jugendwerke und vielleicht als ältestes an der Spitze.

²⁾ So hat Leo (Culex, p. 18) sicher mit Recht die Inhaltsangabe des Culex, § 18, *Cuius* . . . *reddit* als späteren Zusatz ausgeschieden; wahrscheinlicher aber als seine Annahme, er sei von Donat selbst gemacht, ist mir, daß ein späterer Abschreiber, dem zufällig eine Culexhs. in die Hände gekommen war, die Notiz seinem Exemplare beischrieb.

³⁾ S. S. 337 Anm. 4.

Donat:	Servius: <i>scripsit etiam VII sive VIII libros hos:</i>
<i>fecit . . . deinde catalecton</i>	<i>cirin</i>
<i>et priapia</i>	<i>Aetnam</i>
<i>et epigrammata</i>	<i>culicem</i>
<i>et diras</i>	<i>priapeia</i>
<i>item cirin</i>	<i>catalecton</i>
<i>et culicem . . .</i>	<i>epigrammata</i>
<i>scripsit etiam de qua ambigitur</i>	<i>copam</i>
<i>Aetnam.</i>	<i>diras.</i>

Diese beiden Listen gehen, wie man längst erkannt, glatt in eine zusammen, die wir nun als Suetonisch betrachten dürfen:¹⁾

<i>catalepton</i>	} als echt
<i>cirin</i>	
<i>copam</i>	
<i>culicem</i>	
<i>diras</i>	
<i>epigrammata</i>	
<i>priapea</i>	
<i>Aetnam</i>	

Diese Sammlung, wie sie Sueton kannte, ist aber in der Tat im Altertum geschlossen weitertradiert worden: das ist die wichtige Erkenntnis, die wir dem Kataloge des alten, 727 im Wasgau gegründeten Klosters Murbach verdanken. Nach diesem Kataloge²⁾ befanden sich um die Mitte des 9. Jahrhunderts zu Murbach folgende Vergilbände (Bloch, p. 271):

¹⁾ Ich ordne sie alphabetisch, wie sie ähnlich geordnet gewesen sein mag; wie Sueton sie geordnet hatte, ist bei der Diskrepanz der Zeugen nicht zu ersehen.

²⁾ Zuletzt herausgegeben und behandelt von H. Bloch, Straßburger Festschrift zur 46. Versammlung der Philologen, 1901, p. 257—285; nach schlechterer Quelle bei Manitius, Rhein. Mus. 47, Ergänzungsheft, p. 27.

279	<i>Vergilius Bucolicon</i>
280	<i>Georgicon</i>
281	<i>Liber Eneydos</i>
282	<i>Eiusdem Dire</i>
	<i>Culicis</i>
	<i>Ethne</i>
	<i>Copa</i>
	<i>Mecenas</i>
	<i>Ciris</i>
	<i>Catalepion</i> (so)
	<i>Priapeya</i>
	<i>Moretum.</i>

Da haben wir also einen Band, der (mit Ausnahme der *Epigrammata*) alle von Sueton verzeichneten kleineren Gedichte umfaßte¹⁾ und uns der namentlich von Baehrens mit anerkennenswerter Energie geleisteten Arbeit überhebt, aus den zerstückelten und mit jüngeren Zutaten durchsetzten Sammlungen jüngerer Hss. die reine alte Liste und Ordnung wieder herzustellen.²⁾

Ich wüßte nicht, was uns zu leugnen berechtigte, daß wir hier wirklich ein aus dem Altertum überkommenes Corpus der *carmina minora* vor uns haben. Daß die *epigrammata* fehlen,³⁾

¹⁾ Ob die von Walahfridus Strabo bei Magister Prudentius erbetenen *carmina Virgilii . . . minora* (PAK II, 404, 24) die gleiche Sammlung wie die Murbacher enthielten, ist natürlich nicht zu sagen.

²⁾ Im ganzen sind Ribbeck (App. Verg., p. 24) und Baehrens (PLM II, p. 6) zweifellos auf dem richtigen Wege gewesen, wenn sie eine zufällige Zweiteilung der alten Sammlung in *Culex*, *Dirae*, *Copa*, *Aetna* einerseits, *Ciris*, *Priapea*, *Catalepton* andererseits angenommen haben. Vollständig war wohl noch die Vorlage der Hs. des h. Eucherius bei Trier, s. Rhein. Mus. 55, 526, 1. Die Einzelheiten über den Bestand der Hss. brauche ich hier nicht zu wiederholen: kurze und klare Übersicht bei Leo, *Culex*, p. 19.

³⁾ Sie mit den *Priapea* zu identifizieren, ist mißlich, ebenso mißlich, sie für die *catalepton*-Gedichte zu halten (so wieder Sabbadini, *Catalepton*, Leonici, 1903, p. 6), ganz unwahrscheinlich, Anth. 256—263 heranzuziehen.

wird seinen Grund in einem zufälligen Verluste haben und kann nur als Beweis für die Einheitlichkeit unserer Gesamttradition gelten. Dasselbe beweist das Erscheinen zweier von Sueton nicht genannter Stücke, die auch in unseren Hss. auftauchen,¹⁾ der *Maecenas-Elegien* und des *Moretum*. Daß die nichtvergilischen, aber bald nach *Maecenas'* Tod (8 v. Chr.) geschriebenen *Elegien* auch in ein altes Corpus aufgenommen werden konnten, ist bei dem Verhältnisse Vergils zu *Maecenas* durchaus glaublich; das ebenfalls in Augusteischer Zeit entstandene *Moretum*²⁾ hat wohl sein ländlicher Inhalt früh der Sammlung zugeführt. Wir werden die Zufügung dieser beiden guten alten Werke zu dem ursprünglichen Corpus gewiß nicht in die späte Zeit der Florilegien- und Excerptenmacherei, in der die Ausongedichte *Est et non*, *De viro bono*, *De rosibus nascentibus* in die Vergilsammlung eingedrungen sind, zu setzen haben, sondern am ehesten ins erste Jahrhundert n. Chr. Die Differenz gegen Suetons Katalog ließe sich dadurch erklären, daß Sueton das rein gebliebene Exemplar einer öffentlichen oder der kaiserlichen Bibliothek benutzte, während eine Privatsammlung längst *Moretum* und *Maecenas* zugefügt hatte.

Es erhebt sich freilich die Frage: wie haben wir uns ein Corpus der kleineren Gedichte in der Zeit vor Einführung des

¹⁾ *Moretum* im Bembinus und seiner Sippe, die *Maecenas-Elegien* im Brux., den Monacenses u. a. — Dem Umstande, daß in der Murbacher Hs. die *Maecenasgedichte* nicht mehr wie das *Moretum* am Ende der Sammlung stehen, wird bei der vielfachen Brechung der Überlieferung niemand irgendwelches Gewicht beimessen.

²⁾ Daß wir den Verfasser dieses reizenden Gedichtes nicht kennen, dem erst viel spätere Jahrhunderte wieder Gleichwertiges zur Seite gestellt haben, ist ewig schade. Denn von der Notiz des cod. Ambrosianus T. 21 Suppl. chart. *Parthenius Moretum scripsit in Graeco, quem Vergilius imitatus est* muß ich urteilen wie Baehrens (PLM II, p. 178) und Sabbadini (Riv. di fil. class. 31, 1903, 471 f.), daß sie für Parthenius jeder Autorität entbehrt und für Vergil nur der allgemeinen Tradition der Hss. folgte. Immerhin ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß das *Moretum* in der Liste Suetons durch einen Zufall der Überlieferung ebenso ausgefallen ist wie die *Copa* bei Donat.

Pergamentbuches, also in der Zeit der Papyrusrollen zu denken? Es sind da zwei Möglichkeiten vorhanden: entweder standen die einzelnen Nummern (auch die kleineren *Copa*, *Priapea* und *Dirae*) auf Einzelrollen, die Titel und Verfasseramen trugen, und wurden in einem Bündel oder in einer *capsa* zusammen aufbewahrt,¹⁾ oder aber die Gedichte waren in ein Volumen zusammengeschrieben und so noch enger und fester miteinander verbunden. Daß auch das letztere möglich war, ergeben die Verszahlen:

Culex	414
Ciris	540
Copa	38
Catalepton	221
Priapea	45
Dirae	101
	1359.

Diese Zahl Verse in einer Rolle unterzubringen, war technisch möglich und dürfte bei der Sammlung schon vorhandener Gedichte kein Bedenken gehabt haben, wenn auch die Dichter der Zeit selbst ihre Bücher durchweg kürzer hielten.²⁾ Für die erstere Annahme aber scheint die Beweglichkeit der Ordnung zu sprechen: wenn Sueton eine andere Folge aufweist als das Exemplar von Murbach, so liegt das daran, daß wer zuerst alle Stücke in eine Rolle oder einen Codex zusammenschrieb, die einzelnen Volumina in anderer Reihenfolge aus seiner *capsa* nahm als Sueton aus der seinen.³⁾ Und hat gar die Aetna mit ihren 640 Versen zum Corpus gehört, wie schwerlich zu bezweifeln, so dürfen wir wohl nur an Rollenbündel oder *capsa* denken.

¹⁾ Birt, Buchwesen, p. 33 ff., Die Buchrolle in der Kunst, p. 248 bis 261.

²⁾ Birt, Buchwesen, p. 292. 297.

³⁾ Daß der Culex buchhändlerisch einzeln vertrieben worden sei, darf man aus Mart. 14, 185 sicher nicht folgern: der Culex allein auf charta ist eine *sors divitis*, ein besonders kostbar für den einzelnen Fall hergestelltes Geschenk. Siehe jetzt Birt, Die Buchrolle in der Kunst, p. 31 f.

Wichtiger als die Frage nach der äußeren Form unseres Corpus ist nun aber die andere nach der Zeit seiner Entstehung. Sie ist ernsthaft, soviel ich sehe, nirgends in Angriff genommen,¹⁾ weil für die meisten Forscher die Prämisse nicht bestand, daß hier überhaupt an planvolles Handeln zu denken sei. Und doch ist unter den Werken des Corpus eins, das unmittelbar auf solches hinweist und darum auch einen Schluß auf das Ganze ermöglicht, der libellus κατὰ λεπτόν.

Aber gerade dies so wertvolle Büchlein wird heute noch fast allgemein so behandelt wie einst Peerkamp den Horaz zu behandeln gewagt hat: obwohl einzelne Nummern außer durch die Hss. noch durch die Zeugnisse des Quintilian (2), Auson (2),²⁾ Marius Victorinus oder seiner Quelle (Caesius

¹⁾ Am voraussetzungslosesten bei Naëke, Valerius Cato, p. 224 sq.

²⁾ Über dies Ausonicitat muß ich eine Bemerkung machen, weil Fr. Marx (Pauly-Wissowa II, 2569) der falschen Meinung von Brandes gefolgt ist und Ellis (App. Verg. zu Catal. 2), wie es scheint, nicht zu entscheiden wagt: nur Bücheler (Rhein. Mus. 38, 509) hat das Richtige angedeutet, aber nicht ausgeführt. Ausonius hatte in der ersten Ausgabe (an Pacatus, nicht an Paulinus) geschrieben was *V* gibt, wo nur v. 9 an die unrechte Stelle geraten ist (die richtige Ordnung in *CZ*, nur hat *Z* v. 9 ausgelassen), grammatomast. (p. 167, Peiper):

5 *Dic quid significant Catalepta Maronis? in his 'al'*

6 *Cellarum posuit, sequitur non lucidius 'tau'*

7 *et quod germano mixtum male letiferum 'min'.*

8 *Estne peregrini vox nominis an Latii 'sil'?*

9 *Imperium, litem, venerem cur una notat 'res'?*

Hier war Ausonius offenbar einer falschen oder undeutlichen Lesung seiner Vergilhs. gefolgt; in der zweiten Ausgabe (an Paulinus) verbessert er darum und ersetzt v. 5 und 6 durch einen neuen Vers

scire velim catalepta legens quid significet 'tau',

an den sich nun v. 7 glatt anschließt, ohne daß man *quod* in *quid* zu ändern brauchte. Die Hauptsache ist, daß v. 8 über *sil* weder in der einen noch in der anderen Ausgabe etwas mit dem Catalepton zu tun hatte. Für Auson folgt, daß *V* die ältere, *CZ* die jüngere Ausgabe enthalten: dazu stimmen die Vorreden, vor allem aber der Umstand, daß Auson bei der zweiten Ausgabe an der hervorstechenden Stelle, am Schlusse (p. 168, 21 P.), richtig *Pacate* (*V*) durch *Pauline* (*CZ*) ersetzt hat, während er vergaß, daß auch einmal mitten im Werke (p. 159, 2)

Bassus? catal. 12) als Vergilisch erwiesen werden, nimmt man aus der in der handschriftlichen Überlieferung durchaus festen Folge der 14 Gedichte nach Gutdünken einzelne heraus und urteilt über ihre Echtheit, ohne danach zu fragen, daß man so das ganze Büchlein zerstört.¹⁾

Zwei Erwägungen sollten davor warnen: die Beachtung des Titels *κατὰ λεπτόν*²⁾ und die metrische Ordnung der Sammlung. Fragen wir uns einmal ruhig: was ist wahrscheinlicher? daß Vergil selbst oder sein Freund Varius dem Arat, den Vergil doch stark benutzt hat, den Titel nachgebildet oder daß in späterer Zeit irgend ein Grammatiker verstreut kursierende Gedichte gesammelt hat unter diesem exquisiten Namen, den schon Auson nicht mehr ganz richtig verstanden hat, indem er den Plural *catalepta* schrieb? Möglicherweise hat noch Vergil selbst den Titel gewählt, wenn ich auch nicht glaube, daß er die Herausgabe noch selbst besorgt hat. Und ist es wahrscheinlich, daß ein späterer Grammatiker jenes künstlerische Prinzip der Anordnung nach wechselnden *Metra*³⁾ befolgt hätte, das

Pacatus angeredet worden war; so steht denn heute *Pacato* hier nicht nur in *V*, sondern auch in *CZ*. Derselbe Vers beweist aber noch mehr, nämlich daß Auson die zweite Bearbeitung gemacht hat, ohne noch die Dedicatio an Paulinus im Auge zu haben, sonst wäre ihm schwerlich bei der Änderung von *ludus V* zu *labor hic CZ* der Name *Pacato* stehen geblieben.

¹⁾ Ich finde die durch die Überlieferung gebotene Scheu und Vorsicht nur bei Naeke, Val. Cato p. 221, gefordert: *quod enim aliquis dicat. Quintilianum unius tantum e Catalectis sponsorem esse, non omnium: vide quae haec futura esset iniquitas, quod in Catulli, Horatii, aliorum, carminibus nemo postulat, ut singulis carminibus suus cuique testis ac sponsor sistatur, id postulare velle in Catalectis Virgilio*. Freilich weicht Naeke selbst in *praxi* (p. 230 ff.) weit von dieser Vorsicht ab.

²⁾ Das Wort enthält durch den Murbacher Katalog, der *catalepton* gibt, wieder eine wünschenswerte Stütze. Für die Wertung der *Hss.* ist nicht unwichtig, daß im Bruxell. der Titel fehlt, während ihn die jüngeren *Hss.* (*HAMR* bei Ribbeck) richtig erhalten haben. Davon steht nichts bei Ellis, praef. p. X.

³⁾ 1 disticha, 2 choliambi, 3,4 disticha, 5 choliambi, 6 iambi puri, 7—9 disticha, 10 iambi puri, 11 disticha, 12 iambi puri, 13 iambische Epode, 14 disticha.

den Reichtum zur Geltung bringt, ohne doch in Pedanterie zu verfallen, ein Prinzip, das Catull¹⁾ wohl seinen verehrungswürdigen Vorbildern entlehnt, das Horaz nicht ohne ein gewisses Prahlen gesteigert hat? Hier hat doch sicher die Hand eines Mannes gewaltet, der wußte, in welchen literarischen Zusammenhang Vergil diese nugae gestellt sehen wollte; warum also nicht Vergil selbst oder Varius?²⁾

Unter diesen Umständen dürfen wir verlangen, daß nur absolut untrügliche und unwidersprechliche Gründe als ausreichend betrachtet werden, um ein einzelnes Gedicht aus dem *catalepton*-Buche als unecht zu verdammen. Und ich bin der Meinung, daß bis heute für kein einziges Stück die Unechtheit sicher erwiesen ist.³⁾

¹⁾ Ich fand und finde nirgends beobachtet, daß genau in derselben Weise, wie in den *catalepton*-Gedichten die elegischen Nummern den Rahmen für die Iamben abgeben, so Catull *carm.* 1—60 ohne Engherzigkeit zum Zwecke metrischer Abwechslung in der Art geordnet sind, daß die 40 phalaikischen Gedichte gruppenweise die andersartigen einschließen: für mich ein gewichtiger Grund anzunehmen, daß Catulls dem Nepos dediziertes Buch nur 1—60 und die verlorenen gleichartigen Gedichte enthielt. Natürlich erlaubt dieser Befund einen wichtigen Rückschluß auf die Ordnung der Gedichtbücher der Sappho und des Alkaios.

[Nachtrag: Auch was soeben Reitzenstein im Artikel „Epigramm“ *PW* VI, 110 f. vorbringt, scheint mir nicht durchschlagend zu sein.]

²⁾ Das Epigramm *Vate Syracosio qui dulcior* u. s. w. kann deshalb nicht von Varius sein, weil dieser den Freund nicht so ungeschickt gelobt haben und auch nicht den Fehler begangen haben würde, alle Gedichte, auch 9 und 14, der Jugend Vergils zuzuschreiben. Aber das Epigramm ist auch gar nicht vom Veranstalter der Sammlung verfaßt: darauf weist gar nichts (siehe jetzt Curcio, *Poet. lat. min.* II 1, p. 47, auch Schenkl, *Berl. phil. Woch.*, 1907, 1228): es ist einfach von einem späteren Leser und Bewunderer in einer alten Hs. zugefügt worden wie so viele Gedichte der Anthologie. Ob es auf die ganze Appendix oder nur auf *Catalepton* geht, ist ohne alle Bedeutung: die erstere Annahme könnte höchstens erweisen, daß die *Catalepton* gelegentlich mal in einer Hs. am Ende der Sammlung gestanden haben.

³⁾ Ich verweise auf die Besprechungen von Ribbeck, *App. Verg.*, p. 6—14, Baehrens, *PLM* II, p. 83 sqq., Curcio, *Poet. lat. min.* II 1, p. 86 ff. Fast einstimmig werden verworfen *catal.* 9 (seit Wagner,

Wie wir gesehen haben, spricht alles dafür, daß die *catalepton*-Sammlung unmittelbar nach Vergils Tode, also doch wohl von dem Herausgeber der Aeneis, L. Varius, veranstaltet worden

Elegia ad M. Val. Corv. Messalam, Lips. 1816; zurückhaltend Naeke, Cato, p. 233) und 14 (gehalten von Baehrens, p. 34, anders Bücheler, Rhein. Mus. 38, 523 f.). Äußerlich am glaubwürdigsten ist an sich die Verwerfung von 14: das kurze Gedicht konnte schon leichter am Ende später zugefügt werden. Und gewiß sind die sachlichen Bedenken Büchelers (die formalen betr. Imitation, Hiat, Pentameterschlüsse schlagen allein nicht durch) nicht leicht zu nehmen. Aber könnte es nicht gerade Ausdruck der Bescheidenheit Vergils sein, daß er die Venus nicht um seiner selbst willen durch einen Hinweis etwa auf seinen Fleiß und Eifer zu rühren hofft, sondern als Mittler zuerst den Cäsar einführt, weil die Aeneis doch zu seinem und seiner Ahnen Ruhm erstehen sollte. und dann den Altar von Sorrent, weil das kleine Heiligtum mit Freude den großen Weihegaben entgegenschah? Wie sollte auch ein späterer Leser des Vergil gerade auf dies kleine Tempelchen gekommen sein? Würde er nicht eher den Tempel zu Neapel oder gar zu Rom genannt haben? Bis uns also eine Inschrift darüber belehrt, daß wirklich ein Verehrer Vergils wie etwa später Silius Italicus eine den Dichter und den Kaiser verbindende Dedication hier gemacht, ziehe ich es vor, Vergils eigene Beziehung zu der Kapelle von Sorrent als einen der intimen Züge zu betrachten, die uns nur die Catalepton-Gedichte erhalten haben. Auch bleibt zu beachten, daß die metrische Ordnung des Büchleins für die letzte Stelle ein Stück in elegischer Form wahrscheinlicher macht als die iambischen Epoden des dreizehnten (s. o. S. 344 Anm. 3). — Viel ungeheurerlicher als die Annahme, am Ende der Sammlung sei ein fremdes Stück zugefügt worden, ist nun aber die andere, das Hauptstück in der Mitte, cat. 9, die Elegie zum Triumph des Messala a. 727/27, sei ein späteres nichtvergilisches Einschlebsel. Gewiß sind es starke Anstöße gewesen, die zur Verdammung der Elegie geführt haben, aber ich glaube, sie sind zu überwinden. Zunächst darf der auffälligste Stilfehler des Gedichtes, die Häufung der Anaphora und Epanalepsis, nicht etwa mit Ribbeck dazu benutzt werden, um den Verfasser auf eine Stufe mit Lygdamus (man vergleiche nur die Pentameterschlüsse!) zu stellen. Er hat ganz offenbar damit den elegischen Stil des Kallimachos, in dem er sich, wie er deutlich sagt (v. 61 *adire Cyrenas*), zum ersten Male versucht, treffen wollen. Da können wir nun schwer vergleichen: wenn des Kallimachos *ἐπινίκιον ἐλεγειακὸν εἰς Σωσίβιον* (Schneider, II p. 219) dem Vergil vorgelegen hätte, wir haben nichts mehr davon und sonst nicht genug von elegischen Gedichten des Kyrenaikers (auch Catull 66 bevorzugt diese Figuren nicht auffallend); aber beachtenswert ist, daß

ist. Wie sollten sich auch sonst solch kleine Stücke wie *catal.* 2 bis auf Quintilian gehalten haben? Hat aber Varius diese kleinen Gedichte gesammelt und ediert, warum sollten

im hymn. V *εις λουτρά της Παλλάδος* beide Figuren wenigstens im Eingange stark verwendet werden (1/2. 1/13. 4. 13/15. 30. 33/35. 33/43. 40/41. 45/47), desgleichen daß Ovid im Ibisgedicht, sicher nach Kallimachos' Vorgang, die Anaphern häuft, endlich daß Tibull im Geburtstagsgedicht an Messala (1, 7) sie mit Vorliebe gebraucht. Zudem ist bezeichnend, daß Vergil selbst in den für persönliche Zwecke gedichteten Stücken der *bucolica*, ecl. 10 für Gallus, und besonders ecl. 4 für den Hof, diese Kunstmittel häufiger zu Hilfe nimmt als in den anderen Nummern. Wie wenig Vergil solche *frigida* an sich perhorresziert, zeigt noch deutlich das Spiel *buc.* 8, 48 ff., das freilich einem Sedulius (*pasch. carm.* 2, 6—8) gefiel. — Man hat ferner die Trockenheit und Schroffheit der Übergänge getadelt: ich kann sie nicht schroffer und ungeschickter finden als sie der elegischen Gattung älterer Zeit, z. B. Catull 68, eigentümlich sind. — Auf Feinheiten der Sprache z. B. v. 22. 46. 61 hat Bücheler, der freilich selbst vor 25 Jahren nicht an Vergil als Urheber glaubte, aufmerksam gemacht. — Die metrische Technik ist durchaus vortibullisch (v. 11 spondiacus, Überwiegen 3- und 4-silbiger Pentameterschlüsse, *sí ädire* v. 61). — Wie stark weicht doch die Anlage des Ganzen ab von dem nüchternen, rein deklamierenden Panegyricus (*Ps.-Tib.* 4, 1)! Abgesehen von den einleitenden (1—10) und zurückleitenden Wendungen (41—58) der ganz bestimmt durchgeführte Plan, nur die literarische Tätigkeit des Messala zu feiern, dann die an die *herois* seiner bukolischen Gedichte (die alten Erklärer fabeln von einer Geliebten des Messala: es ist die Heldin seines Gedichtes, wie Thetis bei Catull) sich anknüpfende Aufzählung der vergleichbaren Huldinnen, deren letzte geschickt auf den Stammvater der Valerii hinleitet: das ist doch alles dieselbe alexandrinische Kunst, wie sie ihren Höhepunkt in den Mäandern von Catull *carm.* 68 uns zeigt. Und ist nicht Tibull 1, 7, das Geburtstagsgedicht an eben unseren Messala, in ganz gleichem Stil angelegt? Der Exkurs über Ägypten und die Rückkehr von Osiris auf Messala ist doch gewiß nicht weniger künstlich als hier die Rückleitung über die Valerii. (Eine nicht ungeschickte Vergleichung der beiden Gedichte bei Curcio, *Poet. lat. min.* II, 1, 16 ff.) Aber auch für unser Gefühl: ist die Elegie wirklich so viel schlechter als Ekloge 4 oder 6? Ich vermag es nicht zu finden. — *Te, Messala, canam* beginnt der bettelnde Klient sein Gedicht: wie viel vornehmer die Elegie, die den Triumphator beschreibt, ohne ihn zu nennen, die ihn nur mit *optime* (v. 10) anredet und den Namen überhaupt nur indirekt (v. 40) einflücht. — Was an Anklängen und Nachahmungen vor-

wir nicht das Natürlichste glauben, was uns die Betrachtung der Dinge nahelegen kann, daß das ganze Corpus der kleineren Vergilwerke in dieselbe Zeit und auf dieselbe Hand zurückzuführen ist? Nur wenn ein solches Corpus wirklich bald nach Vergils Ableben bestand, ist doch eigentlich auch erst die Möglichkeit gegeben, daß sich mit der Zeit *dubia* und *spuria* wie Aetna, Maecenas-Elegien, Moretum daran angesetzt haben.

Hier ist es an der Zeit, an das Wort zu erinnern, das Naeke über die Bezeugung der einzelnen Cataleptongedichte gesagt hat:¹⁾ da es am Tage liegt, daß die Appendix Vergiliana nie zur Schullektüre geworden ist, können wir nicht erwarten, daß aus diesen Gedichten wie aus *buc. georg. Aen. fast* jeder Vers durch besondere Citate als Vergilisch erwiesen werde; wie es niemandem eingefallen ist, Senecas Tragödie Oedipus deshalb für unecht zu erklären, weil kein Citat daraus bei den Grammatikern steht, so wäre es unberechtigt, die *Dirae* deshalb dem Vergil abzusprechen, weil außer in den Hss. keine Spur des Gedichtes irgendwo auftaucht. Außer den *Dirae* aber und den

handen ist, beschränkt sich wie bei den übrigen Catalepton-Gedichten auf Catull und Vergil (s. Naeke, p. 233, Ribbeck, p. 12: dazu wichtig v. 50 *communem belli . . . deum* und *Ciris* 359 *communem . . . deum* als Umschreibung für Mars). — Ist es nicht durchaus glaublich, daß Vergil dem Manne, den auch Maecenas selbst in seinem *Symposion* (s. Serv. zu Aen. 8, 310) mit Horaz und Vergil als Dialogführer auftreten ließ, bei seiner höchsten Ehrenfeier ein Gedicht widmet und darin das gewiß aus dem Munde des Bucolica-Dichters besonders erwünschte Lob der bukolischen Dichtung des Vornehmen einfließen ließ? Daß Vergil nun absichtlich zu Kallimacheischem Stile greift und es auch besonders hervorhebt, wie er zum ersten Male diese Bahn betrete? Das alles ist so natürlich und klar, daß ich es gerne in den Kauf nehme, wenn Vergil dieser Versuch nicht besonders gelungen ist — lieber das als die vage Vorstellung von einem uns ganz unbekanntem Freunde des Messala und die Ungeheuerlichkeit, daß dessen Gedicht später unter Vergiliana gesetzt worden sei, von denen keines auf Messala hinwies. Wer mir darin nicht folgen will, hat seinerseits die Pflicht, durchschlagende Beweise gegen die Echtheit der Elegie vorzubringen: so fordert es die Lage der Dinge.

¹⁾ S. o. S. 344, Anm. 1.

rätselhaften Epigrammata ist das ganze Corpus hinlänglich durch Citate verankert:¹⁾

CVLEX: (Asconius),²⁾ Lucan., Stat. zweimal, Mart., Non.,
Engelmodus.³⁾

CIRIS: Serv. zu buc. 6, 3.⁴⁾

COPA: Charis. (Nemesian.), Micon⁵⁾, (Notker).⁶⁾

CATALEPTON⁷⁾: Quintilian., Auson., Mar. Victorin.

¹⁾ Ich verweise noch einmal auf Ellis' neueste Ausgabe, p. VI f., wo die Belegstellen für die bekannteren Citate verglichen werden mögen.

²⁾ An der Rhein. Mus. 55, 521 gegebenen Vermutung, daß Asconius zuerst den Culex ins 26. Lebensjahr des Dichters gesetzt habe, halte ich trotz Skutsch's Widerspruch (Aus Verg. Frühzeit 131, 2) fest, obwohl ich den uns erhaltenen Culex jetzt mit ganz anderen Augen ansehe als damals.

³⁾ Engelmodus PMA III, p. 64, 97 ahmt unbezweifelbar Culex 70 f. nach und zwar mitten unter starken Vergilentlehnungen. — Vgl. noch PMA III, p. 32, 300 mit Culex 384. — Beides von Traube angemerkt.

⁴⁾ Diese Notiz zu den Worten Vergils *cum canerem reges et proelia* im vollständigen Servius ist sehr bedeutsam: *et significat aut Aeneidem aut gesta regum Albanorum, quae coepta omisit nominum asperitate deteritus. alii Scyllam eum scribere coepisse dicunt, in quo libro Nisi et Minois, regis Cretensium, bellum describebat; alii de bellis civilibus dicunt, alii de tragoedia Thyestis.* Diese *alii*, die hier (mit Unrecht) an die Ciris dachten, müssen entweder das Gedicht wirklich gelesen haben mit seinem Zeugnis, daß der Dichter es in jungen Jahren begonnen, oder, was weniger wahrscheinlich, anderswoher Kunde von der Ciris als Jugendgedicht gehabt haben.

⁵⁾ PMA III, p. 285, 186 = Copa 17 mit dem Zusatze VIRGL̄.

⁶⁾ Canisius lect. antiquae II 3, 234: *Ut cecinit sensu verax Horatius iste Caetera vitandus lubricus atque vagus: 'Pallida mors aequo pulsans pede sive tabernas Aut regum turres: vivite, ait, venio'.* Notker wirft also Horaz mit dem Schlußverse der Copa zusammen. Vgl. P. v. Winterfeld, Neues Archiv 27, 750 — Copa 37. 38 finden sich auch in den proverbialia Virgilianorum des cod. Leid. Vulc. 48 fol., 33, also in einem Florilegium, das schwerlich nach dem 12. Jahrhundert gemacht worden ist. S. MG script. antiq. 14, p. XXXV, 2.

⁷⁾ Vergebens bringt Ellis (App. Verg., p. VII, 2) die alte Vermutung Chatelains (Revue de phil. VII, 65) wieder vor, daß in den Exempla Vaticana (ed. Keil, Halle 1872, und ed. Chatelain, Revue de phil. VII, 65—77) der wiederholte Zusatz zu einzelnen Versen CATL oder CATAL oder CAT auf verloren gegangene Verse aus den Catalepton

PRIAPEA: Diomedes ¹⁾

DIRAE: —

EPIGRAMMATA: —

Diesem alten Corpus sind, wie wir sahen, früh Aetna Moretum und Maecenas-Elegien, den Dirae sicher früh das Lydiagedicht angehängt worden, so daß wir in der späteren Tradition auch diese zum Teil als Vergilisch bezeichnet finden:

AETNA: Serv. zu Aen. 3, 571 (Exempla Vatic. 116 = Aetna 321).

MORETVM: v. 48 gibt Micon 116 mit *V(irgili)*, v. 42 bringt ein Gramm. saec. XII *ex moreto Virgili*. ²⁾

MAECENAS: —

LYDIA: ³⁾ —

Man wende nicht ein, daß diese Zeugnisse für Vergil als Urheber der Aetna oder des Moretum auch die Beweiskraft der anderen für Ciris Culex u. s. w. vernichte oder schwäche: die für das Moretum sind zu jung, um überhaupt in Betracht zu kommen; für die Aetna aber bestätigt die Inhalts- und Namensangabe bei Servius nur, was wir schon durch Sueton wußten, daß das Gedicht früh unter die Vergiliana geraten ist.

2.

Ich glaube wahrscheinlich gemacht zu haben, daß in der Tat ein Corpus kleinerer Gedichte Vergils unmittelbar nach seinem Tode herausgegeben worden ist.

Ist dem so, dann werden wir uns für den Bestand dieses

hinwiese. Traube hat längst (Rhein. Mus. 44, 479) gesagt, daß die Abkürzung nur Pentameter hervorhebt, also als *Catalectus* oder *Catalecticus* zu deuten ist.

¹⁾ Gramm. I, 512, 27. Wenn auch der Vers, den Diom. mit der Einführung *priapeum*, quo Vergilius in *prolusionibus suis usus fuit*, tale est bringt, nicht von Vergil ist, so ist das Zeugnis doch vollwertig dafür, daß Diomedes (seine Quelle Caesius Bassus) priap. 3 als Vergilisch kannte.

²⁾ S. Hagen, Anecdota Helv., p. CCL. Es ist beachtenswert, daß die Fehler des Bembinus *Emendata* und *sincere* nicht eingedrungen sind.

³⁾ Daß Lydia 24 das Vorbild für Carm. epigraph. 1166, 6 gewesen wäre (Ellis, p. VII), ist gewiß nicht anzunehmen.

Corpus zunächst an die oben wiedergegebene Liste Suetons zu halten haben. Denn warum sollten wir glauben, daß Sueton am Nachlasse Vergils weniger Kritik geübt habe als z. B. an dem des Horaz, dem er Elegien und Prosabrief mit guten Gründen absprach?¹⁾ Und der Zusatz zum Titel Aetna *de qua ambigitur* zeigt, daß er auch hier an die Möglichkeit von Unterschiebungen gedacht hat.

Jedenfalls werden wir verlangen dürfen, daß für die Unechtheitserklärung irgend eines der in der Appendix Vergiliana überlieferten Stücke nur ganz schlagende, unabweisbare Gründe vorgebracht werden, nicht subjektives Empfinden, Statistiken über metrische und sprachliche Einzelheiten ohne genügend große Unterlage, allgemeine Ansichten über literarische Entwicklungen. Nicht der Beweis für die Echtheit, sondern der für die Unechtheit ist zu erbringen: so liegt die Sache.

Ich könnte damit direkt zur Ciris übergehen, möchte aber vorher, wenn auch kürzer, die anderen Opuscula mustern, um nachzuprüfen, wie weit es gelungen ist, hier Suetons Bezeugung zu erschüttern.

Über den Culex habe ich den ausgezeichneten Darlegungen Skutschs (Aus Vergils Frühzeit, p. 125—135) wenig hinzuzufügen.²⁾ Nur seinen Schlusatz kann ich nicht mehr billigen: „Daß Vergil der Autor war, ist nicht zu beweisen; die Zeugnisse des Altertums sind kein genügender Beweis.“ Da muß ich denn doch fragen: warum nicht? Ist es wirklich schwerer, einem Lucan, Statius, Martial, die doch wohl noch etwas mehr von lateinischer Poesie verstanden als wir heute, zu glauben als das Unfaßliche anzunehmen, wozu sich allmählich der Philologenzweifel verdichtet hat, Vergil habe zwar einen Culex an den *puer Octavius* geschrieben, dies Gedicht sei aber noch

¹⁾ Horatius ed. Vollmer, p. 7, 22 sqq. Auch hierin stimmt die Überlieferung der Hss. negativ mit Sueton, wie positiv bei den Vergiliana: keine Hs. hat uns eine Spur der pseudhorazischen *elegi* oder *epistula* erhalten.

²⁾ Auch ich bin jetzt davon überzeugt, daß mit *Octavi venerande . . . sancte puer* nur Octavian vor seiner Adoption gemeint sein kann.

vor Lucan verloren gegangen und dann durch eine Fälschung ersetzt worden, die Dichter wie Lucan ohne weiteres getäuscht habe?¹⁾ Was zwingt uns denn noch zu solch beispiellosem literarhistorischem Gewaltakt? Die formalen Bedenken hat Skutsch beseitigt: ich sehe nichts was überbleibt als das Widerstreben, dem Dichter der *Georgica* das frostige, ungelenke Gedicht zuzutrauen. Ich erkenne den größten Teil der Schwächen an, die man dem Culex vorgeworfen hat, und will nicht zu viel auf die schlechte Überlieferung abschieben, auch nicht zu sehr auf den „jungen“ Vergil mich berufen, dem man so etwas zutrauen dürfe,²⁾ — wichtiger ist mir, daß wir den Culex seinem literarischen *γένος* nach nicht recht zu fixieren, noch weniger zu vergleichen vermögen. Wie konnte Lucan im Rückblick auf seine *initia* sagen: *et quantum mihi restat ad Culicem?*³⁾ Dieser Ausspruch enthält doch zum mindesten die Anerkennung eines bemerkenswerten Jugendwerkes aus der Hand des Meisters, wahrscheinlich aber noch mehr. Und wenn Statius (*silv.* 1 praef.) zur Entschuldigung der Herausgabe seiner *Silvae* noch nach der *Thebais* sagt *sed et Culicem legimus et Batrachomachiam etiam agnoscimus*, so stellt er zwar das erste Gedicht tiefer als den Froschkrieg, würde aber den Culex doch schwerlich genannt haben, wenn er ihn als wirklich minderwertiges Erzeugnis betrachtet und durch den Vergleich seiner eigenen *silvae* Wert gemindert hätte. Auch Martials (14, 185) *Epi-*

¹⁾ Am schärfsten formuliert von Leo, *Culex*, p. 15: *atqui carmen non esse a Vergilio scriptum tam certo constat, ut mirari quidem licet antiquitatem et poetas romanos falso nomine deceptos, dubitare quin decepti fuerint, non liceat.* Ich habe lange diese Meinung geteilt.

²⁾ Wohl aber sehe ich manche sprachliche Härte als Folge der Übersetzung an.

³⁾ Dies Dictum faßten die Interpolatoren der *Vita Lucani* als Überhebung in dem Sinne: „Wieviel werde ich noch bis zu meinem 26. Jahre leisten können?“ und das *ausus sit* des Sueton macht auch Leo (*Culex*, p. 15) geneigt zur gleichen Annahme. Ich war immer der Meinung, Lucan habe bescheiden gesagt: „Wieviel fehlt mir noch bis zu einer Leistung wie der Culex?“ und das *ausus sit* des Sueton gehe nur auf die Kühnheit, sich überhaupt mit Vergil zu vergleichen. Schwerlich hätte sonst Statius diesen Ausspruch in *silv.* 2, 7, 74 zum Komplimente gemacht.

gramm *accipe facundi Culicem, studiose, Maronis, ne nucibus positis 'Arma virumque' legas* enthält durchaus keine Herabsetzung des Culex, sondern besagt nur, daß nach den Saturnalien, wenn *iam tristis nucibus puer relictis clamoso revocatur a magistro* (5, 84, 1), das kleine Gedicht sich eher zur Schullektüre empfehle als die erhabene Äneis. Also diese drei Dichter sind einig in der Einschätzung des Culex als eines lesenswerten Jugendwerkes leichter Gattung, etwa *stilo remissiore*, wie Statius sagt. Derselbe weist auf die *Batrachomachie* als etwas Verwandtes hin. In der Tat erhalten wir dadurch einen Fingerzeig auf die Richtung, in der wir Vorläufer und Muster des Culex zu suchen haben. Leider aber gewinnen wir so nicht viel, denn die *Batrachomachie* bleibt das einzige erhaltene antike Gedicht, das sich einigermaßen dem Culex an die Seite stellen läßt; schwerlich wird man geneigt sein noch den *Margites* zu vergleichen. Denn obwohl der Culex durchaus unter den Begriff der parodischen Poesie gehört, ist doch die Dichtung eines Hegemon, Boiotos, Matron ganz anderer Art: diese Parodie findet das Mittel ihrer Komik nur in der scherzhaften Heranziehung und Umbiegung einzelner Homerischer Verse; nirgend (soweit die Fragmente ein Urteil zulassen) werden ganze Situationen oder Personen des alten Epos herangezogen und komisch umgeformt. Anders die *Batrachomachie*, in der außer der parodistischen Verwendung vieler einzelner Verse vor allem die Übertragung des Heldenkampfes in die Tierwelt komische Wirkung erzielt. Viel feiner, aber auch viel wirkungsloser ist die Komik des Culex. Zwar hat der griechische Urheber des Gedichtes, wie wir noch sehen werden, nicht auf die Parodierung einzelner Verse und Wendungen verzichtet, aber Hauptsache war ihm was der Dichter mit den Worten proklamiert

*lusimus: haec propter culicis sint carmina docta
omnis et historiae per ludum consonet ordo
notitiaeque ducum voces.*

Zur Darstellung der einfachen Geschichte, wie die Mücke den Hirten durch den rechtzeitigen Stich vor dem Tode durch die

Schlange rettet, wie ihm die Getötete im Schlafe erscheint und ihn an seine Dankspflicht erinnert, wird die ganze Fülle ernster epischer Kunst aufgeboten: die Götteranrufungen für das prooemium, die Sittenbetrachtung für die Schilderung des Landlebens, die langatmige Schilderung der Unterwelt für die nächtliche Erscheinung des Schattens der Mücke.¹⁾ Diese Ironisierung der poetischen konventionellen Mittel, wie sie dann später wieder Petron reizvoll verwertet hat, ist natürlich nicht in Rom erfunden worden: alles weist in hellenistische Zeit, vor allem auf Kallimachos, dessen Geist solche Ironie liebte. Wir wissen ja nun leider gar nichts über ein direktes Vorbild des Culex im Griechischen: die Kissamiserzählung (s. Birt, *De halieuticis*, p. 51) braucht nicht ein Gedicht gewesen zu sein; aber wichtig ist, daß, während im Culex parodistische Heranziehung von älteren lateinischen Versen für uns nicht nachweisbar ist, gerade bei der Erscheinung des Schattens der Mücke (206 ff., 213 ff.) offenbar (Leo, p. 70) die Verse des *ἀγὼν ἐπιτάφιος* (Ψ 62—65. 69. 70) parodiert werden.²⁾ Auf Grund dieser Erwägungen³⁾ bin ich überzeugt, daß das Vor-

¹⁾ Anderes bei Leo, p. 27 und bei Maaß, *Orpheus*, p. 224 ff.

²⁾ Ich fürchte, daß Leo an das scherzhaft gemeinte Gedicht zu ernste Fragen stellt, wenn er (S. 71 f.) dem griechischen Vorbilde nur die Bitte um Bestattung zuweist, den römischen Nachahmer aber dies Motiv durch das Schauen der Unterwelt, das dem Unbestatteten ja nicht möglich war, zerstören läßt. Schwerlich dürfen wir hier so hart zufassen (s. auch Maaß, *Orpheus*, p. 236 ff.). Verträgt denn der Gedanke an ein mit städtischer Pracht ausgestattetes Grabmal für den culex oder die Vorstellung, daß sein Schatten auf die Überfahrt durch Charon warten muß, überhaupt ernsthafte Betrachtung? Auf eine Unwahrscheinlichkeit mehr oder minder kam es hier gewiß schon dem Griechen nicht an. Mir scheint übrigens auch die Kürze des Abschnittes über die Helden Roms (358—371) und das Fehlen römischer Frauen darauf hinzuweisen, daß der Dichter die lange Behandlung der griechischen Heroinnen und Heroen (261—357) schon bei dem Alexandriner vorfand.

³⁾ Man beachte auch noch die Anklänge an Homer (Leo, p. 76. 81. 94. 96. 99. 106), Kallimachos (Leo, p. 53) und Apollonios (Leo, p. 82). Über griechische Epigramme auf tote Tiere wie Rebhuhn und Heuschrecke s. Maaß, *Orpheus*, p. 235.

bild des Culex ein griechisches Gedicht bester alexandrinischer Zeit gewesen ist,¹⁾ und sehe nicht ein, warum nicht Vergil, von dem wir doch auch die erste Parodie eines ganzen iam-bischen Gedichtes (catal. 10 nach Catull 4) erhalten haben, in der Zeit, wo er noch nicht seine Lebensaufgabe in bucolica und georgica gefunden hatte und noch durchweg Catull folgte, auch auf die Nachbildung dieser epischen Parodie verfallen sein sollte. Wenn uns das Gedicht ebenso kalt läßt wie Lykophrons Alexandra und Ovids Ibis, so ist das kein Beweis dafür, daß Vergil es nicht gemacht haben kann.²⁾

Daß an der Echtheit des Büchleins Catalepton nicht zu zweifeln ist, habe ich oben dargelegt. Auch gegen die Priapea ist nichts vorgebracht worden, was heute noch Stich hielt.³⁾

Die Copa⁴⁾ hat auch Bücheler,⁵⁾ der von der allgemeinen Ansicht der Unechtheit dieser Gedichte ausging, nicht viel später als 738/16 setzen wollen: er nahm an, die Copa ahme Stellen aus Properz' letztem Buche nach (s. Leo zu v. 18). Aber diese Stellen sind nicht derart, daß sie nicht auch die umgekehrte Auffassung zulassen, Properz habe sich bei seinem Vertumnusgedicht der Vergilischen Copa erinnert. Ebenso wenig erzwingen die schwachen Anklänge an Bucolica, Georgica und Aeneis den Glauben, die Copa müsse später sein als die

¹⁾ S. auch Maaß, Orpheus, p. 237 ff.

²⁾ Der von Birt (*De halieuticis*, p. 51) angedeutete Gedanke, der Fälscher habe *Batrachomyomachiam suam Homero Romano dare voluisse*, der sich auf die ganze Appendix im Vergleiche zu dem Homerischen *παίγνια* ausdehnen ließe, wird schon durch das Alter des Culex und auch der anderen Gedichte unhaltbar gemacht.

³⁾ Man sehe nach Ribbeck, *App. Verg.*, p. 4 f., Baehrens, *PLM II*, p. 32 f. Bücheler hat (*Rhein. Mus.* 18, 415) Martial 8, 40 als Vorbild für priap. 1 bezeichnet: damals aber war ihm die Tradition und ihre Sicherheit nur zu ganz geringem Teile bekannt. Heute müssen wir das Verhältnis durchaus umgekehrt fassen. Natürlich ist die Elision *rosā autumnno* kein Grund gegen Vergil, im Gegenteil. Für das ganze Trio ist zu beachten, daß jedes Gedicht anderes Versmaß hat. Das ist kein Zufall.

⁴⁾ S. Ribbeck, a. a. O., p. 14, Baehrens, a. a. O., p. 29.

⁵⁾ *Rhein. Mus.* 45, 323.

Aeneis: es handelt sich nur um Wendungen, die Vergil ebenso gut hier wie dort gebrauchen konnte. Vergils Dichterruhm aber kann, anders als durch die Zuweisung des Culex, durch die Verteidigung dieses entzückenden Gedichtes nur gewinnen: wer hätte so etwas machen können, wenn nicht der Dichter der ersten Ekloge?

Der richtigen Auffassung der Dirae ist es zum Verhängnis geworden, daß in der Tradition, bis auf Jacobs unerkannt, sich ihnen ein fremdes Stück, die sogenannte Lydia angeheftet hat. Den Gedanken Scaligers, diese Gedichte wegen der darin genannten Lydia dem Valerius Cato zuzuschreiben, haben Jacobs und Naeke durch die Abtrennung des Lydiagedichtes und die Heranziehung der Indignatio des Cato stützen zu können geglaubt. Aber niemand, auch Naeke nicht, hat den Beweis erbracht, daß beide Gedichte von demselben Verfasser herkommen: weder sprachliche noch metrische Observation¹⁾ reichen aus, um die Frage zu bejahen oder zu verneinen.²⁾ Es steht also nichts im Wege, zunächst die Dirae allein zu betrachten. Da ist es nun befremdlich, daß noch niemand, soviel ich weiß, die Beobachtung fruchtbar gemacht hat, daß die Dirae das genaue Gegenstück zur ersten Ekloge bilden.³⁾ Hier Tityrus, den Dank gegen den Gott im Herzen, der ihm sein Gut erhalten, und Meliboeus, der zwar mit Leid, aber doch gefaßt von seinem Besitze ins Elend zieht, dort der Sänger und sein Genosse, die die Heimat in Grund und Boden verfluchen, weil sie vertrieben dem fremden Soldaten weichen müssen. Ich meine, wir haben in den Dirae eine Ekloge zu erkennen, die Vergil⁴⁾ wie die erste und neunte⁵⁾ auf Grund

¹⁾ Das Wichtigste sind die beiden spondiaci der Lydia 33. 47, keine in den Dirae.

²⁾ Verschiedene Verfasser behaupteten K. Fr. Hermann, Ges. Abh., p. 114 und spätere.

³⁾ Ein Ansatz zum Richtigen (unter viel Falschem) bei Lersch, Zimmermanns Zeitschr. f. d. Altertumswiss. IV, 1837, 1051.

⁴⁾ Es ist natürlich falsch, wenn Naeke (Val. Cato, p. 256), C. Fr. Hermann (Ges. Abh., p. 118) und Ribbeck (App. Verg., p. 22) aus

der Erlebnisse des Jahres 713/41 und zwar mit Anlehnung an griech. *ἄρα* (daher wohl auch der Battarus) gedichtet, dann aber, auf irgendwelche Weise — wie, wissen wir ja nicht — entschädigt oder versöhnt, als zu heftig und zu aggressiv von der Edition der *Bucolica* ausgeschlossen hat. Daß Vergil über sein Unglück auch andere Töne angeschlagen als die von Ekloge 1, zeigt ja deutlich das neunte Gedicht der Sammlung, das allerdings durch die Einkleidung die Anklagen milderte und darum ausgehen durfte. Nach Vergils Tod konnten die *Dirae* gewiß keinen Anstoß mehr erregen. Woher aber die *Lydia* stammt, die mit den *Dirae* nichts als den typischen Namen der Geliebten gemeinsam hat, vermag ich nicht zu sagen: man würde das Gedicht als Elegie ansprechen, wenn das Versmaß es erlaubte; so muß es als bukolisch und darum als nachvergilisch gelten. Daß es sich wie *Aetna*, *Moretum* und *Maecenas*-Elegien an das *corpus Vergilianum*, speziell an die *Dirae*, anschloß, erklärt der Name *Lydia* zur Genüge.

3.

Aus den Nebeln der kleinen Anstöße und Zweifel im einzelnen hat sich im Laufe der Zeit die große Wolke gebildet, welche den Ausblick auf die Entstehung der *Appendix Vergiliana*, auf die Sicherheit ihrer Bezeugung verschloß.¹⁾ Niemand vermag alle hier sich erhebenden Einzelfragen zu lösen, es wird stets wie fast überall ein Rest bleiben, der nicht aufgeht: aber es ist Zeit, daß wir uns besinnen darauf, wie leicht im ganzen all die Gründe wiegen, welche gegen die

der dichterischen Ausmalung der Verwünschungen auf Lage des Gutes am Meere und bei hohen Bergen schließen. Richtig dagegen M. Sonntag, *App. Verg.*, Progr., Frankf. a. O. 1887, p. 9 und 12.

⁵⁾ Auch die Wendung *cygneus . . . voccs v. 1* ist gewiß zusammen zubringen mit *buc. 9, 29*; vgl. auch *8, 55*.

¹⁾ Natürlich hat hier auch mitgewirkt, daß an den klassischen Zeugnisstellen für Vergils erste Poesie (*georg. 4, 565 f.*, *Prop. 2, 34, 63 ff.*, *Ov. am. 1, 15, 25*) nirgend die kleinen Gedichte erscheinen: heute wird wohl niemand mehr wagen, daraus einen Schluß auf ihre Unechtheit zu tun.

Unechtheit einzelner Stücke der Appendix vorgebracht worden sind, und daß auf der anderen Seite die geschlossene Tradition des Altertums steht, die, wie natürlich, hie und da in späteren Jahrhunderten getrübt worden ist, als Ganzes aber bis ins erste Jahrhundert nach Chr., ja wahrscheinlich in das Todesjahr des Dichters selbst zurückgeht. Wir müssen uns doch sagen, daß es sich hier nicht um mythische Zeiten handelt wie bei den Homerlegenden, nicht um die Zeiten politischer Fälschungen wie in den Anfängen der römischen Annalistik, nicht um die Zeiten romantischer Fabeleien, in denen man Vergil zum Zauberer gemacht hat, sondern um die besten Zeiten römischer Literatur und Forschung.¹⁾ Was wäre unsere römische Literaturgeschichte, wenn wir andere Angaben und Zeugnisse Suetons mit derselben Geringschätzung behandeln wollten wie seine Liste der Vergiliana?

In dieser Liste steht nun also auch die Ciris, als Vergilisch von Sueton bezeugt und in unserer ganzen ununterbrochenen Tradition so fortgeführt. Daß Vergil an sich ebenso gut wie sein hochgeschätztes Vorbild Catull ein solch hellenistisches Epyllion hat in Angriff nehmen können, unterliegt keinem Zweifel. Auch in der Art der Ausführung des Ganzen²⁾ liegt, wenn wir subjektive Erwägungen über das Wohlgelingen des *ἦθος* und der Erzählung einmal beiseite lassen, nichts was gegen Vergil spräche: das wird vor allem Skutsch und wer ihm folgt nicht bestreiten; denn was Gallus gemacht haben soll, wird auch Vergil gemacht haben können.

¹⁾ Hier mag daran erinnert werden, daß die Tradition den falschen Eingang zur Aeneis *Ille ego — Martis* fast einmütig abgestoßen hat und ebenso die Eindichtung Aen. 2, 567—588; s. Leo, Plaut. Forsch., p. 39. 3 und Heinze, Vergils ep. Technik, p. 45 ff.

²⁾ Die anstößigste Einzelheit ist die in der großen Debatte erst ganz spät (von Skutsch, Gallus und Vergil, S. 96, 1) herangezogene geographische Ungeheuerlichkeit der Fahrt des Minos durchs Aegaeische Meer. Aber Skutsch hat ganz recht, wenn er diesen Fehler der Dichtung, nicht dem einzelnen Dichter auf Rechnung setzt: vor allen Dingen ist er auf das griechische Vorbild der Ciris zurückzuschieben.

Was man gegen die Echtheit der Ciris vorgebracht hat, ist dreierlei: a) sprachliche Diskrepanzen gegen Vergil, b) die gleichen oder ähnlichen Stellen in Ciris und den größeren Werken, c) Adressat und persönliche Umstände des Dichters.

a)

Die sprachlichen Gründe hat behandelt Sillig, Epim. in Cirin, p. 143 ff. Er führt zuerst auf: *verba Graeca 'sophia' v. 3 'psalterium' v. 177, qualia Virgilius nunquam sibi permisisset; his accedat 'nymphae' usus plane Graecus v. 434*. Mehr solcher *graeca singularia* hat aus der Ciris zusammengestellt Ganzemüller, Beiträge zur Ciris, p. 640, über *nymphae* und *spelaeum* besonders handelt Skutsch, Gallus und Vergil, p. 95. Aber solche griechische ἀπαξ εἰρημένα sind überhaupt in der Verfasserfrage gar nicht zu verwerten, sie gehören zum alexandrinischen Stil des Gedichtes: ich kann für die unzweifelhafte Tatsache einfach verweisen auf die Liste der seltenen *graeca* bei Catull (Riese, Ausg., p. XXVIII), deren ganz überwiegende Mehrzahl auf die Gedichte 63. 64. 66 entfallen. Ob Gallus, ob Vergil, ob ein Unbekannter, jeder der solchen Stoff in diesem Stile ausführen wollte, mußte zu diesem Mittel der Sprachfärbung greifen. Sillig fährt fort: *deinde nonnulla verba inveniuntur in Ciri, quae in toto Virgilio frustra quaeras, 'obnix'* v. 300, *'denubere' v. 329 et 'hortulus' v. 4, quae vox deminutiva imprimis a Virgilio ingenio abhorret*. Hievon gehört *hortulus* zum Epyllienstil der Ciris; für das ganz seltene *denubere* wäre die Stelle aufzuzeigen, wo Vergil es hätte verwenden müssen, aber vermied; *obnixus curam sub corde premebat* steht Aen. 4, 332, *obnixi non cedere* georg. 4, 84 (*obnixus* im eigentlichen Sinne noch sechsmal), dagegen ist Cir. 301 *obnix' fugiens* doch nur formale Ausbiegung, weil das fem. *obnixä* an die Versstelle nicht paßte. Weiter druckt Sillig die Beobachtungen Jacobs über Unterschiede im Partikelgebrauche in der Ciris und bei Vergil ab; auch Skutsch legt diesen Aufstellungen Gewicht bei (Gallus und Vergil, p. 118): sehen wir zu, was daran ist.

1. *'Etsi' quod Virgilius nunquam habet, hic legitur v. 1. 414.* Bücheler hat kürzlich noch ein drittes *etsi* der Überlieferung in der Ciris gerettet v. 156; trotzdem ist die Beobachtung wertlos, denn Vergil hat *etsi* auch zweimal: Aen. 2, 583. 9, 44.

2. *'Si' numquam a Virgilio reticetur, noster reticet v. 446.* Jacob hat v. 447 falsch interpretiert, wie schon Sillig anmerkt.

3. *'Quum', quod alii etiam poetae rarissime faciunt, nunquam Virgilius, iungitur hic cum plusquamperfecto coniunctivi v. 365.* Die Observation vermag nichts zu beweisen, da an der Ciristelle in dem Satze *ut, cum caesa pio cecidisset victima ferro, essent qui . . . suaderent* der Konjunktiv nicht durch *cum*, sondern durch den Anschluß an den Absichtssatz bedingt ist; hätte Vergil Veranlassung gehabt, z. B. den Satz Aen. 5, 42 *postera cum primo stellas oriente fugarat clara dies* in indirekter Rede zu bringen, wäre auch hier der *coni. plusquamperfecti* unvermeidlich gewesen.

4. *'Quod' plerumque hic indicativum adsumit, Virgilius praetulit coniunctivum.* 5. *idem valet in 'antequam'.* Wissenschaftliche Betrachtung würde hier Differenzierung erfordern; weil aber doch nichts darauf ankommt, gebe ich die einfachen Zahlen: *quod* c. ind. Ciris 83. 85. 112. 383, c. *coni.* 385; c. ind. bei Vergil siebenmal (buc. 3, 74, georg. 4, 198, Aen. 7, 236. 7, 779. 9, 133. 10, 316. 11, 177) c. *coni.* fünfmal (buc. 3, 48, Aen. 5, 651. 8, 129. 9, 287. 12, 11); *antequam* in der Ciris ein einziges Mal und zwar c. ind. (255), bei Vergil c. ind. dreimal (georg. 2, 536, Aen. 4, 28. 6, 141), c. *coni.* achtmal (buc. 1, 61, georg. 1, 221. 1, 347. 2, 262. 4, 306 zweimal, Aen. 3, 256. 3, 384). Daraus schließe etwas wer will.

6. *'ubi' hic imperfectum et plusquamperfectum patitur quod vitat Virgilius.* Es findet sich bei Vergil *ubi* mit *plusquamperfectum* dreimal (georg. 3, 483. 4, 552, Aen. 8, 408), ebenso Ciris 340; das *imperfectum* nach *ubi* steht in der Tat nirgend bei Vergil, aber die einzige Cirisstelle, die in Betracht kommt, ist zweifellos korrupt:¹⁾ 349 lesen wir

¹⁾ Die Härte der Stelle hat auch Sudhaus, Herm. 42, 496 empfunden, will sie aber ungeschickter Kontamination des Cirisdichters zuschreiben.

postera lux ubi laeta diem mortalibus almum

350 *et gelida veniente mihi quatibat ab Oeta* u. s. w.

Ich bin der Meinung, daß nach 349 ein Vers ausgefallen ist, der etwa begann *extulerat*: vgl. Aen. 5, 64 f., dann schließt sich auch das imperf. *quatibat* mit gelindem Zeugma weniger hart an *ubi* an.¹⁾

7. *contra 'ut', temporale, quod nemo Virgilio frequentius usurpavit, hic semel legitur v. 429 'ut vidi, ut perii' etc., loco illo ex Ecl. VIII, 41 subrepto.* Die Beobachtung ist insoweit richtig, als Ciris 250 *mollique ut se velavit amictu* nicht hiehergehört; aber 514 lesen wir *simul ut sese . . . extulit*. An sich kann natürlich eine negative Statistik für 540 Verse nichts beweisen.

8. *'simulac' quod, si in Virgilio invenitur, ex Codicibus in 'simul ut' mutandum est, Ciris auctor posuit v. 162.* Bei Vergil ist zweimal *simul ac* überliefert (Aen. 4, 90. 12, 222), an ersterer Stelle auch durch Diomedes bezeugt; die Ciris hat *simul ac* v. 163, *simul ut* 514.

9. Hier gibt Jacob eine Bemerkung über die Stellung von *adeo*, die keinerlei Bedeutung hat (vgl. Aen. 1, 567. 11, 369).

Ich bin auf diese Observationen Jacobs nur deshalb eingegangen, weil sie die Partikeln betreffen, die ja in der Tat

¹⁾ Ich gebe hier noch einige weitere Bemerkungen zum Texte der Ciris. 68 ist *est* zu streichen und zu lesen *sive necutra parens: neutra* als Trochäus ist für Vergils Zeit unmöglich, das ist zu folgern aus den Darlegungen bei Birt, Rhein. Mus. 34, 4 und 52 suppl., p. 22. — 90 Anfang vielleicht *obruta sint*. — 161 ist überliefert und sicher als Parenthese richtig *heu nimium terret, nimium Tirynthia visu*. Zu verstehen ist die verletzte Juno, und zwar die von Argos, deren altes Kultbild ja aus Tiryns stammte. Warum der hellenistische Dichter hier gerade solche entlegene Weisheit verwendete, vermag ich freilich nicht zu sagen, aber das ist auch an anderen Stellen nicht zu erklären. — 326 lies *parcere saeca precor*. — 361 ist als Überlieferung anzusehen *qui non (quin H¹ und quim A¹ ist nichts anderes) habuere* und nicht zu ändern: der Dichter läßt nach den Worten *orbum flet maesta parentem* die Skylla in direkter Rede sagen *'cum Iove communis qui non habuere nepotes?'* 'Wer hat nicht alles schon mit Juppiter gemeinsame Enkel gehabt?' Das ist, meint sie, doch nichts Unmögliches, nichts besonders zu Scheuendes. — 415 lies *etsi non accipis, audi* statt *audis*: die Anrede an Minos macht alles eindringlicher: der Überlieferungsfehler ist leicht verständlich.

eventuell für höhere Kritik verwertbar sind; andere Bemerkungen Silligs über einzelne Wörter wie *currus*, *natura* übergehe ich, weil sie für die Autorschaft absolut nichts beweisen. stelle auch meinerseits nicht neue zusammen, wie etwa daß *captare* v. 383 zum ersten Male mit dem Infinitive verbunden wird (cf. Thes. III 379, 81) oder daß *neuter* (68) bei Vergil nicht vorkommt, weil auch solches nicht weiter hilft.

b)

In der Debatte zwischen Skutsch und Leo haben die größte Rolle gespielt die gleichen oder ähnlichen Verse in der Ciris und den größeren Werken Vergils. Aber ich meine, die von beiden¹⁾ abgewiesene und verneinte Frage: kann nicht Vergil hier eigene Verse wiederholt haben?, ist noch nicht zur Genüge erledigt.

Es läßt sich nämlich die Tatsache gar nicht aus der Welt schaffen, daß in Bezug auf die Wiederholung einzelner Verse wie ganzer Versgruppen die Ciris in genau demselben Verhältnisse zu den größeren Werken Vergils steht wie diese untereinander. Man wird natürlich billigerweise hier nicht bloße Zahlenstatistik treiben und etwa sagen: von den 541 Versen der Ciris wiederholen sich 22 in buc. georg. Aen.,²⁾ aber von den 2188 Versen der georgica kehren nur 31 in der Aeneis wieder, sondern wird erwägen, daß der eigentlich sachliche Teil der georgica naturgemäß von der Wiederholung in der Aeneis so gut wie ausgeschlossen war. Und die Art der Verwendung ist hier wie dort die gleiche: teils unverändert teils mit leichten, dem neuen Zusammenhang angepaßten Änderungen werden nicht nur einzelne Verse, sondern Gruppen bis zu 5 Versen einfach herübergenommen. Ich gebe die Liste, indem ich nur die in verschiedenen Werken, nicht innerhalb desselben, z. B. innerhalb der Aeneis,³⁾ wiederholten Verse verzeichne und bloße 'Anklänge' überhaupt übergehe:

¹⁾ Skutsch, Gallus und Vergil, p. 117; Leo, Hermes 42, 71, 2.

²⁾ Die Zahl gibt Sillig, Epim. in Cirin, p. 139 fälschlich mit 40 an.

³⁾ Liste z. B. bei Forbiger zu Aen. 5, 37.

	buc. 3, 87 = Aen. 9, 629
	„ 4, 51 = georg. 4, 222
	„ 5, 37 = „ 1, 154
	„ 5, 78 = Aen. 1, 609
georg.	1, 294 = „ 7, 14
„	1, 304 = „ 4, 418
„	2, 43 f. = „ 6, 625 f.
„	2, 158 = „ 8, 149
„	2, 291 f. = „ 4, 445 f.
„	2, 535 = „ 6, 783
„	3, 103 f. = „ 5, 144 f.
„	3, 220 = „ 12, 720
„	3, 232—4 = „ 12, 104—6
„	3, 420 f. = „ 2, 380 f.
„	3, 426 = „ 2, 474 ¹⁾
„	3, 437 = „ 2, 473 ¹⁾
„	3, 439 = „ 2, 475 ¹⁾
„	4, 162—4 = „ 1, 431—3
„	4, 167—9 = „ 1, 434—6
„	4, 171—6 = „ 8, 449—53
„	4, 475—7 = „ 6, 306—8.

Also: Vergil trägt nicht das geringste Bedenken z. B. die ausführliche Beschreibung des Lebens der Bienen, die er georg. 4, 162 ff. gegeben, als Vergleich für die emsig stadtbauenden Karthager zu wiederholen, 6 Verse dicht hintereinander, mit Auslassung zweier dazwischenstehenden, die für den Vergleich nicht paßten, ja er scheut sich nicht einmal die Schilderung der Kyklopen, die georg. 4, 171 ff. nur als Vergleich gedient hatte, mit ganz geringen Änderungen im Epos zu verwenden, wo er wirklich von der Arbeit der Kyklopen zu berichten hat²⁾.

¹⁾ Man beachte, wie fein die Aeneisstelle aus den verschiedenen Versen der Georgica 'contaminiert' ist.

²⁾ Diese Stelle stimmt besonders nachdenklich. Ist nicht hundert gegen eins zu wetten, daß, wäre uns die Zeitfolge von Aeneis und Georgica nicht bekannt, die Interpreten schließen würden, die Aeneisstelle sei älter als der Vergleich in den Georgica?

Für Vergils Arbeitsweise hätte es also gar nichts Auffallendes, wenn er die vier letzten Verse der Ciris in die Georgica übernommen hätte oder umgekehrt.¹⁾

Denn das ist nun die Hauptfrage, die noch übrig bleibt, die Frage, um die sich die Disputation zwischen Skutsch und Leo hauptsächlich gedreht hat: wo haben die gleichen Verse zuerst gestanden, in der Ciris oder (sagen wir es kurz) bei Vergil? Hier muß ich, um ehrlich zu sein, bekennen, daß für mich diese Debatte eine Fülle der wertvollsten Beiträge zur Interpretation der behandelten Stellen, aber in der überwiegenden Mehrzahl keine sichere Entscheidung über die Priorität gebracht hat. Ich habe keine Veranlassung, die Auseinandersetzung für alle Stellen wieder aufzunehmen und darzulegen, wo ich diese oder jene Auffassung teile: für einige wichtige freilich sollen Anmerkungen, welche die gleich zu gebende Liste begleiten, meine Anschauung begründen.

Wenn es nämlich richtig ist, was ich im nächsten Abschnitte zu erweisen hoffe, daß die Ciris von Vergil noch vor den Bucolica begonnen, aber erst etwa im Jahre 27 fertiggestellt wurde, so wird der Prioritätsstreit für viele Stellen vollkommen gegenstandslos, besonders für die Stellen der Ciris, die sich mit Versen der Bucolica und Georgica berühren. Denn hier bleibt für ganze Teile der Ciris die Möglichkeit offen, daß sie vor den Bucolica geschrieben sind, während man für andere, z. B. für das Prooemium, natürlich Abfassung nach den Georgica annehmen wird. Andererseits muß sich freilich beweisen lassen, daß kein Vers der Aeneis älter ist als ein gleicher der Ciris. Wie sich also für mich das Abhängigkeitsverhältnis etwa darstellt, mag die folgende Liste²⁾ zeigen:

¹⁾ Denselben Schluß hat, wie ich bei Skutsch, Gallus und Vergil, p. 117 las, Dra chmann gezogen.

²⁾ Ich habe hier alles aufgenommen, was irgendwie in Betracht gezogen werden konnte (etwa noch buc. 3,63 zu Ciris 96), zum Beweise, daß ich alles erwogen; an vielen Stellen glaube ich gar nicht an direkte Abhängigkeit der einzelnen Verse voneinander.

ouc. georg.	Ciris	Aen.
—	4	1, 694
g. 1, 404	49 ¹⁾	—
b. 6, 81	51 ²⁾	—
g. 1, 405	52 ¹⁾	—
catal. 5, 12	55	—
buc. 6, 75 – 77	59–61 ³⁾	—

¹⁾ S. unten zu v. 538.

²⁾ Diese Stelle scheint mir typisch dafür zu sein, wie unsicher unser Urteil über die Priorität der einzelnen Stellen bleibt. Weder hat Skutsch (G. und V., p. 29 f.) mit seinem Tadel des *ante* recht (es ist ein besonders rührender Zug, daß Philomela, bevor sie die *deserta* aufsucht, vorher, *ante*, noch einmal über ihr Haus fliegt) noch kann ich Leo (Hermes 42, 38) zugeben, daß die Cirisstelle „Unsinn“ ist. Einmal heißt *caeruleis* hier einfach „schimmernd“, gerade wie *marmoreum* 503, und wieder wird wegen des *ἦθος* besonders hervorgehoben, daß die Ciris gelegentlich auch über die Heimat dahinfliegt und sehen muß, was sie da angerichtet. Es ist nicht abzusehen, warum der Dichter hier, wo es ihm nur auf Identifizierung der Skylla mit der Ciris im Gegensatz zu anderen Skyllae, auf nichts anderes ankam, nicht das Recht gehabt hätte, nach Belieben ein wirksames Einzelbild zu verwenden, warum er gerade wieder die Verwandlung auf dem Meere hätte betonen sollen. Ich glaube also (aus anderem Grunde) an die Priorität der Philomelastelle, kann aber nicht zugeben, daß in der Ciris eine besondere Ungeschicklichkeit zu erkennen sei. Auch Leos weitere Bemerkung (p. 59), die Verwandlung sei für Skylla Rettung, nicht Strafe gewesen, wird m. E. von ihm überspannt, wenn er nun sagt, „daß die Ankündigung der Ausführung in einem Hauptpunkte widerspricht“: die Verwandlung ist ja freilich das kleinere Übel, aber doch immer ein Übel und eine Strafe, darum durfte der Dichter bei der summarischen Inhaltsangabe schon so reden wie er geredet hat.

³⁾ Auch hier scheint mir in Leos Darlegungen (a. a. O., p. 68 ff.) noch nicht das Richtige getroffen zu sein, obwohl sie die Erklärung von buc. 6, 74 sehr glücklich gefördert und sachlich m. E. festgelegt haben. Woher nehmen wir das Recht zu glauben, die Ciris polemisiere gegen Vergil? Die Verse 54 ff. sind doch sicher Bestandteil schon der alexandrinischen Vorlage gewesen und die *complures . . . magni . . . poetae* und der *malus . . . auctor* anderswo zu suchen, nicht in Rom. Aber auch davon abgesehen: Vergil hat in der sechsten Ekloge den Silen unter anderen Liedern ein Lied singen lassen, worin die Skyllasagen vermischt werden und zwar mit der ausdrücklichen Verwahrung *quam fama secutast*, also, wie Leo sehr schön erklärt hat, als *παράδοξον*; hat es da Sinn,

buc. georg.	Ciris	Aen.
b. 4, 47	125	—
—	126	1, 646
—	127	4, 139. 5, 313
b. 5, 27. g. 1, 464	135	—
g. 2, 539	146 sq.	—
b. 5, 16. g. 3, 21	148	—
—	160	5, 501
—	161	11, 841
—	163 sqq.	4, 90. 101. 474. 501
—	167	4, 300 sq. 4, 68 sq. 7, 376 sq.
—	170	1, 654
b. 2, 60	185	—
b. 10, 58, g. 4, 364	196	—
b. 2, 5	208 ¹⁾	—
—	210	1, 152. 2, 303
—	211	3, 514
—	214 ²⁾	6, 290
—	220	4, 90

eine Polemik anzunehmen, die sich doch höchstens gegen den Silen, nicht gegen Vergil richten könnte? Also die Sache ist einfach dieselbe wie bei Bienen und Kyklopen in *Georgica* und *Aeneis*: Vergil kam in der *Ciris* auf denselben Stoff, den er schon einmal früher behandelt, und gebraucht unbedenklich seine früheren Verse zum zweiten Male.

¹⁾ Hier irren Skutsch (G. und V., p. 41) und Leo, p. 43 beide in betreff der Überlieferung, denn *primas* ist Druckfehler bei Baehrens, die Hss. haben *primis*, und das ist gut. „Die Wache stolziert draußen vor dem Tor umher, vergebens (denn das Unheil naht von innen)“ ist das nicht ganz poetisch umschrieben mit „die Wache brüstete sich dem Außentor gegenüber mit ihrer Wachsamkeit“? *primis* . . . *foribus* so gut Dativ wie *montibus et silvis*. Wer denkt nicht von selbst an die übliche Personifikation der *ianua*?

²⁾ Ich vermag nicht zu billigen, was Skutsch (G. und V., p. 48) und Leo (a. a. O., 45, 1) an *evolat* zu tadeln haben. *Skylla* geht erst vorsichtig aus der Tür des Frauenhauses (*egreditur*), vermag aber doch nicht zu vermeiden, daß die Angel kracht und die Amme geweckt wird (221), dann aber huscht sie (*evolat*), um nicht gesehen zu werden, aus dem Türbogen über den Hof; vor dem Eingange zum Schlafhause des Vaters bleibt sie stehen und hier wird sie von *Karme* eingeholt (231).

buc. georg.	Ciris	Aen.
—	222	1, 449
—	228	10, 631
—	229	3, 354
g. 2, 143	230 ¹⁾	—
b. 8, 4	233 ²⁾	—
g. 1, 394	243	—
—	247	9, 595
—	263	6, 405. 9, 294. 10, 824
—	266	6, 722
b. 8, 60	267	—
—	268 ³⁾	6, 760
—	268	11, 304
—	269	6, 781
Culex 193	279	9, 211. 12, 321
—	280	6, 406
—	284	10, 844. 12, 611
—	288	4, 321
b. 10, 59	299	11, 773

¹⁾ Hier ist in der Tat der Ausdruck in den Georgica natürlicher (Leo, Hermes 37, 39, wogegen vergeblich Skutsch, G. und V. 49). Aber ich glaube nicht an direkte Nachahmung in der Ciris: diese Ausdrücke für Wein und Brot sind zu konventionell, und *gravidos* in der Ciris scheint mir mit leichter Ausbiegung von „schwer“ zu „reif“ verständlich und gut.

²⁾ Über diese Verse urteilt, glaube ich, Leo, Hermes 42, 45 f. insofern richtig, als er den Cirisvers als Mischung der Reminiszenz an Calvus mit dem älteren Bucolicaverse erklärt. Aber warum die Amme zu ihrer diesem Stile gemäßen Deklamation nicht auch noch diese Übertreibung gesellen soll, vermag ich nicht zu erkennen: was Leo heranzieht, ist aus viel zu hoher Poesie entnommen. Daß der Eklogenvers nach Calvus gebildet sei, ist unerweislich.

³⁾ Das unschuldige *vides* fährt Leo (Hermes 37, 41) doch zu hart an, und auch Skutsch (G. und V., p. 67) geht viel zu ernsthaft vor. *vides* ist so zu sagen nichts als eine Verlegenheitsgeste der Skylla, der es schwer wird (v. 271!) die Wahrheit zu bekennen: daß Minos die Stadt umlagert, braucht die Amme doch im Augenblick nicht wieder wirklich zu sehen, das hat sie schon oft genug schauen können. — Daß Vergil in der Aeneis das *vides* auch lebendiger verwenden konnte, ist selbstverständlich.

buc. georg.	Ciris	Aen.
—	301	6, 14 cf. 12, 206
b. 8, 59	302 ¹⁾	—
—	307	11, 526
—	318	8, 575
—	341	1, 352
—	349 ²⁾	5, 64
catal. 9, 50	359 ³⁾	—
b. 2, 11. 48 sq.	370	—
b. 8, 73	371	—
b. 8, 75	373	—
g. 4, 443	378	3, 670
—	378	6, 405
—	381	9, 199
b. 10, 13 sq.	394 sqq.	—
g. 4, 388 sq.	394 sq.	—
b. 4, 49	398	—
—	403—4 ⁴⁾	2, 405—6
b. 8, 19—20	405—6	—
b. 8, 41	430 ⁵⁾	—
—	431	1, 71
b. 10, 69 cf. 2, 68	437	—
g. 4, 348 sq.	446	—
—	470	3, 554
—	473 sqq.	3, 124—7

¹⁾ Vergil ahmt hier in der Ciris den Kallimachos nach (Skutsch, G. und V., p. 60), benutzt aber dabei eine eigene ältere Wendung.

²⁾ Über diese Stelle s. o. S. 360 f.

³⁾ Zu den Stellen vgl. Cic. epist. 6, 4, 1 *omnis belli Mars communis est*. Auch an den Liviusstellen (5, 12, 1. 7, 8, 1. 8, 28, 8. 28, 41, 14, 42, 14, 4) ist immer der Name *Mars* ausdrücklich genannt. Also nur Vergil hat den ξυνὸς Ἐρμάλιος freier verwendet. Natürlich gehört an der Cirisstelle *belli* aus dem vorhergehenden Verse ἀπὸ κοινοῦ zum Ausdrucke.

⁴⁾ Hier glaube ich, daß Skutsch G. und V., p. 89 ff. die Priorität der Cirisstelle erwiesen hat trotz Leo, Hermes 42, 53 f.

⁵⁾ Hier hat also Vergil den Vers für die bucolica aus Theokrit genommen und ihn in der Ciris nicht ungeschickt wieder verwertet.

buc. georg.	Ciris	Aen.
—	473 sq. ¹⁾	3, 73—4
—	476	3, 125
g. 2, 74	499	—
—	512	11, 567
g. 4, 431	516	—
—	518	11, 569
—	524	3, 20
—	532	1, 361
g. 1, 406—9	538—541 ²⁾	—

¹⁾ Diese von Skutsch übergangene, zuerst von Sudhaus, Rhein. Mus. 61, 31, 1, dann Hermes 42, 469, 1 mit Recht hervorgehobene Stelle ist die einzige, welche wirklich die Ciris hinter die Aeneis schieben würde, wenn Sudhaus' Auffassung die einzig mögliche wäre und es wirklich „gar kein Entrinnen gäbe“. Ich meine aber, die Sache liegt folgendermaßen. Die ganze Inselfahrt mit all ihren Unglaublichkeiten stammt doch sicher aus der hellenistischen Vorlage der Ciris: ihr Dichter, der auch sonst Streben nach Ausweis entlegenster Gelehrsamkeit zeigt, hat die Insel in absichtlichem Gegensatz zu den gewöhnlichen Epitheta auf Grund seiner Kenntnis von dem Poseidontempel auf Delos zur Neptuninsel gemacht und Vergil hat das in der Ciris ruhig übernommen; in der Aeneis aber, für die sich Beibehaltung der *δημόσια* schickte, hat er durch die Zufügung der Verse *quam pius arcitenens . . . revinxit immo- tamque coli dedit* sich der üblichen Anschauung genähert, nicht gerade besonders gut, denn wenn man auch *gratissima* als Elativ faßt, bleibt es immerhin auffallend, daß Neptunus überhaupt erwähnt wird; eine Nötigung dazu lag jedenfalls nicht im Zusammenhange der Aeneis.

²⁾ Leos Beweis (Hermes 42, 63 ff.), daß der *άλιατεος* in guten alten Werken als Wetterzeichen vorkam, hat mich völlig überzeugt: es besteht also kein Bedenken weiter, seine Verwendung in den georgica als das prius zu betrachten. Andererseits wiegt Leos Vorwurf (Hermes 37, 47), der Vergleich der sich hassenden Vögel mit Skorpion und Orion sei „eine poetische Verkehrtheit“, so richtig er an sich ist, für ein gelehrtes Gedicht wie die Ciris nicht schwer (richtig Skutsch, G. und V., p. 111): ich meine, gerade dieser Vergleich wird in der Vorlage der Ciris gestanden haben: daß er abfällt gegen die Vergilische Schlußschilderung, ist nur ein Lob für Vergil als Dichter der Ciris. Wie wenig freilich überhaupt Vergils Gefühl für poetische Schönheit und Reinheit sich mit dem unsrigen deckt, zeigt nur zu deutlich eins seiner schönsten Gedichte, die erste Ekloge, die Leo (Hermes 38, 1903, 1 ff.) mit glatten Schnitten

Das Resultat dieser Zusammenstellung ist, daß sich gegen eine chronologische Folge, wie sie hier dargestellt ist, keine durchschlagenden Gründe beibringen lassen. Ich wiederhole: um einzelne Stellen der bucolica oder georgica rechte ich nicht; es ist möglich, daß hier die Folge umgekehrt war; mehr aber läßt sich nicht sicherstellen.

c)

Es bleibt nun noch der sachlich wichtigste Teil unserer Aufgabe zu erledigen, die Untersuchung, ob die Angaben, welche der Cirisdichter über sich und den Adressaten seines Gedichtes macht, auf Vergil zutreffen können. Ich habe die hauptsächlichsten Erwägungen darüber schon anderen Orts skizziert,¹⁾ muß aber nun alles noch einmal ausführlich durchsprechen, weil es hier feste, in langer Zeit eingewurzelte Anschauungen zu überwinden gilt, vor allem das Vorurteil, als ob die Suetonische Vita, wenigstens in der Fassung, in der sie auf uns gekommen ist, ein einigermaßen erschöpfendes Bild von Vergils Leben und dichterischer Betätigung zu geben vermöge.

Da heißt es zunächst: die Ciris kann nicht von Vergil sein, weil sie an Messala²⁾ gerichtet ist. Und der Grund dafür? Einzig und allein der, daß in unseren Vergilvitae der Name Messalas nicht genannt wird. Kann das ausschlaggebend sein? Schon Leo hat gelegentlich³⁾ bemerkt, daß im Donatischen Auszuge der Suetonvita wahrscheinlich das Kapitel über Vergils Verkehr mit August und Maecenas, wie es z. B. die Horazvita und ähnlich auch die Terenzvita bietet, ausgefallen

von den überwuchernden Schlinggewächsen der Gelehrsamkeit gereinigt hat. So hübsch und wirksam das Ganze empfunden und geschaffen ist, im einzelnen scheut sich der Dichter nicht, kalte Übertreibungen und öde Gelehrtheiten anzubringen (38 ff., 59 ff., 64 ff.), wie sie aus dem Munde seiner Hirten nicht unpassender erklingen konnten.

¹⁾ Rhein. Mus. 61, 1906, 489.

²⁾ Daß kein anderer als der berühmte Messala gemeint sei, ist das natürlichste: s. Skutsch, a. V. Fr. 85. Für Messalinus Leo, Hermes 37, 47, 1, dagegen Skutsch, G. und V. 9.

³⁾ Griechisch-römische Biographie, p. 12.

sei: hier kann also natürlich auch etwas über Messala zu lesen gewesen sein, der dem Maecenaskreise durchaus nicht so fern stand wie gewöhnlich geglaubt wird.¹⁾ Den positiven Beweis aber für vorhandene Beziehungen Vergils zu Messala liefert uns die Elegie an Messala (catal. 9), von der ich oben²⁾ gezeigt habe, daß sie ohne zureichenden Grund als unecht verdächtigt wird.

Weiter hat man gesagt,³⁾ „der Dichter der Ciris ... ist dabei ... ein (epikureisches) Lehrgedicht zu schreiben“; das würde also wieder auf Vergil nicht passen. Mittlerweile hat aber Sudhaus⁴⁾ schlagend erwiesen, daß der Anfang der Ciris nur fälschlich so aufgefaßt werden kann, als ob der Verfasser wirklich sich mit einem Gedicht wie Lucrez' *de rerum natura* trage. Wohl aber sagt er unbezweifelbar, daß er sich zurzeit ernsthaft mit dem Studium der epikureischen Philosophie beschäftigte⁵⁾ und ihr zuliebe gerne alles Dichten aufgeben möchte.⁶⁾ Wie kann man zweifeln, daß diese Gedankengänge der Ciris besonders gut auf den Mann passen, der geschrieben (georg. 2, 475)

*me vero primum dulces ante omnia Musae,
quorum sacra fero ingenti percussus amore,
accipiant caelique vias et sidera monstrent . . .*

¹⁾ S. S. 348 Anm.

²⁾ S. o. S. 346 Anm.

³⁾ Skutsch, a. V. Fr., p. 83, G. und V., p. 148.

⁴⁾ Hermes 42, 471 ff.

⁵⁾ Daß das zu Athen geschehe, steht nirgend, ist auch nicht etwa aus der Beschreibung des Peplos zu erschließen (Skutsch, a. V. Fr., p. 82), denn diese stammt doch wohl sicher aus der griechischen Vorlage. — Ebenso pflegte Timon (ed. Wachsmuth, p. 19) neben der Dichtung die Philosophie.

⁶⁾ v. 10 *in quo iure meas utinam requiescere musas et leviter blandum liceat deponere morem* gehen allgemein auf das Dichten. Dagegen heißt v. 19 *quamvis interdum ludere nobis et gracilem molli liceat pede claudere versum* „nur von Zeit zu Zeit möge es mir gestattet sein, eine Elegie zu dichten“, und das ist ein so deutlicher Hinweis auf catal. 9, die Elegie an Messala, wie man ihn sich nur denken kann. Gerade aus dieser Stelle ziehe ich den Schluß, daß die Vollendung der Ciris und die Messalaelegie zeitlich ganz nahe stehen, beide also ins Jahr 27 fallen.

*sin has ne possim naturae accedere partis
frigidus obsteterit circum praecordia sanguis,
rura mihi . . . placeant*

und der gelegentlich wenigstens naturbetrachtende Partien wie georg. 4, 219 ff., Aen. 1, 742 ff., 6, 724 ff. in seine Werke aufgenommen. Und hat nicht schon der Jüngling, bevor er zu Siron ging, einmal von den Musen Abschied genommen, um getreu des Meisters Lehre, τὸν σοφὸν . . . ποιήματα . . . ἐνεργείᾳ οὐκ ἂν ποιῆσαι, sich nur der Weisheit zu widmen? Vom selben Standpunkte sind die beiden ersten Verse der Ciris zu fassen: *vario iactatum laudis amore irritaque expertum fallacis praemia volgī* kennzeichnet den Dichter durchaus nicht etwa als früheren praktischen Politiker, trifft vielmehr in epikureischem Sinne ebensogut den, der durch Dichten sich bei der unbeständigen Menge Ruhm zu erwerben gestrebt hat.¹⁾

Schauen wir zurück! Weder die sachlichen Andeutungen noch das Verhältnis zu Vergils größeren Werken, noch die sprachlichen Singularitäten haben Stich gehalten als Beweise für die Unechtheit der Ciris. Damit ist auch das letzte Stück der Suetonischen Liste kleinerer Werke Vergils gerettet. Aber wir müssen doch noch die Frage aufwerfen: wie ist es ge-

¹⁾ Sudhaus hat, das sei anhangsweise erwähnt, im Hermes 42, 479 ff. wahrscheinlich gemacht, daß für die Ciris auch Cinna und Calvus benutzt worden sind. Ich glaube, daß das richtig ist, wenn ich auch in vielen Einzelheiten und besonders oft in der ästhetischen Beurteilung der Cirisstellen von Sudhaus abweiche. Aber natürlich ist Benutzung von Cinna und Calvus kein Grund gegen die Autorschaft des Vergil, dessen Arbeitsweise z. B. in den georgica die gleiche ist, die wir hier in der Ciris finden. Man darf sich das nur nicht pedantischerweise so denken, daß Vergil etwa mit „Notizbüchern“ gearbeitet oder bei der Arbeit unendlich viele Rollen gewälzt habe. Er hat nur ein erstaunlich gutes Gedächtnis gehabt, das ihm fast überall prompt Parallelen aus früher Gelesenem zuführte.

kommen und möglich gewesen, daß die Meinung, die ganze oder fast die ganze Appendix Vergiliana sei unecht, sich bilden und behaupten konnte? Wir können, das ist die Lösung, hier einmal den verhängnisvollen Einfluß der Schule auf die literarische Tradition mit Händen greifen. Untergegangen ist die ganze gelehrte Literatur, die sich an Vergils Namen und Werke anschloß, von Hyginus und Asconius bis zur vita Suetoni; was sich erhalten hat, sind die spärlichen, entstellten und verwässerten Reste all dieser Arbeit, aufgenommen in und verarbeitet für eine Reihe von erklärenden Schulausgaben. Weil die Schule aber nur die Bucolica, Georgica und Aeneis las, werden alle anderen Werke auch in den Lebensbeschreibungen und Erklärungen beiseite geschoben. Wir müssen schließlich noch froh sein, daß Donat für seine Vita das Suetonische Verzeichnis der kleineren Werke nicht ganz gestrichen hat, und danken es irgend einem Zufalle, gerade wie bei anderen Nichtschulschriftstellern z. B. Catull, daß überhaupt ein Exemplar dieser Gedichte ins Mittelalter eingetreten und damit für uns erhalten ist. Aber was noch schlimmer war, das Bild, das man sich von der Art und Kunst des Dichters Vergil machte, wurde nur durch Züge aus den drei größeren Werken gebildet: bis in die neuesten Biographien herein wird nirgend oder fast nirgend der reiche Stoff gewertet, der in diesen kleineren Werken für die Erkenntnis von Vergils Werdegang liegt. Wie das Schwanken zwischen Dichtkunst und Philosophie schon in dem eben erst der Schule entwachsenen Knaben hervortritt; wie er anfänglich ganz seinem Landsmanne Catull folgt, alle dessen Versformen, aber auch dessen ganze Bissigkeit und Schärfe auf persönlichem wie politischem Gebiete zu treffen weiß, wovon ein Nachklang noch in einem Eklogenentwurf, den Dirae, zu hören ist; wie er, auch hierin Catull folgend, selbst gelehrteste Poesie, den kaltironischen Culex und die fein psychologisch malende Ciris angreift, bevor er mit Bucolica und Georgica wirklich sein eigenstes Gebiet findet — das alles und noch mehr, wie die rührende Fürsorge für die Seinen, besonders den erkrankten Vater, — das alles fehlt in den üblichen Vergil-

biographien, bloß weil man es nicht wagte, die altüberkommenen schablonenhaften Viten richtig zu werten und von vornherein für falsch hielt, was in ihnen fehlte. Darum allein ertrug man auch die große Unwahrscheinlichkeit, daß ein Dichter wie Vergil bis zu seinem 30. Lebensjahre nichts Erhaltenswertes geschaffen haben sollte, und zog es vor, statt ihm zu geben, was sein ist, diese wertvollen Stücke aus seinem Nachlasse, meist Dichtungen seiner Jugend, an eine Zahl kleiner Unbekannter zu verteilen.

Sitzung vom 7. Dezember 1907.

Philosophisch-philologische Klasse.

Herr WECKLEIN bringt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des korrespondierenden Mitgliedes Professor Dr. A. ROEMER zu Erlangen in Vorlage:

Zur Technik der homerischen Gesänge.

Der Verfasser sucht im Anschluß an die griechische Tragödie an einem Beispiel die Technik der Referate bei Homer festzustellen, um daraus wichtige Schlüsse für das fest verankerte Gefüge einiger homerischer Gesänge zu gewinnen und die Buchstabeneinteilung Zenodots einfach als verunglückt und als ein Attentat gegen den Konzeptions- und Kompositionsgedanken des Dichters zu erweisen. Nachdem das Gesetz im einzelnen nachgewiesen, werden die in Ilias und Odyssee begegnenden und diesem Gesetze widersprechenden *ἀνακεφαλαιώσεις* in Angriff genommen und als Interpolationen ausgeschieden, in denen man vielleicht die erste und älteste Erweiterung unseres Textes erblicken dürfte. Zum Schlusse werden die Urteile der antiken Ästhetik über homerische Referate und ihre Form mitgeteilt.

Im Verlauf der Untersuchung ist mehrfach Gelegenheit geboten gewesen, intimere Beobachtungen über die homerische *ἔρμηνεία* (Primitivität), *ἠθοποιία* u. a. mitzuteilen und näher zu begründen, die aus diesen Interpolationen gezogenen Schlüsse der Neuerer zu bekämpfen, falsche Urteile über Aristarchs Athetesen zu berichtigen und ferner aus seinem Systeme erschlossene Ansichten für Kritik und Exegese zu verwerten.

Herr von AMIRA berichtet über die erste Hälfte einer Untersuchung:

Der Stab in der germanischen Rechtssymbolik.

Unter den mancherlei Abzeichen, die nach den Rechten germanischer, insbesondere deutscher Völker zugleich Symbole sind, kommt vielleicht am häufigsten der Stab vor. Die Untersuchung bezweckt, das ungemein weitschichtige — teils schriftliche teils archäologische — Quellenmaterial über diesen Gegenstand zu sammeln, zu ordnen und die Frage zu beantworten, inwieweit es unter einen einheitlichen Gesichtspunkt gebracht werden kann. Sie kann es dabei nicht vermeiden, auch auf diejenigen Fälle einzugehen, wo der Stab uns als Symbol, nicht zugleich als Abzeichen erscheint. Ihren Ausgang nimmt sie vom Wanderstab, indem sie zunächst dessen Beziehungen zum Zauberstab nachweist. Nachdem sie so die Merkmale aufgefunden, woran die in der Symbolik angewandten Stäbe als Wanderstäbe wiedererkannt werden, verbreitet sie sich über acht Gruppen von Fällen, wo das Stabsymbol noch lediglich als Wanderstab aufzufassen ist. Die erste Variante dieses Symbols, wobei die Untersuchung für heute stehen blieb, ist der Botschaftsstab. Die Rechtsbestimmungen, die über ihn galten, werden dargestellt.

Historische Klasse.

Herr FRIEDRICH hält einen Vortrag:

Über die kontroversen Fragen im Leben des gotischen Geschichtschreibers Jordanes.

Herr PÖHLMANN hält einen Vortrag:

Zur Geschichte der Gracchen.

In der politischen Beurteilung des Tiberius Gracchus hat sich neuerdings im Zusammenhang mit gewissen Ergebnissen der modernen Quellenkritik eine einschneidende Wandlung vollzogen. Man hat nämlich diejenige Überlieferung, in der man bisher die sicherste Grundlage für die geschichtliche Würdigung der gracchischen Bewegung zu besitzen glaubte, den Bericht des Appian als den Niederschlag eines weitgehenden Umgestaltungsprozesses der Tradition zu erweisen versucht, in dem durch rhetorische, ja ‚romanhafte‘ Ausmalung und durch eine Rückwärtsprojizierung von Anschauungen der Kaiserzeit das echte Bild des Tiberius Gracchus systematisch verfälscht worden sei. Ist diese Ansicht über den Quellenwert Appians richtig, so würde Tiberius Gracchus nicht mehr der im Grunde konservative Mittelstandspolitiker und patriotische Reformers sein, als den ihn z. B. Mommsen schildert, sondern der ausgesprochene Sozialrevolutionär; und ein großer Teil des Programmes, das ihm Appian in den Mund legt, wie z. B. die grundsätzliche Verbindung der Agrarreform mit der Frage der Wehrhaftigkeit Italiens, der allgemein italische Standpunkt überhaupt, die rednerischen Konzessionen an die Weltmachtpolitik, all das würde als unhistorisch auszuscheiden sein.

Demgegenüber sucht die vorliegende Abhandlung nachzuweisen, daß der appianische Bericht und die appianischen Redenauszüge mit dem bei Plutarch erhaltenen echt gracchischen Redenfragment durchaus nicht in Widerspruch stehen,

daß auch sie Überreste der echten Reden sind und das echt gracchische Reformprogramm wiedergeben.

Mit dieser quellenkritischen Analyse verbindet sich eine historisch-politische Würdigung der Motive und Ziele des Gracchus, welche den Nachweis versucht, daß von einer sozial-revolutionären Tendenz der gracchischen Agrarpolitik nicht die Rede sein kann, und daß auch für die Beurteilung des allgemeinen politischen Vorgehens des Gracchus Schlagwörter, wie revolutionär u. dgl. nicht ausreichen, daß hier vielmehr einer der schwierigsten Konflikte des öffentlichen Rechtes vorliegt. der im Gegensatz zu den bisherigen Anschauungen in erster Linie aus den inneren Widersprüchen der Verfassung selbst erklärt werden muß. Auch diese politische und staatsrechtliche Würdigung der Anfänge der gracchischen Bewegung kann das Ergebnis der Quellenanalyse nur bestätigen, daß die von Appian zugrunde gelegte Tradition in entscheidenden Punkten ein zutreffendes Bild der gracchischen Politik gibt, und daß unsere Kenntnis dieser hochbedeutsamen Epoche in letzter Instanz auf ausgezeichnete Vorlagen zurückgeht, deren Wert auch durch die neueste Anfechtung der Gracchengeschichte Appians nicht in Frage gestellt wird.

Über die kontroversen Fragen im Leben des gotischen Geschichtschreibers Jordanes.

Von **J. Friedrich.**

(Vorgetragen in der historischen Klasse am 7. Dezember 1907.)

Jordanes, ein Ostgote, der um die Mitte des sechsten Jahrhunderts Geschichte schrieb, hat, seitdem ich ihn kenne, stets einen großen Eindruck auf mich gemacht. Denn wenn auch seine geschichtliche Leistung nicht hoch steht, so ist doch die Erscheinung an sich wichtig, daß ein Germane noch mitten im Völkergewoge sich nicht nur mit der Weltgeschichte und der seines eigenen Stammes beschäftigt, sondern sie auch darzustellen versucht, und daß wir an ihm erkennen, wie ein Nachkomme des in Thracien zurückgebliebenen und ins oströmische Reich eingegliederten Zweiges des Ostgotenstammes das todesmutige Ringen des Hauptzweiges desselben in Italien mit der byzantinischen Macht betrachtete und beurteilte. Es ist daher auch begreiflich, daß man sich bemühte, das Lebensbild dieses merkwürdigen Mannes zu gewinnen. Aber so viele Forscher sich in neuerer Zeit damit befaßten, ist es bei den spärlichen Mitteilungen des Jordanes über sich doch zu keiner einheitlichen Auffassung seines Lebens gekommen, so daß gegenwärtig sich immer noch zwei Darstellungen gegenüberstehen, die Mommsens in seiner Einleitung zu seiner Ausgabe der Schriften des Jordanes, *Auctor. antiqu.* V. 1, und die Wattenbachs in seinen Geschichtsquellen. Nach der ersteren stammte Jordanes, obwohl er sich ausdrücklich einen Goten nennt, von

den Alanen und diente als Notar dem aus dem königlichen Geschlecht der Amaler entsprossenen mag. mil. Gunthigis-Baza bis zu seiner „conversio“, d. h. bis er in einem mösischen oder thracischen Kloster Mönch wurde. Hier lebte er auch die ganze zweite Hälfte seines Lebens und schrieb er seine Werke. Endlich weist sie noch nachdrücklich die Meinung zurück, daß Vigilius, dem Jordanes seine Weltgeschichte gewidmet hat, der Papst Vigilius sein könne. Ganz anders Wattenbach, der sich hauptsächlich an Jak. Grimm, Über Jornandes, Kl. Schr. III, 71—235, anschließt. Zwar daß Jordanes ein Alane war, hält auch er mit Mommsen für wahrscheinlich, aber damit endet auch die Übereinstimmung beider. Denn nach Wattenbach weiß man weder wo noch unter welchen Verhältnissen Jordanes Notar war, wurde er nach seiner „conversio“ nicht Mönch, sondern Weltgeistlicher, kam darauf nach dem weströmischen Reich, wurde Bischof von Kroton in Unteritalien und begleitete Papst Vigilius, auf dessen Veranlassung er seine Weltgeschichte verfaßt habe, nach Konstantinopel, wo er, wenn nicht in Chalcedon, seine Schriften schrieb. Daneben hat dann Simson gar noch die Frage aufgeworfen, ob Jordanes nicht vielleicht in Afrika Bischof gewesen sei, NA. XXII 741—747.

Diese Widersprüche haben auch mich veranlaßt, dem Leben des Jordanes nachzugehen, die Gründe für die eine und die andere Auffassung zu erwägen, und wenn möglich neues Material zu gewinnen, das zur Lösung der kontroversen Fragen beitragen könnte.

Die Stelle, von der wir ausgehen, lautet:

Scyri vero et Sadagari et certi Alanorum cum duce suo nomine Candac Scythiam minorem inferioremque Moesiam acceperunt. cuius Candacis Alanoviiamuthis patris mei genitor Paria, id est meus avus, notarius, quousque Candac ipse viveret, fuit, eiusque germanae filio Gunthigis, qui et Baza dicebatur, mag. mil. filio Andages fili Andele de prosapia Amalorum descendente, ego item quamvis agramatus Jordannis ante conversionem meam notarius fui, Getica 265. 266.

Dieser Mitteilung des Jordanes können wir zunächst nur

entnehmen, daß sein Großvater Paria Notar des Alanenherzogs Candac, der zusammen mit Scyren und Sadagariern nach der Niederlage der Söhne Attilas vom Kaiser Marcian Sitze in Kleinscythien und Niedermösien erhalten hatte, war, und daß sein Vater Uiiamuth,¹⁾ got. Veihamóts, hieß. Daß Paria selbst Alane war, sagt Jordanes nicht. Der Umstand aber, daß Paria Notar Candacs war, zwingt natürlich ebenfalls nicht zu dieser Annahme, da die Barbarenfürsten nicht darauf sahen, daß ihre Notare Stammesgenossen, sondern zu ihrem Amte befähigte Männer waren. Hat ja Mommsen selbst in seiner Einleitung p. VI darauf hingewiesen, daß nach dem Anonymus Valesianus und nach Priscus der Vater des Kaisers Augustulus, Orestes, Notar Attilas gewesen sei. Außer Orestes lernen wir aber bei Priscus als Notare Attilas weiter kennen: einen aus Gallien stammenden Constantius, der noch Attila und Bleda († 445) gedient hatte, p. 186 Bonn., einen in Italien gebürtigen Constantius, den Aetius dem Attila geschickt hatte, p. 176. 185. 208, und einen Rusticius aus Obermösien, der als Gefangener in die Hände Attilas gefallen war, p. 207. Auf ähnliche Weise könnte auch Paria als Notar zu dem Alanenherzog Candac gekommen sein. Nimmt man nun die ganz bestimmte Aussage des Jordanes selbst hinzu, daß er seiner Abstammung nach ein Ostgote sei: quasi ex ipsa (gente) trahenti originem, Get. 316, so sollte man meinen, daß die Frage nach seiner Stammesangehörigkeit gelöst wäre. Aber ich habe bereits darauf hingewiesen, daß gerade Mommsen selbst, dem sich Wattenbach, Geschichtsquellen⁷ I 81, anschließt, einen alanischen Ursprung des Jordanes annehmen zu sollen geglaubt hat.

Es sind zwei Beobachtungen, welche Mommsen zu dieser Annahme bewogen. Einmal, daß Jordanes unmittelbar vor der angeführten Stelle über seine eigene Abstammung schreibt:

¹⁾ So lese ich mit v. Grienberger, Die Vorfahren des Jordanes, Germania 34, 406, der den unerklärbaren Namen Alanoviiamuthis sehr ansprechend dahin auflöste: ALAN. D. UIIAMUTHIS = Alanorum ducis Uiiamuthis. Paria hätte also auch nicht zu Ehren seines Herzogs seinem Sohne einen mit Alanus zusammengesetzten Namen gegeben.

Sauromatae vero quos Sarmatas dicimus et Cemandri et quidam ex Hunis parte Illyrici ad Castramartenam urbem sedes sibi datas coluerunt, ex quo genere fuit Blivila dux Pentapolitanus eiusque germanus Froila et nostri temporis Bessa patricius. *Get.* 265, und daß Bessa bei Procopius gleichwohl ein Gote heißt. Daraus folge, daß der Name Gote auch im weiteren Sinne gebraucht worden sei, und auch Jordanes ihn so auf sich angewendet haben könne — eine Auffassung, welche durch die zweite Beobachtung bestätigt werde. Nun ist es allerdings richtig und weiß auch Jordanes, daß manche Völker mehrere Namen führten: ne vero quis dicat hoc nomen (Telefus) a lingua Gothica omnino peregrinum esse, nemo qui nesciat animadvertat usu pleraque nomina gentes amplecti, ut Romani Macedonum, Greci Romanorum, Sarmatae Germanorum, Gothi plerumque mutantur Hunnorum, *Get.* 58; aber ich glaube doch nicht, daß das Beispiel des Bessa auf Jordanes zutreffend ist. Schon der Umstand, daß Bessa nach Jordanes', auch von Mommsen nicht bestrittener Angabe aus den Sarmaten in Illyricum, nach Procopius aus den Goten in Thracien stammt, welche nicht mit Theoderich d. G. nach Italien gezogen waren, zeigt Procopius schlecht unterrichtet.¹⁾ Durch den Irrtum eines Schriftstellers aber die bestimmte Angabe eines anderen über sich selbst erschüttern zu wollen und daraufhin zu sagen, Jordanes, ein Alane, habe sich ebenfalls nur einen Goten genannt, ohne es wirklich zu sein, halte ich für unstatthaft. Zudem kann man nachweisen, wie Procopius wahrscheinlich zu seinem Irrtum gekommen ist. *Bell. Goth.* I. 10 erzählt er nämlich, daß Belisar vor Neapel dem Bessa befohlen habe, die in einem Turme sich befindenden Goten gotisch anzureden, um ihre Aufmerksamkeit von den durch einen Kanal in die Stadt dringenden kaiserlichen Soldaten abzulenken. Bessa habe das getan und mit mächtiger Stimme

¹⁾ Auch andere griechische Schriftsteller sind über hervorragende Germanen nicht gut unterrichtet. So läßt Candidus, p. 472 Bonn., den mächtigen Aspar d. J. einen Alanen sein, während Jordanes durch den Zusatz zu *Marcell. Com. a.* 471: et Gothorum genere clarus, *Get.* 239, bezeugt, daß er ein Gote war.

die Goten unter großen Versprechungen zur Unterwerfung aufgefordert. Bessa konnte sich also gotisch verständigen, und daraus schloß Procopius, daß er ein Gote seiner Abstammung nach sei. Und da Procopius, abgesehen von den Gothi Tetraxitae, nur noch Goten in Thracien, welche dem Theoderich nicht nach Italien gefolgt waren, kannte, so ließ er Bessa, den vermeintlichen Goten, auch von diesen abstammen.

Die zweite Beobachtung besteht darin, daß Jordanes die Vandalen mit seinem Hasse verfolge, die Alanen aber mit besonderer Vorliebe behandle. So nenne er Kaiser Maximins Mutter, die eine Alanin war, werte die Alanen im Vergleich zu den Hunnen überaus hoch, beschränke die von den Westgoten in Gallien und Spanien gegen die Vandalen und Alanen geführten Kriege auf die Vandalen allein, obgleich sie beiden gegolten, und wisse nichts davon, daß die vandalischen Könige sich „rex Vandalorum et Alanorum“ genannt haben. Allein diesen an sich richtigen Bemerkungen kommt nicht die Bedeutung zu, welche Mommsen ihnen beilegt. Denn daß Jordanes die Mutter des Kaisers Maximinus anführt: *matre Alana, quae Ababa dicebatur*, Get. 83, kann nicht überraschen. Es sticht schon das unverhältnismäßig ausführliche Bild dieses Kaisers von den spärlichen Bemerkungen über die übrigen römischen Kaiser so auffallend ab, daß man eine besondere Absicht dabei vermuten müßte, wenn Jordanes sie auch nicht selbst ausgesprochen hätte: *quod nos idcirco huic nostro opusculo de Symmachi historia mutuavimus quatenus gentem, unde agimus, ostenderemus ad regni Romani fastigium usque venisse*, Get. 88. Es befriedigt seinen Nationalstolz, sagen zu können, daß das Gotenvolk schon einmal dem römischen einen Kaiser gegeben hat. Da nun aber in seiner Vorlage stand, der Vater des Kaisers sei ein Gote namens Micca und seine Mutter eine Alanin mit dem Namen Ababa gewesen, so schrieb er eben beides, ohne etwas zu ändern, einfach nach. Eine besondere Vorliebe für die Alanin, die ohnehin nur nebenbei genannt wird, kann ich darin nicht finden.

Dagegen erscheint allerdings der Vergleich der Alanen

mit den Hunnen, der durch die Änderung der Worte des Ammianus Marcellinus: *Halani . . . sunt Hunis . . . per omnia supparet*, in: *Halanos quoque pugna sibi pares*, Get. 126, entstanden ist, etwas großsprecherisch; aber der Vergleich bezieht sich auf die erste Begegnung beider Völker, und die Überlegenheit der (noch unbewaffneten) Hunnen über die (bewaffneten) Alanen leugnet Jordanes gleichwohl nicht: *Halanos . . . frequenti certamine fatigantes, subiugaverunt*. Es fragt sich nur, ob Jordanes hier nicht schon Cassiodor ausgeschrieben hat. Jedenfalls stammt aber der daran anschließende Satz wegen der Glattheit des Ausdrucks sicher von Cassiodor: *nam et quos bello forsitan minime superabant, vultus sui terrore nimium pavorem ingerentes, terribilitate fugabant*, Get. 127, und sagt im Grunde ebenfalls, daß die Alanen den Hunnen ebenbürtige Gegner waren. In dieser Annahme, daß der Satz Cassiodor entnommen sei, werde ich aber bestärkt, weil der gleiche Gedanke in der Ansprache Attilas an seine Armee vor der Schlacht auf den katalaunischen Feldern wiederkehrt: *quis denique Meotidarum iter maiores nostros aperuit tot saeculis clausum secretum? quis adhuc inermibus cedere faciebat armatos?*¹⁾ *faciem Hunnorum non poterat ferre adunata collectio*, Get. 206. Und hier ist sogar den bewaffneten Feinden eine Überlegenheit zugeschrieben, der die Hunnen nicht gewachsen gewesen wären, wenn ihnen nicht ihre Gesichter geholfen hätten. Da nun aber Get. 206, wie Mommsen p. XXXIV und 90 n. 1 selbst zugesteht, aus Priscus stammt, so sehe ich wirklich nicht ein, wie aus Get. 126 eine besondere Vorliebe des Jordanes für die Alanen begründet werden soll.

Ähnlich verhält es sich mit der Stelle Get. 225 – 227, auf die Mommsen noch hinweist, um aus der Gegenüberstellung der Hunnen und Alanen die Zuneigung des Jordanes zu letzteren darzutun. Die Stelle erzählt ziemlich ausführlich von einem sonst nicht beglaubigten Rachezug Attilas gegen die Westgoten

¹⁾ Get. 65: *et, si dici fas est, ab inermibus terrentur armati* — in einer Stelle, die gewiß ebenfalls von Cassiodor herübergenommen ist.

und die Loire-Alanen, um sich an den ersteren für seine Niederlage auf den katalaunischen Feldern zu rächen, und die letzteren, deren König vor der Schlacht von ihm abgefallen war, seiner Herrschaft zu unterwerfen: *et quod restabat indignationi, faciem in Vesegothas convertit. sed non eum, quem de Romanis, reportavit eventum. nam per dissimiles anteriores vias recurrens, Alanorum partem trans flumen Ligeris considentem statuit suae redigere dicioni, quatenus mutata per ipsos belli facie terribilior immineret, Get. 226.* Aber der Westgotenkönig Thorismud, der Sieger auf den katalaunischen Feldern, durchschaut die List Attilas, eilt rasch den Alanen zu Hilfe,¹⁾ trifft die notwendigen Vorkehrungen, schlägt den Hunnenkönig fast wie auf den katalaunischen Feldern und jagt ihn in die Flucht. Der Plan Attilas, seinen Ruf wiederherzustellen und sich an den Westgoten zu rächen, ist vereitelt; ruhmlos kehrt er in seine Sitze zurück: *consertoque proelio pene simili eum tenore, ut prius in campos Catalaunicos, ab spe removit victoriae fugatumque a partibus suis sine triumpho remittens in sedes proprias fugire compulit. sic Attila famosus et multarum victoriarum dominus dum quaerit famam perditoris abicere et quod prius a Vesegothis pertulerat abolere, geminata sustenuit ingloriosusque recessit, Get. 227.* Thorismud aber zieht sich nach Toulouse zurück, erkrankt und wird während eines Aderlasses, nicht ohne tapfere Gegenwehr, ermordet, *Get. 228.* Hier läßt Jordanes die Alanen doch eine recht untergeordnete Rolle spielen gegenüber dem Westgotenkönig Thorismud, zu dessen Verherrlichung die ganze Erzählung eingeschoben zu sein scheint. Aber sie ist gar nicht das Eigentum des Jordanes, sondern ist nach Mommsen p. XXXV selbst aus Priscus entnommen.²⁾ Warum soll man dann aber wieder annehmen

¹⁾ Gregor. Tur. II. 7 dagegen: Thorismodus, de quo supra meminimus, Alanos bello edomuit: ipse deinceps, post multas lites et bella, a fratribus oppressus ac iugulatus interiit.

²⁾ Priscianorum egregiam partem Jordanes servavit duobus locis, scilicet historiae Vesegotharum inseruit indolis Attilae adumbrationem et expeditionum duarum in Galliam susceptarum narrationem a c. 34, 178 ad c. 43 extr., d. i. 225—228.

müssen, was darin von den Alanen gesagt ist, deute auf eine besondere Bevorzugung der Alanen durch Jordanes?

Mommsens Bemerkung ist richtig, daß Jordanes die von den Westgoten in Gallien und Spanien gegen die Vandalen und Alanen geführten Kriege auf die Vandalen allein beschränke, obgleich sie beiden gemeinsam geglückten, und daß die vandalschen Könige sich noch als Beherrscher Afrikas „rex Vandalarum et Alanorum“ genannt haben. Es ist das aber kein dem Jordanes allein eigentümliches Verfahren. Prosperi Tyronis chron. nennt diese Alanen gar nicht, und nur in der Continuatio codicis Alcobacensis, Chron. min. I 487, findet sich die Bemerkung: Rex Vandalarum et Alanorum Geisericus regnat. . . . Die chronica Gallica A. CCCCLII läßt Geiseric 431 nur mit den Vandalen nach Afrika übersetzen. Cassiodors chron. erwähnt nach der Notiz a. 406: Vandali et Alani transiecto Rheno Gallias intraverunt, die nach Spanien gezogenen Alanen nicht mehr. Ebenso weiß Marcellinus Com. nur, daß a. 439 Gensericus, rex Vandalarum, Karthago nimmt und a. 455 nach Rom zieht. Eine Ausnahme macht allein das chron. Hydatii, das nicht bloß 409 Alanen und Vandalen in Spanien eindringen, sondern die Alanen 411 die Provinzen Lusitania und Cartagena besetzen läßt. Aber schon 416 tritt der König Vallia als ihr Gegner auf, und 418 endet ihre Selbständigkeit: Alani, qui Vandalis et Suevis potentabantur, adeo caesi sunt a Gothis ut extincto Addace rege ipsorum pauci, qui superfuerant, abolito regni nomine Gunderici regis Vandalarum, qui in Gallaecia resederat, se patrocinio subiugarent — ein so schwerwiegendes Ereignis für sie, daß von da an auch Hydatius, so oft er die Vandalen noch nennt, die Alanen nicht mehr erwähnt. Von Procopius, der bell. Vand. I. 3 nur den gemeinsamen Zug der Vandalen und Alanen an den Rhein und nach Spanien berichtet, erfahren wir sogar, daß die Alanen später ihren Namen überhaupt aufgaben und sich Vandalen nannten, ib. I. 5: τὰ δὲ τῶν Ἀλανῶν καὶ τῶν ἄλλων βαρβάρων ὀνόματα, πλὴν Μαυροσίων, ἐς τὸ τῶν Βανδύλων ἅπαντα ἀπεκρίθη. Kaiser Justinian I. allerdings spricht Nov. XXX. 16, 2 nebenbei von seinem Sieg

über die Vandalen, Alanen und Mauritanier und nimmt sofort „Alanicus, Vandalicus, Africanus“ in seinen Kaisertitel auf, aber in den für Afrika bestimmten Gesetzen erwähnt er doch nur die Vandalen, Nov. XXXVI, XXXVII; Cod. I. 27. Bei dieser Sachlage ist es denn wohl verständlich, daß wir auch von Jordanes über die mit den Vandalen verbunden gebliebenen Alanen nach ihrer Ankunft in Gallien und Spanien nichts weiter erfahren, und ist aus dieser Tatsache keineswegs abzuleiten, daß Jordanes nur aus Vorliebe für die Alanen absichtlich ihren Namen unterdrückt habe, um alles Mißgeschick auf die Vandalen allein abzuladen.

Es bleibt noch der schwere Vorwurf, daß Jordanes Rom. 287 betrügerischerweise — *mala fraude* — und mit Absicht die Worte des chron. Hieronym.: *Alamanni vastatis Galliis in Italiam transiere, verändert* habe in: *Alani Gallias depraedantes Ravennam usque venerunt*. Aber ich meine, daß Mommsen gar zu hart mit dem armen Goten umgeht. Freilich ist es Tatsache, daß Jordanes schon Alani statt Alamanni geschrieben hat, da es eine abweichende Lesart gerade an dieser Stelle nicht gibt. Aber könnte er nicht selbst schon in seiner Vorlage Alani gefunden oder Alani für Alamanni verlesen haben,¹⁾ wie ja auch z. B. Jordanes p. 130₂₂ Alani für Alamanni und p. 41₂₃ Alamanni für Alani sich findet? Auch wäre es möglich, daß wir es wirklich mit einer absichtlichen, in der Meinung, daß Hieronymus geirrt habe, vorgenommenen Emendation zu tun hätten. Jordanes wußte, wie wir sahen, von Alanen in Gallien, und daß sie auch sonst in Italien einfielen: 461 wird Kaiser Maiorianus auf seinem Zuge gegen die Alanen, welche Gallien verwüsteten, bei Dertona zwischen Genua und Piacenza ermordet, und 464 besiegt Ricimer den König der Alanen Beorgor bei Bergamo, Get. 236. Wäre es da nicht denkbar, daß Jordanes meinte, es müßte auch Rom. 287 Alani

¹⁾ In dem Fragment des Frigiretus bei Greg. Tur. h. Fr. II. 9 (Migne): *ni Alanorum vis in tempore subvenisset*, ed. Mon. Germ.: *nisi Alamannorum vis . . . Alanorum A 1 B 5*.

für Alamanni bei Hieronymus gelesen werden? Jedenfalls kann man in der Lesart des Jordanes Rom. 287 auch einen wie immer veranlaßten Irrtum sehen und muß man nicht gleich an einen aus besonderer Neigung zu den Alanen absichtlich begangenen Betrug denken.

Es kommt mir überhaupt vor, daß Jordanes seine von Mommsen angenommene Vorliebe für die Alanen zu zeigen da die beste Gelegenheit gehabt hätte, wo er von den Beziehungen seiner Familie zu dem Alanenherzog Candac erzählt, Get. 265. 266. Das Gegenteil beobachten wir: Nicht mit einem Worte erwähnt er mehr diese Alanen Candacs, aus denen er selbst stammen soll, während er die Geschichte der mit ihnen zusammenwohnenden Scyren und Sadagarier sowie die der Sarmaten immer noch weiter verfolgt.

Sein Leben teilt Jordanes selbst in zwei Hälften, in die Zeit vor und nach seiner „conversio“. Aber über seine Jugendzeit läßt er uns ganz ununterrichtet, und da er nur sagt: sein Großvater Paria sei Notar des Alanenherzogs Candac, solange dieser lebte, gewesen, so wissen wir nicht einmal, ob Paria nach dem Tode seines Herrn bei den Alanen geblieben ist oder nicht. Ebenso wenig können wir sagen, ob der Vater Uiiamuth ebenfalls bei den Alanen oder anderwärts lebte, also auch nicht, wo Jordanes geboren und erzogen wurde. Seine Bildung stand nicht hoch, da er sich selbst „agrammatus“ nennt: ego item quamvis agramatus . . . notarius fui, Get. 266. Dieses so selten gebrauchte Wort¹⁾ kann allerdings, wie es auch Mommsen p. XXVII scheint, aus der Apostelgeschichte 4, 13 entnommen sein, da Jordanes auch sonst Ausdrücke und Vergleiche der Bibel entlehnt. Es kann aber hier natürlich nicht

¹⁾ Bei den griechischen Homileten, wenn sie die Apostelgeschichte interpretierten, war indessen ἀγράμματος immer im Gebrauch. Joannes Chrysost. hom. 10 in Acta ap., Opp. ed. Montfauc. IX 35: Ἔστιν ἀγράμματος εἶναι, μὴ μέντοι καὶ ἰδιώτην. Ebenso scheint es bei den Juristen im Gebrauch gewesen zu sein, Institutiones, ed. Schrader p. 150: qui literas nesciret] Theophilus ἀγράμματος, i. e. non indoctus, sed qui legere et scribere nescit.

des Lesens und Schreibens unkundig bedeuten, sondern ungelehrt, ohne Wissenschaft. Die Wissenschaft aber, die er bei sich vermißt, ist die *ars grammatica*, so daß sein „agrammatus“ nichts anderes bedeutet als was Gregor von Tours von sich sagt: *quia sum sine litteris rhetoricis et arte grammatica, de glor. confess. praef.*, oder: *de qua (grammatica arte) adplene non sum imbutus, h. Fr. prolog.*, oder auch was Papst Gregor I von einem Mönch Andreas, der Reden schrieb und mit dem Namen des Papstes schmückte, bemerkt: *Et quia inter diversa mala aliquos etiam sermones scripsit atque eos ex nostro nomine titulavit et suspecti sumus, ne eos alicubi transmiserit, fraternitas vestra sollicitudinem gerat et, si quid tale repererit, eos et excindi et omnino faciat aboliri, ut, quod imperitus litterarum et scripturae divinae nescius nostro, sicut diximus, nomine praenotavit, quorundam animos non possit inficere, Reg. XI, 55.*

Trotz seiner mangelhaften Bildung wurde Jordanes Notar, aber „leider“, schreibt Wattenbach S. 81 noch immer Jak. Grimm, S. 177, nach, „wissen wir nicht, „wo und unter welchen Verhältnissen“ er es gewesen ist. Das konnte man nur sagen, solange der ungenaue Text vorlag, den Grimm benutzte, nicht mehr auf Grund des Mommsenschen Textes, von dem es ganz mit Unrecht bei Wattenbach heißt, er mache die Bedeutung der Stelle *Get. 266* noch unsicherer. Nach ihr war Jordanes der Notar des Gunthigis: *eiusque germanae filio Gunthigis . . . ego item . . . notarius fui. Gunthigis' Vater Andagis* aber, der nach *Get. 209* in der Schlacht auf den katalaunischen Feldern auf Seite der Ostgoten kämpfte, war der Kriegsheld, von dem — offenbar unter den Ostgoten — die Sage ging, daß sein Pfeil den Westgotenkönig Theodorid getötet habe — ein Vorgang der wahrscheinlich auch die Einschlebung des Satzes in *Get. 253* veranlaßte: der Dienst der Ostgoten unter Attila sei so streng gewesen, daß sie weder den Kampf gegen ihre westgotischen Verwandte noch den Verwandtenmord, wenn er befohlen wurde, hätten verweigern können: *quibus nec contra parentes Vesegothas licuisset recusare certamen, sed necessitas domini, etiam parricidium si iubet, implendum est.* Aus der

Bemerkung, welche Jordanes zum Namen des Großvaters Andele macht: de prosapia Amalorum descendente, erfahren wir weiter, daß Gunthigis ein Repräsentant einer Seitenlinie des königlichen Geschlechts der Ostgoten war, die nicht mit Theoderich d. G. nach Italien gezogen, sondern wahrscheinlich in Thracien geblieben war, wo Procopius die zurückbleibenden Goten wohnen läßt.

Über die Mutter Gunthigis' gehen die Meinungen neuerdings auseinander, indem sie Grimm und Wattenbach, a. O., die Schwester des Paria, des Großvaters unseres Jordanes, Mommsen p. VI die Schwester des Alanenherzogs Candac sein läßt. Und letzteres ist auch das richtige. Denn wie Get. 299: et ut in plenum suam progeniem dilataret, Amalafriidam germanam suam matrem Theodahadi, qui postea rex fuit, Africa regi Vandalorum coniuge dirigit Thrasamundo filiamque eius neptem suam Amalabergam Thuringorum regi consociat Herminefredo, die Worte „filiamque eius“ sich nicht auf Thrasamund, sondern auf „Amalafriidam germanam suam“ beziehen, so Get. 266 „eiusque germanae“ nicht auf Paria, sondern auf Candac. Es will also Jordanes sagen: Wie mein Großvater Paria bei dem Herzog Candac Notar war, so ich (ego item) bei dem Sohn der Schwester Candacs, der väterlicherseits sogar ein Amaler war. Sein Vater, von dem er nur den Namen Uiamuth angibt, scheint keine besondere Stellung erlangt zu haben, und Jordanes ist stolz darauf, daß er sich wieder zu der des Großvaters emporgeschwungen hat.

Von Gunthigis sagt Jordanes nur: qui et Baza dicebatur, magistro militum, und man hat sich mit der Bemerkung darüber begnügt: „das heißt doch in römischem Dienst?“ Grimm S. 177, oder: per Thracias fortasse, Mommsen p. VI. Vielleicht ist er noch greifbarer. Wie Jordanes Get. 265. 266 hintereinander „Bessa nostri temporis patricius“ und „Gunthigis mag. mil.“ anführt, so begegnen nebeneinander auch bei Procop. bell. Pers. I. 8 als Unterführer im persischen Krieg 502—505 ein Godigisclus und der ebengenannte Bessa, beide Goten aus vornehmstem Geschlechte und kriegserfahrene Männer, obwohl

Bessa damals erst ungefähr zwanzig Jahre alt war: *καὶ Γοδι-
δισκλός τε καὶ Βέσσας, Γότθοι ἄνδρες, Γότθων τῶν οὐκ ἐπισπο-
μένων Θεουδερῖχῳ ἐς Ἰταλίαν ἐκ Θράκης ἴοντι, γενναίῳ τε ὑπερ-
φυῶς ἄμφω καὶ τῶν κατὰ τὸν πόλεμον πραγμάτων ἐμπείρω.*
Schon diese Zusammenstellung erregt die Vermutung, der
Godidisclus (= Godigisclus)¹⁾ des Procopius könnte der bei
Jordanes nach Bessa genannte Gunthigis sein. In der Zeit
läge kein Hindernis zu dieser Annahme. Eine andere Frage
ist es, ob aus Gunthigis Godigisclus geworden sein kann. Die
Endung gisclus = gis böte keine Schwierigkeit, da beide
Endungen für denselben Namen bei Procopius selbst vor-
kommen. So heißt der aus der Origo Langobardorum bekannte
Ildichis bell. Goth. III. 35: *Ἰλδίγης, Ἰλδίσκος*, dagegen IV. 27
durchgehends: *Ἰλδιγισάλ, Ἰνδιγισαλον, Ἰνδιγισκλον.*²⁾ Fredeg.
chron. c. 75, ed. Migne: Adalgiselum, Adalgisum. Ebenso
könnte — nach den Handschriften wenigstens — Godi =
Gundi, Gunthi sein. So unterschreibt sich einer der comites,
welche die burgundische Lex Gundobadi unterzeichnen, Gunde-
mundus, den die sämtlichen Handschriften der classis B Gude-
mundus, noch öfter Godimundus nennen, MG. Leg. II. 1, 34. 35,
und ebenso findet sich für den Königsnamen Gundomar fast
durchgehends die Lesart: Godomar, ib. p. 43; auch Greg. Tur.,
h. Fr. IV. 28, ed. Mon. Germ.: Godigisilus, Gundeghysilus,
III prolog.: Godigisili, Gundegisili, III. 6: Godomarus, Gundoma-
marus.

Noch wichtiger scheint mir zu sein, daß Jordanes von
dem mag. mil. Gunthigis sagt: *qui et Baza dicebatur.* Denn
wenn wir berücksichtigen, daß Jordanes von Get. XLV an
hauptsächlich Marcellinus Comes benutzt, so wird die Bemerkung
nicht einfach sagen wollen, daß Gunthigis noch einen
zweiten Namen Baza führte, sondern daß der in den Chroniken
vorkommende Baza der Amaler Gunthigis-Baza ist, oder: weiteres
über Gunthigis, das ich nicht anführe, kann man unter dem

¹⁾ Der Name des Vandalenkönigs Godigisclus lautet auch Procop.
bell. Vandal. I. 3, ed. Hauray: *γωγιδισκος, γωγιδισκλος*; I. 22: *γωγιδισκλος.*

²⁾ Vgl. Schroeder zu Gudisal im Index zu Cassiodori *Variae.*

Namen Baza in den Chroniken finden. Damit erweitert sich aber der Gesichtskreis bedeutend, da Marcell. Com. a. 536 berichtet: *Ipsa namque anno ob nimiam siccitatem pastura in Persida denegata circiter quindecim milia Saracenorum ab Alamundaro cum Chabo et Hezido fylarchis limitem Euphratesiae ingressa, ubi Batzas dux eosdem partim blanditiis, partim districtione pacifica fovit et inhiantes bellare repressit.* Gunthigis-Baza war demnach 536 Dux des Euphratesischen Limes und mit der Bewachung des vorgeschobensten Grenzpostens des Reichs betraut. Als darauf Kaiser Justinian für notwendig erachtete, zur Verstärkung der Streitkräfte Belisars neue Truppen nach Italien nachzuschicken, Proc. bell. Goth. II. 5, da war auch Baza unter ihren Führern: *Adhuc Vitigis in obsidione Romae morante Joannes magister militum cum Batza, Conone, Paulo Remaque inlustribus magnoque exercitu apparato ad Italiam properant castraque ad Portum Romanum conlocant, laboranti Romae subveniunt, Marcell. Com. a. 538.* Zur Zeit aber, als Jordanes seine *Getica* schrieb, war Gunthigis-Baza, wie „dicebatur“ zeigt, nicht mehr unter den Lebenden.

Ich glaube nicht, daß gegen diese Identifizierung des Gunthigis-Baza mit dem Batza des Marcellinus Com. etwas Ernstliches eingewendet werden kann. Die Zeit stimmt. Um 470 geboren, wäre Gunthigis 538 etwa 68 Jahre alt gewesen, und daß es Heerführer in noch höherem Alter gab, wissen wir von dem nämlichen Bessa, den Jordanes, um mich so auszudrücken, in einem Atemzug mit Gunthigis nennt. Man ist zu dieser Identifizierung aber auch deswegen gezwungen, weil in jener Zeit auf oströmischer Seite nur ein Baza bekannt ist, und weil Jordanes, der ja genau wußte, daß der von ihm so reichlich ausgebeutete Marcellinus Comes ebenfalls von einem Baza dux (= magister militum) und inlustri spricht, nichts tat, um die Identifizierung beider zu verhindern.

Da Jordanes ausdrücklich sagt, bis zu seiner Konversion sei er Notar des mag. mil. Gunthigis-Baza gewesen, so entsteht die Frage, in welche Zeit sein Notariat fällt. Darauf kann nur mittels einer Kombination geantwortet werden, zu

der Mommsens Untersuchung das Material bietet. Nach ihr verrät nämlich Jordanes weder von Asien noch von Italien eine nähere Kenntnis, p. X, woraus folgt, daß er, wenn man den Godigiselus des Procopius für Gunthigis gelten läßt, weder im persischen Krieg noch mit Baza (= Gunthigis-Baza genommen) an dem Euphratesischen Limes und in Italien war. Sein Notariat fällt dann nach dem persischen Krieg und vor Bazas Stellung als Dux am Euphrat, in die Zeit also, während der Gunthigis im europäischen Teil des Ostreichs tätig gewesen sein muß, die Niederlegung desselben und seine „*conversio*“ vor 536. Es legen übrigens auch die Worte in dem Brief an Vigilius: *quod me longo per tempore dormientem vestris tandem interrogationibus excitastis*, nahe, daß er geraume Zeit vor der Abfassung seiner Weltgeschichte (551) das Notariat niedergelegt hatte.

Damit stehen wir vor dem neuen Lebensabschnitt des Jordanes: er zieht sich von dem militärischen Treiben zurück und macht seine „*conversio*“. Was bedeutet aber „*conversio*“? Das zu sagen ist bei der Unbestimmtheit der Worte des Jordanes: *ego item ante conversionem meam notarius fui*, außerordentlich schwer, da „*conversio*“, „*convertere*“, schon in der Bibel gebraucht, auf den Übertritt sowohl vom Judentum zum Christentum (und umgekehrt von diesem zum Heidentum) als auch von einer häretischen Sekte zur katholischen Kirche angewendet wird. Es braucht, um diese Behauptung zu belegen, nur der Schluß der berühmten Definition des Konzils von Chalcedon angeführt zu werden: *Eos autem qui audent componere fidem alteram, aut proferre aut docere, aut tradere alterum symbolum volentibus ad agnitionem veritatis converti (ἐπιστρέφειν), vel ex gentilitate vel ex Iudaismo, vel ex haeresi quacumque, hos . . .*¹⁾ Und in der Tat wäre es nicht undenkbar, daß Jordanes vom Heidentum zum Christentum oder vom Arianismus zur nicänischen Kirche übergetreten

¹⁾ Vom Schisma zurückkehren heißt ebenfalls „*convertere*“, z. B. vom Aquileier wegen des Dreikapitelstreites, Gregor I Reg. XIII, 36, vom Acacianischen, Justinianus bei Thiel p. 834.

wäre. War ja Eriliva, die Mutter Theoderichs d. G., als sie katholisch wurde, auch noch Heidin: *mater Eriliva dicta Gothica catholica quidem erat, quae in baptismo Eusebia dicta*, Anon. Vales. ed. Mommsen p. 322, weil sie sonst nicht getauft worden wäre, sondern nur das Chrisma empfangen hätte: *conversus ad legem catholicam: ac dum chrismaretur, Joannes est vocitatus*, Greg. Tur. h. Fr. V. 39. Noch näher läge die Annahme, daß Jordanes sich vom Arianismus zum nicänischen Glauben bekehrt hätte. Sagt er doch selbst *Get. 133: sic quoque Vese-gothae a Valente imperatore Ariani potius quam Christiani effecti. de cetero tam Ostrogothis quam Gepidis parentibus suis pro affectionis gratia evangelizantes huius perfidiae culturam edocentes, omnem ubique linguae huius nationem ad culturam huius sectae invitaverunt*, und gesteht damit, daß auch die Ostgoten in ihrer Masse Arianer waren. Ja, er nimmt das als eine so feststehende Tatsache an, daß er nur an dieser Stelle von dem Arianismus der Goten spricht, von katholischen Goten aber nirgends etwas weiß. Dazu stimmt auch, daß im Cod. Justin. die im Ostreich zurückgebliebenen Goten unter den Titel „*de haereticis et Manichaeis et Samaritis*“ gestellt, in einer Konstitution des Kaisers Justinus I. aber von den Bestimmungen über diese eximiert werden: *Excipiuntur Gothi, qui foederati fiunt, et prout imperatoriae maiestati visum fuerit, alios honores prosequuntur*, Cod. I. 5, 12. Aber obgleich beides möglich wäre, so können wir, da Jordanes uns gar keinen Anhaltspunkt für eine Entscheidung bietet, weder das eine noch das andere von ihm mit Sicherheit behaupten. Denn bloß aus seinem Abscheu vor dem Arianismus schließen wollen, er müsse sich von ihm zum nicänischen Glauben bekehrt haben, ist in hohem Grade bedenklich, da Jordanes vom Arianismus doch nur redet, wie es damals in der katholischen Kirche gang und gäbe war (*Ariana perfidia, Arianus perfidus* cet.). Dazu richtet sich sein persönlicher Ärger nur gegen den arianischen Kaiser Valens, weil er die „rohen und unwissenden“ Goten betrogen und ihnen statt rechtgläubiger arianische Glaubensprediger geschickt hatte: *suave partis fautores ad illos dirigit*

praedicatores, qui venientes rudibus et ignaris ilico perfidiae suae virus infundunt. sic quoque Vesegothae a Valente imperatore Arriani potius quam Christiani effecti, Get. 132; haut secus quam dei prorsus iudicio, ut ab ipsis igni combureretur, quos ipse vera fide petentibus in perfidia declinasset ignemque caritatis ad gehennae ignem detorsisset, Get. 138.

Die meisten Gelehrten, die sich mit Jordanes beschäftigten, entschieden sich daher dafür, daß die einen ihn Mönch, die anderen Geistlicher werden ließen, bis endlich Mommsen kategorisch behauptete, „conversio“ könne nur Mönch werden bedeuten: aliter verba „ante conversionem meam“ accipi nequeunt, p. XIII. Das war entschieden zu weit gegangen und mußte ebenso entschiedenen Widerspruch hervorrufen, da in der Tat, wie Simson neuerdings gezeigt hat, „conversio“ nicht bloß für Mönch, sondern auch für Kleriker werden gebraucht wurde, NA. 22, 743, Wattenbach S. 85. Die Kontroverse ist indessen entschieden durch die Worte des Papstes Gelasius I: Generalis etiam querelae vitanda praesumptio est, qua propemodum causantur universi, passim servos et originarios, dominorum iura possessionumque fugientes, sub religiosae conversionis obtentu vel ad monasteria sese conferre, vel ad ecclesiasticum famulatum conniventibus quoque praesulibus indifferenter admitti, Thiel p. 370. Aus ihnen wird aber auch klar, daß man auf diesem Wege nie zu einer endgültigen Entscheidung darüber kommen kann, ob Jordanes Mönch oder Geistlicher war. Denn wenn „conversio“ auf beides angewendet werden kann, so wäre nur dann eine Entscheidung für das eine oder andere möglich, wenn Jordanes selbst verriete, welchem von beiden Ständen er angehörte. Das tut er aber mit keiner Silbe, ja selbst wo eine seiner Quellen, wie Orosius VII. 33, 1—4, eine Veranlassung böte, auf die Verfolgung der Mönche durch Kaiser Valens einzugehen und durch seine Darstellung eine besondere Zuneigung zum Mönchsstand zu zeigen, benützt er sie nicht und sagt nur mit Hieronymus a. 375: Valens imperator lege data, ut monachi militarent, nolentesque iussit interfici, Rom. 312, während er in den Getica

davon ganz schweigt. Und ebensowenig interessiert ihn an der Verfolgung des Kaisers Maximinus, daß sie gegen die Bischöfe allein gerichtet war, was doch seit Eusebius h. eccl. VI. 28 in den Chroniken immer wiederholt wurde, Hieron. 2253, Prosper a. 236, und Orosius sogar zweimal, mit dem Zusatz „et clericos“, hervorhebt, VII. 19, 2, 27, 9. Und das tut Jordanes, obwohl er Rom. 281 die Stelle des Orosius VII. 19, 2 beschrieben hat. Eine solche Unterlassung seitens eines Geistlichen halte ich ebenso für ausgeschlossen, wie das fast gänzliche Außerrachtlassen der kirchlichen Geschichte. Und auch das was Jordanes aus ihr mitteilt, konnte jeder Laie wissen und schreiben.

Vielleicht war daher Jordanes weder Mönch noch Geistlicher. Zwar zeigt er eine bisher nicht beachtete Bibelkenntnis, die meist nur in einzelnen Ausdrücken hervortritt, deren Herkunft aber nicht verkannt werden kann. Solche Spuren lassen sich, abgesehen von seinem ausdrücklichen Zitat des Evangelisten Johannes, schon in dem Brief an Vigilius nachweisen, p. 1: deo magno gratias, qui vos ita fecit sollicitos, 1. Cor. 15, 57: Deo autem gratias, qui dedit vobis. 2. Cor. 8, 16: Gratias autem deo, qui dedit eandem sollicitudinem pro vobis in corde Titi, Col. 1, 12: Gratias agentes deo Patri, qui dignos nos fecit; — p. 2: et ad deum convertas, qui est vera libertas,¹⁾ 2. Cor. 3, 16: Cum autem conversus fuerit ad dominum . . . 17: dominus autem spiritus est: ubi autem spiritus domini, ibi libertas; — ib.: Carissimi, nolite diligere mundum . . ., 1. Joh. 2, 7: Carissimi, 17: nolite diligere mundum . . .; — ib.: estoque toto corde diligens deum et proximum, ut adimpleas legem et ores pro me,²⁾ Matth. 22, 37:

¹⁾ Ähnlich Cassianus, Collat. p. 612, Wien: haec libertas quia nusquam nisi ibi sit tantum ubi dominus commoratur, Paulus apostolus docet „dominus, inquit, spiritus est: ubi autem spiritus domini, ibi libertas“.

²⁾ Paulinus Nolanus ep. 26, p. 237 Wien: Ergo quia sic electi estis et dilecti domino, ut alter alterius onera portetis, et caritate perfecta, qua invicem vos pascitis sustinetis instruitis locupletatis adimplentes legem Christi, orate pro nobis.

Diliges dominum deum tuum ex toto corde tuo, 39: Diliges proximum tuum, 40: In his duobus mandatis lex pendet, et prophetae, Matth. 5, 17: non veni solvere (legem), sed adimplere, Rom. 13, 8: qui enim diligit proximum, legem implevit, Rom. 15, 30: Obsecro ergo vos, fratres, per d. n. J. Chr. et per charitatem s. spiritus, ut adiuvetis me in orationibus vestris pro me ad deum. — Rom. 85: dominus noster Jesus Christus de s. virgine natus, ut verus deus ita et verus homo, in signis et virtutibus ammirandus enituit, Act. ap. 2, 22: Jesum Nazarenum, virum approbatum a deo in vobis, virtutibus, et prodigiis, et signis, quae fecit deus per illum in medio vestri, sicut et vos scitis, Rom. 15, 19: in virtute signorum et prodigiorum. Doch kommt die Stelle des Jordanes, welche „prodigia“ wegläßt, dem chron. Hieron. 2044 näher: Ipse quoque dominus J. Chr. hinc in populos salutarem viam adnuntiat, signis atque virtutibus vera comprobans esse quae diceret.¹⁾ Es fällt an ihr nur auf, daß Jordanes „signa et virtutes“ zu der Geburt Christi zieht und nichts davon sagt, daß sie seine Lehre beglaubigten. Sollte er dabei an die Kindheitswunder Christi gedacht haben? ähnlich wie Papst Hormisda an Kaiser Justinus schreibt: inter rudimenta annorum puerilium edens coelestium signa virtutum. Idem enim deus et homo . . .,²⁾ Thiel p. 962; — Rom. 330: dolum quod conceperat, peperit, Jac. 1, 15: Deinde concupiscentia, cum conceperit, parit peccatum; — Rom. 343: quia caritas dei et proximi in illos refrixerat, Matth. 24, 12: Et quoniam abundavit iniquitas, refrigescet caritas multorum; — Rom. 388: Hi sunt casus Romanae rei publicae praeter instantia cottidiana Bulgarum, Antium et Scлавinorum, 2. Cor. 11, 28: praeter (illa quae extrinsecus sunt) instantia (mea) quoditiana. — Get. 38: nos enim potius lectioni credimus quam fabulis anilibus consentimus, 1. Tim. 4, 13: attende lectioni, 7: Ineptas et aniles fabulas

¹⁾ Procop. bell. Pers. II. 12 ähnlich.

²⁾ In dem fälschlich Gelasius I zugeschriebenen decretum de recipiendis et non recipiendis libris, das Hormisda revidiert haben soll, ist auch verboten als apokryph: Liber de infantia Salvatoris, Thiel p. 463

evita; — Get. 134: immundorum animalium morticina, Levit. 11, wo die morticina der unreinen Tiere verboten werden; Get. 261: dividuntur regna cum populis, fiuntque ex uno corpore membra diversa, nec quae unius passioni compaterentur, 1 Cor. 12, 12: Sicut enim corpus unum est, et membra habet multa, 20: Nunc autem multa quidem membra, unum autem corpus, 26: Et si quid patitur unum membrum, compatiuntur omnia membra. Endlich darf vielleicht noch darauf hingewiesen werden, daß die Genealogie der Amaler Get. 79 ganz der Jesu Matth. 1 nachgebildet ist. Aber auch diese Bibelkenntnis beweist nicht, daß Jordanes Kleriker oder Mönch gewesen sein muß, weil sie, wie sich zeigen wird, auch außer diesen Ständen vorkam.

Es wäre nämlich noch eine andere Erklärung des Ausdrucks „conversio“ möglich, wenn wir uns bloß an Jordanes selbst halten und fragen, wie er, abgesehen von „ante conversionem meam“, das Wort gebraucht. Da bedeutet es aber einmal den Abfall vom Christentum zum Heidentum: Julianus apostata regnavit an. uno m. VIII, relictaque Christianitate ad idolorum cultura conversus est, Rom. 304, was übrigens nur Hieron. 2378 nachgeschrieben ist. Das andere Mal kommt „convertere“ in dem Schreiben an Vigilius vor, wo er das Wesen der „conversio“ ausführlich so schildert: Sein Freund Vigilius habe ihn aufgefordert, ihm in einem Auszug die Nöte, welche die gegenwärtige Welt bis auf ihre Zeit erduldet, zusammenzustellen, um sie kennen lernen zu können. Das habe er getan und ihm überdies noch eine zweite Schrift über die Goten beigelegt, damit er aus ihnen das Elend der verschiedenen Völker erfahre. Aber das allein genüge nicht. Die Lektüre müsse ihn dazu führen, daß er wünsche, selbst von aller Not frei zu werden, und daß er sich zu Gott bekehre (ad deum convertas), der die Freiheit ist. Und um ihm eine spezielle Anleitung zur Bekehrung zu geben, fährt er fort: „Wenn du also die beiden Schriftchen liesest, so wisse, daß dem, der die Welt liebt, immer Bedrängnis droht. Du aber höre den Apostel Johannes, der sagt: ‚Teuerste, wollet nicht die Welt lieben noch was in der Welt ist, weil die Welt und ihre Begehr-

lichkeit vorübergeht: wer aber den Willen Gottes tut, bleibt in Ewigkeit.' „Liebe von ganzem Herzen Gott und den Nächsten, damit du das Gesetz erfüllst'...“ Das ist also die „*conversio*“, die Jordanes einem vornehmen Manne, der zwar Christ ist, sich aber im Getriebe der Welt befindet, rät: nicht eine vollständige Zurückziehung von der Welt, wie die Mönche es tun: *monachi, hoc est christiani qui ad unum fidei opus dimissa saecularium rerum multimoda actione se redigunt*, Oros. VII. 33, 1, sondern eine Schätzung der Welt, wie sie der Apostel Johannes von den wahren Christen fordert, und die wirkliche Erfüllung des Gesetzes oder der Gebote Christi, Gott und den Nächsten zu lieben. Diese Bekehrung kann mitten in der Welt geschehen und macht von aller Bedrängnis frei, ohne daß man sich in die Freiheit der Mönche oder in die Knechtschaft des geistlichen Dienstes begibt: *et unus vestrum in servitute ministerii vocatus est, alter in monachi libertate*, Paulin. Nolan. ep. 26. 4 p. 237.¹⁾ Überhaupt ist für Jordanes alles Äußerliche, ob man Geistlicher, Mönch oder Laie ist, gleichgültig; für ihn ist Gott die Freiheit, und hat nur die Liebe einen Wert — eine Auffassung, welche sich hoch über die der römischen und griechischen Welt seiner Zeit erhebt.

Solche in der Welt lebende Bekehrte, die man auch „*religiosi*“ nannte, gab es damals in der Tat, und Papst Gregor I. selbst zeichnet uns einen am Hof in Konstantinopel. Er heißt „*Narses comes*“, in einem anderen Schreiben „*Narses religiosus*“ und führt den Titel „*magnitudo*“. In der Bibel ist Narses so bewandert, daß der Papst ihn als einen „*Wissenden*“ bezeichnet, dem er biblische Beweisstellen nicht anzuführen brauche. Auch gibt er sich der Meditation hin und teilt dem Papst sie mit. Klöstern, die auf seine Veranlassung entstehen, bittet er den Papst, Weisungen geben zu wollen, und sogar theologische Fragen werden zwischen beiden verhandelt. Als aber Narses über innere Nöte und Betrübnisse klagt und von

¹⁾ Gelasius P., Thiel p. 371: *ecclesiasticae servituti vel religiosis congregationibus putaverint applicandas (personas)*.

... wenn durch böse Menschen spricht, schreibt ihm Gregor:
 ... omnibus revoca ad mentem hoc quod et credo.
 ... convisceris: quia omnes qui volunt pie vivere
 ... persecutionem patiuntur' (2. Tim. 3, 12). Qua in re
 ... minus pie vivis, si minus persecutionem
 ... inter contradicentes ea quae Dei sunt
 ... reator probaris, Reg. I, 6; VI, 14; VII, 27.
 ... Gregor I. das Leben eines solchen
 ... Schreiben an einen Andreas, den er als
 ... magnificus (filius)* bezeichnet: Illud autem.
 ... Constantinae Augustae) intrasse
 ... domino imperatori commendari
 ... iniungat, ubi vos utiles esse existimat.
 ... moerore tetigit, quia ego bonitatem
 ... tendere semper aestimavi, multos
 ... reipublicae positi vehementer affli-
 ... vacare et peccata sua plangere: et
 ... pari desideratis? Cur enim, magnifice
 ... mundus in fine est? ... Perpende
 ... prosperitatis desiderio fatigari aut
 Unde magis suadeo, ut magni-
 ... (praedio suburbano) quondam, in
 ... acceptaculo peregrinationis vivere
 ... tranquillam vitam ducere, sacris lectio-
 ... verba meditari, in aeternitatis amore
 ... rebus secundum vires bona opera
 ... in eorum remuneratione sperare.
 ... aeternitatis vita partem habere est.
 ... quia multum te diligo; et quia in
 ... verborum meorum funibus te ad
 ... sequi volueris, quae pericula
 ... in ipso quietis tuae litore
 ... 26. Es bezeichnet übrigens auch
 ... Ergebnisse seiner Untersuchung über
 ... Laien und Kleriker wie die
 ... Mönche zu werden oder sein zu

wollen: *Possunt laici clericique impendere plures vitae annos imitandis monachorum institutis, etsi monachi nec sint, nec esse velint. Nec enim vere est monachus, qui s. proposito non se totum, et omne vitae tempus dicat, et patrimonium totum abdicat*, I lib. 3, 12, 15.

Als einen solchen „*conversus*“ oder „*religiosus*“ betrachte ich auch Jordanes, nachdem er sein Notariat bei Gunthigis-Baza niedergelegt hatte. Denn die „*conversio*“, die er seinem Freund so dringend empfiehlt, mußte er doch an sich selbst erprobt haben,¹⁾ und daß er eine gehobene christliche Lebensweise führte, sagt er selbst, wenn er schreibt: zu seiner Lebensweise nach seiner „*conversio*“ passe es nicht, sich mit den Nöten der gegenwärtigen Welt, von denen er sich durch seine „*conversio*“ befreit hatte, zu beschäftigen und sie, wenn auch kurz, zu beschreiben: *licet nec conversationi meae quod amones convenire potest*, p. 1, mit keinem Wort aber andeutet, daß es für seine Lebensweise überhaupt nicht zulässig sei. Er nennt sich daher einen Schlafenden,²⁾ dankt aber doch Gott, daß Vigilius ihn endlich wieder durch seine Fragen aufgeweckt hat. Seine Lebensweise ist auch, wie aus dem Ansinnen der Freunde Vigilius und Castalius hervorgeht, nicht so beschaffen, daß er sich nicht mit der geschichtlichen Literatur hätte beschäftigen und nicht Muße finden können, aus den ihm zur Verfügung stehenden Büchern Auszüge rein profan-geschichtlicher Art zu fertigen. Es ist auch sein eigener freier, von keinem Vorstand abhängiger Entschluß, auf die Wünsche der Freunde einzugehen: *tamen ne amici petitionibus obviemus*,

¹⁾ Mommsen p. XIII nimmt ebenfalls an, daß Jordanes seinen Freund Vigilius zu der gleichen „*conversio*“ bewegen wollte, die er selbst gemacht hatte. Da er aber die „*conversio*“ des Jordanes als Mönch werden auffaßt, meint er, dieser habe auch Vigilius zum Mönch machen wollen. Dem widerspricht aber die genaue Schilderung der von Vigilius erwarteten „*conversio*“, welche nichts enthält, das auch nur entfernt auf Mönchisches hinwiese, oben S. 398.

²⁾ *me longo per tempore dormientem*, p. 1. Den Ausdruck gibt ihm Vigilius, *vigilantia*, ib. ein; er bedeutet aber sicher nichts anderes als „*et quietem ac tranquillam vitam ducere*“ bei Gregor I oben S. 400.

rumque caedes egerat, radix illa miseriarum nostrarum copiosissimas simul frutices germinavit. siquidem gens Hunnorum diu inaccessis seclusa montibus, repentina rabie percita exarsit in Gothos . . .

XXV. 132.

et quia tunc Valens imperator Arianorum perfidia saucius nostrarum partium omnes ecclesias obturrasset suae parti fautores ad illos dirigit praedicatores

Es ist klar und bedarf keines besonderen Beweises, daß Jordanes durch „nostrarum partium omnes ecclesias“ in seiner Weise die Worte des Orosius „per totum Orientem ecclesiarum“ wiedergibt. Ist es doch byzantinischer Sprachgebrauch, das oströmische Reich im Gegensatz zu dem weströmischen mit „partes nostrae“ zu bezeichnen, z. B. Justinian in einem Schreiben an Papst Hormisda: totus mundus partium nostrarum conversus ad unitatem moras non patitur, Thiel p. 834. In einem andern: Nam quanta quaestio in partibus nostris orta est, ib. p. 886. Dagegen schreibt Papst Symmachus an die illyrischen Bischöfe: in partibus vestris, ib. p. 719, die Legaten des Papstes Hormisda aus Konstantinopel: Ista ad notitiam beatitudinis vestrae festinavimus referre, ut nihil vos lateat, quod in istis partibus agitur, ib. p. 900, Hormisda an sie: et pene universos homines illarum partium per cunctantibus diversa et dissimilia nuntiantur, ib. p. 926, und an Bischof Possessor in Konstantinopel: redivivam in illis partibus infidelium perversitatem vigere suspiras, ib. p. 927. Wenn daher Jordanes „totus Oriens“ des Abendländers Orosius in „partes nostrae“ ändert, so sagt er ebenso bestimmt, daß er im oströmischen Reiche lebt, als Justinian, wenn er von sich „in partibus nostris“ schreibt. Ein zwingender Grund aber, von dieser Auffassung abzugehen und mit Simson¹⁾ unter „nostrarum partium ecclesiae“ die Kirchen unserer „Partei“, nämlich der Athanasianer, zu verstehen, ist nicht vorhanden. Für Jor-

¹⁾ Auch Mommsen scheint die Worte wie Simson aufgefaßt zu haben, da er sowohl p. 89 als p. 92 die Worte des Orosius unberücksichtigt ließ; p. XXVII nur sagt, daß Jord. Get. 121 Orosius zitiere (in Bezug auf die Hunnen).

danes sind auch die Athanasianer oder Nicäner keine Partei, sondern die Christen: sic quoque Vesegothae a Valente imperatore Arriani potius quam Christiani effecti, Get. 132, denen die Arianer als Sekte gegenüberstehen: omnem ubique linguam huius nationem ad culturam huius sectae invitaverunt, Get. 133. Ihm ist daher seine, die nicänische Kirche die Kirche, ohne jeden Zusatz, so daß er sogar „catholica“, wo es in seiner Vorlage steht, wegläßt, wie Rom. 315: ammodumque religiosus ecclesiae enituit propagator, Marcell. Com. a. 379: ammodum religiosus et catholicae ecclesiae propagator; Rom. 342: qui perfidia Nestoriana inflatus multa contra ecclesiam temptavit protinus agere, Marcell. Com. a. 476: dum contra fidem catholicam Nestoriana perfidia intumescens conatur adsurgere; Rom. 359: sicut nec ipse ecclesiae iura servavit, Marc. Com. a. 494: Anastasius imperator contra orthodoxorum fidei maiestatem intestina coepit proelia commovere.

Nicht minder bestimmt sagt Jordanes in seinem Schreiben an Castalius, daß er bei Abfassung seiner Gotengeschichte weder im Ostgotenreiche noch in seiner Nähe, sondern im Ostreich sich aufhielt: et si quid parum dictum est et tu, ut vicinus genti (Gothorum), commemoras, adde, p. 54. Es hat daher auch Wattenbach nicht umhin gekonnt, dies zuzugestehen, und diesem zwingenden Beweise nur dadurch entgehen können, daß er Jordanes gerade in dieser Zeit sich in der Begleitung des Papstes Vigilius in Konstantinopel oder in Chalcedon aufhalten ließ, — eine Annahme, die sich als durchaus unzulässig herausstellen wird.

Nur zu einem Aufenthalt im Ostreich paßt es, wenn Jordanes Get. 37, wo er von den Bulgaren spricht, schreibt: ultra quos (Acatziros) distendunt supra mare Ponticum Bulgarum sedes, quos notissimos peccatorum nostrorum mala fecerunt, oder Get. 119 in Hinsicht auf die Einfälle der Venether, Anten und Slavinen ins Ostreich: qui quamvis nunc, ita facientibus peccatis nostris, ubique deseuiunt, tamen tunc omnes Hermanarici imperiis servierunt. Denn ein Bewohner des von diesen Feinden noch nicht bedrohten Westreichs würde hier kaum

von „peccatis nostris“ gesprochen haben. Dazu kommt, daß „peccatum“ einen ganz spezifischen Sinn hat, der nur im oströmischen Reich gebräuchlich war, nämlich die Nachlässigkeiten, verkehrten oder unrichtigen Handlungen des Kaisers, der Heerführer u. s. w. als „peccata, ἀμαρτήματα“ zu bezeichnen.

So gebrauchte Kaiser Justinian selbst das Wort in der Praefatio der Nov. XXXI vom J. 536: Quae sine utilitate confusa iacent, ea si ad convenientem ordinem perveniant et pulchre disponantur, non eadem, sed aliae res, ex malis pulchrae, ex inornatis ornatae, ex inordinatis ante et confusis ordinatae et distinctae apparent. Qua in re quum et in Armeniorum regione peccatum esse inveniamus — ἀμαρτανόμενον εὐρόντες — in unam harmoniam eam redigendam, et pulchro ordine constituto conveniens robur illi dandum, ac decentem ordinem tribuendum esse existimavimus. In diesem Sinn findet sich „peccatum, peccare“ in vielen Stellen auch bei Procopius. Arcana c. 18: Quae in Africa, haec et in Italia peccavit (Justinianus) — ἅπαντα γὰρ ὅσα ἐν Λιβύῃ, κἀνταῦθα αὐτῷ ἡμαρτήθη; ib. c. 7: Haec quae Byzantii turbulenti homines tunc ausi sunt, minus offensorum anxerunt animos, quam quae Justinianus commisit in rempublicam — ἢ τὰ πρὸς Ἰουστινιανοῦ ἐς τὴν πολιτείαν ἀμαρτηθέντα . . . Peccavit, inquam, Justinianus non modo quod afflictorum minime querelas admitteret — ἡμάρτανε δὲ οὐχ ὅτι . . . bell. Goth. IV. 13: Jam vero hic magister militiae (Bessas), dum in ea parte laborare negligit, propemodum manu sua Laziam hosti tradidit, irae imperatoris admodum securus. Solebat enim Justinianus Augustus praefectorum peccatis multum indulgere — τὰ πολλὰ τοῖς ἀρχουσι ἀμαρτάνουσι — quo fiebat, ut saepius contra vitae institutum et in Rempublicam palam delinquerent; ib. III. 1: Caeteri vero duces, cum inter se pares essent, et omnia ad privatam utilitatem referrent, Romanos iam expilare, et militum iniuriis permittere coeperunt. Ac nec sibi satis consulere sciebant, nec milites habebant dicto audientes. Quare ab illis saepe peccatum est — διὸ δὴ πολλὰ τε αὐτοῖς ἡμαρτήθη — resque omnis Romana brevi tempore pessum abiit; ib. III. 11: Belisarius,

vocata concione, Gothos, qui aderant, ac milites Romanos his fere verbis allocutus est: Non hodie primum contigit, o viri, ut res virtute paratae vitio dilaberentur. Nam haec iam inde olim rebus humanis alte insita imbecillitas fuit, et praeclara multa virorum proborum acta evertit delevitque scelestissimorum improbitas. Hinc nata est ruina rerum imperatoris: qui prave hactenus facta corrigere adeo cupit, — *ὅς δὴ τοσοῦτον τὰ ἁμαρτημένα ἐπανορθοῦν βούλεται* — ut consilio domandi ad vos me destinavit, ut reparem sarciamque si quid a praefectis non recte vel in milites ipsius, vel in Gothos, patratum est. Nihil omnino peccare, neque humanum est, neque intra rerum naturam positum — *τὸ μὲν οὖν μηδ' ὀπωσῶν ἁμαρτάνειν οὔτε ἀνθρώπινον* — peccata autem emendare — *τὸ δὲ τὰ ἁμαρτημένα ἐπανορθοῦν* — imperatorem decet, nec parum illis convenit, quos ex animo diligit.

In gleichem Sinn gebraucht auch Jordanes „peccata“ Rom. 363: postea vero facientibus peccatis in die sabbati sancti paschae inito certamine, exercitui et non ducis instinctu in fluvio Euphrate, fugiens Parthos, Romanus numerosus ruit exercitus. Denn „peccata“ bezieht sich nicht, wie man etwa vermuten könnte, darauf, daß der Kampf am Sabbat des Pascha begonnen wurde, sondern, wie Jordanes selbst durch die Worte „exercitui et non ducis instinctu“ andeutet und aus der ausführlichen Erzählung des Procopius hervorgeht, auf den Widerspruch der Soldaten und Unterführer, der Belisar veranlaßte, an diesem Tage den Kampf zu eröffnen.¹⁾ Und auffallenderweise nennt auch Procopius, wie Jordanes, die Haltung des Heeres und der Unterführer „peccare“: Id cum militibus duces nonnulli generositatis ostentatione peccarunt, *ἡμάριανον*, bell.

¹⁾ Da Marcellinus Com. a. 529, mit dem Jordanes sonst übereinstimmt, diese Stelle nicht hat, möchte Mommsen in der Einleitung zu seiner Ausgabe des Marc. Com. p. 54 vorschlagen: Jordanem una cum Marcellianis adhibuisse chronica altera, fortasse ea ipsa a quibus pendet Marcellinus et adhibitis iis Marcelliana aliquoties auxisse. Dazu möchte ich noch darauf hinweisen, daß Jordanes plötzlich auch „iudices“ statt „duces“ bei Marcellinus hat, Rom. 363. 369. 379.

Pers. I. 18. Die gleiche Bedeutung kann aber „peccata“ nur haben in den schon angeführten Stellen *Get.* 37: *ultra quos distendunt supra mare Ponticum Bulgarum sedes, quos notissimos peccatorum nostrorum mala fecerunt*, und *ib.* 110: *Venethi, Antes, Sclaveni, qui quamvis nunc, ita facientibus peccatis nostris, ubique deseviunt . . .*, so daß Jordanes damit eigentlich das nämliche sagt, was z. B. *Marcell. Com.* mit „*nullo . . . milite resistente*“ ausdrückt, *a.* 502: *Consueta gens Bulgarorum depraedatam saepe Thraciam, nullo Romanorum milite resistente, iterum devastata est.*

Eine ächt oströmische, nicht von Jordanes selbst, wie Mommsen p. IX meint, erfundene Phrase ist es, wenn König Aithanarich, nachdem er auf Einladung des Kaisers Theodosius I nach Konstantinopel gekommen war, ausruft: *deus sine dubio terrenus est imperator*, *Get.* 143. Denn es sprechen nicht nur die Kaiser selbst von sich als „numen“ oder von ihrer „divinitas, *θειότης*“, *Cod. I.* 1, 3, sondern auch ihre Untertanen nennen, besonders den Barbaren gegenüber, ihren Kaiser Gott (*θεός*), die Barbarenfürsten aber Menschen, was, wie Priscus p. 170 erzählt, am Hofe des Attila sehr übel aufgenommen wurde: *Inter epulas barbari Attilam, nos vero imperatorem admirari et extollere. Ad quae Bigilas dixit, minime iustum esse, deum cum homine comparare, hominem Attilam, deum Theodosium vocans. Id aegre tulerunt Hunni, et sensim ira accensi exasperabantur. Nos vero alio sermonem detorquere, et eorum iram blandis verbis lenire.* Von dieser Bezeichnung des Kaisers als Gott hatte auch König Aithanarich gehört und sich daran gestoßen, wie der ganze Wortlaut seines Ausrufes zeigt: „en“, inquit, „cerno, quod saepe incredulus audiebam, *deus sine dubio terrenus est imperator*“, aber in Konstantinopel eignet auch er sich die oströmische Anschauung an. Doch mag „*terrenus*“, eine dem Aithanarich kaum zuzutruende Klügelei, von Jordanes eingeschoben sein, um „*deus*“, wie in der Anrede des sterbenden Theoderich d. G., *Get.* 304, auf das christliche „*post deum*“ herabzudrücken: *principemque Orientalem placatum semper propitiumque haberent post*

deum.¹⁾ Ebenso oströmisch, aber jordanisch gefärbt, ist die Wendung Get. 282: factusque (Theodericus) consul ordinarius, quod summum bonum primumque in mundo decus edicitur, denn ganz so gebraucht sie Procopius, um die Größe eines Verbrechens hervorzuheben: Missi ex senatu qui de scelere inquirerent, primum quidem Joannem in vincula coniecerunt: deinde nudum non secus ac latronem aut grassatorem iussere sisti, virum, qui et praetorii praefecturam gesserat, qui patriciorum ordini fuerat ascriptus, qui ad sellam consularem, quo nihil maius in republica Romana videtur esse, ascenderat, bell. Pers. I. 25. Und in ähnlicher Weise hebt Malchus p. 235 gegenüber Theodericus Triarii den Titel „magister praesentis militiae“ hervor: Theoderichus magister equitum et peditum praesentis militiae constitueretur, quae dignitas maxima habetur (*εἰς τὴν ἐτέραν γῆν*, setzt der griechische Text hinzu).

Nirgends aber zeigt sich Jordanes von dem oströmischen Geist so durchdrungen, als in seiner Darstellung der Rückeroberung Afrikas durch Belisar, und Mommsen p. X hat es auch nicht unterlassen, kurz auf diese „byzantinischen Farben“ hinzuweisen. Nachdem aber Simson, NA. 22, 743, nicht blos ausführlicher darüber gehandelt, sondern darin ein besonderes Interesse des Jordanes für Westafrika erblickt hat, so daß er schließlich zu der, allerdings nur „mit großer Vorsicht“ aufgestellten Hypothese kam, Jordanes könnte in der zweiten Hälfte seines Lebens sogar Bischof eines der vielen afrikanischen Bistümer gewesen sein, muß ich doch eingehender, als es Mommsen tat, darauf zurückkommen. Der noch zu besprechende eine Punkt ist aber, daß Jordanes „in den Get. 33 wie in den Rom. 366. 385 mit besonderer Befriedigung und Emphase hervorhebe, daß Justinian und Belisar diesen Teil des römischen Reiches ‚durch Gottes Gnade‘ wiedergewonnen haben, und auch nach der Zerstörung des Vandalenreichs ein Aufstand der Mauren

¹⁾ Schon Tertullianus ad Scapulam 2: Colimus ergo imperatorem sic, quomodo et nobis licet et ipsi expedit, ut hominem a deo secundum, et quidquid est, a deo consecutum, solo deo minorem. Hoc et ipse volet. Sic enim omnibus maior, dum solo vero deo minor est.

„mit Gottes Hilfe“ niedergeschlagen worden sei.“ Der andere Punkt betrifft die Lobeserhebungen des Belisar: *gloriosissimus: fidelis, fidelissimus; victor ac triumphator Justinianus imp. et consul Belisarius Vandalici, Africani Geticique dicentur.*

Ich muß aber bekennen, daß ich in den Ausdrücken „durch Gottes Gnade“, „mit Gottes Hilfe“ nichts auffallendes entdecken kann. Hat ja Simson selbst mit Mommsen auf *Marcellinus Com. a. 534: provincia Africa . . . volente deo vindicata est*, hingewiesen, der übrigens auch a. 536 schreibt: *Belisarius favente domino Romam ingreditur*. Diese und ähnliche Phrasen sind dem Jordanes so geläufig, daß er sie an unzähligen Orten wohl oder übel anbringt und sogar *Rom. 342 „volente deo“* einschleibt, wo es die von ihm abgeschriebene Stelle des *Marcell. Com. a. 476* nicht hat. Dazu ist es die Anschauung des Jordanes, daß namentlich im Krieg die Hilfe Gottes entscheidend sei: *quia non est liberum quodcumque homo sine notu dei disposuerit, Get. 157; sed nihil valet multitudo imbellium, praesertim ubi et deus permittit et multitudo armata advenerit, Get. 119.*¹⁾ Doch gebe ich zu, daß Jordanes die Ausdrücke, die er in der Darstellung des Gotenkriegs nicht gebraucht, gerade bei Afrika aus besonderen Gründen angewendet haben könnte. Schon der Umstand, daß er bei der Eroberung Afrikas durch Geiserich gesagt hatte: *ubi a divinitate, ut fertur,*²⁾ *accepta auctoritate diu regnans . . .*, *Get. 169*, konnte ihn veranlassen, auch die Rückeroberung durch Belisar „*iuvante deo*“ geschehen zu lassen. Es hatte aber der Vandalische Krieg und sein rasches Ende für die Zeitgenossen überhaupt etwas Wunderbares an sich.

Von verschiedenen Seiten, so wird erzählt, wurde Kaiser Justinian auf Grund prophetischer Eingebungen zum Kriege

¹⁾ Procopius, b. Goth. III. 13 sagt übrigens ebenfalls von Belisar: *sed illi deum obstitisse, volentem Totilae Gothisque opitulari; eoque factum, ut optima consilia in contrarium ceciderint Belisario.*

²⁾ Excerpta ex Idatio, Migne LXXI 704: *Post pauco tempore mare traducta in Mauretania, credo divino nutu, fera ducente, cum Wandalis vadando, transivit.*

gedrängt. Als er auf den Rat des Praef. Praet. Johannes Kap-padox in seinem Kriegseifer nachließ, kam sogleich aus dem Orient ein Bischof und kündigte ihm den in einem Traum-gesichte erhaltenen Befehl Gottes an, den Krieg zu führen, denn „haec dixit dominus: bellanti ipsi adero, subque eius imperium Africam subiungam“, worauf sich der Kaiser nicht mehr vom Kriege habe zurückhalten lassen, bell. Vand. I. 10. Auch der im Orient hochverehrte h. Saba erschien und sagte nach dem Vortrag von fünf Bitten dem Kaiser: Et credo et confido, deum pro hisce quinque ipsi gratis operibus adiunc-turum imperio vestro Africam et Romam, omnemque reliquam Honorii ditionem, quam amiserunt qui ante vestram piissimam serenitatem imperarunt. insuper uti vos Arrianam haeresim cum Nestoriana et illa Origenis e medio tollatis, atque a lue harum haereeon liberetis ecclesias dei. Unter den Arianern habe er aber die (Ost)goten, Westgoten, Vandalen und Gepiden verstanden: De Arrii quidem haeresi, quandoquidem Gothi, Visigothi, Vandali et Gepidae, qui Arriani erant, in toto Occi-dente dominabantur, noratque omnino ex inspiratione, impera-torem ipsos devicturum. Der Kaiser habe auch ohne Zögern die Bitten des h. Saba erfüllt, und Gott seine Vorhersagung vollbracht: quae vero ei praedixerat, benignus operatus est deus, Cyrilli vita s. Sabae c. 72. 73.

Insbesondere aber das rasche Ende des Vandalenkriegs wurde allgemein wie ein Wunder betrachtet, und nicht bloß Jordanes Rom. 366, auch Procopius bell. Vand. IV. 7, bell. Goth. III. 1, vita s. Sabae c. 74 und Continuatio epitomae His-panae (der Chronik des Hydatius) p. 36 heben die kurze Zeit, in der der Krieg beendet wurde, hervor. Dann braucht man sich auch nicht zu wundern, daß Jordanes dies „iuvante deo“ geschehen ließ. Aber sowohl er als Procopius und Cyrillus, der Biograph des h. Saba, folgen hierin nur der Auffassung, die Kaiser Justinian selbst 534, also unmittelbar nach dem Vandalenkrieg, fixiert hat.

Cod. I. 27 ist nämlich eine förmliche Freudenhymne auf das Ende des Krieges und enthält bereits alle charakteristischen

Merkmale, welche die zeitgenössischen Schriftsteller später hervorheben. In den Kaisertitel ist „Alanicus, Vandalicus, Africanus“ aufgenommen. Die Konstitution selbst aber beginnt mit den Worten: Quas gratias aut quas laudes domino deo nostro J. Chr. exhibere debeamus, nec mens nostra potest concipere, nec lingua proferre. Multas quidem et antea a deo meruimus largitates, et innumerabilia circa nos eius beneficia confitemur, pro quibus nihil dignum nos egisse cognoscimus, prae omnibus tamen hoc, quod nunc omnipotens deus per nos pro sua laude et pro suo nomine demonstrare dignatus est, excedit omnia mirabilia opera, quae in saeculo contigerunt, ut Africa per nos tam brevi tempore reciperet libertatem, antea nonaginta quinque annos a Vandalis captivata, qui animarum fuerant simul hostes et corporum . . . Quo ergo sermone aut quibus operibus dignas deo gratias agere valeamus, qui per me, ultimum servum suum, ecclesiae suae iniurias vindicare dignatus est, et tantarum provinciarum populos a iugo servitutis eripere? Quod beneficium dei antecessores nostri non meruerunt, quibus non solum Africam liberare non licuit, sed et ipsam Romam viderunt ab eisdem Vandalis captam, et omnia imperialia ornamenta in Africam exinde translata. Nunc vero deus per suam misericordiam non solum Africam et omnes eius provincias nobis tradidit, sed et ipsa imperialia ornamenta, quae capta Roma fuerant ablata, nobis restituit. Ergo post tanta beneficia, quae nobis divinitas contulit, hoc de domini dei nostri misericordia postulamus . . . Deo itaque auxiliante, pro felicitate reipublicae nostrae per hanc divinam legem sancimus, ut omnis Africa, quam nobis deus praestitit per ipsius misericordiam, optimum suscipiat ordinem . . . Licet enim per omnes provincias nostras deo iuvante festinemus, ut illaesos habeant collatores, maxime tamen tributariis dioeceseos Africanae consulimus, qui post tantorum temporum captivitatem meruerunt deo iuvante per nos lumen libertatis adspicere. Und in ähnlicher Weise hebt unter dem gleichen Titel und in dem nämlichen Jahr der kaiserliche Erlaß an Belisar mag. mil. per Orientem an, der die militärische Organisation Afrikas an-

ordnet: In nomine d. n. J. Chr. ad omnia consilia omnesque actus semper progredimur. Per ipsum enim iura imperii suscepimus, per ipsum pacem cum Persis in aeternum confirmavimus, per ipsum acerbissimos hostes et fortissimos tyrannos deiecimus, per ipsum multas difficultates superavimus, per ipsum Africam defendere et sub nostrum imperium redigere nobis concessum est . . .; deo annuente, cuius auxilio nobis restituae sunt (Africanæ provinciae). Vgl. auch Institut. prooem. § 1.

Wie der erste Erlaß Justinians das Schema für die Darstellung des Vandalenkrieges wurde, geht auch daraus hervor, daß die Feststellung desselben: antea nonaginta quinque annos a Vandalis captivata, sofort in die Fortsetzung der Chronik des Marcell. Com. übergeht: a. 534. Provincia Africa, quae in divisione orbis terrarum a plerisque in parte tertia posita est, volente deo vindicata est. Carthago quoque civitas eius anno excidionis suae nonagesimo sexto pulsus devictisque Vandalis . . . recepta est, und daß auch Jordanes sie nicht vergaß: sic Africa, quae in divisione orbis terrarum tertia pars mundi describitur, centesimo fere anno a Vandalico iugo erepta in libertate revocata est regni Romani, Get. 172. Und wer meint nicht, in den Worten des Procopius über die Ergebung des Vandalenkönigs Gelimer die Justinians durchklingen zu hören: Multa quidem alia, supra spem omnem posita, aetates omnes praeteritae viderunt accidere, et consequentes videbunt: quandiu eadem erit humanae vitae conditio. Fiunt enim, quae non posse fieri videbantur; et quae habita saepe sunt impossibilia, postea cum extiterunt, admirabilitatis plurimum habuere. Num autem iis, quae hic narrantur, similia aliquando contigerint, mihi non est promptum dicere. Quantum est, quod quina advenarum millia (tot enim equites, qui soli bellum gessere cum Vandalis, secum advexerat Belisarius), cum portum, in quem appellerent, non haberent, Gizerici abnepotem eiusque regnum, divitiis ac militibus pollens, everterint tam brevi tempore. Mirandum profecto seu fortunae, seu virtutis opus, bell. Vand. II. 7. Es schreibt jedoch auch Cyrillus, vita s. Sabae c. 74, den Vandalen- und Gotensieg zusammenfassend, ganz im Sinne

Justinians: Et imperator quidem his omnibus constitutis, datisque sancto seni iussionibus, dimisit eum in pacē. Deus vero remunerationem imperatori infinite multiplicatam praebuit, senisque prophetiam ad effectum perduxit. Qui imperator paullo post tempore duo tropaea erexit, et coronas duarum victoriarum tulit, quales nondum antea ulli praecedentium imperatorum contigerat reportare. Africam enim et Romam a perduellionibus detentas recuperavit, duosque reges adductos Constantinopolim vidit, atque ita terrae marisque dimidiam partem brevi tempore Romanorum imperio restituit;¹⁾ tum Occidente toto a servitute tyrannorum, qui Arriani erant, liberato, divinis constitutionibus edixit, Arrianis ubique auferri ecclesias,²⁾ iuxta divini senis mandatum sive praedictionem.

Justinian war denn auch Belisar in hohem Grade dankbar und zeichnete ihn mit den Ehren aus, die einst den alten römischen Heerführern zuteil wurden, welche die größten und berühmtesten Siege erfochten hatten, und die seit ungefähr 600 Jahren außer Titus, Traian und den Kaisern, die irgend eine barbarische Nation besiegt hatten, niemand erfahren hatte: Postquam Byzantium Belisarius cum Gelimere Vandalisque advenit, honoribus affectus est, qui quondam Romanis ducibus, maximas clarissimasque victorias consecutis, decernebantur: cum nemo iam ab annis circiter DC. adeptus eos fuisset, praeter Titum, Traianum ac caeteros imperatores, qui ducto in barbaram aliquam nationem exercitu, victores redierunt. Etenim spolia et captivos spectandos exhibens, pompam, sive, ut Romani appellabant, triumphum, per urbem mediam duxit, non veteri tamen more. Siquidem a suis aedibus in circum usque pedibus processit, ibique a carceribus ad solium imperatoris, bell. Vand.

¹⁾ Procop. bell. Goth. III. 1 sagt von Belisar: duas adeptus victorias, quales nemo unquam antea retulisset: quippe qui captivos reges duos advexisset Byzantium: praeter opinionem in Romanorum manus adduxisset progeniem ac thesauros Gizerici et Theoderici . . . atque exiguo tempore dimidiam fere et terrae et maris partem imperio recuperasset. Cyrillus und Procopius scheinen die gleiche Quelle benützt zu haben.

²⁾ Das Dekret gegen die Arianer ist aus dem J. 535, Nov. XXXVII.

II. 9. Da könnte es nicht überraschen, wenn auch Jordanes in die höchsten Lobsprüche auf Belisar ausbräche. Er tut es aber nicht. Denn wenn er Belisar *Get.* 172 *fidelis ductor*, 307 *fidelissimum suum patricium*, 313 *fidelissimum consulem* nennt, so ist das nur im Gegensatz zu „*duces infideles*“ gesagt: *et quae dudum ignavis dominis ducibusque infidelibus a rei publicae Romanae corpus gentilis manus abstulerat, a sollerte domino et fideli ductore nunc revocata hodieque congaudet*, *Get.* 172. In den Worten aber „*per virum gloriosissimum Belisarium mag. mil. Orientalem, exconsulem ordinarium atque patricium*“ ist „*gloriosissimum*“ der Belisar zukommende Titel. Justinian selbst schließt seinen Erlaß *Cod. I. 27* an Belisar, *mag. mil. per Orientem*, mit „*gloria tua*“, und *Nov. XXII. 46* spricht er von einer *lex, quae sub consulatu Belisarii gloriosissimi 17 Kal. April. edita est*, worin noch eine ganze Reihe Würdenträger mit dem Prädikat „*gloriosissimus*“ aufgezählt wird, an die die Novelle ergangen sei. *Frater noster gloriosissimus Vitalianus* schreibt Justinian auch an Papst Hormisda, *Thiel p. 886*. Man wird aber auch auf *Get.* 315: *haec laudanda progenies (Amalorum) laudabiliori principi cessit et fortiori duci manus dedit, cuius fama nullis saeculis nullisque silebitur aetatibus, sed victor ac triumphator Justinianus imperator et consul Belisarius Vandalici Africani Geticique dicentur*, — kein zu großes Gewicht legen dürfen. Die Worte bekunden nur den mächtigen Eindruck, den die Siege Belisars auf die Zeitgenossen gemacht haben. Es hat aber auch Jordanes gar nicht mit Unrecht für Belisar die Ehrentitel „*Vandalicus, Africanus Geticusque*“ gefordert. Denn wenn Justinian dem Sieger Belisar einen Triumph gewährte, wie er den alten Heerführern nach den größten Schlachten und den Kaisern nach Besiegung einer barbarischen Nation zukam, so durfte es wohl die Meinung des Jordanes sein, daß ihm, wie jenen, der Titel der besiegten Völker, also *Vandalicus, Africanus, Geticus*, gebühre, wie er z. B. auch *Rom. 275* schrieb: *sic quoque triumphans Parthicus . . . dictus est, statt: Huic cognomina ex victoriis quaesita sunt, in seiner Vorlage Rufus c. 21.*

Auch Procopius, bell. Goth. III. 1, fügt seiner Bemerkung, nach dem gotischen Kriege habe Justinian dem Belisar keinen Triumph gewährt, die Worte bei: Nihilominus tamen in ore omnium vigeat Belisarius, duas adeptus victorias, quales nemo unquam antea retulisset, was doch auch nichts anderes heißt, als Belisar sei von aller Welt als Vandalen- und Gotensieger gefeiert worden. Auf keinen Fall kann aber aus diesen Worten des Jordanes gefolgert werden, daß er ein afrikanischer Bischof gewesen sei und als solcher Belisar überschwänglich gefeiert habe.

Hieran füge ich noch einige Bemerkungen über die Heirat des Germanus, des Brudersohnes des Kaisers Justinian, mit Mataswinth, der Enkelin Theoderichs d. G. und Witwe des Königs Vitigis, und über die daran geknüpften Hoffnungen, um zu zeigen, daß Jordanes auch hier sich ganz in dem oströmischen Gedankenkreis bewegt. Er erwähnt die Heirat an drei Stellen: Rom. 382: contra quem (Totilam) Germanus patricius dum exire disponit cum exercitu, Mathasuentham Theoderici regis neptem et a Vitigis mortuo relictam, tradente sibi principe in matrimonio sumptam, in Sardicense civitate extremum habitum fudit, relinquens uxorem gravidam, quae post eius obitum postumum ei edidit filium vocavitque Germanum; dann am Schluß der Genealogie der Amaler, Get. 81: mortuoque in puerilibus suis Athalarico Mathesuenthae Vitigis est copulatus, de quo non suscepit liberum; adductique simul a Belisario Constantinopolim: et Vitigis rebus excedente humanis Germanus patricius fratruelis Justiniani imp. eam in conubio sumens patriciam ordinariam fecit; de qua et genuit filium item Germanum nomine. Germano vero defuncto ipsa vidua perseverare disponit; und drittens Get. 314: Mathesuentham vero iugalem eius (Vitigis) fratri suo Germano patricio coniunxit imperator. de quibus post humatum patris Germani natus est filius idem Germanus. in quo coniuncta Aniciorum genus cum Amala stirpe spem adhuc utriusque generi domino praestante promittit. Die vierte Stelle Get. 251 bietet nichts besonderes. Aus den drei anderen ergibt sich aber, daß Kaiser Justinian selbst zu dieser Heirat, welche das kaiserliche Geschlecht mit dem königlichen

der Amaler verband, die Initiative ergriff, und daß die Verbindung stattfand, als Germanus im Begriffe war, nach Italien gegen die Ostgoten zu ziehen. Von dem nachgeborenen Sohn des Ehepaares gibt überhaupt nur Jordanes Kunde. Nun versteht es sich von selbst, daß Justinian diesen Schritt nicht tat, ohne mit ihm einen bestimmten Plan zu verbinden. Während aber Jordanes von ihm schweigt, ist Procopius um so mittheilsamer über ihn. Er schreibt schon von der Heirat der Mataswinth mit König Vitigis in Ravenna: *Eo cum pervenisset, Matasuntham Amalasinthae filiam maturam iam viro virginem, invitam duxit in matrimonium, ut certius sibi regnum assereret hoc intimo nexu cum stirpe Theoderici, bell. Goth. I. 11,* und zeigt dadurch, daß man im Ostreich die Bedeutung sehr gut kannte, welche die Ostgoten der Abstammung von Theoderich beilegte. Anderwärts setzt er auseinander, daß man in Konstantinopel gerade diese Kenntnis benützen wollte, um die Goten in Verlegenheit zu versetzen und vielleicht zur Ergebung zu bewegen. Sie wurde förmlich in den Kriegsplan aufgenommen: Germanus sollte nicht bloß Mataswinth heiraten, sondern auch in sein Lager mit sich nehmen, in der Hoffnung, die Goten würden aus Ehrfurcht vor der Enkelin Theoderichs die Waffen nicht gegen sie erheben: *Ac primum quidem, cum viduus, mortua pridem coniuge Passara, natam ex Amalasintha Theoderici filia Matasuntham, post Vitigis obitum, uxorem duxisset, eam secum assumpsit. Sperabat enim fore, ut, si uxorem in castris haberet, Gothi, iusta prohibiti reverentia, in eam arma non tollerent, regni Theoderici atque Atalarici memores.* Und der Plan schien zu gelingen. Denn als die Kunde davon nach Italien kam, gerieten die Goten in Angst und Zweifel zugleich, ob sie mit dem Geschlecht des Theoderich Krieg führen dürften: *His aliisque amplioribus in Italia nuntiatis . . . Gothi simul timere, simul ambigere, num sibi cum Theoderici stirpe bellandum esset.* Die Hoffnung, welche man auf die Heirat der Mataswinth mit Germanus und auf ihre Anwesenheit im römischen Lager gesetzt hatte, schlug aber fehl: Germanus erkrankte und starb in Sardika, nachdem er

eben den Befehl zum Aufbruch nach Italien gegeben hatte. *bell. Goth. III. 39. 40.* Doch ganz gab man, wie *Jordanes* berichtet, die Hoffnung nicht auf, da der aus dieser Heirat entsprossene jüngere *Germanus* die Verbindung des kaiserlichen Geschlechtes mit dem königlichen der *Amaler* fortsetze, und diese Verbindung „beiden Geschlechtern, wenn es Gott gewähre, noch Hoffnung verheißt“, *Get. 314.* Denn *Jordanes* spricht hier nicht von einer Hoffnung, die er persönlich auf den jüngeren *Germanus* setze, sondern von der Hoffnung, welche beide Geschlechter auch nach dem Tode des älteren *Germanus* noch festhalten und auf seinen und der *Mataswinth* Sohn übertragen haben. Worauf aber diese Hoffnung des Hofes gerichtet war, sagt er leider nicht. Man kann deshalb nur vermuten, daß man in *Konstantinopel* noch immer hoffte, durch den jüngeren *Germanus* den Plan durchführen zu können, welcher der Heirat seines Vaters mit *Mataswinth* und der Anwesenheit der Mutter im Lager zu Grunde lag, nämlich die Ostgoten von der Waffenerhebung gegen den *Amaler* abzuhalten und sie — nach dem Beispiele der letzten *Amalerin* und damit des *Amalergeschlechtes* selbst — zur freiwilligen Unterwerfung unter die *Oströmer* zu bewegen.¹⁾ Darüber aber, wie dieser Plan doch noch ausgeführt werden sollte, ist nicht einmal eine Vermutung zulässig. Denn nur was zunächst geschah, erzählt *Jordanes* noch: *Germano vero defuncto ipsa vidua perseverare disponit, Get. 81* — eine Mitteilung, die uns *Jordanes* auch mit dem *oströmischen* Recht vertraut zeigt.

Der Entschluß der Mutter, Witwe bleiben zu wollen, schließt nämlich eine Rechtshandlung in sich, welche nach dem

¹⁾ *Mommsen p. IX* dagegen: *harum rerum Jordanes quodammodo spectator fuit (nam obiit Germanus Serdicae in Dacia mediterranea ibidemque probabile est filium natum esse), et si quid certi in mente habuit de infante eo tempore, quo scripsit, vix anniculo, potest cogitavisse de successione eius in imperium Romanum manente ita in domo Justiniani, sed delata simul ad progeniem Amalorum, quo sine dubio maius et felicius nihil accidere potuit homini Gotho addicto imperio Orientis.*

Tode des Mannes von der Witwe vorgenommen werden mußte, und welche darin bestand, daß Mataswinth zu den Akten erklärte, sie werde keine neue Ehe eingehen, die Tutel über ihren Sohn führen und die vorhandenen Güter verwalten. Das setzt wenigstens die praefatio der Nov. CLV als gesetzmäßig voraus, da es dort heißt: Die Tochter des Sergius „magnificae memoriae“ habe sich über ihre Mutter Auxentia beschwert: quae apud acta dixit, se ad secundas nuptias non venturam, tutelam suscepisse, et praestito iureiurando¹⁾ legibus nostris hac de re definitis bona administrasse; his autem ab ipsa peractis, quasi nullum iusiurandum ab illa praestitum et aspernabilis substantia relicta esset, pauca quaedam in inventario a se confecto designasse, postea vero secundas nuptias contraxisse, quum Petrum ipsa tutorem nominasset, et duos quidem ex secundo illo matrimonio habuisse liberos, quam vero non recte erga ipsam affecta esset . . . Der Reichtum des Germanus, der auch seinen Bruder Borais beerbt hatte, bell. Goth. III. 31, muß aber groß gewesen sein, da er für die Vorbereitung des Kriegs gegen die Ostgoten mehr von dem Seinigen aufwandte, als der Kaiser selbst, ib. III. 39.

Wenn es feststeht, daß Jordanes auch die zweite Hälfte seines Lebens im Ostreich verlebte, so fragt es sich: ob nicht vielleicht auch sein Aufenthaltsort sich näher bestimmen lasse. Daß Mommsen zuerst Mösien oder Thracien, später Illyrikum annahm, wissen wir. Wo aber in Thracien oder Illyrikum? Darauf ging er ohne Zweifel aus dem Grunde nicht ein, weil er dafür bei Jordanes einen Anhaltspunkt nicht finden zu können glaubte. Doch war es vielleicht auch nur ein Übersehen, das mir ebenfalls begegnet wäre, wenn nicht Simsons Darlegungen meine Aufmerksamkeit auf einen bestimmten Ort gelenkt hätten. Simson schreibt nämlich S. 744: „Eine bestimmtere Beziehung auf Afrika als das Land, in welchem Jordanes seinen Wohnsitz hatte, könnte die Stelle

¹⁾ Das Datum der Nov. CLV ist nicht erhalten; in Nov. XCIV, 2 von 539 wird der Eid, weil er selten von den Witwen gehalten werde, aufgehoben.

Get. 19, 104 S. 84—85 enthalten: Defuncto tunc Decio Gallus et Volusianus regnum potiti sunt Romanorum, quando et pestilens morbus, pene istius necessitatis consimilis, quod nos ante hos novem annos experti sumus, faciem totius orbis foedavit. supra modum tamen Alexandriam totiusque Aegypti loca devastans, Dionysio storico supra hanc cladem lacrimabiliter exponente, quod et noster conscribit venerabilis martyr Christi et episcopus Cyprianus in libro, cuius titulus est „de mortalitate“. Wie Auct. ant. l. c. S. 85 n. 1 bemerkt ist, hat Jordanes hier aus der Chronik des Hieronymus geschöpft, in der es heißt: „ut scribit Dionysius et Cypriani de mortalitate testis est liber“. Ob unmittelbar, wie in den Rom., oder durch Vermittlung des Cassiodor, wie Mommsen annimmt, kommt dabei wenig in Betracht; denn der bei ihm eingeschaltete Ausdruck der Verehrung für Cyprian rührt doch aller Wahrscheinlichkeit nach von ihm selbst her. Diese Verehrung konnte er Cyprian allerdings überhaupt als Christ darbringen, und so scheinen seine Worte stets aufgefaßt worden zu sein. Allein die Voranstellung des Pronomen ‚noster‘, überdies noch verbunden mit jenem auch sonst durchschimmernden Interesse des Verfassers für Afrika, gibt doch zunächst der Vermutung Raum, daß hier ein Geistlicher der afrikanischen Kirche spricht, der in Cyprian nicht bloß im Allgemeinen den Kirchenvater, sondern den einstigen Bischof von Karthago, den Landesheiligen und ersten Märtyrer jener Kirche verehrte. Ohne ein solches besonderes Motiv hatte der Verfasser kaum Anlaß, an dieser Stelle, wo nur beiläufig eine Schrift Cyprians erwähnt wird, dieses Heiligen mit solcher Emphase zu gedenken. Wie trocken bezeichnet er dagegen z. B. eine andere kirchliche Größe, den Papst Leo I., da, wo er erzählt, daß dieser den furchtbaren Attila zur Umkehr aus Italien bewog, als Leo papa (Get. 42, 223 S. 115). Daß ‚Dionysius storicus‘ ebenfalls ein Bischof (von Alexandria) gewesen war, scheint er nicht einmal gewußt zu haben.“

Nun kann ich zwar diese Stelle des Jordanes nicht wie Simson auffassen, da schon die bisherige Beweisführung, noch

mehr aber die nachfolgende es nicht zuläßt, Jordanes zum Bischof zu machen und ein Bistum für ihn in Afrika zu suchen. Es kann aber auch „die Voranstellung des Pronomen ‚noster‘“ — *noster venerabilis martyr . . .* — nicht zu Simsons Annahme zwingen, weil aus Jordanes selbst klar hervorgeht, daß er aus einem ganz anderen Grund das Pronomen „noster“ hier voranstellte. Er hatte nämlich unmittelbar vorher auch zu Dionysius, den er offenbar nicht kannte und vielleicht sogar für einen heidnischen Schriftsteller hielt, „storicus“ hinzugefügt, und nur im Gegensatz zu diesem „Dionysus storicus“ nennt er Cyprian „noster venerabilis martyr“, ähnlich wie Marcellinus Comes seine Chronik mit den Worten beginnt: *Post mirandum opus, quod a mundi fabrica usque in Constantinum principem Eusebius Caesariensis . . . Graeco edidit stilo, noster Hieronymus cuncta transtulit in Latinum . . .*, sonst aber (a. 380, 392) „Hieronymus noster“ schreibt. Der Gegensatz: *Dionysio storico . . ., quod et noster*, bedeutet also nur: was der Historiker Dionysius über die Pest auseinandergesetzt hat, das hat auch unser Martyrer und Bischof Cyprian beschrieben. Es reduziert sich dann aber die Verehrung des Jordanes gegen Cyprian nur auf den Zusatz „venerabilis“, der bei einem Martyrer keine Verwunderung erregen kann, am allerwenigsten bei Cyprian, der im höchsten Ansehen stand, von ökumenischen Konzilien, z. B. von dem Ephesinischen 431 mit den Worten: *Cypriani sanctissimi episcopi et martyris, ex tractatu de eleemosyna, Mansi IV 1190*, zitiert und dadurch unter die in *auctoritatem* rezipierten Väter aufgenommen wurde.¹⁾

Dagegen hat mich allerdings Simsons Bemerkung: „Wie trocken bezeichnet er dagegen z. B. eine andere kirchliche Größe, den Papst Leo I . . . als *Leo papa*“, angeregt, dieser Beobachtung weiter nachzugehen. Außer Cyprian, Papst Leo und dem sogleich zu erwähnenden Bischof Ascholius von Thes-

¹⁾ Immerhin bleibt es mir zweifelhaft, ob Jordanes wußte, daß Cyprianus Bischof von Karthago war. Jedenfalls scheint er aber der Meinung gewesen zu sein, Cyprianus habe, wie Dionysius, über die Pest in Alexandrien und Ägypten sein Buch geschrieben.

salonich kommen nur noch der „Arianerbischof“ Eudoxius, der Verführer des Kaisers Valens, der „pontifex et primas“ der Kleingoten Ulfila und Acacius, Bischof von Konstantinopel und Urheber des Schisma zwischen der ost- und weströmischen Kirche, vor, und daß er den letzteren keine ehrende Epitheta gibt, ist teilweise verständlich. Er verfährt aber auch so bei den Aposteln, Rom. 262: manusque iniiciens in Christianorum persecutionem concitat ipsosque doctores fidei Petrum et Paulum in urbe interemit (Hieron. 2084: in qua (persecutione) Petrus et Paulus apostoli gloriose Romae occubuerunt); ib. 265: manusque in Christianos iniiciens, Johannem apostolum et evangelistam, postquam in fervente oleo missum non potuisset extinguere, Pathmo eum insulam exulem relegavit, ubi apocalypsim vidit. Nur um so auffälliger ist sein Verfahren bei Bischof Ascholius von Thessalonich, Rom. 315: Theodosius Spanus, Italicae divi Traiani civitatis a Gratiano Aug. apud Sirmium post Valentis interitum factus est imperator (regnavitque an. XVII; veniensque Thessalonica ab Acolio sancto episcopo baptizatus est) ammodumque religiosus ecclesiae enituit propagator — eine Stelle, welche bis auf die eingeklammerten Worte wörtlich aus Marcell. Com. a. 379 abgeschrieben ist. Von den eingeklammerten Worten stammt aber der erste Teil: regnavitque an. XVII, aus Epit. 48, 1, der andere: veniensque . . . baptizatus est, aus dem Kirchenhistoriker Sokrates. Was aber an dieser Stelle auffällt, ist der Umstand, daß Jordanes im Gegensatz zu seinen sonstigen Quellen (Hieronymus, Orosius, Marcell. Com.) überhaupt die Taufe des Theodosius hervorhebt und in Thessalonich von dem Bischof Ascholio vollziehen läßt. Das Interesse an Thessalonich, das Jordanes dadurch schon bekundet, tritt noch deutlicher darin hervor, daß er zu Sokr. V. 6: (Theodosius) imperator ab Ascholio libentissime baptizatus est, den Zusatz macht: (Ascholio) sancto episcopo, der, hier allein von ihm angewendet, eine so besondere persönliche Verehrung für den Bischof Ascholio zeigt, daß sie bloß durch eine persönliche Beziehung des Jordanes zu Ascholio erklärt werden kann. Diese kann aber bei einem Manne des 6. Jahrhunderts

nur daraus entstanden sein, daß er sich da aufhielt, wo der Bischof Ascholius als Heiliger verehrt wurde, in Thessalonich. Und dieses Argument erscheint mir um so bedeutsamer, weil da, wo ein persönliches Interesse an Ascholius nicht obwaltet, auch später der Zusatz „sanctus“ oder „sanctus episcopus“ nicht gemacht wird, z. B. in der hist. tripart. Cassiodors IX. 6; ähnlich hist. misc. XII. 22.

Jordanes berücksichtigt auch sonst, wenn sich die Gelegenheit bietet, die Stadt Thessalonich, z. B. beim Nachweis, daß die Goten foederati der Römer waren, als welche sie den nur hier erwähnten Kaiser Licinius in Thessalonich ermordeten: *ut et sub Constantino rogati sunt et contra cognatum eius Licinium arma tulerunt eumque devictum et in Thessalonica clausum privatum ab imperio Constantini victoris gladio trucidarunt (Gothi), Get. 111.* Noch wichtiger ist die Stelle *Get. 285 bis 288*, die von dem Einfall des Ostgotenkönigs Thiudemir und seines Sohnes Theoderich in Illyrikum erzählt: Thiudemir habe Naissus, die erste Stadt Illyrikums, genommen und von da seinen Sohn Theoderich nach Ulpiana vorgeschickt, der aber noch weiter vorgedrungen sei und sogar Heraklea und Larissa in Thessalien genommen habe. Worauf fortgefahren wird: *Thiudimer vero rex animadvertens felicitatem suam quam etiam filii nec his tantum contentus egrediens Naisitanam urbem paucis ad custodiam relictis ipse Thessalonicam petiit, in qua Helarianus patricius a principe directus cum exercitu morabatur. quem dum videret, vallo muniri Thessalonicam nec se eorum conatibus posse resistere, missa legatione ad Thiudimer regem muneribusque oblatis ab excidione eum urbis retorquet initoque foedere Romanus ductor cum Gothis loca eis iam sponte, quae incolerent, tradidit, id est Cerru, Pellas, Europa, Mediana, Petina, Bereu et alia quae Sium vocatur. ubi Gothi cum rege suo armis depositis composita pace quiescunt. nec diu post hæc rex Thiudimer in civitate Cerras fatale aegritudine occupatus vocatis Gothis Theodoricum filium regni sui designat heredem et ipse mox rebus humanis excessit.* Diese nur von Jordanes erhaltenen Nachrichten mit ihrer genauen Kenntnis

der Vorgänge in und um Thessalonich, die zugleich dem von ihm so ausführlich behandelten und als „amator misericordiae“ gefeierten Thiodemir ein Denkmal setzen, zeigen, wenn sie auch aus Cassiodor oder einer anderen Quelle entnommen sein sollten, ein so großes Interesse an Thessalonich, daß wir, wenn wir damit seine Verehrung für Ascholius in Verbindung bringen, wohl annehmen dürfen, der Schreiber müsse hier gelebt und geschrieben haben.

Mommsen weist p. XII auch auf die genauen und richtigen Bestimmungen hin: *parte Illyrici ad Castramartenam urbem. Get. 265, und: Naissum primam urbem invadit Illyrici, ib. 285.* zwei an der Grenze zwischen den Diözesen Illyrikum und Thracien gelegene Städte, und schließt daraus: hier fassen wir den Verfasser selbst als in der Diözese Thracien weilend und ihrer Grenze kundig — ein Schluß, der ohne Zweifel zu weit geht. Denn die Kenntnis einer Gegend, die Jordanes teils seiner Abstammung teils seiner Stellung als Notar des wahrscheinlich auch in Thracien tätigen mag. mil. Gunthigis-Baza verdankte, beweist noch keineswegs, daß er auch in der zweiten Hälfte seines Lebens in Thracien gelebt haben muß. Ja, es ließe sich, da beide Städte in Illyrikum liegen, m. E. weit eher darauf schließen, daß Jordanes sich in Illyrikum aufgehalten haben mußte, ohne auch daraus auf den Wohnort im zweiten Abschnitt seines Lebens schließen zu können. Dagegen scheint mir weit wichtiger *Get. 264* zu sein, wo Jordanes davon spricht, daß die Ostgoten von Kaiser Marcianus Pannonien erhalten haben: *quae in longo porrecta planitie habet ab oriente Moesiam superiorem, a meridie Dalmatiam, ab occasu Noricum, a septentrione Danubium, ornata patria civitatibus plurimis, quarum prima Syrmis, extrema Viandomina,* — von welcher Stelle Mommsen p. XXXI wohl den ersten Teil berücksichtigt und auf die *mappa geographica* zurückgeführt, den letzten Teil aber übergangen hat: *patria civitatibus plurimis, quarum prima Syrmis, extrema Viandomina.* Derselbe kann so von keinem älteren Geographen, von denen keiner etwas Ähn-

liches bietet,¹⁾ abgeschrieben sein, sondern muß von Jordanes selbst stammen, der sich auch dadurch als Kenner Pannoniens beweist, daß er zu den aus Florus 4, 12, 8 entlehnten Worten: *Pannonii vero duobus acribus fluviis Drao Savoque vallantur . . . in hos domandos Vinnium misit. caesi sunt in utrisque fluminibus*, hinzusetzt: *qui eos plus velociter vicit, quam eorum flumina cursu rapido currunt*, Rom. 243.²⁾ Die näheren Angaben „prima“ (Syrmis), „extrema“ (Vindomina) deuten aber nicht bloß die Richtung von Süd nach Nord an, sondern auch den südlich oder südöstlich von Sirmium gelegenen Standort des Schreibers, von welchem aus er Pannonien sei es auf der *mappa geographica* sei es in seiner Erinnerung an früher Gesehenes anschaut, und dem Thessalonich in der Tat entsprechen würde.

Diese Annahme macht auch die Angst des Jordanes vor den Bulgaren, Venethern, Anten und Slavinen verständlich, die er Rom. 388, *Get.* 37. 119 zum Ausdruck bringt. Dabei verkenne ich nicht, daß schon die allgemeine Lage des Ostreichs diese Angst begründen könnte. Bemerkt doch Marcell. Com. a. 499: *Aristus, Illyricianae ductor militiae cum quindecim milibus armatorum et cum quingentis viginti plaustris armis ad proeliandum necessariis oneratis contra Bulgares Thraciam devastantes profectus est. bellum iuxta Tzustam fluvium consertum, ubi plus quam quattuor milia nostrorum aut in fuga aut in praecipitio ripae fluminis interempta sunt. ibique Illyriciana virtus militum periit, Nicostrato, Innocentio, Tanco et Aquilino comitibus interfectis*; a. 502: *Consueta gens Bulgarorum depraedatam saepe Thraciam, nullo Romanorum milite resistente, iterum devastata est*. Und ebenso berichtet er zu 530 und 535 von Bulgarenkämpfen. Wie ferner Jordanes unter

¹⁾ *Expositio totius mundi*, ed. Riese p. 121: *Deinde Pannonia . . . Habentem et civitates maximas, Sirmium quoque et Noricum; Latercul. Polemii Silvii, ib. p. 131: Pannonia prima, in qua est Sirmium, Pannonia secunda.*

²⁾ Die Worte erinnern an die aus Autopsie stammende Beschreibung des Inn bei Venantius Fortun. *vita s. Mart. IV v. 645/6: perge per Alpem, ingrediens rapido qua gurgite volvitur Aenus.*

Anlehnung an die Bibel von „instantia cottidiana“ spricht, so Procopius, Arcana 18, von „pene quotannis incursionibus“ dieser Völker seit dem Beginn der Regierung Justinians. Und bell. Goth. III. 14 erzählt er: Justinian habe im 4. Jahre seiner Regierung einen seiner domestici Chilbudius zum mag. mil. per Thraciam gemacht und ihm die Wacht an der Donau gegen die Barbaren übertragen. Drei Jahre habe niemand über den Fluß den Fuß ins römische Gebiet zu setzen gewagt. Seit aber Chilbudius im Kampf mit den Barbaren gefallen, sei der Übergang über die Donau frei und stehe das römische Reich ihren Einfällen offen: Jam enim saepe Hunni, Antae et Sclaveni, traiecto fluvio, Romanos pessime foedissimeque vexaverant. Chilbudium barbari adeo reformidarunt, ut toto triennio, quo ibi cum potestate fuit, fluvio adversus Romanos evadere nemo quiverit: immo vero Romani in adversam continentem cum Chilbudio saepe transgressi, illius orae barbaros affecerint strage, et captivos inde abduxerint. Post annos tres, cum Istrum Chilbudius copias de more traduxisset, numero paucas, Sclaveni conflato ex tota gente exercitu venere obviam. Duro certamine inito, Romani multi cecidere, atque in his militum magister Chilbudius: ex quo barbaris libera semper fuit annis transmissio, et Romana res incursibus eorum patuit. Qua in parte universum imperium virtutem adaequare non potuit unius viri.

Diese sich stets wiederholenden Einfälle nahmen aber meistens ihre Richtung gegen Thessalonich, den Zufluchtsort von „Flüchtlingen aus Naissus, Sardika, aus den Donaustädten, aus Dacien, Dardanien und Pannonien (Sirmium)“.¹⁾

In einem dieser Kämpfe gegen die Anten zu Anfang der Regierung Justinians hatte sich auch sein Neffe Germanus, später der Gemahl Mataswinths, so sehr mit Ruhm bedeckt,

¹⁾ Jung, Römer und Romanen² S. 255, nach den Acta s. Demetrii c. 169, Acta SS. Oct. IV. Jung setzt diese Nachricht um 600 an. Es hindert aber kaum etwas, diese Flucht nach Thessalonich schon früher beginnen zu lassen. Kaiser Justinian läßt auch den Apennius praef. praet. vor Attila von seinem Sitz in Sirmium nach Thessalonich flüchten, Nov. XIX ed. Zachariae a Lingenthal I 130.

daß sein Name der Schrecken dieser Barbaren wurde. Auch im Jahre 550, als Germanus gegen die Ostgoten nach Italien geschickt wurde und bereits in Sardika in Illyrikum stand, brachen die Slavinen über die Donau und drangen bis Naissus vor. Ihr Ziel aber war, wie man von gefangenen Slavinen erfuhr, Thessalonich. Das erreichten sie jedoch nicht. Denn auf Justinians Befehl mußte Germanus den Zug nach Italien zunächst unterlassen, um Thessalonich und den umliegenden Städten Hilfe zu bringen und die Slavinen mit aller Macht zurückzudrängen. Dazu ließen sie es aber nicht kommen, sondern gaben, nachdem sie erfahren, daß Germanus in Sardika stehe und nach ihrer Meinung von einem mächtigen Heere umgeben sei, aus Furcht vor ihm, die Richtung nach Thessalonich ganz auf und zogen nach Dalmatien, bell. Goth. III. 40. Nachdem dann Germanus in Sardika gestorben war, und Justinian statt seiner Narses mit einem beträchtlichen Heere und viel Geld nach Italien abgesandt hatte, mußte auch dieser vor den eingedrungenen Hunnenscharen mitten in Thracien, in Philippopolis, Halt machen, bis sie, nirgends auf Widerstand stoßend, teils nach Thessalonich teils nach Konstantinopel abgezogen waren, Goth. IV. 21. Und dazu kommt, daß Thessalonich und Umgebung, dieses „glückliche Land“, ohne Kastell oder andere Befestigung den Feinden offen stand, bis endlich Justinian an der Mündung des Rhechius und an der Meeresküste eine Befestigung anlegen ließ, Procop. de aedif. IV. 3.

Kein Ort wäre auch, von Konstantinopel abgesehen, für die Weiterbildung und die Bestrebungen des Jordanes günstiger gewesen als die See- und Handelsstadt Thessalonich, über die auch die Italien mit Konstantinopel verbindende via Egnatia lief, auf welcher Pilger, Kaiser, kaiserliche und päpstliche Gesandte, auch Truppen zogen.¹⁾ Und als Sitz des prae-

¹⁾ Itiner. Burdigal. 605, 4; Socrat. h. e. V. 6; Marcell. Com. a. 497, Olympiodor. p. 471; Procop. bell. Goth. I. 3. 4 und III. 13. 18; Thiel p. 742/6. 856. 855/8. Auch die Gesandtschaft Theoderichs d. G. an Kaiser Justinus, die Papst Johann I führte, berührte Thessalonich, Lib. pont., ed. Mommsen, p. 135.

fectus praetorio¹⁾ und des Erzbischofs (Obermetropolitanen) war Thessalonich zugleich der Mittelpunkt der weltlichen und kirchlichen Verwaltung von Illyrikum, wo leicht auch über Vorgänge im Ostreiche und kaiserliche Anordnungen etwas zu erfahren war, und wo trotz der Stürme der Völkerwanderung die griechische Sprache herrschte,²⁾ so daß auch von hier aus die Spuren einer Kenntnis der griechischen Sprache und Literatur in den Schriften des Jordanes begrifflich würden.

Gegen diese Beweisführung, welche den Wohnort des Jordanes auch im zweiten Teil seines Lebens in das Ostreich verlegt, kann wenigstens der schroffe Widerspruch mit seiner seltsamen Schlußfolgerung in Wattenbachs Geschichtsquellen nicht aufkommen: „Ich halte es für vollkommen undenkbar, daß ein Mönch in einem Kloster in Mösien ein solches Werk hätte zustande bringen, daß er das neueste Annalenwerk hätte erhalten und über die politischen Angelegenheiten der Gegenwart hätte schreiben können. Deshalb halte ich fest an der Entdeckung Jakob Grimms, der in dem *Vigilius*, welchem Jordanis sein zweites Werk gewidmet hat, den damaligen römischen Papst erkannt und mit überzeugenden Gründen nachgewiesen hat. Schon früher hatte Cassel auf einen Jordanis, Bischof von Kroton, aufmerksam gemacht, welcher in einem Schreiben des Papstes *Vigilius* erwähnt wird; seine Vermutung, daß er mit unserem Autor identisch sei, fand Zustimmung. Es erklärt sich nun dadurch leicht, daß er von dem Verwalter der unfern gelegenen Güter Cassiodors dessen Werk auf kurze Zeit erhielt, auch daß er sich nicht selbst im Gotenreiche befand, als er schrieb. Schirren freilich hat einen anderen Jordanis vorgezogen, den Papst Pelagius in einem Schreiben vom Jahre 556 als Defensor der römischen Kirche erwähnt; allein mit Recht hat Bessell hervorgehoben, daß doch nur ein Bischof den

¹⁾ An ihn wenden sich Papst Hormisdas und König Vitigis, um ihm ihre Gesandten zu empfehlen, Thiel p. 747; Cassiod. Var. X, 36.

²⁾ Priscus p. 190 von den Völkern Attilas sprechend: *Neque quisquam eorum facile loquitur graece, nisi si qui sint captivi e Thracia aut Illyrico maritimo.* Greg. I Registr. XI, 55.

römischen Papst frater anreden könne, und daß auch der ganze Inhalt des Trostschreibens nur für einen Amtsbruder angemessen sei. Auch bezeichnen ihn als solchen nicht geringe Handschriften. Noch erheblicher aber ist der Umstand, daß nach jenem Schreiben des Vigilus Jordanis (von Kroton) sich im Jahre 551 mit ihm in Konstantinopel befand, daß er also zu denjenigen gehörte, welche ihn in sein Exil (547—554) begleiteten. Dasselbe nimmt auch Schirren von dem Defensor Jordanis an, und hat deshalb die Vermutung, welche auch Stahlberg wahrscheinlich fand, ausführlich begründet, daß nämlich Jordanis seine Gotengeschichte 551 in Konstantinopel verfaßt habe; darin stimmen Bessell und Gutschmid mit ihm überein, und in der Tat ist die Wahrscheinlichkeit dafür so groß, daß sie fast zur Gewißheit wird“, S. 85/6.

Es ist klar: wenn es auch wirklich undenkbar ist, daß Jordanes seine Schriften in einem mösischen Kloster schreiben konnte, so muß „deshalb“ noch keineswegs der Adressat Vigilus der römische Bischof dieses Namens und Jordanes der von ihm in einem Schreiben erwähnte Bischof Jordanes von Kroton sein. Freilich sagt Wattenbach, Jak. Grimm habe „mit überzeugenden Gründen nachgewiesen“, daß der Freund des Jordanes sein Zeitgenosse Papst Vigilus sein müsse. Ich kann das nicht zugeben und wundere mich wirklich, daß Wattenbach Grimms Gründe überzeugend finden konnte. Denn Grimm hat das Schreiben des Jordanes an seinen Freund Vigilus, nachdem er ohne einen sichtbaren Grund behauptet hatte: „Vigilius ist kein anderer als der Papst selbst, der von 538 bis Anfang 555 auf dem Stuhl saß“, nur dieser Behauptung gemäß gedeutet. Dabei hebt er nebensächliche Dinge hervor und übergeht die charakteristischen Merkmale, die es unmöglich machen, an P. Vigilus auch nur zu denken. Über die Parallele zwischen dem Brief des Jordanes an Castalius und dem an Vigilus, welche Grimm hervorhob, können wir hinweggehen, seitdem wir wissen, daß der an Castalius fast ganz von Rufinus entlehnt ist, und Jordanes das „einfache“ frater aus Rufinus herübergenommen hat (frater Heracli — frater Castali). Wenn

aber Grimm die Worte des Jordanes anführt: *deo gratias, qui vos ita fecit sollicitos, ut non solum vobis tantum quantum et aliis vigiletis*, und daran die Vermutung knüpft: „schon in *sollicitus* könnte gelinde Anspielung auf das dem Papst widerfahrene Leid stecken“, so kann man auf sie doch nur geraten, wenn man als ausgemacht voraussetzt, daß der *Vigilius* des Jordanes der Papst *Vigilius* ist. Und sogar unter dieser Voraussetzung ist die Vermutung sehr gesucht und gezwungen. Nur unter der gleichen Voraussetzung heißt es weiter: „Über des Papstes *sollicitudo* und *aerumna*, der sich aus der Weltgeschichte Trost holen sollte, lebhafter sich auszulassen hinderte ohne Zweifel die Rücksicht auf den mächtigeren Kaiser“. Dazu ist es gar nicht richtig, daß *Vigilius* sich aus der Weltgeschichte Trost holen sollte oder wollte, sondern er wollte aus ihr nur die Nöte der gegenwärtigen Welt kennen lernen: *vis enim praesentis mundi aerumnas cognoscere*; das übrige, die Wirkung, welche die Kenntnis dieser Nöte hervorbringen soll, ist die Absicht und das Sehnen des Jordanes, daß nämlich *Vigilius* nicht bei der Einsicht in die Nöte der Welt stehen bleiben, sondern sich zu dem Wunsche gedrängt fühlen solle, sich selbst von aller Not frei zu machen und sich — was Grimm übergeht — zu Gott zu bekehren: *et ad deum convertas, qui est vera libertas*. Ebensovienig kann ich die Worte als einen Beweis ansehen: „Daraus aber, daß er (Jordanes) den *Vigilius* ‚nobilissime‘ und ‚magnifice frater‘ anredet, gewinne ich Bestätigung der in Zweifel gezogenen, vermutlich auf dem Titel einzelner Handschriften angegebenen bischöflichen Würde des Jordanes: ein bloßer Mönch hätte den römischen Papst nicht Bruder genannt, papa gaben ihm auch die Bischöfe selten.“ Gewiß; es hätte aber auch kein Bischof an den Papst ‚nobilissime et magnifice frater‘ geschrieben.

Im Grunde besteht das ganze bisher beobachtete Verfahren darin, daß man sich nach Zeitgenossen des Geschichtschreibers umseh, welche *Vigilius* und *Jordanes* heißen, und da man glücklicherweise den Papst *Vigilius* und in seiner Begleitung den Bischof *Jordanes* von Kroton, zur Zeit des Papstes *Pelagius* I

auch einen Defensor der römischen Kirche Jordanes fand, so mußte der Vigilius des Jordanes der Papst Vigilius¹⁾ und Jordanes selbst der Bischof Jordanes von Kroton oder auch der Defensor Jordanes sein. Das notwendige Beweisglied, daß Papst Vigilius mit dem Gotengeschichtschreiber Jordanes in erkennbarer Verbindung gestanden hat, und daß der Bischof Jordanes von Kroton nachweisbar Historiker, und insbesondere der Gotenhistoriker gewesen ist, ersetzte man durch Vermutungen. Auf wie schwachen Füßen solche Argumente stehen, zeigt die Bemerkung bei Wattenbach selbst: „An einen afrikanischen Bischof (Jordanes) hat neuerdings B. von Simson gedacht, ohne jedoch einen solchen dieses Namens nachweisen zu können“, S. 86. Als ob mit einem solchen Nachweis irgend etwas bewiesen worden wäre!

Dagegen behaupte ich: weder ist Vigilius, der Freund des Jordanes, der Papst Vigilius, noch der Schriftsteller Jordanes der Bischof Jordanes von Kroton oder der Defensor Jordanes. Um das zu beweisen, braucht man sich nur die vermeintlichen Persönlichkeiten scharf zu vergegenwärtigen. Der Papst Vigilius, ein Römer und der Sohn eines Konsul, soll einem nicht einmal grammatisch gebildeten Goten den Auftrag gegeben haben, zu seiner Belehrung auch eine kurze römische Geschichte in seine Schrift aufzunehmen: *addes praeterea, ut tibi, quomodo Romana res publica coepit et tenuit totumque pene mundum subegit et hactenus vel imaginarie teneat, ex dictis maiorum floscula carpens breviter referam: vel etiam quomodo regum series a Romulo deinceps ab Augusto Octaviano in Augustum venerit Justinianum, quamvis simpliciter, meo tamen eloquio pandam.* Es ist das schon so unwahrscheinlich

¹⁾ So gar selten ist der Name Vigilius in jener Zeit nicht. Ohne mich viel umzusehen, fand ich noch einen Vigilius Scarabantiensis auf der Synode von Gradus 572--577, einen Bischof Vigilius auf der Synode von Macon 585 und einen Presbyter Vigilius auf der von Auxerre 573--603, MG. Conc. I 173. 184; einen Archidiacon Vigilius von Marseille nennt Greg. Turon. IV. 44. Bischof Vigilius von Thapse in Afrika, der ins oströmische Reich flüchtete, fällt etwas früher.

als möglich. Wenn wir aber gar den Auftraggeber als Papst ins Auge fassen, so türmen sich so viele Widersprüche gegen diese Annahme auf, daß von ihr ganz abgesehen werden muß. Von seiner Ankunft in Konstantinopel am 25. Januar 547 bis 551, wo Jordanes schrieb, ist das Leben des Papstes eine Kette schwerer Bedrängnisse und Kämpfe. Gegen sein Judicatum vom 11. April 548 erhebt sich beinahe die ganze Kirche, sogar die ihn begleitende römische Geistlichkeit, darunter sein eigener Neffe, der Diakon Rusticus, schlägt sich auf die Seite seiner Feinde. Im Jahre 550 sieht er sich genötigt, seinen Neffen und andere römische Geistliche zu exkommunizieren, während umgekehrt ihn die Bischöfe Afrikas aus ihrer Kirchengemeinschaft ausschließen. Endlich steigt 551 auch die Feindschaft des Hofes gegen ihn so hoch, daß er zweimal die Flucht ergreift, Hefele, Konz. Gesch. II 816–849. Und in dieser peinlichen Lage, die seine ganze Kraft aufs äußerste anspannen mußte, soll Vigilus dem Jordanes — sei er der Bischof von Kroton, der sich in Konstantinopel in die gleiche Lage wie Vigilus versetzt sah, oder der Defensor Jordanes, von dessen Anwesenheit in Konstantinopel wir nichts wissen — den Auftrag gegeben haben, für ihn nicht etwa, was weit näher läge, eine Geschichte der wechsellvollen Geschehnisse der Kirche, sondern eine Weltgeschichte¹⁾ abzufassen, um aus ihr die Nöte der gegenwärtigen Welt kennen zu lernen! Ist das schon unglaublich und, wie ich hinzusetze, psychologisch kaum denkbar, so wäre es geradezu unpäpstlich gewesen, in dieser Lage aus einer erst zusammenzustellenden Weltgeschichte des Jordanes Trost holen zu wollen; denn diesen sucht ein Papst nicht in der Geschichte, sondern in seinem Gott. Indessen ist diese Absicht dem Vigilus nur untergeschoben. Ja, der Freund

¹⁾ Wattenbach S. 86 heißt es irrtümlich: „Man begreift, daß Vigilus und seine Anhänger eines Buches bedurften, welches ihnen die gotische Geschichte kurz und übersichtlich vorführte, die ältere vorzüglich, weil die Ereignisse der letzten Jahrzehnte noch in frischem Gedächtnis waren.“ Vigilus verlangte keine Gotengeschichte, sondern eine Weltgeschichte in aller Kürze.

des Jordanes ist von ihr so weit entfernt, daß letzterer ihm erst nahe legen muß, er solle nicht bloß die Welt- und Gotengeschichte lesen, um die Not der verschiedenen Völker kennen zu lernen, sondern um zu dem Wunsch zu gelangen, sich selbst von aller Not zu befreien: *quatinus diversarum gentium calamitate conperta ab omni aerumna liberum te fieri cupias.* Aber das könne er nur dadurch erreichen, daß er sich zu Gott bekehre, der die wahre Freiheit sei, und daß er die Welt zu lieben aufhöre: *et ad deum convertas, qui est vera libertas. legens ergo utrosque libellos, scito quod diligenti mundi, semper necessitas imminet.* Und das soll einem Papst gesagt werden müssen, dessen Aufgabe es ist, gerade diese Gedanken als die frohe Botschaft zu verkündigen. Wozu aber soll der die Welt liebende Papst bekehrt werden? Zu der wirklichen Erfüllung der Christenpflichten, die ohnehin der Beruf eines Bischofs fordert:¹⁾ *tu vero ausculta Joannem apostolum qui ait: „carissimi, nolite diligere mundum neque ea quae in mundo sunt. quia mundus transit et concupiscentia eius: qui autem fecerit voluntatem dei, manet in aeternum.“ estoque toto corde diligens deum et proximum, ut adimpleas legem et ores pro me. So töricht spricht kein Bischof oder gar ein römischer defensor ecclesiae zu einem Papst!*

Es drängt sich hier noch ein anderer, zwar nicht entscheidender, aber immerhin nicht zu unterschätzender Punkt auf. Man müßte, wenn Jordanes der Bischof von Kroton oder der Defensor Jordanes wäre, ohne Zweifel erwarten, daß er einiges Interesse an den kirchlichen Dingen Italiens, vor allem

¹⁾ Cassiod. Var. XII, 27: *Et ideo sanctitatem vestram petimus, cuius propositi est, divinis inservire mandatis . . . Gemeint ist der Bischof Dacius von Mailand, der später ebenfalls mit Papst Vigilius in Konstantinopel war. Und dem römischen Klerus läßt Cassiodor, Var. VIII, 24, den König Athalarich schreiben: Sed iam vos, quos iudicia nostra venerantur, ecclesiasticis vivite constitutis. magnum scelus est crimen admittere, quos nec conversationem decet habere saecularem: professio vestra vita caelestis est. nolite ad mortalium errores et humilia vota descendere. mundani coerceantur humano iure, vos sanctis moribus obaedite.*

Roms, und an den Aposteln Petrus und Paulus zeigte. Doch nirgends eine Spur davon. Er handelt *Get.* 152—158 ausführlich von König Alarich, geht über Rom aber mit den Worten hinweg: *ad postremum Romae ingressi Halarico iubente spoliant tantum, non autem, ut solent gentes, igne supponunt nec locis sanctorum in aliquo penitus iniuria inrogare patiuntur*, obwohl ihnen *Oros. VII. 38, 1* zu Grunde liegt: *dato tamen praecepto prius, ut si qui in sancta loca praecipueque in sanctorum Petri et Pauli basilicas confugissent, hos inprimis inviolatos securosque esse sinerent*. Dann erzählt *Oros. VII. 39, 1—15* breit eine Geschichte von Gefäßen des h. Petrus, die Alarich sogleich zurückzubringen befohlen habe, — eine Geschichte, die noch im 6. Jahrhundert für so wichtig oder wenigstens merkwürdig erschien, daß Cassiodor sie 536 ziemlich ausführlich mit der Bemerkung erwähnt, er habe sie mit besonderer Absicht (*magna intentione*) auch in seine *Gotengeschichte*, also in die Hauptquelle des Jordanes, aufgenommen, *Var. XII, 20*. Jordanes übergeht sie dennoch, erhält uns aber die eingehende Schilderung von Alarichs Begräbnis im Busento, *Get.* 158. Das ist nicht das Verfahren eines an dem Stuhl Petri so sehr interessierten italienischen Bischofs oder eines defensor der römischen Kirche.

Aus diesen Unmöglichkeiten und Widersprüchen kommen wir nur heraus, wenn wir nicht erst etwas in die Worte des Jordanes hineintragen, um es dann wieder aus ihnen herauszulesen, sondern Jordanes allein reden lassen. Und da sind die entscheidenden Worte: *nobillissime frater Vigili*, und: *novilissime et magnifice frater*, mit denen ich nie und nirgends einen Papst angesprochen gefunden habe. Es ist dagegen eine bekannte Tatsache, daß den Trägern gewisser Ämter der Titel „*magnificus*“ zukam, der sie zugleich zu vornehmen Männern machte.¹⁾ Und ein solcher und nichts anderes ist der „*magni-*

¹⁾ Dafür braucht man nur die ersten Seiten des *Codex Justinian.* mit *Cod. I, 17, 9* anzusehen. *Cassiod., Var. X, 7: et ideo, patres conscripti, . . . illustri Patricio quaesturae contulimus dignitatem, ut qui est clarus nomine, magnificus etiam sit honore.*

ficus frater Vigilius“ des Jordanes. Wie Papst Gregor I solche Würdenträger mit „magnificus filius“ anspricht,¹⁾ so Jordanes den Vigilius mit „magnificus frater“. Denn auch an „frater“, als ob es den geistlichen Stand des Adressaten bezeichnen müsse, braucht man sich nicht zu stoßen, da es ja Jordanes selbst mit „amicus“ identisch genommen hat, Rom. 6: cupio namque ad inquisitionibus amici fidelissimi, p. 2: communi amico Castalio, andere es im gleichen Sinne gebrauchen, z. B. Justinianus comes in einem Schreiben an Papst Hormisda: frater noster gloriosissimus Vitalianus, Thiel p. 886, und es in Verbindung mit „magnificus“ überhaupt einen Geistlichen nicht bezeichnen kann. Um es also kurz zu sagen: wir sind nach den Worten des Jordanes nicht berechtigt, in dem „magnificus frater Vigilius“ etwas anderes zu sehen, als in dem „magnificus filius Andreas“ des Papstes Gregor I, den dieser, wie Jordanes seinen Freund Vigilius, zum „pie vivere“ bewegen oder zu einem „religiosus“ machen will, Reg. VII, 26, oben S. 400. Nun erhält der Brief auch einen einfachen und klaren Sinn, während er, an den Papst Vigilius gerichtet, zum Unsinn wird. Und wenn dadurch Vigilius für uns weniger greifbar wird, so müssen wir uns eben wie in vielen anderen Fällen bescheiden.

Aus dem Rang des Vigilius und aus seiner Freundschaft mit Jordanes geht hervor, daß auch dieser sich in einer geachteten, wenn auch nicht amtlichen Stellung befand, nachdem er das Notariat niedergelegt und sich, vielleicht von dem mag. mil. Gunthigis-Baza mit einer Pension ausgestattet,²⁾ in die Ruhe zurückgezogen hatte. Der Umstand aber, daß Jordanes sich, Vigilius und Castalio gemeinsame Freunde nennt: communi amico Castalio p. 2, läßt darauf schließen, daß alle drei

¹⁾ Reg. V, 29 einen scriba, VII, 26 eine magnitudo, X, 5 einen dux Campaniae, X, 12 einen expraetor. Einen Geistlichen nennt Gregor nie magnificus; auch andere Schriftsteller nicht.

²⁾ Einen solchen Fall erwähnt Gregor I Reg. I, 42: Campianus gloriosus mag. mil. duodecim solidos annuos Johanni notario suo reliquerat ex massa Varoniana.

einmal, vielleicht in der kaiserlichen Armee, zusammenlebten. und daß auch Castalius, der wie Vigilius ein Interesse an historischer Erkenntnis zeigt, eine gewisse Stellung einnehmen mußte. Der gelehrtere unter ihnen war ohne Zweifel Jordanes, da Vigilius und Castalius sich mit der Bitte an ihn wenden, daß er ihre wissenschaftlichen Interessen durch die Abfassung einer kurzen Weltgeschichte und durch einen Auszug aus Cassiodors Gotengeschichte befriedigen möge. Es ergibt sich daraus auch die Annahme der beiden Freunde, daß Jordanes die Zeit und die notwendigen Bücher zur Verfügung stehen, oder daß er sich wenigstens in der Lage befinde, die Bücher sich verschaffen zu können. Die Annahme trifft in der Tat zu: Jordanes verfügt über eine Anzahl lateinischer und griechischer Autoren und hat nur mit der Beschaffung der Cassiodorischen Gotengeschichte Schwierigkeiten: *super omne autem pondus, quod nec facultas eorundem librorum nobis datur, quatenus eius sensui inserviamus, sed, ut non mentiar, ad triduanam lectionem dispensatoris eius beneficio libros ipsos antehac relegi. quorum quamvis verba non recolo, sensus tamen et res actas credo me integre retinere*, p. 54. Aber ich muß bekennen, daß ich in diese Worte großes Mißtrauen setze.

Die Angabe des Jordanes über die Entstehung seiner *Getica* hat, da er Cassiodors Gotengeschichte einfach ausgeschrieben hat, längst Anstoß erregt und verschiedene Erklärungen gefunden. Bei Wattenbach, der Jordanes Bischof von Kroton sein, den Papst Vigilius nach Konstantinopel begleiten und dort oder in Chalcedon schreiben läßt, reimen sich die Dinge scheinbar leicht. Denn auf diese Weise erkläre es sich, „daß Jordanes von dem Verwalter der unfern gelegenen Güter Cassiodors dessen Werk auf kurze Zeit erhielt“, und „weshalb Jordanes sich Cassiodors Buch nicht wieder verschaffen konnte.“ „Man muß also annehmen, daß er sich schon früher (in Kroton) schriftliche Auszüge gemacht hatte, die er jetzt (in Konstantinopel oder Chalcedon), ohne das Werk selbst wieder einsehen zu können, verarbeitete, eine in der Tat schwierige Aufgabe, welche von einer zu harten Beurteilung des ungeschulten Goten

abhalten sollte.“ Es fehlt für diese Hypothese nur leider die Grundlage, da, wie wir sahen, weder Vigilius der Papst dieses Namens noch Jordanes Bischof von Kroton war. Sie hat aber noch andere Mängel. Denn Jordanes spricht ziemlich deutlich von einer doppelten Lektüre der Cassiodorischen Gotengeschichte, da er die dreitägige ganz bestimmt als Wiederlesen, *relegi*, bezeichnet, und lehnt ausdrücklich eine schriftliche Vorlage bei seiner Arbeit ab: der Worte könne er sich nicht erinnern, wohl aber glaube er, den Sinn und die Tatsachen vollständig im Gedächtnis zu haben. Und doch konnte er das Werk Cassiodors, ohne es vor sich zu haben, nicht abschreiben, wie er es getan! Mommsen dagegen macht p. XLI die Frage mit der Bemerkung ab, Jordanes habe sich mit seiner Angabe, daß er sich das Werk, „wenn man es glaubt“, zu einer dreitägigen Lektüre von Cassiodors Verwalter verschafft habe, ohne Zweifel gegen Vorwürfe schützen wollen, die sich gegen seine Art der Benutzung Cassiodors erheben könnten. Aber vielleicht haben wir es überhaupt nur mit einer naiven Übertreibung, wozu ihn der Brief Rufins verleitete, zu tun. So schreibt er in wörtlicher Übereinstimmung mit Rufinus: *dura satis imperia et tamquam ab eo, qui pondus operis huius scire nollit, imposita. nec illud aspicias, quod tenuis mihi est spiritus ad implendam eius tam magnificam dicendi tubam.* Die weiteren Worte des Rufinus: *super omnes autem difficultates est, quod interpolati sunt ipsi libri. desunt enim fere apud omnium bibliothecas, incertum sane quo casu, aliquanti ex ipso corpore volumina, et haec adimplere atque in latino opere integram consequentiam dare non est mei ingenii, sed, ut tu credis, qui haec exigis, muneris fortasse divini, —* übertreibt er aber in folgender Weise: *super omne autem pondus, quod nec facultas eorundem librorum nobis datur.* Diese Übertreibung rächte sich. Nachdem er einmal gesagt, er habe das Werk Cassiodors nicht, es aber trotzdem ausgeschrieben hat, mußte er notwendig darüber aufklären, wie ihm letzteres gleichwohl möglich geworden sei. Und in der Übertreibung fortfahrend und auf sein Gedächtnis pochend, greift er zu der Erfindung: er habe das

Werk früher allerdings mehrmals gelesen, das zweite Mal, als der Verwalter Cassiodors es ihm auf drei Tage geliehen hatte, aber geschrieben habe er seinen Auszug nur aus seinem Gedächtnis, woher es komme, daß er zwar nicht die Worte, aber den Sinn und die Tatsachen des Cassiodorischen Wertes gebe. Jordanes sah sich also, nachdem er Rufinus übertrumpft hatte, zu seiner Erfindung gezwungen, woraus dann weiter folgt, daß dieser ganzen Erzählung kein Wert beizulegen ist, und daß man weder mit Wattenbach daraus den Schluß ziehen darf, Jordanes sei als Bischof von Kroton den Gütern Cassiodors nahe gesessen, noch mit anderen, Cassiodors Gotengeschichte sei sehr wenig, in der Gegend, wo Jordanes wohnte, gar nicht verbreitet gewesen. Er hatte sie ja in Wirklichkeit vor sich.

Die Erfindung mag sonderbar erscheinen. Aber Jordanes ist nicht der einzige Autor, der auf einen solchen Einfall verfiel. Auch Balther, der Verfasser der *vita s. Fridolini*, erzählt, allerdings erst im elften Jahrhundert: Nachdem er im Kloster Elera eine *vita s. Fridolini* gefunden, habe er sie, da die Mönche das Buch nicht versandten, und im Kloster Pergament und Tinte nicht vorhanden waren, auswendig gelernt und später in Säckingen aus seinem Gedächtnis niedergeschrieben. Woraus die meisten Forscher schließen: Balther habe mit seiner Erzählung nur verdecken wollen, daß er überhaupt keine ältere *vita* vor sich gehabt und selbst eine erdichtet habe.

Wegen der Benutzung des Rufinus-Briefes beschuldigt Mommsen den Jordanes sogar eines „schlimmen“ und „unverschämten Plagiats“ und eines „an Rufinus begangenen Diebstahls“. Und wenn man, wie Schirren, darauf hinwies, daß Jordanes selbst durch die Worte „*ut quidam ait*“ andeute, er habe sich hier mit fremden Federn geschmückt, so läßt Mommsen auch das nicht gelten, da sich „*ut quidam ait*“ nicht auf den ganzen Brief, *praefatio*, sondern nur auf das Bild von den Fischen beziehe, p. XXXIV. Aber hier legt Mommsen, der so oft auf die Ungeschicklichkeiten und Mißverständnisse des Jordanes hinweist, einen gar zu strengen Maßstab an diesem an, gegen den ihn in der Tat das von ihm beigeetzte „*ut*

quidam ait* schützen muß. Es ist auch nicht abzusehen, warum sich dieser Zusatz nur auf das Bild von den Fischen und nicht wenigstens auch auf den ganzen Satz des Rufinus beziehen soll: Volentem me parvo subvectum navigio oram tranquilli litoris stringere et minutos de Graecorum stagnis pisciculos legere, in altum, frater Heracli, laxare vela compellis relictoque opere, quod in transferendis homiliis Adamanti senis habebam, suades ut nostra voce quindecim eius volumina, quibus epistolam Pauli ad Romanos disseruit, explicemus, — den sich Jordanes doch vollständig aneignet: Volentem me parvo subvectum navigio oram tranquilli litoris stringere et minutos de priscorum, ut quidam ait, stagnis . . . relictoque opusculo quod intra manus habeo, id est de abbreviatione chronicorum, suades, ut nostris verbis duodecim Senatoris volumina de origine actusque Getarum ab olim et usque nunc per generationes regesque descendantem in uno et hoc parvo libello choartem, p. 53. Daß er dann noch die Worte des Rufinus herübernimmt: dura satis imperia et tamquam ab eo, qui pondus operis huius scire nollit, inposita. nec illud aspicias, quod tenuis mihi est spiritus ad implendam eius tam magnificam dicendi tubam: super omne autem . . ., ist überhaupt nach der Übung jener Zeit nicht als Plagiat zu betrachten.

Jordanes selbst führt in seinen Schriften vielfach Stellen aus Autoren an, die er nicht nennt. Vergils „auri sacra fames“ findet sich, ohne ihn zu nennen, in der wohl aus Cassiodor stammenden Stelle Get. 134: verum quid non auri sacra fames compellit adquiescere, und ebenso bei den Kaisern Leo und Anthemius 469: Quem murum integritatis, aut vallum fidei, providebimus, si auri sacra fames in penetralia veneranda proserpat? Cod. I. 3, 31. Im Prolog der Lex Langobardorum ist die Stelle: necessarium esse prospeximus presentem corrigere legem, quae priores omnes renovet et emendet et quod deest adiciat et quod superfluum est abscidat, von „legem“ ab ohne Angabe der Quelle wörtlich der praefatio zu Nov. VII entlehnt.

Etwas anders verhält es sich mit dem Zitat des Jamblichus

an der Spitze der Romana: Romani, ut ait Jamblichus, armis et legibus exercentes orbem terrae suum fecerunt: armis si quidem construxerunt, legibus autem conservaverunt. quod et ego, sequens eruditissimum virum, dum aliqua de cursu temporum scribere delibero, necessarium duxi opusculo meo velut insigne quoddam ornamentum praeponere. Dieses Zitat, sagt Mommsen p. XXV, haben auch die gelehrtesten Kenner, die er darüber befragt, bei Jamblichus nicht gefunden; es weiche überhaupt von der Art dieses Neuplatonikers so sehr ab, daß es von ihm nicht stammen könne. Er vermute daher, Jordanes habe lediglich zum Schutz und Schmuck seiner Schrift irgend eine volkstümliche Sentenz dem Jamblichus zugeschrieben, was ja bei einem Plagiator wie Jordanes nicht auffallen könne. Das scheint mir aber das Richtige nicht ganz zu treffen, und zwar schon deswegen nicht, weil nicht festgestellt wurde, was Jordanes als die Worte des Jamblichus bezeichnen wollte. Sie können aber nur „armis et legibus exercentes“ sein, auf die er selbst durch die Erläuterung den Nachdruck legte: armis si quidem construxerunt, legibus autem conservaverunt, so daß er sagen wollte: indem sie, wie Jamblichus sagt, Waffen und Gesetze in Übung erhielten, haben die Römer den Erdkreis sich eigen gemacht — eine Interpretation, welche die Autorität des Kaisers Justinian I für sich hat: Summa rei publicae tuitio de stirpe duarum rerum, armorum scilicet atque legum, veniens, vimque suam exinde muniens, felix Romanorum genus omnibus anteponi nationibus, omnibusque gentibus dominari tam praeteritis effecit temporibus quam deo propitio in aeternum efficiet; istorum etenim alterum alterius auxilio semper eguit, et tam militaris res legibus in tuto collocata est, quam ipsae leges armorum praesidio servatae sunt, de Justiniano codice confirmando vor dem Cod. Justin. Denn Justinian setzt wie Jordanes, nur deutlicher, den allgemeinen Grundsatz, daß für den Schutz und die Kraft eines Staatswesens zwei Dinge, Waffen und Gesetze, notwendig seien, an die Spitze und wendet ihn in gleicher Weise auf die Römer an, woraus hervorgeht, daß dieser Grundsatz im oströmischen Reiche geläufig sein

mußte.¹⁾ Jordanes geht jedoch weiter, als Justinian, und schreibt den allgemeinen Grundsatz dem Jamblichus zu. Hat er aber damit so ganz unrecht? Vielleicht nicht, da Jamblichus in der *Tat de pythagor. vita* c. 30 erzählt: Die besten Gesetzgeber sind aus der Schule des Pythagoras hervorgegangen, zuerst Charondas u. s. w. Aber was sollen wir uns über sie wundern, die liberal erzogen wurden und lebten. Dagegen hat der Thracier Zamolxis, der Sklave und Schüler des Pythagoras, nachdem er freigelassen und zu den Geten zurückgekehrt war, diesen Gesetze gegeben und seine Volksgenossen zur Tapferkeit angeregt, indem er sie die Unsterblichkeit der Seele gelehrt hat. . . Weil er dies die Geten lehrte und ihnen Gesetze gab, wird er von ihnen als der höchste Gott verehrt: *leges ipsis tulit . . . et ad fortitudinem populares suos incitavit, dum animae iis immortalitatem persuasit*. Hier haben wir, da die Tapferkeit Waffengeübtheit voraussetzt, die beiden Elemente des Jordanes, *arma et leges*, deren Verbindung offenbar Zamolxis über die anderen Gesetzgeber, welche nur Gesetze zu geben wußten, emporragen läßt. Man brauchte nur von den Geten zu abstrahieren, so hatte man den allgemeinen Grundsatz, den man auch auf andere Völker, vor allen auf das römische, anwenden konnte. Nun hat zwar Jordanes sicher den Jamblichus nicht gelesen, da er *Get. 39* von Zamolxis nur sagt: *quem mirae philosophiae eruditionis fuisse testantur plerique scrip-*

¹⁾ *Institut. prooem.* wendet ihn Justinian auf den Kaiser selbst an: *Imperatoriam maiestatem non solum armis decoratam, sed etiam legibus oportet esse armatam, ut utrumque tempus, et bellorum et pacis, recte possit gubernari, et princeps Romanus victor existat non solum in hostilibus proeliis, sed etiam per legitimos tramites calumniantium iniquitates expellens, et fiat tam iuris religiosissimus, quam victis hostibus triumphator. Quorum utramque viam cum summis vigiliis et summa providentia, annuente deo, perfecimus. Und Nov. XXIV praef. heißt es: Veteres Romanos tantam rempublicam ex parvis et minimis initiis nunquam constituere, et totum terrarum orbem, ut ita dicamus, occupare et ordinare potuisse credidimus, nisi maioribus magistratibus in provincias missis augustiores ea re apparuissent, potestatemque armorum et legum ipsis concessissent, atque illos ad utrumque aptos et idoneos habuissent.*

tores annalium. nam et Zeutam prius habuerunt eruditum, post etiam Dicineum, tertium Zalmoxem, de quo superius diximus, und Get. 69 nicht Zamolxis, sondern Dicineus den Geten Gesetze geben läßt: *fysicam tradens naturaliter propriis legibus vivere fecit, quas usque nunc conscriptas belagines nuncupant.* Aber es wäre nicht unmöglich, daß Jordanes eine aus der Erzählung des Jamblichus entstandene und unter seinem Namen umlaufende Sentenz gekannt, oder daß er aus einer Sammlung von Sentenzen oder Sprichwörtern geschöpft hätte, wie denn wirklich eine solche unter dem Titel *Φιλοσόφων λόγοι* erhalten ist, in der auch Jamblichus vorkommt, Boissonade, *Anecd. graeca* I 124. Ich meine daher, mit dem Vorwurfe, daß Jordanes „ut ait Jamblichus“ fälschlich eingefügt habe, müsse man doch sehr zurückhaltend sein.

Zur Geschichte der Gracchen.

Von **Robert Pöhlmann.**

(Vorgetragen in der historischen Klasse am 7. Dezember 1907.)

I.

Das Zeitalter der großen Revolution, das mit der gracchischen Bewegung beginnt und mit dem Siege des Cäsarismus endet, stellt eine Krise von wahrhaft welthistorischer Tragweite dar und hat zugleich in der Volks- und Landesgeschichte Italiens Spuren hinterlassen, die noch heute in der wirtschaftlichen und sozialen Physiognomie Italiens zutage treten. Man hat es daher allezeit als eine der schwersten Einbußen an historischer Erkenntnis empfunden, daß gerade für die Anfänge dieser hochbedeutsamen Epoche die Originalquellen verloren und nur noch abgeleitete, vielfach entstellte Berichte aus später Zeit erhalten sind.

Immerhin konnte man bis vor einiger Zeit einen gewissen Ersatz darin finden, daß man auf Grund einer eindringenden kritischen Analyse dieser kargen Überreste zu dem Ergebnis kam, unsere Quellen müßten in letzter Instanz auf ausgezeichnete Vorlagen zurückgehen, auf Berichte, die — aus den Ereignissen herausgeschrieben — nicht nur unmittelbar in den Kampf und in die Auffassung der Parteien hineinführten sondern auch von den wichtigsten Vorgängen eine wirklich zuverlässige Kunde gaben. E. Meyer, der diesen Standpunkt am entschiedensten vertreten hat, stellt jene Verfasser der Primärquellen in Bezug

auf politisches und historisches Verständnis hoch über die späteren Rhetoren, wie z. B. Livius. Er traut ihnen sogar zu, daß sie authentisches Material, wie die vielfach publizierten Reden, Briefe, Pamphlete, Gesetze, Senatsbeschlüsse „etwa in derselben Weise“ benützt haben, wie ein moderner Historiker die Parlamentsverhandlungen. Ja er glaubt gezeigt zu haben, daß mancher jener Historiker der Gracchenzeit den Vergleich mit den hervorragendsten Werken der historischen Literatur aller Zeiten nicht zu scheuen hatten.¹⁾

Wenn dem so ist, dann können wir bei der geschichtlichen Rekonstruktion der Gracchenzeit ohne weiteres von der „tröstlichen Erkenntnis“ ausgehen, daß wir „in den Grundzügen, in den Angaben über die maßgebenden Tatsachen auf festem historischen Boden stehen.“²⁾ Und die moderne Geschichtschreibung seit Niebuhr hat in der Tat auf dieser Voraussetzung ihre Darstellungen aufgebaut. Nun ist aber in letzter Zeit die kritische Behandlung des Problems in eine neue Phase eingetreten, durch welche auch diese anscheinend noch feste historische Grundlage ins Wanken zu geraten droht. Von hervorragender philologischer Seite, von E. Schwartz ist gegen E. Meyer eingewendet worden, daß die Annalisten der Gracchenzeit zwar das republikanische Staatsrecht besser kannten und die politischen Gegensätze schärfer faßten, als die späteren, daß sie aber als historische Berichterstatter schon deshalb weit niedriger eingeschätzt werden müßten, weil sie bereits durchaus unter dem Einfluß der hellenistischen Rhetorik standen, die eben damals „ihren siegreichen Einzug in Rom hielt“. Und diese rhetorische mit allen Mitteln auf den Effekt hinarbeitende Historiographie habe dann gerade in jenem aus dem Anfange der Kaiserzeit stammenden Werke ihren Höhepunkt erreicht, das in dem relativ besten erhaltenen Bericht, bei Appian zu Grunde gelegt ist. Dieser von Appian exzerpierte unbekannt

¹⁾ E. Meyer, Untersuchungen zur Geschichte der Gracchen, 1894, S. 3, 4, 31.

²⁾ E. Meyer, a. a. O.

Autor, ein „sehr geschickt erzählender, staatsrechtlich raiso- nierender und fälschender, gewissenloser Ausläufer der republi- kanischen Annalistik“ habe sich durch seine souveräne Beherr- schung der Erzählungstechnik und durch das vergiftende Bei- spiel der rhetorisch verkommenen Annalistik des letzten Jahr- hunderts der Republik verführen lassen, aus der Geschichte der Gracchen geradezu einen Roman zu machen.¹⁾

Die unvermeidliche Konsequenz dieser Ansicht wäre die, daß die Darstellung Appians, die in vieler Hinsicht hoch über den plutarchischen Biographien steht, trotzdem in wichtigen Fragen historisch ebenso „unbrauchbar“ sein würde, wie diese Biographien, die Schwartz geradezu als „detaillierten Sensations- roman“ bezeichnet.²⁾ Ja bei dieser Auffassung würde in einer Haupt- und Grundfrage der appianische Bericht noch unter dem plutarchischen stehen! Plutarch hat nämlich dank seiner Vorliebe für persönliche Dokumente seiner Helden hochbedeut- same Bruchstücke aus den Reden der Gracchen mitgeteilt, die uns wertvolle Einblicke in die geistige Eigenart und die Be- strebungen der Brüder eröffnen, in gewissem Sinne historische Aktenstücke, die, mögen sie direkt aus der vorhandenen Reden- literatur oder aus einem Geschichtswerk entnommen sein,³⁾ ihrem wesentlichen Inhalt nach zweifellos echt sind. Dagegen soll das, was Appian aus den Reden des Tiberius Gracchus mit- teilt, eine Erfindung jenes unbekanntes Schriftstellers der Kaiserzeit sein, von dem ja auch sonst das „romanhaft fälschende Detail“ bei Appian ganz besonders herrühren soll. Was hier von den Plänen des Tiberius Gracchus gesagt wird, soll dieser

¹⁾ Gött. Gel. Anz., 1896, S. 806. Vgl. auch den Appian-Artikel bei Pauly-Wissowa.

²⁾ Gött. Gel. Anz., 1896, S. 811.

³⁾ Ich halte übrigens angesichts der ganzen Entwicklung der antiken Biographie das letztere für wahrscheinlicher, wenn ich auch nicht der Ansicht Kornemanns bin, daß Schwartz die Nichtbenützung der Reden selbst nachgewiesen habe. (Zur Geschichte der Gracchenzeit. Beiträge zur alten Geschichte, 1903 (1), S. 40.) Schwartz läßt ja a. a. O., S. 807 die Frage ausdrücklich unentschieden!

Gewährsmann Appians einfach „ersonnen“¹⁾ und dabei den Tribunen ohne weiteres Gedanken untergeschoben haben, die in Wirklichkeit erst seiner eigenen Zeit und dem Neugründer des Reiches, dem Kaiser Augustus angehören.²⁾

Daß diese neueste Auffassung für das Gracchenproblem von einschneidendster Bedeutung ist, ist ohne weiteres klar. Denn wenn sich das „vortreffliche Programm“, das *ἄριστον βούλευμα*, das Appian dem Tiberius Gracchus zuschreibt,³⁾ als eine späte Erfindung herausstellt, dann ist der herrschenden, besonders von Mommsen vertretenen Auffassung des Tiberius Gracchus der Boden entzogen. Denn der „durchaus wohlmeinende konservativ-patriotische“ Reformers Mommsens, dem, — wie E. Meyer hinzufügt, — nichts ferner lag, als begehrlche Massen auf Kosten des Staates auszustatten und zu füttern,⁴⁾ er ist im Grunde kein anderer, als der Gracchus Appians.

Für Appian vertritt Tiber als Vorkämpfer der Agrarreform lediglich die Sache der Vernunft und der Gerechtigkeit.⁵⁾ Die von ihm geplante Domänenaufteilung und die Erneuerung der durch Latifundien- und Sklavenwirtschaft ruinierten wehrfähigen Bauernschaft Italiens soll nicht der Bereicherung einer Klasse dienen, sondern dem Interesse des Staates, das gerade damals die Vermehrung der wirtschaftlich selbständigen, staats-treuen und wehrhaften Bevölkerung gebieterisch forderte.⁶⁾ Erst dann, als an dem unbeugsamen Klassenegoismus der herrschenden Aristokraten und ihrer Helfer die Sache der Reform hoff-

¹⁾ Schwartz, a. a. O., S. 806.

²⁾ Ebd., S. 803.

³⁾ B. c. ed. Viereck, I, § 71. Plutarch c. 9 nennt es eine *καλή ἐπιτόθειαις καὶ δικαία*. Vgl. Agis 2 *καλλίστη πολιτείας ἐπιτόθειαις*.

⁴⁾ In dem Artikel: „Gracchische Bewegung“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaft.

⁵⁾ I, 47: *τοιαῦτα πολλὰ ὁ Γράκχος εἰπὼν τοὺς τε πέντητας καὶ δοσὶ ἄλλοι λογισμῶ μᾶλλον ἢ πόθῳ κτήσεως ἐχρᾶντο, ἐρεθίσας ἐκίλενε τῷ γραμματεῖ τὸν νόμον ἀναγγῶναι*. Vgl. ebenda 44, die Betonung des *δικαίον* in der Rede des Gracchus.

⁶⁾ Ebd. 43: *Γράκχῳ δ' ὁ μὲν νοῦς τοῦ βουλευματος ἦν οὐκ εἰς εὐπορίαν, ἀλλ' εἰς εὐανδρίαν*.

nungslos zu scheitern drohte und die *ἔβρις* der Plutokraten den letzten Versuch einer friedlichen Verständigung durch schnöde Beschimpfung des Tribunen vereitelte, erst dann beginnt die Bewegung einen gewaltsamen Charakter anzunehmen.

In scharfem Gegensatz nun zu dieser Auffassung steht diejenige, für welche Schwartz durch die kritische Zerstörung der herrschenden Ansicht über den Quellenwert Appians den Weg gebahnt zu haben glaubt. Tiberius Gracchus ist ihm nämlich schon von Haus aus und grundsätzlich ein „Revolutionär“ und zwar nicht bloß ein politischer, sondern ein „sozialer“ Revolutionär;¹⁾ und aus dieser sozialrevolutionären Grundtendenz seiner Politik zieht er weiterhin den Schluß, daß es völlig unhistorisch sei, wenn Appian behauptet, der Tribun habe die Verstärkung der Wehrkraft Italiens im Auge gehabt. Denn es schlage jeder historischen Analogie ins Gesicht, daß ein Sozialrevolutionär das militärische Interesse zum eingestandenem Endzweck seiner Politik macht. Ebenso wenig sei daran zu denken, daß Gracchus bei der Aufteilung des *ager publicus* die Gloire der künftigen Weltherrschaft als das Ziel des Ganzen vorgestellt habe, wie er es bei Appian tue.²⁾

Bedeutet dies neueste Urteil über die Motive und Ziele der gracchischen Agrarpolitik einen wirklichen Fortschritt unserer Erkenntnis? Ich glaube nicht, obwohl kein Geringerer als Wilamowitz dem Grundgedanken der neuen Auffassung, der Hypothese von der Beeinflussung der Tradition durch Ideen und Stimmungen der augusteischen Zeit zuzustimmen geneigt ist.³⁾ Ich bin vielmehr überzeugt, daß eine unbefangene kritische Interpretation und Analyse des appianischen Textes und

¹⁾ Schwartz sagt zwar nicht ausdrücklich, wann nach seiner Ansicht Gracchus zum Sozialrevolutionär geworden ist, da er aber schon die Motive und Ziele des Ackergesetzes aus dieser sozialrevolutionären Tendenz heraus beurteilt, so setzt er dieselbe bei Gracchus von Anfang an, d. h. schon bei der Konzeption des Gesetzes voraus.

²⁾ A. a. O., S. 802.

³⁾ Griechisches Lesebuch II, S. 74.

eine umfassende historisch-politische Würdigung der Tatsachen uns nur in der Überzeugung bestärken kann, daß gerade in Bezug auf die von Schwartz zur Diskussion gestellten Grundfragen der Politik die Überlieferung — bei allen Schwächen — doch mehr historischen Gehalt besitzt, als er es auf Grund seiner einseitigen „literarisch-historiographischen“ Betrachtungsweise zugestehen will.¹⁾

Ergibt sich doch schon vom Standpunkt dieser Methode ein Bedenken gegen die neue Auffassung, das für sie merkwürdigerweise nicht vorhanden ist. Man sollte sich doch bei der Beurteilung der Frage, was für Gracchus das mehr oder minder entscheidende Motiv war, stets vor Augen halten, daß der geschichtliche Bericht, auf dem Appian fußt, bei ihm eben nur in einem Auszug vorliegt und daß er als Exzerptor mit „hastender Eile“²⁾ verfahren ist, daß er ferner beim Zusammenziehen den Sinn der Vorlage nicht selten verschoben und verdunkelt und insbesondere das Verhältnis zwischen Wichtigem und minder Wichtigem nur ungenügend bewahrt hat. Man sehe sich nur einmal die programmatischen Reden des Gracchus

¹⁾ Ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, eine Ansicht zurückzuweisen, die Schwartz in seinem Nekrolog auf Mommsen (Göttinger Nachr., 1904, S. 81) ausgesprochen hat, daß nämlich „die alte Geschichte nichts anderes ist und sein kann als die Interpretation der auf uns gekommenen Reste des Altertums“. Eine Ansicht, an der nach Schwartz „Mommsen von Anfang bis zu Ende scharf festgehalten“ haben soll, „wenn sich auch Dilettanten immer wieder dagegen aufbäumen“. Wie weit Mommsen von einer solchen Begriffsverwirrung entfernt war, zeigt die Definition, die er selbst von seinem „Arbeitskreis“, also in Bezug auf die alte Geschichte gegeben hat. „Geschichte ist nichts anderes, — sagt er hier, — als die deutliche Erkenntnis tatsächlicher Vorgänge, also zusammengesetzt teils aus der Ermittlung und der Sichtung der darüber vorliegenden Zeugnisse teils aus der Zusammenknüpfung derselben nach der Kenntnis der einwirkenden Persönlichkeiten und der bestehenden Verhältnisse zu einer Ursache und Wirkung darlegenden Erzählung.“ Reden und Aufsätze, S. 10.

²⁾ Wie es Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte, S. 603 treffend bezeichnet hat.

daraufhin an, was von ihnen bei diesem „eilenden Kürzen“¹⁾ übrig geblieben ist! Ihr reicher Inhalt ist auf das Äußerste zusammengestrichen, und auch dieser kärgliche Rest wird nicht mit den Worten des Redners selbst, sondern nur indirekt in Form eines ganz knappen Referates mitgeteilt, so daß bei Appian auf diese überaus umfangreichen²⁾ Reden im ganzen nur 29 Zeilen kommen! Es liegt auf der Hand, daß bei einem solchen Destillationsprozeß sehr viel bedeutsames und recht eigentlich charakteristisches Gut verloren gehen mußte; und es ist uns dies zum Überfluß bezeugt durch das klassische Bruchstück, welches Plutarch aus der ersten dieser Reden erhalten hat.

Plutarch führt uns Gracchus vor, wie er auf der von Proletariermassen umlagerten Rednerbühne in flammenden Worten mit dem herrschenden plutokratischen System abrechnet. „Die Tiere Italiens, — heißt es da, — haben einen Unterschlupf und eine Lagerstätte. Den Männern aber, die für Italien kämpfen und sterben, ist nichts mehr übrig geblieben, als Luft und Licht. Obdachlos und heimatlos irren sie mit Weib und Kind umher. Es ist eine Lüge, wenn in den Schlachten die Generale diese Krieger zur Verteidigung ihrer häuslichen Altäre und der Gräber ihrer Väter aufrufen. Denn wer von so vielen Römern hat noch Hausaltar und Ahnengrab? Nicht für den heimatlichen Herd, sondern für anderer Schlemmerei und Mammon müssen sie bluten und sterben; und sie, die Herren der Welt genannt werden, können auch nicht eine Scholle ihr eigen nennen!“

Wenn man neuerdings gemeint hat, daß aus diesen Worten der Menschheit ganzer proletarischer Jammer in ergreifender Verständlichkeit an das Ohr des heutigen Fabrikproletariates herüberbönt,³⁾ so ist daran jedenfalls das richtig, daß der römische

1) So Schwartz selbst bei Pauly-Wissowa, S. 234.

2) Dies bezeugt für die erste Rede schon die Inhaltsangabe § 35 und für die zweite die ausdrückliche Bemerkung Appians § 44: *ἐνοτάσης δὲ τῆς χειροτονίας πολλὰ μὲν ἄλλα προεῖπεν ἐπαγωγὰ καὶ μακρά.*

3) Schäffle, Kapitalismus und Sozialismus, S. 139. S. auch meine Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus II, 574 f.

Volkstribun das vorliegende soziale Problem in wahrhaft typischer Weise formuliert hat, indem er mit rücksichtsloser Schärfe das prinzipielle Moment der Frage hervorhebt, der schneidenden Widerspruch zwischen der formalen Rechtstellung des Bürgers und seiner wirtschaftlichen Lage.

Nichts könnte bezeichnender sein für die Abschwächung, welche die gracchische Beredsamkeit in dem dürftigen Exzerpt des kaiserlichen Prokurators erfahren hat, als die eine Tatsache, daß es von diesen gewaltigen — für einen hohen kaiserlichen Beamten allerdings recht unbequemen — Sätzen kaum eine Ahnung erweckt. Der von Gracchus schonungslos aufgedeckte ungeheure Widerspruch zwischen dem sozialen und dem politischen Organismus ist kaum angedeutet und das Hauptgewicht auf die politische Gefahr gelegt, mit der der Verfall der italienischen Bauernschaft und der Wehrhaftigkeit Italiens den Staat bedrohten. Die Betrachtung der Dinge von unten, vom Standpunkt des Einzelnen, wie sie in der auf die Masse berechneten Rede des Tribunen naturgemäß einen breiten Raum einnahm, muß in dem Exzerpt des kaiserlichen Beamten durchaus zu Gunsten der Betrachtung von oben zurücktreten, die zwar auch in der Rede eine sehr große Rolle gespielt haben muß, aber für Appian natürlich das Entscheidende war. Diese auf dem Wege von Gracchus bis Appian sich vollziehende Verschiebung in der Ökonomie der Rede ist psychologisch und literarisch so begreiflich, daß es gar nichts Auffallendes hat, wenn gegenüber den volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Gesichtspunkten in diesem, wie in dem anderen Redenexzerpt Appians das Moment der Wehrhaftigkeit Italiens so stark in den Vordergrund tritt. Appian schreibt wesentlich Kriegsgeschichte und schildert die Entwicklung Roms zum Groß- und Weltstaat, und von diesem Gesichtspunkt aus hat er seine Exzerpte gemacht. Was Wunder, daß die für diesen Standpunkt wichtigsten Fragen der Kriegsbereitschaft und der Weltpolitik in seiner Darstellung einen verhältnismäßig größeren Raum einnehmen, als es in den Primärquellen der Fall war. Gerade die literarisch-historiographische Betrachtungsweise spricht also gegen die

Annahme, daß diese Fragen für die zeitgenössischen Geschichtsschreiber der Gracchen und damit für Gracchus selbst überhaupt nicht in Betracht gekommen, sondern erst später willkürlich in die Geschichte des Tiberius Gracchus hineingetragen worden seien.

Von einer geschichtlichen Fälschung, d. h. von direkter Erfindung könnte man erst dann reden, wenn Appian wirklich, wie Schwartz behauptet, das militärische Interesse als eingestandenem Endzweck des Gracchus hingestellt hätte. Davon kann aber bei genauerem Zusehen durchaus nicht die Rede sein. Zwar wird auf das entschiedenste betont, daß die Agrarreform zugleich der Wehrhaftigkeit Italiens zugute kommen solle, daß dies aber der Endzweck *κατ' ἐξοχήν* war, das sollte damit keineswegs gesagt sein. Die Erlösung (*διόρθωσις*) der verarmten freien Bevölkerung Italiens aus hoffnungslosem Elend,¹⁾ die Neubegründung einer zahlreichen freien und wirtschaftlich selbständigen Bauernschaft erscheint bei Appian ebensogut als Selbstzweck, wie sie zugleich einer ganzen Reihe von anderen Zwecken dienen soll. Und Appian selbst hat ja aus der Fülle der Motive und der Ziele, die Gracchus für sein Ackergesetz geltend machte,²⁾ verschiedene angeführt, die über den spezifisch militärischen Gesichtspunkt weit hinausgehen.

Da heißt es: Die Domänenaufteilung soll einen Zustand beseitigen, der von der verarmten Bevölkerung wie ein „Raub“, wie ein schweres soziales Unrecht empfunden wurde.³⁾ Und mit dieser Forderung sozialer Gerechtigkeit verbindet sich eine zweite, die zunächst ebenfalls sozialpolitischer Natur ist: Schutz der freien bürgerlichen Arbeit gegen das Umsichgreifen der Sklavenwirtschaft. Denn wenn

¹⁾ § 35.

²⁾ § 44: *πολλὰ μὲν ἄλλα προσέπειν ἐπαγωγὰ καὶ μακρὰ· διηρώτα δ' ἐπ' ἐκείνοις κτλ.*

³⁾ Vgl. § 40 die Klage der Armen, daß sie an dem durch ihr Schwert gewonnenen *ager publicus* keinen Anteil haben sollen, und dazu § 44 die Frage des Gracchus: *εἰ δίκαιον τὰ κοινὰ κοινῇ διανεμῆσθαι.*

Gracchus bei Appian die Frage aufwirft, ob nicht unter allen Umständen¹⁾ der freie Bürger von besserer Art sei,²⁾ als der Sklave, so bezieht sich das offenbar in erster Linie auf die Anklagen, welche nach der unmittelbar vorhergehenden Darstellung die Armen gegen die Reichen erhoben, daß diese nämlich statt freier wehrhafter Männer und Mitbürger für die Bewirtschaftung des Landes unfreie Knechte verwandten.³⁾ Eine unversiegbare Quelle des Klassenhasses (*φθόνος*),⁴⁾ in dem der appianische Gracchus eine gefährliche Schwächung des Staates erblickt, und dem er eben deshalb mit seiner Reform den Boden entziehen will. Und noch eine andere Gefahr hofft er mit der Reform zu beschwören! Denn wenn ihn schon der das bürgerliche Leben vergiftende Klassenhaß und Neid mit Sorge um den Staat erfüllt, so steigert sich diese Sorge noch im Hinblick auf die dumpfe Gärung unter den Ärmsten der Armen, den zu unheimlichen Dimensionen herangewachsenen Sklavenmassen. Gegenüber diesen den eigenen Herren und der ganzen bestehenden Ordnung feindlich gesinnten Massen soll durch Vermehrung der freien Bauernschaft die staatsreue Bevölkerung verstärkt werden, weil, — wie Gracchus ausdrücklich bemerkt, — derjenige, der am Gemeinwesen Anteil hat, eben der freie Bürger und Bundesgenosse, auch dem Staate eine andere Gesinnung entgegenbringe, als der rechtlose Fremde.⁵⁾ Wenn daher als Ziel der Reform bei Appian die

1) Also nicht bloß militärisch betrachtet!

2) § 44: *εἰ γνησιώτερος αἰεὶ θεράπωντος ὁ πολίτης.*

3) § 40: *ὠνειδίζόν τε ἅμα αὐτοῖς αἰρουμένοις ἀντὶ ἐλευθέρων καὶ πολιτῶν καὶ στρατιωτῶν θεράπωντας.*

4) § 46: Es ist, wie Bläß in der Einleitung zum plutarchischen Tiberius Gracchus, 6. Aufl., p. V richtig erklärt, die „gegenseitige Mißgunst“, die Verfeindung im Schoße der Gesellschaft, welche die durch Männermangel hervorgerufene *ἀσθένεια* noch verschärft. Diesen Sinn der Stelle verkennt Wilamowitz, wenn er (Griech. Lesebuch II, 1, S. 75) die Worte *δι' ἀσθένειαν καὶ φθόνον* übersetzt: „durch eigene Schwäche und die Mißgunst der Feinde, die alles für sich beanspruchen“. Der Relativsatz ist von W. willkürlich zur Erklärung hinzugefügt.

5) § 44: *καὶ τοῖς δημοσίοις εὐνοώτερος ὁ καινῶνός.*

εὐανδρία genannt wird, so ist damit nicht nur der Reichtum an wehrhaften sondern auch an bürgerlich tüchtigen und zuverlässigen Männern gemeint. Dies allgemeine Ziel hat Gracchus im Auge, wenn er die Reichen ermahnt, dem Proletarier wieder die Möglichkeit zu verschaffen, eine Familie zu gründen und Kinder aufzuziehen.

Kurz, es tritt uns selbst aus den dürftigen appianischen Resten das Bild eines Reformers entgegen, dem es um das gesamte Wohlbefinden seines Volkes zu tun ist.¹⁾ Kann man von einem solchen Reformator großen Stiles sagen, daß er das rein militärische Interesse zum Endzweck seiner Politik machte, weil er gleichzeitig auch den Wehrkraftswert des Freien gegenüber dem Unfreien und die schwere Schädigung der Wehrkraft durch das herrschende System betonte und die erschütterten Grundlagen der kriegerischen Kraft Italiens neu befestigen wollte? Das wäre ungefähr ebenso willkürlich, wie wenn man das maßgebende Motiv für unsere neueste Sozialpolitik in dem militärischen Interesse suchen wollte, weil die Frage nach der Grundlage unserer Wehrkraft eine immer größere Bedeutung für sie gewonnen hat.

Nun findet freilich Schwartz in dem appianischen Bericht über die Reden des Gracchus einen direkten Widerspruch zu dem in seiner Echtheit unbestrittenen plutarchischen Redenfragment, der, wenn er wirklich vorhanden wäre, gegenüber der literarischen Vorlage jenes Berichtes allerdings zu einigem Zweifel berechtigen würde. Nach Appian hat nämlich Gracchus bei seiner Reformpolitik nicht nur an die Römer sondern auch an die Italiker gedacht. Der wirtschaftliche Ruin nicht bloß der römischen Bauernschaft, sondern des *Ἰταλικὸν γένος* überhaupt ist es, den Gracchus bei Appian als Anlaß der Reform bezeichnet, während sich der Gracchus des Plutarch nach der Ansicht von Schwartz ausschließlich an die römischen Bürger

¹⁾ Dies verkennt selbst E. Meyer, wenn er als das Ziel des Tiberius Gracchus die Wiederherstellung der Wehrfähigkeit Italiens bezeichnet. Unters., S. 12.

gewendet haben soll.¹⁾ Ich kann einen solchen Widerspruch zwischen Appian und Plutarch nicht entdecken! Denn unter den bei Plutarch erwähnten Kriegeren, die „für Italien kämpfen und sterben“, können sehr wohl die Italiker mitverstanden sein, wenn auch Gracchus am Schluß des Fragmentes speziell von den Römern spricht. Er muß es tun, weil die ganze Argumentation in die Antithese: „Heimatlose Proletarier und Herren der Welt!“ — ausläuft, welch letzteres — bei der politischen Bedeutungslosigkeit des Stimmrechtes der Latiner, eben nur die *cives Romani* sind!²⁾ Aber auch dann, wenn das ganze plutarchische Redenfragment sich ausschließlich auf die Römer bezöge, würde ein Widerspruch zu Appian nicht vorliegen, da ja in den von Appian berücksichtigten anderen Teilen der Rede mehr der allgemein italische Standpunkt hervorgetreten sein kann.

Übrigens ist es von vornherein unberechtigt, diesen „italischen Standpunkt“ des appianischen Gracchus als einen Anachronismus zu bezeichnen! Gerade der historische Gracchus hatte allen Anlaß, dem Hauptargument der Plutokraten gegen das Ackergesetz, dem Hinweis auf den Widerstand der italischen Bundesgenossen die Tatsache entgegenzuhalten, daß die Masse des italischen Volkes und die Wohlfahrt ganz Italiens ebenso an der Reform interessiert sei, wie das römische Volk.

So kann denn vor der „literarisch-historiographischen“ Beurteilung der appianische Gracchus sehr wohl bestehen. Und das gleiche gilt für das historisch-politische Argument, welches Schwartz gegen ihn ins Feld führt, nämlich für die Behauptung, daß die Rolle, welche bei diesem Gracchus das militärische

¹⁾ A. a. O., S. 801.

²⁾ Übrigens zeigen die Worte Plutarchs in c. 8 *ὡς τὰν τὴν Ἰταλίαν ἅπασαν ἀλιγανδρίας ἐλευθέρων ἀσθέσθαι*, daß auch bei ihm bzw. seiner Quelle der „italische“ Standpunkt sehr entschieden zur Geltung kommt. Das hat schon Kornemann, a. a. O., S. 2 gegenüber Schwartz betont. Allerdings ist er in Bezug auf Appian der Ansicht, es scheine, daß dieser oder seine unmittelbare Vorlage den Grundgedanken der Urquelle einseitig weiter verfolgt habe (S. 3).

Interesse spielt, bei einem sozialen Revolutionär ohne jede historische Analogie sei.

Dieser Behauptung ist eigentlich schon dadurch der Boden entzogen, daß eben auch bei Appian die gracchische Agrarpolitik gar nicht so einseitig militärisch motiviert wird, wie dies Schwartz behauptet. Und sie wird noch problematischer dadurch, daß die Ansicht von dem sozialrevolutionären Charakter dieser Agrarpolitik nichts weniger als geschichtlich begründet ist. Aber selbst wenn sie es wäre, würde sie für den genannten Analogieschluß in keiner Weise ausreichen. Denn warum soll es nicht denkbar sein, daß ein Staatsmann sozialrevolutionäre Bahnen einschlägt, um die durch ein verderbliches Wirtschaftssystem gefährdete kriegerische Kraft eines Volkes wieder herzustellen?

Wir brauchen in der Tat gar nicht weit zu gehen, um eine solche Analogie zu finden. Unmittelbar vor der plutarchischen Biographie des Tiberius Gracchus steht die des Spartanerkönigs Kleomenes, der wirklich ein Sozialrevolutionär im radikalsten Sinne des Wortes war und das, was die römischen Plutokraten als angebliches Endziel des Gracchus hinstellten, Expropriation und Neuverteilung des privaten Grundeigentums (*γῆς ἀναδασμός*) und den Umsturz der ganzen Staats- und Gesellschaftsordnung¹⁾ tatsächlich durchgeführt hat. Von diesen seinen Umsturzplänen heißt es bei Plutarch ausdrücklich, daß sie wesentlich mit durch den Verfall der Wehrkraft Spartas und das Schwinden des kriegerischen Geistes in seiner verarmten Bevölkerung veranlaßt worden seien.²⁾ Es ist die

¹⁾ Plutarch, a. a. O., c. 9.

²⁾ Plutarch Kleomenes c. 3: . . . ἐπει δὲ . . . τοὺς πολλὰς τότε δὴ παντάπασι ἐκλελυμένους ἐώρα, τῶν μὲν πλουσίων καθ' ἡδονὰς ἰδίας καὶ πλεονεξίας παρορώντων τὰ κοινά, τῶν δὲ πολλῶν διὰ τὸ πρᾶντεν κακῶς περὶ τὰ οἰκεῖα καὶ πρὸς τὸν πόλεμον ἀπροθύμων καὶ πρὸς τὴν ἀγωγὴν ἀφιλοτιμῶν γεγονότων κτλ. Natürlich ist auch für Kleomenes die Heeresreform nicht der Endzweck *κατ' ἐξοχὴν*. Es handelt sich für ihn z. B. sehr wesentlich auch um die Stärkung der monarchischen Gewalt, die übrigens ihrerseits auch wieder durch das Interesse der militärischen Schlagfertigkeit gefordert war.

Idee einer militärischen Regeneration, die sich hier unmittelbar mit dem Umsturz verbindet. Durch die Landaufteilung wird die ökonomische Basis für die Reorganisation der Armee und zugleich die Möglichkeit geschaffen, das Bürgerheer durch waffenfähige Beisassen zu verstärken, damit man, wie Kleomenes bei Plutarch ganz aus der Situation heraus erklärt, — nicht länger ohnmächtig zusehen müsse, wie Lakonien aus Mangel an Verteidigern eine Beute von Ätoliern und Illyriern werde!¹⁾ Als sozialer Revolutionär gedachte er die Waffe zu schmieden für die Verwirklichung der Pläne des Staatsmannes und Feldherrn.²⁾ Ja, er macht zugleich den militärischen Lehrmeister, indem er seinen Spartiaten statt der Lanze den langen Speer, die Sarissa der makedonischen Phalanx in die Hand gab und eine neue Art der Schildhaltung einführte.³⁾ Und Ähnliches wiederholt sich dann bei einem noch weit schlimmeren Umsturzmänn, bei dem berühmten Tyrannen Nabis, den Livius ebenfalls die militärische Seite der sozialen Ausgleichung auf das entschiedenste betonen läßt.⁴⁾ Kann man von diesen Sozialrevolutionären sagen, daß für sie das militärische Interesse weniger ins Gewicht fiel, als für den Tiberius Gracchus Appians? Oder ist auch die Geschichte der spartanischen Sozialrevolution vom Standpunkt einer späteren Zeit aus im militaristischen Sinne umredigiert worden?

Damit dürfte wohl der Analogiebeweis gegen Appian erledigt sein, der weiter nichts ist als die falsche Verallgemeinerung eines Zeitphänomens. Es hat dabei offenbar der Gedanke an den „antimilitarisme“ der modernen Sozialdemokratie vorgeschwebt, der für ganz andere Verhältnisse und ganz anders geartete Menschen gar nichts beweisen kann. Man denke z. B. an St. Just, der den Reichtum für eine Infamie

¹⁾ c. 10.

²⁾ S. meine Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus II, 411.

³⁾ c. 11.

⁴⁾ XXXIV, 31, 18: . . . per aequationem fortunae ac dignitatis fore credidit, ut multi essent qui arma pro patria ferrent. Cf. ib. 11 und 14.

erklärt hat und den Klassenunterschied überhaupt beseitigt wissen wollte, einen Gewaltmenschen, der nach dem Urteile Taines dem Leben, dem Vermögen und der Freiheit seiner Mitbürger schlimmer mitgespielt hat als irgend ein anderer! Also gewiß ein Sozialrevolutionär von reinstem Wasser, der aber trotzdem das militärische Interesse so entschieden betont hat, daß er geradezu die Forderung aufstellte, die Männer sollten bloß Ackerbau oder Kriegsdienst treiben!¹⁾ Ein Programm, das in militärischer Hinsicht gewiß nicht weniger fordert als das des Gracchus bei Appian!

Aber ist nicht schon die grundlegende Voraussetzung, von der die Angriffe gegen die appianische Tradition ausgehen, eine irriige? War die Agrarpolitik des Tiberius Gracchus von Anfang an und grundsätzlich eine sozialrevolutionäre?

II.

Wer Tiberius Gracchus ohne weiteres als Sozialrevolutionär bezeichnet, muß den Beweis erbringen, daß die Motive und Ziele seiner Agrarreform revolutionäre waren. Nun forderte aber das gracchische Ackergesetz weiter nichts als die Erneuerung einer älteren Satzung des römischen Agrarrechtes, die noch wenige Jahrzehnte vorher der alte Cato als zu Recht bestehend anführt²⁾ und die lediglich infolge der Konnivenz der Staatsgewalt gegen Aristokratie und Plutokratie außer Übung gekommen war. Andererseits suchte Gracchus die unvermeidlichen Härten der praktischen Durchführung eines Besitzmaximums auf den Staatsdomänen dadurch zu mildern, daß er den Possessoren eine gewisse Entschädigung zuerkannte³⁾

¹⁾ S. Roscher, Politik, S. 461.

²⁾ Noch im Jahre 167 beruft sich Cato in einer Rede auf die Bestimmung des Gesetzes über das Landmaximum. S. Gellius, N. A. VI, 3.

³⁾ Plutarch c. 9 spricht von einer im ursprünglichen Entwurf vorgesehenen Geldentschädigung, die man erst später habe fallen lassen. Nach Appian § 46 soll die Entschädigung eben darin bestehen, daß die 500—1000 Morgen als zinsfreies Eigentum erklärt werden. Ob die plutarchische Angabe über die ursprüngliche Fassung des Gesetzes auf einer tendenziösen Erfindung der Apologetik beruht, wie Schwartz meint

und demgemäß alle Possessionen bis zum Betrag des Maximums von 500 Morgen den bisherigen Inhabern als freies Eigentum überließ, während gleichzeitig für alle diejenigen, die ein bis zwei Söhne besaßen, das Maximum auf 750 bzw. 1000 Morgen erhöht wurde!

Man braucht ja nicht entfernt so weit zu gehen wie der gracchenfreundliche Parteibericht bei Plutarch, nach welchem „gegen soviel Unrecht und Habgier niemals ein Gesetz mit größerer Milde und Schonung verfahren sei“. ¹⁾ Aber soviel lassen doch die genannten Bestimmungen deutlich erkennen, daß sie nicht das Werk eines Sozialrevolutionärs sind, sondern eines Staatsmannes, dem es um einen friedlichen Ausgleich, um einen Kompromiß zu tun ist. Er stand, wie ein hervorragender moderner Sozialökonom ausdrücklich anerkannt hat, „durchaus auf historischem Boden“ ²⁾ und konnte sich daher mit gutem Gewissen der Hoffnung hingeben, die Zustimmung ehrlicher Patrioten zu gewinnen. ³⁾ Ja er hat sogar noch in letzter Stunde vor dem entscheidenden Votum des Volkes eine Verständigung mit dem Senate gesucht. ⁴⁾ Spricht endlich nicht schon der Umstand laut genug für die rein reformerische Tendenz des Agrargesetzes, daß es in dieser aristokratischen Interessenvertretung des großen Grundbesitzes überhaupt eine reformfreundliche Minderheit gab, ⁵⁾ daß Männer

(S. 810), muß dahingestellt bleiben. Von prinzipieller Bedeutung ist die Frage nicht. Denn ob der Staat bei der Geltendmachung seines unverjährbaren Rechtes eine Entschädigung für Gebäude und Verbesserungen bewilligen würde, hing lediglich von seinem guten Willen ab; einen Anspruch hatte der Besitzer nicht, wie Nissen, Ital. Landeskunde II, 1, 87 mit Recht bemerkt hat.

¹⁾ c. 9.

²⁾ Bücher, Die Aufstände der unfreien Arbeiter u. s. w., S. 116.

³⁾ Appian 50.

⁴⁾ Appian, a. a. O. Ich kann mich nicht entschließen, diesen Zug der appianischen Tradition als Erfindung zu streichen, wie das diejenigen tun müssen, die, wie z. B. E. Meyer, der Ansicht sind, daß Gracchus gar keinen Versuch gemacht habe, den Senat für sein Gesetz zu gewinnen.

⁵⁾ Selbst Cicero de rep. I, 81 gibt zu, daß es im Senat eine Partei gab, die für Gracchus war.

des Scipionenkreises, wie Lalius, schon vor Gracchus die Frage der Domanenaufteilung ernstlich erwogen hatten, und da jetzt andere hochangesehene Manner der Aristokratie wie der Pontifex Licinius Crassus, der groe Rechtsgelehrte Mucius Scavola, der Konsul des Jahres, der hochadelige Appius Claudius und der spatere Zensor Quintus Metellus dem gracchischen Ackergesetz sympathisch gegenustanden? Haben sie oder gar der mavolle und politisch tiefblickende Geschichtschreiber der Gracchen, auf den in letzter Instanz die reformfreundliche Darstellung Appians zurckgeht, auch nur im entferntesten daran gedacht, fur eine rein sozialrevolutionare Tat einzutreten?

Aber auch Gracchus selbst ist als Sozialpolitiker allezeit grundsatzlich auf dem Boden der Reform stehen geblieben. Seine leidenschaftliche Kritik des herrschenden kapitalistischen Wirtschaftssystems ist doch nie soweit gegangen wie die hellenische Sozialtheorie, ist nie zu dem Gedanken einer prinzipiellen Umgestaltung fortgeschritten. Die Festsetzung eines Maximalbesitzes am *ager publicus* ist z. B. von der solonischen Beschrankung des Anhufungsrechtes himmelweit entfernt, ganz zu schweigen von der radikalen Ausgleichung der Besitzverhaltnisse, dem *γῆς ἀναδασμός* und der *χρεῶν ἀποκοπή* in den sozialen Revolutionen der hellenischen Welt. Ein sozialkonomischer Radikalismus, mit dem er durch die griechischen Literaten seiner Umgebung gewi zur Genuge vertraut geworden war. Die Rolle, welche ein Jahrhundert vorher die Stoa bei der spartanischen Umsturzbewegung gespielt hat, ist daher mit der des stoischen Beraters des Tiberius Gracchus, des Blossius von Kyme, nicht zu vergleichen.

Gracchus hat nicht daran gedacht, die Grundlage des bestehenden Systems, die kapitalistische Sklaven-, Plantagen- und Weidewirtschaft als solche zu Gunsten einer volligen Neuordnung aus der Welt zu schaffen. Er wollte vielmehr nur anderungen und Verbesserungen einfuhren, er wollte die Wunden lindern, die der extreme Kapitalismus dem Staate geschlagen, Schaden und ubelstande beseitigen oder wenigstens verringern. Daher war ihm auch der soziale Kampf keines-

wegs Selbstzweck, d. h. es war nicht seine Absicht, die proletarische Masse, die hinter ihm stand, als Klasse zu organisieren, die Aristokraten zu stürzen und die politische Macht durch und für das Proletariat zu erobern. Was ihm als Ziel vorschwebte, die Wiedergeburt der plebs rustica, ist ausgesprochen konservative Mittelstandspolitik.

Wenn es von Anfang an seine Absicht gewesen wäre, den planmäßigen Kampf einer Klasse um die Beherrschung der Staatsgewalt zu organisieren, d. h. wenn er sich von vornherein als Führer einer rein revolutionären Klassenbewegung gefühlt hätte, wäre sein Bemühen um eine friedliche Verständigung einfach unbegreiflich; zumal wenn man bedenkt, daß sich Rom und Italien damals in der Tat bereits mitten im Klassenkampf befand, und Material für die Organisation einer revolutionären Bewegung reichlich vorhanden war.

Es ist eine seltsame Inkonsequenz, daß das gerade diejenige Anschauung verkennt, welche in Gracchus nur den Sozialrevolutionär zu sehen vermag. Während ich den hohen Wert der Quelle Appians gerade darin sehe, daß sie diese sozialgeschichtlich so bedeutsame Tatsache klar und deutlich hervortreten läßt,¹⁾ soll es nach Schwartz gerade umgekehrt die Ungeschichtlichkeit der von Appian benützten Darstellung bezeugen, daß sie diesen sozialen Gegensatz, den Gegensatz zwischen den Latifundienbesitzern und den verarmten Kleinbauern Italiens zu ihrem Leitmotiv gemacht hat.²⁾ Und zwar soll es das Staatsrecht sein, welches hiefür den "strengen" Beweis zu liefern vermöge.

Wenn es nämlich bei Appian heißt, daß Gracchus wegen der Ernte bei den Tribunenwahlen für das nächste Jahr auf die Hilfe der „Leute vom Lande“ (*ἐκ τῶν ἀγροῶν*) verzichten und sich an die hauptstädtische Masse (*τὸν ἐν τῷ ἄστει δῆμον*) wenden mußte, so soll dieser Bericht nach Schwartz entweder gegen das Staatsrecht oder gegen die Logik verstoßen. „Nach

¹⁾ Appian 39---42.

²⁾ Schwartz, a. a. O., S. 803.

der Konsequenz der appianischen Darstellung* könne man nämlich unter den „Leuten vom Lande“ nur die Italiker verstehen, deren Hilfe doch für Gracchus so gut wie wertlos war, da ja von allen Italikern nur die Latiner und diese wieder nur in Einer Tribus ein Stimmrecht hatten. Seien aber nur Römer gemeint, so sei es um die Geschlossenheit der appianischen Darstellung geschehen, d. h. mit anderen Worten um die ganze sozialgeschichtliche Voraussetzung, auf der Appians Bericht beruht.

Dagegen ist zu bemerken: da für die Abstimmung über die Tribunenwahl, — abgesehen von den politisch ganz bedeutungslosen Latinern, — eben nur der Unterschied von plebs rustica und plebs urbana, von Land- und Stadtvolk ins Gewicht fiel, so ist es selbstverständlich, daß Appians Gewährsmann an der betreffenden Stelle eben nur diese Gruppen im Auge hat. Es ist absolut unbegreiflich, warum das eine Inkonsequenz sein soll und etwa in Widerspruch stehen soll mit dem Berichte Appians, daß nach der Abstimmung über die lex agraria Gracchus von der ihn nach Hause geleitenden Menge als *κτίστης* aller Stämme Italiens gefeiert wurde. An einer solchen Demonstration konnten ja auch Nichtbürger in Masse beteiligt sein! Mit dem Wechsel der Situationen wechselt eben auch die Zusammensetzung der Massen, die als Träger der politischen Aktionen erscheinen. Wo bleibt da das verhängnisvolle „Dilemma“, das die „technisch vortreffliche“ Erzählung enthalten soll, und wie könnte sie technisch vortrefflich sein, wenn sie an so krassen Widersprüchen litte!

Nun hat freilich Schwartz weiter gegen Appian geltend gemacht, es sei nicht denkbar, daß zur Zeit des Tiberius Gracchus, vierzig Jahre vor dem Bundesgenossenkrieg, die italische Nation, Römer, Latiner und Bundesgenossen, eine solche innere Einheit gebildet hätten, daß „alle nur für den Gegensatz zwischen reich und arm Sinn haben“. ¹⁾

Ich sehe ganz davon ab, daß Appian mit keinem Worte sagt, man habe damals in Italien überhaupt für nichts anderes

¹⁾ S. 802.

Sinn gehabt als für diesen Gegensatz allein; ich halte mich lediglich an die Frage, ob das, was er wirklich behauptet, die Ausbreitung einer tiefgehenden und leidenschaftlichen antikapitalistischen Bewegung über Italien die historische Wahrscheinlichkeit für sich hat oder nicht. Und da meine ich, zu Gunsten Appians und seiner Quelle spricht schon der Umstand, daß die ungeheure wirtschaftliche Umwälzung der letzten sieben Jahre die durch die Weltherrschaft großgezogene plutokratische Entartung der oberen Klassen, die extrem kapitalistische Umgestaltung der landwirtschaftlichen Betriebe und ihre unvermeidliche Konsequenz, der rettungslose Verfall der alten Bauernschaft in weiten Gebieten Italiens eine Revolutionierung der Geister mit psychologischer Notwendigkeit herbeiführen mußte.¹⁾ Man denke sich nur in die Seele dieses verarmten und proletarisierten italischen Landvolkes hinein, das die oft mit allen Mitteln des Wuchers, der Schikane, ja der Gewalt betriebene Aufsaugung der Bauernstellen durch den Latifundienbesitz um Haus und Hof gebracht hatte, das sich durch den unfreien Arbeiter der Grundherren und Kapitalisten sogar aus kümmerlicher Tagelöhnerlei und Pacht verdrängt und zur Arbeitslosigkeit verbannt sah! Kann man einen Augenblick bezweifeln, daß auch in diesem altitalischen Proletariat etwas von jenem unversöhnlichen Haß gegen die signori und possidenti gelebt hat, der die Landbevölkerung so mancher Distrikte des heutigen Italiens „gleichsam zu einer allgemeinen stillschweigenden Verschwörung vereinigt?“²⁾

Tritt diese Gärung in den unteren Schichten der Gesellschaft doch gerade im Zeitalter der Gracchen so drastisch wie möglich darin zutage, daß an der furchtbaren Revolution der Feld- und Hirtensklaven Siziliens das freie Proletariat sich in Masse beteiligte und plündernd und zerstörend über das Eigentum der Besitzenden herfiel; eine Erscheinung, die sich dann später auf der Halbinsel selbst genau so wiederholt hat.

¹⁾ Vgl. meine Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus II, 539 ff.

²⁾ V. Hehn, Italien, S. 114.

Man sieht aus alledem zur Genüge, wie schon in dieser Zeit der ungeheuere Druck des kapitalistisch-oligarchischen Systems in der Armut das volle Bewußtsein ihrer Lage erweckt hat, jenes Bewußtsein des Pauperismus, welches den Proletarier seine ökonomische und soziale Lage als eine Paria-stellung empfinden ließ, sein Herz mit unstillbarer Sehnsucht nach wirtschaftlicher und sozialer Befreiung erfüllte. Und dieses proletarische Bewußtsein des Einzelnen erscheint zu einem Gemeinbewußtsein proletarischer Massen gesteigert, das sich natürlich ganz besonders im Zentral- und Herzpunkt des politischen Lebens Italiens, in Rom, mit leidenschaftlicher Heftigkeit gegen das Bestehende erhob. „Erst Klassenunterschied, dann Klasseninteresse, dann Klassengegensatz und endlich der Klassenkampf“,¹⁾ das ist auch hier der allgemeine und unvermeidliche Entwicklungsgang der Dinge in Rom, wie in Italien überhaupt. Und es ist gewiß kein Zufall, daß der literarische Berater des Gracchus, der schon genannte Stoiker Blossius, ein Italiker war!

Es ist daher geradezu ein glänzender Beweis für den hohen Wert der bei Appian zu Grunde liegenden Gracchengeschichte, daß sie uns die plutokratisch-proletarische Spaltung der Nation in scharfer Charakteristik der arm und reich trennenden Streitpunkte vor Augen führt und hinter diesen großen, die Zeit erfüllenden Gegensatz die politischen Unterschiede zwischen Bürgern, Latinern und Bundesgenossen ebenso in den Hintergrund treten läßt, wie es damals auch bei den Beteiligten der Fall war.²⁾ Es ist ganz und gar aus der Stimmung der Zeit herausgedacht, wenn bei Appian die leidenschaftliche Reaktion

¹⁾ Sombart, Sozialismus und soz. Bewegung im 19. Jahrhundert, S. 77.

²⁾ Daneben kommt bei Appian die echt geschichtliche, gewiß schon auf die Urquelle zurückgehende Anschauung zum Ausdruck, daß der römische Staat eben die politische Organisation Italiens war. Das hat mit Recht schon E. Meyer (a. a. O., S. 12) hervorgehoben, der zugleich von der richtigen Anschauung ausgeht, daß die politischen Unterschiede zwischen Bürgern, Latinern, Bundesgenossen ökonomisch kaum in Betracht kommen.

gegen die Kapitalherrschaft als eine große, weithin über Italien verbreitete Massenbewegung erscheint. Wirkt doch der Eindruck dieser gewaltigen Bewegung selbst noch in jenem konservativen Berichte (des Poseidonios) nach, dem Diodor folgt, wo die vom Lande nach Rom gekommenen Scharen mit Strömen verglichen werden, die dem „alles aufnehmenden Ozean zueilen“¹⁾)

Angesichts dieser Fülle revolutionären Zündstoffes begreift man übrigens so recht die Mäßigung in dem Vorgehen des Gracchus, der sich erst dann zu radikaleren Schritten entschloß, als kein Zweifel mehr darüber bestehen konnte, daß auf dem Boden der bisherigen politischen Praxis, welche die für das Wohl der Gesamtheit bestimmte Gewalt dem Klassenegoismus einer kleinen Minderheit auslieferte, jede Emporentwicklung der verarmten und ökonomisch gedrückten Mehrheit der Nation unmöglich geworden war.

Ist nun aber Tiberius Gracchus nicht etwa dadurch zum Sozialrevolutionär geworden, daß er, um das Agrargesetz zu retten, in das bestehende politische System Bresche legte? Auch wenn man diese Frage bejahen wollte, hätte man für die ursprüngliche Tendenz der gracchischen Agrarpolitik²⁾) nichts bewiesen. Denn das, was man die „tragische Gewalt der Ereignisse“ genannt hat, und die persönliche Erbitterung kann den Tribunen weit über seine ursprünglichen Absichten hinausgeführt haben. Aber die Frage ist nicht einmal zu bejahen! Denn sowenig Gracchus das Ackergesetz selbst in sozialrevolutionärem Sinne umgestaltet hat, sowenig hat er mit der Beseitigung des im tribunizischen Interzessionsrecht liegenden Hindernisses der Reform eine Revolutionierung der Gesellschaft beabsichtigt, sondern nur die Unschädlichmachung des Mißbrauches einer politischen Institution, die in gewisser Hinsicht selbst etwas Revolutionäres an sich hatte. Ja man kann nicht einmal in dem Sinne von einem sozialrevolutionären Vorgehen reden,

¹⁾ Diodor 34, 6, 1.

²⁾ Auf die es uns hier allein ankommt.

daß Gracchus etwa die Reform durch einen Rechtsbruch durchgesetzt hätte.

Zwar hat kein Geringerer als Mommsen die Amtsentsetzung des Volkstribunen, an dessen Einspruch das ganze große Reformwerk zu scheitern drohte, als einen absolut verfassungswidrigen Akt bezeichnet, da eine Amtsentsetzung nach römischem Verfassungsrecht eine konstitutionelle Unmöglichkeit gewesen sei. Mommsen meint ferner, es sei nicht bloß Revolution gegen den Geist, sondern auch gegen den Buchstaben der Verfassung gewesen, daß Gracchus „das Korrektiv der Staatsmaschine zerstörte, durch welches der Senat Eingriffe in sein Regiment verfassungsmäßig beseitigte“. ¹⁾ Allein diese in der „Römischen Geschichte“ entwickelte Ansicht wird schon dadurch illusorisch, daß später Mommsen selbst die Frage wesentlich anders beurteilt hat. Er sagt im „Römischen Staatsrecht“, der Fall des Oktavius sei deshalb so merkwürdig, weil hiebei „alles in Form Rechtens vor sich ging“, weshalb ja auch „die Gültigkeit des betreffenden Volksbeschlusses nirgends angefochten wurde“! ²⁾ Also ein formell durchaus korrektes, verfassungsgemäßes Vorgehen noch in einem Stadium der Verhandlungen, in dem nach der Darstellung der „Römischen Geschichte“ „alle verfassungsmäßigen Wege bereits erschöpft“ gewesen sein sollen!

Angesichts dieses eklatanten Widerspruches zwischen der Römischen Geschichte und dem Römischen Staatsrecht Mommsens will es wenig besagen, daß er die frühere Ansicht wenigstens teilweise, d. h. in Bezug auf die Unvereinbarkeit des gracchischen Vorgehens mit dem Sinn und Geist der Verfassung auch noch im Staatsrecht festhält.

Schon Gracchus selbst hat sich bemüht, den in dieser Auffassung liegenden Vorwurf zu entkräften. Für ihn ist der eigentliche Revolutionär der gegnerische Tribun, der — von

¹⁾ R. G. II⁵, S. 89 und 95. Als ob der Senat auf ein derartiges „Korrektiv“ einen Rechtsanspruch gehabt hätte und die Tribunen rechtlich gezwungen gewesen wären, dem Senat diesen Dienst zu leisten!

²⁾ I³, 630.

der Verfassung zum Schutze des Volkes bestellt und vom Volke als Vertreter seiner Interessen gewählt — gegen Sinn und Geist seines Auftrages die Hand zur Vergewaltigung der Lebensinteressen des Volkes biete und selbst die Macht zerstören helfe, auf der seine eigene Macht beruht.¹⁾ Mommsen hat diese Argumentation in der „Römischen Geschichte“ als „unwürdige Sophistik“ verworfen; und ich gebe zu, daß die Gründe, die Gracchus bei Plutarch im einzelnen geltend macht, keineswegs einwandfrei sind.²⁾ Aber wir sollten doch andererseits nicht verkennen, daß die gracchische Anschauung von dem revolutionären Charakter der tribunizischen Opposition gegen die Agrarreform einen tief berechtigten Kern enthält; wie denn in der Tat schon Niebuhr gemeint hat, daß die Beseitigung dieser Opposition durch Gracchus recht eigentlich „im Geiste der Verfassung“ gewesen sei.³⁾

Die Politik, in deren Dienst sich der opponierende Tribun gestellt hatte, war ja selbst im innersten Grunde destruktiv und rechtswidrig. Die zum Schutze der Verfassung und des Rechtes berufene Regierung hatte die schnöde Mißachtung der zu Recht bestehenden Gesetze über das gemeine Feld und die Beschäftigung freier Arbeiter nicht nur geduldet, sondern geradezu gefördert. Sie trug die Mitschuld an dem ungeheuren Raub, den die Plutokratie durch diesen Einbruch in das Recht an Volk und Staat fortwährend beging, an der Zerrüttung der bürgerlichen Gesellschaft, welche die unvermeid-

¹⁾ Plutarch c. 15.

²⁾ Ob übrigens die Formulierung dieser Gründe bei Plutarch ganz ohne Einwirkung der Schulrhetorik zustande gekommen ist?

³⁾ Vorträge über römische Geschichte II, 279. Diese Konzession ist um so wertvoller, als Niebuhr gleichzeitig der Ansicht ist, daß Gracchus „gegen den Buchstaben“ der Verfassung gehandelt habe. Man sieht übrigens bei dieser Gelegenheit recht deutlich, wie unsicher und schwankend das Urteil über die Frage ist! Niebuhr sagt: „Gegen den Buchstaben, aber im Geist der Verf. — Mommsen R. G.: „Gegen den Buchstaben und gegen den Geist.“ — R. Str.: „Gegen den Geist, aber nicht gegen den Buchstaben.“

liche Folge dieses in rechtlicher, wie sozialökonomischer Hinsicht in der Tat revolutionären Systems war.¹⁾

Der immer mehr mit der Interessenwirtschaft eines staatswidrigen Kapitalismus sich verflechtende Ring der regierenden Nobilität war an sich eine Erscheinung, die zu dem „Geiste“ der Republik in schroffem Gegensatz stand. Während die auf der Basis eines freien Volkstums aufgebaute politische und militärische Verfassung Roms grundsätzlich eine mögliche Verallgemeinerung wirtschaftlicher Wohlfahrt und Selbständigkeit in der Masse der Bürgerschaft forderte,²⁾ arbeitete die Aristokratie im Bunde mit der hohen Finanz rücksichtslos auf die Zerstörung dieses Fundamentes der Verfassung hin, auf eine *κατάλυσις τοῦ δήμου* im traurigsten Sinne des Wortes. Sie erwies sich immer mehr als die gefährlichste Gegnerin der Staatsidee. Hat sie es doch sogar durchzusetzen vermocht, daß Senat und Magistratur mehr und mehr zu Organen einer plutokratischen Klassenherrschaft wurde, und daß sogar dasjenige Amt, welches seinem Ursprung und seinem innersten Wesen nach berufen war, den Mißbräuchen der Klassenherrschaft, der Entartung der sozialen Bewegung entgegenzutreten,³⁾ das Volkstribunat, ebenfalls auf das Niveau eines Werkzeuges dieses Klassenregimentes herabsank! War diese Politik, welche sich der Verwirklichung der Staatsidee so feindlich in

¹⁾ Es gehört schon die aristokratische Voreingenommenheit des Polybios dazu, die „Wendung zum Schlechteren“ im römischen Staat einseitig von dem Gesetz des C. Flaminius über den *ager Gall.* zu datieren. II, 21, 8.

²⁾ Mit Recht hat Nitzsch in seiner berühmten Rezension der R. G., Mommsens Jahrbücher für Phil., 1858, S. 435, darauf hingewiesen, daß griechische Theorie wie römische Praxis darin zusammentrafen, daß man „bei der Betrachtung des Staates die persönliche Beschaffenheit und die wirtschaftliche Lage des Bürgers ebenso sehr wie die äußere Form der Verfassung ins Auge faßte“.

³⁾ Angesichts dieser Entstehung aus einer elementaren Reaktion gegen die Klassenherrschaft ist es mir unverständlich, wie Mommsen von dem Volkstribunat sagen konnte, es sei „nicht aus dem praktischen Bedürfnis hervorgegangen“. Staatsrecht II³, 1, 308.

den Weg stellte, nicht ihrer innersten Natur nach revolutionär gegen den Geist der Verfassung? Und war es nicht ein ungeheurerlicher Zustand permanenter Rechtswidrigkeit, daß dank dieser Klassenherrschaft — nach einer kaum sehr übertreibenden Berechnung — zuletzt nicht weniger als 100 Quadratmeilen italischen Bodens von einer kleinen Minderheit zu Unrecht besessen wurden? ¹⁾

Und gegen diese Revolution von oben, die mit der alten Gesellschaftsordnung zugleich die Staatsordnung untergrub, predigt nun nicht etwa Gracchus die Revolution von unten; d. h. er will den Vernichtungskrieg gegen die freie Bauernschaft nicht mit einem solchen gegen die Plutokratie erwidern. Er verlangt in der Hauptsache nur die Wiederherstellung des vergewaltigten Rechtes; ²⁾ und es ist durchaus im Sinne der Verfassung, wenn er von dem Volkstribunate fordert, daß es sich auf seine in der Idee des Amtes liegende, d. h. eben verfassungsmäßige Aufgabe besinne. Es ist in der Tat — wie er behauptet — eine *μεταβολή*, eine Verkehrung des innersten Wesens des Amtes, wenn der Tribun, der Mandatar des Volkes, sich zum Mitschuldigen einer rechtswidrigen Vergewaltigung des Volkswohles macht.

Und nicht minder konsequent ist es aus dem Geiste der Verfassung herausgedacht, wenn Gracchus die Frage an das Volk richtete, ob ein Volkstribun, der zum Nachteil des Volkes handle, sein Amt behalten könne. ³⁾ War es doch erst wieder durch einen so konservativen Politiker wie Polybios als ein Grundprinzip der römischen Verfassung anerkannt worden, daß die Volkstribunen sich allezeit als Organe des Volkes zu betrachten hätten und demgemäß in erster Linie den Willen des Volkes sich zur Richtschnur nehmen müßten! ⁴⁾ Konnte es

¹⁾ Nissen, Italische Landeskunde II, 1, 30 und 87.

²⁾ „Plebi sua restituere“ ist die Absicht der gracchischen Politik. S. Sallust bell. Jug. 31.

³⁾ Appian 51.

⁴⁾ Polyb. VI, 16: *δφείλουσι δ' ἀεὶ ποιεῖν οἱ δῆμαρχοὶ τὸ δοκοῦν τῷ δήμῳ καὶ μάλιστα στοχάζεσθαι τῆς τοῦτου βουλήσεως.* Das

eine größere Verletzung dieses Prinzipes geben, als die Bekämpfung einer Reform, für welche die große Mehrheit des Volkes bis hinauf in die höchsten Gesellschaftsschichten eintrat und die zugleich eine Lebensfrage für die Nation war?¹⁾

Wenn aber der Tribun als Mandatar des Volkes galt, so war es auch zulässig — zumal in einem so eklatanten Falle der Auflehnung gegen das Volksinteresse, — daß dieses das Mandat wieder zurücknahm,²⁾ ganz abgesehen davon, daß das Absetzungsrecht sich schon aus dem Begriff der Volkssouveränität ergab, den die gracchische Bewegung nicht erst geschaffen hat, sondern bereits als anerkanntes Verfassungsprinzip vorfand.³⁾ Eben weil „die souveräne Stellung der Bürgerschaft damals bereits feststand“,⁴⁾ und weil „die spätere Republik in folgerichtiger Entwicklung der komitalen Souveränität die Abrogation des Amtes auf diesem Wege in der

ist dasselbe, was Gracchus bei Appian 53 sagt: *ὅ (sc. τῷ δήμῳ) τι καὶ παρενδοῦναι προθυμουμένῳ δήμαρχον ὄντα ἤρμοζε*. Seit wann heißt übrigens *παρενδιδόναι* „wider das Recht nachgeben“, wie Wilamowitz, a. a. O. zu Ungunsten des Gracchus übersetzt?

¹⁾ Wenn Mommsen (Staatsrecht II³, 1, 303) von dem Tribunat gesagt hat, daß der ihm aufgeprägte Stempel der revolutionären Gegenmagistratur sich nicht habe beseitigen lassen, so trifft das recht eigentlich auf den Fall des Octavius zu.

²⁾ S. Mommsen, a. a. O. I³, 629.

³⁾ Vgl. z. B. Mommsen, R. G. I, 310: „Die Bürgerschaft in ihren ordentlichen Versammlungen blieb nach wie vor die höchste Autorität im Gemeinwesen und der legale Souverän. — 313: Jeder Beschluß der Gemeinde galt als der legale Ausdruck des Volkswillens in letzter Instanz.“ Was ist das anders, als das „Prinzip der unmittelbaren Volkssouveränität“? Daher kann ich Kaerst nicht zustimmen, wenn er in seiner Abhandlung über Mommsen (Hist. Vierteljahresschrift, 1904, S. 326) meint, daß erst Gracchus, als er „zur plebs urbana seine Zuflucht nahm“, dieses Prinzip proklamiert und damit ein „durchaus revolutionäres“ Moment in das politische Leben Roms eingetragen habe.

⁴⁾ Staatsrecht I³, 630. Daher kann auch Cicero de re publ. I, 63 Scipio den Jüngeren sehr wohl sagen lassen: *noster populus in pace et domi imperat et ipsis magistratibus minatur, recusat, appellat, provocat*; wobei Scipio gewiß nicht erst den durch die Gracchen geschaffenen Zustand im Auge hat.

Theorie zugelassen und einzeln auch davon tatsächlichen Gebrauch gemacht hat“,¹⁾ eben deshalb hat ja selbst Mommsen die Verfassungsmäßigkeit des Absetzungsaktes zuletzt zugegeben. Daß in der Überlieferung offenbar die entgegengesetzte Ansicht überwog,²⁾ erklärt sich teils aus dem traditionellen Nimbus des sakrosankten Tribunates, teils daraus, daß alle Parteien, Oligarchie, Demokratie und Cäsarismus daran interessiert waren, daß die Wirksamkeit der revolutionären Waffe, die ihnen allen der Reihe nach die tribunizische Gewalt gewährte, nicht durch öftere Abrogationen geschwächt wurde.

Eine unbefangene und allseitige Beurteilung der Frage wird nie außer acht lassen dürfen, daß wir es hier mit einem höchst komplizierten Vorgang zu tun haben, der nicht mit einem einfachen Schlagwort, wie „revolutionär“, „inkonstitutionell“ u. dgl. abgetan werden kann. Man muß sich vielmehr, — was man bisher unterlassen hat, — klar und scharf vergegenwärtigen, daß hier ein in der Entwicklung der Verfassung selbst wurzelnder und im Grunde unlösbarer Widerspruch, einer der schwierigsten Konflikte des öffentlichen Rechtes selbst vorlag.

Wir müssen davon ausgehen, daß in dem republikanischen Stadtstaat die Trägerin der Gemeindesouveränität eben die Bürgerversammlung war, weil sich die innere Einheit dieses Staates eben in der souveränen Bürgergemeinde verkörperte. Da diese Einheit die Spaltung des Gemeinwesens in mehrere selbständige Teile mit gleich ursprünglicher Macht ausschloß, konnte die Machtfülle, das *summum imperium* und die *maiestas* des Staates primär nur in einem einzigen Organ vorhanden sein, in der Versammlung des *populus Romanus*, demgegenüber alle anderen Organe nur ein abgeleitetes Recht besaßen. Wie lebhaft in Rom allezeit der Gedanke war, daß das Volk die Quelle aller öffentlichen Gewalten sei, das geht z. B. aus der bezeichnenden Tatsache hervor, daß für die Rechtswissen-

¹⁾ Abriss des römischen Staatsrechts, S. 133.

²⁾ Vgl. z. B. Plutarch c. 11.

schaft auch die „regierende“ Körperschaft der Republik, der Senat, keineswegs eine eigenberechtigte Gewalt war, sondern ihre Macht lediglich den Bedürfnissen des politischen Lebens, insbesondere der Unmöglichkeit verdankte, das Volk stets genügend handlungsfähig zu machen.¹⁾ Das höchste Recht des Volkes, seine souveräne Gewalt, wurde dadurch prinzipiell nicht berührt, denn diese höchste Gewalt duldet eben ihrer Natur nach keine absoluten rechtlichen Schranken. Sie konnte kein zweites höchstes, d. h. gleichwertiges Organ neben sich anerkennen, das imstande gewesen wäre, ihrer Macht unübersteigliche Grenzen zu setzen.

Es leuchtet ein, welche Schwierigkeiten sich ergeben mußten, wenn nun dieser souveränen Bürgergemeinde in einer großen, die Tiefen des Volksgemüts aufwühlenden Existenzfrage eine andere Macht sich feindlich entgegenstellte, die den Anspruch erheben konnte, wenigstens im einzelnen Fall die Betätigung des souveränen Volkswillens unmöglich zu machen. Ein solcher Konflikt zwischen tribunizischer Gewalt und Volkssouveränität wäre nur dann zu vermeiden gewesen, wenn es möglich gewesen wäre, die Ausübung des tribunizischen Rechtes stets in Übereinstimmung mit den jeweilig stärksten volkstümlichen Strömungen zu erhalten. Wie wäre aber daran auch nur im entferntesten zu denken gewesen?

Das tribunizische Amt gewährte wie jedes Recht dem Rechtsträger ein gewisses Maß von Macht. In welchem Sinn und zu welchen Zwecken der Tribun diese Macht gebrauchen wollte, hing von seinem Willen und seiner Persönlichkeit ab. Die Bürgerschaft mochte in ihm nur ein Willensorgan des Volkes sehen, daß er aber die übertragene Gewalt stets in einer bestimmten Richtung betätige, dafür gab die Verfassung keine Gewähr. Denn die allgemeine, abstrakte Norm der Wahrung des Volksinteresses, so sehr sie aus dem Wesen des

¹⁾ Pomponius L. 2 D. de or. iur. 1, 2. deinde quia difficile plebs convenire coepit, populus certe multo difficilius in tanta turba hominum, necessitas ipsa curam rei publicae ad senatum deduxit.

Volkstribunates folgte, konnte in ihrer Unbestimmtheit unmöglich einen Maßstab für das politische Handeln im einzelnen abgeben.

Die Verfassung hinderte also nicht, daß das Willensorgan des Volkes sich dem Zweck, für den es geschaffen war, geradezu entfremdete und gegebenenfalls auch gegen den ausgesprochenen Willen der großen Mehrheit des Volkes sich offen auflehnte.

Damit schuf nun aber die Verfassung selbst einen Zustand, der einen unlösbaren Widerspruch in sich schloß. Auf der einen Seite trotz des einschneidenden Zweckwandels des tribunizischen Amtes die Fortdauer des unter ganz anderen Voraussetzungen geschaffenen tribunizischen Rechtes, in das gesetzliche Funktionieren des höchsten staatlichen Organs hemmend einzugreifen, und auf der anderen die Rechtsüberzeugung der souveränen Gemeinde, daß die höchste Autorität des Gemeinwesens — zumal in großen Fragen des öffentlichen Wohles — unmöglich durch ein abhängiges Organ auf die Dauer zur Ohnmacht verurteilt werden könne. Es zeigt sich eben auch hier, daß kein Institut seine äußersten Konsequenzen verträgt. Wurde die tribunizische Gewalt bis zu einer politischen und moralischen Vergewaltigung der Volksgemeinde überspannt, die im gegebenen Fall auf eine Art Abdankung des „legalen Souveräns“ hinauslief, so setzte sie sich in Widerspruch mit den Grundlagen des staatlichen Lebens selbst.

Für diesen letzten und äußersten Fall mußte es ein „Korrektiv der Staatsmaschine“ geben, durch welches die Bürgerschaft eine von ihrem Standpunkt aus geradezu revolutionäre Auflehnung ihres Organs auf verfassungsmäßigem Wege beseitigen konnte. Und das war eben die Zurücknahme des Mandats. Wie das Volk bei der Einsetzung der Volkstribunen freie Hand hatte und daher von einer Interzession gegen die Wahl von Volkstribunen nirgends die Rede ist, so konnte auch die Amtsentsetzung nicht durch tribunizische Interzession verhindert werden. Eine Tatsache, die eben dadurch bezeugt wird, daß gegen die Rogation des Tiberius Gracchus, welche

dem M. Octavius die tribunizische Amtsgewalt entzog, eine Interzession nicht eingelegt wurde.¹⁾)

Wenn, wie Mommsen selbst sagt, das Volkstribunat auch in den Händen des Senats stets „eine revolutionäre Waffe blieb“,²⁾) wie konnte es dann „revolutionär“ sein, wenn der „legale Souverän“ die Stöße dieser revolutionären Waffe gelegentlich durch die Anwendung eines streng verfassungsmäßigen Verteidigungsmittels abzuwehren suchte?

Eine merkliche Lösung des Widerspruches wurde nun aber freilich auch auf diesem Wege nicht erreicht. Im Gegenteil! Der Konflikt des öffentlichen Rechtes wurde dadurch noch verschärft! Wie die tribunizische Interzession die Souveränität der Bürgergemeinde gefährdete, so war anderseits die Ausübung des Abrogationsrechtes nicht möglich, ohne die tribunizische Gewalt illusorisch zu machen. Hier stand Recht gegen Recht, zwei Rechte, von denen jedes das andere im letzten Grunde negierte. Eine in gewissem Sinn dem Geiste der Verfassung völlig entsprechende Korrektur der Tribunatsgewalt war nicht durchführbar, ohne daß ein Zustand eintrat, der in anderer Hinsicht dem Geist des öffentlichen Rechtes widersprach. Eine Aporie, die sich sehr einfach daraus erklärt, daß eben im römischen Staatsrecht überhaupt kein einheitlicher „Geist“ sich verkörperte, sondern ein höchst widerspruchsvoller, ein Dualismus, der seiner Natur nach unausgleichbar war. Und welch ein permanenter Widerspruch lag vollends darin, daß die Verfassung selbst — im tribunizischen Recht — ein Element in sich schloß, das seinem innersten Wesen nach revolutionär war und ein wirkliches Verfassungsleben jederzeit in Frage stellen konnte! Auch wieder ein

¹⁾ Das gibt ja auch Mommsen im Römischen Staatsrecht I³, 287 ausdrücklich zu; und er erklärt diese Unterlassung der Interzession mit Recht daraus, daß „die Amtsentziehung unter gleichen Gesetzen steht, wie die Amtsübertragung“ (quibus modis adquirimus, iisdem in contrarium actis amittimus. Paulus D. 50, 17, 153).

²⁾ Abriss des römischen Staatsrechts, S. 171.

drastischer Beweis dafür, daß diese Verfassung auf die Dauer innerlich unhaltbar war, mit den Gracchen wie ohne sie!

Aber auch davon kann keine Rede sein, daß es Revolution gegen den Geist der Verfassung war, wenn Gracchus die Domänenfrage vor das Volk brachte. Das Prinzip der unmittelbaren Volksherrschaft schloß die Möglichkeit, auch Verwaltungsmaßregeln gegen den Senat durchzusetzen, grundsätzlich in sich; wie denn in der Tat schon hundert Jahre vor Gracchus der Führer der plebs rustica, C. Flaminius, die Verstärkung der Bauernschaft durch Assignationen in Oberitalien auf diesem Wege erreicht hat. Wie kann man da sagen, daß der „Revolution machte“,¹⁾ der sich dieser verfassungsmäßigen Möglichkeit bediente, um die Auflehnung einer staatsverderberischen Clique gegen das Staatsinteresse für den Staat unschädlich zu machen?

Wenn Mommsen seine Auffassung damit begründet, daß „um diese Zeit Rom durch den Senat regiert wurde“,²⁾ so kann das für unsere Frage schon deshalb nichts beweisen, weil es sich bei diesem Senatsregiment mehr um ein faktisches als um ein verfassungsmäßig festgelegtes Verhältnis handelt. Auch ist der Satz in dieser allgemeinen Formulierung insoferne nicht ganz zutreffend, als er wichtige Momente außer Acht läßt, welche Mommsen selbst in seinen Ausführungen über die Verfassungsentwicklung der Republik in dem Jahrhundert vor Gracchus hervorgehoben hat.

Er weist mit Recht darauf hin, daß sich schon im Zeitalter des hannibalischen Krieges „die formelle Kompetenz des Volkes in der Beamtenernennung wie in Regierungs-

¹⁾ So Mommsen, R. G. II, 95.

²⁾ R. G. II, 95. Vgl. dazu übrigens die ironische Bemerkung Mommsens (S. 70), daß in dieser Zeit „in Rom überhaupt nicht regiert wurde, wenn man unter innerem Regiment mehr versteht, als die Erledigung der laufenden Geschäfte.“ Der einzig leitende Gedanke der regierenden Korporation sei die Erhaltung und womöglich Steigerung ihrer politischen Privilegien gewesen. Ein Regierungssystem, von dem Mommsen ausdrücklich sagt, daß es gegen den Geist der Verfassung war! (I, 800.)

Verwaltungs- und Finanzfragen in bedenklicher Weise ausgedehnt“ hatte.¹⁾ Er konstatiert an bezeichnenden Beispielen ein förmliches „Mitregieren und Mitkommandieren der Bürgerschaft“, ja sogar ein Eingreifen derselben in das Finanzwesen der Gemeinde, welche „die Macht des Senates in der Wurzel getroffen“ habe.²⁾ „Auf Schritt und Tritt ward die Regierung durch unberechenbare Bürgerschaftsbeschlüsse gekreuzt und beirrt.“ Und wenn dieses Hineinregieren auch im nächsten Jahrhundert durch die Weltmachtstellung Roms erschwert wurde, so konnten sich doch solche Zustände je nach der Parteilage und der Persönlichkeit der Führer jeden Augenblick wiederholen. „Jede Minorität im Senat konnte ja der Majorität gegenüber verfassungsmäßig an die Komitien appellieren“;³⁾ und — so können wir hinzufügen, — schon längst hatten es sogar einzelne aus den Reihen der Nobilität gewagt, durch den Appell an die Volkssouveränität über den Willen des Senates hinwegzuschreiten. Mommsen selbst führt als Beispiel für die „Pöbelklientel und den Pöbelkultus“ der Nobilität den älteren Scipio an, der sich in seiner persönlichen und fast dynastischen Politik gegen den Senat auf die Menge gestützt habe.⁴⁾ Und wie bezeichnend sind, um nur noch Eines zu nennen, die Vorgänge bei der Konsulwahl des Jahres 147, wo die Weigerung des wahlleitenden Konsuls, gegen das Gesetz Stimmen für den jüngeren Scipio anzunehmen, von der Versammlung mit Schreien und Toben aufgenommen wurde. Das Volk wollte sich in die Wahl nicht hineinreden lassen, weil es souverän sei und ohne weiteres jedes Gesetz, das ihm nicht gefalle, abschaffen könne.⁵⁾ Es sind Symptome eines Prozesses, den Mommsen auch wieder sehr treffend als „Zerrüttung des Regiments“ bezeichnet hat.⁶⁾

1) R. G. I, 884. 2) Ebd. 885. 3) Ebd. 887. 4) Ebd. 898.

5) Appian Lib. 112: . . . ἐκεκράγεσαν ἐκ τῶν Τυλλίου καὶ Ῥωμύλου νόμων τὸν δῆμον εἶναι κύριον τῶν ἀρχαιρειῶν καὶ τῶν περὶ αὐτῶν νόμων ἀκυροῦν ἢ κυροῦν ὃν ἐθέλοιεν.

6) A. a. O., S. 837.

Also diese Zerrüttung hatte längst begonnen, ehe Gracchus auftrat; und sie mußte mit Naturnotwendigkeit weiter fortschreiten, mochte er sein Gesetz mit dem Senat verwirklichen oder gegen ihn. Die Art, wie es zustande kam, ist eben selbst auch nur ein Symptom jenes politischen Prozesses, dessen Entstehungsursachen weit tiefer liegen. Kann man Gracchus schon deshalb als Revolutionär bezeichnen, weil er eine Entwicklung, die er nicht verschuldet hatte und die er nicht aufhalten konnte, als etwas Gegebenes hinnahm, um sie wenigstens einem großen staatlichen Interesse und zwar einem im besten Sinne konservativen Interesse dienstbar zu machen?

Wenn ihm Mommsen vorwirft, daß er „den Pöbel beschworen“ habe,¹⁾ so wird dabei nicht berücksichtigt, daß es recht eigentlich die Politik der herrschenden Klasse war, gegen das freiheitlich gesinnte und unabhängige Bürgertum die Ochlokratie auszuspielen und zwar gerade die untersten, meist aus der Unfreiheit hervorgegangenen Schichten des hauptstädtischen Pöbels. Nach Mommsens eigener Schilderung war „der vom Herrenstand abhängige und bezahlte Klientenpöbel dem unabhängigen Bürgerstand längst formell gleichberechtigt und tatsächlich oft schon übermächtig zur Seite getreten“. Er „unterhöhlte äußerlich und innerlich den Bürgerstand“ und „diente dem Herrenstand dazu, die Komitien zu beherrschen“.²⁾ weshalb Mommsen gegen die Nobilität ganz mit Recht die Anklage erhebt, daß sie wetteifernd mit der Demagogie den hauptstädtischen Pöbel systematisch großgezogen habe und daß mit ihrer Hilfe „dieser abhängige Pöbel dem selbständigen Mittelstand eine mächtige Konkurrenz machte“.³⁾

¹⁾ II, 97. ²⁾ I, 820.

³⁾ 821. Schon der Vater des Tiberius Gracchus mußte sich gelegentlich seiner Zensur überzeugen, daß die Höchstbegüterten, „sobald ihre materiellen Interessen angetastet wurden, bereit waren, sich aller Rücksichten auf Würde und Autorität der Amtsgewalt, auf Herkommen und Verfassung zu entschlagen, und daß sie zur Erreichung ihrer materiellen Zwecke auch ein Bündnis mit dem Demagogentum und mit dem Pöbel nicht verschmähten“. Neumann, Geschichte Roms während des Verfalls der Republik I, 119.

Wenn daher Gracchus ein Revolutionär sein soll, weil er, um den bedrohten Mittelstand zu retten und das gefährliche Proletariat zu schwächen, dieser ochlokratischen Tendenzpolitik der herrschenden Klasse ebenfalls eine Massenbewegung entgegengesetzte, so sind die Vertreter des aristokratisch-plutokratischen Systems, die mit Hilfe bezahlter Massen den Mittelstand und damit den Staat systematisch zu Grunde regierten, jedenfalls weit schlimmere Revolutionäre gewesen. „Das innere Regiment der Nobilität“ — hat Mommsen selbst sehr treffend gesagt — „entwickelte sich weiter in der einmal angegebenen Richtung und die Vorbereitung künftiger Revolutionen und Usurpationen hatte ihren ungehemmten, stetigen Fortgang“. ¹⁾ Wie kann man da sagen, daß „die Unterstellung der Aufteilung der Gemeindedomänen unter die Urversammlungen der Bürgerschaft“ es war, welche „der Republik ihr Grab grub“, ²⁾ wenn die aristokratischen Totengräber der Republik dies Werk selbst so gründlich besorgten?

Sie haben längst vor Gracchus „die demagogisch-tyrannische Bahn“ beschritten, ³⁾ wenn auch nicht im Sinne der Tyrannis eines einzelnen, sondern im Interesse einer ungleich verderblicheren Tyrannis, der des Mammonismus. Was Mommsen den „Geist“ des damaligen römischen Staatswesens nennt, ist daher keineswegs ein so einheitlicher politischer Typus, wie er es bei seinem Urteil über die Gracchen voraussetzt, sondern ein durchaus widerspruchsvolles und doppelgestaltiges Wesen, unmäßig aristokratisch auf der einen und unmäßig demokratisch auf der anderen Seite. Eine Erscheinung, wie sie sich eben aus der plutokratisch-proletarischen Spaltung der Nation mit psychologischer Notwendigkeit ergab. ⁴⁾ Wenn sich daher Gracchus genötigt sah, von dem Klassenegoismus des Senats an das allgemeine Stimmrecht zu appellieren, so befand er sich dabei nicht im Widerspruch mit dem „Geist“

¹⁾ 818. ²⁾ 835.

³⁾ Wie es Mommsen II, 97 von Gracchus sagt.

⁴⁾ Das hat als allgemeine Konsequenz solcher Verhältnisse Roscher in der „Politik“ S. 497 gut hervorgehoben.

der tatsächlich bestehenden Ordnung der Dinge, sondern er zog nur die zur Verwirklichung der Reform unbedingt notwendige Konsequenz aus den Widersprüchen dieser Ordnung selbst.

Allerdings war es eine verhängnisvolle Konsequenz, daß über eine große und heilsame Reform überhaupt nur noch auf dem Forum entschieden werden konnte. Denn von dem Senatsregiment an die Volkssouveränität appellieren hieß in gewissem Sinn den Teufel durch Belzeub austreiben! In einem Weltstaat, der auf die Dauer nur in aristokratischen oder monarchischen Formen regiert werden konnte, war die unmittelbare Entscheidung gesetzgeberischer oder gar administrativer Fragen durch die Bürgerversammlung ein Anachronismus geworden; sie wies der Masse eine Rolle zu, der sie weder moralisch noch intellektuell irgendwie gewachsen war. Allein hätte nun Gracchus deswegen, weil eine große rettende Tat ohne die Komitien unmöglich war, von vornherein auf diese rettende Tat verzichten sollen?

Gracchus mußte sich doch sagen, daß der Sieg der Nobilität für den Staat hoffnungsloses Siechtum bedeutete; und auch Mommsen hat es so scharf wie möglich ausgesprochen, daß das „aristokratische Regiment durchaus verderblich“ war,¹⁾ daß das Übel, dem die Agrarreform galt, der Verfall des italischen Bauernstandes, ein „den Staat geradezu vernichtendes“ war.²⁾ Hätte Gracchus angesichts dieses sicheren sozialen und politischen Verderbens auf den einzigen noch möglichen Weg zur Rettung des Bauernstandes verzichten sollen?

Wenn nach Mommsens eigenem Zugeständnis die Agrarreform „das einzige Mittel war, einem den Staat vernichtenden Übel auf lange hinaus zu steuern“,³⁾ wie kann man dann den Mann, den Mommsen selbst als Schöpfer von nahezu 80 000 neuen Bauernhufen feiert, tiefer stellen als einen Scipio, der „den Ruin seines Vaterlandes vor Augen jeden ernstesten Versuch einer Rettung in sich niederkämpfte,

¹⁾ II, 97.

²⁾ II, 94.

³⁾ Ebd.

weil „damit nur Übel ärger gemacht“ würden?¹⁾ Gab es überhaupt ein ärgeres Übel als den „Ruin des Vaterlandes“? Und kann man wirklich von der gracchischen Agrarreform sagen, daß sie nur Übel ärger machte, wenn man — wie Mommsen selbst unmittelbar vor dieser Charakteristik Scipios — anerkennen muß, daß „das, was die Reform erreichte, auf alle Fälle ein großes und segensreiches Resultat war“!? Ein ganz flagranter Widerspruch, der von neuem recht deutlich beweist, wie notwendig eine Revision der ganzen Frage ist.

Wenn ferner Mommsen gemeint hat: „Das Ende auf diesem Wege bedeutete das Ende der Volksfreiheit, nicht die Demokratie, sondern die Monarchie“, — so ist ja ohne weiteres zuzugeben, daß es eine gefährliche Sache war, die Bürgerschaft Äcker samt Zubehör „sich selber dekretieren zu lassen“.²⁾ Aber war nicht die Art und Weise, wie die Plutokratie einen stetig wachsenden Teil des nationalen Bodens — oft wider Recht und Gesetz — für sich und den Sklaven in Beschlag nahm, für die Volksfreiheit eine ungleich größere Gefahr?³⁾ Wenn man diese ungeheure soziale Machtverschiebung, den „Krieg des Kapitals gegen die Arbeit, d. h. gegen die Freiheit der Person“⁴⁾ und die sonstigen furchtbaren Konsequenzen einer rein plutokratischen Klassenherrschaft widerstandslos über sich ergehen ließ, mußte da nicht das in der Gesellschaft übermächtig gewordene Prinzip der Unterdrückung und Ausbeutung notwendig auch auf den Staat übergreifen und die vom Staate gewährte bürgerliche Freiheit immer mehr illusorisch machen? Mommsen selbst sagt, daß die bürgerliche Gleichheit durch das Emporkommen des re-

¹⁾ Ebd. 103. ²⁾ Ebd. 96.

³⁾ Mit Recht hat schon Nitzsch, a. a. O., 1858, S. 435 gegenüber Mommsen darauf hingewiesen, daß die genannte Praxis der Komitien am Ende nicht schlimmer war, als die Tatsache, daß die englische Aristokratie, im Parlament Richter zugleich und Partei, die Konsolidierung des großen Grundbesitzes als Gesetzgeber und Zivilrichter durchgeführt und behauptet hat.

⁴⁾ Mommsen ebd. S. 75.

gierenden Herrenstandes bereits „eine tödtliche Wunde empfangen“ und einen gleich schweren Schlag durch die scharf und immer schärfer sich zeichnende soziale Abgrenzung der Reichen und der Armen erlitten habe.¹⁾ War das Ende auf diesem Wege nicht erst recht das Ende der Volksfreiheit?

Man kann die Lage der Dinge nicht treffender kennzeichnen als der spartanische Tyrann Nabis, der von den römischen Aristokraten gesagt hat, ihre Wünsche gingen dahin, daß eine kleine Minderheit durch ihre Machtmittel alles andere überrage und die Plebs ihr untertan sei.²⁾ Daher hat auch hier wieder die Quelle Appians ganz und gar aus den Stimmungen der Zeit heraus geschrieben, indem sie die Armen die laute Klage erheben läßt, daß das Scheitern der gracchischen Reform für sie das Ende der bürgerlichen Freiheit bedeute, daß sie durch die Übermacht der Reichen sozusagen zu Sklaven gemacht würden.³⁾ Ganz ähnlich, wie später das bekannte Pamphlet „an Cäsar“ von dem heimatlos gewordenen Bürger gesagt hat, daß er seine Freiheit zusamt dem Staate feilhalten müsse, und daß ihm statt des Anteiles an der Herrschaft nur noch ein Sklavenlos übrig bleibe!⁴⁾ Der Mann, der diese Armen und Elenden aus hoffnungsloser Erniedrigung zu Licht, Luft und Freiheit emporzuführen versprach und tatsächlich zu einem beträchtlichen Teile emporgeführt hat, hat also jedenfalls — wenigstens für einige Zeit — ein gewaltiges Stück Volksfreiheit gerettet oder vielmehr neu geschaffen, die notwendig gerettet werden mußte, solange es überhaupt noch möglich war.

Als Bismarck dem Proletariat das allgemeine gleiche Stimm-

¹⁾ Ebd. I, 863.

²⁾ Livius 34, 31, 17 paucos excellere opibus, plebem subjectam esse illis vultis.

³⁾ § 63: οἴκτιον δὲ πολλοῦ σὺν λογισμῷ τοὺς πένητας ἐπιλαμβάνοντος ἔπερ τε σφῶν αὐτῶν, ὡς οὐκ ἐν ἰσονόμῳ πολιτευσόντων ἔτι, ἀλλὰ δουλευσόντων κατὰ κράτος τοῖς πλουσίοις, καὶ ἔπερ αὐτοῦ Γράχχον κτλ.

⁴⁾ [Sallust] ad Caesarem II, c. 5, 1. Dazu meine Abhandlung zur Geschichte der antiken Publizistik. Münch. Sitzungsber. 1904, S. 58 f.

recht zugestand, hatte er die lebhafteste Empfindung, damit einen geradezu „revolutionären“ Schritt zu tun. Aber er tat ihn, weil „man in einem Kampf, der auf Tod und Leben geht, die Waffen, zu denen man greift, und die Werte, die man durch ihre Benützung zerstört, nicht ansieht“. Der einzige Ratgeber sei zunächst der Erfolg des Kampfes. Die Liquidation und Ausbesserung der dadurch angerichteten Schäden habe nach dem Frieden stattzufinden.¹⁾

Ähnlich mochte Tiberius Gracchus denken und von einer in seinem Sinne regenerierten Bürgerschaft eine Neubefestigung staatlicher Ordnung und Freiheit erhoffen, die sich stärker erweisen würde als die Gefahren, die der eingeschlagene Weg zur Reform etwa in sich bergen konnte. Ganz ähnlich hat ja noch später der ganz in gracchischen Bahnen wandelnde Verfasser des „sallustischen“ Pamphlets an Cäsar gedacht und die Erwartung ausgesprochen, daß die Begründung neuer Bauernhufen — neben der Aufnahme frischen Blutes — eine neue Ära bürgerlicher Freiheit herbeiführen werde.²⁾

Bei seiner Beurteilung des sogenannten licinischen Ackergesetzes hat ja auch Mommsen auf den engen Zusammenhang zwischen sozialer und politischer Freiheit hingewiesen und dabei den Satz aufgestellt: „Wenn die ökonomische Bedrängnis den Mittelstand aufzehrt und die Bürgerschaft in eine Minderzahl von Reichen und ein notleidendes Proletariat auflöst, so war die bürgerliche Gleichheit damit zugleich vernichtet und das republikanische Gemeinwesen der Sache nach zerstört.“³⁾ Diese Voraussetzung war im Zeitalter der Gracchen nahe daran, sich zu verwirklichen. Was hatte angesichts solch unaufhaltsamen Verderbens das zu bedeuten, was etwa Gracchus durch sein Ackergesetz zerstören konnte!

Mit der unabwiesbaren Notwendigkeit eines Naturgesetzes

¹⁾ Gedanken und Erinnerungen II, 58.

²⁾ Ad Caesarem II, 5, 7. Dazu meine S. 480, A. 4 genannte Abhandlung, S. 61.

³⁾ A. a. O., I, 303.

führte ja das herrschende politische System selbst zum Untergang der Republik und zur Monarchie. Indem es den Kreis der Mächtigen stetig zu verringern suchte, wuchs es sich immer mehr zu einer von absolutistischen Tendenzen erfüllten Oligarchie¹⁾ aus, die mit der Tyrannis auch das gemein hatte, daß sie sich für ihre Zwecke ebenso skrupellos käuflicher Massen bediente wie die demokratische Demagogie. Ein System politischer Brunnenvergiftung, das für den Bestand der Staatsordnung um so gefährlicher war, als gleichzeitig der von Nobilität und Hochfinanz wetteifernd betriebene Raubbau an der Volkskraft die Proletarierheere großzog, deren höchste Hoffnung der Feldherr und die auf Kosten der Besitzenden zu machende Beute war. Es ist die plutokratisch-proletarische Spaltung an sich, aus welcher mit logischer Folgerichtigkeit die Monarchie emporwuchs, in Rom, wie in zahllosen hellenischen Gemeinwesen, die ja auch ohne einen Gracchus rettungslos der Tyrannis verfallen waren.

Man denke nur an die in die Pseudohistorie des Ständekampfes verwobene Kritik der Gesellschaft, in der sich eben die Stimmungen der späteren Revolutionszeit Roms reflektieren.²⁾ „Wir sind — heißt es da — in zwei Staaten zerrissen, von denen der eine von Armut und Not beherrscht ist, der andere von Überfluß und Übermut. Fromme Scheu, Sinn für Ordnung und Recht, die Grundsäulen aller staatlichen Gemeinschaft finden sich weder hüben noch drüben mehr.“³⁾ — „Ein ehrlicher dauernder Friede ist unmöglich geworden. Die Klasse, die nur herrschen will, und diejenigen, deren Ideal die Freiheit ist, können sich nur widerwillig und nur solange vertragen, als sie eben müssen.“⁴⁾ — Die zum vollen Klassenbewußtsein erwachte Masse hat die Frage aufgeworfen: „Was

¹⁾ S. Thukydides 3, 62, 2: *ἐγγυτάτω τυραννίου δυναστεία ὀλίγων ἀνδρῶν*. Tacitus, Ann. 6, 42 *paucorum dominatio regiae libidini propior*.

²⁾ Vgl. zum folgenden meine Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus, II, 560 ff.

³⁾ Dionys von Hal. 6, 36.

⁴⁾ Ebd. 6, 78, 3.

nützen uns die Leute, die uns beherrschen? Was leisten sie für die Wohlfahrt aller?“ Und die Antwort lautet: „Es sind Drohnen, die sich von unserem Schweiß mästern.“¹⁾ Andererseits heißt es von den Enterbten, daß sie sogar verlernt haben, den heimatlichen Boden zu lieben, der ihnen keinen Anteil an irgend einem Gute gewähre, so daß der Arme geradezu ein Feind des Staates werde.²⁾ Die Vaterlandslosigkeit des Proletariats, der zum Angriff auf die bestehende Ordnung jedem zu folgen bereit ist, unter dessen Führung er mit Gewalt holen kann, was ihm diese Ordnung versagt!

Kann man auch nur einen Augenblick im Zweifel sein, daß diese ungeheure, mit elementarer Gewalt auf eine revolutionäre Entladung hindrängende Spannung für die Entstehung des Cäsarismus weit mehr ins Gewicht fiel, als die Eingriffe der Komitien in die Verwaltung? Man müßte schon auf dem kurzsichtigen Klassenstandpunkt Ciceros stehen, wenn man mit ihm behaupten wollte, daß erst durch die Tribunatspolitik des Tiberius Gracchus ein einiges Volk in zwei Teile gespalten worden sei, daß sie es verschuldet habe, wenn sich in Einer Republik gewissermaßen zwei verschiedene Völker feindlich gegenüberständen.³⁾ Als ob nicht umgekehrt gerade Gracchus es gewesen wäre, der in einer neuen plebs rustica ein Bollwerk gegen die weitere Vertiefung dieser längst bestehenden Spaltung zu schaffen gedachte!

Daß durch die maßlose Wut des verletzten Klassenegoismus auf der einen Seite und durch die Erbitterung auf der anderen der Gegensatz sich in einer Weise verschärft hatte, daß eine tiefgreifende Reform nicht mehr möglich war, ohne gewaltsame Ausschreitungen hervorzurufen, das war eben die tragische Gewalt der Ereignisse, die uns über die Grundtendenz der gracchischen Agrarreform nicht täuschen darf. Das, was Appian als das *ἄριστον βούλευμα* des Tiberius Gracchus be-

¹⁾ S. meine Geschichte II, 568.

²⁾ Dionys 6, 79, 2. 5, 63, 1. 5, 65, 2.

³⁾ De rep. 1, 31. Dazu meine Geschichte II, 502.

zeichnet,¹⁾ war in der Tat als ein wahrhaft reformatorisches, nicht revolutionäres Werk gedacht.

Eben deshalb liegt nun aber auch nicht der geringste Grund vor, an der Richtigkeit der Überlieferung bei Appian zu zweifeln, daß die gracchische Sozialreform zugleich die Frage der Wehrhaftigkeit und den nationalen Machtgedanken ins Auge gefaßt habe.

Man hat Rom die größte militärische Republik genannt, welche die Geschichte kennt, einen Staat, in welchem militärische und bürgerliche Verfassung aufs innigste zusammenhing.²⁾ Es waren daher auf jeden Fall, — wie auch Schwartz zugeben muß, — eminent politische und echt römische Gedanken, welche Appian in Bezug auf die Wehrfrage bei Tiberius Gracchus voraussetzt. Sie bedeuteten aber gerade in dessen Zeit noch weit mehr, weil sie eben damals recht eigentlich aktuell geworden waren. Gerade damals trat mit erschreckender Deutlichkeit zutage, wie enge die Wehrfrage auch mit dem ganzen sozialen Organismus zusammenhing. Die Kriegspflicht ruhte ganz wesentlich auf den besitzenden Klassen. In ihrem Hab und Gut sah der Staat gewissermaßen ein Unterpfand für die staatstreue und patriotische Gesinnung seiner Armeen, die er dem Besitzlosen und Proletarier nicht ohne weiteres zutrauen zu dürfen glaubte.³⁾ Mußte es da nicht als eine öffentliche Gefahr empfunden werden, daß man

¹⁾ Die *πρώτη υπόθεσις* bei Plutarch (in der *σύγκρισις* c. 5, 4).

²⁾ Nitzsch, Heer und Staat in der römischen Republik. Historische Zeitschrift 1862, S. 135.

³⁾ Gellius 16, 10, 11: *sed quoniam res pecuniaque familiaris ob-
sidis vicem pignerisque esse apud rempublicam videbatur amo-
risque in patriam fides quaedam in ea firmamentumque erat,
neque proletarii neque capite censi milites nisi in tumultu maximo scri-
bebantur, quia familia pecuniaque his aut tenuis aut nulla
esset. — Val. Maximus 2, 3, 1: Laudanda etiam populi verecundia est,
qui impigre se laboribus et periculis militiae offerendo dabat operam,
ne imperatoribus capite censos sacramento rogare esset necesse, quorum
nimia inopia suspecta erat, ideoque his publica arma non commit-
tebant.*

infolge des Zusammenschwindens und der Verarmung des Mittelstandes den zum Eintritt in das Heer verpflichtenden Zensus fast auf den dritten Teil seines Betrages herabsetzen mußte,¹⁾ und daß trotzdem und trotz der Verkürzung der Dienstzeit der Heeresersatz immer schwieriger, der Kriegsdienst immer mehr als eine drückende Last empfunden ward, der man sich oft durch die unwürdigsten Mittel zu entziehen suchte?²⁾ Wenn schon im Jahre 177 die latinischen Gemeinden geklagt hatten, es würde nach wenig Lustren dahin kommen, daß die verödeten Städte und Äcker keine Soldaten mehr stellen könnten,³⁾ so begreift man, daß die verlustreichen Kriege der Folgezeit, besonders die furchtbare Blutsteuer für die langjährigen Kämpfe in Spanien die bestehende Wehrverfassung geradezu unhaltbar gemacht haben. Hätte es doch Tiberius Gracchus noch erleben können, wie an die Stelle der alten Bauernlegionen Massen arbeitslosen und arbeitsscheuen Gesindels traten, wie die Armee jener verhängnisvollen Proletarisierung verfiel, die für die Republik der Anfang vom Ende war und unmittelbar in die Tyrannis hineinführte!

Und dazu kam noch ein weiteres Moment sozialer Zersetzung und Auflösung: die immer drohender werdende Sklavenfrage. Während die Plutokratie auf der einen Seite durch den Vernichtungskrieg gegen den Bauernstand an der Zerstörung der festesten Stützen der staatlichen Ordnung arbeitete, zog sie auf der anderen Seite durch die Massenhaftigkeit der in der Sklavenwirtschaft tätigen Menschenkraft die unfreien Proletarierscharen groß, die nur auf eine Gelegenheit lauerten, wie eine Räuberbande über die bürgerliche Gesellschaft herzufallen. Indem in den Werkstätten, auf den großen Weidelandfundien und in den Arbeitshäusern der Landgüter die Sklavenmassen stetig zunahmen, wurden diese geborenen Feinde der Gesellschaft in einer Weise organisiert und geschult, daß sich

¹⁾ Polyb. 6, 19, 2 von 11000 As auf 4000 As.

²⁾ Dieser Verfall der Wehrkraft wird nicht bloß bei Appian, sondern auch bei Plutarch (c. 8, 2) hervorgehoben.

³⁾ Livius 41, 8.

in ihnen ein Massenbewußtsein und ein Kraftgefühl entwickelte, das sich gerade in der Zeit des Gracchus weithin über die Mittelmeerwelt in furchtbaren revolutionären Ausbrüchen entlud: die erste internationale Arbeiterbewegung, welche die Geschichte kennt.¹⁾ Die gewaltige Erhebung der unfreien Bevölkerung Siziliens, die eine ganze Reihe von Jahren hindurch dem römischen Weltstaat Trotz bot, vergleicht Orosius mit einer Feuersbrunst, von der die Funken emporwirbeln und vom Sturm getragen überall Brand und Verderben säen.²⁾ Sogar im Herzen Italiens in Latium, ja in Rom selbst ist damals in Sklavenrevolutionen und Sklavenverschwörungen diese soziale und politische Gefahr grell genug zutage getreten. Aber auch ganz abgesehen von der Gefährlichkeit der Sklavenmassen, war es nicht an sich bedenklich genug, daß ein so großer und rapid zunehmender Teil der Bevölkerung für die nationale Verteidigung und die Aufrechterhaltung der äußeren Machtstellung überhaupt nicht in Frage kam?

Es mußte in der Tat jeden Patrioten mit banger Sorge erfüllen, wenn er mit den unheimlich anschwellenden Massen des freien und unfreien Proletariates an der Hand der Zensuslisten die erschreckende Abnahme der wehrfähigen Bürger verglich! Ein Ergebnis, von dem Mommsen gesagt hat: „Wenn es so fortging, löste sich die Bürgerschaft auf in Pflanzler und Sklaven, und konnte schließlich der römische Staat, wie es bei den Parthern geschah, seine Soldaten auf dem Sklavenmarkt kaufen!“³⁾ Es mag ja zu viel gesagt sein, wenn man gemeint hat, daß die Wehrfähigkeit Italiens damals bereits so gut wie vernichtet gewesen sei.⁴⁾ Daß man aber auf dem besten Wege dazu war, kann nicht bezweifelt werden. Wir hätten daher auch nicht den geringsten Grund uns zu verwundern, wenn Tiberius Gracchus wirklich die Erhöhung der Wehrfähigkeit des italischen Bauernstandes als den Endzweck seiner Politik

¹⁾ S. Bücher, a. a. O., S. 115.

²⁾ 5, 9. *Orta praeterea in Sicilia belli servilis contagio multas late infecit provincias.*

³⁾ II, 88.

⁴⁾ So E. Meyer, S. 12.

proklamiert hätte. Und es ist jedenfalls ein neues Beweismoment für die Trefflichkeit der Quelle Appians, daß sie diese nationale Existenzfrage so entschieden betont hat.

Es ist wieder so recht aus der Situation heraus gedacht, wenn bei Appian Gracchus und seine Partei so energisch auf den Wehrkraftswert des freien und wirtschaftlich selbständigen Bürgers hinweisen und die Heranbildung eines kriegstüchtigen Geschlechtes fordern.

Wir brauchen daher in keiner Weise bis in das augusteische Zeitalter herabzugehen, um diese Idee einer militärischen Wiedergeburt Italiens geschichtlich zu begreifen. Im Gegenteil: Der Gedanke liegt dem Zeitalter der Gracchen eher noch näher als dem Kaiser Augustus. Es ist ja eine bekannte Erscheinung, die in den Lebensbedingungen der cäsarischen Gewalt wurzelt, daß der Cäsarismus auf die Dauer der Gefahr einer gewissen militärischen Schwäche kaum entgehen kann.¹⁾ Und gerade Augustus hat dieser Tendenz seinen Tribut gezahlt, indem er die Stärke der Armee auf ein Minimum heruntersetzte! Er hat auf die Durchführung der allgemeinen Dienstpflicht direkt verzichtet und sich durch möglichste Verlängerung der Dienstzeit seiner Söldnerarmeen, sowie durch die Heranziehung zahlreicher nichtbürgerlicher Elemente Ersatz zu schaffen gesucht! Ein System, das im wesentlichen dem entsprach, welches Cassius Dio dem Maecenas gelegentlich der fingierten Ministerratssitzung in den Mund legt,²⁾ und das von dem Gedanken einer Wiederherstellung der kriegerischen Kraft Italiens durch die Regeneration des Bauernstandes recht weit entfernt war. Nicht um eine wehrhafte Nation war es dem Cäsarismus zu tun, — das hätte zu einer gefährlichen Wiederbelebung des freien Bürgersinnes führen können, — sondern um eine an die Person des Herrschers gebundene bezahlte Soldateska. Und um deren Reihen zu füllen, bedurfte man keines starken bäuerlichen Mittelstandes. Denn der Berufssoldat der Monarchie ist vorwiegend der unbemittelte Stadtbürger und städtische Prole-

¹⁾ S. Roscher, a. a. O., S. 606. ²⁾ 52, 27.

tarier,¹⁾ der von dem Dienst eine Altersversorgung erhofft, nicht der Bauer, der auf seine Hufe zurückkehrt. Ein Material, mit dem man bei der Geringfügigkeit des jährlichen Truppenersatzes auszureichen glaubte.²⁾ Hat man sich doch selbst dann, als in den letzten Jahren des Augustus infolge des pannonischen Aufstandes und der Katastrophe im Teutoburger Wald die Schwäche des Systems, der Mangel an Reserven sehr deutlich hervortrat, mit Ausnahmemaßregeln begnügt und auf tiefgreifende Reformen verzichtet!

Eben deshalb ist Augustus auch weit davon entfernt gewesen, eine Weltmachtspolitik im großen Stil zu treiben, wie sie Appian in dem Bericht über die Rede des Tiberius Gracchus im Auge hat. Wenn es auch nicht an Leuten fehlte, die von einer Eroberung des Partherreiches, Britanniens und Germaniens träumten, so war doch das Ruhebedürfnis eines von zerrüttenden Bürgerkriegen erschöpften Zeitalters zweifellos weit stärker als solche Gedanken der Welteroberung; und insbesondere war Augustus nichts weniger als geneigt, so weitgehenden Hoffnungen zu entsprechen.³⁾

Es ist daher nicht eben wahrscheinlich, daß ein „so gut unterrichteter Mann“, ein „so politischer Kopf“, wie es der Autor Appians nach der Ansicht von Schwartz doch war,⁴⁾ gerade von diesen dem führenden Politiker der Zeit innerlich recht fremden Gedanken so ganz und gar erfüllt gewesen sein sollte, daß er sie sogar künstlich in die Vergangenheit hinein-

¹⁾ S. Mommsen, Reden und Aufsätze, S. 172.

²⁾ S. Gardthausen, Augustus I, 2, 629 ff. Mommsen, Die germanische Politik des Augustus, Reden und Aufsätze, S. 326: „Man darf sagen, daß Augustus das Militärwesen in einem Grade auf die Defensiv beschränkte, welche diese selbst unzulänglich zu machen drohte.“

³⁾ Vgl. die treffenden Bemerkungen Mommsens über den Abstand zwischen der tatsächlichen Politik des Augustus und den Ideen, wie sie z. B. Horaz, Oden III, 5 vertritt. Reden und Aufsätze, S. 179. Allerdings ist Mommsen der Ansicht, daß sich die öffentliche Meinung in dieser Richtung tief und mächtig geltend gemacht haben muß. Ich möchte das bezweifeln!

⁴⁾ A. a. O., S. 803.

trug! Und wenn er es getan, so sind es jedenfalls nicht echte Gedanken des Augustus gewesen.

Doch wozu die ganze Hypothese überhaupt! Als ob die Weltmachtsidee nicht recht eigentlich einer Zeit entsprochen hätte, die den ungeheuren Siegeslauf Roms selbst miterlebt hatte, die die Staaten der Balkanhalbinsel und weite Gebiete Afrikas dem römischen Staat unterworfen sah und eben im Begriffe stand, diesen Machtbereich auch über Asien auszuweiten: ¹⁾ einer Zeit, der diese gewaltige Wendung der Weltgeschichte nicht bloß in politischer, sondern vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht schier unermessliche Perspektiven eröffnete. Und was war in Rom nicht alles an der spekulativen Ausnutzung der neuen Weltkonjunktur und an der fortschreitenden Vermehrung der „Landgüter des römischen Volkes“ interessiert! ²⁾ Neben beutegierigen Aristokraten die ganze einflußreiche Klasse, welche das mobile Kapital vertrat, Geldmänner, Publikenen und die Mehrheit der städtischen Besitzenden überhaupt, ferner die überaus zahlreiche Menge der von ihnen abhängigen niederen Bevölkerung, besonders der Handel und Gewerbe treibenden Klassen. Konnte Gracchus hoffen, diese Leute für die Gesichtspunkte einer reinen Heimatspolitik zu erwärmen? War er nicht vielmehr geradezu gezwungen, seine italische Wirtschaftspolitik auch vor den imperialistischen Anschauungen dieser großen sozialen Gruppen zu rechtfertigen, wenn er der Mehrheit auf dem Forum sicher sein wollte?

Daß es in der Tat dieser Gruppenimperialismus war, der hier für ihn in erster Linie in Betracht kam, das beweist eben sein Appell an die Reichen, sie möchten doch auf das

¹⁾ Sagt doch schon Polybios VI, 50, 6: *ἐν ὀλίγῳ χρόνῳ πᾶσαν ὑφ' αὐτοῦς ἐποιήσαντο τὴν οἰκουμένην.*

²⁾ S. die bezeichnende Schilderung bei Polyb. VI, 17 und was Cicero de off. II, 85 als Politik der Vorfahren preist und von dem echten Staatsmann fordert: *quibuscunque rebus vel belli vel domi poterunt, rem publicam augeant imperio, agris, vectigalibus. Haec magnorum hominum sunt, haec apud maiores nostros factitata, haec genera officiorum qui persequuntur, cum summa utilitate rei publicae magnam ipsi adipiscentur et gratiam et gloriam.*

kleinere Interesse verzichten und ihrer großen Zukunftserwartungen gedenken. Allerdings werden diese Hoffnungen zugleich solche des „Vaterlandes“ genannt, wird der Ruhm und Glanz, den ihre Erfüllung verheißt, mit lebhaften Farben geschildert. Allein dies schließt keineswegs aus, daß Gracchus persönlich dieser Weltmachtspolitik viel zurückhaltender und nüchterner gegenüberstand, als es bei dem rhetorischen Schwung seiner Worte den Anschein hat. Auch Augustus hat durch Horaz die Eroberung Britanniens und Persiens verkündigen lassen, an die er schwerlich jemals im Ernste gedacht hat. Und Rhetorik ist ja die Bezeichnung jener „Hoffnungen“ als Hoffnungen des „Vaterlandes“ insoferne jedenfalls, als die Ansichten über die wünschenswerte Richtung und die letzten Ziele der äußeren Politik immerhin auseinandergingen. Trotzdem wird man dem Redner ein gewisses Recht, hier von Hoffnungen des Vaterlandes zu sprechen, keineswegs ganz bestreiten können. Ein so feiner Beobachter des Römertums jener Tage, wie Polybios, hatte doch durchaus den Eindruck, daß der Gedanke der Welteroberung einer weitverbreiteten römischen Anschauungsweise entsprach.

Es ist, als ob Polybios die Rede des Tiberius Gracchus vor sich gehabt hätte: so frappant ist die Übereinstimmung zwischen beiden! Wenn dieser letztere dem Hochgefühl des damaligen Römers über die Unterwerfung des „größten Teiles der Erde“¹⁾ Ausdruck gibt, so sieht auch Polybios der Herrschaft Roms „fast alle Teile der bewohnten Erde“ unterworfen;²⁾ und wenn Gracchus darauf hinweist, daß die Absichten Roms auf den „noch übrigen Teil der Ökumene“ gerichtet seien,³⁾ so spricht Polybios genau von denselben Absichten der „Römer“, von ihrem *ἐννοϊαν σχεῖν τῆς τῶν δῶν ἐπιβουλῆς*.⁴⁾ Und klingt es nicht wie eine Bestätigung dieser

¹⁾ Appian, a. a. O., 45: *πλείστης γῆς ἐκ πολέμου βίᾳ κατέχοντες*.

²⁾ VI, 2, 3: *σχεδὸν πάντα τὰ κατὰ τὴν οἰκουμένην*.

³⁾ *Τὴν λοιπὴν τῆς οἰκουμένης χώραν ἐν ἐλπίδι ἔχοντες*. — *κτῆσασθαι καὶ τὰ λοιπά*.

⁴⁾ III, 2, 6.

Ansicht des griechischen, wie des römischen Politikers, wenn der Zensor regelmäßig das Lustrum mit dem Gebete schloß, die Götter möchten den römischen Staat immer herrlicher und größer machen?¹⁾ Wie bezeichnend ist es ferner, daß ein Mann wie Scipio Aemilianus, der als Zensor nicht mehr für die Vergrößerung, sondern nur noch für die Erhaltung des Staates beten zu dürfen glaubte, dem übermächtigen Zuge der Zeit so wenig zu widerstehen vermochte, daß gerade er der Eroberer Karthagos und Numantias geworden ist! Auch ist ja tatsächlich die weitere Entwicklung des Staates so sehr von dieser Tendenz beherrscht, daß das Machtgebiet Roms schließlich unter Augustus viermal so groß war als zur Zeit der Gracchen!²⁾

Warum hätte also Gracchus nicht von der „Gloire der künftigen Weltherrschaft“ reden können, zumal da, wo das rednerische Interesse nach der düsteren Schilderung der Gefahr und des Elends der schweren nationalen Krisis der Gegenwart recht eigentlich ein glanzvolles Zukunftsbild forderte? Und andererseits, wie kann man hier lediglich von Gloire reden, wo es sich gleichzeitig um sehr greifbare materielle Interessen, um die Größe der wirtschaftlichen Einflusssphäre handelte, die für den genannten Interessentenimperialismus gewiß weit schwerer ins Gewicht fiel, als die politische Gloire?

Übrigens läßt die rhetorische Antithese selbst zur Genüge erkennen, daß die hier angedeutete Weltmachtpolitik für den Redner vom Standpunkt der unmittelbaren Gegenwart aus praktisch kaum in Frage kam. Nach seiner Ansicht befand sich ja der Staat der Gegenwart in einem Zustand militärischer Schwäche, bei dem man vollauf zufrieden sein durfte, wenn man das Erworbene festzuhalten vermochte. Eine innere Berechtigung erhalten damit jene Zukunftserwartungen von seinem Standpunkt aus erst für den Fall, daß man wieder ein starkes und wehrhaftes Italien haben werde. Wann aber mochte dieser Fall eintreten?

¹⁾ Valerius Max. IV, 1, 10.

²⁾ Nissen, Italische Landeskunde II, 1, S. 95.

So ist die imperialistische Rhetorik des Tiberius Gracchus schwerlich viel mehr gewesen als eine vom Moment diktierte rednerische Konzession an die unter Besitzenden und Nichtbesitzenden überaus zahlreichen Interessenten der Weltpolitik, an das, was Jakob Burkhardt das „übermächtige Vorurteil“ genannt hat, „zur Weltherrserei zu gehören“,¹⁾ und zwar eine Konzession, die recht harmlos erscheint, wenn man sie mit den handgreiflichen Zugeständnissen vergleicht, die später sein Bruder der hohen Finanz und der hauptstädtischen Masse gemacht hat.

Wenn ferner Schwartz meint, Tiberius Gracchus könne schon deshalb die Gloire der künftigen Weltherrschaft nicht als Ziel des Ganzen vorgestellt haben, weil sein Vater die Eroberungspolitik in Spanien bekämpft habe,²⁾ so läßt sich darauf einfach erwidern, daß man bei dieser Auffassung das meiste von dem, was die Gracchen nachweislich getan und wovon sich ihr Vater doch auch nichts hat träumen lassen, in das Bereich des „Romans“ verweisen müßte! Als ob die Gracchen jemals den Anspruch erhoben hätten, lediglich in den Fußstapfen ihres Vaters zu wandeln! Und was soll vollends der Hinweis darauf, daß Gracchus der sponsor des Vertrages mit Numantia gewesen war? In einem Moment, wo es sich für eine ganze römische Armee um Sein oder Nichtsein handelte, hätten wahrlich auch leidenschaftliche Vorkämpfer einer imperialistischen Weltpolitik diesen Vertrag beschworen, der allein die Armee zu retten vermochte. Wie kann da diese Tat des Quästors für die Haltung des späteren Volkstribunen und gegen die appianische Charakteristik seines rednerischen Auftretens auch nur das geringste beweisen?

¹⁾ Weltgeschichtliche Betrachtungen, S. 88.

²⁾ Übrigens hat der Vater der Gracchen auf die weitere Offensive erst verzichtet, nachdem er selbst vorher sich sehr energisch an dem Werke der Eroberung beteiligt hatte. Er handelte eben nach Maßgabe der vorhandenen Kräfte und in kluger Berechnung der Lage, was doch etwas ganz anderes ist, als ein grundsätzlicher Verzicht auf die Ausdehnung der Herrschaft Roms überhaupt.

Kurz, — und das ist das tröstliche Endergebnis unserer Untersuchung, — der Wert der Gracchengeschichte Appians bleibt in den hier berührten Fragen auch den neuesten Anfechtungen gegenüber bestehen. Und wenn Schwartz den landläufigen „Quellensuchern“ die Mahnung zuruft, sie möchten nicht immer Geister heraufbeschwören, die doch wieder in die Versenkung verschwinden,¹⁾ so hat er damit sehr treffend den Standpunkt gekennzeichnet, den er selbst dem vorliegenden Problem gegenüber eingenommen hat. Soweit es sich um dieses Problem handelt, ist an Stelle des gewissenlosen Fälschers der augusteischen Zeit wieder der echte Tiberius Gracchus getreten!

¹⁾ 808.



Zur Technik der homerischen Gesänge.

Von A. Roemer.

(Vorgelegt in der philos.-philol. Klasse am 7. Dezember 1907.)

Anderen Gesetzen folgt der Epiker, anderen der Dramatiker. Und doch zeigt die Prüfung der um der Erzielung oder Vermeidung einer ganz bestimmten Wirkung willen eingehaltenen Kompositionsgesetze einer genaueren Betrachtungsweise nicht selten ganz überraschende Berührungspunkte beider.

Sehen wir uns einmal die Führung in der Elektra des Sophokles 926 ff. etwas näher an. Nachdem Elektra der Schwester den Tod des Orestes gemeldet, lesen wir die Verse:

Chr. οἴμοι τάλαινα· τοῦ τὰδ' ἤκουσας βροτῶν;

El. τοῦ πλησίον παρόντος, ἦνικ' ἄλλυτο.

Chr. καὶ ποῦ 'σιν οὗτος; θαῦμά τοί μ' ὑπέρχεται.

El. κατ' οἶκον, ἡδὺς οὐδὲ μητρὶ δυσχερῆς.

Hier müssen wir auf zwei Punkte unsere Aufmerksamkeit richten: einmal darauf, wie natürlich und ungezwungen Chrysothemis zunächst sich von dem heißen Verlangen erfüllt zeigt, doch auch etwas von den näheren Umständen des so ganz unerwartet eingetretenen Ereignisses zu hören καὶ ποῦ 'σιν οὗτος; κτλ., sodann darauf, wie geschickt der Dichter der Antwort auf diese psychologisch durchaus berechtigte Frage ausgewichen ist. Der Grund liegt auf der Hand: die vorausgegangene, so glänzende Szene verbot ihm jede Abschwächung durch eine wiederholte kürzer oder länger gehaltene Schilderung und das Drama lenkt deswegen in andere Bahnen ein. So und

nicht anders mußte der Dichter gestalten unter dem Zwang der Komposition.

Wir reihen gleich daran einen anderen, etwas anders gelagerten Fall, welcher der Aufmerksamkeit der von mir eingesehenen Erklärer entgangen zu sein scheint.

Phil. 1362 spricht Philoktet zu Neoptolemos

*καὶ σοῦ δ' ἔγωγε θαυμάσας ἔχω τόδε·
 χρῆν γάρ σε μήτ' αὐτόν ποτ' ἐς Τροίαν μολεῖν
 ἡμᾶς τ' ἀπείργειν, οἳ γέ σου καθύβρισαν,
 πατρὸς γέρας σὺλῶντες. εἶτα τοῖσδε σὺ
 εἰ ξυμμαχῆσων κἄμ' ἀναγκάσεις τάδε;*

Und was antwortet darauf Neoptolemos? V. 1373

λέγεις μὲν εἰκότ', ἀλλ' ὄμως σε βούλομαι κτλ.

Also läßt ihn Neoptolemos ruhig in seinem Irrtum; denn es verbot sich nicht bloß aus rein dramatischen, sondern noch viel mehr aus anderen Gründen, die im *ἦθος* des Neoptolemos zu suchen sind, an dieser Stelle, am Schlusse des Dramas, das ganze Lügengewebe von neuem wieder aufzurollen. Wir aber sehen und haben daraus zu lernen, was eine so unglaublich starke Unwahrscheinlichkeit dem Dichter bedeutet gegenüber dem Zwang der Komposition.

Es mag reiner Zufall sein, daß die antike Ästhetik zu beiden Stellen nicht zu Worte gekommen ist, das Gesetz selbst aber ist ihr sehr wohl bekannt und wird wiederholt gebührend hervorgehoben. Der Ausdruck hat in derselben eine negative Fassung bekommen, wo wir den positiven mit Konzentration wählen. — *μὴ διατριβή* — *μὴ διατριβεῖν*. Cf. OT. 280 *τοῦτό φησιν, ἵνα μὴ πάλιν πέμψωσιν εἰς θεοῦ καὶ γένηται διατριβή ἐν τῷ δράματι, ὅπερ ἐπόψυχρον*. OC. 297: *εὖ τῇ οἰκονομίᾳ ὥστε μὴ διατριβὰς γενέσθαι τίς δ' καλέσων ἔσται* (cf. *ibid.* 887 und El. 1404).

Wenden wir uns nun von dem Dramatiker zu dem Epiker, zu Homer, und sehen wir, in welcher Weise er die Klippe vermieden hat, um die Sophokles in der Elektra so glücklich herumgekommen ist.

Der Tod des Patroklos wird dem Achilleus 'durch Antilochus in folgenden Versen gemeldet. Σ 20, 21

*κεῖται Πάτροκλος, νέκνος δὲ δὴ ἀμφιμάχονται
γυμνοῦ· ἀτὰρ τά γε τεύχε' ἔχει κορυθαίολος Ἔκτωρ.*

Es ist aus dem sicheren Gefühl gesunder Beobachtung herausgedacht und geschrieben, was die alten Erklärer dazu bemerkt haben in BT: *ικανῶς ἐτάχυνε τὸν κακάγγελον ἐν ὄλοις δύο στίχοις· καὶ ἐν βραχεῖ πάντα ἐδήλωσε, τὸν ἀποθανόντα, τοὺς ὑπερμαχομένους, τὸν κτείναντα. οὐκ ἐζήλωσαν δὲ τοῦτο οἱ τραγικοὶ, ἀλλὰ τοῖς λυπουμένοις μακρὰς ἐπάγουσι τὰς διηγήσεις τῶν συμφορῶν.* Eine solche *μακρὰ διήγησις* im Stile der *ῥῆσις ἀγγελικῆ* sollte man nun auch bei Homer erwarten; denn wer ist denn, sollten wir denken, zunächst mehr und lebhafter interessiert, die näheren Umstände der Tragödie zu erfahren, als gerade Achilleus? Wie hat der Dichter und warum hat er diese *μακρὰ διήγησις* vermieden?

Die Antwort auf die erste Frage zeigt uns eine solche Überlegenheit des schaffenden Dichtergeistes, einen solch meisterhaften Griff psychologischer Großzügigkeit, daß man über diese einzige Erfindung nur staunen kann. Also stellt Homer den Achilleus dar von V. 5—14 von dunklen Ahnungen erfüllt — er ahnt zuerst das nahende Gewitter: und in dieser beklemmenden und tieftraurigen Seelenstimmung fährt der vernichtende Blitzstrahl durch den Mund des Antilochus auf ihn nieder und nun gibt es absolut für nichts Raum, als nur für eines: für die Ekstase eines überwältigenden Schmerzes, den wir denn nun auch im folgenden in immer gesteigerten Einzelzügen zum lebendigsten Ausdruck gebracht sehen. Die ja an sich sehr wohl begreifliche Wißbegier, die vorlaute Frage der Neugierde und die auf sie erfolgende *μακρὰ* oder auch *μικρὰ διήγησις* hat also das Feld geräumt einer Fügung, zu welcher der Dichter *ἦτοι διὰ φύσιν ἢ διὰ τέχνην* unter dem Zwang der Komposition gegriffen hat und greifen mußte.

Gerade in unserer Zeit, wo besonders bei uns Deutschen diese unsterbliche Poesie sozusagen als Strandgut betrachtet

wird, an welchem Koryphäen wie Pygmäen ihr Mütchen zu kühlen nicht müde werden, ist es wahrhaftig der Mühe wert, solch große Gänge der Komposition sich klar vor Augen zu halten und recht ernstlich und hoffentlich auch mit bestem Erfolg zu versuchen, ob und wo wir denn in der ganzen späteren Poesie der Griechen dazu ein ganz würdiges Seitenstück auftreiben können.

Wir haben gleich oben mit den Worten „unter dem Zwang der Komposition“ die Frage nach dem Warum? beantwortet. Ist ja doch der Grund genau derselbe wie bei Sophokles: Die ganze Tragödie von Patroklos Tod, der Kampf um seine Leiche war ja in den einzelnen Stadien seines Verlaufes dem Hörer schon in den beiden vorausgegangenen Gesängen vorgeführt worden. Also verbot sich ein mehr oder minder ausgedehntes Referat im Epos geradeso wie in der Tragödie.

Eine solche aus dem dargelegten und keinem anderen Grunde eingehaltene Führung berechtigt uns aber auch zu zwei recht weittragenden Schlüssen:

1. Zunächst zeigt sich uns hier einmal das fest verankerte Gefüge der betreffenden Gesänge.

2. Zugleich verurteilt sie hier — und leider nicht bloß hier — die Zerreißung des unbedingt Zusammengehörigen durch die Buchstabeneinteilung Zenodots auf das nachdrücklichste und unwidersprechlichste. Was für die Gelehrten des Altertums und was für uns heute bequem ist, ist der homerischen Poesie als solcher nicht zum Segen gediehen, ist manchmal — zum Glück nicht überall — geradezu ein Attentat, das dem dichterischen Konzeptions- und Kompositionsgedanken den Todesstoß versetzt und die Forschung sozusagen mit einer gewissen Notwendigkeit auf Abwege führen mußte. Wie ist es von diesem Gesichtspunkte aus denkbar, z. B. Γ und Δ zu trennen? Wer uns heute vormachen wollte, der *ἀγανωρισμός* im Oedipus Tyrannus oder in irgend einer andern Tragödie sei ein eigenes, selbständiges, für sich bestehendes, noch hie und da seine Quellen und Vorlagen verratendes Stück Poesie, der würde für einen solchen hirnverbrannten Gedanken

nur Hohn und Spott ernten! Und mit vollem Rechte! Denn er hat den beherrschenden Konzeptions- und Kompositionsgedanken, das geistige Band und damit das Höchste kurzerhand und leichten Herzens über Bord geworfen. Wie glücklich, wie beneidenswert glücklich die Alten, ein Platon und Aristoteles, welche Ilias und Odyssee noch *κατὰ συνάφειαν* lasen und darum vor so mancher großen Entdeckung der Neuzeit geschützt und dagegen gefeit waren, z. B. eine *δρῶτων σύγχυσις* als eigenes, selbständiges, aus verschiedenen Vorlagen zusammengestümpertes Gedicht anzusprechen. Das sind Knabenstreiche und wenn auch unter der Ägide führender Geister oder Irrlichter verübt — sie sind und bleiben Knabenstreiche, deren „Aspect“ nicht „lugubre“, sondern durchaus „ridicul“ ist.

Die *κατὰ συνάφειαν* laufende Vorlage der klassischen Autoren, nicht ein durch die Buchstabenbezeichnung zerstückeltes und zerrissenes Exemplar trieb diese nicht ab, sondern hielt sie fest im Banne eines waltenden Dichtergeistes, eines mächtigen und beherrschenden Konzeptionsgedankens, der nun freilich die großen Fragen, die wir heute zu stellen berechtigt sind, nicht oder nur ungenügend beantwortete, aber doch das Band, welches kleinere Ganze fest zusammenhält, nicht willkürlich zerreißen ließ.

Die unanfechtbaren und weittragenden Schlüsse, die sich aus dem im Anfang von Σ ermittelten Verfahren des Dichters mit Notwendigkeit ergeben, rechtfertigen wohl den Versuch, dieser Seite der Technik in den homerischen Gesängen im Zusammenhang genauer nachzugehen und Stellen, welche gegen diese Technik gröblich verstoßen, näher ins Auge zu fassen. Die letzteren sollen sämtlich hier zur Sprache gebracht, aus dem sonstigen reichen, uns vorliegenden Material aber nur die besonders bezeichnenden Stücke ausgewählt werden.

Beginnen wir mit einem einfach liegenden Fall. Agamemnon redet ε 43 den Nestor an

*ὦ Νέστορ Νηληιάδη, μέγα κῦδος Ἀχαιῶν,
τίπτε λιπῶν πόλεμον φθισήνορα δεῦρ' ἀφικάνεις;*

Wo bleibt die Antwort auf diese Frage? Es erfolgt keine. Durchaus zutreffend ist das Urteil der alten Erklärer: οὐ μὴν αἱ ἀποκρίσεις τοῦ πρεσβύτου πρὸς τοῦτο γέγονασι· ἀκαίρως γὰρ διισολογεῖν ἤμελλεν ὁ ποιητής.

Sehr natürlich ist die erste und nächste Frage, die der Penelopeia sich auf die Zunge drängt ψ 37 ff.

ὅπως δὴ μνησιῆραιν ἀναιδέσι χεῖρας ἐφῆκεν,
μοῦνος ἑών, οἱ δ' αἰὲν ἀολλέες ἔνδον ἔμμυρον;

aber sie bekömmet von Eurykleia natürlich nur eine ausweichende, ganz allgemeine Antwort ψ 40 ff.; denn nach der eingehenden Schilderung im vorausgehenden Gesang ἀκαίρως διισολογεῖν ἤμελλεν ὁ ποιητής, hingegen wird in dem dann sich abspielenden ἀναγνωρισμός zwischen Gatte und Gattin diese sehr natürliche Frage der Neugierde von anderen wichtigeren ganz in den Hintergrund gedrängt.

Eingehendere Betrachtung erfordert die Beobachtung desselben Gesetzes an einer andern Stelle. Die inferiore Stellung des Eumäus gestattet die erste und nächste Frage bei dem aus Sparta und Pylos eintreffenden Telemachus nicht (cf. Anfang von π), wohl aber stellt sie die Mutter ρ 44

ἀλλ' ἄγε μοι κατάλεξον, ὅπως ἤντησας ὀπωπῆς.

Damit wird dem Dichter wie dem Jüngling eine harte Probe auferlegt, aus der es scheinbar keinen Ausweg gibt. Also müssen wir eine ἀνακεφαλαίωσις von γ—δ über uns ergehen lassen? Es ist wunderbar, wie Homer es anstellt, um der Wiederholung auszukommen. In diesem Momente, wo Telemachus am liebsten das ihn beseligende Geheimnis von der glücklichen Rückkehr des Vaters der todbetrübten Mutter verraten hätte, da hören wir nur die geheimnisvollen, ernst und feierlich klingenden Worte ρ 48 ff.

ἀλλ' ὄδρηναμένη, καθαρὰ χροὶ εἴμαθ' ἑλοῦσα,
εὖχεο πᾶσι θεοῖσι τελέσσας ἑκατόμβας
ῥέξειν, αἷ κέ ποθι Ζεὺς ἄντιτα ἔργα τελέσση.

Das ist eine einzige, gloriose Führung, würdig der vielen glänzenden, wie sie in meinen Homerstudien (Abh. der K. Bayer. Akad. d. Wiss. I. Kl., XXII. Bd., II. Abt. In Kommission des Franzschen Verlags (J. Roth)) dargelegt wurden. Freilich nur begreifbar für solche, welche Gefühl für echte und große Poesie haben und sich in die hohen Regionen dieses Schaffens aufschwingen können und nicht diese herrlichen Gebilde durch gedankenloses wie verbalistisches Lesen, man könnte fast sagen, berufsmäßig profanieren.

Aber unsere Annahme des hervorgehobenen Gesetzes der Technik, das *ἀνακεφαλαιώσεις* nicht gestattet, bekömmet einen gewaltigen Stoß durch die Verse in demselben Gesange ρ 96—165, die zum Teil schon in den Homerstudien p. 417 behandelt wurden (man vgl. jetzt Bläß, Interpol. der Odyssee, S. 172 und 248). Wenn wir über dieselben unsere Berichte aus dem Altertum ver hören, so müssen wir zur Würdigung derselben ganz notwendig eine Bemerkung vorausschicken. Über nichts waren nämlich unsere Berichterstatter aus dem Altertum und sind deswegen wir heute weniger genau unterrichtet als über die Annahme und die Ausdehnung der Athetesen Aristarchs (cf. Homerstud. 432 und 436 ff.). Und nun gar die so sehr depravierten und so stark lückenhaften Scholien zur Odyssee! Dieselben können nur höchst unzuverlässige Führer auf diesem höchst unsicheren Gebiete sein, hier müssen wir schon mit unserem eigenen Denken und unseren eigenen Schlüssen operieren.

Da weiß uns nun Aristonikos zu berichten ρ 150 *ἀθετοῦνται ἰς' στίχοι* und Didymus läßt sich vernehmen 160 *ἐν τοῖς χαριεστέροις οὗτοι μόνοι οἱ β'* (160, 161) *ἀθετοῦνται, ἐν δὲ τοῖς εἰκαιοτέροις ἀπὸ τοῦ „ὡς φάτο“ (150) ἕως τοῦ „ἐξ ἔμεῦ“ (165)*. — Ludwig und Bläß haben nur eine Athetese von 160—161 durch Aristarch angenommen. Sehen wir uns nun daraufhin das ganze Stück einmal genauer an.

a) Also die *εἰκαιοτέροι* sollen folgende Fassung geboten haben. Nachdem der Sohn der Penelopeia unter anderem von der vollständigen Aussichtslosigkeit einer jemals zu hoffenden Rückkunft des Odysseus Meldung gemacht, soll Penelopeia nicht

in Klagen, in Rufe der Verzweiflung ausbrechen, es sollen an diese letzte Eröffnung sich wirklich angeschlossen haben nach der Rede des Telemachus 149 und 166

ὡς οἱ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον.

Diese Worte sollen gefolgt sein ohne jede Spur von irgend einer Reaktion von seiten der Mutter, die geradezu sich in der Rolle des *κωφὸν πρόσωπον* gefallen haben müßte? Nun dann waren diese *εἰκαιότεροι* würdig ihres Namens und wahrhaftig ihrer Qualität wegen nicht zu beneiden!

b) Aber eine solche Sünde darf man doch selbst einem Diaskeuasten nicht aufbürden; denn das ist doch sonnenklar: Seine Intention geht doch offensichtlich dahin, durch den Seher Theoklymenos den so tief gesunkenen Mut der Penelopeia kräftig zu heben. Also gehören beide Teile ganz untrennbar zusammen. Sie stehen und sie fallen miteinander.

c) Und Aristarch? Der scharfe Kopf sollte dieses wichtige Moment nicht erkannt haben? Sicherlich. Aber sagt man, er half sich dadurch, daß er nur 160, 161 entfernte, die ihm nach Aristonikos anstößig waren *ἐπεὶ καὶ πρὶν εἰσελθεῖν* (sc. ἄστυ), *(οὐκ) ἐν τῇ νηϊ τὸν οἰωνὸν εἶδε καὶ ἐγγεγώνευσεν ἀκαίρως ἐστίν*, durchaus zutreffend. Aber das sind nur zwei zufällig erhaltene Instanzen gegen Verstöße im einzelnen. Sie bedeuten hier wenig oder gar nichts. Da müssen wir schon einen Schritt nach vorwärts tun und von diesen Nullitäten weg an das System Aristarchs appellieren. Das zeigt uns, wenn wir die gleich nachher zu behandelnden Scholien heranziehen, A 366, O 56, Σ 444, ψ 310, etwas ganz anderes und besseres. Der größte Anstoß war ihm die im ersten Teil zu lesende *ἀνακεφαλαίωσις*, das aus γ und δ vielfach ganz wörtlich gegebene *summarium*. Und dagegen hat er mit Recht eine unnachsichtige Kritik geübt und das vom homerischen Dichter innegehaltene Gesetz gerettet. Unter allen von dem großen Kritiker ausgesprochenen Athetesen verdienen aber gerade die, welche sich auf größere Partien erstrecken, unsere vollste und größte Aufmerksamkeit, wie einmal

später gezeigt werden soll. Ein wohl zu beachtendes, von Blais mit Recht hervorgehobenes Moment ist auch die *συνέπεια*, der glatte Anschluß von V. 95 und 167.¹⁾

Wenn wir zum Schlusse eine Vermutung über dieses *ἐμβόλιμον* aussprechen sollen, so werden wir kaum weit abirren von der Wahrheit, wenn wir meinen, die feierlich hoch vornehme Führung, wie wir sie oben hervorgehoben (cf. Homerstudien p. 417), war ganz und gar nicht nach dem Sinn unseres Diaskeuasten, es sollte Penelopeia auch etwas von den Erlebnissen ihres Sohnes erfahren und ihre natürliche weibliche Neugierde doch wenigstens einigermaßen befriedigt werden; daß aber die erste authentische Nachricht von dem Verbleib des Odysseus und der Aussichtslosigkeit seiner Rückkunft nur den Affekt in dem Herzen der Penelopeia auslöst, der mit dem V. 150

τῆ δ' ἄρα θυμὸν ἐνὶ στήθεσσι δρῖεν

geschildert wird, ist eine starke Entgleisung, über die wir uns ganz und gar nicht durch den Lückenbüßer Theoklymenos hinwegtäuschen lassen.

Aber diese *ἀνακεφαλαιώσεις*, zu welchen wir ρ 96—166 aus den triftigsten Gründen rechnen zu müssen glaubten, und die Rolle, welche sie im System der antiken Homerkritik gespielt haben, sind auch noch deswegen einer eingehenderen Behandlung wert, weil wir durch diese Kritiker Stücke derart auf eine und dieselbe Provenienz zurückgeführt sehen, freilich auch nur vermutungsweise, auf einen einzigen großen Unbekannten, und weil vielleicht hier die erste unzulässige Erweiterung des Originals festgestellt wurde.

¹⁾ Wie im Verlaufe unserer Untersuchung noch öfters sich zeigen wird, sind Nachlässigkeiten, wie die zu V. 160 von Aristarch gerügte, ganz im Stil dieser *διασκευαί*. Ganz auffallend ist daneben nun auch V. 97 von Penelope

κλισμῶ κεκλιμένη, λίπτ' ἤλάκατα στρωφῶσα.

Das letzte hier im Männersale? Mit ζ 306, 307 wüßte ich das nicht zu rechtfertigen. Vor allem aber weisen uns die Worte Hektors an Andromache Z 490 ff. an eine ganz andere Arbeitsstätte (cf. Ariston. zu Z 248).

Die Wichtigkeit gerade der Formulierung macht die hier folgende Zusammenstellung ganz unerläßlich:

Σ 444—456 Ariston.: ἀθετοῦνται σίχοι γ', ὅτι συνήγαγέ τις τὰ διὰ πολλῶν εἰρημένα (das ausführlich Erzählte) εἰς ἓνα τόπον ὡς ἐκεῖνα „ᾠχόμεθ' ἐς Θήβην, ἱερὴν πόλιν“ (A 366).

O 56—77 Ariston.: ἀθετοῦνται σίχοι κβ', ὅτι οὐκ ἀναγκαίως παλιλλογεῖται περὶ τῶν ἐξῆς ἐπεισαχθησομένων. Wichtiger noch T zu V. 64 Ζηνόδοτος ἐνθένδε (64) ἕως τοῦ „λισομένη“ (77) οὐδὲ ἔγραφεν . . . τάχα δὲ ὁ ταῦτα ποιήσας (ἐποίησεν) καὶ τὸ „ᾠχόμεθ' ἐς Θήβην“ (A 366) καὶ τὸ „ἤρξατο δ' ὡς πρῶτον Κίκονας δάμασε“ (ψ 310—343).

A 366—392 Ariston.: ὅτι παλιλλογεῖν παρήτηται, ἀλλότριον ἄρα οἱ ἐπιφερόμενοι σίχοι εἴκοσι ἐπτά.

ψ 310—343 Ariston.: ἔητορικὴν ποιεῖται ἀνακεφαλαίωσιν τῆς ὑποθέσεως καὶ ἐπιτομὴν τῆς Ὀδυσσεΐας· καλῶς οὖν ἠθέτησεν Ἀρίσταρχος τοὺς τρεῖς καὶ τριάκοντα.¹⁾

Das Ergebnis aus diesen Bemerkungen dürfte sich kurz dahin zusammenfassen lassen: a) Das παλιλλογεῖν, die ἀνακεφαλαίωσις verstößt gegen den Originalstil des homerischen Dichters. b) An mehreren Stellen in Ilias wie Odyssee ist die ursprüngliche Gestalt des Textes durch Einschübe ähnlicher Art korrumpiert worden, die darum zu entfernen sind.

Aber der Standpunkt der Ästhetik war nicht der allein maßgebende, sondern es wurden auch die einzelnen Verse unter die Lupe genommen und einer strengen Prüfung unterzogen. So wollen wir sie auch hier teilweise gestützt auf die Alten einer nochmaligen Nachprüfung unterziehen.

¹⁾ Nur diese Fassung gibt den Gedanken Aristarchs richtig wieder, welcher gerade die ἔητορικὴ ἀνακεφαλαίωσις gegen sie ins Feld führte. Kein Wunder, daß die Einsprache gegen dieses Verdikt nun gerade diese als eine Schönheit ganz im Sinne des Aristoteles Rhet. III, 16, 1417a, 12 für die Echtheit derselben geltend macht und darum folgenden Wortlaut bietet: οὐ καλῶς . . . τριάκοντα· ἔητορικὴν γὰρ . . . κτλ. Zu allem Überfluß sei zur Stütze unserer Ansicht auf das Schol. zu A 366 verwiesen: ὁ τρόπος ἀνακεφαλαίωσις κτλ. cf. B zu Σ 444, wo wir dieselbe Einsprache vor uns haben.

Thetis erzählt dem Hephästos also Σ 444—456

κούρην, ἦν ἄρα οἱ γέρας ἔξελον υἷες Ἀχαιῶν,
 τὴν ἄψ' ἐκ χειρῶν ἔλετο (ließ nehmen) κρείων Ἀγαμέμνων. 445
 ἦ τοι ὁ τῆς ἀχέων φρένας ἔφθιεν· αὐτὰρ Ἀχαιοὺς
 Τρῶες ἐπὶ προύμνησιν εἴλεον, οὐδὲ θύραζε
 εἶων ἐξιέναι. τὸν δὲ λίσσοντο γέροντες
 Ἀργείων, καὶ πολλὰ περὶ κλυτὰ δῶρ' ὀνόμαζον.
 ἔνθ' αὐτὸς μὲν ἔπει' ἠναίνετο λοιγὸν ἀμῦναι, 450
 αὐτὰρ ὁ Πάτροκλον περὶ μὲν τὰ ἅ τεύχεα ἔσσειν,
 πέμπει δέ μιν πολεμόνδε, πολὺν δ' ἄμα λαὸν δπασσεν.
 πᾶν δ' ἤμαρ μάραντο περὶ Σκaiῆσι πύλῃσιν·
 καὶ νῦ κεν αὐτῆμαρ πόλιν ἔπραθον, εἰ μὴ Ἀπόλλων
 πολλὰ κακὰ δέξαντα Μενoitίου ἄλκιμον υἷον 455
 ἔκταν' ἐνὶ προμάχοισι καὶ Ἔκτορι κῦδος ἔδωκεν.

Wenn wir uns nun an die Kritik dieser beanstandeten Verse machen, so heißt es in erster Linie getreu dem Grundsatz Aristarchs *μηδὲν ἔξω τῶν φραζομένων* auch nicht um eines Haares Breite von dem in den Worten liegenden Sinn abzuweichen und diesem ja nicht vermittelt der Substitution unseres eigenen Wissens durch das nie versagende Mittel der Ergänzungsexegese aufzuhelfen.

1. Liest man den Vorgang der Wegführung der Briseis A 345 ff., die Worte des Achilleus in dem Ruf an seine Mutter A 353 ff., vor allem aber die wiederholte Hervorhebung der *τιμή* und des Gegenteils in der Rede dieser A 503 ff., so müssen wir mit aller Entschiedenheit die Rolle ablehnen, welche mit V. 446 *τῆς ἀχέων* dem Achilleus hier gegeben wird; denn die Liebe ist durchaus kein Motiv oder gar das Hauptmotiv, zu dem sie mit diesen Worten gemacht wird, so warm er sich auch I 342 ff. natürlich der Kontrastwirkung wegen ausspricht. Das Ein und Alles ist und bleibt und tritt durchweg in der sonstigen Darstellung des Dichters hervor: die unerhörte Ehrenkränkung.

2. V. 448 *γέροντες*? Sind das Greise oder die Geronten? Nehmen wir nun einmal das letztere an als die Wiedergabe des Inhaltes der *πρεσβεία*, dann können als solche nur Odysseus

und Aias in Betracht kommen. Dann ist aber geradezu unverzeihlich ungenau V. 449

πολλὰ περικλυτὰ δᾶρ' ὀνόμαζον,

selbst wenn man in richtiger Betonung des Stilcharakters eines Summariums von ihm nicht die ganze und volle Aufrollung des Bildes verlangen mag, aber ein durchaus falsches Bild darf sie nicht geben. Hörer und Leser können und dürfen nichts anderes daraus lesen: Die Geronten haben sich in der Aufzählung von Geschenken gegenseitig überboten, was dem Tatbestand, wie wir ihn in *I* kennen gelernt, ins Gesicht schlägt.

3. Das stärkste Stück ist aber die in 450 ff. gegebene Darstellung des Eingreifens des Patroklos, schon von den Alten gebührend zurückgewiesen. Ariston.: *καὶ ψεῦδος περιέχουσι· οὐ γὰρ ταῖς λιταῖς πεισθεὶς Ὀδυσσεύς καὶ Αἴαντος ἐξέπεμψε τὸν Πάτροκλον, ἀλλ' ὕστερον ἐκουσίως ὁ Πάτροκλος κατελέσας τὴν φθορὰν τῶν Ἑλλήνων ἰκέτευσε δοθῆναι αὐτῷ τοῦ Ἀχιλλέως τὰ δπλα.*

4. Längst hat man weiter erkannt, daß die Angabe *περὶ Σκαιῆσι πύλῃσιν* der in *II* gegebenen Erzählung durchaus nicht entsprechend ist.

5. Ariston. zu 461: *ὅτι εἰ προειρήκει ὅτι Πάτροκλος ἀνήρηται (454 ff.), οὐκ ἂν ἐκ δευτέρου ἔλεγεν.*

Wären die beanstandeten Verse überhaupt nicht erhalten, so hätte niemand, der als aufmerksamer Hörer oder Leser den Inhalt der vorausgegangenen Gesänge in sich aufgenommen und der dabei zugleich das sonst übliche Verfahren des Dichters, der Referaten des bereits Gehörten so viel wie möglich aus dem Wege geht, sich gegenwärtig hält, auch nicht das geringste vermißt. An die Worte V. 443

ἄχνηται, οὐδέ τί οἱ δύναμαι χραιομῆσαι ἰούσα

schließt sich V. 457

τοῦνεκα νῦν τὰ σὰ γούναθ' ἰκάνομαι, αἶ κ' ἐθέλησθα κτλ.

glatt an. Die unbedingt notwendige Mitteilung hält sich mit

V. 457—461, wie wir später an weiteren Beispielen zeigen werden, in der gewöhnlichen und gebräuchlichen Kürze.¹⁾ Also enthält und betont die Rede durchaus entsprechend nur das eine Hauptmoment des Verlustes und des Ersatzes der Waffen. Alles andere ist vom Übel.

Die Frage auf die Provenienz dieser *διασκευή* gestellt, dürfte sich mit Leichtigkeit wohl dahin beantworten lassen: Ein Rhapsode, der diesen Teil von den übrigen losgelöst vorzutragen hatte, konnte sehr leicht in die Versuchung kommen, seine Hörer etwas aufzuklären und sie mit dem nicht zum Vortrag gebrachten Vorausgegangenen schlecht und recht bekannt zu machen.

Wie aus Hentzes Anhang zu ersehen ist, hat man in neuerer Zeit die Annahme Aristarchs *τὰ διὰ πολλῶν εἰρημμένα*, wodurch die vorausgegangene ausführliche Erzählung als Quelle für die *διασκευή* festgelegt wurde, bestritten und hier die Spuren einer ganz anderen Quelle und Vorlage finden wollen, die uns mit einer völlig neuen Version über den Gang der Kämpfe vor Ilion bekannt macht.

Was nun zunächst die Verschiedenheit der Quelle anbelangt, so dürfte folgende Erwägung zunächst einmal die Unhaltbarkeit dieser Annahme sicher erweisen. V. 454 = II 698, 455 = II 827, 456 = II 849, also in diesen drei Versen sind ganz genau die einzelnen Situationen des XVI. Gesanges festgehalten, hier also folgt diese angenommene andere Quelle ganz genau den Spuren der uns vorliegenden Dichtung, bewegt sich genau in demselben Gleise. Ganz anders in dem unmittelbar vorausgegangenen Teile. Also müßte mindestens eine Divergenz der Quellen für die paar Verse angenommen werden. Das ist doch wohl nicht recht denkbar.

Wenn wir uns nun aber doch der hier angenommenen neuen Version zuwenden, so müssen wir uns zuerst mit der Feststellung

¹⁾ Aus den Worten des Ariston. zu V. 444 *διὰ δὲ τῶν ἐξῆς ἐπιδεικνυσιν, ὅτι τε ὁ Πάτροκλος τελευτήσας ἀπώλεσε τὰ δπλα (461) καὶ πάρεστιν ἔτετρα ληφιομένη* kann mit ziemlicher Sicherheit geschlossen werden, daß Aristarch 460 nicht *δ γὰρ ἦν οἱ*, sondern *δ γὰρ ἦν οἱ* las.

des Inhaltes befassen. „Der um der entrissenen Geliebten willen aufs tiefste erzürnte Achilleus versagt seine Teilnahme am Kampfe. Die Folge davon ist das siegreiche Vordringen der Troer und zwar sogleich bis in das Schiffslager hinein. Da bitten ihn die Geronten und überbieten sich gegenseitig im Anpreisen von herrlichen Geschenken. Und Achilleus läßt sich durch die Gaben gewinnen, zwar nicht zur persönlichen Teilnahme, aber er entsendet seinen treuen Patroklos in Kampf und Tod.“ So unsere Version. Kann man auch nur die Möglichkeit einer solchen zugeben? Wir wollen sehen.

Achilleus den Bitten des Agamemnon sofort nachgebend, nachgebend durch die reichen Geschenke gewonnen und zwar in der Weise, daß er diesen seinen treuesten Freund opfert — ein solcher Jammermensch — sollte man doch meinen — ist eine für Sage wie für Dichtung ganz unmögliche Figur. Aber die Möglichkeit einer solchen Sage oder Dichtung zugegeben, auch einmal zugegeben, daß sie dem homerischen Dichter bekannt war: Hätte nun aber Homer eine Gestalt mit solchen Qualitäten umgegossen in die Monumentalfigur seines Achilleus und diesen durch die Banalität der Motive uns geradezu anwidernden Gang der Handlung umgeschaffen zu der so tief ergreifenden Achilleus-Patroklos-tragödie, dann könnte dieses Poetengenie gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Wenden wir uns nun von diesen Versen, denen schon das Urteil im Altertum gesprochen wurde, zu den dort mit ihnen in Parallele gesetzten *A* 366—392, die schon zum Teil früher behandelt wurden (Hom. Gest. p. 12.¹)

1. Der Grund des von den Alten genommenen Anstoßes wurde bereits oben S. 504 angegeben, und wir können demselben insofern beitreten, als das *ταῦτα ἰδὼν πάντ' ἀγορεύω* absolut sinnlos ist, sobald die ausführliche Erzählung gegeben wird; also darf man sich nicht so leichten Herzens darüber

¹) Homerische Gestalten und Gestaltungen. Erlangen und Leipzig. A. Deicherts Verlagsbuchhandlung (G. Böhme), 1901.

hinwegsetzen, wie gewöhnlich geschieht; denn eben gerade mit diesen Worten *παλλίλλογείν παρήτηται* und darum wurden sie vom Dichter gewählt.

Stark verfehlt ist darum die Behauptung Friedr. Stählins (Das hypoplakische Theben, Programm des Wilhelms-Gymn. in München 1906/1907) p. 6 „da sie (Aristarch) trotzdem an der falschen Auslegung, Chryseis sei nach *A* 365 ff. in Theben erbeutet, festhielten, so mußten sie *A* 366—392 athetisieren *ὅτι παλλίλλογείν παρήτησατο* (sic) *ἄλλότριοι ἄρα οἱ ἐπιφερόμενοι σίχοι εἴκοσι ἐπτά*“. Wo ist davon auch nur ein Wort zu lesen, daß deswegen die Verse fallen mußten? Und gar die falsche Auslegung! Als ob man von den Zeiten des Altertums und Aristarchs an bis auf den heutigen Tag die Worte anders deuten könnte und dürfte, solange man den Namen Philologie hochhält, als wie sie dastehen „Wir eroberten Theben, brachten die Beute (von Theben) hieher und das andere verteilten die Achäer untereinander, nur die erbeutete Chryseis wählten sie für Agamemnon aus.“ Wo ist demnach die Chryseis erbeutet worden? Wo war ihre Heimat?

Der Hauptgrund für die Athetese war also der hier dargelegte Verstoß gegen die homerische Technik und es ist reine Willkür, dem Aristarch einen anderen als Hauptgrund zu impuieren; denn in der Athetese hat *Θήβη* nur eine Nebenrolle gespielt. Ein Schol. darüber, das auf Aristarch zurückgeht, ist nicht erhalten, aber die Rolle, die *Θήβη* bei der Athetese spielen mußte, war keine andere und konnte keine andere sein, als die bei den Modernen: daß die Vaterstadt Theben mit den Worten des Dichters selbst unvereinbar ist, für den Chryse als solche feststand. Damit war die Frage philologisch und für jeden Philologen abgemacht. Cf. auch Wecklein, Studien zur Ilias, S. 60, Anm. 2.

2. Die Erzählungsfreudigkeit des homerischen Dichters gerne zugegeben — aber der Hörer, welcher der so dramatisch bewegten Streitszene mit zitterndem Herzen gefolgt ist, der dazu noch soeben die Wegführung der Briseis erlebt hat, der sträubt sich und wir uns mit ihm gegen eine diesen Szenen gegenüber nicht

des Inhaltes befassen-
aufs tiefste erzürnte
Kampfe. Die Folge
Troer und zwar sog
bitten ihn die Geronten
Anpreisen von herrlichen
durch die Gaben gewinn
nahme, aber er ents
und Tod.“ So unsere
lichkeit einer solchen

Achilleus den P
nachgebend durch
zwar in der Weis
opfert — ein f
meinen — ist
liche Figur.
Dichtung zur
homerischen
eine Gestalt
mentalfigur
der Mot
umgesch
tragödi
inge

Der um
Achille
davon
le ich
nten
chen
win
sen

510
sonders als man
Stelle. Freilich
die Mutter mit
so treuherzig und
lehere Mittelung
bei dem Vulkan,
man sich bei dem
und den hohen
Absichten

Man lese, wie er 353 in
Verweigerung der
sondern voll nachempfindet,
drängt, als zur Aktion.
ander und lasse die Worte auf sich
Man lese, wie er 353 in
Verweigerung der
sondern voll nachempfindet,
drängt, als zur Aktion.
ander und lasse die Worte auf sich

383
und man wird mit voller
feinen Strichen der Heldenjünglings
situation die Rede gestaltet hat

1) Zenodot war von einem durchaus gesunden und
fühle geleitet, wenn er die Erzählung von A 396—406 entz
stößt auf das gröblichste gegen den unseren Helden beherrsch
Aristarch hat ihm nach unseren Quellen entgegengehalten, d
δὲ εἰ μὴ ἀποφασίζουσι τὴν ἀλήθειαν ὅτι οὐκ ἔστιν ἄλλο
auf die Athetese Zenodots dürfte doch einigermaßen fraglich sein
mit diesem unverfälschten Zug echter philologischer Kleinmeister
dem Aristarch wohl unerschuldig ist, kommen wir Zenodot nicht
sondern die richtige Antwort muß auf einem anderen Wege gesucht
werden. Ein späterer Dichter hätte sicherlich die ganze Rede wie un
nimmer so komponiert, sondern den eine Grundzug im 396e konsequent



hinwegsetzen, die gewöhnlich mit diesen Worten anknüpft sie vom Dichter geschickt.

Stark verfehlt ist (Das hypochorismus in München 1867) der falschen *παλλίλογον εἰκοσι* des

A.

anlegung könnten und dürften wir vielen auf einzelne Anstöße schenken, doch 3 Punktes auf Hom. Gest. p. 12, Anm. 3 V. 384 verwiesen werden. Freilich die 3. 504 in Schol. zu Σ 444 gegeben ist, ist nicht; denn dort und in allen anderen Stellen der vergangenen Gesänge als die wirkliche und hingewiesen werden. Das ist nun hier nicht hören wir etwas Neues, das nicht aus dem 1. Teil des Gesanges geschöpft worden ist, in den ersten Versen

*εἰς Θήβην, ἱερὴν πόλιν Ἡετιωνος,
ἐπράδομέν τε καὶ ἤγομεν ἐνθάδε πάντα.*

Es ist streng durchgeführt. Anders, ganz anders Homer. Es ist eine genaue Betrachtung und Prüfung der Reden im einzelnen, daß er diese Technik durchaus noch nicht vollendet hat. Das ursprüngliche, allein herrschende, rein epische Dichtertum hat gar manchmal zur Unzeit noch durch, drängt sich vor und ist dieselben häufig durchaus nicht zu ihrem Vorteil. Hier ist die richtige Weiterforschung noch eine sehr lohnende und dankbare. Daneben ist hier wie sonst doch auch das Bestreben, seine Hörer so viel wie möglich kosten zu lassen von dem Schätze seines Wissens in Sage und Dichtung. Aber nicht bloß an dieser Stelle, sondern auch an der noch viel bezeichnenderen *ἰδιότης* zeigt sich, wie wenig Zenodot das *Ὅμηρον ἐξ Ὁμήρου* in Anschlag brachte und an diese Dichtungen im einzelnen nach der Seite der Technik einen Maßstab anlegte, der ihn nicht auf Abwege führen mußte. Er hat ja in der neuen und in der Zeit Nachfolger die Menge gefunden; denn das bedeutungsvolle Wort eines Bahnbrechers wie Jakob Grimm scheint auch für sie Luft gesprochen in seiner Rede auf Lachmann, „Wir haben durch keinen sicheren Anhalt, für jene Zeit eine fehlerlose Vollkommenheit des Gestaltungsvermögens anzunehmen“ (Kl. Schr. I, 150). Die Fragen nach der Technik der homerischen Gesänge, die Erforschung der Manieren, nach welchen Männer von Geschmack und Teil, insbesondere die Franzosen und Italiener seit Jahren so laut rufen, die allervordringlichsten. Wieweit wir durch gänzliche Ausschaltung derselben gekommen sind, ist ja leider nur zu bekannt (man vgl. noch die Bemerkung am Schlusse S. 528).

anders als matt abfallende Nacherzählung des Dramas an dieser Stelle. Freilich muß unbedingt zugegeben werden, daß, wenn die Mutter mit den Worten 362

*τέκνον, τί κλαίεις; τί δέ σε φρένας ἔκετο πένθος;
ἐξαύδα, μὴ κεῦθε νόσφ, ἵνα εἶδομεν ἄμφω*

so treuherzig und warm bittet, man eine längere und ausführlichere Mitteilung erwartet. Gewiß, sonst überall, nur nicht bei dem Vulkan, der sich Achilleus nennt, von dessen Charakter man sich bei dem *Ὀμηρος φιλαχιλλεύς* allerdings ein richtiges und den hohen Absichten des Poeten entsprechendes Bild machen muß.

Man lese, wie er 353 in dem Notruf an die Mutter die Verweigerung der *τιμή* und nur diesen tiefsten Seelenschmerz förmlich herausschmettert, und man wird nicht bloß begreifen, sondern voll nachempfinden, daß ein solcher in diesem Augenblick zu nichts, zu gar nichts ansetzt, zu nichts anderem drängt, als zur Aktion. Man lese nur unmittelbar nacheinander und lasse die Worte auf sich wirken

*οἶσθα. τί ἦ τοι ταῦτα ἰδύνη πάντ' ἀγορεύω;
393 ἀλλὰ σὺ, εἰ δύνασαι γε, περισχεο παιδὸς ἔηος κτλ.*

und man wird mit voller Deutlichkeit erkennen, mit welchen feinen Strichen der Dichter dem *ἦθος* dieses leidenschaftlichen und stürmischen Heldenjünglings entsprechend in der vorliegenden Situation die Rede gestaltet hat — *προκόπτει τὴν ὑπόθεσιν.*¹⁾

¹⁾ Zenodot war von einem durchaus gesunden und natürlichen Gefühle geleitet, wenn er die Erzählung von *A* 396—406 entfernte. Sie verstößt auf das gröblichste gegen den unseren Helden beherrschenden Affekt. Aristarch hat ihm nach unseren Quellen entgegengehalten, *Ariston* 504 *δτι εἰ μὴ προιστόρησεν τὰ περὶ τῶν δεσμῶν* (396—406), *ἐφ' ὧν ἡ Θέτις ἐβοήθησεν αὐτῷ, ἐζητοῦμεν ἂν τί αὐτὸν ὤνησεν*. Aber der Bezug dieser Worte auf die Athetese Zenodots dürfte doch einigermaßen fraglich sein; denn mit diesem unverfälschten Zug echter philologischer Kleinmeisterei, an dem Aristarch wohl unschuldig ist, kommen wir Zenodot nicht bei, sondern die richtige Antwort muß auf einem anderen Wege gesucht werden. Ein späterer Dichter hätte sicherlich die ganze Rede nie und nimmer so komponiert, sondern den einen Grundzug im *ἦθος* konsequent

3. Nach dieser Darlegung könnten und dürften wir vielleicht uns das Eingehen auf einzelne Anstöße schenken, doch möge in betreffs eines Punktes auf Hom. Gest. p. 12, Anm. 3 und auf Hentze⁶ zu V. 384 verwiesen werden. Freilich die Parallele, die oben S. 504 in Schol. zu Σ 444 gegeben ist, ist nicht ganz zutreffend; denn dort und in allen anderen Stellen können die vorausgegangenen Gesänge als die wirkliche und einzige Quelle nachgewiesen werden. Das ist nun hier nicht der Fall, hier hören wir etwas Neues, das nicht aus dem vorausgegangenen Teil des Gesanges geschöpft worden ist, wenigstens in den ersten Versen

*ὄχόμεθ' ἐς Θήβην, ἱερὴν πόλιν Ἑπιωνος,
τὴν δὲ διεπράδομέν τε καὶ ἤγομεν ἐνθάδε πάντα.*

festgehalten und streng durchgeführt. Anders, ganz anders Homer. Es zeigt uns nämlich eine genaue Betrachtung und Prüfung der Reden im ganzen, wie im einzelnen, daß er diese Technik durchaus noch nicht vollständig beherrscht. Das ursprüngliche, allein herrschende, rein epische Moment bricht gar manchmal zur Unzeit noch durch, drängt sich vor und beeinflußt dieselben häufig durchaus nicht zu ihrem Vorteil. Hier fände die vorsichtige Weiterforschung noch eine sehr lohnende und dankbare Aufgabe. Daneben ist hier wie sonst doch auch das Bestreben unverkennbar, seine Hörer so viel wie möglich kosten zu lassen von dem reichen Schatze seines Wissens in Sage und Dichtung. Aber nicht bloß an unserer Stelle, sondern auch an der noch viel bezeichnenderen *ἰδιότης* der *ἀπαγγελτικά* zeigt sich, wie wenig Zenodot das *Ὅμηρον ἐξ Ὅμηρου σαφηνίζει* in Anschlag brachte und an diese Dichtungen im einzelnen gerade nach der Seite der Technik einen Maßstab anlegte, der ihn notwendig auf Abwege führen mußte. Er hat ja in der neuen und neuesten Zeit Nachfolger die Menge gefunden; denn das bedeutungsvolle Wort eines Bahnbrechers wie Jakob Grimm scheint auch für sie in die Luft gesprochen in seiner Rede auf Lachmann „Wir haben durchaus keinen sicheren Anhalt, für jene Zeit eine fehlerlose Vollkommenheit des Gestaltungsvermögens anzunehmen“ (Kl. Schr. I, 150). Darum sind die Fragen nach der Technik der homerischen Gesänge, die Erforschung der Manieren, nach welchen Männer von Geschmack und Urteil, insbesondere die Franzosen und Italiener seit Jahren so laut rufen, die allervordringlichsten. Wie weit wir durch gänzliche Ausschaltung derselben gekommen sind, ist ja leider nur zu bekannt (man vgl. noch die Bemerkung am Schlusse S. 528).

Nun können wir aber eine Reihe von Einschüben bei Homer feststellen — näher kann an diesem Orte nicht darauf eingegangen werden — welche die ausgesprochene Absicht an der Stirne tragen, nicht bloß dem Wissen der Zuhörer, sondern auch dem des Dichters etwas auf- und nachzuhelfen und es zu ergänzen. In diesen Fällen hat diesen Interpolatoren der *κύκλος* manchmal ganz unbezahlbare Dienste geleistet.

Wenn wir uns nun an die Einzelexegese machen, so muß im höchsten Grade auffallen, daß hier Thebe, die Stadt des Eetion, zur Heimat der Chryseis gemacht worden ist, während *Χρύση* — *Χρύσης* — *Χρυσήτις* unwidersprechlich auf Chryse weist. Die Ergänzungsexegese, daß man sich auf dem Zuge nach Thebe Chryse erobert denken müsse, was sogar auch im Lexikon von Ebeling s. v. *Χρύση* zu lesen ist, kann nicht bestehen vor dem homerischen Erzählungsstil und der in demselben festgehaltenen *σαφήνεια*. Man lese nur *B* 689 ff., um zu sehen, was hier unbedingt stehen müßte. Warum nicht

ὄχόμεθ' ἔς Χρύσην, ἱερὴν πόλιν — ?

Also bleibt nichts übrig, als festzustellen, daß dieser Diaskeuast Thebe als Vaterstadt der Chryseis angenommen hat; denn an eine zu irgend einer Zeit einmal vorgenommene Verkürzung, welche die Partie über *Χρύση* entfernte, darf wohl schwerlich gedacht werden.¹⁾

¹⁾ Unsere geringeren Quellen bedienen uns hier mit einer Räubergeschichte, deren Mitteilung nicht verlohnt. Sie mündet schließlich aus in eine Verhimmelung des von Homer geübten Verkürzungssystems *μεγαλοφυνῶς συντίμνει τὰ περισσὰ τῶν λόγων καὶ τῶν ἱστοριῶν* *B* und ähnlich *T*. Inwieweit diese gepriesene *συντομία* durch Rücksichten auf die Ökonomie bestimmt und abgemessen wird, soll einmal an einem andern Orte ausführlich dargelegt werden. Hier scheint uns der Betrachtung wert das Mittel, wodurch der Dichter dieselbe an andern Stellen erreicht. An die *Ξ* 112 ff. gegebene und uns dort höchlichst überraschende Genealogie schließt sich eine Erzählung über Tydeus an. Dieselbe wird aber gerade da, wo das Interessanteste kommen sollte, sicherlich mit Rücksicht auf die Ökonomie abgeschnitten *V*. 125

τὰ δὲ μέλλει' ἀκονέμεν, εἰ ἐτιόν περ.

Die Worte muten uns an wie eine Verkürzungsformel der ausführlichen

Mit unserer *διασκευή* ist nun auch in dem oben S. 504 ausgeschriebenen Schol. Townl. die weitere und viel besprochene zusammengestellt und auf denselben Verfasser zurückgeführt ψ 310—343.

Es war ein starker Irrtum von Blafß, wenn er Itpol. d. Od. p. 217 bemerkte: „Gründe werden (von den Alten) nicht angegeben.“ Es waren eben auch weitere nicht anzugeben außer dem Hauptgrunde *δητορικὴν ποιεῖται ἀνακεφαλαίωσιν*, wie wir oben S. 504 gesehen, und damit war den Versen eben als gröblich verstößend gegen das homerische Kunstgesetz das Urteil gesprochen.

Vorlage gegenüber. Aber noch eine andere viel bezeichnendere Verkürzung hat hier stattgefunden, und das Mittel, wodurch der Dichter sie in der Erzählung erreicht, führt uns sehr natürlich auf Analogien in seiner Kompositionsweise. Dieselbe hat stattgefunden V. 119 f.

*ἀλλ' ὁ μὲν (Oineus) αὐτόθι μείνε, πατήρ δ' ἐμὸς Ἄργεϊ νόσθη
πλαγχθεῖς· ὡς γάρ που Ζεὺς ἤθελε καὶ θεοὶ ἄλλοι.*

Daß der Grund der durchaus unfreiwilligen *πλάγη* des Tydeus dem Dichter bekannt war, darüber kann ein Zweifel nicht bestehen. Er geht der Angabe desselben wie jedem weiteren Detail aus dem Wege. Die Scholien berichten uns *ὁς (Tydeus) ἀνεπιούσας ἐπιβουλεύσαντας Οἰνεῖ Λυκωπέα καὶ Ἀλκίθουν ἀπέκτεινε τοὺς Ἄργεϊον, σὺν αὐτοῖς δὲ ἄκων καὶ τὸν πατράδελφον Μέλαντα — συνδαίνντο γὰρ αὐτοῖς — καὶ φεύγων τὸν νόνον ἦκεν ἐς Ἄργος καὶ καθαρθεῖς ὑπὸ Ἀδράστου γαμῆ Δηϊπύλην, τὴν θυγατέρα αὐτοῦ.* In dieser oder in einer anderen ähnlichen Form war diese Sage dem Dichter sehr wohl bekannt. Wie verfährt er nun aber hier? Eine Mitteilung des Verwandtenmordes im Munde des Sohnes nimmt sich nicht gut aus, also unterbleibt sie. Und was tritt dafür ein?

ὡς γάρ που Ζεὺς ἤθελε καὶ θεοὶ ἄλλοι.

So kommt er über diesen heiklen Punkt hinweg, ganz genau so wie in der Gestaltung und Wahrung des *ἦθος* (Hom. Gest. p. 7 ff.) und in der Ökonomie. Er setzt eben seine „guten Götter“ ein, und die Zuhörer haben sich damit abzufinden. Geradeso geht er in der so hochgefeierten Sage von der Vermählung des Peleus mit der Thetis aus wohlervogenen Gründen der Disposition den Details aus dem Wege (Ω 61)

Πηλεῖ, ὁς περὶ κῆρι φίλος γένετ' ἀθανάτοισιν.

Auf die erste wie die letzte und ähnliche Verkürzungen könnte man eher das hohe Lob anwenden, welches zu *A* 366 so übel angebracht ist.

Der von Aristophanes von Byzanz und Aristarch angenommene Schluß der Urodissee ψ 296

ἀσπάσιοι λέκτροιο παλαιοῦ θεσµὸν ἔκοντο

— die endliche glückliche Vereinigung der beiden Gatten — ist ausgezeichnet und würdig eines großen Poeten. Wer einmal den Eindruck dieses in seiner Schlichtheit und Einfachheit tief ergreifenden Schlusses in sich aufgenommen und in sich hat wirken lassen, der ist von vornherein eingenommen gegen alles, was ihm diesen tiefen vom Dichter beabsichtigten Eindruck stört, gegen alles, was ihm das auf diesen Hauptpunkt konzentrierte Interesse ablenken und es gänzlich vernichten könnte. Die Tragödie mit glücklichem Ausgange ist an unserer Stelle zu Ende.

So verführerisch es nun auch wäre, weiter in die Probleme, welche unser Schluß der Odyssee der Kritik der alten und der neuen Zeit gestellt hat, einzutreten, so dürfen wir uns doch von dem hier gesteckten Ziele nicht zu weit entfernen. Nur das eine sei hervorgehoben. Das Wort des Eustathius 1949, 1 *εἶποι οὖν ἄν τις, ὅτι Ἀριστάρχος καὶ Ἀριστοφάνης οἱ ἠθένητες οὐ τὸ βιβλίον τῆς Ὀδυσσεύας, ἀλλ' ἰσως τὰ καιρία ταύτης ἐνταῦθα συντελεσθῆναι φασίν* enthält in seinem Kerne doch etwas durchaus Richtiges, da ja die beiden großen Philologen die ganze Schlußpartie, freilich wieder mit besonderer Ausscheidung von stark störenden Zutaten wie ψ 310—343, ω 1—204 (so müssen die Nachrichten über die *σημείωσις* mit Ludwig und Bläß gegen Kirchhoff u. a. gedeutet werden), durchaus nicht aus ihren Ausgaben entfernten, sondern ihren Lesern in der Weise vorlegten, daß sie nur die beanstandeten Partien mit dem Obelus versahen. Von Echtheit möchte ich heute nur insofern reden, als dieser Nachdichter (cf. Bläß, Itpol., S. 219) den besten Teil des Gesanges ganz genau im Geiste der vorausgegangenen Dichtung gefertigt (cf. Hom. Stud., S. 413), insbesondere die der Athene dort übertragene Rolle wohl begriffen und zu seinen Zwecken verwertet hat (cf. *ibid.*, S. 394).

Wir wollen nun zum Schlusse unserer Betrachtung eine andere Stelle der Ilias heranziehen, auf die wir ebenfalls durch

τούτου (56) ἕως τοῦ „*λισσομένη τιμῆσαι*“ (77) ἀθειοῦνται σίχοι κβ'; b) Didymus: καὶ παρὰ Ἀριστοφάνει ἠθέτηντο. Ζηρόδοτος δὲ ἀπὸ τοῦ „*Πελεΐδew Ἀχιλλῆος*“ (64) ἕως τοῦ „*λισσομένη τιμῆσαι*“ (77) οὐδ' ὄλως ἔγραψεν.

Von den durch Aristonikos angeführten Gründen können hier nur die hauptsächlichsten in Betracht kommen:

1. *διτι οὐκ ἀναγκαίως παλιλλογεῖται περὶ τῶν ἐξῆς ἐπεισο-
αχθησομένων* — also aus O 142 ff. Verstoß gegen das homerische Kunstgesetz.

2. *ψεύδος δὲ καὶ τὸ „φεύγοντες . . . Ἀχιλλῆος“ (63). οὔτε γὰρ παραγεγόνασι ἕως τῶν Ἀχιλλέως νεῶν* (fabriziert nach den Worten des Achilleus II 60 ff.) *οὔτε τὸν Πάτροκλον ἀνέστησεν ἐπὶ τὸν πόλεμον Ἀχιλλεύς*. (Mit gefälschter Übergehung des wichtigsten Momentes wiederum nur das aus der Rede des Achilleus II 64 ff. herausgenommene Faktum, cf. II 126.)

3. Kostbar unsere Dett.: *καὶ εἰ ἔκριεν (Zeus) ἀπολέσθαι Σαρπηδόνα, τί ἐκεῖ (II 433) οἰκτιρίζεται;*

4. Von den sprachlichen Anstößen kommen in Betracht:

a) der unhomerische Gebrauch von *παλίωξις*: *ἡ δὲ παλίωξις οὐχ Ὀμηρικῶς παρείληπται· οὐ γὰρ λέγεται οὕτως φιλιῶς παρ' αὐτιῷ ἢ φυγῇ* (wie es hier der Diaskeuast genommen), *ἀλλ' ὅταν ἐκ μεταβολῆς οἱ πρότερον φεύγοντες διώκωσιν κτλ.*

b) der stärkste *ἀσύνητες δὲ καὶ οὐδετέρως τὸ ἴλιον (71) πάντοτε γὰρ θηλυκῶς λέγει.*

Diese Gründe sind unwiderleglich und werden jeder Schein- und Beschönigungsexegese Widerstand leisten, solange man den Namen Philologie hochhält. Aber es gibt dagegen noch andere schwere Bedenken:

a) Wir kennen und werden auch später besprechen ein festes Gesetz in der Technik Homers, das Aristarch gegen Zenodot gehalten hat zu B 60 *τὰ ἀπαγγελτικὰ ἐξ ἀνάγκης δις καὶ τοῖς ἀναπολεῖται ταῖς αὐταῖς λέξεσιν*. Danach mußte Hera als Bestellerin des Auftrages von Zeus genau so sprechen, wie die *ἄγγελοι* überall bei Homer sprechen. Davon keine Spur. Man sehe V. 145 ff. Also hat sie aus dem Munde des Gatten

auch nichts vernommen als den ganz allgemein gehaltenen Auftrag, auf den sie denn auch mit 148

ἔρδειν, ὅτι κε κείνος ἐποτρύνῃ καὶ ἀνώγῃ

einfach hinweist.

b) Programmäßige Enthüllungen des Kommenden und des zu Erwartenden, wie solche in der Odyssee, besonders im II. Teil festgestellt werden konnten (Hom. Stud., p. 391 ff.), widersprechen dem Charakter der Ilias. Es ist ein goldenes Wort, womit der Townl. in seiner Verurteilung der Verse 64—77 dieses *ἰδίωμα* der Ilias festgelegt hat: *εἰκόασι γὰρ Εὐριπιδεῶν προλόγῳ ταῦτα. ἐναγώνιος δέ ἐστιν ὁ ποιητής καὶ ἐὰν ἄρα, σπέρμα μόνον τίθησιν „κακοῦ δ' ἄρα οἱ πέλεν ἀρχή“ (A 604).*

c) Viel eher ließen sich die Verse 72—77 hören, von Aristarch mußten dieselben freilich mit in die Athetese hineinbezogen werden, weil mit Tilgung von V. 63 *τὸ πρῶν* einfach in der Luft schweben würde. Von Einzelgründen kann das von ihm beanstandete *πολλίπορθος* als unpassend für Achilleus nicht angeführt werden, weil es als grobe Fälschung seiner Lehre nachgewiesen werden kann.¹⁾

¹⁾ Vielleicht war noch ein anderer Grund von entscheidenderem Gewichte für ihn, der sich aber nur im Zusammenhang mit dem prinzipiellen Standpunkt Aristarchs in der Exegese begreifen und würdigen läßt. Für diese, wie für unsere Wissenschaft überhaupt, ist es ein Segen gewesen, daß der Gründer derselben, soweit wir das heute durch untrügliche Zeugnisse feststellen können, der geschworene Feind jeder Scheinexegese gewesen ist, jener Exegese, die es sich zum Grundsatz macht und es auch glücklich fertig bringt, durch irgendwelche Schleichwege den gewünschten Sinn in die Worte hineinzudrängen und hineinzuzwängen. Das *μηδὲν ἔξω τῶν φραζομένων*, das der große Exeget der allegorischen Interpretationsmethode entgegenhielt (Eustath. zu E 395 *ἢ δὲ ἀλληγορία, εἰ καὶ Ἀρίσταρχος ἠξίου . . . μηδὲν τι τῶν παρὰ τῇ ποιήσει μυθικῶν περιεργάζεσθαι ἀλληγορικῶς ἔξω τῶν φραζομένων*), war ihm auch sonst überall leitender Grundsatz. Historisch können wir diesen Weg zum *ὀρθὸς λόγος* nicht verfolgen, möglicherweise haben ihn die Irrungen und Abwege seiner Vorgänger zu diesem urgesunden Grundsatz geführt. Heute können wir nur die nackte und so oft begegnende Tatsache registrieren. Und da soll gar nicht beschönigt oder gar gelegnet werden, daß Aristarch, natürlich die Untrüglichkeit unserer

Es ist wohl begreiflich, daß von den beanstandeten Versen keine mehr die Aufmerksamkeit der Gelehrten beschäftigt haben als die Worte 70, 71

Quellen vorausgesetzt, sehr leicht in das andere Extrem, in den Fehler der Hyperakribie, verfallen konnte, der denn auch schon im Altertum von scharfen Köpfen gebucht wurde. Unter diesem Gesichtspunkt wollen wir nun den Bemerkungen in T zu V. 75 nahe treten *καὶ μὴν Θέτιδι ὑπέσχετο* (A 528), ganz genau so zu II 236

ἡμὲν δὴ ποτ' ἐμὸν ἔπος ἔκλυες εὐξαμένοιοι,

wozu nun wieder unser T *τὴν ἀπὸ τῆς μητρὸς δέησιν* (A 528) *ἑαυτοῦ εὐχὴν νεόμικεν*. Demnach interpretiert Aristarch seinem Grundsatz getreu genau wörtlich *μηδὲν ἔξω τῶν φραζομένων* die vorliegende Stelle O 75 ff. also: Zeus hat dem von seiner Mutter Thetis assistierten (?) Achilleus persönlich das Versprechen der Ehrung gegeben. Die hier geschilderte Situation ist also: Achilleus Rache heischend und seinen Landsleuten alles Böse wünschend vor dem Throne des Zeus, der ihm denn auch seinen Wunsch gewährt. Das entspricht durchaus nicht der sonst gegebenen Darstellung in der Ilias. In genauer Einhaltung dieser unerbittlichen Schärfe der Exegese hat er denn auch den oben angeführten Vers II 236 gedeutet: *καθολικῶς γὰρ λέγει καὶ οὐκ (εἰς) ἀφωρισμένον ἀναφέρει καιρὸν τὸν τῆς μῆνιδος* mit Streichung des folgenden Verses

τιμῆσας μὲν ἐμέ, μέγα δ' ἔγασσάων Ἀχαιῶν,

οὗ οὐ προσυνάσσεται (Achilleus in der Ilias *περὶ τῆς τῶν Ἀχαιῶν κακώσεως εὐχόμενος* (A 409 kommt auch für Aristarch nicht in Betracht, weil er nur so zu seiner Mutter spricht) *οὐδὲ κατ' εὐχὴν τετίμηται, ἀλλὰ διὰ τὰς τῆς Θέτιδος λιτάς*. Auch der unerhört frevelhafte Wunsch II 97—100 wurde entfernt . . . *καὶ δ' Ἀχιλλεύς οὐ τοιοῦτος, συμπαθῆς δέ*. Das mußte vorausgeschickt werden, um das Schol. T zu 75 über die beanstandeten Verse zu begreifen. Es muß lauten *Ἀριστάρχος ἀθρῖν (72—77) ὡς (καὶ) τὸ „τιμῆσας μὲν ἐμέ“ (II 237) οὐδέποτε γὰρ κατηράσατο τοῖς Ἀχαιοῖς Ἀχιλλεύς*. Durch (διὰ) τὸ hatte Maaß das Verständnis des Scholions verbaut, noch mehr aber durch die Aufnahme der Konjektur von Wilamowitz „*τιμησὸν μοι νῖόν*“ (A 505), während doch die Worte des Cod. *τιμήσαμεν εἶη* klar und deutlich auf das von uns hergestellte *τιμῆσας μὲν ἐμέ* führen. Damit glaube ich den Gedankengang Aristarchs klar gestellt zu haben. Ein Wunder ist es wahrhaftig nicht, wenn einer solchen Operation der Hyperakribie die folgende ausgezeichnete Antwort im Altertum gegeben wurde, T zu II 236 *τὴν ἀπὸ τῆς μητρὸς δέησιν* (A 528) *ἑαυτοῦ εὐχὴν νεόμικεν. ὁ γὰρ τὴν Θέτιν αὐτῷ (zu Zeus) ἀνεῖς Ἀχιλλεύς ἦν καὶ εἰς αὐτὸν ἄγεται (ἢ εὐχῆ). καὶ Ἀλκμῶν γὰρ φησι „καὶ ποτ' Ὀδυσσεὺς ταλασίφρονος ὡσθ' ἐταίρων Κίρκᾳ ἐπαλείψασα“ (fr. 41 B) οὐ γὰρ αὐτὴ ἤλειψεν, ἀλλ' ὑπέθετο Ὀδυσσεῖ.*

*αἰὲν ἐγὼ τεύχοιμι διαμπερές, εἰς δ' κ' Ἀχαιοὶ
Ἴλιον αἰπὸν ἔλοιεν Ἀθηναίης διὰ βουλάς.*

Die daran geknüpften Vermutungen über eine neue eigentümliche Version von der Ἴλιον πέρις möge man bei Hentze im Anhang nachlesen, der auch schon einige derselben gebührend zurückgewiesen hat.

Eine wörtliche, genaue Interpretation gestattet nur die folgende Auffassung: Unter der Führung des Achilleus erstürmen die Achäer Troia, wobei sie durch die Ratschläge der Athene unterstützt werden.

Aber an eine Sagenfestigkeit einer solchen Version oder an eine solche Formulierung derselben durch einen Dichter zu glauben, ist unmöglich, ist undenkbar. Die Grundzüge der Sagenüberlieferung vom Tode des Achilleus, von der Eroberung und dem Falle Troias waren doch sicherlich so unwandelbar festgelegt, daß bei aller Freiheit in der Gestaltung und Veränderung unbedeutender Nebenzüge auch nicht um Haaresbreite an diesen gerüttelt wurde. Es muß also die Deutung auf eine ganz anders geartete Sage, als die uns bekannte, von vornherein als unwahrscheinlich abgelehnt werden. Die Erklärer der alten wie der neueren Zeit haben denn auch das Ἀθηναίης διὰ βουλάς auf die bekannte List mit dem hölzernen Pferde bezogen. Der δούρειος ἵππος in der Ilias? Liest man nun aber Stellen wie Z 433—439, die zu athetieren kaum ein Grund vorliegt (cf. unten S. 525), oder II 698, P 405, Σ 265, Y 30, Φ 515 ff., 536, 544, X 3 u. a. oder im Munde sogar eines Nestor Verse wie Δ 303 ff., besonders 308, 309, so wird man auf ganz andere Gedanken geführt. Diese Sage lauert vielleicht und blickt hervor Φ 515 ff.

*αὐτὰρ Ἀπόλλων Φοῖβος ἐδύσετο Ἴλιον ἱρήν·
μέμβλετο γάρ οἱ τείχος ἐνδμήτιοιο πόλης,
μὴ Δαναοὶ πέρσειαν ὑπέρορον ἤματι κείνῳ (cf. Y 30),*

aber sonst auch nicht die leiseste Hindeutung oder gar eine volle Entschleierung der Sage vom δούρειος ἵππος, die den ποίλι-

πορθος, den Troiazerstörer Odysseus, geschaffen (χ 230) und in der Odyssee überhaupt eine solche Rolle spielt. Ja man gewinnt förmlich den Eindruck — ich wenigstens kann mir nicht anders helfen — als ob der Dichter der Ilias erhaben über diese Spottgeburt einer kindlich und kindisch arbeitenden Sage dieser als seiner gefeierten Helden unwürdig mit Absicht aus dem Wege gegangen wäre. Videant acutiores! Soviel ist sicher: der Ausdruck *Ἀθηναίης διὰ βουλᾶς* auf das hölzerne Pferd bezogen ist vollständig unvereinbar mit der sonst so diskreten Behandlung dieser Sage durch den Dichter der Ilias.

„*Εοίκασιν Ἐὐριπιδεῖω προλόγῳ ταῦτα*“ (O 64—71), aber durchaus nicht bloß durch gänzliche Preisgabe der Spannung, sondern auch noch ähnlich wie in Hippol. Troad. Hecuba Bacchen durch Aufzählung der Helden, die in diesem Vortrage zur Strecke gebracht werden. Ich habe absichtlich das Wort „Vortrag“ gewählt, um damit anzudeuten, wie ich mir diesen Teil der *διασκευή* denke. Was hat es denn auf sich, was hat es denn Bedenkliches anzunehmen, daß ein Rhapsode im Anfang seines Vortrages seinen Hörern großartige Aussichten eröffnet auf das, was er ihnen vorsetzen wird: ihr werdet zu hören bekommen den Tod des Patroklos, ihr werdet vernehmen von dem Tode des Sarpedon, hören werdet ihr von mir den Tod des Hektor durch den Achilleus: lauter großartige Bilder und Szenen! Ja auch den Fall Troias werde ich zum Vortrag bringen. Man könnte dagegen einwenden, wenn der Rhapsode nur die folgenden Gesänge oder auch nur einige davon zu Gehör brachte, konnten ja seine Hörer die oben S. 516 festgestellten *ψεύδη* mit Händen greifen! Diesem Einwurf ist entgegenzuhalten: die von ihm angegebenen Fakta — also die Hauptsachen, die Einnahme Troias ausgenommen — sind durchaus keine *ψεύδη*, sie werden nur zu solchen durch die für den Prologstil gebotene Kürze, die von der Mitteilung der Motive, der engeren Beziehungen u. s. w. absehend nur die Hauptstücke des Vortragsprogrammes hervorheben muß. Eine Prüfung dieses Teiles der *διασκευή* nach der rein inhaltlichen Seite legt wenigstens die Vermutung nahe.

Ἄργα μέρη, „faule Partien“, um mich des Ausdruckes der Poetik zu bedienen 1460 b, 2, und zwar *ἀργὰ μέρη* im weiteren und umfassenderen Sinne, als Aristoteles dort anzudeuten scheint, gab es und gibt es in der Ilias genug. Sie waren durchaus nicht, wie wir uns von vornherein vorstellen dürfen und wofür wir auch in gewissem Sinne im Ion einen sprechenden Zeugen haben, nach dem Herzen dieser Rhapsoden. Und so ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß ein solcher mit den Worten 56—63 über die ganze folgende, nicht besonders anziehende Partie glücklich hinwegkam, um an wirkungsvolleren Szenen an- und einzusetzen. Hatte er sie aber dennoch zum Vortrag zu bringen, so ist ihm gar nicht zu verübeln, daß er seine Hörer mit der Aussicht auf wahre Prachtstücke captivieren wollte.

Über die Schlußpartie 72—77 läßt sich nur urteilen im Zusammenhang mit der Frage, die auch in letzter Zeit wieder angeschnitten wurde, wo hat Achilleus in unserer Ilias seinen richtigen Platz und wo nicht? In diese kann hier nicht eingetreten werden.

Wenn wir nun aber auch alle die angeführten und im einzelnen so mannigfaltige Anstöße bietenden *ἀνακεφαλαιώσεις* vom Standpunkte der Technik als unhomerisch ablehnen mußten, Referate waren für den Dichter der Ilias, noch mehr aber für den der einen verwickelteren Gang aufweisenden Odyssee unausweichlich geboten. Zur Besprechung können aber hier nur solche kommen, die vom Standpunkt der Technik betrachtet einen gemeinsamen Zug, sozusagen ein mehr einheitliches Gepräge an sich tragen. Hier können wir nun zwei Formen beobachten:

a) Um einer Wiederholung auszuweichen oder um überhaupt Mitteilungen, welche der Dichter an einer ganz bestimmten Stelle zu geben nicht gewillt ist, aus dem Wege zu gehen, dient ihm ein Formelvers. So κ 14

*μηῆρα δὲ πάντα φίλει με καὶ ἐξερέεινεν ἕκαστα,
Ἴλιον Ἀργείων τε νέας καὶ νόστον Ἀχαιῶν,
καὶ μὲν ἐγὼ τῶ πάντα κατὰ μοῖραν κατέλεξα,*

genau so μ 34 ff., einigermaßen abweichend ist nur τ 463 ff., wo nicht der Erzähler Odysseus, sondern der Dichter selbst das Wort hat und dann in größtmöglicher Kürze 465, 466 die längere vorausgegangene Erzählung referiert.

b) Es wird eine vorausgegangene längere und ausführlichere Erzählung auf das äußerste Maß der Kürze nur mit Betonung der Hauptmomente zusammengedrängt, so ξ 199—359 = π 62—66, so der Inhalt von ν = π 226—234. Cf. ρ 501—504, 522—527, τ 270—284.

Die antike Ästhetik hat dafür den auch in der Rhetorik heimischen Ausdruck *σύντομον*, *συντομία* gewählt, und er ist für diese Art der Verkürzung durchaus zutreffend.

So die Stelle π 226—232 Eustath. 1800, 39: *στίχοις ἐξ περιγράφει τὴν τοιαύτην κεφαλαίωσιν, ὅλα μὴ θέλων μηδὲ νῦν τὰ ἀριζήτως εἰρημένα μακρολογεῖν.*

So ρ 522—527 derselbe 1830, 54 . . . *εἰ καὶ ὁ Εὐμαιὸς διὰ τὸ τῆς ἀνακεφαλαιώσεως σύντομον οὐ διεσάφησε.*

So ρ 501—504 Eustath. 1830, 9 *ὅτι ἀνακεφαλαιούμενος διὰ τῆς Πηνελόπης ὁ ποιητὴς τὰ διὰ πλείωνων προσεχῶς περὶ Ὀδυσσεῶς λεχθέντα φησὶν ἀσυνδέτως οὕτω 501—504.*

So τ 270 ff. Eustath. 1865, 6: *ὅτι κεῖται ἀνακεφαλαιώσιν καὶ ἐνταῦθα, ἐπιτέμνοντος Ὀδυσσεῶς πρὸς τὴν γυναῖκα τὰ τε κατὰ Θρινακίαν καὶ τὰ κατὰ Φαίακας ἐν στίχοις οὐδ' ὅλοις ὀκτώ.*

Mit großem Lobe hat derselbe die Haltung der Penelopeia in der Rede ψ 209 ff. bedacht und als nach der Richtung ganz besonders beachtenswertes Moment 1945, 14 das hervorgehoben, daß sie von ihren Leiden dem Odysseus hier nichts erzählt *ἀπερ' οὐδὲ ἐκτίθεται εἰς πλάτος ὁ ποιητὴς, ὡς ὅλα φθάσας ἤδη πολλαχοῦ περὶ αὐτῶν εἰπεῖν· οὐδὲ γὰρ ἠθέλησε οὐδ' ἐνταῦθα διττολογῆσαι τὰ ἀριζήτως ἤδη πολλαχοῦ πεφρασμένα.*

Geradeso wie oben S. 498 gestattet die strenge Einhaltung dieses Gesetzes einen bündigen und unabweisbaren Rückschluß auf das fest verankerte Gefüge auch dieser Gesänge. Sodann müssen wir darin aber noch weiter den wohl überlegten Gedanken und Entscheid schriftstellerischer Ökonomie erkennen.

Nach dieser Richtung sehen wir also die archaisch-primitive Stufe vollständig überwunden. Mit Händen ist sie aber zu greifen, und wurde von den Alten schon teilweise (Zenodot, cf. oben S. 516), noch mehr aber von uns Modernen als solche empfunden, bei der Behandlung der ἀπαγγελτικά, mit welchen wir uns nun zum Schlusse einmal schon aus dem Grunde abfinden müssen, weil sie so ziemlich das gerade Gegenbild des von uns erörterten Gesetzes zeigen und uns zu einer Aporie führen, deren Lösung des Schweißes der Edlen wert wäre.

Von den vielen primitiven Elementen des homerischen Kunststiles wollte uns dieses immer als eines der allerprimitivsten erscheinen.

Wenn Zenodot also B 60—70 zusammenzog:

ἀνώγει σε πατήρ ὑψίζυγος αἰθέρι ναίων
 Τρωοὶ μαχήσασθαι προτὶ Ἴλιον ὡς ὁ μὲν εἰπὼν
 ᾤχετ' ἀποπτάμενος κτλ.

so müssen wir daraus den Einspruch vom Standpunkt der fortgeschrittenen Kunstübung erkennen, und gar dreimal fast immer dieselben Worte B 10 ff., 26 ff., 60 ff. das schien ihm doch des Guten zu viel. Aristarch hat darauf geantwortet: τὰ δὲ ἀπαγγελτικά ἐξ ἀνάγκης δις καὶ τρις (cf. außer B Ω 144, 174, 195) ἀναπολεῖται ταῖς αὐταῖς λέξεσιν. Dadurch war eine Charaktereigentümlichkeit der homerischen ἐρμηνεία festgelegt und geschützt, und damit zugleich die Beurteilung derselben von einem anderen als dem homerischen Standpunkt als unzulässig abgewiesen.

Heute hat man sich so ziemlich allgemein auch daran so gut wie an die Formelverse und so manches andere gewöhnt und wundert sich nicht im mindesten darüber, daß die spätere Kunstübung Formen gesucht und glücklich auch gefunden hat, dieses primitive Element mit bestem Erfolg zu überwinden. Wenn das ταῖς αὐταῖς λέξεσιν am Ende auch etwas zu viel sagt, so sind doch die wenigen, stellenweise uns begegnenden Modifikationen so irrelevant, daß sie die allgemeine Wahrheit der Behauptung nicht umzustößen vermögen.

Aber auch andere Reden zeigen manchmal einen ganz konformen Zug wie die *ἀπαγγελτικά*. Es sei nur, um das Auffallendste herauszugreifen, erinnert an die Rede der Thetis Σ 56—62 = 437—443. Sehr natürlich ist ganz im Stile der Botenrede gehalten ρ 345—347 = 350—352. Weiter überrascht, wozu ich in der Ilias ein vollständig entsprechendes Analogon nicht wüßte, die fast wörtliche Wiederholung derselben Worte der vorausgegangenen Rede in den darauf folgenden Antworten: β 30—32 = 42—44, π 96—98 = 114—116, nur λ 399—403 ist die Antwort 405—408 etwas kürzer gehalten. Allüberall nehmen wir nun die Nachteile eines solchen festen, nur bei primitiver Kunstübung erklärlichen und verzeihlichen Stiles ganz gerne mit in den Kauf. Aber was soll man sagen zu der in so kurzem Zwischenraum wiederholten Aufzählung der Geschenke I 121—157 = 264—299? Hier kommen wir mit der sonst trefflichen Bemerkung von Terret p. 103 nicht weiter. Gewiß, der Charakter der *ἀπαγγελτικά* ist auch hier wie sonst gewahrt. Aber so hätte doch ein späterer Dichter nie und nimmer komponiert, sondern Mittel und Wege gefunden, um einer solch störenden Wiederholung nach so kurzem Zwischenraum auszukommen. Es ist wahrhaftig ein sehr scharf denkender Kopf gewesen, der hinter das Geheimnis der homerischen Kompositionsweise zu kommen suchte, wenn er zu V. 121 kurz bemerkte: *δῆλον ὡς καὶ προεσκεπτετο τὰς λιτάς* T. Wir werden damit zur Auffassung gedrängt: Die Aufforderung Agamemnons zur Flucht ist nur eine berechnete Finte, nur eine leere Vorspiegelung, er weiß von vornherein, daß er damit nicht durchdringen und auf den Weg geführt werden wird, welchen er gleich von aller Anfang ins Auge gefaßt hatte: die Versöhnung mit Achilleus. Käme ihm der Vorschlag Nestors aber überraschend, dann bleibt absolut unerklärlich, wie er sofort mit einer solchen Litanei von Geschenken herausrücken kann. Vom Standpunkt der Logik ist dieser Schluß ein vollständiges *ἀκατασκεύαστον*!

Den verschiedenen Gängen der homerischen Kompositionsweise können wir hier nicht weiter nachgehen; nur soviel sei

gesagt: die Preisgabe des *ἦθος*, wie sie in der Aufforderung Agamemnons zur Flucht zutage tritt, scheint ihm kein zu großes Opfer zur Erreichung und Einhaltung der von ihm gewollten Komposition. Die Wahrung oder gar die Konsequenz im *ἦθος* ist ihm eine kleine oder überhaupt gar keine Frage gegenüber der *σύστασις τῶν πραγμάτων*. Mit wünschenswerter Deutlichkeit kann man diese Art erkennen aus *Ε* 74 ff. Der hier noch viel weiter wie in *I* gehende Vorschlag des Oberkönigs ist gerechtfertigt durch die Verschlimmerung der in *I* vorliegenden Situation. Und doch kommt die Aufforderung aus dem Munde eines Königs. Dieses wichtige Moment der Preisgabe des *ἦθος* hat aber der *θεῖος Ὀμηρος* durchaus nicht übersehen; wird ihm doch dieser Abfall vom *βασιλικὸν ἦθος* gehörig von Odysseus zu Gemüte geführt *V*. 90 ff. *BT ἀνικρὸς ἐξελέγχει ὅτι οὐ βασιλικὸς ὁ λόγος ἐστίν*. Und doch komponiert er so! *τοιούτος ἐστὶν αἶε!* einfach deswegen, weil er nicht eingekreist in den Bann einer starren *Typik* und dadurch im Schaffen behindert den Weg in die Sphäre des rein Menschlichen offen hat.¹⁾

¹⁾ Es ist das ein hochwichtiger Gesichtspunkt nicht bloß zur Beurteilung der Kompositionsweise, sondern auch bei der Abschätzung der *διάνοια*, besonders in den Reden, darf derselbe niemals aus dem Auge verloren werden. Nun aber heißt es — dazu haben mich jahrelange Studien und Beobachtungen geführt — gerade bei vielen Reden in *Ilias* und *Odyssee*: *Respice finem* und zwar in dem Sinn, daß sie besonders am Schlusse starke Erweiterungen aufweisen. Nur für einen angeblichen falschen Zusatz bin ich immer eingetreten in Anwendung und Zugrundeliegung der oben hervorgehobenen Eigentümlichkeit, für den Schluß der Rede der *Andromache* *Z* 433—439. Wie man aus Hentzes Anhang ersehen kann, ist eine ganze Reihe der neueren Gelehrten in der Verwerfung der Verse *Aristarch* gefolgt. Der zweite bei *Aristonikos* angeführte Grund ist sicher besser fundiert als der erste, der also lautet: *ὅτι ἀνοίκειοι οἱ λόγοι τῇ Ἀνδρουμάχῃ ἀντιστρατηγεῖ γὰρ τῷ Ἐκτορι*. Das wird sich doch wohl auf die ersten Verse beziehen

*λαὸν δὲ σιῆσον παρ' ἐρήνεον, ἔνθα μάλιστα
ἀμβρατός ἐσσι πόλις καὶ ἐπίδρομον ἔπλετο τεῖχος.*

Nur in dem Befehl und der Beschreibung der wunden Stelle an der Mauer könnte das eigentlich Unpassende gefunden werden. Dabei übersieht man aber gänzlich, daß die gleich darauf folgenden und die Be-

Aber daß der *θεῖος Ὀμηρος* keinen Weg gefunden, um der uns so anstößigen Wiederholung der *δῶρα* nach so kurzem

sorgnis motivierenden Verse 435 ff. sich auf Tatsachen stützen, die sich doch wahrhaftig nicht dem Beobachtungskreise einer Frau entziehen. Die unerbittliche starre Konsequenz des Gesetzes der *Typik*, die den Späteren die unfehlbare sichere Zeichnung der *ἤθη* vorschrieb, darf man bei Homer nicht suchen und hier ist für die Kritik die größte Vorsicht geboten (vgl. Nachtrag am Schlusse). Ganz anders muß dagegen in Betreff der Operation Aristarchs geurteilt werden bei der Rede der Nausikaa, ζ 275—288, die Bläß, Interpol. p. 92 vollständig entgangen ist. Hier leitet uns einzig und allein die feste, bei Homer zu beobachtende Technik sicher, auf die ich durch eine glückliche Beobachtung eines meiner Seminaristen geführt wurde; denn das *ἀθετοῦνται σίχαι ἰδ' ἴω: „ἀνδράσι μίσηται“* *ὡς ἀνοίκειοι τῷ ὑποκειμένῳ προσώπῳ* zieht nicht, wenigstens nicht bei mir. Hingegen kann man in der Technik beobachten in *Ilias* wie in *Odyssee* die einzig feste Formel

μή ποτέ τις εἴησι κακώτερος ἄλλος ἐμείο.

So X 106, Ψ 575, φ 324 oder *καί ποτέ τις εἴησι* Z 459, H 87, *ὦδ'* wie in unserem Texte begegnet nur in der festen Formel H 300, M 317 *ὄρα τις ὦδ' εἴησιν* oder *εἴη*. Mit diesen Beobachtungen wollen wir uns nun an den zweiten Teil des Schol. machen. Derselbe lautet: *εἴηται οὖν τοῦτο διὰ τῶν πρὸ αὐτῶν β' σίχων „τῶν ἀλείνω φῆμιν ἀδενκέα“*. Es muß natürlich statt *τοῦτο ταύτο* gelesen werden. Und nun sehen wir klar das Verhältnis: Es lagen wohl hier zwei Rezensionen dieses Teiles der Nausikaarede vor: a) eine kürzere in zwei Versen, b) eine längere pikantere in 14 Versen nach einem kurzen etwas anders garteten Anfang, an den sich, wie überall bei Homer,

μή ποτέ τις εἴησι κακώτερος ἀντιβολήσας

anschloß. Als man nun die zwei Rezensionen zusammenschweißte, ließ man diesen Anfang weg und es kam zu der folgenden Fassung

καί νύ τις ὦδ' εἴησι κακώτερος ἀντιβολήσας.

Wie λ 565 f. das *ἀλλ'*, so stellte sich hier *καί* und *ὦδ'* ein. Aber die Rede erregt auch noch nach einer anderen Richtung unsere Aufmerksamkeit. Betrachtet man nämlich die Ausdehnung des idiotischen Elementes in den Gesängen Homers, so ergibt sich folgendes Zahlenverhältnis: 1) $\frac{1}{2}$ und 1 Vers: Z 479, X 107; 2) 2 Verse: Z 460, 461, H 89, 90, 179, 180, 301, 302, P 421, 422, X 373, 374, ν 168, 169; 3) 3 Verse: Δ 82—84, Ψ 576—578, φ 149—151; 4) 4 Verse: Γ 320—323, Δ 178—181, H 202—205, M 318—321, Π 203—206, φ 325—328; 5) 5 Verse: P 415—419; 6) 6 Verse: B 272—277; 7) 8 Verse: κ 38—45. Unsere Rede hat die größte Ausdehnung, 9 allerdings durchaus tadellose Verse.

Zwischenraum auszukommen! Konnte er das vor seinen Hörern verantworten? Nun — diese nahmen daran sicher keinen Anstoß. Man erinnere sich nur, in welch hohen Tönen allüberall in Ilias und Odyssee Glanz und Reichtum gefeiert wird, wie hoch selbst in der Rede eines Achilleus (man vgl. z. B. I 364 ff., 380 ff.) der Wert des „irdischen Gutes“ eingeschätzt wird. Wenn man sich eine solche Wertung derselben bei hoch und niedrig vor Augen hält, dann dürfte man doch vielleicht zu einem anderen Urteil und wohl auch wenigstens annähernd hinter die Absichten des Dichters kommen.¹⁾ Ein solches Prachtstück, ein solch hohes Lied von Glanz und Macht und Reichtum — das konnte man auch zweimal hören, wie ein gutes Theaterstück. Auf die Niederen aber mußte es wirken wie ein Ausblick in das gelobte Land, nicht in das Land, wo Milch und Honig fließt; denn darüber sind auch schon diese Griechen weit hinaus — aber in das Land und Machtgebiet, in die Schatzkammer eines Pharaonen, der nicht seinesgleichen hat auf dieser Erde. Es klingt wie eine Mär von dem Wunderland *πολυχρύσοιο Μυκῆνης*. Und das alles — schlägt ein Achilleus aus!

¹⁾ Wie würden wir heute lauschen auf die Gestalt des Tydeusmythos, wie sie dem homerischen Dichter vorlag? Auf welche Weise er dem Eingehen auf denselben ausgewichen, haben wir oben S. 518 Anm. gesehen. Und was berichtet er uns? Das lese man nun *Ε* 121 ff., um die vorgetragene Ansicht vollinhaltlich bestätigt zu sehen.

Nachträge.

(Zu S. 511 Anm.) Schon lange vor den zünftigen Philologen hat diese Erzählung in der Rede des stürmischen Heldenjünglings die Köpfe denkender Leser beschäftigt. Schon Aristoteles scheint dem Gedanken nahe getreten zu sein, daß man sie am Ende besser in der Rede der Thetis an Zeua V. 503 ff., als an unserer Stelle lese. Er hat ihn aber abgewiesen mit folgender Begründung Eth. Nicom. IV, 8, 1124^b 15 bei der Schilderung des *μεγαλόφρονος*: *δοκοῦσι δὲ καὶ μνημονεύειν, οὓς ἂν ποιήσωσιν εὖ, ὧν δ' ἂν πάθωσιν, οὗ· ἐλάττων γὰρ ὁ παθὼν εὖ τοῦ ποιήσαντος, βούλεται δὲ ὑπερέχειν· καὶ τὰ μὲν ἡδέως ἀκούει, τὰ δ' ἀηδῶς· διὸ καὶ τὴν Θέτιν οὐ λέγειν τὰς εὐεργεσίας τῷ Διί.* Aber es liegen in der Richtung noch ganz andere Verstöße vor, die sich vor dem Richterstuhle fortgeschrittener und vollendeter Kunstübung nicht rechtfertigen lassen. Als eine der bemerkenswertesten und wirklich **sonderbarsten** Gestaltungen muß unter diesem Gesichtspunkt die Erzählung des Hephaestos Σ 395–408 angesehen werden. Hier erzählt Hephaestos seine Rettung durch Thetis und seinen Aufenthalt bei derselben — und zwar erzählt er das Ganze für sich und in seiner Werkstätte, wie sich aus V. 410 ergibt und mit den Alten festgestellt werden muß *οὐδὲ γὰρ προελθὼν καὶ θεασάμενος τὴν Θέτιν ἤρξατο τῶν λόγων, ἀλλ' ἐντὸς ὧν ἀναβοᾷ. ἔξη γοῦν ἐπιτέρσει* V. 410. Bei dieser Gelegenheit ist nun aber auch der Aristotelische Gedanke zum Ausdruck gekommen in folgenden Worten *ἢ μ' ἐσάωσε] καλῶς αὐτὸς μέμνηται τῆς εὐεργεσίας, οὐ Θέτις· ὀνειδιζούσης γὰρ ἦν ὡς Δημοσθένης „ἐγὼ νομίζω τὸν εὖ παθόντα δεῖν αἰετὶ μνησθῆναι πάντα τὸν χρόνον, τὸν ποιήσαντα δὲ εὐθὺς ἐπιλελῆσθαι* (De Cor. p. 603 S). *ὁ δὲ Ζεὺς* (im Gegensatz zu Hephaestos) — *οὐ γὰρ ἔδει τὸν τύραννον ὁμολογεῖσθαι τὸ μέλλειν δεδέσθαι — λόγῳ μὲν οὐχ ὁμολογεῖ, ἔργῳ δὲ (χάριν) ἀποδίδωσιν* (cf. A 518 ff.).

(Zu S. 526 Anm.) Man wird doch endlich einmal auch darüber klar werden, daß mit der Unsicherheit unseres Wissens über Annahme und Ausdehnung der Athetesen Aristarchs die Lückenhaftigkeit ihrer Begründung vielfach gleichen Schritt hält. Unter diesem Gesichtspunkt soll zu der beanstandeten Stelle in der Andromacherede einem ganz anderen Gedanken Raum gegeben werden. Nach Homer hatte die Mauern Troias Poseidon ohne Apollon und ohne jede menschliche Beihilfe erbaut Φ 416 (H 452 wurde von Aristarch athetiert). Da darf nun das *πλάσμα* Pindars Olymp. VIII, 40 ff. ja nicht übersehen werden. Zunächst folgt er der

Sage, wie sie in der von Aristarch angenommenen Interpolation *H* 443—464 niedergelegt ist, welche von der gemeinsamen Erbauung durch Poseidon und Apollon spricht. Sodann gesellt er auch die Menschenhand des Aeakos hinzu. Die alten Erklärer haben dazu die von Didymos exzerpierte Bemerkung gemacht: *Ἰδίως φησὶν ὁ Δίδυμος καὶ τοῦτοις χρησθαι τὸν Πίνδαρον· τὸν γὰρ Ποσειδῶνα καὶ Ἀπόλλωνα εἰς τὴν τοῦ τεύχους κατασκευὴν φησὶ τὸν Αἰακὸν προσλαβεῖν καὶ τὸν λόγον ἀποδίδωσι. φησὶ (γὰρ) ἵνα διὰ τούτου τοῦ μέρους (τοῦ) ὑπὸ Αἰακοῦ οἰκοδομηθέντος ἀλώσιμος γένηται ἢ Ἴλιος* und weiter *παρ' οὐδενὶ δὲ πρεσβυτέρῳ Πινδάρου ἢ ἱστορίᾳ*. Wir beugen uns gern vor dem Machtwort *Ἰδίως* und auch vor der weiteren Versicherung, und doch kann man den Verdacht nicht los werden, daß die Sage schon lange vor Pindar an der Arbeit war, um die Zerstörbarkeit des Götterwerkes (*ἐν' ἄρρηκτος πόλις εἶη Φ* 447) einigermaßen zu motivieren und darum eine wunde Stelle durch Menschenhand erstehen ließ. Sie könnte die Grundlage geworden sein für die eigene Fassung Pindars, welche die Alexandrinischen Philologen hier feststellten. Diese ältere Sage könnte auch schon frühe literarische Fassung gewonnen und zu dieser Eindichtung geführt haben, gegen die Aristarch wie gegen andere Bereicherungen des Dichters aus späterer Zeit seine Stimme erhob. Ob ein ähnlicher Gedanke in den Worten des Ariston. *καὶ ψεῦδος περιέχουσιν· οὐ γὰρ παρέδωκεν* (scil. Ὀμηρος) *ἐπίδρομον τὸ τεῖχος κατὰ τοῦτο τὸ μέρος* ausgesprochen werden soll, muß allerdings dahingestellt bleiben.

Übersicht über die behandelten oder angeregten technischen Fragen:

	Seite
1. Vermeidung von Referaten des bereits Geschilderten im Drama wie bei Homer	495—496
(Daraus sich ergebende Schlüsse S. 498 und 522)	
2. Verstöße gegen dieses von den alexandrinischen Philologen (S. 504) festgestellte Gesetz in Ilias und Odyssee	
1. ρ 96—165 (501—503)	
2. Σ 444—456 (505—508)	
3. A 366—392 (508—512)	
4. ψ 310—343 (513—514)	
5. O 56—77 (514—521)	
3. Behandlung der vorkommenden echten Referate	521
Beurteilung durch die antike Ästhetik	522

Primitive Elemente in der homerischen Poesie:

1. Vordrängen des rein epischen Momentes in Reden	510 Anm. u. 528
2. Behandlung der ἀπαγγελτικά	523—527
3. In der Preisgabe des ἦθος	524 ff.

Verkürzungssystem der Vorlagen:

1. Durch bestimmte Formeln; 2. durch Einsetzen der Götter	512 Anm.
Technik des idiotischen Elementes	526 Anm.

Urkunden Friedrich Rotbarts in Italien.

Dritte Folge.

Von **H. Simonsfeld.**

(Vorgetragen in der historischen Klasse am 4. Mai 1907.)

Eine kurze Reise, die ich in der zweiten Hälfte des April ds. J. nach Oberitalien unternahm, gab mir wieder Gelegenheit, eine Anzahl Urkunden Friedrich Rotbarts in Originalen und Abschriften einzusehen, worüber ich wieder in der früheren Weise hier berichten will.¹⁾ Indem ich zugleich auf meine allgemeinen Bemerkungen in den vorausgehenden Publikationen verweise, spreche ich auch diesmal wieder hier für die freundliche Aufnahme und Unterstützung, die ich allerwärts in Italien gefunden, meinen verbindlichsten Dank aus.

Der alphabetischen Ordnung folgend, beginne ich mit

I. Bergamo.

Hier hatte ich schon früher gearbeitet.²⁾ Diesmal kam es mir vor allem darauf an, nach dem Original von St. 4361 (1183 Juni 25) zu fahnden, von welchem Lupi, Cod. diplomat. Bergom. II, 134 angibt, daß er es ‚ex Archivo Venerandae Misericordiae Bergomatis‘ entnommen habe. Als ich mich danach in Bergamo bei dem trefflichen Vorstand der ‚Biblioteca Comunale‘, Professor A. Mazzi, erkundigte, konnte er mir freilich

¹⁾ S. Sitzungsber. der philos.-philol. und der histor. Klasse 1905 Heft V S. 711 ff. und 1906 Heft III S. 389 ff.

²⁾ S. Sitzungsber. etc. 1905 Heft V S. 712.

keine Auskunft geben. In Begleitung seines Vizebibliothekars suchte ich dann im ‚Archivio Capitolare‘ und im ‚Archivio Vescovile‘ vergebens nach diesem Original, fand es aber — wider Erwarten — zuletzt im

Archivio vecchio della Congregazione di Carità
(Misericordia).

und zwar im Armario 16 Sacculo II fasc. 3, wie es auch in dem noch darüber vorhandenen ‚Indice‘ — allerdings unrichtig als Privileg des Bischofs — verzeichnet ist. Es ist ein gut erhaltenes Stück in kanzleimäßiger Ausfertigung mit schöner Schrift — der Schreiber liebt kunstvolle Verzierung der oberen Schäfte und des diplomatischen Abkürzungszeichens — und mit zwei Löchern für das angehängte, jetzt fehlende Siegel. Auf der Außenseite einige alte Notizen über Kenntnisnahme der Urkunde durch Notare saec. XIII.

Zu lesen (Lupi l. c.) pag. 1347/48 Zeile 11 von oben: protectionem st. protectione — suisque legitimis successoribus; Z. 16: miliarorum st. miliarium; Z. 18: harimanos; Z. 21: Clisione; Z. 22: atque (st. et) Berengarium; Z. 23: confirmatum st. confirmarunt; Z. 24: quamque (st. quam) et foris; Z. 30: herrimannos et herrimannas; Z. 31: Heinricum; Z. 32: illius (st. illi) comitatus; Z. 33: interdixerunt; Z. 34: episcopi vel sui (st. sui vel) nuntii et quicquid; Z. 35 u. 37: Leminne; Z. 41: presumat st. presumant — aliquas (st. aliasque) angarias; Z. 45: Hermannus Monasteriensis episcopus, Wilelmus; Z. 46: Rudolfus — prothonotarius; Z. 48: Bockesberc — Mincemberch. Rudolfus — Wernherus de Bonlandia; Z. 2 von unten: Christiani — Z. 1 v. u.: et Germanie; pag. 1349/50 Z. 1 v. o. (vor regnante): indictione I^a; Z. 3: in solempni (st. solemn) curia.

II. Borgo San Donnino.

Archivio (della Curia) Vescovile.

St. 3960 (1162 Juli 27) hat Affò, Storia della città di Parma II, 373 aus einer ‚Kopie‘ veröffentlicht. Vergeblich

blieben alle Nachforschungen nach dem Original. Dagegen fand ich davon hier jüngere Abschriften und zwar:

1. in den ‚Memorie Patrie‘ del celebre Abbate Pietro Zani (1821) in fascicoli separati dall' anno della Nascita del Redentore all' anno 1750 (woraus vielleicht Affò geschöpft hat) (= 3).
2. in den ‚Manoscritti del Prevosto Don Vittorio Pallavicini Pincoli di Borgo San Donnino‘ (c. 1780) (= 4).

Ebenso befinden sich zwei jüngere Abschriften im

Archivio Capitolare

1. in einem Faszikel: ‚Privilegi e diplomi di alcuni imperatori e re emanati per Borgo San Donnino‘ aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts und zwar sowohl als Einzelkopie (= 1), als auch
2. ebendasselbst inseriert in eine Urkunde Friedrichs II. vom 27. August 1220 (die sexto kal. Sept. ind. octava. Dat. Mutinae = 2).

Immerhin ergab die Vergleichung dieser, wenn auch späten Abschriften einige beachtenswerte Korrekturen zu dem Druck. Es ist zu lesen (Affò l. c.) p. 373 Z. 8 von unten: a rusticis ecclesie (statt occ.; so 3); Z. 5 von unten: in libellum st. libello, Z. 3 v. u.: nec aliquis aliquam excusationem habeat st. nec absque aliqua excusatione habeant; p. 374 Z. 14 von oben: in plano Bardonege (1. 2; Bardonegae 4; Bardonenge 3) st. Bardonese. —

In den oben erwähnten ‚Memorie‘ des Pietro Zani finden sich auch folgende Notizen:

1. 1164. Federico Imperatore privilegiò Valerio ed altri dalla Porta, e vi concesse Fontanellato, Soragna, Rivo Sanguinaria, Casal Garbato, Torello, Parola e Borgo S. Donnino col mero e misto impero. Dalle memorie di Anton. Bartolini Parmigiano.

Diese (wohl gefälschte) Urkunde wäre etwa als *St. 4009^b einzureihen. —

2. 1175. L'imperadore Federico concesse una investitura ‚Federico et fratri eius Ottoni Marchionibus Pallavicini‘, e confermati (!) ‚Feudum quod Pater eorum Bertoldus de Burgo S. Donini a nobis tenuit‘. Mss. Gozzi (= St. 4173^a cf. unten bei Parma). —

3. Gio. Pallavicini, Ottone e Federico Fratelli Pallav^m di Borgo ottennero privilegio da Federico 2^o secondo Schelet. Pincol^o.

III. Brescia.

Bibliotheca Quiriniana.

1. St. 3996 (1163 Nov. 27). Original im ‚Codice diplomatico Bresciano‘ sec. XII p. 1 f. 83 in schöner kanzleimäßiger Ausfertigung von derselben Hand wie St. 3956 in Bologna (s. meine ‚Urkunden Friedrich Rotbarts in Italien‘ a. a. O. S. 714) und wie St. 4006 in Ravenna (s. meine ‚Weitere Urkunden Friedrich Rotbarts‘ a. a. O. S. 403) = Schöpflin, *Alsat. diplom.* I, 253. Mit (jetzt vergrößertem) Kreuzschnitt für das durchgedrückte (jetzt fehlende) Siegel.

Zu lesen (Margarin, *Bullarium Casinense* II, 179) col. b Zeile 23 von unten: portus quem (statt qui); Z. 5 v. u.: inpressione; Z. 4 v. u.: ydoneis; Z. 3 v. u.: Reinaldus — Ytalie; p. 180 col. a Z. 1 von oben: Hermannus Verdensis ep.; ebenso Z. 2: Hermannus — abas; Z. 3: comes de Witelinesbach; Z. 5: comes Wernherus, Cunradus; Z. 6: Marquardus de Grumbach; Z. 7: Gebeardus de Luggenberc; Z. 9: mariscalcus.

Ebendasselbst davon gleichzeitige Notariatskopie.

2. St. 4030 (1164 Okt. 4). Neuere Kopie im ‚Codice diplomatico Bresciano‘ sec. XII p. 1, inseriert in eine Urkunde Heinrichs VI (!) ‚Data Mediolani kal. Apr. a. d. Mill. centes. XI^o (!) Ind. nona, regni vero nostri a. 3^o. Ego fr. Henricus Trident. ep. S. imper. aule can. domini (fehlt vorher vice) Henrici Colon. archiep. per grat. (!) archic. recogn.‘ Am Anfang heißt es: ‚In registro tertio iurium spectabilis comunitatis Vallis Cam. foglio 9‘.

Varianten zu Odorici, *Storie Bresciane* vol. V, 114 u. a.: Z. 11 des Textes von oben: remanserunt (!) statt servaverunt; pro suis statt ipsis; Z. 17: et populum statt homines; Z. 1 von unten: nec fodrum; p. 115 Z. 1 von oben: nec expeditionem fehlt; Z. 2: nec de aliqua re statt alicui; Z. 5: senniores statt securiores (!).

3. St. 4212 (1177 Aug. 17).¹⁾ Ältere Kopie im Codice diplomatico Bresciano s. XII p. 2 f. 13 mit Chrismon, Monogramm und nachgeahmter, verzierter Schrift, in den Lesarten teils mit den beiden Abschriften in Florenz, teils mit dem Drucke bei Zaccaria, Fr. A., Badia di Leno übereinstimmend.

4. St. 4402 (1185 Jan. 1?). Original im Codice diplomatico Bresciano s. XII p. 2 f. 138 auf breitem Pergament mit kleinem Chrismon, Monogramm und zwei Löchern für das angehängte (fehlende) Siegel. Die (einfache) Schrift verblaßt. Auffallend, daß in der Rekognitions- und Datierungszeile ein anderes diplomatisches Abkürzungszeichen verwendet ist als im Kontexte, woselbst es übrigens auch zwei verschiedene Formen aufweist. Nach ‚quam plures‘ ein Schlußzeichen ‚.‘, das noch sechsmal — eines unter dem anderen — gezeichnet ist und parallel laufend mit dem Monogramm und mit dem Worte Amen (und dessen Verzierungen) ein Viereck bildet.

Gegentüber dem Druck bei Margarin, Bullarium Casinense II, 206 heißt es hier col. b Zeile 8 von unten: muliererem (!) st. mulierem; Z. 5 v. u.: futuras; p. 207 col. a Z. 1 von oben: senedochiis; Z. 16 v. o. (in loco raso!): si quis st. ne quis; Z. 30 v. u.: Mintio; Z. 18 v. u.: Miliariana; Z. 2 v. u.: vel fodra st. freda; col. b Z. 14 v. o.: Cunradus (und so auch später); Z. 15: Johannes; Z. 16: Willhelmus; Z. 17: Cunradus Lubicensis electus; Z. 20: Gerhardus comes de Loñ; Z. 22: Syrus; Z. 24: Ruodolfus; Z. 28: Gotofridus; Z. 29: Ytalie.

Ebendort fol. 139 eine Kopie aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts.

5. und 6. St. 4211 (1177 Aug. 17) und St. 4213 (1177 Aug. 19) in Abschriften in Mss. A, IV, 17 f. 73 und 397.

7. 8. 9. St. 3860 (1159 Aug. 1), St. 3993 (1163 Nov. 10) und St. 4222 (1177 Sept. 3) in Abschriften ebenda Mss. A, IV, 18 f. 148, 202, 310. —

¹⁾ Cf. meine „Weitere Urkunden Friedrich Rotbarts“ a. a. O. S. 395.

IV. Crema.

Hier galt meine Nachforschung St. 4418 (1185 Mai 12), welches bei Böhmer-Ficker, *Acta Imperii selecta* I, 144 N. 152 nach dem Drucke bei F. Sforza Benvenuti, *Storia di Crema* (Milano 1859) I, 140 mitgeteilt ist. Es steht aber auch in der *Storia di Crema raccolta per Alemanio Fino dagli annali di M. Pietro Terni ristampata con annotazioni di Gius. Racchetti per cura di Giov. Solera'* (Crema 1845) I, 39 (woraus auch Benvenuti das Stück entnommen hat). Fino bemerkte dabei, daß Terni das Dokument ‚negli archivi Cremaschi‘ gefunden habe. Mir wurde gesagt, daß es im Stadtarchiv im Palazzo Comunale nicht vorhanden sei. Dagegen zeigte man mir auf der

Biblioteca Comunale

eine Kopie — und zwar nach einer Bemerkung auf dem Titel ‚Codice autentico‘ — der ‚Storia di Crema da Pietro Terni‘ aus dem Jahre 1739¹⁾ und in dieser handschriftlichen Kopie fand ich zu den bisherigen Drucken²⁾ nachstehende Varianten.

Es ist zu lesen (Böhmer l. c.) Z. 2 von unten: Arnisii statt Arvisii Vesillisensis; nach Federici folgt hier noch: et Marcoaldi et Tamphosii (statt Jamphosii); Z. 1 von unten steht hier: Auritii st. Avoritii; cosciliariorum; p. 145 Z. 2 von oben: dominum st. dominos, Sabiono st. Sabino; Z. 10 v. o.: et territorio st. territorium; Z. 13 v. o. (nach de Camisano): in castro et territorio; Z. 17: illorum qui fehlt hier; Z. 18: et in consultis; Z. 21: comitibus de Camisano (st. Camisani); Z. 22: territorio st. territorii; iuraverunt st. iuraverint; Z. 24: homines qui habitant nunc; Z. 25: Nullis iuribus st. Nullius iuris; vel (st. et) faciendis; Z. 26: et inefficax; efficacie; Z. 27: debeat inania irrita; Z. 32: Faba (?) st. Zaba. Nach ‚testes‘ (ohne etc.) hier eine Reihe notarieller Beglaubigungen.

¹⁾ Das Original soll ‚in casa dei conti Benvenuti nella villa di Ombriano presso Crema‘ sein.

²⁾ Ein neuerer Druck liegt auch vor in F. Sforza Benvenuti, *Dizionario Biografico Cremasco*, Crema 1888 p. 104.

V. Cremona.

Hier war ich kurz schon im Frühjahr 1899 gewesen, worüber ich an anderer Stelle berichtet habe.¹⁾ Diesmal untersuchte ich im

a) Archivio Comunale

1. St. 3766 (1157 Apr. 4). Original ‚Nr. 1015‘ in schöner kanzleimäßiger Ausfertigung von der Hand des Schreibers von St. 3996 (s. oben bei Brescia), 3956, 4006 und 3931 (s. unten), mit welcher letzterem die Schrift noch größere Ähnlichkeit zeigt als mit den anderen Stücken. Schön verzierte Initiale bei ‚Imperialem‘ (s. Stumpf, *Acta imperii inedita* p. 489 N. 342 Z. 2 des Textes von oben). Siegelkreuzschnitt mit Siegelabdruck (von dem jetzt fehlenden Siegel). Zu lesen (Stumpf l. c.) Z. 8 des Textes von oben: *inpune st. impune*; Z. 18: *Oleum st. Olleum*; Z. 8 von unten *Cunradus*; Z. 5: *Gaidun st. Caidun*; p. 490 Z. 2 v. o.: *Romanorum imperatore*.

2. St. 3846 (1159 Febr. 22). Original Nr. 425^b von der Hand des Schreibers N (cf. meine ‚*Urkunden*‘ a. a. O. S. 712, 714, 717, 719, 726, 728; und meine ‚*Weitere Urkunden*‘ a. a. O. S. 390, 392, 405).

Zu lesen (Savioli, *Annali Bolognesi* t. I p. II pag. 255) Z. 13 des Textes von oben: *quatinus*; Z. 15: *Regynsi*; Z. 8 von unten: *Figerol st. Figarolum — per quam (statt pro qua)*; Z. 5 von unten: *per quam st. pro qua*; Z. 3 v. u.: *Gubernulam st. Governulam — massarie st. masseria*; Z. 1 v. u.: *de qualibet sogā illius navis que salem portat (statt fert)*; p. 256 Z. 1 von oben folgt nach *Mediol. vet.* hier: *Item apud Warstal de qualibet sogā massarie octo solidos Mediol. veterum et ibidem de qualibet sogā que salem fert 30 denar. Mediol. veterum. Apud Scorzerol*; Z. 5 v. o.: *quicquam st. quidquam*; Z. 13 v. o.: *imperii vero IIII*; Z. 15 v. o.: *Maringum*.

¹⁾ ‚*Kleine Beiträge zur Geschichte der Staufer*‘ im ‚*Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* Bd. XXV S. 699 ff.

Dabei eine Notariatskopie vom Anfang des 13. Jahrhunderts, wo p. 255 Z. 7 des Textes von oben auf ‚Cremonam‘ sogleich ‚nostram‘ folgt — ein Beweis, daß also schon damals das Loch im Original vorhanden war, über welchem nur noch ein Abkürzungszeichen ∞ sichtbar ist.

3. St. 3931 (1162 März 7). Original ‚Nr. 2370‘ in schöner, kanzleimäßiger Ausfertigung von der Hand des Schreibers von St. 3766 etc. (s. oben), mit schöner Initiale bei ‚Inclinari‘ (s. Stumpf, Acta p. 187 N. 142 Z. 9 von unten). Kreuzschnitt für das nicht mehr vorhandene Siegel.

Zu lesen (Stumpf l. c.) p. 188 Z. 2 von oben: adierint statt adierant; Z. 8 von unten: Anshelmus; Z. 3 v. u.: Tinctus comes de Cremona.

4. St. 4181 (1178 Juli 29).¹⁾ Original ‚Nr. 424‘ in kanzleimäßiger Ausfertigung, aber mit Buchschrift (nicht Urkundenschrift; ohne diplomatisches Abkürzungszeichen), Kreuzschnitt und Abdruck des nicht erhaltenen Siegels.

Zu lesen (Prutz, Kaiser Friedrich I. Bd. II S. 375) Z. 19 von unten: diligere statt deligere; Z. 13 v. u.: infra st. intra; Z. 11 v. u.: umquam st. unquam; Z. 10 v. u.: commune st. comunem; Z. 7 v. u.: Vastallie; Luzarie et vorher mit blässerer Tinte übergeschrieben; Z. 1 v. u.: et vor sine fraude fehlt; zu lesen: quotienscumque; p. 376 Z. 2 von oben: rationem; Z. 4: contione; Z. 7: concedemus; Z. 9: a Grisolba deorsum ebenfalls mit blässerer Tinte übergeschrieben; persona vel civitas: Z. 10: et vor sine fraude fehlt; zu lesen: Item st. Ita; Z. 11: fuerunt st. fuerint; Z. 20: Ytalie; Z. 22: Osemburgensis, Sifridus Brandenburgensis; Z. 23: vor abbas Werdensis (st. Verdensis) Lücke für den Namen; Cünradus Murbacensis; Z. 25: Heinricus marescalcus; Cünradus pincerna; Z. 26: Willelmus; Murruel (st. Muruel); Z. 28: Syrus (st. Sicus); Z. 30: Gerardus st. Girardus; Trezza st. Trezzo; Z. 31: Pescarola; Z. 32: das Monogramm

¹⁾ Über die vorzunehmende Umstellung von St. 4181 und 4182 s. Güterbock, Über Kaiserurkunden des Jahres 1176 in dem Neuen Archiv der Ges. f. Alt. d. Gesch. XXVII, 246.

steht nicht zwischen *Friderici* und *Romanorum*, sondern folgt außen nach der Signumszeile; Z. 33: *Phylippi*, *Ytalie*; Z. 35: *indictione VIII* st. 8; Z. 37: *imperii vero XXIII* st. 23. —

Von St. 3766, 3931, 4181 befinden sich Kopien im Liber + desselben Stadtarchives.

b) *Biblioteca Governativa*.

1. St. 3855 (1159 Mai 17). Kopie im *Codex Sicardi* ‚*Privilegia episcopii Cremonensis*‘ (A. A. 6. 25) f. 49.

Zu lesen (Stumpf, *Acta etc.* p. 180 N. 137): Z. 3 von unten: *iustitiam tibi facere*; p. 181 Z. 3 von oben: *Guidrisii* st. *Guidorisii*; *Bellonus* st. *Bellonus*; Z. 4: *Serrio* st. *Servio*; Z. 8: *contumatiam* st. *contumacia*; Z. 12: *de Trucco* st. *Truceo*; Z. 15: *exibuerunt*; Z. 19: wohl *prestare* (*p̄rare*) st. *parrare*; Anm. 3 lese ich: *Imiliyano* st. *Inmiliano*.

2. St. 3872 (1159 Nov. 26). Original im *Codex Sicardi* f. 163 auf einem rauhen Stück Pergament, über dessen Breite Linien eingeritzt sind; ganz von der Hand des Hofrichters *Guibertus de Bornado* geschrieben mit eigenhändiger Unterschrift des Bischofs *Eberhard* von Bamberg und des Kanzlers *Ulrich*.

Zu lesen (*Böhmer*, *Acta* N. 108 p. 100) Z. 12 von unten: *assignavimus* statt *assegnavimus*; p. 101 Z. 13 von oben: *Malcorius Biaqua* st. *Biaga*; Z. 17: *inperialis* st. *imperialis*; Z. 18 lese ich *Enurardi* st. *Evurardi*,¹⁾ *Pambergensis* st. *Panbergensis*; statt *Ulrici* steht hier wie bei der Unterschrift (Z. 15 v. o.) *Ölrici*.

3. St. 3875 (1159 Dez. 23). Kopie im ‚*Codex diplomaticus Capituli Cremonensis*‘ des Ant. Dragoni (1815—1825) (A. A. 6. 2) f. 375.

Varianten zu Stumpf, *Acta etc.* p. 184 N. 140: Z. 3 des Textes von oben: *quem* statt *quod*; Z. 6: *datum* st. *datam*; Z. 15: *Alcherii* st. *Aliherii*; Z. 20: *qui fuit* st. *fecit*; Z. 23: *ipsi*

¹⁾ So verunstaltet erscheint der Name *Eberhards* auch in St. 3890 (s. nächste Seite) und in der Urkunde vom 25. April 1162, welche ich in Beilage III zum Abdruck bringe.

fehlt; Z. 25: ut dicebant st. vel dicebat; Z. 28: partis (?) st. parti; p. 185 Z. 3 von oben: et vor fratris fehlt; Z. 8: isto (st. suprascripto) die; Z. 18 litem et (st. vel) controversiam; Z. 20: vel cui dederit st. dederimus; Z. 21: isto st. suprascripto; Z. 26: et st. vel; Z. 28: isto st. suprascripto; Z. 29: dicti st. clerici; Z. 30: salvo per omni (= Z. 3 von unten); Z. 4 v. u.: vel suis successoribus; p. 186 Z. 2 von oben: et st. vel; Z. 3: alibi aut factum; promiserunt st. promiserant; Z. 5: inde (st. id) componere; Z. 6: in controversia st. controversis; ut st. sicut; Z. 16: Oprandus st. Ilprandus.

4. St. 3890 (1160 Febr. 14). Kopie im Codex Sicardi f. 50.

Zu lesen (Stumpf, Acta etc. p. 186 N. 141): Z. 3 von unten: Guidrisii st. Guidorisii; p. 187 Z. 3 von oben: que (st. quo) tenebant; Z. 12: iriganda; Z. 13: vel quid (st. quod) aliud tibi nocivum (st. nocuum); Z. 17: Enurardus st. Everardus (s. vor. Seite Anm. 1 und Beil. III); Pambergensis st. Babenbergensis (wie oben bei St. 3872).

5. St. 4011 (1164 Apr. 3). Kopie im Codex Sicardi f. 51.

Zu lesen (Böhmer, Acta etc. I, 110 N. 118): Z. 15 des Textes: non (st. nec) dux; Z. 18: honoribus (?) et districtibus (?) st. honore et districtu.

6. St. 4012 (1164 Apr. 3). Kopie im Codex Sicardi f. 51. aber von einer anderen Hand saec. XIV.

Varianten zu Böhmer l. c.: Z. 7 des Textes von oben: nomine vor Presbiterum fehlt hier; Z. 19: possessionibus supradictis st. suis; in der Strafandrohung (Z. 5 von unten) heißt es hier ebenfalls: L (= 50) und nicht ‚centum libras auri‘.

VI. Imola.

Da ich Gelegenheit hatte, auf meiner Reise diese Stadt zu berühren, wollte ich diesmal nachholen, was ich im vorigen Jahre hier nicht hatte erledigen können. Ich sah also zunächst im

a) Archivio Capitolare

1. das Privileg des Pfalzgrafen Friedrich von Wittelsbach (als Legaten Friedrich Rotbarts) für S. Cassiano in Imola

vom 9. März 1159 im Original ein, welches ich als Beilage I „Weitere Urkunden Friedrich Rotbarts“ abgedruckt habe.¹⁾ Ich habe dazu nachträglich zu bemerken, daß S. 414 Z. 4 von oben Viviani statt Viviai zu lesen ist und daß nach (ebenda Z. 5) Teonicorum noch die Worte folgen: „qui ibi fuerunt et hec omnia audierunt“.

2. St. 3945, 3948 (1162²⁾). Original; kleines, formloses Stück in Buchschrift, unbesiegelt; als N. XXXV bezeichnet; hier an den Bischof von Avignon gerichtet, da es (cf. Mon. Germ. histor. LL. Sect. IV, Constitut. I, 290) Z. 8 von oben hier heißt: „fidei suo Avinionensi episcopo“. Im übrigen stimmt der Wortlaut hier viel mehr mit dem Druck in den Constit. überein als mit dem früheren bei Watterich, Vitae Pontificum II, 523. — Constit. l. c. Z. 11: Dei vor ecclesia fehlt (ebenso Z. 33); Z. 15 steht hier: orfanos; Z. 16: evidentibus illis et manifestis; Z. 19: tranquillitas; Z. 22: pari tandem voluntate; Z. 24: universis vor utriusque fehlt; Z. 28: archiepiscopis suis; sui regni st. regni sui; ecclesia Gallicana st. Gallic. ecl.; Z. 30: firmisimas; Z. 31: reverentiam exhibebit; Z. 32: reconciliatione (!); Z. 33: et salute totius christianitatis; Z. 34: consumari; Z. 36: quatenus — sapientibus; Z. 37: tue diocesis; Z. 39: abundans; Z. 40: insuper temtoria; Z. 44: Denique — succurrant fehlt.

Ferner möchte ich — der größeren Deutlichkeit halber — noch zu meinem früheren Berichte nachtragen, daß S. 398 Zeile 8 von oben vor „dominici“ das Wort „jetzt“ einzuschalten ist. Es handelt sich um die auf der

b) Biblioteca Comunale

befindliche Urkunde Friedrichs vom 22. Januar 1177 — St. 4188 — und zwar um den daselbst genannten Konsul Palmerius Peregrini, welcher letzterer Name jetzt radiert und dafür „dominici“ korrigiert ist.

¹⁾ A. a. O. S. 413 ff.

²⁾ Nicht 1160, wie es fälschlich bei Mazzatinti, Gli Archivi d'Italia I, 187 heißt.

VII. Mailand.

Archivio di Stato.

Aus bestimmten Gründen wollte ich diesmal hier, wozu ich früher¹⁾ nicht gekommen war, die beiden Notariatskopien von 1311 (= 1) und 1319 (= 2) von St. 4417 (1185 Mai 4) mit dem Texte bei Puricelli, *Ambrosianae Mediolani basilicae . . . monumenta* p. 452 vergleichen. Ich notiere folgende Varianten: (E) *donationis* 1. 2 st. *dominationis*; *corroborando* 1. 2 st. *corroboranda*, (F) *Ledegniano* 1. 2 st. *Ledegiano*; p. 453 A: *cum omni havere* 1 st. *honore*; (B): über ‚in *Badello*‘ und ‚*territoriis*‘ in 1 *va-cat*; ebenso über ‚*item possessiones*‘ und ‚*molendinis*‘ (C); ebenso (D) über ‚*curtem de Lemonta*‘ und ‚in *ea curte*‘; (F) *censum seu feudum* 1. 2 st. *fundum*; 454 A: *fuerat* st. *fuerit*; *irreperat* 1. 2 st. *irreperit*; *execramus* 1 (*extrahimus* 2) st. *execramur*; B: *sine* (st. *sive*) *imperiali auctoritate*; E: *Reginus* st. *Regitius* ep. 2; *Lecsgemunde* 2 st. *Leesgemunde*.

VIII. Parma.

Auch hier war ich bereits im Frühjahr 1899 gewesen, hatte aber damals nur auf dem Staatsarchiv gearbeitet;²⁾ diesmal wollte ich auch noch die anderen dortigen Archive besuchen und habe dies denn auch mit dem gewünschten Erfolge tun können. Zunächst kam da in Betracht das

a) Archivio Capitolare.

1. St. 3871 (1159 Nov 25). Original. Einfaches Privileg in Buchschrift mit einem Einschnitt in der Plica für den Pergamentstreifen, an welchem das (jetzt fehlende) Siegel hing. ‚N. xLvi.‘³⁾

¹⁾ S. meine „*Urkunden Friedrich Rotbarts*“ a. a. O. S. 718.

²⁾ S. meine „*Kleine Beiträge u. s. w.*“ a. a. O. S. 701 ff.

³⁾ Diese (mit der Zählung bei Affò, *Storia della città di Parma* t. II übereinstimmenden) römischen Nummern sind auf der Rückseite der Urkunden angebracht.

Zu lesen (Affò, Storia della città di Parma II, 371 N. 66) Z. 3 des Textes von oben: Quoniam st. Quum; statt celsitudinem steht eigentlich sedem da (se am Schluß der Zeile, $\tilde{d}\tilde{e}$ am Anfang der anderen); nur ist vor dem s der Silbe se noch ein Buchstabe oder Buchstabenfragment vorhanden, das einem c ähnlich sieht; Z. 6 lese ich: casalis luculi st. Castellunculi; Z. 9: quia st. quoniam; Z. 10: ita vobis st. in vobis.

2. St. 3954 (1162 Juni 24). Original von der Hand des unterfertigenden Notars Blasius mit verschiedenen Notariatssigneten. ,N. LIII'.

Zu lesen (Affò, Storia . . . di Parma II, 372 N. 68) Z. 7 des Textes von oben: predicti (st. ipsius) prepositi; Cremona st. Cremona; Z. 8: et inde st. et enim; Z. 15: Guibertus de Bornado st. Bonardo (ebenso Z. 25); Z. 16: suprascriptorum (st. infrascr.) rusticorum; Z. 17: ad eum (st. ecclesiam) districtum; Z. 18: castrum Saxoli (st. Taxoli); Z. 23: presbiter eiusdem ecclesie.

3. 1160 Febr. 23. Original von der Hand des Notars Johannes Calandinus. ,N. XLVIII'.

Zu lesen (Affò, Storia di Parma II, 371 N. 67) Z. 16 von unten: Bernadus de Curviaco st. Covriaco; Z. 6 v. u.: Gilius balbi st. baldi.

4. 1163 März 7. Original. ,N. LVI'.

Zu lesen (Affò l. c. N. 72) p. 375 Z. 4 von oben: deposuerunt st. deportaverunt; Z. 12: Iacobus iudex. Ugo iudex st. Iacob Ugo Iudex; Z. 13: Rogerius (st. Rogeri) buccaccii (st. buccaccii); Vallaria. Cas. (st. Vallarius cas.), Z. 14: Mala branca st. Malabranca; Z. 16: Ego Albertus notarius sacri palatii.

5. 1164 Apr. 30. Original ,N. LXXI'. In der Plica zwei Löcher, woran noch ein Stück eines grünrosa Seidenfadens.

Zu lesen (Affò l. c.) p. 378 Z. 1 des Textes von oben: In nomine sancte et individue trinitatis et beate Marie virginis que augeat vitam Frederici gloriosi principis; Z. 2: Bornado st. Bornardo; Rasmus st. Rosus.

6. In einem ähnlichen, bei Affò nicht gedruckten Stücke, das sich ebenda im Original ,N. LXXVII' findet, heißt es nur: ,In

nomine sancte et individue trinitatis et beate gloriose Marie' (ohne den oben darauffolgenden Relativsatz). Der Name des einen Richters lautet hier: Henricus Pihilinus st. Pinkilinus (bei Affò l. c. II, 378 Z. 2 des Textes von oben). — Beachtenswert ist in diesem zweiten Stücke die Datierung: ‚1163 ind. XII die sabbati qui est XII kall. Jan.‘ (21. Dezember 1163). Denn daraus ergibt sich, daß der Wechsel der Indiktionen hier im September statthatte.

b) Archivio Vescovile.

1. St. 4020 (1164 Juni 4). Original. Einfaches Privileg in Buchschrift mit einem Loch für das angehängte (jetzt fehlende) Siegel.

Zu lesen (Affò, Storia di Parma II, 374 N. 71) Z. 1 des Textes: Fredericus st. Federicus; Z. 2: persuadet ut st. in; Z. 7: Bertholdi; Z. 9: Ubertus steht auf alter Rasur und un- deutlich gewordener Stelle; mir scheint es, daß früher ‚hubertus‘ dagestanden; Z. 9: feodum; Z. 12: Maledabatus st. Maledobatus; statt Gerardus de Henzola lese ich: Encyola. In der Datierungszeile (Z. 14) heißt es hier: II non. Junii (statt Julii): die Indiktion lautet nicht II, sondern fehlt ganz!

2. St. 4444 (1186 Febr. 11). Nicht das Original, sondern später beglaubigte Kopie saec. XIV in. (mit nachgeahmtem Monogramm).

Varianten zu Affò, Storia di Parma II, 392 N. 96: Z. 4 des Textes hier: in sui iuris dignitate (st. dignitatis iure conservare); Z. 9: nostra liberalis munificentia; Z. 18 in feodum st. per f. investivimus; Z. 9 von unten: et vor reliquum fehlt: Z. 5 v. u.: Guernherus de Bonlaude (!); Z. 2 v. u.: Gotifredus st. Gotefridus.

c) Biblioteca Reale.

St. 4173* (1174 Dez. 27).¹⁾ Kopie s. XV in N. 1183. Historia Pallavicina f. 5 mit folgenden Varianten gegenüber dem Drucke bei Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechts-

¹⁾ Cf. oben S. 531 bei Borgo San Donnino.

geschichte Italiens IV, 187 N. 147: Z. 8 von unten: hier exempla st. vestigia; Z. 7: esse volumus; Z. 6: Federico st. Friderico; nach Ottoni folgt hier auf Rasur: marchionibus Pallavicinis; Z. 5: Bertoldus . . . noster a nobis; Z. 3: ipsoque eos st. ipsosque eo; Z. 2: reliquum st. reliquam; benivole st. benigne; Z. 1: presentem inde cartam. Die Zeugen (cf. p. 188 Z. 2 von oben u. ff.) lauten hier: Arnoldus Tervensis (!) archiepiscopus; Otto pallatinus comes de Gitelinensbach (!); Henricus comes de Diete; Bertoldus mariscalchus (fehlt bei Ficker); Henricus Vuericius (!); marchio Marcellus; Otto Novellus; Albertus de Summo; Syrus Salginbon; Larbori de Eurello; Guielmus Cepulla; Guido et Raynerius et Asalagitus de Sancto Nazario et Berlerius Isembardi; Busenardus Grandevillā et alii quam plures. Die Datierungszeile lautet hier: Dat. in obsidione Roboret. Anno MCLXXV indictione septima kl. Januār.(ii) (statt VI. kal. Jan. bei Ficker; die Indiktion weist, da die griechische hier nicht in Betracht kommt, auf das Jahr 1174).

d) Archivio Segreto del Comune.

1. St. 3959 (1162 Juli 24). Original (nicht Kopie) auf einem einfachen Stück Pergament mit eingeritzten Linien; Buchschrift (Fredericus in Uncialschrift); das Notariatssignet oben nicht ganz sichtbar, weil das Pergament beschädigt.

Zu lesen (Affò, Storia di Parma II, 372 N. 69) Z. 4 von unten: semperque (st. semper) augustus; p. 373 Z. 5 von oben: cartulam; Z. 16: Johannes Calandinus st. Calandrinus; Z. 17: scripsi st. subscripsi; Z. 18: conroboravi st. corroboravi.

2. *St. 4009 (1164 März 13). Gefälschtes Original mit nachgeahmter Schrift und Monogramm, ungeschicktem Einschnitt für das (fehlende) Siegel.

Zu lesen (Stumpf, Acta etc. p. 513 N. 360) Z. 1 und 2 von unten: condam st. quondam; Z. 2: Buyno st. Bugno; p. 514 Z. 2 von oben: excelentie st. clementiae; Z. 8: ad vor quod fehlt; Z. 15: Reginensis diocesis st. Reginae dioecesis; Z. 16: terratoriis st. territoriis (und so später); Z. 17: undecumque st. undecunque; Z. 18: misto st. mixto; Z. 21: certificastis st.

certificatis; Z. 26: debite st. debita; Z. 7 von unten: desiistis st. desinistis; p. 515 Z. 7 von oben: sacri st. sacro; Z. 14: quamcumque st. quancumque; Z. 15: a (st. de) quibus; Z. 18: de cetero st. deinceps; Z. 20: magna sive parva vos; Z. 26: libris st. librarum; Z. 30: incuncussum st. incumcussum; Z. 33: Cristianus st. Christianus; Z. 34: Ytaliae st. Italiae; Z. 35: Actum quoque st. Actumque.

e) Archivio di Stato.

1. St. 3709^b (1155 Mai 5). Original (worüber jetzt zu vergleichen meine „Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I.“ Bd. I S. 307 Anm. 92) von der Hand des Schreibers von St. 3705, 3710, 3714 etc.¹⁾

2. St. 4406 (1185 Jan. 28, nicht 29). Einzelkopie (Pergamment) s. XIV = 1; und Kopie im Großen Kopiaibuch von S. Sisto (f. 9) = 2.

Varianten zu Affò, Istorìa della città e ducato di Guastalla I, 347 col. a Z. 14 von unten: et semper aug.; Z. 9 v. u.: inprovidè dispensaverit 1. 2 st. inproprie dissipaverit; Z. 8: infeodando 1. 2 st. infeudando; Z. 5: immobilia sine consensu regis vel imperatoris quolibet modo distrahi; p. 347 col. b Z. 10 von oben: igitur 1. 2 st. ergo; supradictas 1; devocantes 1. 2. st. revocationes; Z. 11: in irritum 1. 2; Z. 12: nulla persona 1. 2 st. per se ipsam; Z. 14: obiiciat 1. 2 st. obiiciatur; Z. 18: V. kal. Febr. 1. 2.

3. St. 4407 (1185 Jan. 29). Kopie im Großen Kopiaibuch für S. Sisto (f. 9).

Varianten zu Affò, Istorìa di Guastalla I, 346 col. b Z. 2 des Textes: principum st. principatu; Z. 4: severitas korrigiert aus severitatis st. securitatis; Z. 5: qua inventa sunt st. que inversa sunt; acte remitti st. recte remittere; Z. 10: dive (st. divine) memorie; Z. 11 von unten: usi st. iussimus; Z. 6: suas collectas st. supradicto collatas; p. 347 col. a Z. 8 von oben: S. Donnini st. Domnini.

¹⁾ S. meine „Urkunden Friedrich Rotbarts“ a. a. O. S. 716, 725 und „Weitere Urkunden“ a. a. O. S. 391.

4. St. 4425 (1185 Juli 10). Kopie im Großen Kopialbuch für S. Sisto (f. 9).

Varianten zu Affò, *Istoria di Guastalla I*, 346 col. a u. A. Z. 4 des Textes: Guarstallam et Lucariam(!); Z. 11: expulerunt st. expellerunt.

5. St. 4445 (1186 Febr. 11). Original¹⁾ in kanzleimäßiger Ausfertigung mit halb erhaltenem, anhängendem Siegel.

Zu lesen (Affò, *Storia di Parma II*, 393 N. 97) Z. 4 des Textes: et cum (st. quum) necessitas; Z. 7: quosque (st. quoscunque) fideles; Z. 9: quam (st. que) successura; Z. 10: Henricus (= Z. 17); Z. 10: circospectione st. circumsp.; Z. 11: ac (st. et) fidelis; Z. 13: exhibuit; Z. 14: Fillinum st. Filinum; Z. 15: Carignanum st. Bonignanum, Cirianum st. Cerrianum; Z. 16: vilarum, vilis. Über die im Drucke fehlenden Zeugen und die Ergänzungen zur Datierungszeile s. Breslau, *Reise nach Italien im Herbst 1876.*²⁾

* * *

In chronologischer Reihenfolge:

1. St. 3709^b Original in Parma.
2. „ 3766 „ und Kopie in Cremona.
3. „ 3846 „ in Cremona.
4. „ 3855 Kopie in Cremona.
5. „ 3860 „ „ Brescia.
6. „ 3871 Original in Parma.
7. „ 3872 „ „ Cremona.
8. „ 3875 Kopie in Cremona.
9. „ 3890 „ „ „
10. „ 3931 Original und Kopie in Cremona.
11. „ 3945 „ in Imola.
12. „ 3948 „ „ „
13. „ 3954 „ „ Parma.
14. „ 3959 „ „ „

¹⁾ S. meine „Kleine Beiträge etc.“ a. a. O. p. 702.

²⁾ Im Neuen Archiv etc. III, 108.

15. St. 3960 Kopie in Borgo San Donnino.
 16. „ 3993 „ in Brescia.
 17. „ 3996 Original und Kopie in Brescia.
 18. „ *4009 „ in Parma.
 19. „ *4009^b Auszug in Borgo San Donnino.
 20. „ 4011 Kopie in Cremona.
 21. „ 4012 „ „ „
 22. „ 4020 Original in Parma.
 23. „ 4030 Kopie in Brescia.
 24. „ 4173^a „ „ Parma.
 25. „ 4181 Original und Kopie in Cremona.
 26. „ 4188 „ in Imola.
 27. „ 4211 Kopie in Brescia.
 28. „ 4212 „ „ „
 29. „ 4213 „ „ „
 30. „ 4222 „ „ „
 31. „ 4361 Original in Bergamo.
 32. „ 4402 „ und Kopie in Brescia.
 33. „ 4406 Kopie in Parma.
 34. „ 4407 „ „ „
 35. „ 4417 „ „ Mailand.
 36. „ 4418 „ „ Crema.
 37. „ 4425 „ „ Parma.
 38. „ 4444 „ „ „
 39. „ 4445 Original in Parma.
-
- !

Beilagen.

I.

Zum Aufenthalt Papst Alexanders III. in Ferrara 1177.

Es ist bekannt, daß Alexander III. sich am 9. April 1177 von Venedig (wohin er zum Zwecke der Friedensverhandlungen mit Kaiser Friedrich Rotbart gereist war) nach Ferrara begab, um hier besonders mit den Vertretern der Lombarden über den definitiven Kongreßort zu beraten.¹⁾ Am 10. April traf er in Ferrara ein und verweilte hier einen vollen Monat bis zum 9. Mai, in welcher Zeit er insbesondere das Osterfest am 24. April daselbst feierte. „Auch die in der Festwoche bis zur Oktave üblichen Gottesdienste wurden noch dort von ihm abgehalten.“²⁾ Zu den verschiedenen schon bekannten chronikalischen und urkundlichen Belegen hiefür³⁾ kann ich ein neues⁴⁾ Zeugnis hinzufügen.

Auf der Biblioteca Comunale zu Ferrara fand ich in den ‚Monumenta vetera monasterii Pomposiani‘ N. 234 = 454 ND 4 Privilegiorum quaternus (9) (ohne Foliobezeichnung, ziemlich weit hinten) in Abschrift eine Urkunde des Bischofs Presbiterinus vom 29. April 1177, deren Anfang folgendermaßen lautet:

In Dei nomine amen. Anno Christi nativitatis milles. cent. Lxxvii tempore Alexandri pape et Federici imperatoris die secundo

¹⁾ S. Reuter, Geschichte Alexanders des Dritten und seiner Zeit III, 273 ff.; Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit V, 819 ff.

²⁾ Giesebrecht a. a. O. S. 828; vgl. Reuter a. a. O. S. 280.

³⁾ Cf. Jaffé, Regesta Pontificum Romanorum. Ed. 2^a. II, 304 ff Nr. 12801—12834.

⁴⁾ Oder richtiger unbeachtetes. Denn, wie ich nachträglich sehe, ist die oben erwähnte Urkunde schon bei Frizzi, Memorie per la storia di Ferrara (2^a. ediz. 1847) I, 263 aus älteren Quellen angeführt. Um so auffälliger erscheint es, daß sie bei Jaffé-Loewenfeld nicht verwertet ist.

exeunti mense Aprilis indit. (!) X in ecclesia s. Georgii episcopatus Ferr. et iam dictus papa tunc ad missam audiendam intus constabat. Quia episcopalis est providentie . . . nos dominus Presbiterinus s. Ferr. ecclesie episcopus . . . licentiam damus vobis fratribus Guidoni . . . construere et edificare ecclesiam et ospitale ad honorem s. Marie beatique Georgii et s. Lazari . . .

II.

Kaiserlicher Podestà in Imola 1159.

Ficker bemerkt in seinen „Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens“ Bd. II S. 184 § 294, daß in der Romagna die Einsetzung von Podestà durch Kaiser Friedrich I. wohl schon für 1159 anzunehmen sei. Diese Vermutung wird bestätigt durch eine Urkunde des Podestà Peregrinus von Imola vom 8. Oktober 1159, welche im Original im Archivio Capitolare und in Abschrift in dem „Estratto Generale delle Scritture antiche dell' Archivio Capitolare di S. Cassiano d' Imola fatto da Antonio Ferri l' anno 1714“¹⁾ überliefert ist.

Dieselbe beginnt hier folgendermaßen:

1159 8. Octobris Imole. In curia Peregrini potestatis Imole. Ego Peregrinus Imolensium per imperatorem potestas cum consilio Ubaldi Alberici et Ubertini Ugonis Ildebrandi meorum iudicum do vobis canonicis s. Cassiani Ugonem Basavinum cancellarium ut mittat vos in possessionem de 27 tornaturis terre positus in loco qui vocatur Vigum de Laude . . .

III.

Bischof Eberhard von Bamberg als kaiserlicher Hofrichter in Parma.

Die oben S. 539 Anm. 1 angeführte Urkunde war bisher nur durch ein Zitat bei Affò, Storia della città di Parma I, 217 Anm. b bekannt. Ich fand dieselbe ebenfalls noch im Original

¹⁾ S. meine „Weitere Urkunden Friedrich Rotbarts“ a. a. O. S. 397.

wohl erhalten im Archivio Capitolare zu Parma. Es ist ein sehr schönes Stück, rückwärts mit Nr. LII bezeichnet, mit doppelt gesetztem interessantem Notariatssignet (und diplomatischem Abkürzungszeichen); und da es für die Geschichte Eberhards von Bamberg immerhin von einiger Bedeutung ist, glaube ich den Wortlaut hier vollständig mitteilen zu sollen. Schon Ficker hat in den Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens I, 328 ff. § 182 (und daraus auch Paul Wagner, Eberhard II., Bischof von Bamberg S. 68) darauf hingewiesen, welche bevorzugte Stellung Eberhard auf dem zweiten italienischen Feldzug bei Friedrich Rotbart eingenommen hat, wie er öfters „mit richterlichen Befugnissen betraut“ erscheint und daher geradezu als ein Vorläufer der späteren Hofvikare betrachtet werden kann — wofür er eben auf das Zitat unserer Urkunde bei Affò hinwies. Affò glaubt übrigens, daß Eberhard nicht allein zur Entscheidung in der uns hier nicht weiter interessierenden Streitsache nach Parma geschickt wurde, sondern auch vielleicht um die Erhebung eines Verwandten (oder sogar Bruders) des Gherardo da Cornazzano (des Befehlshabers der kaiserfreundlichen parmensischen Streitkräfte vor Mailand) auf den bischöflichen Stuhl von Parma nach dem Tode des Bischofs Lanfrancus zu betreiben. Ich bemerke noch, daß die Urkunde nicht, wie Affò fälschlich angibt, zum 24. April 1162 gehört, sondern zum 25. April; sie lautet also, wie folgt:

In nomine domini. Nos Henurardus (!)¹⁾ gratia Dei Bambergensis episcopus imperialis aule legatus a gloriosissimo imperatore F. ad iustitias et rationes²⁾ faciendas in Parmensi civitate delegatus cognitor cause que vertebatur inter Bandinum Dei gratia Parmensis aeccliesie s. Marie prepositum et canonicos eiusdem aeccliesie et ex alia parte Ardecionem Alberti Pascalis, scilicet de precharia s. Marie quam ipse Ardicio tenebat

¹⁾ Cf. oben S. 539 Anm. 1.

²⁾ Hier liest Affò — und daraus ist es in Ficker und Wagner übergegangen — unrichtig provisiones.

in sancto Secundo, que quidem fuit Ugonis de Tado et nepotum suorum et Lampergue atque Itte, visis et auditis et cognititis allegationibus utriusque partis et diligenter perscrutatis et inquisitis consilio Vetuli et Jacobi assessorum nostrorum¹⁾ et ipsi una nobiscum condempnamus prefatum Ardicionem ut iamdictam prechariam prefato preposito et aecclesie restituat et dimittat. Ardicionem vero a petitione pensionisquam prepositus faciebat ei de eo quod tenuerat ipsum omnimodo absolvimus.

Actum Parme in palatio episcopi Parmensis feliciter. Hi sunt testes qui interfuere: Maladobatus causidicus et patronus-causarum. Isacckus. Balduinus. Manfrus. Ugo iudex. Uldicio de curte. Sturbarbottus. Pectinarius et alii plures.

Mill. cent. LXII. VII kall. Mai.²⁾ indic. X. Ego Johannes Calandinus imperialis sacri palatii notarius et Parmensis episcopi L(anfranci³⁾) interfui et iussione suprascripti episcopi subscripsi et conroboravi, complevi et dedi.

¹⁾ Cf. Ficker, Forschungen u. s. w. IV, 309 ff. § 581 und 582.

²⁾ Dies ist also doch der 25. April.

³⁾ Cf. hiezu Affò l. c.

Öffentliche Sitzung

zu Ehren Seiner Königlichen Hoheit des
Prinz-Regenten

am 14. Dezember 1907.

Der Präsident der Akademie, Herr K. Th. v. Heigel,
eröffnete die Festsitzung mit einer Rede:

Die Anfänge des Weltbundes der Akademien,
welche besonders im Druck erschienen ist.

Dann verkündigten die Klassensekretäre die Wahlen.

In der philosophisch-philologischen Klasse wurden gewählt
und von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten
bestätigt

als korrespondierende Mitglieder:

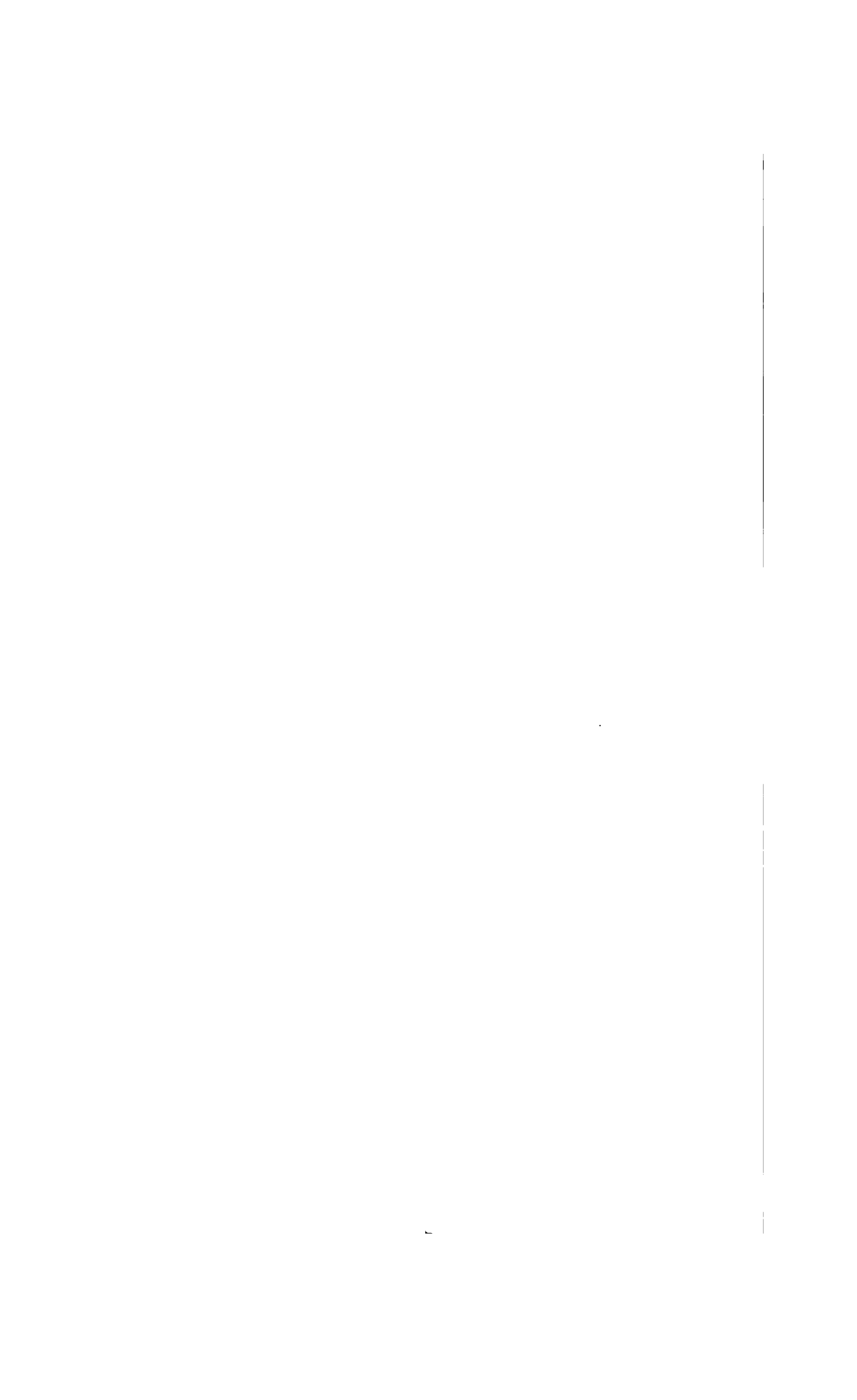
Dr. Georg Jacob, Professor der semitischen Philologie an
der Universität Erlangen;

Dr. Richard Pischel, K. Pr. Geh. Reg.-Rat, Professor der
indischen Philologie an der Universität Berlin;

Dr. Spyridon P. Lambros, Professor der Geschichte an der
Universität Athen;

Dr. Franz Boll, Professor der klassischen Philologie und der
Pädagogik an der Universität Würzburg.

Die historische Klasse hat in diesem Jahre keine Wahlen
vollzogen.



Verzeichnis der im Jahre 1906 eingelaufenen Druckschriften.

Die verehrlichen Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Tauschverkehr steht, werden gebeten, nachstehendes Verzeichnis zugleich als Empfangsbestätigung zu betrachten.

Das Format ist, wenn nicht anders angegeben, 8^o.

Von folgenden Gesellschaften und Instituten:

Geschichtsverein in Aachen:

Zeitschrift. Bd. 27. 1905.

Historische Gesellschaft des Kantons Aargau in Aarau:

Argovia. Bd. 31. 1905.

Société d'Émulation in Abbeville:

Bulletin trimestriel 1903/05. 1906, No. 1 et 2. 1903—06.

Mémoires. Tome 21. 1906.

Mémoires. 4^e Série, tome 5, partie 1 et Table générale 1707—1904. 1904.

Royal Society of South-Australia in Adelaide:

Memoirs. Vol. I, part 3. 1905. 4^o.

Transactions and Proceedings. Vol. XXIX. 1905.

Observatory in Adelaide:

Meteorological Observations of the years 1902/04. 1905—06. fol.

Südslavische Akademie der Wissenschaften in Agram:

Ljetopis. 1905. 1906.

Rad. Bd. 161—164. 1905—06.

Zbornik. Bd. X, 2; XI, 1. 1905—06.

Života Biskupa. Strossmayora I. 1906.

Codex diplomaticus regni Croatiae. Vol. III. 1905. gr. 8^o.

Rječnik Švezak 25, 2. 1905. 4^o.

K. Kroat.-slavon.-dalmatinisches Landesarchiv in Agram:

Vjestnik. Bd. VIII, Heft 1—4. 1906. 4^o.

Kroatische Archäologische Gesellschaft in Agram:

Vjesnik. N. Serie, Bd. VIII. 1905. 4^o.

*Verzeichnis der eingelaufenen Druckschriften.**Faculté de droit et des lettres in Aix:*

Annales. Tome 1, No. 4; tome 2, No. 1, 2. Paris 1905—06.

Naturforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg:

Mitteilungen aus dem Osterlande. N. F., Bd. 12. 1906.

Société des Antiquaires de Picardie in Amiens:

Album archéologique. Fasc. 14. 1905. fol.

Documents inédits concernant la Province. Tome 40, fasc. 2. 1905. 4°

Bulletin. Année 1905, trimestre 1—3. 1905—06.

K. Akademie der Wissenschaften in Amsterdam:

Verhandelingen. Afd. Natuurkunde, I. Sectie, Deel IX, No. 2, 3; II. Sectie, Deel XII, No. 3, 4. 1906. 4°.

Verhandelingen. Afd. Letterkunde, Deel VI, No. 2—5; Deel VIII, No. 1. 2. 1906. 4°.

Zittingsverslagen. Afd. Natuurkunde, Teil XIV. 1906.

Verlagen en Mededeelingen. Afd. Letterkunde, Deel VII. 1906.

Jaarboek voor 1905. 1906.

Prijvers: Licinus tonsor. 1906.

Historischer Verein in Ansbach:

58. Jahresbericht. 1906.

Stadt Antwerpen:

Paedologisch Jaarboek. Jahrg. VI, afl. 1. 1906.

Académie des sciences in Arras:

Mémoires. 2^e Série, tome 35. 1905.

Congrès des Sociétés savantes tenu à Arras les 7—10 Juillet 1904. 1905

Naturwissenschaftlicher Verein in Aschaffenburg:

Mitteilungen V. Herausgegeben 1906.

Redaktion der Zeitschrift „Athena“ in Athen:

Athena. Tome 18, Heft 1. 1906.

École française in Athen:

Bulletin de Correspondance hellénique. 30^e année, No. 1—4. Paris 1906.

Congrès international d'archéologie in Athen:

Comptes rendus. 1^{ère} session. 1905.

Historischer Verein für Schwaben und Neuburg in Augsburg:

Die Herrschaftsgebiete im heutigen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg nach dem Stand von 1801. Historische Karte. 1906.

Johns Hopkins University in Baltimore:

Studies in historical and political Science. Series XXIII, No. 11—12. Series XXIV, No. 1, 2. 1905—06.

The Johns Hopkins University Circulars. 1905, No. 9; 1906, No. 1—3. 1905—06.

American Journal of Mathematics. Vol. 27, No. 4; vol. 28, No. 1. 1905—06. 4°.

The American Journal of Philology. Vol. 26, No. 3, 4. 1905.

American Chemical Journal. Vol. 34, No. 3—6; vol. 35, No. 1—4. 1905—06.

Bulletin of the Johns Hopkins Hospital. Vol. 17, No. 178—189. 1906. 4°.

The Johns Hopkins Hospital Reports. Vol. XI, No. 12. 1903—04. 4°.

Peabody Institute in Baltimore:

Second Catalogue of the Library. Part VII S—T; part VIII V—Z.
1904—05. 4^o.
39th annual Report, June 1. 1906.

Maryland Geological Survey in Baltimore:

Maryland Geological Survey. Vol. 5. 1905.

K. Bibliothek in Bamberg:

Katalog der Handschriften. Bd. I, Abt. I, Lief. 5; Bd. I, Abt. II,
Lief. 4, 5. 1906.

Historischer Verein in Bamberg:

64. Jahresbericht für das Jahr 1905. 1906.

Naturforschende Gesellschaft in Basel:

Verhandlungen. Bd. 18, Heft 2, 3. 1906.

Historisch-antiquarische Gesellschaft in Basel:

Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. Bd. V, Heft 2;
Bd. VI, Heft 1. 1906.

Universität in Basel:

Jahresverzeichnis der Schweizerischen Universitäten 1904—05. 1905.
Schriften der Universität aus dem Jahre 1905/06 in 4^o u. 8^o.

Société des sciences in Bastia:

Bulletin. Année 24, trimestre 1, 4. 1905—06.

Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Batavia:

Tijdschrift. Deel 48, afl. 2—6. 1905—06.
Verhandelingen. Deel 55, stuk 2; Deel 56, stuk 2—4. 1905—06. 4^o.
Notulen. Deel 43, afl. 1—4; Deel 44, afl. 1. 1905—06.
Die Orchideen von Ambon von J. J. Smith. 1905. 4^o.
De Java-Oorlog von 1825—30. Deel IV. 1905. gr. 8^o.
Rapporten van de Commissie in Nederlandsch-Indie voor oudheidkundig
onderzoek 1904. 1906. 4^o.

R. Observatory in Batavia:

Observations. Vol. 27. 1904—06. fol.
Regenwaarnemingen in Nederlandsch-Indie. 26. Jahrg. 1904. 1905. 4^o.

K. Natuurkundige Vereeniging in Nederlandsch-Indie su Batavia:

Natuurkundig Tijdschrift. Deel LXV. Weltevreden 1905.

Historischer Verein in Bayreuth:

Archiv für Geschichte. Bd. 23, Heft 1. 1906.

K. Serbische Akademie der Wissenschaften in Belgrad:

Glas. Vol. 70, 71. 1906.
Spomenik. Vol. 42, 43. 1906. 4^o.
Godišnjak. Vol. 19 (1905). 1906.
Etnografski Zbornik. Atlas VI. 1905. 4^o.
Pripowetka o dewojci bez ruku. 1905.
Srpski Dijalektol Zbornik knjiga I. 1905.
L'Activité de l'Académie Royale Serbe en 1905. 1906.
J. Cvijić, Osnove za geograph i geolog. Tom. I, II. 1906. 4^o.
Sperlić, Omladina. 1906.

Museum in Bergen (Norwegen):

G. O. Sars, An Account of the Crustacea of Norway. Vol. V, parts 11–14
1906. 4^o.

Aarbog. 1905, Heft 3; 1906, Heft 1. 2.

Aarsberetning for 1905. 1906.

A. Appellöf, Meeresfauna von Bergen. Heft 2, 3. 1906.

University of California in Berkeley:

Schriften aus dem Jahre 1904/05 in 4^o u. 8^o.

Lick Observatory in Berkeley:

Bulletin. No. 99, 100. 1906. 4^o.

K. Preuß. Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Corpus inscriptionum latinarum. Vol. 18, pars 3, fasc. 2. 1906. fol.

Acta Borussica. Die Behördenorganisation, Bd. VIII. 1906.

Abhandlungen aus dem Jahre 1905. 4^o.

Sitzungsberichte. 1905, Nr. 39–53; 1906, Nr. 1–38. gr. 8^o.

Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen. Bd. 31. 1906.

K. Preuß. Geologische Landesanstalt in Berlin:

Abhandlungen. N. F., Heft 41, 45, 47, 49. 1905–06. 4^o.

H. Potonié, Abbildungen und Beschreibungen fossiler Pflanzenreste:
Lief. III. 1905. 4^o.

Zentralbureau der internationalen Erdmessung in Berlin:

Veröffentlichungen. N. F., Nr. 12, 13. 1906. 4^o.

Deutsche Chemische Gesellschaft in Berlin:

Berichte. 38. Jahrg., Nr. 18; 39. Jahrg., Nr. 1–15, 17. 1905–06.

Deutsche Geologische Gesellschaft in Berlin:

Zeitschrift. Bd. 57, Heft 3, 4 (1905); Bd. 58, Heft 1 (1906).

Medizinische Gesellschaft in Berlin:

Verhandlungen. Bd. 36. 1906.

Deutsche Physikalische Gesellschaft in Berlin:

Die Fortschritte der Physik im Jahre 1905. 3 Bde. Braunschweig 1906.

Verhandlungen. Jahrg. 6, Nr. 24, 1904; Jahrg. 7, Nr. 1–24, 1905.

Jahrg. 8, Nr. 1–23. Braunschweig 1906.

Physiologische Gesellschaft in Berlin:

Zentralblatt für Physiologie. 1905, Bd. XIX, Nr. 21–26; 1906, Bd. XX
Nr. 1–19.

Verhandlungen. Jahrg. 1905–06, Nr. 1–13.

Bibliographia physiologica. 3. Serie, 1905, Bd. 1, Nr. 3; Bd. 2, Nr. 2.

K. Technische Hochschule in Berlin:

Wissenschaftliche Arbeiten auf schiffbautechnischen Gebieten von Rekt.:
Flamm. 1906. 4^o.

Kaiserlich Deutsches Archäologisches Institut in Berlin:

Jahrbuch. Bd. XX, Heft 4; Bd. XXI, Heft 1–3. 1906. 4^o.

Institut für Gärungsgewerbe in Berlin:

Verhandlungen der 84. Plenarversammlung des deutschen Landwirtschafts-
rates 1906.

Kolonial-Abteilung des auswärtigen Amtes in Berlin:

Bericht über die Grenzvermessung zwischen Deutsch-Südwestafrika und Britisch-Betschuanaland. 1905. fol.

K. Preuß. Meteorologisches Institut in Berlin:

Deutsches meteorologisches Jahrbuch für 1904 und 1905. Heft 1: Preußen und benachbarte Staaten. Jahrg. 1905, 1906. 4^o.

Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen in Potsdam im Jahre 1902. 1905. 4^o.

Ergebnisse der magnetischen Beobachtungen in Potsdam im Jahre 1901. 1905. 4^o.

Ergebnisse der Niederschlagsbeobachtungen im Jahre 1902 von G. Hellmann. 1905. 4^o.

Die Niederschläge in den norddeutschen Stromgebieten von G. Hellmann. 3 Voll. 1906. gr. 8^o.

Ergebnisse der Beobachtungen an den Stationen II. und III. Ordnung im Jahre 1900. 1906. 4^o.

Redaktion des „Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik“ in Berlin

Jahrbuch. Bd. 34, Heft 3; Bd. 35, Heft 1, 2. 1906.

*Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den preuß. Staaten
in Berlin:*

Gartenflora. Jahrg. 1906, Nr. 1—24.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:

Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. Bd. XIX, 1. und 2. Hälfte. Leipzig 1906.

Zeitschrift für Instrumentenkunde in Berlin:

Zeitschrift. 26. Jahrg., Nr. 1—12. 1906. 4^o.

Schweizerische Naturforschende Gesellschaft in Bern:

Verhandlungen in Luzern 10.—13. September 1905. Luzern 1906.

Schweizerische Geodätische Kommission in Bern:

Bericht der Abteilung für Landestopographie über die Arbeiten 1893—1903. Zürich 1905. 4^o.

R. Accademia delle Scienze dell' Istituto di Bologna:

Memorie. Serie VI, tomo 2. 1905. 4^o.

Rendiconto. N. Serie, vol. 9 (1904—05). 1905.

*R. Deputazione di storia patria per le Provincie di Romagna
in Bologna:*

Atti e Memorie. Serie III, vol. 23, fasc. 4—6; vol. 24, fasc. 1—3. 1905—06.

Osservatorio astronomico e meteorologico in Bologna:

Osservazioni meteorologiche dell'annata 1904. 1905. 4^o.

Niederrheinische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Bonn:

Sitzungsberichte. 1905, 2. Hälfte; 1906, 1. Hälfte.

Universität in Bonn:

Schriften aus dem Jahre 1905/06 in 4^o u. 8^o.

- Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande in Bonn:*
Bonner Jahrbücher. Heft 113. 1905. 4^o.
- Naturhistorischer Verein der preußischen Rheinlande in Bonn:*
Verhandlungen. 62. Jahrg. 1905, 2. Hälfte; 63. Jahrg. 1906, 1. Hälfte.
- Société des sciences physiques et naturelles in Bordeaux:*
Procès-verbaux 1904/05. 1905.
Observations météorologiques 1904/05. 1905.
Table générale des matières 1850 - 1900. 1905.
- Société de géographie commerciale in Bordeaux:*
Bulletin. 1906, No. 1-6, 9-22.
- American Academy of Arts and Sciences in Boston:*
Proceedings. Vol. 41, No. 14-35; vol. 42, No. 1-12. 1906.
Memoirs. Vol. XIII, No. 3. 1906. 4^o.
- Massachusetts General Hospital in Boston:*
Publications. Vol. 1, No. 2. 1906.
- Boston Society of natural History in Boston:*
Proceedings. Vol. 32, No. 3-12; vol. 33, No. 1, 2. 1905-06.
Occasional Papers. VII Fauna of New England. No. 4-7. 1905-06.
- Geschichtsverein in Braunschweig:*
Braunschweigisches Magazin. Jahrg. 1905. 4^o.
Jahrbuch. 4. Jahrg. Wolfenbüttel 1905.
- Verein für Naturwissenschaft in Braunschweig:*
14. Jahresbericht über die Jahre 1903/04 und 1904/05. 1906.
- Meteorologisches Observatorium in Bremen:*
Deutsches Meteorologisches Jahrbuch 1905. Freie Hansastadt Bremen.
1906. 4^o.
- Naturwissenschaftlicher Verein in Bremen:*
Abhandlungen. Bd. XVIII, Heft 2. 1906.
- Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau:*
83. Jahresbericht im Jahre 1905. 1906.
- Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens in Brünn:*
Zeitschrift. X. Jahrg., Heft 1-4. 1906.
- Naturforschender Verein in Brünn:*
Verhandlungen der meteorologischen Kommission im Jahre 1903. 1905.
Verhandlungen. Bd. 43, 1904. 1905.
- Mährisches Landesmuseum in Brünn:*
Časopis. Bd. VI, 1, 2. 1906.
Zeitschrift. Bd. VI, 1, 2. 1906.
- Académie Royale de médecine in Brüssel:*
Mémoires couronnés Collection in 8^o, tom. 18, fasc. 10; tom. 19, fasc. 1. 1906.
Bulletin. IV^e Série, tome 19, No. 9, 10; tome 20, No. 1-8. 1906.

Académie Royale des sciences in Brüssel:

- La Chronique de Saint-Hubert publiée par Karl Hanquet. 1906.
Recueil de Documents rel. à l'histoire de l'Industrie drapière au Flandre.
1906. 4^o.
Biographie nationale. Tome XVIII, fasc. 2. 1905.
Annuaire 1906.
Bulletin. a) Classe des lettres 1905, No. 9—12; 1906, No. 1—8.
b) Classe des sciences 1906, No. 9—12; 1907, No. 1—8.
Mémoires. Classe des lettres. Collection in 8^o, tome I, fasc. 6.
Cartulaire de l'Abbaye du Val-Benoit publié par J. Cuvelier. 1906. 4^o.
Biographie nationale. Tome 18, fasc. 2.
Inventaire analytique des chartes de la collégiale de Saint-Pierre à Liège
par Ed. Poncelet. 1906.
Inventaire de la „Librairie“ de Philippe le Bon (1420) par Georges
Doutrepout. 1906.

Bibliothèque Royale in Brüssel:

- Catalogue des manuscrits. Tome IV, V. 1904—05.

Observatoire Royale in Brüssel:

- Annales. N. Série. Physique du globe. Tome 3, fasc. 1. 1905. 4^o.
Résultats du Voyage de S. Y. Belgica au 1897—99. Rapports scientifiques.
Zoologie 13 fasc. — Botanique 3 fasc. — Météorologie 3 fasc. —
Hydrographie 1 fasc. avec cartes, publ. par G. Lecointe, Directeur
scientifique. Anvers 1903—05. 4^o.

Société des Bollandistes in Brüssel:

- Analecta Bollandiana. Tome 25, fasc. 1—4. 1906.

Société entomologique de Belgique in Brüssel:

- Annales. Tome 49. 1905.
Mémoires. XII, XIII, partie 1 und 2. 1906.

Société géologique de Belgique in Brüssel:

- Bulletin. Tome XIX, fasc. 3—5; tome XX, fasc. 1, 2. 1906.

K. Ungarische Akademie der Wissenschaften in Budapest:

- Die im Jahre 1905/06 erschienenen Schriften der Akademie in 4^o und 8^o.

K. Ungarische Geologische Anstalt in Budapest:

- Mitteilungen. Bd. XIV, Heft 4 u. 5; Bd. XV, Heft 2. 1905—06.
Földtani Közlemény. Bd. 35, Heft 8—12; Bd. 36, Heft 1—5. 1905—06. 4^o.
Jahresbericht für 1903 und 1904. 1905—06. 4^o.
Erläuterungen zur agrogeologischen Karte. Sektionsblatt $\frac{\text{Zone 20}}{\text{Kol. XXII}}$.
1905. 4^o.
A Magyar Kir. földtani intézet évkönyve. Bd. XIV, 5. 1905.

Statistisches Bureau der Haupt- und Residenzstadt Budapest:

- Publikationen. Vol. XXXIV u. XXXVI. 1905—06. 4^o.
Statistisches Jahrbuch. VII. Jahrg. 1904. 1906. 4^o.

K. Ungarische Naturwissenschaftliche Gesellschaft in Budapest:

- Természettudományi Könyvkiadó-vállalat. No. LXXV, LXXVI. 1905.
Otto Herman, Recensio critica of the doctrine of Bird-migration. 1905. 4^o.
Nuricsán József, Utmutató a chemiai Kísérletezésben. 1906.

Museo nacional in Buenos Aires:

Annales. Series III, tome 5. 1905. 4^o.

Botanischer Garten in Buitenzorg (Java):

Bulletin de l'Institut botanique. No. 19, 22. 1904-05. 4.

Departement de l'agriculture in Buitenzorg (Java):

Bulletin. No. 1, 2. 1906. 4^o.

Verslag 1905. 1906. 4^o.

Tweede Verslag van de Selectie-Proeven met de Natal-Indigoplant. door G. Wilbrink. 1906.

Mededeelingen. No. 2. 1906. 4.

Academia Romana in Bukarest:

Analele. Parte a administrativa. Serie II, tome 27, 1904-05. 1905. 4^o

" Memoriile sectiunii literare. Serie II, tome 27, 1904-05. 1905. 4^o

" " " stiintifice. Ser. II, tom. 27, 1904-05. 1905. 4^o

" " " istorice. Serie II, tome 27, 1904-05. 1905. 4^o

Bibliografia Româneasca. Tome 2, fasc. 1. 1905. 4^o.

Discursuri de receptiune. XXVII. 1905. 4^o.

Istoria romana de Titus Livius. Tome 3, fasc. 1. 1904.

Finatele Romaniei 1831-1905 de Th. C. Aslan. 1905.

Basme Aromâne de Per Papahagi. 1905.

L'activité de l'Académie Roumaine de 1884 à 1905. 1905.

Société Linnéenne de Normandie in Caen:

Bulletin. 5^e Série, vol. 8, année 1904. 1905.

Institut Égyptien in Cairo:

Bulletin. IV^e Série, No. 5, fasc. 3-6; No. 6, fasc. 1, 2. 1904-05.

Meteorological Department of the Government of India in Calcutta:

Memoirs. Vol. XX, part 1. 1906. 4.

Monthly Weather Review. May-Dec. 1905, Jan.-April 1906. 1905-06. fol.

India Weather Review. Annual Summary 1904. 1906. fol.

Rainfall Data of India for 1903 and for 1904. 1906. fol.

Report on the Administration in 1905-1906. 1906. fol.

Department of Agriculture in Calcutta:

Memoirs. Vol. 1, No. 1-4. 1906. 4^o.

Royal Asiatic Society of Bengal in Calcutta:

Bibliotheca Indica. New Series, No. 1128-1138, 1140, 1141, 1144-1148. 1905-06.

Memoirs. Vol. I, No. 1-9. 1905-06. 4^o.

Journal and Proceedings. Vol. I, No. 5-10 and Extra Number; vol. II, No. 1-5. 1905.

Office of Superintendent of Government Printing in Calcutta:

Annual Report of the Imperial Department of Agriculture for the year 1904/05. 1906. 4^o.

Memorandum of the Age Tables and Rates of Mortality of the Indian Census of 1901. 1905. fol.

Geological Survey of India in Calcutta:

Records. Vol. XXXII, part 4; vol. XXXIII, part 1—4; vol. XXXIV, part 1, 2. 1905—06. 4^o.
 Paläontologica Indica. Serie XV, vol. V; Memoir No. 1. 1906. fol.

Board of scientific advice for India in Calcutta:

Annual Report for the year 1904/05. 1906. 4^o.

Museum of comparative Zoology at Harvard College in Cambridge, Mass.:

Bulletin. Vol. 43, No. 4; vol. 46, No. 12—14; vol. 48, No. 2, 3; vol. 49, Nr. 3, 4; vol. 50, No. 1—5. 1906.
 Memoirs. Vol. 30, No. 3; vol. 33. 1906. 4^o.

Astronomical Observatory of Harvard College in Cambridge, Mass.:

60th annual Report 1904/05. 1905.
 Annals. Vol. 39, part 2; vol. 53, No. 10; vol. 58, part 2; vol. 60, part 1, 2.
 Edw. C. Pickering, Oration on the Aimes of an Astronomer. 1906.
 An international Southern Telescope. By Edw. C. Pickering. 1906.
 Circular. No. 105—118.
 Telegraphic Cipher Code. 1906.

Harvard University in Cambridge, Mass.:

Harvard Oriental Series. Vol. VII, VIII. 1905. 4^o.

Observatory in Cambridge:

Annual Report for 1905/06. 1906. 4^o.

Philosophical Society in Cambridge:

Proceedings. Vol. 13, part 4—6. 1906.
 Transactions. Vol. 22, No. 7—10. 4^o.

Geological Commission in Capetown:

Map. Sheet I. 1906.

British South Africa Company in Capetown:

Geological Survey of South Africa. Vol. III. 1905. fol.
 Report for 1905. 1906. 4^o.

Accademia Gioenia di scienze naturali in Catania:

Atti. Serie IV, vol. 18. 1905. 4^o.
 Bollettino mensile. Nuova Serie, fasc. 87—91. 1906.

Società di storia patria per la Sicilia Orientale in Catania:

Archivio. Anno II, fasc. 3, 1905; anno III, fasc. 1—3. 1906.

Physikalisch-technische Reichsanstalt in Charlottenburg:

Die Tätigkeit der physikalisch-technischen Reichsanstalt im Jahre 1905.
 Berlin 1906. 4^o.

K. Sächsisches Meteorologisches Institut in Chemnitz:

Dekaden-Monatsberichte 1904. Jahrg. VII. 1905. fol.
 Deutsches Meteorologisches Jahrbuch für 1901. 1905. 4^o.
 Paul Schreiber, Studien über Erdbodenwärme. 1905. 4^o.

John Crerar Library in Chicago:

11. annual Report for the year 1905. 1906.

Field Columbian Museum in Chicago:

Publications. No. 102, 104, 106—114, 116. 1905—06.

University in Chicago:

The Decennial Publications. G. B. Foster, The Finality of the christian religion. 1906.

Videnskabselskabet in Christiania:

Forhandlinger. Aar 1905. 1906.

Skrifter. 1905, I. math.-naturwiss. Klasse; II. histor.-filos. Klasse. 1906. 4°.

The Norwegian North Polar Expedition in Christiania:

Scientific Results. Vol. 5. 1906. 4°.

Historisch-antiquarische Gesellschaft für Graubünden in Chur:

XXXV. Jahresbericht. Jahrg. 1905. 1906.

Naturforschende Gesellschaft für Graubünden in Chur:

Jahresbericht. N. F., Bd. 48, Jahrg. 1905—06. 1906.

Lloyd Library in Cincinnati:

Mycological Notes. No. 19—23.

Index of the Mycological Writings of C. G. Lloyd. Vol. I. 1898—1905.
C. G. Lloyd, The Tylostomeae. 1906.

University of Cincinnati:

Record. Series I, vol. 2, No. 4—16; Series II, vol. 2, No. 2. 1905—06.

University Studies. Series II, vol. 1, No. 4; vol. 2, No. 1. 1905.

University of Missouri in Columbia:

Bulletin of Laws Observatory. No. 7. 1905. 4°.

Società storica in Como:

Periodico. No. 61—64 und 2 Hefte. Indici 1904. gr. 8°.

Vol. 1—17. 1906. 4°.

Raccolta. Vol. 1—5. 1906. 4°.

Academia nacional de ciencias in Cordoba (Republik Argentinien):

Boletín. Tome 18, centr. 1, 2. Buenos Aires 1905.

Naturforschende Gesellschaft in Danzig:

Schriften. N. F., Bd. 11, Heft 4. 1906.

Westpreußischer Geschichtsverein in Danzig:

Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens. Nr. 5. 1906

Mitteilungen. 5. Jahrg. 1906, Nr. 1—4.

K. Gouvernement von Deutsch-Ostafrika in Dar-es-Salam:

Berichte über Land- und Forstwirtschaft in Deutsch-Ostafrika. Bd. 2.

Heft 7 u. 8; Bd. 3, Heft 1. Heidelberg 1906.

Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen in Darmstadt:

Archiv für hessische Geschichte. N. F., Bd. IV, Heft 2 u. Ergänzungsband II, 4; III, 1. 1906.

Quartalblätter. Bd. III, Nr. 17—20; Bd. IV, Nr. 1, 2. 1905—06.

Commission géodésique néerlandaise in Delft:

Détermination de longitude et d'azimut dans les Pays-Bas. 1904. 4^o.
Détermination de la longitude de la latitude et d'un azimut à Ubags-
berg en 1893. 1905. 4^o.

Colorado Scientific Society in Denver, Colorado:

Proceedings. Vol. VIII, p. 71—182. 1906.

Verein für Anhaltische Geschichte in Dessau:

Mitteilungen. Bd. X, Heft 3. 1906.

Union géographique du Nord de la France in Douai:

Bulletin. Tome 31, trimestre 1, 2. 1905.

K. Sächsischer Altertumsverein in Dresden:

Neues Archiv für sächsische Geschichte. Bd. XXVII. 1906.

K. Sächsisches Meteorologisches Institut in Dresden:

Deutsches Meteorolog. Jahrbuch für 1902. Königreich Sachsen. 1906. 4^o.
Dekaden-Monatsberichte. Jahrg. VIII, 1905. 1906. fol.

Verein für Erdkunde in Dresden:

Mitteilungen. 1905, Heft 2; 1906, Heft 1, 2.

Royal Irish Academy in Dublin:

Proceedings. Vol. XXVI, Section A, part 1; Section B, part 1—5; Section C,
part 5—9. 1906.

Transactions. Vol. XXXIII, Section A, part 1; Section B, part 1, 2; Section C,
part 1—4. 1906. 4^o.

Royal Society in Dublin:

The economic Proceedings. Vol. I, part 7, 8. 1906.

The scientific Proceedings. Vol. XI, No. 6—12. 1906.

The scientific Transactions. Series II, vol. IX, part 2, 3. 1906. 4^o.

Pollichia in Dürkheim:

Festschrift zum 80. Geburtstage des Geheimrats Georg von Neumayer. 1906.

American Chemical Society in Easton, Pa.:

The Journal. Vol. 28, No. 1—12.

Royal Society in Edinburgh:

Proceedings. Vol. 24; vol. 25, part 1, 2; vol. 26, part 1—5. 1903—06.

Transactions. Vol. 40, part 3, 4; vol. 41, part 1, 2; vol. 43. 1903—05. 4^o.

Geological Society in Edinburgh:

Transactions. Vol. 8, part 3. 1905.

Scottish Microscopical Society in Edinburgh:

Proceedings. Vol. 4, No. 2, 3. 1906.

Royal Physical Society in Edinburgh:

Proceedings. Vol. 16, No. 4—7. 1906.

Verein für Geschichte der Grafschaft Mansfeld in Eisleben:

Mansfelder Blätter. 20. Jahrg. 1906.

12* *Verzeichnis der eingelaufenen Druckschriften.*

Naturforschende Gesellschaft in Emden:

89. Jahresbericht für 1903/04. 1905.

K. Universitätsbibliothek in Erlangen:

Schriften aus dem Jahre 1905/06 in 4^o u. 8^o.

Reale Accademia dei Georgofili in Florenz:

Atti. Serie V, vol. 2, disp. 3, 4; vol. 3, disp. 1—3. 1905—06.

Biblioteca Nazionale Centrale in Florenz:

Indici del Bollettino della Pubblicazioni italiane per il e 1905. 1905.

Società Asiatica Italiana in Florenz:

Giornale. Vol. 18. 1905.

Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft in Frankfurt a. M.:

Abhandlungen. Bd. 30, Heft 1, 2. 1906. 4^o.

Bericht. 1906.

Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M.:

Geschichte der Musik in Frankfurt a. M. Von Carolina Valentin. 1906.

Physikalischer Verein in Frankfurt a. M.:

Jahresbericht für 1904/05. 1906.

Naturwissenschaftlicher Verein in Frankfurt a. O.:

Helios. Bd. 23. Berlin 1906.

Breisgau-Verein Schau-ins-Land in Freiburg i. Br.:

„Schau-ins-Land.“ 32. Jahrlauf 1905; 33. Jahrlauf 1906, I. u. II. Halb-
band. fol.

Kirchengeschichtlicher Verein in Freiburg i. Br.:

Freiburger Diözesan-Archiv. N. F., Bd. VII. 1906.

Universität in Freiburg i. Br.:

Schriften aus dem Jahre 1905/06 in 4^o u. 8^o.

Observatoire in Genf:

L'éclipse totale de soleil du 30. Août 1905.

Résumé météorologique de l'année 1904. 1905.

Société d'histoire et d'archéologie in Genf:

Mémoires et Documents. II^e Série, tome 9 et 10. 1906.

Mémoires et Documents. Série in 4^o, tome 3. 1906. 4^o.

Universität in Genf:

Schriften aus dem Jahre 1905/06 in 4^o u. 8^o.

Société de physique et d'histoire naturelle in Genf:

Mémoires. Vol. 35, fasc. 2. 1906. 4^o.

Società Ligure di storia patria in Genua:

Giornale storico. Anno VII, fasc. 1—12. La Spezia 1904.

Oberhessische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Gießen:

Bericht. N. F. Medizinische Abteilung, Bd. 1. 1906.

Universität in Gießen:

Schriften aus dem Jahre 1905/06 in 4^o u. 8^o.

Oberhessischer Geschichtsverein in Gießen:

Mitteilungen. N. F., Bd. 14. 1906.

Naturforschende Gesellschaft in Görlich:

Abhandlungen. Bd. XXV, Heft 1. 1906.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlich:

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 81 u. 82. 1905—06.

Codex diplomaticus Lusatiae superioris. III. Bd., 1. u. 2. Heft. 1906.

Fritz Rauda, Die mittelalterliche Baukunst Bautzens. 1905. 4^o.

Felix Möschler, Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse in der Oberlausitz. 1906.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:

Göttingische Gelehrte Anzeigen. 1905, Nr. 12; 1906, Nr. 1—11. Berlin. gr. 8^o.

Abhandlungen. N. F. a) Philol.-hist. Klasse. Bd. VI, Nr. 4.

b) Math.-phys. Klasse. Bd. IV, Nr. 5. Berl. 1906. 4^o.

Nachrichten. a) Philol.-hist. Klasse. 1905, Heft 4 Beiheft; 1906, Heft 1—3.

b) Math.-phys. Klasse. 1905, Heft 4, 5; 1906, Heft 1—4. Berlin. 4^o.

c) Geschäftliche Mitteilungen. 1905, Heft 2; 1906, Heft 1. Berlin. 4^o.

Karl Friedrich Gauß-Werke. Bd. VII. 1906. 4^o.

Göttinger Vereinigung zur Förderung der angewandten Physik in Göttingen:

Die physikalischen Institute der Universität Göttingen. Leipzig 1906. 4^o.

Scientific Laboratories of Denison University in Granville, Ohio:

Bulletin. Vol. XIII, p. 35—130. 1905—06.

Historischer Verein für Steiermark in Graz:

Steirische Zeitschrift. 1. Jahrg., Heft 1—4, 1903; 3. Jahrg., Heft 1—4, 1905.

Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark. Bd. III. 1903.

Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichte. 33. u. 34. Jahrg. 1904—05.

Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 32. Jahrg. 1903.

Naturwissenschaftlicher Verein für Steiermark in Graz:

Mitteilungen. Jahrg. 1905, Heft 42. 1906.

Rügin-Pommerscher Geschichtsverein in Greifswald:

Pommersche Jahrbücher. Bd. 7. 1906.

Naturwissenschaftlicher Verein für Neu-Vorpommern in Greifswald:

Mitteilungen. 37. Jahrg. 1905. Berlin 1906.

K. Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indie im Haag:

Bijdragen. VII. Reeks, Deel 5, afl. 1—4. 1906.

Departement van Kolonien im Haag:

Description géologique de l'île d'Ambon par R. D. M. Verbeck. Text und Atlas. Batavia 1905. (Atlas in fol.)

14* *Verzeichnis der eingelaufenen Druckschriften.*

Musée Teyler in Haarlem:

Archives. Serie II, vol. 10, partie 1 u. 2. 1905—06. 4^o.

Teylers tweede Genootschap in Haarlem:

Verhandelingen. N. Reeks, Deel VI u. VII. 1905—06.

Société Hollandaise des Sciences in Haarlem:

Archives Néerlandaises des sciences exactes. Sér. II, tome 11, livr. 1—5. 1^{re} et 2^{de} Natuurlkundige Verhandelingen. 3^o Verzameling, Deel VI, 2^{de} stuk. 1906. 4^o

Nova Scotian Institute of Science in Halifax:

The Proceedings and Transactions. Vol. XI, part 1 u. 2. 1901, 1906.

Historischer Verein für Württembergisch-Franken in Schwäbisch-Hall:

Württembergisch-Franken. N. F., IX. 1906.

K. Leopoldinisch-Karolinische Deutsche Akademie der Naturforscher in Halle:

Leopoldina. Heft 41, Nr. 12, 1905; Heft 42, Nr. 1—10, 1906.

Nova Acta. Bd. 82—84. 1904—05. 4^o.

Katalog der Bibliothek. Bd. 3, Lief. 1. 1905.

Deutsche Morgenländische Gesellschaft in Halle:

Zeitschrift. Bd. 59, Heft 4; Bd. 60, Heft 1—3. Leipzig 1905—06.

Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes. Bd. XII, Nr. 2. Leipzig 1906.

Universität Halle:

Schriften aus dem Jahre 1905/06 in 4^o u. 8^o.

Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen in Halle:

Zeitschrift für Naturwissenschaften. 78. Bd., Heft 1—3. Stuttgart 1906.

Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums in Halle:

Neue Mitteilungen. Bd. 22, Heft 3. 1906.

Mathematische Gesellschaft in Hamburg:

Mitteilungen. Bd. IV, Heft 6. Leipzig 1906.

Deutsche Seewarte in Hamburg:

27. u. 28. Jahresbericht für 1904 u. 1905. 1905—06. gr. 8^o.

Sternwarte in Hamburg:

Mitteilungen. Nr. 8, 10. 1905.

Verein für hamburgische Geschichte in Hamburg:

Mitteilungen. 25. Jahrg. 1905. 1906.

Naturwissenschaftlicher Verein in Hamburg:

Verhandlungen. III. Folge, Bd. 13. 1906.

Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover:

Zeitschrift. Jahrg. 1905, Heft 3, 4; Jahrg. 1906, Heft 1—4.

Großherzogliche Sternwarte in Heidelberg:

Mitteilungen. Nr. VII—IX. Leipzig 1906.

Universität Heidelberg:

Theodor Curtius, Robert Bunsen als Lehrer in Heidelberg. 1906. 4^o.
Schriften der Universität aus dem Jahre 1905/06 in 4^o u. 8^o.
Aus alter u. neuer Zeit der Heidelberger Bibliothek. Rede von J. Wille. 1906.

Historisch-philosophischer Verein in Heidelberg:

Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrg. XIV, Heft 2. 1906.

Naturhistorisch-medizinischer Verein in Heidelberg:

Verhandlungen. N. F., Bd. VIII, Heft 2. 1905. gr. 8^o.

Reichslimeskommission in Heidelberg:

Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches. Lief. 26 u. 27.
1906. 4^o.

Astronomisches Institut in Heidelberg:

Bestimmung der Längendifferenz der Großherzoglichen Sternwarte bei
Heidelberg und der Universitäts-Sternwarte in Straßburg i. E. Karls-
ruhe 1906. 4^o.

Commission géologique de Finlande in Helsingfors:

Bulletin. No. 16. 1905.

Finnländische Gesellschaft der Wissenschaften in Helsingfors:

Acta. Vol. 32. 1906. 4^o.

Öfversigt 47. 1905.

Bidrag till kännedom af Finnlands Natur och Folk. Heft 63. 1905.

Institut météorologique central in Helsingfors:

Observations météorologiques 1895/96. 1906. fol.

Societas pro Fauna et Flora Fennica in Helsingfors:

Acta. Vol. 6 (1889), 21—23, 25, 27, 28. 1902—06.

Meddelanden. Vol. 28, 29, 31, 32. 1902—06.

Société de géographie de Finlande in Helsingfors:

Fennia. Vol. 19—22. 1903—05.

Universität Helsingfors:

Schriften aus dem Jahre 1905/06 in 4^o u. 8^o.

Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:

Archiv. N. F., Bd. XXXIII, 1—4. 1905—06.

Siebenbürgischer Verein für Naturwissenschaften in Hermannstadt:

Verhandlungen und Mitteilungen. Bd. 54, Jahrg. 1904. 1906.

Verein für Sachsen-Meiningische Geschichte in Hildburghausen:

Schriften. Heft 52. 1906. gr. 8^o.

Ungarischer Karpathen-Verein in Igló:

Jahrbuch. 33. Jahrg. 1906.

Historischer Verein in Ingolstadt:

Sammelblatt. Heft 29. 1905.

Naturwissenschaftlich-medizinischer Verein in Innsbruck:

Berichte. 29. Jahrg. 1903/04 u. 1904/05. 1906.

- Journal of Physical Chemistry in Ithaca, N.Y.:*
The Journal. Vol. 10, No. 1—8. 1906. gr. 8°.
- Imperial Central Agricultural Experiment Station in Japan:*
Bulletin. Vol. I, No. 1. Nishigahara, Tokio 1905.
- Université de Jassy:*
Annales scientifiques. Tome III, fasc. 4; tome IV, fasc. 1. 1906.
- Medizinisch-naturwissenschaftliche Gesellschaft in Jena:*
Jenaische Zeitschrift für Naturwissenschaft. Bd. 41, Heft 1—4. 1906.
- Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde in Jena:*
Zeitschrift. N. F., Bd. XVI, 2; XVII, 1. 1906.
- Gelehrte Estnische Gesellschaft in Jurjew (Dorpat):*
Sitzungsberichte 1905. 1906.
- Naturforschende Gesellschaft bei der Universität Jurjew (Dorpat):*
Archiv für Naturkunde. Serie II, Bd. XIII, 1. 1905.
Sitzungsberichte. Bd. XIV, 1, 2; XV, 1 u. Register zu Bd. 3—14. 1905—06.
Schriften. Bd. XVI u. XVII. 1905—06. 4°.
- Universität Jurjew (Dorpat):*
Schriften aus dem Jahre 1905/06 in 4° u. 8°.
- Badische Historische Kommission in Karlsruhe:*
Oberrheinische Städterechte. I. Abt., Heft 7. 1906.
Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F., Bd. XXI, 1—4.
Heidelberg 1906.
Neujahrsblätter 1906. Heidelberg.
- Zentralbureau für Meteorologie und Hydrographie in Karlsruhe:*
Ergebnisse der Untersuchung der Hochwasserverhältnisse im deutschen
Rheingebiete. Berlin 1905. 4°.
Jahresbericht für das Jahr 1905. 1906. fol.
- Großherzoglich Technische Hochschule in Karlsruhe:*
Schriften aus dem Jahre 1906.
- Naturwissenschaftlicher Verein in Karlsruhe:*
Verhandlungen. Bd. 19, 1905—06. 1906.
- Société physico-mathématique in Kasan:*
Bulletin. II. Série, tome 15, No. 2. 1906.
- Universität Kasan:*
Utschenia Sapiski. Bd. 73, No. 1—10. 1906.
- Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel:*
Zeitschrift. N. F., Bd. 29. 1905.
- Verein für Naturkunde in Kassel:*
Abhandlungen und Bericht L. 1906.
- Université Impériale in Kharkow:*
Annales. 1905, Heft 2; 1906, Heft 1, 2. 1906.

Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte in Kiel:

Zeitschrift. Bd. 36. 1906.

Kommission zur wissenschaftl. Untersuchung der deutschen Meere in Kiel:

Wissenschaftliche Meeresuntersuchungen. N. F., Bd. 7 (Abteilung Helgoland, Heft 2); Bd. 9 (Abteilung Kiel). Kiel u. Leipzig 1906. 4°.

K. Universität in Kiel:

Schriften aus dem Jahre 1905/06 in 4° u. 8°.

Universität in Kiew:

Iswestija. Bd. 45, Nr. 11; Bd. 46, Nr. 1—8. 1905—06.

Geschichtsverein für Kärnten in Klagenfurt:

Jahresbericht für 1904. 1905.

Carinthia I. 95. Jahrg., Nr. 1—6. 1905.

Naturhistorisches Landesmuseum in Klagenfurt:

Carinthia II. 95. Jahrg. 1905, Nr. 5, 6; 96. Jahrg. 1906, Nr. 1—4.

Siebenbürgisches Museum in Klausenburg:

Sitzungsberichte. I. Med. Abteilung, Bd. 26, Heft 2, 3; Bd. 27, Heft 1—3.

II. Naturw. Abteilung, Bd. 27, Nr. 1—3. 1905—06.

Erdélyi Múzeum. Bd. XXIII, No. 1—4. 1906. 4°.

Az Erdélyi Múzeum Egyesület . . . Emlékkönyve. 1906. 4°.

Regierung des Kongostaates:

Annales du Musée du Congo. Botanique, vol. I, fasc. 3; Zoologie, Série V, tome I, fasc. 1. Bruxelles 1906. fol.

Notices sur les plantes utiles de la Flore du Congo. Vol. 2, fasc. 1. Bruxelles 1906.

Physikalisch-ökonomische Gesellschaft in Königsberg:

Schriften. 46. Jahrg. 1905. 1906.

Universität in Königsberg:

Schriften aus dem Jahre 1905/06 in 4° u. 8°.

K. Akademie der Wissenschaften in Kopenhagen:

Dansk Ordbog, udgivet under Videnskabernes Selskabs Bestyrelse. Ottende Tome V—Z. 1905. 4°.

Oversigt. 1905, No. 6; 1906, No. 1—6.

Mémoires. 1. Section des Lettres, 6^e Série, tome 5, No. 3; 2. Section des Sciences, 7^e Série, tome I, No. 5, 6, tome II, No. 5, 6, tome III, No. 1. 1906. 4°.*Conseil permanent international pour l'exploration de la mer in Kopenhagen:*

Rapports et Procès-verbaux. Vol. IV—VI. 1905—06. 4°.

Bulletin trimestriel. Année 1904—05, No. 4; 1905—06, No. 1—3.

Publications de circonstance. No. 28—34 u. 13 c. 1905—06.

Bulletin statistique des pêches maritimes. Vol. I. 1906. 4°.

Gesellschaft für nordische Altertumskunde in Kopenhagen:

Aarbøger. II. Raekke, Bd. 20. 1905.

Mémoires. Nouv. Série 1904/06. 1905—06.

Genealogisk Institut in Kopenhagen:

Max Grohshennig, Legatfamilien Aagaard. 1905.

Akademie der Wissenschaften in Krakau:

Anzeiger. (Bulletin international) 1. Classe de philologie, 1905, No. 1—10.

2. Classe des sciences mathématiques, 1905, No. 8—10; 1906, No. 1—3.

Rocznik. Rok 1904/05. 1905.

Monumenta medii aevi historica. Tome 17. 1905. 4^o.

Bibliografia historii Polskiej. Bd. III, zesc. 3. 1906.

Sprawozdanie komisji fizyograficznej. Tome 39 mit Tafeln. 1906. 8^o u. fol.Atlas geologiczny Galicyi. Zeszyt 17, Karte u. Text. 1906. 8^o u. fol.

Katalog rękopisów. Akad. Um. 1906.

" literatury. Tome 5, Heft 1—4. 1906.

Zapatowicz, Conspectus florum Galiciae. Tome 1. 1906.

Rozprawy filolog. Serie II, tome 26, 28; histor., Serie II, tome 23. 1906.

" mathem. Tome 44, A. B. Spis rzeczy. 1904—05.

Uście solne. 1906.

Jan Czubek, Pisma polityczne. 1906.

Materiały język. Tome 3, zeszyt 1 i 2. 1905.

" antropol. archeolog. Tome 8. 1906.

Wybrane pisma Lukiana. Tome 1. 1906.

Karlłowicz, Słownik gwar. Tome 4. 1906.

Imperial University in Kyōto:

The Kyōto Imperial University Calendar 1905—06.

Historischer Verein in Landshut:

Verhandlungen. Bd. 42. 1906.

*Société Vaudoise des sciences naturelles in Lausanne:*Bulletin. 5^e Série, tome 41, No. 154; vol. 42, No. 155. 1905—06.*Société d'histoire de la Suisse romande in Lausanne:*Mémoires et Documents. II^e Série, tome 7. 1906.*Maatschappij van Nederlandsche Letterkunde in Leiden:*

Tijdschrift. N. Serie, Deel XXIII, 3, 4; Deel XXIV, 1—3. 1904—05.

*K. Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig:*Abhandlungen der philol.-hist. Klasse. Bd. XXIV, 4—6; Bd. XXV, 1. 1906. 4^o.Abhandlungen der math.-phys. Klasse. Bd. XXIIX, 5—8. 1906. 4^o.

Berichte der philol.-hist. Klasse. Bd. 57. 1905, Nr. 5, 6; Bd. 58, 1906, Nr. 1, 2.

Berichte der math.-phys. Klasse. Bd. 57, 1905, Nr. 5, 6; Bd. 58, 1906, Nr. 1—5.

Fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft in Leipzig:

Jahresbericht. 1905 u. 1906.

Verein für Erdkunde in Leipzig:

Mitteilungen 1905. 1906.

Katalog der Bibliothek. Heft II der Mitteilungen. 1905.

Cuerpo de ingenieros de minas del Perú in Lima:

Boletín. Nr. 26 35, 37—39, 40, 42, 43. 1905—06.

Segunda Memoria del Director del cuerpo. 1906.

University of Nebraska in Lincoln:

Bulletin of the agricultural Experiment Station. Nr. 76—80, 84. 1905.

Aeronautisches Observatorium bei Lindenberg:

Ergebnisse der Arbeiten im Jahre 1905. I. Bd. Braunschweig 1906. 4°.

Museum Francisco-Carolinum in Linz:

64. Jahresbericht. 1906.

Sociedade de geographia in Lissabon:

Boletim. 1905, No. 11, 12; 1906, No. 1—10.

Literary and philosophical Society in Liverpool:

Proceedings. 49th Session, No. 58, 1904—05. 1905.

Université Catholique in Loewen:

Publications académiques de l'année 1904/05.

Zeitschrift „La Cellule“ in Loewen:

La Cellule. Tome XXII, fasc. 2. 1905. 4°.

Royal Institution of Great Britain in London:

Proceedings. Vol. 17, part 3; vol. 18, part 1. 1906.

The English Historical Review in London:

Historical Review. Vol. XXI, No. 81—84. 1906.

Royal Society in London:

Report on the Pearl Oyster Fisheries of the Gulf of Manaar. Part III, IV. 1905. 4°.

Year-Book. 1906.

Proceedings. Series A, vol. 77, No. A 515—520; vol. 78, No. A 521—525, 1906; Series B, vol. 77, No. B 516—521; vol. 78, No. B 522—527, 1906.

Philosophical Transactions. Series A, vol. 205, 206; Series B, vol. 198. 1906. 4°.

Reports of the Commission for the investigation of Mediterranean Fever. Part IV. 1906.

Reports to the Evolution Committee. Report III. 1906.

R. Astronomical Society in London:

Monthly Notices. Vol. 66, No. 2—9. 1905—06.

Memoirs. Vol. 56. 1906. 4°.

Chemical Society in London:

Journal 1905. Supplementary number cont. Indexes, No. 519—530 (January—December). 1906.

Proceedings. Vol. 21, No. 301, 302; vol. 22, No. 303—317. 1905—06.

Geological Society in London:

The quarterly Journal. Vol. 61, part 1—4; vol. 62, part 1—4. 1905—06.

List. Nov. 15th 1905.

Geological Literature for the year ended Dec. 31st 1904. 1905.

Linnean Society in London:

Proceedings. 118th Session 1905/06. 1906.

The Journal. a) Botany, vol. 37, No. 260—262; b) Zoology, vol. 29, No. 193, 194. 1906.

List of the Linnean Society 1906/07. 1906.

Medical and chirurgical Society in London:
Medico-chirurgical Transactions. Vol. 88, 89. 1905—06.

R. Microscopical Society in London:
Journal. 1906, part 1—6.

Zoological Society in London:
Proceedings. 1905, vol. II, part 1, 2. 1906.
Transactions. Vol. XVII, part 3—5. 1904—05. 4^o.

Zeitschrift „Nature“ in London:
Nature. No. 1888—1940. 4^o.

Secretary of State for India in Council in London:
G. A. Grierson, The Pisāca Languages of North-Western India. 1906.

India Office in London:
42 Bände und einige Faszikel sprachlichen, geographischen und ethnologischen Inhalts über Ostindien.
Agra, a Gazetteer. Vol. 8. Allahabad 1905.
Madras District Gazetteers. Guntūr, vol. 2; Górávari, vol. 2. Appendix for Kistna District. Madras 1906.
District Gazetteers of the provinces of Agra and Oudh. Vol. 42—44 Allahabad 1905.
Technical Art Series. Plates I—XIII. Illustrations of Indian Industries. Art. Calcutta 1905. fol.

Museums-Verein für das Fürstentum Lüneburg in Lüneburg:
Lüneburger Museumsblätter. Heft 3. 1906

Société géologique de Belgique in Lüttich:
Annales. Tome 30, livr. 3; tome 32, livr. 4; tome 33, livr. 1—3. 1902—04

Société Royale des Sciences in Lüttich:
Memoires. III^e Série, tome 6. Bruxelles 1906.

Universität in Lund:
Acta Universitatis Lundensis. Tome XL. 1904, in 2 Teilen.
Acta. Nova Series II, Afdelning I. 1905. 1905—06. 4^o.
Sveriges offentliga Bibliotek. Accessions-Katalog 18—19. 1903—04. 2 Teile. Stockholm 1905—06

Institut Grand Ducal in Luxemburg:
Archives trimestrielles de la section des sciences naturelles. Fasc. 1. 2 Janvier—Juin 1906. 4^o.

Section historique de l'Institut Grand-Ducal in Luxemburg:
Publications. Vol. 50. 1905.

Historischer Verein der fünf Orte in Luzern:
Der Geschichtsfreund. Bd. 61. Stans 1906.

Université in Lyon:
Annales. Nouv. Serie I, No. 14—16; Nouv. Serie II, No. 15. 1905—06.

Wisconsin Geological and Natural History Survey in Madison:
Bulletin. No. 14, with an Atlas. 1906.

Government Museum in Madras:

Bulletin. Vol. V, No. 2. 1906.

Kodaikanal and Madras Observatories in Madras:

Annual Report for 1905. 1906. fol.

Bulletin. No. IV—VII. 1906. 4^o.

R. Academia de ciencias exactas in Madrid:

Revista. Tomo 3, No. 3—6; tomo 4, No. 1—6. 1905—06.

Memorias. Tomo 23 u. 24. 1905—06. 4^o.

Anuario. 1906.

R. Academia de la historia in Madrid:

Boletín. Tomo 48, cuad. 1—6; Tomo 49, cuad. 1—6. 1906.

Museum für Natur- und Heimatkunde in Magdeburg:

Abhandlungen und Berichte. Bd I, Heft 2, 3. 1906.

R. Istituto Lombardo di scienze in Mailand:

Rendiconti. Serie II, vol. 38, fasc. 17—20; vol. 39, fasc. 1—16. 1906.

Memorie. Classe di scienze matematiche. Vol. XX, fasc. 7, 8. 1906. 4^o.

Atti della fondazione Cagnola. Vol. 20. 1906.

Comitato per le onoranze a Francesco Brioschi in Mailand:

Opere matematiche di Francesco Brioschi. Tomo 4. 1906. 4^o.

Società Italiana di scienze naturali in Mailand:

Elenco dei soci e Indice generale. 1906.

Museo mineralogico Borromeo. 1906.

Atti. Vol. 44, fasc. 3, 4; vol. 45, fasc. 1, 2. 1906.

Società Storica Lombarda in Mailand:

Archivio Storico Lombardo. Serie IV, anno 32, fasc. 8; anno 33, fasc. 9—11. 1905—06.

Altertumsverein in Mains:

Mainzer Zeitschrift. Jahrg. I. 1906. 4^o.

Literary and philosophical Society in Manchester:

Memoirs and Proceedings. Vol. 50, part 1—3. 1905—06.

Philippine Weather Bureau in Manila:

Bulletin for July—December 1905. 1905—06. 4^o.

Annual Report for the year 1903. Part I—III. 1905. 4^o.

Ethnological Survey for the Philippine Islands in Manila:

Publications. Vol. II, parts 2, 3; vol. IV, part 1. 1905.

Altertumsverein in Mannheim:

Mannheimer Geschichtsblätter. 1906, Nr. 2—11, VII. Jahrg. 4^o.

Verein für Naturkunde in Mannheim:

71. u. 72. Jahresbericht für 1904/05. 1906.

Schwäbischer Schiller-Verein in Marbach:

X. Rechenschaftsbericht für das Jahr 1905/06. 1906.

Das Schiller-Museum in Marbach. Stuttgart 1906.

*Universität in Marburg:*Schriften aus dem Jahre 1905/06 in 4^o u. 8^o.*Abbaye de Maredsous:*

Revue Bénédictine. Année 23, No. 2—4. 1906.

*Faculté des sciences in Marseille:*Annales. Tome XV. Paris 1904. 4^o.*Hennebergischer altertumsforschender Verein in Meiningen:*Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums. Lief. 20. 1906. 4^o.*Verein für Geschichte der Stadt Meissen in Meissen:*

Mitteilungen. Heft 25. 1906.

Royal Society of Victoria in Melbourne:

Proceedings. New Series, vol. 18, part 2; vol. 19, part 1. 1906.

Accademia Peloritana in Messina:

Atti. Vol. XX, fasc. 2; vol. XXI, fasc. 1. 1906.

Resoconti. April—Giugno 1906. 1906.

*Gesellschaft für lothringische Geschichte in Metz:*Jahrbuch. XVII. Jahrg., 1. u. 2. Hälfte, 1905. 1906. 4^o.*Instituto geológico in Mexico:*

Parergones. Tomo I, No. 9, 10. 1905—06.

Boletín. No. 21. 1905. 4^o.*Observatorio meteorológico-magnético central in México:*Boletín mensual. Octubre u. Noviembre 1902, Junio 1904. 4^o.*Sociedad científica „Antonio Alzate“ in Mexico:*

Memorias y revista. Tomo 21, No. 9—12; tomo 22, No. 1—8; tomo 23, No. 1—4. 1904—05.

*Regia Accademia di scienze lettere ed arti in Modena:*Memorie. Serie III, vol. 5. 1905. 4^o.*Musée océanographique in Monaco:*

Bulletin. No. 56—86. 1905—06.

*Observatoire météorologique du Mont Blanc:*Annales. Tome VI. Paris 1905. 4^o.*Bureau de Dépôt, Distribution et d'Échange de Publications in Montevideo:*Anuario estadístico de la República O. del Uruguay. Tomo II. 1906. 4^o.*Museo nacional in Montevideo:*Annales. Serie II, entrega 2 und Sección historico-filosófica, tomo II, entrega 1. 1905. 4^o.*Öffentliches Museum in Moskau:*

Otschet. Jahrg. 1905. 1906.

Lazarevskhes Institut für Orientalische Sprachen in Moskau:

Trudy. Heft 13, 14. 1905.

Société Impériale des Naturalistes in Moskau:

Bulletin. Année 1905, No. 1—3. 1906.

Mathematische Gesellschaft in Moskau:

Matematitscheskij Sbornik. Bd. XXV, 3. 1905.

Lick Observatory in Mount Hamilton, California:

Bulletin. No. 88—97 u. 99—103. 1906.

Statistisches Amt der Stadt München:

Münchener Jahresübersichten für 1905. Teil I u. II. 4^o.

Die Erhebung der Wohnverhältnisse in München 1904—07. I.—III. Teil. 4^o.

Ergebnisse der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1905. 4^o.

Die Bevölkerung Münchens 1905. 1906. 4^o.

Deutsche Gesellschaft für Anthropologie in Berlin und München:

Korrespondenzblatt. 37. Jahrg. 1906, Nr. 1—4, 6—12. Braunschweig 1906. 4^o.

Hydrotechnisches Bureau in München:

Verzeichnis der Flächeninhalte der Bach- und Flußgebiete. Heft VII, Teil 1. 1906. 4^o.

Jahrbuch. 1905, Heft 4, 5; 1906, Heft 1 u. 2. fol.

Generaldirektion der K. B. Posten und Telegraphen in München:

Verzeichnis der erscheinenden Zeitungen für 1907. I. Abt. 1906. fol.

K. Ludwigs-Kreisrealschule in München:

Geschichte der K. Ludwigs-Kreisrealschule in München v. G. Widenbauer. 1906.

K Bayer. Technische Hochschule in München:

Darstellungen aus der Geschichte der Technik, der Industrie und Landwirtschaft in Bayern. 1906. 4^o.

Schriften aus dem Jahre 1903—06.

Metropolitan-Kapitel München-Freising in München:

Schematismus der Geistlichkeit für das Jahr 1906.

Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising. 1906, Nr. 1—31.

K. Oberbergamt in München:

Geognostische Jahreshefte. XVII. Jahrg. 1904. 1906. 4^o.

Universität in München:

Schriften aus dem Jahre 1905/06 in 4^o u. 8^o.

Ärztlicher Verein in München:

Sitzungsberichte. Bd. XV. 1905.

Historischer Verein in München:

Altbayerische Monatsschrift. Jahrg. 6, Nr. 3—5. 1906. 4^o.

Verein für Luftschiffahrt in München:

16. Jahresbericht für 1905.

Ornithologische Gesellschaft in München:

Verhandlungen. 1904, Bd. V. 1905.

Verlag der Hochschul-Nachrichten in München:

Hochschul-Nachrichten. Nr. 184—195. 1906.

Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens in Münster:

Zeitschrift. Bd. 63, Abt. 2 und Register zu Bd. 1—50. 1906.

*Académie de Stanislas in Nancy:*Mémoires. 6^e Série, tome 2. 1906.*Société des Sciences in Nancy:*

Bulletin. Série III, tome 6, fasc. 4. 1906.

Reale Accademia di scienze morali et politiche in Neapel:

Atti. Vol. 36, 37. 1906.

Rendiconto. Anno 44. 1905.

Accademia delle scienze fisiche e matematiche in Neapel:

Rendiconto. Serie 3, vol. 11, fasc. 8—12; vol. 12, fasc. 1—8. 1905—06. 4

Zoologische Station in Neapel:

Mitteilungen. Bd. 17, Heft 4. Berlin 1906.

Historischer Verein in Neuburg a. D.:

Neuburger Kollektaneen-Blatt. 68. Jahrg. 1904. 1906.

Société des sciences naturelles in Neuchatel:

Bulletin. Tome 31, année 1902—03; tome 32, année 1903—04.

Institute of Engineers in New-Castle (upon-Tyne):

Transactions. Vol. 55, part 5, 6; vol. 56, part 1—3. 1906.

Annual Report for the year 1904/05 und 1905/06. 1905—06.

Report of the Committee upon mechanical Coalcutting. Part 2. 1905.

The American Journal of Science in New-Haven:

Journal. 4. Series, No. 121—126, 128—132. 1906.

Astronomical Observatory of the Yale University in New-Haven:

Transactions. Vol. 2, part 1.

American Oriental Society in New-Haven:

Journal. Vol. 26, second half; vol. 27, first half. 1906.

American Jewish Historical Society in New-York:

Publications. No. 13, 14. 1905—06.

*American Museum of Natural History in New-York:*International Congress of Americanists. 13th Session, held in New-York in 1902. 1905.

Journal. Vol. VI, No. 1—4. 1906.

Annual Report for the year 1905. 1906.

Bulletin. Vol. XVII, part 4; vol. XXI. 1905.

Memoirs. Vol. IV, 5; vol. V, 3; VIII, 1; IX, 1—3; X, 1; XI, 1; XIV, 1. 1906. 4^o.

Aboriginal Myths of Titicaca (Bolivia). By Adolph F. Bandelier. 1905.

American Geographical Society in New-York:

Bulletin. Vol. 38, No. 1—11. 1906.

Nederlandsche botanische Vereeniging in Nijmegen:

Recueil des travaux botaniques Neerlandais. Vol. II, livr. 3—4. 1906.

Archaeological Institut of America in Norwood, Mass.:

American Journal of Archaeology. Vol. 10, No. 1—3. 1906.

Naturhistorische Gesellschaft in Nürnberg:

Abhandlungen. XV. Bd., 3. Heft. 1905.
Jahresbericht für 1904. 1905.

Germanisches Nationalmuseum in Nürnberg:

Anzeiger. Jahrg. 1905 in 4 Heften. 1905. 4^o.

Stadtmagistrat Nürnberg:

Katalog der historischen Ausstellung der Stadt Nürnberg. 1906.

Neurussische naturwissenschaftliche Gesellschaft in Odessa:

Sapiski. Bd. 28, 29. 1905—06.

Verein für Geschichte und Landeskunde in Osnabrück:

Mitteilungen. 30. Bd. und Beiheft zum 30. Bd., 1905. 1906.

Department of the Interior in Ottawa:

Mounted Police Polar Expedition Maps. 1906.

Geological Survey of Canada in Ottawa:

Palaeozoic Fossils. Vol. III, part IV. 1906.

Annual Report. New Series, vol. XIV, 1901 mit Maps; vol. XV (1902—03)
mit Maps. 1905—06.

Royal Society of Canada in Ottawa:

Proceedings and Transactions. II. Series, vol. 11. 1906.

Radcliffe Observatory in Oxford:

Catalogue of Stars for 1900. 1906. 4^o.

Accademia scientifica Veneto-Trentino-Istria in Padova:

Atti. N. Serie, anno II, fasc. 1, 2. 1905.

R. Accademia di scienze in Padua:

Atti e Memorie. Nuova Serie, anno 364, 1904—05; n. Serie, vol. 21. 1905.

Redaction der Zeitschrift „Rivista di storia antica“ in Padua:

Rivista. N. Serie, anno 10, fasc. 2—4. 1906.

Reale Accademia di scienze, lettere e belle arti in Palermo:

Bullettino. Anni 1899—1902. 1906. 4^o.

Circolo matematico in Palermo:

Annuario 1905.

Rendiconti. Tomo XXI, fasc. 1—3; tomo XXI, fasc. 1, 2. 1906.

Supplemento ai Rendiconti. No. 1. 1906. 4^o.

Collegio degli Ingegneri in Palermo:

Atti. 1905, Luglio—Dicembre; 1906, Gennaio—Giugno. 4^o.

Académie de médecine in Paris:

Bulletin. 1906, No. 1—44.

Académie des Sciences in Paris:

Oeuvres d'Augustin Cauchy. Série II, tome 1. 1905. 4^o.

Comptes rendus. Tome 142, No. 1—26; tome 143, No. 1—27.

Moniteur Scientifique in Paris:

Moniteur. Livr. 769—780 (Janvier—Décembre 1906). 4^o.

Musée Guimet in Paris:

Annales. Bibliothèque d'études, tome 18 u. 20. 1905—06.

Revue de l'histoire des religions. Tome 51, No. 3; tome 52, No. 1—3; tome 53, No. 1. 1905—06.

Muséum d'histoire naturelle in Paris:

Bulletin. Année 1904, No. 2—4; année 1905, No. 6; année 1906, No. 1—3.

Nouvelles Archives. Série IV, tome VII, 1, 2. 1905. 4^o.

Société d'anthropologie in Paris:

Bulletins. V^e Série, tome 6, fasc. 3—6. 1905.

Société des études historiques in Paris:

Revue. 72^e année, Janvier—Août 1906.

Société de géographie in Paris:

La Géographie. XII. année 1905, No. 3—6; XIII. année 1906, No. 1—4. 4^o.

Société mathématique de France in Paris:

Bulletin. Tome 34, fasc. 1—3. 1906.

Western Australia Geological Survey in Perth:

Bulletin. No. 21, 22. 1906.

Académie Impériale des sciences in St. Petersburg:

Comptes rendus de la commission sismique. Tome II, livr. 2. 1906. 4^o.

Mémoires. a) Classe historico-philologique, Série VIII, tome VII, No. 3—7;

b) Classe physico-mathémat.. Série VIII, tome XVI, No. 11. 12, tome XVII, No. 1—6. 1905. 4^o.

Annuaire du Musée zoologique. 1905, No. 1, 2, 1906; Beilage zum Annuaire, Bd. 11, 1906.

Kaiserl. Bibliothek in St. Petersburg:

Otschet 1900/01. 1905.

Galerie Peters des Großen in der K. öffentlichen Bibliothek. 1903. 4^o.

Comité géologique in St. Petersburg:

Bulletins. XXIII, No. 7—10. 1904.

Mémoires. Nouv. Série, livr. 3, 18—20. 1905. 4^o.

Kaiserl. Botanischer Garten in St. Petersburg:

Acta horti Petropolitani. Tome 24, fasc. 3; tome 25, fasc. 1; tome 26, fasc. 1. 1905—06. 4^o.

Kaiserl. Russische Archäologische Gesellschaft in St. Petersburg:

Sapiski. Bd. 16, No. 2—4. 1905—06. 4^o

„ Orientalische Abteilung, Bd. 17, No. 1—3. 1906. 4^o.

„ Russische und slavische Abteilung, Bd. VII, 1. 1905. 4^o.

„ Klassische Abteilung, Bd. II, 1, 2. 1904—06. 4^o.

Materialien zur Geschichte der russischen geistlichen Mission in Peking. 1905. 4^o.

Kaiserl. Mineralogische Gesellschaft in St. Petersburg:

Materialien. Bd. XXIII, Lief. 1. 1906.
Verhandlungen. II. Serie, Bd. 43, Lief. 1, 2. 1905.

*Physikalisch-chemische Gesellschaft an der Kaiserl. Universität
St. Petersburg:*

Schurnal. Bd. 37, Heft 8, 9; Bd. 38, Heft 1. 1905—06.

Physikalischs Zentral-Observatorium Nicolas in St. Petersburg:

Publications. Série II, vol. III, vol. XIV, vol. XVII, No. II. 1905. fol.
Annales. Année 1903, partie I, II, fasc. 1, 2. 1905. 4^o.

Kaiserl. Universität in St. Petersburg:

Schriften aus dem Jahre 1905/06 in 4^o u. 8^o.

Academy of natural Sciences in Philadelphia:

Journal. Second Series, vol. XIII, part 2. 1905. 4^o.
Proceedings. Vol. 57, part 3; vol. 58, part 1. 1906.

Historical Society of Pennsylvania in Philadelphia:

The Pennsylvania Magazine of History. Vol. XXX, No. 117—119. 1906.

American Philosophical Society in Philadelphia:

Proceedings. Vol 44, No. 181; vol. 45, No. 182. 1906.
Transactions. New Series, vol. XXI, part 2, 3. 1906. 4^o.

R. Scuola normale superiore di Pisa:

Annali. Filosofia e filologia. Vol. 19, 20. 1906—07.

Società Toscana di scienze naturali in Pisa:

Atti. Processi verbali, vol. 14, No. 9, 10; vol. 15, No. 1—5. 1905—06. 4^o.
Atti. Memorie, vol. XXI. 1905. gr. 8^o.

Società Italiana di fisica in Pisa:

Il nuovo Cimento. Serie V, tomo 10, Ottobre—Dicembre 1905, tomo 11,
Genajo—Giugno 1906, tomo 12, Luglio—Settembre 1906.

Altertumsverein in Plauen:

Mitteilungen. 17. Jahresschrift 1905—06. 1906.

Historische Gesellschaft in Posen:

Zeitschrift. 20. Jahrg., 1. u. 2. Halbband. 1905.
Historische Monatsblätter. Jahrg. VI, 1905, Nr. 1—12.

K. Geodätisches Institut in Potsdam:

Veröffentlichung. N. F., Nr. 25—29. Berlin 1906. 4^o.
F. R. Helmert, Die Größe der Erde. 1. Mitteilung. Berlin 1906. 4^o.

Astrophysikalisches Observatorium in Potsdam:

Publikationen. Bd. XV, 3—6; Bd. XVI; Bd. XVIII, 1. 1905—06. 4^o.

Landesarchiv in Prag:

Archiv Český. Bd. XXII. 1905. 4^o.

Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Prag:

Mitteilung. Nr. XVI. 1905.

Rechenschaftsbericht für das Jahr 1905. 1906.

*K. Böhmisches Museum in Prag:*Catalogus codicum manuseriptorum latinorum qui in bibliotheca publica et universitatis Pragensis asservantur, auctore Jos. Truhlář. Pars II. 1906. gr. 8^o.

Jahresbericht für das Jahr 1905. 1906.

Sitzungsberichte 1905. a) Klasse für Philosophie.

b) Math.-naturw. Klasse, 1905, und Generalregister zu 1884 - 1904. 1905.

St. Kostlivy, Untersuchungen über die klimatischen Verhältnisse von Beirut. 1905.

Václav Müller, Svobodníci. 1905.

Mathematisch-physikalische Gesellschaft in Prag:

Časopis. Band XXXV, No. 1-3. 1905-06.

Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag:

57. Bericht über das Jahr 1905. 1906.

K. Böhmisches Museum in Prag:

Bericht für das Jahr 1905. 1906.

Časopis. Bd. 80, Heft 1-4. 1906.

Památky. Bd. XXI, Heft 5-8, Inhaltsverzeichnis zu Bd. 21; Bd. XXII, Heft 1, 2. 1905-06. 4^o.Starožitnosti země české. Del II, svazek 3. 1905. 4^o.*K. K. Sternwarte in Prag:*

Magnetische und meteorologische Beobachtungen. Jahrg. 1905. 66. Jahrg. 1906. fol.

Deutsche Karl Ferdinands-Universität in Prag:

Die feierliche Installation des Rektors für das Jahr 1905/06. 1906.

Verein böhmischer Mathematiker in Prag:

Časopis. Tome 35, No. 4, 5. 1906.

Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen in Prag:

Mitteilungen. 44. Jahrg., Nr. 1-4. 1905-06.

Deutscher naturwissenschaftlich-medizinischer Verein für Böhmen „Lotos“ in Prag:

Sitzungsberichte. Jahrg. 1905, N. F., Bd. 25. 1905.

Verein für Natur- und Heilkunde in Preßburg:

Verhandlungen. Bd. 25, 26. 1905-06.

Meteorological Department of Transvaal in Pretoria:

Annual Reports for the year ended 30. June 1905. 1906. fol.

Historischer Verein in Regensburg:

Verhandlungen. Bd. 57. 1905.

Naturwissenschaftlicher Verein in Regensburg:

Berichte. 10. Heft, 1903 u. 1904 und Beilage dazu. 1906.

Naturforscher-Verein in Riga:

Korrespondenzblatt. Nr. 48. 1905.

Bibliothèque nationale in Rio de Janeiro:

Annaes da Bibliotheca nacional do Rio de Janeiro. Vol. 26, 1904. 1905. 4°.

A Bibliotheca Nacional em 1893. Relatorio. 1905.

A Conferencia Internacional de Copenhague sobre a Tuberculose. Paris 1904. 4°.

J. P. Calogeras, As minas do Brasil e sua legislação II, III. 1905.

Brazil at the Louisiana Purchase Exposition. St. Louis 1904.

Museu nacional in Rio de Janeiro:

Archivos. Vol. XII. 1903. 4°.

Observatorio in Rio de Janeiro:

Annuario. 1906, anno 32.

Boletim mensal. Jan.—Décembro de 1905. 4°.

Geological Society of America in Rochester:

Bulletin. Vol. 16. 1905.

Reale Accademia dei Lincei in Rom:

Annuario. 1906.

Memorie. Classe di scienze fisiche. Serie V, vol. 6, fasc. 1, 2. 1906. 4°.

Atti. Serie V. Notizie degli scavi di antichità. Vol. 2, fasc. 8—12. 1905. 4°.

Atti. Serie V, Rendiconti. Classe di scienze fisiche. Vol. 14, semestre 2, fasc. 12 e Indice; vol. XV, semestre 1, fasc. 1—12; vol. XV, semestre 2, fasc. 1—10. 1905—06. 4°.

Rendiconti. Classe di scienze morali. Serie V, vol. 14, fasc. 7—12; vol. 15, fasc. 1—4. 1905—06.

Atti. Rendiconto dell' adunanza solenne del 3 Giugno. 1906. 4°.

Biblioteca Apostolica Vaticana in Rom:

Studi e Testi 16. Initia patrum. Vol. I. 1906.

R. Comitato geologico d'Italia in Rom:

Bollettino. Anno 1905, No. 3, 4; anno 1906, No. 1, 2.

Accademia Pontificia de' Nuovi Lincei in Rom:

Atti. Anno LVIII (1904—05), Sessione I—VII. 1905. 4°.

Kaiserl. Deutsches Archäologisches Institut (röm. Abt.) in Rom:

Mitteilungen. Bd. XX, Nr. 3, 4; Bd. XXI, Nr. 1, 2. 1906.

R. Ministero della Istruzione pubblica in Rom:

Le opere di Galileo Galilei. Vol. 17, 18. 1906. 4°.

R. Ufficio centrale meteorologico italiano in Rom:

Annali. Serie II, vol. XVI, parte 2 e 3. 1906. fol.

R. Società Romana di storia patria in Rom:

Archivio. Vol. 28, fasc. 3, 4; vol. 29, fasc. 1, 2. 1905—06.

Universität Rostock:

Schriften aus dem Jahre 1905/06 in 4^o u. 8^o.

R. Accademia di scienze degli Agiati in Rovereto:

Atti. Serie III, vol. XI, fasc. 3, 4; vol. XII, fasc. 1, 2. 1905—06.

École française d'Extrême-Orient in Saigon:

Bulletin. Tome 5, No. 3, 4. Hanoi 1905. 4^o.

Essex Institute in Salem:

J. H. Sears, The physical Geography, Geology etc. of Essex County, Mass. 1905. 4^o.

Gesellschaft für Salzburger Landeskunde in Salzburg:

Mitteilungen. 46. Vereinsjahr. 1906.

Naturwissenschaftliche Gesellschaft in St. Gallen:

Jahrbuch 1904 und 1905.

Academy of science in St. Louis:

Transactions. Vol. XIV, No. 7, 8 und Register zu Vol. 1—14; vol. XV. No. 1—5. 1904—05.

Instituto y Observatorio de marina de San Fernando (Cadiz):

Annales. Seccion 2^a, año 1904 und 1905. 1905. fol.

Bosnisch-Herzegovinische Landesregierung in Sarajero:

Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen im Jahre 1901. Wien 1905. fol.

Universität in Sassari (Sardinien):

Studi Sassaresi. Anno IV, sez. I, fasc. 2; sez. II, fasc. 1. Supplemento No. 2—5. 1905—06.

Verein für mecklenburgische Geschichte in Schwerin:

Jahrbücher und Jahresberichte. 71. Jahrg. 1906.

Nord-China Branch of the R. Asiatic Society in Shanghai:

Journal. Vol. 37. 1906.

R. Accademia dei fisiocritici in Siena:

Atti. Serie IV, vol. 17, fasc. 5—10; vol. 18, fasc. 1—5. 1905—06.

Universität in Sophia:

Annuaire I, 1904—05. 1905.

K. K. Archäologisches Museum in Spalato:

Bullettino di Archeologia. Anno 28, No. 9—12; anno 29, No. 1—7. 1905—06.

K. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademie in Stockholm:

Oscar Almgren, „Kung Björns Hög“. 1905. 4^o.
Antiqvarisk Tidskrift. Bd. 9, No. 4; Bd. 11, No. 6; Bd. 13, No. 4; Bd. 15, No. 3; Bd. 17, No. 4, 5; Bd. 18, No. 1. 1905.

K. Akademie der Wissenschaften in Stockholm:

- Årsbok. År 1905. Upsala 1905.
 Meteorologiska Jakttagelser i Sverige. Bd. 46, 47. Upsala 1905-06. 4^o.
 Handlingar. N. F., Bd. 39, No. 6; Bd. 40, No. 1, 5; Bd. 41, No. 1-3, 5.
 1904-06.
 Arkiv för Zoologi. Bd. 2, Heft 4; Bd. 3, Heft 1, 2. 1906.
 Arkiv för Kemi. Bd. II, 2, 3. 1906.
 Arkiv för Botanik. Bd. V, 1-4; Bd. VI, 1, 2. 1905-06.
 Arkiv för Matematik. Bd. II, 3, 4; Bd. III, 1. 1905-06.
 Les prix Nobel en 1903. 1906.
 Nobelinstitut Meddelanden. Bd. I, 2-5. 1906.

Geologiska Förening in Stockholm:

- Förhandlingar. Bd. 27, Heft 7; Bd. 28, Heft 1-6. 1905-06.

Institut Royal géologique in Stockholm:

- Sveriges geologiska Undersökning. 12 Hefte mit Karten. 1906.

Commission Royale Suédoise pour la mesure d'un arc de méridien au Spitzberg in Stockholm:

- Mesure d'un arc de méridien au Spitzberg. S II B, S V, S VII A, S VIII A, S VIII B, S VIII B¹, S VIII B², S VIII B³, S VIII B⁴, S VIII B⁵, S VIII C, S X. 1904-06. 4^o.

Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Straßburg:

- Monatsbericht. Bd. 40, Nr. 1-7. 1906.

Kaiserl. Universität Straßburg:

- Schriften aus dem Jahre 1906/06 in 4^o u. 8^o.

Württembergische Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart:

- Vierteljahreshefte für Landesgeschichte. N. F., XV. Jahrg. 1906, Heft 1-4.

K. Württemberg. Statistisches Landesamt in Stuttgart:

- Württembergische Jahrbücher für Statistik. Jahrg. 1905, Heft 1, 2. 1905. 4^o.
 Statistisches Handbuch für das Königreich Württemberg. Jahrg. 1904 u. 1905. 1906. gr. 8^o.

Department of Mines and Agriculture of New-South-Wales in Sydney:

- Annual Report for the year 1905. 1906. fol.
 Mineral Resources. No. 11. 1906.
 Records of the Geological Survey. Vol. 8, part 2. Mit einer Karte. 1905. 4^o.
 Palaeontology. No. 5. 1906. 4^o.

Linnean Society of New-South-Wales in Sydney:

- Proceedings. Vol. 30, part 3, part 4 and Supplement; vol. 31, part 1, 2. 1905-06.

Observatorio astronómico nacional in Tacubaya:

- Anuario. Año de 1906, año XXVI.

National Physical Laboratory in Teddington:

- Report for the year 1905. 1906. 4^o.

Earthquake Investigation Committee in Tokyo:

- F. Omari, Note on the San Francisco Earthquake of April 18. 1906. 4^o.

Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Tokyo:
Mitteilungen. Bd. 10, Heft 3. 1906.

Kaiseri. Universität Tokyo (Japan):

Calendar 1905/06.

The Journal of the College of Science. Vol. 20, article 8—12; vol. 21, article 1. 1905—06. 4^o.

Mitteilungen aus der medizinischen Fakultät. Bd. VI, No. 4. 1905. 4^o.

The Bulletin of the College of Agriculture. Vol. VII, No. 1, 2. 1906. 4^o.

Université in Toulouse:

L'oeuvre antialcoolique par Doumergue. 1906.

Bulletin de la station de pisciculture. No. 2 1905.

Annales du Midi. No. 68, 69. 1905—06.

Annales de la faculté des sciences. II^e Série, tome VII, fasc. 3, 4; tome VIII, fasc. 1. 1905—06. 4^o.

Biblioteca e Museo comunale in Trient:

Archivio Trentino. Anno XX, fasc. 2; anno XXI, fasc. 1—3. 1905—06.

Kaiser Franz Joseph-Museum für Kunst und Gewerbe in Troppau:

Jahresbericht für die Jahre 1904 und 1905. 1906.

Tufts College Mass.:

Studies. Vol. 2, No. 1. 1905.

R. Accademia delle scienze in Turin:

Osservazioni meteorologiche. Anno 1905. 1906.

Atti. Vol. 41, disp. 1—15 und Indici generali zu Vol. 31—40. 1905—06.

Memorie. Serie II, tomo 55. 1905. 4^o.

R. Accademia d'agricoltura in Turin:

Annali. Vol. 48, 1905. 1906.

Humanisk. Vetenskaps Samsfund in Upsala:

Skrifter. Bd. IX. 1906.

Meteorolog. Observatorium der Universität Upsala:

Bulletin mensuel. Vol. 37. 1905—06. fol.

K. Universität in Upsala:

Results of the Swedish Zoological Expedition to Egypt 1901, part II. 1905.

Schriften aus dem Jahre 1905/06 in 4^o u. 8^o.

Botaniska Studier tillägnade F. R. Kjellman den 4. Nov. 1906. 1906. gr. 8^o.

Historisch Genootschap in Utrecht:

Bijdragen en Mededeelingen. Bd. XXVI (1905). Amsterdam 1905.

Provincial Utrechtsch Genootschap in Utrecht:

Naamlijst en Registers.

Aanteekeningen. 5. Juni 1906.

Verslag. 6. Juni 1906.

Institut Royal Météorologique des Pays-Bas in Utrecht:

Annuaire 1904. 1906. 4^o.

Mededeelingen en Verhandelingen Ia, b, II—IV. 1906.

Ateneo Veneto in Venedig:

Atti. Vol. 27, No. 1, 2; vol. 28, No. 1, 2. 1904—05.

R. Istituto Veneto di scienze in Venedig:

Atti. Vol. 63, No. 1—10; vol. 64, No. 1—10. 1904—05.

Memorie. Vol. XXVII, No. 3—5. 1904—05. 4°.

Mathematisch-physikalische Gesellschaft in Warschau:

Prace. Tomo 17. 1906.

National Academy of Sciences in Washington:

Memoirs. Vol. IX. 1905. 4°.

Bureau of American Ethnology in Washington:

Bulletin. No. 28, 29, Haida Texts 32. 1904—06.

23^d annual Report. 1904. 4°.

Commissioner of Education in Washington:

Report for the year ending June 30, 1904. Vol. 1. 1906.

U. S. Department of Agriculture in Washington:

Yearbook 1905. 1906.

Smithsonian Institution in Washington:

Smithsonian Contributions to knowledge. Vol. 84.

Carl Barus, A continuous Record of Atmospheric Nucleation 1905. 4°.

Annual Report for the year ending June 30, 1904. 1905.

Miscellaneous Collections. No. 1585. 1905.

Contributions from the U. S. National Herbarium. Vol. 10, part 1, 2; vol. 11. 1906.

U. S. National-Museum in Washington:

Annual Report for the year 1904. 1906.

Proceedings. Vol. 28—30. 1905—06.

Bulletin. No. 54. 55. 1905.

U. S. Naval Observatory in Washington:

Publications. II. Series, vol. IV, part I—IV. 1906. 4°.

Philosophical Society in Washington:

Bulletin. Vol. XIV, p. 317—336, 339—450. 1906.

U. S. Coast and Geodetic Survey in Washington:

Annual Report for the year 1905. 4°.

United States Geological Survey in Washington:

Bulletins. No. 247, 251, 256, 263, 265, 266, 268, 274—278, 280—282, 288, 291. 1905—06.

Monograph. No. XXXII. Atlas. Yellowstone National Park XLV, XLVII, XLIX, 45, 47, 49, XLVIII. 2 parts. 1904—06. 4°.

Annual Report XXVI. 1904—05. 1905. 4°.

Professional Paper. No. 34, 36—38, 40—44, 48, 50. 1904—05. 4°.

Mineral Resources, 1904. 1905.

Water-Supply Paper. No. 123, 125, 127, 129—131, 133—158, 163, 165 bis 171, 176, 178. 1905—06.

Harzverein für Geschichte in Wernigerode:

Zeitschrift. 38. Jahrg., 2. Heft, 1905; 39. Jahrg., 1. u. 2. Heft, 1906, und Register zu Jahrg. 25—30, Bd. II. 1906.

Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien:

Sitzungsberichte. Philos.-hist. Klasse, Bd. 150, 151, 153 und Register zu 141—150. 1905.

Mathem.-naturwissenschaftl. Klasse.

Abt. I, Bd. 114, Heft 6—10; Bd. 115, Heft 1—5.

„ II a, Bd. 114, Heft 8—10; Bd. 115, Heft 1—5.

„ II b, „ 114, „ 7—10; „ 115, „ 1—6.

„ III, Bd. 114, Heft 5—10; Bd. 115, Heft 1—5.

Denkschriften. Philos.-hist. Klasse, Bd. 51, 52. 1906. 4^o.

Mathem.-naturwissenschaftl. Klasse, Bd. 78. 1906. 4^o.

Anzeiger der mathem.-naturwissenschaftl. Klasse. 1906, Nr. I—XXVII.

Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 94, 1. Hälfte. 1906.

Fontes rerum Austriacarum. II. Abt., Bd. 58 u. II. Abt., Bd. 59. 1906.

Almanach. Jahrg. 1906, Bd. 56, Heft 1 u. 2. 1906. 4^o.

Mitteilungen der Erdbebenkommission. N. F., Heft 30. 1906.

K. K. Geologische Reichsanstalt in Wien:

Verhandlungen. 1905, Nr. 13—18; 1906, No. 1—10. 4^o.

Abhandlungen. Bd. XX, Heft 2. 1906. fol.

K. K. Zentralanstalt für Meteorologie in Wien:

Jahrbücher. Bd. 49, I u. II. 1906. 4^o.

K. K. Gesellschaft der Ärzte in Wien:

Wiener klinische Wochenschrift. 1906, Nr. 1—52. 4^o.

Zoologisch-botanische Gesellschaft in Wien:

Verhandlungen. Bd. 55, Heft 9, 10; Bd. 56, Heft 1—7. 1905—06.

Abhandlungen. Bd. III, Heft 3, 4. 1906. 4^o.

Comité für die Lieben-Feier in Wien:

Festschrift Adolf Lieben zum 50jährigen Doktorjubiläum und zum 70. Geburtstage gewidmet. Leipzig 1906.

Österr. Kommission für die internationale Erdmessung in Wien:

Verhandlungen. Protokoll über die am 29. Dez. 1904 abgehaltene Sitzung.

K. K. Naturhistorisches Hofmuseum in Wien:

Annalen. Bd. XX, Nr. 1—3. 1905. 4^o.

Geologisches und paläontologisches Institut der Universität Wien:

Beiträge zur Paläontologie und Geologie Österreich-Ungarns. Bd. XIX, Heft 2 u. 3. 1906. 4^o.

K. K. Universität in Wien:

Schriften aus dem Jahre 1906.

Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in Wien:

Schriften. Bd. 46, Jahrg. 1905/06. 1906.

Verein für Nassauische Altertumskunde etc. in Wiesbaden:

Annalen. 35. Bd., 1905. 1906. 4^o.

Nassauischer Verein für Naturkunde in Wiesbaden:
Jahrbücher. Jahrg. 59. 1906.

Physikalisch-medizinische Gesellschaft in Würzburg:
Verhandlungen. N. F., Bd. 38, Nr. 2—12. 1905—06.
Sitzungsberichte. 1905, Nr. 3—9.

Historischer Verein von Unterfranken in Würzburg:
Archiv. Bd. 47. 1905.
Jahresbericht für 1904. 1905.

Polytechnisches Zentralbureau in Würzburg:
Festgabe zur Jahrhundertfeier. 1906. 4^o.

Schweizerische Meteorologische Zentralanstalt in Zürich:
Annalen 1904. 41. Jahrg. 1906. 4^o.

Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz in Zürich:
Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. 31. Bd. 1906.

Antiquarische Gesellschaft in Zürich:
Mitteilungen. Bd. 26, Heft 4. 1906. 4^o.

Naturforschende Gesellschaft in Zürich:
Neujahrsblatt auf das Jahr 1906. 1906. 4^o.
Vierteljahrsschrift. Jahrg. 50, Heft 3, 4; Jahrg. 51, Heft 1. 1905—06. 4^o.

Schweizerisches Landesmuseum in Zürich:
Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde. N. F., Bd. VII, Nr. 4;
Bd. VIII, Nr. 1, 2. 1906. 4^o.
14. Jahresbericht 1905. 1906.

Sternwarte in Zürich:
Astronomische Mitteilungen. Nr. 97. 1906.

Universität in Zürich:
Schriften aus dem Jahre 1905/06 in 4^o u. 8^o.

Nachtrag:

Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik und Physik in Berlin:
Jahrbuch. Bd. 35, Heft 2.

American Academy of Arts and Sciences in Boston:
Proceedings. Vol. 41, No. 14, 15. 1906.

Australasian Association for the advancement of science in Dunedin:
Report of the 10th Meeting held at Dunedin 1904.

Von folgenden Privatpersonen:

Prince Albert I. von Monaco:

Resultats des Campagnes scientifiques. Fasc. 32. 1906. fol.

V. Avramoff in Sofia:

Description Résumée des Monnaies de la collection de Avramoff. 1906.

Concetto Barreca in Syrakus:

Le Catacombe di S. Giovanni in Siracusa. 1906.

Sopra un giudizio del Prof. Paolo Orsi a proposito delle Catacombe di S. Giovanni. 1906.

Verlagsbuchhandlung Johann Ambrosius Barth in Leipzig:

Beiblätter zu den Annalen der Physik. 1906, Nr. 1–29 u. Bd. 30, Heft 13.

Journal für praktische Chemie. N. F., Bd. 71, Heft 5–7; Bd. 72, Heft 6, 11, 12; Bd. 73, Heft 1–9; Bd. 74, Heft 1–4, 10. 1905–06.

Buchhandlung Böhlaus Nachfolger in Weimar:

Die Gesetze der Angelsachsen. Herausgegeben im Auftrage der Savigny-Stiftung von F. Liebermann. Bd. II, 1. Hälfte. Halle 1906. 4^o.

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. 27. Bd. der romanist. und der germanist. Abteilung. Weimar 1906.

Ludwig Curtius in Athen:

Samiaca I. (Sep.-Abdr.) 1906.

H. Diels in Berlin:

Die Handschriften der antiken Ärzte. Berlin 1906. 4^o.

Frans Doflein in München:

Ostasienfahrt. Leipzig 1906.

Erich von Drygalski in München:

Ferdinand Freiherr von Richthofen. Leipzig 1906.

Leopold Engel in Blasewitz bei Dresden:

Geschichte des Illuminaten-Ordens. Berlin 1906

Joh. Ev. Engl in Salzburg:

Hyrtls Mozart-Schädel. I. Die geschichtliche Schilderung. 1906.

Artur J. Evans in Oxford:

The Palace of Knossos. Athen 1904–05. 4^o.

R. Fick in Prag:

Betrachtungen über die Chromosomen, ihre Individualität, Reduktion und Vererbung. 1905.

Emil Fischer in Berlin:

Untersuchungen über Aminosäuren. 1906.

Verlagsbuchhandlung von Gustav Fischer in Jena:

Naturwissenschaftliche Wochenschrift. 1906, Nr. 1–52.

Zoologische Forschungsreisen in Australien von R. Semon. Bd. IV, Lief. 4 = Lief. 26. 1905. fol.

Henri Fischer in Paris:

3 opuscules d'Édouard Piette, et un nécrologe d'Éd. Piette par Henri Fischer. 1906.

Hermann Fischer in Tübingen:

Schwäbisches Wörterbuch. Lief. 13—16. 1906. 4^o.

R. Forrer in Straßburg i. E.

Die Schwerter und Dolche in ihrer Formenentwicklung. Leipzig 1905. fol.
Keltische Numismatik der Rhein- und Donaulande. (5. Fortsetzung.)

Henri Gaidos in Paris:

Pour le centenaire de Gaspar Zeuss. 1906.

Mme Vve J. B. André Godin in Guise (Aisne):

Le Devoir. Tome 29, Décembre 1905; tome 30, Janvier-Décembre 1906.
Documents pour une biographie complète de Jean-Baptiste-André Godin.
Vol. I. 1897—1901.

Lucien Graux in Paris:

Proportionnalité direct entre le point cryoscopique d'une eau minérale
et la composition de cette eau. 1906. 4^o.

S. Gundelfinger in Darmstadt:

O. Hesse, Vorlesungen aus der analytischen Geometrie. 4. Aufl., revidiert
und ergänzt. Leipzig 1906.

Ernst Haeckel in Jena:

Prinzipien der generellen Morphologie der Organismen. Berlin 1906.

B. Hagen in Frankfurt:

Kopf- und Gesichtstypen ostasiatischer und melanesischer Völker. Stuttgart
1906. fol.

Hermine Hartleben in Berlin:

Champollion. Sein Leben und sein Werk. 2 Bde. 1906.

F. R. Helmert in Potsdam:

Generalleutnant Dr. Oskar Schreiber. Leipzig 1905.

Hermann von Ihering in São Paulo:

The Anthropology of the State of S. Paulo, Brazil. 1906.

Wühelm Knapp in Halle:

Chemische Zeitschrift. 1906, Nr. 1, 2, 4—18.

A. Köllikers Relikten in Würzburg:

Die Entwicklung der Elemente des Nervensystems. Leipzig 1905.

P. Kokowsoff in Petersburg:

Nouveaux fragments Syropalart. 1906. fol.

Karl Krumbacher in München:

Byzantinische Zeitschrift. Bd. XV, Heft 1—4. Leipzig 1906.

J. V. Kull in München:

Repertorium zur Münzkunde Bayerns. 3. Fortsetzung. 1906.

Henry Charles Lea in Philadelphia:

A. History of the Inquisition of Spain. Vol. I u. II. New-York 1906.

Joseph Levy in Grussenheim (Oberelsaß):

Geschichte des Dorfs Zimmerbach. Rixhenn 1906.

F. und L. Lindemann in München:

Henri Poincaré, Wissenschaft und Hypothese. Leipzig 1906.

Vorlesungen über Geometrie. Bd. I, Teil I, Lief. 1. Leipzig 1906.

C. G. Lloyd in Cincinnati:

Mycological Notes. No. 19, 20. 1905.

Wilhelm Ludowici in Jockgrim:

Stempel-Bilder römischer Töpfer. 1899. 4^o.

Basile Modestov in Rom:

Introduction à l'Histoire Romaine. Paris 1907. 4^o.

Ernesto Monaci in Rom:

Archivio paleografico italiano. Fasc. 21—23. 1905—06. fol.

Gabriel Monod in Versailles:

Revue historique. Tome 90, No. II, Mars, Avril 1906; tome 91, No. I. !!
Mai—Août 1906; tome 92, No. I, II, Sept.—Déc. 1906. Paris.

W. Moriellsche Buchdruckerei und Verlagshandlung in Radolfzell:

„Vom Bodensee“. Vergangenheit und Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung von Reichenau, Mainau, Wollmatingen und Konstanz
Von B. Bauer. 1906.

Eugen Oberhummer in Wien:

Wolfgang Lazius, Karten der österreichischen Lande, herausgegeben von
E. Oberhummer und Franz R. von Wieser. Innsbruck 1906. fol.

Michele Rajna in Bologna:

Sulle condizioni dell'osservatorio della R. Università di Bologna. 1906.

S. Riefler in München:

Zeitübertragung durch das Telephon.

Elektrische Ferneinstellung von Uhren.

H. Rosenbusch in Heidelberg:

Studien im Gneisgebirge des Schwarzwaldes. 1906.

Heinrich Rudolf in Coblenz:

Erdmagnetismus und Luftelektrizität. 1906.

Giovanni Scardovelli in Sermede:

L'Ultimo Conquistatore. 1906.

Verlag von Seitz & Schauer in München:

Deutsche Praxis. 1906, Nr. 1—24.

Stephan Kekule von Stradonitz in Berlin:

Ahnentafel-Atlas. 1898—1904. quer fol.

Philipp Straßer in Salzburg:

Fürst Otto von Bismarck, † 31. Juli 1898. 1906. fol.

Julius Tafel in Würzburg:

22 Separat-Abdrücke aus dem Gebiete der Chemie.

Verlagsbuchhandlung B. G. Teubner in Leipzig:

Thesaurus linguae Latinae. Vol. 2, fasc. 8—10; vol. 4, fasc. 1. 1905—06. fol.
 Enzyklopädie der mathematischen Wissenschaften. Bd. II, 1, Heft 6;
 Bd. III, 2, Heft 3; Bd. IV, 2, Heft 3; Bd. V, 1, Heft 3; Bd. VI, 1,
 Heft 1, und französische Ausgabe, tome I, vol. 3, fasc. 1; vol. 4,
 fasc. 1. 1906.

Archiv der Mathematik und Physik. III. Reihe, Bd. 10, Heft 2—4; Bd. 11,
 Heft 1, 2. 1906.

A. Thieullen in Paris:

Les préjugés et les faits en industrie préhistorique. 1906. fol.

J. F. Thoene in Cöln:

Läßt sich unsere Zeitrechnung vereinfachen? 1906.

Heinrich Welshofer in Rohrbach:

Das Büchlein vom Höchsten. Stuttgart 1906.

Vinsenz Wiefner in Freiwaldau:

Die Leitung der mechanischen Energie. Dresden 1906.

Ludwig Wülser in Heidelberg:

Die Burgunder im Wonnegau. Worms 1906.

J. Cook Wilson in Oxford:

On the Traversing of Geometrical Figures. 1905.

Veit Brecher Wittrock in Bergen:

Acta Horti Bergiani. Vol. I, II, III, 1. Stockholm 1891—1903. 4^o.

Catalogus illustratus Iconothecae botanicae. Pars II. Stockholm 1905. 4^o.

Ed. v. Wölfflin in München:

Archiv für lateinische Lexikographie. Bd. XIV, 4. Leipzig 1906.

Firma Karl Zeiß in Jena:

Gesammelte Abhandlungen von Ernst Abbe. Bd. 3. 1906.

Verzeichnis der im Jahre 1907 eingelaufenen Druckschriften.

Die verehrlichen Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Tauschverkehr steht, werden gebeten, nachstehendes Verzeichnis zugleich als Empfangsbestätigung zu betrachten.

Das Format ist, wenn nicht anders angegeben, 8^o.

Von folgenden Gesellschaften und Instituten:

Geschichtsverein in Aachen:

Zeitschrift. Bd. 28. 1906.

Historische Gesellschaft des Kantons Aargau in Aarau:

Argovia. Bd. 31. 1905; Bd. 32. 1907.

Taschenbuch für das Jahr 1906.

Société d'Émulation in Abbeville:

Bulletin trimestriel 1906, No. 3 et 4; 1907, No. 1 et 2.

University of Aberdeen:

Studies. No. 14—21; No. 24. 1905—06. 4^o.

Handbook to City and University of Aberdeen. 1906.

Royal Society of South-Australia in Adelaide:

Transactions and Proceedings. Vol. XXX. 1906.

Index to the Transactions. Vol. 1—24. 1877—1900. 1907.

Südslavische Akademie der Wissenschaften in Agram:

Ljetopis. 21 Svezak. 1907.

Rad. Bd. 165—169. 1906—07.

Zbornik. Bd. XI, 2; XII, 1. 1906—07.

Codex diplomaticus. Vol. IV. 1906.

Rječnik Svezak 26. 1907. 4^o.

K. Kroat.-slavon.-dalmatinisches Landesarchiv in Agram:

Vjestnik. Bd. IX, Heft 1—4. 1907. 4^o.

Kroatische Archäologische Gesellschaft in Agram:

Vjestnik. N. Serie, Bd. IX. 1906/07. 4^o.

Faculté de droit et des lettres in Aix:

Annales. Tome II, No. 2. Paris 1907.

Observatory in Allegheny:

Miscellaneous scientific papers. N. S. No. 18—20. 1907.

New York State Education Department in Albany:

New York State Library. 87th annual Report 1904, 2 vols. 1906.

New York State Museum. Bulletin 85. 1905.

1st annual Report of the Education Department und Supplemental report
2nd annual Report. 1905—06.

New York State Library. Bulletin No. 98, 99. 1905.

Naturforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg:

Mitteilungen aus dem Osterlande. N. F., Bd. XI. 1907.

Société des Antiquaires de Picardie in Amiens:

Album archéologique. Fasc. 1—4; 6—11, 1886—96; Fasc. 15, 1906.

Bulletin. Année 1906, trimestre 1—4; 1907 trimestre 1.

La Picardie historique et monumentale. Tome III, No. 3. 1906.

K. Akademie der Wissenschaften in Amsterdam:

Verhandelingen. Afd. Natuurkunde, I. Sectie, Deel IX, No. 4; II. Sectie,

Deel XIII, No. 1—3. 1906—07 4^o.

Verhandelingen. Afd. Letterkunde, N. Reeks. Deel VII et VIII, 3. 1907.

Zittingsverslagen. Afd. Natuurkunde, Deel XV, 1, 2. 1907. gr. 8^o.

Verslagen en Mededeelingen. Afd. Letterkunde, 4^o Reeks. Deel VIII 1^o—5^o.

Jaarboek voor 1906. 1907.

Rufus Crispinus poema. 1907.

Redaction der Nederlandsch Tijdschrift voor Geneeskunde in Amsterdam:

Opuscula selecta Neerlandicorum de arte medica. Fasc. 1. 1907.

Historischer Verein in Ansbach:

54. Jahresbericht. 1907.

Die Handschriften des Histor. Vereins für Mittelfranken I. 1907.

Stadt Antwerpen:

Paedologisch Jaarboek. Jahrg. VI, afl. 2. 1907.

Naturwissenschaftlicher Verein in Aschaffenburg:

Mitteilungen VI. 1907.

Redaktion der Zeitschrift „Athena“ in Athen:

Athena. Tome 18, Heft 2—4, tome 19 Heft 1, 2 1906—07.

École Française in Athen:

Bulletin de Correspondance hellénique. 30. année, No. 9—12; 31. année,
No. 1—7. Paris 1907.

Universität in Athen:

Schriften aus dem Jahre 1905—06.

.λογοδοσίαι. 1903—04 et 1904—05. 1907.

Historischer Verein für Schwaben und Neuburg in Augsburg:

Zeitschrift. Jahrg. 33. 1907.

Naturwissenschaftlicher Verein in Augsburg:

37. Bericht. 1906.

„*Pollichia*“ in Bad Dürkheim:

Mitteilungen. 63. Jahrg., Nr. 22, 1906. 1907.

Grundlagen einer Stabilitätstheorie v. H. Zwick. 1907. 4^o.

Der Arsengehalt der „Maxquelle“ v. E. Ebler. Heidelberg 1907.

Peabody Institute in Baltimore:

40. annual Report 1907.

Johns Hopkins University in Baltimore:

Circulars. 1906, No. 4, 5, 7-10; 1907, No. 1-8.

American Journal of Mathematics. Vol. 28, No. 2-4, 1906; vol. 29, No. 1-4, 1907. 4^o.

The American Journal of Philology. Vol. 27, No. 1-4, 1906; vol. 28, No. 1-3, 1907.

American Chemical Journal. Vol. 35, No. 5, 6; vol. 36, No. 1-6; vol. 37, No. 1-6; vol. 38, No. 1-5; General Index zu vol. 11-20. 1906-07.

Johns Hopkins University Studies. Series XXIV, No. 3-12; Series XXV, No. 1-7. 1906-07.

Bulletin of the Johns Hopkins Hospital. Vol. XVIII, No. 190-197, 199, 200. 1907. 4^o.

The Johns Hopkins Hospital Reports. Vol. XIII, XIV. 1906. 4^o.

Maryland Geological Survey in Baltimore:

Pliocene and Pleistocene. 1906.

Historischer Verein in Bamberg:

65. Jahresbericht. 1907.

Naturforschende Gesellschaft in Basel:

Verhandlungen. Bd. XIX, Heft 1, 2. 1907.

Historisch-antiquarische Gesellschaft in Basel:

Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. Bd. VI, Heft 2; Bd. VII, Heft 1. 1907.

Société des sciences in Bastia:

Bulletin. Année 25, trimestre 1 et 2, 1904; trimestre 3 et 4, 1905; trimestre 1, 1906.

Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Batavia:

Tijdschrift. Deel 49, afl. 1-6; Deel 50, afl. 1, 2. 1906-07.

Verhandelingen. Deel 56, stuk 5. 1907. 4^o.

Notulen. Deel 44, afl. 2-4; Deel 45, afl. 1-3. 1906-07.

De Compagnie's Kamer van het Museum. 1907. 4^o.

Dagh-Register gehouden int Casteel Batavia. Anno 1678. 1907. 4^o.

Rapporten van de Commissie in Nederlandsch-Indie voor oudheidkundig onderzoek 1905-06. 1907. 4^o.

Departement van Landbouw in Nederlandsch-Indie zu Batavia:

Jaarboek 1906.

R. Observatory in Batavia:

Observations. Vol. 28. Appendix I-III. 1907. fol.

Regenwaarnemingen in Nederlandsch-Indie. 27. Jahrg. 1905. 1906. 4^o.

K. Naturkundige Vereeniging in Nederlandsch-Indie zu Batavia.
 Natuurkundig Tijdschrift. Deel 66. Weltevreden 1907.

Museum in Bergen (Norwegen):

G. O. Sars, An Account of the Crustacea of Norway. Vol. V, parts 15-2.
 1906-07. 4^o.

Aarbog. 1906, Heft 3; 1907, Heft 1. 2.

Aarsberetning for 1906. 1907.

University of California in Berkeley:

Schriften aus dem Jahre 1906-07 in 4^o u. 8^o.

Lick Observatory in Berkeley:

Publications of the Lick Observatory. Vol. IX, parts 1-3. 1907. 4.

K. Preuß. Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Corpus inscriptionum latinarum. Vol. 13, partis secundae fasc. 2. 1906. 8^o.
 Acta Borussica. Die Behördenorganisation, Bd. IV, 1. Hälfte 1723-29.

2. Hälfte 1726-29, 1908; Bd. IX, 1750-53. 1907.

Abhandlungen aus dem Jahre 1906. 4^o.

Sitzungsberichte. 1906, Nr. 39-53; 1907, Nr. 1-38. gr. 8^o.

K. Preuß. Geologische Landesanstalt in Berlin:

Abhandlungen. N. F., Heft 46, 50. 1906. 4^o.

Abbildungen und Beschreibungen fossiler Pflanzenreste. Lief. 4 u. 5.
 1906-07. 4^o.

Jahrbuch für das Jahr 1903. 1907. 4^o.

Physikal.-Technische Reichsanstalt in Berlin:

Die Tätigkeit der Physikal.-Techn. Reichsanstalt im Jahre 1906. 1907. 4^o.

K. Bibliothek in Berlin:

Jahresbericht für 1905/06 u. 1906/07.

Zentralbureau der internationalen Erdmessung in Berlin:

Veröffentlichungen. N. F., Nr. 14. 1907. 4^o.

Deutsche Chemische Gesellschaft in Berlin:

Berichte. 39. Jahrg., Nr. 16, 18, 1906; 40. Jahrg., Nr. 1-18. 1907.

Deutsche Geologische Gesellschaft in Berlin:

Zeitschrift. Bd. 58, Heft 2-4; Bd. 59, Heft 1-3. 1906-07.

Monatsberichte 1907 Nr. 1-9.

Medizinische Gesellschaft in Berlin:

Verhandlungen. Bd. 37. 1907.

Deutsche Physikalische Gesellschaft in Berlin:

Die Fortschritte der Physik im Jahre 1906. 3 Bde. Braunschweig 1907.
 Verhandlungen. Jahrg. 8, 1906, Nr. 24; Jahrg. 9, 1907, Nr. 1-24. Braun-
 schweig 1906-07.

Physiologische Gesellschaft in Berlin:

Zentralblatt für Physiologie. Bd. 20 (1906), Nr. 20-26 u. Register; Bd. 21
 (1907), Nr. 1-20.

Verhandlungen. Jahrg. 1906-07, Nr. 1-7.

Bibliographia physiologica. 3. Serie, Bd. 2, Nr. 3, 4; Bd. 3, Nr. 1. 1906-07.

K. Technische Hochschule in Berlin:

Grantz, Kulturelle Bedeutung der Wasserwirtschaft. Rede. 1907. 4^o.

Kaiserlich Deutsches Archäologisches Institut in Berlin:

Jahrbuch. Bd. 21, Heft 4; Bd. 22, Heft 1–2. 1907. 4^o.

Bericht über die Fortschritte der römisch-germanischen Forschung im Jahre 1905. Frankfurt a. M., 1906.

Veröffentlichungen. N. F. Nr. 30–33. 1907. 4^o.

K. Preuß. Meteorologisches Institut in Berlin:

Deutsches meteorologisches Jahrbuch für 1905, Heft 1, 2 und 1906, Heft 1: Preußen und benachbarte Staaten. 1907. 4^o.

Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen in Potsdam im Jahre 1903. 1907. 4^o.

Ergebnisse der magnet. Beobachtungen in Potsdam im Jahre 1902. 1907. 4^o.
Ergebnisse der Niederschlagsbeobachtungen im Jahre 1903 und 1904. 1906–07. 4^o.

Ergebnisse der Beobachtungen an den Stationen II. und III. Ordnung im Jahre 1901. 1906. 4^o.

Ergebnisse der Gewitterbeobachtungen 1901 und 1902. Berlin 1907. 4^o.
Bericht über das Jahr 1906. 1907.

Redaktion des „Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik“ in Berlin:

Jahrbuch. Bd. 35, Heft 3; Bd. 36, Heft 1 u. 2. 1907.

Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den preuß. Staaten in Berlin:

Verzeichnis der Mitglieder 1907.

Gartenflora. Jahrg. 1907, Heft 1–24.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:

Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte. Bd. XX, 1. und 2. Hälfte. Leipzig 1907.

Verein Deutscher Ingenieure in Berlin:

Hubert Jansen, Rechtschreibung der naturwissenschaftlichen und technischen Fremdwörter. 1907.

Zeitschrift für Instrumentenkunde in Berlin:

Zeitschrift. 27. Jahrg., Nr. 1–12. 1907. 4^o.

Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft in Berlin:

Jahresbericht Juli 1906 bis Juni 1907. 1907. 4^o.

Schweizerische Naturforschende Gesellschaft in Bern:

Verhandlungen der 89. Jahresversammlung in Sct. Gallen. Aarau 1907.

Compte rendu des travaux 1904–06. Genève 1904–06.

Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz in Bern:

Quellen zur Schweizer Geschichte. Bd. XXV. Basel 1906.

Jahrbuch der Schweizerischen Geschichte. Bd. XXXII. Zürich 1907.

Allgem. Schweiz. Gesellschaft für die gesamten Naturwissenschaften in Bern:

Neue Denkschriften. Bd. 40. Basel 1906. 4^o.

Nuesch Jak., Das Schweizerbild, 2. Aufl. Zürich 1902. 4^o.

6* *Verzeichnis der eingelaufenen Druckschriften.*

Historischer Verein in Bern:

Archiv. Bd. 18, Heft 2. 1906.

Schweizerische Geodätische Kommission in Bern:

Astronomisch-geodätische Arbeiten in der Schweiz. Bd. X. Zürich 1907.

Société d'Emulation du Doubs in Besançon:

Mémoires. VII^e Série, Tom. 9 u. 10, 1905, und Table générale 1844-1905. 1906-07.

R. Accademia delle Scienze dell'Istituto di Bologna:

Memorie. Serie VI, tomo 3. 1906. 4^o.

Rendiconto. N. Serie, vol. 10 (1905-06). 1906.

R. Deputazione di storia patria per le Provincie di Romagna in Bologna:

Atti e Memorie. Serie III, vol. 24, fasc. 4-6; vol. 25, fasc. 1-3. 1906-07.

Osservatorio astronomico e meteorologico in Bologna:

Osservazioni meteorologiche dell'annata 1905. 1906. 4^o.

Michele Rajna, Esame di una livella difettosa. 1906. 4^o.

Universität in Bonn:

Schriften aus dem Jahre 1906/07 in 4^o u. 8^o.

Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande in Bonn:

Bonner Jahrbücher. Heft 114, 115; 116, 1, 2. 1906-07. 4^o.

Naturhistorischer Verein der preussischen Rheinlande in Bonn:

Verhandlungen. 62. Jahrg. 1906, 2. Hälfte. 1906.

Sitzungsberichte 1906, 2. Hälfte. 1907.

Société des sciences physiques et naturelles in Bordeaux:

Procès-verbaux. Année 1905-06. Paris 1906.

Observations météorologiques 1905-06. 1906.

Cinquantenaire de la Société. Paris 1906.

Société de géographie commerciale in Bordeaux:

Bulletin. 1907, No. 1-12.

Société Linnéenne in Bordeaux:

Actes. Vol. 60 u. 61. 1905-06.

American Academy of Arts and Sciences in Boston:

Proceedings. Vol. 42, No. 14-29; vol. 43, No. 1-7. 1906-07.

Memoirs. Vol. XIII, No. 4 u. 5. Cambridge 1906-07. 4^o.

American Philological Association in Boston:

Transactions. Vol. 36. 1905.

Massachusetts General Hospital in Boston:

Publications. Vol. 1, No. 3. 1906.

Stadtarchiv und Stadtbibliothek in Braunschweig:

Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Bd. IV, Abt. 1. 1907. 4^o.

Meteorologisches Observatorium in Bremen:

Meteorologisches Jahrbuch. XXVII. Jahrg. 1906. 1907. 4^o.

Naturwissenschaftlicher Verein in Bremen:

Abhandlungen. Bd. XIX, Heft 1. 1907.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau:

84. Jahresbericht im Jahre 1906 und Ergänzungsheft 1907.

Institute of Arts and Sciences in Brooklyn:

Science Bulletin. Vol. I, No. 4 u. 10. 1907. 4^o.

Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens in Brünn:

Zeitschrift. 11. Jahrg., Heft 1—4. 1907.

Naturforschender Verein in Brünn:

Verhandlungen der meteorologischen Kommission im Jahre 1904. 1906.
Verhandlungen. Bd. 44, 1905. 1906.

Mährisches Landesmuseum in Brünn:

Časopis. Bd. VII, 1, 2. 1907.

Zeitschrift. Bd. VII, 1, 2. 1907.

Académie Royale de médecine in Brüssel:

Mémoires couronnés. Collection in 8^o, tom. 19, fasc. 2—7. 1906—07.

Bulletin. IV^e Série, tom. 20, No. 9—11, 1906; tom. 21, No. 1—9, 1907.

Académie Royale des sciences in Brüssel:

Annuaire 1907. Année 73.

Bulletin. a) Classe des lettres 1906, No. 9—12; 1907, No. 1—10.

b) Classe des sciences 1906, No. 9—12; 1907, No. 1—10.

Mémoires. Classe des sciences. Collection in 8^o, II^e Série, tom. I, fasc. 4—8;
tom. II, fasc. 1, 2. 1906—07.

Mémoires. Classe des lettres. Collection in 4^o, tom. I, fasc. 2. 1906.

Mémoires. Classe des sciences. Collection in 4^o. II^e Série, tom. 1, fasc. 3, 4.
1906—07.

Mémoires. Classe des lettres. Collection in 8^o. II^e Série, tom. 3, fasc. 1.

Biographie nationale. Tom. XIX, fasc. 1. 1906.

Lodewijk van Velthenes, Voortzetting van den Spiegel Historiae (1248
—1316). Deel I. 1906. 4^o.

Observatoire Royale in Brüssel:

Les Observations astronomiques et les astronomes 1907.

Annales. N. Série. Physique du globe. Tome III, fasc. 2. 1906. 4^o.

Annales Astronomiques. Tom. IX, fasc. 2, 3. 1906. 4^o.

Météorologiques. Tom. V—XI, XIII, XIV. 1901—05. 4^o.

Observations météorologiques. 1900—02. 4^o.

Annuaire astronomique pour 1907.

1901—06.

Bulletin climatologique. 1899, part 1, 2.

Société Belge d'astronomie in Brüssel:

Bulletin. 1907, No. 5.

Société des Bollandistes in Brüssel:

Analecta Bollandiana. Tom. 26, fasc. 1—4. 1907.

Société entomologique de Belgique in Brüssel:

Annales. Tom. 50. 1906.

Société Belge de géologie in Brüssel:

Bulletin. Tom. 20, fasc. 3—5; tom. 21, fasc. 1, 2.

Tables générales des tomes I à XX. 1907.

Procès verbaux du Janvier—Juillet 1907.

Polar-Institut in Brüssel:

Congrès international pour l'étude des régions polaires, tenu à Bruxelles 1906, rapport d'ensemble. 1906.

*K. Ungarische Akademie der Wissenschaften in Budapest:*Die im Jahre 1906 erschienenen Schriften der Akademie in 4^o und 8^o.*K. Ungarische Geologische Anstalt in Budapest:*Mitteilungen. Bd. XV, Heft 3 u. 4; Bd. XVI, Heft 1. 1906—07. 4^o.Földtani Közlöny. Bd. 36, Heft 6—12; Bd. 37, Heft 1—8. 1906—07. 4^o und 3 Blätter der geologischen Karte von Ungarn.

Jahresbericht für 1905. 1907.

A Magyar Kir. földtani intézet évkönyve. Bd. XV, 2—4; Bd. XVI. 1906—07. 4^o.

Évkönyve. Bd. XV, 2. 1906.

A. v. Kálcicsinszky, Die untersuchten Tone der Länder der ungar. Krone. 1^o.*Magistrat der Stadt Budapest:*Budapest Régiségei. Bd. IX. 1906. 4^o.*Museo nacional in Buenos Aires:*

Annales. Serie III, tom. 6, 8. 1906.

Sección hidrométrica in Buenos Aires:

Gunnar Lange, The River Pilcomayo mit Karten in fol. 1906.

Deutscher wissenschaftlicher Verein in Buenos Aires:

K. Th. Stöpel, Eine Reise in das Innere der Insel Formosa. 1903.

Society of natural history in Buffalo:

Bulletin. Vol. VIII, No. 4—6. 1906—07.

*Departement de l'agriculture in Buitenzorg (Java):*Bulletin. No. 4—9. 1906—07. 4^o.

Observations météorologiques. Année 1906. 1907. fol.

*Academia Romana in Bukarest:*Analele. 4 Bände in 4^o und 8 weitere Hefte in 4^o und 8^o. 1906.Cresterele Colectiunilor in anul 1905 u. 1906. 1907, Jan.—April. 1907. 4^o.*Rumänisches Meteorologisches Institut in Bukarest:*Analele. Tom. 18. 1907. 4^o.*Service de la Statistique générale des finances in Bukarest:*Bericht an den Herrn Finanzminister über die Steuereinschätzung vom Jahre 1905. 1906. 4^o.

Société Linnéenne de Normandie in Caen:

Bulletin. 5^e Série, vol. 9. 1906.
Mémoires. Vol. 22. 1907. 4^o.

Institut Égyptien in Cairo:

Mémoires. Tome V, fasc. 1. 1906. 4^o.
Bulletin. IV^e Série, No. 6, 7, 1906—07; V^e Série, tom. 1, fasc. 1. 1907.

Meteorological Department of the Government of India in Calcutta:

Memoirs. Vol. XVIII, part 1 and 3. 1907. 4.
Monthly Weather Review. May—December 1906. 1906. fol.
India Weather Review and Annual Summary 1905. fol.
Report on the Administration in 1906—07. 1907. fol.

Royal Asiatic Society of Bengal in Calcutta:

The Adventures of Haji Baba of Ispahan translated into Persian. 1905.
Bibliotheca Indica. New Series, No. 1139, 1142, 1145—47, 1150, 1153,
1155—60, 1162, 1169, 1170.
Memoirs. Vol. I, No. 10—19 and Vol. I, Suppl. pp. I—V, IX—XI, 1906;
Vol. II, No. 1—4. 1907. 4^o.
Journal and Proceedings. Vol. II.

Office of Superintendent of Government Printing in Calcutta:

Anthropometric Data from Bombay and Burma. 1906.

Geological Survey of India in Calcutta:

Records. Vol. 30, part 2; vol. 34, part 4; vol. 35 part 1, 3, 4; vol. 36
part. 1. 1906—07. 4^o.
Paläontologica Indica. Serie XV, vol. V; Memoir No. 2. 1907. fol.
N. S. Vol. II, No. 3. 1906. fol.

Board of scientific advice for India in Calcutta:

Annual Report for the year 1905—06. 1907. 4^o.

Museum of comparative Zoology at Harvard College in Cambridge, Mass.:

Bulletin. Vol. 43, No. 5; vol. 48, No. 4; vol. 50, No. 6—9; vol. 51,
Nr. 1—6. 1906—07.
Memoirs. Vol. 34, No. 1; vol. 35 Nr. 1. 1907. 4^o.
Annual Report 1905—06. 1906.

Astronomical Observatory of Harvard College in Cambridge, Mass.:

61. annual Report for 1905—06. 1906.
Annals. Vol. 47, part 1; vol. 50, part. 1; vol. 52, part 1; vol. 57, part 1;
vol. 60, No. 2—5; vol. 62, part 1. 1907. 4^o.
Circular. No. 119—130. 1906 07. 4^o.

Harvard University in Cambridge, Mass.:

Harvard Oriental Series. Vol. X. 1906. 4^o.

Observatory in Cambridge:

Annual Report for 1906—07. 1907. 4^o.

Philosophical Society in Cambridge:

Proceedings. Vol. 14, part 1—3. 1907.
Transactions. Vol. XX, No. 11—14. 1907. 4^o.
List of Fellows. August 1907.

*Geological Commission of the Colony of the Cape of Good Hope
in Capetown:*Annual Report for 1906. 1907. 4^o.*Geological Survey of the Cape Colony in Capetown:*

Geological Map. Sheet 2, 4, 45. 1906.

South African Museum in Capetown:

Annals. Part VII. 1906.

*Accademia Gioenia di scienze naturali in Catania:*Atti. Serie IV, vol. 19. 1906. 4^o.

Bollettino mensile. Nuova Serie, fasc. 92—94. 1907.

Società di storia patria per la Sicilia Orientale in Catania:

Archivio storico. Anno IV, fasc. 1—3. 1907.

Société des sciences naturelles in Cherbourg:

Mémoires. Tom. 35. Paris 1905—06.

Academy of Sciences in Chicago:

Bulletin. No. IV, 2; No. VI. 1907.

*John Crerar Library in Chicago:*12th annual Report for 1906. 1907.*Field Columbian Museum in Chicago:*

Publications. No. 115, 117—120. 1907.

Videnskabselskabet in Christiania:

Forhandlinger. Aar 1906. 1907.

Skrifter. 1906, I. math.-naturwiss. Klasse; II. histor.-filos. Klasse. 1906. 4^o*Historisch-antiquarische Gesellschaft für Graubünden in Chur:*

36. Jahresbericht, Jahrg. 1906. 1907.

Lloyd Library in Cincinnati:

Bulletin. No. 9. 1907.

University of Cincinnati:

Record. Series I, vol. 3, No. 2—9, vol. 4, No. 2. 1906—07.

University Studies. Series II, vol. 2, No. 3, 4, 1906; vol. 3, No. 1, 2. 1907.

Académie des sciences in Clermont:

Mémoires. Fasc. 18, 19. 1904—05.

*Archaeological Institute of America in Cleveland:*American Journal of Archaeology. Vol. X, No. 4 und Suppl.; vol. XI.
No. 1—3. Norwood 1906.*Naturhistorische Gesellschaft in Colmar:*

Mitteilungen. N. F. Bd. VIII. Jahrg. 1905 u. 1906. 1906.

*University of Missouri in Columbia:*Bulletin of Laws Observatory. No. 8—11. 1907. 4^o.Bulletin. Vol. VIII, No. 5. 1907. 8^o.Studies. Vol. I, No. 2. 1907. gr. 8^o.

Società storica in Como:

Periodico. Vol. 17, fasc. 66–68. 1907.

Franz-Josephs-Universität in Czernowitz:

Die feierliche Inauguration des Rektors für das Jahr 1906/07. 1906.
Verzeichnis der Vorlesungen. S.S. 1907. 8^o.

Naturforschende Gesellschaft in Danzig:

Schriften. N. F., Bd. XII, Heft 1. 1907.

Westpreussischer Geschichtsverein in Danzig:

Zeitschrift. Heft 49. 1907. gr. 8^o.
Mitteilungen. 6. Jahrg., Nr. 1–4. 1907.

K. Gouvernement von Deutsch-Ostafrika in Dar-es-Salam:

Berichte über Land- und Forstwirtschaft in Deutsch-Ostafrika. Bd. 3,
Heft 2, 3. Heidelberg 1907.

Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen in Darmstadt:

Archiv für hessische Geschichte. N. F., Bd. IV, 3; Bd. V u. Ergänzungsband III, 2. 1907.
Quartalblätter. 1906, Nr. 3, 4; 1907, Nr. 1. 1906–07.

Academy of sciences in Davenport:

Proceedings. Vol. X, 1904–06; vol. XI, p. 1–117; vol. XII, p. 1–94.
1906–07.

Technische Hoogeschool in Delft:

F. C. Huygen, Over de Exhaust Werking by Locomotieven. Mit 4 Beilagen.
1907. gr. 8^o.

Colorado Scientific Society in Denver, Colorado:

Proceedings. Vol. VIII, p. 183–314. 1906 07.

Verein für Anhaltische Geschichte in Dessau:

Mitteilungen. Bd. X, Heft 4. 1907.

Académie des sciences in Dijon:

Mémoires. IV^e Série, tome 10. 1906.

Union géographique du Nord de la France in Douai:

Bulletin. Vol. 22, trimestre 3, 4; vol. 23, trim. 3; vol. 27, trim. 1; vol. 32,
trim. 3, 4; vol. 33, trim. 4; vol. 34, trim. 1–4; vol. 35, trim. 1–4.
1906–07.

K. Sächsischer Altertumsverein in Dresden:

Neues Archiv für sächsische Geschichte. Bd. 28. 1907.

Verein für Erdkunde in Dresden:

Mitteilungen. Heft 5 u. 6. 1907.
Mitgliederverzeichnis. April 1907.

Royal Irish Academy in Dublin:

Proceedings. Vol. XXVI, Section A, part 2 u. 3; Sect. B, part 6–10;
Sect. C, part 10–16. 1907.
Transactions. Vol. XXVII, Section A, part 1, 2, 4–7. 1906–07.

Royal Society in Dublin:

The economic Proceedings. Vol. I, part 9—11. 1907.
 The scientific Proceedings. Vol. XI, part 13, 14, 16—20. 1907.
 The scientific Transactions. Series II, vol. IX, part 4—6. 1906. 4°.

American Chemical Society in Easton, Pa.:

The Journal. Vol. 29, No. 9—5.
 Chemical Abstracts. Vol. 1, No. 1.

Royal Society in Edinburgh:

Proceedings. Vol. 27 part 1—5; vol. 28, part 1. 1907.
 Transactions. Vol. 45, part 2, 3. 1907. 4°.

Geological Society in Edinburgh:

Transactions. Vol. IX, part 1. 1907.

Royal Physical Society in Edinburgh:

Proceedings. Vol. 16, No. 8; vol. 17, No. 2, 3. 1907.

Royal Observatory in Edinburgh:

Annals. Vol. 2. Glasgow 1906. 4°.

*Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer
in Emden:*

Jahrbuch. Bd. 16, Heft 1 u. 2. 1907.

Naturforschende Gesellschaft in Emden:

90. Jahresbericht für 1904—05. 1906.

K. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt:

Jahrbücher. N. F. Heft 32 u. 33. 1906—07.

K. Universitätsbibliothek in Erlangen:

Schriften aus dem Jahre 1906/07 in 4° u. 8°.

Reale Accademia dei Georgofili in Florenz:

Atti. Serie V, vol. 3, disp. 4; supplemento alla disp. 4; vol. 4, disp. 1 u. 2.
 1906—07.

Società Asiatica Italiana in Florenz:

Giornale. Vol. 19. 1906. 1907.

Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft in Frankfurt a. M.:

Festschrift zur Erinnerung an die Eröffnung des neuerbauten Museums
 der Senckenb. Naturf. Gesellschaft. 1907.

Abhandlungen. Bd. 29, Heft 1 u. 2; Bd. 30, Heft 1—3. 1907. 4°.

Bericht. 1907.

Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M.:

Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim IV. 1907. 4.

Archiv für Frankfurts Geschichte. III. Folge. Bo. IX. 1907. gr. 8.

Physikalischer Verein in Frankfurt a. M.:

Jahresbericht für 1905/06. 1907.

Breisgau-Verein Schau-ins-Land in Freiburg i. Br.:

„Schau-ins-Land.“ 34. Jahrlauf 1907. I. u. II. Teil. fol.

Kirchengeschichtlicher Verein in Freiburg i. Br.:
Freiburger Diözesan-Archiv. N. F., Bd. VIII. 1907.

Naturforschende Gesellschaft in Freiburg i. Br.:
Berichte. Bd. XV. 1907.

Universität in Freiburg i. Br.:
Schriften aus dem Jahre 1906/07 in 4^o u. 8^o.

Universität Freiburg i. Schweiz:
Collectanea Friburgensia. N. S. Fasc. VIII. 1907. gr. 8^o.

Institut national in Genf:
Bulletin. Tome 37. 1907.

Musée d'histoire naturelle in Genf:
Oeuvres de J. C. Galissard de Marignac. 2 vols. 4^o.

Observatoire in Genf:
Observations météorologiques pendant les années 1904 et 1905. 1906.
Résumé météorologique de l'année 1905. 1906.

Société d'histoire et d'archéologie in Genf:
Bulletin. Tom 3, livr. 1. 1907.

Universität in Genf:
Schriften aus dem Jahre 1906/07 in 4^o u. 8^o.

Société de physique et d'histoire naturelle in Genf:
Mémoires. Vol. 35, fasc. 3. 1907. 4^o.

Museo civico in Genua:
Annali. Serie 3^a, vol. 2. 1905. 4^o.

Oberhessische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Gießen:
Bericht. N. F. 1. Medizinische Abteilung, Bd. 2. 1907.
2. Naturwissenschaftl. Abteilung, Bd. 1. 1907.

Oberhessischer Geschichtsverein in Gießen:
Mitteilungen. N. F., Bd. 15. 1907.

Universität in Gießen:
Ludoviciana. Festzeitung zur 3. Jahrhundertfeier der Universität Gießen.
1907. fol.
Schriften aus dem Jahre 1906/07 in 4^o u. 8^o.

Naturforschende Gesellschaft in Görlitz:
Abhandlungen. Bd. XXV, Heft 2. 1907.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:
Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 83. 1907.
Codex diplomaticus Lusatiae superioris. III. Bd., 3. Heft. 1907.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:
Göttingische Gelehrte Anzeigen. 1906, Nr. 12; 1907, Nr. 1—11. Berlin.
gr. 8^o.
Abhandlungen. N. F. a) Philol.-hist. Klasse. Bd. IX, Nr. 1—5.
b) Math.-phys. Klasse. Bd. V, Nr. 1—5. Berlin. 4^o.

14* *Verzeichnis der eingelaufenen Druckschriften.*

- Nachrichten. a) Philol.-hist. Klasse. 1906, Heft 4; 1907, Heft 1 u. Beiheft: 1907, Heft 2.
b) Math.-phys. Klasse. 1906, Heft 5; 1907, Heft 1—3. Berlin. 4^o.
c) Geschäftliche Mitteilungen. 1907, Heft 1. Berlin. 4^o.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Gothenburg:

Handlingar. IV. Folge. Bd. 7—9. 1906/07.

Historischer Verein für Steiermark in Graz:

Steirische Zeitschrift. IV. Jahrg., Heft 1—4, 1906; V. Jahrg., Heft 1—4, 1907. Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichte. 35. Jahrg. 1906.

Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein in Greifswald:

Pommersche Jahrbücher. Bd. 8. 1907.

Naturwissenschaftlicher Verein für Neu-Vorpommern in Greifswald:
Mitteilungen. 38. Jahrg. 1906. Berlin 1907.

Université in Grenoble:

Centenaire de la faculté de droit. 1906.

K. Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indie in Haag:

Bijdragen. VII. Reeks, Deel 3; Deel 6, Lief. 1, 2. 1907.

Musée Teyler in Haarlem:

Archives. Serie II, vol. 10, partie 1, 3, 4. 1906—07. 4^o.

Société Hollandaise des Sciences in Haarlem:

Archives Néerlandaises des sciences exactes. Sér. II, tome 12, livr. 1—5. La Haye 1907.

K. Leopoldinisch-Karolinische Deutsche Akademie der Naturforscher in Halle:

Leopoldina. Heft 42, Nr. 11, 12; Heft 43, Nr. 1—11. 1907. 4^o.
Nova Acta. Bd. 85, 86. 1906. 4^o.

Deutsche Morgenländische Gesellschaft in Halle:

Zeitschrift. Bd. 60, Heft 4; Bd. 61, Heft 1—3. 1906—07.

Universität Halle:

Schriften aus dem Jahre 1906/07 in 4^o u. 8^o.

Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen in Halle:

Zeitschrift für Naturwissenschaften. Bd. 78, Heft 4—6; Bd. 79, Heft 1—4. Leipzig 1907.

Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums in Halle:

Neue Mitteilungen. Bd. 23, Heft 1. 1907.

Mathematische Gesellschaft in Hamburg:

Katalog der auf den Hamburger Bibliotheken vorhandenen Literatur aus der Mathematik und Physik. 2. Nachtrag 1906.
Mitteilungen. Bd. IV, Heft 7. Leipzig 1907.

Deutsche Seewarte in Hamburg:

29. Jahresbericht für 1906. 1907.

VII. Nachtrag zum Katalog der Bibliothek der Deutschen Seewarte. 1907.

Sternwarte in Hamburg:

Mitteilungen. Nr. 9. 1907. gr. 8.

Naturwissenschaftlicher Verein in Hamburg:

Verhandlungen. III. Folge, Bd. XIV. 1907.

Abhandlungen. Bd. XIX, Heft 1, 2. 1907. 4^o.

Verein für Naturwissenschaftliche Unterhaltung in Hamburg:

Verhandlungen. XIII. Bd. 1905—07. 1907.

École française d'Extrême Orient in Hanoi:

Bulletin. Tom. VI, No. 1, 2. 1906. 4^o.

Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover:

Zeitschrift. Jahrg. 1907, Heft 1—4.

American Philological Association in Hanover:

Transactions and Proceedings 1906. Vol. 37. Boston 1907.

Großherzogliche Sternwarte in Heidelberg:

Veröffentlichungen. Bd. 4. Karlsruhe 1906. 4^o.

Astrophysikalisches Institut in Heidelberg:

Publikationen. Bd. II, Nr. 1—12; Bd. III, Nr. 1—3. 1907. 4^o.

Universität Heidelberg:

Schriften der Universität aus dem Jahre 1906/07 in 4^o u. 8^o.

Die Trennung von Staat und Kirche. Akademische Rede von Emil Troeltsch. 1906. 4^o.

Der Kampf des alten mit dem neuen Recht. Akademische Rede von Georg Jellinek. 1907. 4^o.

Die Matrikel der Universität Heidelberg. Teil VI. 1907.

Naturhistorisch-medizinischer Verein in Heidelberg:

Verhandlungen. N. F., Bd. VIII, Heft 3 u. 4. 1907.

*Geschäftsführender Ausschuß der Reichslimeskommission
in Heidelberg:*

Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches. Lief. 28, 29. 1907. 4^o.

Commission géologique de Finlande in Helsingfors:

Bulletin. No. 17, 18, 20—23. 1906—07.

Institut météorologique central in Helsingfors:

Observations météorologiques État des glaces et des neiges. 1895—96. 1907. 4^o.

Universität Helsingfors:

Schriften aus dem Jahre 1906/07 in 4^o u. 8^o.

16* *Verzeichnis der eingelaufenen Druckschriften.*

Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:
Archiv. N. F., Bd. 34, Heft 1 u. 2. 1907.

Siebenbürgischer Verein für Naturwissenschaften in Hermannstadt:
Verhandlungen u. Mitteilungen. Bd. 55, Jahrg. 1905; Bd. 56, Jahrg. 1906.
1907.

Verein für Sachsen-Meiningische Geschichte in Hildburghausen:
Schriften. Heft 56. 1907.

Voigtländischer Altertumsverein in Hohenleuben:
76. u. 77. Jahresbericht. 1907.

Ungarischer Karpathen-Verein in Igló:
Jahrbuch. 34. Jahrg. 1907.

Historischer Verein in Ingolstadt:
Sammelblatt. Heft 30. 1906.

Ferdinandeum in Innsbruck:
Zeitschrift. 3. Folge, Heft 50, 51. 1906—07.

Naturwissenschaftlich-medizinischer Verein in Innsbruck:
Berichte. 30. Jahrg. 1905/06 u. 1906/07.

Journal of Physical Chemistry in Ithaca, N.Y.:
The Journal. Vol. 10, No. 9, 1906; Vol. 11, Nr. 1—9. 1907.

Universität in Jassy:
Annales scientifiques. Tome 4, fasc. 2—4. 1907.

Medizinisch-naturwissenschaftliche Gesellschaft in Jena:
Jenaische Zeitschrift für Naturwissenschaft. Bd. 42, Heft 1—3; Bd. 43,
Heft 1. 1906—07.
Denkschriften. Lief. 29. Text u. Atlas. 1907. fol.

Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde in Jena:
Zeitschrift. N. F., Bd. XVII, 2; XVIII, 1. 1907.

Gelehrte Estnische Gesellschaft in Jurjew (Dorpat):
Sitzungsberichte 1906. 1907.
Verhandlungen. Bd. XXII, 1. 1907.

Naturforschende Gesellschaft bei der Universität Jurjew (Dorpat):
Sitzungsberichte. Bd. XV, 2—4; Bd. XVI, 1. 1906—07.

Universität Jurjew (Dorpat):
Schriften aus dem Jahre 1906/07 in 4^o u. 8^o.

Badische Historische Kommission in Karlsruhe:
Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F., Bd. 22, Heft 2—4.
Heidelberg 1907.
Neujahrsblätter 1907. Heidelberg.

Zentralbureau für Meteorologie und Hydrographie in Karlsruhe:
Jahresbericht für das Jahr 1906. 1907. 4^o.

Großherzoglich Technische Hochschule in Karlsruhe:
Schriften aus dem Jahre 1906/07 in 4^o u. 8^o.

Société physico-mathématique in Kasan:
Bulletin. II. Série, tome 15, No. 3. 1906.

Universität Kasan:
Utschenia Sapiski. Bd. 73, No. 11 u. 12, 1906, Bd. 74, No. 1—12, 1907.

Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel:
Zeitschrift. N. F., Bd. 30, 1. u. 2. Hälfte. 1907.

Verein für Naturkunde in Kassel:
Abhandlungen und Bericht LI. 1907.

Société mathématique in Kharkow:
Communications. 2^e Série, tome IX, No. 1—6. 1904—6. gr. 8^o.

Université Impériale in Kharkow:
Sapiski. 1906, Heft 3, 4; 1907, Heft 1. 2.

Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte in Kiel:
Zeitschrift. Bd. 37. Leipzig 1907.
Briefwechsel des Herzogs Friedrich Christian zu Schleswig-Holstein.
Herausgeben von Hans Schulz. Leipzig 1908.

*Kommission zur wissenschaftlichen Untersuchung der deutschen Meere
in Kiel:*
Wissenschaftliche Meeresuntersuchungen. N. F., Bd. 8 (Abteilung Helgo-
land, Heft 1). 1906. 4^o.

K. Universität in Kiel:
Schriften aus dem Jahre 1906/07 in 4^o u. 8^o.

Naturwissenschaftlicher Verein für Schleswig-Holstein in Kiel:
Schriften. Bd. XIII, Heft 2. 1906.

Universität in Kiew:
Iswestija. Bd. 46, Nr. 9—12, 1906; Bd. 47, Nr. 1—6, 8—9. 1907.

Geschichtsverein für Kärnten in Klagenfurt:
Jahresbericht über 1905 und 1906. 1906—07.
Carinthia I. 96. Jahrg., 1906, Nr. 1—6; 97. Jahrg., 1907, Nr. 1—6.

Naturhistorisches Landesmuseum in Klagenfurt:
Carinthia II. Jahrg. 1906, Nr. 5, 6; Jahrg. 1907, Nr. 3, 4.

Siebenbürgisches Museum in Klausenburg:
Erdélyi Múzeum. Bd. 23, Heft 5; Bd. 24, No. 1—6. 1906—07. 4^o.

Physikalisch-ökonomische Gesellschaft in Königsberg:
Schriften. 47. Jahrg. 1906. 1907.

Universität in Königsberg:
Schriften aus dem Jahre 1906/07 in 4^o u. 8^o.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen:

Oversigt. 1907, No. 1—4.

Mémoires. I. Section des Lettres, 6^e Série, tome 6, No. 4; 7^e Série, tom. 1.
No. 1, tome 4, No. 3, 4;II. Section des Sciences, tome 3, No. 2, tome 4, No. 1, 2, tome 5.
No. 1. 1907. 4^o.Regesta diplomatica historiae Danicae. Serie II, tom. 2, No. 6. 1907. 4^o.*Conseil permanent international pour l'exploration de la mer
in Kopenhagen:*

Bulletin trimestriel. Année 1905—06, No. 4; 1906—07, No. 1—2.

Publications de circonstance. No. 35—41. 1906—07. 4^o.*Gesellschaft für nordische Altertumskunde in Kopenhagen:*

Aarbøger. 1906, II. Raekke, Bd. 21.

Akademie der Wissenschaften in Krakau:

Anzeiger. (Bulletin international), 1. Classe de philologie, 1906, No. 4—10;

1907, Nr. 1—7. 2. Classe des sciences mathématiques, 1906, No. 4—10;
1907, No. 1—8.

Atlas geologiczny Galicyi. Zeszyt 18—20 (Tablice), Mapy i tekst. 1906.

Katalog literatury naukowej. Tome 6, Heft 1—4. 1907.

Rozprawy mathem. Tome 45 A i B. 1906.

Corpus juris Polonici. Vol. III. 1906. 4^o.

Spraw. kom. hist. sztuki. Tom. VIII, 4. 1906. fol.

College of Science in Kyōto:

Memoirs. Vol. I, No. 3. 1907.

Historischer Verein in Landshut:

Verhandlungen. Bd. 43. 1907.

Universidad in La Plata:

Comunicaciones. Diciembre 1906. 1907. fol.

*Société Vaudoise des sciences naturelles in Lausanne:*Bulletin. 5^e Série, vol. 42, No. 156, 157; vol. 43, No. 158—160. 1906—07.

Observations météorologiques faites au Champ de l'air. Année 1906. 1907.

*Société d'histoire de la Suisse romande in Lausanne:*Mémoires et Documents. II^e Série, tome 6, Mélanges. 1907.*University of Kansas in Lawrence:*Bulletin. Vol. VII, No. 5. 1907. 4^o.Mineral Resources of Kansas 1902, 1903. 1903—04. 4^o.The University Geological Survey of Kansas. Vol. VIII. 1904. 4^o.*Maatschappij van Nederlandsche Letterkunde in Leiden:*Tijdschrift. N. Serie, Deel 24, afl. 4; Deel 25, afl. 1—4; Deel 26, afl. 1, 2.
1905—07.

Handelingen en Mededeelingen, jaar 1905—06 und 1906—07. 1906—07.

Levensberichten. 1905—06 und 1906—07. 1906—07.

Sternwarte in Leiden:

Verslag 1904—06. 1907.

Sternwarte. Bd. IX, Heft 1. Haag 1906. 4^o.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig:

Abhandlungen der philol.-hist. Klasse. Bd. 23, Nr. 3, 4; Bd. 25, Nr. 2—5; Bd. 26, Nr. 1. 1907. 4^o.

Abhandlungen der math.-phys. Klasse. Bd. 30, Nr. 1—3. 1907. 4^o.

Berichte der philol.-hist. Klasse. Bd. 58, Nr. 3—5; Bd. 59, Nr. 1—3.

mathem.-phys. Klasse. Bd. 58, Nr. 6—8; Bd. 59, Nr. 1—3. 1906—07.

Fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft in Leipzig:

Jahresbericht 1907.

Verein für Erdkunde in Leipzig:

Mitteilungen 1906. 1907.

Cuerpo de ingenieros de minas del Perú in Lima:

Boletín. No. 41, 44, 46—49, 51, 52, 54. 1906—07.

Museum Francisco-Carolinum in Linz:

65. Jahresbericht. 1907.

Sociedade de geographia in Lissabon:

Boletim. 24. Série 1906, No. 11, 12; 25. Série 1907, No. 1—4, 6—10. 1907.

Literary and philosophical Society in Liverpool:

Proceedings. No. 59 u. 60. 1906—07.

Université Catholique in Loewen:

Publications académiques de l'année 1906.

Zeitschrift „La Cellule“ in Loewen:

La Cellule. Tome XXIII, fasc. 1; tome XXIV, fasc. 1. 1906—07. 4^o.

British Academy in London:

Proceedings 1903—04 u. 1905—06.

Royal Institution of Great Britain in London:

Proceedings. Vol. 18, part 2. 1907.

India Office in London:

Gazetteer of the Vizagapatam District. Vol. 1. Madras 1907.

Vol. 32 of the District Gazetteer of the United Provinces of Agra and Oudh. Allahabad 1907.

The State Manual of Travancore. 3 Vols. Trivandrum 1906.

Madras District Gazetteers. 21 Vols. Madras 1906—07.

The English Historical Review in London:

Historical Review. Vol. XXII, No. 85—88; Vol. XXIII, No. 89. 1907—08.

Royal Society in London:

Report on the Pearl Oyster Fisheries of the Gulf of Manaar. Part V. 1906. 4^o.

Year-Book. 1907.

Proceedings. Series A, vol. 78, No. 526, vol. 79, No. A 527—535; Series B, vol. 79, No. A 528—535. 1907.

Philosophical Transactions. Series A, vol. 200; Series B, vol. 195. 1907. 4^o.

Reports of the Commission for the investigation of Mediterranean Fever. Part V, VI, VII. 1907.

R. Astronomical Society in London:

Monthly Notices. Vol. 67, No. 1—9; vol. 68, No. 1. 1906—07.
Memoirs. Appendix to vol. 57. 1906. 4^o.

Chemical Society in London:

Journal. No. 531—542. 1907.
Proceedings. Vol. 22, No. 318—333. 1907.

Geological Society in London:

The quarterly Journal. Vol. 63, part 1—4. 1907.
Geological Literature for the year 1906. 1907.

Linnean Society in London:

Proceedings. Nov. 1906 to June 1907.
The Journal. a) Botany, vol. 38, No. 263, 264; b) Zoology, vol. 30, No. 195.
196. 1907.
List of the Linnean Society 1907—08.
Transactions. Zoology, vol. IX, part 11, vol. X, part 6, 7; Botany, vol. VII
part 4, 5. 1906—07. 4^o.

R. Microscopical Society in London:

Journal. 1907, part 1—6.

Zoological Society in London:

Proceedings. 1906, vol. I, part 1, 2; vol. II, part 1, 2. 1907, January—Jun.
Transactions. Vol. XVII, No. 6; vol. XVIII, No. 1. 1907. 4^o.

Zeitschrift „Nature“ in London:

Nature. No. 1941—1992. Index zu tom. 75 u. 76. 4^o.

Museums-Verein für das Fürstentum Lüneburg in Lüneburg:

Lüneburger Museumsblätter. Bd. 1, Heft 1—4. 1907.

Société géologique de Belgique in Lüttich:

Annales. Tome 34, livr. 1, 2. 1906—08.

Institut Grand Ducal in Luxemburg:

Archives trimestrielles de la section des sciences naturelles. Fasc. 3, 4.
1906. 4^o.

Section historique de l'Institut Grand-Ducal in Luxemburg:

Publications. Vol. 53. 1906.

Historischer Verein der fünf Orte in Luzern:

Der Geschichtsfreund. Bd. LXII. Stans 1907.

Société d'agriculture science et industrie in Lyon:

Annales. 1905 u. 1906. 1906—07. gr. 8^o.

Société Linnéenne in Lyon:

Annales. Tom. 52 u. 53. 1906—07. gr. 8^o.

Université in Lyon:

Annales. Nouv. Série, I. Sc.-med. Nr. 19; II. Dr.-let. No. 16—18. 1906.

Wisconsin Academy of Sciences in Madison:

Transactions. Vol. XV, part 1. 1905.

Washburn Observatory in Madison:

Publications. Vol. X, part 3. 1907. 4^o.

Wisconsin Geological and Natural History Survey in Madison:

Bulletin. No. 15. 1906.

Government Museum in Madras:

Bulletin. Vol. V, No. 3. 1907.

Kodaikanal and Madras Observatories in Madras:

Annual Report for 1906. 1907. fol.

Bulletin. No. VIII—XI. 1906—07. 4^o.

R. Academia de ciencias exactas in Madrid:

Revista. Tomo 5, No. 1—4 u. 7—12. 1906.

Memorias. Tomo 25. 1907. 4^o.

Anuario. 1907.

R. Academia de la historia in Madrid:

Boletín. Tomo 50, cuad. 1, 2 u. 4—6; tom. 51, cuad. 1—6. 1907.

R. Istituto Lombardo di scienze in Mailand:

Rendiconti. Serie II, vol. 39, fasc. 17—20; vol. 40, fasc. 1—16. 1906—07.

Memorie. Classe di scienze, vol. XX, fasc. 9; Classe di lettere, vol. XXI, fasc. 6. 1906. 4^o.

Museo storico civico in Mailand:

Raccolta Vinciana. Fasc. 1, 2 (1905—06).

R. Osservatorio di Brera in Mailand:

Pubblicazioni. No. XLIII. 1907. 4^o.

Società Italiana di scienze naturali in Mailand:

Atti. Vol. 45, fasc. 3 u. 4; vol. 46, fasc. 1, 2. 1907.

Società Storica Lombarda in Mailand:

Archivio Storico Lombardo. Serie IV, anno 34, fasc. 13—15. 1907.

Raccolta Vinciana. Fasc. III. 1907.

Römisch-germanisches Zentralmuseum in Mainz:

Mainzer Zeitschrift. Jahrg. II. 1907. 4^o.

Literary and philosophical Society in Manchester:

Memoirs and Proceedings. Vol. 51, part 1—3. 1907.

Altertumsverein in Mannheim:

Mannheimer Geschichtsblätter. 1906, Nr. 12; 1907, Nr. 1—12. 4^o.

Universität in Marburg:

Schriften aus dem Jahre 1906/07 in 4^o u. 8^o.

Abbaye de Maredsous:

Revue Bénédictine. Année 24, No. 1—4; année 25, No. 1. 1907—08.

Naturwissenschaftliche Gesellschaft Isis in Meissen:

Mitteilungen 1906/07.

- Reale Accademia di scienze morali et politiche in Neapel:*
Rendiconto. Serie 3, vol. 12, fasc. 9—12; vol. 13, fasc. 1, 3—7. 1906—07.
- Zoologische Station in Neapel:*
Mitteilungen. Bd. 18, Heft 1—3. Berlin 1906—07.
- Gesellschaft Philomathie in Neisse:*
33. Bericht 1904—06. 1907.
- Historischer Verein in Neumarkt i. O.:*
Jahresbericht. 3. Jahrg. 1906—07.
- Institute of Engineers in New-Castle (upon Tyne):*
Transactions. Vol. 54, part 9; vol. 55, part 7; vol. 56, part 4, 5; vol. 57, part 1—5. 1907.
Annual Report for the year 1906/07. 1907.
- Connecticut Academy of Arts and Sciences in New-Haven:*
Transactions. Vol. XII, vol. XIII, p. 1—297. 1907.
- The American Journal of Science in New-Haven:*
Journal. 4. Series, No. 133—145. 1907.
- American Oriental Society in New-Haven:*
Journal. Vol. 27, second half; vol. 28, first half. 1907.
- Academy of Sciences in New-York:*
Annals. Vol. XVII, part 1, 2. 1906—07.
- New-York State Museum in New-York:*
57th annual Report 1903. Vol. I, 1, 2; vol. II—IV. 1905. 4^o.
58th annual Report 1904. Vol. I—V. 1906. 4^o.
Bulletin. No. 83, 84, 86—92, 94—98, 100, 102—104, 106—109. 1905—07.
- American Museum of Natural History in New-York:*
Peruvian Mummies by Charles W. Mead. 1907.
Anthropological Papers. Vol. I, part 1—3. 1907.
Pioneers of American Science. 1907.
Journal. Vol. VII, No. 1—8. 1907.
Annual Report for the year 1906.
Bulletin. Vol. XVII, part 5 u. 6; vol. VIII, part 4; vol. XXII. 1906—07.
Memoirs. Vol. IV, 6; vol. XI, 2. 1907. 4^o.
- American Geographical Society in New-York:*
Bulletin. Vol. 38, No. 12; vol. 39, No. 1—12. 1906—07.
- Nederlandsche botanische Vereeniging in Nijmegen:*
Recueil des travaux botaniques Neerlandais. Vol. III, livr. 3, 4. 1907.
- Naturhistorische Gesellschaft in Nürnberg:*
Abhandlungen. XVI. Bd. 1906.
Jahresbericht für 1905 und 1906. 1906—07.
- Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:*
Jahresbericht für das Jahr 1905. 1906.
Mitteilungen. 17. Heft. 1906.

Germanisches Nationalmuseum in Nürnberg:

Anzeiger. Jahrg. 1906, Heft 1—4.

Ortsausschuß des 16. Deutschen Geographentages in Nürnberg:

Festschrift. 1907.

Katalog der Ausstellung. 1907.

Verein für Geschichte und Landeskunde in Osnabrück:

Mitteilungen. 31. Bd., 1906. 1907.

Geological Survey of Canada in Ottawa:

Section of Mines. Annual Report for 1904. 1906.

Summary Report of the Geological Survey Department for 1906.

Preliminary Report on the Rossland Mining District. 1906.

Report on the Chibougamau Mining Region, 1905. 1906.

Royal Society of Canada in Ottawa:

Proceedings and Transactions. II. Series, vol. XII, part 1. 1906.

Accademia scientifica Veneto-Trentino-Istria in Padova:

Atti. N. Serie, anno III, fasc. 1, 2; anno IV, fasc. 1, 2. 1906—07.

R. Accademia di scienze in Padua:

Atti e Memorie. Nuova Serie, vol. 23. 1906.

Redaction der Zeitschrift „Rivista di storica antica“ in Padua:

Rivista. N. Serie, anno XI, fasc. 1—4. 1907.

Circolo matematico in Palermo:

Annuario 1907.

Rendiconti. Tomo XXII, fasc. 3; tomo XXIII, fasc. 1—3; tomo XXIV, fasc. 1—3 u. Supplemento, vol. 2, No. 3 e 4. 1906—07. gr. 8°.

Reale Accademia di scienze, lettere e belle arti in Palermo:

Bullettino. Anni 1903—1906. 1907. 4°.

Collegio degli Ingegneri in Palermo:

Atti. 1906, Luglio—Dicembre. 4°.

Académie de médecine in Paris:

Bulletin. 1907, No. 1—45.

Académie des Sciences in Paris:

Comptes rendus. 1907, No. 1—27. 4°.

École d'anthropologie in Paris:

L'École d'anthropologie de Paris, 1876—1906. 1907.

Institut de France in Paris:

Annuaire pour 1907.

École polytechnique in Paris:

Journal. II. Série, cahier 11. 1906. 4°.

Moniteur Scientifique in Paris:

Moniteur. Livr. 781—792 (Janvier—Décembre 1907). 4°.

Musée Guimet in Paris:

Annales. Bibliothèque d'études, tome 22 u. 23. 1906—07.
Revue de l'histoire des religions. Tome 53, No. 2, 3; tome 54, No. 1—3.
1906.

Museum d'histoire naturelle in Paris:

Bulletin. Année 1906, No. 4—7; année 1907, No. 1—5.
Nouvelles Archives. Série IV, tome VIII, fasc. 1, 2; tome IX, fasc. 1.
1906—07. 4^o.

Société d'anthropologie in Paris:

Bulletins. 1906, No. 1—6; 1907, No. 1.

Société des études historiques in Paris:

Revue. 73^e année, Janvier—Avril 1907.

Société de géographie in Paris:

La Géographie. Année XIII, No. 5, 6; XIV, 1—6; XV, 1—6; XVI, 1, 2.
1906—08.

Société mathématique de France in Paris:

Bulletin. Tome 34, fasc. 4; tome 35, fasc. 1—4. 1906—07.

Société zoologique de France in Paris:

Bulletin. Tome XXX u. XXXI. 1905—06.
Mémoires. Année XVIII u. XIX. 1905—06.

Western Australia Geological Survey in Perth:

Bulletin. Anno 1907, No. 23—26.

Académie Impériale des sciences in St. Petersburg:

Schedae ad Herbarium Florae Rossicae. No. IV, V. 1902—05.
A. Liapounoff, Sur les figures d'équilibre. 1906. 4^o.
Travaux du Musée botanique. Fasc. 1—3. 1902—07.
Bulletin. 1907, No. 1—18, 4^o, und 5^e Série, tome 21, No. 5, tome 22—24,
tome 25, No. 1, 2. 1904—07. 4^o.
Annuaire du Musée zoologique. Tome X, No. 3, 4; tome XI; tome XII,
No. 1, 2. 1907.

Section géologique du cabinet de Sa Majesté in St. Petersburg:

Travaux. Tom. VI, livr. 2. 1907.

Comité géologique in St. Petersburg:

Explorations géologiques dans les régions aurifères de la Sibérie. 10 Hefte
und Karten. 1906—07.
Bulletins. Vol. 24, No. 1—10; vol. 25, No. 1—9. 1905—06.
Mémoires. Nouv. Série, livr. 16, 21, 23—27, 29, 31, 33. 1906—07. 4^o.

Kaiserl. Botanischer Garten in St. Petersburg:

Scripta Botanica. Fasc. 24, 25. 1907.
Acta horti Petropolitani. Tome 25, livr. 2; tome 27, livr. 1. 1907.

Kaiserl. Russische Archäologische Gesellschaft in St. Petersburg:

Sapiski. Bd. VIII, Heft 1.
• Numismatische Abteilung, Bd. I, Heft 1. 1906. 4^o.
• Klassische Abteilung, Bd. IV. 1907.

Kaiserl. Mineralogische Gesellschaft in St. Petersburg:

Verhandlungen. II. Serie, Bd. 44, Lief. 1, 2. 1906.

Physik.-chem. Gesellschaft an der Kaiserl. Universität St. Petersburg:

Schnural. Bd. 38, Heft 2—9; Bd. 39, Heft 1—9. 1906—07.

Société Imp. des Naturalistes in St. Petersburg:

Travaux. Vol. 35, livr. 3, No. 1—4, livr. 4; Vol. 36, livr. 1, No. 6—8, livr. 2, No. 2—6; Vol. 37, livr. 4; Vol. 38, livr. 2—4. 1906—07.

*Observatoire physique central Nicolas in St. Petersburg:*5 Mémoires de la Commission pour la mesure d'un arc de méridien au Spitzberg. 1904—05. 4^o.Annales. Année 1904, part. I et II. 1906. 4^o.Étude de l'atmosphère. Fasc. 2. 1906. 4^o.*Histor.-philolog. Fakultät der Kais. Universität St. Petersburg:*

Sapiski. Bd. 65, Heft 4; Bd. 78—80, 83. 1902—07.

Kaiserl. Universität in St. Petersburg:

Utschenia Sapiski. Bd. 74, No. 8, 9. 1907.

Otschet 1906. 1907.

Katanov, N. F. Versuch einer Studie über die Sprache der Urjanchaier. Kasan 1903.

Kuncevič, G. Z. Geschichte des Reiches von Kasan. St. Petersburg 1905.

La-Bart, Graf F. de. Chateaubriand und die Dichtkunst des Weltschmerzes in Frankreich. Kiew 1905.

Latyšev, V. Über einige äolische und dorische Kalendarien. St. Petersburg 1888.

Malinin, V. Der Mönch des Eleazar-Klosters Philotheus und seine Briefe. Kiew 1901.

Mědnikov, N. A. Palästina von seiner Eroberung durch die Araber bis zu den Kreuzzügen nach arabischen Quellen. 1. Untersuchung der Quellen. St. Petersburg 1902.

Nikitskij, A. Untersuchungen auf dem Gebiete griechischer Inschriften. Jurjew 1901.

Novgorodcev, P. Kant und Hegel in ihren Lehren von Recht und Regierung. Moskau 1901.

Pirogov, N. J. Briefe aus Sebastopol 1854—55. St. Petersburg 1899.

Rudakov, A. Materialien zur Geschichte der chinesischen Kultur in der Provinz Kirin (1644—1902). 1. Die Übersetzung des Czi-liń tun-čzi. Wladiwostok 1903.

Séroševskij, V. L. Die Jakuten. Versuch einer ethnographischen Untersuchung. St. Petersburg 1896.

Sozonovič, J. Zur Frage nach dem Einfluß des Westens auf die slavische und russische Poesie. Warschau 1898.

Strělcov, A. Die Ärzte bei den alten Römern. Moskau 1888.

*Academy of natural Sciences in Philadelphia:*Journal. II^d Series, vol. XIII, part 3. 1907. 4^o.Proceedings. Vol. 58, part 2, 3; vol. 59, part 1. 1906—07. gr. 8^o.*Historical Society of Pennsylvania in Philadelphia:*

The Pennsylvania Magazine of History. Vol. XXX, No. 120; vol. XXXI, No. 121—123. 1906—07.

American Philosophical Society in Philadelphia:

Proceedings. Vol. 45, No. 183, 184; vol. 46, No. 185 u. 186. 1906—07.
The Volume of the Franklin Bicentennial Celebration. 1906.

Società Toscana di scienze naturali in Pisa:

Atti. Processi verbali, vol. XVI, No. 2—5. 1906—07. 4^o.
Atti. Memorie, vol. XXII. 1906. gr. 8^o.

Società Italiana di fisica in Pisa:

Il nuovo Cimento. Serie V, tomo 12, Ottobre—Dicembre 1906, tomo 13,
Genajo—Maggio 1907, tomo 14, Giugno—Ottobre 1907.

Altertumsverein in Plauen:

Mitteilungen. 18. Jahresschrift für 1907—08. 1907.

Historische Gesellschaft in Posen:

Zeitschrift. 21. Jahrg., 1. u. 2. Halbband. 1906.
Historische Monatsblätter. Jahrg. VII, 1906, Nr. 1—12.

Astrophysikalisches Observatorium in Potsdam:

Publikationen. Bd. XV, stuk 1; Bd. XVII. 1907. 4^o.
Photographische Himmelskarte. Katalog, Bd. IV. 1907. 4^o.

Böhmische Kaiser Franz Joseph-Akademie in Prag:

Sbírka pramenů. Skupina I, číslo 7; Skupina II, číslo 8; Skupina III,
číslo 5, 6. 1905—06.
Památky archaeologické. Bd. XXII, Heft 5, 6. 1907. 4^o.
Historický Archiv. Číslo 25—29. 1905—07.
Věstník. Bd. XIV, XV. 1904—05.
Bulletin international. Classe des sciences mathématiques. IX^e année,
Heft 2; X^e année. Heft 1, 2. 1904—05.
Almanach. Ročník XVI, XVII. 1906—07.
Archiv pro Lexikographie. Číslo IV, VI, 1, 2. 1906.
Bibliografie České Historie. Tom. III, svazek 2, 3. 1905—06.
Rozpravy. Třída I, číslo 34—36, Třída II; Ročník XIV, XV, Třída III,
číslo 21, 22. 1905—06.
Zikmund Winter, Dějiny řemesel. 1906.
Katalog českých fossilních. 1905.
J. Baborovský, Elektrochemie. 1904.
Bibliotéka Klassiků. Číslo 11—14. 1905—07.
Filip Počta, Palaeozoologie. Bd. 1, 2. 1904—05.
A. Reychler, Chemie fysikalná. 1902.
Antonín Pavliček, Dodatek. 1905.
Filosofická Bibliotheka. Rada II, číslo 1. 1906.
Max Křepinský, O poměru předlohy. 1905.
Karel Chodounský, Nastuzení. 1906.

Landesarchiv in Prag:

Mitteilungen. I. Bd. 1904.
Archiv Český. Díl 23. 1906. 4^o.
Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae. Tomi I, fasc. 2. 1907. 4^o.

Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Prag:

Rechenschaftsbericht für das Jahr 1906. 1907.
Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen. 18. u. 19. Bd. 1906—07.

K. Böhmisches Gesellschaft der Wissenschaften in Prag:

Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia. 1907. 4^o.

Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag:

58. Bericht über das Jahr 1906. 1907.

K. Böhmisches Museum in Prag:

Bericht für das Jahr 1906. 1907.

Časopis. Bd. 81, Heft 1—4. 1907.

Památky archaeologické. Díl 22, Heft 3—6. 1906—07. 4^o.

K. K. Sternwarte in Prag:

Magnetische und meteorolog. Beobachtungen. 67. Jahrg. 1906. 1907. fol.

Verein böhmischer Mathematiker in Prag:

Časopis. Tome 36, No. 1—4. 1906.

Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen in Prag:

Mitteilungen. 45. Jahrg., Nr. 1—4. 1907.

Deutscher naturwissenschaftlich-medizinischer Verein für Böhmen „Lotos“ in Prag:

Sitzungsberichte. Jahrg. 1906, N. F., Bd. 26. 1906.

Naturwissenschaftliche Zeitschrift. Neue Folge, Bd. 1, Nr. 1—3. 1907. 4^o.

Meteorological Department of Transvaal in Pretoria:

Annual Reports for the year 1905—06. 1907. fol.

Agricultural Research Institute in Pusa:

Bulletin. No. 4. 1907. 4^o.

Memoirs. Botanical Series, vol. I, No. 1, part II, No. 5. Chemical Series, vol. II, No. 2. 1907. 4^o.

Historischer Verein in Regensburg:

Verhandlungen. Bd. 58. 1907.

Naturforscher-Verein in Riga:

Korrespondenzblatt. Bd. 49 u. 50. 1906—07.

Statut des Naturforscher-Vereins. 1906.

Bibliothèque nationale in Rio de Janeiro:

Annaes. Vol. 27, 1905. 1906. 4^o.

A Bibliotheca Nacional em 1904. 1906.

Catalogo da collecção Salvador de Mendonça. 1906.

Documentos relativos a Mem de Sá. 1906.

General F. M. de Souza Aguiar, Relatocio. 1906.

Madeira e Mamoré. 1885.

Observatorio in Rio de Janeiro:

Anuario. Anno 23. 1907.

Boletim mensal. Jan.—Dezembro 1906. 4^o.

Reale Accademia dei Lincei in Rom:

Anuario. 1907.

Memorie. Classe di scienze fisiche. Serie V, vol. 6, fasc. 9—12. 1906. 4^o.

Notizie degli scavi di antichità. Serie V, vol. 3, fasc. 7—12 und

Indici; vol. 4, fasc. 1—6. 1906—07. 4^o.

Atti. Serie V, Rendiconti. Classe di scienze fisiche. Vol. 15, semestre 2 fasc. 11, 12; vol. 16, semestre 1, fasc. 1—12, semestre 2, fasc. 1—11
Rendiconti. Classe di scienze morali. Serie IV, vol. 15, fasc. 5—10; vol. 16, fasc. 1—5. 1906—07.

Atti. Rendiconto dell'adunanza solenne del 2 Giugno 1907, vol. II. 1907. 4°.

R. Comitato geologico d'Italia in Rom:

Bollettino. Anno 1906, No. 3, 4; 1907, No. 1, 2.

Accademia Pontificia de' Nuovi Lincei in Rom:

Atti. Anno 59 e 60. 1906—07. 4°.

Kaiserl. Deutsches Archäologisches Institut (röm. Abt.) in Rom:

Mitteilungen. Bd. 21, Heft 1—4; Bd. 22, fasc. 1, 2. 1906—07.

R. Ministero della Istruzione pubblica in Rom:

Le opere di Galileo Galilei. Vol. III, parte 2; vol. XIX. Firenze. 1907. 4°.
Per la Edizione nazionale delle opere di Galileo Galilei. Trent'anni di studi Galileiani per Ant. Favaro. Firenze 1907. 4°.

Società italiana delle scienze in Rom:

Memorie. Serie III, tome 14. 1907. 4°.

R. Ufficio centrale meteorologico Italiano in Rom:

Annali. Serie II, vol. 23, parte 1, 1901. 1906. 4°.

R. Società Romana di storia patria in Rom:

Archivio. Vol. 29, fasc. 3, 4; vol. 30, fasc. 1, 2. 1906—07.

Stadtmagistrat in Rosenheim:

Aus Alt-Rosenheim. Von Lud. Eid. 1906.

Universität Rostock:

Schriften aus dem Jahre 1906/07 in 4° u. 8°.

Bataafsch Genootschap der Proefondervindelijke Wjsbegeerte in Rotterdam:

Nieuwe Verhandelingen. Reeks II, Deel VI, stuk 2. 1906. 4°.

Académie des sciences in Rouen:

Précis analytique des travaux. Année 1904—05 u. 1905—06. 1906—07.

R. Accademia di scienze degli Agiati in Rovereto:

Atti. Serie III, vol. 12, fasc. 3, 4; vol. 13, fasc. 1, 2. 1906—07.

École française d'Extrême-Orient in Saigon:

E. Lunet de Lajonquière, Inventaire descriptif des monuments du Cambodge. Tome II. Paris 1907. gr. 8°.

Publications. Vol. VII. Paris 1906. gr. 8°.

Bulletin. Tome 6, No. 3, 4. Hanoi 1906. 4°.

Gesellschaft für Salzburger Landeskunde in Salzburg:

Mitteilungen. 47. Vereinsjahr 1907.

Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte in Salzwedel:

34. Jahresbericht. 1907.

Historischer Verein in St. Gallen:

Die Burgen d. Kantone St. Gallen u. Appenzell. Teil 1 v. G. Felder. 1907. 4^o.
 Drei St. Gallische Reisläufer v. Traugott Schieß. 1906. 4^o.
 Mitteilungen. Bd. XXX, 1. Hälfte. 1906.
 Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Teil V, Lief. 2, 3. 1905—06. 4^o.

Academy of science in St. Louis:

Transactions. Vol. XV, No. 6; vol. XVI, No. 1—7. 1906—07.

Missouri Botanical Garden in St. Louis:

XVIIth annual Report. 1906.

Instituto y Observatorio de marina de San Fernando:

Almanaque nautico para el año 1908. 1906. 4^o.
 Annales. Sección 1^a, Memoria del Eclipse de 1905. 1907. fol.
 „ Sección 2, Observaciones meteorolog. Anno 1906. 1907. fol.

Bosniach-Herzegovinische Landesregierung in Sarajevo:

Ergebnisse der meteorol. Beobachtungen im Jahre 1902—03. Wien 1906. 4^o.

Landesmuseum in Sarajevo:

Wissenschaftliche Mitteilungen. Bd. IX, X. 1904—07. 4^o.

Universität in Sassari (Sardinien):

Studi Sassaresi. Anno IV, sez. II, fasc. II u. Supplemento No. 6, 7; anno V, sez. II, Supplemento No. 1, 2. 1906—07.

Verein für mecklenburgische Geschichte in Schwerin:

Jahrbücher u. Jahresberichte. 72. Jahrg. u. Register zu Jahrg. 51—60. 1907.
 Mecklenburgisches Urkundenbuch. Bd. XXII. 1907. 4^o.

Nord-China Branch of the R. Asiatic Society in Shanghai:

Journal. Vol. 38. 1907.

R. Accademia dei fisiocritici in Siena:

Atti. Serie IV, vol. 18, disp. 6—10, vol. 19, disp. 1—6; Serie V, vol. 4, disp. 3. 1906—07.

K. K. Archäologisches Museum in Spalato:

Bullettino di Archeologia. 1906, No. 8—12 u. Supplemento al Bullettino, No. 1—4 a 1907. 1906—07.

Historischer Verein der Pfalz in Speyer:

Mitteilungen. Heft 29 u. 30. 1907.

K. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademie in Stockholm:

Månadsblad. 32.—34. Jahrg. 1903—05. 1907.

Fornvännen 1906. •Årgangen I. 1907.

K. Akademie der Wissenschaften in Stockholm:

Årsbok. År 1906 u. 1907. Uppsala 1906—07.

Astronomiska Jakttagelser. Bd. 8, No. 3—6. Uppsala 1906—07. 4^o.

Meteorologiska Jakttagelser i Sverige. Vol. 48. Uppsala 1907. 4^o.

Handlingar. N. F., Bd. 41, No. 4, 6—7; Bd. 42, No. 1—9. Uppsala 1906—07. 4^o.

Arkiv för Zoologi. Bd. III, Heft 3, 4. Uppsala u. Stockholm 1907.

Arkiv för Kemi. Bd. II, Heft 4—6. Uppsala u. Stockholm 1907.

Arkiv för Botanik. Bd. VI, Heft 3, 4. Uppsala u. Stockholm 1907.

Arkiv för Matematik. Bd. III, 2—4. 1907.
 Nobelinstitut Meddelanden. Bd. I, 7. 1907.
 Linné, Skrifter. Bd. 1—3. 1905—06.
 Linné, såsom naturforskare och läkare. Uppsala 1907.
 Linné, Systema naturae facsim. edit. Holmiae 1907. fol.
 Les prix Nobel en 1902 u. 1905, Supplément. En 1904—07.

Geologiska Förening in Stockholm:

Förhandlingar. Bd. 28, Heft 7; Bd. 29, No. 1—6. 1906—07.

Institut Royal géologique in Stockholm:

Sveriges geologiska Undersökning. Série Aa, Nr. 123, 134, 137, 140.
 Karten mit Text; Série C, p. 201—208.

Nordiska Museet in Stockholm:

Fataburen. 1906, Heft 1—4.
 Bidrag till vår odlings häfder, No. 9. 1906.

Württembergische Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart:

Vierteljahreshefte für Landesgeschichte. N. F., XVI. Jahrg. 1907, Heft 1—4. 1907.

K. Württemberg. Statistisches Landesamt in Stuttgart:

Württembergische Jahrbücher für Statistik u. Landeskunde. Jahrg. 1906.
 2 Hefte. 1906—07. 4^o.
 Bibliographie der Württemberg. Geschichte. Bd. III. 1907.
 Württemberg. Urkundenbuch. Bd. IX. 1907. 4^o.

Department of Mines and Agriculture of New-South-Wales in Sydney:
 Annual Report for the year 1906. 1907. fol.

Geological Survey of New-South-Wales in Sidney:

Records. Vol. VIII, 3. 1907. 4^o.

Linnean Society of New-South-Wales in Sydney:

Proceedings. Vol. 31, part 3, 4; vol. 32, part. 1—3. 1906—7.

Observatorio astronómico nacional in Tacubaya:

Anuario. Año de 1907, año XXVII. 1906.
 Observaciones meteorológicas año de 1904. 1907. 4^o.

National Physical Laboratory in Teddington:

Report for the year 1906. 1907. 4^o.

Earthquake Investigation Committee in Tokyo:

Publications. No. 22B Art. 1—4; No. 23, 24. 1906—07.
 Bulletin. Vol. I, No. 1—4. 1907. 4^o.

Agricultural Experiment Station Japan in Tokyo:

The Bulletin. Vol. I, No. 2. 1907. 4^o.

Kaiserl. Universität Tokyo (Japan):

The Journal of the College of Science. Vol. XXI, article 2—7, 9—11;
 vol. XXII; vol. XXIII, article 1. 1906—07. 4^o.
 Mitteilungen aus der medicin. Fakultät. Bd. VII, No. 1, 2. 1906—07. 4^o.
 The Bulletin of the College of Agriculture. Vol. VII, No. 3, 4. 1907. 4^o.

Altertumsverein in Torgau:

Veröffentlichungen. Heft XX. 1907.

Université in Toulouse:

Bibliothèque méridionale. I. Série, vol. 10, 11; II. Série, vol. 11. 1906—07.
Bulletin de la station de pisciculture. No. 3 4. 1906.
Annales du Midi. Année 18, No. 70—74. 1906—07.
Annales de la faculté des sciences. II^e Série, tome VIII, fasc. 2—4; tome IX, fasc. 1. 1906—07. 4^o.

Biblioteca e Museo comunale in Trient:

Archivio Trentino. Anno XXI, fasc. 4; anno XXII, fasc. 1—3. 1906—07.

Videnskabers Selakab in Trondhjem:

Skrifter. 1905 u. 1906, 1906—07.

Kaiser Franz Joseph-Museum für Kunst und Gewerbe in Troppau:

Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte österreichisch Schlesiens.
Jahrg. 1 1905/06, Heft 1—4; Jahrg. 2, 1906/07, Heft 1—3. 4^o.
Jahresbericht für das Jahr 1906. 1907.

Universität Tübingen:

Max Rümelin, Bernhard Windscheid. 1907. 4^o.
Chr. Seybold, Verzeichnis der arabischen Handschriften I. 1907. 4^o.

R. Accademia delle scienze in Turin:

Osservazioni meteorologiche. Anno 1906. 1907.
Atti. Vol. 42, disp. 1—15. 1907.
Memorie. Serie II, tomo 56, 57. 1906—07.

R. Accademia d'agricoltura in Turin:

Annali. Vol. 49. 1906. 1907.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Upsala:

Nova acta. Ser. IV, vol. 50, fasc. 2. 1907. 4^o.

Meteorolog. Observatorium der Universität Upsala:

Bulletin mensuel. Vol. 38, 1906. 1906—07. fol.

K. Universität in Upsala:

Katalog der Inkunabeln der K. Universitätsbibliothek. Von J. Colliju. 1907.

Redaktion der Zeitschrift „Eranos“ in Upsala:

Eranos. Vol. VI, fasc. 1—4. 1905—06..

Historisch Genootschap in Utrecht:

Bijdragen en Mededeelingen. Bd. XXVII u. XVIII. Amsterdam 1906—07.
Werken. Serie III, No. 18, 21—24. Amsterdam 1906—07.

Provincial Utrechtsch Genootschap in Utrecht:

Aanteekeningen. 4. Juni 1907.
Verslag. 5. Juni 1907.

Institut Royal Météorologique des Pays-Bas in Utrecht:

Annuaire, 57^e année 1905. Abt. A. Météorologie; Abt. B. Magnétisme.
1907. 4^o.
Mededeelingen en Verhandelingen. V. 1907.
Onweders in 1905. Deel 26. 1907.

Physiologisch Laboratorium der Hoogenschool in Utrecht:
Onderzoekingen. 5. Reeks. VII., VIII. 1906—07.

Accademia di Scienze in Verona:
Atti. Serie IV, vol. 5, fasc. 2; vol. 6, fasc. 1. 1905—06.
Osservazioni meteorologiche, 1904 u. 1905. 1905—06.

Museo civico di Verona:
Madonna Verona. Annata 1, fasc. 1. 1907.

Mathematisch-physikalische Gesellschaft in Warschau:
Prace. Tomo 18. 1907.

Bureau of American Ethnology in Washington:
Bulletin. No. 30. 1907.
24th and 25th annual Report. 1907. 4^o.

Volta Bureau in Washington:
Special Reports. The Blind and the Deaf 1900. 1906. 4^o.

Commissioner of Education in Washington:
Report for the year 1903/04, vol. 2 and 1904/05, vol. 1, 2. 1906—07.

U. S. Department of Agriculture in Washington:
Yearbook 1906. 1907.
Weather Map. 1907, January 1—31, February 1—28.

Smithsonian Institution in Washington:
Frederic W. True, Remarks on the Type of the fossil Cetacean *Agarophius*.
1907. 4.
Smithsonian Contributions to knowledge. Part of vol. XXXV. 1907. 4^o.
Annual Report for the year ending June 30, 1905 and 1906. 1906—07.
Miscellaneous Collections. Vol. 47, No. 1559; vol. 48, No. 1656. 1695;
vol. 49, No. 1652, 1717, 1720, 1721; vol. 50, No. 1703, 1725. 1906—07.

Carnegie Institution of Washington:
William Lawrence Tower, An Investigation of Evolution in Crysomelid
Beetles of the Genus *Leptinotarsa*. 1906.
Bulletin. No. 15—19. 1907. gr. 8^o.
Papers of the Station for Experimental Evolution. No. 8. 1907. gr. 8^o.
Mutations, Variations and Relation-Ships of *Oenotheras* by D. T. Mac-
dougall, A. M. Vail, and G. H. Shull. 1907.

U. S. National-Museum in Washington:
Contributions from the U. S. National Herbarium. Vol. 10, part 3 mit
Karte, part 4, 5. 1906—07.
Proceedings. Vol. 31, 32. 1907.
Bulletin. Vol. 50; vol. 53, part 2, No. 56—60. 1907.
Annual Report of the Board of Regents.
Report of the National Museum for 1904—05 and 1905—06. 1906.

U. S. Naval Observatory in Washington:
Synopsis of the Report for the 1905—06. 1906.

Philosophical Society in Washington:
Bulletin. Vol. XV, p. 1—56, 1907.

Jewish Historical Society in Washington:

Publications. No. 15. 1906.

U. S. Coast and Geodetic Survey Office in Washington:

Report of the Superintendent 1905—06. 1906. 4^o.

United States Geological Survey in Washington:

Bulletins. No. 279, 283—286, 287, 289, 290, 293—308, 310—315, 317—318, 320, 323, 324. 1906—07.

Monographs. Vol. 50. 1906. 4^o.

27. Annual Report 1905—06. 1906.

Professional Paper. No. 46, 51, 52—55, 57. 1906—07. 4^o.

Mineral Resources, 1905. 1906.

Water-Supply Paper. No. 159, 162, 164, 172, 174, 175, 177, 179—197, 199—206, 208. 1906—07.

Harzverein für Geschichte in Wernigerode:

Zeitschrift. 40. Jahrg., 1907, Heft 1 u. 2.

Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien:

Sitzungsberichte. Philos.-hist. Klasse, Bd. 152, 154 und 8 Separatabhandlungen, Bd. 155, Abhandlung 3 u. 5. 1907.

Mathem.-naturwissenschaftl. Klasse.

Abt. I, Bd. 115, Heft 6—10; Bd. 116, Heft 1—6.

„ IIa, „ 115, „ 6—10; „ 116, „ 1—6.

„ IIb, „ 115, „ 7—10; „ 116, „ 1—6.

„ III, „ 115, „ 6—10; „ 116, „ 1—5. 1906—07.

Denkschriften. Mathem.-naturwissenschaftl. Klasse, Bd. 71, 1. Halbband; Bd. 80. 1907. 4^o.

Anzeiger der mathem.-naturwissenschaftl. Klasse. 1907, Nr. I—XXVII.

Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 94, 2. Hälfte; Bd. 95, 2. Hälfte; Bd. 96, 1. u. 2. Hälfte. 1906—07.

K. K. Geologische Reichsanstalt in Wien:

Verhandlungen. 1906, Nr. 11—18; 1907, No. 1—9. 4^o.

Abhandlungen. Bd. XVIII, Heft 2. 1907. fol.

Jahrbuch. Jahrg. 1906, Bd. 56, Heft 3, 4; Jahrg. 1907, Bd. 57, Heft 1—3. 4^o.

K. K. Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik in Wien:

Bericht der im Jahre 1904 in Österreich beobachteten Erdbeben. Nr. I. 1906.

Jahrbücher. Jahrg. 1905, N. F., Bd. 42 (= der ganzen Reihe Bd. 50). 1907. 4^o.

Anhang zum Jahrbuch 1905. 1906. 4^o.

K. K. Gradmessungs-Bureau in Wien:

Astronomische Arbeiten. Bd. XIV. 1907. 4^o.

K. K. Gesellschaft der Ärzte in Wien:

Wiener klinische Wochenschrift. 1907, Nr. 1—52. 4^o.

Zoologisch-botanische Gesellschaft in Wien:

Verhandlungen. Bd. 56, Heft 8—10; Bd. 57, Heft 1—9. 1906—07.

Abhandlungen. Bd. IV, Heft 1—3. Jena 1907. 4^o.

K. K. Militär-geographisches Institut in Wien:

Die Astronomisch-geodätischen Arbeiten. Bd. XXI. 1906. 4^o.

Ergebnisse der Triangulierungen. Bd. 4. 1906. 4^o.

Verzeichnis der eingelaufenen Druckschriften.

- Hermann Fischer in Tübingen:*
Schwäbisches Wörterbuch. Lief. XVII—XX. 1907. 4^o.
- Paul Fournier in Grenoble:*
Étude sur fausses Décrétales. Louvain 1907.
- Paul George in Jena:*
Das heutige Mexiko und seine Kulturfortschritte. 1906.
- Otto Gilbert in Halle a. S.:*
Die meteorologischen Theorien des griechischen Altertums. Leipzig 1907.
- V^o J. B. André Godin in Guise (Aisne):*
Documents p. une biographie complète de J. B. André-Godin. Tom. 2. 1902—06.
- Friedrich Goppelsroeder in Basel:*
Neue Capillar- und Capillaranalytische Untersuchungen. 1907.
- Georg Grupp in Mählingen:*
Kulturgeschichte des Mittelalters. I. Bd. Paderborn 1907.
- F. R. Helmert in Potsdam:*
Die Ausgleichungsrechnung nach der Methode der kleinsten Quadrate. Leipzig 1907.
- Bestimmung der Höhenlage der Insel Wangeroog. Berlin 1907. 4^o.
- Georg Helmreich in Ansbach:*
Galeni de usu partium Libri XVII. Vol. 1. Leipzig 1907.
- G. Henriksen in Christiania:*
Sundry Geological Problems. 1906.
- Gustav Herbich in München:*
Corpus inscriptionum Etruscarum. Vol. II. Leipzig 1907. fol.
- Herdersche Buchhandlung in Freiburg i. Br.:*
Jahresbericht für 1906 und 1907.
- Alfred Hillebrandt in Breslau:*
Indische Forschungen. Heft 2. 1907.
- Friedrich Hirth in New-York:*
Chinese Metallic Mirrors. 1906. gr. 8^o.
Syllabary of Chinese Sounds. Washington 1907. 4^o.
- Vatroslav Jagić in Wien:*
Psalterium Bononiense. 1907. 4^o.
- Charles Janet in Beauvais:*
Anatomie de la Tête du *Lasius Niger*. Limoges 1905.
Remplacement des Muscles vibrateurs du vol etc. Paris 1906. 4^o.
- F. Jousseau in Paris:*
De l'attraction et autres joyeusetés de la science 1907.
- Hermann Knapp in München:*
Die Zenten des Hochstifts Würzburg. Bd. I, Abt. 1, 2. Berlin 1907.

Oscar Knoblauch, R. Linde und H. Klebe in München:

Die therm. Eigenschaften des gesättigten Wasserdampfes. Berlin 1905. 4^o.

R. v. Kövesligethy in Budapest:

Verhandlungen der vom 16.—20. Oktober 1906 in Rom abgehaltenen ersten Tagung der permanenten Kommission der internationalen seismologischen Assoziation. 1907.

Heinrich Kopecký in Pardubitz:

Beobachtungen über d. Witterung in Wien in d. Jahren 1896—1906. 1907. fol.

Reinhold Koser in Charlottenburg:

Jahresbericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica. 30. Mai 1907. Berlin 1907.

Karl Krumbacher in München:

Byzantinische Zeitschrift. Bd. XVI, Heft 1—4. Leipzig 1907.

Ernst v. Kuhn in München:

Übersicht der Schriften Theodor Nöldekes. Gießen 1907. 4^o.

J. V. Kull in München:

Die Poesie vornehmlich auf Denkmünzen Bayerns. Wien 1907.
Bildnisse von fürstlichen und anderen deutschen Frauen des XVI. und XVII. Jahrhunderts auf Medaillen. Wien 1907.

Otto Lenel in Straßburg i. E.:

Das Edictum perpetuum. Leipzig 1907.

Henry Charles Lea in Philadelphia:

History of the Inquisition of Spain. Tom. 4. New-York 1907.

Gabriel Monod in Versailles:

Revue historique. 1907, Janv.-Déc. und Sixième table générale 1901—05.

Heinrich Nissen in Bonn:

Orientation. Studien zur Geschichte der Religion. 2 Hefte. Berlin 1907.

Adolf Noreen in Uppsala:

Vårt Språk. Bd. I. Lund 1906.

G. B. Olivero in Carignano:

Astronomia. Conferenza. Torino 1907. 4^o.

Hans Passarge in Berlin:

Ursprung des Lebens aus mechanischen Prinzipien. 1908.

Hans Prutz in München:

Die geistlichen Ritterorden. Berlin 1907.

Moritz von Rohr in Jena:

Die binokularen Instrumente. Berlin 1907.

H. Rosenbusch in Heidelberg:

Mikroskopische Thyriographie. Bd. II, 1. Hälfte. Stuttgart 1907.

Ludwig Schemann in Straßburg i. E.:

Die Gobineau-Sammlung der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek zu Straßburg. 1907.

- Lucian Scherman in München:*
 Orientalische Bibliographie. 19. Jahrg., Heft 1—3. Berlin 1906—07.
- G. V. Schiaparelli in Mailand:*
 Venusbeobachtungen der Babylonier. Berlin 1906. 4^o.
 Come si possa giustificare l'uso della media aritmetica nel calcolo dei risultati d'osservazione 1907.
- Richard Schröder in Heidelberg:*
 Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 5. Aufl. Leipzig 1907.
- T. J. J. See in Montgomery City (Missouri):*
 On the Temperature, secular Cooling and Contraction of the Earth. Philadelphia 1907.
- G. Schweinfurth in Berlin:*
 Veröffentlichte Briefe, Aufsätze und Werke. 1860—1907. 1907.
- Seitz und Schauer in München:*
 Jahrbuch der Therapie. 8. Jahrg., 1906, 3. Vierteljahreshft. 1906. 4^o.
 Leipziger Medizinische Monatsschrift. 1907, Nr. 1—12. gr. 8^o.
- Siemens-Schuckert-Werke in Berlin:*
 Nachrichten. Jahrg. 1906—07. fol.
- Strambio in Mailand:*
 La Pellagra. 1890.
- B. G. Teubner in Leipzig:*
 Thesaurus linguae Latinae. Vol. III, fasc. 1, 2; vol. IV, fasc. 2, 3. 1907. 4^o.
 Archiv für lateinische Lexikographie. Bd. XV, Heft 1, 2. 1906—07.
 Enzyklopädie der mathematischen Wissenschaften. Bd. III, 1, Heft 1, 2;
 Bd. IV, 2, II; Bd. V, 1, Heft 4; Bd. V, 2, Heft 2; Bd. VI, 1, Heft 2;
 Bd. VI, 2, II, Heft 1, 1907; und französische Ausgabe, tome I, vol. 1,
 fasc. 2; tome I, vol. 2, fasc. 1. Paris 1907.
 Archiv der Mathematik und Physik. III. Reihe, Bd. 11, Heft 3, 4; Bd. 12,
 Heft 1—4. 1907.
- A. Theullen in Paris:*
 Le Criterium présentation et controverses, dernier chapitre. 1907. fol.
- Edgar Thurston in Madras:*
 Ethnographic Notes in Southern India. 1906.
- M. Treub in Buitensorg:*
 Sur l'acide cyanhydrique des plantes. No. I, II. Leide 1907.
- Iwan Tywonowycs in Wien:*
 Die Erde als Quelle der Wärme. 1907.
- Ludwig Wilser in Heidelberg:*
 Stammbaum der indogermanischen Völker und Sprachen. Jena 1907.
 Menschenkunde und Altertumswissenschaft zur Etruskerfrage (Sep.-Abr.).
 Leipzig 1907.
- Wihelm Windelband in Heidelberg:*
 Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 4. Aufl. Tübingen 1907.
- Veit Brecher Wittrock in Stockholm:*
 Acta Horti Bergiani. Tom. IV. 1907. 4^o.
- Spiridon K. Zabitsianos in Kerkyra (Corfu):*
 Περὶ ὑγιεινῆς τῶν σφαγευμάτων. 1906.



Stanford University Libraries



3 6105 010 620 420

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-1493

All books may be recalled after 7 days

DATE DUE

--	--

